

Anal. pp. 400, 465 - 6

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Neunundzwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXV. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, W. Brüning, H. Ehrenberg, H. Frischbier †,
E. Hallier, A. Lentz, P. v. Lind, J. Reicke, F. Rühl, J. Sembrzycki,
A. Seraphim, R. Sprenger, W. Tesdorpf, A. Treichel und Ungenannten.

Mit 15 Tafeln.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1892.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

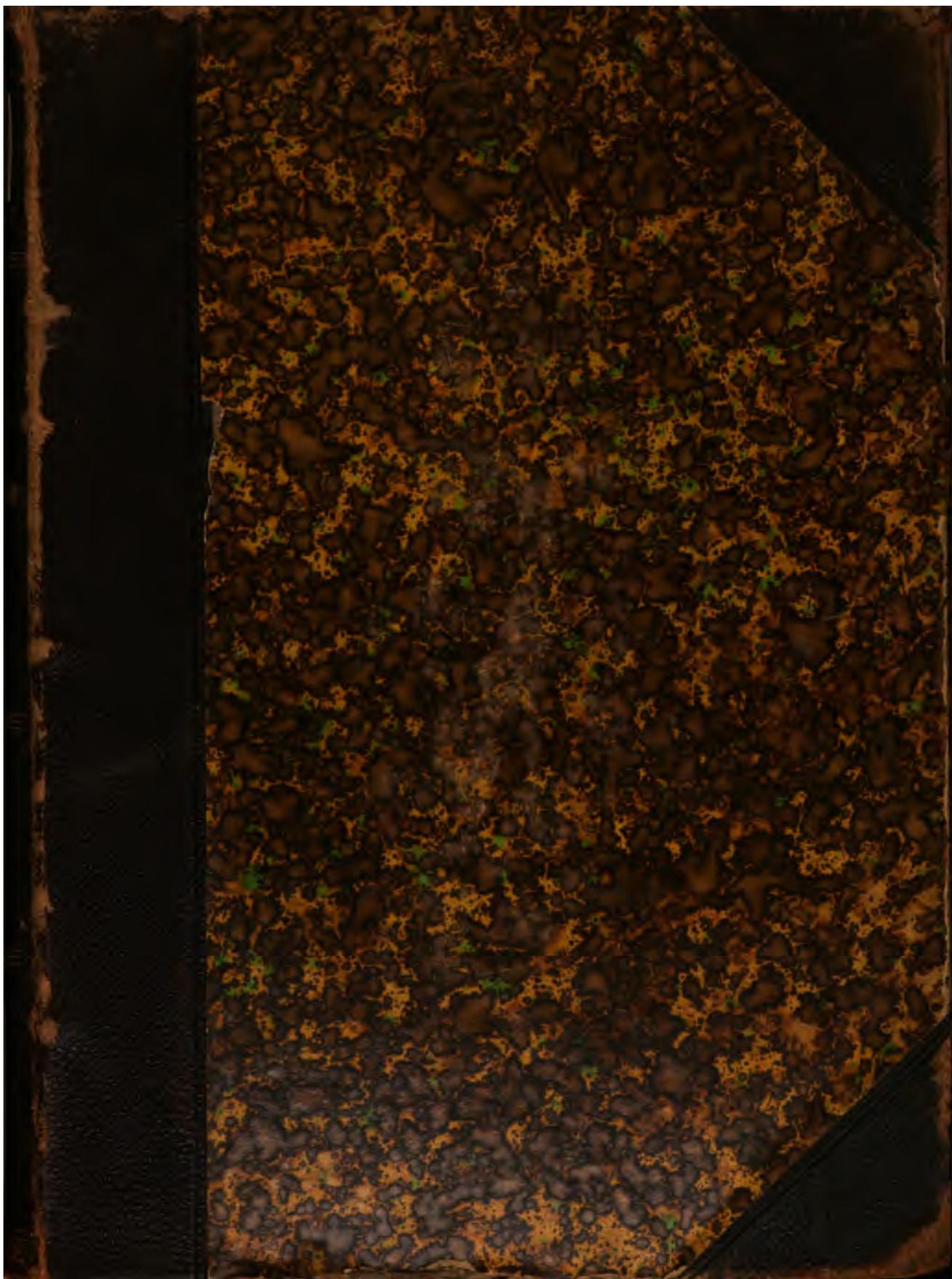
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gen 42.4.1.7 B.d. June, 1893.



Harvard College Library

FROM THE REQUEST OF

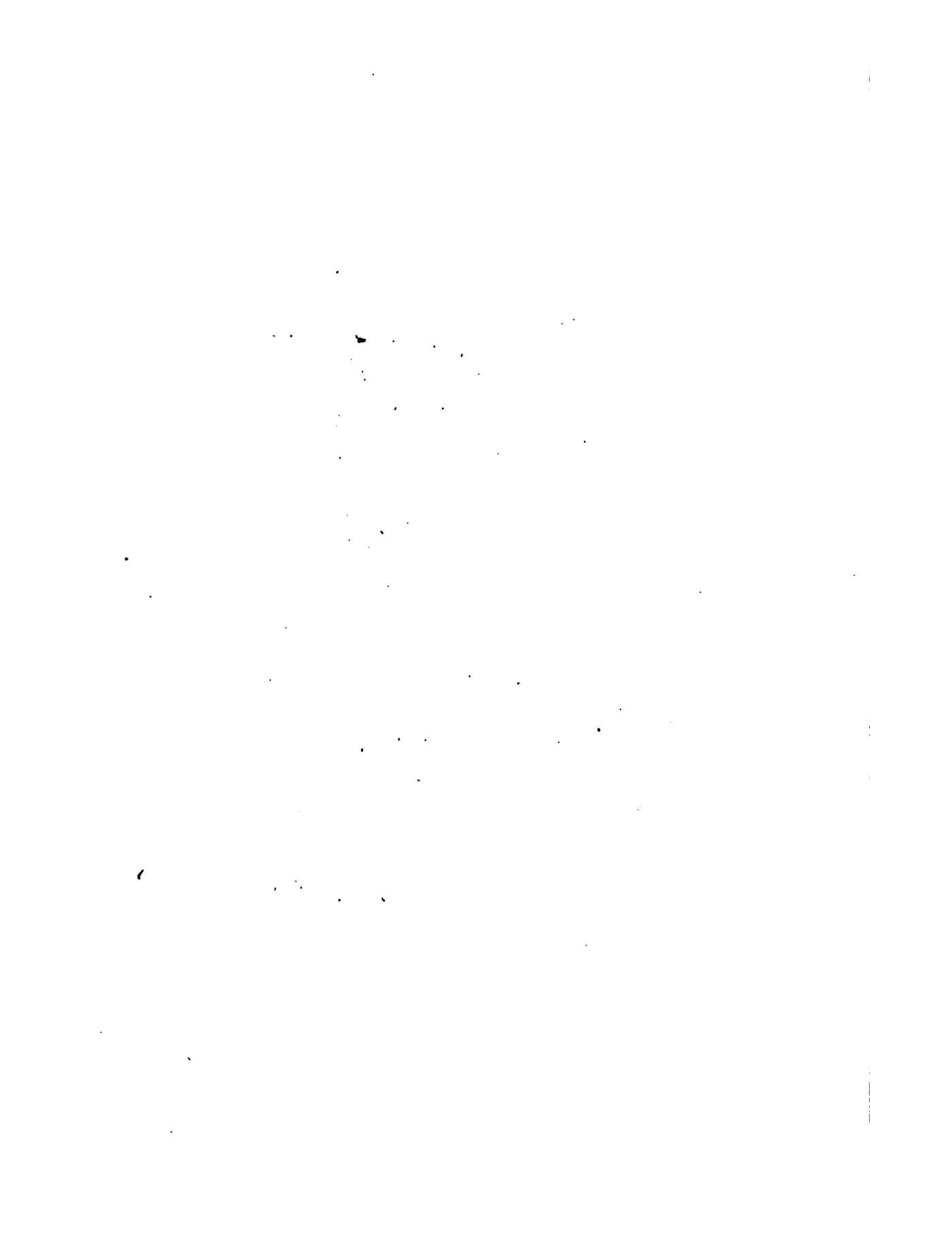
JOHN AMORY LOWELL,

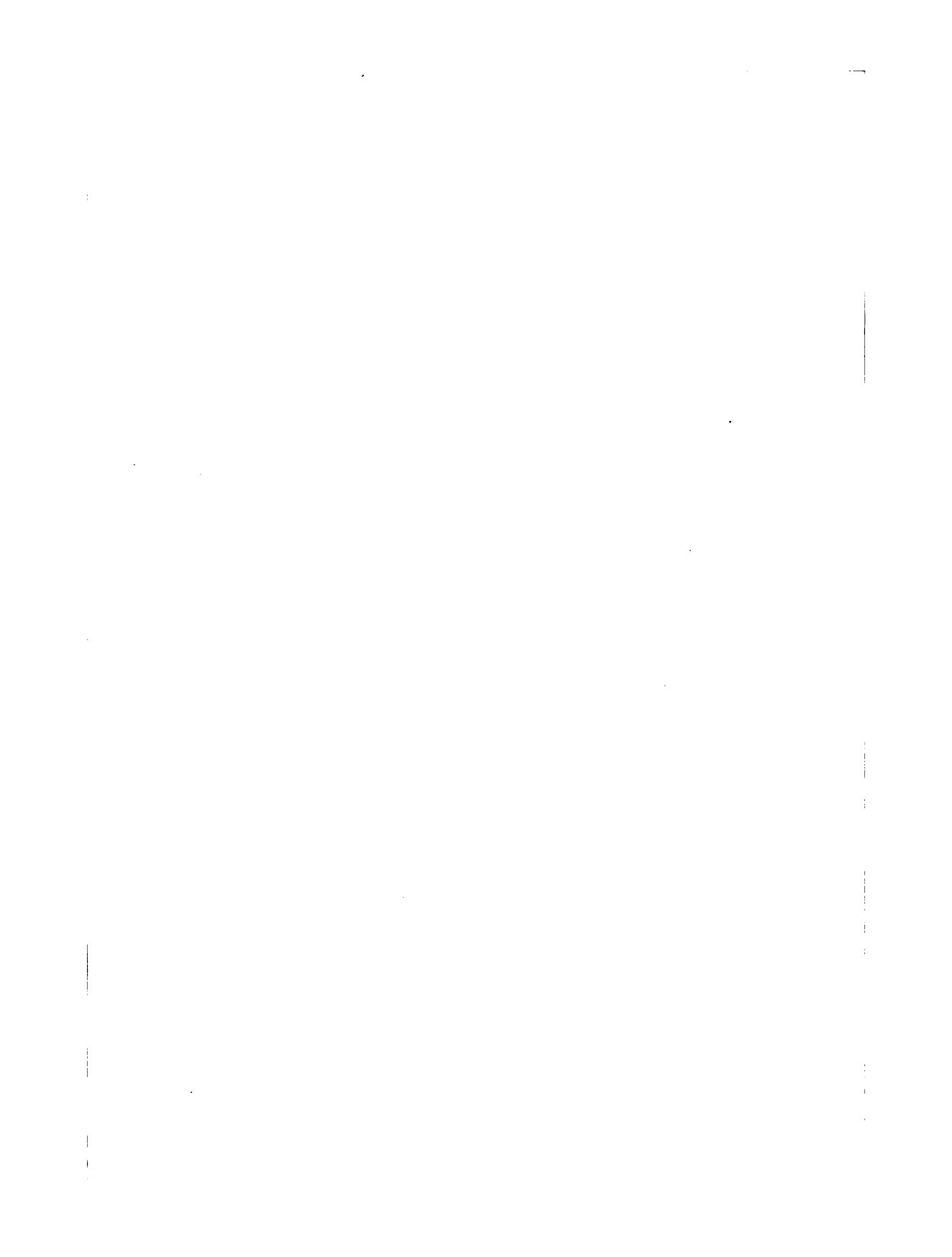
(Class of 1815).

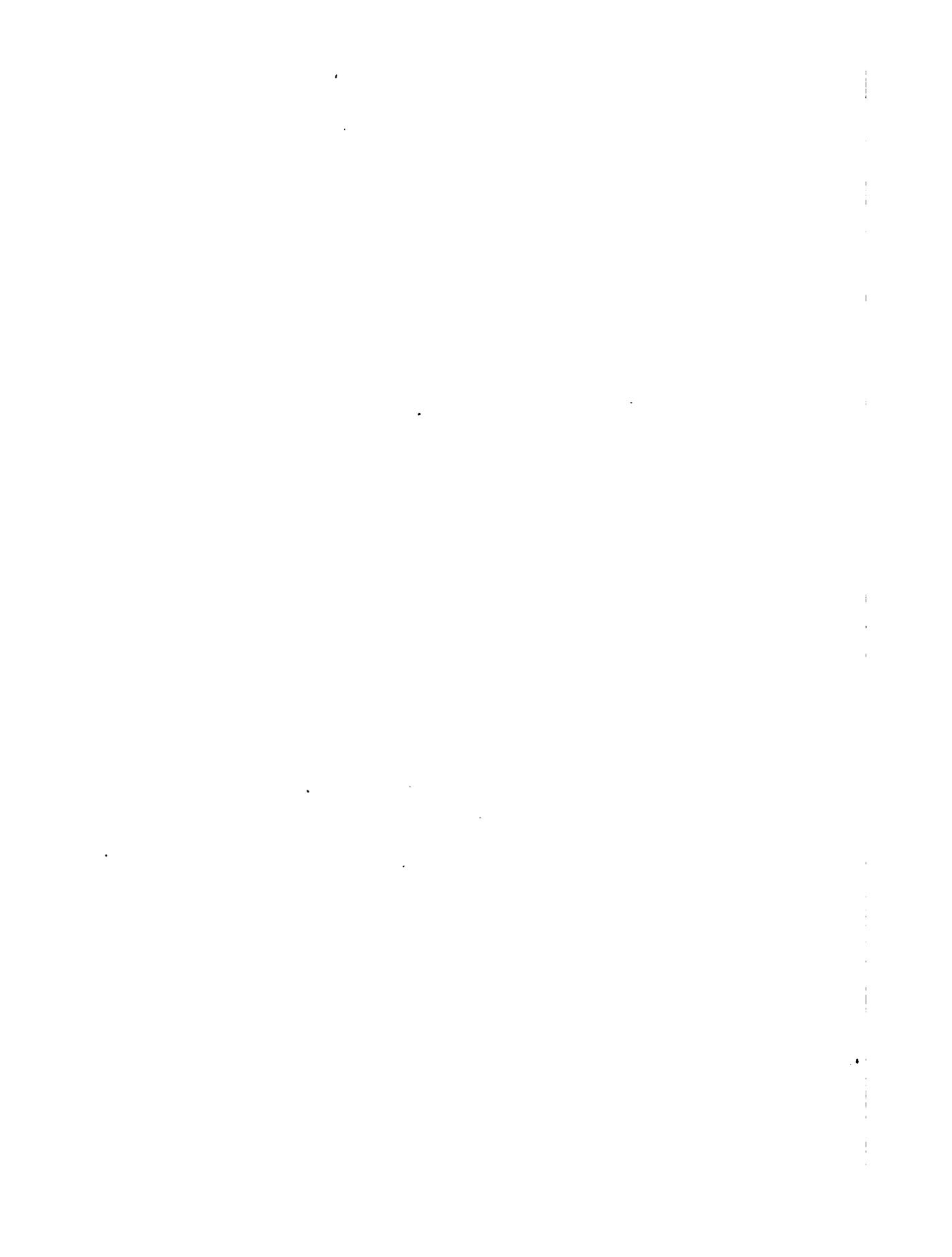
This fund is \$20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

25 Jul. 1892 - 4 Apr. 1893.









Anal. pp. 400, 465 631

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Neunundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXV. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, W. Brüning, H. Ehrenberg, H. Frischbier †,
E. Hallier, A. Lentz, P. v. Lind, J. Reicke, F. Rühl, J. Sembrzycki,
A. Seraphim, R. Sprenger, W. Tesdorpf, A. Treichel und Ungenannten.

Mit 15 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1892.

~~PC~~ ~~112.1~~ 42.4.1.7
1872. 25. - 1873. Sept. 11.
L...

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekerige. Von Wilhelm Brüning. 1—69. Berichtigung 212.
- Zu Johann Christoph Gottched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Von Johannes Reicke. 70—150.
- Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. Von A. Treichel. 151—212.
- Kant über den ewigen Frieden. Von Franz Rühl. 213—227.
- Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Großbritannienischer Nation“ zu Königsberg. Von Johannes Sembrzycki. 228—247.
- Die Wappen der Städte Alt-Preußens. Von C. Beckherrn. Mit fünfzehn Tafeln. 248—313. Berichtigung und Zusatz 569.
- Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert. Von A. Seraphim. 317—331.
- Preußische Volksreime u. Volksspiele. Von H. Frischbier (Schluß). 332—363.
- Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Von A. Lentz. 364—399.
- ⊙ Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Anhang No. 4 und No. 5. Von Emil Arnoldt 400—446. 465—564.
- Postalisches aus Preußen. Von A. Treichel. 565—568.

II. Kritiken und Referate.

- P. von Lind, „Kant's mystische Weltanschauung“, ein Wahn der modernen Mystik. Von Ernst Hallier. 447—450.
- A. Hensel, Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. Von B. 450—451.
- Die landeskundliche Litteratur der Provinzen Ost- und Westpreußen. Von J. Sembrzycki. 451—453.
- Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1891/92. Mitgetheilt von Dr. W. Tesdorpf. 453—462.
- Bötticher, Adolf, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. I. II. Von Hermann Ehrenberg. 570—576.

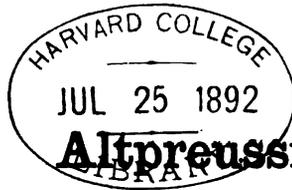
IV

Inhalt.

- Hallier, Ernst, die socialen Probleme und das Erbrecht. Von P. von Lind. 576—578.
Mierzyński, Ant., Mythologiae Lituanicae Monumenta. — Co znaczy Sicco. Von J. Sembrzycki. 578—580.
Kętrzyński, W., Biblioteka Wiktora Hr. Baworowskiego Von J. Sembrzycki. 581—582.
Nadmorski, Kaszuby i Kociewie. Von J. Sembrzycki. 582.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Zu Simon Dachs „Anke van Tharau“. 583.
Universitäts-Chronik. 314—316 463. 584.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 316. 463.
Notiz. 464.
-



Altpreußische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXV. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1892.

Ausgegeben im Juni 1892.

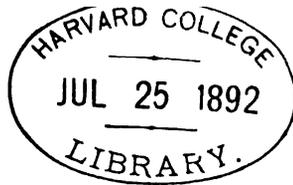
Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1892.

Inhalt.

Abhandlungen.	Seite
Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege von Wilhelm Brüning	1—69
Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Von Johannes Reicke.	70—150
Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. Von A. Treichel	151—212
Berichtigung	212

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege.

I. Teil.

Von

Wilhelm Brüning.

Einleitung.

Das Bistum Ermland und der preussische Bund vor 1454.

Die Bemühungen Heinrichs von Plauen, durch die Bildung des Landesrates dem berechtigten Streben der preußischen Stände nach politischer Bethätigung Genüge zu thun, waren ohne Erfolg geblieben, ja gerade diese, hohe staatsmännische Klugheit bekundende, That wurde von den verblendeten Gebietigern zum Hauptpunkt der Anklage in dem schmachvollen Prozeß gegen den Retter des deutschen Ordens erhoben. Als unter der Regierung Pauls von Rußdorf die Forderung des

in-
ter
gt.
les
ern
in-
der
ach
hts

Zur gefälligen Beachtung.

Zwingende Gründe veranlassen uns, die „**Altpreussische Bibliographie**“ von jetzt ab am Schluß des Jahrganges als „**Supplement-Heft**“ unter möglichst billiger Berechnung erscheinen zu lassen.

Die Verlagsbuchhandlung.

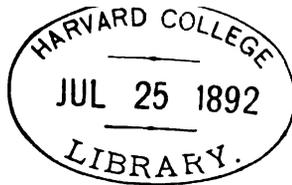
Der alte Erfahrungssatz, dass eine in ihrer stehen bleibende Gesetzgebung Gesetzlosigkeit erz auch in Preußen wieder seine Bestätigung. Die Täu rechtigter Hoffnungen erregte die Gemüter der Lande Bürger der reichen Städte, denen ohnehin schon ei hochfahrender Sinn eigen war; der Krieg mit Polen

Inhalt.

Abhandlungen.	Seite
Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege von Wilhelm Brüning	1—69
Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Von Johannes Reicke.	70—150
Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. Von A. Treichel.	151—212
Berichtigung	212

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege.

I. Teil.

Von

Wilhelm Brüning.

Einleitung.

Das Bistum Ermland und der preussische Bund vor 1454.

Die Bemühungen Heinrichs von Plauen, durch die Bildung des Landesrates dem berechtigten Streben der preußischen Stände nach politischer Bethätigung Genüge zu thun, waren ohne Erfolg geblieben, ja gerade diese, hohe staatsmännische Klugheit bekundende, That wurde von den verblendeten Gebietigern zum Hauptpunkt der Anklage in dem schmachvollen Prozeß gegen den Retter des deutschen Ordens erhoben. Als unter der Regierung Pauls von Rußdorf die Forderung des

in-
ter
gt.
les
ern
in-
der
ach
hts

Zur gefälligen Beachtung.

Zwingende Gründe veranlassen uns, die „**Altpreussische Bibliographie**“ von jetzt ab am Schluß des Jahrganges als „**Supplement-Heft**“ unter möglichst billiger Berechnung erscheinen zu lassen.

Die Verlagsbuchhandlung.

Der alte Erfahrungssatz, dass eine in inneren Dingen stehende bleibende Gesetzgebung Gesetzlosigkeit erzü- gen auch in Preußen wieder seine Bestätigung. Die Täu- schung der berechtigter Hoffnungen erregte die Gemüter der Landes- Bürger der reichen Städte, denen ohnehin schon ein hochfahrender Sinn eigen war; der Krieg mit Polen

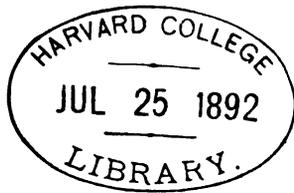
Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite
Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege von Wilhelm Brüning	1—69
Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Von Johannes Reicke.	70—150
Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. Von A. Treichel	151—212
Berichtigung	212

Alle Rechte bleiben vorbehalten.





Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege.

I. Teil.

Von

Wilhelm Brüning.

Einleitung.

Das Bistum Ermland und der preussische Bund vor 1454.

Die Bemühungen Heinrichs von Plauen, durch die Bildung des Landesrates dem berechtigten Streben der preußischen Stände nach politischer Bethätigung Genüge zu thun, waren ohne Erfolg geblieben, ja gerade diese, hohe staatsmännische Klugheit bekundende, That wurde von den verblendeten Gebietigern zum Hauptpunkt der Anklage in dem schmachvollen Prozeß gegen den Retter des deutschen Ordens erhoben. Als unter der Regierung Pauls von Rußdorf die Forderung des Landes nach einer Erneuerung des Landesrates immer dringender wurde, sah der Hochmeister sich schließlich zu einer Beratung über diese Angelegenheit mit den Ständen genötigt. Das Resultat derselben war aber nur die Einsetzung des kümmerlichen Instituts des geheimen, aus vier Landesrittern bestehenden Rates, der in keiner Weise einen nachhaltigen Einfluss auf die Landesverwaltung ausübte. Auch das „Gericht der gemeinen Lande“, das Paul von Rußdorf bewilligte, hörte nach zweimaliger Wirksamkeit auf zu existieren und änderte nichts an dem traurigen Zustande der Rechtspflege im Ordenslande.

Der alte Erfahrungssatz, dass eine in ihrer Ausbildung stehen bleibende Gesetzgebung Gesetzlosigkeit erzeugt, fand auch in Preußen wieder seine Bestätigung. Die Täuschung berechtigter Hoffnungen erregte die Gemüter der Landesritter und Bürger der reichen Städte, denen ohnehin schon ein starrer, hochfahrender Sinn eigen war; der Krieg mit Polen und der

Hussiteneinfall steigerte die auch durch unglückliche Naturereignisse hervorgerufene allgemeine Notlage im Lande und verwüstete weite Strecken, besonders im Kulmerland, dem Herde der Opposition; dazu kam die Einführung neuer Zölle und der Niedergang des Handels durch die Konkurrenz des Ordens; und zuletzt noch das tiefgehende, an Anarchie grenzende, Zerwürfnis im Orden selbst: der Streit des Deutschmeisters mit dem Hochmeister und der kleinliche Zank zwischen ober- und niederdeutschen Mitgliedern der Ordenskonvente, Zerwürfnisse, die zur Demütigung des Hochmeisters führten und die ohnehin schon sehr beeinträchtigte Achtung der Unterthanen vor ihren Herren vollends untergrub: alle diese und andere Gründe mehr — Verletzung der Landesrechte, Verschlechterung der Münze — liessen bei den Führern der Stände immer mehr den Entschluss zur Reife gelangen, einer Regierung gegenüber, die nur Unglück über ihre Unterthanen zu bringen schien, auf „Sicherung der Interessen durch eigene Kraft“ bedacht zu sein.¹⁾

Und dennoch, so schlimm in mancher Hinsicht die Zustände im Ordenslande waren, so berechtigt viele Beschwerden der Unterthanen klangen — es waren darunter auch manche sehr unbegründete²⁾ — so wenig man gegen einen engen Zusammenschluss derjenigen Kreise, die gleiche Interessen verfochten, einwenden kann: die Stände hätten doch davor zurückschrecken müssen, einen Bund zu stiften, der im Grunde eine durchaus revolutionäre Tendenz besaß. Diese machte eine legale Auseinandersetzung der streitenden Parteien von vornherein unmöglich und führte den preußischen Bund denn auch nach kurzer Zeit zu so ungesetzlichen und antinationalen Handlungen, dass die Sympathie, die jeder gerecht Urteilende ihm entgegen bringen muß, fast ganz aufgehoben wird.³⁾

1) M. Töppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens (St. A.) II, 283.

2) E. Wichert, Die politischen Stände Preußens. Altpreuß. Monatschrift. Jahrg. 1868, S. 233.

3) Ranke, 12 Bücher preußischer Geschichte. I, 115.

Schon im Jahre 1438 hatten die Kulmer den Beschluß gefaßt, eine allgemeine Vereinigung des Landes zu stande zu bringen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Er kam damals noch nicht zur Ausführung, aber auf den Ständetagen von 1438—1440, auf denen in sehr erregten Debatten über die Abschaffung des zu Unrecht auferlegten Pfundzolls gestritten wurde, schlossen sich die Stände immer enger zusammen. Ueberhaupt dienten die vielen Tagfahrten nur dazu, die Opposition der Stände gegen den Hochmeister zu kräftigen. In der Verständigung und gemeinsamen Beilegung der Uebelstände that man keinen Schritt weiter.

Das Bistum¹⁾ Ermland ist auf den Ständetagen vor 1440 nur spärlich vertreten, obwohl seinen Bewohnern das Recht zustand, an den Tagfahrten der Ritterschaft und Städte des übrigen Landes teilzunehmen.²⁾ Auch der thatkräftige Bischof von Ermland, Franz Kuhschmalz, spielt auf ihnen noch nicht die bedeutende Rolle, die er später nach der Stiftung des Bundes aus Ueberzeugung im Interesse des Ordens, aber nicht immer zum Nutzen desselben, übernahm. Von den Städten beschickte die Tagfahrten überhaupt nur Braunsberg; eine Vertretung der Ritterschaft fehlt ganz. Eine Zeit lang, vom 24. August 1438

1) Unter dem „Bistum“ Ermland verstehen wir nicht den gesamten bischöflichen Sprengel, der außer Ermland selbst im Westen und Süden das kleine Pogesanien, im Osten Natangen und Barten umfaßte (Karl Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpr. I, 83), sondern das Drittel dieses Sprengels, welches Bischof und Domkapitel als weltliche Herrschaft mit allen Hoheitsrechten besaßen und welches im Ganzen dasselbe Gebiet ist, das gegenwärtig die Landratskreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rössel bildet (Saage, Die Grenzen des ermländischen Bistumssprengels in der Ermländischen Zeitschrift. I, 51). Dieser bischöfliche Landesteil führt auch gleich von Anfang an, wenigstens schon seit 1280, den Namen Bistum, *Episcopatus car' ἐξοχῆν*. (A. Thiel, Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands. Erml. Ztschr. III, 667.) Die bischöflichen Aemter im Bistum waren Braunsberg, Wormditt (mit Guttstadt), Heilsberg (mit Rössel, Seeburg, Wartenburg, Bischofsstein und Bischofsburg). Das Domkapitel besaß das Amt Frauenburg, die Vogtei Mehlsack und das Amt Allenstein. (Lotar Weber, Preussen vor 500 Jahren. S. 480 ff.)

2) M. Töppen, Altpreuß. Monatsschrift. Jahrg. 1868, S. 531.

bis zum 4. Februar 1439 hat sogar Braunsberg 6 Tagfahrten ohne Teilnahme vorüber gehen lassen.

Der Wunsch nach dem Wiedererscheinen Braunsbergs wurde auf der Tagfahrt zu Elbing am 10. Januar 1439 ausgesprochen.¹⁾ Fortan fehlten dann die Gesandten der Stadt auf keiner Versammlung. Eine Vertretung der ermländischen Ritterschaft finden wir aber erst auf dem Ständetag zu Elbing am 21. Februar 1440 durch Hans von Wargell.²⁾ An diesem Tage wurde die Urkunde der lange geplanten Verbindung der Stände entworfen und ihre Untersiegelung auf einer neuen Tagfahrt in Aussicht genommen. Denjenigen Gebieten und kleinen Städten, die sich noch nicht erklärt hatten, wurde der Eintritt offen gelassen. Als Aufforderung, sich der Verbindung anzuschließen, erließ dann am 27. Februar 1440 der Rat von Kulm ein Ausschreiben an alle noch nicht Beigetretenen und ersuchte sie, zur Untersiegelung des Vertrages am 13. März in Marienwerder zu erscheinen.³⁾ Inbetreff des Ermlandes nahm der Rat den Mund etwas voll, indem er erklärte, daß er „mit der kirchen rittere und knechte czu Heyleszberg eyn eynunge gemacht habe“, denn bis dahin hatte eben nur der einzige Ritter Hans Wargell seine Zustimmung zum Bunde erklärt. Ob er ein Vertreter der gesamten Ritterschaft war, ist fraglich. Braunsberg unterschrieb den Bundesbrief am 13. März in Marienwerder. Erst am 5. Mai schlossen sich von Rittern und Knechten des ermländischen Bistums außer dem genannten Wargell noch an: Hans von Potritthen, Jakob von Baysen, der Landrichter Hans von Rogetteln, Jakob vom Felde und Fabian von Wusen; von den ermländi-

1) M. Töppen, St.-A. II, 95.

2) M. Töppen, St.-A. II, 152: Ritter von der gemeynen ritter und knechte wegen des Heilsbergschen gestiftes. — Die Bezeichnungen Ritter und Knechte wurden immer neben einander gebraucht. Es sind darunter die Freien zu verstehen. — Das Datum: 20. Febr. 1440 bei Bender, Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens S. 82 ist in 21. Febr. zu verändern.

3) M. Töppen, St.-A. II, 161.

schen Städten untersiegelten den Vertrag nunmehr auch Wormditt, Heilsberg, Rößel, Guttstadt, Wartenburg, Seeburg, Bischofsstein, Allenstein, Mehlsack und Frauenburg.¹⁾

Die Bürgermeister und Ratmannen dieser Städte erklärten im Bundesbrief ausdrücklich: „wir hengen unser stete segele hiran von volkomener macht, geheyses und befeles wegen unser scheppen, burger und ganzee gemeyne.“

Diese Einmütigkeit der Bewohner des gesamten Bistums bei der Erklärung ihres Beitritts zum Bunde bekundete sich auch fernerhin durch festes Ausharren bei demselben, obwohl sie oft genug auf eine sehr harte Probe gestellt wurde. Denn sowohl der Hochmeister als auch der Bischof setzten alles dran, die einzelnen Bundesmitglieder zum Austritt zu bewegen. Diese Bemühungen, die auch die Ordensgebietiger in ihren Distrikten sich nicht verdrießen ließen, waren von Erfolg bei vielen kleinen Städten und den ehrbaren Leuten des Landes, besonders im Niederland, wo wohl der Sinn für Politik nicht so ausgebildet war wie im übrigen Preußen und auch die Bewohner wegen einer weniger guten materiellen Lage in ihren Forderungen noch zurückhaltender waren. Im Ermland aber ist es weder dem Hochmeister noch dem Landesherrn gelungen, auch nur eine Stadt vom Bunde abzubringen. Auch unter der ermländischen Ritterschaft gab es nur wenige, die auf die Seite des Ordens übertraten. Ein bei den Ordensgebietigern sehr beliebtes Mittel, die Bundesmitglieder abtrünnig zu machen, bestand darin, die Beschickung der Tagfahrten seitens der kleinen Städte und der Leute vom Lande möglichst zu erschweren oder zu ver-

1) M. Töppen, S.-A. II, 179: Man vermißt Bischofsburg. Diese Stadt wird überhaupt nur zwei Mal genannt, nämlich auf dem Städtetag zu Marienwerder am 5. Mai 1451 und zu Graudenz am 12. April 1454. (St.-A. III, 307; IV, 400.) Auch in dem dreizehnjährigen Kriege spielt sie keine Rolle; wir sind in den Kriegsberichten nur ein Mal auf ihren Namen gestoßen. Diese Stadt, die nach Cod. dipl. Warm. III, 149 im Jahre 1385 ihre Handfeste erhielt, muß damals noch eine sehr geringe Bedeutung gehabt haben. Bei der Ausschreibung der Steuern seitens des Bundes wird sie garnicht genannt.

hindern. Im Ermlande konnte natürlich der Orden von einem derartigen Mittel keinen Gebrauch machen, und auch deshalb finden wir nach der Stiftung des Bundes eine viel regere Beteiligung ermländischer Gesandten an den Tagfahrten als vor 1440. Auch die Erfolge der klugen und taktvollen Politik Conrad's von Erlichshausen bewirkte keinen Umschlag zu Gunsten der Ordenssache im Ermlande.

Merkwürdig genug: Welcher Art konnten die Gründe sein, welche die Bewohner eines Bistums, das bei seiner eximierten und unabhängigen Stellung weit weniger unter der Ordensherrschaft zu leiden hatte als das übrige Land, zu so erbitterten Feinden des Ordens machten? Die Gründe für diese Stellungnahme Ermlands zu der wichtigsten und verhängnisvollsten Frage, welche die Geschichte des deutschen Ordens aufweist, sind bis jetzt noch nicht genügend dargelegt worden. Töppen's Ständeakten geben uns die Möglichkeit, sie zu finden und zu erklären.

Alle älteren ermländischen Historiker, wie der heuchlerische Johannes Plastwich, Thomas Treter, Johannes Leo und natürlich nicht am letzten „der böse Geist der preußischen Geschichtschreibung“, Simon Grunau,¹⁾ haben die ersichtliche Tendenz, die Landesregierung der ermländischen Bischöfe stets als über alles Lob erhaben darzustellen und jeden Bischof zu einem wahren Vater seiner Unterthanen zu machen, der in seinen Bemühungen, sich diesen Ruhmestitel zu erwerben, nur von dem bösen deutschen Orden gehindert wurde. Die neueren ermländischen Geschichtschreiber, auch meist ermländische Domherren wie die älteren, sind diesen in der entstellenden Schönfärberei getreulich nachgefolgt oder sie sind über viele heikle Punkte, bei denen die vorgefaßte gute Meinung leichtlich in's Schwanken hätte geraten können, hinweggegangen. Die Stel-

1) Karl Lohmeyer, Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiet unserer Provinzialgeschichte. Altprß. Monatsschr. 1866, S. 336.

lung des Bistums Ermland zum Bunde ist ein solcher heikler Punkt.

Professor Bender giebt in seiner schon genannten Festschrift zur ermländischen Säkularfeier 1872 nur bei Braunsberg den Grund für seinen Anschluß an den preußischen Bund an, und zwar auch nur einen. Er sagt, daß dieser Schritt Braunsbergs aus der Sonderstellung als Mitglied des Hansabundes, die es an die übrigen großen Städte anknüpfte, zu erklären ist.¹⁾ Diese Angabe ist richtig, denn der Gedanke, den Bund zu stiften, war hauptsächlich außer von der schon seit langer Zeit aufsässigen Ritterschaft des Kulmerlandes, von den reichen Hansastädten in Preußen gefaßt worden. Der Eigenhandel des Ordens, der den kaufmännischen Unternehmungen der Städte schweren Abbruch that, war diesen ein Dorn im Auge. Sie wollten vom „Kaufschlagen“ der Herren nichts wissen und nahmen den Gesamthandel des Landes als ihr Monopol in Anspruch. Auf politischem Gebiete kam es zwischen dem Orden und den Hansastädten zu Kollisionen, so oft der Orden den Versuch unternahm, die Städte, die sich als „exceptionelle Gemeinwesen“ betrachteten, zu botmäßigen Gliedern des Staatsorganismus zu machen, und infolgedessen gezwungen war, einzelne Forderungen, die sich mit den landesherrlichen Rechten nicht vertrugen, zurückzuweisen. Auch die unbedingte Selbständigkeit der auswärtigen Politik der Städte sahen die Hochmeister sich öfters gezwungen zu beschränken.²⁾

Die kommerzielle und politische Konkurrenz aber war nicht allein für Braunsberg's Anschluß an den Bund bestimmend. Ein zweiter, nicht minder wichtiger Grund, diesen Schritt zu

1) l. c. S. 82.

2) M. Töppen, St.-A. Vorrede S. XIII. — Vergl. zu diesem Punkte die vortrefflichen Ausführungen Caro's, Gesch. Polens V, 10 fg. Sie stellen die geringe Berechtigung der Forderungen der Städte auf dem Gebiet des Handels und ihr undankbares Verhalten dem Orden gegenüber, der sie groß und reich gemacht hatte, entgegen der oberflächlichen landläufigen Ansicht in das richtige Licht.

wagen, betraf das Verlangen der Bündner nach einem allgemeinen Gerichtshof, durch welchen Rechtshändel der Obrigkeit als alleiniger entscheidender Instanz entzogen werden sollten. Wie die Unterthanen im Ordenslande den Hochmeister und seine Gebietiger nicht mehr als die einzigen Richter anerkennen wollten, so wünschten auch die Eingesessenen des Bistums Ermland nicht mehr ihren Bischof als Obrichter über sich zu sehen. Deshalb bestimmte die Tagfahrt zu Elbing am 5. Mai 1440, daß alle Rechtshändel, die im Bistum Ermland entsänden, zuerst an die Stadt Braunsberg gebracht würden. Könnte Braunsberg die „Schelunge nicht hinlegen“, so sollte die Stadt die Angelegenheit den „Herren von Culm“ übergeben, die dann den im Bundesbriefe vorgesehenen Instanzenweg einzuschlagen hätten.¹⁾

Ein dritter Uebelstand, der das Ermland in die Arme der Opposition trieb, wurde auf der Tagfahrt zu Marienwerder am 13. März 1440 vor Lande und Städte gebracht. Ritter und Knechte beklagten sich darüber, daß der Bischof und die Domherren „keynen edeln man mer in eren thum nemen wellen“. Sie verlangten, daß diese abwechselnd einen Adligen und eines Bürgers Sohn aufnahmen. „Wurden sie des also vorstossen, das wer en eyne grosse schande und stet en nicht czu leiden.“²⁾

Auch sonst noch gab es Stoff genug zur Unzufriedenheit im Ermlande. Der beste Beweis dafür ist der lange Zeit währende und überaus erbitterte Streit, den der Bischof mit der Stadt Braunsberg führte. Er wurde zuerst im Juni 1444 vor Landen und Städten auf einer Tagfahrt zu Elbing zur Sprache gebracht. Es handelte sich dabei um die Feststellung der Grenzen städtischer und bischöflicher Gerichtsbarkeit und um die „Ladung“, d. h. um das Recht des Bischofs, die Braunsberger zur Entscheidung dieser Angelegenheit vor auswärtiges

1) Töpen, St.-A. II, 173, 214.

2) M. Töppen, St.-A. II, 168.

geistliches Gericht zu fordern.¹⁾ Die Bürger bestritten durchaus die Kompetenz eines solchen und verlangten die Beantwortung dieser rein weltlichen Streitfrage im eigenen Lande. In diesem Konflikte kam die Bestimmung des Bundesvertrages, daß ein Mitglied die Hilfe des Bundes anrufen dürfe und diese ihm gewährt werden müsse, zum ersten Mal zur Anwendung. Dadurch erhält derselbe eine allgemeine Bedeutung. Die Braunschweiger verklagten den Bischof wegen Verletzung der durch die Stadt-Handfeste ihnen verbrieften Privilegien bei dem Bunde und baten diesen um Hilfe für den Fall, daß der Bischof, wenn sie sich mit ihm in Freundschaft nicht einigen könnten, sie überfallen und vergewaltigen sollte. Sie wurde ihnen im vollsten Umfange zugesagt.²⁾ Mit der Stadt Heilsberg, seiner Residenz, geriet der Bischof, weil sie ihre Privilegien und Briefe von ihm nicht wollte antasten lassen, gleichfalls in heftige Zerwürfnisse.³⁾ Und zwei unangenehme Prozesse mit den Landesrittern Georg vom Berge,⁴⁾ dem der Bischof das Verkaufsrecht seiner Mühle streitig machte, und mit Sander von Baysen,⁵⁾ der in einer Erbschaftsangelegenheit den Bischof einer ungerechten Handlungsweise zieleh, machte auch die ermländische Ritterschaft noch mehr zur Gegnerin ihres Landesherrn.

Sowohl Heilsberg wie Georg vom Berge wandten sich an den Bund, der es auch nicht an Fürsprache für sie beim Hochmeister fehlen ließ. Er verlangte energisch, daß der Hochmeister als Beschirmer des Ermlandes den bedrängten Leuten zu ihrem Rechte verhelfe und die Geistlichkeit zwingt, dem „gemeinen Gerichte“ zu gehorchen, damit die Sache nicht außer Landes vor Papst und Erzbischof getragen würde. Vermöge er die

1) M. Töppen, St.-A. II, 601, 608; III, 59, 65, 77.

2) M. Töppen, St.-A. II, 601.

3) M. Töppen, St.-A. III, 120, 143.

4) M. Töppen, St.-A. III, 143, 173.

5) M. Töppen, St.-A. II, 683 fg.

Geistlichkeit hierzu nicht zu bewegen, so solle er ihnen seinen Schutz entziehen.¹⁾

Wir lernen den Bischof Franz in diesen sehr unerquicklichen Zerwürfnissen mit seinen Unterthanen von einer etwas anderen Seite kennen, als ihn die ermländischen Historiker zu schildern liebten. Johannes Plastwich, der ermländische Domherr und Chronikenschreiber, weiß natürlich von der feindseligen Stellung, die Bischof Franz seinen Unterthanen gegenüber teilweise einnahm, nichts zu berichten und nennt ihn „den frömmsten Landesvater“.²⁾ Thomas Treter schreibt es ihm natürlich nach.³⁾ Domkapitular Eichhorn, der in seiner „Geschichte der ermländischen Bischofswahlen“ seinen landsmännischen Chronikenschreibern blindlings folgt und auf das Zeugnis des verbitterten Plastwich hin sogar einem Winrich von Kniprode den Versuch eines Meuchelmordes gegen einen ermländischen Bischof zutraut,⁴⁾ ist auch ganz und gar von der landesväterlichen Fürsorge des Bischofs Franz für seine Unterthanen überzeugt.⁵⁾ Unter dieser Voraussetzung wird er sich wohl manche Erscheinung nicht haben erklären können.

In Wahrheit war Bischof Franz ein durchaus strenger und heftiger Charakter. Wir werden noch später sehen, daß ihm, wenn der Zorn aus ihm sprach, Worte zu Gebote standen, die man aus einem bischöflichen Munde nicht zu hören erwartet und die durchaus verletzend wirken mußten. Dabei war er ganz erfüllt von dem priesterlichen Stolze und Hochmut, über den mittelalterliche Prälaten nur verfügen konnten, und ein starrer Vertreter hierarchischer Prinzipien. Deshalb wollte er auch den Bund, als jeglicher kirchlicher Freiheit und Herrschaft entgegen stehend, hauptsächlich mit geistlichen Waffen bekämpfen

1) M. Töppen, St.-A. III, 165.

2) Monumenta historiae Warmiense (Mon. hist. Warm.) III, 88.

3) Thomae Treteri de episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiense S. 98.

4) Erml. Ztschrft. I, 115.

5) Erml. Ztschrft. I, 125.

wissen. Von der Klage über die Unzulänglichkeit und Un-
erträglichkeit geistlichen Gerichts¹⁾ in weltlichen Dingen wollte
er nichts hören, und der Gedanke, dem Urtheilsspruche von Laien
gehörchen zu müssen, war dem stolzen Kirchenfürsten, der nicht
einmal den Hochmeister als Richter in der Braunsberger Streit-
frage gern sah, ein Greuel. Gerade die Forderung des Bundes
nach einem allgemeinen Gericht war es, die diesen Bischof zum
Todfeinde der Vorkämpfer bürgerlicher Freiheit in Preußen
machte.

Von diesem Gesichtspunkt der Beurteilung aus aber müssen
wir ihn gegen einen unberechtigten Vorwurf in Schutz nehmen.
L. v. Baczko behauptet, daß der Bischof von Ermland vor 1440
ein äußerst gefährlicher Feind des Ordens gewesen sei und daß
ihn nur der Eigennutz zum treuen Freunde desselben gemacht
habe.²⁾ Wir wissen nichts von dieser Feindschaft und Baczko
hat sie auch nicht nachgewiesen. Wir halten den Bischof nicht
nur für den bedeutendsten Freund des Ordens in diesen gähren-
den Zeiten, sondern auch für den überzeugungstreuesten. Das
hat er oft genug durch uneigennützigte Handlungen für den
Orden aufs deutlichste bewiesen. Wir haben hier das seltene
Schauspiel, daß ein Bischof von Ermland, dessen Vorgänger und
Nachfolger mit sehr wenigen Ausnahmen aus neidischer und
eifersüchtiger Wachsamkeit über ihre Rechte, deren Schmäle-
rung sie beständig argwöhnten, Feinde des Ordens waren, aus
Ueberzeugung und Treue ein Freund desselben ist. Diese Tu-
gend mildert manchen sonst abstoßend wirkenden Zug in dem
Charakter des Bischofs.

In einem ganz eigentümlichen Lichte erscheint uns die
Behauptung ermländischer Historiker, daß die Regierung im
Bistum eine ganz vortreffliche gewesen sei und die Unterthanen
in ihm sich besonders glücklich gefühlt hätten, wenn wir sehen,
daß nicht nur das im Bundesbriefe verkündete revolutionäre

1) Vergl. das Urteil Töppen's über das geistliche Gericht St.-A. III, 357.

2) Gesch. Preußens III, 219.

Recht der Selbsthilfe durch Gewalt zuerst im Ermlande zur Geltung kam, sondern auch der Geist des Aufruhrs gegen Pflicht und Herkommen sich gerade unter den Untersassen des ermländischen Domkapitels in erster Reihe einen heftigen Ausbruch verschaffte. Nirgendwo ist in Preußen ein Bauernaufstand so früh ausgebrochen, als gerade im Ermland. Daß von dem Glück, unter dem Krummstab zu wohnen, nicht einmal das damals mißachtete und politisch unreife Landvolk überzeugt war, zeigt die ganze entstellende Absichtlichkeit älterer wie neuerer ermländischer Geschichtschreibung von der augenfälligsten Seite.

Im Jahre 1440 sagten die Bauern des Domkapitels in fast allen Dörfern des Kammeramts Mehlsack die Leistung des Scharwerks und anderer Verpflichtungen auf. Sie erhoben einen Aufruhr, der leicht schon damals den im Lande vorhandenen Zündstoff zum allgemeinen Brande hätte entflammen können, wenn nicht ein so weiser und nachsichtiger Meister, wie es Conrad von Erlichshausen war, an der Spitze des deutschen Ordens gestanden und die Angelegenheit in die Hand genommen hätte. Aber auch der sonst so strenge Bischof suchte den Streit durch Güte und Versöhnlichkeit beizulegen. Er wollte nichts wissen von einer gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes, wie sie das Domkapitel vom Hochmeister verlangte.¹⁾ Erst als seine Vorschläge an dem Trotz der Bauern scheiterten, ließ er am 2. Januar 1442 vierzig der dreiesten Auführer festnehmen und in Ketten legen. Nunmehr nahmen sich die im Bunde befindlichen Ritter und Städte des Ermlandes der Sache der Bauern an und setzten einen Schiedsspruch durch, der recht milde war und den Landleuten wesentliche Erleichterungen ihrer mit Recht als zu hart beanstandeten Lasten brachte. Damit war der Streit beigelegt.²⁾

Die von Plastwich³⁾ behauptete und von Bender⁴⁾ geglaubte

1) M. Töppen, St.-A. II, 811, 379, 398. — Joh. Voigt, Geschichte Preußens VIII, 14.

2) M. Töppen, St.-A. II, 401.

3) Mon. hist. Warm. III, 90.

4) l. c. S. 88.

Verbindung der aufständischen Bauern mit den Bündnern läßt sich nicht nachweisen. Wo es sich um die Verletzung seiner Interessen handelt, nimmt der Domherr Plastwich, der bald darauf ein eifriger Freund des Bundes wurde, keinen Anstoß daran, diesem etwas Schlimmes nachzusagen. Den Versuch, sich dem Bunde anzuschließen, haben die Bauern gemacht. Der Bund als solcher antwortete aber ausweichend.¹⁾ Auch gab er sich alle Mühe, die von gegnerischer Seite geargwöhnte Verbindung mit den Aufständischen zu bestreiten. Er erklärte ausdrücklich, keine Bauern aufnehmen und sich auch nicht ihrer annehmen zu wollen.²⁾ Wir werden deshalb nicht fehlgehen, wenn wir in der Behauptung Plastwich's nur den Versuch sehen, sich selbst und andere über den wahren Grund des Aufruhrs, die unerträgliche Ausnutzung des armen Landvolks durch ihre geistlichen Herren, hinwegzutäuschen. Nur zu der Annahme sind wir auf Grund der Ständeakten berechtigt, daß die Hoffnung auf die Unterstützung des Bundes und die gleichen Bestrebungen desselben, wie die Aufkündigung der ferneren Lieferung des Wartegeldes und Schalwenkorns vonseiten der Lande und Städte,³⁾ die Bauern zum Aufstande ermutigt und zu einem so überraschend energischen Ausharren in demselben veranlaßt hat.

So sehen wir, daß im Ermland trotz der gepriesenen Regierung der Bischöfe und der Domherren die gährende Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen um nichts geringer war als in denjenigen Teilen des Ordenslandes, die am hervorragendsten an der Opposition gegen die Landesregierung beteiligt waren. Leider war das Verhalten des Bischofs in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges nicht geeignet, die Mißstimmung in seinem Bistum zu beschwichtigen und die Gedanken an eine gewaltsame Lösung der Streitfrage aus der Welt zu schaffen. In den Jahren von 1440 ab bis zum Beginn des

1) M. Töppen, St.-A. II, 250.

2) M. Töppen, St.-A. II, 298, 336, 395.

3) M. Töppen, St.-A. II, 336.

Kampfes folgte eine Tagfahrt der andern, auf denen die Bestrebungen der Ordenspartei auf Einführung des Pfundzolls und Auflösung des Bundes gerichtet waren. An allen diesen Verhandlungen nahm der Bischof Franz den eifrigsten und hervorragendsten Anteil. Er leistete dem Hochmeister nicht unwesentliche Dienste bei der Wiedererlangung des Pfundzolls, der für den Bestand des Ordens schon von so großer Wichtigkeit geworden war, daß der Hochmeister behauptete, ohne ihn überhaupt nicht mehr regieren zu können.¹⁾ Mit diesem Siege erreichte die Ordenspartei sehr viel, alle ihre Anstrengungen aber, die Auflösung des Bundes durchzusetzen, scheiterten an der Festigkeit seiner Stifter. Die schärfste Agitation gegen den Bund ging vom ermländischen Bischof aus. Dabei zeigte sich die ganze Heftigkeit und Schroffheit seines Charakters. Er brachte es bald so weit, der beßtgehaßte Mann im ganzen Lande zu sein. Seine Abneigung gegen den Bund riß ihn sogar zu unklugen und für die Ordenssache nachteiligen Handlungen hin. Auf einer Tagfahrt zu Elbing, am 5. April 1446, hielt der Bischof ohne Vorwissen des Hochmeisters, nachdem er sich mit den drei anderen Landesbischöfen zu diesem Zweck vereinigt hatte, eine ungemein scharfe Rede gegen den Bund. Entsprechend seiner ganzen hierarchischen Auffassung, verdammt er ihn als eine „alles natürliche und göttliche Recht“ verletzende Institution, die gegen die „Satzung päpstlicher und kaiserlicher Ordnung“ verstoße. Die Bündner bezeichnete und behandelte er als beklagenswerte verirrte Schafe der bischöflichen Heerde.²⁾ Der Erfolg dieser Rede war keineswegs der, den der eifrige Kirchenfürst in gutem Glauben erwartete. Sie rief in den Reihen der Bündner eine Entrüstung ohne Gleichen hervor. Statt die Rücksicht auf das verletzte Recht zu vermehren, hatte sie nur die Opposition verstärkt. Der Bischof sollte das bald an sich selbst erfahren. Die Stände beschwerten sich über sein

1) M. Töppen, St.-A. II, 466, 476, 496, 501, 541.

2) M. Töppen, St.-A. II, 693.

feindseliges Verhalten und verlangten Genugthuung. Die Vermittelung und die freundlichen Worte des Hochmeisters waren nicht imstande, die empörten Gemüther zu besänftigen. Die Bischöfe mußten eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben und sich eine derbe Zurückweisung ihrer verletzenden Auffassung seitens des Bundes gefallen lassen. Der Zorn der Stände war aber dadurch noch nicht besänftigt; ihre anzüglichen Bemerkungen, die sie auf einer Tagfahrt am 9. Juni gegen den Bischof Franz richteten, bewirkten die tiefste Demütigung des stolzen Prälaten, seine Entfernung von der Versammlung.¹⁾ Der Hochmeister verhinderte sie nicht. Ueberhaupt war dieser bemüht, durch ruhiges und mildes, aber doch auch wieder taktvoll energisches Auftreten eine Versöhnung der Parteien und eine Beilegung des Streites herbeizuführen. Er errang bedeutende Erfolge, aber ob auch dieser von älteren wie neueren Geschichtschreibern in gleicher Weise gefeierte Mann imstande gewesen wäre, den Kampf zu einem friedlichen und guten Ende zu führen, ist fraglich. Die Bedingungen, von denen die beiden Parteien ausgingen, schlossen einander aus: die Bündner wollten von ihrer Vereinigung nicht lassen, und der Orden wollte mit ihnen nichts zu thun haben, bevor sie dieselbe nicht aufgegeben hätten. Als Conrad von Erlichshausen starb, war er von der Erreichung seiner Hauptaufgabe ebenso weit entfernt als im Beginn seiner Regierung. Ja, die Parteien standen bei seinem Tode sich schroffer als je gegenüber.²⁾

War nun die leidenschaftliche Thätigkeit des ermländischen Bischofs schon unter der maßvollen Regierung Conrad's von

1) M. Töppen, St.-A. II, 701, 703, 710.

2) Siehe das Urteil Töppen's St.-A. III, 111. Danach wird es wohl notwendig sein, die allgemeine Ansicht über die Erfolge der Regierungsthätigkeit dieses Hochmeisters zu berichtigen. Jedenfalls ist die Auflösung des Bundes keine so leichte Sache gewesen, als welche sie sich G. Lohmeyer vorstellt. (Ueber den Abfall des preußischen Bundes vom deutschen Orden. S. 8. Progr. der Realschule zu St. Johann. Danzig 1871.) Vorsichtiger urteilt Caro l. c. V, 16 u. 17.

Erlichshausen von keinem Erfolg belohnt, so wurde sie geradezu verderblich unter dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, der, selber extrem und starr und weit weniger begabt als sein Vetter, die hinhaltende und milde Politik desselben in das gerade Gegenteil verkehrte. Ende des Jahres 1450 erschien ein päpstlicher Legat, der Bischof Ludwig von Silva, im Ordenslande, um gegen den Bund mit allen geistlichen Waffen aufzutreten. Das Gebahren dieses Legaten, der alles andere eher als ein Friedensbote war, erregte die Gemüter nur noch mehr. Es verstimmte schließlich sogar den Hochmeister, so daß ihm eine baldige Entfernung des Legaten nur erwünscht gewesen wäre. Ueberhaupt war das Verhalten des Hochmeisters dem päpstlichen Gesandten gegenüber ein derartiges, daß man annehmen darf, er habe ihn nicht in's Land gerufen. Hat da vielleicht der Bischof Franz seine Hand im Spiele gehabt? Die Bündner waren bald fertig mit ihrer Meinung und beschuldigten den Bischof direkt als den Urheber der ganzen päpstlichen Anklage und der Unehre, in die sie durch den Legaten gekommen wären. So rief ihm Hans von Czegenberg, der Führer des kulmerländischen Adels auf der Tagfahrt in Elbing am 29. Dezember 1450 zu: „Her bischof von Heilsberg, desse muhe haben wir von euch, wen das gancze land schreiet obir euch und sein dorumme bitter uf euch.“ Der Bischof antwortete nur: „Das vorgebe euch got, das ir mir das zuleget.“¹⁾

Wir haben keinen Grund, dem Bischof nicht Glauben zu schenken. Er war der Mann, auch diese Anklage, die in seinen Augen ja nicht einmal eine solche sein konnte, auf sich zu nehmen. Auch der Legat nahm den Bischof gegen die Behauptung, daß dieser ihn herbeigerufen habe, in Schutz, ja machte ihm und den anderen Prälaten sogar einen Vorwurf daraus, daß sie dem Papste keine Mitteilungen über den Zustand im Lande hätten zukommen lassen.

1) M. Töppen, St.-A. III, 245.

Trotz der schlimmen Erfahrung, die man auf der Ordensseite mit dem Auftreten des Legaten und der Verkündigung der päpstlichen Bullen gegen den Bund gemacht hatte, unternahm der Bischof nach der Abreise des Legaten dennoch den Versuch, von den Kanzeln aus den Bund bekämpfen zu lassen. Die gehässige klerikale Verhetzung hatte den bösesten Erfolg. In Heilsberg kam es darob zu aufregenden Szenen.¹⁾ Aber auch diese Vorgänge vermochten den schroffen hierarchischen Parteimann nicht zur Ruhe und Besonnenheit zu bringen. Hatte der Papst allein nicht helfen können, so sollten sich auch noch der Kaiser und die Fürsten in's Mittel legen. Er hat, wie er auf der Tagfahrt von Elbing am 27. September 1451 selbst gestand, sich an den Papst, den Kaiser und die Fürsten gewandt, um von ihnen eine Verurteilung des Bundes zu erlangen. Seine Bemühungen wurden mit Bullen²⁾ und fürstlichen Zuschriften reichlich gesegnet. Als ihm die Stände deshalb Vorwürfe machten, antwortete er: „was er gethoen hette, das hette er gethoen auf die von Braunßberg.“ Sein Kampf mit Braunsberg wegen der „Ladung“ ruhte nämlich immer noch nicht.

So sehr auch die Handlungsweise des Bischofs die Führer des Bundes erzürnte, es gelang dem Hochmeister und seinem treuen Verbündeten dennoch, die arbeitenden Klassen in einigen großen Städten, die zum Teil in schroffem Gegensatz zum Patriziat standen, mehrere kleine Städte und besonders viele vom Landvolk durch die kirchlichen und kaiserlichen Drohungen einzuschüchtern und zum Abfall vom Bunde zu bewegen. Des Hochmeisters Erbietungen und Versprechungen thaten ein Uebriges. Aber gerade in dem Lande des Urhebers der päpstlichen und fürstlichen Ermahnungs- und Drohbriefe hatten diese keinen Erfolg. Wiederholt versicherten, ob auch andere wankten, die

1) M. Töppen, St.-A. III, 329.

2) M. Töppen, St.-A. III, 327. Inbetreff der in der Bulle des Papstes Nicolaus V. genannten Konstitution Karolina vergl. Leges, statuta, constitutiones, privilegia regni Poloniae, magni ducatus lithvaniae etc. Warschau 1732. S. 105 ff.

Stände des Bistums — auch das kleinste Städtchen fehlte nicht — dem Bunde ihre Anhänglichkeit. Andererseits ließ sich aber auch der Bischof durch den Trotz seiner Unterthanen nicht beirren und war bis zur Aufopferung in treuester Hingebung für die immer mehr gefährdete Ordenssache thätig. Das Verhältnis zwischen den beiden kämpfenden Parteien nahm eine immer drohendere Gestalt an. Der Ton der Reden auf den in immer kürzeren Zwischenräumen sich folgenden Tagfahrten wurde heftiger, und bald schreckte man vor gegenseitigen Verleumdungen nicht mehr zurück. Die Spannung und Erbitterung wuchs. Schon begann der Bund die dem Orden treu Verbliebenen zu überwachen; auf die abgefallenen Bundesmitglieder versuchte er einen terrorisierenden Einfluß auszuüben, so hetzte er z. B. in den zum Orden übergetretenen Städten Marienburg, Konitz und Thorn-Neustadt das Gesinde auf, seine Arbeit einzustellen. Der Geist des Verrats und Verbrechens, der im späteren Kampfe so viele Abscheu erregende Züge zu Tage treten lassen sollte, begann durch das Land zu schleichen und die erhitzten Gemüter zu verderben. Der Komtur von Gollub warnte den Hochmeister vor Vergiftungsanschlägen.¹⁾ Die Eidechsen-gesellschaft, diese alte Pflanzstätte hochverräterischer Umtriebe, wurde immer rühriger und vermehrte die Zahl ihrer Mitglieder. Diese Landesritter, in ihrer Gesinnung zum Teil halbe Polen, blickten gierig nach den Vorrechten des polnischen Adels nach dem Nachbarlande herüber und knüpften die nie ganz fallen gelassene Verbindung mit dem Polentum fester. Auch zwischen Polen und Thorn, in welcher Stadt der jähzornige Todfeind des Ordens, der Ratsherr Tylemann vom Wege, das Wort führte, wurde der Verkehr immer eifriger, und polnische Edelleute, Geistliche und Gelehrte, die in niemals gesehener Anzahl die Stadt aufsuchten, „schürten das Feuer der Zwietracht nach Möglichkeit.“²⁾ Bald

1) M. Töppen, St.-A. III, 523.

2) Die Behauptung Caro's (l. c. V, 2), daß der Bund in Preußen keine andauernde und systematische Aufreizung durch die Polen erfahren habe, wird wohl nach den Angaben in den St.-A. III, 546, 711 einer Berichtigung bedürfen.

zeigten sich auch die ersten mit größter Vorsicht verdeckten Spuren der Rüstung zum offenen Kampfe auf bündnerischer Seite. Der scharfsichtige wackere Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, bald des Ordens einzige und festeste Stütze, sprach es schon Ende des Jahres 1452 offen und laut aus: „Er wolle seinen Hals zum Pfande setzen, daß es den Städten nur noch darauf ankomme, den Orden zu vertreiben und sich selber zu Herren zu machen.“¹⁾

Ein friedlicher Austrag des Streites im Lande selbst war bereits unmöglich. Auf bündnerischer Seite scheute man sich nicht mehr, Schreiben des Hochmeisters mit verächtlichem Spott zu behandeln. Der Ordensfürst, ohnehin leicht leidenschaftlich erregt, fühlte sich dadurch tief beleidigt und wies jedes Zugeständnis in derselben rücksichtslosen Weise von der Hand, wie die Bündischen ihre Forderungen, z. B. nach Bewilligung des Richttages, stellten. Man mußte höhere Autoritäten aufsuchen. Der Bund wandte sich an den Kaiser, zum ersten Mal Ende des Jahres 1452. Bald darauf ging auch eine Gesandtschaft desselben nach Polen ab.

Die Freude des Bischofs von Ermland, daß der Bund sich vor dem Kaiser zu Recht erboten habe, war groß. Er sprach sie dem Hochmeister in einem Briefe vom 16. Januar 1453 mit wahrer Genugthuung aus. Er erhoffte nun ein gutes Ende des Streites. Dies Vertrauen gereicht ihm nur zur Ehre. Ueberhaupt ist das Schreiben sehr dazu geeignet, die ganze Anschauungsweise dieses Mannes erkennen zu lassen. Seine Opposition gegen den Bund war eine ehrliche und überzeugungstreue. Daß er, pochend auf sein vermeintliches gutes Recht, durch seine Heftigkeit öfters zu politisch unklugen Handlungen hingerissen wurde, ist eine Sache für sich. Er wurzelte fest auf dem Boden der damals bestehenden Ordnungen des Reichs und der Kirche und betrachtete den Bund in seinen Tendenzen als unvereinbar

1) M. Töppen, St.-A. III, 515.

2) M. Töppen, St.-A. III, 557.

sowohl mit dem kanonischen Recht als mit dem dynastischen fürstlichen Interesse. Er, als Bischof und Landesfürst, ein berufener Verteidiger der festgesetzten Ordnung, durfte, wollte er sich selber treu bleiben, den Bund nicht anerkennen, ja er mußte ihn bekämpfen. Wer darf dem kraftvollen Manne einen Vorwurf aus dieser seiner Ueberzeugung machen, selbst wenn er sich mit seinen Sympathien auf die Seite des Bundes stellt?¹⁾

Die Bundesgesandtschaft erreichte beim Kaiser trotz der Gegenagitation des Ordens Erfolge, die sie aber, in Anbetracht der bisherigen kaiserlichen Verurteilung der Vereinigung, weniger der Anerkennueg ihres guten Rechtes als ihren gefüllten Taschen, mit denen der Ordenssäckel nicht konkurrieren konnte, zu verdanken hatte. Dem Bunde wurde die Erlaubnis erteilt, Versammlungen abhalten und zur Bestreitung der Ausgaben für Bundesgeschäfte eine Schatzung erheben zu dürfen. Außerdem erhielten die Städte Culm und Thorn eine kaiserliche Bestätigung ihrer von den Kaisern erteilten — bis dahin aber gänzlich unbekanntem Privilegien — und eine Bestätigung ihres angeblich schon früher verstatteten Rechts, mit Rittern und Knechten und anderen Städten im Lande Preußen eine Vereinigung eingehen zu dürfen.

Mit diesem Machwerk bestochener Schreiber der kaiserlichen Kanzlei²⁾ ausgerüstet, suchten die Bündner in Preußen diejenigen in ihrer Treue zum Bunde zu befestigen, die wankend geworden waren, und andere zu ködern, die nichts von ihnen wissen wollten. Es gelang ihnen nur zu gut. Aus dieser Handlungsweise gegen besseres Wissen ersehen wir wiederum, daß

1) Gustav Lohmeyer (l. c. S. 14) beliebt die Meinung des Bischofs von Ermland, daß der Bund sich an den Kaiser gewendet habe, um sich desto leichter mit dem Orden vertragen zu können, eine „kindliche“ zu nennen. Wenn er das in gutem Sinne verstanden wissen wollte — was er aber nicht will — könnte man es gelten lassen. Der Bund, der immer tiefer in offene, landesverräterische Empörung hineintrieb, hatte diese harmlose „kindliche“ Auffassung allerdings nicht mehr verdient.

2) M. Töppen, St.-A. III, 551. Caro l. c. V, 15.

der Bund bewußt immer tiefer in eine Opposition hineintrieb, die schließlich zu einer gewaltsamen Lösung führen mußte.

Die Erregung in Preußen wurde immer heftiger: Die Bündner pochten auf ihre kaiserliche Confirmationsurkunde des Bundes; die Ordensritter und ihre Anhänger nannten sie deshalb Lügner. Der Bund berief Tagfahrten gemäß der kaiserlichen Erlaubnis; der Hochmeister verbot sie, aber mit geringem Erfolg. Der Bund legte ein Geschloß auf seine Mitglieder; der Hochmeister erklärte, das sei „widder vornunfft und alle rechte“ und befahl den Bischöfen und seinen Gebietigern die Erhebung des Geschosses „bey eyden und truwen“ zu untersagen.¹⁾ Ja er drohte den kleinen Städten sogar den Verlust ihrer Freiheiten und Handfesten an, wenn sie die Auflage entrichten würden.²⁾ Auch der Bischof Franz agitierte auf's heftigste gegen die Steuer.³⁾ Ihr Einschreiten blieb nicht ohne Wirkung. Die Erhebung des Geschosses nahm nicht den Fortgang, wie ihn die Bündner wünschten. Es scheint fast so, als ob erst jetzt, wo es mit der Bundesmitgliedschaft allein nicht mehr gethan war, sondern auch Pflichten verlangt wurden, weite Kreise zur Erkenntnis kamen, wie tief sie sich mit dem Bunde eingelassen hätten.

Auch im Ermland fand letzterer nicht das frühere Entgegenkommen. Sogar in Braunsberg kam das Geschloß spärlich und spät ein,⁴⁾ und die kleinen, nicht sonderlich wohlhabenden Städte sträubten sich dagegen, zumal da die großen Städte auch versprochen hatten, daß die kleinen durch den Bund nicht beschwert werden würden.⁵⁾ Wartenburg und Bischofsstein wollten das Geschloß nicht geben, Rößel, Heilsberg und Guttstadt verschoben die Antwort; in Wormditt kam die Schatzung zwar ein, aber der Rat wollte sie nicht vollständig ausliefern,

1) M. Töppen, St.-A. III, 605, 606.

2) M. Töppen, St.-A. III, 615.

3) M. Töppen, St.-A. III, 606.

4) M. Töppen, St.-A. IV, 220.

5) M. Töppen, St.-A. III, 607.

sondern zum Teil zu der Stadt Nutzen verwenden.¹⁾ Besonders stark war die Abneigung gegen die Bundesaufgabe bei dem armen Landvolk, und um dieses nicht zu verlieren, beschloß der Bund auf der Tagfahrt zu Marienwerder am 8. April 1453, von den Landbewohnern zunächst nur die Hälfte des Geschosses einzufordern und die andere auf ein Jahr zu stunden.²⁾

Der Kaiser hatte bei der ersten Verhandlung mit den Ordensvertretern und Bundesgesandten einen Richttag angesetzt, auf dem der Streit endgiltig entschieden werden sollte. Der Orden und die Bischöfe betrauten mit der Führung des Prozesses vor dem Kaiser den Bischof von Ermland, den Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, den Vogt von Leipe, Georg von Egloffstein, und den Rat des Hochmeisters, Dr. Laurentius Blumenau. Die Ordenssache war damit in gute Hände gelegt, und der Prozeß endete denn auch mit der vollständigen Verurteilung des Bundes am 1. Dezember 1453.³⁾

Während der Verhandlungen vor dem kaiserlichen Gerichtshof war der Bund in Preußen rastlos thätig gewesen. Die Führer mochten sich wohl sagen, daß die Entscheidung niemals zu ihren Gunsten ausfallen könnte, selbst wenn sie noch so viel Geld aufwendeten, und da sie zudem auf eine legale Beilegung des Kampfes kein Gewicht mehr legten, bereiteten sie im Stillen alles zum Abfall vor.

Die Städte und der Landadel im Ermlande waren dem Bunde feste Genossen, davon konnte er überzeugt sein. Be-

1) M. Töppen, St.-A. III, 616.

2) Es beginnen mit diesem Geschoß die Opfer an Geld und Gut, die der Bund seinen Mitgliedern, sehr oft gegen deren Willen auferlegte und mit größter Strenge eintrieb. Bald sollten diese eine solche Höhe annehmen, daß man mit Caro getrost sagen darf: „Hätten die Städte und der Landadel in Preußen für irgend eine Aufgabe, die der Orden gestellt, jemals solche Opfer gebracht, dann wären zuverlässig weniger Konflikte zwischen der Landesherrschaft und den Unterthanen vorgekommen.“ — Auch aus dem Ermlande wurden, wie wir später nachweisen werden, Summen in solcher Höhe im Laufe der Kriegsjahre eingetrieben, daß man sich wundern muß, wie das Land sie hat aufbringen können.

3) M. Töppen, St.-A. IV, 186.

wiesen es ihm doch auch die Tagfahrten, die in dieser Zeit zum ersten Male im Ermland selbst abgehalten wurden. Der Komtur vom Balga machte dem Hochmeister am 9. Juli 1453 darüber Mitteilung und meinte besorgt, daß die kleinen Städte im Ermland nicht viel Gutes vorhätten.¹⁾

Zum ersten Mal tritt nunmehr auch das ermländische Domkapitel aus dem Dunkel der Unthätigkeit hervor, in dem es bis dahin verharret hatte. Wir erfahren aber vorerst nur aus dem Rezeß der Tagfahrt zu Thorn vom 29. Mai 1453, daß „eine botschaft mit eime gewerbe an das capittel der thumhern czur Frawenburg“²⁾ geschickt worden war. Auf der nächsten Tagfahrt zu Graudenz sollte über ihren Erfolg berichtet werden, was aber nicht geschehen ist. Wohl um das Kapitel der Bundesache näher zu bringen, wurde am 12. August eine zweite Gesandtschaft „zu den landen des gesticktes Heilsberg und der thumerie“ und Botschaft an die beiden Landrichter im Heilsbergischen Gebiete und im Distrikte des Domkapitels, Jakob von Baisen und Fabian von Wusen, abgeschickt.³⁾ Am 24. August fand dann in Gegenwart mehrerer Eidechsenritter in Braunsberg eine Tagfahrt statt, auf der die ermländische Ritterschaft die Zusage gab: „der kirche land welle lebende und tot bey dem bunde bleyben“.⁴⁾

Nach den Angaben Plastwichts hat das ermländische Kapitel nach der Abreise des Bischofs Franz an den kaiserlichen Hof, von Juni 1453 bis zum Beginn des Krieges mehr als zehn Tagfahrten mit den Rittern und Bürgern des Bistums abgehalten. Die Zusammenkünfte hätten bezweckt, die Bewohner des Bistums in einem Kriege zwischen Orden und Bund zur Neutralität zu bewegen und die Besetzung der Schlösser der Kirche ohne Zuziehung fremder Hilfe allein mit Landeseingesessenen

1) M. Töppen, St.-A. III, 683.

2) M. Töppen, St.-A. III, 658.

3) M. Töppen, St.-A. IV, 18.

4) M. Töppen, St.-A. IV, 61. — Joh. Voigt, Gesch. der Eidechsen-gesellschaft in Preußen S. 135.

durchzusetzen.¹⁾ Etwas weniger harmlos erscheinen uns diese Verhandlungen nach einem Rezeß der Tagfahrt der Ritterschaft und Städte des Ermlandes zu Wormditt, am 21. Januar 1454. Aus ihm ersehen wir, daß die ermländischen Bündner den Domherren am 5. Juli 1453 zugesagt hatten: „ab imand were, der das bistum adir kirchenland addir sie welle angrifen adir leidigen welde, wir weren helfen und das helfen widdern und storen noch unserm hogesten vermogen mit leibe und gutte, unschedlich unsir voreinunge, als wir uns voreinet und verbunden haben mit landen und stetten. Desgleichen die obenberurten herrn landen und stetten wedir zugesagit haben“.²⁾ Die Domherren fragten die Bündner, was das hieße: „unschedlich unser voreinunge, als wir uns voreinet und verbunden haben mit landen und stetten“. Sie erhielten eine ausweichende, nichtssagende Antwort und gaben sich damit zufrieden, ja sprachen sogar ihren Dank dafür aus.

Ist auf dieser Tagfahrt von Neutralität die Rede? Die ermländischen Stände wollten die Domherren in einem Kriege schützen „ohne Schaden ihrer Vereinigung“. Diese verlangte, daß sie in einem Kriege des Bundes gegen den Orden ersterem Hilfe leisteten, also versprachen sie den Domherren Hilfe gegen den Orden und damit auch gegen den Bischof. Denn es war ganz zweifellos, auf wessen Seite sich dieser im Kriege stellen würde.

Und übrigens, wenn die Domherren wirklich an Neutralität gedacht haben sollten, woher nahmen sie das Recht, eine solche mit den Städten und dem Adel des Bistums für den Fall eines Krieges zu bestimmen? Dieses Recht besaß nicht einmal der Bischof, sondern er hatte in Kriegszeiten mit seiner Mannschaft einfach den Befehlen des Hochmeisters zu gehorchen.³⁾

1) Mon. hist. Warm. III., 102. — Th. Treter l. c. S. 43 und Joh. Leo, historia Prussiae S. 272 machen daraus gleich ein beschworenes Neutralitätsbündnis.

2) M. Töppen, St.-A. IV, 279.

3) Joh. Voigt, l. c. V, 563. — Karl Lohmeyer, l. c. S. 143.

Also wäre auch dieses Vorgehen des Domkapitels schon ein Verrat am Orden gewesen.

Auf derselben Tagfahrt zu Wormditt wurde auch inbetreff der Besetzung der Schlösser verfügt, daß die drei Domherren Wichart, Weterheim und Plastwich — unser Chronist — als Hauptleute die Schlösser Heilsberg, Rößel und Seeburg befehligen sollten. Wichart wurde außerdem zum Hauptmann des ganzen Bistums bestellt. Die drei Burgen aber waren bischöfliches Eigentum, und die Verfügung über sie seitens der Domherren auf Wunsch der Bündner war ein dreister Eingriff in die bischöflichen Rechte. Wie wenig der Bischof mit dem Gebahren seines Kapitels und dessen Paktieren mit den Bündnern zufrieden gewesen sein wird, können wir uns vorstellen, wenn wir aus seinem Briefe aus Wien-Neustadt ersehen, daß er schon am 29. November 1453 den Hochmeister dringend aufforderte, mit seinem Vogte in Heilsberg, der ein Ordensbruder war, für die Instandsetzung seiner Schlösser — der drei obengenannten — Sorge zu tragen, „das doran keyn [schaden ader vorsewmnis geschee.“¹⁾

So waren denn auch im Ermlande alle Vorbereitungen für den geplanten Abfall getroffen. Die Position war dort für den Orden eine gänzlich verlorene, seitdem auch das Domkapitel sich den aufrührerischen Anschlägen der Bistumseingesessenen nicht ungeneigt zeigte. Der ermländische Bischof, in unverdrossenem Kampfe für sein altes Recht und das Wohl des Ordens sich abmühend, sollte seine Schlösser nicht mehr wiedersehen.

Der Bund verwarf, wie zu erwarten, den Schiedsspruch des kaiserlichen Richters. Er blieb nach der Verkündigung desselben mit dem Hochmeister nur noch in Verbindung, um unter dem Deckmantel der Unterhandlungen sich zu rüsten. Er wollte den Hochmeister täuschen; es gelang, wie dies die Ge-

1) M. Töppen, St.-A. IV, 106.

fangennahme des obersten Marschalls, des Komturs von Danzig und des von Graudenz beweist, die die Bündner zum Zweck von Verhandlungen nach Thorn lockten, während ein gemeiner Thorner Stadtknecht mit dem Absagebrief an den Hochmeister schon unterwegs war.¹⁾ Diese erste That des Bundes ist bezeichnend für den Geist, in dem er den Krieg zu führen gedachte, einen Krieg, wie ihn Preußen so furchtbar in seinen Erscheinungen und so verderblich in seinen noch heute wahrnehmbaren Folgen niemals sonst gesehen hat.

Die Stellung des Bistums Ermland im preussischen Städtekrieg.

Kapitel I.

Am 4. Februar 1454 kündigten Lande und Städte des Bundes, also auch das Ermland, dem Hochmeister die Huldigung auf und sagten ihm Krieg an. Er begann noch an demselben Tage. Und wie der Ordenschronist 1410 ausrief: „der glich ny mer gehort ist in keynem lande von so grossir untruwe und snellich wandelunge“,²⁾ so hätten das die Chronisten auch vom Jahre 1454 klagen können, die meisten aber, städtische oder klerikale Gegner des Ordens, freuen sich nur des allgemeinen Abfalls.

Der Kampf kam für den Orden, wenn auch nicht unerwartet, so doch zu früh. Die Aufständischen waren in etwa vier Wochen Herren aller Ordensburgen mit Ausnahme von Marienburg, Konitz und Stuhm.³⁾

1) Joh. Voigt, Geschichte Marienburgs S. 402.

2) Thurau, Der große Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden, S. 28. Königsberger Dissertation 1886.

3) Die ältere Hochmeisterchronik (SS. rer. Pruss. III, 665) führt als sehr glaubwürdigen Grund für diese schnelle Eroberung die mangelhafte Ausrüstung der Schlösser und die Treulosigkeit der Besatzung an, welche aus Söhnen und Freunden der Bündner bestand. Den gehässigen Vorwurf, den Plastwich (Mon. hist. Warm. III, 92) dem Orden macht, indem er den Verlust der aufs beste ausgerüsteten Burgen allein der Feigheit der Ordens-

Auch im Ermland loderte der Aufruhr in hellen Flammen. Am 5. Februar schrieb der Vogt von Heilsberg einen Klagebrief¹⁾ an den Kompan des Komturs zu Balga über die Unzuverlässigkeit der Mannschaft des Bistums. Er könnte weder mit den ehrbaren Leuten, noch mit den Schulzen oder Bauern das Schloß bemannen. Neun Tage später erfolgte ohne jede äußere Veranlassung die Beitrittserklärung des ermländischen Domkapitels zum Bunde. Die Domherren erklärten darin, daß sie „den landen und steten disses landes czu Prewsen beystendig seyn wellen mit huelffe und mit rathe, mit leybe und mit gute,

brüder Schuld giebt, verträgt eine Berichtigung durch die Angabe der Hochmeisterchronik sehr wohl. — Vergl. auch M. Töppen, St.-A. IV, 375 und J. Voigt, Gesch. der Eidechsen-gesellschaft in Preußen, S. 148, 150, 151.

1) Töppen hat in seiner Abschrift des Briefes St.-A. IV, 310 den Satz übersehen, der nach den Worten: „sy sullen gutwillig dorczu sein“ steht: „ich czweifele ouch nicht, wüste es unser homeister, er worde ein sulchs bestellen“. Dieser Vogt von Heilsberg war ein Bruder des deutschen Ordens. L. v. Baczko (l. c. S. 278) erzählt: „Aus Gefälligkeit gegen den ermländischen Bischof habe sich Conrad von Erlichshausen des Rechts begeben, einen Bruder seines Ordens zum ermländischen Vogte einzusetzen“. Diese Nachricht geben Simon Grunau und Thomas Treter (A. Thiel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte Ermlands in Erml. Ztschr. III. 667). Bender folgt ihr, wenn er (l. c. S. 20) sagt: „Von 1441 finden wir die Vögte wieder aus den heimischen Rittervasallen genommen.“ Das ist nicht richtig. Der Orden besaß auch unter der Regierung des Bischofs Franz das wichtige Recht, den Landvogt für das Bistum Ermland zu stellen.

In einem Briefe vom 2. Mai 1453 schreibt der Komtur von Elbing dem Hochmeister: Er habe dem Bischof die Absicht des Hochmeisters, den bisherigen Vogt des Bischofs zum Treßler zu machen, mitgeteilt. Als neuen Vogt wünsche der Bischof nicht den Hauskomtur von Danzig, sondern den von Königsberg. (Königsberger Staatsarchiv [K. St.-A.] Schld. 55/a No. 5.) Am 25. Mai spricht der Domprobst von Frauenburg dem Hochmeister sein Lob über den neuen Vogt aus. (K. St.-A. Schld. 78, No. 100). Aus diesem Briefe ersehen wir auch, daß viele Leute im Bistum dem Vogte nicht wohl wollten.

Da hier die Benutzung meines archivalischen Quellenmaterials beginnt, sei es mir an dieser Stelle gestattet, den Herren Staatsarchivar Dr. Joachim und Archivar Dr. Panzer für die Freundlichkeit, durch welche sie mir meine Arbeiten auf dem Königsberger Staatsarchiv ermöglicht haben, meinen Dank auszusprechen.

is treffe hog adir nedir und geben uns in ere eynunge und beschirmunghe noch innehdunge des brieffes des bundes“.¹⁾)

Das war deutlich gesprochen! So ließen sich die Herren vernehmen, die noch am 16. August 1453 insgesamt ein Dankschreiben an den Hochmeister für die Gunst und das Wohlwollen richteten, welches er gegen ihre Kirche und sie stets bewiesen habe.²⁾ Vergessen waren die Bemühungen Conrads von Erlichshausen, in dem gefährvollen Bauernaufstand die Rechte des Kapitels zu schützen, vergessen auch die Neutralität, an die uns Plastwich so gern glauben machen will. War sie so schnell zur Unmöglichkeit geworden? Wir haben gesehen, daß sie überhaupt kaum vorhanden gewesen ist. Zum Uebertritt gezwungen hat das Domkapitel niemand, und wenn Land und Städte des Bistums Ermland zwei Tage nach dem Ereignis nach Thorn melden, „das die herren des capittels sich uns dirgeben haben,“³⁾ so brauchen wir nach den Vorereignissen dabei nicht an Gewalt zu denken.⁴⁾

1) M. Töppen, St.-A. IV, 324.

2) Brief des Domkapitels an den Hochmeister, dat. Frauenburg d. 16. August 1453. K. St.-A.

3) M. Töppen, St.-A. IV, 330.

4) Der Herausgeber der Mon. hist. Warm., Wölky, hat die Stelle bei Plastwich mißverstanden, aus der er folgert, daß die Braunsberger den Beitritt des Domkapitels zum Bunde durch einen Ueberfall Frauenburgs erzwungen hätten. (l. c. III, 103.) Einen ähnlichen Irrtum bei Caspar Schütz und die sich daraus ergebende falsche Auffassung bei Voigt (l. c. VIII, 370) hat schon Bender (l. c. S. 86) nachgewiesen. Wenn nun der Verfasser der Festschrift meint (l. c. S. 87, Anm.), daß die Handlungsweise des Kapitels kein direkter Abfall von seinem Herrn, dem Bischof, gewesen ist, und als Grund dafür angiebt, daß der Hochmeister und der Bischof auch nach dem Abschluß des Bündnisses mit dem Domkapitel in Verbindungen gestanden haben, so müssen wir diese Behauptung als einen unberechtigten Versuch, die Schuld des Kapitels zu beschönigen, zurückweisen. Er ist auch sehr schwächlich. Der Brief des Hochmeisters an den Domprobet Arnold von Datteln — (er ist nicht vom 14. Juli, wie Joh. Voigt, Geschichte Marienburgs S. 417 angiebt, sondern von Sonnabend vorm Sonntag Exaudi d. i. 1. Juni 1454. K. St.-A. Varia No. 134) — stützt Bender's allgemeine Behauptung durchaus nicht. Denn abgesehen davon, daß der Hochmeister Briefe in höflichem, ja beinahe freundlichem Stil mit seinen ärgsten Feinden

Auch nicht die allgemeine Kriegslage machte diesen verhängnisvollen Schritt des Kapitels zur Notwendigkeit. Der

gewechselt hat, ist der Inhalt dieses Briefes, den Bender wohl nur aus Voigt kennt, von keiner sonderlichen Bedeutung. Die einzige Stelle, der man eine solche beilegen könnte, ist die Bitte des Hochmeisters an den Domprobst: „Ir wellet do vinlang im lande dirforsschen lassen, was doch gutter czeitunge do were, vnd ap das volk eynerley mosse vns sey gewogen“. Wir wollen aber schon zugeben, daß man einen solchen Wunsch nicht an einen abgesetzten Feind richtet, und werden auch später (s. u. S. 37) selbst nachweisen, daß Datteln den extremen Forderungen der Bündner im Ermland entgegengetreten und dem Orden vielleicht nicht abgeneigt gewesen ist. Aber giebt dieser einzige an den Domprobst gerichtete Brief Bender die Berechtigung zu der Behauptung, daß der Hochmeister mit dem Domkapitel als solchem in Verbindung gestanden hat? Dieser eine Domherr repräsentiert doch nicht die ganze Körperschaft! Und wenn wir ihm auch noch den Domkantor Arnold Coster von Venrade als Anhänger des Ordens zugesellen (s. u. S. 40 u. S. 65), so bleiben doch noch 14 andere Domherren als erbitterte Feinde des Ordens übrig, die man doch weit eher „das Domkapitel“ nennen kann. Für die behauptete Verbindung des Bischofs mit dem Kapitel liefert übrigens der Brief des Hochmeisters gar keinen Beweis und auch sonst haben wir einen solchen nicht gefunden. Der Bischof ignoriert das Kapitel nach dessen Uebertritt zum Bunde vollständig, und zwar bis zu seinem Tode.

Wie Bender seine Behauptung durch die Bemerkung, daß Datteln während der Abwesenheit des Bischofs dessen Stellvertreter in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten gewesen ist, zu stützen versucht, verstehen wir nicht. Der Bischof übertrug jenem doch dies Amt lange vor dem Abfall des Kapitels.

Noch weniger Glück hat Bender durch die Berufung auf seinen Hauptzeugen Plastwich, der „immer wiederholt von dem Abfalle der ermländischen Stände von ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Bischofe, mit Entrüstung und Abscheu“ spreche. Für uns entrüstet sich dieser ohne Not. Wir glauben nicht an die Aufrichtigkeit dieses an sich sehr begründeten Affekts, denn wie kommt es, daß der fromme Mann so gar nichts von dem Abfall und der Untreue des Kapitels zu erzählen weiß? Wie geschickt und schlaue schlüpft er über dieses Ereignis hinweg, das den Fluß seiner Biederkeit und Aufrichtigkeit erhechelnden Darstellung so peinlich und unzweckmäßig unterbrechen würde! Wir müssen gestehen, daß uns eine derartige Geschichtsschreibung mit größerer Entrüstung erfüllt, als der Abfall der ermländischen Stände. (Vergl. das Urteil Töppen's in der Altprß. Monatsschr. Jahrgang 1868, S. 525.)

Bender fügt dann noch hinzu, daß Plastwich mit gleicher Entrüstung auch von der Undankbarkeit des Ordens gegen den Bischof spricht, der sich

Bund hatte ja zwar in der Eroberung der Burgen bedeutende Fortschritte gemacht, aber am 14. Februar befanden sich doch erst dreizehn derselben in seinen Händen,¹⁾ zudem war die Kriegstüchtigkeit des Ordens noch auf keine ungünstig ausfallende Probe gestellt worden. Die Domherren hätten somit ruhig noch einige Zeit die Entwicklung der Ereignisse auf ihren wohl befestigten Schlössern abwarten und sich so die Widerrufung ihres schimpflichen Uebertritts zum Bunde nach der Schlacht bei Konitz ersparen können. Nun aber hat es durch seine Handlungsweise den Vorwurf eines doppelten Verrats, sowohl an dem Hochmeister, wie an dem treuen Bischof auf sich geladen. Der wahre Grund, weshalb das Kapitel sich so schnell dem Bunde in die Arme warf, war ein innerer. Ihm war die Treue und Freundschaft, mit der der Bischof dem Orden anhing, verhaßt. So beiläufig verrät das auch Plastwich, wenn er sagt: *Dominus Franciscus magistro et ordini, invito capitulo, nimiam assistentiam faciebat.*²⁾

Da das Domkapitel mit solch schlimmem Beispiel den Unterthanen vorangegangen war, so besannen sich denn auch Lande und Städte des Ermlandes nur noch elf Tage, bis sie auch ihrem Landesfürsten, dem Bischof, den Gehorsam auf sagten.

Sehen wir uns einmal die Gründe näher an, die die Aufständischen für diese Handlungsweise angeben.³⁾

so ganz für jenen aufopferte. Diese Undankbarkeit ist, wie wir noch nachweisen werden, niemals vorhanden gewesen, aber eine derartige Verleumdung des Ordens darf uns nicht bei einem Chronisten in Erstaunen setzen, der in seiner klerikalen Voreingenommenheit als Gründe für die Verluste der Ordensbrüder im Beginn des Krieges anführt: *quia ecclesias possessionibus suis spoliantes, clerum suppresserunt, episcopos ecclesiarum suarum abstracta bona repetentes in corpore et bonis tyrannice persequendo in exilio misere vivere coegerunt!* (Anspielung auf den verräterischen Bischof Heinrich Vogelsang von Heilsberg und auf das „Exil“ des Bischofs Franz. Wir sprechen weiter unten darüber.)

1) Joh. Voigt, VIII, 369.

2) Mon. hist. Warm. III, 91.

3) M. Töppen, St.-A. IV, 354.

In erster Reihe machen sie ihrem Herrn einen Vorwurf daraus, daß er an den kaiserlichen Hof gezogen sei, die Sache des Ordens gegen den Bund zu führen — ohne Wissen, Willen und Vollmacht des Kapitels und auch ohne Wissen seiner Unterthanen. Er hätte daheim bleiben, den Bund nicht „so tief durchgründen“ und der Kirche „Gerechtigkeit“ beschirmen sollen.

Diese Unterthanen müssen keine sonderliche Vorstellung von der Landeshoheit ihres Herrn gehabt haben, wenn sie die Freiheit seines Handelns so beschränkt wissen wollten. Ein Recht dazu hatten sie sicher nicht. Der Bischof saß im Rate des Hochmeisters und es wäre, wenn er es freiwillig nicht hätte thun wollen, einfach seine Pflicht gewesen, für das Wohl des Ordens aufgetragene politische Missionen zu übernehmen. Den Bund mußte er gerade deshalb bekämpfen, weil er der Kirche „Gerechtigkeit“ verletzte. Er hatte dabei die Autorität des Papstes und Kaisers auf seiner Seite.

Die Bündner fahren fort: Der Bischof habe aus Rücksicht auf den Orden nicht wie seine Vorgänger den Nutzen seiner Kirche wahrgenommen und sich keine Mühe gegeben, die von den Herren des Ordens in vergangenen Zeiten der ermländischen Kirche entrissenen Länder und Städte wieder einzubringen. Er habe die Urkunde über die Landaufteilung bei der Stiftung des Bistums in Händen gehabt, aber keinen Gebrauch davon gemacht.

Es ist fast so, als hörte man den über den Länderbesitz der ermländischen Kirche eifersüchtig wachenden Plastwich reden, bei dem die Raubsucht des Ordens fast zur fixen Idee geworden ist. Vielleicht hat er den Bündnern mit diesem Grunde ausgeholfen. Man lese nur in seiner Chronik die betreffenden Stellen,¹⁾ in denen er über die Schmälerung des ermländischen Territoriums spricht. So mancher Irrtum läuft ihm da bei der Unterscheidung von Mein und Dein unter. Den Bündnern ergeht es nicht besser. Diese Begründung ihres Uebertritts ist ebenso wenig stichhaltig als die anderen. Wir

1) Mon. hist. Warm. III, 61 fg.

können ihn mit den Worten Wölky's¹⁾ zurückweisen: „War der Bischofsteil wirklich zu klein ausgefallen, so konnte eben wegen dieser Entsagung und der päpstlichen Bestätigung von 1255 ein späterer Bischof kein Recht auf eine neue Teilung herleiten, sondern nur verlangen, daß die noch nicht geteilten Landschaften seiner Diözese, also etwa Galindien und ein Teil Sudauens, nach den Bestimmungen der Circumskriptionsbulle geteilt würden.“ Der Streit um die Grenzen des Bistums wurde unter dem Bischof Heinrich Sorbom im Jahre 1374 durch ein Schiedsgericht endgültig beigelegt. Bischof und Domkapitel waren damit zufrieden.²⁾ Bischof Franz hatte also gar kein Recht mehr, wie die Bündner verlangen, von den „klärlichen brieffen, die da lauten von der ersten pflanzung undt abtheilung der lande zwischen dem orden undt der kirche“ Gebrauch zu machen.

Doch hören wir weiter. Es sei noch in aller Leute Gedächtnis, daß der Orden einen Bischof von Ermland aus dem Lande getrieben und das ganze Bistum für drei Jahre in Besitz genommen und beraubt habe. Alle Steuern seien dieser Zeit in die Kassen des Ordens geflossen. „Großmächtige Herren“ hätten darauf entschieden, daß der Orden das Land zurückgebe und der Kirche 25000 Mr. als Schadenersatz zahle. Der Bischof Franz habe sich um alles andere gekümmert, nur nicht um die Bezahlung dieser Summe, von der kein Groschen zum größten Schaden seiner Unterthanen eingekommen sei.

Wir finden hier wieder eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Absagebrief und der Chronik unseres „Gewährsmannes“ Plastwich,³⁾ die man eher eine Anklageschrift gegen den Orden nennen könnte. Wie jener, so erzählt auch diese uns zwar von der Vertreibung des Bischofs Heinrich Vogel-sang, aber nichts davon, daß dieser nach der Schlacht bei

1) Mon. hist. Warm. III, 69.

2) Plastwich macht aber nur dem Bischof den Vorwurf, gegen den Orden hierbei zu nachgiebig gewesen zu sein. (Mon. hist. Warm. III, 77.)

3) Mon. hist. Warm. III, 84, 89.

Tannenberg, allen anderen Bischöfen voran, ¹⁾ als ob er nicht schnell genug zum Verräter werden konnte, sich dem Polenkönig unterworfen hatte. Dem Orden war im Frieden zu Thorn, während allen anderen Flüchtigen und vom Orden Abgefallenen Amnestie zugesagt worden war, ausdrücklich verstattet, mit dem Bischof nach dem Recht zu verfahren. Der Hochmeister behandelte ihn, wie es einem Verräter gebührte, und ließ sich nicht durch die Briefe Vitolds und Wladislaus', in denen sie behaupteten, daß der Bischof nichts gegen den Orden unternommen habe, beirren.²⁾ Die „großmächtigen Herren“, welche die Entschädigungssummen für den Bischof festgesetzt hatten, waren König Sigismund von Ungarn und seine Berater. Sigismund, nur von seiner Geldgier geleitet, hatte im Jahre 1412 in Ofen mit dem Ordensmarschall Kuchmeister von Sternberg einen für den Orden durchaus nachteiligen Vertrag abgeschlossen, der diese Bestimmung inbetreff des Ermlandes enthielt. Heinrich von Plauen wollte nichts davon wissen. Wenn er auch schließlich den Vertrag bestätigt haben mag, so wurde dieser doch nichtig durch den bald wieder ausbrechenden Krieg zwischen Polen und dem Orden.³⁾

Die Bundner machten also auch hier dem Bischof einen unberechtigten Vorwurf, wenn sie verlangten, daß er die Entschädigungssumme vom Orden hätte eintreiben sollen. Wo es sich um die Vertretung berechtigter Forderungen handelte, hat es der Bischof Franz nicht an der nötigen Energie auch dem Hochmeister gegenüber fehlen lassen. Das bewies er in dem Streite mit Conrad von Erlichshausen, der sich über die Besetzung zweier ermländischer Kanonikate durch vom Orden vor-

1) Fr. Thureau, l. c. S. 29. Domkapitular Eichhorn schreibt aber: „Heinrich ergab sich, den übrigen Bischöfen Preußens folgend, dem König von Polen.“ Dafür erfuhr das „schuldlose“ Bistum nachher eine „blutige Rache“ seitens des „harten und rachedurstigen“ Heinrich von Plauen. (Erml. Ztschr. I, 119.) Vergl. E. Lampe l. c. S. 14.

2) Mon. hist. Warm. III, 83. — Wölky scheint diesen Briefen wirklich einige Beweiskraft zuzutrauen.

3) Mon. hist. Warm. III, 84. — E. Lampe l. c. S. 32, 35, 40.

geschlagene Personen entspann. Er bekämpfte das dem Hochmeister von Papst Nicolaus V. verliehene Privileg, so wertvoll dasselbe dem ersteren auch war, aufs nachdrücklichste und setzte auch dessen Aufhebung schließlich durch.¹⁾

Die beiden nächsten und letzten Beschwerden der Bündner haben einen religiösen Inhalt. Sie widersprechen sich durchaus. Einmal beschuldigen sie den Bischof, ein „unbarmherziger Richter“ gewesen zu sein, weil er Leuten, die doch im christlichen Glauben gestorben seien, das kirchliche Begräbnis verweigert und sie gleich „unvernünftigen Tieren“ im Felde habe einscharren lassen. Gleich darauf halten sie ihm vor, in sein Schloß Heilsberg, „fremde Leute, die nicht zur Kirche gehören,“ aufgenommen zu haben. Es kann sich in beiden Fällen nur um Hussiten handeln, denn hussitische Grundsätze hatten auch im Ermland Eingang gefunden, gegen die der Bischof im Jahre 1449 kräftig eingeschritten war, und mit den „fremden Leuten“ sind böhmische Söldner gemeint.²⁾ Der Bischof soll also in einem Fall zu strenge und im anderen zu nachsichtig gegen den Hussitismus gewesen sein. Es hieß aber doch einfach die geistliche Gewalt des Bischofs aufheben, wenn ihm die Entscheidung, ob jemand ein kirchliches Begräbnis erhalten sollte oder nicht, nicht mehr zustand. Daß sich der Bischof um Bemannung seiner Schlösser bemüht hat, wissen wir, ob er dazu hussitische Söldner verwandt hat, wissen wir aber nicht, auch die Aufständischen sagen es nicht bestimmt. Wenn er es wirklich gethan hätte, wäre das Schloß in Heilsberg wohl nicht so bald in die Gewalt der ermländischen Bündner gefallen. Jedenfalls aber nimmt sich ein solcher Vorwurf in dem Munde dieser Leute sehr sonderbar aus, die ein paar Wochen nach ihrer Absage an den Bischof das ganze Ermland mit böhmischen, hussitischen Söldnern überschwemmt und sie mit offenen Armen, aber zu ihrem baldigen Entsetzen, in ihre Städte aufnahmen.

1) SS. ret. Pruss. IV, 37.

2) Erml. Ztschr. I, 126. — Th. Treter l. c. p. 39 hebt als Verdienst des Bischofs hervor, daß er bei der Degradation des Huß mitgewirkt habe.

Das also waren die Gründe, die die Unterthanen des Bischofs für ihren Abfall geltend machten. Man sieht, sie sind zum Teil sehr weit her geholt, zum Teil ganz hinfällig. Wir geben es gern zu und haben es auch im Gegensatz zu der glorifizierenden Darstellung des bischöflichen und domherrlichen Regiments nachgewiesen, daß die Bistumseingesessenen manchen triftigen Grund zur Klage und viele berechnete Bitten um Abstellung von Uebelständen vorführen konnten, ihren Verderben bringenden Aufruhr haben sie aber schlecht motiviert trotz der sehr leicht möglichen Redaktion des Absagebriefes durch den mit so vielen advokatorischen Talenten begabten Domherrn Johannes Plastwich. Solch ein Absagebrief konnte nur geschrieben werden in einer Zeit, in welcher der zerstörende Geist der Empörung nicht einmal mehr vor der höchsten Autorität im Reiche, dem Kaiser, haltmachte und die Tendenzen der Sonderbündelei und die Gier des absoluten Eigennutzes jede allgemeine und höhere Rücksicht schroff verletzten.¹⁾

Nachdem am 22. Februar die Bemühungen der Bündner, Polen zum Bundesgenossen zu gewinnen, mit der Kriegserklärung des Königs Kasimir belohnt waren, und am 6. März die mit so nichtssagenden Argumenten gestützte Inkorporationsurkunde²⁾

1) Caro l. c. V, 169: „Uneigennützigkeit war diejenige Tugend, die im 15. Jahrhundert noch seltener geworden war, als zu anderen Zeiten.“

2) Das Ermland war unter den Abgesandten des Bundes, die dem Könige die Unterwerfung Preußens anboten, durch den Ratmann Johann Kale aus Braunsberg vertreten. (M. Töppen, St.-A. IV, 366.) Wie die Ratsendeboten der übrigen kleinen Städte, so genehmigten auch die des Ermlandes die Uebergabe des Landes durch die Bundesgesandten auf der Tagfahrt zu Elbing am 12. April 1454. (St.-A. IV, 400.)

Wir möchten uns an dieser Stelle die Ansicht auszusprechen erlauben, daß die Nachrichten von Caspar Schütz, „historia rerum Prussicarum f. 196a“, über die Verhandlungen des Bundes im geheimen Rat zu Thorn kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges über die Frage, unter wessen Oberhoheit man sich stellen solle etc., unglauwbwürdig sind. Voigt widerspricht ihnen nicht und Malotka (Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens im 15. Jahrhundert. Altpr. Monatsschr. Jahrg. 1882, S. 398) schenkt ihnen Glauben. Wenn man erwägt, daß die Verbündeten mit Polen schon vor dem Kriege eng liiert waren und daß ihre beiden Gesandtschaften im Sommer 1453 und

erfolgte, durch welche Preußen dem polnischen Reiche „reuniert“ wurde, brachen die zahlreichen böhmischen und deutschen Söldnerhorden in das Land hinein und halfen die bisherigen Siege der Aufständischen vervollständigen. Bald erschien auch der König selbst in Preußen, um die Huldigung der Lande entgegen zu nehmen. Ueberall schwur man ihm den Eid des Gehorsams und der Treue. Die Insassen des Bistums¹⁾ und das Domkapitel huldigten in Elbing und letzteres ließ am 11. Juni 1454 sein Siegel an die Huldigungsurkunde hängen, in der es versprach, sich nie von der Krone Polen zu trennen oder mit den Feinden derselben sich in Verbindung einzulassen.²⁾

Von kriegerischen Leistungen der Ermländer ist im ersten

im Januar 1454 dort das freundlichste Entgegenkommen fanden, so möchten wir eher annehmen, daß sie in der festen Hoffnung auf polnische Hilfe den Krieg begannen, und nicht, daß sie erst nach dem Anfang desselben darüber berieten, ob sie den König von Polen oder von Dänemark oder von Böhmen-Ungarn als Oberhaupt erwählen sollten. Auch Caro (l. c. V, 28) nimmt an, daß die Kriegserklärung mit Zustimmung der polnischen Krone erfolgt sei, und Töppen (St.-A. IV, 375) hält es für möglich, daß die Unterwerfung Preußens unter Polen schon von der Gesandtschaft im Januar 1454 berührt worden sei. Daß bei den Königen von Böhmen und Dänemark für die Bündner nicht viel zu hoffen war, ersehen wir daraus, daß ersterer noch kurz vor Ausbruch des Krieges Vermittlungsversuche zwischen dem Hochmeister und seinen Unterthanen machte, und der Hochmeister sich nach Beginn des Krieges an den dänischen König um Hilfe wandte. Was hatten es die Bündner nötig, in Böhmen oder Dänemark nach Beistand zu suchen, da sie gewiß sein konnten, diese in Polen zu finden! Diese Angabe in der „historia“ des phantasievollen Abschreibers Lindau's ist sicher eine Fabel, nur erdacht, um die Verbrüderung mit Polen nicht als eine von langer Hand her abgekartete Geschichte erscheinen zu lassen.

1) Die Vermutung Töppens (SS. rer. Pruss. III, 672), daß der unter den in Königsberg dem Bevollmächtigten des Königs huldigenden Vertretern der Städte des östlichen Preußens genannte Nicolans Leustener Semburgensis ein Seeburger sei, ist sicher unrichtig. Es ist Sensburg gemeint. Wie sollte Seeburg allein von allen ermländischen Städten dort vertreten sein?

2) M. Töppen, St.-A. IV, 424.

Caro (l. c. V, 27, 30) vergißt zu erwähnen, daß der ermländische Bischof weder an der allgemeinen Untreue teilnahm, noch dem Könige wie die anderen Bischöfe huldigte trotz der Drohung der Bundesführer, ihn, wenn nötig, mit Gewalt dazu zu zwingen.

Jahre des Kampfes nicht viel zu berichten.¹⁾ Sie bestanden, abgesehen von einem Einfall der Braunsberger in das Gebiet von Balga, in der Beihilfe bei der Eroberung Rastenburgs und bei der Belagerung Marienburgs.²⁾ Sie belagerten dort ihren eigenen Bischof, der nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hofe, da er nicht nur seine Unterthanen, sondern auch sein Kapitel im Aufstande gegen sich sah, Schutz und Schirm bei dem Hochmeister in Marienburg gesucht hatte. Wie der Hochmeister trotz der Belagerer Gelegenheit fand, mit dem Domprobst der ermländischen Kirche Arnold von Datteln, den er wohl wegen seiner Opposition gegen die Besteuerung der Geistlichkeit durch den Bund dem Orden nicht ganz ungünstig gestimmt glaubte, in Verbindung zu treten und ihn zu bitten, „im lande dirforschen zu lassen, was dach gutter czeitunge do were vff das wir ouch irkeyne vortrostunge von euch mogen haben,³⁾ so gelang es auch dem Bischof, den die Mühsale der Belagerung nicht mürbe machten, seine Drohworte gegen den Bund an den Mann zu bringen.⁴⁾

Aber dem Schwerte der Ordensritter, das noch immer schneidig genug war, polnische Adlige, deren Kampfeseyer von abgetrotzten königlichen Privilegien bedingt war, und ihre an Zahl den Ordenstruppen weit überlegenen Banderien zu Paaren

1) Desto mehr Mühe gaben sich die Domherren sowohl, mit Ausnahme des Domprobstes, als auch Lande und Städte im Ermlande, den Bund mit Geld und anderen Hilfsmitteln zu unterstützen. (Brief Jakob's von Gedawthen an Stibor von Baisen, dat. Heilsberg d. 24. Mai 1454. K. St.-A. — M. Töppen, St.-A. IV, 431. — Brief Jakob's von Reppin an den Heergrafen, dat. Elbing d. 26. Juni [1454] K. St.-A.)

2) Mon. hist. Warm. III, 103. — M. Töppen, St.-A. IV, 380. — J. Voigt l. c. VIII, 371.

3) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 1. Juni 1454. K. St.-A.

4) Brief an den Bischof von Leßlau, d. Marienburg d. 13. Juni 1454. K. St.-A. Es ist dies das Schreiben, welches uns oben zu dem Ausspruch veranlaßte, dem Bischof gebe sein Haß gegen den Bund Worte ein, die in seinem Munde sehr verletzend wirkten. Er nennt den Bund wieder eine „liga contra libertatem ecclesiae et totum statum ecclesiasticum“; wenn ein Bischof gegen ihn nicht einschreite, so sei er „mehr ein schamloser Hund zu nennen als ein Bischof“.

zu treiben, sollte bald die Befreiung des Ordenshaupthauses gelingen. Die Polen erlitten eine schmachvolle Niederlage am 18. September 1454 bei Konitz; drei Tage darauf waren die Belagerer der Marienburg in alle Winde zerstoßen und der Hochmeister und Bischof frei.¹⁾

Dieser Sieg bewirkte einen außerordentlichen Umschlag zu Gunsten des Ordens. War man schon vorher hier und da zu der Erkenntnis gekommen, daß man sich mit dem polnischen Bündnis verrannt und keinen guten Tausch gemacht habe, so zeigte jetzt vollends dieser Sieg, wieviel mehr Anhänger der Orden noch besaß, als man geglaubt hatte. Wir können fast sagen, dem Orden fiel das ganze Land wieder zu mit Ausnahme der großen Städte, der Mehrzahl des Landadels und — des Ermlandes. Daß Braunsberg bei dem Bunde verharrete, braucht uns nicht zu wundern, es war groß und stark genug, um dem Orden zu trotzen, die Ausdauer der kleinen Städte aber und des Landvolkes können wir uns nur dadurch erklären, daß sie sich durch das Domkapitel gestärkt und geschützt fühlten.

Nunmehr faßte der Hochmeister den Entschluß, das widerspänstige Bistum durch die Schärfe des Schwertes zum Gehorsam zurückzubringen. Diese bedeutende Aufgabe fiel dem kraftvollsten Mann des Ordens zu, Heinrich Reuß von Plauen.

Schon einen Monat nach der Schlacht bei Konitz hatte er einen Zug in die Landprobstei der Domherren unternommen, um diese für ihren Abfall zu strafen, er mußte sich aber mit dem Abbrennen einiger Dörfer und einer reichen Beute an Vieh und Getreide begnügen.²⁾

Diesmal galt es eine größere Unternehmung ins Werk zu setzen. Wir können seinen Kriegszug nach seinen Berichten

1) Joh Voigt, Geschichte Marienburgs, S. 425.

Brief des Hochmeisters an den jüngeren Heinrich Reuß von Plauen, dat. Marienburg d. 24. Sept. 1454. K. S.-A.

2) Brief an den Hochmeister, dat. Osterode den 18. Oktober 1454. K. St.-A.

genau verfolgen.¹⁾ Am Dienstag den 10. Dezember 1454 zog er gegen Frauenburg.²⁾ Unterwegs „sengte er einige Dörfer ab“. Die Stadt „pochte er aus“ und verbrannte sie, den Domherren wurden „etzliche Güter“ genommen. Aber die Kirche, ihr Gehöft und die Häuser der Priester, schreibt er, seien ganz unversehrt geblieben.³⁾ Darauf zog der Komtur vor Braunsberg, richtete aber wenig aus.

Es war ihm diesmal nicht gelungen, Ermland zum Abfall vom Bunde zu zwingen, nur von der Stadt Mehlsack hatte er Zusagen erhalten, deshalb wiederholte er im April des nächsten Jahres seinen Zug.

Wir folgen wieder seinem Bericht.⁴⁾ Am 10. April erschien er vor Braunsberg. Er wollte mit den Bürgern „teydingen und reden“, sie wiesen aber jede Unterhandlung zurück und leisteten Widerstand. Da ließ der Komtur seine Reiter

1) Brief an den Hochmeister, dat. Preußmarkt d. 13. Dezember 1454. K. St.-A.

2) Plastwich giebt fälschlich den 11. Dezember an und Bender folgt ihm hierin.

3) Wenn man die ganze dreiste Heuchelei Plastwichscher Geschichtschreibung kennen lernen will, muß man seinen Bericht über diesen Einfall des Komturs lesen. (Mon. hist. Warm. III, 109.) Er wagt es, an dieser Stelle von den Verdiensten der ermländischen Domherren um den deutschen Orden zu sprechen und sich in bitteren Klagen über die Verwüstungen des Komturs zu ergehen, „als ob das Kriegführen bloßes Spiel und als ob es ganz in der Ordnung wäre, einem auf Tod und Leben Krieg anzukündigen und dann doch die rücksichtsvollste Behandlung zu erwarten“. (S. das Urteil Töppens in Altpr. Monatsschr. Jahrg. 1868, S. 525.) — Bender (l. c. S. 89) folgt ganz Plastwichscher Auffassung und Darstellung. Was wir von der Erzählung Plastwichs, daß der Komtur einige Domherrenkurien in Brand gesteckt und die anderen mit Feuer bedroht habe, zu halten haben, wissen wir nach obigem Bericht, dem wir größere Glaubwürdigkeit beimessen als jener. Ebenso wenig ist die Brandschatzung des Kapitels unbedingt erwiesen, denn der Komtur sagt nichts darüber und die Angaben bei Plastwich und in der älteren Hochmeisterchronik gehen weit auseinander. (SS. rer. Pruss. III, 683.)

4) Brief des Komturs, dat. Altstadt-Königsberg d. 19. April 1455. K. St.-A. — SS. rer. Pruss. IV, 142.

absitzen und erlief mit ihnen die Neustadt. Er „verbrannte“ sie und die Vorstadt „in den Grund“. ¹⁾

Abgesandte von Mehlsack kamen zu ihm und übergaben ihm ihre Stadt. Er nahm sie zu Gnaden auf und schickte Truppen dorthin, die Stadt in Besitz zu nehmen. Die Kneiphöfer aus Königsberg hatten dieselbe Absicht gehabt, der Streithaufe des Komturs überraschte sie aber, schlug sie in die Flucht und nahm ihnen alle Fourage und alles Gepäck ab. Der Komtur setzte seinen Siegeszug, der schließlich mit der Eroberung Königsbergs und dem erfolgreichen Treffen bei Preußisch Eylau gekrönt wurde, fort.

Die Eroberung Mehlsacks war nicht von langer Dauer, denn schon am 22. April meldete Bruder Siegfried Flach von Schwarzenberg, Hauptmann zu Heiligenbeil, dem Hochmeister, daß Mehlsack von bündischen Kriegshaufen erobert und ausgebrannt sei. Die gefangenen Herren hätten die Bündner nach Heilsberg gebracht. ²⁾ Unter jenen befand sich auch Arnold Coster von Venrade, Domherr und Kantor an der Kirche zu Frauenburg. ³⁾

1) Plastwich bemerkt dazu l. c. S. 110: *Commendator servitii per dominum Franciscum episcopum ordini suo impensi iam immemor.*

Der Bischof wird die Handlungsweise des Komturs sicher nur als eine gerechte Strafe der Braunsberger, die ihm so viel zu schaffen gemacht, angesehen haben.

2) Brief Schwarzenbergs an den Hochmeister, dat. Heiligenbeil den 22. April 1455. K. St.-A. — Vergl. die Berichte über die Eroberung Mehlsacks durch die Bündner bei Plastwich, l. c. S. 110, in SS. rer. Pruss. III, 692; IV, 143, bei Caspar Schütz, l. c. fol. 223 b (falsche Zeitangabe) und bei Dionysius Runau, *historia und einfeltige Beschreibung des großen dreizehnenjährigen Kriegs in Preußen* fol. 25. Von allen diesen weiß nur Plastwich zu erzählen, daß der Verlust Mehlsacks allein eine Schuld der Nachlässigkeit der Ordensritter gewesen ist.

3) Daß dieser Mann, der ein Freund der Ordenssache gewesen zu sein scheint (vergl. über ihn den Brief des Ordensbruders Erwin Hug vom Heiligenberg, dat. Rößel d. 21. Febr. 1456. K. St.-A.), denn der Hochmeister bemühte sich nach dem Tode des Bischofs Franz sehr, ihn zu dessen Nachfolger zu machen, für die Uebergabe Mehlsacks an den Orden thätig gewesen ist, ist leicht möglich. Plastwich aber schreibt sie dem Verdienst des ganzen Kapitels zu. Dieses habe die Bürger zur Gesandtschaft an den

Trotz dem Verluste der eben eroberten Stadt hatte doch der siegreiche Zug des Komturs noch bedeutendere Erfolge in einem anderen Teile des Ermlandes aufzuweisen, in Stadt und Schloß Allenstein.

Wir kommen nunmehr zu einem Ereignis im dreizehnjährigen Kriege, welches für den Orden von großer gewinnbringender Bedeutung, aber auch eine Quelle der ärgsten Anfeindungen werden sollte. Eine ausführliche Schilderung desselben giebt nur die Denkschrift und die Chronik des Johannes Plastwich, der wegen der mißlichen Rolle, die er in Allenstein gespielt hat, und wegen des daraus resultierenden persönlichfeindseligen Verhältnisses zum Orden am allerwenigsten ein glaubwürdiger Zeuge ist. Die wahrhaft erfreuliche Fülle unverdächtigere Nachrichten, die uns das hiesige Staatsarchiv in Briefen und Urkunden über die Vorfälle in Allenstein aufbewahrt hat, setzt uns in den Stand, die Angaben Plastwichs zu prüfen und Schuld und Unschuld beider streitenden Parteien abzuwägen.

Es mußte dem Orden ganz besonders viel daran gelegen sein, den strategisch festesten Punkt¹⁾ des Bistums, Stadt und Schloß Allenstein, in seine Gewalt zu bekommen. So schrieb der Komtur von Osterode dem Hochmeister, daß, wenn der Orden Allenstein gewänne, sich auch die kleinen Städte im Niederland ergeben würden.²⁾ Es war deshalb auch schon bald nach der Schlacht bei Konitz und dann wieder im Beginn des Jahres 1455 unter schweren Androhungen von dem Komtur von Elbing zum Verlassen des Bundes aufgefordert worden.³⁾ Der Komtur von Osterode und der Ordenshauptmann Georg von

Komturs bewogen, damit der Bischof mit Hilfe des Ordens in sein Bistum wieder zurückgeführt würde. Das hätte auch geschehen können, wenn der Orden es nur ernstlich gewollt hätte. — Lauter unwahre, leicht zu widerlegende Behauptungen.

1) Mon. hist. Warm. IV, 33.

2) Brief des Komturs, dat. Osterode d. 21. Nov. 1454. K. St.-A.

3) Mon. hist. Warm. III, 111.

Schlieben unterhandelten mit den Bürgern Allensteins im November 1454. Diese scheinen nicht abgeneigt gewesen zu sein, zum Orden überzugehen, aber ihre Herren (also die Domherren) untersagten ihnen, wie sie dem Komtur schrieben, weitere Unterhandlungen unter Androhung ihrer Ungnade.¹⁾

Als aber die Herren des Ordens ihre siegreichen Fahnen immer weiter in das aufständische Land hinein trugen und eine Stadt nach der andern in ihre Hände fiel, mußten auch die Domherren daran denken, einen anderen Kurs einzuschlagen. Ihre Stellung war schon eine sehr unsichere geworden. Sie befanden sich in arger Bedrängnis. Besonders viel zu leiden hatten sie von dem Eroberer Hohensteins, dem kühnen Hauptmann Muschick von Schwynau.²⁾

In ihrer Not wandten sie sich an den Hochmeister und baten ihn um Schutz. Muschick habe ihnen geschrieben, sie sollten ihm Schloß und Stadt „eingeben“, oder er wolle ihnen allen nur möglichen Schaden zufügen. Der Hochmeister möge doch dafür sorgen,³⁾ daß Muschick sie in Ruhe lasse, bis sie sich in des Ordens Beschirmung begeben hätten. Sie bäten ihn sehr, sie vor dem Schicksal Mehlsacks zu bewahren.⁴⁾

1) Brief des Komturs, dat. Osterode d. 26. Nov. 1454. K. St.-A.

2) Er war einer der wenigen Söldnerführer, die vom Bunde zum Orden übertraten. Seiner Nationalität nach war er Böhme. (SS. rer. Pruss. III, 688; IV, 119.)

3) Mit der Begründung: „wir bitten demuttlichen ewer gnade, das ir wellet anseen, das unser kirche ewern gnaden und orden alle czeith czu dinste ist geweßen und sich getruwelich hot bewyßet und noch alle czit wirt bewysen.“

Man durfte dem Hochmeister schon etwas bieten. In seiner Lage, die trotz aller Siege und Fortschritte wegen der unbezahlten Söldner eine bedrängte war, war er zufrieden, wenn man nur zu ihm zurückkehrte.

4) Brief der Domherren (des Domprobstes, des Dechants, Landprobstes und anderer Herren der Kirche), dat. Allenstein d. 23. April 1455. K. St.-A. — Dieser Brief, der in einem sehr kläglichen Tone gehalten ist, beweist, daß die Uebergabe Allensteins keineswegs nur von der Freiwilligkeit der Domherren abgehängt hat, wie Voigt (l. c. VIII, 445) und Bender (l. c. S. 91) annehmen.

Dieser Brief der Domherren kam dem Komtur von Osterode in die Hände, er erbrach ihn, um nachzusehen, ob „irgend ein Artikel oder Schelunge“, die den Orden berühre, darin enthalten sei, und die er in der Zeit, bis der Brief zum Hochmeister komme, „wandeln“ könnte. Den Hauptmann Muschick bat er, das Kapitel in Ruhe zu lassen, bis Verhaltungsmaßregeln aus Marienburg eingetroffen wären.¹⁾

Wie sich das Verhältnis zwischen Muschick und den Domherren in den beiden folgenden Monaten gestaltet hat, wissen wir nicht. Die Verhandlungen zwischen ihnen begannen im Juli. Am 2. dieses Monats berichtet Muschick darüber an den Hochmeister: Johannes Plastwich, der Dechant der ermländischen Kirche, sei zu ihm nach Hohenstein gekommen und habe mit ihm in Gegenwart des Komturs von Graudenz, Wilhelm von Helfenstein „Handlung“ gehabt. Plastwich habe ihm gelobt, daß das Haus Allenstein niemand anders als dem Orden offen und zu Gebote stehen solle. An dem Tage, an welchem der Komtur von Elbing diejenigen Domherren, die noch in Frauenburg wären, „an Leib und Leben sichern“ würde, wollten die Domherren ihn „mit so groszer macht, als er mag haben,“ in das Haus einlassen, jedoch unter der Bedingung, daß die Bewohner der Stadt vom Hochmeister „sicherunge lebes, guttes und ire gerechtikeiten mochten haben“.²⁾

Bereits am 4. Juli beantwortete der Hochmeister Schwynau's Bericht.³⁾ Er versprach den Domherren und Städtern die verlangte Sicherung und den Schutz ihrer Privilegien als Entgelt für ihre Zusagen. Er machte nur die eine Bedingung, daß, da er seinen „Gästen“ den Sold schulde, auch die Domherren und ihre Leute zu den Steuern herangezogen werden dürften wie das übrige Land.⁴⁾

1) Brief des Komturs, dat. Osterode d. 24. April 1455. K. St.-A.

2) Brief Muschick's von Schwynau, dat. Hohenstein d. 2. Juli 1455. K. St.-A.

3) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 4. Juli 1455. K. St.-A.

4) Diese Bedingung ließ der Hochmeister später fallen.

Zwei Tage darauf wiederholte der Hochmeister in einem Briefe an die Allensteiner seine Zusicherungen. Er ermahnte sie, zum Orden überzugehen, er wolle ihnen dafür auch ihren Abfall, da sie ja doch nur von anderen Leuten „schändlich verleitet und verbittert“ wären, nicht nachtragen. Sie sollten an ihre Ehre denken und sich der Lande Verderbnis zu Herzen nehmen.¹⁾

Dennoch zögerten die Domherren noch immer mit der Uebergabe, und neue Verhandlungen mußten stattfinden. Der Komtur von Graudenz berichtete darüber dem Hochmeister.²⁾ Im Namen der Domherren habe wieder der Dechant Plastwich gesprochen, die Stadt sei durch einen Ratsherr vertreten gewesen. Muschick von Schwynau habe sich nicht mit ihnen einigen können, deshalb hätten sich die Ordenshauptleute Georg von Schlieben und von Lobel in's Mittel gelegt. Nachdem auch diese wieder die Versicherung abgegeben, daß die Domherren wegen ihres Verhältnisses zum Bunde nicht „am Leibe versehrt“, sondern vom Orden beschirmt werden würden, seien Schlieben, Muschick und Lobel mit ihren Rotten in guter Eintracht in Stadt und Schloß eingelassen und Schlieben und er zu Hauptleuten erkoren worden.

Außer diesem Briefe des Komturs belehren uns über die Unterhandlungen und Uebergabebedingungen vier Schriftstücke:

1. Der Bericht Georgs von Schlieben:
2. Die tegedinge der thumheren unde houelewten;
3. Der Bericht des Domkapitels;³⁾

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 6. Juli 1455. K. St.-A.

2) Brief des Komturs, dat. Allenstein d. 17. Juli 1455. K. St.-A.

3) Alle drei in Mon. hist. Warm. III, 138 fg. — Die „tegedinge der thumheren“ ist sicher von Plastwich verfaßt worden, also wenig geeignet, die Wahrheit des Berichts des Domkapitels zu unterstützen. — Der Bericht Schliebens liegt im K. St.-A. im Original vor als ein eingeschlossener Zettel in einem Briefe, dat. Allenstein d. 4. Januar 1456. Er ist an den Hochmeister gerichtet. (Wölky vermutet es nur.) Er enthält einige, aber unwesentliche Abweichungen von dem von Wölky gegebenen.

4. Die Urkunde des Hochmeisters, in der er die vereinbarten Bedingungen bestätigte.¹⁾

Wir wollen von allen anderen Bestimmungen²⁾ absehen und nur feststellen, ob Georg von Schlieben von den Domherren zum Hauptmann gewählt worden ist.

Der Komtur von Graudenz berichtet ausdrücklich, daß die Domherren ihn selbst und Schlieben zu Hauptleuten erkoren hätten. Im dem Bericht Schliebens heißt es, daß der Dechant in Gegenwart des Domherrn Arnold ihn durch Handschlag zum Hauptmann aufgenommen habe. Die tegedinge bestreitet dies durchaus,³⁾ ebenso der Bericht des Domkapitels. Der Artikel 3 der Uebergabebestimmungen, die beide anführen, besagt, daß kein anderer Hauptmann in Stadt und Schloß eingesetzt werden dürfte, als der, den die Domherren selbst sich vom Orden erwählten. In seiner Urkunde giebt der Hochmeister den Domherren „aus sonderlicher Gnade“ die Erlaubnis, niemand anders, als ein Mitglied des Ordens zum Hauptmann auf das Schloß aufzunehmen. Besonders auf Grund dieses Zeugnisses werden wir wohl annehmen können, daß die Angaben des Komturs in Zweifel zu ziehen sind, oder aber auch, daß die Domherren bei den Verhandlungen Schlieben erst die Zusage gegeben, dann aber wieder zurückgenommen haben, und daß der Hochmeister „aus sonderlicher Gnade“ auch damit einverstanden gewesen ist. Daß die Domherren, wie es in dem Briefe des Komturs heißt die Rotten auch gleich in das Schloß aufgenommen haben, kann nicht der Fall sein. Der Komtur wird das Versprechen gleich als vollzogene That vorausgenommen haben, denn er hat seinen

1) Pergamenturkunde mit zwei Siegeln, dat. Königsberg-Altstadt den 22. August 1455. K. St.-A. Schld. 64. No. 6.

2) Von der Zurückführung des Bischofs nach Allenstein und in sein Bistum überhaupt ist in den Uebergabebestimmungen nirgends die Rede. Plastwich behauptet es. (Mon. hist. Warm. III, 112.)

3) Mon. hist. Warm. III, 143. die (hoffelewte) koren her Jorgen von Sliffin zcu eime hauptman, den dy thumheren ny haben vorliebet, noch wellen vmmer vor eyne hauptman vorlieben.

Brief an den Hochmeister sogleich am Tage der Unterhandlung geschrieben.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Allenstein war nun folgende: Die Ordenssöldner waren erst einige Tage dort, da gab es schon Hader und Streit zwischen ihnen, den Domherren und deren Unterthanen. Die Domherren beschwerten sich beim Hochmeister, daß die Bedingungen der Uebergabe nicht gehalten würden:¹⁾ Muschick gebe nicht die Gefangenen heraus, er poche die Dörfer aus und beraube ihre Leute. Die Hofleute verlangten von ihnen, sie auf's Schloß zu lassen, obwohl sie doch den Bestimmungen des Vertrages schon durch die Aufnahme des Komturs von Graudenz mit seiner Begleitung von mehr als dreißig Mann nachgekommen wären.²⁾ Sie hätten dies gethan zu ihrer großen „Beschwerung“ und trotz ihrer großen Armut.³⁾ Auch bezahlten die Hofleute nicht, was sie verbrauchten.

Der Hochmeister versprach den Domherren freundlich Abstellung ihrer Beschwerden. Er habe Muschick den mündlichen Befehl gegeben, die Gefangenen frei zu lassen, trotzdem dieser geltend gemacht, daß es darüber keine Bestimmung gebe. Er bat sie aber auch dringend, dafür zu sorgen, daß ihre Unterthanen in allen billigen Sachen gehorsam seien, damit nicht beide Teile Schaden erlitten.⁴⁾

1) Brief der Domherren, dat. Allenstein d. 29. Juli 1455. K. St.-A.

2) Davon, daß der Komtúr nur eine so geringe Anzahl von Leuten auf's Schloß bringen durfte, steht in den Bestimmungen nichts. Auch hatte Plastwich in dieser Beziehung dem Hauptmann von Schwynau ganz andere Zusagen gemacht. S. o. S. 43.

3) Der Mitverfasser des Briefes, Plastwich, scheint diese Armut in seiner Chronik, wo es sich um die Schätzung des Schadens handelt, den das Kapitel durch Schlieben erlitten haben sollte, ganz vergessen zu haben. Er giebt in ihr den Schaden auf 40000 Dukaten an und sagt, daß in der Burg 480 Scheffel Weizen, 5820 Scheffel Roggen, 720 Scheffel Mehl und Gerstenmalz gelegen hätten. (Lotar Weber l. c. S. 280.) Auch Simon Grunan, Prß. Chronik II, 205 (hrsg. von Perlbach) berichtet, daß Stadt und Schloß Allenstein mit Getreide für zehn Jahre versorgt war.

4) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 8. Aug. 1455. K. St.-A.

Leise Unzufriedenheit mit dem Verhalten der leicht gereizten Domherren klingt aus dem Briefe heraus.

Es waren ihm Gerüchte zu Ohren gekommen, daß in Allenstein allerlei Reden gegen den Orden fielen. Ein Vasall des Kapitels und alter Feind des Ordens, Balthasar Skayboth, sollte geäußert haben, daß Allenstein niemals in die Hände des Ordens gekommen, wenn er auf dem Schlosse gewesen wäre.¹⁾

Der Gewinn von Allenstein war unter den vorhandenen Verhältnissen kein sehr großer. Auch die Bürger machten Schwierigkeiten, so daß die Hofleute nicht einmal in der Stadt sicher waren, und selbst, wenn sie es dort gewesen wären, der Besitz der Stadt ohne das Schloß war nur eine Gefahr für sie. Der Komtur von Helfenstein mit der Handvoll Leute nützte auf dem Schlosse nichts, er war ganz in der Gewalt der Domherren. Sich allein der Treue und dem guten Willen der letzteren anzuvertrauen, dazu hatten die Hofleute keine sonderliche Veranlassung.

Wiederholt bat Schlieben die Domherren, ihn mit etlichen Leuten auf's Schloß zu nehmen. Der Komtur unterstützte seine Bitten. Die Domherren wollten Schlieben schließlich mit sechs Begleitern den Aufenthalt auf dem Schloß gestatten, aber nicht in der Eigenschaft als Hauptmann. Da begab letzterer sich zum Hochmeister, um die Abstellung dieses unerträglichen Zustandes durchzusetzen. Während seiner Abwesenheit machte sein Vetter Magnus von Schlieben den Versuch, mit fünfzehn Mann auf dem Schloß festen Fuß zu fassen. Nach der sehr zweideutigen und vorsichtigen Ausdrucksweise der Tegedinge „wart er von den thumheren von der beteidunge underrichtet alzo, das her nicht me offem hawsze lac“. Nach dem Berichte Schlieben's beliebte man ein weniger glimpfliches Verfahren: Die Domherren drängten Magnus mit Gewalt vom Schlosse. Daraus ersehen wir, daß sie thatsächlich die Herren desselben waren und

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 3. Aug. 1455. K. St.-A.

auch trotz des Komturs von Graudenz und seiner dreißig Mann die Macht besaßen, es zu bleiben.

Auf die Vorstellungen Schlieben's hin gab der Hochmeister in einem Briefe an den Komtur von Osterode seinem Unmut über die Verhältnisse in Allenstein Ausdruck. Stadt und Schloß seien ihm zwar übergeben worden, aber er habe viel „Schelunge vnd Gebrechen“ davon. Der Rat gebe nicht die Schlüssel der Stadt heraus und die Domherren ließen keinen seiner Hofleute auf's Schloß. Er besorge, „das doraus vnsern hoffeleuten, vns vnd vnserm orden, noch deme alse es denne ouch iczunt im lande eine gestalt hat, ein grosser schaden entstehen mochte.“ Der Komtur sollte mit dem Komtur von Graudenz, dem Vogte von Soldau, Ulrich von Kinsberg, und mit Schlieben die Sache „vffs aller beste, bequemste vnd gelumpfflichste an die thumheren brengen“, damit die Uebelstände ein Ende nähmen. Die Domherren würden deshalb an ihren hoheitlichen Rechten keinen Abbruch erleiden, er werde sie schützen und bei allen ihren Privilegien lassen. Ihr Abfall solle ganz und gar vergessen sein. Ein gutes Verhältnis zum Orden diene doch auch nur zu ihrem eigenen Besten.¹⁾

Die Wünsche des Hochmeisters fanden bei den Domherren keine Berücksichtigung. Sie pochten auf die Zusage, daß sie zu Hauptleuten erwählen könnten, welche sie wollten, und nur solche Hofleute aufzunehmen brauchten, die ihnen „bequem“ wären.²⁾ Von Georg von Schlieben wollten sie nichts wissen und seine Hofleute wären ihnen nicht bequem. Sie hätten sich deshalb neben dem Komtur von Graudenz einen andern Hauptmann erwählt, Volkel von Röder.³⁾ Der Hochmeister möge sie von Schlieben und seiner Rotte befreien. Wenn dies nicht geschähe und Röder nicht bald ihr Hauptmann würde, müßten sie daran denken, sich zu wehren und sich selbst zu beschirmen.⁴⁾

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 5. Sept. 1455. K. St.-A.

2) Brief der Domherren, dat. Allenstein d. 24. Sept. 1455. K. St.-A.

3) Röder war zwar in Diensten des Ordens, aber kein Mitglied desselben!

4) Brief der Domherren, dat. Allenstein d. 27. Sept. 1455. K. St.-A.

Diese Drohung war deutlich genug! Die Kunde von dem Zwist in Allenstein war sogar bis zu dem in Breslau weilenden Bischof Franz gedrungen, wohin er sich von Marienburg aus im April 1455 begeben hatte. In einem Briefe an den Hochmeister sprach er die Befürchtung aus, daß die Domherren leicht anderswo Hilfe nachsuchen und die Hofleute überfallen könnten! Er riet deshalb die Domherren von den ihnen mißliebigen Hofleuten zu befreien.¹⁾

Auch der Komtur von Elbing hatte zur gütlichen Beilegung des Streites geraten und gebeten, Georg von Schlieben zum Nachgeben zu bestimmen.²⁾

Der Hochmeister hatte es aber anders beschlossen. Die trotzige Drohung der Domherrren wird wohl nicht wenig dazu beigetragen haben. Auch durfte er es nicht mit Georg von Schlieben verderben, der sich durch die Zurückweisung seiner gütlichen Vorschläge seitens der Domherren verletzt fühlte. Schlieben war neben Bernhard von Zinnenburg der mächtigste und tüchtigste Ordenshauptmann. Ein etwaiger Abfall desselben — und mit einem solchen zögerten diese Söldnerführer nicht lange — hätte alle Eroberungen des Ordens im Ermland und Niederland leicht zu Besitzungen der Polen und des Bundes gemacht. Der Hochmeister sah sich deshalb genötigt, nicht mehr zu bitten, sondern zu befehlen und der Drohung der Domherren mit Energie zu begegnen. In einem Brief an den Komtur von Graudenz schrieb er: Schlieben habe sich bei ihm beklagt, daß er nichts gegen die Feinde unternehmen könnte, so gern er auch für den Orden thätig sein möchte; sein Aufenthalt in Allenstein wäre mit großer Gefahr für ihn verbunden. Er dürfte nicht mehr wagen, die Stadt zu verlassen, denn er müßte auf die schlimmsten Anschläge seitens der Domherren und der Bürger gefaßt sein. Ohne das Schloß wäre er schutz- und machtlos.

1) Brief des Bischofs, dat. Breslau, den 6. Dezember 1455. K. St.-A.

2) Brief des Komturs. dat. Preuschmarkt, den 29. September 1455. K. St.-A.

Der Hochmeister befahl deshalb dem Komtur „bey gehorsam und also wir ernste und hochste konnen“ unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß Schlieben und die Seinen in den Besitz des Schlosses gelangten. Die Gefahr wäre groß und er wünschte nicht, daß es in Allenstein ginge wie in Konitz, wo auch — gegen alles Erwarten — einige der Stadtältesten die Hofleute hätten verraten wollen. Nur durch Gottes Fügung wäre man ihnen zugekommen. Schlieben hätte versprochen, „das her sloß und stadt uns allen zcu gutte vnd zcu fromen wil halden vnd hat vns ouch czugesaget, was wir den thumheren und den in der stadt haben vorschreiben, das wil her stete vnd feste halden“.¹⁾

Die Vorstellungen des Hochmeisters scheinen auf die Domherren keinen Eindruck gemacht zu haben, denn Schlieben nahm schließlich, als auch seine letzte persönliche Vermittelung hochmütig zurückgewiesen war, seine Zuflucht zur List und Gewalt. Er überrumpelte am 29. Dezember 1455 das Schloß und setzte die Domherren gefangen. Der Anschlag fand von seiten des Ordensritters Wilhelm von Helfenstein die eifrigste Unterstützung.

Nach dieser Darstellung wird es wohl nicht schwer halten, sich von der bisherigen Ansicht zu befreien, daß die Domherren einzig und allein Opfer der Untreue des Ordens und eines gewaltthätigen Söldnerführers gewesen sind. Sie hätten durch einige Nachgiebigkeit das Verhängnis, unter dessen Folgen sie schwer zu leiden hatten, abwenden können. Jedenfalls hätten sie dadurch Schlieben die Möglichkeit genommen, sie einfach als Kriegsgefangene zu behandeln, denn auch die Gewaltthätigkeit eines solchen Mannes hatte eine Grenze, und speziell Schlieben hat während des ganzen Krieges Charaktereigenschaften an den Tag gelegt, die ihn in die erste Reihe der Söldnerführer

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg den 17. Dezember 1455. K. St.-A.

2) Schlieben schreibt in seinem Bericht, daß die Domherren bei allen ihren Rechten geliebt wären, wenn sie ihm das Schloß willig übergeben hätten. (Mon. hist. Warm. III, 157.)

dieser Zeit stellen. Der Hochmeister war mit den Domherren bei der Uebergabe Allensteins sehr milde verfahren, sie trotzten dann auf ihre verbrieften Rechte, die zum Teil nur zum Schaden des Ordens beobachtet werden konnten, nahmen auch andere in Anspruch, die ihnen nicht zukamen (z. B. die Nichtauslieferung der Schlüssel der Stadt¹⁾) und verschlossen sich jedem billigen Wunsche, den der Hochmeister im Interesse einer gedeihlichen Kriegsführung an sie richten mußte. Viel Vertrauen hatte man nicht auf Ordensseite zu den Domherren: sie hatten es auch nicht verdient. Sie schreckten vor Drohungen, anderswo Schutz zu suchen, nicht zurück, und sie hätten diese auch leicht ausführen können, denn sie waren, wie gesagt, als Besitzer des Schlosses, das sie noch immer stärker zu bemannen suchten,²⁾ thatsächlich die Herren des Platzes. Daß man den Domherren sogar verräterische Verbindungen mit Polen zutraute, beweist ein Brief des Hochmeisters an den Bischof Franz in Breslau. Er schreibt ihm, daß die Domherren auf dem Schlosse eine Brücke³⁾ hätten bauen lassen, auf welcher sie eingelassen hätten, wen sie wollten. Sie hätten das Schloß mit Leuten bemannt, denen nicht zu trauen gewesen. Der Dechant Plastwich habe mit den Polen in Verbindung gestanden und sei ein „geschworener Kanzler des Königs von Polen über Preußen“ gewesen. Von gut unterrichteter Seite sei ihm auch mitgeteilt worden, daß derselbe Dechant dem König Gelder habe zukommen lassen, die Eigentum des Bischofs gewesen seien.⁴⁾

1) Brief des Hochmeisters an den Komtur von Osterode, dat. Marienburg d. 5. September 1455. K. St.-A.

2) In dem Bericht des Domkapitels: „Also sandten wir in der nacht vs vnd lissen vorbotten eczliche vnserere scholczzen und dienstpflichtige, die ire güter vnd gerete bey vns in vnserm slosse hatten in vorwarung, das sie offs slos qwemen vnd das slos . . . holfen vorwachen.“ (l. c. S. 153.)

Statt der „eczliche vnserere scholczzen vnd dinstpflichtige“ steht in Schliebens Bericht „wol bey anderthalbhundert“. (l. c. S. 158.)

3) Schlieben hatte gedroht, diese Brücke abzurechen. Brief der Domherren vom 27. Sept. 1455. K. St.-A.

4) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 17. Januar 1456. K. St.-A.

Bevor wir diese in ihren Folgen für den Orden sehr peinliche Angelegenheit weiter verfolgen, wollen wir uns nach den übrigen kriegerischen Vorfällen dieses Jahres im Ermlande umsehen.

Die meisten Städte des Ermlandes, so Braunsberg, Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg — Mehlsack war nach dem Ueberfall durch die Bündner eine leergebrannte, von niemand begehrte Stätte¹⁾ — befanden sich in den Händen böhmischer Söldnerhauptleute. In Braunsberg befehligte John Schalski,²⁾ ein Mann, der durch seine Grausamkeiten und Räubereien seinen Namen weit und breit gefürchtet machte. Nach dem Uebertritt des Kapitels zum Orden beeilte er sich, Frauenburg in seine Gewalt zu bringen und zugleich an den Domherren Rache zu nehmen.³⁾ Er machte dadurch dem Komtur von Elbing die Erfüllung der ersten Uebergabebedingung Allensteins unmöglich, die diesem die Verpflichtung auferlegte, die Domherren, die noch in Frauenburg wären, zu beschirmen oder nach Heiligenbeil zu führen. Schalski wurde bei seinem Unternehmen gegen Frauenburg durch Streithaufen der Danziger unterstützt.⁴⁾ Letztere nahmen mehrere Domherren gefangen. In einem Briefe, der seinen wütenden Zorn über die Treulosigkeit der Domherren charakteristisch offenbart, verlangte der Gubernator Hans von Baisen am 27. Juli deren Auslieferung.⁵⁾ Die Danziger kamen aber seinem Befehle nicht nach, sondern führten die drei Domherren nach ihrer Stadt und ließen sie für

1) Die Wiederbesetzung der Stadt durch den Orden erfolgte erst im August 1457. (SS. rer. Pruss. IV, 143)

2) In dem Namensverzeichnis der Böhmen, die dem Hochmeister absagten, nennt er sich Her Jan vom Waltsteine und von Skal. K. St.-A. Schld. 79. No. 23. — Er war übrigens ein Verwandter Zinnenbergs. (Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins H. XXII, S. 81.)

3) Die Randbemerkung Wölky's zu den Angaben Plastwichs über die Eroberung Frauenburgs und die darauf bezügliche Stelle in SS. rer. Pruss. IV, 146 sind unrichtig. Plastwich sagt nicht, daß Frauenburg bereits am 1. Juli von den Böhmen besetzt worden ist.

4) Caspar Schütz, l. c. fol. 222b.

5) Brief des Gubernators bei M. Töppen, St.-A. IV, 473.

ein Lösegeld frei, da man „ihres Geldes notdürftiger war als ihres Blutes“. Die Böhmen und Danziger hausten ganz anders in Frauenburg, als es der Komtur von Elbing gethan hatte. Jetzt erst wurden der Domherren Höfe ausgeraubt und verbrannt, das Kapitelhaus und alle Befestigungen bis auf den Grund zerstört. Die Domkirche machten die hussitischen Söldner zum Pferdestall.¹⁾ Im Vergleich zu diesen Mordbrennern hatte Heinrich von Plauen Frauenburg geradezu schonend behandelt.

Auch der Orden gab sich alle Mühe, seine Eroberungen zu erweitern. In einem Briefe an den Ordensprokurator in Rom, am 31. August 1455, machte der Hochmeister diesem Mitteilung über die erfreulichen Fortschritte der Ordenssache.²⁾ 68 Städte und Schlösser waren wieder in seiner Gewalt. Seine Erfolge im Ermland begannen, abgesehen von Allenstein, mit der Eroberung Wartenburgs. Schon am 18. Dezember 1454 hatte der Hochmeister diese Stadt zur Unterwerfung unter ihren Bischof und den Orden aufgefordert.³⁾ Aber die Bürger derselben, beharrlicher in ihrem Widerstande als die in mancher größeren Stadt, fielen erst im Juli des nächsten Jahres, als sie sich durch die außerordentlichen Erfolge des Ordens gefährdet sahen, vom Bunde ab. Ihnen schloß sich Seeburg an, zwar eine kleine, unbedeutende Stadt, aber im Besitze eines recht festen Schlosses.⁴⁾ Ordenshauptmann in Wartenburg wurde Georg Lobel, ein tüchtiger und der Ordenssache treu ergebener Kriegermann.

Auch Bischofsstein und Bischofsburg kamen wieder zum Orden.⁵⁾

1) Mon. hist. Warm. III, 105.

2) Brief des Hochmeisters im K. St.-A.

3) Brief des Hochmeisters im K. St.-A.

4) Brief des Komturs von Osterode, dat. Osterode den 21. Juli 1455. K. St.-A.

Joh. Voigt (l. c. VIII, 453) nennt fälschlich Ortelsburg statt Wartenburg. Ersteres, das sich freilich auch ergab, ist in diesem Briefe nicht erwähnt.

Ueber Seeburg weiß Plastwich nichts zu berichten.

5) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 31. Aug. 1455. K. St.-A.

Wertvoller als die Eroberung dieser kleinen Orte war die der bischöflichen Stadt und Burg Rößel, eines Platzes, welcher nach seinen Geldleistungen für den Bund dieselbe Bedeutung wie Wormditt und Heilsberg hatte.¹⁾ Am 7. August 1455 fand die Uebergabe Rößels statt. Die Verschreibung des Hochmeisters datiert von demselben Tage. Hauptleute in Rößel wurden der Ordensbruder Wilhelm von Helfenstein und Martin Frodnacher, ein Söldnerführer.²⁾

1) M. Töppen, St.-A. IV, 497.

2) Brief des Komturs von Elbing an den Hochmeister, dat. Rößel den 8. Aug. 1455. K. St.-A.

Verschreibung des Hochmeisters und des Komturs für Rößel, dat. Rößel den 7. Aug. 1455. K. St.-A.

Plastwich (l. c. S. 115) nennt fälschlich den 9. August als Tag der Uebergabe. Das ist um so auffälliger, da er bei der Uebergabe zugegen gewesen sein will! — Von der Beihilfe der Allensteiner Domherren bei der Erwerbung Rößels, die Plastwich wieder anführt, ist in der Verschreibungs-urkunde keine Rede, sondern nur von der freien Entschließung des Rats und der Gemeinde. Was die Zurückführung des Bischofs binnen einem Monat anbetrifft, durch deren Verheißung nach Plastwich der Orden in Rößel Einlaß gefunden habe, so ist in der Urkunde nur gesagt, daß derselbe, falls er zurückkehre, ungehindert in Stadt und Schloß eingelassen werden solle, falls er sterbe, sollten „aus sonderlicher Gnade“ alle Artikel der Verschreibung auch bei seinem Nachfolger in Kraft treten. Auch von der Jurisdiktion, die den Domherren in Rößel überlassen sein soll, ist in der Verschreibungs-urkunde keine Rede. Sie bestimmt nur, daß „die Herren des Kapitels die Erträge aus Zinsern, Gerechtigkeiten und Gewöhnlichkeiten, die dem Bischof gehörten, zu getreuer Hand halten und dem Bischof aufheben sollten“. — Wenn Bender im Anschluß an die Uebergabe Rößels meint (l. c. S. 98), „daß das Kapitel, dem rechtmäßig die Verwaltung des Landes oblag, sich die Herstellung und Wahrung der bischöflichen Rechte ange-deihen ließ“, so können wir vielmehr getrost annehmen, daß auch ohne eine derartige Bemühung des Kapitels, an die Plastwich uns so gern glauben machen möchte, der Hochmeister die nötige Rücksicht auf die Rechte seines treuen Freundes genommen haben wird. Und ob dem Kapitel rechtmäßig die Verwaltung des Landes zustand, darüber läßt sich streiten. Der Orden hatte Ermland z. T. zurückerobert, eine Verwaltung des Landes stand dem Kapitel deshalb nur soweit zu, als der Orden es ihm gestattete. Der Hochmeister hatte das Kapitel nachsichtiger behandelt, als dasselbe es verdiente, aber das heißt doch zu viel verlangen, daß es mit seiner Zustimmung aus dem ärgsten Feind des Ordens gleich wieder der unumschränkte Herr des Bistums geworden wäre.

Guttstadt in seine Gewalt zu bringen, bemühte sich der Hochmeister vergeblich. Er schrieb den Bürgern dieser Stadt, daß sie doch selbst nur den größten Schaden von ihrem Abfall gehabt hätten. Er wolle die Stadt auf's beste behandeln, wenn sie zum Orden übertreten würde, und sie vor Ueberfällen der Polen beschützen. Letzteres sei der einzige Zweck, den er verfolge. Des Abfalls solle garnicht gedacht werden. Die Guttstädter aber blieben beim Bunde und behielten ihre böhmischen Söldner.¹⁾

So war denn das Ermland, was die Besitzergreifung seitens der beiden Parteien anbetraf, in zwei Hälften zerrissen. Die östliche, kleinere war in der Gewalt der Ordenstruppen, die westliche in der der Polen und Bündner. Alle Vorbedingungen zu dem verderblichsten Kampfe waren vorhanden. Hauptsächlich wurde er von böhmischen Mietlingen geführt, und zwar von unbezahlten, denn bald gingen dem Orden die Mittel aus und auch auf gegnerischer Seite fehlte es an Geld. Das sagt genug, und erspart uns jede weitläufige Schilderung des wüsten Söldner-treibens.²⁾

1) Brief des Hochmeisters vom 1. Januar 1456. K. St.-A.

Der Hochmeister spricht in seinen Briefen von den Bürgern der kleinen Städte und vom niederen Volke oft als von Verführten. Die vielen Kundgebungen und Aufstände für den Orden seitens des Volkes, selbst in den großen Städten, geben dieser Auffassung Recht. Nur für das Ermland traf sie nicht zu. Hier gaben selbst die Bewohner des kleinsten Ortes den leitenden Parteien an den Pflanzstätten des Aufruhrs an Haß gegen den Orden nichts nach. Sicher wurde derselbe nach den Vorfällen in Allenstein durch das Kapitel und den Klerus auf's eifrigste geschürt. — S. die ver-räterische That des Pfarrers von Seeburg in SS. rer. Pruss. IV, 153.

2) Wie arg diese Söldner, selbst in Freundesland, hausten und die armen Einwohner plagten, darüber belehrt uns die rührende Klage der Bürger Eylaus. Sie bitten Georg von Schlieben, keine „Gäste“ in ihre Stadt zu legen, denn die früheren haben sie zu Bettlern gemacht: „wen sie haben von uns gebrocht und gefurt dy henne zamt mit den keuchelen und haben von gelossen das neest mit den schalen und dor zeu sie uns semlichen haben vorrotten und vorkoffet den buntheren und den polan.“ — Brief der Eylauer vom 25. Dezember 1457. K. St.-A.

Auf den Besitzstand der kämpfenden Parteien war dasselbe von geringem Einfluß. Besonders heftig wogte der Kampf um Rößel, denn die polnischen Söldnerscharen aus den benachbarten bündischen Städten machten die größten Anstrengungen, diesen wohlhabenden und festen Platz wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Den Ordenstruppen unter ihrem wackern Führer Martin Frodnacher gelang es aber trotz mancher „Schelunge und Gebrechen“ mit den wenig opferwilligen Bürgern der Stadt diesen Besitz dem Orden zu sichern.¹⁾

Nur Seeburg muß bald wieder in die Hände der Bündner gekommen sein. Denn schon Ende Januar 1456 berichtete der Komtur von Elbing dem Hochmeister über einen Zug der Besatzung Rößels gegen Seeburg. Es wäre dieser beinahe gelungen, die Stadt zurückzuerobern.²⁾ Im März 1456 finden wir als Söldnerhauptmann daselbst den Hussiten Johann Colda, der früher, gleichfalls in bündnischen Diensten, in Wormditt Hauptmann gewesen war, mit einer starken Besatzung.³⁾ Am 19. April desselben Jahres entschuldigte sich die Stadt neben Heilsberg und Guttstadt bei den Ständen, nicht auf der Tagfahrt in Elbing erscheinen zu können, weil sie von Feinden umgeben sei. Sie erklärte sich jedoch mit allem einverstanden, was die Stände beschließen würden.⁴⁾ Die Stadt ist den ganzen Krieg hindurch niemals wieder in die Gewalt des Ordens gekommen.⁵⁾

Auch in diesem Jahre wurde wieder um Frauenburg gekämpft. Der Komtur von Elbing hatte im Dezember 1454 zwar die Stadt und den Dom erobert, aber nicht besetzt. Er that

1) Briefe der Rößeler vom 23. und 24. November und vom 20. Dezember 1455. K. St.-A.

2) Brief des Komturs, dat. Königsberg d. 25. Januar 1456. K. St.-A.

3) SS. rer. Pruss. IV, 153. — Brief des Hochmeisters an hern Colda von Sampach vnd von Nacholdt, Hauptmann zu Wormditt, dat. Marienburg d. 29. Aug. 1455. K. St.-A.

4) M. Töppen, St.-A. IV, 488. — Es handelte sich wieder einmal um die Auferlegung neuer direkter und indirekter Steuern, diesmal zur Erwerbung der von Ordenssöldnern besetzten Städte und Schlösser.

5) Schreiben des Königs Kasimir an die Städte Bartenstein und Seeburg, dat. Nessau d. 29. Juli 1456. K. St.-A.

dies auch nicht auf seinem zweiten Zuge im April 1455. Es nimmt uns dies Wunder, denn der umsichtige Feldherr mußte sich doch sagen, daß der Besitz Frauenburgs wegen seiner Lage am Haff und der dadurch vermittelten Wasser-Verbindung mit Samland und Königsberg für den Orden ebenso vorteilhaft, wie eine Eroberung des Platzes durch die Bündner wegen der Verbindung mit Elbing und Danzig für denselben gefährlich war. Wir können uns diese Unterlassung nur dadurch erklären, daß es Plauen auf seinen beiden Zügen weniger darauf ankam, feste Plätze zu besetzen als durch rasche und weite Expeditionen den Eindruck der siegreichen Schlacht bei Konitz auszunutzen und möglichst viele Landesstrecken und vor allen Dingen Königsberg dem Orden wiederzugewinnen. Um diesen Plan auszuführen, durfte er seine ohnehin nicht bedeutenden Streitkräfte nicht zersplittern. Er konnte es daher auch, von der Belagerung des Kneiphofs in Königsberg und anderen Unternehmungen vollauf in Anspruch genommen, nicht verhindern, daß der Hauptmann von Braunsberg im Juli 1455 Frauenburg mit seinen böhmischen Söldnern besetzte. Aber nachdem er Königsberg vollständig in seine Gewalt gebracht und auch die meisten anderen Städte im östlichen Preußen dem Orden wiedergewonnen hatte, setzte er gleich anfangs des Jahres 1456 eine neue Unternehmung gegen Frauenburg ins Werk. Sie war vom Glück begünstigt, denn Volkel von Röder, den er mit seinen Hofleuten und Gesellen dorthin schickte, eroberte den Dom und nahm 22 böhmische Trabanten gefangen. Auch der Domherr Christoph von Czegenberg, der „buntherren“ ergebenster Anhänger und Verwandter des Eidechsenritters und Bundesführers im Culmerland, Hans von Czegenberg, wurde sein Gefangener.¹⁾ Er besetzte zwar den Dom, aber bald sehen wir

1) Brief des Komturs, dat. Königsberg d. 21. Febr. 1456. K. St.-A. — SS. rer. Pruss. IV, 152. Die hier in der „Geschichte von wegen eines Bundes“ für die Eroberung Frauenburgs angesetzte Zeit (anfangs März), die auch Bender angiebt (l. c. S. 93), ist nach dem Briefe des Komturs zu berichtigen. Ebenso vielleicht auch die Nachricht, daß der Domherr Barth-

diesen und die Stadt wieder in der Gewalt der Böhmen und Volkel Röder als ihren Gefangenen.¹⁾

In Allenstein hatte Georg von Schlieben nach der Ueberumpelung der Domherren im Schlosse eine sichere Stellung; er nutzte sie aus und wehrte den Feinden des Ordens mit starker Hand. Aber seine schnelle That, die von Härte leider nicht freiblieb, hatte die Domherren, die wohl auch kaum nach ihrem Uebertritt zum Orden dessen aufrichtige Freunde geworden waren, zu den unerbittlichsten Feinden der Ordensherrschaft gemacht. Wegen der von Schlieben erlittenen Gewaltthaten — er hatte sie nicht nur gefangen gesetzt, sondern auch beraubt — erfüllten sie mit ihren Klagen alle geistlichen und fürstlichen Höfe und riefen schließlich den Papst an. Ohne Frage hat die Angelegenheit, wie schon angedeutet, auf das ermländische Volk und die Geistlichkeit einen für den Orden sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt und beide in ihrer Opposition gegen ihn bestärkt.

Für Plastwich besteht natürlich kein Zweifel, daß der Hochmeister sowohl an dem listigen Ueberfall des Schlosses, als auch an der Gefangennahme und Beraubung der Domherren alle Schuld trug. Er berichtet, daß Schlieben und seine Helfer bekundet hätten, nur im Auftrage des Hochmeisters gehandelt zu haben. Und nicht genug damit: seine Erbitterung reißt ihn sogar zu der Behauptung fort, daß der Hochmeister ein dahin lautendes Geständnis gemacht habe.²⁾

Doch hören wir diesen selbst. Schon am 9. Januar 1456 schrieb er an Schlieben, daß es wohl sein Wunsch gewesen sei, ihn im Besitze des Schlosses zu sehen, aber die Gefangennahme und Beraubung der Domherren erfülle ihn mit dem tiefsten Unwillen. Schon die Rücksicht auf den Bischof, der um des

Liebenwald der Führer des Zuges gegen Frauenburg gewesen sei. Der Brief erwähnt ihn überhaupt nicht — Plastwich weiß nichts von dieser Eroberung Frauenburgs.

1) Brief Schliebens, dat. Allenstein d. 24. Aug. 1459. K. St.-A.

2) Mon. hist. Warm. III, 113 u. 114.

Ordens willen „Leib und Leben in Gefahr gebracht, seine Herrschaft, Land und Leute verloren habe“, hätte Schlieben eine solche Handlungsweise verbieten sollen. Diese sei nur geeignet, alle Ehre und alles Ansehen des Ordens zu untergraben und jeden abzuschrecken, der sich ihm wieder unterwerfen wolle. Schlieben solle die Domherren sofort freilassen und in Ehren halten. Wenn er sich mit dem Dechanten Plastwich und dem Domherrn Arnold Klünger nicht vertragen könne, solle er sie sicher nach Rößel geleiten lassen.¹⁾

Wir haben keinen Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Worte zu zweifeln, haben auch in keinem der früheren Briefe des Hochmeisters irgendwelche Andeutung gefunden, die Schlieben auf den Gedanken hätte bringen können, durch Anwendung von Gewaltthaten, deren Schädlichkeit doch für den Hochmeister auf der Hand liegen mußte, den Wünschen desselben entgegenzukommen. Wir sagen deshalb wohl nicht zu viel, wenn wir die Behauptungen Plastwichs als unwahr bezeichnen.

Auch der Komtur von Elbing, dem dieser so gern eine besondere Erbitterung in seiner Handlungsweise gegen das Domkapitel nachweisen möchte,²⁾ verwandte sich energisch für die Allensteiner Domherren bei dem Hochmeister: Schlieben hätte sich damit begnügen sollen, das Schloß einzunehmen, die Behandlung der Domherren dünke ihn unbillig und unredlich. Der Hochmeister möge gegen Schlieben einschreiten.³⁾

Der Hochmeister that dies auch, aber Schlieben war nicht gewillt, seinen Befehlen nachzukommen. Den Vorwurf, den Domherren die Zusagen und Verschreibungen des Hochmeisters gebrochen zu haben, wies er mit der Behauptung zurück, daß sie ihm auch nicht die ihrigen gehalten hätten. Auch behandle er die Domherren garnicht als Gefangene, denn der Domprobst halte sich mit dem Pfarrer in der Stadt auf und zwei andere

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 9. Januar 1456. K. St.-A.

2) Mon. hist. Warm. III, 96 u. 109.

3) Briefe des Komturs, dat. Königsberg d. 11. und 19. Januar 1456. K. St.-A.

Herren habe er nach Rößel bringen lassen. Nur den Dechanten halte er noch zurück „umb etlicher sachen und handelunge willen“, über die er, wenn sie sich als wahr erweisen sollten, mit dem Hochmeister persönlich Rücksprache nehmen wolle. Aber auch dieser sei kein Gefangener, sondern befinde sich in einer Kammer, in die jedermann Zutritt habe. Dem Verlangen des Hochmeisters, die Kleider, Bücher, Gelder und Kleinodien, die er im Schlosse gefunden habe, herauszugeben, könne er nicht nachkommen, er betrachte diese und auch die Pontifikalien des Bischofs als gewonnenes Gut. Wenn der Hochmeister schreibe, er solle den Domherren doch „eine kleine Danksamkeit“ für ihren guten Willen entgegenbringen, so möge Se. Gnaden wissen, daß er ihnen nur ihren „rechten Lohn“ gegeben habe.¹⁾

Trotz dieser Verteidigung Schliebens ließ der Hochmeister nicht nach in Ermahnungen und Bitten, den Domherren Genugthuung zu verschaffen. Er that dies auch ganz besonders aus Rücksicht auf die Treue des Bischofs, dessen Beraubung ihn tief schmerzte, und es war nicht nötig, daß der oberste Gebietiger von Livland durch den Hinweis auf jene ihn in seinem strengen Verhalten gegen Schlieben noch zu bestärken versuchte.²⁾ In einer Urkunde vom 4. März 1457 erklärte der Hochmeister wiederum und öffentlich, daß, als er den Georg von Schlieben mit seiner Gesellschaft nach Allenstein gelegt habe, es keineswegs seine Absicht gewesen sei, ihm das Schloß und die Stadt

1) Brief Schliebens, dat. Allenstein den 19 Januar 1456. K. St.-A.

Die Angaben Plastwichts (l. c. S. 112 u. 114) über die Mißhandlungen der Domherren und über die Dauer ihrer Gefangenschaft sind sicher nicht von tendenziöser Uebertreibung frei. Leider können wir ihre Richtigkeit nicht an der Hand anderer unverdächtiger Nachrichten prüfen, denn die in den „acta de interceptione castri Allenstein“ (Mon. hist. Warm. III, 138) gegebenen erscheinen uns nicht als solche. Wenn aber Plastwich gegen die schlechte Behandlung, die Schlieben den Domherren angedeihen ließ, die Wohlthaten derselben für den Orden ins Feld führt, so möchte uns fast Schliebens letzte Aeußerung in dem obigen Brief als zutreffend erscheinen.

2) Brief des Obersten Gebietigers, dat. Neuerkmühlen d. 26. Juni 1456. K. St.-A.

für rückständigen Sold zu verpfänden oder dem rechtmäßigen Erbherrn zu entziehen. Wenn Schlieben gegen dieses Abkommen gefehlt habe, so sei das wider seinen Willen geschehen. Er werde die Domherren mit allen Mitteln seiner Macht in Schutz nehmen.¹⁾

Aber diese Macht war eben nicht groß und reichte nicht aus, Schlieben zur Herausgabe des Geraubten zu zwingen. Der Hochmeister war zu sehr auf die Hilfe dieses Söldnerführers angewiesen, trotzdem hat er es später, wie wir noch sehen werden, auf den Zorn desselben ankommen lassen, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Es ist somit eine Verleumdung des Hochmeisters und, wie wir nachgewiesen, auch des Komturs von Elbing, wenn Plastwich behauptet, daß beide es an dem nötigen Eifer darin hätten fehlen lassen.²⁾

Wie überallhin, so war auch zum Bischof Franz in Breslau Kunde von den Aufsehen erregenden Vorfällen in Allenstein getragen worden. Der Brief, den er daraufhin an den Hochmeister richtete, ist wohl der letzte in der Reihe seiner Breslauer Korrespondenz. Sein späteres Schweigen war aber keineswegs durch die Allensteiner Ereignisse hervorgerufen, denn er urteilte über diese weit milder als der Komtur von Elbing und der Livländische Gebietiger. Seine einzige Unmutsäußerung besteht darin, daß er sagt, die Nachricht von der Beraubung der Kirche und der Gefangennahme der Domherren habe ihn nicht erfreut.³⁾ Auch in diesem Briefe meldet er dem Hochmeister wieder, was er zur Vollführung des Prozesses und Bannspruchs gegen die Verbündeten in Preußen ausgewirkt habe. Aus dieser Thätigkeit des Bischofs dürfen wir vielleicht einen Rückschluß auf die Gründe ziehen, die ihn bestimmt haben, Breslau als Aufenthaltsort zu wählen. Als er am 7. Februar 1454 von seiner

1) Pergamenturkunde mit des Hochmeisters Siegel, dat. Marienburg d. 4. März 1457. K. St.-A. Schbl. 51. No. 35.

2) Mon. hist. Warm. III, 117.

3) Brief des Bischofs an den Hochmeister, dat. Breslau d. 18. April 1456. K. St.-A.

Gesandtschaftsreise an den kaiserlichen Hof mit Heinrich von Plauen nach Preußen zurückkehrte, fand er alle seine Städte und Lande und selbst das Domkapitel als treueste Genossen des Bundes im Aufruhr gegen sich begriffen. Er blieb bei dem Hochmeister in Marienburg, machte die Belagerung mit und verweilte auch noch anfangs des Jahres 1455 dort. Dann finden wir ihn am 29. April in Breslau.¹⁾ Zu dieser Zeit hatte der Orden außer der Eroberung Frauenburgs, das aber nicht besetzt worden war, im Ermland noch keine Erfolge errungen. Der Bischof hat deshalb sicher in der Befürchtung, zu lange auf die Bezwingung seines Bistums warten zu müssen, seinem Lande den Rücken gekehrt. Vielleicht ist auch die traurige Finanzlage des Hochmeisters, dem er durch seinen Aufenthalt in der Marienburg keine weiteren Ausgaben verursachen wollte, nicht ohne Einwirkung auf diesen Schritt geblieben. Er wählte Breslau, weil ihm hier durch ein ansehnliches Darlehen, das er früher dem Bischof von Breslau zur Auslösung verpfändeter Güter gewährt hatte, die nötigen Existenzmittel zu Gebote standen.²⁾ Mitbestimmend aber für diese Wahl ist wohl auch der oben angedeutete Umstand gewesen, nämlich daß er hier, näher der Kurie und dem kaiserlichen Hofe, für die Beschaffung päpstlicher Bullen und kaiserlicher Machtsprüche zur „tilgung des bundes“ thätig sein konnte. Er legte denn auch hierin, wie sein Briefwechsel mit dem Ordensprokurator Jodocus von Hohenstein und mit dem Hochmeister beweist, eine unermüdliche

1) Brief des Bischofs an den Ordensprokurator in Rom, dat. Breslau d. 29. April 1455. K. St.-A.

2) Nach Theiner, *vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae*, tom. II, p. 116 (nicht 106, wie Wölky *Mon. hist. Warm.* III, 94 angiebt) schuldete der Bischof von Breslau und sein Domkapitel dem Bischof Franz 5000 rheinische Gulden.

Bender (l. c. S. 90) hält Schlesien für die Heimat des Bischofs Franz. Alle Nachrichten stimmen aber darin überein, daß er in Rößel geboren ist. Der etwas ungewöhnliche Name Kuhschmalz ist auch sonst in Preußen vertreten gewesen. S. Töppen, *St.-A.* IV, 401.

Energie an den Tag.¹⁾ Daß er dann, als der Orden einen Teil des Ermlandes zurückerobert hatte, nicht heimkehrte, können wir uns aus seinem körperlichen Zustande erklären. Schon in der Verschreibungsurkunde für Rößel vom 7. August 1455 wurde der Tod des Bischofs vorgesehen.²⁾ Aus einem Briefe des Domherrn Bartholomäus Liebenwald ersehen wir, daß er in der letzten Zeit seines Lebens sehr schwach „an seyme leibe vnd sunderlich an seynen sinnen“ gewesen ist.³⁾ Er war ein hochbetagter Mann, als er am 10. Juni 1457 starb.⁴⁾

Plaswich beliebt seine Entfernung aus Preußen eine Verbannung zu nennen, die der Orden verschuldete.⁵⁾ Seine Rückkehr habe dieser nicht gern gesehen, weil er die Einkünfte des Bischofs selber einziehen wollte.⁶⁾ Hätte Plaswich die Briefe zu Gesicht bekommen, die der Bischof aus der „Verbannung“ an den Hochmeister richtete, er würde wohl anderer Meinung geworden sein. Wir finden nicht die leiseste Andeutung, daß er dem Orden irgendwelche Schuld an seiner „Verbannung“ beigemessen, und nirgends ist von einer Verstimmung zwischen dem Hochmeister und Bischof nach dessen Weggang aus Preußen etwas zu bemerken. Sie blieben die treuesten Freunde, und der Hochmeister widmete der opferwilligen Ergebenheit seines unermüdlischen Mitarbeiters im Gegensatz zu der Undankbarkeit und Treulosigkeit der Geistlichkeit im Ordenslande, die nur „der Feinde Bosheit gestärkt und Schande über den Orden ge-

1) Brief des Hochmeisters an den Bischof, dat. Marienburg d. 19. Nov. und 4. Dez. 1455. K. St.-A.

Briefe des Bischofs an den Hochmeister, dat. Breslau d. 6. Dez. 1455 und 18. April 1456. K. St.-A.

2) Siehe oben S. 54.

3) Brief des Liebenwald an den Hochmeister, dat. Stuhm den 21. Dezember 1457. K. St.-A.

4) Ueber das Alter des Bischofs s. Georg Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter II, 224.

In SS. rer. Pruss. IV, 213 ist irrthümlich der 10. Juli angegeben.

5) Mon. hist. Warm. III, 92 u. 94.

6) Mon. hist. Warm. III, 115.

bracht habe“, das rühmendste Lob.¹⁾ Der Bischof machte sein Wort wahr, das er einst vor dem Kaiser gesprochen, „her welde dem bunde gram seyn bis in seyn grab.“²⁾

Kapitel 2.

Der Tod des Bischofs Franz, ohnehin ein schwerer Schlag für den Orden, stürzte diesen auch noch in einen Kampf um die Besetzung des bischöflichen Stuhles mit der römischen Kurie und Polen und verwirrte die Verhältnisse im Ermland immer mehr. Das Domkapitel, dem rechtmäßig die Wahl zustand, war an drei Orten zerstreut, in Königsberg, in Danzig und Glogau. Jeder Teil desselben erwählte einen eigenen Bischof. Die Domherren in Königsberg erkoren den Ordensfreund Arnold Coster von Venrade, die von Danzig den polnischen Vizekanzler Johann Lutkonis,³⁾ und der „gesündere“ Teil des Kapitels, wohl deshalb von Plastwich so genannt, weil er sich selbst dabei befand,⁴⁾ den Kardinal Enea Silvio de' Piccolomini. Der Domkantor von Venrade war nach der Eroberung Mehlsacks durch die bündischen Heerhaufen, die der Stadt ein so furchtbares Schicksal bereiteten, als Gefangener nach Heilsberg geführt worden. Der Gubernator Hans von Baisen, der dem Domkantor die Schuld des Abfalls Mehlsacks vom Bunde zuschrieb, befahl dem Söldnerführer in Heilsberg, der ihn gefangen genommen hatte, ihn nach Elbing

1) Briefe des Hochmeisters an den Ordensprokurator, dat. Marienburg d. 17. Jan. 1456 u. 15. Juni 1456.

S. auch den Brief des Komturs von Elbing an den Hochmeister, dat. Königsberg d. 25. Januar 1456. K. St.-A.

2) M. Töppen, St.-A. IV, 100.

3) Domkapitular Eichhorn (Gesch. der erml. Bischofswahlen in der Erml. Ztschr. I, S.130) bezweifelt die Angaben Joh. Voigts (l. c. VIII, 565), daß der König von Polen noch bei Lebzeiten des Bischofs Franz diesen zu bewegen gesucht habe, die Verwaltung des Bistums an Lutkonis abzutreten. Das Citat Voigt's ist falsch, aber seine Angaben sind richtig. S. den Brief des Domherrn Bartholomäus Liebenwald an den Hochmeister, dat. Stuhm den 21. Dezember 1457. K. St.-A.

4) Mon. hist. Warm. III, 98.

auszuliefern. Dieser ließ ihn aber, „da ihm mit seinem Tode nicht geholfen wäre“ entkommen. Es gelang Venrade, Rößel zu erreichen. ¹⁾ Er muß dem Orden ergeben gewesen sein, denn der Ordensburder Erwin Hug von Heiligenberg rühmt ihn dem Hochmeister gegenüber: „der hot engern gnaden getriulichen gantcz lib . . . her ist engern gnaden und orden gancz nutze.“²⁾

Auf diesen Mann nun fiel die Wahl der in Königsberg versammelten Domherren, wir können annehmen, unter dem vom Hochmeister ausgeübten Druck. Dieser Umstand beeinträchtigt die Vortrefflichkeit der Wahl aber keineswegs. Denn abgesehen davon, daß die der Domherren in Danzig sicher keine freie gewesen ist und die der in Glogau versammelten sich auch kaum von störenden und bestimmenden Einflüssen rein gehalten hat, war die Form derselben weniger mangelhaft, als die der beiden anderen, denn in Königsberg waren sieben Domherren versammelt, in Glogau nur sechs und in Danzig gar nur drei.

Sehen wir zu, wie der Hochmeister dem Papste gegenüber die Wahl zu begründen versuchte:³⁾ Dem Bistum sei ein Führer notwendig, der Preußen und seine Diözese kenne und der durch seine Anwesenheit auch etwas für die Wiedergewinnung des ungehorsamen Teiles des Landes thun könne. Der Domkantor Arnold von Venrade sei ein solcher Mann,

1) Brief Wilhelm's von Schönberg an den Hochmeister, dat. Rößel d. 21. Febr. 1456. K. St.-A.

Wir ersehen, wie aus dem oben angeführten wuterfüllten Briefe des Gubernators an die Danziger, so auch aus dem Schreiben Schönberg's wieder, daß man auf bündnerischer Seite einen Abfall viel härter zu ahnden gewohnt war, als auf der Partei des Ordens. Die Mäßigung, die der Hochmeister seinen ungetreuen Unterthanen gegenüber an den Tag legte, müssen wir bewundern.

2) Brief desselben. dat. Rößel d. 21. Febr. 1456. K. St.-A.

3) Entwurf zu verschiedenen Schreiben des Hochmeisters an den Papst und die Kardinäle. K. St.-A. Schbl. 66. No. 222 und Domkapitels-Archiv in Frauenburg (D.-K.-A. Frbg.) A. No. 16, — Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, den Herren Domkapitular Dr. Löffler und bischöflichen Archivar Dr. Liedtke für die liebenswürdigst ermöglichte Benutzung des domkapitulärischen und bischöflichen Archivs meinen ergebensten Dank auszusprechen.

ihm stehe eine langjährige Erfahrung in den Verhältnissen des Landes zu Gebote, er sei weise, gerecht und thätig, deshalb werde seine Regierung „in diesen leidlichen und jämmerlichen engsten dieser Lande“ dem Bistum zum Nutzen gereichen. Der Kardinal Aeneas werde aus Scheu vor den Gefahren des wütenden Krieges, der das Bistum zerfleische, die Diözese durch einen Vikar verwalten lassen, woraus der Kirche selbst, dem Orden und dem ganzen Lande nur Schaden erwachsen würde. Auch werde der Orden in diesem Falle nicht in der Lage sein können, das Bistum zu schützen.

An den Kardinal Piccolomini schreibt der Hochmeister: Wenn sich das Bistum in seinem früheren wohlgeordneten Zustande befinden würde, könnte sich niemand mehr über seine Wahl zum Bischof freuen als er. Er würde ihn dann gern als Beschirmer und Helfer der Kirche und des Ordens begrüßen. Unter den jetzigen Verhältnissen aber könnte der Kardinal „keine Bequemlichkeit oder zeitliche Güter, sondern nur Mühe und Arbeit erwarten.“ Um die ungehorsamen Diözesanen zur Botmäßigkeit zurückzuführen, dazu sei „ein arbeitender, geduldiger, demütiger, bekannter und anwesender Bischof“ notwendig. Der Kardinal möchte doch um der Kirche und des Ordens willen von seiner Bewerbung abstehen und dem erwählten Freunde des Ordens seine gnädige Hilfe zu teil werden lassen.

Der Hochmeister machte von allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch, um die Bestätigung der Wahl Venrades beim Papste zu erlangen. Der Rigaer Erzbischof, der Bischof Paul von Kurland, der livländische Meister und der Ordensprocurator in Rom unterstützten ihn aufs eifrigste in seinen Bemühungen.¹⁾ Es stand sehr viel für die Ordenssache auf dem Spiele. Aber so demüthig und häufig der Hochmeister auch seine Bitten bei dem päpstlichen Stuhle vorbrachte, so

1) Der Hochmeister beauftragte auch den Domherrn Arnold Clünder für Venrade in Rom zu wirken. Wölky (Mon. hist. Warm. III, 97) hält ihn und Datteln irrtümlicherweise für dieselbe Person.

triftig auch seine Gründe für die Wahl Venrade's lauteten, ¹⁾ seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Wenn jemals, so hätte der Papst jetzt die beste Gelegenheit gehabt, die so oft ausgesprochene Behauptung zu beweisen, daß ihm das Wohl des Ordens am Herzen liege. Mit Bannbulln allein, die übrigens erst dem Prokurator ausgehändigt wurden, wenn sie teuer genug bezahlt waren, ²⁾ war wenig gethan. ³⁾ Calixtus III., fussend auf dem in Anbetracht des unkanonischen Characters der drei Wahlen ihm zustehenden Rechtes der Devolution, ⁴⁾ bestätigte die Wahl seines einflußreichen Günstlings. Alle Versuche des Hochmeisters, diesen zu einem Verzicht zu bestimmen, waren vergeblich. Er hatte nicht die Geldgier des Kardinals in Betracht gezogen, der sich gerade damals eifrigst der Pfründenjagd in Deutschland befeissigte. Mit derselben frappierenden Offenheit, die der gelehrte Kardinal einst bei der Schilderung seiner jugendlichen Liebesabenteuer an den Tag gelegt, sprach er es auch aus, das es ihm bei der Erwerbung des Bistums nicht zuletzt um die Aufbesserung seiner Finanzen

1) Domkapitular Eichhorn ist freilich ganz anderer Ansicht. — (Vergl. die Ausführungen Georg Voigt's, Enna Silvio de' Piccolomini etc. II, 228 fg.) Eichhorn stellt die Wahl des Kardinals durch die in Glogau versammelten Domherren als einen Akt der höchsten Klugheit dar. Wir werden nicht irren, wenn wir sie als eine Bethätigung ihres Hasses gegen den Orden bezeichnen. Es befanden sich dort Plastwich und Liebenwald, die beide wegen der Allensteiner Vorfälle auf's heftigste gegen den Orden erbittert waren. (Brief Liebenwalds an den Hochmeister, dat. Heiligenbeil den 21. Jan. 1456, K. St.-A.) Wir müssen sowohl den Versuch, uns an die „edlen Motive“, von welchen geleitet die Domherren den Kardinal postulierten, glauben zu machen, als auch die Darstellung, nach welcher Piccolomini aus warmer Teilnahme für die unglückliche Diözese die Wahl angenommen habe, als unbegründet zurückweisen. G. Voigt (l. c. II, 224) nimmt auch an, daß Piccolomini es bei den Domherren an Versprechungen nicht wird haben fehlen lassen. Und wir können annehmen, daß sie besonders bei Liebenwald, der die ganze Wahlangelegenheit in die Hand nahm, ihren Eindruck nicht verfehlt haben werden, denn er war, wie er nachher im Pfaffenkriege bewies, ein schwacher und leicht bestimmbarer Charakter.

2) Brief des Prokurators, dat. Rom den 3. Mai 1455. K. St.-A.

3) Ueber die geringe Wirkung päpstlicher Bullen vergl. Caro l. c. V, 70.

4) Ph. Zorn, Kirchenrecht S. 316.

zu thun war.¹⁾ Er scheute selbst vor dem unsaubersten Handel nicht zurück, um seinen ewigen Geldmangel weniger fühlbar zu machen. Mit dreister und unwahrer Schmeichelei machte er sich an den polnischen König heran, um ihn zur Annerkennung seiner Wahl zu bestimmen. Kühn behauptete er, stets der eifrigste Freund und Förderer der polnischen Sache in Rom gewesen zu sein, obwohl das gerade Gegentheil der Fall war.

Der König wollte jedoch nichts von der Wahl des Kardinals wissen, ihm war nur daran gelegen, einen ihm ganz ergebenen Bischof im Ermland zu haben.²⁾ Aber alle seine Versprechungen im Falle der Gewährung der päpstlichen Bestätigung seines Vizekanzlers Lutkonis nützten ihm ebenso wenig wie seine Drohungen im Falle der Verweigerung derselben. Er mußte sich damit begnügen, seine Anerkennung des Kardinals als ermländischen Bischofs zu versagen. Dasselbe that der Hochmeister, und beide haben es dem pfründenlüsternen Kardinal unmöglich gemacht, jemals den gewünschten Nutzen aus dem gewonnenen Bistum zu ziehen, das er in trügerischer Hoffnung und in Unkenntniß als eine „*ecclesia nobilis ac praedives, multis arcibus et oppidis ac latissimo imperio potens*“ bezeichnete.³⁾

Auffallend, aber sehr charakteristisch ist es, daß sich Piccolomini erst sehr spät um die Anerkennung seiner Wahl bei dem Hochmeister bemühte. Er hielt, weil der Polenkönig sich im Besitze des größeren Theiles der Diözese befand, diesen jedenfalls für den gefährlicheren Gegner. An Kasimir wandte er sich mit seinen heuchlerischen Bitten bereits am 30. August 1457, an den Hochmeister schrieb er erst am 12. April 1458, und zwar in einem merklich anderen Tone:⁴⁾ Er habe gehört, daß sich „irgendjemand“ in Preußen als ermländischen Bischof „geriere“. Wenn dieser nicht von seiner unkanonischen Wahl abstehe, werde er gegen ihn mit kirchlichen Censuren vorgehen. Auch stellte er an den Hochmeister geradezu naive Zumutungen:

1) G. Voigt, l. c. II, 224. — SS. rer. Pruss. IV, 250. — 2) G. Voigt, l. c. II, 225. — 3) In seinen Commentarien p. 28. — 4) SS. rer. Pruss. IV, 247 u. 250. .

er möge doch seinem Prokurator (Liebenwald) die Güter und Schlösser der Kirche, die in seiner Gewalt wären, herausgeben, damit durch sein gutes Beispiel auch andere, die solche besäßen, zur Rückerstattung angespornt würden.

Der Hochmeister, sicher wenig überzeugt von der Nachahmungskraft dieses gewünschten guten Beispiels, behielt seine eroberten Besitzungen.

Der Kampf dreier Parteien um die Besetzung des ermländischen Stuhles und das Schisma, das dadurch über das Bistum heraufbeschworen wurde, waren natürlich von dem unheilvollsten Einfluß auf die Verhältnisse in demselben. Der Episcopat Piccolominis war nichts weniger als segensvoll für die Diözese und der Zweck, den angeblich die Dömherren bei ihrer Wahl eines mächtigen, bei Papst, Kaiser und Fürsten angesehenen Herrn im Auge gehabt hatten, nämlich mit ihrer Hilfe die Güter der Kirche wiederzugewinnen, wurde keineswegs erreicht. Wir finden auch nirgends eine Bestätigung für die Behauptung Eichhorn's, „daß abgesehen von der Ehre, welche der berühmte Kardinal dem Bistum brachte, dieser durch sein Ansehen und entschiedenes Auftreten den streitenden Parteien Ehrfurcht einzufloßen und die Kriegsfurie in ihrem Laufe zu hemmen verstanden habe.“¹⁾ Des Kardinals Prokurator, Liebenwald, richtete in Preußen garnichts aus und zog sich bald wieder arg verstimmt zurück. Der unheilvollste Söldnerkrieg tobte im Bistum ungestört weiter, und als Piccolomini am 19. August 1458 durch seine Wahl zum Papste Gelegenheit fand, sich aus seinen wenig ehrenvollen preußischen Händeln zurückzuziehen, sehen wir dieselbe Gestaltung der Verhältnisse im Ermland und die gleiche strategische Stellung der kriegführenden Parteien, die wir bei dem Tode des Bischofs Franz konstatiert haben. Erst unter dem Nachfolger des Kardinals, Paul von Legendorf, sollte eine totale, die sinkende Macht des Ordens zum raschen Verfall treibende Umwälzung derselben stattfinden.

1) Eichhorn l. c. S. 134. — Das Werk Voigt's läßt die gerühmte Ehre etwas zweifelhaft erscheinen

Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität.

Von

Johannes Reicke.

„Preussen ist nicht nur mein Vaterland, sondern es hat mich auch in seinem Schoosse bis zu männlichen Jahren erzogen, und auf der Königsbergischen Academie zehn Jahre lang in den gelehrten Sprachen, freyen Künsten und Wissenschaften treulich unterwiesen. Besondere Schicksale nur haben mich nach Sachsen gebracht“: so schreibt Gottsched in der Widmung seines Buches „Ausführliche Redekunst“ an den damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen¹⁾ (datiert „Leipzig, in der Ostermesse. 1736“); und auch „in diesem gesegneten Lande, und in dem so gelehrten als weltberühmten Leipzig“, fährt er fort, „hat sich“ „die natürliche Liebe gegen mein Vaterland gar nicht verloren. Mehr als einmal haben sich die Triebe der Erkenntlichkeit in mir gereget; mehr als einmal habe ich die Neigung gegen diejenige hohe Schule, der ich den Grund meiner Wohlfart zu danken habe, auch öffentlich zu verstehen gegeben“. In der That hat er über den hier bei seinen akademischen Lehrern genossenen Unterricht wiederholt, in Prosa und in Versen, an Mit- und Nachwelt berichtet. Die in der folgenden Arbeit versuchte Zusammenstellung dieser eigenen Aussagen, ergänzt und erläutert besonders auch aus den, seit Jördens wohl nicht wieder benutzten, Schilderungen seines Lebens seitens durch ihn selber, wie es scheint, darüber unterrichteter Zeitgenossen, kann freilich nur in mancherlei Einzelheiten neues bringen wollen²⁾ — hinweisen möchte ich unter diesen gleich hier auf die, um sie der Vergessenheit zu entreißen, als „Anhang“ abgedruckten beiden Dissertationen seines Lehrers in der „Dichtkunst“ Piet sch aus dem Jahre 1718, die an sich für eine Geschichte der poetischen Theorien

jener Zeit nicht ohne Interesse sein dürften, sollten sie auch damals, und sogar auf Gottsched selbst, Einfluß nicht gehabt haben.

Johann Christoph Gottsched war geboren 1700 am 2. Februar⁸⁾ (Neuen Stils) in Juditten (damals öfter „Judithenkirch“ genannt⁴⁾), nahe bei Königsberg. Sein Vater, Christoph Gottsched, war der Pfarrer dieser Kirche⁵⁾, seine Mutter, Anna Regina, Tochter eines Pfarrers, Johann Biemann's⁶⁾. „Alle vier Söhne⁷⁾ hat der Vater „selbst unterwiesen und ohne andere Schulen bis zu der Universität gebracht“⁸⁾. Johann Christoph, der älteste, hat ihn nicht bloß in einer durch die „Critische Dichtkunst“ (1730 S. 407—410) bekannter gewordenen „Ecloge Auf meines lieben Vaters sechzigsten Geburts-Tag 1728. Damon und Prutenio“, in der er so sehnsuchtsvoll in Leipzig der verlassenen Heimat gedenkt, als

„Den Vater, der mir selbst der Weisheit Bahn gezeigt“⁹⁾ öffentlich gepriesen; er schildert auch seinen Unterricht ausführlich in mehreren Gedichten, die dann in die Sammlungen seiner „Gedichte“ 1736 und 1751 mitaufgenommen wurden. So in dem „Poetischen Sendschreiben“ „An seinen Herrn Vater, zu seinem Geburtstage. 1727 den 7 Sept.“¹⁰⁾:

„Ach! ich denke noch der Stunden, als mir durch mein andres Jahr
Kaum der zarte Fuß zum Gehen stark genug geworden war;
Als der Mund kaum fähig schien, dir die Sylben nachzulallen,
Wie dir meine Lehrbegier damals schon so wohl gefallen.
Ich erinnre mich der Zeiten, da ich dir im Schooße saß,
Und nach deiner Unterweisung etwa deutsch und römisch las.
O wie lieblich wußtest du bald mit lockenden Geschenken,
Mit Versprechen, Scherz und Lust meine Neigungen zu lenken.
Durch die väterliche Klugheit ward die Arbeit mir ein Spiel,
Denn sie machte, daß mir alles, was mir nützte, wohlgefiel.
Mit den Jahren wuchs dein Fleiß, und so ist mein Schülerorden,
Der viel tausend Knaben qvält, mir ein Paradies geworden.
O wie lieblich ward mir ferner aller freyen Künste Grund,
Durch die väterlichen Lippen, schon in früher Jugend kund!
War doch keine Wissenschaft, die sich nur für Knaben schicket,
Die mir deine Sorgfalt nicht mit Vergnügen eingedrückt.
Schon in meinem zwölften Jahre führtest du mich bei der Hand
In das Chor der deutschen Musen, welches du vorlängst gekannt.
Dein Exempel gieng mir vor; denn nach deiner Seyten Tönen

Ließ sich meines neuen Rohrs ungebühter Klang gewöhnen:
 Bis mir endlich Albertine, wo der Musen Wohnplatz war,
 Mehr Geduld und Lust zum Dichten, mehr Geschick und Stoff gebahr.

— — —

Aber dir, geehrter Vater! bleibet doch der erste Ruhm,
 Alles, was ich bin und habe, nennet sich dein Eigenthum.“
 u. s. w.

In einzelнем noch mehr bietet eine „Ode Auf den Geburts-
 und Namenstag Seiner Aeltern. Im Jahre 1732. den 7 Sept.“¹¹⁾
 in den folgenden Versen:

„Und wie rühm ich deinen Fleiß,
 Theurer Vater! dein Bestreben,
 Mir von allem, was ich weis,
 Selbst den ersten Grund zu geben?
 Wie der Deutsche, Griech, Lateiner
 Und Hebräer schreibt und spricht,
 Dieses wies mir sonsten keiner,
 Als dein treuster Unterricht;
 Den ich, falls ich wechseln sollte,
 Gegen nichts vertauschen wollte.

Selbst der Redner edle Kunst
 Hast du mir zuerst gewiesen,
 Und der Musen süsse Gunst
 Durch dein Beyspiel angepriesen.
 Und so wuchsen mir die Flügel
 Unter deiner Vaterzucht,
 Bis ich selbst den Königshügel,
 Albertinens Sitz, besucht,
 Wo nebst Odoacers¹²⁾ Mauren,
 Margraf Albrechts Künste dauren.“

Und auch noch in einer „Als der Verfasser Sein Funfzig-
 stes Jahr zurücklegte. Den 2 Febr. des 1750 Jahres“ gedich-
 teten Ode, die beginnt „Erhabner Schöpfer aller Welt!“¹³⁾ dankt
 er Gott für diesen „Führer“, der ihn auf „den Weg der Wissen-
 schaft“ geleitet:

„Sein treugemeynter Unterricht,
 Wies mir der freyen Künste Licht,
 Und was die alten Sprachen nützen.
 Er selber legte so den Grund,
 Er selber that mir spielend kund,
 Wobey sonst Knaben mühsam schwitzen;
 Bis ich im dreymal fünften Jahr,
 Zu höhern Schulen tüchtig war.“

Der Vater „wieß ihn zu denjenigen Wissenschaften an, welche einen zukünftigen Gelehrten, und einen rechtschaffenen Lehrer in der Kirchen zu bilden hinreichend waren“, berichtet Brucker, und seine „glückliche und getreue Erziehung fand einen natürlichen guten Verstand und feurigen Trieb, welche verursachten, daß sie so erwünscht ausfiel, daß er im Jahr 1714. nach Königsberg auf die hohe Schule mit Nutzen gesendet werden können“.

Zu Ostern, am 19. März 1714 ist er an der Albertina immatriculiert und zwar seiner großen Jugend wegen vom damaligen Rector Prof. David Bläsing nicht vereidigt, sondern nur durch Handschlag auf den ihm vorgelesenen Eid verpflichtet worden¹⁴⁾.

„Hier wiesest Du mir Gönner an,“

singt er 1750 in der Ode an Gott, unmittelbar nach den eben angeführten Versen,

„Die meines armen Fleißes Bahn
Durch Huld und Wohlthun unterstützt.
Mein Mangel ward durch Zuschub leicht,
Die Lehrer wurden mir geneigt,
Indem sie meinen Eifer schützten;
Bis ihre Hand mir noch zuletzt
Den Hut der Lehrer aufgesetzt“.

„Sein Herr Vater“, so erzählt Brucker, „hatte ihn der Gottes-gelahrtheit gewiedmet¹⁵⁾, aber wohl eingesehen, daß die schönen Wissenschaften, die Weltweisheit und die gelehrten Sprachen den Weg dazu bahnen müßten, und daß ein Gottesgelehrter und ein in allen Wissenschaften erfahrener Mann un- gemein wohl neben einander stehen könnte“¹⁶⁾. Der Sohn selber dankt ihm dafür in jener Ode vom Jahre 1732:

„Hier empfand ich erst die Kraft
Deiner väterlichen Lehren;
Hier konnt ich die Wissenschaft
In erwünschter Freyheit hören“.

Sein Vater, heißt es bei Brucker weiter, „gab ihm also Anleitung unter der Anführung geschickter Männer, welche damals in Königsberg lehrten, sich in den meisten Wissen-

schaften sorgfältig und fleißig umzusehen. Er ließ sich demnach in den Hör-sälen der öffentlichen und Privat-lehrer“ — Brucker nennt die Namen Gercke [lies: Gehrke], Rhode, Meyer, von Sanden, Kreuschner, Fischer, Bläsinger [lies: Bläsing], Rast, Strimesius und Behm — „unermüdet finden, und sich die Lehr-sätze der Dicht- und Rede-kunst, der Historie, der Mathematik, der Lateinischen und Griechischen Sprache, der Aristotelischen, Cartesianischen und neuern Philosophie beybringen“; genaueres weiß in diesen Dingen Stolle zu berichten: nach ihm „hörete er in den schönen Wissenschaften die Professores Rohden und Strimes, in der alten Philosophie Prof. Bösen und Prof. Gehrken, in der neuern Physic M. Meyern, Prof. Fischern und Doct. von Sanden, in der practischen Philosophie Doct. Gregorovium und M. Kreuschnern, und in Mathesi Prof. Bläsingen und Prof. Rasten“. Da er ja aber „auf seines Vaters Gutachten die Theologie zu seinem Hauptstudio erwehlet hatte“, wie Stolle sagt, so hat er auch sie, erzählt er selber in der Vorrede vom Jahre 1755, „mit allem Fleiße studiret, und alle Theile derselben bey den vornehmsten Lehrern derselben, D. Bernh. von Sanden, Heinrich Lysiussen, Christian Masecoven, D. Quandten, D. Langhansen, und Prof. Lilienthalen, auch das Hebräische und Griechische bey D. Hahn, D. Behm, und Prof. Abrah. Wolfen getrieben“. Ebenso allgemein hatte auch Brucker (1744) berichtet, er habe „die vortrefflichen Gottes-gelehrten, den jezigen Herrn Ober-hof-prediger und General-superintendenten D. Quandten, D. Bernhard von Sanden, D. Langhansen, D. Lysium, und D. Masecovium, ingleichem den Herrn Lilienthal alle Theile der Gottes-gelahrtheit erklären“ gehört und „sich auch unter Herrn D. Hahnen, und Herrn Prof. Wolfen Anleitung in der Hebräischen Sprache“ geübt; dagegen Stolle (1736) hat sich auch hier wieder mehr auf's einzelne eingelassen und schreibt, — nur auffallender Weise den seiner Zeit angesehensten Theologen der Universität, Bernhard von Sanden, hier übergehend — Gottsched habe „sich Doct. Hahnen und Prof. Wolfen

in den Orientalischen Sprachen, Doct. Quandten in Theologia thetica, D. Lysium in der Exegesi, D. Langhansen in der Morale, und Doct. Masecovium und M. Lilienthalen in der Homiletic unterrichten“ lassen.

Nicht zwar welche Ausbildung ihm durch jeden einzelnen dieser seiner akademischen Lehrer¹⁷⁾ hier zu Theil geworden¹⁸⁾, wohl aber welche Bedeutung im allgemeinen die verschiedenen Gebiete seiner unter ihrer Anleitung getriebenen Studien für ihn gehabt haben, darüber hat sich Gottsched selbst öffentlich erklärt. Ehe ich nun diese seine eigenen Aussagen anführe, möchte ich eine andere, freilich äußerliche, Frage doch berühren, — nur um der Docenten willen die dabei in Betracht kommen:

Seine oben citierten Worte von „Huld und Wohlthun“, und „Zuschub“, durch „Gönner“ auf der Universität (und ähnliche gebraucht er auch in der gegen das Ende hin anzuführenden „Elegie Als er aus seinem Vaterlande gieng, 1724“) können doch, wenn auch nicht gerade müssen, so ausgelegt werden, daß ihm auch materielle Unterstützungen von dieser werden zu Theil geworden sein. Vielleicht — um von Stipendien, deren es zumal für Theologen gewiß auch damals viele gab, ganz abzusehen — wird man annehmen dürfen, daß der junge Student, der ja sein Elternhaus nicht in der Stadt hatte¹⁹⁾ und über reichliche Mittel, als Landpfarrerssohn, wohl auch nicht wird haben verfügen können, gleich so manchen anderen in dem „communi Convictorio“ (der „Communität“) „bei dem Oeconomo“ (oder „Probst“) „wohlfeiler als in der Stadt“ (als „Convictorialis“ oder „Commensalis“) wird haben speisen²⁰⁾, oder etwa auf dem „academischen Collegio“ „vor einen geringen Zins“ (als „Contubernalis“) wird haben wohnen²¹⁾ dürfen, vielleicht gar auch ganz unter die, daselbst wohnenden und speisenden, „Alumnen“²²⁾ wird aufgenommen sein: das waren, neben Stipendien, die damaligen „zum besten armer Studirenden gemachten Anstalten“²³⁾ der Universität. Im besondern das Alumnat war recht „eigentlich für Studiosos Theologiae gestiftet, indem die sämmtlichen Alumni ohne Unterschied sich verpflichten

müssen, die theologischen Lectiones fleißig zu besuchen, damit sie dermaleinst gehörig gebraucht werden können“, giebt noch 1746 Arnoldt an; allerdings aber sollten, nach ihm, „zum Alumnat gelassen werden“ nur solche „so von eigenen Mitteln entblösset . . . und insbesondere ganz arm sind, in dem den übrigen mit dem Convictorio zu Hülfe gekommen werden kann“, auch sollten überhaupt „Leute die noch gar zu jung — nach den damals noch geltenden „Leges Alumnorum“ vom Jahre 1560 (confirmirt 1561)²⁴⁾ sollte, wie er sagt, „ordentlicher Weise ein Alumnus bereits über sechzehnen Jahre sein“ —, oder zu weit in Studiis zurücke sind, nicht angenommen“ werden: ob nach diesen Bestimmungen Gottsched überhaupt, wenn auch nicht sogleich seiner jungen Jahre wegen, so doch bald in ihre Zahl wird haben aufgenommen werden können? — Als „Oberinspector“²⁵⁾ über „die in dem Convictorio speisenden, und auf dem Collegio logirenden Studiosi, besonders die Alumni“ und allgemein über die akademischen Gebäude, als solcher zugleich auch Aufseher über die Akademische Bibliothek, fungierte damals (1703—1719) der ordentliche Professor der Mathematik M. David Bläsing; „Sub- oder Viceinspector“²⁶⁾ („Inspector secundarius“) war 1713—1715 M. Michael Lilienthal und nach ihm 1715—1719 M. Johann Jacob Rohde. Beide nun hat Gottsched, jenen vielleicht, diesen bestimmt sogleich in den ersten Semestern seiner Studienzeit, gehört: möglicherweise, meine ich, als „Alumnus“ oder doch „Contubernalis“. Nämlich, der Oberinspector hatte (nach Arnoldt's Angaben) nur die oberste Aufsicht und die Verwaltung der ihm unterstellten Einrichtungen wahrzunehmen; des „Sub- oder Viceinspectoris Verrichtung“ aber sollte nicht bloß „sein, daß er mit den Studiosis in der Communität speise und acht habe, daß es bey Tische still und ordentlich, besonders unter dem Gebet und Bibellesen, zugehe, den Precibus beywohne, die Stuben visitire, und mit den jüngern Alumnis ihre Collegia wiederhole“, auch „mit denselben in die Kirche gehe“, sondern er sollte auch, berichtet Arnoldt, „sie im Stilo üben“ — ja, die betreffenden Bestimmungen jener „Leges Alumnorum“ selber verlangen noch

einiges mehr, sie scheinen mir interessant genug sie (nach seinem Abdruck) hierherzusetzen:

„De Ordine Lectionum & Repetitionum. Lex VIII.

Quatuor ad minimum Lectiones publicas Alumnorum quisque quotidie audito, pro profectu cuique suo et Studiorum ratione a Senatu post exploratos in Examine singulos junctas, praeter quas Inspector diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris hora secunda aut quarta vespertina et quinta matutina, cum iis potissimum, qui in secundo et tertio sunt ordine²⁷⁾, repetet, et auditarum lectionum rationes ab iis exiget. Die Mercurii vero privatim aliquid praeleget Alumnis omnibus fructuosum; die Saturni Catechismum et Explicationes Evangeliorum Dominicalium non negliget. Diebus Solis et Feltis omnes Alumni cumInspectore templum ingrediantur, conciones sacras diligenter audiant, publicis sacris et precibus interfint, nec nisi cumInspectore egrediantur. Qui secus fecerit, pro arbitrio Senatus graviter mulctabitur.

De Exercitiis. Lex IX.

Diebus Mercurii aut Saturni abInspectore proposito argumento accurate scripta Alumnorum emendanda sunt. Jubebit etiam ut Adolescentes, quorum ingenia ad Poësin apta sunt, Carmina scripta exhibeant, profectiores post mensis uniuscujusque spatium integram declamationem vel concionem latino sermone scriptam exhibere teneantur, vel singulis 14. diebus *χρείαν, γνώμην, Θέσιν*, locum communem aut simile quid tractent. Cum celebrantur publicae Disputationes, omnes alumni interfint, et ex primo ordine²⁷⁾ singuli uno atque altero argumento proposito ostendant Specimen ingenii et doctrinae. Cum iussi fuerint abInspectore, ut publice respondeant vel declament, detrectare non liceat.“

Also, als Gottsched zu Ostern 1714 die Universität bezog, war Subinspector noch M. Michael Lilienthal. Nach seinen eigenen Angaben²⁸⁾, (geb. 1686 zu Liebstadt im [ostpreußischen] Oberlande) hatte er 1700—1706 hier in Königsberg studiert, darauf in Jena 1706 (21. Oct.) sich zum Magister promovieren lassen und dann noch einige Jahre zunächst an dieser und seit

1708 an der Universität Rostock seine Studien fortgesetzt, noch Collegia hörend, dann aber auch selber solche lesend und durch eigene Arbeiten sich bekannt machend, auch während der Zeit Reisen durch Deutschland und nach Holland gemacht, war, schon auf der Heimkehr, damals bereits, 1711 in Berlin „von der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften, als ein Mit-Glied aufgenommen“, wobei er, berichtet er, „so wohl von dem damahligen wackern Präsidenten, dem Baron von Leibnitz, als andern gegenwärtigen Membris besonders distingviret wurde“; und endlich 1711 Ende Juni war er wieder in Königsberg angekommen. Hier war er von der Philosophischen Facultät als Magister legens angenommen worden (2. December hat er pro receptione über sein „Schediasma de Philothecis, variisque eorundem usu et abusu, vulgo von Stamm-Büchern“ disputiert), und hatte darauf, erzählt er, „den Anfang gemacht Collegia privata und privatisima, zu lesen, zu welchen sich viele Auditores fanden“. „Es waren Collegia styli Latini & Germanici, Exercitia Disputatoria, Lectiones Philosophicæ, insonderheit aber Collegia über die historiam literariam und notitiam Autorum“. „Nach der Hand“ hat er „auch die Historiam universalem, Numismaticam, Geographie und Heraldic der Jugend vorgetragen“. 1713 war ihm dann, „von Hofe aus, ohn mein Begehren,“ sagt er, die Stelle eines „Inspector Secundarius Alumnorum“ übertragen worden, „zu welcher“ ihn der Rector Magnificus „d. 24. Sept. introducirt“: „In dieser Bedienung“, schreibt er, „bin fast zwey Jahr gestanden, und habe denen Königl. Alumnis mit Lesen und Disputiren zu dienen gesucht. Wie denn, nicht nur Lectiones in varia Novi fœderis loca ihnen gehalten, und dieselbe ex antiquitatibus, moribus & ritibus gentium erleutert; sondern sie auch aufs Catheder geführet, und vermittelst einiger, nachmahls zusammen gedruckten Exercitationum, sie im Disputiren geübet: Wodurch mir denn eine sonderbahre Liebe und Hochachtung bey denen Convictoribus erworben; zumahl da ich ihnen des Abends, post preces, noch allezeit ein pabulum animi mitgab, und etwas aus der historia literaria, philologia oder theologia vordiscourrirte,

da denn oft, wohl mehr als 100. Auditores diese Lectiones Vespertinas besucht haben“. 1714, in welchem Jahre ihm auch „bey, der hiesigen Königl. Schloß-Bibliothek, die Function eines Sub-Bibliothecarii anvertrauet“ wurde, welche er „auch in die anderthalb Jahr verwaltet“, habe er, giebt er an, folgende „Collegia“ gelesen: „Ein Literarium über eines Anonymi Tract. Die gantze Gelahrtheit überhaupt. Ein anders über Struvii Introductionem in notitiam rei literariæ, davon meine Notata nachmahls draussen sind gedruckt worden. Ein Collegium Philologico-Criticum, in Historiam Passionis JESU Christi; und ein ander dergleichen in Pericopas Evangeliorum Dominicales &c.“ „Zu Anfang des 1715. Jahres habe ein Collegium historicum zu lesen angefangen,“ berichtet er weiter, „über die Antiquitäten und andre Merckwürdigkeiten des Königreichs Preussen, zu welchem die Auditores, durch ein in deutscher Sprache gedrucktes Programma, invitiret, in welchem zugleich der Entwurf dieses Collegii enthalten war. Jedoch da ich bey Ausarbeitung derer im Entwurf gemachten Articul, bis auf die Rubrick: vom Kneiphoff Königsberg gekommen war, so wurde gantz unvermuthet zum Diaconat im Kneiphoff beruffen“: am 4. Juni erhielt er die „Vocation“ und nahm sie an; am 19. Juni bestand er dann „das Examen im Consistorio“, am 28. Juli fand „die Ordination im Kneiphoff“ statt, und am 30. Juli wurde er „introduciret“²⁹⁾. Ob nun Gottsched eben während seiner drei ersten Semester 1714—1715, sei es als alumnus oder nicht, bei Lilienthal³⁰⁾ irgend welche der hier, nach diesem selbst, genannten Collegia und Uebungen besucht haben wird? Wahrscheinlicher ist mir dies, — obgleich freilich die Angabe Stolle's, er habe sich durch ihn „in der Homiletic unterrichten“ lassen, auf die vielleicht auch nicht so ohne weiteres abzuweisende andere Möglichkeit, die ich in der Anmerkung³¹⁾ erwähnen will, wohl besser passen mag.

Lilienthal also war im Sommer 1715 aus seiner Stellung als Subinspector Alumnorum ausgeschieden, und es wurde mit

diesem Amte M. Johann Jacob Rohde (Rhode) betraut. Er⁸²⁾ (1690 24. August hier in Königsberg als Sohn eines Stadtraths Jacob Rohde geboren) hatte 1706—1711 auf der hiesigen Universität zunächst philosophische Vorlesungen gehört und dann sich, dem Wunsche seiner Eltern gemäß, der Theologie befließigt; 1711 um Johannis war er sodann auf Reisen gegangen: durch Deutschland und später auch nach Holland. — Auf der Universität Jena — eine „Academiam eruditissimis hominibus liberalissimisque studiis affluentem“ nennt sie der Biograph — hat er sich länger als anderthalb Jahre aufgehalten: er hörte da eifrig nicht bloß theologische Vorlesungen, sondern auch den Mathematiker Georg Albrecht Hamberger, „Ioh. Casp. Posnerum, Oratorem“, den Historiker Burchard Gotthelf Struve u. a. m. „Quorum vni praesertim“, berichtet der selbe, „oratori videlicet Academico, omne id se debere semper praedicavit Rohdus noster, quicquid in pulcherrimis eloquentiae Romanae studiis possidebat, quod sane multum ac praeclarum fuisse, deinde aliquoties in cathedra Academiae nostrae publica, oratoris ordinarii vicibus functus, luculenter ostendit“. Nachdem er in Jena im Jahre 1713 zum Magister Philosophiae promoviert worden, fand er alsbald auch dort schon Gelegenheit ein Mal als Redner im Namen der Universität aufzutreten: auf Friedrich I. den damals gestorbenen ersten König in Preußen hielt er am Sonntage Misericordias [= 30. April], dem Tage des feierlichen Leichenbegängnisses in Berlin, in der Universitätskirche einen Lateinischen Panegyricus, der übrigens auch gedruckt wurde. — Ueberall aber — der Biograph hat die hauptsächlichsten Orte, die er aufsuchte, der Reihe nach aufgeführt —, „in his commemoratis locis singulis“, schließt er den Reisebericht, „tantum temporis impendit, quantum requiritur, vt prudens quisque peregrinator, publica priuataque opera maxima, oculis obeat; virorum clarissimorum cognitionem sibi comparet, horum bibliothecas, et reliquum artificiosum, pretiosum atque eruditioni seruientem apparatus, curatius penitusque inspiciat. In itineribus igitur tam variis, terra marique emensis, Rohdus noster iis animum suum

locupletavit opibus, quibus animos aliorum aliquando locupletare posset professor“. Nach Königsberg heimgekehrt, ließ er sich hier (1713 11. Dec.) wieder immatriculieren und disputierte im März⁸³) 1714 pro receptione in Facultatem „De lectis veterum lucubratoriis“. Dann, „docendo, concionando, declamando, disputando per diligentem se praestans philosophiae Magistrum“, sagt der Biograph, wurde er 1715 zum Subinspector der Alumnen bestellt. Das blieb er bis 1719, in welchem Jahre er einem Rufe des Rathes der Stadt Elbing als Con-Rector und Professor an's Gymnasium daselbst folgte: da hat er, giebt die Biographie an, „philosophiam moralem, historiam vniuersalem, artemque oratoriam“ gelehrt; aber nach wenig mehr als neun Monaten kehrte er 1720, in die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik berufen, nach Königsberg zurück: im April⁸⁴) disputierte er pro loco „De praecipuis Logicae vulgaris naevis“. In diesem Amte dann, urtheilt der Biograph, „docendi ac disputandi sollertia talem se ad nouissimam vsque valetudinem probauit, qualem boni omnes votis fingere solent; quin etiam aliis super alia speciminibus, publice editis⁸⁴), non minori praesentium vtilitati studuit, quam famam apud exteros magnam gloriamque sibi comparauit“. Er ist früh, 1727 am 4. Juli, gestorben. Gerühmt wird in den Schlußworten des officiellen Nachrufs besonders auch sein „benignus animus, et doctrinis, et commendationibus, et beneficiis, ornandi, fouendi, acuendi ad bonas litteras studiosam iuuentutem“. Bei ihm nun, erzählt Gottsched⁸⁵), habe er schon „1714, gleich im Anfange“ seiner „Academischen Jahre“, „ein sogenanntes Collegium Poeticum zu hören“ „Gelegenheit“ gehabt; und an anderer Stelle⁸⁶) bezeichnet er ihn auch als seinen „königsbergischen Lehrer der Beredsamkeit“. Gäbe er nicht für jenes selber das Jahr so bestimmt an, so würde ich allerdings, auf die obigen Notizen über die Aufgaben des Subinspectors der Alumnen hin, anzunehmen geneigt sein, Gottsched habe von ihm als solchem, und dann eben wahrscheinlich als alumnus, Unterricht im poetischen und prosaischen Stil erhalten. Jedesfalls also war Rohde sein Lehrer in der „Dichtkunst“ und in der

„Redekunst“: über beides werde ich nachher noch sprechen; ob Gottsched ihn später auch noch als Professor der reinen Philosophie, also im Jahre 1720 und den folgenden, gehört haben mag, darüber läßt sich nichts ausmachen.

Von dieser, der „Weltweisheit“, fühlte sich der Student am meisten angezogen. 1740 am 20. Februar hat er an den Grafen Ernst Christoph von Manteuffel in Berlin geschrieben: „Man weiß in Königsberg wohl, daß ich daselbst zehn Jahre lang ein eifriger Theologus gewesen“⁽³⁷⁾. Er trieb die Theologie gewiß inständig und wirklich eindringend; um so weniger konnte sie ihn befriedigen: „die philosophische Art zu denken“, berichtet er in der Vorrede vom Jahre 1755, „die ich mir aus der cartesianischen, thomasischen und wolfischen Art zu philosophiren geläufig gemacht hatte, machte mich begieriger nach deutlichen Begriffen in theologischen Materien, als es manchmal meinen Lehrern lieb seyn mochte. Ich disputirete gern, und oft; und wenn ich opponirte, trug ich immer wahre, nicht aber verstellte Zweifel vor. Daher trieb ich sie bisweilen schärfer, als andere; und bemerkete manchmal, daß mir ihre Knoten mit unwilligen Antworten, mehr durchschnitten, als aufgelöset wurden“. „In der Weltweisheit“, lehrte er 1733 in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines philosophischen Lehrbuches „Erste Gründe Der Gesamten Weltweisheit“ „Erster, Theoretischer Theil“, „sind wir an keine Glaubensformeln und gewisse Ausdrückungen gebunden. Ein jeder philosophiret nach seinen Kräften, nach seiner Einsicht und Uebung; und bindet sich dabey an niemandes Vorschrift. Die Gaben sind mancherley, auch die Art und Weise, wie man zur Erkenntniß Philosophischer Wahrheiten gekommen, ist sehr unterschieden. Dieses beydes aber machet, daß man eine Sache von dieser oder jener Seite ansieht, so oder anders befindet. Wer sein Lebenlang nur eines einzigen Weltweisen Bücher mit Fleiß gelesen hat, oder doch gleich Anfangs auf dessen Schriften verfallen ist, der kan allerdings ein strenger Nachfolger desselben werden. Er wird nur nach seines Lehrers Art

denken, nur mit dessen Worten reden, nur für dessen Sätze eifern; und weil er keine andre Meynungen mit ihren oft sehr wahrscheinlichen Beweisen gelesen oder gehört: So müssen ihm freylich viele unzulänglich erwiesene Sachen oftmals als unumstößliche Wahrheiten vorkommen. Die Peripatetische und Cartesianische Schule hat uns viele solche Exempel gegeben, und auch die neuern Zeiten zeigen, daß es nicht unmöglich sey, wieder in eine sectirische Philosophie zu verfallen, daraus uns doch die grösten Männer mit so vieler Mühe zu reissen beflissen gewesen. Mich hat in meinen Academischen Jahren, die grosse Freyheit zu philosophiren, die auf der Königsbergischen Universität damals herrschete, vor einer so slavischen Art zu denken und zu lehren in Sicherheit gesetzt. Nachdem ich im Jahre 1714 und 1715 die Aristotelische Philosophie nach allen ihren Theilen durchgehört hatte, fieng ich die Cartesianische an zu hören, und die Mathematic damit zu verbinden. Diese gab mir nun, sonderlich in der Physick, anfänglich ein völliges Vergnügen, und ich dachte Wunder wieviel ich von der Natur wüste: bis ich aus des P. Daniels Voyage du Monde de Descartes, und aus Clerici Philosophischen Werken unzehliche Schwierigkeiten einsehen lernte, die man aus dieses Weltweisen Grundsätzen nicht auflösen konnte. Ich suchte darauf in Sturms und Scheuchzers Schriften Trost zu finden; sahe aber, daß ich nirgends sattsame Gewißheit fand. Dabey lernte ich unzehliche Schriften berühmter Weltweisen aus Frankreich, Holland und Engelland kennen, die mir meine peripatetische u. Cartesianische Lehrer niemals genennet hatten. Ich geriet auch über Lockes Werk vom menschlichen Verstande, nach der Lateinischen Uebersetzung, und setzte nachmals in der practischen Philosophie mein Vertrauen auf die Thomasischen Schriften, darüber ich gröstentheils ordentliche Collegia gehört. Daß ich ausser denen, Puffendorfs, Grotii, Geulings, Philarets und andre dahin gehörige Sachen gelesen, will ich nicht einmal gedenken. Und bey aller dieser Vermengung so verschiedener Ideen und Grundsätze wuste ich endlich selbst nicht wohin ich gehörte, konnte mich auch viel-

mals nicht entschliessen mit wessen Meynungen ich es halten sollte. Endlich bekam ich durch des seel. Prof. Rasten in Königsberg Explicationem Leibnitianam mutationum Barometri in tempestatibus pluviis, contra Desagulieri dubitationes affertam, welche Differtation ich 1719. vertheidigen half, eine unverhoffte Gelegenheit auf dieses grossen Mannes Schriften zu gerathen. Ich las dessen Theodicee mit unbeschreiblichem Vergnügen, weil ich hundert Scrupel darinn aufgelöset fand, die mich in allerley Materien beunruhiget hatten. Ich lernte aber zu gleicher Zeit auch Herrn Hofrath Wolfs Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen kennen. Hier gieng mirs nun wie einem, der aus einem wilden Meere wiederwärtiger Meynungen in einen sichern Hafen einläuft und nach vielem Wallen und Schweben, endlich auf ein festes Land zu stehen kommt. Hier fand ich diejenige Gewißheit, so ich vorhin allenthalben vergeblich gesucht hatte. Und ungeachtet ich niemanden hatte, der mir darüber gelesen hätte: so begriff ich doch durch meinen Fleiß und eigenes Nachsinnen sehr wohl, wie grosse Vorzüge diese Art die Weltweisheit abzuhandeln vor allen andern hätte, die mir bis dahin bekannt geworden.“ „Ich habe auch nach der Zeit“, erklärt er, „nicht Ursache gefunden, dieses Urtheil zu wiederrufen, ungeachtet ich nicht nachgelassen, auch die Schriften andrer Philosophen, die sich in der Welt einen Nahmen erworben, nachzulesen. Nirgends habe ich diejenige Ordnung und Gründlichkeit gefunden, und nirgends habe ich mich mehr befriedigen können, als in Herrn Wolfs Schriften“.⁸⁸⁾ Und ähnlich berichtete er 1755 in seiner Biographie Wolff's, betitelt „Historische Lobschrift des weiland . . . Herrn Christians, des H. R. R. Freyherrn von Wolf,“ etc., S. 85, indem er da sich selbst unter die frühesten „Anhänger und Vertheidiger“ des verfolgten Philosophen zählt: „Ich hatte zu Königsberg nicht nur die aristotelische Philosophie, sondern auch die cartesianische, und Experimentalphysik, ferner die thomasische Sittenlehre und sein Recht der Natur erklären gehöret: außerdem aber auch le Clercs und Lockens Sachen fleißig gelesen,

und die Mathematik über Sturms Tabellen und *Mathefin Juvenilem*, auch Herrn Wolfs Anfangsgründe zweymal gehört. Auf Veranlassung des sel. Prof. Rasts aber, unter welchem ich 1719 de *mutationibus barometri in tempestatibus pluviis*, disputiret hatte, las ich 1720 die vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt, und der Seele des Menschen; zu einer Zeit, da ich eben mit Leibnitzens *Theodicee* beschäftigt war, der zu Liebe ich französisch gelernt hatte. So voll aber mein Kopf schon von philosophischen Meynungen war, so ein starkes Licht gieng mir, aus diesen beyden letzten Büchern, auf einmal auf. Alle meine Zweifel, womit ich mich vorhin gequälet hatte, löseten sich allmählich auf. Ich hub an, Ordnung und Wahrheit in der Welt zu sehen, die mir vorhin, wie ein Labyrinth und Traum vorgekommen war. Es war also kein Wunder, daß ich mich auch in denen Abhandlungen, womit ich mir sowohl in Königsberg 1723*), als hier in Leipzig 1724**), das Recht Vorlesungen zu halten, erwarb, mich als einen Lehrling des Hrn. Hofrath Wolfs zeigte; ungeachtet ich weder ihn selbst, noch einen seiner Schüler jemals gehört hatte.“⁸⁹⁾

Niemand, schrieb er in der Vorrede der ersten seiner drei Disputationen „*Vindiciae Systematis influxus physici*“ 1727, wie Danzel⁴⁰⁾ anführt, könne zu wahrer Wissenschaft gelangen „*qui non principia cognitionis suae ex solidioris Philosophiae sacra is repetierit*“; gelehrt möge man ohne Philosophie sein, „*vir intelligens autem sciensque, qui nihil pro certo habet, nisi quod evidenti ratione demonstratum, immotisque veritatibus superstructum fuerit, is quidem, si absque philosophia existeret unquam, prodigii instar monstrique habendus esset*“. Und er selber hat diesen seinen Grundsatz überall zu befolgen und geltend zu machen gesucht. —

„Gantz philosophisch, oder welches mir gleichviel düncket, vernunftmäßig“, erklärt er in der „Vorrede an den Leser“ („Ge-

*) *Genuina omnipresentiæ diviniæ notio.*

**) *Hamartigenia, f. de fonte vitiorum quæstio, philosophice soluta.*

schrieben in der Leipziger Michaels Messe 1728“) sogleich seines ersten Lehrbuches „Grundriß Zu einer Vernunftmäßigen Redekunst Mehrentheils nach Anleitung der alten Griechen und Römer entworfen und zum Gebrauch seiner Zuhörer ans Licht gestellt“ Hannover 1729, seien „die Ideen“ der „großen Meister“ „der Alten“ „von der Beredsamkeit“ „gewesen“, darum folge er ihnen. „Die wahre Beredsamkeit“ aber stellt er besonders hoch: sie sei „gleichsam ein Zusammenfluß aller ernsthaften und anmuthigen Wissenschaften, ja der höchste Gipfel der Gelehrsamkeit“, sagt er in der Widmung dieses Werkes (datiert „Leipzig 1728 den 6 Octob.“). Er hatte ihr denn auch schon hier in Königsberg eifrig obgelegen: Die „Historische Einleitung“ in seine „Ausführliche Redekunst, Nach Anleitung der alten Griechen und Römer, wie auch der neuern Ausländer; Geistlichen und weltlichen Rednern zu gut, in zweenen Theilen verfasst und mit Exempeln erläutert“ vom Jahre 1736 handelt zunächst „Vom Ursprunge und Wachsthume der Beredsamkeit bey den Alten“, und dann von „den Schicksalen der Beredsamkeit in Deutschland, bis auf das 1720ste Jahr, als in welchem“, sagt er, „ich selbst die Augen aufzuthun, und die Beredsamkeit mit Verstande zu treiben angefangen. Damals las ich alles, was mir von oratorischen Schriften vorkam, mit dem größten Eifer, weil ich, nach gefaßten philosophischen und theologischen Grundlehren, nun auf die geschickte Art, meine Wissenschaft wieder an den Mann zu bringen, denken musste“. — „Im Jahre 1720. fing er an vor sich zu studiren“, meldet auch Stolle (1736). — So seien ihm denn auch, erklärt er in jener Vorrede vom Jahre 1755, als er später in Leipzig seine „oratorischen Vorlesungen“ zu halten angefangen habe, „die weisischen, talandrischen, menantischen, hübnerischen und uhsischen Redekünste längst bekannt“ gewesen; aber — so lauten seine Worte — es „hatten mir doch dieselben niemals eine Gnüge gethan. Ich hatte aus dem wiederholten Lesen dieser Bücher mir noch keinen vernünftigen Begriff von der Redekunst machen gelernet. Selbst von meinem königsbergischen Lehrer der Beredsamkeit, dem sel. Prof. Rohden,

hatte ich keine andere Grundsätze davon erlernt, als die aus trüben Quellen geschöpft waren: und keiner von diesen allen hatte mich auf die Alten verwiesen“: bei ihnen bekennt er erst in Leipzig in die Lehre gegangen zu sein.

Geübt hat er sich in Königsberg, als Theologe, besonders, scheint es, in der geistlichen „Wohlredenheit“, durch häufiges Predigen; in der weltlichen gewiß hauptsächlich um der Pflege des Lateinischen Ausdrucks willen. War er alumnus, so mußte er wohl beides, sobald er zu den „profeciores“ gezählt wurde, unter der Anleitung des Subinspectors mit vorgeschriebener Regelmäßigkeit. Aber erst in Leipzig, in der daselbst bestehenden „vertrauten Rednergesellschaft“ hat er in deutscher Sprache „Uebungsreden“, wie er 1736⁴¹⁾ angiebt, „seit 1724. bis 1729. als Magister gehalten“: „Es ist in dieser Gesellschaft“, sagt er, „bloß auf die Uebung abgesehen, und es steht frey, zu reden, wovon man will. Die sämmtlichen Mitglieder geben dem Redner allemal ihre Erinnerungen: Und ich kan sagen, daß ich diese Gelegenheit mich zu üben, begierig ergriffen, sobald ich nach Leipzig gekommen, auch mit grossem Vortheile getrieben habe; weil es mir in meinen vormaligen academischen Jahren in Königsberg daran gefehlet hatte“. Prof. ordin. Eloquentiae und zugleich Historiarum war hier 1710—1735 M. Johann Samuel Strimesius: Pisanski⁴²⁾ berichtet über ihn, er habe „die Zierlichkeit der lateinischen Schreibart vor anderen in seiner Gewalt gehabt“, wie er „durch seine mit großem Beyfall gehaltene Reden und im netten Stil ausgefertigte Schriften dargethan“ habe. Stolle und Brucker nennen ihn unter Gottsched's Lehrern; daß dieser selber ihn irgendwo als solchen aufführe, habe ich nicht gefunden. Aber auch Johann Jacob Rohde wird in jenem officiellen Nachruf, wie ich schon anführte, als (sicherlich Lateinischer) „orator“ der Universität sehr gerühmt; und Pisanski⁴²⁾ sagt, er werde „auch“ „zu denen, die den Flor des reinen Lateins in Preußen befördert haben,“ „gezählet“: Gottsched wird sich also bei ihm im Lateinischen Stil⁴³⁾ gut geschult haben.

Disputiert hat er, wie er selber in der Vorrede vom Jahre 1755 erwähnt, „gern und oft“: vielfach gewiß nur, der Uebung wegen — war er alumnus, so wird er dazu angehalten worden sein —, als Opponent die aufgestellten Sätze anderer angreifend und mit Gründen zu widerlegen suchend; als Respondent auf dem Titelblatte genannt scheint er zuerst im Jahre 1719 zu sein: Damals, erzählt er ebenda, „vertheidigte ich unter M. Georg Rasten nachmaligem Prof. Math. Extr. die Dissertation wider den Engländer Desaguliers, von den *Causis mutationis Barometri in tempestatibus pluviis*; darinn Leibnitzens angegebenes Experiment zu Erklärung dieser Sache, in dem zwischen dem Ramazzini, und Schelhammern entstandenen Streite, vertheidiget ward. Doch, weil ich weder diese, noch etliche andere historische und theologische Dissertationen, die ich unter M. Neufelden, D. von Sanden, D. Masecov, und D. Quandten, als Respondent verfechten helfen, selbst gemachet: so will ich ihrer nicht einmal erwähnen“. Stolle weiß auch diese mit ihren Titeln anzuführen. Und so lassen sich denn, auf beider Angaben hin, als von ihm als Respondenten mitvertheidigte Disputationen anderer Verfasser, der Präsidien, die in der Anmerkung⁴⁴) aufzuzählenden feststellen. Erwähnenswerth ist dann aber auch noch eine von Gottsched selber ausgearbeitete theologische Dissertation, die er nur hat vertheidigen wollen: in welchem Jahre, sagt weder Stolle, noch er selbst in jener Vorrede vom Jahre 1755, in der er umständlich über sie berichtet. Sie handelte (Stolle sagt: „*de conversione mediata & immediata*“), wie er anführt, „*de Conversione hominis, & gratia Dei in eadem efficaci, & sufficiente*“. Stolle sagt: „Endlich wollte er unter D. Quandtens Vorsitz“ dies „Thema“ „ventiliren, er war auch mit dieser Schrift fertig, wurde aber durch die viele Arbeit seines Präsidis daran gehindert“; Gottsched erzählt, vielleicht nur selbst sich die Sache so auslegend: „Ich ward fertig damit, und übergab sie einem berühmten Theologen, dem ich mehr, als andern zutrauete, zum Durchsehen, und bath mir sein Präsidium dabey aus. Allein, umsonst. Meine Meynung schien ihm nicht orthodox genug zu

seyen; und ich bekam meine Abschrift nicht einmal wieder“. Er scheint, entgegen seiner obigen Angabe, unter Quandt überhaupt nicht disputiert zu haben⁴⁴).

Eine andere von ihm selbst ausgearbeitete „akademische Schrift“, philosophischen Inhalts, hat Gottsched 1721 am 25. September (nicht „im 1722sten Jahre“, wie er in der Vorrede von 1755 angiebt) auf's Katheder gebracht. Er „trug“ darin seine damaligen — später, wie er bemerkt, von ihm aufgegebenen — „Zweifel gegen die leibnitzischen Monaden vor“: „sie hieß“, sagt er, „*Dubia circa Monades Leibnitianas*, und ich erwählte mir Hrn. D. Langhansen, Professorn der Mathematik, und nachmaligen Hofpredigern und Professorn der Theologie, zum Präses. Ehe ich sie aber ans Licht stellte, hatte ich sie dem sel. Prof. Rasten, Prof. Fischern, und M. Kreuschnern, bey denen ich philosophische und mathematische Vorlesungen gehört hatte, geschrieben zur Prüfung unterworfen; und mir die Auflösung meiner Zweifel ausgebethen. Da es mir aber bey keinem damit gelungen war, wagete ich mich damit ans Licht, und vertheidigte sie öffentlich“. Ihr Titel lautet: *Dubia circa Monades Leibnitianas qvatenvs ipsae pro elementis corporvm venditantvr Praeside Christoph. Langhansen S. S. Theol. D. et Prof. Extr. nec non Mathem. Prof. Ord. Reg. Alvmn. et Comm. Convict. Insp. Primar. Soc. Berol. Scient. Sod. proponit atqve defendet Io. Christoph. Gottsched, Ivdith. Borvsava. A. R. S. MDCCXXI. XXV. Sept. Regiomonti, Litteris Reusnerianis. (20 S. 4.)* — die Widmung: *Amplissimae Reipvblicae Palaeopolitanae gvbernacvlis assidentibvs Consvli Proconsvli Senatoribvs eiqve qvi ipsis a secretis est viris vt alias virtvtes taceam incomparabili in litteras propensione conspicvis meditationvm philosophicarvm primitias l. m. q. consecrat Respondens Avctor.* Stolle (1736) berichtet, „man“ habe auch sie „nachmahls vor seines Präfidis Arbeit ausgegeben“.

Uebrigens hat er während seiner akademischen Lehrjahre, erzählt er selber, nicht blos „oft“, sondern auch „gern“ disputiert: interessant sind, und für beide Theile charakteristisch, die Verse an seinen Vater in jener Ode vom Jahre 1732 („Gedichte“ 1736 S. 271: ² 1751 I, 199):

„Und was war es dir für Freude,
 Wenn dein Sohn die Proben wies,
 Und im langen Priesterkleide
 Sich mit Beyfall hören ließ;
 Ja mit herzlichem Vergnügen
 Die Cathedern oft bestiegen“.

Gottsched hat auch oft, wenngleich — nach diesen Worten — nicht so gern, gepredigt: „Man“ wisse auch das „in Königsberg wohl, daß“ er „unter den Candidaten einer der beliebtesten im Predigen gewesen“; übrigens in Leipzig predige er erst seitdem er Professor geworden nicht mehr; im Ganzen habe er es mehr als hundertmal gethan, hat er, nach Danzel⁸⁷), 1740 in dem schon oben angezogenen Briefe an den Grafen von Manteuffel geschrieben. Er sei auf der hohen Schule zu Königsberg „der Gottes-Gelahrtheit gewidmet“ gewesen, „daher er denn auch seine Gaben im predigen zu üben, in dieser grossen Stadt fast hundertmal zehn verschiedene Canzeln bestiegen, auch in Fürstlichen und Gräflichen Cabinettern sich hören lassen“, berichtet Goetten (1736). Ob eine von diesen vielen Predigten je gedruckt worden, weiß ich nicht.

„A Monte regio attulerat eloquentiae, tum vniverfae, tum maxime vernaculae, sensum non absurdum, nec contemnenda initia“, urtheilt Ernesti in seinem Nachruf: „audierat enim Quandium, Lilienthalium, et, quem in primis laudare solebat, Kreuzhnerum, disertos et elegantes oratores in Ecclesia Montis regii“.

Johann Jacob Quandt⁴⁵), dessen Name durch Friedrichs des Großen Lob allgemein bekannt geworden, war (geb. 1686 zu Königsberg), vorher Magister legens hier, nachdem er 1715 zu Rostock den Grad eines Doctor Theologiae erworben, seit dem Sommersemester 1716 an der Königsberger Universität als außerordentlicher Professor der Theologie thätig — er wurde daneben 1718 Consistorialrath und Pfarrer im Löbenicht; und dann 1721 Prof. Theol. ordin. quartus und Oberhofprediger — an der

Schloßkirche; später rückte er in die erste theologische Professur ein (1732), ward Kirchenrath und erhielt auch den Titel eines preußischen General-Superintendenten: in diesen Würden ist er erst 1772 gestorben. Er wurde von den Zeitgenossen allgemein als Gelehrter und Kanzelredner bewundert. Auch Gottsched rühmt ihn überaus in einem „Poetischen Sendschreiben“ „An Se. Hochw. Magnificenz, Herrn D. Johann Jacob Qvandtten, Königl. Oberhofpr. Consistorialrath und ersten Prof. der Theol. zu Königsberg etc. als er 1736. im Jul. durch Leipzig gieng“ („Gedichte“ 1736 S. 577—580: ² 1751 I, 392—395): Leipzig habe von ihm „schon vorlängst viel Rühmliches gehört“, erklärt er,

„Doch itzo selbst gesehn, daß deines Geistes Gaben
Was Ungemeines sind, nicht leicht was gleiches haben.
Die größten Lehrer hier bestätigen den Satz,
Bewundern insgesamt der Wissenschaften Schatz,
Den dein Verstand besitzt, die Einsicht tiefer Lehren,
Den Eifer deiner Brust der Kirchen Heil zu mehren,
Dein redlichfrommes Herz, und die Gelassenheit,
Die deinen Wandel schmückt: Kurz, deine Trefflichkeit.
So viel, und noch vielmehr ist von dem Lehrerorden,
Der unsre Linden ziert, dir nachgerühmet worden.“

Und er fährt fort:

„Sehr viel, doch nicht genug. Mir ist ein mehrers kund,
Wo bleibt noch auser dem dein hochberedter Mund,
Du Aaron deines Volks! Wo seydt ihr, süsse Stunden!
In welchen vormals ich die Kraft davon empfunden,
Wenn seiner Lippen Strom mit Zentnerworten floß,
Und lauter Honigseim in Ohr und Herzen goß.
Ich hab euch längst vermißt! doch itzt, nach so viel Jahren,
Nachdem ich mehr gesehn, gelesen und erfahren,
Was wahre Redner sind; itzt sag ich, stellt mein Ohr
Das Glücke jener Zeit sich lebhaft wieder vor;
Und hört es gleichsam noch, was damals mich entzucket,
Als sich dein Unterricht in meine Brust gedrucket.
So angenehm und schön sprach kein Chrysostomus,
So feurig Mäyer nicht, auch nicht Lassenius,
So klug kein Tillotson. Wie groß war mein Vergnügen,
So bald du öffentlich den Lehrerstuhl bestiegen!
Wie drang nicht arm und reich, wie drang nicht groß und klein
Mit brennender Begier in jeden Tempel ein,
Wo du zu hören warst! wie ward man da gerühret!

Und was für Nachdruck ward von jedem Wort gespüret!
 Ihr Edlen Königsbergs! Ihr Bürger dieser Stadt!
 Ihr Herzen, die sein Mund zu Gott gezogen hat!
 Ihr Frommen, deren Trieb und Andacht er erwecket!
 Ihr Sünder, die sein Wort, dem Donner gleich, erschrecket!
 Ihr alle wißt und kennt die ungemaine Kraft
 Von seiner Gottesfurcht, von seiner Wissenschaft,
 Von seiner Lieblichkeit, von seinem Ernst im Strafen,
 Von seiner Hirtentreu und Liebe zu den Schafen.

Auch dieß ist nicht genug. Wie hoch hob deinen Ruhm,
 O mein Gamaliel! der Jüden Alterthum,
 Der Glanz Jerusalems, die Sprache der Propheten,
 Der Morgenländer Witz, der Fleiß der Masorethen!
 Wie kräftig schüttest du die Göttlichkeit der Schrift!
 Wie treulich wiesest du der starken Geister Gift!
 Wie männlich konntest du die Gegner übermannen,
 Die sich bisher bemüht, den Glauben zu verbannen!
 Nur schade, daß das Werk, darinn du sie besiegt,
 Nicht längst der klugen Welt gedruckt vor Augen liegt“

u. s. w.; er schließt mit den Worten:

„Erfreute Preussen, auf! empfanget euren Qvandt,
 In Deutschland hab ich noch nichts trefflichers gekannt.
 Verehrt ihn, weil er lebt, geniesset seiner Gaben,
 Und hört ihr ihn, so denkt: Man kan nichts grössers haben!“

Ueber M. Michael Lilienthal habe ich schon berichtet.

Johann Heinrich Kreuschner⁴⁶⁾ (geb. 1693 zu Königsberg) hat, nachdem er 1714 zu Jena Magister geworden und dann Reisen durch Deutschland und Holland gemacht hatte, auf der hiesigen Universität in den Jahren 1717—1720 dociert: Gottsched hat damals, wie er auch selber 1755 in einer oben angeführten Stelle erwähnt, bei ihm philosophische Vorlesungen gehört; 1720 wurde er dann Diaconus an der Domkirche — als solcher ist er schon 1730 am 5. Januar gestorben. „Seine Art zu predigen war nicht gemein, sondern lebhaft, nachdrücklich und überzeugend. Die Grund-Wahrheiten der Christlichen Religion suchte er insonderheit vorzutragen, und seinen Zuhörern davon einen rechten Begriff beyzubringen; dabey auf ein thätiges Christenthum, mit grossem Nachdruck zu dringen. Darum ihn denn so gar ander Religions-Verwandte gern hörten“ wird ihm nachgerühmt. Gott-

sched hat ihn 1730 in einer „Elegie. Ueber den frühzeitigen Hintritt Herr M. Joh. Heinr. Kreuschners, Predigers zu Königsberg“ („Gedichte“ 1736 S. 448—451: ² 1751 I, 481—484) als der „Redner Haupt, der frommen Herzen Freude“ und als seinen Lehrer — er war ihm auch persönlich sehr nahe getreten — besonders hoch gepriesen und seinen Tod tief beklagt.

„Betrübtter Kneiphof! sprich, hat wohl, seit dem dein Tempel,
 Dein hochberühmter Thum, auf starken Pfeilern steht;
 Hat wohl dein Predigtstuhl ein prächtiger Exempel
 Der wahren Rednerkunst mit grösserm Recht erhöht?
 Sein unerschöpfter Geist war eine Nectarquelle,
 Die von der Zunge sich in vollen Strömen goß:
 Denn wer ward nicht gerührt an der geweihten Stelle,
 Wenn seiner Reden Kraft in Ohr und Herzen floß?
 Da war kein frostig Spiel weit hergesuchter Sprüche,
 Da war kein leerer Schall, dem Geist und Nachdruck fehlt;
 Kein thörichter Gebrauch vermeynter Rednerschliche,
 Die nur ein schwacher Kopf zu seiner Vorschrift wählt.
 Nein! lauter Geist und Kraft, ein philosophisch Wesen,
 Ein unerschrockner Muth, ein männlichfreyer Mund;
 Ein Vortrag an Gewalt und Anmuth auserlesen;
 Das alles ward an ihm in vollem Maaße kund.
 Das macht, er hatte sich in allen Weisheitslehren
 Der richtigsten Vernunft bey Zeiten fest gesetzt;
 Und wußte Gottes Wort, als Priester, so zu ehren,
 Daß Glauben und Natur einander nie verletzt.“

singt er, und gelobt dann:

„Dein Beyspiel soll mir stets in den Gedanken schweben,
 Dein grundgelehrter Geist soll stets mein Muster seyn,
 Und überall will ich von dir das Zeugniß geben:
 An ihm büßt Königsberg was Ungemeines ein.“

So mag er sich denn als Redner an ihm vor anderen hier in Königsberg gebildet haben.

Mir sind von eigenen Reden Gottsched's aus seinen hiesigen Universitätsjahren als gedruckt zwei bekannt: die „Lob- und Trauer-Rede, Welche Bey dem Anno 1719. den 2. Jan. geschehenen Leich-Begängnisse, Des Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbahren und Wohlgelehrten Herrn IOANNIS BIEMANNI, Treufleißig gewesenen Seel-Sorgern derer Christlichen Grunauischen und Passargischen Gemeinen, Nachdem Derselbe Anno 1718. den 19. Dec. im Achtzigsten Jahre seines Alters Todes verblichen war, In der Grunauischen Priester-Wohnung, Bey grosser Menge

hochansehnlicher Leichen-Begleiter, Gehalten worden, Von Des Seelig-Verstorbenen In Königsberg studierendem Enckel I. C. G. Königsberg, Gedruckt in der Königl. Hoff- und Academischen Buchdruckerey.“ (2 Bl. fol.)⁴⁷⁾; und die von ihm als „Glückwunsch, an weil. Herrn D. Christian Masecoven, zweyten Lehrer der Gottesgelahrtheit, Kön. Consistorial-Rath und Pastorn am Thum, als Derselbe 1722 den 4. Oct. das Rectorat zu Königsberg in Preußen zum erstenmahl übernahm. Im Namen der dasigen Studirenden.“ in seine Sammlung 1749 S. 638—643 mitaufgenommene „Anrede“⁴⁸⁾.

Uebrigens war jene aber nicht, wie Rogge⁴⁹⁾ annimmt, „die erste literarische Leistung Gottsched's“; als solche hat er selber in der Vorrede aus dem Jahre 1755 ein Gedicht bezeichnet, das schon zu Ende des vorausgehenden Jahres 1718 erschienen war:

„Ich will ganz von vorne anfangen;“ schreibt er, nach einigen einleitenden Worten, in dieser „Vorrede, darinn eine Nachricht von des Verfassers ersten Schriften, bis zum 1734sten Jahre enthalten ist“, „wenigstens, um ein lustiges Schicksal, meiner ersten gedruckten Schrift zu erzählen. Diese war ein deutsches Gedicht, auf einen königl. preuß. Tribunalsrath, und Consistorialpräsidenten zu Königsberg, Herrn von Röder. Ich hatte Ursachen, ihn durch eine Probe meines Fleißes zu verehren. Er war Amtshauptmann des Ortes, wo mein Vater Prediger war, und überdem mein Pathe. Ich besang also sein Jahrfest 1719. aber aus Blödigkeit, hatte ich das Herz nicht, meinen Namen dabey anders, als mit den Anfangsbuchstaben drucken zu lassen. Wie Apelles wollte ich hinter der Tafel lauschen, was die vorbeygehenden sagen würden. Mein Bogen kam unter die Leute; und viele forscheten begierig, wer ihn gemacht hätte? Das schien mir nun zu einer Zeit, da Hofrath Pietsch, als ein starker Dichter jedermanns Beyfall hatte, und noch ein Capellmeister Neidhart, durch einen wilden Witz viele bezauberte, ein gutes Zeichen zu seyn. Einige erfuhrens, ohne daß ich es jemanden gestund: und siehe, diese glaubtens nicht; weil sie mirs nicht zutraueten, daß ich ihn selbst gemacht hätte. Das schien mir noch ein besseres Zeichen zu seyn.

Weit gefehlet aber, daß mich dieses stolz gemachet hätte: so gieng ich endlich damit um, daß ich von einem unstreitigen Kenner und Meister in der Kunst beurtheilet seyn wollte: weil ich auf die Urtheile anderer mittelmäßiger Gelehrten nicht viel gab. Ich gieng also zu Hofrath Pietschen, der dazumal Professor der Dichtkunst zu Königsberg war. Dieser hielt zwar nicht viel Vorlesungen, war aber bereit, denen, die ihn zu Rathe ziehen wollten, einen Zutritt, und oft Unterredungen von ganzen Stunden zu verstatten. Er ließ mich vor sich, und ich bath ihn um ein Urtheil über mein Gedicht. Er war bereit dasselbe in meiner Gegenwart durchzulesen, und mir meine Fehler zu sagen. Nach verschiedenen kleinern Anmerkungen, die zur Reinigkeit der Sprache und Poesie gehörten, kam er auf diese Zeile:

Was wird der späte Mund der stolzen Enkel sprechen?

Die Zeile ist von Neukirchen! sprach er. Wer hierbey blutroth ward, das war ich. Er hatte nämlich recht: und ich wußte es wohl, daß ich diese Zeile gemauset hatte. Allein wer hätte das gedacht, daß auch Pietsch, oder sonst ein Mensch, Neukirchs Gedichte so genau kennen würde? Ich schämte mich also herzlich, und schwor es, künftig keine Zeile mehr zu stehlen: sie möchte mir noch so sehr gefallen. Der Hofrath selbst widerrieth mir; und hielt es für eine unerlaubte Dieberey, die einen, der selbst etwas machen könnte, nur beschimpfete.“

Dieser, so lebhaft vorgetragene, interessante Bericht des fünfundfünfzigjährigen Mannes über seinen, so weit zurückliegenden, ersten Versuch als Dichter an die Oeffentlichkeit zu treten scheint doch in einem für ihn auch wesentlichen Punkte, neben kleineren Versehen⁵⁰), einen Irrthum zu enthalten. Der, auf der hiesigen Königlich und Universitäts-Bibliothek in einem Exemplar erhaltene, Abdruck des Gedichtes aus dem Jahre 1718 — nicht, wie er angiebt, 1719 — hat folgendes Titelblatt: Als der Hoch-Edelgebohrne Herr, HERR Christoff Arend von Röder, Sr. Königl. Majest. in Preussen, hochbestalter Tribunals-Raht, Hauptmann über das Balgische Ampt, und Præses E. E. Sambländischen Confitortii,

Erb-Herrn [sic!], in Methgehten, Tranckwitzten, Tranckwitzhöffen, etc. etc. Seinen höchsterwünschten Geburts-Tag, Eben an dem heiligen Weynachts-Feste Anno 1718. den 26. Decembr. Mit allem Hoch-Adlichen Vergnügen celebrirere; Hat Sr. Hoch-Edelgebühren [sic!] Excellence Demüthigst gratuliren Sollen Ein unterthäniger Diener J. C. Gottsched. Königsberg, gedruckt bey Johann David Zäncker. (2 Bl. fol.) Es ist also der Name des Verfassers hier nicht nur „mit den Anfangsbuchstaben“ bezeichnet — zwei verschiedene Drucke aber eines solchen Stückes wird man doch nicht annehmen dürfen —, und Gottsched muß wohl in dieser Hinsicht sein erstes Gedicht mit seiner, wie eben angeführt, so bald nach ihm gedruckten ersten Rede verwechselt haben: deren Titel trägt nur die Buchstaben „I. C. G.“ — und überdies, sie ist auch wirklich aus dem Jahre 1719. Aber der andere bedeutungsvollere Umstand, den er von diesem Gedichte erzählt, ist allerdings richtig. Es hat, beginnend

„Kan sonst der Musen-Volck das hohe Glück genießen,
Hoch-Wohlgebohrner Herr! in Deiner Huld zu stehn?
So laß auch auf dies Blatt, das sich zu Deinen Füßen
In tiefster Dehmuht legt, ein Gnaden-Blick ergehn.“

unter 120 Zeilen als 89ste und folgende:

„Was wird der späte Mund der stoltzen Enckel sprechen?
Daß Du den theuren Lauff so trefflich hoch geführt;
Denn es wird ihre Hand kein Reiß von Palmen brechen,
Das nicht vorzeiten auch Dein kluges Haupt geziert.“

Die 89ste Zeile ist — aus dem Gedächtnis — entnommen dem Gedichte Benjamin Neukirch's „Auff den höchst-eyerlichen einzug Seiner königlichen Mäjestät in Preussen in dero residentz Berlin“ [1701]: dessen 63ster von 124 Versen lautet

„Was wird der stoltze mund der späten enckel sprechen?“ —

Gottsched wird es nach dem Abdruck in der von Neukirch selbst besorgten Sammlung „Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Deutschen auserlesener und bißher ungedruckter Gedichte dritter Theil“⁶¹) gekannt und so benutzt haben. Er hatte also diesen Dichter schon, bevor ihn Pietsch so recht gerade auf ihn hinwies, gelesen und hochschätzen gelernt: „Von Jugend auf haben mir Benjamin Neukirchs Schriften, als eines unsrer besten und stärk-

sten Dichter, gefallen“ sagt er in der „Vorrede“ zu seiner Ausgabe „Herrn Benjamin Neukirchs, weiland Marggräfl. Brandenburg-Anspachischen Hofraths, auserlesene Gedichte aus verschiedenen poetischen Schriften gesammelt und mit einer Vorrede von dem Leben des Dichters begleitet von Joh. Christoph Gottscheden“ Regensburg 1744. „Er war mir auch“, fährt er dann fort, „von großen Kennern und Meistern in der Dichtkunst, z. E. dem sel. Hofrath Pietsch, nächst Canitzen, oftmals als ein gutes Muster angepriesen worden: zumal was diejenigen Gedichte betrifft, die er in diesem Jahrhunderte gemacht; nachdem er den vormaligen lohensteinischen und hoffmannswaldauischen Geschmack verlassen hatte. Und ich besinne mich, daß mir Hofrath Pietsch die neukirchische Palinodie⁵²⁾, die er 1700 auf eine breslauische Hochzeit gemacht, und sich so anhebt:

Ihr Musen helft mir doch; ich soll schon wieder singen etc.

nunmehr wohl vor fünf und zwanzig Jahren, ganz aus dem Kopfe vorgesagt; um mich dadurch vor dem unsinnigen Schwulste eines gewissen Neidharts⁵³⁾ zu warnen, der damals mit seinen hochtrabenden Versen, zu Königsberg viel junge Leute eingenommen hatte.“ Er scheint also nicht nöthig gehabt zu haben hier in Pietsch's Lehre etwa erst umzulernen: sein Vater schon wird ihn auf die deutschen Dichter hingeleitet haben, die auch Pietsch als Muster aufstellte, neben den alten Schlesiern Opitz und Fleming und dem Preußen Simon Dach, unter den neueren besonders Canitz und Neukirch — sie, und dann natürlich auch Pietsch selber, hat er Zeit seines Lebens als die vortrefflichsten hochgehalten; und dagegen die Nachahmer der Hofmannswaldau und Lohenstein, deren ‚Fehler‘ zu erkennen er hier gelehrt worden, hat er nie aufgehört auf's heftigste zu bekämpfen: sind ihm doch später Klopstock, und überhaupt auch schon die Schweizer ihrer ganzen Richtung nach, offenbar nur als Erneuerer jenes trotz seiner langjährigen Bemühungen also doch noch nicht ausgerotteten ‚unrichtigen Geschmacks‘, wie er wohl klagen mochte, erschienen. An jenen hat er sich von früh auf geschult — so kam er zu dem Betonen der „Correctheit über-

haupt“ und allein, das, wie Danzel⁵⁴⁾ ausgeführt hat, „die Grundthatsache, das Urphänomen von Gottscheds Stellung in der Geschichte der deutschen Litteratur“ in Wahrheit ausmacht.

Wie zu erwarten, hat Gottsched auch selber die Poesie während seiner Studienzeit nicht ungepflegt gelassen, aber gewiß nur so weit es ihm sonst gut schien: erklärt er doch, „seltsam genug“ bemerkt M. Bernays, gerade in der Vorrede seiner „Critischen Dichtkunst“ 1730 (die Widmung ist unterzeichnet „1729 den 6 Octobr.“), wie er sie „allezeit vor eine Brodtlose Kunst gehalten, so habe“ er „sie auch nur als ein Neben-Werck getrieben, und nicht mehr Zeit darauf gewandt, als“ er „von andern ernsthaftern Verrichtungen erübern können“. Und gedichtet haben wird er schon hier, wie doch, wenn man vom Dramatischen absieht, eigentlich sein ganzes Leben lang, fast⁵⁵⁾ nur eine, wohl nicht kleine, Anzahl Gelegenheitsgedichte in der in jenen Zeiten noch so allgemein üblichen Art der Mache, mochte er sie nun, ihrem Stoffe oder der Form nach, so oder so benennen. Erwähnt er doch auch selbst in der Vorrede vom Jahre 1755 nur solche: „Ich schweige hier sehr vieler einzelnen Gedichte, die ich in Königsberg bey verschiedenen Gelegenheiten, auf öffentliche Feyerlichkeiten habe drucken lassen; z. E. auf den Herzog von Hollstein, königl. preuß. Generalfeldmarschall, und Statthalter zu Königsberg; auf ein Reformationsjubelfest der Hauptkirche daselbst; auf einen Staatsminister, Kanzler von Ostau u. a. m.“ — diese von ihm als gedruckt aufgeführten werde ich in der Anmerkung⁵⁶⁾ nachweisen; ein annähernd vollständiges Verzeichnis der in jenen Jahren hier von ihm veröffentlichten kann ich nicht geben. Bemerken will ich nur daß er Gedichte auf seine Eltern, wie es scheint, damals nicht herausgegeben hat; und aus biographischem Interesse nenne ich den folgenden Druck:

„Das Anno 1720. den 24. Augusti Glücklich zurückgelegte Siebentzigste Jahr, Der Wohl-Edlen mit Ehr- und Tugend reichbegabten Frauen, Fr. Barbara Gottschedin, Hat Die niemahls abnehmende Kräfte der Natur In einem Gedichte vor-

zustellen, Und Derselben gebührend Glückzuwünschen Gelegenheit gegeben Ihren Zweyen in Königsberg studirenden Enckeln. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hof- und Academischen Buchdruckerey.“ (2 Bl. fol.) Er enthält zwei Gedichte, das eine von 64 Alexandrinern unterzeichnet „Io. Chr. Gottsched, Theol. & lib. art. Cultor“, das andere von 8 Alexandrinern „Io. Frid. Gottsched, Phil. Stud.“.

Dieser Bruder Johann Friedrich Gottsched (geb. 1704) war erst am 6. März eben des Jahres 1720 an der Albertina immatriculiert⁵⁷⁾ worden und trieb, nach seiner Unterschrift, also damals zunächst nur philosophische Studien; nachher hat er sich der Medicin gewidmet. Johann Christoph rühmt ihn später sehr in einem „Gesang. Bey dem frühzeitigen Hintritte seines Bruders, Herrn Johann Friedrich Gottscheds. den 22 Junii [sic!] 1726.“ („Gedichte“ 1736 S. 339—343: ² 1751 I, 537—541):

„Was soll ich, Seliger! von deiner Seelenkraft,
 Von deiner Fähigkeit und Neigung zum Studiren,
 Von deiner durch den Fleiß erlangten Wissenschaft,
 Von deiner Munterkeit für herbe Klagen führen?
 Ich weis, daß Königsberg von dir bezeugen kan,
 Daß unter hunderten, die deinesgleichen hießen,
 Kaum einer sich, wie du, der Wissenschaft befließen,
 Und keiner an Verstand es dir zuvor gethan.
 Die Lehrer liebten dich und lobten deine Gaben,
 Ja jeder wollte dich zu seinem Schüler haben.

Du warst ein Philosoph, du warst ein Medicus,
 Von beydem hatte man die Proben schon gepriesen.
 Wie Gottes Gegenwart verstanden werden muß: (a)
 Das hattest du mit Ruhm aus der Vernunft erwiesen.
 Wie gründlich zeigte dich die Opponentenbank,
 Die du so oft mit Muth und Fertigkeit besessen; (b)
 Dabey die Hörer oft den Stundenschlag vergessen,
 Wenn deiner Schlüsse Kraft die stärksten Gegner zwang.
 Ich schweige von der Schrift, die du zuletzt beschütztet,
 Darinnen du gezeigt: Was kluges Reisen nützet. (c)“

„(a) In der 1723. den 12 May gehaltenen⁵⁸⁾ Difp. de Omnipraf. Divina.
 (b) Es ist fast in zweyen Jahren keine medicinische Difputation gehalten worden, dazu der Selige nicht als Opponent eingeladen worden. (c) Seine eigene Difp. de peregrinatione Medicorum.“

Er war, als Johann Christoph im Januar 1724 Königsberg

verließ, hier zurückgeblieben; nach der Zeit Hofmeister „in Wötterkam“⁶⁰) (wie jener schreibt) geworden, ist er als solcher schon „1726. den 22 Jenner“ daselbst gestorben: sein Leichnam ist in der Kirche der nahen Stadt Schippenbeil beigesetzt worden. Uebrigens finden sich außer dem genannten auch noch andere Gelegenheitsgedichte unter seinem Namen gedruckt: Gedichte glaubte man ja damals hier noch von jedem homo litteratus bei vorfallender Gelegenheit fordern zu können⁶⁰). —

Viel bedeutungsvoller aber für Johann Christoph Gottsched's geistige Entwicklung, als seine eigenen Versuche in der Poesie aus jenen Jahren, sind gewiß die Einblicke gewesen, die ihn schon hier in Königsberg auch eben Pietsch in das Wesen der Dichtkunst, in die Poetik hat thun lassen. Er selber berichtet bekanntlich in der Vorrede seiner „Critischen Dichtkunst“ 1729, in der er auch „eine kurtze Historie“ dieses Werkes zu „machen“ unternimmt, darüber so: „Wie ich von Jugend auf allezeit ein grosses Vergnügen an Versen gehabt, und selbst durch das Exempel meines eigenen Vaters dazu aufgemuntert worden⁶¹): also fand sich 1714, gleich im Anfange meiner Academischen Jahre, eine Gelegenheit, ein sogenanntes Collegium Poeticum zu hören. Mein Lehrer war der nunmehr seel. Prof. Rohde zu Königsberg⁶²), ein sehr geschickter Mann, der selbst einen artigen Vers schrieb; und das Buch, so er zum Grunde legte, war Menantes allerneuste Art zur galanten Poesie zu gelangen⁶³). Als nachmahls der itzige Kön. Preuß. Hofrath und Leib-Medicus, Hr. D. Pietsch die Poetische Profession daselbst erhielt, und sonderlich das Gedichte auf den Printz Eugen heraus gab, bekam ich noch einen grössern Trieb zur Poesie: weil sein Exempel dazumahl bey jedermann viel Eindruck machte. Ich hatte nach der Zeit die Ehre mit demselben bekannt zu werden, und seine Censuren über meine Kleinigkeiten, so oft als ich es wünschte, zu hören. Dieser wackere Mann verstattete mir allezeit einen freyen Zutritt, und ihm habe ichs zu dancken, daß ich Canitzen und Horatzen mit Verstande zu lesen angefangen: weil er mir

des erstern Satire von der Poesie oft auswendig hersagte, und aus dem andern zuweilen seine Übersetzungen vorlaß. Unter so vielen Unterredungen, so ich seit 1717 bis 1724 mit demselben gehabt, dachte derselbe denn auch einmahl, daß er nicht ungeneigt wäre, eine Anweisung zur Poesie zu schreiben: Nicht zwar auf den Schlag, als die gewöhnlichen Anleitungen wären, daran wir ja keinen Mangel hätten; sondern so, daß darinn der innere Character und das wahre Wesen eines jeden Gedichtes gewiesen würde. Damahls geschah es also, daß ich mir den ersten Begriff von einer Critischen Dicht-Kunst machte: deren Nutzbarkeit ich gar wohl einsahe; aber mirs noch nicht träumen ließ, daß ich mich dereinst an dergleichen Arbeit wagen sollte.“ Und in jener Vorrede vom Jahre 1755 schreibt er: Ich „hatte 1714 bey Prof. Rohden zu Königsberg, über des Menantes allerneueste Art zur galanten Poesie zu gelangen, gehört; auch schon damals M. Rothens, und Prof. Omeisens, vollständigere Anweisungen kennen gelernet. Auch nach der Zeit“, giebt er hier an, „hatte ich Opitzens, Buchners, Kindermanns, Zesens, Harsdörfers u. a. m. dahin gehörige Bücher gelesen, oder mir doch bekannt gemacht. Aber“, sagt er, „ich vermissete gleichwohl in allen diesen Lehrbüchern eben das, was mir in den deutschen Anleitungen zur Beredsamkeit zu fehlen geschienen hatte: nämlich einen recht vernünftigen deutlichen Begriff, von dem wahren Wesen der Dichtkunst, aus welchem alle besondere Regeln derselben hergeleitet werden könnten. Ich hatte darüber den sel. Hofr. Pietsch, der mir allemal einen freyen Zutritt erlaubete, klagen gehört: indem er immer sagete, es fehle uns noch an einer solchen poetischen Anweisung, darinn das rechte Wesen der Poesie erklärt würde. Und ungeachtet ich von ihm auf Horazens Gedicht de Arte poetica, geführt worden: so wissen doch Kenner desselben sehr wohl;“ hebt er, in seinem Sinne ja allerdings berechtigter Weise, hervor, „wie wenig man sagen könne, daß dieses eine methodische und vollständige Abhandlung der Dichtkunst sey“. „Diese Gedanken“, fährt er da fort, hätten ihn fühlen lassen, daß er „selbst noch nicht recht

wüßte“, „was die wahre Dichtkunst sey“, als in Leipzig „eine Anzahl von Studirenden“ von ihm darin „Unterricht begehrten“.

Durch Johann Valentin Pietsch nun hätte er schon hier den „großen Grundsatz von der Nachahmung der Natur, welcher der Poesie mit so vielen Künsten gemein ist“, den er selbst erst späterhin in Leipzig aus „Aristotels Poetik“ begriffen zu haben in der Vorrede von 1755 berichtet — und ihn dann seinem „Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen“ zu Grunde gelegt zu haben rühmt er sich besonders⁶⁴) —, wenigstens kennen lernen können: es ist auffallend daß das nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Pietsch hat ihn in seiner Dissertation pro receptione 1718 ausgesprochen: Gottsched muß diese nicht bekannt geworden sein. — Seine Zeitschrift „Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste“ brachte in „Des IV. Bandes 4. Stück“ Leipzig „im Monat April, 1747“ S. 371—384 eine „Kurzgefaßte historische Nachricht von den bekanntesten preußischen Poeten voriger Zeiten“ und im „5. Stück“ „May, 1747“ dann S. 429—451 die „Fortgesetzte historische Nachricht von den bekanntesten Preußischen Poeten voriger Zeiten“: in dieser erhält S. 449 f. „den XX. und letzten Platz unter den preußischen Dichtern voriger Zeiten“ „Joh. Valentin Pietsch“, „dessen Verdienste um die deutsche Dichtkunst noch bey allen Kennern in frischem Andenken sind“ — sein Leben ist da kurz erzählt und die Ausgaben seiner Gedichte sind genannt, von seinen Dissertationen überhaupt keine erwähnt. Auf diese Darstellung beruft sich, und schreibt sie geradezu aus, der Artikel in dem Buche „Handlexicon oder Kurzgefaßtes Wörterbuch der schönen Wissenschaften und freyen Künste. Zum Gebrauche der Liebhaberderselben herausgegeben, von Johann Christoph Gottscheden“ Leipzig 1760 (die „Zuschrift“ hat das Datum „den 1. des Weinmonats 1759“) Sp. 1303 f.: „Pietsch, (Johann Valentin)“, unterzeichnet „H.“ (Gottsched zeigt nur so mit „Buchstaben“ „am Ende der Artikel“ „die Namen“ seiner „Gehülfen“ an: auch in der „Vorrede“ nennt er sie nicht). Auch Daniel Heinrich Arnoldt's „Historie der Königsbergischen Universität“ 1746 II. Theil

S. 404 führt auffallender Weise die Dissertationen nicht vollzählig auf und auch seine „Zusätze“ 1756 S. 70 tragen die dort fehlende nicht nach. Und diese ist denn auch weder von Jöcher (1751 III, 1561) noch von seinem Fortsetzer Rotermund (1819 VI, 171 f.) genannt worden — sie scheint schon früh geradezu verschollen zu sein. — Geboren 1690 am 23. Juni zu Königsberg, wo sein Vater königlicher Hofapotheker war, hat Pietsch hier — 1705 am 17. April ist er immatriculiert worden⁶⁵⁾ — studiert und zwar Medicin, dann sich auf die Universität zu Frankfurt an der Oder — da wurde er 1713 am 8. März immatriculiert⁶⁶⁾ — begeben und ist dort schon im April des Jahres 1713 zum Doctor Medicinæ promoviert worden. „In Berlin hat er um diese Zeit mit dem berühmten Benjamin Neukirch einen vertrauten Umgang gehabt, und den geheimen Rath von Besser“, und auf weiteren Reisen „in Teutschland“ auch noch „andere grosse Poeten kennen gelernt“. Dann war er wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt: 1715 Aprilis 24. „Dn. Joh. Valentinus Pitsch. Regiom. Pr. Med. Doctor jus Academ. repetiit“ giebt die Universitätsmatrikel⁶⁷⁾ an. Er hatte „schon in seiner zarten Jugend einen Trieb zur Poesie bey sich gespüret“, berichtet Gottsched in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Gedichte 1725, und ihm, gegen den Willen seines Vaters, nachgegangen, auch auf der Universität hier neben „seiner Haupt-Wissenschaft“ „auch in der Poesie einen Unterricht gesucht“; nunmehr „legte er die erste Probe seiner Poesie ab“ — für die große Welt, indem 1716 sein Heldengedicht „Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Printzen EUGENII von Savoyen Siegreicher Feldzug Wieder die Türcken, Entworfen Von D. Johann Valentin Pietsch.“ (so lautet der Titel des ersten Druckes: 6 Bl. fol. o. O. u. J.) „durch gute Freunde ohne sein Wissen, der Presse untergeben“ wurde. Dies verschaffte ihm „durch gantz Teutschland den Namen eines grossen Poeten“ und 1717 die durch M. Hieronymus Georgi's⁶⁸⁾ am 12. Juli erfolgten Tod vacant gewordene Stelle eines ordentlichen Professors der Poesie an der Albertina. Am 11. November dieses Jahres wurde er daraufhin zum Magister promoviert. Um sie übernehmen zu können, mußte er sich dann in die

Philosophische Facultät „eindisputieren“: er that das 1718 (der Tag ist nicht angegeben) durch die Dissertation — eben jene nirgends genannte — „Poeticarum Thesium Duodecas, quam pro receptione in Facultatem Amplissimo Philosophorum Ordine consentiente, in auditorio majori Anno MDCCXVIII. D. . . .⁸⁸⁾ publicæ exposuit disquisitioni Johannes Valentinus Pietsch, Phil. et Med. Doct. Respondente Melchiore Johanne Caschel. Regiomonti, Typis Reusnerianis.“ (12 S. 4.) Und darauf, am 22. Februar des Jahres disputierte er pro loco: „Solutæ Ligatæque Orationis Limites, Annuente Divino Numine, decreto Amplissimi Senatus, in Academia Regiomontana pro loco Professionis in Poësi Ordinario, solenni diputatione exponit Johannes Valentinus Pietfch, Phil. & Med. Doct. & Poëf. Prof. Publ. Ord. Respondente Jacobo Friderico Danckmeyer, Regiomont. Pruff. horis ante et pomeridianis Anno MDCCXVIII. Die XXII Februarii. In auditorio majori. Regiomonti, Typis Reusnerianis.“ (Tit., 16 S. 4.) Diese beiden Disputationen müssen Gottsched unbekannt geblieben sein: hier in Königsberg, das ließe sich erklären dadurch daß er seine Zeit „ernsthafftern“ Dingen nicht entziehen mochte und der Poesie und ihrer Theorie nur nebenbei sich auch widmete; aber auch in Leipzig⁸⁹⁾, wo er doch die Litteratur zur Poetik möglichst vollständig kennen zu lernen suchte: er führt in der Vorrede zur „Critischen Dichtkunst“ 1729 eine ziemliche Anzahl Schriftsteller auf die er damals gelesen, diese Abhandlungen seines Lehrers Pietsch nicht. So muß ihn denn wohl auch Pietsch niemals auf sie hingewiesen haben. Sie scheinen mir aber eines Neudrucks nicht unwerth: im „Anhang“ gebe ich sie wieder.

Der neue Professor der Poesie — er wurde übrigens schon 1719 königl. preuß. Hofrath und Leibmedicus, auch Oberlandphysicus in Preußen — „erfüllte nicht nur die Pflichten so ihm sein Amt auferlegte, jährlich den Preußischen Crönungs-Tag und das hohe Geburts-Fest Ihro itzt regierenden Kön. Maj. in Preussen durch seine Arbeit zu feyren, und zuweilen fürnehmen Gönnern und guten Freunden, bey traurigen und freudigen Zufällen mit seinen Gedichten ein Andencken zu stifften“, be-

richtet Gottsched 1725, „sondern er führte unter der Hand ein grösseres Poetisches Werck aus. Als im Jahre 1716 und 1717. der Ungarische Krieg mit so vielen Vortheilen der Christenheit wider die Türcken geföhret wurde, schien diese wichtige Gelegenheit ihm allerdings werth zu seyn, ein völliges Helden-Gedichte davon zu verfertigen. Da es ihm nun an gehörigen Kräfften dazu nicht mangelte, konnte ihn sonst nichts hindern, dasselbe bald nach geschlossenem Passarowitzischen Frieden völlig zum Stande zu bringen. Er gab es in den Druck, und es waren im Jahr 1719 schon vier Bogen im grössesten Formate davon fertig, als der Urheber, aus gewissen Ursachen, darinnen einhalten ließ“; „die bereits fertigen Bogen“ konnte er jedoch nicht so unterdrücken, „daß sie nicht endlich ausser die Preussischen Gränzen hätten kommen sollen“: auch sie fanden, gleich seinem ersten Gedichte auf den Prinzen Eugen, großen Beifall, aber vollendet hat Pietsch sein Werk selber nicht: Gottsched konnte 1725 in seine Sammlung nur das abgedruckte, „CARLS Des Sechsten Sieg über die Türcken, Erstes Stücke, Welches die Zurüstungen zum Kriege, und die Beschreibung des Türckischen Heeres in sich begreift.“ und des selben „Anderes Stücke, Worinnen die Belagerung der Festung Belgrad, und die Beschliessung des Kayserl. Lagers vorgestellt wird.“, dies unvollständig wie es war, aufnehmen; erst J. G. Bock gab 1740 den Rest aus den hinterlassenen Papieren, aber nicht ohne eigene Zusätze, heraus. — „Vorlesungen“ hat Pietsch, wie Gottsched in der schon angezogenen Stelle der Vorrede vom Jahre 1755 erzählt, „nicht viel“ gehalten: welche er während der Jahre, die Gottsched hier war, im Lectionsverzeichnis angekündigt, werde ich in der Anmerkung⁷⁰⁾ der Reihe nach anführen — danach wollte er in ihnen wesentlich Horaz behandeln, seine *Ars poëtica* und auch seine Gedichte. Nach seinen eigenen Worten scheint Gottsched nur durch „Unterredungen“, „oft“ „von ganzen Stunden“, von ihm gelernt zu haben: auf Canitz, Neukirch, Horazens Poetik hat er ihn in solchen hingewiesen, wie oben angeführt; ob nicht er auch schon auf Boileau? auf ihm

hauptsächlich beruhen ja doch deutlich seine in den beiden Dissertationen niedergelegten theoretischen Ansichten über Poesie. Und die Gedichte seines Lehrers, „alle einzelne Bogen“, „die er in den zehn Jahren, daß ich daselbst studieret, hatte drucken lassen“, berichtet Gottsched ebenda, hat er schon hier „in Königsberg“ sich „gesamlet“: er schien ihm, wie er 1725 in der Vorrede sagt, „an feurigem Geiste, an Hoheit und Richtigkeit der Gedancken, an Reinigkeit der Sprache, an glücklichen Erfindungen und an Lieblichkeit seiner leichtflüssenden Schreib-Art, allen andern, die jemals teutsche Verse gemacht, überaus weit vorzuziehen“, und an einer anderen Stelle der selben rühmt er den „Reichthum seiner Sprache“, die „Reinigkeit des Sylbemaßes und der Reime“, und den „Überfluß wohlengerichteter poetischer Gedancken“ — er wird also mehr als „nur eine Pflicht der Erkenntlichkeit“, wie M. Bernays sagt, haben damit üben wollen, daß er „das allererste deutsche Buch“, das er „in Leipzig herausgab“, wie er selber 1755 anführt, eine Sammlung von dessen Gedichten sein ließ: „Herrn D. Johann Valentin Pietschen, Königl. Preußischen Hof-Raths und Leib-Medici, wie auch Ober-Land-Phyfici, und der Poesie Prof. Ord. in Königsberg, Gesamlete Poetische Schriften Bestehend aus Staats-Trauer- und Hochzeit - Gedichten, Mit einer Vorrede, Herrn le Clerc übersetzten Gedancken von der Poesie und Zugabe einiger Gedichte, von Johann Christoph Gottsched, A. M. Leipzig, 1725. zu finden bey Grossens Erben.“ (1 Titkpfr. + 31 Bl., 258 S. 8.) Als dann später, nachdem Pietsch bereits 1733 (29. Juli) gestorben war, „Des Herrn Johann Valentin Pietschen weyland Königl. Preußis. Hof-Raths und Leib-Medici wie auch Professor. ord. der Academie zu Königsberg gebundne Schriften in einer vermehrtern Sammlung ans Licht gestellt von Johann George Bock der Academie zu Königsberg Profess. ord. wie auch Mitgließe der Königl. Preußis. Societät der Wissenschaften. Königsberg Verlegts Christoph Gottfried Eckart, Königl. Preußis. privil. Buchhändler. 1740.“ (1 Kpfr. + 7 Bl., 436 S., 5 Bl. 8.) herauskamen, hat Gottsched selbst in seiner Zeitschrift „Beyträge

Zur Critischen Historie Der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Liebhabern der deutschen Litteratur. Siebenter Band. Fünf und zwanzigstes Stück.“ Leipzig 1741 S. 131—166 diese Ausgabe, wieder mit höchstem Lobe für den Dichter, aber einigem Tadel für den Herausgeber, angezeigt: hier übrigens findet sich gleich zu Anfang der Ausspruch „Unter allen Dichtern die dieses Jahrhundert Deutschland hervorgebracht, hat Hofrath Pietsch fast mit einhälligen Stimmen den obersten Platz verdient“. Und so hat er ihn bis an sein Lebensende hochgehalten — aus Dankbarkeit und wirklich überzeugter Werthschätzung.

Aber auch Pietsch scheint den jungen Gelehrten nicht blos, nach den obigen Worten, gern bei sich gesehen zu haben; er hat auch, gleich anderen Docenten, ihn schon hier als solchen geachtet. 1723 am 2. April wurde Gottsched zum Magister promoviert, und bei dieser Gelegenheit sind denn auch ihm verschiedene gedruckte poetische Glückwünsche⁷¹⁾ dargebracht worden, unter ihnen von Pietsch die folgenden, wenn sie auch nur wenig sagen, doch eben so anerkennenden Zeilen (die von Bock 1740 S. 286 als „Auf Herrn Johann Christoph Gottsched, bey dessen im Jahr 1723. nach Verdienst erlangten Würde eines Lehrers in der Welt-Weisheit.“ in seine Ausgabe mitaufgenommen sind):

„Mich reizt die Poesie, zu Deinem Ruhm zu schreiben,
 Mein Wille feurt mich an, doch muß ich schuldig bleiben
 Was ich bezahlen will. Ein halb-erfülltes Blatt
 Worauf der Musen-Hand Dein Lob verzeichnet hat,
 Weyht unser Phoebus Dir auf meines Pindus-Spitzen;
 Allein indem er sieht daß alle Pressen schwitzen,
 Daß man auf jeden Brandt vermischten Weyrauch streut
 Und ein Getümmel hört, weil alles rennt und schreyt,
 Winckt mir der Tichter Fürst, und spricht du solst nicht singen,
 Wie kan Dein mattes Spiel zu lauten Paucken klingen.
 Mein Gottsched zürne nicht, Dein Ruhm wird doch verehrt,
 Wenn man gleich nicht mein Lied bey tausend Schwanen hört,
 Ich öffne kaum den Mund, denn meine stille Flöthen
 Füllt nicht der starcke Wind der lermenden Trompeten.“ —

In demselben Jahre habilitierte Gottsched sich dann, „sechs Wochen nach der Promotion“ wie er 1755 anführt, als Magister

legens mit einer philosophischen Disputation, bei der unter ihm sein schon genannter Bruder Johann Friedrich sich als Respondens übte: „*Genvinam Omnipraesentiae Divinae notionem distincte explicatam et observationibus illustratam. Defendent pro receptione in Facultatem Phil. Praeses Io. Christoph. Gottsched Philos. Mag. et Respondens Io. Frieder. Gottsched Ph. et Med. Cvl. MDCCXXIII. D. XII. Maii in auditorio philosophorum ab hor. VIII. ad XII. Regiomonti, Litteris Revsnerianis.*“ (2 Bl., 20 S. 4.)⁷²). Und darauf fieng er an nunmehr selber „öffentlich die studierende Jugend in den schönen Wissenschaften, zumahl in der Rede- und Dicht-kunst zu unterrichten“, erzählt Brucker, was, sagt er, „um so mehr mit Beyfall geschah, da er sich vorher schon durch den Unterricht einiger jungen von Adel, so seiner Aufsicht anvertrauet worden,⁷³) eine gute Meinung bey jedermann erworben hatte“.

Zu seinem eigenen großen Leidwesen, war nun aber seines Bleibens hier nicht mehr lange: im Januar 1724 mußte er, um nicht seiner stattlichen Figur wegen — als Docent an der Universität! — für die Garde seines Königs weggefangen zu werden, sich heimlich davon machen. Stolle berichtet: „Weil er sich seit 1712. [soll heißen: 1721? oder: 1722?] zuweilen im Predigen geübt, auch in der Poesie hervorgethan hatte, so war er beyder Ursachen halber bey hohen und niedrigen bekannt, biß ihn beydes zugleich sein Vaterland zu verlassen und in die Fremde zu gehen nöthigte. Dieses geschah gleich im Anfange des 1724. Jahres; denn da er vor dem in Königsberg residirenden Königl. General-Feld-Mareschall, dem Hertzoge von Hollstein in seinem Zimmer zu predigen bestellet wurde, und er dieses zwey Sonntage nach einander verrichtete, wurde ihm von einem hohen Officier seiner Länge halber dergestalt nachgestellt, daß ihn niemand mehr vor sicher hielt. Er machte sich also eilends fort“. Und ihm folgte sein Bruder Johann Heinrich Gottsched, der (geb. 1706) hier — 1720 am 31. August immatriculiert⁷⁴) — (schon Jurisprudenz?) studierte, alsbald nach⁷⁵). Dieser schreibt in seiner handschriftlich hinterlassenen Selbstbiographie: „Wegen

meiner Größe und bei den damaligen preußischen starken Werbungen wurde ich frühe in album academicum inscribirt und ging 1721 [?] nach Königsberg auf die Universität. Weil aber die Studenten vor den gewaltsamen Werbungen auch in die Länge nicht mehr sicher waren, und ich schon einigen Angriffen unterworfen gewesen war, auch mein Bruder, der Professor, als damaliger Magister wirklich weggenommen werden sollen und deswegen nach Frauenburg⁷⁶⁾ flüchtig werden müssen, so reisete ich diesem nach, und mein Vater, welcher mich von Balga mit bis nach gedachtem Frauenburg⁷⁶⁾ begleitete, schickte uns beide nach Leipzig. Die Abreise geschah den 19. Jan. 1724, meines Alters noch nicht volle 18 Jahre. Unsere Reise ging über Elbing, Thorn, durch Polen, in Schlesien, über Breslau, Liegnitz, Görlitz, Bautzen nach Leipzig, allwo wir den 18. Febr. eintrafen. Mein Bruder wählte gleich Leipzig zu seinem beständigen Sitze, ich aber ging selbigen Jahrs nach Halle, um da meine studia juridica zu prosequiren.“ Der Magister aber, berichtet Stolle weiter — und das ist nach seiner Darstellung der zweite Punkt, der ihn die Fremde aufzusuchen nöthigte — habe „zu Elbingen ein Abschieds-Getichte an seine Gönner und Freunde unter dem Nahmen des flüchtigen Ovidii drucken“ lassen, „darinn seinen Verfolgern etliche Ausdrückungen nicht zum besten gefallen mochten, daher ihm vollends alle Hoffnung, wieder in sein Vaterland zurücke zu kehren, benommen wurde“: mir ist von einem solchen nichts bekannt, sondern nur ein von Joh. Joach. Schwabe in der „Vorrede“ seiner Sammlung der „Gedichte“ 1736 (die dann auch im I. Theile der „zweyten Auflage“ 1751 wieder abgedruckt ist) als Probe eines solchen mitgetheiltes Sinngedicht Gottsched's

„Als er aus seinem Vaterlande gieng.
1724.

Ich bin dein Ebenbild, mein Freund, Ovidius!
Weil ich so wohl, wie du, mein Land verlassen muß;
Wiewohl wir sind uns nicht in allem zu vergleichen;
Weil du die Flucht verdient, ich ohne Schuld muß weichen.“
Wohl aber dichtete er bald darauf auch eine, von Schwabe in

die „Gedichte“ 1736 S. 429—431 (= 2. Auflage 1751 I, S. 493—495) aufgenommene,

„Elegie.

Als er aus seinem Vaterlande gieng, 1724.“,
die ich doch auch, trotz ihrer etwas umständlichen Redseligkeit,
als seine damalige Stimmung wirklich widerspiegelnd ganz
hersetzen will:

„Mein Auge will sich noch vor Wehmuth überschwemmen,
Wenn der gestörte Sinn an jenen Tag gedenkt.
Ich kan nicht mehr den Strom verhaltner Klagen hemmen,
Weil ich den Fuß so schnell aus Königsberg gelenkt.
Ein Schrecken hatte mir die Geister eingenommen,
Ein Schrecken, das mir Mars durch seine Wuth erweckt:
Daher auch der Entschluß von meiner Flucht gekommen,
Der andre fast noch mehr, als meine Brust, erschreckt.
Ich hörte hie und da ein warnend Wort erschallen;
Ein jeder war bemüht und sehr besorgt um mich.
Man sprach: Ich würde bald in schlaue Hände fallen,
Ja mancher stellte sich fast allzu jämmerlich.
Bald ist ein kleiner Brief aus guter Hand erschienen,
Der, als ein Donnerschlag, mein blödes Herz zerschellt.
Bald kam ein lieber Freund mit angeterfüllten Mienen,
Und sprach: Es werde mir betrüglich nachgestellt.
Bald drang ein falscher Ruff in die bestürzten Ohren,
Ich wäre wirklich schon Bellonen unterthan.
Bald hat ein kühner Mund den leeren Eid geschworen,
Man führe mich bereits zur vollen Uebungsbahn.
Man habe mich schon längst ins dicke Buch geschrieben,
Das Freygebohrne stracks zu Slavenkindern macht.
So pflegte Freund und Feind mich stündlich zu betrüben;
So ward von jedermann an meinen Fall gedacht.
Zwar Anfangs konnte mich kein Warnungsbothe schrecken,
Man sagte dieß und das: Ich lachte nur dazu.
Kein Dräuwort konnte mir die mindste Furcht erwecken,
Ich dachte jederzeit: Wer ist so frey, wie du?
Zuletzt besiegten mich die wohlgemeynten Worte,
Die mancher treue Mund mir in das Ohr gesetzt.
Ich traute mir nicht mehr an dem beliebten Orte,
Der meinen Geist bisher mit vieler Lust ergetzt.
Der unverhoffte Schluß ward plötzlich abgefasset,
Der Schluß, der eine Flucht aus Königsberg beschloß;
Der Schluß, bei welchem mir das Angesicht erblasset,
Als das betrübte Wort von meinen Lippen floß.

Ach! rief ich bey mir selbst, du grimmiges Geschicke!
 Was treibt mich deine Hand so schleunig in die Flucht!
 Verhängniß! ändre doch die zernerfüllten Blicke,
 Dadurch dein Eifer nur mein größtes Unglück sucht.
 Was drohet mir dein Arm mit den verwünschten Waffen?
 Du weist ja, daß ich mich dem Musenchor geweiht.
 Was hab ich doch mit Mars, dem Kriegesgott, zu schaffen?
 Der mir dennoch so oft mit seiner Knechtschaft dräut.
 Doch bald erhohleten sich die zagenden Gedanken,
 Und sagten: Ach vielleicht befördert dieß dein Glück!
 Vielleicht führt dich der Herr, in seiner Weisheit Schranken,
 Durch den schon oftermals gespürten Vaterblick.
 Also verkehrte sich die Furcht in ein Vertrauen,
 Wiewohl ein neuer Schmerz bekränkte meinen Sinn.
 Ich sollte manchen Freund zum letztenmale schauen,
 Dem ich verwandt, bekannt und lieb gewesen bin.
 Ich sollte unverhofft der Gönner Haus verlieren,
 Die meine Schwachheit oft durch ihre Huld gestützt.
 Mein Schicksal wollte mich an fremde Oerter führen,
 Wo mich, so viel ich weis, kein gleicher Schild beschützt.
 Ja, ja, ich fühle noch, wie dem beklommenen Herzen,
 Bey manchem Letzungswort so schlecht zu Muthe war.
 Sonst pflegte hie und da mein freyer Mund zu scherzen,
 Doch damals stellte sich ein trübes Wesen dar.
 Zwar wurde mehrentheils der herbe Schmerz verborgen,
 Indem ich meinen Gram nicht völlig merken ließ:
 Allein mein Herz empfand um desto mehr die Sorgen,
 Womit der Abschied mich fast gar zu Boden stieß.
 Doch seht, auch dieses ist nicht überall geschehen;
 Die kurze Zeit verboth die letzte Höflichkeit.
 Ich kriegte manchen Freund und Gönner nicht zu sehen,
 Der mir vielleicht itzund mit seiner Ungunst dräut.
 Ach Werthste! zürnet nicht. Ich habe nichts verbrochen!
 Die angespannte Post hat mir den Gruß verwehrt.
 Und hat euch euer Knecht gleich nicht zuletzt gesprochen:
 So soll es doch geschehn, wenn er zurücke kehrt.
 Indeß lebt alle wohl! und bleibet dem gewogen,
 Der eure Namen stets in treuer Seelen hält.
 Voritzo bin ich zwar aus Königsberg gezogen;
 Doch wer aus Preussen zieht, der zieht nicht aus der Welt.“

Noch 1728 in der, gleich zu Anfang von mir schon erwähnten,
 „Ecloge Auf meines lieben Vaters sechzigsten Geburts-Tag“⁷⁷⁾
 seufzt er als im „Meißner-Land“ „fremder Hirt“ „Prutenio“:

„O Himmel! der du mir viel gutes zugemessen,
 Soll ich mein Vatterland denn gantz und gar vergessen?
 Den mütterlichen Schooß, die Brust, so mich gesüßt?
 Den Vater, der mir selbst der Weisheit Bahn gezeigt?
 Ich ehre deinen Schluß, du Schöpfer meiner Tage;
 Du weist, ich murre nicht, indem ich solches sage,
 Du fügest alles wohl, und hast, mit Vorbedacht,
 Auch mich aus ferner Luft an diesen Ort gebracht.
 Dein Rath, den niemand noch recht würdiglich gepriesen,
 Hat sich fürwahr an mir recht sonnenklar gewiesen.
 Ich suchte Sicherheit, des Friedens edle Frucht,
 Ich wünschte Ruh und Glück, und fand, was ich gesucht.
 Allein ich dachte nicht, daß mir die Meißner-Hürden,
 So lang ein Aufenthalt und Wohnplatz bleiben würden,
 Als sie es itzt schon sind. Mich dünckte, daß ein Jahr
 Schon ein geraumes Ziel zum Aussenbleiben war,
 Und daß des Monden Glantz kaum zwölfmahl wechseln sollte,
 Bis ich mich wiederum zurück begeben wollte.
 Itzt ist das fünfte Jahr schon gröstentheils vorbei,
 Und man vermißt mich noch bey jener Schäferey,
 Die dort am Pregelstrom auf bunten Hügeln weidet,
 Die Flora wohl so schön mit Gras und Blumen kleidet,
 Als dieses Meißner-Land. Was hab ich nun gethan,
 Daß ich mein Vaterland nicht wieder sehen kan?
 Soll ich mir Haab und Gut in fremder Luft erwerben,
 Ein Fremdling lebend seyn, und als ein Fremdling sterben?
 O Himmel, das ist hart! Ach möcht es doch gechehn,
 Daß ich die Schäfer-Zunft noch einmahl könnte sehn,
 Die mich von Jugend auf, so treu und redlich liebte,
 Und sich, indem ich schied, mit reger Brust betrübte;
 Die ich sehr hochgeschätzt, weil ihre Gütigkeit
 Mir oft behülflich war, mich oftmahls sehr erfreut.
 Hier leb ich ohne Danck, und muß in ferner Erden,
 Mir selber innerlich ein rechter Abscheu werden.
 O daß mich doch kein Wind nur einen halben Tag,
 Zu dieser Hirten-Zahl in Preußen führen mag!
 Wie munter würde da mein treues Hertze springen!
 Wie würde mir die Lust durch Marck und Adern dringen!
 Wie eifrig wollt ich da durch alle Hütten gehn,
 Und mündlich überall die Gunst und Huld erhöh'n,
 Die mir, vor hunderten, die meines gleichen waren,
 In Proben mancher Art, zehn Jahre wiederfahren.“

Nicht blos Dankbarkeit und Liebe, auch Sehnsucht und Verlangen dahin zurückzukehren haben ihn auch fernerhin

Königsbergs immer von neuem gedenken lassen⁷⁸⁾; schließlich fand er aber doch schon bald in Leipzig nicht nur „Ruh und Glück“, sondern auch noch mehr — und beides zunächst durch Johann Burchard Mencke. Es war in Leipzig „ihm von dem Rathe zu Königsberg ein Stipendium angewiesen“, erwähnt Brucker; bald nahm ihn Mencke⁷⁹⁾ (der bekannte Polyhistor, Herausgeber der „Acta Eruditorum“), Hofrath und Professor an der Universität, ganz in sein Haus auf als Aufseher über seinen ältesten Sohn und zugleich auch über seine umfangreiche Bibliothek. Durch diese nun aber und seinen persönlichen Umgang sind ihm ganz neue, bis dahin nicht geahnte, Geistesquellen erst erschlossen worden: er müsse es ihm „nachrühmen“, sagt Gottsched in jener Vorrede vom Jahre 1755, „daß er mich zuerst, auf die alten Lehrer der freyen Künste gewiesen, ohne welche man niemals etwas gründliches davon lernen würde“. „Diesem Rathe“ sei er „gefolget“ und habe „sogleich mehr Licht von der wahren Beredsamkeit, und einen gesunden Begriff von ihren Regeln gefunden; als in zehn andern Werken der Neuern, davon damals alle Buchläden voll waren“: und so entwarf er denn „nach Anleitung der alten Griechen und Römer“ seine „Redekunst“. Schon am 1. März 1724⁸⁰⁾ war er auch in die unter Mencke's Aufsicht stehende „Deutschübende poetische Gesellschaft“ aufgenommen worden: in dieser, berichtet er in der Vorrede zur „Critischen Dichtkunst“, „ward ich gewahr; daß man bey Verlesung eines Gedichtes unzählliche Anmerckungen machte, und solche Sachen, Gedancken und Ausdrückungen in Zweifel zog, die ich allezeit vor gut gehalten hatte. Ich fand selber wohl, daß die meisten so ungegründet nicht waren: und ob ich wohl in einigen Stücken auf meiner Meynung blieb, und die Einwürfe so man mir machte, vor ungegründet hielte; so war ich doch nicht im Stande dieselben zu heben, und meine Gewohnheit auf eine überzeugende Art zu vertheidigen. Eben damahls kamen mir die Discurse der Mahler in die Hände, die mich durch so viele Beurtheilungen unsrer Poeten, noch begieriger machten, alles aus dem Grunde zu untersuchen, und

wo möglich, zu einer völligen Gewißheit zu kommen, was richtig oder unrichtig gedacht; schön, oder heßlich geschrieben; recht, oder unrecht, ausgeführet worden“. Da konnte er sich nun „drey Jahre“ Mencke's „treffliche Bibliothek zu Nutze machen“. „Hier lernte ich“, sagt er, „alle alte Scribenten, alle ausländische Poeten, alle Criticos, und ihre Gegner kennen. Ich müste ein grosses Register machen, wenn ich alle die grössern und kleinern Werke anzeigen wollte, die ich in der Zeit durchgelesen, bloß in der Absicht mir selbst einen regelmässigen Begriff von der Poesie zu machen; und endlich eine Gewißheit in meinen Urtheilen zu erlangen.“ Und auf deren Studium baute er seinen „Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen“ auf. So mochte er denn in einem „Poetischen Sendschreiben“ „An Seine Hochwohlgebohrne, Herrn Franz Christoph von Scheyb, auf Gaubickolheim, E. Löbl. Niederösterr. Landschaft Secretär. 1750 im October“⁽⁸¹⁾ in Wahrheit sich glücklich preisen:

„Ein jedes Land erzeugt Gemüther edler Art;
 Wohl dem! dem eins davon in Freundschaft günstig ward.
 Dieß Glück ertheilest Du mir ferngebohrnem Preußen;
 Den jener Bernsteinstrand kann seinen Zögling heißen,
 Dem Albertinens Schooß die Musen lieb gemacht,
 Bis ihn das Glück hierher in Deutschlands Kern gebracht.
 Hier hab ich Geist und Witz noch feiner ausgeschliffen,
 Was Pietsch mich nicht gelehrt, aus Menkens Huld begriffen,
 Durch fremder Sprachen Licht das Deutsche mehr gestärkt,
 Und aus der Alten Höh der Neuern Fall bemerkt.“

Und so hätte er auch urtheilen können: die Jahre in Königsberg seien seine Lehrjahre gewesen, er habe dann aber in die Fremde wandern müssen, um da erst Einsichten zu erhalten, die ihn konnten hoffen lassen dermaleinst auch als Meister — und seiner Zeit hat er doch als solcher gegolten — angesehen zu werden.

Anmerkungen.

1) Die „Geschichte dieser Widmung“ in einem Aufsätze von Berthold Litzmann (Jena) „Kronprinz Friederich und Gottscheds Ausführliche Redekunst“: Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur XXX. N. F. XVIII. Band 1886 S. 204—212 berührt die hier angeführten Worte nur im Vorbeigehen (S. 206).

2) Für meine ganze Darstellung haben mir die folgenden gedruckten Quellen zu Gebote gestanden:

Gottlieb Stolle (Philos. Civil. Profes. P. O. in Acad. Ienensi) „Gantz neue Zusätze und Ausbesserungen Der Historie Der Philosophischen Gelahrheit“ Jena 1736 — ein Anhang zu seiner „Anleitung Zur Historie der Gelahrheit, denen zum besten, so den Freyen Künsten und der Philosophie obliegen, in dreyen Theilen nunmehr zum viertenmal verbessert und mit neuen Zusätzen vermehret, herausgegeben“ (Jena 1736) — (die Vorrede jener „Zusätze und Ausbesserungen“ ist vom 3. Januar, die des Werkes selber vom 20. Februar 1736): S. giebt dort — gelegentlich der zu dem Abschnitt „Scribenten von dem heydnischen Aberglauben und dessen Stiftern“ („Der Anleitung Zur Historie der Gelahrheit, Andrer Theil“ „Das III. Capitel. Von der Pnevmatic oder Geisterlehre“: ²1724 = ³1727 § XXXIX. ⁴1737 § XLII.), sammt dem Original, nachgetragenen Gottsched'schen Uebersetzung (1730) der „Historie der heydnischen Orakel“ Bernhard v. Fontenelle's — S. 173—175 eine Biographie Gottsched's (bis zum Jahre 1734), die gerade über seine Studienzzeit einige in der Weise sonst nicht überlieferte Einzelheiten bietet — sodaß man glauben möchte, S. werde diese so nur durch Gottsched selbst erfahren haben (wenigstens im Briefwechsel mag er wohl mit ihm gestanden haben: Danzel „Gottsched und seine Zeit“ 1848 führt freilich nur einen Brief Stolle's an S. 116 Anm., aus dem Jahre 1730): allerdings könnten gleich die ersten Worte, G. erkenne „Königsberg in Preussen vor seine Vaterstadt“ (Jahr und Tag seiner Geburt sind richtig angegeben) wieder daran zweifeln lassen.

Gabriel Wilhelm Goetten (Past. zu St. Michael. in Hildesheim) „Das Jetztlebende Gelehrte Europa, Oder Nachrichten Von Den vornehmsten Lebens-Umständen und Schriften Jetztlebender Europäischer Gelehrten,“ „Der II. Theil“ Braunschweig und Hildesheim 1736 (Vorrede: Den 18. April 1736) [G. erwähnt im Artikel „Gottlieb Stolle“ II, S. 613—621 bereits auch die eben genannte Ausgabe seines Werkes aus dem Jahre 1736] enthält S. 76—92 eine Biographie Gottsched's mit darauf folgender Angabe seiner Schriften (bis zum Jahre 1735), deren Schlußabsatz mit den Worten beginnt: „Ein

Fremder würde weit mehr zum Ruhme dieses Mannes gesagt haben, als ich wegen der Freundschaft thun können, in der ich mit ihm stehe“ — G. wird wohl also seine Nachrichten bestimmt von Gottsched selbst haben, zumal er auch schon in der Vorrede zum I. Theil (der Braunschweig 1735 erschien) ihn unter denjenigen mitaufführt, die durch „Mittheilung und Verschaffung allerley diensahmen Nachrichten“ seine „Arbeit befördert haben“, und ihn dann auch in der Vorrede des II. Theils unter die „Gönner“ rechnet, an die er ihm zugedachte fernere Mittheilungen („zu dem III. Theile“), wenn nicht an ihn selbst oder an den Verleger, zu senden bittet. Dieses „dritten Theils viertes und letztes Stük“ Zelle 1740 brachte übrigens S. 801—803 auch einige Zusätze, aber nur zu den Litteraturangaben des obigen Artikels.

Jacob Brucker (damals noch „V. D. M. Consist. Assessor et Scholarcha in S. R. I. libera civitate Kaufbyrana“), mehr bekannt als Verfasser einer „Historia Critica Philosophiae“ (1742 ff.) etc., bringt im „Bildersal heutiges Tages lebender und durch Gelahrheit berühmter Schriftsteller, in welchem derselbigen nach wahren Original-malereyen entworfene Bildnisse in schwarzer Kunst, in natürlicher Aehnlichkeit vorgestellt, und ihre Lebens-umstände, Verdienste um die Wissenschaften, und Schriften aus glaubwürdigen Nachrichten erzählet werden, von Jacob Brucker, der königl. Preuß. Societät der Wissenschaften Mitglied und Johann Jacob Haid, Malern und Kupferstechern. Drittes Zehend. Augspurg, bey Joh. Jacob Haid, 1744“ — in Folioformat — als (in dem Exemplar der hiesigen Königl. u. Universitäts-Bibliothek) siebentes Bildnis das Gottsched's („A. M. Wernerin pinx. I. I. Haid sc. Aug. Vind.“) und dazu (3 Blätter) biographische Nachrichten über ihn sammt Aufzählung seiner Schriften (bis zum Jahre 1743): da er in der Vorrede auch dieses Zehends hervorhebt, daß „die Lebens-beschreibungen der Gelehrten theils aus den eingesandten, theils auch öffentlichen glaubwürdigen Nachrichten seyen verfertiget worden“, im Text aber „die schätzbare Freundschaft, welche ich von ihm zu geniessen habe“ betont, so ist bei ihm gewiß auch anzunehmen, daß seine Angaben auf einem eigenen Berichte Gottsched's beruhen.

Daniel Heinrich Arnoldt giebt in seiner „Historie der Königsbergischen Universität“ Königsberg in Pr. 1746 II. Theil S. 444 (in dem Abschnitt „Das achtzehende Capitel. Von den Schicksalen dieser Academie.“ § 3. „Nachricht von einigen aus dem Brandenburgischen Preussen gebürtigen Gelehrten, so außer ihrem Vaterlande sich verdient gemacht, und zwar anoch leben“: Nr. III.) nur kurze Notizen über Gottsched's Leben und Schriften bis zum Jahre 1723; und in den „fortgesetzten Zusätzen“ 1769 S. 20 trägt er zu dieser Stelle nur das Datum seines Todes nach.

Unter den „Vorreden zu Gottsched's bedeutenderen Schriften“, die M. Bernays so allgemein in der „Litteratur“ zu seiner (unten auch anzuführenden) Biographie Gottsched's als Quellen bezeichnet, scheint eine besonders interessante und benutzenswerthe bisher kaum beachtet worden zu sein: sein Werk „Erste Gründe der gesammten Weltweisheit,“ [II.] „Praktischer Theil.“ „Nebst einem Anhange verschiedener philosophischen Ab-

handlungen, und einer Vorrede von des Verfassers ersten Schriften.“ „Sechste verbesserte Auflage.“ Leipzig 1756 hat eine ausführliche (19 Bl. 8. starke) „Vorrede, darinn eine Nachricht von des Verfassers ersten Schriften, bis zum 1734sten Jahre enthalten ist“ (datiert „Leipzig, den 1sten des Herbstm. [= September] 1755“).

Johann August Ernesti's (seit 1742 Collegen Gottsched's an der Universität Leipzig), des bekannten Philologen und Theologen, „Memoria Io. Christophori Gottschedii“ habe ich nicht nach dem Originaldruck*), sondern nur nach dem Abdruck in seinem „Opusculorum Oratoriorum Novum Volumen“ (herausgegeben nach seinem Tode von [seinem Vetter] Io. Christian. Theoph. Ernesti) Lipsiae 1791 p. 105—122 benutzt: diese offizielle akademische Denkschrift ist „ein Muster von Feinheit“, bemerkt Danzel Gottsched S. 146, in Lob und Tadel des kürzlich verstorbenen.

Bibliographisch werthvoll, mehr als die Angaben Johann Christoph Adelung's im II. Bande der „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexico“ Leipzig 1787 Sp. 1543—1546 und die Johann Georg Meusel's im „Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller“ IV. Band Leipzig 1804 S. 900—909, sind bekanntlich die von Karl Heinrich Jördens in seinem „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten“ II. Band Leipzig 1807 S. 212—249, mit Nachträgen im VI. Bande 1811 S. 242—246, „gesammelten Materialien“ (vgl. die „Vorrede“ im I. Bande S. 7): an Nachrichten über sein Leben haben alle drei Werke nichts neues gebracht.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ Jahrgang 1839 I. Band (Leipzig F. A. Brockhaus: Verantwortlicher Herausgeber Heinrich Brockhaus) enthalten in Nr. 8 S. 11 f. einen kleinen Beitrag betitelt „Ein Brief des Professors Gottsched.“ unterzeichnet: 127. (d. i. nach gefälliger Auskunft des Herrn Verlegers der damalige Stadtgerichtsdirector Paul Wigand in Wetzlar gewesen) — dieser bringt in der Einleitung zu dem ganz abgedruckten Briefe Gottsched's („Leipzig, den 6. Oct. 1743“) an seinen Bruder [Johanu Heinrich] in Kassel einige Stellen aus dieses handschriftlich hinterlassener Selbstbiographie, die dem Einsender (dessen Großvater, nach vorausgehenden Nachrichten über im Briefe berührte Familienverhältnisse, eine

*) Dessen Titel lautet nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars an der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig Dr. J. Förstemann: *Memoriam viri amplissimi atque celeberrimi Io. Christophori Gottschedii logicis, metaphysicis poeticesque professoris, alumnorum principalium ephori, Collegii Princip. majoris collegiati decemviri convictu publ. collegioque Paullino curando, collegii doctrinarum Berol. Bavar. Maguntini Augustani sodalis etc. de literis et academia nostra praeclare meriti d. XII. dec. a. C. MDCLXVI. rebus humanis exempti commendat Rector universitatis liter. Lips. (a. E.: P. P. Dom. II. p. Epiph. [= 16. Jan.] a. C. MDCLXVIII. Lipsiae, ex officina Breitkopfii.) (XII pag. fol.)*, — sie ist also nicht „1767“ (wie Meusel, Jördens, Gräse angeben) erschienen.

Verwandte der Gottsched's geheirathet hatte) auch „in Bezug auf die Lebensgeschichte des berühmten Professors Gottsched“ (bis zu seiner Ankunft in Leipzig 1724) mittheilenswerth erschienen waren.

Theodor Wilhelm Danzel in seinem trefflichen Werke „Gottsched und seine Zeit“ Leipzig 1848 (die „Zweite wohlfeile Ausgabe“ ebd. 1855 ist nur Titelaufgabe) hat wesentlich, wie er schon auf dem Titelblatte angiebt, „Auszüge aus seinem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert“, so übrigens „aber Gottscheds Bedeutung noch lange nicht erschöpft“, wie auch Wilh. Scherer in den Anmerkungen der „Geschichte der Deutschen Litteratur“ (1. Auflage 1888 S. 756) hervorgehoben hat: D. hat eben durchaus keine fortlaufende Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, die er immer nur je bei Gelegenheit erwähnt und bespricht, geben wollen, sondern, wie er selber sagt (S. 6), sein Buch zerfällt „in eine Anzahl Abschnitte, die ungefähr in derselben Reihe aufeinander folgen, in welcher sich die in ihnen behandelten Interessen in Gottscheds Lebensgange nach einander ergeben, in denen dann aber, was zu diesen einzelnen Interessen in Beziehung steht, bis zu Ende durchgeführt ist“. —

Die „Allgemeine Deutsche Biographie . . . herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften“ (in München) hat im IX. Bande Leipzig Duncker & Humblot 1879 S. 497—508 den Artikel „Gottsched“ aus Michael Bernays' Feder gebracht: er ist, dankenswerther Weise, mitabgedruckt in „J. W. von Goethe. J. C. Gottsched. Zwei Biographien von Michael Bernays“ ebd. 1880 („Vorbemerkung“: „im October 1879“) S. 117—144. —

Seitdem sind mir nur noch die beiden folgenden Darstellungen bekannt:

Die „Deutsche National-Litteratur Historisch kritische Ausgabe Unter Mitwirkung von . . . herausgegeben von Joseph Kürschner“ brachte [1883] als „42. Band“ „Joh. Christoph Gottsched und die Schweizer J. J. Bodmer und J. J. Breitinger Herausgegeben von Johannes Crüger“ Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann (= „Bandausgabe 33“): dessen „Einleitung“ (datiert: Dezember 1882) schildert S. XXII ff. Gottsched's Leben und Wirken.

Und Max Koch hat in einem Schriftchen „Gottsched und die Reform der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert“ (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Neue Folge. Erste Serie. Heft 21.) Hamburg 1886 (32 S. 8.) Gottsched nach Leben und Bedeutung kurz und treffend gezeichnet. —

Solche Berichte und gelegentliche Angaben, die nur für einzelne Punkte in Frage kommen, werde ich jedes Mal an ihrem Orte anführen.

3) Diese allgemein so überlieferten Daten bestätigt seine eigene Angabe bei der Ode im II. Theil der „Gedichte“ 1751 S. 230—242: „Als der Verfasser Sein Funfzigstes Jahr zurücklegte. Den 2 Febr. des 1750 Jahres“; aus den mir selbst in Juditten von Herrn Pfarrer L. Tackmann — wofür

ich ihm auch hier besten Dank sage — freundlichst vorgelegten Kirchenbüchern ist nur der 5. Februar als Taufstag festzustellen: s. Anm. 7.

4) Er selber gebraucht schon die heute allein übliche Namensform in der Ode „Auf den Geburts- und Namenstag Seiner Aeltern“ 7. Sept. 1792:

„Sey gegrüßt, beliebter Wald!
Grüner Berg, an dessen Grunde
Dieses Paar den Aufenthalt,
Ja sein andres Eden funde.
Sey gegrüßt, o mein Juditten!
Wo ich einst das Licht erblickt,
Wo in frommen Schäferhütten
Mich der Mutter Brust erqvickt“

u. s. w.

(„Gedichte, gesammelt und herausgegeben von Johann Joachim Schwabe, M. A.“ Leipzig 1786 S. 269 = „Gedichte, Bey der itzigen zweyten Auflage übersehen, und mit dem II. Theile vermehret, nebst einer Vorrede ans Licht gestellet von M. Johann Joachim Schwaben“ ebd. 1751 [I. Theil] S. 197); in der 1726 für seines Bruders Johann Friedrich „Denk- und Grabmaal“ verfaßten Aufschrift (nicht in Versen) nennt er diesen „gebohren in Judithenkirch“ („Gedichte“ 1786 S. 343 = I, 541). (Der Bruder Johann Heinrich übrigens in seiner hinterlassenen Selbstbiographie hat es „Juditten“ genannt.) Goetten und Brucker schreiben „Judithen-Kirch“ resp. „Judithen-kirch“ (und Ernesti: „Natus est in villa haud procul a Monte regio in Pruffis, Iudithae templum loco nomen fecit“), und so wird denn Gottsched's Geburtsort überall angegeben (nur daß in Goedeke's „Grundrisz“ II. Band 1859 [= „Zweite Ausgabe“ 1862] S. 540 = „Zweite ganz neu bearbeitete Auflage“ III. Band 1887 S. 357 daraus „Judithenkirchen“ geworden ist). Vergl. übrigens über den Namen der Kirche, und dessen Herleitung, Ernst Ludwig Storch (damals Pfarrer zu Juditten) „Die Kirche und das Kirchspiel Juditten im Landkreise Königsberg“ Königsberg 1861, S. 4 ff.

5) S. über ihn: Daniel Heinrich Arnoldt's „kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern“. Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Benefeldt. Königsberg 1777 (Vorrede S. XI als „Presbyterologie“ bezeichnet) [II. Theil] S. 25 u. 209; Storch a. a. O. S. 43 f.; und Adolph Rogge „Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga“ Königsberg 1868 zu S. 25—30: „Die Kirche zu Balga“ die Anm. 57 (S. 30 ff.): Die (17) „zu ermittelnden evangel. Pfarrer der Kirche“ 11.

Christoph Gottsched, geb. 1668 am 7. September (so nach seines Sohnes Gedichten; Arnoldt giebt an: 5. Sept. — doch wohl nicht richtig, zumal auch das Anm. 11 bemerkte mitspricht) zu Königsberg, hatte hier (1685 25. Aug. immatriculiert) Theologie studiert, und war, nachdem er als „S. S. Theol. Stud.“ nach seiner eigenen Angabe (in der, noch zu nennenden, von ihm angelegten Chronik der Kirche) „Anno 1697 Dnica Exaudi war der 19. Maji“ in Juditten „seine Prob-Predigt“ gehalten hatte und darauf (Arnoldt: den

Freitag vor Pfingsten) [24. Mai] ordiniert worden, (nach seiner Angabe) „Dnica II. p. TRIN:“ [16. Juni] als Pfarrer bei dieser Kirche „introduciret“. „Eodem Anno 1697“ dann, hat er selbst in das — von mir auch eingesehene — „Juditten Kirchen Hochzeit Buch“ aus jener Zeit eingetragen, „Domin: III p. TRIN: [23. Juni] sind zum erstenmahl auffgebotten der Pfarrer dieses Orts Christoff Gottsched mit deßen Jungfer Braut Anna Regina, des Wol Ehrwürdigen Vorachtbahren v. Wolgelahrten Hrn. Johann Biemann, Wollverordneten Pfarrern v. Seelsorgern der Christl. Gemeine zu Grunau v. Passarge ehelibl. Jgfr. Tochter, v. sind alhie d. 4 Julij copuliret“ — durch wen, und Trauzeugen sind nicht angegeben. Ihr ältester Sohn Johann Christoph hat seine ganze Jugend bis zur Reife für die Universität (Ostern 1714) dort in Juditten verleben können; aber im Jahre darauf, hat der Vater in die Chronik eingetragen, „Anno 1715. ward ich von S. K. M. wieder alles vermuhten nach Balga vociret, daher hielte ich, nach dem ich dnica XIX. p. Trin. [27. October] daselbsten war introduciret worden, alhie dnica XX. p. Trinit. [3. November] meine Valet-Predigt“. Er hat dort in Juditten das von seinem unmittelbaren Amtsvorgänger 1696 angelegte Urkundenbuch der Kirche (in das nach einer Anordnung, giebt Storch S. 43 an, „alle alten und neuen Recesses, Churfürstl. Edikte, Verabschiedungen und Amtsverordnungen, jedwedes nach dem Datum in guter Ordnung reinlich eingeschrieben werden“ sollten, „damit, wenn ja durch irgends einen Zufall die Originalia von Henden kommen möchten, die Copien dennoch erhalten werden können“), betitelt „Acta Judithensia Darinnen alle Churfürstliche Verabschiedungen undt Kirchen Recessen enthalten seindt vermöge der Verordnung nach dem Kirchen Recessf [hier ist Platz wohl für das Datum dieses Kirchenrecesses gelassen] Anno 1696. angeschaffet“ u. s. w., — es ist noch vorhanden (nach Storch „unter dem Namen des grünen oder des Urkunden-Buches“: es ist nämlich ein in grüngefärbtes Schweinsleder gebundener Foliant) — dieses hat er nicht blos weiter geführt, sondern auch gegen das Ende in den Band eine kurze Chronik eingetragen (von seiner Hand sind 7 Blätter; Nachfolger haben dann auch diese fortgesetzt), mit dem Titel „Extract, und Kurtzer Inhalt, alles deßen, Was vorhin biß auff diese Zeit bey unser Juditen Kirch Denckwürdiges pafsiret, So viel man auß den alten Recessen und Kirchen-Rechnungen hat abnehmen können, gesetzt von Christophoro Gottscheden Pastore h. l. Anno 1698.“ (welche Chronik übrigens Storch in seiner Schrift „vielfach benutzt“ zu haben bekennt). Als Pfarrer in Balga ist er 1737 im April gestorben (Arnoldt).

6) Die Mutter, Anna Regina geb. Biemann (die Angabe der „Blätter für literarische Unterhaltung“ 1839: „geb. Birmannin“ wird wohl nur Lesefehler des Einsenders oder gar nur Druckfehler sein), ist nach Storch „als Pfarrwittwe“ zu ihrem jüngsten Sohne Johann Reinhold, der Hofgerichtsadvokat in Königsberg war — er war der einzige da zurückgebliebene Sohn — gezogen und hat sich nach dessen Tode (1759: s. Anm. 7) „in ihrem Alter eines Zuschubs ihres älteren Sohnes“ Johann Christoph zu erfreuen gehabt, aber, berichtet der selbe, sie „lebte dennoch in großer Dürftig-

keit, hatte sich zuletzt zu einem Schneidermeister in Königsberg in die Kost gegeben und erhielt bei ihrem Ableben 1768 eine freie Beerdigung in hiesiger Kirche [Juditten], um welche sie bereits den 2. Febr. 1756 gebeten hatte“.

Ueber ihren Vater Johann Biemann (vgl. „Erleutertes Preußen“ „Tomus V.“ [= „Preußische Merkwürdigkeiten, . . . zur Fortsetzung des Erleuterten Preußens und der Actorum Borussicorum, herausgegeben von Einigen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes“] Königsberg 1742 S. 727—804: „Verbessertes Verzeichniß der Preußischen Bischöffe und Evangelischen Prediger zu Königsberg in Preussen, seit der Reformation bis auf diese Zeit. J. [acob] H. [enrich] L. [iedert]“ S. 796 f. (Vestung Fridrichsburg); Arnoldt's Presbyterologie „Der erste Theil von Königsberg“: S. 80, und [II. Theil]: S. 214; Adolph Rogge „Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga“ 1868 zu S. 41 bis 43: „Die Kirche zu Grunau und Passarge“ die Anm. 77 (S. 48 f.): „Die ev. Pfarrer“ 11.) hat Adolf Rogge interessante Notizen gebracht in einem Aufsatze der „Altpreußischen Monatsschrift“ VII. Band 1870 3. Heft S. 233—246: „Johann Biemann, der Grossvater Gottsched's“. Er war 1640*) (so verbessert Rogge 1868 Arnoldt's Angabe: 1639, — die dieser wohl nur aus der Notiz im „Erleuterten Preußen“ a. a. O. S. 797, er sei „æt. 79.“ gestorben, erschlossen haben mag) 24. Juni zu Königsberg geboren, hatte hier und auf auswärtigen Universitäten studiert, war 1671 „D. 21. p. Tr.“ als der erste Prediger bei der neufundierten Kirche in der zu Königsberg gehörenden Festung Friedrichsburg introduciert worden, hatte aber 1686 seine Demission bekommen — Rogge: „weshalb, ist nicht zu ermitteln“; hatte während einer sechs Wochen langen Vacanz in Wargen 1690 auf 91 (vgl. Arnoldt [II. Theil]: S. 35; Rogge giebt ungenauer nur das Jahr 1691 an) mit großem Beifall vicariert und war dann 1691 (Rogge 1868: sein Anstellungsdekret ist vom 20.—30. Oktober datiert) Pfarrer der Kirche in Grunau**) und Passarge (im Kreise Heiligenbeil) geworden: da hat er sich „wie durch Lehre und Leben, also auch durch Aufbaunung“ eines neuen „schönen Gotteshauses“ in Grunau „um die Gemeine Gottes“ „wohl verdient gemacht“ (Citat bei Rogge 1870: S. 235), und, nachdem er schon 1707 (laut Verf. d. d. 13. Juni) an einem andern Schwiegersohne, Joh. Friedrich Sartorius, einen (im Aug. 1707 eingeführten) Adjunkten (nach seinem Tode (12.) Pfarrer: vgl. Rogge 1868 S. 44) erhalten, hat er seine letzten Jahre als „wohl emeritirter Pfarrer und Senior“ in Grunau gelebt: 1718 am 19. Dec. ist er gestorben. Auf das „Wesen und Wirken“ dieses Mannes, der allerdings „ein Geistlicher von nicht gewöhnlichen Gaben gewesen“ zu sein scheint, finde ich nicht Grund mit Rogge hier näher einzugehen, da dessen Annahme (1870: S. 246) „Die Muße, welche ihm in den letzten Lebensjahren verstattet war, mag

*) Das „1646“ seines Aufsatzes in der Altpreußischen Monatsschrift 1870 S. 234 wird wohl ein Druckfehler sein.

**) Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ 1839 haben wieder unrichtig überliefert: „Gronau“.

ihm die Beschäftigung mit seinem lernbegierigen Enkel erleichtert haben und dieser mag im Umgange mit dem geistesfrischen Großvater das Gegengewicht für die ernsten Studien gefunden haben, zu denen ihn sein gelehrter Vater anhielt“ in allen Punkten auf sich beruhen muß: es findet sich dafür kein Zeugnis, auch nicht einmal eine Andeutung in der, später im Text noch von mir zu erwähnenden, Leichenrede Gottsched's auf den Großvater (1719 2. Januar). Und auch die Vermuthung Rogge's, daß der Sohn vom Vater „die Statur, des Lebens ernstes Führen“ gehabt, die Mutter aber in ihm „manche Gabe geweckt, die dieser später zur Geltung brachte, daß aber namentlich sein Großvater mütterlicherseits seine Vorliebe für Poesie und Geschichte direct oder durch Vermittelung seiner Mutter auf ihn vererbt habe“ — die Rogge durch seinen Aufsatz zu begründen sucht — thut wohl allen dreien zu viel Ehre an. Gottsched selbst, wie sogleich im Text anzuführen, war sich bewußt bis zur Universität durchaus alles nur seinem Vater zu verdanken.

7) Die „sechs Kinder, als zwei Schwestern und vier Brüder“, wie die Selbstbiographie Johann Heinrich Gottsched's angiebt, waren alle in Juditten geboren: nämlich — nach dem von mir eingesehenen „Juditten Kirchen Tauff-Buch“ aus jener Zeit — 1698 Dorothea Loysa (getauft „Dnica IV. p. Trinit.“ [= 22. Juni] „von Hrn. Christoff Zeidlern Diacono Rosgartenfi“: unter ihren Pathen erscheint auch die Großmutter „Catharina Biemannin Pfarrin zu Grunau“);

1700 Johann Christoph: getauft „D. 5. Februarij als Freitags Dnicæ IV p. Epiphan.“ „vom Hrn. M. Andrea Meyern Pastore Nev-Steind.“ — vierzehn Pathen werden aufgeführt (da ich einige Namen nicht sicher habe lesen können, theile ich sie hier nicht alle mit), unter ihnen ein Herr von Röder bestimmt nicht, wohl aber „Hr. Licent. Johan Gottsched“: damit wird wohl der (nach Arnoldt Historie der Königsb. Univers. 1746 II, 330 f.) 1668 im Juli zu Königsberg geborene, seit 1694 (4./II.) „Medicinae Licentiat“ Johann Gottsched gemeint sein, der allerdings nach Arnoldt seit „demselben Jahre“ 1694 auch schon Professor extraordinarius Medicinae an der Universität Königsberg war, aber erst 1701 14./VII. Medicinae Doctor und Professor Physices ordinarius und 1702 10./I. Magister daselbst wurde, bekannt als Verfasser einer „Flora Prussica, sive Plantæ in regno Prussiæ sponte nascentes“ (1703), — zumal auch Stolle berichtet: „Gottsched's Pathe“ sei „sein Vetter, der in Physicis und Botanicis berühmte Doctor und Prof. Gottsched“ gewesen (Goetten meldet nur: „Auch das Exempel seines berühmtes Veters Hrn. D. Joh. Gottsched's, der Prof. Med. & Phyf. Ord. zu Königsberg gewesen, hat ihm iederzeit zu einem Sporn gedienet, etwas rechtes zu erlernen: obwohl ihm selbiger zu zeitig gestorben“ — nämlich schon 1704 am 10. April; Brucker erwähnt ihn überhaupt nicht);

1702 Anna Regina (getauft „d. 31. Januar: als Dienstag p. IV. Epiph.“);

1704 Johann Friedrich: geboren nach Joh. Christoph Gottsched's Angabe in der Aufschrift für sein Epitaph (vgl. Anm. 4) „den 18 Merz“, getauft „Fer: III. Paschat. War der 25. Mart.“;

1706 Johann Heinrich: geboren nach seiner eigenen Angabe in der Selbstbiographie den 9. August, als „der Ordnung nach das fünfte“ Kind, getauft „d. 13. Augusti als Freytags DNJCAE X p. TRIN:“;

1710 Johann Reinhold: getauft „d. 16. Junij als Montags p. Felt: TRIN:“.

(Uebrigens sind diese vier jüngeren Geschwister Gottsched's sämtlich, wie die älteste Schwester, vom Diacon. Rosgart. Christoph Zeidler getauft worden.)

Ueber die Brüder wird im Texte seiner Zeit zu berichten sein; über die beiden Schwestern weiß ich nichts weiter festzustellen: sie waren, als Johann Heinrich seine Selbstbiographie aufsetzte, gleich dem Bruder Johann Friedrich († 1726) bereits „gestorben“ und so schrieb er eben damals hin: „es sind mit dem Professor in Leipzig und dem Hofgerichtsadvocaten in Königsberg*), nur wir Drei noch am Leben“.

8) So berichtet der Sohn Johann Heinrich in seiner Selbstbiographie.

9) Schon Goetten II, 77 citiert diesen Vers.

10) „Gedichte“ 1736 S. 498—502: 2 1751 I, 411—415.

11) „Gedichte“ 1736 S. 267—272: 2 1751 I, 195—200.

„Beydes fällt auf einmal ein,
Und verdoppelt mir die Freude“

singt er an einer Stelle dieser Ode: nämlich der 7. September, der Geburtstag seines Vaters, führt im Kalender den Namen „Regina“, war also zugleich Namenstag seiner Mutter.

„Sonst besang ich eins allein,
Itzt verehr ich alle Beyde“

fährt er fort: dazu möchte ich bemerken, daß Gedichte etwa auf seiner Mutter Geburtstag ich nicht nachweisen kann, und ein Grund für sein diesmal anders handeln als „sonst“ nicht ersichtlich ist — es müßte denn nur der sein, daß er dies Zusammentreffen „sonst“ nicht bemerkt hat.

12) 2. Auflage 1751 I, 198 ebenso (übrigens aber in der nächsten Zeile hat sie „Markgraf“). (Dagegen das „Lobgedicht“ im II. Theile 1751 S. 345—370: „Das erhöhte Preußen, oder, Friedrich der Weise. Seinem werthen Vaterlande, zu dem den 18 Jänner 1751 eingefallenen funfzig-jährigen Andenken seiner Erhebung zur königlichen Würde, gewidmet.“ singt (S. 359) von dem „Berg, dem Ottokar, (1) vor fünfthab-hundert Jahren Den Königsnamen gab“, und zwar mit der gelehrten Anmerkung dazu: „(1) Königsberg hat den Namen vom Könige Ottokar aus Böhmen, der im 1255sten Jahre mit einem Heere von 60000 Mann, dem Orden in Preußen zu Hülfe gezogen, und die Provinz Samland bezwungen: auf welcher er denn

*) Die hier im Abdruck der „Blätter für literarische Unterhaltung“ in Parenthese hinzugefügte Angabe „(Reinhold, gestorben 1759)“ dürfte, eben um der obigen Worte willen, wohl als Zusatz des (oben in Anm. 2 genannten) Einsenders anzusehen sein.

den Grund zu einem Schlosse nah am Pregelstrome gelegt, um dadurch das Land im Zaume zu halten. Ihm zu Ehren hat der Orden demselben, und der dabey hernach erwachsenen Stadt, den Namen Königsberg gegeben. Siehe Hrn. M. Chrif. Bernh. Gottschedii*) Differt. de Ottocaro Regiomonti Conditore. Lipf. 1722. 4.“).

13) „Gedichte“ 1751 II. Theil S. 230—242.

14) Dieses Datum hat schon M. Bernays 1879 gebracht (gewiß auf Grund der ihm, nach seiner Angabe in der „Litteratur“ am Ende der Biographie Gottsched's, durch die Güte Hrn. Geheimraths Prof. Dr. L. Friedländer hier gewordenen „Mittheilungen aus den Acten der Königsberger Universität“). Da ich das „Albvm Civvm Academiae Regiomontanae sive Matricvla Academica“ selbst habe einsehen dürfen, so führe ich die (in dessen „Parte Secvnda“ auf p. 370) Anno MDCCXIV. Mense Martio 19. gemachte Eintragung hier genau an: „Johannes Christophorus Gottsceed Juditta Prufs. stipul.“ — das bedeutet „stipulatus est manu“ = ‚er ist nur durch Handschlag verpflichtet worden‘ (nach Arnoldt's Historie der Königsb. Univers. I. Theil, „Beylagen“ S. 149: nämlich die daselbst als Num. 47. S. 135—165 abgedruckten „Statuta Acad. Regiomontanae de A. 1554.“ enthalten im Cap. XIV. nach dem „Sacramentum solenne, quod Rectori dari solet“ noch die Bestimmung „Cum autem Jurisjurandi singularis religio neque profananda esse videatur, cumque multi pueri etate et animo imbecilli atque imprudenti adduci ad hanc Professionem nominis soleant, qui pueri adhuc fuerint, stipulata manu eos promittere jubebit Rector recitata Capita, monebitque Jurisjurandi hanc promissionem loco accipi, ut meminerint se juratos esse, cum primum quæ religio jurisjurandi sit intelligere coeperint. Sed et aliis in promissionibus solennis jurisjurandi sanctitas, nisi re flagitante, non ufurpabitur, at stipulatione res peragetur.“); „gratis“ übrigens, wie andere von dem selben Rector, ist Gottsched nicht immatriculiert worden (was, nach Arnoldt I, S. 256 und „Beylagen“ S. 149, auf Grund der eben angeführten „Statuta“ Cap. XV. unter anderm auch dann gestattet war wenn „quis in ministerio verbi Divini publico versetur, ac suis eam mercedem condonari precetur“).

15) Wann er aber bei der Theologischen Facultät inscribiert worden, ist nicht festzustellen: deren vorhandene Verzeichnisse reichen, nach gütiger Mittheilung ihres vorigen Herrn Decans, nicht bis auf jene Zeit zurück.

16) Brucker durfte sich ja rühmen selber beides zu sein!

17) Ernesti sagt: „missus in vicinam Academiam, vltus est praeceptoribus, in humaniori quidem disciplina et Philosophia, Gerkio [sic!], Rhodio, Meiero, Henrico Sandio, Kreufchnero, Fischero, Blafingero [sic!], Strimesio, Raftio et Behmio, in literis hebraicis, Hahnio et Wolfio, in Theologia denique, Quandio, Sandio, Lang-

*) Dieser war nach Arnoldt's „fortges. Zusätzen zu s. Historie der Königsb. Universität“ 1769 S. 138 ein Sohn des (in Anm. 7 erwähnten) Professors Johann Gottsched.

hanfio, Lyfio, Mafecovio et Lilienthalio“ — offenbar nach Brucker's Angaben.

Gottsched selbst hat sie 1727, übrigens nicht alle oben genannten, in den folgenden Versen jenes Sendschreibens an seinen Vater zum 7. September aufgeführt („Gedichte“ 1736 S. 501: ² 1751 I, 413 f.):

„O wie wär ich hier geneigt, meine Lehrer zu erheben!
Doch dieß Blatt erlaubt mir kaum ihre Namen anzugeben;
Rohde, Gehrke, Bläsing, Meyer, Sanden, Fischer, Gregorov,
Kreuschner, Liljenthal und Langhans, Hahn und Qvandt
und Masecov,
Pietsch und Rast, euch weis ichs Dank, daß mich euer kluges
Wissen

Aus des Unverstandes Nacht an der Weisheit Licht gerissen.
Hier erfüllet meine Feder mit Vergnügen ihre Pflicht,
Wollt ihr mich noch mehr verbinden; schämt euch eures Schülers nicht!
Wird die späte Welt dieß Blatt unter meinen Liedern lesen,
Soll sie euch zum Ruhme sehn, wessen Lehrling ich gewesen.“

Vielmehr ihm zum Ruhme ersieht die Nachwelt daraus, wie umfassend seine hiesigen Studien gewesen sind. (Ueber Pietsch übrigens, der hier, aber nicht in den obigen Angaben der andern vorkommt, wird an späterer Stelle genauer zu berichten sein.)

18) Vermuthungsweise, auf seine eigenen und die fremden, doch so allgemein gehaltenen, Zeugnisse hin, im einzelnen festzustellen, worüber etwa in jedem Semester er bei all diesen seinen akademischen Lehrern Collegia gehört haben mag, ein solcher Versuch dürfte wohl unausführbar sein: einmal führen die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aus jenen Jahren nur die „Professores Academiae Regiomontanae“, die ordentlichen und die außerordentlichen, auf, die Magistri legentes — zu ihnen gehörten aber von Gottsched's oben genannten Lehrern mehrere (unter denen nur drei während seiner Studienzeit in Professuren aufrückten): Rohde, Meyer, Kreuschner, Rast, auch Behm, und Lilienthal — sind erst seit dem Wintersemester 1770/71 darin mitaufgenommen; und zudem sind die Angaben in jenen Verzeichnissen manchmal so allgemein gehalten oder auch andererseits der angekündigten Vorlesungen so viele, daß es nachgerade unmöglich bleiben muß daraus nur einigermaßen wahrscheinliche Ergebnisse erzielen zu wollen.

19) Doch lebte allerdings — offenbar auch schon während seiner hiesigen Universitätsjahre — in Königsberg ein Bruder des Vaters (s. P. Wigand in den Vorbemerkungen zu dem Briefe Gottsched's: Blätter f. liter. Unterhalt. 1839 I, S. 11 f.) als Buchbinder in der Altstädtischen Langgasse (nach dem da mitgetheilten Briefe J. C. Gottsched's an seinen Bruder Johann Heinrich aus dem Jahre 1748).

20) vgl. Arnoldt, Historie d. Königsberg. Universität I, 308 ff: „Von dem communi Convictorio“.

21) vergl. ebd. I, 324 ff: „Von denen, so auf dem academischen Collegio logiren“ u. II, 46 f.

22) vergl. ebd. I, 276 ff: „Von dem Alumnat“. Ob übrigens den Alumnen auch damals noch überdies „ein gewisses an Gelde gereicht ward“, ist aus seiner Darstellung nicht zu ersehen: Arnoldt sagt S. 303 nur, „ehemals“ sei es geschehen.

23) Arnoldt I, 262 ff. (Das neunte Capital).

24) Arnoldt I: „Beylagen“ Num. 92. S. 458—468.

25) Arnoldt I, 330 ff: „Von dem Oberinspector“.

26) ebd. 337 ff: „Von dem Subinspector“.

27) Nach der ursprünglichen Einrichtung (Lex III: De Ordinibus ac Stipendiis Alumnorum) wurden „ehemals“ die Alumnen „zu desto größerer Aufmunterung in drei Classen getheilt: in der ersten waren die, so sich vor andern hervorgethan, und es weiter als die übrigen gebracht hatten, in der zweiten die, so denselben am nächsten kamen, und in der dritten die jüngsten und schwächsten“ (Arnoldt I, 303).

28) Er hat in die, von ihm selbst herausgegebene, Zeitschrift „Acta Borussica“ „Des III. Bandes, Sechstes Stück“ Königsberg u. Leipzig 1732 einen Aufsatz (mit seinem Bilde voraus) S. 787—857: „M. Michael Lilienthals Leben und Schriften“ eingerückt, in dem er gemächlich Jahr für Jahr (bis 1732: einige aufgeführte Drucke tragen freilich auch schon die Datierung „1733“) über sich berichtet; daran schließt sich dann in der, auch von ihm herausgegebenen, Zeitschrift „Erleutertes Preußen“ „Tomus V.“ (= „Preussische Merckwürdigkeiten“ etc.) „Zwölftes Stück“ Königsberg 1742 S. 857—871 [so wäre zu lesen statt des durch irrthümliche Zählung dafür gedruckten „831“] seine „Fortgesetzte Nachricht, vom Leben und den Schriften M. Mich. Lilienthals“ und zwar zunächst S. 857 f: „Corrigenda & Addenda“ „ad Tom. III. Actor. Boruss.“ und dann S. 859 ff: Anno 1733. bis A. 1742.

29) Dies Diaconat bekleidete er von 1715 bis 1719 (er hat übrigens in dieser Stellung 1716 eine „Historische Beschreibung des Thums, oder der Cathedral-Kirchen der Stadt Kneiphoff Königsberg“ veröffentlicht); zu Ende des Jahres 1719 folgte er dann aber einem Rufe als Diaconus [nicht: Pfarrer] bei der Altstädtischen Gemeinde. 1727, giebt er an, wurde ihm daneben von dem Magistrat der drei Städte Königsberg die Inspection der Rathsbibliothek [jetzt: Stadtbibliothek] aufgetragen, und auch sie hat er bis zu seinem Tode verwaltet. Er starb am 23. Januar 1750. Neben seinen Amtsgeschäften hat er immer Zeit gefunden für eine überaus fleißig betriebene Schriftstellerei auf theologischem Gebiete und dem der Geschichte unseres engeren Vaterlandes.

30) Daß Gottsched in der angeführten Stelle der „Vorrede“ vom Jahre 1755 eigenthümlicher Weise gerade ihn als „Prof. Lilienthalen“ aufführt, findet in folgenden Umständen seine Erklärung: als einfachen Magister mochte er ihn damals, bereits nach seinem Tode, nicht bezeichnen wollen, der theologische Doctortitel aber kam ihm nicht, wie den andern da genannten Theologen, zu: er hatte 1717 bei Gelegenheit des Evangelischen Jubelfestes „solchen Gradum“ auch anzunehmen, wie er selbst erzählt, „nicht resolviren mögen“; wohl aber hatte ihm 1733 „die Rußisch-Kayserliche

Academie der Wissenschaften zu Petersburg“ „die Ehre gethan“ ihn „als ein Mitglied in ihre gelehrte Societät zu recipiren, und zu einem Professore Honorario zu declariren“ — so durfte G. ihn wohl, da er ihn im Zusammenhange als Diaconus doch auch nicht wird haben bezeichnen wollen, durch den Professortitel besonders auszeichnen. (Später war übrigens ein jüngerer, dieses älteren Lilienthal's Sohn, D. Theodor Christoph Lilienthal wirklich an der hiesigen Universität Prof. Theologiae (1744 extraordinarius, 1751 ordinarius) geworden: er ist aber erst 1717 geboren.)

31) Lilienthal berichtet nämlich folgendes über das Jahr 1722: „Weilen nun, als letzter Diaconus, mit Ambts-Verrichtungen nicht eben viel zu thun hatte, so entschlosse mich, der studirenden Jugend zu Nutz, Ao. 1722. ein Prediger-Collegium zu halten, und ihnen darinn Conflia homiletica und Monita Paftoralia zu ertheilen, auch die fontes und subfidia, woraus andre ohne Ursach Arcana machen, aufrichtig anzuzeigen. Dieses Collegium haben nicht nur Studiosi Theologiae in grosser Anzahl, sondern auch Candidati Ministerii frequentiret, von welchen viele itzo in Bedienungen stehen, und durch ihre Zuschrift bezeuget haben, das diese Arbeit an ihnen nicht un-geseegnet gewesen sey“. Dieses Collegium könnte ja vielleicht auch Gottsched noch besucht haben.

Ob aber M. Bernays mit Recht diesen Lilienthal so besonders als Theologen auszeichnet, indem er sagt: Gottsched habe „mit der Gottesgelahrtheit sich nur oberflächlich befreunden“ können „obgleich er einen Mann wie den älteren Lilienthal unter seinen Lehrern fand“, weiß ich nicht zu sagen.

32) Sein Leben schildert ausführlich die akademische Denkschrift bei seinem Tode im Jahre 1727: „Viri, et natvrae, et solertiae, et fortvnae facultatibvs, nobilissimi, praecellentissimi, amplissimi, M. Ioannis Iacobi Rohdii, Logic. et Metaphys. Profes. Ord. tam mvneris bene gesti meritis, quam editis lvevlenter operibvs, domi forisqve clarissimi, Obitvm, qvo, IV. Non. Ivl. An. MDCCXXVII. mortalis desiit esse doctor, discipvlvs factvs immortalis, ivsta lavdvm commemoratione hac pvblice prosequvntvr, Rector et Senatvs Regiae Academiae Regiomontanae. Regiomonti, Litteris Revsnerianis.“ (10 Bl. fol.) unterzeichnet „I. A.“ = Johann. Amsel, D. Prof. Jur. Ord. Primar. h. t. Acad. Rector — sie enthält auch ein Verzeichnis seiner Schriften; kürzer gefaßt, aber ganz nach dieser, ist der „Lebens-Lauff“ (S. 26—29) in: „Nehemiä demüthiges Memorial zu GOTT, um sein gnädiges Andencken, Hat Aus Nehem. XIII, 31. Bey vornehmer Leich-Begängniß Des Hoch-Edlen, Hoch-Achtbahren und Hoch-Gelahrten Herrn Johann Jacob Rohde, Metaph. & Logices Professoris Ordin. auf hiesiger Königl. Academie, Als Derselbe den 12. Julii des 1727. Jahres in hiesiger Pfarr-Kirche beerdiget worden, folgenden Tages war der V. Sonntag nach Trinitatis, Bey Volkreicher Versammlung in einer Predigt vorgestellt Und auf Verlangen herausgegeben Johann. Christoph. Netze, Diaconus bey der Löbnichtschen Pfarr-Kirche. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hoff- und Academischen Buchdruckerey.“ (Titbl., 30 S. fol.)

Auf jenem „Universitäts Programmate, so bey seinem Begräbnis angeschlagen worden“ beruhen auch offenbar die Biographie und Schriftenangabe in Alexander Nicolaus Tolckemit's „Elbingscher Lehrer Gedächtniß, Das ist: Leben und Schriften aller Evangelischen Lehrer, die seit der Reformation an den sämtlichen Kirchen, wie auch an dem Gymnasio in Elbing gelehret,“ etc. Danzig 1753 S. 310—312.

33) Der Tag ist in dem Druck nicht angegeben.

34) In seinen Disputationen, wie sie die officiële lateinische Biographie in einer Anmerkung — und nach ihr Tolckemit — der Reihe nach aufführt, werden sehr verschiedene Gegenstände behandelt, insbesondere in einigen philosophische, in anderen rein historische Fragen, — übrigens aber in keiner ein Thema aus der „Dichtkunst“ oder der „Redekunst“.

(Berichtend möchte ich hier noch erwähnen, daß er seine Rede auf Friedrich I. 1713 in Jena nicht, wie ich oben S. 80, den Biographen folgend (Amsel: „Dominica Misericordias die, qua ejusdem regium funus Berolini publice peragebatur“ und Netze: „am Sonntage Misericordias Domini“), angegeben habe, den 30. April, sondern am darauffolgenden Montage, den 1. Mai gehalten hat: nur die Ankündigung des Traueractus durch den „orator“ der Universität, „Panegyricvm Fvnebrem . . . Friderici Regis Borvssiae . . . gloriosis manibvs sacrvm rite indicit Ioannes Caspar Posner Eloqvntiae Professor. Ienae, Literis Mvlllerianis.“ (2 Bl. fol.) ist datiert „P. P. in Academia Ienenfi, Dominica Misericordias Domini, A. O. R. MDCCXIII.“, einlädt sie aber M. I. I. Rohde's („quem virtutum suarum decora, ac studiorum, me etiam duce & comite excultorum, elegantia, a vulgo literatorum distinguunt“ sagt Posner) „orationem politam, castino lunae die, Regis Friderici exequiis sacro, hora ante meridiem decima, ex prompta, qua pollet, memoria, & cum actione decora, in Academiae nostrae templo habendam“ zu hören; den Abdruck der Rede selber: „Panegyricvs Fvnebris . . . Friderici Regis Borvssiae . . . immortalı virtvtı ac gloriae in illvstri Ienensivm Academia ipso exequiarvm solemnıvm die consecratvs a Ioanne Iacobo Rohdio Regiomonte Borvsso. Ienae, Literis Mvlllerianis.“ (3 Bl., 17 S. fol.) hat er mit einer „A. O. R. MDCCXIII. die II. Maii“ unterzeichneten Widmung an den regierenden König ausgehen lassen, in der er sie als „Panegyricum“ bezeichnet, „quem . . . in Ienenfi Academia ipso exequiarum Regis maximi die, in Virorum illustrium ac eruditorum corona recitavi“. Es ist übrigens aber „das Leichenbegängniß selbst“ in Berlin „den 2ten Tag des Maymonats“ vor sich gegangen — nach Christian Heinrich Gütther's (Prof. an d. Univers. Königsberg) Angabe in „Leben und Thaten Herrn Friederichs des Ersten, . . . Aus bewährten Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken, in einer chronologischen Ordnung abgefasset“ Breßlau 1750 S. 461 ff.: das selbe Datum hat auch die von ihm S. 478 f. abgebildete und beschriebene „rechte Sterbens- und Begräbnis-münze“; andere „Münzen“ nennen freilich auch als Tag der Bestattung — nach Gütther S. 480 Anm. (f) irrthümlich — den 1. Mai.)

- 35) in der Vorrede seiner „Critischen Dichtkunst“ 1790 (1729).
 36) in jener „Vorrede“ vom Jahre 1755.
 37) Danzel Gottsched S. 22 Anm.
 38) Auf diesen Bericht Gottsched's hat Benno Erdmann „Martin Knutzen und seine Zeit“ Leipzig 1876 S. 18 hingewiesen.
 39) Nur diesen Bericht Gottsched's giebt Danzel S. 11 wieder.
 40) Danzel Gottsched S. 10.
 41) „Ausführliche Redekunst“ S. 629 [nicht: 529] („Das VIII. Hauptstücke. Von den Reden der Studirenden auf Schulen und Universitäten“: §. IX.).
 42) G. C. Pisanski's († 1790) „Entwurf einer preußischen Literaturgeschichte“ hrsg. v. Rud. Philippi Königsberg 1886 S. 634.
 43) Vermuthlich hatte Gottsched Ursache eben auch an ihn zu denken, wenn er in der „Vorrede“ vom Jahre 1755 über seinen 1728 erschienenen „Grundriß Zu einer Vernunftmäßigen Redekunst“ unter anderm schreibt: „Um meinen Zuhörern die Begriffe von der Beredsamkeit der Alten, die sich auf unsern Universitäten beynahe ganz verlohren hatten, recht zu erneuern, befand ichs für nöthig, ihnen den kleinen Tractat von den Ursachen der verfallenen Beredsamkeit deutsch übersetzt, voran zu schicken, den einige dem Tacitus; andere dem jüngern Plinius zuschreiben. Hieraus lernet man die großen Vorzüge der ciceronischen Beredsamkeit, und den darauf erfolgten Verfall derselben, unter den Kaisern des ersten christl. Jahrhunderts, nebst den Ursachen desselben einsehen. An diese Dinge hatten alle unsere deutschen Lehrer der Beredsamkeit vor mir nicht gedacht: folglich hielt man auch den Cicero nur für einen Mann, der schön Latein geschrieben hätte; und von dem man weiter nichts, als schöne Redensarten und lateinische Blümchen lernen könnte. Wer aber deutsch reden wollte, der könnte ihn zu nichts brauchen.“
 44) 1718 im Juni ist Gottsched unter dem Professor der Theologie D. Bernhard von Sanden als Respondens aufgetreten — dessen Buch „Bernhardi von Sanden Sen. S. Theol. D. & Prof. Primarii Concionatoris Aulici Primarii & tandem S. R. M. in Prussia Episcopi Theologiam Positivam, Brevibus lineis olim in XXIV. Disputationibus adornatam et A. 1701. editam auctiorem & pleniorum Quoad Primam Partem, continentem Credenda vel Theologiam Dogmaticam loco Exercitii Disputatorii Ab Anno MDCCXVI. usque ad Anno [sic!] MDCCXX. ventilandam propofuit et nunc junctim edidit Filius Bernhard von Sanden, S. S. Theol. Doct. & Prof. Prim. S. R. M. in Prussia Concionat. Aul. Prim. & Confiliaris Confistorialis. Regiomonti, Typis Zænckerianis.“ (4^o) enthält p. 209—216 als „Partis Primæ Sectionis Posterioris Artic. III. De Sanctificatione & Glorificatione Fidelium per Spiritum Sanctum, Caput I. De Sanctificatione & Glorificatione in genere.“ die damalige Disputation, nach der Bemerkung am Rande „Anno MDCCXVIII. D. Jun. Respond. Johanne Christophoro Gottsched, Juditta Pruff.“: ob sie überhaupt zuerst einzeln erschienen ist? (Stolle's Angabe, er habe „unter dem Oberhofprediger D. Bernharden von Sanden de Angelis bonis atque malis“ disputiert, muß wohl auf einem Irrthum beruhen: in diesem selben Buche

handelt „Partis Primæ, Sectionis Posterioris Artic. I. De Creatione,“ „Caput. III. De Angelis.“ p. 113—120 — als Disputation „Anno MDCCXVII. D. Junii Respond. Jacob. Meybaum, Dittkenh. Pruff.“ vertheidigt.)

Die 1719 am 14. Januar von ihm als Respondens vertheidigte Dissertation führt den Titel „Explicatio Leibnitiana mvttationis barometri in tempestatibus plvviis contra dvbitationes Io. Theophili Desagvlieri v. c. adserta Praeside Ge. Henrico Rastio A. M. Regiomontano Respondente Io. Christoph. Gotschedio Ivditha Prvssso. Pvblico examini commissa h. l. q. c. A. MDCCXVIII. XVIII. Cal. Febr. Regiomonti Litteris Zaenkerianis.“ (2 Bl., 14 S. 4.) (sie hat übrigens als Widmung: „Io. Theophilo Desagvliero clarissimo viro Ge. Henricvs Rastivs S. D.“ etc.).

1720 zum 20. März erschien „Schediasma Historicum De Linda Mariana, Rastenburgum inter et Resselium sita, cum amputatis miseræ superstitionis Romanensium ramis, præmissamque in præsentiarum [sic!] commentationem præliminarem, De idololatria gentilium sylvestri, et lucis religiosi, Ex Auctoritate Amplissimi Philosophorum Ordinis, pro receptione in eundem, p. p. M. Coelestinus Conradus Neufeldt, Reg. Bor. una defendente Joanne Christoph. Gottsched, Judith. Borass. Anno MDCCXX. ad diem XX Martii, in auditorio philosophico. Regiomonti, Literis Reusnerianis.“ (3 Bl., 30 S. 4.) (den damaligen fünf — wie sie von Arnoldt in der Widmung des I. Theils seiner „Historie der Königsbergischen Universität“ 1746 bezeichnet werden: „zur Regierung des Königreichs Preußen Hochverordneten Herren würklich geheimten Rätthen“ — „Sacrae Regiæ Majestatis in Borussia Consiliariis status intimis“ hat diese „Primitias Academicas Cathedræ superioris“ Neufeldt gewidmet: 1724 ist er hier Prof. Hift. Litter. geworden).

1721 im Februar erscheint Gottsched wieder bei einer theologischen Disputation als Respondens: Das Buch „Christiani Masecovii, S. Theol. Doct. & Prof. Ord. Secundi, Confistorii Samb. Regii Confiliarii, Ecclesiæ Cathedr. Paftoris, Acad. h. t. Rectoris, Dispositio ex lumine naturæ ad supernaturalia, qvæ successivè hactenus Qvinqvaginta Disputationibus, publicis in Lectionibus Academia in Patria Regiomontana Prvbica, Adversus Naturalistas ac diffolutos hujus ævi infanientis homines, Doctis ventilationibus subjecta fuit, Nunc autem conjunctim Orbi literato exponitur, Christiano commendatur. A. 1723. die 20. Martii. Regiomonti, Typis Johannis Stelteri.“ (8^o.) enthält p. 333—346 sie — die wohl allerdings zuerst einzeln ausgegeben sein wird? — mit dem folgenden Titelblatte: „De Dispositione ex lumine naturæ ad supernaturalia Disputatio XXIII. in specie ad credendam Animæ Immortalitatem in Revelatione divina exhibitam, qvam Auxiliante æterno Amore, Veneranda Facultate Theologica Approbante, in Regiomontana Academia, publicis in Lectionibus, Amicæ ventilationi submittunt Præses, Christianus Masecovius, S. Theol. Doct. et Prof. Ord. Tert. Regii Sambienf. Confist. Confiliar., Paftor Ecclesiæ Cathedral. p. t. Facult. Theol. Decan. & Respondens, Ioannes Christophorus Gottsched, Ivdith. Bor. A. MDCCXXI d. Februar. Regiomonti, Literis Johannis Stelteri.“ — die Widmung auf der Rückseite dieses Titelblatts lautet so: „Viro gene-

roso atqve excellentissimo, Carolo de Bagge, E Sacri, Celsitudinis Regiae, Ducis Saxo-Coburgensis et Meinungensis, Cvbievli Nobilibvs, fidelissimo; nec non terrarvm eivs in Cvronia sitarvm, Grobin, Foccenhoff, Graentzhoff, Tadeiken, et rel. administratori prvdenissimo, patrono atqve favori maxime colendo, hoc quidquid est speciminis literarii, devota svbmissave mente, ob mvlta, gratiae singlaris erga se, exhibita testimonia, sacrat Respondens.“ (übrigens wird er 1723 in der Uebersicht der „Respondentium Nomina“ als „XXIII. Joannes Christophorus Gottsched, Judith. Bor. Phil. Candid.“ aufgeführt). Diese seine Widmung weiß ich sicher nicht zu erklären: sie wird aber mit dem Umstande in Zusammenhang zu bringen sein, daß er, wie Stolle berichtet, einen „jungen churländischen von Adel“ „auf der Academie als Hofmeister führte“ — in welchen Jahren, sagt er nicht —; „mit“ dem er auch „eine kurtze Reise nach Curland“ „that“ — „um diese Zeit“, giebt Stolle an, nachdem er vorher Gottsched's Disputationen, und zuletzt die von ihm für Quandt's Präsidium ausgearbeitete aber nicht vertheidigte (vgl. oben S. 88 f.) genannt hat. —

Uebrigens führt das von Borowski 1794 (s. Anm. 45) S. 88 f. gegebene, nach ihm „vollständige“, Verzeichnis von Joh. Jac. Quandt's „Dissertationes“ keine auf bei der im Originaldruck Gottsched als Respondent genannt wäre.

45) Vgl. „Biographische Nachrichten von dem denkwürdigen preußischen Theologen D. Johann Jacob Qvandt königlichem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten u. f. . . . Auf Veranlassung der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg von Ludwig Ernst Borowski“ Königsberg 1794 S. 1—64 (u. 120 f.).

(Die Aussprüche Friedrichs II. über ihn hat Dr. Gottlieb Krause (Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.) in seinem Buche „Friedrich der Große und die deutsche Poesie“ Halle a. S. 1884 S. 96 (Anhang I: Anm. 23) zusammengestellt.)

46) Ueber ihn und seine gedruckten Schriften berichten die „Acta Borussica“ etc. [Tom. I:] „Zweytes Stück“ Königsberg und Leipzig 1790 S. 291—297 (in einem Artikel „Absterben einiger Preußischen Gelehrten“: III.).

47) Gottsched's „Gesammlete Reden“ Leipzig 1749 enthalten diese nicht.

48) Der Titel des Einzeldrucks lautet: „Ihro Magnificentz Dem Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn, HEREN Christian MASECOVIO, Der Heil. Schrift Doct. und Prof. Sec., Königl. Preußis. Saml. Consistorial-Raht, Pfarrern im Kneiphoff und der Schulen daselbst Inspectori, Wurde bey der Im Jahr 1722. den 4. Octobr. zum erstenmahl erlangten Würde des Academischen RECTORATS, eine öffentliche Abend-Musique von vielen hieselbst Studirenden In einer kurtzen Anrede, gehorsamst offeriret, Welche Im Nahmen seiner Commilitonum gehalten Und gegen das zum Ende laufende RECTORAT Ihro Magnificentz, Zur Erinnerung der damaligen Freude dem Druck übergeben I. C. Gottsched. Königsberg, gedruckt in der

Königl. Hoff- und Academischen Buchdruckerey.“ (2 Bl. fol.) Gesprochen hat er so für „einen grossen Theil derer allhie Studirenden“, und zugleich hatte er, wie er sagt, „einen kurtzen Auszug, ihrer glückwünschenden Seuffzer in dieser Cantata gehorsamst zu über reichen, und anbey zu bitten, daß Selbige einer gringen Musiqve ein geneigtes Gehör zu geben, gütigst geruhen mögen“. Dies übergebene Gedicht wird das so betitelt: „Dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbaren, und Hoch-Gelehrten Herrn, HERRN Christian MASECOVIO, . . . wurde MDCCXXII. den 4. Octobr. als Rectori Academiae Regiomontanae Magnifico, folgende SERENATA, unter höchst-verpflichteter Gratvlation, gehorsamst gewidmet, von Ihro MAGNIFICENCE vollkommen-ergebenen Civibus Academicis. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hof- und Academischen Buchdruckerey.“ (2 Bl. fol.) gewesen sein.

49) Altpreußische Monatschrift 1870 (s. oben Anm. 6): S. 246.

(„Ich habe diejenigen Begriffe, die ich seit mehr als dreyßig Jahren, (denn so lange ist es, daß ich mich gut deutsch zu schreiben befißsen habe) gesammelt, hier zuerst in einige Ordnung zu bringen gesucht“ erklärt Gottsched in der „Vorrede“ seiner „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst“: „Geschrieben an der Michaelsmesse.“ Leipzig 1748.)

50) Auch daß C. A. v. Röder sein „Pathe“ gewesen, ist — wenigstens bei der Taufe 1700 nicht aufgezeichnet (s. Anm. 7).

51) „LEIPZIG, bey Thomas Fritschen. 1708.“ S. 242—246; ebd. 1710 ebenso. (Das Gedicht trägt die Bezeichnung: B. N.) Es ist aufgenommen von Gottsched in seine Sammlung: Benjamin Neukirchs „auserlesene Gedichte“ Regensburg 1744 S. 179—182 (in der Abtheilung „Poetische Sendschreiben“).

52) Nach Gottsched's Angabe in der „Critischen Dichtkunst“ 1730 S. 8 f. steht sie „Hofm. W. Ged. VI. Th. 101. Bl.“: Leipzig, bey Thomas Fritsch, 1709. („Auf die Linck- und Regiubische vermählung, den 8 Junii anno 1700.“) — später „Leipzig, Bey Joh. Michael Blockbergern. 1781“: S. 95 ff.; und in seiner Ausgabe der Gedichte Neukirchs 1744 S. 198—200. (In die neuerdings [1884] erschienene Auswahl von Ludwig Fulda „Deutsche National-Litteratur Historisch kritische Ausgabe . . . herausgegeben von Joseph Kürschner 39. Band Die Gegner der zweiten schlesischen Schule II“: „Ch. Weise, B. H. Brockes, Fr. R. L. Freiherr von Canitz, B. Neukirch, Ch. Wernike“ („Bandausgabe 26“) S. 445—504 ist auch sie nicht aufgenommen, sondern nur in deren „Einleitung“ S. 451 berührt.)

53) Gottsched berichtet da weiterhin über ihn: „Dieser war auch ein Schlesier, und hatte sich, wie es zu gehen pflegt, durch Lohensteins Nachahmung eine noch viel seltsamere und abgeschmacktere Schreibart zuwege gebracht, als sein Held jemals gebraucht hatte“. Johann George Neidhardt (Neidhardus), aus Bernstadt in Schlesien, wurde 1720 Capellmeister bei der Schloßkirche in Königsberg, und ist hier 1789 gestorben. Seine zahlreichen Gedichte — Gelegenheitsgedichte — sind nicht gesammelt; außer solchen erschienen von ihm „Die Sieben Buß-Psalmen“ etc. Königsberg

1715 — und besonders hat er auch mehrere Schriften zur Theorie der Tonkunst veröffentlicht. (Arnoldt Zusätze zu s. Historie d. Königsberg. Univers. 1756 S. 171 f.; Pisanski preuß. Literärgeschichte (1790) hrsg. 1886 S. 665, der auch S. 654 über ihn und Pietsch ganz im Sinne Gottsched's berichtet.)

54) Danzel Gottsched S. 7 ff.

55) Seine „Gedichte“ enthalten aus den Königsberger Jahren — er „gab auch in wählender Zeit viele Proben seiner deutschen Poesie einzeln ans Licht“ berichtet Goetten II, 78 — nur ein, wie es scheint, wirklich nicht um anderer willen gemachtes: „Lehrgedichte. Daß der Mensch selbst an seiner Verdammung Schuld ist. Bey Gelegenheit eines Donnerwetters. 1718.“ (1736 S. 583 f. = 1751 I, 607 f.). (Seine Gedichte überhaupt charakterisiert „eingehender“ Adalbert Schroeter, Der Entwicklungsgang der Deutschen Lyrik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Phil. I.-D. d. Univ. Leipzig. Wolmirstedt W. Buschhardt's Buchdruckerei (J. Schmidt) 1879: S. 17—22. Wenig günstig, aber nur gerecht, urtheilt über sie auch M. Bernays: 1879 S. 499 (1880 S. 124 f.) ab.)

56) 1722: Einen höchst-Ruhmwürdigen CANTZLER Hat An dem hohen Exempel Des Erlauchten und Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, HERRN Ludewigs von Ostau, Sr. Königl. Majest. in Preussen zur Regierung Dero Königreichs hochbetrauten wirklichen geheimten Staats-Rahts und Cantzlers, des Ober-Appellations-Gerichts, Admiralitäts und Commerciën-Collegii hochansehnlichen Präsidenten, wie auch hochverordneten Lehns-Directorn, etc. Erb-Herrn der Lablackschen und Kiesitschen Güter etc. etc. Im Jahr 1722. Den 6 Octobr. An einem abermahl beglückt einfallenden Geburts-Tage Sr. Hoch-Wohlgebohrnen Excellentz Mit demüthiger und glückwünschender Feder entworfen Ein unterthäniger Knecht Joh. Christ. Gottsched, S. T. E. L. A. C. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hoff- und Academischen Buchdruckerey. (4 Bl. fol.)

„Wenn Preussens Königs-Thron sich auf den Grund gestützt,
u. s. w. (160 Alexandriner).

1723: In der „I. N. J. Nachricht Von dem zweyten Reformations-Fest Welches, Unter dem mächtigen Schutze Des Allerhöchsten, Und dem gloriwürdigsten Scepter Seiner Königlichen Majestät in Preussen Friedrich Wilhelms, Unsers allertheursten Landes-Vaters Die Altstädtische Gemeine Zu Königsberg in Preussen, Anno 1723. den 1. Sonntag des Advents, Zum Andencken der ersten Evangelischen Predigt, welche daselbst für 200. Jahren ist gehalten worden, gefeyret hat. Königsberg, im Jahr, Da Die Altstat Gott Vors zVvelte IVbel-Fest DanCkte. Gedruckt in der Königl. Preuß. Hoff-Buchdruckerey.“ (4 Bl. 4.) ist enthalten die „CANTATA, auff das Altstädtische zweyte Reformations-Fest, verfasst von M. Joh. Christ. Gottsched, und in die Mufic gebracht von Georg. Riedel, Cantore.“ beginnend: „Die Altstädtische Gemeine. ARIA. Willkomm zweytes Jubel-Jahr!“

1724: Unterthänige Gedancken, bey dem Im Jahr 1724. den 1. Jan. zum neun und dreyßigsten mahl gefeyerten Hochzeit-Feste Des Durch-

lauchtigsten Fürsten und Herrn, HERRN Friedrich Ludewigs, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig, Hollstein, der Stormarn und der Dittmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Königl. Preußischen General-Feld-Marschallen, des Königl. Dähnischen Elephanten, und Königl. Preußischen schwartzen Adlers Ordens-Rittern etc. etc. Mit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, FRAUEN Louise Charlotte, Erbin zu Norwegen, Hertzogin zu Schleswig, Holstein etc. etc. welche Seiner Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit in Demuth überreichet M. Joh. Chr. Gottsched. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hof- und Academischen Buchdruckerey. (2 Bl. fol.)
 „Held! dessen Scheitel kaum mit so viel Myrthen glänzt,“

u. s. w. (76 Alexandriner).

Dieses Gedicht hat er übrigens sogleich 1726 in Leipzig mitaufgenommen in die „Zugabe einiger Gedichte. von J. C. G.“ zu seiner Ausgabe: Herr D. Johann Valentin Pietschen Gesammlete Poetische Schriften, S. 249—251.

57) Album P. II, p. 424: auch bei ihm ist bemerkt „stip. m^a“.

58) in der 2. Auflage genauer: „unter mir gehaltenen“ — Johann Christoph Gottsched ist ihr Verfasser (vgl. oben S. 107 f.)

59) (Dan. Heinr. Großmann) „Gesammlete Nachrichten von der Ost-Preußischen Stadt Schippenbeil“ etc. Königsberg 1778 S. 99 nennt den Ort „Weterkam“; Gustav Liek „Die Stadt Schippenbeil“ etc. Königsberg 1874 S. 227 „Wöterkeim“ (nach S. 44 war Besitzer dieses Gutes 1716—1735 ein Major v. d. Gröben).

60) Vgl. „Zur Charakteristik der deutschen Gelegenheitsgedichte und Reden in Königsberg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.“ (Vortrag in d. Alterthumsgesellschaft Prussia: Sitzung vom 17. Juni 1881) abgedr. Altpreuß. Monatsschrift XIX. Band 7. u. 8. Heft 1882 S. 662—678; Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg in Pr. im 37. Vereinsjahre Nov. 1880—1881 S. 45—64: nach deren „Inhalt“ ist Verf. „W. U.“ [= Wilhelm Ungewitter (damals stud. phil.)?].

61) Vgl. außer den betreffenden, oben S. 71 und 72 mitangeführten, Versen der Gedichte zum 7. September 1727 (Anm. 10) und 1732 (Anm. 11) auch noch die folgenden aus eben diesem 1732 an seine Eltern gerichteten:

„Lehrt mich beyder zarten Sinn,
 Musen! lehrt mich Gottscheds Liebe,
 Gottscheds, und der Biemanninn,
 Als ein Muster reiner Triebe.
 Denn ich weis, ihr könnt es wissen,
 Weil ihr selbst sein Rohr benetzt,
 Wenn er sonst ans Pindus Flüssen
 Oft ein deutsches Lied gesetzt.
 Ja ihr wißt von seinen Tönen,
 Auf den Jahrtag seiner Schönen.“

Für die Oeffentlichkeit wird sein Vater solche Gedichte an seine Braut und dann Frau ja wohl nicht geschrieben haben; mir sind als gedruckte,

außer dem noch mitzuthellenden (Anm. 71) an seinen Sohn 1728, nur zwei von ihm an seinen Schwager Joachim Biemann gerichtete bekannt, deren Titel ich hierher setzen will:

1707 (wie aus anderen Gedichten auf diesen Todesfall zu ersehen) „Schuldige Klag- und Trost-Reime, Welche Bey dem Seeligen Hintritt Der Edlen, mit aller Ehr und Tugend begabten FRAUEN Regina Elisabeth geb. Kruhlin, Des Edlen, Woll-Ehrenvesten, Vornehmgeachten und Wollweisen Herren JOACHIMI Biemannen, Vornehmen und wolmeritirten Gerichts-Verwandten, Wie auch Vornehmen Kauff und Handelsmann der löblichen Stadt Kneiphoff Königsberg Hertzlich geliebten Ehe-Liebsten, Als Dieselbe in dem 45. Jahr ihres rühmlich geführten Lebens den 30. Maji a. c. dieser Sterblichkeit entnommen, und den 7. Junii bey ansehnlicher Leich-Begängniß in der Thumb-Kirchen der Erden anvertrauet ward, Seinem Hochzuehrenden Hn. Schwager Willigst mitleidend abgestattet Christoff Gottsched, Paft. ad S. Judith.“ [Text.] (28 Alexandriner) „Königsberg, Gedruckt in der Georgischen Buchdruckerey.“ (1 Doppelblatt folio.)

1708 „Die auff das Trauren erfolgende Freude, Hat An dem Höchsterfreulichen Hochzeit-Tage, Des Edlen, Groß-Achtbahren und Wolweisen Herrn JOACHIM Biemanns, Wolverordneten Gerichts-Verwandten, wie auch Vornehmen Kauff- und Handelsmanns der Königlichen Stadt Kneiphoff, Mit der Edlen, Aller-Ehr- und Tugend-begabten Jungfrauen GERTRUDA, Des Weyland Wol-Ehrenvesten und Vornehmgeachten Herrn Johann Billings, Vornehmen und berühmten Kauff- und Handelsmanns der Alten-Stadt Königsberg, Nachgelassenen ältesten Jungfer Tochter, Den 28. Maji Anno 1708. In geringen Reimen wolmeynend vorstellen wollen Christoff Gottsched, Paft. ad S. Judith.“ [Text.] (40 Alexandriner) „Königsberg, Gedruckt in der Reusnerischen Buchdruckerey.“ (1 Doppelblatt folio.)

62) 1728 dichtete Gottsched einen „Gesang Auf das Rohde- und Roßische Hochzeitfest in Königsberg“ („Gedichte“ 1736 S. 323—325: ³1751 I, 534—536): darin weisen nur hin auf seinen Unterricht die Zeilen gegen das Ende

„Erlaube, daß mein Rohr sich solche Freyheit nimmt,

Du hast dasselbe ja am ersten eingestimmt“. —

Daß auch von ihm so manche Gelegenheitsgedichte gedruckt worden, ist selbstverständlich.

63) Nach dieser von Erdmann Neumeister (1695) verfaßten, von Christian Friedrich Hunold (Ps.: Menantes) überarbeiteten*) Poetik (Goedeke:

*) Vgl. Max Frhr. v. Waldberg „Die galante Lyrik. Beiträge zu ihrer Geschichte und Charakteristik“ (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard ten Brink, Ernst Martin, Wilhelm Scherer: LVI.) Strassburg & London Trübner 1885 S. 20 Anm.; Karl Borinski „Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der litterarischen Kritik in Deutschland“ Berlin 1886 S. 342 Anm. 2.: dieser

zuerst Hamburg 1707; er kennt übrigens nicht die hier zugängliche Ausgabe von 1712 noch eine [v. Waldberg:] „1722“), urtheilt M. Bernays, kann sein Unterricht „kaum“ „der Ausbildung des Schülers im höheren Sinne förderlich gewesen“ sein — ähnlich scheint doch auch schon der junge Gottsched selbst empfunden zu haben, nachdem er Pietsch kennen gelernt hatte.

64) Gleich der Titel (1730) hebt ja hervor, daß „Darinnen erstlich die allgemeinen Regeln der Poesie, hernach alle besondere Gattungen der Gedichte, abgehandelt und mit Exempeln erläutert werden: Überall aber gezeigt wird Daß das innere Wesen der Poesie in einer Nachahmung der Natur bestehe“; und in der „Vorrede“ betont er: ein „Einwurf“, den er auch „vorher sehe“, werde „die Worte betreffen, darinn“ er „sage, daß das Wesen der Poesie überhaupt, und ihrer fürnehmsten Gattungen, in der vernünftigen Nachahmung der Natur bestehe“ — über welche denn doch als „bezeichnend“ auch „für die Zeit“*) aufzufassende Bemerkung Friedrich Braitmaier in seinem an sich so verdienstvollen Buche „Geschichte der Poetischen Theorie und Kritik von den Diskursen der Maler bis auf Lessing“ I. Teil Frauenfeld 1838 S. 87, der sie als ein Beispiel bezeichnet für Gottsched's, wie er behauptet, „beliebte Wichtigthuerei, die Einführung allbekannter selbst abgestandener Gedanken als eine originale That hinzustellen“, sich, wie auch sonst über ihn, ungerechter Weise ärgert (vgl. Bernhard Seuffert's Recension „Göttingische gelehrte Anzeigen“ 1890 Nr. 1 S. 28 ff.).

65) Album: P. II. p. 298 (auch mit der Bemerkung „stipul.“).

66) Nach: Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner herausgegeben von Ernst Friedlaender II. Band (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven XXXVI. Band) 1888 S. 289.

67) Album: P. II. p. 384 (mit dem falschen Zusatze „incript. A. 1707 d. 17 April.“).

68) Dieser (geb. 1659 13. Mai zu Königsberg), 1685 26. April allhier Magister, 1688 Subinspector Alumnorum und dann 1694 Prof. Ord. Poëseos, soll auch schon „de arte imitandi poetica“ disputiert haben (Arnoldt a. a. O. II, 408 f.): ich habe ein Exemplar dieser Dissertation leider bisher hier in Königsberg nicht auffinden können.

69) Allerdings scheint J. B. Mencke sie nicht besessen zu haben: in seinem Verzeichnis der „Bibliotheca Menckeniana, . . . ab Ottone et Jo. Burchardo Menckenii, patre et filio, multorum annorum spatio studiosè collecta, nunc justo ordine disposita, et in publicos usus aperta a Jo.

giebt übrigens S. 378 Anm. 4 irrthümlich (beruft er sich dafür ja doch auf die „Vorr. zur 1. A. der krit. Dichtkunst“) an, „unter seinem poetischen Lehrer Pietsch“ habe Gottsched „Neumeisters Poetik“ in die Dichtkunst eingeführt.

*) So urtheilt auch Franz Servaes „Die Poetik Gottscheds und der Schweizer litterarhistorisch untersucht“ (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker: LX.) 1887 S. 7 ff. auf Grund von Borinski's (s. Anm. 63) Darstellung.

Burchardo Menckenio“ Lipsiae 1723 werden sie nicht aufgeführt; auch nicht in dem „Catalogvs Bibliothecae Menkenianae Pars Prima Libros Theologicos Veteres Graecos et Latinos, Philologicos, Criticos Grammaticos, Rhetoricos, Poeticos, Antiquarios et Nvmaricos complexa“ 1755.

70) Schon im Wintersemester 1717/18 muß er Horazens Poetik zu erklären angefangen haben: für den Sommer 1718 kündigt er an „in Horat. Flacci, dicatum Pifonibus, de arte Poetica Librum, commentari perget“; Winter 1718/19: „Commentationibus, in Horat. Flacci, de arte Poetica Librum, huc ufque debito ac indefeffo ardore institutis, manum tandem supremam imponet, deque ulterius per reliqvum semestre, publicè fufcipiendo labore, mentem suam è Tabula publica aperiet“. Somm. 1719: „secundam Pomeridianam horam in derivatorum ex Horatiana ad Pifones Epiftola præceptorum explicatione impendet, quorum vim celebrata per omnia fecula Flacci Carmina & exempla testantur, valet enim nobilis & scientia & arte Auctor. Cæterum Patria lingua Poeseos regulas tradere auditoribus consilium cepit“. Wint. 1719/20: „Publicis Horatii explicationibus, secundam dicavit horam. Cæterum perfecto Auditorum numero Patriæ Poeseos leges tradere decrevit“. Somm. 1720: „Solita hora, solitas continuabit lectiones“. Wint. 1720/21: „In lectionibus solitis sedulo perget“. Somm. 1721: „Nemini operam suam denegabit. Hor. III. pomerid.“. Wint. 1721/22: „in Horatii Flacci Artem Poeticam commentabitur“. Somm. 1722: „Quinti Horatii Flacci Carminum libros ac Lyrici Poematis Majestatem auditoribus explicaturus est“. Wint. 1722/23: lautet die Ankündigung ebenso. Somm. 1723: „Prælectiones Poematum Horatii Continuabit publice, privatim omnibus qui ad audienda germanicæ Poeseos præcepta animum adjicere [sic!] operam suam offert“. Wint. 1723/24: „in commentatione Horatiana perget“. (Interessant ist die Ankündigung des darauf folgenden Sommersemesters 1724: „Commentationes in Horatii Flacci sermones sedulo continuabit nec studio suo in Rhetorica ac Poesi teutonica provehi cupientibus deerit“. — Fernerhin erscheinen dann an Schriftstellern außer Horatius („Herr Hof-Rath Pietsch liebet und lieset keinen Lateinischen Poeten mehr, als den Horatius“*) berichtet Gottsched in der Widmung seiner Ausgabe von Pietsch's Gedichten an Mencke) noch Claudiani Poemata, Virgiliti Georgica und Aeneis, Ovidii Metamorphoseon libri, Lucani Pharsalia, Silius Italicus.)

71) Mir sind die folgenden Drucke bekannt:

„Novem Musas in Parnasso Regiomontano redivivas in viris clarissimis atque eruditissimis, Christiano Friderico Reusch, Regiom. Boruss. S. Minist. Cand. Georgio Heinricho Nicolai, Cremitt. Boruss. S. Minist. Cand. Heinricho Christophoro Wilhelm, Reg. Boruss. S. Min. Cand. Johanne Davide Kypke, Labesens. Pom. S. Minist. Cand. Johanne Christophoro Gottsched, Juditha-

*) Bemerkenswerth sind vielleicht auch die darauf folgenden Worte Gottsched's: „Darinnen hat er andre große Männer, und darunter den berühmten Boileau der Franzosen, zu Vorgängern gehabt.“ — da sie ja wohl auf Pietsch selber zurückgehen könnten!

Boruss. Johanne Jungio, Regiom. Boruss. Johanne Daniele Schærmacher, Reg. Boruss. Samuele Hoyer, Regiom. Boruss. Johanne Casparo Suchland, Heiligenwalda-Boruss. fautoribus et amicis suis honoratissimis, cum hos Candidatos Philosophiæ huc usque dignissimos ex decreto Amplissimæ Facultatis Philosophicæ Regiomontanæ in publica panegyri Anno MDCCXXIII. die II. Aprilis Doctores et Magistros Philosophiæ renuntiaret, Studiosæ juventuti Regiomontanæ commendare et fausta omnigenæ prosperitatis appreciatione comitari voluit eorum Brabenta Henricus von Sanden, D. et p. t. Decanus Facultatis Philosophicæ.**) [11 latein. Distichen] „Regiomonti, Litteris Reusnerianis.“ (1 Doppelbl. fol.)

„Bey der Im Jahr 1723. den 2. April. Nach Verdienst Erlangten Würde eines Lehrers in der Welt-Weißheit, Haben Dem Wohl-Edlen und Wohl-Gelahrten HERRN Johann Christoff Gottsched, Wohlmeynend Glückwünschen wollen Innen Benannte. Königsberg, Gedruckt in der Königl. Hoff-Buchdruckerey.“ Er enthält fünf Gedichte: ein lateinisches (3 Distichen) „Scripsit gratul. Christianus Mafecovius, D. Acad. h. t. Rector.“; und außer dem angeführten von Pietsch mit der Unterschrift: „Diese wenige Zeilen schrieb aus besonderer Hochachtung vor die bekandte Geschicklichkeit des Herrn Magiftri J. V. Pietsch.“ auch deutsche noch: (4 sechszeilige Alexandrinerstrophen) „Da Herr Candid nach mit grossem Ruhm überstandenen Examinibus den längst verdienten Philosophischen Doctor-Hutt erhielt, schrieb dieses zu seinem Ruhm mit williger so wohl als freudiger Feder M. Jo. Jac. Rohde, Phil. Prim. ac Log. Prof. Ord.“; (6 Alexandriner) „M. Johann Heinrich Kreuzchner.“; und endlich -- von seinem Vater das folgende:

„Ich wünsche Dir, mein Sohn, zu der erlangten Ehre,
 Viel Seegen, Gnad und Heyl und Gottes reiche Gunst.
 Er gebe, daß dein Glück sich allezeit vermehre,
 Und schmücke deinen Geist mit einer höhern Kunst.
 Er hat Dich biß hieher gantz väterlich geführt,
 Und mercklich dargethan, daß er Dir gnädig ist,
 Drumb hofft mein Hertz zu Ihm, so wie es sich gebühret,
 Daß seiner Gnaden-Strohm noch ferner auf Dich fließt.

Dieses schrieb in höchster Eyl
 Christoff Gottsched, Paf. Balg.“

„Dem Wohl-Edlen und Wohl-Gelahrten Herrn, Hn. Johann Christoff Gottsched, Haben zu der Anno 1722. den 2. April. erlangten MAGISTER-Würde ergebenst gratuliren wollen Inwendig Benandte. Königsberg, ge-

*) „Im 1723sten Jahre lud mich D. Henr. von Sanden, Dechant der philosophischen Facultät zu Königsberg, als einen neunjährigen Academicum zur bevorstehenden Magisterpromotion ein“ und „ich entschloß mich dazu“, hat Gottsched in der Vorrede von 1755 berichtet. (Arnoldt a. a. O. II, 433 hebt Kypke und ihn unter den „IX“ an dem Tage promovierten namentlich hervor.)

druckt in der Königl. Hoff- und Academischen Buchdruckerey.“ Er enthält vier deutsche Gedichte in Alexandrinern, unterzeichnet: „B.“ [vielleicht Johann George Bock?]); „Aus schuldiger Observance gegen den Herrn Magistrum wolte dieses wenige eylfertig aufsetzen Desselben wohlbekandter Freund A.“ [vielleicht Daniel Heinrich Arnoldt?]); (5 sechszeilige Strophen) „Hiemit hat seine Mit-Freude aus eigenem Triebe bezeugen wollen Joh. Henr. Gottsched, L. A. G.“ [sic!] (der Anm. 2 S. 117 f., Anm. 7 S. 123, und im Text S. 108 f. genannte Bruder): er betont die „ungewohnten“ Reime selbst angefertigt zu haben; „Dieses schreib [l.: schrieb] seine Mit-Freude zu bezeugen des Herrn Magistri verbundener Diener Christ. Bernh.-Thamm, R. P. Phil. Stud.“ (mir unbekannt).

72) Gewidmet ist sie „Viris de bono patriae pvblico optime merentibus generosissimo atque excellentissimo Christophoro Arenda Roeder Svmmi Tribvnalis quod est in Prvssia Consiliario, Territorio Balgensi Praefecto, nec non Consistorii Sambiensis Praesidi, Domino hereditario in Methgehten, &c. Praenobilissimo, consvltissimo atque doctissimo Theodoro Christiano Pavli Vtrivsqve Ivris Doctori, Svmmiqve Tribvnalis, S. R. M. in Prvssia Consiliario. Nec non praenobilissimis, amplissimis atque prvden tissimis Chr. Aegidio Negelein S. R. M. ab intimis et commerciorvm consiliis, et Reipvbl. Cniph. Consvli. Atque Iohanni Thamm Pro-Consvli Reipvbl. Cniphof. Aedis Cath. Cvrat. Prim. ac Proto-Scholarchae. Patronis ac Maecenatibus mvltis pietate colendis“ vom „Praeses“. —

M. Bernays' Angabe, er habe, nachdem er auf diese Disputation hin als Docent in die Philosophische Facultät aufgenommen worden, „sich hierauf am 27. September reimatriculiren“ lassen, beruht auf einem Versehen: an diesem Tage (Album P. II, p. 454) ist unter „Ex Schola Palaeopolitana dimisisti octo“ als vierter ein — vielleicht Vetter? — „Johannes Christophorus Gottsched Regiom. Boruss. st. m.“ immatriculiert; er hatte das auch nicht nöthig, da er ja nicht unterdessen die hiesige Universität verlassen hatte (nur solche mußten es thun, ehe sie pro receptione disputieren konnten, wie z. B. seine Lehrer: 1711 6. Juli (p. 346) „Dn: M. Michael Lillenthal Lip: Pruff. jus Academicum repetiit“; 1713 11. Dec. (p. 369) „Dn. Magister Johannes Jacobus Rhode Regiom. Prufs. ex peregrinis Academ. redux jus Academ. repetijt. Stip.“; und auch Pietsch, wie angeführt, 1715).

73) Vergl. dazu die in Anm. 44 aus Stolle gebrachte Nachricht.

74) Album etc. P. II, p. 429: auch mit der Angabe „stip.“.

75) Die nach M. Bernays (1879) „noch jetzt unter den Acten der Königsberger Universität erhaltene“, und von ihm benutzte, „Specificatio

*) Diese beiden nennt Gottsched, nach Pietsch, neben einander in der Elegie auf Krenschner's Tod (vgl. oben S. 93):

„Folgt eurem Lehrer nach, ihr Meister schöner Lieder!

Mein Bock, mein Arnold, stimmt die trüben Flöten an!“ u. s. w.

(In seine „Gedichte“ Königsberg 1756 hat Bock dann dies allerdings nicht aufgenommen; Arnoldt's Gedichte sind nicht gesammelt.)

derjenigen Studiosorum, die aus Furcht vor der großen Werbung 1724 von der hiesigen Akademie weggezogen“ habe ich nicht gesehen; zu seinem Bericht jedoch muß ich bemerken: einen „Bruder Ludwig“ hatte unser Johann Christoph Gottsched nicht; allerdings aber ist (Album P. II, p. 438) 1722 17. März immatriculiert ein „Johannes Ludovicus Gottfched, Regiom. Pruß.“ (der übrigens „jurav.“) — ob ein Vetter? —

Der jüngste Bruder Johann Reinhold Gottsched (geb. 1710) ist erst 1725 23. März (Album P. II, p. 468) immatriculiert worden.

1726 in dem „Gesang“ über den Tod seines Bruders Johann Friedrich (vgl. oben S. 99 f.) erwähnt Johann Christoph Gottsched sie alle vier in diesen Versen:

„Ihr Aeltern, weint doch nicht! vermehrt nicht eure Noth;
Gott hat euch, wie es scheint, was hartes zugeschicket.
Zwey Söhne sind entfernt, den dritten raubt der Tod,
So gar der vierte wird nicht oft von euch erblicket.“ —

Johann Heinrich lebte zuletzt in Kassel als „Hess. Cass. Steuerath“: † 1771 10./VII. (Strieder II, 186 Anm. 1). — Johann Reinhold ist als Hofgerichtsadvocat in Königsberg 1759 gestorben (vgl. Anm. 6 und 7).

76) Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ 1839 haben den — doch gewiß nur Lese- oder Druckfehler „Frauenberg“. (Die Stadt liegt im damals noch nicht zum Königreiche Preußen gehörenden Ermland.)

77) Critische Dichtkunst 1780 (1729) S. 407—410 — vgl. oben S. 71.

78) Vgl. auch das Urtheil Gottlieb Krause's (Königsberg): Zeitschrift für Deutsche Philologie Bd. XXIV. Heft II. 1891 (S. 202—213: „Ein brief Gottscheds an den Königsberger professor Flottwell“ 1752 19. Jul.) S. 204.

79) „an welchen ich ein Empfehlungsschreiben [vielleicht von Pietsch?] aus meinem Vaterlande mitbrachte“ erwähnt Gottsched selbst: „Historische Lobschrift des weiland . . . Herrn Christians, des H. R. B. Freyherrn von Wolf“ 1755 S. 73. (Vgl. über ihn: Burkhard Mencke, Professor der Geschichte zu Leipzig und Herausgeber der Acta Eruditorum. Zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im Anfange des 18. Jahrhunderts von Richard Treitschke, Dr. phil. Leipzig 1842.)

80) Dies Datum (das Danzel S. 79 noch „nicht genau anzugeben“ wußte) hat M. Bernays beigebracht.

Uebrigens hat Gottsched dann schon am 8. April 1724 im Namen dieser Gesellschaft Mencke's fünfzigsten Geburtstag durch ein Gedicht zu feiern gehabt, das er auch 1725 in die seiner Ausgabe von Pietsch's Gedichten angehängte „Zugabe einiger Gedichte. von J. C. G.“ mitaufnahm (in seiner Vorrede aus dem Jahre 1755 rechnet er es später zu seinen „aller-schlechtesten“); und er widmete auch Mencke, „Seinem Hohen Gönner“, als „treuerbundenster Knecht“ das ganze Buch.

81) „Gedichte“ 1751 II. Theil S. 551—557.

Die Bedeutung eben Leipzigs für Gottsched's, wie wir Nachlebenden wohl urtheilen müssen, eigentliche „Lebensaufgabe“ hat Danzel S. 74 ff. ausgeführt.

A n h a n g.

I.

Poeticarum Thesium Duodecas, quam pro receptione in Facultatem Amplissimo Philosophorum Ordine consentiente, in auditorio majori Anno MDCCXVIII. D. publicæ exposuit disquisitioni Johannes Valentinus Pietsch, Phil. et Med. Doct. Respondente Melchiore Johanne Caschel. Regiomonti, Typis Reusnerianis.

[S. 2:] Omnibus, qui carmina amant et carmine digna gerunt.

[S. 8—12:]

Thesis I.

3

Cum plerumque suis de facultatibus plus, quam in illis est, sperent homines, inculta & ab ipsa natura neglecta ingenia ad condenda carmina animum adjicere, nemo mirabitur. Nunquam tamen infelici fidere nati felicem excludunt partum; monstra enim, stupidis mutilatisque parentibus similia, prodeunt. Nec exhausta quanta quanta omnibus suis cum partibus est Philoſophia, nec literariæ, nec civilis historiæ cognitio, nec præcepta ulla connatum emendabunt vitium. Ita enim omni sensere tempore sapientes: *Poëtas non fieri, sed nasci.* |

Thesis II.

4

Ingenio valere Poëtas oportet. Hujus acutissimi nisi contineant testimonia carmina, ætatem non ferent. Hæc ab illis legi & relegi meretur sententia, qui suam memoriam jactare carminibus maleque digestam eruditionem intempestive venditare, & quicquid aut legerint, aut audiverint, & ex quovis trivio hauserint, ligatæ orationis vinculis coercere gestiunt. Quo fit, ut, turpiter emendicatis Doctorum sententiis testimoniisque, Realium titulo compilatis, adlusionibus longe petitis, Heroum, Deorum Dearumque antiquitate oblitteratis nominibus adeo sua obscura reddant poemata ut vasto, carminis longe magni- | tudinem excedente, opus habeant commentario. Sed hi 5 inter minorum gentium Deos referendi sunt.

Thesis III.

Nullus est tam conveniens Poësi, quam imitatricis naturæ titulus. Proſcipiat itaque sibi Poëta, ne per varios phantasiæ anfractus abduci se patiat: nam hinc falsæ, repugnante natura, sociatæ ideæ oriuntur, quæ, quanquam interdum sublimitatis specie decipiant & apud incautos semidoctosque Poëtas tirones admirationem pariant, à sapientioribus tamen exploduntur. A Gallis faux brillans nuncupantur, in quibus dignoscendis præcipue Poëtas eluceſcit judicium. |

6

Thesis IV.

Qui nimium religioſe diſpoſitionem in Poëmatum ſequi ſtudent compoſitione, raro Poëſeos ſublime adſequuntur. Excitati enim ingenii quo impellit impetus, non, quo imbecilles diſpoſitionis leges ducunt, eo tendat Poëta. Excedunt plerumque libera arctos limites ingenia, & non artiſticoſo tenuium diſpoſitorum membrorum ordine, ſed libero dignoque carminis nobilitate modo conſpirantium ſublimium idearum ſeries connectunt.

Thesis V.

Obligatur quidem ſolutæ orationis legibus Poëta, ut ad dictionis quantum Majeltatem adſpiret, maximum tamen poëticæ elocutionis vitium eſt, ſi ſublime ſectaturus, inflata utitur dictione. Extollant eminens hoc puerilibus encomiis vitium imperiti; qui ſanis Poëſeos eſt imbutus principiis, *projicit ampullas et ſelquipedalia verba.*

Thesis VI.

Plane autem infelici Minerva nata mihi eſſe videntur ingenia, quæ ad ſordidum abjectumque delabuntur dictionis genus. Inflatum ſi ſanæ rationis legibus reſpreſſeris ſtilum, corriges, ſed hos, quos natura non formavit, Poëtas nulla arte juvabis; nam longe eſt facilius, magno detrudere, quam parvum augere. Hic locum ſibi vindicat ſcribendi genus, quod a Gallis *Burlesque* vocatur. Hoc ſuo ſeculo omnes ſuperavit *Scarronius*, ſecuturis autem ita degeneravit temporibus, ut non tam amœnitate adſciat, quam obſcœna ſorditie lectoris animum lædat.

Thesis VII.

Quemadmodum poëmata a proſa diſtincta ſunt, ita & una carminis ſpecies, & ſtili caractere, & inventionis legibus diſcrepat ab alia. Hinc ii demum aliquid in Poëſi profeciſſe mihi videntur, qui in illis, quæ humilem requirunt dictionem, thematibus, temperare ſibi a grandi magnificoſo ſtilo poſſunt. Hoc eſt quod in Marone mirata ſunt ſecula, cum in Eclogis humilem, in Georgicis mediocrem, in *Æneidum* libris ſublimis heroicique carminis caracterem ita expreſſerit, ut naturam ipſam expreſſiſſe exiſtimandus ſit. |

9

Thesis VIII.

Materiæ perſoniſque ſimili tractandæ ſunt Eclogæ ſtilo; Nymphas, venatores, paſtores, ſilvas, campos, flumina, armenta, amores rixasque ſuas elocutione, quæ eſt ſimpliciſſima, deſcribunt. Sententiarum vibrare acumina, abſtruſa laudem adſectare eruditione, ad illud, quo Heroës ſuperbiunt, genus, vocem extollere, Nymphas Paſtoresq; non decet. Hos tibiis ſiſtulisque canere, non bellicoſam oportet inflare tubam.

Thesis IX.

Dramate qui laudem conſequi ſtudent, ab antiquitate poſteris commendatis ſanæ rationis legibus omnem impendant operam; ſive enim exciſtos adſectus, ſive artiſticoſiſſimam ſimplicitatem, ſive dignam perſonis materiaque elocutionem ſpectes, | omnibus palmam præripiunt veteres. Quo

factum, ut, hanc qui sibi perfectissimam proponunt normam Recentiores, *Racine & Corneille*, tantam sibi adquisiverint gloriam.

Thesis X.

Tragœdiæ quanquam grandis sit proprius stilus, & leves effutire verus non deceat, Tragicus tamen altos interdum exiit cothurnos & dolore sublimis illa dictio deprimitur; nam cum actionis imitatio drama sit, omnem verisimilitudinis perdit speciem, si adfectum calamitate animum ad figuratam acutamque dictionem advertere spectamus.

Thesis XI.

Inter præcipua carminum genera Ode referenda. In hac omnes suas delicias, & quotquot ornamenta possidet, Poësis effundit. Distingui tamen Lyricorum | materiæ carminum merentur. Quibus Bacchus, quibus amores 11 cantantur Odæ, ab illis, quibus prælia & res graves celebrantur, & conceptu & verbis differunt. Illis *Anacreon*, his *Pindarus* est superior; utrosque non sine virtute de la *Motte* imitatus est.

Thesis XII.

Satyra & utilitate & amœnitate omnes fere poëmatum antecedit species, nam, cum rigidam averfentur veritatem homines, vanorum incusati mendaciorum Poetæ, ridendo verum dicere vitiaque digno suis meritis stilo perstringere consilium cepere. Hunc sibi scopum satyrarum sapientes præfigunt scriptores; famam enim gravium vitæque integritate commendatorum virorum lædere, calumniatorum est. Stylus Sa- | tyræ sit acutus quidem & amœnus, facilis tamen & perspicuus. Obscura enim dictione vitiorum non deteguntur latebræ. Requiritur ad concipiendam Satyram Ingenium politiffimum. Misantropi [sic!] enim huic non sufficiunt labori, sed tales, quibus experientia seculi nostri mores notos reddidit, requiruntur Poëtæ. Persius in hoc genere obscurus nimis, Juvenalis & Horatius lectu digni. Inter Gallos Boileau maxime floruit, qui, quicquid continet, Veterum imitationi debet, quorum religioso strictoque pede vestigia, semper est secutus. 12

II.

Solutæ Ligatæque Orationis Limites, Annuente Divino Numine, decreto Amplissimi Senatus, in Academia Regiomontana pro loco Professionis in Poësi Ordinario, solenni disputatione exponit Johannes Valentinus Pietfch, Phil. & Med. Doct. & Poëf. Prof. Publ. Ord. Respondente Jacobo Friderico Danckmeyer, Regiomont. Pruff. horis ante et pomeridianis Anno MDCCXVIII. Die XXII Februarii. In auditorio majori. Regiomonti, Typis Reusnerianis.

[Rücks. d. Titelblatts:]

Augustissimo, Serenissimo ac Potentissimo Principi ac Domino, Dn. Friderico Wilhelmo, Regi Borussiae, Marchioni Brandenburgico, S. R. I.

Archi-Camerario et Electori, Supremo Arausionensi, Neocomensi et Vallan-
ginensi Principi, Magdeburgi, Cliviae, Juliae, Montium, Stetini, Pomerano-
rum, Cassubiorum, Vandalorum et Megapolis, item in Silesia, Crosnae Duci,
Burggravio Norimbergensi, Principi Halberstadii, Mindae, Camini, Vandaliae,
Sverini, Raceburgi & Meursae, Comiti Hohenzolleriae, Rupini, Marcae,
Ravensbergae, Hohensteinii, Tecklenburgi, Lingae, Sverini, Burae & Leer-
dami, Marchioni Vehrae & Vlissingae, Dynastae Ravensteinii, Rostochii,
Stargardiae, Lauenburgi, Butoviae, Arlaiae ac Bredae, &c. &c. &c. Regi ac
Domino suo clementissimo, Differtationem hanc humillimè offert et conse-
crat servus devinctissimus Johannes Valentinus Pietsch.

[S. 1—16:]

1

§. I.

Inexhausta, unde tum pleræque scientiæ, tum Poësis originem ducunt,
scaturigo, delectatio est. Hæc non Poësi tantum inveniendæ locum fecit,
sed ad varia etiam Carminum genera conficienda scriptores excitat. Finem
& initium hujus constituit scientiæ delectatio, sic ad illum, ex quo emanavit,
fontem, tendit revertiturque; Poësis.

§. II.

Antecessit Poësin Musica, ab hominibus ad demulcendum auditus
sensum, introducta. Verum, ne vanus aures feriret sonus, verba sonis
jungere, quibus vel excitare in obrutis calamitatibus animis lætitiæ, vel
augere possent excitatam.

§. III.

Sed cum ipsa nos ad varietatis adpetitum natura ducat, eundem toni
gradum, tempusque perpetuum, nauseam parere, observatum est. Hinc modo
sustulere, modo depreffere, modo longa, modo celeri mora, edidere sonum.
2 Quod vocibus etiam, productas brevesque miscendo syllabas, imitati sunt,
quæ certo compositæ modo, musicis quantitate gradibusque, responderent tonis.

§. IV.

Neglectior primus Poëseos fuit habitus, usque dum sequenti ævo syl-
larum numerum majori adtenderent cura, pedes accuratius connecterent,
studiofiusque mensuratos, certis spatiis limitibusque constringerent, è quorum
apta, numero modoque finita, compositione, sonora gratissimaque; auribus orta
est oratio, quam adlegatas ob rationes, ligatam, metricam & rhythmicam ad-
pellavere. Hæc adeo necessaria carmini forma est, ut, ea absente, carminis
nomen poema vix sustineat.

§. V.

Sunt quidem, qui, fictionibus nimium tribuentes, fabulis, nullo vinculo
ligatis, nullo rythmo sonoris, inter poemata locum concedant. Sed cum cani
non possint, nec soni amœnitate delectent, nec metro ligatæ sint, indignæ
ligatæ orationis carminisque nomine, ad solutam profamque ablegandæ sunt.

§. VI.

Adcuratissimo Græci Romaniq; Poëtæ metro ufi funt. Hos Germani feqvuntur; Itali vero & Galli majori libertate peccant. Et non incultis solum, 3 ante Ronfardum temporibus Galliæ Poëtæ, fed & recentiffimos, imo rigo-rofiffimum carminum cenforem *Delpreaux* offendere animadvertimus.

§. VII.

Altera apud plerasque gentes characteristica carminis nota Rythmus eft; non quidem, de quo jam antea egimus, Romanorum & Græcorum, fed, quæ hodie adhuc vigent, Gentium: Germanorum, Anglorum, Belgarum, Itatorum & Gallorum rythmus, ab antiquo illo maxime distinctus. Illorum verfum, quam totus erat, horum vero exitum tantum sonorum reddit rythmus. Illorum unus rythmo fufficit verfus, horum autem duos in exitu æqualitate toni conspirantes requirit. Quam ob caufam à Germanis etiam Reim, à Gallis Rime adpellatur.

§. VIII.

Hoc adeo delectamur rythmo, ut parum abfit, quin apud nos fere folus à communi fermone diftinguere videatur carmen. Nam etiamfi nec metro, nec conceptu, nec dictionis genere à vulgari loquendi abeat modo oratio, verfus tamen & carminis illi imponitur nomen, fi exitus auribus commendetur rythmo. Non dubito quidem, multos | aut plane abhorrentes, 4 aut parui facientes hoc rythmi genus, non omni deftitutos ratione, ita sentire, nihilominus tamen certo conftat ad gratum verfuum tonum multum conferre rythmum.

§. IX.

Argumenta, quibus fuas, rythmi ofores, fuffulciunt hypotheſes, hæc funt: Primo mollem nimis, quem rythmus inducit, fonum indignum virili Carminis Majeſtate cenſent. Verum non opus eft, Germani ut anxiam molli-tiem averſentur, pleraqve enim apud nos verba nimis mafculum edunt tonum, cum non vocalibus tantum referta ſint grandibus, fed & crebrioribus ſtrideant conſonantibus, adeo, ut noſtra ab exteris duritiei accuſetur lingua. [sic!] hujus autem remedium eft optimum, verfus exitum accepto mollem reddere rythmo.

§. X.

Nonnullos, ad eliminandum verfuum rythmum, eloquentiæ defectus ob- ligat. Nam cum nec libere animi conceptus ſufficientibus materiæ verbis indicare poſſint, magnus ſane moleſtiſſimusqve ſit oportet labor, ſi, certo rythmo incluſa, ſententia eft efferenda. |

§. XI.

5

Accidit hoc plerumq; illis, qui, Eloquentiæ præceptis non ſufficienter imbuti, nec ſtilo fatiſ exercitati, ad Poëſeos adſpirant ſublime; digni, qui cum claudicantibus, tardo paſſu incedere non valentibus, curſores tamen ſequi geſtiantibus, rideantur. Nam nunquam illis, qui copiæ cultuique fermonis operam dedere, conciliandi cum rythmo ſenſum, facultas deerit. Tantum

enim abest, ut versus exaraturis officiculo sit rythmus, ut Poëtarum potius promoveat conatus, illosque ad rerum ideas verborumque conceptus ducat inexpectatissimos.

§. XII.

Tandem, consuetudini per seculorum series confirmatæ aliquid tribuendum esse, existimo. Adversæ aures nostræ sunt rythmo, quo deficiente, jucundissimo carmen ornamento spoliatum esse videtur.

§. XIII.

Consilium quidem cœperam, in hac pro Loco Disputatione sententiam propriam, aliorum non illustratam exemplis, quæ alio dicata sunt loco, proponere; non tamen possum, quin ex latino idiomate, Seckendorffii studio, 6 Lucani de Bello Civili | versus, observato quidem metro, sed neglecto rythmo, traductos recenseam, quo notabilis amœnitatis defectus, & nostræ sententiæ robur patefiant:

Den mehr als Bürger Krieg, im Feld Emathiens
Geführt, beschreiben wir, wie unrecht recht bekommen:
Des starcken Volckes Hand, voll Siegs, in sein Geweyde
Verkehrt und aufgestellt zwey Blutsverwante Heere:
Der Bund ums Reich getrennt, mit aller Krafft gekämpfft
Der aufgeführten Welt zur gleichen Ungebühr:
Da feindlich wider sich gestossen Römern Fahnen
Auf Römer-Fahnen loß: Auch Adler widerstunden
Den Adlern gleicher Art, und Bürger-Spieße drohten
Auch wider Bürger Spieß. O wie gerahtet ihr,
Ihr Bürger, in die Wuht? Wer läst dem Schwerdt und Eisen
So frey und grosse Macht, und giebt Lateiner Blut
Verhaßten Völckern Preis? |

7

Das unfruchtbahre Blut, so durch der Bürger Kriege
Ematien befleckt, der frechen Boßheit Siege.
Des starcken Volckes Hand, das sein entblöates Schwerdt,
So sonst die Barbarn schlug, auf seine Brüste kehrt,
Des Reiches Band getrennt, zwey Bluts-Verwandte Freunde,
Zum Streit erhitzt hat, die als erboste Feinde
Mit aller Krafft gekämpfft, als die empöhrte Welt,
Zwey starcker Heere Macht zum Treffen aufgestellt,
Als Fahn auf Fahne sties, als Schild auf Schilde stiessen,
Und selbst der Römer Arm mit scharffen Bürger-Spiessen
Den Adlern droheten. Dieß, dieß beschreiben wir,
Rom! was umbnebelt dich, ach wie gerahtet ihr,
Ihr Bürger in die Wuht, den alten Ruhm zu schänden?
Der Römer edles Blut, so schimpfflich zu verschwenden,
Und gebt, was übrig bleibt, verhassten Völckern Preis. |

8

§. XIV.

Credo, sufficienter, versus horum lectione, meam confirmatum iri hypothefin. Nunc, de verbis ipsis ut aliquid dicamus, restat.

§. XV.

Utuntur quidam [sic!: quidem?] iisdem, cum Oratoribus, Poëtæ verbis, interdum tamen, vel metri necessitate, vel rerum vivacius pingendarum gratia, ad singularia rerum nomina fingenda adiguntur. Scitent talibus verbis omnia Carminum genera, nemo tamen Comicos, risum excitaturos, fingendi audacia antecessit. Verum cum oratoribus non nisi iis, quæ à præstantissimis aureæ ætatis scriptoribus civitate donata & consuetudine recepta, verbis uti liceat, suavior ego casto nitidoque stilo ufuro non effem, ut ex ligata ad solutam Orationem ficta Poëtarum verba transferat. Aliter à Quintiliano, Rhetorum Principe, edoctus, cui non solum, ex varia ratione lingvarum mista, oratio displicet; sed & simile vitium esse videtur, si quis poëtica vulgaribus misceat. Hæc fingendi consuetudo apud plerosque præstantissimos Romanorum Poëtas adeo invaluit, ut Flaccus sua in arte poëtica hanc commendaverit licentiam, præceptisque fingendi modum illustraverit: |

*In verbis etiam tenuis cautusque; serendis
Dixeris egregie, notum si callida verbum
Reddiderit junctura novum. Si forte necesse est
Indiciis monstrari recentibus abdita rerum &c.*

9

§. XVI.

Non quidem hac libertate abdicandas [sic!] esse Poëtas, sed male ab oratoribus sibi exemplo proponi censeo. Quod quo facilius percipiatur, aliqua ex nostra placet adducere vernacula exempla:

Tyrann! dieß ist die Hand, die du entsceptert hast,
In ligata non adeo indecorum est, sed in prosa incongrua & adfectata effert imitatio, e. g. Aus Schweden läufft die Nachricht ein, daß sich die Königin selbst entsceptert habe. Hæc vanorum hominum stilo relinquenda sunt:

Ich sehe dich O Held entgeistert vor mir liegen.

Non, nisi ficto eliminato, verbo prosæ induit formam; ita enim dicendum est: Ich sehe den Helden todt vor mir liegen. Adtendi etiam meretur, non proprium tantum Poëtis fictorum esse | ufum verborum, sed & usitata alio modo construi verba, e. g. Opitius:

O Mars, ich singe dich, du starcker Gott der Kriege.

Aliena plane à communi loquendi forma est, dictio, quæ non confundi cum soluta oratione potest.

§. XVII.

Differunt tandem ab Oratoribus Poëtæ conceptibus, & styli caractere. Brevi hæc comprehensa periodo præcipua Poëseos capita sunt, quæ tantam explicandarum rerum ubertatem continent, ut, singula si distinctius, enucleatiusque tractare velimus, singulis propria decernenda esset dissertatio. Verum cum hujus non sit loci, conceptus quomodo formandi sint, quò ordine quo styli genere proponi debeant, docere, contentus sum, si modo, fictionem singulare Poëseos ornamentum, per quod à soluta distingvatur oratione, constituere indicavero.

§. XVIII.

- 11 Si cum Historiis Orationibusque Illustrum | Poëtarum conferamus carmina, hæc inprimis à communi sermone animi conceptibus fecernenda esse sentiemus. Nam cum simplici Orator modo res existentes exponat, quasi divini cujusdem [sic!] numinis adflatu perculsus Poeta, res non existentes significativo producit figmento, quo latens lucem fœneretur veritas; & hic est dignus judicatus ab antiquis, magnificus Poëseos habitus, qui, quam circumambit veritatem, venustate gratiosiore, majestate venerabiliorem efficit.

XIX.

Fieri itaque vix potest, quin congruus materiæ animi conceptus, raritate admirationem pariat, hypotyposi vivacius percellat, idea sublimi altius extollat, amœnitate capiat, removeatque multis intervallis solutam à Carminibus Orationem. E. g. Virgilio simplex hoc fuit thema: *Æneas Latium tendens tempestatem nactus est adversam*; hoc sterile fœcundum reddidit argumentum fictione:

- I. *Causam*, Junonem irâ incensam, interitumque Trois machinantem, fingit.
- 12 II. *Æolum* inducit, qui, Junonis precibus ex- | oratus, subditos vinculis solvit ventos, atque, ut cœlum mareque turbarent, jussu dedit.
- III. *Tempestatis* circumstantias fingit, Eurum Notumque fluctus volventes, Antennarum stridorem, hominum clamorem, tenebricosas diem fugientes [sic! fugantes?] nubes, horridum atra nocte mare, cœli tonantis fragorem, ruptum repetito fulgure ætherem, instantique mortis periculo, perculosos desperatosque Troades, tam vivaciter exprimit, ut non *Æneæ fata* sed ipsam naturam delineasse censendus sit.

§. XX.

Abit tandem *magnifico elocutionis ornatu* à communi dicendi genere poëma, & tot variis ac infinitis fere modis, ut, singulos si recensere velimus, non Differtatio, sed molestus sua mole conscribendus esset liber. Observasse sufficit, omnes in id studium conferre Poëtas, ut suis admirationem consequantur carminibus; hinc non animi saltem ideis, sed & dictione sublimi à vulgari sermone oportet Poëtam secedere. Ubique obvia, humilia, com-

- 13 munia, rara | esse non possunt, quod tamen, cum admirationis mater sit raritas, necessario requiritur.

§. XXI.

Decet itaque, tum à communi loquendi modo deflectere, tum à communi significatione in alienam transferre voces. Primum figuris, alterum tropis, Poetis adeo necessariis, efficitur. Aliquando rythmus, aliquando metrum, carminum obligat scriptores, ut repugnantia, minusque apta, rejiciantur verba; inde vocum oritur penuria, cui legitimo troporum, usu (verborum auctiorem reddentium numerum,) succurrere necessitas exigit.

§. XXII.

Omnibus etiam, quotquot sunt, carminum scopis, sive ornatum sive majestatem, sive voluptatem spectes, satisfaciunt tropi; nam à similitudine

apta profecti, carmini, ut pulchræ conclavibus picturæ, ornamento sunt. Splendorem his orationis luminibus, dictioni adfundemus, majestatemque, deriuatis à grandibus, gravibus nobilibusque rebus, conciliabimus, ac deducto à gratis jucundisque tropo, lectorem | adficiemus. Neque solum effere, sed 14 & deprimere orationem, non delectare tantum, sed & dolorem excitare terroremque incutere, & translatis, à communi ad singularem significationem, verbis, dictionem simul à solutæ orationis limitibus ad ligatam transferre possumus.

§. XXIII.

Solutæ quidem orationi etiam suo loco decens concedendus est ornatus, sed non tam magnificus ut carmini, cui illustris Poetæ fœtus nomen tribuendum est. Figuræ sint selectiores vehementioresque, elatiores tropi, rariora crebrioraque epitheta, quæ ad distinctam à communi sermone sublimitatē ornatumque poema extollunt. Qui autem sit ille ornatus sublimitatisque gradus, quibus à ligata prosa secernitur, inquirerent fortassis illi curiosius, qui nondum edocti experientia sunt, talia, non tam regulis, quam exemplis, Lectorum oculis esse succiendā.

§. XXIV.

Hinc optimum est consilium, ut ipsi cum Oratorum scriptis conferamus carmina, & diligenti, in quo conveniant, in quo discrepent, meditatione investigare studeamus. Exemplum nobis suppeditat Maronis, optimi Poetæ, Ecloga: |

*Fortunate senex, hic inter flumina nota,
Et fontes sacros frigus captabis opacum, &c.
Nec tamen interea rauca, tua cura, palumbes,
Nec gemere aërea cessabit turtur ab ulmo.
Ante leves ergo pascentur in æthere cervi,
Et freta delituent nudos in littore pisces: &c.
Aut Ararim Parthus bibet, aut Germania Tigrim
Quam nostro illius labatur pectore vultus.*

15

Hæc ad verbum germanico, in soluta Oratione, idiomate reddita, rifum excitare sine dubio experiemur.

Du beglückter Greiß, hier wirst du bey den bekannten Flüssen und heiligen Brunnen eine schattigte Kälte geniessen. Unterdessen, wirst du doch mit aller deiner Sorge nicht machen, daß weder die heisere Wald- noch die Turtel-Taube auf einem biß in die Luft reichendem Ulmen-Baume zu seufftzen nachlasse, &c. Ehe werden die leichten Hirsche in der Luft weyden, ehe wird die See die nackten Fische auf dem Ufer lassen. Ehe wird der Parther den Ararim, und Deutschland den Fluß Tyger trincken, ehe uns sein Gesicht aus der Brust fallen soll.

Hoc Poetarum principis, quod mirati fumus antea, carmen, quia audacius ligati sermonis ornatus in solutam translatus est, ridemus. Alterum sit exemplum Canidii ad Augustum Oratio, in Lohensteinii Cleopatra repe-riunda: |

Der Himmel, grosser Fürst, kämpft nunmehr selbst vor dich,
Der nie gebückte Nil beugt vor der Tyber sich;

16

Egypten weicht Rom, Cleopatra dem Käyser;
Der Götter Raht verkehrt dir die Cypressen-Reiser
Des sterbenden Antons in einen Lorbeer-Krantz.

Hæc ita in prosa efferenda esse arbitror: Grosser Fürst, der Himmel stehet dir selbst bey, denn weil du durch den Tod des Antons einen vollkommenen Sieg erhalten hast, muß sich Cleopatra dem Käyser, und Egypten den Römern übergeben.

Hac methodo si prosam cum soluta oratione conferrent & Eloquentiæ & Poësi operam navantes, non tam imprudenter, ut sæpe animadvertimus, solutæ ligatæque orationis, iniquo conatu, confunderentur limites.

§. XXV.

Verum, ne prosæ, stili sublimitate ligatam æquantis aut antecedentis, objiciantur nobis exempla, notandum esse existimo, quod, quemadmodum alius epistolas, alius historias, alius panegyres deceat stilus, ita etiam Ecloga, Elegia, Comœdia, Tragedia, Ode & heroicum carmen inter se differant. Hinc non panegyri Ecloga, sed Dialogo, heroicum autem, ut ejusdem classis, carmen, panegyri est comparandum.



Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen.

Von

A. Treichel.

In der Sprache zu und von Thieren wird es sich deshalb besonders nur um die Hausthiere handeln, weil der Mensch oft genug mit ihnen zusammen kommt, ihre Kraft oder ihren Verstand gebraucht und sich mit ihnen, wenn auch als unvernünftigen, so doch im Einzelfalle durch die Länge der Zeit häufig lieb gewordenen Geschöpfen in liebkosender oder abweisender Sprache einlässt. Wird ein Thier domesticirt, so sieht man am Papagei oder Eichhörnchen, daß es auch seine Ruf- oder Kosenamen empfängt. Die meisten, namentlich kosenden Zurufe entstehen aus den natürlichen Tönen, ahmen sie mit Reduplication nach, sind onomatopöetisch. Werden Lock- und Koserufe oftmals wiederholt, so werden Scheuchrufe sprachlich meist nur einmal gesetzt und außerdem laut gesprochen. Scheuchrufe schließen meist einen Zischlaut in sich und beginnen mit einem Vorschlage, gleichwie beim Militair das Commando aus dem vorherigen Avertissement und dann dem eigentlichen Commando besteht. Lockrufe sind Koserufe und führen daher weichere Consonanten in sich. Reizrufe bedingen edlere Thiergattungen, wie Pferd und Hund. Außerdem bedingt der für Zuruf oder Fortweisung gebräuchliche Tonfall ganz bedeutend, wenn nicht ausschließlich das Verständniß bei fast allen Thieren, namentlich Säugethieren. Hervorzuheben wäre noch, daß aus den volkstümlichen, namentlich kosenden Namen, wenn sie zweisilbig sind und doppelt gerufen werden, durch falsche Abtheilung sehr häufig, wie z. B. bei der Gans zu ersehen, ein metathesirtes Wort entsteht.

Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus! So etwas Aehnliches, zumal wenn man noch den Nachahmungstrieb dazu nimmt, hat es zu Wege gebracht, dass die Menschen die Thiere häufig nach ihren Thierlauten bezeichnen, dann aber noch mehr diesen pleonastisch davor setzen, besonders

wenn sie in den Kosenamen zu ihnen oder in (Kinder- und Wiegen-) Liedern von ihnen sagen und singen; so entstand der Klapperstorch und der kajankende, kaschunkende Hund; so singt man vom Bählämmchen, von der Kluckhenne und der Meckerziege, von der Bukuh, vom Hieschfüllen und vom Piepmatz.

Den bei Scheuch- oder Spornrufen gebräuchlichen Vorton a (aschoh! bei Hühnern) oder ha (hascha, beim Pferde) lassen wir Menschen auch beim Niesen (hatschi! oder hapsi! polnisch psik!) unwillkürlich aus der Brust steigen und wiederholt er sich noch hörbarer beim Halloh!

Den Jäger mit seinen Kunstausrücken lasse ich meist bei Seite, sowie auch, was etwa aus Reinecke Fuchs in seiner vielfachen Bearbeitung für das vorliegende Thema zu entnehmen wäre. Weitere Anklänge an die Thierwelt mag späterhin das in Vorbereitung begriffene Volksthümliche aus der Thierwelt ergeben. Viel Einschlägiges giebt H. Frischbier (Fr.) in Preussische Volksreime und Volksspiele, worin namentlich zu vergleichen wäre der Verkehr mit Vögeln (S. 50 bis 58), wie man zu Hausthieren redet (S. 63), Thiersprachen (S. 64) und Ball der Thiere (S. 71). Um Wiederholungen zu vermeiden, zog ich seine köstliche Ausbeute nur heran, wo es einer Vergleichung galt. Vielleicht findet sich aber doch für sie anhangsweise ein Platz. Einiges giebt auch Frl. E. Lemke in ihrem Volksth. aus der Thierwelt im Volksth. in Ostpreußen (um Saalfeld) I. S. 81 ff. und II. S. 284 ff.

In gewissem Sinne gehören hierher auch K. Mühling's Provinzialnamen der Thiere Preußens in Neue Preuß. Prov.-Bl. a. F. VIII. S. 167—179. Ferner wäre zu vergleichen H. Frischbier: Die Thierwelt in Volksrätseln aus der Provinz Preußen in Z. S. f. deutsche Philologie Bd. XI. S. 344—359. (110 Nummern.)

Reichliche Notizen und Beiträge verdanke ich der Mitarbeiterlust meiner Tochter Anna Treichel.

Da ich das östliche Pommern überall, wo's angänglich, mit berücksichtigte, so konnte ich noch in eilfter Stunde einige daher entstammende, einschlägige Punkte berücksichtigen, welche Oberlehrer O. Knoop 1890 publicirte in den Oster-Programmen

von Posen (Plattdeutsches aus Hinterpommern: Sprüchw. und R. A.) und von Rogasen (Fremdsprachliches). (K.)

Bei der Namengebung bei Thieren kommen vorzugsweise als von Wichtigkeit und Einfluß in Betracht sowohl die erste Heimath, als auch die Gestalt, die Gewohnheiten und Eigenschaften derselben, ebenso für die Gattung, wie ich das beim Pferde ausführen werde, da eine Verbreiterung dieses Themas zu weit führen würde, wie auch für das einzelne Stück, wie ich darüber hinsichtlich der Rindernamen bereits früher gesprochen hatte.

Ich werde von den Vögeln mit geringem Einschleßel anderer Thiergattungen zu den Säugethieren übergehen.

Meist habe ich mich an die Provinzen West- und Ostpreußen gehalten. Falls ich aber sonst einschlägige Rufe erfuhr, habe ich nicht unterlassen, selbige einzufügen, weil ihrer selten Erwähnung geschieht.

Vogel.

Vogel im Allgemeinen heißt Matz. So heißen meist auch die in Gefangenschaft gehaltenen, wenn sie auch nicht zum Singen abgerichtet sind. Ein Canarienvogel heißt Arrestant (Berent). Nach ihrem Naturtone, dem Piepen, heißen sie auch Piepmatz. Im Singliede heißt's: Röschen hatte einen Piepmatz. In einem Gesellschaftsspiele tanzt man um Jemanden herum, der mit verbundenen Augen in der Mitte steht, bis dieser mit Aufschlag des Stockes Halt gebietet und den Stock auf Jemanden aus der Gesellschaft richtet, welcher sein Piep! mit einem andern Piep! beantworten muß. Schließlich gilt es, aus dieser Stimme die Person des Antwortenden herauszuerkennen.

Ein Scheuchruf für Federvieh im Allgemeinen ist Sche! oder Scho! Wegen Sche vergleiche das Schae beim Schafe. Um Jerrentowitz in Ostpreußen heißt's auch Aschô! nach Fr. V. R. 64. 242 i. Sich plustern wird von Vögeln gesagt, die sich in den Federn aufdaunen.

Eulenspiel.

Einige Vogelrufe kommen beim Eulenspiel vor, einem Gesellschaftsspiele. Die Gesellschaft setzt sich in einen Kreis,

nur daß eine Person, welche den Vogelsteller darstellt, in der Mitte steht. Nachdem sich Jeder den Namen eines Vogels, dessen Geschrei er nachahmen muss, gewählt hat, beginnt der Vogelsteller eine kleine Erzählung, in welcher er die gewählten Vogelnamen möglichst oft vorbringt. Geschieht das, so muss der betreffende Vogel zur Antwort sein Geschrei ertönen lassen. Wird in der Erzählung aber das Vogelhaus erwähnt, so antworten Alle mit ihrer Vogelstimme gleichzeitig. Unter den Vögeln muß stets die Eule vorhanden sein. Wenn deren Name genannt wird, so antworten alle Vögel ebenfalls mit ihrem Geschrei und bewegen dabei außerdem noch die Hände, die sonst ruhig auf den Knien liegen müssen, als wenn sie fortfliegen wollten. In diesem Augenblicke muß der Vogelsteller die Hände eines der Mitspieler (die Flügel eines Vogels) zu erhaschen trachten. Wenn ihm das gelingt, so tauschen Beide ihre Rolle und der Vogelfänger übernimmt Namen und Geschrei des gefangenen Vogels. Die Eule kann rufen: Schuh, schuh!, der Hahn: Kikiriki!, die Henne: Gluck, gluck!, die Gans: Schnattat, schnattat!, die Ente: Schnack, schnack!, die Taube: Guckerruh, guckeruh!, der Sperling: Pieps! oder Pietsch!, die Krähe: Krah, krah! u. s. w. (Frl. Hedwig Dierfeld.)

Schleiereule.

Eine um Pillkallen Ostpr. 1891 gefangene und von einem Besitzersohn vollständig gezähmte Schleiereule stolzirt in der Stube frei umher, denkt nicht an's Fortfliegen, nimmt Futter aus der Hand und hört auf den Namen Hans.

Pfau.

Ein Pfau in Obermalkau, Kr. Berent, heißt Hans.

Papagei.

Der domesticirte Papagei wird nach seiner naturgeschichtlichen Bezeichnung meist mit Pápchen genannt und gerufen. Sonstige Rufnamen sind Jako, Koko, liebkosend Kokchen. Joko und Koko heißt er auch in A. Roeper's Sonnenschein und Wetterstrahl (S. 67); dort stammt er von Guinea's fernem Strande, ist Herrn Hevelke's Papagei und läßt sich vom Kater

Murrner zum Tode entführen mit den von seines Herrn abgehenden Arbeitern eingelernten Worten: „Herr Hevelke, nu gahne wi!“

Aehnlich erzählt Frischbier (R. A. I., 1157.) von einem Königsberger Kaufmann Hevelke zu Anfang des 19. Jh. und dessen Papagei. Vergl. auch N. Pr. Prov.-Bl. 1846. I. 150. Dasselbe erzählt man auch aus der Stadt Putzig.

Der klügste Papagei eines ganzen Conservatoriums von gelehrten Kakadu's, die in Berlin 1890 gezeigt wurden, heißt Peter und soll die bedeutendste Leistung des kleinen Thieres das Flaggenhissen sein, wie in der Zeitung stand.

Strauß.

Die in Straußenzüchtereien ausgebrüteten und rasch außerordentlich zahm und zutraulich werdenden Strauße folgen dem Rufe ihres Wärters, der sie meist durch ein sanftes „Kühl! Kühl! Kühl!“ zu den Mahlzeiten herbeilockt. (Ernst Montanus: Straußenzucht in Stein der Weisen. Wien 1890. H. 3. S. 67.)

Kranich.

Ein gezähmter, flügelbeschnittener Kranich in Lauenburg i. Pomm. heißt Hans. Er tanzt ungeschickt vor den Menschen, beißt neckende Kinder und geht namentlich hinter Hunden her, die sich vor seinen Schnabelhieben flüchten müssen. Ich erinnere an einen gezähmten Kranich, vor welchem der alte Blücher die Flucht ergreifen mußte.

Pute.

Der Puthahn und die Pute, ebenfalls eingewandert, heißen Gulgul, von dem Geschrei dieser Thiere ebenso nachgebildet, als wenn Pisanski (Preuß. Sprüchwörternachtrag auf Kgl. Bibl. in Königsberg) Gull für die kalkutische Henne (dasselbe Thier) angiebt. Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) heißt die Pute Kurre.

In polnischer Gegend (Czengardlo, Kr. Berent) hörte ich sie gua (gula) nennen und rufen. Es ist das die Gegend der sog. Tucheler Haide und auch des Kreises Berent, wo man meilenweit durch Sand und sog. Kusseln (verkrüppelte Kiefern) fahren kann, wo besonders die Putenzucht herrscht, denen, wenn ihnen

auch jeder Boden Nahrung gewährt, doch die leckerste Speise, die sie auch gut anfettet, ist, wenn die Heuschrecken, sog. Sprengssel, erscheinen.

Um Bremen und Göttingen heißen die welschen Hühner Pûlpûl.

Taube.

Die Taube ist ohne Lock- und Scheuchruf. Werden sie zum gestreuten Futter gerufen, so pfeift man ihnen. Ebenso in Prov. Sachsen. Selbst für ihren girrenden Naturton habe ich keine andere Unterlage gefunden, als daß man diesen, wie ihre schnäbelnde Bewegung auf das Gebahren von Liebenden in bildlicher Sprache überträgt. Namen vermute ich erst recht nicht bei ihnen.

Der girrende Täuber ruft: Trütste Fru! trütste Fru! (Fr. No. 267. Simrock: D. K. Buch. 709.) Nach ihrem girrenden Tone muß die Taube im Spiele rufen: Guckeruh, guckeruh! Es ist dies namentlich der dumpfe Ton der Lachtauben.

Warum ruft die Turteltaube Kuh, Kuh? Als sie die Elster ihr schönes Nest bauen sah, sprach sie: lehre mich auch diese Kunst und ich gebe Dir dafür meine Kuh! Nach abgeschlossenem Contracte geht die Elster an die Arbeit und kaum hat sie einige Stäbe als Grundlage gelegt, da hüpft die Taube herbei und spricht: nun kann ich's auch! Die Elster, mit diesem Geständnisse zufrieden, erhält also die Kuh und schreitet fürbaß. Aber siehe da, die Turteltaube kann nur einige Stäbe legen, aber kein ganzes Nest bauen. Deshalb klagt sie immer schmerzlich um den Verlust der Kuh, Kuh! Aehnliches in Naturgeschichte von Dagott. Vergl. auch Dr. A. Haas: Rügensche Sagen und Märchen.

Nachtigall.

Die Nachtigall, nach Dr. A. Haas (Rügensche Sagen, S. 147) eine verwünschte Schäferin, singt ihr Klagelied in folgenden Worten; „Is tied, is tied, — to wiet, to wiet, — Trizy, Trizy, Trizy (Name ihres Hundes) — to bucht, to bucht, to bucht!“ Der letztere ist der gewöhnliche Schäferruf, wenn der Hund die Schafe im Bogen treiben soll.

Sperling.

Der Sperling ruft also im Spiele: Pieps! oder Pietsch! Letzterer ist auch Familiennamen. Aehnlich scheint mir der Familiennamen Zieske von Zeisig herzukommen.

In Pommern heißt er im Schlummerliede Lichting. (K. 27. 390. Mit Rücksicht auf seinen Ruf hat man in Wusseken, Kr. Bütow, den Ausdruck Tschirke (auch von Rebhühnern gebraucht); in Carzin, Kr. Stolp, heißt's Schirpe, wie auch die Grille ihr schirp, schirp ruft. Polnisch tönt es ebenso malend ćwierkać, auch cierkać, auch świerczec.

Huhn (Henne, Hahn, Keuchel.)

Im Allgemeinen ist für sie der Lockruf Tschip tschip!, mehr polnisch Tipu tipu tip! Es scheint zusammenzuhängen mit dem polnischen Czub, Schopf, Haarbüschel, wie sie namentlich die Hähne haben (czubać, raufen), sich an den Kamm fahren. Deutsch nennt man Haarbüschel Ziperinchen; daran fassen = ziepen.

Tschip! oder Tsib! sagt man auch (zugleich mit: Gieb's weiter!), indem man den Nachbar an's Ohrläppchen faßt, bei einem neuen Gericht vom Jahre.

Ein Scheuchruf für Hühner ist hutschhé! Pschi Kurr! ist ein Schreckruf. Kura ist polnisch die Henne und Kur der Hahn. Das Pschi soll sie als Vorstoß aufmerksam machen oder einen Hund dahinter vermuthen lassen. Ebenso Schu! Schu! (Alt-Paleschken.) Kikiriki! ist Ruf und Name des Hahnes. So heißt auch provinziell eine Tabackssorte. Er heißt auch Gockel. Für Henne und Küchlein führt Frischbier als Name und Lockruf an: Put, Putt, Putte, Deminutiv Puttchen, platt Putke. Litauischer Lockruf für die Küchlein ist Putput, in Bayern Pul pul. In Schlesien Putt putt, ebenso in der Mark; in Pommern püt püt! In Provinz Sachsen ist ihr Lockruf ebenfalls Putt putt oder nur ein Pfiff mit einem Tone. Putt ist im Allgemeinen das Kleine. Liliput heißt das Land der kleinen Leute in Oliver Swift's travels. Ein Puttker ist ein armseliger Mensch.

Lockruf für's Huhn ist auch tuck tuck (Kr. Putzig). — In Brünhausen (Kr. Putzig) heißen die Hennen „mit 'nem Schups“ Jenny, nach dem Namen einer ursprünglichen derartigen Henne; davon abzuleiten ist für den Hahn oder verkleinernd auch Jonnak, Jonnak; aber auch Schuppchen. Eine gewisse Art graufarbiger Hühner ruft man dort mit Jarschumki, nach ihrem ersten Verbreiter. Im Ganzen ruft man dort auch mit Kokuschke (drittletzt silbig betont), da Kokosz-Huhn.

An anderer Stelle figuriren bei Frischbier als Lockrufe: Putt putt, Tipp tipp, Tschipp tschipp, um Drengfurt Tippa tippa, Tschippa, tschippa, sowie als Scheuchrufe aus Littauen: Schè! Husch! Tisch! Um Jerrentowitz heißt't Aschô! Denselben Ruf kann ich aus Kreis Berent bestätigen. Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) lockt man die Hühner, wenn sie im Freien sind, mit Kluckchen, Kluck, Kluck, Kluck! oder Tippchen, tipp, tipp, tipp! In der Altmark ist Tiktik ein Lockruf für das Huhn (nach Peker in Lenzen a. E. im Urdsbrunnen. 1887. No. 1).

Im Spiele ruft die Henne: Gluck! Gluck! Diesen Ruf lässt sie ertönen, wenn sie auf Eiern sitzen will; daher ist sie die Gluckhenne.

Nach dem Eierlegen ruft sie: Schock, Schock hab' ich gelegt!

Küken ist das Küchlein, wie junges Federvieh überhaupt.

In Schlesien heißt das Küchelchen das (Tsch) Cziperle (Dr. Feyerabend).

Der Hahn heißt in T. R. 88. Mannke von Hökepöke, also Männchen von Hökenpicken. Die Vorstellung ist: das Küchlein hat ein Loch in die Schaale gehackt und gepickt, sie aber noch nicht ganz durchbrochen.

Das Ei ist als Klangwort im Rätsel Idelpatidel; ihm entgegen steht Adelpatadel, der das zerbrochene Ei nicht zu recht machen kann. Vgl. Frischb. Thier R. 60. Ebenda in T. R. 61. Hottepotete zu Hottpotete, in T. R. 58. Hucheldibuchel. In einem Ostereier-Reime heißt's:

Geh, geh, du kleine Schutt,
Dies Ei legt' die Puttputt.

In Schlummerliedern aus Ostpommern (Culsow, Kr. Stolp, K. 27.) wird das Hühnchen also angeredet: Titheinike, Titheinike, Wat mekst up usem Hof? Du plickst us all de Bleimkes af. Du mekst dat goar tau groff; Mamake ward di schüddre (schütteln), Papake ward di schlähe (schlagen); Du armet Titheinike, Wo ward di dat noch gähe! Dasselbe Kinderlied aus der Gegend von Neustettin beginnt mit Tithoeneken, Tithoeneken.

In einem andern Liede heißt's: Kluckhenn, fleig hier hen! und nicht ohne Absicht ist kurz vorher der rufanklingende Ortsnamen Piepershagen (falls er existirt!) gewählt. Als Scheuchruf gilt dort (Lauenburg. K. 217.) ebenfalls Kurr, in Zezenow, Kr. Stolp, Schkurr, in Wusseken, Kr. Bütow, Schikurr, wozu Sch und Schi als Scheuchlaut zu betrachten. Auch das bloße Sch dient zum Verscheuchen. In W. heißt's auch: Hutsch de Henn! in Culsow, Kr. Stolp: Schu oder Schuch de Heiner! In Z. heißt der Hahn vulg. polnisch Kurrok; dort auch eine Klatschschwester Klappkurra, da klapac klappern, auch mit den Zähnen.

Die mandelängige Hausfrau oder Dienerin bei den Chinesen ruft ihre Hühner mit dem Rufe tshotschu, tshotschu zur Fütterung herbei. Hierbei ähnelt der Consonant unserm Ausdrucke gar sehr und nur der Vokal ist dunkeler geworden. Jener Ruf, so erzählen sich die Eingeborenen, hat auf den Namen des Ur-ahnen der Race Bezug, eines alten Herrn, welcher Tschu hieß und in einen Hahn verwandelt wurde und dessen Andenken auf diese Weise von Generation auf Generation fortlebt.

Ente.

Da sie polnisch kaczká (Enterich, kaczó) heißt, werden sie in polnisch sprechenden Gegenden vom Wasser her gerufen mit Kaczikaczikaczi!

Man ruft sie aber auch mit Pila pila!, Pile pile! In Provinz Sachsen lockt man durch einen Pfiff. Ganz gewöhnlich für W.-Pr. ist Katsch, katsch!, sehr selten ist Schill schill! In Alt-Paleschken (Kr. Berent): Hátsch hátsch, auch Kátsch kátsch. Frischbier hat Pill pill! und Schill schill! und be-

nennt die Ente auch als Schillersche. Ihr Scheuchruf ist: Hèh! Katsch!, in Provinz Sachsen Husch!

Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) lockt man die Enten mit dem Rufe: Wittchen! Witt, Witt, Witt! und treibt sie fort mit Kaatsch, kaatsch! Wenn es im Märchen (E. Lemke: Volksth. in Ost-Pr. II. 198.) Schuck schuck, Entchen! heisst, so soll das wohl nur ein Scheuchruf (schuch!) sein, damit sie fortgehen (sich schocken).

Im Spiele ruft die Ente: Schnack schnack. In der Alt-Mark (Urdsbrunnen 1887 No. 1) ist Fuit fuit! Lockruf für die Ente; in der Lausitz: Quâk quâk!

In Schlesien ist ihr Ruf und Lockruf Wak wak! und heißt sie in der Kindersprache die Wakente. (Dr. Feyerabend.)

Sagt die deutsche Bauernregel, die Ente rufe: Dräck, Dreck, d. h. es gebe Regen und schmutziges Wetter, so mag das wohl richtig sein. Schreit sie viel und besonders sehr laut, so wird das Schreien bei ihnen durch ein angenehmes Vorgefühl vom baldigen Regen erregt, wie es auch in der Natur dieses Thieres gegründet ist; da sie aber gezähmt das Wasser mehr entbehren und im Trocknen leben muß, so macht auf sie die Regen verkündende Luft einen angenehmen Eindruck, den sie durch lautes, fröhliches Schreien zu erkennen giebt.

In Ostpommern (Zezenow, Kr. Stolp; Wusseken, Kr. Bütow; Kr. Lauenburg) ist nach Knoop auch sehr oft Katsch, Katscha, Katschk Lockruf und Name für die Enten. Dafür hat Bernd auch gatsch! und Gatsche, die Ente. Beides natürlich abzuleiten vom poln. Kaczka (mit sonst mannigfachen Uebertragungen: 1. für See-lilie; 2. für Wurf mit platten Steinen ins Wasser, 3. für Floß am Netze: Wusseken. K.) — Um Rowe und Carzin, Kr. Stolp, heißt nach Knoop sie und ihr Lockruf Fît, sie selbst also in der Kindersprache Fîtke oder Fitaente. Ein Schlummerlied lautet dort:

Buje de bruje, wat ruschelt im Stroh?

Dat sind de kleine Fîtkes, dei ruschle doar so.

Dabei ist zu bemerken, daß dieser als Provinzialismus vorkommende Lockruf pile für die Ente sich vollständig mit

dem altpreussischen Ausdruck für dasselbe Thier deckt. Der nämliche Wortstamm findet sich auch wohl in dem lithauischen pyle und in dem lettischen pihle wieder; beide bedeuten aber die zahme Ente, wogegen die ungezähmte Ente lithauisch antis heißt. Diese Etymologie soll es nach O. Hein (Alt-preuß. Wirthschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit in Z.-S. f. Ethnologie, Jg. XXII. S. 183.) wohl erlauben, die Zähmung der Ente dem noch nicht differencirten Volke der Letten, Lithauer und Preußen zuzuschreiben. Nach Frischb. W. B. findet sich zur Unterstützung auch noch bile in Hessen als ein ähnlicher Rufname für die Ente. Ich selbst möchte bei solcher Schlußfolgerung doch vorsichtiger gewesen sein, weil sich der heutige Provinzialismus nicht gut als Stütze dafür gebrauchen läßt, um so mehr, als ganz ähnliche Worte (pil, pila) bei uns auch Lockruf für die Gans, ja sogar für das Schwein sind, wie wir sehen werden.

Gans.

Von Polen wird sie gësch gerufen. Sie heisst im Polnischen gës, sprich gensch. Nach ihnen ruft man: Helèh, helèh! (Wahlendorf, Kr. Carthaus.) Im Kreise Berent heisst's: Wile, wile! oder Wule, wule! Um Schlochau (Pfr. Hasse) werden sie Wulle, wulle, wull! gerufen. In Pommern Wire wire! Simrock's Kinderbuch nennt beim Spiele Wolf und Gans die letztere Hilegänschen. Sonst hörte ich vom Wilegänschen. Das sind aber nicht wilde Gänschen. Frischbier verzeichnet die Lockrufe: Gesse gesse! Will will! Wille wille! und giebt als Gegend Dönhofstädt an. Mit Rir, rir! werden sie im Kreise Dt. Crone gelockt; rir ist der Schrei des Gänserichs (Pred. Freitag).

Irgas, hier hier hier! (Neu-Paleschken). Ob in diesem Irgas nicht das: Hier, Gans! drinsteckt? oder: Irrende Gans?

Mehr polnisch: Lewú lewú! (Gr. Boschpol, Kr. Berent); also das umgekehrte Wule, wule.

Im Samlande ist nach Fr. W. B. I. 301. Huck der Name für die Gans und ihr Scheuchruf: Huck huck hahú! Nach

Fr. Volksr. 177, 691; 64, 242 g. ist Guss, Guše, f., Deminutiv Gussche, Name und Lockruf für die Gans; es heisst Guše, Guše Gänskes, kämt nâ Hûs!

Gespräch der Gänse unter sich in polnischer Mundart:
A) Agata! (Agathe!) B) Zo ta tam? (Was denn da?) A) Jak ta ty na wresc? B) Jak ta ty na zesz!

Ihr Schnattern bezeichnet im Deutschen der Ruf im Spiel: Schnattatat! Schnattatat! Ihre Jungen sind die Gössel. Ihr Lockruf ist Pila Pila! Pila pila pil! Sprachlich scheint das Pila mit dem Wile zusammen zu hängen. Pilusch, Piluschen! sind kleine Gössel. In Burgsdorf, Kr. Neustadt, hörte ich sie Bibischken nennen. In der Altmark (Urdsbrunnen l. l.) sind Lockrufe für die Gans Ihle ihle! oder Ihlke ihlke!

In Wusseken, Kr. Bütow, (K. 27 ff.) ist der Lockruf der Gänse ebenfalls Pil, pil! Daher werden sie auch Pilkes im Schlummerliede genannt: Schusche patrusche, wat ruschelt im Stroh? Dat daune (thun) de leiwe Pilkes, Dei hebbe kein Schau! De Schauster hett Ledder, Kein Listen doartau; Dat meckt, dat uns' leiwe Pilkes Uk hebbe kein Schau. Dasselbe Lied wird hier in Westpreußen ebenfalls gesungen.

Ihr Lockruf ist im Kreise Rössel Gusi, wie zu ersehen aus dem Anfang zu einem ländlichen Drama zwischen Hüttenknaben (Dr. Stuhmann), also lautend: Alle: Gusi, Gusigänschen, kommt no heim! B. Wa tērn nich. (Wagen, dürfen). A. Ver wem? B. Verm Wulf. A. Was titta? (thut er?) B. Da let Ega (legt Eier). A. Wie vel? B. Drei Tel (Theile). A. Wie lang? B. Wie e Strang. A. Wie grot? B. Wie e Brod. Alle: Gusigänsche, kommt no heim!

In Schlesien wird die Gans mit Hûtsch, Hûtsch gerufen, gelockt und gescheucht. (Dr. Feyerabend in Goerlitz.) Hutschi sind die Gänse. Das ist czechisch, weil huč = Gans. Darauf bezieht sich auch, was dem Reformator gleichen Namens Joh. Huss (Huč), auf dem Scheiterhaufen sterbend, in den Mund gelegt wird:

Jetzt bratet ihr eine Gans!
 In hundert Jahren kommt ein Schwan,
 Den sollt ihr ungebraten län!

Krähe.

Krähen scheucht man vom jungen Federvieh mit Gapa gapa, puh! Neben wrona heißt die Krähe polnisch auch gapa, ich meine, vom plötzlichen, schnellen Stoßen; chap, hapsen. Das puh! soll einen Schuß markiren.

Im Kirchenbuche zu Gorrenczin, Kr. Carthaus, fand ich aus dem vorigen Jahrhunderte einen Fall verzeichnet, wo ein stummes Mädchen, der etwas geschehen war, den Uebelthäter doch noch durch die Rufe puh puh! (Knall des Gewehres) so bezeichnen konnte, daß man daraus leicht einen Jäger erkennen konnte, deren es früher in nicht so großer Anzahl gab.

Der deutsche Volksmund (Fr. I. 3050.) nennt sie „dem Racker sine Dûwe“ (Tauben). Racker ist der Schinder, Henker, Abdecker, auch ein geriebener Bursche, Mensch. Racker heißen sie selbst nach ihrem Rufe rackrack! Racker heißt auch die Mandelkrähe, *Coracias garrula*. Im Spiele ruft die Krähe krah krah!, metathesirt aus rack.

Rabe.

Der Rabe ist der Rekel. Ei, Rekel, spring' brav! säd de Kreeg nu to dem Raw. Fr. Volksr. 113, 548.

Weihe.

Die Weihe ist de Wi, de Wige.

Hade, Wige witt,

Wis mi dine Titt.

Hade, weiße Weihe,

Weise mir deine Zitze.

Hade (vergl. Hadebar) ist wohl ansprechender (ha, du!) Vorschlag, wie die Zitze wohl nur des Reimes willen steht, da sie einem Vogel nicht zukommt. Vielleicht sind aus halber Aehnlichkeit die Spitzen der Flügel gemeint, die den Vogel von hinten, also fortfliegend zeigen soll. So singen die Hüttejungen um Schlochau zum

Fortscheuchen, wenn sie sehen, dass eine Weihe oder ein Habicht drohend über der Schaar ihrer kleinen und grossen Gänse schwebt. (Pfr. Hasse.) Aehnlich Fr. 221. nebst einer Sage.

In Kr. Dt. Krone (Pred. H. Freitag) erheben die kleinen Gänsehirtin, sobald die Weihe sich als Gösselfeind zeigt, den folgenden Gesang:

Ull Wig, ull Wig,
 Ull Wockenblatt,
 Sett di up de Stein,
 Breck di Hals un Bein.

Wockenblatt ist eine Binde von Zeug oder auch von Aal-
 haut, oft bunt bemalt an einem Ende; das Band wird um den
 Flachs gewickelt, um diesen am Spinnrocken (Wocken) zu be-
 festigen. Auch in Pommern war früher der Spinnrocken mit Zapfen
 von Holz besetzt, um welche dann der Flachs (oder die Hede)
 mittelst Bändern befestigt wurde, sowie auch sonst mit Bildern
 behangen, die namentlich auf die See Bezug hatten. Auch In-
 schriften hatten solche Wockenbänder, obschon ich keine an-
 führen kann. Unter dem Zuwachs der Sammlungen des Mu-
 seums der Ges. f. Pomm. Gesch. u. A. K. in Stettin befindet
 sich nach Monatsblätter 1890 No. 2 (S. 30) ein Sprögelwocken,
 Wockenband und Wockenbild aus dem Weizacker.

Durch diesen Gesang soll sich der Vogel bestimmen lassen,
 das Weite zu suchen, zumal wenn er die Hirten bei den Gänse-
 chen mit einem Stecken erblickt. Sonst ist große Aehnlichkeit
 mit Frischbier's Mittheilung über die Weihe (Preuß. Volksr. S. 57
 No. 221.) Hiernach bezieht sich der Wunsch, sich Hals und
 Bein zu brechen, auf eine Sage.

Storch.

Der Storch heißt Adebar, Hadebâr, Odbôr in Kreis
 Stolp, Knacknowie um Neustettin. Aus Zezenow, Kr. Stolp,
 meldet Knoop (165.) Klobischon als kassubische Bezeichnung
 des Storches. Mrongovius giebt Kłobocian als dessen kassu-
 bische Benennung. Polnisch heißt er sonst bocian. Ersteres

würde also klo-Storch, unser Klapperstorch sein, da kloboce, glegoce, klekocę = klappern, wie ein Storch; bei Linde (Lexicon) klekce jak bocian; es ercheint eine Silbe bo fortgefallen zu sein, obgleich man sie bei seinem Rufen nicht hört. Klobischin ist Dorf, Kr. Carthaus.

Röder, Ruderer, ist der Beiname für den fliegenden Storch. In Frischbier's Volks-R. (50, 191), sowie nach abergläubischem Sprichworte heißt's:

Hadebâr, de Röder,
Bring mi e junge Bröder.

Nester ist der Nestsitzende. Hier heißt der Reim:

Adebar, de Nester,
Bring' mir eine Schwester!
(Bring' mir 'ne lütte Swester!)

Steiner ist der Stehende.

Im Schlummerliede in Pommern (K. 27. v.) heißt er auch Langbein. So auch sonst, wenn man von ihm zu Kindern spricht.

Adolf heißt der Storch z. B. in Giesen, Kr. Dramburg, in Pommern. Ebenso in Kr. Arnswalde in der Mark. Kommt er an, so heißt's: Adolf ist wieder da! Sind die Mädchen beim Heuharcken, so geht der Storch ihnen nach, um Frösche zu fangen; auch dann werden mit dem Adolf allerlei niederträchtige Redensarten gemacht, worüber ein anderes Mal.

Knackawer in der Neumark. In der Mark ist er der Knappenträger.

Der Storch klappert nach märkischer Auffassung (E. Handtmann: Was auf märkischer Erde sprießt. S. 176) höhnisch(?) aus seiner Höhe herab: „Du häst Din Deel! Du häst Din Deel!“

Frosch.

Der Frosch ist der Quâker. Er ruft Quâk quâk! oder Quack oder Quack corax. Gut malt seine Rufe auch die griechische Sprache in der Batrachomyomachie. In Märchen ruft er: Ack ack!

Folgendes Froschquartett, das ich hörte, hat wohl seine Provenienz nicht aus einer der beiden Provinzen Preußen:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Ruckkuckkuck koax koax. | 3. Ainsi cria-t-il. |
| 2. Le roi, le roi. | 4. La reine, la reine. |

Ihr Rufen bildet der Mensch auch nach durch Reckeckeckex!

Repetschke, m., heißt der Frosch in der Gegend von Wehlau und Labiau. In ersterer scheint der Name auch ein koboldartiges Wesen zu bezeichnen, indem es von einem Ackerbesitzer, dessen Land durchaus nichts tragen will, heißt: De heft Repetschke op em Land, und Fr. WB. II. 224 fragt, ob für die Herleitung des Wortes an das lateinische repere, reptare, kriechen zu denken wäre?

In Bezug auf das Quarren der Frösche sagt man um Saalfeld in Ostpr. (Fr. E. Lemke): Ein Frosch ruft: „Frau Nachbar'n, Frau Nachbar'n! — morg'n woll'n wir back'n, back'n, back'n!“ — Sofort wollen alle backen.

In den Rügen'schen Sagen und Märchen von Dr. A. Haas rufen im Märchen vom Bauern, der die Frösche beim König verklagt (S. 233), die Frösche: ack, ack, ack!

Weiterhin in Meklenburg (nach Wossidlo in Quartalbericht I. S. 16. zu V. f. mekl. Gesch. u. Alt. K. J. G. 56. 1890) zeugt es von sinnigem Humor des Volkes, wenn eine alte Frau sagte: „Wenn de Poggen so racheln, denn striden se sick üm den Globen. De einen seggen ümmer: Pabst, Pabst, Pabst, Pabst, un de andern: Luther, Luther, Luther, Luther.“

Krebs und Floh.

Der Krebs heisst mit einem Klangworte Ickepicke (nach Fr. V. R.—) Der Floh ist als Springer der Hopsassa.

Hase.

Der Hase heisst in der Jägersprache der Krumme. Wird hinter Hasen Treibjagd gemacht, so dienen dazu auch besondere Klappern von Holz. Meist geschieht es aber, daß die Treiber in gemessenen Abständen einhergehen, auch an vorhandene Büsche und Bäume mit ihren Stöcken anklopfen und dabei wiederholt ihr alliterirendes: Hè Haas'! Hè Haas'! oder Haas

op! oder Heh hop! ertönen lassen. Auch: Hees! Nur kurze Laute scheuchen den Hasen auf, nicht ein langes, lautes Rufen oder Jodeln.

Nach Fr. Preuß. V. R. und V. Sp. 708 ist Has' hüpf! ein Kinderspiel. Die Mädchen drehen sich im Kreise. Der Hase, „das arme Mädchen“, steht (sitzt) in der Mitte. Bei Has' hupp ergreift es eine Genossin; alle übrigen paaren sich ebenfalls und das zurückbleibende wird Hase (armes Mädchen). Gesungen wird in Königsberg: „Armes Mädchen, bist Du krank, Daß Du nicht mehr hüpfen kannst? Has' hüpp, Has' hüpp, Has' hüpp!“ oder in Pommerellen: „Alte Mutter von hinten Saß auf den Corinthen, Die kein Brod mehr beißen kann, Die keine Butter mehr schmelzen kann. Has' hüpf! Has' hüpf!“

An des Hasen Jäger- und Reinicke-Fuchs-Namen Lampe sei eine etymologische Digression anzufügen erlaubt. Lampe ist der kleine Springer, weil Springinsfeld, schwedisch Hoppe, weil Hopser, im Sanskrit Sasa. Unser Hopsasa (vgl. Floh), bezeichnet auch Hüpfen und Springer, wie das Ssassa geschmauset (Ça ça zu schreiben, als wenn's aus dem Französischen stammt, ist nicht recht richtig!) der Studenten auf ein Hüpfen und Schmausen deutet. Andererseits ist lam keltisch Quell, Spring, Hupf. Daher ist der Name des Klosters Lamspringe eigentlich tautologisch; es hatte den Springquell im Klostergarten bei sich und erhielt erst später ein springendes Lamm im Wappen. Nur die jungen Tiere, welche gleich nach der Geburt hüpfen und springen, heißen Lämmer. Dasselbe Wort ist dann wieder lahm, holl. lam. Denn jedes lebendige zwei- und vierbeinige Geschöpf, das an einem Bein lahm wird, wird auch zum Springer.

Eichhörnchen.

Auch das hin und wieder gezähmte Eichhörnchen, sowie es als Zimmerthier in Berührung mit dem Menschen kommt, erhält seine Namen. So hörte ich in Berlin die Namen David, Hans, für ein Pärchen Hans und Grethe.

Elefant.

Der Elefant weiblichen Geschlechts im Zoologischen Garten in Berlin heißt Frau Venus.

Fischotter.

Eine ebenso seltene, als schwierige Dressur ist, wie die „K. A. Z.“ unterm 2. November 1891 mitteilt, zwei Fischer-söhnen aus Widnitten gelungen, nämlich eine Fischotter zu zähmen und für die Fischerei abzurichten. Der gezähmte kleine Räuber ist bereits fünf Monate alt, schläft in einem Heukorbe, läuft seinen Erziehern wie ein Hündchen nach, läßt sich mit großem Behagen das schöne, sanfte Fell streicheln und hat auch bereits mit dem Hofhund und der Katze Freundschaft geschlossen. Mit der Abrichtung bei der Fischerei hat man es bereits so weit gebracht, daß die Fischotter, an einer Marleine befestigt, ins Wasser springt und so lange jagt, bis sie mit einem Fisch in der Schnauze, den sie stets in der Mitte erfaßt, ans Ufer zurückkehrt. Ihr Gehör ist so scharf ausgebildet, daß sie, wenn sie etwa 30 Fuß weit und mehrere Fuß tief im Wasser jagt, sofort ihren Namen — „Tom-Tom“ —, wenn sie gerufen wird, hört. Sie legt dann den gefangenen Fisch lebend vor ihren Herren nieder, ohne daß die Beute auch nur im geringsten beschädigt wird.

Pferd.

Lockrufe sind Hiesch hiesch! Hietsch hietsch! In der Altmark (Urdsbr. I. I.): Sih sih!

Besänftigender Ruf ist: Oi oi! oder: Oolà!

Soll das Pferd zurückgehen (zoppen), so heißt's: Zuuuu-rück! Zurückhaltende Rufe, wenn das Pferd stehen soll, sind: Prr! Pirr! Purr! Burr! Daher ist Burrhafer ein schlechter Hafer, *Avena strigosa* L., Rauhhafer. Ferner bedeutet Colonne Purr den Train, wo dieser Zuruf zum Anhalten der Pferde vielfach gebraucht wird.

Anspornende Rufe beim Losziehen sollen sein: Hè! Jèh! Hei! Hi! Hia! Ho! Hüh! Hūa! Heda! Hoa! Hohā! Haaajüb! Hoojüb! Hott! Jū! Jüh! — Hans, hopp! Liese, Galopp!

Wenn die Pferde links gehen sollen, heißt's (K.) Tuidie in Zezenow, Kr. Stolp.

Scheuchruf ist im Samlande: höhô! (Fr. W. B. I. 295.)

Haschapischa ist (Fr. W. B. I. 274.) ein kleiner Ackerwirt, der vorzugsweise als Fuhrhalter Dienste leistet, auch Hotkepische(er) (Frauenburg), zusammengesetzt aus den anspornenden Rufen Ha, Hascha, Hot und Peitscher (von Peitsche).

Hottehû, Hottehü heißt das Pferd in der Sprache der Kinder. Zu Weihnachten bekommen sie ein Hott- oder Hüpferröden, dazu einen Hottewagen. Vergl. den Spornruf Hott!

Wenn der Vater sein Kind auf den Knien schaukelt, singt er in Pommern (K.): Huttefoahre näre Stadt, Bring' mîm King' ne Stute (Kuchen) mit!

Hi! mag mit ziehen verwandt sein. Es deutet die Aufforderung zur Thätigkeit an. Hiër ist andererseits der Vampyr unter den Pferden, mit verklatterter Mähne; heien ist dann gleich necken, vexieren, schurigeln.

Beim Pferde in seiner Thätigkeit beim Fahren und Pflügen heißt's, soll's rechts gehen: Hott!, soll's links gehen: Jehè! Tschud! Czuder! (zobie!?) Schodder! Schwodder! Tausch! (in Pommern). Auch Schwoide!

Mitten im Fahren wird auch bloß ein durch Einziehen der Lippen und der Luft entstehender und in der Nachschreibung nicht darstellbarer Schnalzlaut gebracht.

Beim Fahren (reisend, spazierend) genügt ferner ein kleiner Pfiff zu schnellerer Gangart. Es kommt aber auf die Einlernung an. So kann ein Pfiff das Gegenteil besagen.

Beim Reiten, wo die Zügel aus nächster Nähe walten, ist kein Kommando nötig, also nicht im Gebrauche, noch ausgesprochen zu hören.

Das Füllen lockt man (und heißt's auch so!) mit Hîsch! Hietsch! Hietscherchen! Hietschfellchen! (d. h. platt: Fällchen, und nicht etwa Deminutiv von Fell!) Es liegt darin der hellere Ton seines Gewiehers.

Um Wusseken, Kr. Bütow, (K.) ist Hatschke ein junges Füllen (auch von jungen Kindern gebraucht), vom Lockruf Hatsch benannt. In Carzin, Kr. Stolp, lockt man mit Hans und

nennt deshalb das Füllen Hanske. Mir erscheint dieser Lockruf nur der dazu genommene häufigste Ruf- und Vorname.

Der Hârosch ist ein Lied nach eigentümlicher Weise, welches beim Ackern den Pferden vorgesungen wird; sie sollen nach demselben nicht nur besser und munterer, sondern sogar nach dem Takte gehen. Fr. Pr. W. B. I. 274. giebt es für Marienburg und die Niederung an.

Hietsch! Hietsch! (Fr. I. 1611.) Zunächst Zuruf an junge Pferde, Füllen und Namen für dieselben, sodann Spottnamen für die Bewohner des Dorfes Wissowatten im Kreise Lötzen. Vor längen Zeiten soll bei dem Dorfe ein grosser Wald gelegen haben. Der Förster lud die Bauern zu einem Gastmahle, auf welchem er sie mit dem Fleische eines Elenntieres, das er geschossen, zu bewirten versprach. Das Fleisch mundete den Bauern vortrefflich; allein nach der Mahlzeit offenbarte der Förster ihnen, daß es einem Füllen angehört habe. Seit der Zeit werden die Wissowatter verlacht. Nach einer alten Urkunde soll derjenige, welcher durch Wissowatten reist und Hietsch! Hietsch! ruft, zur Strafe eine Tonne Bier und eine Leine Kringel zahlen.

Die Stute heißt bei uns in der Volkssprache Kobbel. Es ist das polnische Kobyla, russisch Kobyla, oberwendisch Kobla, niederwendisch Kobula, lateinisch caballus, wovon Kavallerie. Litauisch ist Szebelka alte Stute; dazu lettisch Kêwe (kewig ist keck, munter, beherzt). Als deutsches Wort heißt's Koble, so daß Entlehnung von den Slaven nach Grimm WB. V. 1540. keineswegs sicher und gültig. In Kobbelmarkt ist's gleich Pferd; vergl. altnordisch Kapall, Pferd. In Inventarienregistern kommen häufig die Pluralformen Kobeln, Kobelen, Kobiln, Koblin vor. In Ortsnamen erscheint das Wort in Kobbelbude, -grube, -hals, -kampe. Das slavische Kobyla ist wohl zu finden in Kobilla, Kr. Berent, vielleicht ein Stutenhof der pommerellischen Herzöge.

Ein kleines, kräftiges Pferd, besonders Bauernpferd, nennt man einen Kunter, auch übertragen auf Menschen. Es heißt lit. Kunteris, poln. Koń, Pferd. Ursprünglich bezeichnet es nach

Grimm WB. V. 2741. ein Ungetüm. Dann denke man an das trojanische Pferd.

Ein schlechtes, altes, abgetriebenes Pferd, auch jedes Pferd durch Verallgemeinerung, nennt man eine Kragge oder Kracke, norwegisch Krakje, schwedisch Krake.

Nach Linde sind heciepecie unansehnliche Pferde, die dennoch gut laufen; bei Mrongovius hetka eine elende Mähre, sonst Szkapa; dies in der Provinz Posen (nach K.) auch von Deutschen gebraucht. Die erste Silbe beider Worte muß dann von dem häufigen Gebrauche des Spornrufes (hetzen) herzuleiten sein.

Nach Hirsch (Danz. Handelsgesch. S. 259.) und sonst wird erwähnt die Schweike als Pferd, vielleicht Stute, da sie neben dem Hengste angeführt wird: 1401 eine Schweike 3 Mk., 1408 ein Hengst 16 Mk. Vielleicht ist Schweike ein schweifendes Pferd, gebraucht zu Dienstreisen, Depeschen damaliger Zeit, also besonders hartlich.

Der Name Pferd ist abzuleiten vom mittellateinischen *paraveradus* und liegt diesem ein keltisches Wort zu Grunde. Die Namen Hongre (Ungar), Wallach u. s. w. erinnern daran, daß früher die Pferde vielfach aus den Donauländern bezogen wurden. Aus denselben Ländern entstammten demgemäß früher auch die kundigen Kastratoren. Hier hat also die erste Heimat der Gattung den Namen gegeben. Und weil Zelt früher den Gang des Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutete, gab diese Gewohnheit in Deutschland früher einem schnellen Pferde den Namen Zelter.

Nach der Farbe heißen die Pferde Fuchs, Rapp, Scheck, Falber, Schimmel, Kastanie.

Trotz der Namensbezeichnung stimmt häufig das Geschlecht nicht damit oder läßt sich nicht mit Bestimmtheit heraushören. Patronymika deuten meist auf Wallache. Patronymisch nenne ich in diesem Falle die Bezeichnungen nach Vorbesitzern. Derartig führe ich, aus meinem Stalle an: Böttcher, Lehre, Schülke, den alten Wrangel, Eronia (Stute von einem Bauer Eron), Muchow (Wallach von Muchowski), Stiewsche (Stute von Stiewe),

Englersche, Adamowa (Stute eines Vorbesitzers mit Vornamen Adam).

Möglich wäre auch ein Name nach dem Vororte.

Auch der Stand des Vorbesitzers bringt hier, wie bei Ochsen, häufig den Namen, so Major; auch katholischer und evangelischer Pfarrer.

Sehr vornehm klingen die Namen der in Gestüten gezüchteten Pferde, bei welchen hinsichtlich des Stammbaums vollständige Druckwerke bestehen. Der Pferdestammbaum ist alte arabische Sitte. Ihre Namen stehen auf Täfelchen neben dem Stande oder Box. Ebenso ist's bei der Cavallerie. Hier soll es Gesetz sein, die Pferde eines Jahrganges mit Namen von gleichen Anfangsbuchstaben zu benennen. Dabei geriethe man aber für Q, X und Y in einige Verlegenheit.

Pferdenamen, nach beliebiger Wahl getroffen, viele aus Hoch-Paleschken, eingeklammerte aus Rombitten, Kr. Saalfeld (nach Frl E. Lemke), sind:

Abel, Achill, Agathe, Ali, Alina, Alma, Anton, Arpad.

Barba, Baribas, Bella, Bergart, Bessi, Betja, Biala (poln. die Blesse), Blasius, Blenker, Blumsbugy, Border, Bourbaki, Briarcus, Briary, Bruiner, Brummer, Bruno, Bruns, Brunka, Brunhilde, Brutto, Brutus.

Carabus, Carus, Casperine, Christian, Christoph, Czapka (poln. = Mütze).

Dicke, Dionys, Dora, Droll.

Else, Embel, Ernst, Eronia, Eva.

(Fauxpas), Fix, Fly.

Gamette, Ganymed, (Garibaldi), Gazelle, Geronim, Górká, (Gräfin), Grethe.

Haber, Hangel, Hans, Harun, Hector, Hilar, Horsa, Hankebunk, Hoppek, Hulper, (Husch).

Isabella, Isidor, Jane, Jôchen, (Johnson), Julka.

Karline, Kascha, Kaschlan, Kastanna, Kipnick, (Kluczek = Schlüsselchen), Knopf, Kron, Kunter.

Lerpel, Lerse, Liese, Lizy, (Lincoln), Lorbas, Lord, Lotte, Louise, Lupus.

Maline (die kleine), Marie, Maroska (die graue), Maura, Mauschel, Max, (Mazzini), Mimi, Molly, Monder, Moses, Muchow, Muscat, (Musch).

Nemo, Netto, Nina, Norchen, Norman, Novem.

Obotrit, Omar, Otto.

Pepi, Peter, (Pfeil), Philipp, Pontifex, (Prallus), Pulter.

Quintus.

Renomist, Rose, Rosenbusch, Ryno.

Saturn, Saul, Sellerie, Solabella, Sophie, Stella, Stepke, Stern, Stina, Sulla, die Schissen (in Brünhausen).

Tarkos, Thara, (Tinchen), Timone, Tingol, Tobi, Toni, Trüsch. Wolkenschieber, Wolterse. (Bedeutung unklar!)

Zacharias, Zeno, Zeus, Zimbel, Zirke.

W. v. Schulenburg (Wend. Volksth. S. 65.) hat folgende Pferdenamen: carnawa, schwarze, syrka, graue, symlawa, Symel Schimmel, sely symel, weißer Schimmel.

Sehr häufig trifft man natürlich auf Vornamen, besonders für Stuten.

Außerst passend wäre die Entleihung der Namen von historischen Pferden, von berühmten Reitern (Mazeppa), von Circusbesitzern.

Historische Pferde wären: aus dem Alterthume: Alexander's des Großen Bukephalos, der Eschkar (Fuchs) Mervan's, des letzten Khalifen der Omajaden (Preis 300000 Dirhen), Hengst Dahis des Königs Kais Ben Soheir, dessen Besitz Veranlassung war zu einem 40jährigen Kriege der blutsverwandten Stämme Abs und Dhobjam; aus dem Mittelalter: Don Quichote's Rosinante, die Babieça des Cid el Campeador; aus neuerer Zeit: Kaiser Wilhelm's I. Stute Sadowa und Condé, das Leibpferd Friedrich's des Großen, gestorben am 17. April 1804, 40 Jahre alt geworden und ausgestopft; aus Mythologie und Sage: das vom Meeresgott Poseidon mit der Medusa erzeugte Musenpferd Pegasus, Wodan's weißes Pferd Sleipnir, Rollegaul, der Schimmel der

nordischen Göttin Holda, das bei den Muhamedanern berühmte Silberpferd Alborak des Erzengels Gabriel, Siegfried's Pferd Grani, der Hengst Wunsch aus Jul. Wolf's wildem Jäger, das schnelle, starke und muthige Pferd Beyart der vier Haimonskinder, auf dem sie alle zusammen ritten, eines Sarazenen-Sultan's Pferd Pontifex mit goldenem Horne, der alten Ungarn weißes Zauberpferd Tatos mit Gelehrsamkeit und Verstand, das dämonische Pferd Hrimfaxi, auf welchem nach nordischer Mythologie die Nacht fährt, wie der indische Gott Wischnu von einem todbringenden Pferde Kalighi gefahren wird, wenn er Menschen vernichten will, die namenlosen, Menschenfleisch fressenden Stuten des Diomedes, das fliegende, hölzerne Pferd Clavileno aus 1001 Nacht, das hinkende dreibeinige Pferd, Helhest, dem hinkenden Teufel entsprechend, der todbringenden Göttin Hel in der nordischen Mythologie, das Meerpferd Hippocampus mit Fischschwanz (Symbol der Schnelligkeit und des Wassers) nach griechischer Mythe, nach skandinavischer Mythe die Sonnenwagenpferde Allsvitur (allversorgend) und Arvakur (früh wach), das Pferd Svadilfur des die Götterburg erbauenden Riesen. Doch sind dies nur die bekannteren und benannten Pferde, um welche es sich hier handelt. Breilein heißt das Pferd des beglückten Ritters im Märchen um Saalfeld her (Fr. E. Lemke).

Nach einem Pferde und seiner Spur hat die Roßtrappe den Namen. Vielfach seine Trittsuren in Steinsagen.

Das Pferd im Aberglauben trifft man an Bauerhöfen in den Pferdeköpfen an den Dachfirsten, welche vor Wetterschaden, Krankheit und bösen Geistern schützen sollen.

In Sachsen warf man Pferdeköpfe in die Johannisfeuer.

Das Pferd war ein den Göttern besonders angenehmes Opfer.

Römische Kaiser errichteten ihren Streitrossen Denkmäler.

Nach einem orientalischen Spruche darf der Edle dreierlei Arbeit thun, ohne zu erröthen, nämlich für Vater, Gast und Pferd.

Bekannt ist nach Shakespeare der Ausspruch König Richard's III. in der Schlacht bei Bosworth: Ein Pferd! Ein Pferd! Ein Königreich für ein Pferd!

Die angelsächsischen Eroberer Englands, Hengist und Horsa, hatten Pferdenamen.

(N. W.-Pr. Z. 1889. No. 278.) Aus Nord-Amerika: In Middletown, N.-Y., wurde ein 33 Jahre altes Schlachtroß mit militärischen Ehrenbezeugungen begraben. Es war während des Bürgerkrieges vom Obersten Fowler geritten worden und machte unter seinem Reiter 30 Schlachten und Gefechte mit, in welchen es mehrfach verwundet wurde; es erhielt nach Beendigung des Krieges das Gnadenbrod und wurde bis an sein Ende mit der größten Sorgfalt gewartet und gepflegt.

Die alte Rieke ist jenes historische Pferd des ersten Garde-Drägoner-Regiments, was als das letzte von allen, welche die große Attaque im Kriege gegen Frankreich mitgemacht hatte, vom Officier-Corps des Regiments angekauft und in Pflege gegeben wurde, bis es 1891 im September einging.

Aus Masins' Naturstudien (2. Samml. S. 101.) setze ich hierher: „Wäre aus der Geschichte des Menschen das Pferd weggenommen, wir würden in der That uns dieselbe schwer zu denken vermögen: ohne das Pferd weder ein Alexanderzug, noch eine Völkerwanderung, weder ein islamitisches Weltreich, noch ein christliches Ritterthum; ohne das Pferd, mit einem Worte, wären alle jene großen Bewegungen, welche hochfluthartig die Welt erschütterten und in ihrem innersten Grunde aufregten, nicht möglich gewesen und die Völker hätten, still und dumpf auf ihrer Scholle sitzend, niemals die altgewohnten Grenzen verlassen, um wandernd, kriegend, abenteuernd und kolonisirend das Menschheitsband von Land zu Land zu schlingen.“

Rind (Kuh, Bulle, Ochs, Kalb).

Kuh und Kalb. Lockruf und Schmeichelname: Musch! Mûsch! Muschine! Mušch! Mušche! Nach Frischbier (W. B. II. 80.) außerdem noch: Mošch! Mosche! Mušchche! Mošchche! Mušchke! Mošchke! Muschkekohke! Die Muschekuh! So verstärkt sich die Zärtlichkeit in der Benennung namentlich im Kindermunde. Mühling hat noch Muscher. Jim jim! (W.Pr.) Außerdem ein anhaltender Zischlaut, ein langgezogenes S.

Nach Knoop: Fremdsprachliches 201. ist in Pommern Krüsch Lockruf für die Kuh, welche deshalb in der Kindersprache Kruschkauh oder bloß Krusch genannt wird. Bei uns hat dies Krusch eine verschlechternde Bedeutung. Manche Frauen nennen dort ihre Kuh Ulsch (Alte). Ableitung von Krusch ist selbstverständlich das polnische Krowa, Kuh.

Blinde Kuh ist ein beliebtes Kinderspiel, auch für Alte. Jemandem werden die Augen verbunden und so greift er als blinde Kuh nach einem der übrigen Genossen, der ihn ablöst.

Eiserne Kuh, gerichtlich dem Ausgedinger verschrieben, muß beim Abgange (ihrem Sterbefall) wieder erneuert werden. Der Vertrag ist der Eisernerkuhvertrag, in Bayern Ewiggültbrief.

Die schwarze Kuh ist die schwarze Kunst, der Teufel. „Die schwarze Kuh hat ihn gedrückt.“

Bulle. Von ihm sagt man: Ein tüchtiger Bikus, da polnisch byk = Bulle, Stier, nicht zu verwechseln mit psikus, Schabernack, Schelmenstreich.

Gelingt es bei Kindern auch wohl gleich, ihnen den Begriff von Kuh und Bulle klar zu machen, so bleibt für den Ochsen, um im Geleise zu bleiben, ohne anzustoßen, doch nur einfach der Onkel übrig, freilich ohne Tante.

Vom Ochsen, wenn er dumm anstiert, sagt man, er stürt, glupt (poln. głupi, dumm).

Ochs. Rufe beim Gebrauche (Fahren, Pflügen), anspornend: mit der Intention nach rechts: Hott! Hodd! auch Hodder! nebst Wenden dabei: Hottweng! (weng' = wenden!) Hottweh! Hoddweh! Um Gumbinnen: Pülsch! Nach Frischbier W. B. I. 183. Heitsch! Hêtsch!; mit der Intention nach links: Sseh! (Westpreußen), nach Frischbier Zè!, in Litthauen Scheh!, aber meist durchaus Tül!, polnisch zobie (zu oder gegen sich!), daraus verdreht ksobie! ksub!, und dies verdeutscht entweder, länger zu Schodder! (so auch in Elbinger Niederung!), czoder in Masuren, Schwodder!, Schwodde! Schwod! Schwudde! (nach Hennig 251.), auch Schwade! (Schwoide! in Niederlausitz, nach Anton: Alphab. Verz. 12, 26.), oder kürzer zu Ksè! Zè! Sseh! Scheh! Ksä! Zä!

(Vocal kurz und scharf); um Elbing heißt es: Ksei! das Schemionek 2. Xey! schreibt; nebst Wenden dabei: tülweh! oder tülweng! Mrongovius giebt Kse, Ksobie, d. i. Kusobie, gegen sich. Das Zè! ist wohl gleich zu, wie man zefrieden, statt zufrieden sagt, platt te. — Das tül erscheint mir unableitbar; vielleicht hängt es zusammen mit dem polnischen tulić, zärtlich anschmiegen, andrücken, oder tulać, herumirren; beide Verba haben den Begriff der Bewegung nach einer bestimmten Seite. — Hodder kommt her von dem polnischen od siebie.

Meist wird dabei der Lenkochse, d. h. der auf der linken Seite gehende, vorderste Ochse mit Namen angerufen, also Tülweh, Bunt! oder Hoddweh, Bliß!

Heißt es im Kreise Berent stellenweise (z. B. Orle): Tül, Krojanke!, so ist damit ebenfalls der Vorderochse gemeint, da Kroj früher das ehemalige Vorzeug beim Pfluge hieß. Den Namen der betr. Stadt kennt das hiesige Volk wohl kaum.

Mrongovius in seinem Lexicon hat die Interjectionen heć! und hecia! = ecz! (vergl. Heitsch! und heciepecie unter Pferd!) als Zuruf an die Ochsen, wenn sie rechts gehen sollen; dann auch Het!, wie Hen!, wohl gleich: siehe da! schau! Sonst heißt's im reinen Polnisch Ot! Oto! = siehe, wohlan!, klingt aber Hot! im preußischen Polnisch. Damit ist dann die Herleitung für das Hott gegeben.

Beim Anhalten heißt's Ooohlà! (hol' an = halte an?), in Littauen: Hohà! (Fr. V. R. 63.), nach Frischbier: Bischke. — Für das Zurückhalten gelten die gleichen Rufe, wie beim Pferde. — Beim Zurückzoppen (wenn die Ochsen zu weit vorgingen) heißt's: Trück! Trügg! (das plattdeutsche Zurück!) — Zopp! — Stup! — Stakù! (wenn auf der Weide zu weit vor!), vielleicht in Verbindung mit poln. stać, stehen. Aus jenen Spornlauten entstand die Redensart: Der Eine will hodder, der Andere schwodder! (auch Fr. R.-A. I. 1640.), d. h. es fehlt an einem ordentlichen Commando, so daß der Eine dies, der Andere das will.

Dat ös nich hodder, nich schwodder! nicht rechts, nicht links, also unentschieden.

Er weiß davon nich hot, nicht schwodde! ist der Sache fremd, weiß sie nicht anzugreifen.

Hennig (Preuß. W. B. 1785.) führt folgenden hergehörigen, „bekanntem Vers“ an: Hotte tenet dextram, retinet sibi Schwodde sinistram.

Aehnlich heißt's in Hinterpommern (K.): Dei weit nich von hott ôk nich von tûl (weder rechts, noch links) und: De eige (eine) geht hott, de angerd' (andere) tul (hierher, dorthin).

In Hinterpommern (K. 108.—205. 396. 413.) hat man als Zuruf für die Ochsen, rechts zu gehen, nur den einen Ausdruck hott; also, rechts zu wenden, hott weng' (wende!). Dagegen gebraucht man als Zuruf, links zu gehen, diese vier Ausdrücke, wovon die ersten drei sprachlich wohl zusammen gehören: 1. Ksoh (Zipkow, Kr. Stolp); 2. Czob (Zezenow, Kr. Stolp); 3. Zâ (Wollin, Kr. Stolp) und zâ wäng, links wenden! 4. Tul und tul wäng; auch tuje (Zipkow); auch tull (Kreis Lauenburg); wovon Tulloss, ein dummer Mensch, nicht geachtet, links liegen gelassen.

Um Leip, Kr. Osterode in Ostpreußen, wo die Ochsen noch mit der Zoche pflügen, heißt's Atsch, wenn diese rechts, Sseh, wenn sie links gehen sollen, und Frschoh, wenn zurück. (Dies hängt deutlich zusammen mit dem poln. Wendung; Wrot, wrócić, wracać, zurückkehren). Die Bevölkerung spricht dort meist masurisch.

Schemionek (Ausdrücke u. s. w., 1881. 2.) giebt für die Gegend um Elbing aitsch! als rechtsweisenden Zuruf an, womit heitsch! und andererseits atsch! zu vergleichen ist.

Ueber preußische Rindernamen vergl. meinen Vortrag in Schlochau in Vers. des westpr. bot. zool. V. vom 15. Juni 1886, aber abgedruckt durch Zuvorkommenheit des Hist. V. i. Marienwerder in dessen Schriften H. 21. S. 36 ff. nebst Recapitulation und Nachtrag. Dazu Brunek (Braunchen), Bunt, Bliß, Schwört, Witt; ferner: Lieschen, Clärchen, Röschen, Kreek (Brünhausen). Es ist in Orle, Kr. Berent, eine sonderbare Vorliebe der Leute, ihre Kühe Saturn zu nennen. Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) wird die Kuh mit Vorliebe Mschock genannt.

Prisch heißt ein junges Stück Vieh in Kr. Rössel, Ostpreußen. (Dr. Stuhmann). In der Provinz Sachsen heißt jeder Bulle Michel.

W. v. Schulenburg (Wend. Volksth. S. 65.) nennt in Betreff des Rindviehes folgende Namen aus der Lausitz:

Von Bullen: byk, Bulle (sumel, grauer, Dorf Schleife); blasow, blässiger; smalow, schwarzer.

Von Kühen: zolta, gelbe; blasa und blasawa, blässige (Blässe ist ein weißer Fleck auf der Stirne); cerwena, rothe; wosawa, kleinblässige; bela, weiße; sumlawa, grauschwärzliche; syrawa, pisana, buntfarbige (mehr fleckig); pasana, buntstreifig; carna-, bela, cerwena pisana, schwarz-, weiß-, rothbunte; ebenso pasana, ebenso streifige; gwezdula, sternige (wohl mit sternförmiger Zeichnung vor der Stirn); brunawa, bräunliche; carnawa, schwarze; bruna, braune; małka, kleine; welika, große; małka oder welika pisana oder pasana, klein- oder großfleckige oder streifige; stwortula, Donnerstagskuh (wörtlich: vierte; stwortk, Donnerstag); petala, Freitagskuh (petk, fünfter, scil. Tag, also Freitag).

Aus Dorf Schleife giebt derselbe: lysawa, mit einigen weißen Sternchen, Streifen oder Flecken am Kopfe (ob nicht von lys, Fuchs?); stryina, bunte; plowasa, plowsa, gelbe; belica, weiße; hirsza, hirschige; ponzela, Montags-, woltora, Dienstags-, sredula, Mittwochs-, stwortula, Donnerstags-, petula, Freitags-, sobota, Sonnabends-, nezela, Sonntagkuh. Früher sollen die Kühe dort, als sie noch in allgemeinen Heerden zur Hütung getrieben wurden, überall sämmtlich ihre besonderen Namen gehabt haben, jetzt aber weniger, weil Stallfütterung besteht.

Aus dem Rinderstalle eines Polen notirte ich mir folgende Namen: für junge Bullen Cymbal, Sob, Iwan, John, Busella; dann für Kühe Holka, Helka (Helene), Olenka, Latarnia (Laterne: mit breiter Blässe auf der Stirn), Jaskółka (Schwalbe), Kwiatocha (Sternchen, Blümchen), Kruska (ein schwarzer Vogel; Kruk, Rabe), Kricha (Christine), Dusia (Duchen), Lusja (Ludowika), Pollusia (Apollonia), Maluda (Kleinchen), Myszia (Mauschen oder mausefarben), Magda, Gwiazda (Stern), Isa (Elisabeth), Iwanka,

Lychna (Kleinigkeit, Blässe). Kruscha, Kruscka ist Liebkosungswort für eine Kuh.

Aus einem größeren Kuhstall eines pommerschen Gutes (Wampen, Kr. Greifswald), wo es auch, wie öfters sonst und namentlich auch bei Pferden, Mode ist, jede Kuh mit einem Namen zu beehren und diesen auf eine ihrem Stande an der Decke oder sonst beigefügte Tafel zu schreiben, entnehme ich die folgenden Namen, indem ich dazu bemerke, daß dasselbe Ziel anderwärts auch durch Zahlen erreicht wird. Bei dem Verzeichnisse fällt auf, daß die ersten Buchstaben des ABC so gar wenig darin vertreten sind; vielleicht ging es nach dem ABC für die einzelnen Jahrgänge und gerade deren Träger waren abgestellt oder eingegangen, so daß wir unter den ersten Buchstaben auch die ältesten Stücke zu suchen haben. Manche Jahrgänge, wenn sie auf nicht häufige Anfangsbuchstaben, wie Q, X, Y treffen, mögen dem Namengeber viel Kopfzerbrechen verursachen. Gemeinhin wird dies Geschäft aber der gnädigen Frau obliegen, welche meist die mythologischen Ueberreste ihres Pensionates für höhere Töchter dabei zu verwerthen trachten wird; einer Wirthin würden Romannamen am nächsten liegen, wenn sie nicht die alte, gute Zeit vorzieht. Wie der gemeine Mann (Kuhhirt u. s. w.) aber die ihm ausländischen Namen sich zurechtlegt und verunstalten wird, gleichsam zum Hohn für das unbekanntes Mundgericht, das ist eine andere Sache.

Gerda, Hera, Hydra, Kleopatra, Leonore, Lilie, Libelle, Lilli, Lorette, Mimosa, Magelone, Maba, Minca, Madame, Nelke, Natalie, Nymphe, Nixe, Nelly, Olga, Odaliske, Oda, Orta, Olympia, Ora, Olivia, Pandora, Philippine, Petronella, Psyche, Pepita, Pales, Pythia, Procne, Portia, Pontia, Porta, Pasta, Polyxena, Pappaea, Rhea, Rahel, Regina, Reinette, Remus, Reseda, Roma, Raupe, Riecke, Ruth, Rebecca, Ruperta, Renata, Romana, Rosa, Rosamunde, Rothkehlchen, Röschen, Raute, Rosenhain, Roxella, Reh, Ranke, Rosine, Rezia, Salchen, Sappho, Sarah, Sardelle, Sardine, Schatz, Schneewittchen, Schnecke, Schön mädchen, Schöne, Schwalbe, Schwan, Schneerose, Semele, Selene, Semper,

Sirene, Sibylle, Sponsa, Susa, Zebu, Zeisig, Zenobia, Zygia, Zuleika.

Interessant ist, was bezüglich der Ochsenamen aus Südafrika hierher gehört, was ich einem Artikel des Specialberichterstatters (Eugen Wolf) über die Frage des Transportes, der hier fast durchgehends nur mit Ochsen geschieht, im Berliner Tageblatt Jg. XX. No. 526, vom 17. Oct. 1891 entnahm: „Ein Kaffernboy, der dort einen Ochsenwagen führt, kommt überall durch. Ist ihm der Fluß zu reißend, so läßt er seinen Wagen stehen und sucht sich eine bequemere Fuhr über- oder unterhalb aus. Ist ihm das Wasser nach heftigen Regengüssen zu tief, so wartet er einen, zwei oder mehr Tage, bis es abläuft; er holt die Zeit schon wieder ein. Für einen Baumstamm, der ihm im Wege ist, hat er seine Säge und sein Handbeil mit; allzu schroffe Wege ebnet er sich mit der Schaufel. Reparaturen an seinem Wagen, die Dank der kräftigen Bauart derselben sehr selten nöthig werden, macht er alle selbst. Er ist mit Nägeln, mit Draht, Holz u. s. w. versehen. Seine Haupthilfsmittel sind jedoch lange, naturgare Lederriemen, die er in großer Menge bei sich führt, und mit welchen er selbst Achsenbrüche heilt. Die Findigkeit solcher Kaffern ist eine ganz hervorragende. Seine persönlichen Effecten sind ein oder zwei wollene Pferdedecken, etwas Taback, ein eiserner Kessel, in welchem er täglich seinen Maismehlbrei kocht, ein Wasserfäßchen, das unter dem Wagen hängt, und — eine Ziehharmonika. Damit zieht er nun los, von Kapstadt bis nach dem Zambesi, von Dalagoa Bay bis nach Walfisch Bay; wohin, ist ihm ganz gleich; er fragt die Route, findet sich zurecht und liefert seine Waarenladung, die häufig einen Werth von vielen Tausenden von Pfund Sterling repräsentirt, an die richtige Adresse ab. Er schläft unter seinem Wagen, seine Ochsen lagern des Nachts um ihn herum. Seine Säcke Maismehl, seinen Sack Salz und seinen eingeborenen Taback hat er gut gegen Nässe gesichert; weitere Ansprüche hat er nicht. Seine Ochsen kennen ihn und kommen in der Frühe, nachdem sie etwas gegrast haben, von selbst zum Wagen und

melden sich paarweise an der Stelle des Zuges, wo sie hingehören. Er ruft sie alle nach Namen. In jedem Gespanne ist stets ein Ochse, der „Englißman“ heißt; dies haben die Boeren eingeführt. „Englißman“ ist das Stiefkind der Ochsenfamilie, „Englißman“ bekommt die meisten Peitschenhiebe; er muß Alles „austunken“, wenn im Laufe des Tages etwas schief geht. Andere beliebte Namen für seine Ochsen sind Stenbock, Sixpence, Redbock, Hansbuck, Bontes, Jellowbuck, Basjan, Rojan, Valentin, Coalbuck und je nachdem er das Wort Buck-back, buck, bock, boeck, book und bo-o-o-ok ausruft und ausdehnt, fällt auch der Peitschenhieb mehr oder weniger kräftig auf den Rücken des betreffenden Ochsen nieder. Und hier ist wieder einmal die Klugheit des „dummen Ochsen“ zu konstatiren. Er achtet ganz genau auf den Tonfall des Ausrufes seines Treibers und weiß, daß auf lange Ausrufe auch lange Hiebe fallen; schnell und ohne erst auf die Hiebe zu warten, legt er sich bei einem ausgedehnteren Rufe fester ins Joch und vermeidet dadurch häufig die Hiebe, die dem Rufe folgen sollen. Ich habe mich vom Wagen aus selbst davon überzeugt; trotzdem arbeitet die enorme Peitsche immerfort, einer Riesen-Klapperschlange ähnlich, in der Luft herum. Sie ist eben das Musikwerk des Treibers während der Fahrt; sobald die Fahrt für den Tag eingestellt ist, sobald die Ochsen weiden und er selbt seinen „Souff“, wie er den Mehlbrei nennt, verzehrt und sich eine Pfeife Boerentaback angezündet hat, greift er zu seiner Ziehharmonika und entlockt derselben, wenn auch eintönige, so doch interessante Kaffernweisen, bis die Sterne flimmern und er, in seine Decke eingewickelt, von „ihr“ träumt. Der Ochse sucht sich überall sein Futter selbst — er ist sehr bescheiden — langes oder kurzes, hartes oder feines Gras, junges Gebüsch; ja selbst ganz dürres, gelbes Gras genügt ihm. Natürlich hängt von der dauernden Beschaffenheit des Futters sein mehr oder weniger gutes Aussehen und seine Leistungsfähigkeit ab; aber er zieht vier Wochen lang durch „Buschwald“ und schlechtes, dürres Gras, ohne daß man es ihm anmerkt. Auch in der Wasserfrage ist er nicht

heikel; er säuft jede Art von Wasser, brackiges, salziges, eisenhaltiges, schwefeliges oder gar keins für mehrere Tage, ohne daß er es besonders zu entbehren scheint. Der Ochse verläßt seinen Wagen nie auf große Entfernung; auch sondert er sich nicht von seinen Kameraden ab, sodaß ein Verlust durch Entlaufen nicht zu befürchten ist.“

Schaf, Bock, Lamm.

Purr, Prrr! sagt der vorangehende Schäfer, entweder wenn er die Herde halten oder sie auffordern will, nachzukommen oder zu laufen. Also dann gegentheilig wie beim Pferde!

Udz! wird das Schaf um Wahlendorf, Kr. Carthaus, angerufen.

Nach Frischbier gilt für Schaf und Ziege der fast immer in Wiederholung gegebene Zuruf Matz, Korr, Zamm; auch (V. R. 64. 242 d.) für Litauen Burr, im Samland Hödd.

Als Lockruf gilt im östlichen Pommern Schik; daher ist dort auch Schikske (mit eingeschobenem s als bei einem auf ke ausgehenden Stamme) so viel als Schäfchen.

Der Schafbock heißt Ramm. Rammdösig wäre darnach: dumm, wie ein Schafbock, wenn nicht so dumm, daß man Wände einrennen, einrammen könnte. Rammeln ist das Sichbegatten von Kaninchen, Hasen (mas Rammler), Katzen und Schafen, auch übertragen von Menschen. „Bockchen, Bockchen, schiele nicht!“ ist ein beliebtes Kinderspiel. Mit dem „Bunten Bock“ wird in Pommern den Kindern gedroht, die er zu fressen kommen wird.

Lamm. Es ist Matz, wenn man von ihm spricht. Im Samland ist schuch sein Scheuchruf, sonst aber Schuchchen sein Schmeichelwort.

W. v. Schulenburg (Wend. Volksth. S. 65.) führt als Schafnamen um Dorf Burg an: Sepka, Schäfchen (vom Lockruf Söp, Söp).

Schaf und Lamm kommen vielfach in der Kindersprache vor, also auch in den für deren Welt gemachten und gesungenen Liedern und Wiegenliedern, deren für Hinterpommern Knoop

etwa 35 angiebt, wovon manche auch bei uns bekannt sind. Außer dem Schaf finden da aus der Thierwelt noch Platz, wie wir sehen, Enten und Gänse, das Huhn, die Vögelein, Sperling, Storch, Frosch, Laus, Fledermaus, Pferd, Hund, Maus, Katze, Kuh. Außer dem bunten Bock als Scheuchmittel wird beim Schaf genannt ein schwarzes und ein weißes; das schwarze kommt aber die Kinder beißen. Unter Zusatz ihres Naturlautes spricht man vom Bähschaf und vom Bählamm, meistens verschlechternd (Dummheit). Ein Lied lautet dort: Lämmke leip int Hultke, Stett sik dat Beinke Am kleine Steinke Un saed' bah! Hier ist das bekannteste Wiegenlied: Schlaf, Kindchen, schlaf, Draußen gehn die Schaf, Ein schwarzes und ein weißes. Und wenn das Kind nicht schlafen will, Dann kommt das schwarze und beißt es.

Schwein, Eber, Ferkel.

Schwein. Von und zu ihm wird buk, butsch gesagt.

Um Schlochau heißt der Lockruf für das Schwein kusoeg, kuku! (Pfr. Hasse.)

Kugut ist nach Fr. W. B. I. 441. (beide u kurz) Lockruf für Schweine im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pilkallen. In der Kassubei wiederholt man den Zuruf und Ruf Pila Pila! zu Sau und Ferkel. Auch Nita Nita!, aber mehr zu kleineren Schweinen, wogegen zu größeren: Nitscha nitscha! (geschrieben wohl nicza!), woraus, da der Ton auf die Ultima gelegt wird, für das Ohr Czani czani! entsteht. Eine solche Verstellung der Silben läßt sich bei Wiederholungen häufiger beobachten. Auch gilt Nuckel oder Nucke als Lockruf für Schweine, besonders für Ferkel, da es sich um kleine Thiere dabei handelt und zugleich ihr Geräusch onomatopoësirt wird.

Nurcksen, nörcksen ist das ruckweise Grunzen der Schweine; ab und zu ein Knurren hören lassen.

Borg (polnisch wieprz) ist hauptsächlich der geschnittene Eber. Auch Säue werden geschnitten (eine besonders von herumziehenden Ungarn verstandene Kunst), damit sie nicht mehr Junge kriegen und somit besser fett werden.

Kuyel, Kuigel, Kuigel ist der zahme Eber, Stamm-Eber.

Ferkel. Von gleicher Bedeutung, wie oben Nuckel, ist bei uns hierfür Nuttnutt! Ein anderer Lockruf ist für kleinere Schweine Nutsch nutsch! Man spricht auch vom Nutsche-Schwein. Ferner: Bôsch bôschke, auch Bosch bosch, auch Osch osch! Frischbier kennt als Lockrufe Nuckel Nuckel!, um Angerburg Nucke Nucke! oder Pochla Pochla, auch Kusch Kusch, im Ermlande Kosch Kosch! oder Posch Posch, ebenda Schäschä (wohl Scheuchruf), für die Ferkel im Ermlande auch Pochlapochla!

Nach Fr. W. B. ist Poch, Pochel, Pocher, n., Lockruf und Name für das Schwein, Pochel besonders für das Ferkel, für dieses auch Pochla in Ermland, Angerburg, Samland (Volksr. 64, 242 c.) Posch, dem. Poschchen, platt Poschke, ebenfalls Name und Lockruf für Schwein und Ferkel. Zu Kindern, die sich besudelt haben, sagt man: Du bist ein kleines Poschchen!

Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) lockt man die großen Schweine mit dem Rufe: Kowmei Kowmei! (oder Kownei!), die Ferkel aber mit: Nitschchen, Nitsch Nitsch Nitsch! oder: Nitsch, Ferkelchen, Nitsch!

In der Altmark (Urdsbr. I. I.) ist Lockruf für das Schwein Könn'n kônôn!

Porchel, n., ist ein kleines, dickes Schwein. Puskuijel, m., eigentlich Halbkuijel, ist ein Eber mit einem Hoden, da litauisch pus = halb, polnisch po. Es wird fälschlich zu Pisskuijel verdreht.

Besondere Rufnamen oder Bezeichnungen für Einzelthiere beim Schweine fand ich bisher nirgend in der Provinz, noch sonst wo.

Auf Rügen ist Mudd mudd! ein Lockruf für die Schweine und werden demnach die Rügianer selbst im übrigen Vorpommern Muddländer genannt. (Die Mönchguter aber Poken.)

Auch in Ostpommern (K.) ist Bûtsch Lockruf für die Schweine, die deshalb auch in der Kindersprache Butschkes genannt werden; dort lockt man aber auch mit Buchel. In Wusseken, Kr. Bütow (Archut), ist Buchelke ein kleines Schwein.

Bei Polzin bezeichnet Polks ein kleines und fettes Schwein. O. Knoop läßt den Lockruf butsch vielleicht zurückführen auf polnisch pózdź, den Imperativ von isć kommen, wie man in Gnesen den Hunden zuruft: pózdź tu, komm' her! Als polnischen Lockruf nennt K. Niut niut! und Bernd hat nutsch nutsch! als Lockruf und Nutschen, Nutschcken für die Schweine selbst, besonders junge. Ebenso heißt's in Hinterpommern Nütschkes und Nutscheschweinchen. Wie buchel zu butsch, Buchelke zu Butschke, so stellt sich nach Knoop sprachlich auch die Form Nuchelke zu Nutschke, und alle diese Wörter bezeichnen etwas Kleines überhaupt. Um Polzin in Pommern lockt man die Ferkel mit Liter liter!

Ziege, Ziegenbock.

Bei der Ziege ist Burr! ein Lockruf, sodann Meck meck!, auch nach Frischbier Matz (so in Sagorz, Kr. Neustadt), wie für's Schaf; auch Hödd (Samland). Sie heißt Zicke.

Die polnische Zunge ruft nach dem Namen Koś (Koza).

Die junge Ziege, das Zickel, ist das Höken oder Hippchen; ihr Lockruf ist Hipp Hipp! (Zippnow, Kr. Dt. Krone).

Namen für Ziegen sind Billy, Jenny, Ilse, Irene, Nanny, (Sagorsz). Frau Base heißt eine Zicke im Milchpeter in Danzig's Vorzeit v. W. Domansky.

Der Ziegenbock wird oft Menter (Mentor?) genannt (ob nicht mehr märkisch?); Ableitung außerdem unklar.

Namen für ihn sind Hans, Jacob, Peter.

Sein Lockruf Meck meck! ist auch der Neckruf für die Mitglieder der ehrenwerthen Schneiderzunft.

Die Ziege, meist im männlichen Thiere, ist der Glückstern in Viehställen gegen die Lungenseuche und in Pferde- ställen gegen die Ratten.

Kaninchen.

Das Kaninchen hat zum Lockrufe ein Mocke Mocke! Daneben giebt Frischbier noch an Trusch Trusch!

In der Altmark (Urdsbr. l. l.) ist Lockruf für das Kaninchen: Muckel Muckel!

Auch das Kaninchen tritt jetzt als neueste Specialität zu den gelehrten Pferden, Hunden, Wölfen, Schweinen, Katzen, Robben und Gänsen. Wenn auch nicht in Preußen, so zeigt es doch in Paris (Boulevard des filles du Calvaire) seine Kunststücke, wohin das Publikum strömt, um gewiß nebenbei auch die kurzgeschürzte Bändigerin, Mademoiselle Clara, in ihrem Kaninchen-Kostüme gebührend zu bewundern, die es verstanden hat, das angeborene Springtalent ihrer Künstler auszubilden und zu verwerthen. In mächtigen Sätzen sausen sie durch die Arme brennender Leuchter und haben keine Furcht vor dem Bogen des flammenspeienden Laubenganges, wenn sie sich auch beeilen, dem Feuer möglichst schnell zu entrinnen. Als besondere Heldenstücke dürfen die Sprünge durch aufgespanntes Papier und das Abschießen eines Revolvers gelten. Eine echt kaninchenhafte Leistung ist das Kriechen durch eine Röhre. Wie gern blieben die Artisten in der sie anheimelnden dunkelen Höhlung, wenn nicht das Zauberstäbchen der schönen Bändigerin sie wieder an das Licht lockte. Die Arbeiten der vierbeinigen Künstler sind von einem gewissen Humor getragen und gründet sich dieser Vorzug auf ihren eigenthümlichen Körperbau, die jede Erregung verrathenden Löffel und die ununterbrochen zuckende Oberlippe. Natürlich werden diese Kaninchen auch ihre besonderen Namen haben, wie es deren in zoologischen Gärten, Menagerien und Schaustellungen für jede und namentlich künstlerische Sorte von Thieren giebt.

Marder.

Ein in ausgewachsenem Zustande durch Güte und freundliches Zureden vom Vogelhändler Roßkopf in Berlin innerhalb vier Wochen 1891 gezähmter Marder, der so zahm geworden, daß er in einem Käfig mit vier Tauben in friedlicher Weise haust und spielt, wie ein Pudel springt und tanzt, seinem Herrn, der ihn frei auf der Schulter überall mitnehmen kann, auf's Wort parirt, hört wie ein Hund auf den Namen Schurgel.

Seehund.

Andere Thiere, besonders fremdländische oder sonst nicht dem Dienste von Menschen gewöhnte, wie man sie in Schaubuden oder Menagerieen hat, haben ebenfalls in der Mehrzahl der Fälle ihre Rufnamen, namentlich wenn sie irgend ein ihrem Geschlecht ungewohntes Stück vorführen können. Dieser Name prangt dann auch auf den Programmen oder Zetteln. So hieß 1890 in einer Schaubude auf der Dresdener Vogelwiese ein producirender Seehund Rappo. Wenn die Thiere selbst auf ihren Namen hören, so liegt das in der Gewöhnung an die dunkelern oder hellen Vokale darin.

Katze, Kater.

Von und zu ihr sagt man: Mies! Miesekatze! Miez! Mieze! (dies auch Abkürzung des Vornamens Marie) Miezchen! Mießmieß! auch in der Altmark.

Ihr Herruf: Mies, komm' her! ist im Kinderrätsel der Unterschied vom Commissär (Komm, Mies, her! auch englisch: come miss here, komme, Fräulein, her!)

Ferner: Pui, Puika (polnisch), Puikatz, Pikatz, Pui-chen, Puike, Puja, Puje, Pusch, Puschekatze, auch Pi.

Frischbier kennt als Schmeichelnamen für die Katze: Pi, Pusch und für den Kater: Puscher. E. Lemke hat Mickschen.

An anderer Stelle für die Katze: Pusch, Pusche, Púsche, Pûse, Pise, Deminutiv Puschchen, platt Puschke.

Puschkatze ist die Schmeichelkatze, weil sie sich gern streichen läßt und streichend sich anschmiegt. Dies Liebkosen ist puschen, puschaien, buschauen (Elbing), puschkatten, puschkatern; Alles dies auch mit dem weicheren b gesprochen, sowie das Sch nach Art des französischen j. Zur Ableitung stelle ich das polnische buzia, Kuß; bujać, lustig umherschwärmen; puch, Flaumfeder; puchać, husten, stark hauchen. Pipikattke, höst ok e Zigelke? Wenn Jemand nach der Katze ruft. (Fr. R. A. I. 2943.)

Fr. Volksr. 31, 119. giebt folgenden Kinderreim, wo der Kater Puschpusch heißt:

Puschpusch, min Käterke, wo wärscht Du?

„Ön Großmutter's Kâmerke.“

Wat deedst du da?

„Eet seete Melk môt Pâmelke.“

Pâmel (Paarsemmel) soll Brod aus Weizen in Semmel-
form sein.

In Provinz Sachsen ruft man ihr mit Mietzmietz! oder
einem Pfiſſe in der Tonhöhe c und e.

Ihr Naturton ist das bekannte Miau!, das zur Brunstzeit
. Stein' erweichen, Menschen rasend machen kann.
Im März, wenn der Kater balzt, tönt sein Ruf mehr gedehnt wie
Fra-u, Fra-u, Fra-u!

Auch ist ein zischender Laut dabei zu hören. Mit Ks!
macht man den Hund auf sie aufmerksam oder hetzt ihn an.

Dem Feinde (Hund) gegenüber pfaucht sie.

Ihr Naschen oder langsames Fressen ist schmecken.

Namen von Katzen sind nach Vornamen: Frau Annchen,
Bella, Cilly, Liese, Lieschen, Lilly, Meta, Mietze, Mimi, nach
historischen Personen: Lucca, nach der Farbe: Grauchen, Grauda,
nach Eigenschaften, Gedichten, Geschichten, Märchen: Fange-
maus, Leiseschlich, Leisetritt, Plappchen (plappern, sprechen),
Sammetfell, Sammetpfötchen (Gedicht von Reinick), Schlauchen,
Sekka, Töpfchenaus; sonst: Bébé, Fuÿssi, Mauchen, Puÿssi, Tuÿssi.

Namen für Kater sind Droll, Fidél, Hans, Hinz („Der
Kater“), Hiddigeigei (im Trompeter von Säckingen), Kunz, Klax,
Miau, Mohr, Moldux, Murmel, Murner („Der Kater“ und bei
A. Röper bei Herrn Hevelke's Papagei S. 67), Murrer, Netto,
Nuss, Peter, Pips, Puck, Pudel, Puff, Puss, Rodilard, Schmu-
del, Schnurr, Schön, Schwips.

Um Saalfeld in Ostpr. (Frl. E. Lemke) sind die beliebtesten
Namen für die Katze: Schmigglie, Lieschen, Jettchen, Juste;
für den Kater: Peter, Schnurr, Fuchs; für beide: Mühsam.
Wenn man einer Katze den Namen Mühsam giebt, so soll das
heißen, sie greift fleißig Mäuse und giebt sich viel Mühe dabei.

W. v. Schulenburg (W. Volksth. S. 65.) nennt als Katzen-

namen: Kot, Kater; Kotlar, Kesseliger, weil schwarz, wie ein Kessel, Kotel; Peter; Kocka; Hajta, Ajta, Mieß (vom Lockruf Ajt ajt! Ajtka auch die weibliche Scham); Peto; Kica, Kiczka; Cygan, Zigeuner; Grozawka, Grozajka, stallige, weil diese viel in den Stall, poln. groś, kommt.

Von den vielen Kunststücken, welche den Hunden gelehrt werden, weiß die Katze meist nichts von ab. Bekannt ist, daß man sie lehren kann, auf das Kommando: (Mohr) spring'! in menschlicher Höhe durch die in Kreisform und in schräger Lage gehaltenen Hände zu springen. Die Katze lernt dies Stück sehr leicht, wenn man ihr zu Anfang erst niedrig, dann immer höher die gekreisten Arme vorhält und sich vor sie hinstellt, indem man ihr mit den Beinen Nachstoß oder Schnellung giebt. Meist thut die ausgelernte Katze es doch nicht öfter, wie drei Male. Aehnlich lernen sie auch, über'n Stock springen. Schläge und zuletzt Hunger lehren sie auch sitzen, Pfote geben und tot sein.

Hund.

Er bellt, macht hauhau! wauwan!, ist also ein Wauwan oder Deminutiv Wauwauchen.

Auch Baubau oder Baubauchen (schmeichelnd).

Er blafft, bellt häufiger, macht Blaff blaff!

(Ein Ort ist einen Hundebloff weit.)

Er hafft, macht Haffhaff, wenn mit Anstrengung oder in einem fort. Polnisch ist der Hau- und Hafflaut chab. Bellen heißt in Saalfeld, Ostpr., schallnachahmend schauken.

Der Fleischerhund bellt im Märchen: Was, was!

Er winselt: jankt, kajankt (poln. jękać, ächzen; jękać, stammeln); kajnt, kajinkt, kujiënt, kawint, kawinkt, mfft (dies auch gleich pulvern, ludern), walait (lauter, wenn plötzlich geschlagen). — Es ist schwer zu sagen, wie die auffällige Vorschlagsilbe ka- oder ku- in kajinen oder kawinken entstanden ist. K. (128.) ist der Meinung, daß aus einer Verschlagsilbe po, die eine wiederholte Handlung bezeichnet. Mir ist das aus dem Polnischen nicht bekannt, sonst auch die Wandlung von po zu ko schwer denkbar. Eher ließe sich die Annahme einer vorge-

setzten Art von Reduplikation der zweiten Silbe hören. Am besten mag passen, wenn man wie beim klo-bocian (Storch) verfährt und das ka für den gutturierten Hundelaut hau, haff nimmt, so daß also kajauken, kawinen = ächzen, winseln wie ein Hund, mit seinem Laute. In der Niederlausitz sagt man (statt h—) Kaffke für sein Gebelle. Polnischer Hundelaut ist ja auch chab!

Auch ist Wuifen sein Wehklagen, wie überhaupt klagende Tiere Laute ausstoßen, schwed. voja seg, engl. woe.

Er bettelt: günselt, jüngelt, jungelt.

Er ist ärgerlich: jauzt, gnauzt.

Er paßt auf und meldet den Fremden: gnrurt, knurrt.

Demgemäß benennt man den Hund auch nach seiner jeweiligen Aeußerung, alliteriert aber dabei, z. B. Gnurrköter. Liebkosend ist er immer der Baubau. Dies wird aber auch als Schreckgespenst verwandt, wohl aus Verwechslung mit Popanz oder polnisch bobo, bubo von gleicher Bedeutung.

Wenn er (auch das Schwein) frißt, so schlapst er.

Ruf- und Lockname ist auch Schuck! Schuck! Schuckchen! Vielleicht vom polnischen suka, Hündin?!

Ebenso Schupp! Es bezeichnet vielleicht etwas Kleines. Polnisch heißt ein kleiner Hund dann Schuppek.

Sonst auch Lulu, Lulak für Tolpatsche. Besonders für ganz kleine Hunde gilt als Schmeichelname Tutu, Tito. Tu polnisch = hier. Im Polnischen Duda. Tutam, Tuitam (hier [und] da) finden wir später als Namen.

Sè, Sè, komm her; z. B. Wasser, Sè; Kr. Berent, Carthaus. Wasser, tu Sè, komm' hier her!

Nach C. Gander: Sagen aus Kr. Guben (in Mitth. der Niederl. Ges. f. Anthr. u. A. K. Bd. II. H. 1. 1891. S. 127. 129.) machen (bellen) dort die Hunde: Kiffke Keffke! oder Kiffke Kaffke!

Schlücks ist in Hinterpommern (K. 331.) ein Schimpfwort, auch für Hunde. Hund ist selbst ein Schimpfwort, wie viele Beispiele erweisen würden. Daher wird der aus Polnisch verdeutschte Zuruf putsch (komm, gehe) tu (hierher; oder: Du, für die Aussprache!), Hund! doppelsinnig gebraucht.

Der schnell laufende Hund kaschunkt (rührt die Schinken und bellt [ka!]), neuzeitlich: kilometert.

Schu!, Schuch! ist aber sein Scheuchruf. Tschûh! ist Anfeuerungsruf beim lautjagenden Jagdhunde. Ebenso: Tschûh bûn!

Auf Rrr! schickt man sie aus der Stube hinaus; jedenfalls ist's das nicht weiter ausgesprochene Raus.

Kusch'!, Kusch' dich! heißt's, wenn er still sein oder sich niederlegen (coucher) soll, also Zuruf an den zufahrenden Hund. Zur Redensart ist geworden das Juno, kusch' dich!

Nerr!, Nercks! Ist Reiz- und Spornruf für bissige Hunde.

Mit Ks, Ks! macht man ihn aufmerksam. Daher die alliterirende Redensart zum Stechen im Kartenspiel: Ks, Karl, es kommt die Katz'! Die Katze ist ja auch des Hundes liebster Feind.

Huss! ist ein Hetzruf, zunächst für Hunde.

Stachel- und Spornrufe sind: Hetz'! (er soll laufen!) und Fass! oder Fasch! (er soll fangen!) Also: Fasch' die Katz'! Fasch' die Kurr'! (Hühner.) Dies Fasch scheint nur die durch das Kassubische beeinflusste Aussprache des deutschen „Faß“, also eine Quetschung des s zu sch, wie öfters auch in Hinterpommern. Wenn er das Gefaßte herbringen (apporter) soll, heißt's Apport! und Fasch'! Apport!, wovon mehr in den Kunststücken. Uebrigens sind die französischen Ausdrücke gerade bei Hunden bemerkenswerth. Aus eingebildeter Vornehmheit und Präcision sind sie dann wohl von Jägern ap- und importirt.

Aus Hinterpommern (K. 367. 350.) sind noch zwei Interjectionen für den Hund zu bemerken: 1. Stecks, beim Antreiben und Anhetzen, wenn sie bellen (polnisch szczekać) sollen. 2. Schûk, wenn sie etwas Eßbares, das man ihnen zuwirft, fangen (Imperativ zu poln. szukać, suchen, sich bemühen, trachten) sollen. Auch ein davon gebildetes Verbum schûke kommt dort vor.

Nach Bemerk. zum (littauischen) Vocabularium von Ziegler vom Pfarrer Jacoby (Altpr. M. S. Bd. XVII. 1880. S. 541.) ruft man (auf littauisch) te bun! dem Hunde zu, der sich aus seiner

kauernden Stellung wieder erheben will, und soll darin der dabei übliche Zuruf: tibó! tibó! gefunden werden. Ob aber dies nicht verderbt ist aus tu bo!? Vergl. auch das Tschubún!

Tu bo, tout beau, Alles gut! Wahr' Dich! wird dem Hühnerhunde zugerufen, wenn er vorsichtig sein und seine Sache gut machen soll. Tout beau! ist auch Commando zum Niederlegen, den Kopf ruhend auf den ausgestreckten Vorderläufen, den Blick auf das Wild gerichtet. Dieses Commando wird abgegeben, um dem Schützen Zeit gewinnen zu lassen, sich dem Wilde zum Schusse zu nähern und ein Herausstoßen desselben durch den suchenden Hund zu vermeiden.

Tir ho, tire haut, ziele hoch! rufen sich zwar die Jäger zu, wenn Federwild gestrichen kommt; es gilt aber auch für den Hund, daß er aufpasse und zur Stelle sei.

Wallo! Wahr' zu!

Pfui, Has'! Zuruf, wenn in der Schonzeit der Hund einen Hasen verfolgt. Aehnlich: Pfui, Lerch'! Pfui, Vogel! Pfui, Huhn! Hasenrein ist ein Hund, welcher nur auf Commando die Fährte eines Hasen verfolgt. (Aehnlich stubenrein, wenn er durch Dressur [Hineinstucksen der Nase] von der Besudlung der Stube sich fern hält.)

Hetz' oder Hetz', allons! bei Hetzjagden Commando für Windhunde zum Verfolgen des aufgehenden Wildes.

Setz' dich! Der Hund setzt sich auf die Hinterbeine.

Soll der Schäferhund die Schafe im Bogen treiben, wenn's nach Hause geht, so ist für ihn ein Zeichen in Pommern der gewöhnliche Schäferruf: To bucht, to bucht!

Hopp! Ahupla! heißt's, mit ermunterndem Zurufe, wenn der Hund hoch springen soll. Im letzteren Worte steckt Etwas vom Hoppen.

Kunststücke der Hunde.

Dien'! Mach' Männchen! Sich auf den Hinterpfoten aufrichten oder auch zugleich sich hinsetzen, die Vorderpfoten nieder oder bittend in die Höhe haltend.

Letzteres thut er auch, wenn's heißt: Mach' schön!

Mach' dich fein! Auch geht der Hund auf den Vorderbeinen und hält die hinteren hoch.

Tanz' mal! Wenn er dann umhergeht.

Gieb Pot(chen)! Sag' dem Onkel guten Tag! Wenn der Hund von der Erde aus oder dienend eine seiner Pfoten geben soll. Die andere! heißt's beim Wechseln.

Spring'! oder Hopp! Wenn er über einen quer vorgehaltenen Stock oder an dem Herrn in die Höhe oder sonst wo hinauf springen soll.

Mir ist heiß! oder: Nimm die Mütz' ab! Der Hund soll die Mütze des Herrn herabholen; beim Geradestehen thut er das mit Aufspringen; meist bückt der Herr sich aber dabei.

Nimm's nicht! oder: ('s) ist vom Juden! Der Hund soll von seinem Vorhaben, besonders aber von seinem Fressen abgebracht werden und damit aufhören!

Mach' ab die Asch'! Der Hund streift mit der erhobenen Pfote die stehende Asche von der brennenden Cigarre ab.

Kieck' durch die Brill'! Der Hund muß durch den in die Seite gestemmt Arm hindurch sehen!

Wie legen sich die faulen Mädchen hin? Der Hund legt sich auf die lange Seite.

Wie liegen die Mädchen im Mai? oder: Wie faul sind die Mädchen? Der Hund legt sich auf den Rücken.

Wo ist mein Stock? Der Hund sucht, holt und bringt ihn.

Such' verloren! Aport! Der Hund muß Verlorenes oder Verstecktes suchen, holen und hervor- und herbringen.

Fasch' aport! (mehr für's Wild) und Aport! Wenn der Hund nach einem weggeworfenen Gegenstande laufen und ihn holen und zum Herrn bringen soll. Am Schwierigsten zu apportieren sind ganz kleine, glatte, mit den Lefzen kaum faßbare Gegenstände, wie unter den Münzen die 20-Pf.-Stücke erster Prägung.

Wie spricht der Hund? Er fängt zu bellen an.

Tot! Der Hund muß sich hinstrecken und still liegen.

Arge Verdrießlichkeiten hatte ein gelehriger Pudelhund,

der den schönen Namen Schnüffel führt, im Dezember 1890 seinem Herrn und Gebieter, einem stark verschuldeten Kommissionär M. in Berlin bereitet, der sich seinen Verbindlichkeiten durch allerhand Kunstkniffe zu entziehen suchte und zu besagter Zeit den bei ihm durchaus nicht ungewöhnlichen Besuch eines Gerichtsvollziehers zu erwarten hatte. Als es vormittags an die Thür heftig pochte, verbarg M. seine mit 300 Mk. beschwerte Brieftasche nebst der etwa 20 Mk. enthaltenden Geldbörse zwischen Sitz- und Lehnpolster des Sofas und öffnete sodann unerschrocken dem Gerichtsvollzieher die Thüre. Dieser muß aber wohl von seinen Auftraggebern über die Kniffe des böswilligen Schuldners sehr gut instruiert gewesen sein; denn, als sich nichts Pfändbares vorfinden wollte, kommandirte der Vollstreckungsbeamte dem auf der Stubendiele liegenden Hunde: „Schnüffel! Aufgepaßt, such'!“ Der kluge Hund sprang sofort auf das Schlafsofa und apportierte die versteckte Brieftasche und die Börse. M. soll sehr verblüfft dreingeschaut haben. Was aber nachher kam? Der Pudel kann's nicht erzählen.

Das Wesen des klügsten Hundes, des Pudels, hat Wagner im Zwiegespräch auf dem Spaziergange in Göthe's Faust zutreffend geschildert, wenn er sagt:

Es ist ein pudelnärrisch Thier;
 Du stehst still, er wartet auf,
 Du sprichst ihn an, er strebt an dir hinauf;
 Verliere was, er wird es bringen,
 Nach Deinem Stock in's Wasser springen.

Eine alte Handschrift (Stephan Grau, um 1685), welche die Landwirthschaft behandelt, sagt, Hundsamen sollen wenig Silben haben. Dasselbe möchte für viele Wirthschaftsthierie gelten, besonders für Ochsen.

Namen der Hunde. Echt volksthümlich sind die gesperrt gedruckten.

Affe (N.), Ajax, Ali, Alice, Aline, Alkmene, Allegro, Alt-
 mann, Ami, Amie, Amies, Ammi, Amor, Amrett (Saalfeld,
 Amorette?) Arau (?), Azor.

Baldina(N.), Baldine(N.), Bammel, Baron, Bary, Basser, Basta, Bastel, Bauschan, Bello, Belli, Belline, Bell, Bellmann, Beller-
mann, Belotte, Bem, Ben, Benno, Beppo, Bergine (Saalfeld; N.),
Bergmann, Bernhardine (N.), Berry, Betty, Bianca, Bieder-
mann, Bill, Blandine, Blitz, Blum (B.), Bob, Bobby, Bobbeck,
Boncoeur, Bordeaux, Bosco, Box, Boxel, Boxer, Braun, Bravo,
Britan, Bruno, Brunek, Brutto, Brutus (N.), Bütow, Bulle, Bulli,
Bummel, Bursch (Saalfeld), Butzi.

Cäsar, Cätrina (N.; vergl. Citryna), Caro, Careau König,
Cartouche, Castor, Cerberus, Chasseur, Cibolo, Cito, Citryna,
Coeur, Cohn, Contessa, Cora, Czardas.

Dachs, Daus, Demant, Diana, Dick, Dickus, Dickens, Dido,
Dog, (Dolot), Donner, Dohle (N.), Droll, Drollig, Duda, Dunaj,
Duo, Dux (N.), Dyza.

Eidex, Eli, Elias, Emmi (N.), Ettchen (N.)

Fafner, Fanny, Fasch, Fatschke, Feitel (V?), Feld-
mann, Fidèl, Fidele, Fido, Fidol (polnisch), Fidu, Fifi, Figa,
Filo, Filou, Finette, Fingal, Fips, Fix, Flambo, Flanqueur,
Fleck, Flick, Flink, Flinkas, Flipp, Flock, Flocke, Fly, Forsch,
Fortune, Fox, Fricha, Fripp, Frisch, Frische, Fuchs, Funk.

Gaston, Genuchna, Gerstel, Gockel, Gocky, Gräber (so auch
der Dachs), Graf, Graps, Graumann, Greif, Grisette, (Gypsch).

Hanna, Harry, Hartmann, Hector, Heldmann, Helka, Hero,
Herr Kules, Hertha, Heuochs (N.), Hexe (N.), Hinke (die Hin-
kende), Hirschmann, Hopf, Hübsch (N.), Hurtig.

Jako, Jely, Jocco, Jocca (N.), Joko, Joli (artig), Juczka,
(Jummy), Juncker, Juno, Jupiter.

Kaiser, Kanarek (N.), Kaneel (B. und N.), Kascha, Kau-
wan (B.), Kerl, Kerlchen, Klaff, Klaus, Kleff, Knirps, Kobold,
König, Kottel, Król.

Lachmann, Lady, Leddi, Lamour, Lango (N.), Leander,
Lecko, Lehmann, Leo, Leonhard, Leonberg, Lewin, Lidy, Liotta,
Lis, Lisi, Loddi (N.), Lorbas, Lola, Lord, Lucas, Luchs, Luft,
Lulatsch, Lulu, Lumps, Lustig.

Maczek, Männe, Männel, Manille, Maren, Marco (N.), Ma-

rinka, Mars, Mauschel, Mažur, Medor (russisch), Menni, Mentor, Meyer, Mila (N.), Mina, Minca, Mineur, Miß, Mist, Mobby, Mock (N.), Mohr, Moro, Molkus, Moll, Molli, Mollo, Mondri (N.), Monjou, Mops, Morchel, Mordax, Morion (N.), Mortel (N.), Mostrich, Mrówka, Muff, Mumpitz, Munter, Murach, Murphy, Murr (N.), Murrian, Murx, Muzel, Mylord.

Naucke, Neger, Nelly, Nero, Nettchen, Netti, Netto, Nickel, Nietel, Nimrod, Nord (N.), Norma, Norman, Nudel, Nutte, Nygus.

Obal, Omei (Saalfeld: Ami), Opas, Oscar, Oso, Ossmann.

Pack, Packan, Paddy, Paloma, Pantalón, Pascha, Pedro, Peg, Penny, Peppi (N.), Peppo, Perek, Perl (B. und N.), Perro (N.), Persie, Peschinka, Petersilie, Pett(N.), Petz, Pfeffer, Pfiffig, Piffy, Phips, Phylax, Pico, Piel (?), Pies, Pietsch, Piff, Pikas, Pilot, Pinscher, Pips (N.), Pique, Pitt, Pitty, Pluto, Pog, Poll (B.), Pollo, Polly, Pollux, Ponto, Poppel (?), Portier, Porto, Pretty, Prinz, Puck, Pucke (N., wohl Deminutiv), Pudel, Purzel, Pussel, Puttel.

Quark, Quasi.

Rasch, Remus, Rolf, Roland, Rollo, Romulus, Rosa, Rosette, Råde, Ruß (N.), Rustan.

Sachs (B. und N.), Samuelchen, Sancho, Saturn, Saul, Scharf, Scheck (N.), Schelli (Saalfeld: joli), Schimmel, Schipsel (B. und N.), Schlupfer, Schmul, Schmutzer, Schnaphahn, Schnapp, Schnaps, Schnauz, Schnauzel, Schnauzer, Schnell, Schnelle, Schnipp, Schnips (N.), Schnüffel, Schnurr, Schuft, Schufferle, Schurk, Schûsch, Schute, Schûtsch, Schwarz, Schweinchen, Schweizer, Seemann, Sekt, Sherry, Simson, Sinedone, Smok, Snob, Soliman, Solli (N. Joli?), Solo, Sorri (N.), Spadille, Spitz, Spondehl, Springinsfeld, Ssussak, Stachel, Stepke, Stichel, Stipke, Stopka, Strolch, Stroom, Ssuka, Sultan, Szarek, Szekka, Szikai.

Tamlar (N.), Tammo, Tappel, Teckel, Tell, Tello, Terry (N.), Tiger, Tipp, Tira (Thyra?), Tiras, Tito, Toddy, Totti, Tray, Treff, Treffe, Triemlinchen (? N.), Trimm, Troll, Trulle, Trutschel (B.), Tuck, Tudehl, Tuitam, Tullus, Turck, Türck, Turek, Turs, Tûs, Tussel, Tutel, Tutti, Tuttmann (N.), Tycks.

Ulmer, Uncas, Unke, Urach.

Varna, Vedette, Venus, Viehchen, Viva, Vivat, Vixen.

Wachtel, Wackerlos, Wächter, Waldmann, Waldine, Waldo, Wasser, Wassermann (B.), Weiland, Werra, Werre, Wetter, Wiedu, Wieso, Wiwi, Wolf, Wolga, Wulf, Wups, Wuptig, Wurst, Wurstel.

Xanthippe.

Zänker (N.), Zambo, Ziesak (?), Zipsi, Zottel.

Jagd- oder Jägerzeitungen werden namentlich im Annoncentheile viele andere Hundennamen ergeben, die ich übergehe.

Das Hundegeschlecht wird wohl am meisten mit Namen begabt sein. Ist er geboren und bleibt er am Leben (d. h. wird nicht ersäuft), so muß er seinen Namen haben, dessen helle oder dunkle Laute sich auch seinem Gehör einprägen und ihn zur Nachfolge beeinflussen.

Hin und wieder besteht dabei einige Aehnlichkeit mit den sog. Kneipnamen oder noms de guerre.

Einige Hundennamen erhielt ich durch die Herren Lehrer Bensch (B.) aus Dorf Barkoczin und Ed. Neumann (N.) aus Wiesenthal, Kreis Berent, beide aus deutscher Gegend.

Polnische Namen von Hunden.

Burek, Braunchen. — Citryna, Citrone. Ciucia, ein Kleines Hündchen. — Contesa, Fineta, Tirassa. — Duda, kleiner Hund, (Diesen Namen fand ich bei allen Hunden des Dorfes Cengardło.), Dudek, Wiedehopf. — Filuta, Kujonin. Figa, Feige. Figanka, Feigchen; (Wilga, Goldamsel?) — Helka, Helenchen. — Król, König. Kanarek, Kanarienvogel. Kruszina, Brosamen. — Lis, Fuchs. Łuchna, Ljulu, Kleinigkeit. Jenuchna, noch größere Kleinigkeit. — Mażur, Masure. Maczek, Matthias. Mađry (vergl. Mondri), klug, weise. Muszka, kleine Fliege (Mucha). Mrówka, Ameise. Maganka, (Maj, Laub, Mai? Mak, Mohn?) — Nygus, Nichtsnutz [nequam], Faulpelz. — Obal, Umwerfer (obalić). — Psota, Neid, Schabernack (kl. Dachshunde = D. Bergmann). Purtek, Stänkerchen. Pies, Hund. Perek, Nichts,

Bischen. Perzynka, Flockchen, kleines Korn, Stäubchen, kleiner Funke, ein Bischen (pérz, Flocke, Wolle, perzyna, Staub und Asche). Seka, Hündin, Zag (suka). Manche Bauern nennen die Hündinnen mit keinem andern Namen. Smok, theerschwarz, grausam. Stopka, Füßchen. Szarek, Grauchen. Szigai, hetz' ihn. (von szigać; Kr. Strasburg.) — Tudél. Tuitam, hier und da. Turek, Türke. Tuska, richtiger kassubischer Hundename.

Dem Französischen sind natürlich die folgenden Namen entlehnt: Ami, Joli, Molly, Boncoeur, Chasseur, Filou, Flanqueur, L'amour, Pique, Treffle, Coeur, Carreau, Finette, Lisette, Minette u. s. w., Manille, Spadille.

Es sind gewöhnliche Namen für:

Hühnerhunde: Venus, Flambo, Fidél, Juno, Wolga, Cora.

Jagdhunde: Jocko, Aline, Waldine, Greif, Contessa, Diana, Nimrod, Frische, Boncoeur, Flanqueur, Chasseur.

Windhunde (meist weiblich!): Finette, Minette, Manille, Spadille, Schnelle, Sinedone, Helka, Figa, Szigai (diese drei im Kreise Strasburg).

Windspiele (Stubenhunde): Azor, Fifi, Wiwi, Zipsi.

Wachtelhund: Joli.

Teckel: Flick, Flocke, Flipp, Bastel, Gerstel, Wurstel, Embel, Hirschmann, Trutschel, Männel, Wackerlos (Neuvorpommern), Waldmann, Teckel, Gräber, Ettchen.

Hofhunde: Pluto, Gaston, Lord, Mars, Mylord, Pascha, Stroom, Sancho, Saturn, Sultan, Sherry, Berry, Cäsar, Bravo, Bauschan.

Schäferhunde: Schweizer, Graumann, Hurtig, Seemann, Strom, Wasser, Spondehl, Schimmel, Luft, Klaus.

Regel (pommersche): Ein Hirtenhund muß 'nen richtigen Wassernamen haben.

In Schlesien ist Pümmer ein häufiger Name für Schäferhunde.

Spitze: Spitz, Fips, Fix.

Dachshunde: Dachs.

Pudel: Caro, Pudel.

Es sei hierbei bemerkt, daß schon im Esopus (IV. 94. 62) des Burkhard Waldis (1548) nach Bearbeitung von Heinr. Kurz als Namen der Hunde eines Schäfers, der ihnen pfeift, vorkommen Strom, Greiffe und dann Trostrein! Ein Jagdhund heißt dort (II. 71) Stawber = ?Stauber, der also im Laufen Staub macht.

Azor kommt viel auf Bilderbogen vor.

Um Saalfeld (Frl. E. Lemke) heißen junge oder kleine Hunde im Ganzen Schutel oder Schutschel.

Kleine Hunde heißen meist Ammi, Joli, Moli, Pitti (vielleicht Petite), Pussel, Purzel, Puck, Puttel, Quark, Murx, Fips (Schneider), aus Ironie: Kerl, Kerlchen.

Große Hunde: Bravo, Murphy, Pluto, Heldmann, Ponto, Rude, Hrolf, Obal, Tell, Simson, Tyras, Bulle, Cäsar, Türck, Tiger, Sultan, Uncas, Urach, Wolf. Wie Waldo und Waldine sprachlich mit Wald zusammenhängen, erinnern die häufigeren Namen Bello, Belline, Bellermann, Bellmann (Otto B.!) im Klange wohl nur aus Bellen.

Der volksthümlichen Scherzrichtung verdanken wir wohl die Namen: Wieso, Wiedu, Wiesie, Wusi, Wups, Wuptig, Funk.

Arten: Dachs, Spitz, Teckel, Mops, Leonberg, Pinscher, Ulmer, Dog, Pudel u. s. w.

Eigenschaft: Munter, Droll (ig), Pffiffig, Schnelle, Frische, Greif, Scharf, Packan, Flink, Blitz, Klaff, Kleff, Treff, Eidex, Forsch, Springinsfeld, Fix.

Farbe: Graumann, Schimmel, Neger, Mohr, Fuchs, Smok, Wolf, Braun, Schwarz.

Zeichnung: Bergmann heißen zumeist die Hunde mit gelben Flecken über den Augen; Boxer die mit breiter Letze; Schnauzer, Schnauzel die mit bartähnlichem Behang am Maule (die Pinscher).

Die Endung — as ist mehr polnisch, z. B. Flinkas, Lorbas (nicht aber Tyras, Uncas, Pikas), ebenso — eta, uta, wie Fineta, Filuta.

Auf der Hand liegen die vielfachen Composita mit Mann, wie Alt-, Berg-, Bell-, Beller-, Bieder-, Feld-, Grau-, Hart-, Held-, Wald-, Hirsch- u. s. w. Mann.

Bezeichnend ist die Endung — el für Teckel, wohl weil dies Artwort darauf endet. Abstracte Begriffe kommen zur Verwunderung nicht selten vor. Sehr viele Namen entstammen den Figuren aus Kartenspielen (wie die Farben und Werthe), wie Ponto, Manille, Spadille, Basta, auch von Weinsorten; dann griechische und römische Götternamen und solche von Helden. Patronymika kommen gar nicht oder selten vor, dann vielleicht aus Rache, um zu versinnbildlichen, Jemand sei auf den Hund gekommen, wie es in gleichem Sinne ähnlich etwa heißt, er sei gut genug, auf den Pfeifenkopf gemalt zu werden. Uebrigens mag hier eine einschlägige, doppeldeutige Inschrift für den Pfeifenkopf eine Stelle finden:

Die Jagd ist nun geschlossen,
Verrostet ist der Speer,
Das Pulver ist verschossen,
Der Hund, er steht nicht mehr!

Wenig erklärlich in der Ableitung sind folgende Namen.

Für Sinedone etwa eine Ableitung vom lateinischen sine dono (ohne Geschenk) zu wollen, giebt keinen Sinn und scheint zu gewagt. Viel eher könnte die Vorstellung Platz greifen, es sei mit Volksgelahrtheit, ihr recht wohlklingend geschaffen, dasselbe, wie der Vorname Sidonie. Aehnlich wird ja im Volksmunde Otilie zu Jozilge verderbt (Saalfeld: Fr. E. Lemke).

Ist dann Spondehl offenbar nach Analogie von Fidél, Tudél u. s. w. gebildet, so wäre es vergebens, nach einem sinngemäßen Stammwort zu suchen.

Mit Tudél steht die Sache eigentlich auch nicht viel besser.

W. v. Schulenburg, der einzige, der (in Wendisches Volkstum. 1882. S. 65.) auch die Hundennamen in den Bereich seiner Beobachtungen gezogen hat, bemerkt dafür folgendes: Syrava heißt die Graue (syry, gran); also gleich dem weiblichen Graumann. Unter den Niederwenden gebräuchlich sind: Wasser, Welte, Friso, Munter, August, Bomker (Boncoeur), Pyta, Sedan, Sultan, Napolium, Lustig, Feliks, Mor (Mohr), Wachtel, Waldmann,

Mica (Amica? Solche Ableitung wäre nicht nötig, da Mica auch Mädchennamenname und = Strahlende!), Sweicar [Schweizer], Bowin, Fidèl, Lota (Lotte), Rinow [Ryno?], Dancow(?), Flöhmich, Sand, Hansko, Móro, Mórko, Lulo, Moli, Ami, Typs, Teksel, Peter, Tresur (Tresor), Admiral, Ducks, Berline, Kulej, Paris, Moryc, Golkojska (weil die Hündin aus Kolkwitz war, also halbes Patronymikon). Aus Schleife (Dorf) führt derselbe an: Fuchs, Spic, Dachsel, Ringel.

Kurz bemerkt sei noch, daß über griechische Namen der Hunde Elimar Bäcker 1884 in Königsberg dissertiert hat, wie 1885 im allgemeinen *de nominibus, quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt* (meist Hunde und Pferde) 1885 ebenda Friedrich Jeschonneck.

Wie der Hund zum Namen kommt. Weshalb heißt der Hund Fung? Na, ich fung (fand, fing) ihm und da nannt' ich ihm Fung!

Wo der Hund bei kinderlosen Eheleuten (Großgrundbesitzern auf dem Lande) sehr hofiert wird, heißt man ihn scherzhaft spöttisch Junger Herr.

Hundenamen finden wir in der Provinz auch gleichlautend mit Familiennamen, so z. B. Nickel, Marén, Frisch, Remus (so auch in Kreis Lauenburg), Weiland, Lehmann, Waldmann, Gräber, Hartmann, Altmann, wie fast alle auf -mann u. s. w.

Nach dem Namen Ammi, den meist kleine Hunde führen, weil diese als Spielzeug, ebenso wie die Möpse, öfters feinere Halsbänder bekommen, heißen Ammi- (oder Mops-)Bändchen auch die einfachen Bänder, mit Schleifen oder Ponpons versehen, welche die Damen um den Hals zu tragen pflegen.

Auch auf den Inseln des Malayischen Archipels (Engano) geben die Eingeborenen, wie die Europäer, ihren Hunden Namen; ein Häuptling, den v. Rosenberg (Mal. Arch.) besuchte, hieß nach seinem Lieblingshunde Pah; dort nehmen nämlich bei unfruchtbarer Ehe diejenigen, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Tieres, besonders eines Hundes, an.

Einiges vom Hund in Reimen und im Sprichwort.

Caro (Pikas) war ein Hühnerhund,

Auf dem Rücken war er bunt. —

Phylax, der so manche Nacht

Haus und Hof getreu bewacht. —

(Fix) Spitz, komm'; ich glaube, der Pastor stichelt; — der Kerl
lügt! —

Venus, Du verfluchter Köter! —

Wie heißt der Hund? — Wie Du! — Wie so? — Na,
Fidu. Ein beliebtes Scherzrätsel. — Dieser Name ist vielleicht
aus Vidocq verderbt, dem berühmten Pariser Polizeispion.

Leber öß vorn Weber; Plütz öß vorn Schüttsch. (Hund.)
(Elbing. Fr. I. 2370.) Weitere der zahlreichen Beispiele aus
Fr. unterdrücke ich.

Du bist noch dummer, as oll Türk! (Ostpommern. K. 81.)

Hei is mit alle Hunge hitzt, blos mit Schulte Wassre
nich. (Culsow, Kr. Stolp. K. 22 S.). In Zezenow (Stolp): blot
noch nich mit Schulte Demant.

Prr! seggt Gust, de Schimmel is los o heil de Zäg' am
Schwanz. (Gr. Gansen, Kr. Stolp. K. 420.)

Hund in Geschichte und Dichtung.

Dominicanes, Hunde des Herrn, wurden spottend die Do-
minikaner genannt. — Hundsfott ist canis vulva.

Der nach langer Irrfahrt (von 20 Jahren) heimkehrende
Odysseus wird vom alten Haushunde Argos unter Schweif-
wedeln noch wiedererkannt.

Hyrkanus, Hund des Königs Lysimachus, läuft ebenfalls
in die Flammen, als sein Herr verbrannt wurde.

Der Hund Katmir bewacht die s. g. Siebenschläfer, sieben
junge Christen aus Ephesus z. Z. des Kaisers Decius. In der
muhamedanischen Legende ist er eins der wenigen Thiere, die
in den Himmel kommen; außer ihm noch der Widder, den
Abram statt des Isaac opferte, Bileam's Esel, der Esel, auf
welchem Christus ritt, und das Maulthier, auf dem Muhamed gen
Himmel ritt.

Bekannt ist die Treue vom Hunde des h. Rochus und das französische Sprichwort spricht von St. Roche et son chien in gleicher Beziehung.

Bezerillo war eine der Doggen, deren sich die Spanier bei der Eroberung von Mexiko gegen die Indianer bedienten.

Hund Pantalon kommt in einem Gedichte vor.

Hektor ist der Hund des alten Bumpo aus Cooper's Erzählung: Der Windsteller.

Cibolo ist der Hund des Cibolero Carlos aus Mayne-Reid's Erzählung: Der weiße Häuptling.

Bauschan ist Nüssler's Hund in Reuter's Ut mine Stromtied.

Schnips heißt der Pudel, der so gut apportiren konnte, in A. F. E. Langbein's gleichnamigem Schwanke.

Asu ist der Hund des Juden Abdias aus Stifter's Studien.

Wille ist der Hund in Jul. Wolff's Wildem Jäger.

Wackerlos heißt das mausfarbene Windspiel in Rud. Baumbach's Märchen: Es war einmal. (S. 27. Der Würfel.)

Baby hieß das Wachtelhündchen des erschossenen Kaisers Max von Mexiko. Der 1889 von einem verrückten Polizisten förmlich abgeschlachtete General Corona, der mit Escobedo namentlich auf der Erschießung des Kaisers bestanden hatte, hatte sich das Thierchen angeeignet, rief es „Impératrice“, traktierte es mit Fußritten und bedauerte öffentlich, seiner früheren Herrin nicht gleiche Liebenswürdigkeit erweisen zu können.

Cäsar und Minca heißen die typischen Hunde der Inserate der Hundezüchtungsanstalt in Zahna.

Jummy ist der Lieblingshund der Prinzessin von Wales, der bei Winterskälte vom Schneider einen Ueberzieher angemessen bekommt und außerdem ein silbernes Halsband trägt mit der Inschrift seines Namens und des seiner Besitzerin.

Boatswain hieß der Hund von Lord Byron.

Biche hieß eines der Windspiele, der Lieblingshunde Friedrich's des Großen, wofür er auch Lösegeld zahlen mußte, als sie einmal im Kriege gefangen genommen wurden.

Barry hieß der berühmte Bernhardinerhund, der in dortigen Schneemassen über 40 Menschen das Leben rettete; er soll im Berliner Museum ausgestopft sein.

Tyras hieß der Hund Bismarck's, der s. g. Reichshund, wie ebenso seine Nachfolger. Nach Mittheilung der Hamb. Nachr. heißt Rebekka jetzt eine der Doggen des Herzogs von Lauenburg.

La Meule hieß ein Regimentshund der afrikanischen Jäger. Regimenter, Bataillone, Compagnieen haben als Gesamtbesitz ihre eigenen Hunde, die auch mit in den Krieg zogen und allseits gepflegt werden. — Ebenso kamen als Gesamtbesitz noch vor Gans, Katze, Ziegenbock.

Aehnlich besitzen Studentenverbindungen häufig insgesamt einen Hund, den Couleurhund.

Andererseits sind wiederum durch den häufigen Umgang des Menschen mit dem Hunde wahrscheinlich alte deutsche Namen entstanden, z. B. Rudhart (Hundsherr), Rudolf (Hundswolf), Rupert, Rudpert, Ruhprecht, Robert, Reppert (Prachthund). So nach Viehbeck, Namen der alten Deutschen. (Erlangen, 1818.) Das Rud in Rudhart, Rudolf u. s. w. hat aber mit rude, rüde (molossus) garnichts zu thun, sondern ist nach Prof. K. Weinhöld das alte ruod, hrud = Ruhm, Ehre.

Es wird schließlich keine Indiscretion sein, wenn ich ein mir überkommenes Gedichtchen jenes kühnen und berühmten Afrikaforschers und Reisenden Dr. Geo. Schweinfurth hier heretze, worin er selbst eine Thatsache mittheilt, wie der bellende Hundelaut einem Flusse im Innern des schwarzen Erdtheiles den geographischen Namen gab.

Erinnerung an den Wau in Central-Afrika.

(29. IV. 1869.)

Ich kenn' im fernen Mohrenland
 Ein Flößchen, das fast unbekannt,
 Wau, Wau,
 Es fließt, von grünem Laub umstellt,
 Und überwölbt vom Himmelszelt,
 Blau, blau.

Zu diesem kleinen Paradies
Ein weiter Weg mich kommen hieß
Rauh, rauh!
So zog auf Straßen krumm und g'rad
Ich hin zu seinem Silberpfad,
Schlau, schlau.
Das Glück war meines Namens werth,
Es wird nicht jedem so bescheert!
Sau, Sau!
Da träumt' ich unter kühlem Dach
Uralter Bäume und sann nach —
Schau, schau!
Das Leben hinter mir verlieh
Nichts, als verkehrte Theorie!
Grau, grau.
Zwei Hunde, die ich mitgebracht,
Die haben mich bald wach gemacht,
Hau, hau!
Der Große bellt, der Kleine bellt,
Und hin durch alle Wälder gellt:
Wau, wau!
Des Waldes Echo nimmt es auf
Es hemmt des Flößchens eig'nen Lauf,
Wau, wau.
In tausendfachem Wiederhall
Klingt nur des einen Wortes Schall,
Wau, wau.
Es hallt und schallt in einem fort
Das eine kleine Hundewort:
Wau, wau!
Und Wort und Flößchen ewig sind
Nun meiner Seele Angebind',
Wau, wau!
Die Ufer grün, das Wasser blau,
Das war das kleine Flößchen Wau.

Der Hund und sein Name in Märchen und Rätsel.

Anhang.

Im Märchen heißt der Hund öfters Petersilie, Wups, Wuptig, wenigstens für Preußen.

Im Neckmärchen heißt's (Fr. Preuß. V. R. und V. Sp. 368): Es war einmal ein großer Wald. Darin hauste vor vielen, vielen Jahren ein Jäger. Der Jäger hatte zwei Hunde. Der eine Hund war grau, häßlich und faul, der andere war geschwind wie der Wind, hübsch und bunt. Der erste Hund hieß Erzähl-nicht, der zweite hieß Erzähl'. Wie hieß der erste Hund? Erzähl' nicht. Siehst Du, mein Kind, so thu' ich's auch nicht. Ach nein, bitte, bitte, Erzähl' hieß er. Bewahre, er hieß Erzähl' nicht. (Aus Pommerellen.)

In den Rügenschcn Sagen und Märchen von Dr. A. Haas (1891.) heißt der Hund der guten Hirten Seemann (S. 205.) und Wassermann ein anderer (S. 208.), mit dem sich sein Herr verunwillte und den er mit einem Handstocke erschossen glaubt, wie man sieht, ebenfalls Wassernamen, ein dritter (S. 219.) aber Bobby. In den gleichen Märchen schreit (S. 233.) der Schäferhund: wat, wat, wat, wat?

Dr. A. Haas giebt im Märchen von dem Vogel, der goldene Eier legt (S. 241.), auch richtige Märchennamen für Hunde, welche zugleich ihre Eigenschaft oder ihr Können bezeichnen, nämlich Paakan, Reißnieder und Bräkisenunstahl, d. h. Bricht Eisen und Stahl. Ferner heißt dort (S. 147.) Trizy der beigegebene Hund der Nachtigall als einer verwünschten Schäferin, obschon einer ihrer Naturlaute.

In einem Schlummerliede für Kinder, das Dörr für die Werder angiebt, heißt der Hund Kunterbunt.

Hund im Volksrätsel ist Huffhaff, dem Klange des Bellens nachgebildet. Frischb. Tier R. 36. Dort auch Grimmgram für den Wolf, dem grimmen, dem alles gram.

H. Frischbier (Menschenwelt in Volksr. aus den Prov. Ost- und Westpr. Z. S. f. Deutsche Philologie. XXIII. S. 261.) führt für Hundennamen nachfolgende Vexirrätsel an:

(202.) Es kam die frau von Thielen
Den rechten weg nach mühlen;
Sie hatte bei sich einen hund
Und gab ihm den namen aus eignem mund:
Also. Wie hieß der hund?

(204.) Ich war einmal da
Bei meinem papa,
Da war ein klein hündchen,
Das spielt' mit mir.
Sein name war dreimal genannt.
Wie hieß der hund? (War.)

(205.) Paulus saß am Feuer und Pfiff;
Aber Paulus pfiff nicht,
Sondern Paulus saß am Feuer und Pfiff.

Der Hund hieß Pfiff. (Gerdauen.) Vergl. Simrock, Rätselb.
II. 68.

Als Halbrätsel giebt Archut-Freist (in Z. S. f. Volksk. Bd. II.
S. 353.) das folgende an, obschon nicht recht verständlich:

Ik Wasser mäl in Pommerland,
in Pommerland Wasser ik bekannt.
Doar begegnde mi drei Herre,
die fräuge, wo't Hündke heite sull;
Hündke Náme Wasser mi vergäte,
heft dreimäl seggt, sall S'noch nich weite?
(Das Hündchen hieß Wasser.)

Nach O. Schell, Volkswitz in Rätseln (Am Urquell. M. S.
f. V. K. 1890. No. 8. S. 132.) heißt's (No. 11.) im Bergischen:

Kaiser Karolus, der hatt' einen Hund.
Ich geb' dir den Namen in deinen Mund. 2
Also, wie heißt der Hund? (Also.)

Var. in Dithmarschen (S. 172): Er nannte ihn nach seinem
eigenen Mund.

(H. Volksmann.)

Aehnlich lautet das gleiche Rätsel bei H. Frischbier a. a. O. (203.) Zu vergl. Meier: D. Kinder-Reime. 286. Simrock: Rätsel-B. I. 42. und Mone: Anz. VII. 265, 245. 267, 279. 371, 287: Antwerpen. — In N. Pr. Prov. Bl. VIII. 378. heißt's:

Kaiser Karolus hatte einen Hund,
Er gab ihm den Namen mit (selbst) aus seinem Mund;
Wie hieß Kaiser Karolus sein Hund?

Die Lösung ist hier Wie, auch Mit (Selbst). — Das Rätsel tritt nach Fr. auch ganz kurz auf: Kaiser Karolus hatte einen Hund: Wie hieß der Hund?

Häufig genug kommt die ganz erklärliche Thatsache vor, daß man das Fell todter Lieblingshunde namentlich zu Stiefeln oder auch zu Bettvorlegern verarbeitet. Man hält das Hundefell für gesundheitsdienlich, ebenso wie das von Katzen zu Pelzen für rheumatisch Leidende. Darauf begründet sich dann die Entstehung eines Theiles der volksthümlichen sog. Verbrecherrätsel oder bei weniger criminalistischer Anhauchung von mir sog. Simson-Rätsel, in denen dem Verbrecher die (meist Todes-)Strafe erlassen wird, wenn er Rätsel aufgibt, welche die Richter nicht raten können. Als Simsonrätsel führe ich beispielsweise ein weniger bekanntes an, welches Dr. A. Haas im Märchen von Hans und seinem Herrn (S. 239.) als ein von einer in Rätseln und Büchern kundigen Prinzessin zu lösendes Rätsel in den Mund des Hans legt: „Ein schlug ein und ein schlug drei und drei schlugen vierundzwanzig“ und will als Auflösung: Wein (vergifteter) schlug ein Pferd, das Pferd drei Raben und die 3 Raben 24 Räuber.

Mit dem Hunde beschäftigen sich aber folgende Verbrecher-Rätsel.

(O. Knoop: Volkssagen . . . aus Hinterpommern S. 87): Eine Dame hatte sich aus der Haut ihres Lieblingshundes, der Puppenlehen hieß, Schuhe machen lassen und legte nun, da sie, zum Tode verurtheilt, hingerichtet werden sollte, doch das Leben geschenkt bekommen sollte, wenn ihren Richtern ein Räthsel aufgegeben würde, das sie nicht lösen könnten, folgendes Räthsel vor:

Auf Puppenellenchen geh' ich,
 Auf Puppenellenchen steh' ich,
 Auf Puppenellenchen bin ich hübsch und fein,
 Meine lieben Herren, was mag das wohl sein?

So aus der Gegend um Bütow. Anderwärts in Pommern heißt dann der Hund Finelle.

Nach Archut (Volksräthsel aus der Provinz Pommern: Freist, Kr. Lauenburg, in Z. S. f. Volkskunde. II. 1890. S. 275.) gilt dasselbe Räthsel für Schuhe vom Leder des Hundes Pumpanell.

Sie werden in der Literatur noch erwähnt in Urdsbrunnen 1883. S. 37. (Müllenhof) und 1885. S. 172. (Frischbier). Nach letzterem steht das Fräulein in einigen Gegenden Westpreußens auf Pompinellen, in Ostpreußen vielfach Pompernellchen, in Szillen, Kr. Ragnit, auf Bibernellenchen, das Frischbier fassen will als Schuhe aus Biberfell. Gewiß könnte dies mit vollem Rechte die ursprüngliche Lesart sein, so daß es sich anfänglich um einen Biber gehandelt hätte, welche Thiere es vor Zeiten ja auch in unserer Provinz gab, und müßten sich alsdann alle übrigen Namen, soweit erwähnt, weil anklingend, auf dieses Wort zurückbeziehen. Dagegen scheint mir aber der Umstand zu sprechen, daß Schuhe aus Biberfell, wenn sie als Kernpunkt eines Rätsels, als dessen Verhüllung auftreten sollen, dem nachdenkenden Richter sowohl durch den offen gegebenen Namen, als auch durch die äußere Erscheinung gar zu leicht in die Augen fallen müßten. Gerade der Name soll aber mit zur hüllenden Kapsel dienen und muß also einem Hunde als einem gewöhnlichen Thiere angehören. Weshalb mag er aber gerade gewählt sein? Ich halte dafür, daß Bibernellenchen wohl die ursprüngliche Bezeichnung sei und daß dieser Name im Volksmunde bei dem vom Tode erlösenden Ereignisse deshalb als Name des Hundes genommen sei, weil er zugleich eine Pflanze bezeichnet, von welcher ich in meinem Armetill, Bibernell und andere Pestpflanzen auseinandergesetzt hatte, daß sie vom Volke ebenfalls mit einer vom Tode durch die Pest erlösenden Kraft belehnt

worden sei. Auf S. 15. wies ich dort schon darauf hin, daß der bloße Name der *Pimpinella* hier zur Erlösung von dem Tode führen soll. Der Vers der Stimmen, welche ein Mittel gegen die Pest verrathen, heißt ja in Varianten: „Tormentill und Bibernell, Kommt der Tod nicht so schnell!“ Heute konnte ich die Gründe hinzufügen, welche gegen die Auffassung der Herstammung aus Biberfell zu sprechen scheinen. Allerdings wäre es von durchschlagender Begründung, wenn man in den Ländern oder Provinzen, wo der Bibernellvers vorkommt, ebenfalls nach dem etwa gleichartigen Vorkommen des Rätsels, wo Bibernelle als Hundename gilt, Ausschau halten und Bestätigung finden möchte!

In Pommerellen ist dann noch verbreitet ein ähnliches Rätsel bei einem gräflichen Gastmahl („Wer das thut raten, Dem geb' ich 'nen Braten Und zwei Stof Wein.“), wo der „hübsche“ Hund Perl hieß.

Nach Müllenhof (Sagen, Lieder und Märchen aus Schleswig-Holstein und Lauenburg. S. 504.) und nach Urdbrunnen II. 87. kommen auch dort gleichartige Rätsel vor: in Stapelholm, und zwar in Kleinsee bei Bergenhusen, heißt der Hund Fiilaks, in Fockbeck bei Rendsburg: Ilaks, in Blickstedt im Dänischen Wohld und bei Kellinghusen Ilas (I stets gedehnt!), in Süderdithmarschen (wahrscheinlich) Ilo (Müllenhof): alle diese Varianten haben im Deutschen aus Phylax entstehen können! Das Rätsel lautet bei Müllenhof: Op Ilo gah ik, Op Ilo stah ik, Op Ilo kam ik hergerannt, Ilo is mi wohl bekannt, Op Ilo keer un wenn ik mi, Op Ilo heff ik Freud un Leid: Rathet, ihr Herren, nun ist es Zeit.“ In der Gegend von Lunden heißt dieser Hund Raawou.

Außer diesen Namen hörte oder las ich, ohne daß ich Belegstellen angeben kann, noch die folgenden: Elias, Idel (vielleicht dasselbe!), Samuellchen, Wackerlos.

Im Corr. Bl. des V. f. n. d. Sprachf. VIII. S. 23. giebt H. Jellinghaus für Wallenbrück in der Grafschaft Ravensberg in Westfalen ein ähnliches Verbrecherrätsel, welcher Name

übrigens von H. Frischbier herrührt, und darin den wahrscheinlich ebenfalls aus Phylax verderbten Hundenamen Uplack an. Im Weiteren wäre noch nachzusehen Z. S. f. D. Philol. V. 146. (für Pommern), H. Mier: 200 plattd. Räthsel. (Weener. 1869.) und L. Strackerjan: Abergl. und Sagen in Oldenburg. 1867. II. S. 89. No. 374. c.

In Schwienhusen (Dithmarschen) heißt dieser Hund Klafier, um Schlichting und Lunden (Schleswig-Holstein) Klawier oder Klafeer und Klafietgern (Lehrer H. Carstens); auch Phylax kommt vor. Um Weddingstedt i. D. heißt er Ida, wozu oben Idel und Elias zu vergleichen.

Berichtigung.

Seite 26 Anm. 2 und Seite 33 Anm. 1 lies: Thunert statt Thurau.

Separat-Abdrücke aus der Altpreussischen Monatsschrift.

Geschichte
der
Befestigungen Königsbergs

von **C. Beckherrn.**
Mit 2 Planskizzen. — Preis 2,90 Mk.

Samaiten und der deutsche Orden
bis zum Frieden von Melno

von
Dr. Robert Krumbholtz.
Mit einer autographirten Karte.
Preis Mk. 4,50.

General-Lieutenant Freiherr von Günther
und das

Günther-Denkmal zu Lyck

von
A. Grabe, Oberst-Lieutenant z. D.
Nebst 5 Abbildungen. — Preis 1,60 Mk.

Die Reise des Vergerius nach Polen
1556—1557.

Sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.
Ein Beitrag zur polnischen und ostpreussischen Reformationsgeschichte
von **Johannes Sembrzycki.**
Preis 1,80 Mk.

Westpreussische Schlösser im sechzehnten Jahrhundert.

Nach archivalischen Quellen
von
Johannes Sembrzycki.
Preis 0,80 Mk.

Demnächst erscheint:

Zu
Johann Christoph Gottsched's
Lehrjahren auf der Königsberger Universität.

Von
Dr. Johannes Reicke.
Preis 2,50—3 Mk.
Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.

Soeben erschien:

Kleine Schriften zur Geschichte und Cultur

von

Ferdinand Gregorovius.

Bd. III. Preis geh. 5,50, geb. 6,50 Mk.

Bd. I. II. erschienen früher zu demselben Preise.

In unserem Commissions-Verlage erschien:

Von Masurens Seen.

Historische und landschaftliche Schilderungen

von

Dr. K. E. Schmidt in Lötzen.

Mit vier Bildern und einer Karte sowie einem Anhang für Touristen.

Preis 0,80 Mk.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 Seiten Text.
Brockhaus' Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten.
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.		

Im Verlage von Julius Springer in Berlin erschien:

Schloss Marienburg in Preussen

Führer durch seine Geschichte und Bauwerke

von

C. Steinbrecht.

Zum Besten der Herstellung der Marienburg.
Mit 6 Abbildungen. — Preis 50 Pf.

Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juli. Die Herausgeber.



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXV. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1892.

Ausgegeben im Juli 1892.

Mit 15 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1892.

Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite
Kant über den ewigen Frieden. Von Franz Rühl . . .	219—227
Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüder- schaft Groß-Britanischer Nation“ zu Königsberg. Von Johannes Sembrzycki	228—247
Die Wappen der Städte Alt-Preußens. Von C. Beckherrn. Mit 15 Tafeln	248—313
II. Mittheilungen und Anhang.	
Universitäts-Chronik 1891 und 1892 (Nachtrag u. Fortsetzung)	314—316

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Kant über den ewigen Frieden.

Rede, gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1892

von

Franz Rühl.

Wenn die Völker Europas am Ende des 19. Jahrhunderts unter der unerträglichen Last von sich immer steigenden Kriegsrüstungen seufzen, so ist das Ende des 18. von wirklichen Kämpfen der furchtbarsten Art erfüllt, wie sie die vorangegangene Zeit in gleichem Umfange wenigstens seit den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück nicht gekannt hatte. Es ist daher nur natürlich, daß zu beiden Epochen über die Möglichkeit eines dauernden, wirklich ewigen Friedens und über die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, philosophirt worden ist. Kant's berühmte Schrift über diese Frage pflegt mit Recht als Ausgangspunkt für solche Betrachtungen zu dienen, denn wenn sie gleich in ihren empirischen Grundlagen vielfach die Zeit ihrer Entstehung verräth, so machen doch die hier formulirten Sätze auf Gemeingiltigkeit, auch unter ganz anders gearteten Verhältnissen, Anspruch und bilden daher, wie eine feste Basis zur Vertheidigung, so ein bestimmtes und klar erkennbares Object für den Angriff.

Es ist bekannt, wie insbesondere von militärischer Seite, welcher man das freilich am wenigsten verdenken wird, in den letzten Jahren die Stellung des Problems überhaupt für unberechtigt erklärt worden ist, und namentlich hat der Graf Moltke, der nicht bloß ein großer Feldherr, sondern auch ein guter Geschichtskenner, ein scharfer Denker und ein ungewöhnlich ge-

bildeter Mann war, es am Abend seines Lebens für wenig wünschenswerth erklärt, daß der Krieg überhaupt aufhöre. Diese Meinung ist nicht neu, und Kant hat ihrer ausdrücklich gedacht. „Denn der Krieg“, sagt er, „scheint auf die menschliche Natur gepropft zu sein und sogar als etwas Edles, wozu der Mensch durch den Ehrtrieb, ohne eigennützige Triebfedern, beseelt wird, zu gelten; so daß Kriegesmuth, nicht nur wenn Krieg ist, sondern auch, daß Krieg sei, von unmittelbarem großem Werthe zu sein geurtheilt wird, mithin in dem Kriege an sich selbst eine innere Würde gesetzt wird“. Er fügt hinzu, daß ihm sogar Philosophen als einer gewissen Veredelung der Menschheit eine Lobrede halten; diese Philosophen werden indessen sofort mit dem alten Satze zurückgewiesen: „Der Krieg ist darin schlimm, daß er mehr böse Leute macht, als er wegnimmt“. Und in der That ist das menschliche Leben mannigfaltig und unglücklich genug, um auch bei ununterbrochenem Friedensstande der Staaten unter einander jene Eigenschaften des Gemüths zur Entwicklung und Bethätigung gelangen zu lassen, um derentwillen der Krieg für wünschenswerth gehalten wird, und die Erfahrung spricht nicht dafür, daß in kriegerischen Zeiten die Menschen auf eine höhere moralische Stufe gehoben würden, sie lehrt vielmehr das Gegentheil, und es ist auch nur zu natürlich, daß die Menschen, wenn im öffentlichen Leben Gewalt und rücksichtslose Härte herrschen, geneigt sein werden, auch im privaten die weicheren und zarteren Regungen des Gemüths zurücktreten zu lassen und das eigene Interesse ohne Rücksicht auf die Rechte Anderer zur Geltung zu bringen.

Die so zu sagen historische Berechtigung des Krieges dagegen leugnet Kant keineswegs. Er betrachtet ihn vielmehr als eines der Mittel, deren sich die Natur bedient, um ihre Zwecke mit dem Menschen zu erreichen. Man würde auch seine Absicht völlig verkennen, wenn man, wie es wohl geschehen ist, annehmen wollte, er sei auf eine Beseitigung des Krieges in absehbarer Zeit ausgegangen oder habe wohl gar eine sofortige definitive Beseitigung aller Kriege für möglich oder auch nur

für wünschenswerth gehalten. Er erklärt den ewigen Frieden in der Rechtslehre sogar geradezu für eine „unausführbare Idee“. Seine Ausführungen gehören vielmehr zu derselben Gattung des philosophischen Chiasmus, wie jene neun Sätze zur Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, über welche ich bei einer früheren Feier dieses Tages hier mich zu äußern die Ehre hatte. Der ewige Friede ist allerdings eine Forderung der praktischen Vernunft, aber eine derjenigen, welche nur in den spätesten Zeiten ihre Realisirung finden können. Die Aufgabe des Philosophen ist, festzustellen, unter welchen Bedingungen ein solcher Friede möglich und unter welchen Bedingungen er gesichert sein würde; die Aufgabe der Menschheit besteht darin, freiwillig oder durch die List der Natur gezwungen diese Bedingungen mehr und mehr zu erfüllen und dadurch dem Ziele näher und näher zu rücken. Es versteht sich dabei von selbst, daß jene Bedingungen ein untrennbares Ganzes bilden müssen, daß man nicht eine einzelne beliebig herausgreifen oder fortlassen könne, daß sie sich vielmehr gegenseitig stützen und ergänzen und die Erfüllung der einen die der andern zur nothwendigen Voraussetzung und zur Gewähr habe.

Freilich könnte es am einfachsten zu sein scheinen, die Möglichkeit eines Krieges dadurch zu beseitigen, daß alle Staaten, welche doch die kriegführenden Subjecte darstellen, zu einem einzigen vereinigt würden. Allein einer solchen Weltmonarchie (oder Weltrepublik) steht zweierlei entgegen. Einmal sind es Gründe der Zweckmäßigkeit, welche dagegen sprechen, indem die Gesetze mit dem vergrößerten Umfange des Reichs an Nachdruck verlieren oder schablonenhaft durchgeführt zu einem seelenlosen Despotismus führen, welcher die Keime des Guten ausrottet und damit schließlich die Anarchie heraufbeschwört. Zweitens aber würde die Herstellung eines einzigen Staates dem klar vorliegenden Willen der Natur widersprechen, welche durch die Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen die Völker von einander absondert. Beide Einwendungen gegen das Princip der Weltmonarchie hat Kant nicht näher ausgeführt; sie würden

sich bei einer eingehenden Einzelbetrachtung noch erheblich verstärken; es genügte für die Zwecke des Philosophen, die wichtigsten Momente hervorzuheben. Wenn man zweifelhaft sein kann, ob nicht die praktische Geltung des ‚cuius regio eius religio‘ im 18. Jahrhundert eine stärkere Betonung des Unterschieds der Religionen bewirkt hat, als mit einer universalen geschichtsphilosophischen Betrachtung verträglich ist, so ist es heute vielleicht doppelt angemessen, die Wirksamkeit des Unterschieds der Sprachen zu betonen, wo der Gedanke einer künftigen Weltsprache Vielen als ein Postulat der geschichtlichen Entwicklung erscheint. Die physische und geistige Natur des Menschen ist nun einmal so beschaffen, daß der Zeitpunkt der allgemeinen Annahme einer Weltsprache zugleich der des Ursprungs einer neuen Reihe selbständiger Sprachen sein würde.

Ist aber die Herstellung eines Universalreichs unmöglich, muß es nothwendig immer verschiedene Staatsindividuen geben, so ist ihr Naturzustand nothwendig der Krieg oder, was auf dasselbe hinausläuft, ein Zustand, in welchem die Gewalt das größte Recht giebt. Das Problem besteht nun darin, auf welche Weise die Staaten aus diesem Naturzustande herauskommen können, in einen Zustand, in welchem das Recht die größte Gewalt hat.

Kant hat seine Sätze in die Form eines Vertrags gekleidet, wie er zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossen zu werden pflegt; er hat sich sogar den kleinen Scherz erlaubt, einen „geheimen Artikel“ einzufügen, wie deren die Staatskunst der Gleichgewichtsepoche liebte. Er unterscheidet dabei Präliminarien und Definitivartikel. Die ersteren sind Vorbedingungen, die vor Allem, auch in der Zeit noch fortdauernder völkerrechtlicher Kriegsmöglichkeit, erfüllt werden müssen; erst wenn diese Sätze zur Anerkennung gelangt sind, können die andern aufgestellt werden, auf welchen der wirkliche ewige Friede beruhen soll.

Die Präliminarartikel sind sämmtlich negativ, verbotend, die Definitivartikel positiv, gebietend.

Der erste Präliminarartikel lautet:

„Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden“.

Dieser Artikel ist die Grundlage aller übrigen; es sollen durch ihn alle bisher bestandenen Ursachen zu Kriegen, auch die den Paciscenten zur Zeit möglicherweise noch unbekanntes, beseitigt, mit der Vergangenheit soll ein für allemal abgeschlossen werden. Das schließt also auch jeden Friedensschluß aus bloßer Erschöpfung eines oder beider Theile oder ein Zurückbleiben irgend welcher Präntensionen, die nur für den Augenblick aufgegeben werden, aus. Nur wenn diese Vorbedingung erfüllt wird, kann überhaupt der Gedanke an einen ewigen Frieden auftauchen. Sie enthält aber auch zwei Voraussetzungen, von denen es mir zweifelhaft ist, ob Kant sie erwogen hat; ausgeführt hat er sie jedenfalls nicht. Die eine ist die, daß kein Volk einer Religion anhängen darf, welche die Bekämpfung der Anhänger einer andern Religion zur Pflicht macht, weil in solchem Falle, wie der Islam z. B. ganz consequent lehrt, jeder Friede mit einem andern Staate, in dem diese Religion nicht herrscht, nur als ein Waffenstillstand zu betrachten wäre. Die zweite geht dahin, daß die friedenschließenden Staaten keine lediglich historisch, d. h. zufällig erwachsenen Gebilde sind; sie müssen ihre Wurzel in sich selbst haben, nicht in der Willkür vergangener Zeiten, ihre Begrenzung muß auf Grundsätzen der Vernunft ruhen, nicht auf dem historischen Recht oder, was dasselbe ist, auf früherer Gewalt. Es muß also verlangt werden, daß die einen ewigen Frieden abschließenden Staaten im Stande sind, ohne Veränderung ihres Gebiets oder der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung das höchstmögliche Maß von Glück für ihre Bürger zu erreichen und dasselbe durch eine Veränderung ihres Territorialbestandes oder ihrer Bevölkerungsbestandtheile nicht zu vermehren vermögen.

Ist der erste Artikel erfüllt, kann also aus Thatsachen der Vergangenheit kein neuer Krieg entstehen, so handelt es sich

darum, die Ursachen der Kriege für die Zukunft zu beseitigen. Das ist die Aufgabe der folgenden Artikel.

Der zweite Artikel schreibt nun vor:

„Es soll kein für sich bestehender Staat von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können“.

Dieser Satz ergibt sich bereits aus dem Wesen des Staats, an welchem kein Eigenthum erworben werden kann, da er keine Habe, kein patrimonium, ist, sondern eine Gesellschaft von Menschen, über die Niemand anders, als er selbst, zu disponiren hat. Die Wichtigkeit dieses Artikels lehrt nicht nur das Zeitalter der eigentlich sogenannten Erbfolgekriege, sondern auch unsere eigene Epoche; so ist z. B. der Conflict zwischen Deutschland und Dänemark aus seiner Nichtbeachtung entsprungen und die gegenwärtigen Differenzen zwischen Schweden und Norwegen beruhen im Wesentlichen darauf, daß man ihn im Jahre 1815 in Skandinavien nicht streng durchgeführt hat.

Der dritte Artikel verlangt:

„Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören“,

was natürlich die periodisch vorgenommene freiwillige Uebung der Staatsbürger in den Waffen, um sich und ihr Vaterland vertheidigen zu können, nicht ausschließt. Die stehenden Heere bedrohen nämlich die andern Staaten beständig mit Krieg, indem man allezeit glaubt, dazu gerüstet zu sein, also das Verlangen leicht entstehen kann, von dieser Rüstung Gebrauch zu machen. Die Einrichtung der stehenden Heere reizt ferner die Staaten dazu an, sich einander in der Menge der Gerüsteten zu übertreffen, also ihre Zahl ins Unendliche zu steigern und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird (oder zu sein scheint), als ein kurzer Krieg, werden sie zur Ursache von Angriffskriegen, um diese Last los zu werden.

Uebrigens ist hiebei zu bemerken, daß Kant unter „stehendem Heer (miles perpetuus)“ etwas Anderes versteht, als was

heute in dem größten Theile von Europa so genannt wird. Er versteht darunter die Soldtruppen, wie sie vor der französischen Revolution allein üblich waren, oder, um den Begriff noch schärfer zu fassen, Heere, welche aus lauter Berufssoldaten zusammengesetzt sind. Hinsichtlich deren hebt Kant noch besonders hervor, daß zum Tödteten oder getödtet zu werden in Sold genommen zu sein einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in der Hand eines Andern zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt. Die heutigen europäischen Heere beruhen der Mehrzahl nach theoretisch auf anderen Grundlagen, obwohl die Praxis noch nicht alle Ueberbleibsel aus der Zeit der Soldheere ausgestoßen hat, und es ist bekannt, um wieviel weniger leicht man sich grade auch um der veränderten Zusammensetzung der Heere willen zum Kriege entschließt. Aber insoweit mehr Truppen gehalten werden, als zur kriegerischen Ausbildung der Bürger erforderlich ist (und das ist offenbar der Fall, solange man den „Präsenzstand“ z. B. von dem der Heere der Nachbarn abhängig sein läßt), so lange bilden auch die anderen Heere eine Gefahr für den Frieden, wie die Soldheere des 18. Jahrhunderts.

Das nothwendige Complement der Soldaten für die Kriegführung sind die materiellen Mittel, praktisch ausgedrückt das Geld. Die Sammlung eines Schatzes zu Kriegszwecken schließt also analoge Gefahren für den Frieden in sich wie die Aufstellung stehender Heere. Kant hatte indessen die wirthschaftliche Entwicklung des Zeitalters zu genau verfolgt, um praktisch darin eine große Gefahr zu sehen; das Verfahren Friedrichs d. G. erkannte er offenbar als das, was es war, als einen Anachronismus. Er formulirte seinen vierten Artikel demnach anders, nämlich dahin:

„Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden“,

eine Forderung, die noch außerdem damit begründet wird, daß

der endlich doch unvermeidliche Staatsbankerott auch andere Staaten unverschuldet mit in den Schaden verwickeln müsse.

Eine sehr häufige Ursache der Kriege, grade die Ursache der Kriege der Zeit, in welcher der Philosoph schrieb, trifft der fünfte Artikel:

„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalthätig einmischen“.

Denn ein Recht dazu kann keinem Staate zugesprochen werden, da jeder Staat ein sich selbst bestimmendes Individuum ist, das keinen Richter über sich anzuerkennen braucht. Es kann aber auch kein Staat sich durch die innern Zustände eines andern verletzt fühlen, indem diese etwa seinen eigenen Unterthanen ein böses Beispiel geben könnten. Denn sind diese Zustände wirklich schlecht, so werden sie den Unterthanen anderer Staaten lediglich zur Warnung dienen.

Sind alle diese Bedingungen erfüllt, so ist damit zwar die Möglichkeit und der Anreiz zum Kriege gemindert, aber der ewige Friede noch nicht gesichert; die Möglichkeit des Krieges an sich ist also noch immer gegeben, und er wird voraussichtlich noch immer, wenn auch selten, stattfinden. Es fehlt also noch eine Bestimmung, welche den Krieg so gestaltet, daß er zu einem Frieden, wie ihn der erste Artikel verlangt, führen kann. Darum schreibt der sechste Artikel vor:

„Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind Anstellung der Meuchelmörder, Giftmischer, Brechung der Capitulation, Anstiftung des Verraths in dem bekriegten Staat etc.“.

Denn sonst könnte keinerlei Vertrauen in die Denkungsart des Feindes zurückbleiben, es könnte also auch kein Friede abgeschlossen werden und der Krieg müßte nothwendig zu einem Ausrottungskriege werden, es läge also zwar die Möglichkeit vor, daß der ewige Friede erreicht werde, aber auf dem Kirchhof.

Sind nun durch die Präliminarartikel die Hindernisse des ewigen Friedens beseitigt, so entsteht die zweite Frage: welche positive Voraussetzungen sind zu seiner Durchführung erforderlich, wie wird er verwirklicht? Das festzusetzen ist die Aufgabe der Definitivartikel.

Der erste von ihnen stellt die nothwendige Beschaffenheit der einzelnen Staaten an und für sich auf. Er lautet:

„Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein“.

Dabei ist zu bemerken, daß Kant hier in die üble Gewohnheit anderer Philosophen verfallen ist, einen philosophischen Terminus zu prägen, der in der Sprache des gewöhnlichen Lebens zwar eine verwandte, aber doch eine wesentlich andere Bedeutung hat. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten Aristoteles seinen Auslegern durch eine neue Definition der die Staatsformen bezeichnenden Eigenschaftswörter gemacht hat, die er dann doch wieder auf die bestehenden Staaten anwandte; ähnlich steht es mit der Republik bei Kant. Ich muß es mir versagen, auf die Kantische Staatslehre im Allgemeinen einzugehen, welche an offenbaren Widersprüchen krankt, die dem Philosophen nicht entgangen sein können und welche er doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch gelöst hat, ohne daß er sich freilich für verpflichtet gehalten hat, diese Lösung Anderen mitzutheilen. Für den vorliegenden Fall genügt die Bemerkung, daß Kant unter Republik eine Staatsverfassung oder — wie er sich ausdrückt — eine Regierungsart versteht, die nach den Principien der Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen), nach dem Grundsatz der Abhängigkeit Aller von einer gemeinsamen Gesetzgebung (als Unterthanen) und nach dem Gesetz der Gleichheit (als Staatsbürger) gestiftet ist und in der die gesetzgebende Gewalt bei den Repräsentanten des Volks ruht, die regierende (ausübende) aber von ihr getrennt ist. Eine solche Verfassung nun setzt die Zustimmung der Staatsbürger zu dem Beschlusse, daß Krieg sein solle, voraus und da diese nun alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten, so werden sie

sich sehr bedenken, ein so schlimmes Spiel anzufangen, während in einer nichtrepublikanischen Verfassung, wo das Oberhaupt (oder die Oberhäupter) nicht Staatsgenosse, sondern Staatseigentümer ist, dieses durch den Krieg an seinen Genüssen Nichts einbüßt, also den Krieg, wie eine Lustpartie, einen Sport, aus unbedeutenden Ursachen beschließen kann. Das gilt natürlich auch da, wo sich das Staatsoberhaupt als erster Diener des Staats fühlt oder sich wenigstens dafür ausgibt. Wie viel mehr es von der Tyrannis und dem Caesarismus gilt, hat Kant nicht erörtert, denn in Staaten, in welchen die oberste Gewalt usurpirt worden ist, herrscht nach seiner Auffassung Anarchie.

Gegen diesen ersten Definitivartikel ist eingewandt worden, daß die Leidenschaften der Völker nicht minder zum Kriege führen, als die ihrer Regierer. Insofern dabei die auf den Eigennutz gebauten Leidenschaften in Betracht kommen, erledigt sich das im Wesentlichen durch die Betrachtung der Präliminarartikel. Es erledigen sich aber dadurch auch die mehrfach vorgebrachten Beispiele von rein idealen Antrieben der Völker zum Kriege. Man hat angeführt, daß im Jahre 1794, also ein Jahr vor dem Erscheinen von Kant's Schrift, das spanische Volk seine Regierung wider ihren Willen in den Krieg mit dem königsmörderischen Frankreich getrieben habe. Damit hat es aber ohne Frage den fünften Präliminarartikel verletzt. Man könnte den Krieg Frankreichs zu Gunsten Amerikas gegen England anführen; dieses Beispiel beweist nur die Unentbehrlichkeit des zweiten Präliminarartikels, da der englische Staat ein Besitzrecht auf den amerikanischen, der kein Theil des englischen war, behauptete und kann höchstens dazu führen, diesem Artikel eine etwas weitere Fassung zu geben; man könnte die Unterstützung der Griechen durch die Nationen Europas anführen, aber die Türkei war und ist keine Republik, es würde sonst der griechische Aufstand nicht ausgebrochen sein. Vielleicht ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß Kant nicht geglaubt hat, irgend einen der ihm bekannten Staaten als eine Republik anerkennen zu müssen.

Nun stehen aber die Staaten als solche einander immer noch im Naturzustande gegenüber und auch ein in der Republik lebendes Volk wird zum ewigen Frieden nur geneigt sein, ihn sich nicht sichern können, da es nicht sicher vor einer Streitigkeit mit einem andern Volke ist. Der Proceß der Staaten unter einander aber ist der Krieg, da sie einen über ihnen stehenden Richter mit Rücksicht auf ihre Souveränität (oder, wie Kant sagt, Majestät) nicht anerkennen können. Um aus diesem Zustande herauszukommen, können sie nicht ebenso verfahren wie die Einzelnen, welche den Staat gründen wollen, da sie sonst ihre selbständige Existenz aufgeben müßten, was, wie früher gezeigt, ebenso unzweckmäßig als unmöglich sein würde: es muß also als Surrogat des unmöglichen Völkerstaates ein Völkerbund, ein Friedensbund treten, der lediglich auf Erhaltung und Sicherung der Freiheit der verbündeten Staaten ausgeht, ohne daß diese sich doch deßhalb öffentlichen Gesetzen und einem Zwange unter denselben zu unterwerfen brauchen. Also heißt der 2. Definitivartikel:

„Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein“,

und die Föderation entscheidet dann natürlich nach Grundsätzen der Vernunft die zwischen ihren Gliedern entstehenden Streitigkeiten.

Gegen diesen Artikel ist eingewandt worden, daß es doch jedem Staate unbenommen bleibe (und bei der von Kant angenommenen Böswilligkeit der menschlichen Natur wäre der Fall garnicht so unwahrscheinlich), einen der aufgestellten Friedensartikel zu verletzen oder gar einen anderen Staat mit Krieg zu überziehen; er könne dann nur mit Gewalt zur Beobachtung der Bedingungen des Friedensbundes gezwungen werden, also nur durch Krieg, und damit habe dann der ewige Friede ein Ende. Diesem Einwande ließe sich entgegensetzen, daß ja auch der Staat denjenigen, welche seine Gesetze verletzen, Uebel zufüge, zu deren Beseitigung grade der Staat gestiftet sei, wodurch die Rechtsordnung doch nicht gestört, son-

dem im Gegentheile aufrecht erhalten werde. Allein das würde nicht im Sinne Kant's geurtheilt sein, da der Begriff des Staats eben die Existenz von Gesetzen, die über demselben stehen und einen Zwang zur Innehaltung derselben ausschließt. Vielmehr ergibt sich, so weit ich sehe, die Lösung der Schwierigkeit auf eine andere Weise. Der Staat, welcher die Grundlagen des Friedensbundes verletzt, scheidet dadurch von selbst aus diesem aus. Damit ist jede Verbindung mit den andern Staaten abgebrochen, er ist vollkommen isolirt, und die andern Staaten haben die Mittel in der Hand, ihre Unterthanen zu zwingen, diese Isolirung in keinem einzelnen Punkte aufzuheben. Wenn es aber schon gegenwärtig kaum für einen einzelnen Staat möglich ist, in solcher Isolirung weiter zu leben, so wird das bei der Stufe der Cultur und des gegenseitigen Verkehrs, welche der Friedensbund voraussetzt, vollends unmöglich sein und der bundbrüchige Staat wird durch die Größe der Uebel, welchen er sich aussetzt, ganz von selbst gezwungen sein, sich dem Bunde wieder einzufügen.

Nun bleibt noch ein Einwand übrig, der neuerdings dahin formulirt worden ist, daß der ewige Friede eine im Wesentlichen gleichartige Cultur voraussetze, was mit den unzweifelhaftesten Ergebnissen der Geschichte im Widerspruch stehe. Auch die Völker erreichten, wenn sie überhaupt zu einer normalen Entwicklung gelangten, in allmählich aufsteigender Linie die Höhe ihrer Kraft, um nach deren Ueberschreitung zu altern und zu verfallen, endlich zu sterben und in neuen Bildungen aufzugehn. Verfallende Völker aber sanken zu einem Zustande herab, welcher sie den noch kräftigen Völkern als leichte Beute überliefere, ja diesen unter Umständen die Nothwendigkeit der Eroberung aufzwingte, denn jeder Staat habe das Recht und die Pflicht, sich vor den übeln Einflüssen eines in seiner unmittelbaren Nähe verwesenden Organismus zu schützen. Die letztere Behauptung gehört, wie ich fürchte, zu den Wendungen, mit welchen Diplomaten die Gewaltthaten ihrer Herren zu beschönigen pflegen; Kant hat sie bereits durch die Erläuterungen zum fünften Präli-

minarartikel abgewiesen. Was aber das angebliche geschichtliche Gesetz betrifft, so wäre denn doch eine scharfe Definition des Begriffs „Verfall“ in seiner Anwendung auf Völker und Staaten und eine Untersuchung der Ursachen des Verfalls zu wünschen. Daß dagegen beständig neue Bildungen auch von Völkern und Staaten entstehen müssen, folgt allerdings aus der von Kant angenommenen unendlichen Perfectibilität des menschlichen Geschlechts und daß ein Volk, das in der Krisis einer solchen Umbildung begriffen ist, Andere als eine leichte Beute zum Angriff reizen kann, ist unleugbar.

Aber dem soll, so viel ich sehe, der 3. Definitivartikel vorbeugen:

„Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“.

Dadurch wird, nach der positiven Seite, das Recht eines Fremdlings begründet, wegen seiner Ankunft auf dem Boden eines fremden Staates von diesem nicht feindselig behandelt zu werden, aber nach der negativen Seite wird ihm das Gastrecht bestritten, also das Recht zum dauernden Aufenthalte in einem fremden Staate. Und in der That sind die Eroberungen von Ländern niederer Cultur dadurch in die Wege geleitet worden, daß die Mitglieder der Staaten höherer oder kräftigerer Cultur ein Recht zur dauernden Niederlassung daselbst in Anspruch nahmen oder bewilligt erhielten. Kant führt das an einigen Beispielen näher aus und macht dabei allerlei Bemerkungen über die Ergebnisse der Colonialpolitik, von denen ich mich wundere, daß sie in diesen Zeiten, wo das Für und Wider der Colonialpolitik so eifrig erörtert wird, noch von keiner Seite verwerthet worden sind.

In der zweiten Auflage seiner Schrift hat Kant noch einen Zusatzartikel hinzugefügt, dahin gehend, daß

„die Maximen der Philosophen über die Bedingungen der Möglichkeit des öffentlichen Friedens von den zum Kriege gerüsteten Staaten zu Rathe gezogen werden sollen“.

Es ist weder zu erwarten noch zu wünschen, sagt Kant, daß Könige philosophiren oder Philosophen Könige würden, weil der Besitz der Gewalt das freie Urtheil der Vernunft unvermeidlich verdirbt, und eben deßhalb sollen die Könige die Philosophen hören. Was von Königen gilt, gilt auch von königlichen, d. h. sich selbst nach Gleichheitsgesetzen beherrschenden Völkern. Da man aber, wie Kant mit der feinen Malice bemerkt, welche ihm so wohl steht und manchen seiner Schriften einen so eigenthümlichen Reiz verleiht, der gesetzgebenden Autorität eines Staats natürlicherweise die größte Weisheit beilegen muß, so scheint es dem Ansehen derselben nicht zu entsprechen, von den Philosophen, die doch ihre Unterthanen sind, Rathschläge entgegenzunehmen. Deßhalb soll der Staat sie stillschweigend dazu auffordern und dieser Artikel ein geheimer sein. Die stillschweigende Aufforderung an die Philosophen aber läuft darauf hinaus, daß man sie über die Maximen der Kriegsführung und Friedensstiftung frei und öffentlich reden läßt; sie werden es dann schon von selbst nicht an sich fehlen lassen. Der Artikel ist also im Grunde, wie mir scheint, zugleich eine Abweisung derjenigen Ausartung der Vaterlandsliebe, für welche sich in diesem Jahrhundert der Ausdruck Chauvinismus ausgeprägt hat.

Die Idee des ewigen Friedens ist, wie wir gesehen haben, chiliastisch, sie gehört zu den Zielen der Entwicklung des Menschengeschlechts, es fehlen ihr gegenwärtig alle Vorbedingungen, vor Allem die der Existenz einer Weltgeschichte, und ich fürchte, allzu sanguinisch gewesen zu sein, wenn ich vor Jahren*) den Zeitraum, der uns von dem Beginn der Weltgeschichte trennt, bloß auf mindestens ein Jahrtausend veranschlagt habe. Innerhalb der einzelnen Culturkreise aber, deren Geschichte sich jetzt abspielt, ist eine immer weitergehende Annäherung an den ewigen Frieden nicht nur erstrebenswerth, sondern auch möglich, und er wird hier durch dieselben Mittel

*) Nord und Süd Band XIII. S. 363.

zu Stande kommen, wie dereinst für die Menschheit. Als diese Mittel aber betrachtet Kant zwei, die an sich mit der Gerechtigkeit Nichts zu thun haben, die aus der menschlichen Selbstsucht entspringen, deren sich aber die Natur bedient, um das von ihr gewollte Ziel zu erreichen. Das ist einmal der Krieg selbst, welcher die Menschen nicht nur zur Verbesserung ihrer Staatsverfassungen zwingt, sondern auch den einzelnen Staaten in ihren Beziehungen zu einander den Begriff des Rechts aufnöthigt, gleichwie die Uebel, welche mit dem Zustande der Wildheit verbunden sind, zur Begründung der bürgerlichen Gesellschaft geführt haben. Das andere Mittel ist der Handelsgeist, der früher oder später sich jedes Volkes bemächtigt und der mit dem Kriege nicht auf die Dauer zusammen bestehen kann, wenn es auch zuweilen der Krieg ist, welcher den ersten Verkehr zwischen zwei Völkern anbahnt.

Es würde nun wohl nicht gegen den Sinn des großen Weisen sein, wenn ich jetzt den Versuch machen wollte, zu untersuchen, ob und inwiefern sich die Völker des europäischen Culturkreises in dem abgelaufenen Jahrhundert dem Ideale des ewigen Friedens genähert haben. Ich möchte glauben, daß trotz aller Erscheinungen, welche für das Gegentheil zu sprechen scheinen könnten, das Ergebniß einer solchen Untersuchung kein ungünstiges sein würde, und vielleicht würde sich aus der geschichtlichen Betrachtung noch das eine oder andere Moment ergeben, welches zu einer schärferen Bestimmung einzelner Artikel des ewigen Friedens führen könnte. Allein solche Ausführungen würden nothwendig das Maß der Zeit überschreiten müssen, welches bei dieser Gelegenheit dem Redner billig verstattet werden kann.

Die Schotten und Engländer in Ostpreussen,
und die
„Brüderschaft Gross-Britannischer Nation“ zu Königsberg.

Von
Johannes Sembrzycki.

Bekanntlich ist die heutige deutsche Bevölkerung Ostpreußens keine von Anbeginn einheitliche, sondern besteht aus den Nachkommen von, den verschiedensten deutschen Stämmen und Gegenden zugehörigen Colonisten und den germanisirten Abkömmlingen von Polen, Litauern, Franzosen, Schweden, Holländern und, nicht zum geringsten Bruchtheile, Schotten und Engländern, deren es hier bereits im XVII. Jahrhundert eine beträchtliche Anzahl gab. Sie gehörten fast ausschließlich dem Kaufmanns- und Handels-, seltener dem gewerblichen Stande an und waren namentlich in den Haupthandelsorten Königsberg, Memel und Tilsit zahlreich, aber auch in allen kleineren Städten der Provinz zu finden, wo sie öfters bald zu Ansehen und Einfluß gelangten. So werden in Angerburg die Schotten Daniel Wilson 1626 und George Wilson 1648, Thomas Hamilton 1647 und Wilhelm Anderson 1648 als Besitzer von Mälzenbräuergrundstücken erwähnt; der zuletzt Genannte wurde bald Rathsverwandter (Mitglied des städtischen Rathscollégiums) und sein Sohn Thomas Anderson (gest. 1710) sogar Bürgermeister, welche Würde auch dessen Sohn Bernhard A. bekleidete (H. Braun, Alte und neue Bilder aus Masuren, 1888; pag. 31). In Barten befindet sich in der Kirche der Grabstein eines Thomas Gordon aus Aberdeen, gestorben 1637 (Adolf Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpreußen. Heft II. Natangen. Kgsbg. 1892; pg. 25); in Marggrabowa lebte um 1670 ein schottischer Kaufmann Johann Bierell (Acten); der reformirte Prediger Georg Douglas, 1758 bis 1772 in Jerichow,

dann in Aschersleben, stammte aus einer schottischen Familie zu Schippenbeil (Daniel Heinrich Hering, Neue Beiträge zur Gesch. der Evangel. Reformirten Kirche in den Preuß.-Brandenburg. Ländern. I. Berlin 1786; pag. 166). Um nach Westpreußen hinüberzugreifen, so lebte schon 1594 in Stuhm ein Schotte David Trumb (nach Henneberger, Erklärung der preußischen größern Landtafel oder Mappen. Kgsbg. 1595) und 1601 ein anderer, Namens Steinson. Ferner finden wir 1640 in Christburg einen Schotten Donalson (Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises, Thorn 1868; pag. 132—133) und in Strasburg 1635 einen Martin Donneelson, „civis Brodnicensis“ (Zermann, Chronik der Stadt Strasburg, Strasburg 1851; pag. 75).

Man ist geneigt gewesen, diese Einwanderung den politischen und religiösen Verhältnissen in England und Schottland nach Cromwells Tode und den Thronbesteigungen Karls II. (1660) und Jacobs II. (1685) zuzuschreiben, und hat z. B. auf die Cameronianer hingewiesen, die „schottischen Anhänger Cromwell's, welche unter dem zurückgekehrten Könige Karl II. auszuwandern besonders dringenden Anlaß hatten“ (Max Büdinger, Zeit und Raum bei dem indogerman. Volke; Sitzungsber. der Philosoph.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissensch. Wien 1881. Bd. 98, pag. 512 Anm.). Aus dem oben Angeführten und den unten folgenden Notizen ist aber ersichtlich, daß die Immigration von Schotten bereits weit früher stattgefunden hat. Als ihre Ursachen sehe ich der Hauptsache nach das Bestreben nach Erwerb durch den Handel an; für Westpreußen, im Besonderen Danzig, verweise ich auch auf die Notiz bei M. Christoph Hartknoch („Preußische Kirchen-Historia“, 1686; pag. 721), wonach in dem Kriege des Königs von Polen Stephan Batory gegen die Danziger 1577 von den letztern „sieben hundert Schotten angenommen, und ihnen, weil sie Reformirt waren, erlaubt worden, daß sie einen Prediger ihres Glaubens gehalten“ etc. Viele von diesen werden gewiß im Lande geblieben sein. — Daß in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts auch manche presbyterianisch gesinnte Engländer und wegen ihrer

politischen Ansichten verfolgte Schotten in Preußen, welches ihnen durch ihre hier bereits befindlichen Landsleute bekannt war, eine Zuflucht gesucht haben werden, läßt sich nicht bestreiten; doch ist ihre Anzahl sicher eine im Verhältniß zu den durch ihren Handelsgeist hierher Verschlagenen nur kleine.

Es sind aber auch katholische Schotten, welche die Bedrückungen um ihres Glaubens willen nicht ertragen konnten und auswanderten, nach dem katholischen Theile Ostpreußens, dem Ermland, gekommen, und zwar weit früher als die der gleichen Ursache wegen emigrierten Nonconformisten (Presbyterianer). Einen Beweis hierfür liefert die von Prof. Dr. Dittich in seinen „Beiträgen zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen“ (Zschrft. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands, Bd. VIII u. IX) mitgetheilte Gründungsgeschichte der Rochuskapelle zu Arnsdorf (IX, pg. 432—434), die mit des Verfassers eigenen Worten hier folgen möge: „Als einst ein fremder Kaufmann, ein Schotte, des Weges von Guttstadt nach Wormditt, wo damals viel Handel getrieben wurde, fuhr, hörte er, wie ein am Wege in der Nähe von Arnsdorf pflügender Knecht ein schottisches Lied sang. Verwundert hielt er an, rief den Pflüger zu sich, und auf die Frage, wie derselbe denn in jene Gegend verschlagen worden, erfuhr er von ihm, daß Meier, so hieß der fremde Arbeiter, unter Königin Elisabeth (1558—1603; sie stellte den protestantischen Ritus, unter Beibehaltung des bischöflichen Systems, wieder her) wegen seines Glaubens aus der Heimath geflohen und nun mit vielen andern nach Ermland gekommen sei, wo er, aller Mittel bar, sich dazu habe verstehen müssen, die ländlichen Arbeiten zu lernen, um als Knecht sein Brot zu verdienen. Weil der Kaufmann aus der Art und Weise, wie Meier seine Erlebnisse erzählte, sehr bald dessen hervorragende Begabung erkannte, nahm er ihn mit sich und übergab ihn den Jesuiten in Braunsberg zur weitem Ausbildung. Später wurde der einstige Ackerer ein reicher Kaufmann. Aus Dankbarkeit gegen Gott für die so glückliche Wendung seiner Lebensgeschichte erbaute er im Jahre 1617 zu Arnsdorf (Kreis Heils-

berg) eine dem hl. Rochus geweihte Kapelle, massiv mit acht Fenstern und einem Dachthürmchen mit Glocke“. — „Auf einem schwarzen Marmorstein in der äußern Ostwand liest man die Inschrift:

I. M. I.

Famatus Ioannes Maier, natione
Scotus, Civis Brunsb., in pueris
Arendorfii et Lauterwaldii serviens
ex voti causa hoc Sacellum
ad Dei omnipotentis gloriam
fundavit et extruxit. Anno
salutis humanae 1617.“

Auch in der Matrikel des päpstlichen Seminars oder Alumnats zu Braunsberg finden sich Schotten und Irländer eingetragen (Bibliotheca Warmiensis, I, pg. 170), welche dort zu Missionären ausgebildet wurden. Dagegen hat die von einigen ermländischen Adelsfamilien (z. B. v. Schau von *v. Scheven*, v. Hannemann von *Hammont*) behauptete Abstammung von schottischem Adel bisher noch durch nichts irgendwie belegt werden können; historisch steht nur das fest, daß es Mehlsacker, resp. Braunsberger Kaufherren und Stadtpatricier waren, die den polnischen Adel erhielten und sich dann Güter kauften (Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Dittrich).

Im Allgemeinen waren diese Schotten und Engländer von der eingeborenen Bevölkerung nicht gern gesehen und verschiedenen Beschränkungen unterworfen. „Es ist bekannt“, heißt es in Bezug auf Königsberg in Acten aus dem Jahre 1819, „daß zu damaliger Zeit (*in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh.*) kein Britte sich hier possessionat machen, ja selbst nur unter sehr beschränkten Verhältnissen des Handels wegen sich kurze Zeit hier aufhalten konnte“ und ebenda an anderer Stelle: „Es ist bekannt, daß damals kein Ausländer, namentlich kein Britte für eigne Rechnung hier Handel treiben konnte; und obgleich viele dieser Nation des Handels wegen hieher kamen, so war doch einem jeden die Zeit bestimmt wann derselbe wieder seine

Rückreise antreten musste“. Nach der Landesordnung von 1640 durften die Schotten in den Städten nur auf Jahrmärkten ihre Waaren öffentlich und ungehindert feil halten, zu anderen Zeiten nicht. In Rastenburg durfte kein Schotte das Bürgerrecht erwerben; über das daselbst von Joh. Starcovius gegen die Schotten verbreitete Pasquill und den weiteren Verlauf dieser Sache vergleiche man „Schaffer's Chronik von Rastenburg. Mitgetheilt von C. Beckherrn.“ Rastenburg 1889, pg. 10 sub annis 1611, 1612. In dem damals polnischen Westpreußen gebot das 1636 erneuerte Edict von 1552, „daß man nirgends, weder auf dem Lande noch in den Städten die umlaufenden Schotten und andere Paudelkrämer dulden oder leiden sollte“, und auch in den Ermländischen Landtagsabschieden werden die Schotten oft mit Strafe bedroht.

Wer also von den Schotten und Engländern in Königsberg und sonst in Ostpreußen ungehindert wohnen und seinen Geschäften nachgehen wollte, mußte sich entschließen, hier das Bürgerrecht zu erwerben und sein Vaterland gegen die neue Heimath in Preußen zu vertauschen.

Die Ursachen dieses Verhaltens gegen die Schotten und Engländer waren hauptsächlich: die fühlbare Concurrenz, die sie den einheimischen Kaufleuten durch ihre durchschnittliche Wohlhabenheit und Intelligenz machten, und ihre Zugehörigkeit zum reformirten Glauben, der in dem streng lutherischen Ostpreußen und dem ganz katholischen Polen damals völlig gleiche Beschränkungen und Zurückweisungen erfuhr.*) In der That würde auch die reformirte Lehre ohne diese Ausländer in Ostpreußen kaum für die Dauer haben Wurzel fassen können; die ältesten, bereits im XVII. Jahrhundert entstandenen reformirten

*) Als Kurfürst Friedrich Wilhelm 1653 einen geschickten Schiffszimmermann, Lubbert Harmens, aus Holland nach Königsberg berief, wo derselbe Fregatten und Kriegsschiffe baute, wollte man ihn seiner Religion wegen nicht dulden, „und kaum vermochte ihn ein höchstes Patent, so ihn zum Churfürstl. Schiffszimmermann erklärte, zu schützen“ (Bock, Versuch e. wirthschaftl. Naturgesch., I, pg. 667).

Gemeinden Ostpreußens verdanken sämtlich ihr Ent- und Bestehen in erster Linie den Schotten, Engländern und Holländern, welche sich an den betreffenden Orten aufhielten. Zu Memel bestand schon vor 1640 eine kleine durch Wendelin von Rodem eine Zeit lang pastorirte reformirte Gemeinde, unter deren Mitgliedern die Namen Barclay, O'Gilvie oder Ogilvie, Fenton vorkommen, und die 1685 in einer Bittschrift an den Kurfürsten sagt „coetus noster evangelicus reformatus consistit ex Hollandis et Scotis“. — Aus Engländern und Schotten setzte sich ferner die Gemeinde zu Tilsit zusammen, welche auf Betreiben des schottischen Kaufmanns Wilhelm Ritsch 1679 in der Person des von schottischen Eltern zu Königsberg geborenen Alexander Dennis ihren ersten Prediger erhielt und 1711 von dem schottischen Kaufmanne Johann Irwing mit einem Legate von 42,000 Fl. bedacht wurde (Hering, Neue Beiträge etc., I, pg. 307—309; 319—322). — Die reformirte Gemeinde in Insterburg, welche 1702 ihren ersten Prediger erhielt, bildete sich anfänglich durch Schotten, welche sich des Handels wegen in Insterburg niederließen (Harnoch, Chronik und Statistik der evang. Kirchen in den Prov. Ost- und Westpreußen, Neidenburg, 1890; pg. 561 nach Hennig, Beschreibung der Stadt Insterburg). — Die Gemeinde zu Pillau reicht in ihren ersten Anfängen ebenso wie die Memeler bis über das Jahr 1640 zurück, erhielt ihren ersten Prediger aber erst 1681. Derselbe hieß Abraham Ruets, stammte aus Amsterdam und predigte nur holländisch; er starb 1712. Anfänglich war er bei den Holländern der zu Pillau stationirten kurfürstlichen Marine „Sieckentröster“ gewesen, woraus, wie Hering anmerkt, bei Arnoldt (Kurzgefaßte Kirchengesch. des Königreichs Preußen, Königsberg 1769; pg. 573) durch einen Druckfehler „Steckentröster“ geworden ist. — In der schon in Westpreußen liegenden Stadt Elbing wurde bereits 1580 durch die dortige Handelsgesellschaft der Engländer*) eine reformirte Gemeinde gestiftet, unter deren Predigern

*) Werthvolle, wenn auch fast ausschließlich commercielle Nachrichten über dieselbe giebt F. Neumann in seinem Aufsätze „Die englische

Richard Pernham und der zu Edinburg geborene, berühmte Johann Duräus (1628—1630) genannt werden (Rhesa's Presbyterologie von Westpreußen, pg. 169, und Hering, Neue Beiträge etc. I, pg. 369 ff.), und die, nach der 1628 durch den Neid der Danziger bewirkten Aufhebung der englischen Societät durch Reichstagsbeschluß, 1661—1663, ebenso wie in dieser Zeit Memel, von Königsberg aus durch Wendelin von Rodem vierteljährlich versorgt wurde. Die unter den Elbinger Patriciern vorkommenden Namen Ramsey, Roule, Rupson (Altpreuß. Monatschrift, VI, pg. 337) gehören Mitgliedern der „englischen Ostsee-Compagnie“ an.

Daß in Königsberg bei Begründung der reformirten Gemeinde diese zum überwiegenden Theile aus Ausländern bestanden habe, geht aus dem Umstande hervor, daß unter den am 28. October 1646 in ihr Amt eingeführten ersten Kirchenvorstehern sich drei Engländer, die Kaufleute Joseph Winde, Johann Gordon und Johann Davisson, zwei Holländer, der Kaufmann Siebrandt Ottson Born und der Seefahrer Peter Andresson, und nur zwei Deutsche, der kurfürstliche Kanzlei-erwählte Oswald Hesse und der kurfürstliche Münzmeister Daniel Koch, befanden (Hering, Neue Beiträge I, 283). Anfänglich theilte sich auch die Gemeinde in vier Nationen: die schottische, englische, holländische und deutsche (Hering, l. c. pag. 285); später aber, wie es scheint, nach 1706, als die beiden Reiche England und Schottland zu einem gleichförmigen Staatskörper vereinigt worden waren, schlossen sich auch die beiden ersten, wenn auch als Unterabtheilungen wohl noch bestehen bleibend, zu einer „Brüderschaft Hochlöblicher Groß-Britannischer Nation“ zusammen, welche wie jene stets zwei durch förmliche Vollmachten beglaubigte Vorsteher und Geschäftsträger, sogenannte Aelterleute, hatte, die dauernd in Königsberg wohnten und die Gerechsamkeit und Interessen der

Handels-Societät. Mittheilungen aus Elbing's Vorzeit.“ N. Pr. Prov. Bl. 1857. XII pg. 141—148.

hier aufhaltenden und zureisenden Engländer und Schotten wahrzunehmen verpflichtet waren. Ein Ausfluß des durch die genannten Vereinigungen rege erhaltenen Zusammengehörigkeits- und Nationalgefühls war der im XVII. Jahrhundert zweimal geäußerte Wunsch, einen der englischen Sprache mächtigen Prediger zu besitzen. Zum ersten Male thaten sie 1679 Schritte deswegen, erhielten aber eine abschlägliche Antwort (Hering, Neue Beiträge etc. I, 285); im Jahre 1685 erneuerten sie jedoch ihre Bitten und drangen diesmal durch. Nach den Acten hierüber, die noch erhalten sind, erging am 14. November 1685 ein Schreiben der Ostpreussischen Regierung an die drei reformirten Hofprediger Schlemüller, Blaspiel und Bergius, wonach der Kurfürst auf Ansuchen einiger in Königsberg lebenden englischen Familien die Abhaltung des Gottesdienstes in ihrer Sprache „und dessen völliges exercitium, sambt allen dazu gehörigen actibus catechisationis, visitationis der Krancken, administrationis des Heyligen Nachtmahls auch der Heyligen Tauffe und andern dergleichen Geistlichen Uebungen“ auf dem großen reformirten Schul- oder Predigt-Saal im Schlosse durch Rescript de dato Cöln an der Spree, 4. Septbr., gestattet habe, und sie daher den präsentirten Prediger M. Jacob Brown examiniren möchten. Einige Zeit darauf erfolgte die Antwort der Prediger und Aeltesten der reformirten Gemeinde, wonach Brown schon vor einigen Jahren von ihnen ein Zeugniß über seine Orthodoxie „in Sachen zur Seeligkeit gehörig“ und seinen untadelhaften Wandel ausgestellt worden sei; er sei jedoch „in Sachen, den äußerlichen Gottesdienst und die Kirchenordnung angehend, unrichtig befunden“. Bald nach seiner ersten Ankunft 1658 oder 1659 habe er „conventicula angefangen“ und, als ihm dies untersagt worden, zwar die Stadt verlassen, aber nur, um von Zeit zu Zeit besuchsweise wiederzukommen und seine Conventicula fortzusetzen. Es werden nun seine „nach quäkerey übel riechende irrungen“ angeführt, unter denen die hauptsächlichsten sind: Kinder sollten nicht beten, weil sie es nicht verständen; man solle nicht die in Büchern enthaltenen Gebetformeln gebrauchen, sondern

aus dem Geist beten; die Fest- und Feiertage seien voller Aberglauben und Abgötterei und sollten nicht heilig genannt werden; der Gesang in der Kirche dürfe nicht mit Orgel und Musikinstrumenten begleitet werden. Zum Schlusse wird noch gesagt, es seien nur drei Personen englischer Nation, ein Mann und zwei Frauen, der deutschen Sprache gar nicht kundig, jedoch auch beflissen, sie zu lernen, und die Bitte um Aufhebung des kurfürstlichen Rescripts ausgesprochen. Da jedoch eine von Brown abgegebene schriftliche Erklärung, er wolle sich nicht nur in der Lehre, sondern auch in den Ceremonien den in Königsberg geltenden Vorschriften conform bezeigen, dem Kurfürsten eingereicht wurde, so erließ letzterer, de dato Potsdam 17. December 1685, den erneuten und gemessenen Befehl, Brown ohne Widerrede zur Ausübung des Predigtamts in Königsberg zuzulassen, was den reformirten Hofpredigern am 8. Januar 1686 durch die Ostpreußische Regierung mitgetheilt wurde. Ob nun Brown, der, wie aus einem der Schriftstücke hervorgeht, damals zu Danzig öffentlich und mit Beifall in englischer Sprache predigte, wirklich nach Königsberg gekommen sei, oder nicht, und wie seine späteren Schicksale sich gestaltet haben, darüber findet sich merkwürdigerweise nicht die kleinste Notiz; es steigt unwillkürlich der Verdacht auf, als hätten die Hofprediger das ihnen unbequeme Edict verheimlicht oder doch irgendwie hintertrieben. — Die Schotten und Engländer scheinen auch sonst zuweilen in kirchlicher Hinsicht etwas abweichende Meinungen gehabt zu haben; als der Hofprediger Schlemüller am 3. Advents-sonntage 1653 predigte, fiel ihm der schottische Major Wilhelm Rowe ins Wort und widersprach. Schlemüller „wußte nicht, was ihm geschah, und schwieg eine Weile stille. Als er aber vernahm, daß es eines Menschen, und zwar des vorerwähnten Mannes Stimme war, dessen Worte er doch nicht verstehen konnte: so wies er ihn mit Zach. 3, 2 ab, und fuhr darauf in seiner Predigt fort. Rowe aber ward von der Obrigkeit bestraft“ (Hering, N. B. I, pag. 288—289). An allen Bestrebungen jedoch, welche zum Wohle der Gemeinde unternommen wurden,

nahmen Schotten und Engländer stets den regsten Antheil. So haben sich drei Schotten: Thomas Herwie, Francis Hay und Carl Ramsay, um den Bau der Burgkirche ganz besondere Verdienste erworben. Der erste, geboren zu Aberdeen am 1. Mai 1621, ließ sich in Königsberg, wo er die Kaufmannschaft erlernt hatte, 1656 häuslich nieder und starb am 24. Jan. 1710 als Vorsteher der reformirten Gemeinde. Man that bei seinem Tode das Bekenntniß: „wer weiß, ob ohne seinen Eifer wir diesen Tempel in dem Stande würden gesehen haben, in dem er jetzt ist“. Er förderte auch die Erbauung des Wittwenhauses durch beträchtliche Geldvorschüsse und soll den Leichenwagen der Gemeinde beschafft haben. Auch literarisch war er thätig; er übersetzte Sam. Rhetorfort's Briefe ins Deutsche und ließ sie auf seine Kosten 1682 in 12^o zu Königsberg drucken (D. Daniel Heinrich Arnoldt, Zusätze zu seiner Historie der Königsbg. Universität, Kgsbg. 1756; pg. 148, und Hering, Neue Beiträge etc. I, pg. 277–278). Die beiden andern Männer brachten 1697 in Schottland zu dem Bau der Kirche eine Collecte von über 4000 Thalern zusammen; um sich dafür den Schotten dankbar zu erweisen, wurden ihnen nach Vollendung des Baues die 14 vorderen halben Bänke gegen Erstattung des Tischlerlohns im Betrage von 224 Fl. für sich und ihre Nachkommen zu völlig freier Disposition übergeben, worauf sie von den Schotten mit grünem Tuch ausgeschlagen und gepolstert wurden (das Tuch kostete über 347 Fl., und zum Polstern der Sitze wurden 3 Stein 40 Pfd. Elenshaar im Betrage von 10 Fl. verbraucht). Vorn an der ersten der mit „S. B.“ (Schottische Bänke) bezeichneten Bänke wurde ein Wappenschild mit dem schottischen Löwen angebracht, das erst in der Franzosenzeit, als die Kirche als Lazareth dienen mußte, verschwand. Sechs Angehörige der englischen Nation (Barker, David Barclay, Bernadiston, Booth, Edward Collins, Nettelton) erkaufte dann 1715 noch eine Bank, die sogenannte englische, welche mit dem großen britischen Wappen geziert wurde. Da die Schotten über ihre Bänke indessen nichts Schriftliches besaßen, mußten sie 1739 zwei wieder

abtreten, wogegen sie 1761 eine Verschreibung über die übrigen zwölf erhielten, wonach sie dieselben für sich und ihre Nachkommen erblich und frei von Bankenzins zur beliebigen Benutzung erhielten. Nach den Statuten der Bruderschaft wurde von den Miethern der Bänke ein einmaliges Einkaufsgeld von 12, später meist nur 6 Fl. erhoben. Die hierdurch einkommenden Beträge bildeten seit 1766 mit den unter den Reformirten englischer und schottischer Abkunft gesammelten Collecten und milden Beiträgen und den Zinsen eines Capitals von 2000 Fl. die Einkünfte der Armen-Kasse der Bruderschaft, aus welcher verunglückte Schiffsleute und bedürftige Durchreisende, sowie hier wohnhafte Arme ihrer Nation unterstützt und in zwei besonderen Zimmern des königlichen Großen Hospitals unterhalten und verpflegt wurden. Auch gehörten der Bruderschaft die zwei sogenannten schottischen Gewölbe auf dem reformirten Kirchhofe.

Die in Königsberg ansässigen Mitglieder der Bruderschaft genossen vielfach sowohl in der reformirten Gemeinde, innerhalb deren sie oft Aemter und Vertrauensstellungen bekleideten (Collins war im XVIII. Jahrh. über 50 Jahre lang Kirchenvorsteher), als unter der Bürgerschaft großes Ansehen; der aus Schottland eingewanderte Arzt Dr. George Motherby erwarb sich besonders durch sein Impfverfahren einen solchen Ruf, daß der Consistorialrath Friedr. Samuel Bock im Jahre 1770 ein besonderes Schriftchen „Von der vorzüglichen Geschicklichkeit des Herrn George Motherby Med. Doct. bey Einpfropfung der Pocken, ertheilet aus eigener Erfahrung an seinem Kinde sichere Nachricht“ etc. (Kgsbg. 1770, 4^o, 8 pg., cf. Pisanski, Literärgesch., Kgsbg. 1886, pg. 626) herausgab, an dessen Schlusse er „die nahe Abreise des Herrn Dr. Motherby“ erwähnt. Zwar meint er, es sei „zu dessen Wiederkunft einige Hofnung vorhanden“, jedoch findet sich nichts darüber, daß dieselbe wirklich erfolgt sei. — Unter den Kaufleuten ist besonders Green, der Freund Kant's, bemerkenswerth, welcher im vorgerückten Alter sich mehr und mehr einem zurückgezogenen Leben und der Lectüre

englischer Bücher über Erfindungen und Entdeckungsreisen hingab und sich daher durch einen in seinem Geburtsorte Hull wohnenden Geschäftsfreund einen tüchtigen Gehülfen in der Person von Robert Motherby kommen ließ, der als achtzehnjähriger Jüngling, ohne ein Wort deutsch zu können, nach Königsberg kam, das Geschäft Greens in die Höhe brachte, Associé wurde und es endlich selbst übernahm. Aus seiner Ehe mit der Französin Charlotte Toussaint entstammten elf Kinder; alle redeten früh mit Geläufigkeit englisch, französisch und deutsch, und jeder der Söhne mußte eine Zeit in England zubringen. Der eine derselben, William Motherby, geboren 9. Decbr. 1776 zu Königsberg, studirte daselbst Medicin, promovirte in Edinburg 1797 und wurde bald ein beliebter Arzt in seiner Vaterstadt. Wie Dr. George M. die Impfung überhaupt, so führte er die Kuhpockenimpfung in Königsberg ein (die Lymphe dazu hatte er aus Edinburg mitgebracht) und gab im Jahre 1801 zu deren Vertheidigung zwei in Königsberg bei Degen gedruckte Schriftchen heraus: „Ueber Kuhpockenimpfung“ (8^o, 16 pg.) und „Ehrenrettung der angeschuldigten Kuhpocken“ etc. (8^o, 15 pg.). Bei Einführung der neuen Städteordnung wurde er Stadtverordneter, bewirthschaftete seit 1832 das Gut Arnsberg bei Creuzburg und starb 16. Januar 1847 (Gedächtnißrede auf ihn von A. Hagen, N. Pr. Prov. Bl. l. c. pg. 131—144). Von seinen litterarischen Arbeiten sind noch erwähnenswerth eine Uebersetzung aus dem Englischen: „Ueber die Vertiefung des Ackerbodens von Cuthbert William Johnson Esqu.“, Kgsbg. 1841 (gr. 8^o, 72 pg.) und „Ueber den Genuß des Pferdefleisches“, Kgsbg. 1841 (gr. 8^o, 22 pg.). — Auch sein Bruder Robert M., erst Kaufmann, dann Sprachlehrer, gest. 1832, war litterarisch thätig. Aus dem Englischen übersetzte er „Die lustigen Weiber von Windsor“ (Kgsbg. 1826; 8^o, 184 pg.), aus dem Italienischen „Geschichte der Liebe und des Todes von Romeo und Julie“ (Kgsbg. 1828; 8^o, 71 pg.). Ferner gab er heraus „Poket-Dictionary of the Scottish Idiom the signification of the words in english and german chiefly calculated to pro-

mote the understand of the works of Scott, Rob. Burns, Allan Ramsay etc. with an appendix containing notes explicative of Scottish customs, manners, traditions etc. (Kgsbg., Gebr. Bornträger, Gr. 12^o. Zwei Auflagen). Ein zweiter Bruder, Joseph M., war Schiffsabrechner; bei ihm standen die 2000 Fl. der Großbritannienischen Armenkasse. Er wurde 1819 fallit und erschoss sich am 25. Februar 1820 (Acten). Der jüngste Bruder John, geb. 16. Sept. 1784, wurde Regierungsrath in Königsberg und starb als Landwehrofficier beim Sturm auf Leipzig, 19. Octbr. 1813. — Was endlich den gewerblichen Stand betrifft, so ist der englische Lohgerber Benjamin Dell erwähnenswerth, welcher in Verbindung mit einem andern, Namens Jean Jarvis, 1716 eine Fabrik englischen Leders in Königsberg begründete, welche nach dem 1726 erfolgten Verkaufe an die vier Schuhmachergewerke von den Engländern John Sager (ging 1729 nach England zurück), Gabriel Reith und Peter Breyerley (1737 bis 1742) geleitet wurde (Bock, Versuch e. wirthschaftl. Naturgesch., V pg. 412—426).

Blieben nun auch die nach Ostpreußen, insbesondere Königsberg gekommenen Schotten und Engländer ihrer Nationalität treu und in stetem Verkehr mit der alten Heimath (zahlreiche Originalbriefe solcher Auswanderer des XVII. Jahrh. aus Memel, Tilsit, Insterburg, Königsberg an die schottischen Behörden sind in der großen Landesbibliothek zu Edinburg gesammelt; cfr. Aufruf des Dr. Rieß in der „Königsb. Hartung. Ztg.“ 1884, Nr. 234, Abend-Ausgabe), so germanisirten sich ihre Nachkommen, wenn sie auch ihrer Abstammung eingedenk blieben, doch schnell, da in der reformirten Schule, auf deren Besuch sie angewiesen waren, die Unterrichtssprache die deutsche war. Hiergegen scheinen die Schotten und Engländer nichts einzuwenden gehabt zu haben; dagegen erhoben sie bei anderer Gelegenheit Beschwerde über die Schule. Im November 1699 nämlich klagten sie, zum Theil wol auf Anregung ihrer Landsleute und Glaubensgenossen im polnischen Litauen (über welche ich in einem späteren Artikel ausführlichere Nachrichten bringen werde), die

Schule, welche früher einen solchen Ruf besessen habe, daß sie sogar von Kindern aus Polen und Litauen besucht worden sei, scheine desselben jetzt verlustig gegangen zu sein, da in ihr keine auswärtigen Kinder mehr anzutreffen seien, ja sogar Hiesige ihre Kinder aus derselben nähmen und nach anderen Orten gäben; es möge daher außer andern geschickten Lehrern besonders ein tüchtiger, in der polnischen Sprache wohl erfahrener Rector angestellt werden, dessen Stelle gerade vacant sei. — Hiernach muß der bereits seit 1662 an dieser Schule angestellte und seit 1668 als Rector amtirende Frensdorf 1699 gestorben sein; Hering (Neue Beitr. I, pag. 301, 303) theilt darüber nichts mit.

Wenn übrigens, wie oben gesagt, in der reformirten Schule die Unterrichtssprache naturgemäß die deutsche war, so fehlte es doch denen, welche englisch lernen wollten, nicht an Gelegenheit dazu. Der Professor Carl Heinrich Rappolt gab 1731 zu Königsberg ein Büchlein unter dem Titel „*Joannis Wallis tractatus de loquela seu sonorum formatione gramatico-physicus et gramatica linguae Anglicanae per compendium edita, annexis dictionis Anglicanae exemplis selectis*“ heraus, in dessen Vorrede er die Methode angiebt „nach der er, mit Zuziehung dieses Büchleins den Unterricht in der engelländischen Sprache ertheilen wolle: welches er auch nachher bis an seinen Tod gethan — — Die Wallissche Grammatik selbst ist nachher in Königsberg einige mal nach einander aus der Presse getreten“ (Pisanski, l. c., pg. 647).

Unter den wenigen reformirten Studenten der Königsberger Universität (1744 waren es von 1032 Studenten nur 21; Pisanski, l. c., pg. 472, Anm. 2) befanden sich auch öfters Söhne von Angehörigen der Großbritannischen Nation. Samuel Kiuck, zu Königsberg 1698 geboren, erwarb hier 1723 den medicinischen Doctorgrad, starb aber schon 1726 (D. Dan. Heinr. Arnoldts Zusätze zu seiner Historie der Kgsbg. Univ., Kgsbg. 1756; pg. 154). Wer von ihnen sich dem geistlichen Stande widmen wollte, ging von Königsberg noch nach auswärtigen reformirten Universitäten. Johann Wilhelm Thomson, geboren zu

Königsberg 1704 als Sohn des damaligen Rectors der reformirten Schule und späteren Hofpredigers Jakob Thomson, wurde 1732 Hofprediger in Königsberg und starb 21. Decbr. 1761; seine Unterschrift in den Acten lautet übrigens „Thom Son“. David Herwie, geb. 1707 zu Königsberg, war erst reformirter Prediger zu Wilhelmsberg, dann 1738—1775 zu Pillau. D. Wilhelm Crichton, 1732 zu Königsberg als Bruderssohn des damaligen aus Insterburg gebürtigen Hofpredigers Wilhelm Crichton geboren, studirte zu Königsberg und Frankfurt, wurde später Hofprediger zu Königsberg und starb 1805.

Von den in Ostpreußen eingewanderten Engländern waren übrigens einzelne nicht reformirt, sondern Anhänger der Hochkirche und schlossen sich hier der lutherischen Kirche an, und dasselbe geschah auch seitens einzelner schottischer Familien, besonders in den kleinen Städten, wo jede Gelegenheit, reformirtem Gottesdienste beizuwohnen, fehlte.

So war z. B. Georg Anderson, ein Sohn des zu Anfange dieser Arbeit in Angerburg genannten Wilhelm A., lutherischer Pfarrer zu Rosengarten bei Angerburg. M. Andreas Murray aus Memel, der auch auf der Königsberger Universität einige Zeit studirte, war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erster Pastor der deutschen Gemeinde zu Stockholm (Arnoldts Historie der Kgsbg. Univ., Kgsbg. 1746, II, pg. 445—446). David Sterling, geb. 21. Jan. 1712 zu Osterode in Ostpreußen als Sohn eines Schotten, wurde 1740 zu Königsberg als lutherischer Geistlicher ordinirt, war zuerst kurze Zeit Adjunct in Kruglanken und Diakonus in Hohenstein (Ostpr.), sodann Diaconus bei der ehemaligen protestantisch-polnischen Kirche auf dem Steindamm zu Königsberg, als welcher er 1752 starb (Dr. R. Reicke, „Kantiana“, S.-A., 1860; pg. 59, und Arnolds Presbyterologie).

Vor Allem aber ist hier Kant zu erwähnen, dessen schottische Abkunft durch seine eigene Aussage beglaubigt wird. In dem Entwurf zur Antwort auf des schwedischen Bischofs Jacob Lindblom (der Kant's Vater schwedischer Abkunft sein

läßt) Brief heißt es: „Daß mein Großvater, der als Bürger in der Preußisch-Littauischen Stadt Tilsit lebte, aus Schottland abgestammt sei — ist mir gar wohl bekannt“ (Schubert, XI, 1, pg. 174). Ebenso schreibt Borowski (üb. Imm. Kant, Kgsbg. 1804, pg. 21): „Dieser (*Kant's Vater*), wie sich Kant von ihm gehört zu haben, oft erinnerte, stammte von Vorfahren her, die in Schottland gelebt hatten. Er schrieb sich Cant: der Sohn brauchte das *K* schon frühe in seinem Namen“. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht die Thatsache, daß der Name Cant im XVII. Jahrhundert in Schottland öfters vorkam und noch heute dort vorkommt. Daß „von den drei Predigern, welche am 20. Juli 1638 sich in der Begleitung Montrose's bei dessen Einzug in Aberdeen befanden, einer Cant hieß“, führt Max Büdinger („Zeit und Schicksal bei Römern und Westariern“, Wien 1887; pg. 3—4, Anm. 2) nach „Rawson Gardiner, Fall of the monarchy of Charles I; t. I, pg. 389, 161“ an; ein Brief eines W. Cant, datirt „Lambeth, Nov. 15. 1639“, findet sich abgedruckt in „Macray, William Dunn, Annals of the Bodleian Library“ (1868; Appendix D, pg. 322); ein Andrew Cant junior war 1673—1675 „minister of Trinity College Church, Edinb.“ (H. Scott's *Fasti Eccl. Scotianae*, S. 32). „Daß noch gegenwärtig in der Umgegend von Aberdeen nicht wenige Familien den Namen Cant führen“, erzählt Friedrich Zöllner (Ueber Wirkungen in die Ferne 288, *Wissenschaftl. Abhandlungen* I, 1878), wie Büdinger (l. c.) angiebt. — Kant's Großvater bereits hatte sich in Memel, obwohl dort eine reformirte Gemeinde bestand, den Lutheranern angeschlossen, wie die Eintragungen in den Kirchenbüchern der luther. Stadtkirche seit 1678 beweisen, — so daß er oder sein Vater wol kaum zu den Presbyterianern oder Nonconformisten gehört haben wird. — Die vorstehenden Mittheilungen über Kant verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. R. Reicke.

Ob M. Matthias Friedrich Watson aus Königsberg, welcher daselbst 1756 bis 1759 Professor der Poesie an der Universität war und dann Schulrector zu Mitau wurde (Pisanski,

l. c. 651, 708), lutherisch oder reformirt war, kann ich nicht entscheiden, halte aber das letztere für wahrscheinlicher, da in Mitau auch eine reformirte Gemeinde besteht, die 1701 fundirt wurde, deren Anfänge aber bis 1642 zurückreichen, wo Herzog Jacob, mit der Schwester des großen Kurfürsten vermählt, dieser das Recht zugestand, einen reformirten Hofprediger halten zu können, sowie daß an ihren Gottesdiensten auch sonst in Stadt und Land vorhandene Reformirte Theil nehmen dürften (Dalton, Urkundenbuch der evang.-reform. Kirche in Rußland, Gotha 1889; pg. 116). Vielleicht war er ein Sohn oder Verwandter des 1708 vorkommenden Watson (siehe unten).

Schließlich will ich noch nach F. A. Meckelburg, „Entwurf einer Matrikel des Adels in der Prov. Preußen“, in den N. Pr. Prov. Bl., der v. Young, eines adligen Geschlechts englischen Ursprungs, auf Bartossen und Rogalicken (beide im Kreise Lyck) Erwähnung thun (N. Pr. Prov. Bl. 1857. XI, pg. 35). Erinnert sei hierbei an den reformirten Prediger Wojciech de Young, Pole, 1717 zu Schwartow, Kreis Lauenburg in Pommern.

Ein Verzeichniß der aus den Acten mir bekannt gewordenen reformirten Mitglieder der Bruderschaft Großbritannischer Nation in den Jahren 1700—1740 lasse ich hier folgen (die oben schon genannten ausgenommen):

Ackerslot, Peter 1708.	Ferwakter, Carl.
Allan, George 1701.	Forbus.
Anderson, Fried. 1735.	Geren, Alex. (Green?) 1701, 1736.
Barclay, Wilhelm 1716.	Gordon, George 1701; Wilhelm 1701;
Barnett, Joh.	Peter 1707.
Berendts, Jacob.	Gray, Wilh. 1701; George 1701;
Birell, Lorenz 1701.	Alex. 1716.
Couper, Gilbert.	Hunter, Heinrich.
Crammond, David.	Innes, Peter.
Craw, Francis.	Irwing, Joh. Albrecht 1701.
Crayge, Gilbert.	Karkettel, Alex. 1714.
Daniel, Nath.	Karr, Joh. 1726, 1735.
Dogge.	Kasuh (?), David 1736.
Douglas, Joh. 1714; Daniel 1716.	Kelly, Joh. 1716.
Dunckam, Wilh. 1735, 1738.	Kieyth, Joh. 1716.

Kiuck, Jacob u. 2 Söhne 1716.	Ramadye, Thomas 1701.
Lamp.	Renny, Jacob.
Lessly, George 1701.	Rodet.
Leyel, Joh.	Ross, Joh. 1738.
Liwingston, Robert 1701.	Sarry (Sarcy?), Philipp.
Loesekan.	Schluyster, Peter.
Maclair, Robert.	Spidman, Peter.
Mill, Johann 1701; David 1701;	Stronoch, Rob. 1701.
Andreas 1707.	Stuart, Thomas. 1716.
Mitschell, Daniel 1701.	Thau, Joh.
Mitschelhill, Jacob 1701.	Tewendeil, Wilh.
Oufries.	Trotter, Joh.
Ouchterlounce, Hercules.	Turner, Carl 1735.
Panton, Heinrich.	Watson 1708.
Payne, Daniel 1737.	Watt, Wilh. 1708.
Pekock, Martin.	Walt, Alex.
Persode, Ludwig 1701.	

Nachdem die Bruderschaft mit ihren Einrichtungen lange Zeit bestanden, verfiel sie gegen Ende des vorigen und zu Anfange des laufenden Jahrhunderts in Folge der veränderten Zeitverhältnisse und der Kriege mit ihren Folgen. Im Jahre 1819 benutzten wirkliche britische Unterthanen die Bänke der Kirche gar nicht mehr, ja unter den damaligen Sitzinhabern führte nur der „Negotiant“ Durham einen englischen Namen, und als letzter Rest der Bruderschaft bestand nur noch die Armen-Kasse unter der Verwaltung des alten Bankbuchhalters Edward Collins (schon sein Vater hatte 1766 und noch länger dies Amt bekleidet), welcher aus derselben sechs meist auch schon sehr alten Personen groß-britannischer Abkunft (Demoselle Collins, Demoselle Crichton, Jungfer Watson, Wwe. Gessner, Wwe. Boltz, geb. Morrison, und Wwe. des 1806 zu Pillau verstorbenen reform. Predigers Schröder, geb. Herwie) monatliche Unterstützungen im jährl. Gesamt-Betrage von 288 Fl. zahlte. Das reformirte Kirchen-Collegium traf daher mit ihm ein gütliches Abkommen, wonach Bänke und Kasse mit 1. Januar 1820 in die Verwaltung desselben übergingen und nur Collins die Benutzung seines Kirchensitzes in der englischen Bank und die 6 von ihm unterstützten Personen ihre Beihülfen

ad dies vitae behielten. Schon vorher war 1819 das britische Wappen von der engl. Bank entfernt und in die Sacristei gestellt worden. So verschwanden die letzten Spuren der einst zahlreichen „Brüderschaft Großbritannischer Nation“.

Anhangsweise möchte ich noch folgender zwei für die Provinz wichtiger Männer Erwähnung thun:

John Prince-Smith, 1808 zu London geboren, kam wenig über 20 Jahre alt als englischer Sprachlehrer nach Elbing, wo er auch nach Aufgabe der Stelle nach 10 oder 12 Jahren blieb, indem er sich mit nationalökonomischen Studien beschäftigte und für den „Elbinger Anzeiger“ eine Reihe von Artikeln über die Quellen des „Pauperism“ schrieb; später ging er nach Berlin, wo er 1848 mit an der Spitze der radicalen „Abendpost“ stand. Nachher widmete er sich ganz volkswirtschaftlichen Studien und starb zu Berlin am 3. Febr. 1874. („Altpr. Mschrft.“, XI, 1874, pg. 192.)

Alexander Jung, geboren zu Rastenburg am 28. März 1799, sagt in seiner Selbstbiographie (N. Pr. Prov. Bl. 1857. XII, pg. 94), daß sein Vater zwar ein Magdeburger war, seine Vorfahren väterlicher Seite jedoch aus England stammten.

Ebenso muß die „Pott-Cowle'sche Stiftung“ zu Elbing erwähnt werden, über welche die „Königsbg. Hartung'sche Zeitung“ von 1892 in Nr. 11 das Folgende mittheilt: „Das Vermögen der Stiftung beträgt nach dem heutigen Rechnungsabschluß 733556 Mk. Die Kapitalien sind sämmtlich pupillarisch sicher untergebracht und haften dafür 14 städtische Grundstücke und 27 Landgüter. Die beteiligten Anstalten haben den vollen Betrag der ihnen gebührenden Zinsen vom Stammkapital nach den Testamentsbestimmungen erhalten und wurden die Unterstützungen an Hausarme heute in gewohnter Weise verabreicht. Der Begründer dieser Stiftung, Richard Cowle, war ein früherer Kaufmann, welcher in seiner kaufmännischen Thätigkeit in Libau, Memel und London sehr vom Glück begünstigt wurde. Mit seinem Schwager Pott zog er nach Aufgabe seiner geschäftlichen Thätigkeit nach Danzig, doch verließen sie diese Stadt, als dieselbe

1807 durch französische Truppen in Besitz genommen wurde. Jetzt sollte Königsberg (Ostpr.) zum Aufenthalte gewählt werden und reiste Pott im Winter 1808/9 dorthin; jedoch konnte er sich mit dem Magistrate von Königsberg nicht über die zu leistenden Abgaben einigen, und es wurde deshalb Elbing zum Wohnsitze gewählt. Das Testament wurde am 10. Januar 1821 geöffnet. Die Summe sämtlicher Vermächtnisse betrug 17000Pfd. Sterl. und 399850 Rtl. preuß. Courant. Die Pott-Cowlesche Stiftung in Elbing wurde mit 200000 Rtl. begründet. Laut Bestimmung des Begründers finden die Zinsen folgende Verwendung: 1. die Zinsen von 50000 Rtl. sollen jährlich für das Industriehaus bestimmt bleiben. 2. Für das Krankenhaus die Zinsen von 50000 Rtl. 3. Die Zinsen von 20000 Rtl. wurden an das Elisabeth-Hospital überwiesen und erhalten darin 10 alte weibliche Dienstboten, welche wenigstens 10 Jahre bei ihrer letzten Herrschaft treu und ordentlich gedient haben, unentgeltliche Aufnahme. 4. Die Zinsen von 10000 Rtl. erhält das heil. Leichnamshospital, von 5000 Rtl. das George-Hospital, von weiteren je 5000 Rtl. das Pestbuden-, Konvent-, Pauperknaben- und Kinderhausstift und eine neu zu errichtende Schule für arme Mädchen. 5. Die Zinsen von 10000 Rtl. sollen am 12. Januar eines jeden Jahres (Geburtstag Pott's) in aller Stille an Hausarme vertheilt werden. 6. Die Zinsen von den übrigen 30000 Rtl. sollen zum Besten des Gymnasiums verwendet werden.“

Die Wappen der Städte Alt-Preussens.

Von

C. Beckherrn.

(Mit 15 Tafeln.)

Vorbemerkung. Zu dieser Arbeit sind benutzt worden: Vossberg's Geschichte der preussischen Münzen und Siegel, desselben Siegel der Städte Danzig, Elbing u. s. w., v. Werner's Poleographie, Hensche's Wappen und Siegel Königsbergs, Weinreich's Danziger Chronik, Wegner, ein pommerisches Herzogthum etc., Dlugoss's Banderia Prutenorum und die von den Magistraten mehrerer Städte dem Verfasser eingesandten Siegelabdrücke. Die Wappen der übrigen Städte, soweit sie nicht in den genannten Werken enthalten, sind sowohl den Abbildungen als auch den Beschreibungen nach aus Siebmacher's Wappenbuch, Abtheilung Städtewappen, entnommen und ist dabei zugleich auf einige Irrthümer hingewiesen worden, deren Vorkommen in einem so umfangreichen Werke kaum zu vermeiden war. Vergleiche mit den alten Siegeln der Urkunden konnten nur in einzelnen Fällen vorgenommen werden.

Unter Alt-Preußen werden hier verstanden die jetzigen Provinzen Ost- und Westpreußen unter Ausschließung der Städte Kamin, Flatow, Zempelburg, Vandsburg, Jastrow, Krojanke, Märkisch Friedland, Deutsch Krone, Schloppe, Tütz und Gurzno; dagegen sind hinzuzuzählen die jetzt zu Pommern gehörenden Städte Leba, Lauenburg und Bütow. Das so begrenzte Gebiet ist das des alten Ordensstaates, dessen Städte in der überwiegend größten Anzahl ihre Entstehung dem Deutschen Orden verdanken. Ein nicht unbeträchtlicher Theil ist von den unter dem Schutze des Ordens stehenden preußischen Bischöfen gegründet worden, ein kleiner Theil von den preußischen Herzögen und ein ziemlich gleicher von den Königen. Es bleibt dann noch eine kleine Anzahl von Städten, deren Gründung den pommerellischen Herzögen, dem Adel, den Johannitern und den Königen von Polen zuzuschreiben ist.

Diese Verschiedenheit des Ursprunges prägt sich auch in den Wappen der Städte aus, natürlich nur in denjenigen Gruppen,

welche eine größere Anzahl aufzuweisen haben. Die kennzeichnenden Merkmale dieser Gruppen bestehen bei denen der eigentlichen Ordensstädte in dem häufig vorkommenden Kreuze, bald freistehend, bald in den Ordenswappenschild eingefügt, und in der Figur der Jungfrau Maria oder derjenigen eines Heiligen, bei denen der bischöflichen in der Mitra und dem Krummstabe. Den Wappen der von den preußischen Herzögen gegründeten Städte ist oft der hohenzollernsche Wappenschild oder der brandenburgische Adler eingefügt, auch fällt bei einigen die auf den oberen Schildesrand gesetzte Figur auf. Einige derjenigen Städte, welche ihr Stadtrecht von den preußischen Königen erhalten haben, führen in ihren Wappen neben andern Figuren auch den nichtstilisirten (eigentlich nicht heraldischen) preußischen Adler, ein Theil von ihnen besitzt aber noch kein Wappen, denn der stilisirte preußische Adler, welchen sie allein in ihren Siegeln führen, kann als solches nicht gelten.

Ein auffallender Umstand, welcher die Wappen des größten Theiles der preußischen zum Hansabunde gehörenden Städte betrifft, mag hier noch angeführt werden, nämlich das Vorkommen eines weißen Kreuzes in den Wappenschilden oder Bannern Königsbergs, Elbings, Danzigs und Braunsbergs. Da dieses Kreuz das Ordenskreuz nicht sein kann, welches schwarz ist, liegt die Vermuthung nahe, daß dieses Zeichen zur Hansa in Beziehung stehe; vielleicht hat es dieser Bund oder das Haupt desselben, Lübeck, ehemals in der Flagge geführt. Das weiße Kreuz haben auch Vegesack, entstanden im Gebiete der Hansastadt Bremen, und Zwolle, ebenfalls zur Hansa gehörig.

Keine der vielen Hunderte älterer Urkunden, namentlich die Gründungshandfeste der alten Städte, in denen man sie am ersten zu finden erwarten sollte, enthält auch nur eine Andeutung über die Verleihung eines Wappens an eine Stadt seitens der Landesherrschaft; erst in den von den preußischen Herzögen erteilten Privilegien befinden sich zuweilen Wappenverleihungen an die von ihnen gegründeten Städte. Man darf daher annehmen, daß die älteren Städte, als es bei ihnen Gebrauch

wurde, wirkliche Wappen zu führen, in diese die von ihnen selbst nach eigenem Belieben gewählten und als bleibende, charakteristische Kennzeichen dienenden Figuren ihrer Siegel aufgenommen haben. Diese Siegel enthielten bald ein stilisirtes Bild einer Stadt in Gestalt eines Thores oder einer Burg, bald eine Anspielung auf den Namen der Stadt, deren Lage, die Beschaffenheit des Geländes, in dem der Ort entstand, oder die Hauptbeschäftigung ihrer Bürger, bald ein nicht mehr zu deutendes Symbol, welches wohl meistens zu irgend einem Ereigniß aus ihrer geschichtlichen Entwicklung in Beziehung stehen dürfte. Auch die Bildnisse der Gründer der Städte oder Theile von deren Familienwappen waren zuweilen in die Siegel aufgenommen. Von einigen Städten findet man auch schon aus früher Zeit stammende Siegel, in denen die Figuren nicht mehr frei in dem runden Siegelfelde stehen, sondern in einen besonderen Schild eingefügt sind, woraus ersichtlich ist, daß sie schon als wirkliche Wappen gelten sollten.

Aus der angegebenen Entstehungsweise der Städtewappen läßt es sich erklären, weshalb ihnen, mit Ausnahme einiger neuerer, ein wesentlicher Theil eines vollständigen Wappens, nämlich der Helm nebst Decke und Kleinod fehlt und bei sehr vielen die jedem Wappen nothwendigen Farben des Schildes und der Figuren nicht festgestellt sind. In den Siegeln hatten, weil hier Farben oder die damals noch nicht gebräuchliche Schraffirung nicht angewendet werden konnten, Heroldsbilder¹⁾ nicht leicht zur Darstellung kommen können, daher finden wir diese auch nur selten, und zwar in ihren einfachsten Formen, in den Wappen der Städte, wenigstens der preußischen; hier zeigen sich fast nur die sogenannten gemeinen Figuren²⁾, welche

1) Ein Heroldsbild wird durch die Theilung des Schildes in mehrere Farben, welche durch regelmäßige Linien begrenzt sind, hervorgebracht. Die Theilungslinien, gerade oder krumme, reichen an die Schildränder und bewirken eine Theilung des ganzen Feldes.

2) Unter gemeinen Figuren versteht man diejenigen, welche einen Gegenstand der Natur oder ein Erzeugniß der menschlichen Hand darstellen,

die Wappen nicht selten zu redenden machen, manchmal freilich mit Unrecht.

Die Wappen der meisten alten Städte haben sich im Laufe der Zeit verändert. Diese Veränderung besteht nicht nur darin, daß die Figuren eine andere Stellung oder in einzelnen Theilen eine von der früheren abweichende, oft unheraldische Form angenommen haben, vielmehr ist in nicht seltenen Fällen das Wappen ein durchaus anderes geworden. Jene minder wichtigen Veränderungen beruhen zumeist auf der Unkenntniß und Ungeschicklichkeit der Stempelschneider oder Maler oder auf einem dadurch veranlaßten Mißverständniß, die gänzlichen Umgestaltungen aber zuweilen auf dem Umstande, daß die Städte in alter Zeit neben ihrem großen Siegel auch noch ein kleines (Signet, Secret) führten, dessen Bild ein von dem des großen meistens ganz abweichendes war und hin und wieder in ein in späterer Zeit angefertigtes Wappen aufgenommen worden ist. Auch politische oder sonstige Vorgänge haben zuweilen Veranlassung zur Abänderung des Wappens gegeben, in vielen Fällen aber haben Unverstand und pietätlose Willkür die Verunstaltung der Wappen herbeigeführt.

In unserer Zeit macht sich immer mehr das Bestreben geltend, die willkürlichen Zuthaten und die Stillosigkeit sowohl der Geschlechts- als auch der Amts- und Stadtwappen zu beseitigen und darin die einfachen, heraldischen Stilformen des Mittelalters in künstlerischer Auffassung wieder herzustellen. Eine solche Restitution würde zuvörderst die Wappenschilder zu betreffen haben, denn die Wappen wurden ursprünglich auf den wirklichen Kampfschilden angebracht, welche sehr einfache, dabei aber doch gefällige Formen hatten, wie solche bei der bildlichen Darstellung der Wappen auf den beigegebenen Tafeln zur Anwendung gekommen sind.³⁾ Es ist daher widersinnig,

also Menschen, Thiere, Pflanzen, Bauwerke, Waffen, Geräte u. s. w. Sie stehen entweder ganz oder wenigstens auf zwei Seiten frei im Felde.

3) Zu diesen Formen kann auch noch die bei den Turnieren ge-

den Wappenschilden, wie es im 16. Jahrhundert üblich wurde, oft häßliche, verschnörkelte und unzweckmäßige Formen zu geben, welche sie zum Gebrauche im Kampfe ganz untauglich gemacht haben würden. Was nun die gemeinen Figuren anbetrifft, so werden diese, besonders die Thiere, in den maßgebenden alten Wappen nicht in ihrer natürlichen Gestalt, sondern stilisirt dargestellt und meistens in einer von der natürlichen ganz abweichenden oder dieser sich nur annähernden Farbe, z. B. der braune Bär schwarz, die rosenrothe Rose zinnoberroth u. s. w. Der Boden, auf welchem in neueren Wappen die Figuren stehen, fehlt sehr oft in den ältesten oder ist durch einen sogenannten Dreieck ersetzt. Einzelne Bäume sind häufig mit der Wurzel und nur wenige Zweige mit sehr großen Blättern und Früchten zeigend dargestellt. Diejenigen Wappen, welche Figuren enthalten, bei deren Darstellung auf die Perspective Werth gelegt ist — man findet vollkommen perspectivisch gezeichnete Städte und Landschaften — sind nicht nach echt heraldischen Grundsätzen entworfen und gehören der neueren Zeit an.

Es wurde schon angeführt, daß für viele der hier beschriebenen Wappen die Farben noch nicht festgestellt sind. In den in neuerer Zeit — etwa seit dem 16. Jahrhundert — entstandenen wird mit wenigen Ausnahmen für die gemeinen Figuren die natürliche Farbe angenommen werden können, für die Figuren einiger der älteren Wappen werden hingegen in Ermangelung besserer Anhaltspunkte diejenigen Farben am angemessensten zu wählen sein, welche in den Bannern aus der Tannenberger Schlacht vorkommen, selbst dann, wenn darin nicht die Wappen der betreffenden Städte selbst, sondern nur die der Komtureien oder der Bisthümer, denen die Städte angehörten, enthalten sind. Die Farbe des Feldes läßt sich mit einiger Sicherheit auch nach den Schnüren oder Bändern bestimmen, mittels welcher die Siegel an den Pergamenturkunden

brauchte Tartsche gerechnet werden, welche aber gewöhnlich nur für Geschlechtswappen verwendet wird.

befestigt sind, denn zu diesem Zwecke wurden oft solche verwendet, welche die Farben des Wappenfeldes zeigten.

Denjenigen Städten, welche einmal beabsichtigen sollten, sich auf Grund ihrer alten Siegel ein neues richtiges und nach den Regeln der Heraldik entworfenen Wappen unter Berücksichtigung der etwa in Folge historischer Ereignisse stattgefundenen Veränderungen anfertigen zu lassen, um ihre Rathhäuser etc. mit einem solchen von den Vorfahren überkommenen geschichtlichen Gedenkzeichen zu schmücken⁴⁾, würde anzurathen sein, sich in solcher Angelegenheit an den in Berlin bestehenden Verein „Deutscher Herold“ zu wenden, welcher in der Lage ist und gewiß bereit sein würde, guten Rath zu ertheilen. Von dort her würde besonders hinsichtlich der Stilisirung der Wappenfiguren Gutes zu erwarten sein, denn die dieser Arbeit beigegebenen Abbildungen lassen wegen geringer Fertigkeit des Verfassers im Zeichnen noch oft den echt heraldischen Charakter und Schwung vermissen.

Allenburg, im Jahre 1384 als Wildhaus erwähnt, erhält 1400 eine Handfeste vom HM. Konrad von Jungingen. Das ursprüngliche Wappen nach dem Siegel von 1440 zeigt ein Elen, welches über einen unebenen Boden (Moor, Bruch?) schreitet (Taf. I), wahrscheinlich als Anspielung auf die Lage der Stadt in der Nähe des großen Frischingwaldes, woselbst sich dieses Wild noch bis in die neuere Zeit hinein aufhielt.

In jüngeren Siegeln hat sich das Elen aus Mißverständniß in einen Hirschkopf mit Hals verwandelt, welcher aus einem Rohrgebüsch hervorragt. (Siebmacher S. 125.)

Allenstein. Die Burg erbaut 1334. Die Stadt gegründet um 1348 vom Probst des ermländischen Domkapitels Hartmuth, daneben 1378 eine Neustadt, welche nicht selbständig wurde,

4) Wie Soldau es jetzt zu thun beabsichtigt. Mit gutem Beispiel sind bereits früher vorangegangen Graudenz, Neidenburg und Rhein, die zuerst genannte Stadt allerdings in wenig befriedigender Weise.

vom Probst Heinrich. Ein kleines Siegel von 1358 zeigt den heiligen Jacobus, den Schutzpatron der Hauptkirche, rechts schreitend, mit kurzem Rocke und kleinem Hute; am Gürtel hat er eine Tasche, in der Rechten den Wanderstab, in der Linken eine Kürbisflasche oder auch eine Muschel. (Taf. I.)

In einem großen Siegel aus dem 16. Jahrhundert erblickt man denselben Heiligen vorwärts stehend dargestellt. Ueber dem Rocke trägt er noch einen kurzen Mantel, auf dem Haupte einen großen Hut, am Gürtel Tasche und Trinkflasche und in der Rechten den Wanderstab. (Voßberg S. 48.)

Jetzt hat man den grau gekleideten Heiligen im rothen Felde auf einen grünen Boden zwischen ein goldenes halbes Kreuz (Wegweiser?) und eine gezinnte silberne Mauer oder einen Thurm gestellt und ihm einen langen Pilgerstab in die Hand gegeben, an dem oben die Flasche hängt.

Angerburg. Die Burg erbaut 1335. Die Stadt, ehemals ein Dorf mit Namen Neudorf oder Gerothwohl, soll 1572 gegründet worden sein und das Gründungsprivilegium zugleich die Verleihung des Wappens enthalten haben: Im blauen Felde auf einem Grunde stehend ein viereckiger, gezinnter grauer Thurm mit rothem kegelförmigem Dache, auf dessen Spitze eine Wetterfahne. An der Mitte des Thurmes ein getheiltes Schild, worin oben in Silber ein stilisirter, wachsender rother Adler, unten das von Silber und Schwarz quadrirte hohenzollernsche Wappen die Gründung durch einen brandenburgischen Hohenzollern anzeigen. Im Felde die Zahl 1572. (Taf. I.)

Das Gerichtssiegel hat den hohenzollernschen Schild, über dem auf einem Bogen (Regenbogen?) eine wachsende männliche Figur (Christus?) mit einem Schwert in der Rechten und der Weltkugel in der Linken. Auf der Brust hat sie ein kleines Kreuz. (v. Werner, Poleographie II, 29.)

Arys. Als Dorf gegründet 1443 vom HM. Konrad von Erlichshausen, zur Stadt erhoben 1726 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Wappen: Auf einem Postamente ruht ein Füllhorn und auf diesem, übers Kreuz gelegt, Scepter und Schwert, welche der nichtstilisirte königliche Adler in den Fängen hält. (Taf. I.) Der durch das Füllhorn ausgedrückte Wunsch des Verleihers des Wappens, die Stadt möge dereinst zu Reichthum

gelangen, ist bisher durchaus nicht in Erfüllung gegangen; vielleicht wird nun aber die Anlegung des großen Schießplatzes der Truppen in der Nähe dieser kleinen, abseits vom Verkehr gebliebenen und in unfruchtbarer Gegend gelegenen Stadt die Veranlassung zur Hebung ihres Wohlstandes.

Baldenburg hat eine Handfeste von 1395 vom HM. Konrad von Jungingen. Im Siegel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts steht zwischen zwei unten sich berührenden Hirschstangen eine weibliche Figur, in der Rechten einen Ball haltend, die Linke auf die Hüfte gestützt. (Taf. I.) Preuß (preuß. Landes- u. Volkskunde S. 380) giebt an, die Stadt habe in älterer Zeit Ball de Olde geheißen; die Form dieses Namens ist aber so sonderbar und für unser Land so ungewöhnlich, daß hier ein Irrthum oder eine Verunstaltung vorzuliegen scheint,⁵⁾ dennoch wird der Ball in der Hand des Frauenzimmers auf den ersten Theil des Namens anspielen sollen, welcher aber wohl vom slavischen bal oder bel — weiß — abzuleiten ist.

Jüngere Siegel stellen diese Figur ohne Ball mit beiden Händen auf die Hüften gestützt dar zwischen zwei unten sich kreuzenden Eichenzweigen. (Siebmacher S. 129.)

Barten. Die Burg erwähnt 1377, die daneben gelegene Lischke 1419, wann sie zur Stadt erhoben, ist unbekannt. Das Wappen ist ein redendes: Im rothen Felde des Schildes ein kleinerer grüner Schild, worin eine aufgerichtete silberne Barte.⁶⁾ Daneben die Zahl 1359. (Taf. I.) Diese Jahreszahl beruht sicherlich auf einem Irrthum, wird also aus dem Wappen zu entfernen sein.

5) Das Fließchen Ball, welches bei der Stadt in den Belzigsee fließt, soll früher Beale — weißer Fluß — geheißen haben. Könnte etwa Beale in Baldeolde corrumpt und diese Namensform dann auch auf die Stadt übertragen worden sein? Der Ort Baldau bei Dirschau hieß ehemals ebenfalls Bale oder Beale.

6) Die Barte war eine Streitaxt mit kurzem Stiel und gehörte zur Bewaffnung des Reiters. Die Hellebarde wurde vom Fußvolk geführt und besaß einen langen Stiel.

Bartenstein. Die Burg erbaut ca. 1240, die Stadt gegründet 1326 vom Komtur zu Balga Dietrich von Altenburg. Handfeste 1332 vom HM. Luther von Braunschweig. Eine Neustadt, welche aber nicht zur Selbständigkeit gelangte, wurde 1356 angelegt. Das älteste, vielleicht aus dem Secretsiegel stammende Wappen ist ein redendes: Zwei gekreuzte silberne Barten auf einem stufenförmigen Postamente — von Stein — im schwarzen Felde stehend. (Taf. I.)

In einem andern Wappen ist im silbernen Felde ein Ritter in stahlgrauer Rüstung auf einem springenden schwarzen Rosse dargestellt, welcher in der Rechten eine Barte aufrecht hält. (Taf. I.)

Sage: Ein von seinem Truppe abgeschnittener Ritter mit Namen Johannes wurde von den Preußen verfolgt. Um sich zu retten, sprang er, nachdem er das Gelübde gethan, dem heiligen Johannes eine Kirche zu bauen, mit seinem Rosse vom hohen Ufer in die Alle, welche er durchschwamm. So entkam er glücklich den Feinden und erbaute später bei Bartenstein die St. Johanniskirche. (N. Pr. Prov. Bl. II, 49.)

Die Nachricht Hennenberger's, daß die Stadt ursprünglich Rosenthal geheißen und ein auf diesen Namen anspielendes Siegelbild geführt habe, ist durch nichts bestätigt, eben so wenig die Angabe, daß zu gewisser Zeit die Figuren der oben beschriebenen beiden Wappen in einem vereinigt gewesen seien. (Vergl. Behnisch, Gesch. d. Stadt Bartenstein S. 71.)

Das schwarz-weiße Banner des Pflegers von Bartenstein aus der Tannenberger Schlacht zeigt in dem schwarzen Theile des Fahmentuches eine weiße Barte.

Berent (Bern) wird unter dem Namen Costrina schon 1284 erwähnt, ausdrücklich als Stadt 1437. Wappen: Ein nach links gewendeter Bär, unter einem Zweige mit fünf Blättern stehend. Die Stadt ist wahrscheinlich nach den früheren Besitzern, den Rittern von Beeren, benannt worden, auf deren Namen auch das Wappen anspielt. (Taf. I.)

Bialla, zur Stadt erhoben 1722 vom Könige Friedrich Wilhelm I., besitzt kein eigenthümliches Wappen und führt im Siegel den stilisirten preußischen Adler.

Bischofsburg. Neben der schon vorhandenen Burg 1395 vom Bischof von Ermland Heinrich Sorenbohm gegründet. Wappen nach einem Siegel aus dem 17. Jahrhundert: Hinter einer gezinnten Mauer erhebt sich ein hohes Haus mit Satteldach, zwei in der Diagonale liegende Ecken des Hauses sind mit viereckigen, gezinnten Thürmen besetzt. An der Mitte der Mauer hängt ein rechts gelehnter Dreiecksschild, der ein Heroldsbild in Form eines Stufengiebels zeigt, das Familienwappen des Gründers. Ueber diesem kleinen Schilde schwebt als Würdezeichen eine Bischofsmütze mit Bändern. (Taf. II.)

Bischofsstein, früher Dorf Strowangen, wurde durch Handfeste von 1385 vom Bischof von Ermland Heinrich Sorenbohm zur Stadt erhoben. Das älteste Wappen nach dem Siegel von 1440 zeigt im Felde des Schildes einen kleineren Dreiecksschild mit dem Heroldsbilde eines Stufengiebels (vergl. Bischofsburg). Hinter diesem kleinen Schilde ragt ein nach links geneigter und mit einer Kirchenfahne versehener Bischofsstab hervor. (Taf. II.)

Jüngere Siegel zeigen allein einen Bischofsstab, welcher aufrecht auf einem Felsen — Stein — steht, ein halb redendes und auf den Namen anspielendes Wappen, wahrscheinlich aus dem Secret stammend.

Bischofswerder. Gegründet 1325 vom Bischof Rudolph von Pomesanien. Handfeste von demselben 1331. Wappen nach dem Siegel aus dem 17. Jahrhundert: Ein die Zunge herausstreckender und sich zum Auffliegen anschickender, halb rechts gewendeter Adler steht auf einem am Boden liegenden Bischofsstabe, eine abgeänderte Form des bischöflichen, im Banner aus der Tannenberger Schlacht dargestellten Wappens: Im rothen Fahmentuche der Adler des Evangelisten Johannes, zu dessen beiden Seiten Bischofsstäbe schweben, sämtliche Figuren goldentintirt. Hiernach können dem Wappen der Stadt dieselben Farben gegeben werden; der Boden wird besser fortgelassen. (Taf. II.)

Braunsberg. Der Orden baute 1241 hier eine Burg, welche schon im folgenden Jahre von den Preußen wieder zerstört

wurde. Ungefähr 1251 legte der Bischof Anselm von Ermland hier abermals eine Burg und auch eine Stadt an. Diese wurden 1261 von den Preußen so bedrängt, daß sie von den Einwohnern verlassen und verbrannt wurden. Erst die 1279 durch den Bischof Heinrich Fleming von neuem begonnene Gründung von Burg und Stadt hatte Bestand. Letztere erhielt von dem genannten Bischof 1284 die Handfeste. Die Neustadt wurde um 1338 vom Bischof Heinrich Sorenbohm gegründet.

Altstadt. Im ältesten Siegel aus dem 13. Jahrhundert erblickt man einen Schild, in dessen Mitte eine Linde auf einem Boden steht, rechts davon ein Drache, links ein Hirsch, beide zur Krone des Baumes emporblickend. (Taf. II.) Diese Figuren sind hier unzweifelhaft religiöse Symbole: Der Drache das des Teufels oder des Heidenthumes, der Hirsch das Sinnbild Christi oder der Apostel und der anderen Verbreiter des Christenthums. (Münster, Sinnbilder der alten Christen.) Zu erklären bleibt noch, welche Bedeutung die zwischen diesen beiden Symbolen stehende Linde hat, um den Sinn des Ganzen verstehen zu können, welcher sich auf die Verhältnisse zwischen Christenthum und Heidenthum bei der Gründung der Stadt beziehen wird.⁷⁾

Das Banner aus der Tannenberger Schlacht ist weiß und schwarz und hat im weißen Theile des Fahmentuches ein schwarzes, im anderen ein weißes Kreuz.

Ein mit der Jahreszahl 1642 bezeichneter Stempel hat die beiden Thiere und über dem Baume drei zusammengebundene

7) Die Linde galt den heidnischen Preußen als heiliger Baum, auch bei den Christen genoß sie noch eine gewisse Verehrung, denn in ihrem Schatten oder an ihrem Stamme stellte man besonders gern Heiligenbilder auf. (Heilige Linde bei Rastenburg.) Die Linde auf dem Burghofe und auf dem Anger des Dorfes spielte im Leben des deutschen Volkes ebenfalls eine Rolle. In dem unten beschriebenen Wappen vom Jahre 1642 gilt sie, wie aus der dazu gehörigen Devise hervorgeht, als Sinnbild der Stadt Braunsberg; vielleicht ist dasselbe auch schon in dem ältesten Wappen der Fall gewesen und würden dann die drei Figuren desselben als Anspielung auf die Zerstörung der jungen Stadt durch die Heiden und ihre nachherige Wiederherstellung durch den Bischof anzusehen sein.

Kornähren, rechts und links neben diesen schwebt ein Halbmond. Schildhalter sind zwei Engel mit Lorbeerzweigen in den Händen. Unter dem Schilde die Devise: *Sub hoc sidere truncata viresco* — unter diesem Gestirne werde ich auch verstümmelt wieder grünen. (Taf. II.) Sie bezieht sich auf die Drangsale, welche die Stadt während des schwedisch-polnischen Krieges erduldet hatte.

Durch Diplom des Königs August III. von Polen vom 18. Juli 1748 wurde das Wappen dahin geändert, daß die Thiere nebst Devise fortfallen, die Aehren von einem rothen Bande umschlungen und die Halbmonde in einen über dem Baume schwebenden goldenen Ring verwandelt werden sollten. Der Baum soll von natürlicher Farbe und das Feld silbern sein. (Siebmacher S. 131.)

Neustadt. Das Wappen enthielt zweigekreuzte Bischofsstäbe.

Briesen (Wambresia, Wredeke, Frideck), Burg und Stadt des Bisthums Kulmsee, als Ort erwähnt 1246, seit 1311 einige Jahre hindurch Bischofssitz. Erneuerte Handfeste 1534 vom Bischof Johannes von Höfen. Ein alter Siegelabdruck zeigt einen halben Flug und einen Bischofsstab neben einander frei im Felde schwebend, diesen als Attribut des bischöflichen Gründers, jenen wohl als Figur aus dessen Familienwappen. (Taf. II.)

Bütow. Die Burg erwarb 1329 der Orden von den Rittern von Beeren und gründete wahrscheinlich bald darauf auch die Stadt. Wappen: Hinter einer Mauer mit Thor zwei gezinnte Thürme mit spitzen Dächern, zwischen beiden auf der Spitze des Thores der Ordensschild. (Taf. II.)

Christburg. Die Burg erbaut 1247, die Stadt erwähnt 1288. Handfeste 1290 vom Landmeister Meinhard von Querfurt. Wappen: Die heilige Katharina in modernem Kleide mit Mauerkrone, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Rad haltend. (Siebmacher S. 133.) (Taf. II.)

Danzig (Gyddanyzc, Dantzike, Gdansk), schon 997 in der Geschichte des heiligen Adalbert erwähnt, war die Hauptstadt Pommerellens und wurde 1308 vom Deutschen Orden erobert.

Die alte Burg der pommerellischen Herzöge wurde zwischen 1335 und 1341 vom Orden umgebaut und auch neben der alten Stadt 1340 eine neue, die Rechte Stadt, gegründet, welcher drei Jahre später HM. Ludolf König eine Handfeste gab, die Winrich von Kniprode 1378 erneuerte. Neben diesen Städten entwickelte sich bald eine Jungstadt, welche 1380 von Winrich von Kniprode die Handfeste erhielt, im Jahre 1455 aber von den Bewohnern der Rechtstadt zerstört wurde. Außerdem entstand 1393 noch eine Vorstadt.

Altstadt. Das älteste Siegel stammt aus dem Jahre 1299. Es zeigt ein auf dem Meere schwimmendes, plumpes Schiff mit großem Steuerruder und Vorder- und Hinterkastell. Diese Kastelle sind mit Zinnen versehen und ragen, von offenen Balkengerüsten getragen, sehr hoch über den Schiffsbord empor. Der, abgesehen vom Bugspriet, einzige Mast wird vorn und hinten durch je drei Taue gestützt und hat an seiner Spitze eine kleine vier-eckige Flagge. Unter dieser ist am Maste ein mit Zinnen versehener, ganz nach hinten hinausgerückter sogenannter Mastkorb befestigt. Vor dem Maste schwebt frei ein Stern. (Weinreichs Danziger Chronik Taf. II.)

In einem Siegel von 1414 erblickt man die heilige Katharina, der eine der Kirchen geweiht war, mit der Krone auf dem Haupte, in langem Gewande und Mantel, welcher die rechte Schulter nebst Arm freiläßt. In der Linken hält sie ein Rad, mit der Rechten stützt sie sich auf ein Schwert, den rechten Fuß setzt sie auf eine vor ihr auf dem Bauche liegende gekrönte, männliche Figur. (a. a. O. Taf. II.)

Rechtstadt. Ein ungefähr aus dem Jahre 1400 stammendes großes Siegel enthält ein Schiff, welches bessere Formen zeigt als das der Altstadt. Vorder- und Hinterkastell, beide gezinnt, ragen nur mäßig über den Schiffsbord empor und sind enger mit dem Rumpfe verbunden. Der Mast wird nicht nur vorn und hinten durch Taue, sondern auch von den Seiten durch sogenannte Strickleitern (Wanten) gestützt. Aus dem seine Spitze umgebenden sogenannten Mastkorbe hängt ein

langer zweiendiger Wimpel herab, in welchem zwei Kreuze neben einander stehen. Vor der Spitze des Mastes schwebt frei ein Stern. (Vosberg, Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing u. s. w. Taf. II.) (Taf. II.) In dem gleichzeitigen Secretsiegel befindet sich ein ähnliches Schiff, an dessen Seite ein kleiner getheilter Wappenschild befestigt ist, worin oben zwei Kreuze neben einander, in der an der Mastspitze wehenden zweispitzigen Flagge erblickt man dagegen zwei Kreuze, welche über einander schweben.

Das Banner aus der Tannenberger Schlacht (1410) hat im rothen Fahmentuche zwei über einander schwebende weiße Kreuze.

Jungstadt. Im Siegel von 1387 steht unter einem Baldachin der heilige Bartholomäus. Er ist nur mit einer Art von Schwimmhose bekleidet, sonst nackt und hält in der Rechten ein sehr großes, fast beilartiges Messer, mit der Linken auf der Schulter einen Stab, an dem die ihm abgezogene Haut hängt. Zu jeder seiner beiden Seiten befindet sich ein gekrönter Adler, sein Haupt ziert ein Nimbus.

Bald nach dem Abfalle der Städte vom Orden wurden sie zu einer Gemeinde vereinigt, an deren Spitze der Rath der Rechtstadt trat, welche schon seit langer Zeit die anderen an Bedeutung überragte. In Folge dessen kam auch das Wappen der Altstadt nun außer Gebrauch, um dem der Rechtstadt Platz zu machen, welches meistens in der Gestalt angewendet wurde, die das Banner vom Jahre 1410 zeigt.

Der König Kasimir IV. von Polen, unter dessen Schutz die Stadt sich begeben hatte, vermehrte, um diesen symbolisch anzudeuten, im Jahre 1457 dieses Wappen durch eine goldene Krone im „Obertheile“ des Schildes, also über dem oberen Kreuze. (Taf. III.)

Dieses Wappen, dem man zwei Löwen als Schildhalter gegeben hatte, wurde, wahrscheinlich während des kurzen Bestehens der Stadt als Freistaat nach dem Tilsiter Frieden, willkürlich umgewandelt und verunstaltet, indem man die als gemeine Figur verliehene, also in den Schild gehörige Krone gleich einem Würdezeichen über denselben setzte.

Der Vollständigkeit wegen mag hier noch ein bei Siebmacher S. 19 beschriebenes, ganz willkürlich erfundenes Wappen mitgeteilt werden: In G. ein gr. Balken, worin zwei tanzende Paare. Oben ein schw. Adler, unten ein schw. Kreuz. Die tanzenden Paare sollen wohl als Anspielung auf den Namen der Stadt gelten.

Darkehmen. Zur Stadt erhoben 1724 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Wappen: Im unteren Theile des Schildes eine Rasenfläche, auf welcher ein zum Auffliegen sich anschickender Adler steht. Den Hintergrund bilden drei Berge, über denen eine strahlende Sonne schwebt. (Taf. III.)

Deutsch Eilau. Handfesten der Stadt 1305 vom Komtur zu Christburg Sieghard von Schwarzburg und 1317 von Luther von Braunschweig. Wappen nach dem Siegel aus dem 14. Jahrhundert: Unter einem gothischen Portale sitzt auf einem Sessel die gekrönte Maria mit dem Jesuskinde, in der Rechten einen Apfel haltend. Zu beiden Seiten des Portales Ranken. (Taf. III.)

Dirschau (Trsow, Dirssowe), ein sehr alter Ort, wurde 1198 vom Herzoge Grimislaw von Pommerellen an den Johanniterorden geschenkt. Herzog Sambor erbaute sich hier 1252 eine Burg und erhob 1260 den Ort zur Stadt. Diese wurde 1308 vom Deutschen Orden erobert. Sie führt schon in ihren alten Siegeln einen rechts gewendeten aufrechten Greif, das Wappen Pommerellens. Die Farben können nach dem Banner aus der Tannenberger Schlacht bestimmt werden: Feld silbern, Greif roth mit Augen, Schnabel und Krallen von Gold, Zunge und Pupille schwarz. (Taf. III.)

Domnau, ein alter Ort, bestand als Stadt im Jahre 1400. Die verlorene ältere Handfeste wurde 1481 vom Komtur zu Brandenburg Kunz von Egloffstein erneuert. Im ältesten Siegel von 1440 befindet sich im gegitterten Felde eine vierzehige Vogelkralle. (Taf. III.)

Bei neueren Wappen hat man dem von Zweigen umgebenen Schilde eine Krone aufgesetzt (Siebmacher S. 135), zu der Führung dieses Wappzeichens dürfte die Stadt aber wohl nicht berechtigt sein.

Drengfurt wird 1419 als Stadt erwähnt. Im Siegel mit der Jahreszahl 1781 erblickt man eine Justitia mit Schwert und Waage, der aber die gewöhnliche Binde um die Augen fehlt. (Taf. III.) Es muß dahingestellt bleiben, ob dieser Mangel auf einem Versehen beruht, oder ob er etwa eine boshafte Anspielung seitens des Verleihers des Wappens auf die vielleicht nicht immer unparteiische Rechtsprechung E. E. Gerichtes der Stadt in früherer Zeit sein soll. Dieses Wappen scheint überhaupt dem Gerichtssiegel zu entstammen und ein eigentliches Stadtwappen nicht zu existiren.

Elbing. Die Burg erbaut 1237. Die schon 1242 existirende Stadt erhielt ihre Handfeste 1246 vom HM. Heinrich von Hohenlohe. Die Neustadt wurde vom HM. Dietrich von Altenburg angelegt und erhielt ihre Handfeste 1347 vom HM. Heinrich Tusmer.

Altstadt. Das älteste Siegel befindet sich unter einer Urkunde von 1242. Es enthält einen auf dem Wasser schwimmenden Kahn, welcher mit einem Maste versehen ist, an dessen Spitze anstatt eines Wimpels sich eine länglich viereckige Wetterfahne um Angeln bewegt. Unter dieser Fahne schwebt frei ein großes Kreuz. Das Steuerruder wird von einem Schiffer bedient, dessen Kopf mit einer spitzen Kaputze bedeckt ist.

In einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Siegel erscheint ein einmastiges, mit Vorder- und Hinterkastell versehenes Schiff, auf deren jedem ein Matrose steht. Vom Hinterkastell wehen zwei viereckige, quer getheilte Flaggen mit zwei Kreuzen und vom Maste ein dreiendiger Wimpel mit einem Kreuze.

Diesem Siegel ist das älteste Secret sehr ähnlich, es weicht nur darin ab, daß die beiden Matrosen und die eine Flagge des Hinterkastells fehlen, der zweiendige Wimpel am Maste zwei Kreuze zeigt und aus der Spitze des Mastes drei Pfeile in wagerechter Stellung hervorragen. (Taf. III.) Die Seeschiffe dieser jüngeren Siegel lassen gegenüber dem ursprünglichen, nur der Fischerei oder der Haff- und Küstenschiffahrt

dienenden Kahne den Fortschritt der anfänglich unbedeutenden Stadt zur eigentlichen Handelsstadt und zum Mitgliede des wehrhaften Hansabundes erkennen.

Das Banner aus der Tannenberger Schlacht ist von Roth und Weiß quergetheilt, oben mit einem weißen, unten mit einem rothen Balkenkreuze. In dieser Gestalt erscheint in neuerer Zeit auch das eigentliche Wappen, in dem das rothe Feld zuweilen gegittert ist. Als Schildhalter dient ein Engel. (Taf. III.) Die Gitterung des Feldes pflegt als Darstellung einer gemeinen Wappenfigur, nämlich eines Fischernetzes, aufgefaßt zu werden, welches auf die Lage der Stadt zwischen fischreichen Gewässern anspielen soll; sie ist aber nur eine bedeutungslose und ziemlich oft angewendete Verzierung der Wappenfelder.

Das Banner des Komturs war dem der Stadt gleich, jedoch standen die Farben darin umgekehrt.

Neustadt. Wappen: Ein von Silber und Roth gespaltener Schild, worin rechts drei über einander gestellte rothe Rosen mit goldenen Staubfäden, links ein schwarzes Ordenskreuz.

Fischhausen (Schonewik). Die Burg erwähnt 1268. Handfeste der Stadt 1299, erneuert 1305 vom Bischof Siegfried von Samland. Wappen: Ein Bischofsstab und ein Schwert mit einander sich kreuzend; in dem unteren Winkel schwebt steigend ein Fisch. (Taf. III.) Hierin liegt eine Anspielung auf die Gründung durch einen Bischof und auf die durch die Lage am Haff bedingte ehemalige Hauptbeschäftigung der Einwohner, den Fischfang. Die Farben können diesem Wappen nach dem ähnlichen des Bischofs von Samland gegeben werden, welches uns das Banner aus der Tannenberger Schlacht vorführt, nämlich das Feld silbern, Schwert und Stab roth. Für den Fisch, welcher in letzterem Wappen fehlt, wäre die blaue Farbe passend.

Frauenburg, Stadt des ermländischen Domkapitals, wird erwähnt 1287. Handfesten von 1318 und 1320 von den Pröbsten Heinrich und Jordan. Das älteste Siegel aus dem 14. Jahrhundert zeigt zwischen zwei Thürmen ein Thor, über welchem

Maria mit dem Jesuskinde, von Sternen umgeben, thront. Neben den Thürmen Ranken. (Voßberg S. 37.) (Taf. IV.)

In einem wahrscheinlich jüngeren Wappen ragt hinter einer mit Thor versehenen Mauer ein Burggebäude empor, welches mit drei gezinnten Thürmen bewehrt ist. Aus dem mittelsten wächst ein Frauenzimmer mit wallendem Haar und gefalteten Händen hervor. Zu diesem Wappen steht die nachstehende Sage in Beziehung.

Die auf dem unweit der Stadt gelegenen Schloßberge bei Sonnenberg (Althof) wohnende Wittve eines edlen Preußen wurde durch den Bischof Anselm zum Christenthum bekehrt und schenkte dann dem Nachfolger desselben, Bischof Heinrich, ihr ganzes Besitzthum, worin dieser Frauenburg gründete. Daß diese Sage nicht auf historischem Grunde beruht, geht daraus hervor, daß diese ganze Gegend schon 1251 im Besitz Anselms war, wie urkundlich feststeht. (v. Winkler, Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 390.)

Freistadt. Stadt des Bisthums Pomesanien, gegründet 1331 von zwei Edelleuten, Johann und Ludwig von Stangen. Das älteste Wappen stellt sich folgendermaßen dar: In dem eigentlichen Wappenschilde befindet sich ein kleinerer, worin auf einem Aste ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln steht. Ueber seinem Kopfe schwebt eine mit den Hörnern nach unten gekehrte Mondsichel. Auf dem oberen Rande des kleinen Schildes liegt ein Ast mit abgehauenen Zweigen. (Taf. IV.) Der Ast in und auf dem Schilde und theilweise auch der Adler erinnern an das Familienwappen der preußischen Stangen: Im Schilde ein auf jeder Seite mit drei rautenförmigen Auswüchsen besetzter Schrägebalken, das stilisirte Bild eines Astes mit abgehauenen Zweigen, auf dem Helm ein geschlossener Adlerflug.

Im neueren Wappen steht auf gepflastertem Grunde ein Portal, gebildet durch zwei mit Sockeln und Knäufen versehene Pfeiler, welche durch einen gegitterten Bogen verbunden sind. Auf diesem steht ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Neben einem der Pfeiler steckt ein Palmenzweig. (Siebmacher S. 208.)

Friedland a. d. Alle wird 1312 erwähnt. Handfeste 1324 vom Komtur zu Brandenburg Heinrich Tusmer. Wappen nach dem Siegel von 1440: Im goldenen Felde ein Geierfuß in natürlicher Farbe mit rother Abschnittsfläche, welcher einen Karpfen in den Krallen hält. (Taf. IV.)

Sage: In alter Zeit war einstmals ein Geier den Bewohnern der Stadt eine Plage, weil er ihnen Geflügel und andere junge Hausthiere raubte. So viel man ihm auch nachstellte, er ließ sich nicht fangen. Eines Tages jedoch, da ein Bürger in der Nähe des Mühlenteiches jagte, sah dieser den Geier von der Wasserfläche aufsteigen, in einem der Fänge einen Karpfen haltend. Er schoß nach ihm, traf aber nur ein Bein, welches, vom Rumpfe getrennt, mitsammt dem Fische ins Wasser fiel, während der Vogel entkam. Mehrere Jahre darauf, als man im Mühlenteiche fischte, fing man jenen Karpfen, in dessen Rücken noch das fest eingekrallte Bein des Geiers haftete. Das Andenken an dieses merkwürdige Ereigniß sollte die Wappenfigur aufbewahren. (Reiter, N. Pr. Prov. Bl. 3. F. IX, 263.) Dieser Sage merkt man an, daß sie auf das bereits vorhandene Wappen erdichtet worden ist.

Garnsee, zuerst ein Cistercienserkloster, wird erwähnt 1285. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1334 vom Bischof Berthold von Pomesanien. Wappen: Ein nach rechts gewendeter zum Grimmen geschickter Löwe. (Taf. IV.)

Gerdauen. Die Burg, ursprünglich Sitz eines altpreußischen Edlen, wird als Ordenshaus erwähnt 1315. Die Stadt erhielt 1398 eine Handfeste vom HM. Konrad von Jungingen. Im ältesten Siegel stehen unter einem gothischen Portale die Apostel Paulus und Petrus, ersterer mit zu Boden gesenktem Schwerte, letzterer mit dem Schlüssel in der Hand. (Taf. IV.)

Gilgenburg (Ilgenburg). Neben der schon bestehenden Burg 1326 vom Komtur zu Christburg Luther von Braunschweig gegründet. Erneuerte Handfeste 1534 vom Herzog Albrecht. Wappen: Eine heraldische Lilie. (Taf. IV.) Diese soll eine silberne Tinctur haben, die Farbe des Feldes kann nicht angegeben werden. Zur Zeit der Entstehung dieses Wappens hat man angenommen, daß der Name der Stadt aus Lilienburg corrumpt worden sei und, um dasselbe zu einem halbbedeuten zu machen, die Lilie als Wappenfigur gewählt, denn nach Har-

noch (Chronik d. evang. Kirchen S. 207) hat ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Siegel in der Umschrift Civitas Liliopolensis.

Goldap. Gegründet 1567 vom Herzog Albrecht, Handfeste 1570 von Herzog Albrecht Friedrich, worin der Stadt folgendes Wappen verliehen wird: Schräge links getheilter Schild, worin oben in Silber wachsend ein rother stilisirter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und F auf der Brust, unten das hohenzollernsche Wappen. Beide weisen auf den brandenburgischen Hohenzollern als Verleiher des Wappens hin. (Taf. IV.)

Von dem ehemals am Rathhause angebracht gewesenen Wappen wird erzählt, daß der mit der Anfertigung desselben beauftragte Maler, weil ein wohlweiser Rath von dem verlangten Preise ein Beträchtliches heruntergehandelt hätte, auf dem Schilde zuerst mit Oelfarben eine Sau mit Ferkeln und auf diesem Untergrunde die richtigen Wappenfiguren mit Leimfarben gemalt habe. Durch den Regen seien diese bald abgewaschen und nun die Sau nebst Ferkeln dauernd sichtbar geworden. Diese Bosheit des Malers habe den Goldapern den Spottnamen „Ferkelmacher“ eingetragen.

Gollub (Golau). Die Burg erwähnt 1296, die Stadt um 1331. Ihre Handfeste wird 1421 vom HM. Michael Kuchmeister von Sternberg erneuert. Wappen: Eine weibliche Figur mit einem Vogel auf der rechten Hand. (Taf. IV.) Dieser Vogel scheint eine Taube darstellen zu sollen, denn man hat den Namen der Stadt wahrscheinlich von dem polnischen Worte golab — Taube — hergeleitet, um das Wappen zu einem redenden zu machen, weil für derartige Wappen ehemals eine große Vorliebe herrschte.

Graudenz wird zuerst 1222 als ehemalige Burg erwähnt, welche Herzog Konrad von Masovien in diesem Jahre dem Bischof Christian von Preußen schenkte. Sie ist wahrscheinlich von diesem wieder hergestellt worden, wird aber erst 1250 als Ordenshaus genannt. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1291

vom Landmeister Meinhard von Querfurt. Ein Siegelabdruck aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts enthält einen Bischof mit segnend erhobener Rechten und mit dem Krummstabe in der Linken, auf einem mit gothischen Verzierungen versehenen Sessel sitzend. (Taf. IV.) Nach Frölich (Gesch. d. Graudenzener Kreises I, 139) soll diese Figur den heiligen Nicolaus als Patron der Pfarrkirche darstellen. Das kann zwar richtig sein, aber Bedenken erregt dabei der Umstand, daß der Figur des Bischofs im Siegel das wesentlichste Attribut der Heiligen, der Nimbus, fehlt, ein in alten Darstellungen seltenes Vorkommeniß; außerdem ist zu beachten, daß die beiden heiligen Bischöfe mit dem Namen Nicolaus gewöhnlich anders dargestellt werden. Nicolaus von Bari, Bischof von Myra, der Beschützer der Seefahrer, erscheint zuweilen segnend im bischöflichen Gewande, seine Inful wird von einem Engel gehalten. Oefter steht vor ihm ein Gefäß, worin sich drei Kinder befinden. Die gewöhnlichste Darstellungsweise ist diejenige, bei welcher er drei Kugeln (Brode) in der Hand hält. Nicolaus Albergati, Bischof von Bologna, wird vor einer Stadt — Bologna — stehend abgebildet, mit einem Reliquienkästchen in der Hand. (Wessely, Ikonographie der Heiligen S. 313.) Demnach ist es also mindestens sehr gewagt, den Bischof des Siegels für den Patron der Kirche und überhaupt für einen der beiden heiligen Bischöfe des Namens Nicolaus zu halten. Da nun Graudenz weder zu dem nach den Bestimmungen von 1243 dem Bischofe von Kulm zugefallenen Theile des Kulmerlandes noch zu dem Gebiete eines andern Bischofs gehört hat, so kann auch keiner von diesen oder von den späteren Bischöfen von Kulm zu Graudenz in näheren Beziehungen gestanden haben; solches läßt sich nur von dem Bischof Christian annehmen. Diesem war schon im Jahre 1222 vom Herzoge Konrad von Masovien ein Gebiet im Kulmerlande geschenkt worden, worin auch die ehemalige Burg Grudenc lag. Die Schenkung war erfolgt, weil der Bischof die verwüstete Burg Kulm wieder hergestellt hatte, man darf also wohl annehmen, daß er, nachdem er in den Besitz der zerstörten Burg Grudenc gelangt war, auch

diese wieder aufgebaut und in deren Schutz auch eine Niederlassung gegründet haben wird, welche später zur Stadt Graudenz heranwuchs, und daß die Bürger derselben das Bild des Bischofs Christian, des ersten Gründers des Ortes, in ihr Stadtsiegel aufgenommen haben, um sein Andenken dadurch zu ehren. (Vergl. Artikel Löbau.)

Ein Secretsiegel aus dem 15. Jahrhundert zeigt einen die Zunge herausstreckenden Stierkopf, wohl entlehnt dem Wappen der Komturei, welche in dem Banner aus der Tannenberger Schlacht im weißen Fahnenstücke einen schwarzen Stierkopf mit gelben Augenlidern und Nasenlöchern und eisernem Nasenringe führte.

Der Stierkopf kehrt auch auf einem Stempel vom Jahre 1809 wieder, und zwar mit zwei unter dem Maule sich kreuzenden Schwertern. (Siebmacher S. 142.)

Seit 1840 führt die Stadt im Wappen eine Mauer, auf welcher sich rechts und links je zwei dicht neben einander gestellte Thürme mit spitzen Dächern erheben. Die beiden inneren derselben sind durch einen Bogen verbunden, der wieder drei kleine Thürme trägt. In dem so gebildeten Portale steht ein Bischof mit Inful und Stab, in der Rechten einen Gegenstand haltend, welcher wie ein kleiner mit Stacheln besetzter Streitkolben aussieht. (Siebmacher S. 142.)⁸⁾

Gumbinnen. Zur Stadt erhoben 1725 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Sie führt gegenwärtig, nach der dem Verfasser vom Magistrat gefälligst gemachten Mittheilung, folgendes Wappen: Schräge links getheilte Schild, dessen beide Plätze eine carminrothe (!) Farbe haben, darin oben wachsend ein schwarzer stilisirter Adler mit goldener Krone, Scepter, Klaue und Schnabel und schwarzer (?) Zunge, unten ein aufrechter, schwarzer Pfeil. Auf dem Schilde ruht ein Spangenhelm ohne Decken und Kleinod. Dieses Wappen ist offenbar ein verunstaltetes, denn niemals dürfen zwei an einander grenzende Plätze des Schildes eine gleiche Farbe haben, welche übrigens hier eine ganz ungebräuchliche ist; als Roth wird nur Zinnober oder allenfalls auch Mennige verwendet. Ferner ist der Adler ohne jeden Zweifel

8) Eine nicht ganz zuverlässige Quelle giebt folgende Farben an: Feld roth, die Bauwerke von Silber, das Gewand des Bischofs violett mit silbernen Borten.

der königliche preußische, welcher nur im silbernen Felde vorkommt. Dem Helme fehlt ein für einen Wappenhelm wesentlicher Theil, nämlich das Kleinod. Dieses ist hier wahrscheinlich fortgelassen, um das Wappen bequemer in dem beschränkten Raume eines kleineren Siegels unterbringen zu können; ursprünglich ist es aber auch, wie aus der bei Siebmacher (S. 248) zu findenden Beschreibung nach dem im Jahre 1824 geschnittenen Siegelstempel hervorgeht, vorhanden gewesen, und zwar in Gestalt des preußischen Adlers.

Das richtige Wappen wird sich demnach folgendermaßen darstellen; Schräge links getheilter Schild, oben in Silber wachsend der schwarze preußische Adler, unten in Roth ein aufrechter, schwarzer, heraldisch richtiger aber ein silberner oder goldener Pfeil (vergl. Anmerk. 15). Auf dem Schilde ein Stechhelm — Spangenhelme gehören zu adligen Familienwappen — mit dem preußischen natürlichen Adler als Kleinod. Helmdecken silbern und roth. (Taf. V.)

Guttstadt existirte 1310 und erhielt 1330 eine Handfeste vom Bischof Heinrich von Ermland. Das Siegel von 1440 zeigt auf einem Rasengrunde hinter einem dünnen, ästigen Baumstumpfe einen nach links schreitenden Hirsch mit einem Zweige im Maule. (Taf. V.) Dieses Wappen scheint auf die Anlegung der Stadt auf einer dem Walde abgerungenen Bodenfläche hinzudeuten.

In einem Siegel von 1710 ist der Rasengrund nebst Baumstumpf fortgelassen und der Hirsch mit einem Blatte im Maule nach rechts springend dargestellt. (Siebmacher S. 144.)

Hammerstein. Die Burg erbaut zwischen 1395 und 1443. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1395 vom HM. Konrad von Jungingen. Im Siegel aus dem 16. Jahrhundert schwebt über drei Steinen ein Hammer, welche Figuren das Wappen zu einem redenden machen, daneben rechts ein Halbmond, links ein Stern. (Taf. V.)

Diese Figuren werden in wenig ansprechender Weise als Gedenkzeichen an Vorkommnisse während des Hussiteneinfalles

gedeutet. (Benwitz, Pr. Prov. Bl. III, 28.) Zu jener Zeit sollen nämlich hussitische Eisenarbeiter in der Stadt gewohnt haben, welche sich nur bei Mond- und Sternenlicht getrauten, auf dem bei der Stadt gelegenen Eisenhammer zu arbeiten, weil sie den Haß der über die Verwüstungen des Landes durch das hussitische Heer erbitterten Einwohner zu fürchten hatten.

Heiligenbell, ein uralter Ort, soll im Jahre 1301 zur Stadt erhoben worden sein. Die verlorene Handfeste wurde 1522 vom HM. Albrecht von Brandenburg erneuert. Das große Siegel unter dem Bundesbriefe von 1440, dessen Stempel nach der Form seiner Buchstaben im 14. Jahrhundert geschnitten worden, zeigt einen Baumstumpf mit wieder grünenden Zweigen, gegen den ein Wolf über einen Strauch hinweg anspringt. (Taf. V. — Voßberg, Taf. XV.)

Das kleine Siegel — wohl Secret — enthält zwei sich kreuzende Beile, das Banner aus der Tannenberger Schlacht im schwarzen, oben weiß eingefärbten Fahmentuche ein weißes Beil.

Das Wappen des kleinen Siegels scheint ein theilweise redendes zu sein, ist es aber eben nur scheinbar.⁹⁾ Denn der Name der Stadt hat mit einem Beile nichts zu thun, weil er zu der Zeit, als der Siegelstempel geschnitten wurde, Heiligstadt — Sancta civitas hat die Umschrift beider Siegel — lautete. Dieser Name weist aber auf einen schon zur Zeit des Heidenthumes hier existirenden Ort hin, welcher ein Heiligthum in sich barg, denn nach Simon Grunau hieß er bei den alten Preußen swentemest d. i. Heilige Stadt.¹⁰⁾ Nachdem durch Ansiedelung deutscher Einzöglinge der Ort sich zu einer wirklichen Stadt entwickelt hatte, wurde diese, wie alle Ordensstädte,

9) Um es ganz zu einem redenden zu machen, hat man in einer jüngeren Darstellung die Beile auf einen Altar gestellt und sie auf diese Weise als heilige bezeichnet.

10) In Nesselmann's deutsch-preußischem Vocabular lautet das eine Stadt bezeichnende preußische Wort mestan, vielleicht mit der ursprünglichen Bedeutung von Statt, Stätte, weil wirkliche Städte im heidnischen Preußen noch nicht existirten.

sogleich befestigt. Einen befestigten Ort aber bezeichneten die Preußen mit dem Worte pill oder pil (vergl. Artikel Schippenbeil), sie gaben daher nunmehr der Stadt den Namen swentepil, welcher bald auch halb ins Deutsche übertragen wurde und nun Heiligepil lautete.¹¹⁾ (Lucas David I, 84 schreibt Hailpil und giebt diesem Namen die unrichtige Bedeutung Haffburg.) Dieser Name blieb im Volksmunde, also am häufigsten, neben dem offiziellen Heiligestadt noch lange im Gebrauch. Im Laufe der Zeit ging den deutschen Bewohnern die eigentliche Bedeutung des Wortes pil verloren, und es lag ihnen sehr nahe, dieses Wort, bei dem sie sich nichts denken konnten, in das niederdeutsche Biel und das hochdeutsche Beil zu verwandeln.¹²⁾ So wurde aus dem bedeutungsvollen Heiligepil — Heiligestadt — ein sinnloses Heiligenbeil. Dafür, daß die Stadt auf der Stelle eines heidnischen Kultusortes steht, spricht nicht allein ihr ursprünglicher Name, diese Annahme findet vielmehr auch eine Stütze an nachstehender, wie es scheint, auf Thatsachen beruhender Sage.

Auf der Stelle, auf welcher sich jetzt die Stadt erhebt, stand zur Zeit des Heidenthumes eine den Preußen heilige Eiche, unter der sie ihre Götter verehrten. Als der Bischof Anselm ins Land gekommen war, ließ er diesen Baum umhauen, wobei die Klinge eines Beiles absprang und einen der Arbeiter ver-

11) Derartig gebildete Ortsnamen findet man in Ostpreußen noch mehrere, z. B. Schöndamerau, Finsterdamerau, Grünlauken, Schwarzlauken, Eichmedien; auch Schippenbeil = Schippen(Schiffen)pil gehörte dazu. Außerdem giebt es noch Namen, bei denen, im Gegensatz zu den angeführten, der erste Theil preußisch und der zweite deutsch ist.

12) Den Uebergang von pil zu bil finden wir in einer aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden Nachricht des Braunsberger Archivs, Bd. 79, 3, über die im Jahre 1349 in Preußen auftretende Seuche des schwarzen Todes. Darin wird unter den von ihr betroffenen Städten auch Heiligenbil genannt. (N. Pr. Prov. Bl. I, 182.) Dlugoß nennt in seiner Schrift Banderia Prutenorum, verfaßt vor 1448, die Stadt Elgebeyl (Heiligenbeil) und polnisch in wörtlicher Uebersetzung Swiantha Siekierka.

wundete. (v. Werner, wöchentliche königsbergische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten 1749 No. 48.)

Die besondere Erwähnung des Beiles in dieser Sage ist nur als spätere Zuthat dem neueren, verunstalteten Namen der Stadt oder auch dem Beile im kleinen Siegel zu Liebe geschehen, denn man erkennt aus obigen Ausführungen, daß das Beil nicht auf Grund der Sage in das Siegel aufgenommen worden ist. Es ist eine nicht selten gebrauchte Wappenfigur, welche unter andern auch in den Wappen von Barten, Bartenstein und Krojanke vorkommt. Die Beile des Heiligenbeiler Siegels sollen eine Anspielung auf den im Mittelalter von der Stadt lebhaft betriebenen Holzhandel sein. (v. Werner a. a. O. No. 52.)

Wenn dieser Theil der Sage für uns nur nebensächliches Interesse hat, so ist der andere um so wichtiger, denn die darin enthaltene Nachricht von der Vernichtung des einst an diesem Orte befindlich gewesenen heidnischen Heiligthumes findet in dem Bilde des großen Siegels ihre Beglaubigung. Dasselbe läßt sich zweifellos folgendermaßen deuten. Durch den wieder Zweige und Blätter treibenden Baumstumpf sollen wir an den zuerst durch den Bischof bald nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1249 hier unterdrückten heidnischen Kultus erinnert werden, welcher aber während des 1260 ausgebrochenen allgemeinen Aufstandes der Preußen wieder aufgelebt war. Der mit voller Kraft gegen den Baumstumpf über einen Strauch hinweg anspringende Wolf soll die von der benachbarten Ordensburg Balga ausgehenden Unternehmungen zur abermaligen und gänzlichen Zerstörung des Heiligthumes und Unterdrückung des alten Glaubens andeuten, denn der Wolf nebst Strauch war das Wappenbild des Komturs zu Balga als Vogt von Natangen. Das Siegel desselben aus dem 14. und 15. Jahrhundert bei Voßberg (Taf. XIII) zeigt nämlich vor einem Strauche einen laufenden Wolf, das Banner aus der Tannenberger Schlacht im weißen Fahmentuche einen aufgerichteten rothen Wolf mit schwarzer Zunge, Zähnen und Krallen. Diese Farben werden demnach auch dem Wolfe im

Wappen Heiligenbeils zu geben, der Baumstumpf aber schwarz, die Blätter grün und das Feld silbern zu tingiren sein.

In diesem Siegel besitzt die Stadt ein so interessantes Wappen, wie es selten gefunden wird; es ist schon sehr lange außer Gebrauch, die Stadt sollte aber nicht verabsäumen, es wieder einzuführen.

Ein Gerichtssiegel von 1607 zeigt eine Justitia, welche anstatt eines Schwertes ein Beil in der Rechten hält. (Siegelammlung der „Prussia“.)

Hellsberg. Die Burg existirte schon 1261, die Stadt wurde 1308 vom Bischof Eberhard von Ermland gegründet. Wappen nach einem Siegel von 1440: Im rothen Felde ein silbernes zurückschauendes Lamm mit goldenem Heiligenschein, welches mit seinem rechten Vorderfuße einen goldenen Bischofsstab hält. (Taf. V.) Es ist dem Wappen des Bischofs von Ermland im Banner aus der Tannenberger Schlacht entnommen, woselbst aber das Lamm eine Kreuzfahne hält und sein Blut in einen Kelch rinnen läßt.

Hela (Heyle). Ursprünglich ein Fischerdorf, durch Handfeste von 1378 vom HM. Winrich von Kniprode zur Stadt erhoben. Nach dem Bundeskriege stand diese lange Zeit hindurch unter dem Schutze und der Verwaltung Danzigs. Wappen nach dem Siegel von 1440: Eine männliche Figur in faltenreichem Gewande, die mit der Rechten einen Schlüssel, mit der Linken eine Krone emporhält. (Taf. VI.) Trotz dieser Krone, welche sich nicht deuten läßt, wird man die Figur für den Apostel Petrus halten dürfen, dem die noch stehende Kirche geweiht war.

Im Secretsiegel befindet sich nur ein aufrecht gestellter antiker Schlüssel mit je einem Sterne zu beiden Seiten.

Hohenstein. Die Erbauungszeit der nach ihrem Erbauer, dem Komtur zu Osterode Günther von Hohenstein, benannten Burg ist nicht bekannt; die Stadt erhielt ihre Handfeste 1359 vom HM. Winrich von Kniprode. Das älteste Siegel, welches schon aus dem Jahre 1353 stammen soll, hat den Apostel

Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten und einem Stabe in der Linken. (Taf. VI.) Als Farbe des Schildes könnte eine aus dem Familienwappen des Gründers der Burg, nämlich Silber oder Roth (vergl. Art. Soldau), für den Apostel die gebräuchlichen Farben gewählt werden.

In späteren Siegeln hat sich der Stab zuerst in ein Schwert und dann in eine Fahne verwandelt. (Siebmacher S. 251.) Das Gerichtssiegel enthält eine Justitia.

Insterburg. Die Burg erbaut 1337, die Stadt wurde erst 1583 vom Markgrafen George Friedrich gegründet. Nach der im Gründungsprivilegium enthaltenen Beschreibung des ihr verliehenen Wappens besteht dieses aus einem silbernen Schilde, worin auf grünem Boden ein schwarzer Bär steht, über diesem die Buchstaben G. F. — George Friedrich. Auf dem oberen Schildesrande befindet sich wachsend ein Jäger mit dem Jagdhorn. Da auf einem wirklichen Wappenschilde die Anbringung einer Figur, wie hier geschehen, unheraldisch ist, hat man später das Ganze als Wappenfigur in einem größeren Schild gesetzt und diesem die blaue Farbe gegeben.¹³⁾ Für die Kleidung des Jägers werden Braun und Grau die angemessenen Farben sein, für das Horn Schwarz und Gold und die Feder am Hute Roth. Auch ist noch zu bemerken, daß die Krallen des Bären abstechend zu tingiren sind, entweder mit Gold oder Roth. (Taf. VI.) Jäger und Bär weisen auf die damals aus großen Waldungen bestehende Umgebung der Stadt hin, die Ueberreste der ehemaligen großen Wildniß.

13) Um den im Privilegium vorgeschriebenen silbernen Schild als eigentlichen Wappenschild gelten zu lassen und dabei zugleich den Jäger in heraldisch richtiger Weise anbringen zu können, hätte der Verleiher des Wappens dem Schilde einen Helm aufsetzen und diesem den Jäger als Kleinod geben müssen. In derselben Weise wie hier ist auch bei der Wappenverleihung für Labiau und wahrscheinlich auch für Stallupönen gegen die Heraldik gesündigt worden. Auch bei dem Wappen von Marienwerder mußte der in dieser Hinsicht begangene Fehler durch Hinzufügung eines größeren Schildes verbessert werden.

Bei neueren Darstellungen des Wappens hat man hin und wieder die Geschmacklosigkeit begangen, eine einem Postillon gleichende Figur auf den kleinen Schild zu setzen.

Johannisburg. Die Burg erbaut 1345 vom HM. Heinrich Tusmer. Die daneben entstandene Lischke wird zuerst erwähnt 1367. Sie wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm durch Handfeste vom 8. November 1645 zur Stadt erhoben. In dieser Handfeste wird ihr folgendes, auf den Namen anspielende Wappen verliehen: Ein getheilter Schild, dessen oberer Platz von Silber und Schwarz gespalten, der untere roth ist. In der Mitte, auf der Schildestheilung liegt eine Schale mit dem Haupte Johannis des Täufers. (Taf. VI.) (von Werner, Poleographie VI, 42.)

Das Gerichtssiegel zeigt St. Johannes, welcher in der Linken ein Buch, in der Rechten einen Kelch hält, aus dem sich eine Schlange emporringelt. Im Hintergrunde erblickt man eine Kirche. (von Werner a. a. O.)

Kauernick (polnisch Kurzętnik), Burg und Stadt des Bisthums Kulmsee, erwähnt 1330. Wappen: Ein nach links gewendeter gekrönter Hahn. (Taf. VI.) Der Name der Stadt lautete im 14. Jahrhundert Kurnik; diese Form war neben der jetzigen aber auch noch im folgenden Jahrhundert gebräuchlich, als Westpreußen unter die polnische Herrschaft kam. Die Polen hielten diesen Namen für das in ihrer Sprache vorkommende Wort kurnik, welches einen Hühnerstall oder überhaupt einen Ort, wo Hühner gehegt werden, bedeutet; sie gaben daher der Stadt auch den Namen Kurzantnik, später Kurzętnik geschrieben, welcher in ihrer Sprache dieselbe Bedeutung hatte. Das auf den Namen der Stadt anspielende Wappen stammt also sicherlich aus der Zeit der Polenherrschaft und ist ihr wahrscheinlich von einem Könige Polens verliehen worden, worauf die Krone auf dem Kopfe des Hahnes hindeutet.

Königsberg. Die Burg erbaut 1255. Die erste Stadt, erwähnt 1258, wurde 1264 zerstört. Handfeste der neugegründeten Stadt — Altstadt — 1286 vom Landmeister Konrad von Thier-

berg, der Neustadt Löbenicht 1300 vom Komtur zu Königsberg Berthold Brühaven, des Kneiphofs (Pregelmünde) 1327 vom HM. Werner von Orseln.

Altstadt. Das große, älteste Siegel hängt unter einer Urkunde von 1360. Es enthält einen gekrönten Ritter auf schreitendem Rosse, welcher in der Rechten ein Scepter und am linken Arme einen Dreiecksschild trägt, auf dem ein die Schildesränder berührendes Balkenkreuz mit einem stilisirten Adler in der Mitte zu sehen ist. (Taf. VII.) Dieser Ritter ist unzweifelhaft König Ottokar von Böhmen, der Schild aber der des deutschen Ordens mit dem hochmeisterlichen Wappen. Dieser Schild am Arme des Böhmenkönigs soll an die von diesem und dem Orden gemeinschaftlich ausgeführte Eroberung des Samlandes erinnern, welche die Gründung der Stadt zur Folge hatte.¹⁴⁾ Dieses Wappen blieb bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts im Gebrauch.

Neben diesem tritt im 15. Jahrhundert im Secretsiegel noch ein anderes auf und verdrängt allmählich das alte Wappen; vielleicht ist es sogar schon im vorhergehenden Jahrhundert entstanden, denn wir erblicken es schon im Banner aus der Tannenberger Schlacht, welches uns auch die richtigen Farben überliefert hat. Es zeigt im von Silber und Roth getheilten, zuweilen auch mit Damascirung versehenen Schilde oben eine rothe Krone, unten ein silbernes Kreuz; im Anfange des 16. Jahrhunderts gab man ihm zwei Löwen als Schildhalter. (Taf. VII). Die Krone erinnert an König Ottokar, welcher durch Unterstützung des Ordens mit Geld beim Aufbau der ersten Burg mitgeholfen hat, die Vorbedingungen für die Gründung der Stadt zu erfüllen. Ueber die Bedeutung des silbernen

14) An die einstige Waffengenossenschaft erinnert auch ein von den Polen in der Schlacht bei Tannenberg erbeutetes Banner, welches höchst wahrscheinlich der Hauskomtur von Königsberg geführt hat; es zeigt oben das schwarze Ordenskreuz im weißen Felde, unten den weißen böhmischen Löwen im rothen Felde.

Kreuzes wurde schon in der Einleitung eine Vermuthung ausgesprochen.

Eine Abbildung aus dem 17. Jahrhundert, mit welcher die „Prussia“ sonderbarerweise ihre Diplome verziert hat, setzt dem Schilde einen Helm mit offenem Fluge auf, in welchem als weitere Helmzier ein Kreuz mit darüber schwebender Krone steht. Als Schildhalter figuriren in dieser auf Unkenntniß oder willkürlicher Erfindung beruhenden Darstellung zwei wilde Männer.

Auch gegenwärtig wird das Wappen oft noch unrichtig dargestellt, indem man ihm anstatt der rothen eine goldene Krone im silbernen Felde giebt, wodurch gegen die heraldische Regel, daß nicht Metall auf Metall zu setzen ist, verstoßen wird.¹⁵⁾ Zu dieser Regelwidrigkeit ist man auch erst allmählich gelangt, denn man hatte sich zuerst damit begnügt, die Ecken der rothen Krone zu vergolden.

Das Gerichtssiegel der Altstadt zeigte Christus, auf einem Regenbogen sitzend und in der Linken ein Schwert, in der Rechten einen Oelbaumzweig haltend. Zu beiden Seiten schwebte je ein Engel, zu seinen Füßen das Stadtwappen. (Conrad, Altpr. Monatsschr. XXIV, 214.)

Löbenicht. Das Wappen dieser Stadt hat im blauen Felde eine goldene Krone, darüber und darunter schwebt ein sechsstrahliger goldener Stern. (Taf. VII.)

In der erwähnten Darstellung aus dem 17. Jahrhundert halten zwei bekleidete weibliche Gestalten den Schild. Lilienthal (Erläutertes Preussen IV, 7) macht aus ihnen zwei braune Engel und setzt auf den Schild einen offenen Helm mit Krone und schwarzen und grünen Decken. Der Schild soll grau gefärbt und die darin schwebende Krone braun und vergoldet sein. Es ist offenbar, daß dieser Beschreibung ein mit willkürlichen Thaten versehenes altes, verwiltertes Wappen zu Grunde gelegen hat, in dem das Blau des Schildes verblaßt und das Gold der Krone zum Theil bis auf die rothbraune Unterlage, welche man den Vergoldungen zu geben pflegte, bereits abgerieben war.

Das Gerichtssiegel des Löbenichts enthielt eine Justitia, an deren rechte Hüfte sich das Stadtwappen lehnte. (Conrad a. a. O. S. 215.)

15) Diese Regel gilt jedoch hauptsächlich nur für selbständige Wappenfiguren, denn bei einzelnen Theilen von diesen wird auch in alten Wappen zuweilen davon abgewichen. So findet man z. B. die goldenen Krallen und Kronen der Adler und die goldene Krone der Jungfrau Maria auf metallenen Grunde. Andererseits soll auch nicht Farbe auf Farbe zu stehen kommen, jedoch sind einzelne Ausnahmen gestattet z. B. für die natürliche Farbe der menschlichen Figuren, Thiere und Pflanzen.

Kneiphof (Knipabe) hat als Wappen im grünen Felde einen aus Wellen emporragenden Arm, welcher mit blauem Aermel bekleidet ist und in der Hand eine goldene Krone hält. Zu beiden Seiten schwebt je ein Jagdhorn. (Taf. VII.)¹⁶⁾ Die Krone hat sowohl hier wie auch beim Löbenicht dieselbe Bedeutung, welche beim Wappen der Altstadt angegeben wurde. Die Wellen, aus denen der die Krone stützende Arm hervorragt, weisen auf die Lage der Stadt auf einer Insel hin, welche die Schifffahrt und somit auch den Handel begünstigte, auf dem der Wohlstand der Stadt beruhte. In einem Siegel, welches die Stadt vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis zur Vereinigung der drei Städte führte, kommt als Schildhalter ein Krieger vor, welcher halb wie ein römischer Legionssoldat, halb wie ein Landsknecht aussieht und in der Rechten eine kleine Fahne hält. Er wird auf den sagenhaften kneiphöfischen Schuhmachergesellen Hans von Sagan gedeutet, welcher in der Schlacht bei Rudau eine Rolle gespielt haben soll.

Die Beschreibung Lilienthals (a. a. O. III, 472) hat wieder Unrichtiges, indem hier der Schild von Silber und Grün getheilt ist. Die als Schildhalter auftretenden Bären zeigt auch die erwähnte Darstellung aus dem 17. Jahrhundert. Ausserdem setzt diese in unheraldischer Weise noch eine doppelt geschwänzte Melusine auf den oberen Schildesrand. Diese sowie auch die Bären sind willkürliche Zuthaten.

Im Gerichtssiegel des Kneiphofs erblickte man Christus, auf einem Regenbogen sitzend und mit Schwert und Oelbaumzweig in den Händen. Seine Füße ruhten auf der Weltkugel. Weiter unten zeigten sich zwei durch das Stadtwappen von einander geschiedene Gruppen menschlicher

16) Kniepow, Kniephof, Kneibab kommt auch anderweitig als Ortsname vor. Stadie (Altpr. Monatschr. VI, 306) leitet ihn von knieja — morastiger, lehmiger Ort — ab, was zur ehemaligen Beschaffenheit des Bodens der Insel, auf welcher die Stadt angelegt wurde, sehr gut passen würde. Knieja bedeutet aber auch Forst, woraus zu folgern wäre, daß die Insel ursprünglich auch mit Wald bedeckt gewesen sei. Sollten etwa auf diesen Umstand die Jagdhörner des Wappens hinweisen, oder sind diese als Anspielung auf den Namen der Stadt anzusehen, weil ein Jägerhorn polnisch kniejowka heißt? Die polnische Sprache war gewiß schon im 14. Jahrhundert einem großen Theile der Einwohner Königsbergs durch den von ihnen mit Polen betriebenen Handel mehr oder weniger geläufig.

Figuren, die auf der rechten Seite die Guten, die auf der linken die Bösen im jüngsten Gericht darstellend. (Conrad a. a. O.)

Gleich nach der Krönung Friedrichs I. beantragten die Bewohner der Burgfreiheit beim Könige die Erhebung ihres Stadttheiles zur selbständigen Stadt, gelangten aber wegen des Widerspruchs der andern drei Städte nicht zum Ziele. Sie hatten sich auch ein eigenes Wappen erbeten, nämlich eine von oben aus Wolken hervorkommende Hand, welche eine Königskrone hält „weil E. Majestät dieselbe vom Himmel empfangen“, darunter auf der einen Seite ein Stern, auf der andern ein blaues Kreuz, beide dem neugestifteten Orden vom schwarzen Adler entlehnt. (Conrad. Altpr. Monatsschr. XXIII, 7.)¹⁷⁾

Den herzoglichen Vorstädten oder Freiheiten, mit Ausnahme der Burgfreiheit, verliehen im Laufe des 16. Jahrhunderts die Landesherren in den Gerichtssiegeln besondere Wappen.

Der Sackheim hatte im Schilde von wahrscheinlich blauer Farbe das silberne Lamm Gottes mit goldenem Heiligenschein und rother Kreuzfahne, auf einem grünen Boden stehend. Dieses Wappen stammte, nach der im Siegelfelde befindlichen Zahl 78 zu schließen, wahrscheinlich aus dem Jahre 1578.

Dem Tragheim wurde 1577 vom Herzog Albrecht Friedrich folgendes Wappen verliehen: In einem größeren Schilde von blauer Farbe ein kleinerer, wahrscheinlich von Silber, worin zwischen zwei Bäumen ein nach rechts gewendeter Hirschkopf mit Hals schwebt. Diesen Figuren wird die natürliche Farbe zu geben sein. Den kleinen Schild umgeben in dem blauen Felde vier wahrscheinlich silberne Rosetten. Dieses Wappen spielt offenbar auf die Lage des Tragheims neben dem herzoglichen Hetzgarten an.

Der Vordere Roßgarten hat 1576 ebenfalls von Herzog Albrecht Friedrich ein Wappen erhalten: Im wahrscheinlich blauen Felde ein auf grüner Aue weidendes silbernes Roß.

Dem Hinteren Roßgarten verlieh 1596 Markgraf George Friedrich ein Wappen: Im blauen Felde eines größeren Schildes ein kleinerer silberner. In diesem auf grüner Weide ein schwarzer nach rechts gewendeter Stier, welcher den Kopf dem Beschauer zuwendet. Die Bedeutung der Wappen beider Roßgärten liegt auf der Hand, denn beide Vorstädte waren auf den ehemaligen Pferde- und Viehweiden entstanden.

Der Neuen Sorge, zwischen Sackheim und Roßgarten gelegen, gab 1662 der Große Kurfürst als Wappen eine von oben aus einer Wolke hervorkommende Hand, welche ein Winkelmaß hält. Zu beiden Seiten desselben befindet sich je ein offenes Auge, außerdem die Zahl 1662. Als

17) Das oberburggräfliche Amt, unter dem die Burgfreiheit in allen Verwaltungs-, Justiz- und andern Sachen stand, führte im Siegel das hohenzollernsche Wappen. (Conrad, Altpr. Monatsschr. XXIV, 226).

Farbe des Schildes wird die blaue, als die der Figuren die natürliche anzunehmen sein. Die Umschrift des Siegels enthält die Devise: Rectum inter et aequum.

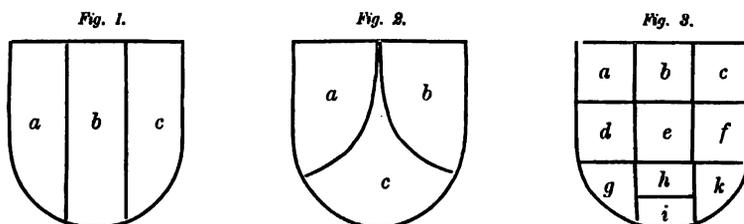
Auch die städtischen Freiheiten mit Ausnahme der zum Löbenicht gehörigen, den Anger und einen kleinen Theil des Sackheims umfassenden, besaßen schon von altersher Wappen in ihren Gerichtssiegeln.

Der zur Altstadt gehörige Steindamm hatte eine Justitia mit der Binde um die Augen, dem Schwerte in der Rechten und der Waage in der Linken im rothen oder silbernen oder wahrscheinlicher im von beiden Farben getheilten Felde.

Die zum Kneiphof gehörige „Vorstadt“ mit dem Haberberge hatte im grünen Felde eine aus einer Wolke hervorkommende Hand, welche zwischen zwei freischwebenden Jagdhörnern eine Waage hielt, eine Anspielung auf den Umstand, daß die Vorstadt derjenige Ort war, welcher die dem Handel des Kneiphofs dienenden Einrichtungen, die Speicher, die Waage u. s. w. enthielt.

Nach der Vereinigung von Altstadt, Löbenicht, Kneiphof nebst Vorstädten zu einer Gemeinde, der Stadt Königsberg, im Jahre 1724 wurde das Wappen derselben in der Art formirt, daß man den unteren Theil des gekrönten und mit Namenszug nebst Krone auf der Brust versehenen, stilisirten preußischen Adlers mit den in einer Reihe an einandergfügten Wappenschilden der drei alten Städte belegte, wobei der der Altstadt die Mitte, der des Kneiphofs die rechte Seite, welche eigentlich dem Löbenicht hätte zukommen müssen, und der des Löbenichts die linke Seite einnahm. Eine gegenwärtig am meisten gebrauchte Form dieses Wappens, bei welcher der Adler in Fortfall kommt, erblickt man am Thurme des Kneiphöfischen Rathhauses: Oben rechts Altstadt, links Löbenicht, unten auf der Mittellinie Kneiphof. Auf den beiden oberen Schilden ruht eine goldene Königskrone. Diese darf aber nicht, wie man es hier und auch anderwärts sieht, die mittelalterliche mit Blättern und Zacken besetzte, oben offene sein, sondern die mit Bügeln geschlossene, noch jetzt gebräuchliche; denn die Stadt führt diese Königskrone in ihrer Eigenschaft als Krönungs- und königliche Residenzstadt, zu welcher Würde sie doch erst in neuerer Zeit gelangt ist. (Taf. VII.) Der diesem zusammengesetzten Wappen zu gebende Schild wird die silberne Tinctur

erhalten müssen. Daß dabei die große goldene Krone eine metallene Unterlage erhält, hat nichts zu sagen, weil sie hier nur als Theil eines Ganzen und nicht als selbständige Figur auftritt. (Vergl. Anmerk. 15.) Hierbei muß bemerkt werden, daß die auf Tafel VII dargestellte Art und Weise der Vereinigung der drei Wappen in einem Schilde nicht ganz den Regeln der Heraldik entspricht. Will man diese genau befolgen, so hat die Vereinigung entweder durch Verschränkung (Fig. 1)



oder durch Einpfropfung (Fig. 2) zu geschehen, wobei Altstadt in *a*, Löbenicht in *b*, Kneiphof in *c* und die grosse Krone auf den oberen Schildesrand zu stehen kommen. Bei diesem Verfahren würden aber die schmalen Felder der Einzeichnung der Figuren in der angemessenen Größe sehr hinderlich sein und das Wappen kein gefälliges Aussehen haben. Diese Uebelstände könnten vermieden werden, wenn man den Wappen der drei Städte noch diejenigen der Vorstädte hinzufügen wollte. Dieses Gesamtwappen würde sich dann so gestalten, wie Fig. 3 zeigt, worin die Plätze der einzelnen Wappen folgendermaßen angeordnet sind: *a* Altstadt, *b* Löbenicht, *c* Kneiphof, *d* Steindamm, *e* Vorstadt, *f* Tragheim, *g* Sackheim, *h* Vorderer Roßgarten, *i* Hinterer Roßgarten, *k* Neue Sorge.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Russen während der Occupation im siebenjährigen Kriege der Stadt ein abgeändertes Wappen octroyirten, in welchem der mit den Schilden belegte preußische in den doppelköpfigen russischen Adler, über dem die Zarenkrone schwebte, verwandelt war.

Konitz, ein sehr alter Ort, wird schon 1205 erwähnt und kommt 1309 unter die Herrschaft des deutschen Ordens. Wann er zur Stadt erhoben, ist nicht bekannt, die Handfeste wurde

1360 vom H.M. Winrich von Kniprode erneuert. Das älteste Wappen ist ein nach vorn gewendeter Stierkopf, zwischen dessen Hörnern neun langgestielte Blumen aus dem Kopfe hervorwachsen; zu beiden Seiten desselben befinden sich ebenfalls Stengel mit Blumen. (Taf. VI.) Der Ort soll von aus Mecklenburg vertriebenen Wenden gegründet worden sein, der Stierkopf könnte daher als Erinnerung an diesen Vorgang angesehen werden, denn Mecklenburg führt ebenfalls einen Stierkopf im Wappen.

Jüngere Siegel zeigen anstatt der Blumen vier Ordenskreuze zwischen den Hörnern und auf deren Spitzen, wahrscheinlich als Andenken an die Treue, welche die Stadt dem Orden während des Bundeskrieges bewiesen hatte.

Kreuzburg. Die Burg erbaut um 1253. Handfeste der Stadt 1315 vom Großkomtur Heinrich von Plock. Wappen nach dem Siegel von 1440: Eine gezinnte Mauer mit Thor, dessen Flügel geöffnet sind. Hinter beiden Enden der Mauer erheben sich viereckige, gezinnte Thürme, zwischen denen ein rechts gelehnter Dreiecksschild schwebt. Dieser ist gespalten und zeigt rechts einen halben stilisirten Adler, links die Hälfte eines Kreuzes. (Taf. VI.)

Kulm (Colmen) wird zuerst 1222 als vor vielen Jahren von den Preußen zerstörte Burg erwähnt. Die Stadt wurde 1232 gegründet und erhielt 1233 vom H.M. Hermann von Salza ihre Handfeste. Im ältesten, grossen Siegel von 1345 erblickt man, auf drei an einander gereiheten Bogen ruhend, ein Thorhaus und zu beiden Seiten desselben niedrige Thürme mit vortretenden oberen Geschossen und Dächern. Darunter ohne Boden auf nach rechts galoppirendem Rosse einen Ritter mit Eisenhut, Ordensschild am linken Arme und Banner in der Rechten. Dieses läuft in drei Enden aus und enthält in dem geschlossenen Theile neben der Stange die Figuren des in der Tannenberger Schlacht von der Stadt oder dem Komtur von Kulm geführten Banners, nämlich im rothen, oben schwarz eingefassten Fahnen-

tuche zwei weisse Ströme, in deren oberem das schwarze Ordenskreuz schwebt. (Taf. VI.)

In jüngeren Siegeln ist unter drei sich an einander schließenden Wimpergen das Roß auf einem Boden schreitend dargestellt, der Schild des Ritters zuerst unten abgerundet, später oval, das Banner dreieckig, und der Eisenhut ist in einen Visirhelm verwandelt.

Im jüngsten Siegel ist im Banner des Ritters ein Berg abgebildet, auf dessen Gipfel das Ordenskreuz steht. Dieses Bild des Banners soll auch für sich allein als Wappen der Stadt vorkommen. (Vergl. N. Pr. Prov. Bl. a. F. X, 376.)

Kulmsee war Sitz des Bischofs Christian und wird unter dem Namen Loza schon 1222 erwähnt. Bischof Heidenreich erhob den Ort 1251 zur Stadt und wahrscheinlich zugleich auch zu seinem Sitze. Das älteste Siegel aus dem 13. Jahrhundert enthält die sehr ungeschickt ausgeführte Darstellung einer Kirche, augenscheinlich der noch stehenden ehemaligen Kathedrale des Bisthums. Wir erblicken die Westfront des Gebäudes mit den beiden Hauptthürmen, von denen der südliche aber als vollendet dargestellt ist. Zwischen denselben zeigt sich der niedrige Zwischenbau mit seinem an den dahinter emporragenden Giebel des Langhauses sich anlehnenden Pultdache, mit dem Portal und der darüber befindlichen großen Fensterrose. Die beiden kleinen Ostthürme kommen in dieser Darstellung nicht zur Geltung, weil sie von den Hauptthürmen verdeckt werden. An jeden dieser letzteren lehnt sich ein Baumzweig an. (Taf. VI.) Die alten Siegel pflegen sonst nur stilisirte oder der Phantasie entsprungene Darstellungen von Bauwerken zu enthalten, das oben beschriebene wird daher durch die im Allgemeinen richtige, wenn auch mangelhafte und ungeschickt ausgeführte Abbildung besonders interessant, die es von der alten Kathedrale giebt, deren Bau bereits um das Jahr 1254 begonnen, wegen wiederholter Unterbrechungen durch Brand und andere Zwischenfälle aber erst um 1359 vollendet wurde.

Ein jüngeres Siegel hat ebenfalls eine Kirche, aber in sehr veränderter, nüchterner Gestalt, ohne die entfernteste Aehnlichkeit mit der ehemaligen Kathedrale. (Siebmacher S. 134.)

Labiau (Labegowe). Die Burg existierte schon 1277. Die dabei gelegene Lischke, erwähnt zwischen 1392 und 1396, wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm durch Handfeste von 1642 zur Stadt erhoben. Diese Handfeste enthält auch die Verleihung des Wappens, welches folgendermaßen beschrieben wird: „Ein weißer Schild, darinnen aus einer blauen Wolke ein halb grüner Arm, so in der Hand ein Jägerhorn hält, und unten ein grüner Baum, über dem Schild aber ein Auer, inmaßen denn solches allhie mit Farben scheinbarlichen vorgemalet und eingeleitet.“ (Töppen, Altpr. Monatschr. IV, 521). (Taf. VIII.) Wegen der nach dieser Beschreibung unheraldischen Stellung des Auers auf dem oberen Schildesrande ist das Ganze als Wappenfigur in einen größeren Schild einzufügen, für den die rothe Farbe die passendste sein dürfte. (Vergl. Art. Insterburg). Der Baum, das Jägerhorn und der Auer (Wisent) spielen auf die Lage der Stadt in der Nähe des großen sogenannten Baumwaldes an, woselbst wie auch in den nördlich von Labiau gelegenen Mooren der Auer noch im 17. Jahrhundert sich aufhielt; der letzte wurde 1755 im Baumwalde erlegt.

Das Wappen bei Siebmacher (S. 151), welches auf dem Schilde einen Helm mit wachsendem Heiligen als Kleinod hat, ist nach Obigem zu verwerfen.

Landeck wird 1447 erwähnt, in welchem Jahre der HM. Konrad von Erlichshausen Burg und Dorf an Siegfried von Malen verlieh. Letzteres ist erst in neuerer, unbekannter Zeit zur Stadt erhoben worden. Wappen: In einem größeren Schilde ein kleinerer, worin eine Weintraube mit Stiel und Blättern. Auf dem oberen Rande des kleinen Schildes, dessen Seiten mit Zweigen geschmückt sind, steht der nichtstilisirte preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln. (Taf. VIII.)

Nach Benwitz (Pr. Prov. Bl. III, 27) soll Landeck ein Lamm im Wappen führen.

Landsberg (Landstraß). Handfeste 1335 vom Komtur zu Balga Heinrich von Muro. Das älteste Siegel am Bundesbriefe von 1440 zeigt einen auf einem Boden stehenden Wolf mit

einem Lamm im Rachen. (Voßberg Taf. XVII). Der Wolf ist dem Wappen des Komturs zu Balga, des Gründers der Stadt, entlehnt, die angemessensten Farben werden demnach sein: Feld silbern, Wolf roth mit schwarzen Krallen, Lamm schwarz. (Taf. VIII.)

Bei Siebmacher (S. 304) ist der Wolf laufend und eine Gans im Rachen tragend dargestellt.

Lauenburg (Lewenburg) wurde vom HM. Dietrich von Altenburg durch Handfeste von 1341 zur Stadt erhoben. Wappen nach dem Siegel von 1440: Eine Burg mit doppeltem, gestaffeltem Parcham. Aus einem gewölbten Durchlaß der äußeren Parcham-mauer strömt ein Fluß, die Leba, hervor. Oben links, neben dem Hauptthurme der Burg sitzt ein Löwe. (Taf. VIII.) Dieser Leu soll das Wappen zu einem redenden machen: Leuenburg.

In einem Siegel von 1526 hat die auf ebenem Boden stehende Burg nur einen einfachen Parcham und der Fluss fehlt. (Siebmacher S. 152.)

Lautenburg (Lutirberg), erwähnt im Anfange des 15. Jahrhunderts, erhielt eine Handfeste zwischen 1422 und 1441 vom HM. Paul von Rußdorf. Wappen: Ein nach rechts springendes Einhorn. (Taf. VIII.)

Voßberg (S. 38) giebt dem Wappen angeblich nach einem Siegel aus dem 17. Jahrhundert nur den Kopf eines Einhorns.

Leba (Lebemunde). Handfeste 1357 vom Komtur zu Danzig. Wappen nach dem Siegel von 1440. Ein Seehund (Seelöwe?), hinter dem ein lateinisches Kreuz hervorragt. (Taf. VIII.)

Lessen. Handfeste 1298 vom Landmeister Meinhard von Querfurt und 1306 von Korad Sack. Im Siegel von 1665 befindet sich ein Kelch, aus dem ein von Strahlen umgebenes Haupt, wohl das Johannis des Täufers, hervorragt. Neben jeder Seite des Kelches schwebt ein Stern. (Taf. VIII.)

Liebemühl. Handfeste 1335 vom Komtur zu Christburg Hartung von Sonnenborn. Wappen: Ein Mühlrad (Taf. VIII), als Anspielung auf den Namen der Stadt.

Liebstadt (Libinstadt). Gründung von Burg und Stadt nicht bekannt, letztere wird 1315 zuerst erwähnt. Wappen nach dem Siegel von 1332: Ein stehender, nach links gewendeter Hirsch, unter und vor dem je eine Blume aus dem Schildesrande hervorwächst. Vor dem Kopfe des Thieres schwebt am Schildesrande ein kleines Kreuz. (Taf. VIII.)

Löbau. Um das Jahr 1216 schenkte Survabuno, der preußische Häuptling des Gebietes Löbau, seine Wohnburg dem Bischof Christian. Dieser hat dann höchst wahrscheinlich neben der Burg den 1260 urkundlich erwähnten Marktflecken (forum) Löbau gegründet, woraus ca. 1269 die Stadt entstanden ist. Ihre Gründungshandfeste ist verloren gegangen, eine zweite erhielt sie vom Bischof Hermann (1303—1311) und eine dritte 1326 vom Bischof Otto. In dem Siegel von 1440 steht ein Bischof mit segnender Rechten und dem Krummstabe in der Linken zwischen einem Laub- und einem Nadelbaume (Taf. IX), welche beide die Entstehung des Ortes inmitten grosser Waldungen, die noch bis in spätere Jahrhunderte hier existirten, andeuten. Die Schutzheiligen der Stadt waren St. Joseph und St. Nicolaus, Bischof von Myra. Diesen letzteren kann die Figur des Bischofs im Siegel jedoch nicht darstellen, denn ihr fehlt jedes den heiligen Nicolaus kennzeichnende Attribut. (Vergl. Art. Graudenz.) In Löbau wurde er mit einer Wanne vor seinen Füßen, worin drei Kinder sitzen, abgebildet. (Liek, die Stadt Löbau. Zeitsch. d. hist. Vereins f. d. R. B. Marienwerder Heft 28, S. 400.) Außerdem läßt der Bischof des Siegels das allen Heiligen gemeinsame Attribut, den Nimbus, vermissen. In dieser Figur haben wir also den unbekanntem bischöflichen Aussteller der ersten Handfeste und Gründer der Stadt, wenn nicht etwa gar den Bischof Christian als Gründer des Marktfleckens, aus dem die Stadt sich entwickelte, vor uns. Da dieser auch der erste Lehrer des Christenthums in dieser Gegend gewesen war, von dessen Thätigkeit in dem entstehenden Orte die Sage noch jetzt zu berichten weiss (Liek a. a. O. S. 411), so ist es sehr wahr-

scheinlich, daß die Bürger der jungen Stadt durch die Aufnahme seines Bildes in das Stadtsiegel sein Andenken haben ehren wollen. (Vergl. das Porträtsiegel Christians bei Voßberg S. 17, worin die Figur des Bischofs der im Stadtsiegel sehr ähnlich ist.)

Ein großes Siegel von 1541 zeigt einen Bischof, über dem der preußische Adler schwebt. Das Secretsiegel von demselben Jahre enthält eine Bischofsmütze, dahinter gekreuzt Krummstab und Kreuz (Schwert?). (Liek a. a. O.)

Lötzen. Die Burg erwähnt zwischen 1335 und 1341. Das daneben schon 1475 bestehende Dorf Neuendorf wurde 1573 vom Herzog Albrecht Friedrich zur Stadt erhoben und als solche 1612 vom Kurfürsten Johann Siegismund bestätigt. Seitdem führt die Stadt ein Wappen, in dessen Felde drei Fische — Bressen — über einander schweben (Taf. IX), eine Hinweisung auf den Fischfang, die frühere Hauptbeschäftigung der Einwohner, zu welcher die Lage des Ortes zwischen zwei großen Seen aufforderte. Die drei Bressen des hier nach Siebmacher beschriebenen und gezeichneten Wappens sollen sich in dem ältesten Siegel neben einander in steigender Stellung befunden haben, und zwar so, daß der mittelste die beiden andern an Größe überragte. Letzterer Umstand ist unwesentlich, denn die bedeutendere Größe des mittelsten Fisches hat nur die bessere Ausfüllung des kreisförmigen Siegelfeldes zum Zweck gehabt.

Lyck. Die schon 1390 bestehende Burg wurde 1398 und 1408 vom Komtur zu Balga umgebaut. Daneben wurde 1425 vom HM. Paul von Rußdorf ein Dorf angelegt; dieses sollte schon 1445 zur Stadt erhoben werden, thatsächlich geschah die Erhebung aber erst durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mittels des Privilegiums von 1669. In diesem wird der Stadt als Wappen ein Januskopf verliehen. (Taf. IX.) v. Werner fügt in seiner Poleographie (III, 40) die wohl kaum zu begründende Anekdote hinzu, der Kurfürst habe diese Wappenfigur gewählt, weil der damalige Bürgermeister Janus geheißener habe. Es wird daher richtiger sein, diese Figur dahin zu deuten,

daß der Kurfürst durch sie die Wichtigkeit der Stadt mit ihrem festen Schlosse, welche noch jüngst einem Ansturme der wilden Tatarenhorden ausgesetzt gewesen waren, als Pforte gegen Polen und Litauen habe hervorheben wollen, denn der römische Gott Janus, welcher mit einem Schlüssel in der Hand dargestellt wurde, galt nicht nur als Beschützer der Hausthüren, sondern auch als Wächter der Pforten des Landes.

Nach der soeben citirten Quelle hat dieser Ort schon 1513 ein Gerichtssiegel mit folgendem Wappen geführt: Ein Hirsch, welcher aus einer am linken Schildesrande stehenden Baumgruppe hervorspringt, eine Hindeutung auf die Entstehung des Ortes inmitten der großen Wildniß und das ihm schon als Dorf in der Handfeste von 1425 verliehene Jagdrecht.

Marggrabowa. Siehe Oletzko.

Marienburg. Die Erbauung der Burg begann 1274. Handfeste der Stadt 1276 vom Landmeister Konrad von Thierberg, erneuert 1303 von Konrad Sack. Wappen: Ein geschlossenes, mit Fallgatter versehenes Thor, flankirt von zwei viereckigen, gezinnten Thürmen. Zwischen diesen über dem Thore schwebt der Ordensschild. (Taf. IX.)

Das aus dem 13. Jahrhundert stammende, also älteste Siegel ist das Secret. Es zeigt eine gezinnte Mauer mit einem etwas höheren geschlossenen Thore, welches mit einem Fallgatter und ebenfalls mit Zinnen versehen ist. Dahinter ragen drei achteckige, gezinnte, spitze Dächer tragende Thürme hervor, von denen der in der Mitte größer ist als die andern.

In einem jüngeren großen Siegel erblickt man eine gezinnte Mauer mit geschlossenem Thore, worüber sich ein starker Thurm mit geschweiftem Dache erhebt; an seiner Vorderseite ist der Ordensschild befestigt. Hinter beiden Enden der Mauer ragt je ein schlanker Thurm mit spitzem Dache hervor. Neuerdings hat man den Ordensschild ins Thor versetzt und an seiner Stelle einen Schild mit dem preußischen Adler angebracht. (Siebmacher S. 310.)

Marienwerder, Burg und Stadt des Bisthums Pomesanien. Die Burg erbaut 1233, die Stadt gegründet 1234. Die vom Landmeister Hermann Balk ausgestellte Handfeste wurde 1336 vom Bischof Berthold erneuert. Wappen: In einem größeren

Schild, welcher silbern zu tingiren wäre, ein kleinerer blauer Schild, in welchem rechts ein silberner Bischofsstab, links eine rothe Bischofsmütze und unter dieser ein silbernes Kreuz schwebt. Auf dem kleinen Schilde wachsend die Jungfrau Maria im rothen Gewande. Diese soll die Stadt zum Andenken an die tapfere Vertheidigung des Domes durch die Bürger gegen die Polen im Jahre 1414 (Voigt, Gesch. Preußens VII, 251) im Wappen führen. (Taf. IX.) Das silberne Kreuz könnte vielleicht, wenn die in der Einleitung über die Bedeutung dieses Zeichens ausgesprochene Vermuthung richtig wäre, die Zugehörigkeit dieser in der Nähe der Weichsel gelegenen Stadt zur Hansa andeuten, trotzdem daß dieselbe unter den Hansastädten nicht ausdrücklich genannt wird.

Die Jungfrau Maria hat sich in neueren Wappen in eine andere weibliche Figur verwandelt, welche sich zwischen zwei Hirschstangen befindet, die sie mit den Händen anfaßt.

Mehlsack. Burg und Stadt des ermländischen Domkapitels, ursprünglich ein altpreußischer Ort mit Namen Malcekuke. Handfeste der Stadt 1312 vom Probst Heinrich; die Burg stand wahrscheinlich schon früher. Im Siegel von 1440 befinden sich Schwert und Schlüssel gekreuzt, im oberen Winkel und in denen zu beiden Seiten je ein Mehlsack, das zugebundene Ende nach außen gerichtet. (Taf. IX.) Die Absicht, durch diese das Wappen zu einem redenden zu machen, ist eigentlich verfehlt, weil die ursprüngliche Namensform mit einem Mehlsacke nichts zu thun hat.

Memel. Die Burg 1252 vom Landmeister von Livland Andreas von Steierland und vom Bischof Heinrich von Kurland erbaut. Die Stadt, zuerst Neu-Dortmund, bald aber Memelburg genannt, erhielt 1257 vom Landmeister Burchard von Hornhausen eine Handfeste, welche 1258 der Bischof Heinrich bestätigte. Im ältesten Siegel befand sich eine gezinnte Mauer mit einem Thore in Gestalt eines viereckigen, gezinnten Thurmes von drei Geschossen. Zu beiden Seiten desselben stand auf der

Mauer je eine sonderbar gestaltete, aus Balken gezimmerte und mit Zinnen versehene Seebake. Unter der Mauer lag auf dem Wasser ein Kahn. (Taf. IX.)¹⁸⁾ Seebaken und Kahn kennzeichnen die Schifffahrt treibende Stadt.

Mewe. Der Ort erwähnt 1204, die Burg vom Deutschen Orden erbaut 1283. Handfeste der Stadt 1297 vom Landmeister Meinhard von Querfurt. In einem Siegel von 1450 zeigt sich freistehend eine Möwe mit einem Fische im Schnabel. (Taf. XI.) Der Name des Ortes lautete ursprünglich Gymew, das Wappen kann daher als redendes nicht gelten.

Mohrungen. Neben der schon bestehenden Burg wurde 1327 die Stadt vom Komtur zu Elbing Hermann von Oettingen gegründet, die Handfeste von seinen Nachfolgern Otto von Dreileben 1331 und Siegfried von Sicken 1333 verändert. Das Siegel unter dem Bundesbriefe von 1440 hat freistehend eine jugendliche männliche Figur in einem hemdeartigen, um die Hüften gegürteten Gewande, welches die nackten Füße freiläßt; der Kopf ist ebenfalls nicht bedeckt. Sie hält in der Linken eine kleine Kugel und mit der Rechten auf der Schulter einen Stab, welcher am oberen Ende in eine grosse Kugel ausläuft, vielleicht eine Keule. (Taf. IX.) Voßberg (S. 45) hält die Figur für einen Pilger, indem er den Stab für einen Pilgerstab und die große Kugel desselben für eine Kürbisflasche ansieht; diese Erklärung ist aber keineswegs zutreffend, mit größerem Rechte könnte man an einen heidnischen Preußen denken.

Bei Siebmacher (S. 313) wird der fragliche Gegenstand auf der Schulter der Figur als Braupfanne angesprochen und in Form einer Schöpfkelle von einem mit Federn, Korallen und Spangen reich geschmückten Mohren getragen, welcher die Linke auf die Hüfte stützt. Das Feld ist blau und mit Sternen bestreut. Dieses Wappen ist ein dem Namen zu Liebe willkürlich erfundenes Machwerk neuerer Zeit.

18) Die Farben sind nach einer nicht ganz zuverlässigen Quelle folgende: Das Feld roth, das Mauerwerk silbern, das Wasser blau, Baken und Kahn braun oder schwarz.

Mühlhausen. Gegründet vom Komtur zu Elbing Hermann von Oettingen. Die Handfeste hat 1338 der Komtur Siegfried von Sicken verändert. Im ältesten Siegel von 1440 befindet sich als Anspielung auf den Namen ein Mühlrad, in dessen Mitte auf den Speichen das Stammstück eines Lindenbaumes mit Zweigen und Blättern liegt. (Taf. X.) Letzteres scheint anzudeuten, daß die Stadt auf der Stelle eines ausgerodeten Waldes angelegt worden sei.

In jüngeren Siegeln fehlt der Baumstamm.

Neidenburg. Wann die Burg erbaut, ist nicht bekannt. Die Stadt, erwähnt 1376, erhielt ihre Handfeste 1381 vom HM. Winrich von Kniprode. Das älteste, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Siegel führt einen nur am Rumpfe mit einem behaarten Felle bekleideten, sonst nackten Mann, dessen Kopf mit einem Laubkranze geschmückt ist. In der Rechten hält er mit ausgestrecktem Arme ein Schwert mit großem, scheibenförmigem Knaufe, in der linken eine heraldische Lilie. Zwischen seinen Füßen ragt aus dem Boden ein Gegenstand auf, den man für einen Baumstumpf halten kann. Zu beiden Seiten des Mannes wächst aus dem Boden eine rebenartige Pflanze. (Taf. X.)

In dem 1883 neu angefertigten Wappen ist dem Manne anstatt des Felles ein Laubkranz um die Hüften gegeben, und die Pflanzen zu beiden Seiten sind als junge Eichenbäume dargestellt. Das Feld des Schildes hat eine silberne, die heraldische Lilie eine goldene Tinctur erhalten, das Uebrige erscheint in natürlicher Farbe. Dieses Wappen wird folgendermaßen gedeutet: „Der wilde Mann steht in einem der Kultur eröffneten Lande, was der Baumstumpf zwischen seinen Füßen nebst den daneben grünenden Pflanzen darstellen soll. Das Schwert in der Rechten bedeutet, daß das Land erobert ist, wogegen die Lilie als Symbol der Kultur zu gelten hat.“ (Conrad, Sitzungsber. d. Prussia 1886 S. 66 ff.) Diese Deutung trifft wohl nicht das Richtige. Wie kann das Schwert in der Hand dieses durch seine Bekleidung als im Urzustande befindlich gekennzeichneten Mannes auf die Eroberung des Landes durch den deutschen Orden hinweisen, und wie paßt dieser Mann in ein kultivirtes Land?

Das Wappen bei Siebmacher (S 160) ist ganz unrichtig dargestellt.

Neuenburg. Die Burg (Nove) erwähnt 1266, die Stadt 1301. Letztere erhielt 1302 ihre Handfeste vom Palatin Peter Swenza,

dem sie von Wenzel II. verliehen worden war. Wappen: Eine Mauer, worin in der Mitte ein Thor mit aufgezogenem Fallgatter, daneben zwei Pforten, auf der Mauer drei gezinnte Thürme deren mittelster die andern überragt. (Siebmacher S. 160.) (Taf. X.)

In einem Siegelabdrucke vom Jahre 1502, wahrscheinlich von einem Stempel des 15. Jahrhunderts stammend (Wegner, ein pommersches Herzogthum etc. Thl. II, 142), erblickt man eine Mauer mit zwei Pforten und dahinter das Haupt- und das Wehgangsgeschoß eines Burggebäudes in der Bauart des Deutschen Ordens. Von den Thürmen der Burg zeigt sich einer an der vorderen rechtsseitigen Ecke, zwei andere überragen das Dach des Gebäudes an den beiden Enden, und zwischen diesen in der Mitte erhebt sich ein vierter, welcher sich durch seine Größe als Hauptthurm kennzeichnet. Die ungewöhnliche Stellung, in welcher diese letzten Thürme erscheinen, ist zwar zum Theil der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders zuzuschreiben, zum Theil scheint die Unregelmäßigkeit in der Anordnung der Thürme aber auch auf dem Umstande zu beruhen, daß wir hier kein Phantasiegemälde sondern die Abbildung eines bestimmten Ordenshauses, also Neuenburgs, vor uns haben, bei dem Abweichungen von der regelmäßigen Bauart anzunehmen sind, wie solche hin und wieder auch bei andern Ordenshäusern vorkamen. (Taf. XV.)

Neumark. Gegründet 1325 vom Kulmer Landkomtur Otto von Luterberg. Im Siegel von 1440 ein getheilter Schild, im oberen Platze ein nach rechts schreitender Leopard, im unteren eine fünfblättrige Rose. (Taf. X.)

Neustadt (Weyherowa, Weyhersfrei.) Gegründet 1643 von dem Woiwoden von Marienburg Jacob Weyher. Wappen nach dem Siegel von 1774: Ein silbernes Johanniterkreuz, in der Mitte mit einer fünfblättrigen, rothen Rose belegt. Als Farbe des Feldes, welche nicht bekannt ist, könnte Schwarz, die Farbe des Mantels der Johanniter, angenommen werden. (Taf. X.)

Wenn etwa das Gebiet, in dem die Stadt entstand, ehemals dem Johanniterorden angehört hätte, worüber jetzt keine Nachrichten mehr vorliegen, würde das Kreuz als Erinnerungszeichen an dieses Verhältniß gelten können; die Rose ist dem Familienwappen des Gründers entlehnt.

Neuteich. Handfeste vom Jahre 1316, erneuert 1476 vom Könige Kasimir IV. von Polen. Wappen im Siegel von 1809: Ein Zweig mit drei herzförmigen Blättern. (Taf. X.)

Nikolayken, zur Stadt erhoben 1722 vom Könige Friedrich Wilhelm I., besitzt kein eigenthümliches Wappen und führt im Siegel den stilisirten preussischen Adler.

Nordenburg. Die Burg war zuerst ein Wildhaus und wird erwähnt 1365. Die Stadt soll 1405 gegründet worden sein. Wappen: Ein nach rechts springendes Roß, darüber und darunter ein Stern. (Taf. X.)

Oletzko (Marggrabowa). Gegründet 1560 vom Herzog Albrecht neben einem Schlosse. Das der Stadt im Gründungsprivilegium verliehene Wappen zeigt im sibernen Felde, auf einem Grunde stehend, einen grauen Thurm mit einer großen und zwei kleinen rothen Spitzen. Am Thurme hängt ein gespaltener Schild, worin rechts in Silber ein halber rother Adler, links das von Silber und Schwarz quadrirte hohenzollernsche Wappen an die Gründung durch einen brandenburgischen Hohenzollern erinnern. (Taf. X.) (v. Werner, Poleographie II. 30.)

Ob dieses Wappen Veränderungen erlitten, kann nicht angegeben werden, da wiederholt an den Magistrat gerichtete Bitten um Mittheilung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ortelsburg. Die Burg wird 1360 erwähnt, die daneben entstandene Lischke 1466. Diese wird zuerst 1673 amtlich Stadt genannt. Wappen: Auf einem Boden ein nach links springender Hirsch vor einem Tannenwalde, eine Hindeutung auf die Entstehung des Ortes in der großen Wildniß. (Taf. X.)

Dieses Wappen hat Anlaß zur Entstehung der Sage gegeben, daß einstmals ein Jäger mit Namen Ortel, welcher einen

Hirsch verfolgte, in der Wildniß eine wüste, von den Einwohnern verlassene Stadt entdeckt habe, welche nun wieder hergestellt worden und ihren Namen nach dem des Entdeckers erhalten habe. Bekanntlich ist jedoch die Stadt nach dem Namen des Erbauers der Burg, des Komturs zu Elbing Ortolf von Trier, benannt worden.

Osterode. Die Burg wird 1333 erwähnt, zwischen 1349 und 1370 wurde sie vom Komtur Günther von Hohenstein umgebaut. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1348 vom Komtur zu Osterode Albrecht Schoff. Wappen: Auf einem Boden ein nach rechts sprengender Reiter in einem an die polnische Tracht erinnernden Anzuge, mit Säbel und Lanze bewaffnet, welcher mit letzterer zum Stoße ausholt. (Taf. XI.) (Siebmacher S. 164.) Dem Reiter dürften die natürlichen Farben zu geben sein, dem Schilde Silber oder Roth nach dem von diesen beiden Farben quadrirten Banner des Komturs. Nach Voßberg S. 35 soll in einem schlecht erhaltenen Siegel vom Jahre 1476 ein mit Schwert und Lanze bewaffneter und gerüsteter Ritter des Deutschen Ordens zu erkennen gewesen sein.

Passenheim, ursprünglich ein Kirchdorf mit Namen Heinrichswalde, wurde vom HM. Konrad Zöllner von Rothenstein durch Handfeste von 1386 zur Stadt erhoben und erhielt seinen neuen Namen zu Ehren des obersten Spittlers und Komturs zu Elbing Siegfried Walpot von Bassenheim. Im ältesten Siegel steht unter einem gothischen Portale die Mutter Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme und einem Scepter in der Rechten. An den Außenseiten des Portals stehen auf Konsolen kleine mit Zweigen besteckte Kapellen. (Taf. XI.)

Pillau. Die Festung wurde 1626 vom Könige von Schweden Gustav Adolph angelegt und nach 1635 vom Grossen Kurfürsten umgebaut. Der bald daneben entstandene Flecken erhielt 1725 vom Könige Friedrich Wilhelm I. das Stadtrecht. Wappen: Ein im Meere schwimmender Stör mit einer Krone auf dem

Kopfe, eine Hinweisung auf den ehemals hier betriebenen sehr ergiebigen Störfang und die Verleihung des Wappens durch den König. (Taf. XI.)

Pillkallen, zur Stadt erhoben 1724 vom Könige Friedrich Wilhelm I., besitzt kein eigenthümliches Wappen und führt im Siegel den stilisirten preußischen Adler.

Podgorz entstand aus der im 15. Jahrhundert neben der Burg Dibau gelegenen Stadt Alt-Nessau. Diese wurde nämlich vom Könige Sigismund III. von Polen in Folge der Beschwerden der Stadt Thorn mit einem Theile nach Polen, mit dem andern stromabwärts in grössere Entfernung von Thorn verlegt. Dieser Theil wurde nunmehr Podgorz genannt. Wappen: Zwischen zwei niedrigen Säulen steht ein Bischof mit dem Krummstabe in der Linken und einem nicht zu erklärenden Gegenstande in der Rechten, welcher aus drei kleinen auf einander gestellten Sechsecken zu bestehen scheint. Ueber dem Ganzen schwebt der nicht stilisirte preußische Adler. (Taf. XI.)

Preuß. Eilau. Burg und Stadt gegründet um 1335. Wappen: Getheilter Schild, oben ein wachsender, zum Angriff geschickter Löwe, unten drei neben einander schwebende Kreuze. (Taf. XI.)

Preuß. Friedland. Handfeste 1354 vom HM. Winrich von Kniprode. Im Siegel von 1668 befindet sich frei im gegitterten Felde ein nach rechts springender Eber. (Taf. XI.) Die Gitterung des Feldes wird mitunter irrthümlicherweise als ein dem Eber gestelltes Jagdnetz gedeutet. (Vergl. Art. Elbing.)

In jüngeren Siegeln ist der Eber auf einem Boden stehend dargestellt.

Preuß. Holland. Die Burg bestand wahrscheinlich unter dem Namen Pazlock schon 1284. Die Stadt, aus einer holländischen Niederlassung hervorgegangen, erhielt ihre Handfeste 1297 vom Landmeister Meinhard von Querfurt. Das älteste Siegel von 1440 zeigt im gegitterten und mit Lilien bestreuten Felde auf einem nach rechts springenden Rosse einen

Ritter im Haubert — Maschen-Panzerhemde — mit Kapuze und Helm, welcher ein Schwert schwingt. Sein Dreieckschild hat als Wappenfigur einen wagerechten Balken. (Taf. XI.) Dieser Ritter soll den Begründer der Stadt, den Landmeister Meinhard von Querfurt, darstellen. Man 'hat diesen dadurch kenntlich gemacht, dass man auf seinen Schild nicht das Ordenskreuz sondern sein Familienwappen setzte; einen solchen Verstoss gegen die Ordensregel durfte eine Stadt sich wohl erlauben. Das Wappen des alten Dynastengeschlechts der edlen Herren von Querfurt kommt, wie es auch bei andern häufig der Fall ist, in verschiedenen Formen vor: bald ist der Schild von Silber und Roth siebenmal getheilt (vergl. Siebmacher, abgestorb. Adel d. Prov. Sachsen S. 126), bald nur, wie bei den Burggrafen von Magdeburg, sechsmal, hat hier also drei Balken. In verschiedener Gestalt finden wir das Wappen der Herren von Querfurt auch im Wappen der Stadt dieses Namens (Siebmacher, Städtewappen Taf. 196), welche von ihnen neben ihrer Stammburg gegründet worden ist. Darin schwebt nämlich zu beiden Seiten eines Marienbildes je ein kleiner Schild mit dem Wappen des genannten Geschlechts. (Vergl. Wappen von Soldau, worin ebenfalls ein Familienwappen doppelt angebracht ist, das der Grafen von Hohnstein.) Der zur linken Seite hat in Silber drei rothe Balken, der zur Rechten aber nur einen. Diese einfachste Form sehen wir auch in dem Schilde des Ritters im Wappen von Preuß. Holland. Bei einer farbigen Darstellung dieses letzteren müßte der Schild des Ritters also einen rothen Balken im silbernen Felde erhalten.

Die Unwissenheit späterer Zeiten hat aus dem Begründer der Stadt, dem verdienstvollen Landmeister von Preußen, einen St. Georg gemacht, denn das soll doch wohl der in jüngeren Siegeln über einen Lindwurm hinwegspringende Ritter sein, wenn er auch, abweichend von der gewöhnlichen Darstellungsweise, anstatt der Lanze ein Schwert führt. Diesem Heiligen war eine der Kirchen geweiht.

Preuß. Stargard. Die Burg wurde 1174 vom Herzog Grimislaw von Pommerellen den Johannitern abgetreten. Die Stadt wurde 1310 vom Deutschen Orden gegründet und erhielt

1348 vom HM. Heirich Tusmer eine Handfeste. Das Siegel von 1339, welches noch als Abdruck am Bundesbriefe von 1440 hängt, zeigt ein lateinisches Kreuz, welches auf einer langen und schmalen, etwas gekrümmten Basis steht. Zu seinen beiden Seiten stehen auf dieser auch je zwei bedeutend kleinere heraldische Lilien. Darunter schwebt auf einer blattartigen Verzierung ein kleines Kreuz. (Taf. XI.) (Voßberg, Taf. XVII.)

In jüngeren Wappen (Siebmacher S. 177) hat man obige Figur in eine Krone umgeändert, welche zuerst anstatt des mittelsten Blattes ein grosses Kreuz, später auf diesem Blatte ein kleines Kreuz hat. Diese Umgestaltung hat ihren Grund darin, daß man die neben dem Kreuze auf der Basis stehenden Figuren als Zacken einer mittelalterlichen Krone angesehen hat, während sie in der That heraldische Lilien darstellen sollen, welche aus den Siegeln der alten pommerellischen Herzöge stammen. (Vergl. Voßberg, Siegel der Städte Danzig, Elbing u. s. w. S. 3 u. Taf. I, A. u. D.)

Putzig. Ursprünglich ein Dorf, welches Herzog Sambor I. von Pommerellen an das Kloster Oliva schenkte, dann aber wieder eintauschte und zum Marktflecken machte, woselbst 1271 ein Kastellan residirte. Nach der Besitzergreifung durch den Deutschen Orden erhielt der zur Stadt erhobene Ort im Jahre 1348 eine Handfeste vom HM. Heinrich Tusmer. Ein Siegel des 15. Jahrhunderts zeigt einen Löwen in natürlicher Gestalt, welcher einen Fisch anbeißt. (Taf. XI.)

Ragnit. Die Burg, zuerst Landeshut genannt, wurde 1289 erbaut. Eine Lischke bestand bei derselben schon 1437, sie wurde 1722 durch den König Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben. Wappen nach dem Siegel von 1724: Im Schildesfuße ein Fluss, auf dessen mässig hohem Steilufer sich eine Stadt ausdehnt, welche Ragnit vorstellen soll. Darüber schwebt der nichtstilisirte preußische Adler und über diesem ein von Strahlen umgebenes Auge, ein sogenanntes Auge Gottes. Dazu die Devise: Sub eis tuta Ragneta — unter ihnen, nämlich dem preussischen Adler und dem Auge Gottes, ist Ragnit sicher. (Taf. XII.)

Bei Siebmacher (S. 222) ist das Wappen der Stadt irrthümlicherweise dem Banner des Komturs entnommen, welches derselbe nach Dlugos in der

Schlacht bei Tannenberg geführt haben soll: Im weissen Fahmentuche drei rothe phrygische Mützen über einander schwebend.

Rastenburg. Die Burg als Wildhaus erbaut ca. 1329. Die Stadt, erwähnt 1345, erhielt ihre Handfeste 1357 vom Komtur zu Balga Hennig Schindekopf; sie wurde 1378 vom HM. Winrich von Kniprode bestätigt. Eine fast gleichzeitig entstandene Neustadt gelangte nicht zur Selbständigkeit. Ein Siegelabdruck aus dem 16. Jahrhundert zeigt auf einem Boden einen nach rechts gewendeten, vor sieben Laubbäumen stehenden Bären. Diesem wird die schwarze, den Krallen desselben die goldene, den Bäumen und dem Boden die grüne und dem Felde die silberne Tinktur zu geben sein. (Taf. XII.) Einzelne Bäume sollen in der Regel einen Wald vorstellen, wie solches aus den redenden Wappen der Städte Grünhain, Haynichen, Mittelwalde u. a. deutlich hervorgeht. Im Wappen Rastenburgs erinnern sie nebst dem Bären an die Gründung der Stadt am Rande der großen Wildniß.

Umgefahr um die Mitte des 17. Jahrhunderts haben sich die sieben Laubbäume in drei Fichten (Tannen) verwandelt, zwischen denen der Bär eingeklemmt erscheint. Zu dieser Umwandlung scheint eine Bärenjagd Veranlassung gegeben zu haben, über welche die nachstehende Sage berichtet, deren Inhalt mit ziemlicher Sicherheit als Thatsache angesehen werden kann, weil auch in der Wappensage der Nachbarstadt Sensburg von dieser Bärenjagd erzählt wird. Ferner soll sich an das Wappen der benachbarten Stadt Rössel eine Sage knüpfen, welche zu der Rastenburger Bärenjagd ebenfalls in Beziehung zu stehen scheint.

In der Umgegend Rastenburgs hauste vor Zeiten ein gewaltiger Bär, welcher nicht nur den Heerden grossen Schaden that, sondern auch Menschen anfiel, so daß es für die Einwohner gefährlich war, die Mauern ihrer Stadt zu überschreiten. Die Bürger sahen sich daher genöthigt, gemeinsam gegen das Ungethüm zu Felde zu ziehen. Es gelang ihnen auch, demselben einen Spiess in den Leib zu rennen; da die Verwundung aber nicht tödtlich war, konnte der Bär mit dem Spieße im Leibe noch die Flucht ergreifen. Erst nachdem er sich zwischen drei dicht bei einander stehenden Fichten festgerannt hatte, wurde er von den Jägern erreicht und hier vollends getödet. Dieses soll auf dem eine Meile südlich von Rastenburg bei dem Gute Hinzenhof sich erhebenden altpreußischen Schloßberge geschehen sein, auf dem noch bis in die neuere Zeit drei mächtige, alte Fichten, weithin sichtbar, nahe beisammen standen, und welcher noch gegenwärtig das Rastenburger Stadtwappen genannt wird. Wie umwohnende Landleute zu erzählen

wissen, soll da, wo einst die Fichten standen, noch jetzt Blut hervorquellen, wenn man ein tiefes Loch in den Boden gräbt.

Gegen die Annahme, daß man anstatt der sieben Laubbäume die drei Fichten, das Wahrzeichen dieses den Bürgern durch die daselbst erfolgte Befreiung von dem gefährlichen Thiere denkwürdigen Ortes, in das Wappen aufgenommen hätte, würde kaum etwas einzuwenden sein.

Nach Voßberg soll in dem Siegel unter dem Bundesbriefe von 1440 anstatt des Bären ein Eber vor dem Walde stehen und darüber ein Kreuz schweben. Dieses, das Symbol der Ordensherrschaft, ist nach dem Abfalle der Stadt vom Orden verschwunden, denn das Siegel unter dem Bundesbriefe von 1448 hat es nicht mehr. In der Abbildung dieses Siegels bei Voßberg findet man auch wieder den Eber; dieser aber sowohl als auch der von 1440 sollen doch wohl eigentlich Bären sein, was schon aus der Form der Füße in der Abbildung hervorgeht. Diese beiden Thiere, von ungeschickten Stempelschneidern dargestellt, können leicht mit einander verwechselt werden, was z. B. auch der Stadt Wörlitz passirt ist, in deren Wappen aus dem ursprünglichen wirklichen Eber in der That ein Bär geworden ist, möglicherweise dadurch veranlaßt, daß in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Mecklenburg, Westfalen, Niedersachsen der Eber auch Bär genannt wird, ohne Zweifel aber in Folge von Ungeschicklichkeit und Mißverständniß. So wird auch Voßberg den Bären der wahrscheinlich schlecht geschnittenen oder mangelhaft abgedruckten Stempel der Siegel unter den beiden Bundesbriefen für einen Eber gehalten und letzteren in seine Zeichnung aufgenommen haben. (Vergl. Beckherrs, Rastenb. Urk. Altpr. Monatsschr. XXII., 553, 554.)

Die etwaige Annahme, der Bär könnte erst zusammen mit den drei Fichten, in das Wappen gelangt sein, würde dadurch widerlegt sein, daß er in dem oben beschriebenen Siegel aus dem 16. Jahrhundert schon vor den sieben Laubbäumen steht. Ferner ist der Umstand zu beachten, daß die Sage, welche von der Entstehung des Wappens von Sensburg erzählt, auch der Aufnahme des Bären in das Rastenburger Wappen aus der gleichen Veranlassung erwähnt, und daß die im Wappen Sensburgs enthaltene Jahreszahl seine Entstehung in das Ende des 14. Jahrhunderts setzen läßt.

Reden (Radim, Redin, Radzin). Die Burg erbaut ca. 1233 vom Landmeister Hermann Balk, welcher 1234 auch die Stadt gründete. Ihre Handfeste wurde 1285 vom Landmeister Konrad von Thierberg erneuert. Wappen nach dem Siegel von 1440: Ein Rad mit acht Speichen, eine etwas gezwungene Anspielung auf den Namen der Stadt in seinen früheren polnischen Formen. (Vergl. Maronski, Altpr. Monatsschr. XVII. 453.) Frölich behauptet dagegen in seiner Geschichte des Graudenzers Kreises (I, 244), daß die Stadt Namen und Wappen von einem als

Kreuzfahrer nach Preußen gekommenen deutschen Edelmannen angenommen habe, welcher der noch heute im Hannöverschen blühenden Familie v. Reden angehörte, welche ebenfalls ein Rad mit acht Speichen im Wappen führe.

Rhein. Die Burg erbaut 1377. Die Stadt wurde 1726 vom Könige Friedrich Wilhelm I. gegründet. Sie führt erst seit 1880 ein Wappen, nämlich das der ehemaligen Komturei: Im silbernen Felde ein schwarzer, auf grünem Boden ruhender Hirsch, hinter dem sich ein grüner Baum erhebt. (Taf. XII.) Die Komturei Rhein erstreckte sich über einen Theil der großen Wildniß.

Riesenburg (Resenburg). Burg und Stadt gegründet 1276 vom Bischof Albert von Pomesanien. Erneuerte Handfeste 1330 vom Bischof Rudolph. Im ältesten Siegel aus dem 15. Jahrhundert erblickt man, auf einem Boden stehend, ein von vier Pfeilern gebildetes Portal, unter dem ein Mann — ein alter Preuße — befindlich, welcher nach links schreitend und den Kopf zurückwendend, sich mit geschwungener Keule zu vertheidigen scheint. (Taf. XII.) Dieser im Verhältniß zum Portal sehr groß dargestellte Mann, welcher als Riese das Wappen zu einem halb-redenden machen soll, ist eine Anspielung auf die fabelhaften Berichte der Chronisten, nach denen der Deutsche Orden bei der Eroberung dieses, Reysen oder Resien genannten, Territoriums mit den riesengroßen und tapfern Bewohnern harte Kämpfe zu bestehen hatte. Daher geht auch die Sage, dass die ersten Erbauer der Stadt Männer von fünf Ellen Höhe gewesen sein.

In neueren Siegeln steht auf einer niedrigen Mauer ein von zwei Säulen gebildetes Portal, über welchem sich noch ein kleines mit zwei Fahnen geschmücktes Gebäude erhebt. Im Portale, mit diesem von gleicher Höhe, steht ein Mann mit geschulterter Keule. (Siebmacher S. 169.)

Rüssel (Resil). Die Burg um 1240 erbaut, die Stadt 1337 vom ermländischen Domkapitel gegründet. Das älteste Siegel von 1472 hat im gegitterten und mit Kreuzen bestreuten Felde

einen auf einem Bischofsstabe nach rechts schreitenden Bären, welcher mit der Schnauze den gekrümmten Theil des Stabes berührt. (Taf. XII.) Es soll eine Sage existiren, welche diesen Bären zu der Rastenburger Wappensage in Beziehung treten läßt.

Später wird der Bär sitzend und den Stab in den Tatzen haltend dargestellt.

Rosenberg, Stadt des Bisthums Pomesanien, erhielt 1315 eine Handfeste vom Probst Heinrich von Lüneburg. Im ältesten Siegel steht hinter einem durch einen Steinhauften angedeuteten Berge eine weibliche Figur, welche in der Linken eine große Rose hält. Kleine Rosen wachsen auch zwischen den Steinen hervor, und das Siegelfeld ist mit solchen bestreut. (Taf. XII.) Dieses Bild giebt ein redendes Wappen.

In jüngeren Siegeln steht auf einem Boden eine weibliche Figur, welche mit der Rechten einen aus dem Boden wachsenden Rosenstock berührt. Zwischen beiden liegt ein Stein, aus dem ein Rosenzweig hervorst. (Siebmacher S. 169.)

Saalfeld wurde gegründet 1305 und erhielt 1315 und 1320 Handfesten von den Komturen zu Christburg Siegfried von Schwarzburg und Luther von Braunschweig. Im ältesten Siegel ist St. Johannes der Apostel nackt und mit Heiligenschein dargestellt, in einem über Flammen stehenden Oelkessel sitzend. (Taf. XII.) Ihm war die Kirche geweiht.

In neueren Siegeln hat man aus Mißverständnis die Flammen in Ranken mit Blumen verwandelt.

Schuppenbeil (Schiffenburg). Handfeste 1351 vom HM. Heinrich Tusmer. Im großen Siegel von 1440 erblickt man einen auf dem Wasser schwimmenden Kahn (Schiff), in welchem, eine Burg vorstellend, eine gezinnte Mauer mit Thor und links sich anschließendem Thurme mit Zinnen und spitzem Dache steht. (Taf. XII.) (Voßberg, Taf. XVII.) Dieses Wappen ist ein redendes, denn die Stadt hieß ursprünglich und noch in einer Urkunde von 1475 Schiffenburg. Dieser Name hat merkwürdige Wandelungen erfahren, indem aus dem hochdeutschen Schiff das plattdeutsche Schipp und aus dem hochdeutschen

Burg das altpreußische pil geworden ist. (Vergl. Artikel Heiligenbeil.) In dieser veränderten Form, Schippenpil, finden wir den Namen schon im Jahre 1432 in einem Formelbuche des 15. Jahrhunderts, welches von Kolberg in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands (Bd. IX, S. 285) mitgetheilt worden ist. Aus dem pil hat dann der Hochdeutsche durch Vermittelung des plattdeutschen Biel ein Beil gemacht. Auch beim ersten Theile des Namens denkt jetzt niemand mehr an ein Schiff, sondern an einen Spaten oder eine Schaufel — Schippe.

Im Secretsiegel ist aus der Mauer ein dreigeschossiges Gebäude geworden, mit einem größeren gezinnten und mit spitzem Dache versehenen Thurme links und einem kleineren rechts. Im Felde die Buchstaben S. B. (Voßberg Taf. XVII.)

Die Abbildungen des großen Siegels in Großmann's gesammelten Nachrichten von der Stadt Schippenbeil stellen das Burggebäude in einem zopfigen Stil dar. Sie sind daher nach neueren Siegeln angefertigt und die Gebäude wahrscheinlich vom Zeichner auch noch verunstaltet worden.

Das daselbst befindliche Gerichtssiegel zeigt unten das Stadtwappen, darüber, auf einem Regenbogen sitzend, Christus.

Schirwindt, zur Stadt erhoben 1725 vom Könige Friedrich Wilhelm I, besitzt kein eigenthümliches Wappen und führt den stilisirten preußischen Adler im Siegel.

Schlochau. Die Burg erwähnt 1312. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1348 vom HM. Heinrich Tusmer. Wappen nach einem Siegel aus dem 14. Jahrhundert: Ein nach links gewendeter Stierkopf mit Hals und offenem Maule. (Taf. XIII.) Der Stierkopf befindet sich in derselben Form schon auf einer Münze der pommerellischen Herzöge. (Vergl. Voßberg, Siegel der Städte Danzig u. s. w. S. 3. Hier wird aber diese Figur irrthümlicherweise für einen Ziegenkopf gehalten.) Das Banner des Komturs aus der Tannenberger Schlacht ist von Roth und Weiss getheilt. Im rothen Felde befindet sich das weisse Lamm Gottes mit der Fahne und dem das Blut auffangenden Kelche. Nach diesen Farben könnten auch die des Wappens der Stadt bestimmt werden, nämlich das Feld silbern, der Stierkopf roth und die Hörner desselben schwarz.

Das Wappen bei Siebmacher (S. 172) hat einen Ziegenkopf, aber gewiss in Folge von Missverständniss, denn auch der Komtur führte im Siegel einen Stier.

Schöneck. Burg und Stadt, von den Johannitern 1180 gegründet, kamen 1370 an den Deutschen Orden. Handfeste der Stadt 1341 vom Komtur des Johanniterordens zu Schöneck Adolph von Schwalenberge. Wappen: In einer Schale liegt das Haupt Johannis des Täufers. Unter der Schale ragt der Griff eines Schwertes hervor. (Taf. XIII.) Dieses Wappen bedarf keiner weiteren Erklärung.

Schönsee (Kowalewo). Schon 1222 als quondam castrum erwähnt, als Ordenshaus um das Jahr 1273. Die Stadt wurde 1275 gegründet, schied 1833 aus dem Stande der Städte aus und stand unter einem königlichen Schulzenamte. Im Jahre 1868 wurde der Ort Marktflücken mit städtischer Verwaltung und 1871 dem Gemeindevorstande der Titel Magistrat zugestanden. (Mittheilung des Bürgermeisters Herrn Rückert.) Trotz dieser Wandlungen hat sich die Stadt ihr altes Wappen bewahrt: Die vordere Hälfte eines Fisches, worüber ein Halbmond und zu des letzteren beiden Seiten je ein Stern schwebt. Die Farben können nach dem Banner des Komturs zu Schönsee, welches im weißen Felde zwei rothe Fische hatte, bestimmt werden, nämlich so: Das Feld roth, der Fisch, die Sterne und der Halbmond silbern, der innere Theil des letzteren, welcher als Gesicht dargestellt wird, golden. (Taf. XIII.)

Schwetz. Die Burg bestand schon 1198, die Stadt wird erst 1310 erwähnt. Sie erhielt 1338 eine Handfeste vom HM. Dietrich von Altenburg. Das bei Wegner (Ein pommersches Herzogthum etc. II, 130) abgebildete Siegel von 1540 enthält in einem Schilde zwischen zwei mit den Hörnern nach außen gekehrten Mondsicheln einen sogenannten Strichpfahl oder Faden, welcher aber eigentlich eine brennende Kerze sein soll. (Taf. XIII.) Dieses Wappen hat man wahrscheinlich für die Stadt auf Grund nachstehender Sage angenommen.

Herzog Swantopolk von Pommerellen fuhr einstmals in Begleitung mehrerer seiner Ritter in einem Kahne von Kulm nach Sartowitz. Es war finstere Nacht geworden; da gerieth er mit seinem Kahne in einen Strudel, den der hoch angeschwollene Weichselstrom an der Einmündung des Schwarzwassers bildete. Der Kahn schlug um, einige Ritter versanken in die Tiefe und Swantopolk selbst schwebte in äußerster Todesgefahr; ein Licht aber bewahrte ihn vor dem Untergange. An der Mündung des Schwarzwassers hatte sich nämlich ein Einsiedler eine Hütte erbaut in der Absicht, an dieser gefährlichen Stelle etwa in Todesnoth gerathende Schiffer zu retten, um seine Sünden dadurch zu büßen. Er war in dieser Nacht gerade damit beschäftigt, einen Verunglückten wieder zu beleben, als er Geschrei und Rufen von der Weichsel her vernimmt. Er springt mit einer brennenden Kerze schnell ans Fenster und wird dadurch der Retter des Fürsten, denn bei dem Scheine des Lichtes kann nun ein auf einem zweiten Kahne seinen Herrn begleitender Ritter sehen, wo jener mit den Fluten ringt; es gelingt ihm, ihn zu erfassen und in den Kahn zu ziehen. Jetzt theilte sich auch plötzlich das dunkle Gewölk und die hervortretende Mondsichel beleuchtete den Wasserspiegel, so daß der Ritter die gefährlichsten Stellen vermeiden und den Kahn glücklich an das Ufer rudern konnte. Der Herzog ließ nun hier eine Burg erbauen, auf deren Thurm ein Feuer zum Nutzen der Schiffer unterhalten werden sollte. Auch ein Kirchlein wurde auf der Stelle der Hütte erbaut, um welche allmählich eine Stadt entstand, welche man zum Andenken an Swantopolk's Errettung Swiciem — Licht — nannte; Kerze und Mondsichel nahm man in ihr Wappen auf. Dieses würde also ein redendes sein, wenn der Name der Stadt ursprünglich so gelautet hätte; das ist aber nicht der Fall, denn die Burg, nach welcher später auch die Stadt benannt worden ist, hiess zuerst Zwece, die Form Swieczce, welche von *świeca* — Kerze, Licht — abgeleitet werden könnte, kommt sicher erst im 15. Jahrhundert vor. (Wegner a. a. O. S. 62—66.)

Seeburg. Die Stadt wurde 1338 neben der schon vorhandenen Burg vom Magister Nicolaus, dem Stellvertreter des Bischofs Hermann von Praga, gegründet. Wappen: Drei schmale, zweigeschossige Gebäude mit Pyramidendächern und modernen Thüren und Fenstern stehen ohne Boden mit Zwischenräumen neben einander; das mittelste überragt die beiden andern. Darüber schwebt der nichtstilisirte preussische Adler. Unter den Gebäuden liegt ein Zweig mit Blättern. (Taf. XIII.)

Bei Voßberg (S. 47) ist irrthümlicherweise aus den drei profanen Gebäuden eine Kirche gemacht.

Sensburg, (Seynsburg, Segensburg). Gegründet zwischen 1393 und 1407 vom HM. Konrad von Jungingen. Wappen: Im silbernen Felde eine schwarze Bärenatze mit goldenen Klauen. Daneben soll die Jahreszahl 1348 stehen, wofür aber wohl 1398 zu lesen ist. (Taf. XIII.) Die Figur hat Bezug auf die Gründung der Stadt an der grossen Wildniß.

Sage: Ein gewaltiger Bär machte einst die Gegend um Rastenburg unsicher. Die Bürger Sensburgs zogen, mit Sensen bewaffnet, den Rastenburgern zu einer von diesen veranstalteten Jagd zu Hilfe und hieben im Kampfe mit dem Unthier diesem eine Tatze ab. Da wegen der Stärke des ungewöhnlich großen Thieres das Unternehmen ein gefährliches und der Kampf ein ruhmvoller gewesen war, nahm man zum Andenken daran eine Bärenatze in das Wappen der Stadt auf. Die Rastenburger wurden mit dem Bären nun leicht fertig und setzten die Figur dieses Thieres mit abgehauener Tatze in ihr Wappen. In diesem letzten Punkte irrt jedoch die Sage, denn das Wappen Rastenburgs zeigt den unverstümmelten Bären. Durch die allgemeine Bewaffnung der Bürger mit Sensen will sie den Namen der Stadt erklären, allerdings in wenig ansprechender Weise, denn zu einer solchen Jagd hätten die Bürger doch mit geeigneteren Waffen ausziehen müssen, welche ihnen meistens auch zur Verfügung gestanden haben würden.

Soldau. Wann die Burg erbaut, ist nicht bekannt. Die Stadt erhielt ihre Handfeste 1344 vom HM. Ludolf König.

Das älteste Siegel enthält ein zierliches gothisches Portal; darin steht in langen, faltenreichen Gewändern die heilige Katharina mit der Krone auf dem Haupte, welche in der Linken ein zu Boden gesenktes Schwert, in der Rechten einen Theil eines Rades hält. An beiden äußeren Seiten des Portales sind palmenartige Zweige befestigt, welche kleine Dreiecksschilder halten, deren Felder von Silber und Roth geschacht sind. (Taf. XIII.) Diese Schilder sind das Familienwappen des Komturs zu Osterode Günther von Hohenstein (1349—1370), welcher der jungen Stadt zu ihrer Entwicklung durch mancherlei Unterstützungen förderlich gewesen zu sein scheint.

Diese Angaben verdankt der Verfasser einer Mittheilung des Herrn Dr. Reicke aus einem demnächst in der *Altpr. Monatsschr.* zu veröffentlichenden Aufsätze des Gerichts-Assessors Herrn Conrad über das Wappen von Soldau. Dieselbe Quelle giebt auch nach dem Gutachten des Herrn Professors Hildebrandt in Berlin die für das Wappen zu wählenden Farben an, nämlich: Feld blau, Portal golden, Untergewand der Heiligen roth, Mantel, Krone, Rad und Schwertgriff golden, Schwertklinge stahlgrau. Bemerkenswerth ist noch, daß St. Katharina diejenige Heilige war, welche von Günther von Hohenstein ganz besonders verehrt wurde, wie Wigand von Marburg berichtet: *Quam sibi eligerat in sponsam et amicam.*

Stallupönen. Zur Stadt erhoben 1722 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Wappen: In einem größeren Schilde befindet sich ein kleinerer, worin ein einfacher, viereckiger Tisch. Ueber dem kleinen Schilde, dessen Seiten mit Eichenzweigen geschmückt sind, steht der nichtstilisirte preußische Adler. (Taf. XIII.)

Sage: Der Landesherr hat einstmals, als er auf einer Reise diesen Ort berührte, hier an einem Tische — *stalas* — im Freien gerastet und sich auf diesem zur Erquickung Milch — *pienas* — vorsetzen lassen. Mit Bezug hierauf hat der Ort seinen jetzigen Namen und den Tisch ins Wappen erhalten.

Sage und Wappen sind jedoch schlecht erfunden, denn in dem Namen steckt weder das Wort *stalas* noch *pienas* — ungenießbare Milch, welche die Kuh giebt, unmittelbar nachdem sie ein Kalb geworfen — sondern *upe*, Fluß. (Vergl. Hoppe, Altpr. Monatsschr. XV, 589 unten. *Stolupiany*.)

Stargard. Siehe Preuß. Stargard.

Straßburg. Die Burg wird erwähnt während des zweiten Aufstandes der Preußen, die Stadt 1298. Wappen nach dem Siegel von 1458: Im gegitterten und punktierten Felde eine aufgehobene rechte Hand mit ausgestreckten Fingern, die innere Fläche zeigend. (Taf. XIII.) Das Banner des Komturs aus der Tannenberger Schlacht hat im weißen Fahmentuche einen springenden rothen Hirsch; das Wappen der Stadt könnte daher so tingirt werden: das Feld roth, mit Gold gegittert, die Hand silbern.

Stuhm. Die Burg erwähnt 1333, die Stadt gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Im ältesten Siegel steht auf dem oberen Rande eines kleinen ledigen Schildes Maria, mit dem Jesusknaben auf dem Arme, in der Linken ein Scepter haltend (Taf. XIV).

In jüngeren Siegeln fällt das Scepter fort, und auf dem großen Schilde ruht ein Helm mit dem preußischen Adler als Kleinod. (Siebmacher S. 179.)

Tapiau. Die Burg neben der Heidenburg Sugurbi 1265 erbaut. Die dabei entstandene Lischke wurde 1722 vom Könige Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben. Wappen: Aus einer Wolke am linken Schildesrande streckt sich ein geharnischter Arm hervor, welcher aufrecht ein Schwert hält. Darüber eine strahlende Sonne, worin in hebräischer Schrift „Jehova“ steht. (Taf. XIV.)

Thorn. Die Burg erbaut 1231. Die fast gleichzeitig gegründete Stadt erhielt 1233 ihre Handfeste vom HM. Hermann von Salza. Die Neustadt wurde 1264 gegründet.

Altstadt. Im ältesten Siegel aus dem 13. Jahrhundert sitzt Maria mit dem Jesusknaben unter einem Portale, welches von zwei runden, ornamentirten und durch einen Bogen mit einander verbundenen Thürmen gebildet wird. (Taf. XIV.)

Das Banner aus der Tannenberger Schlacht hat im weißen Fahmentuche ein rothes Thor, bestehend aus drei gezinnten Thürmen, deren mittelster die andern überragt. Die Thoröffnung ist schwarz, das Fallgatter weiß, und die aufgeschlagenen Thorflügel sind gelb. Dieses Thor führt später die Stadt auch im Wappenschilde (Taf. XIV), welcher von einem knieenden Engel gehalten wird. Das Thor soll das Wappen zu einem redenden machen, thut es aber mit Unrecht, denn der Name der Stadt hat mit dem deutschen Worte Thor nichts zu thun, weil nach Prutz (Altpr. Monatsschr. XV, 10) die hier zuerst erbaute Ordensburg von den Rittern zur Erinnerung an ihre Burg Toron im Heiligen Lande den gleichen morgenländischen Namen erhielt. Das älteste Siegel der Stadt hat daher auch in der Umschrift Thorun, eine etwas abgeänderte Form jenes Namens.

Das jüngere Wappen mit dem Thore hat das alte mit dem Marienbilde schon seit langer Zeit vollkommen verdrängt; weil es aber nur aus einer unrichtigen Herleitung des Namens der Stadt hervorgegangen ist, würde seine Beseitigung und die Rückkehr zum Gebrauche des ursprünglichen Wappens durchaus gerechtfertigt und zu empfehlen sein.

Ein altes Secretsiegel zeigt Johannes den Täufer zwischen zwei Bäumen stehend; ihm war eine der Kirchen geweiht.

Neustadt. Sie führte in ihren Siegeln eine aus Balken und Brettern gezimmerte Bake, ähnlich den Seebaken im Wappen Memels, zwischen zwei Ordensschilden, über deren jedem ein Stern schwebte. Ein solcher zeigte sich auch innerhalb der Bake. Diese ist vielleicht eine Anspielung auf die auf der Weichsel lebhaft betriebene Schifffahrt.

Tilsit. Die Burg 1408 auf der Stelle der alten Schalauerburg erbaut. Der daneben gelegene Ort wurde 1552 durch

Herzog Albrecht zur Stadt erhoben. Das von diesem verliehene Wappen zeigt im silbernen Felde eine Mauer mit zwei nach vorn abgedachten Zinnen, zwischen denen sich ein runder, mit zwei Scharten und Kegeldach versehener Thurm erhebt. Dieses Mauerwerk ist roth. An der Mauer unterhalb des Thurmes ist, mit Bezug auf den Verleiher des Wappens, der hohenzollernsche von Silber und Schwarz quadrirte Wappenschild angebracht, worin jedes der beiden schwarzen Felder eine kleine runde, silberne Scheibe enthält, welche jedoch zuweilen fortgelassen wird. Der Schildesfuß unter der Mauer ist durch einen blauen Fluß ausgefüllt. (Taf. XIV.)

Tolkemit wird erwähnt 1326. Im ältesten, großen Siegel aus dem 14. Jahrhundert ist im gegitterten und punktirten Felde ein aufrecht stehender Baumast dargestellt, aus dessen oberem Ende drei große eichenlaubähnliche Blätter hervorwachsen. (Taf. XIV.)

Ein anderes, wahrscheinlich eben so altes und als Secret anzusehendes Siegel hat in stilisirter Form einen Baum mit der Wurzel und drei gestielten Blättern. Ueber dem mittelsten derselben steht ein kleines Kreuz, welches die Gründung der Stadt durch den Deutschen Orden andeutet. (Siebmacher S. 110.)

Tuchel. Die Burg erwähnt 1313. Die Stadt soll schon unter Herzog Sambor von Pommerellen zwischen 1187 und 1207 gegründet worden sein. Handfeste 1346 vom HM. Heinrich Tusmer. Im ältesten Siegel erblickt man, auf einem sich krümmenden Drachen stehend, die heilige Margaretha mit Krone und Heiligenschein. Sie hält mit der Linken ihr Gewand und in der Rechten ein lateinisches Kreuz. (Taf. XIV.)

In jüngeren Siegeln ist diese Heilige in halber Figur ohne Heiligenschein dargestellt. Sie hält das Kreuz in der Linken und erhebt segnend die Rechte. An ihrer rechten Seite schwebt eine Taube. (Siebmacher S. 112.)

Wartenburg. Die Stadt, bald nach der 1325 erbauten Burg in der Gegend des jetzigen Dorfes Alt-Wartenburg vom Bischof Eberhard angelegt, wurde 1354 durch die Litauer zerstört und

darauf nebst der Burg auf die Stelle verlegt, welche sie heute einnimmt. Sie erhielt ihre Handfeste 1364 vom Bischof Johann Streifrock. Wappen nach dem Siegel von 1440: Im blauen Felde ein grüner Hügel, auf dem zwei Engel in den gebräuchlichen Farben stehen und zwischen sich eine große grüne Bischofsmütze mit goldenem Besatze und Bändern emporhalten. (Taf. XIV.)

Dem Gerichtssiegel war eine unter der Inful stehende Justitia hinzugefügt.

Wehlau. Die Burg wurde 1255 von den alten Preußen angelegt und nach ihrer Eroberung durch den Deutschen Orden von diesem als Ordenshaus im Jahre 1256 eingerichtet. Die Stadt, gegründet 1335, erhielt 1339 ihre Handfeste. Ein Siegel von 1440 zeigt einen nach vorn schauenden Hirschkopf mit Geweih von acht Enden, zwischen dessen Stangen ein Stern schwebt. (Taf. XIV.) Der Hirschkopf steht wohl in Beziehung zur Lage der Stadt in der Nähe des großen Baumwaldes und des Frischingwaldes.

In neueren Siegeln ist der Hirschkopf in einen Ochsenkopf verunstaltet worden, und auf den oberen Schildesrand hat man den nichtstilisirten preußischen Adler gesetzt.

Willenberg. Die Burg erwähnt um 1361. Die daneben entstandene Lischke wurde 1723 zur Stadt erhoben und erhielt 1747 vom Könige Friedrich II. ein Privilegium. Die Stadt besitzt kein eigenthümliches Wappen und führt im Siegel den preußischen Adler.

Wormditt. Die Burg existirte wahrscheinlich schon lange vor 1308, in welchem Jahre die Stadt zuerst erwähnt wird. Erneuerte Handfeste 1359 vom Bischof Johann von Ermland. Wappen: Ein Lindwurm, welcher den Kopf gegen den Rücken wendet und den langen Schwanz aufwärts bis über den Kopf hinweg krümmt, eine Stellung, welche dem Ungeheuer gegeben worden ist, um diese langgestreckte Figur dem kreisförmigen Siegelfelde besser anpassen zu können. (Taf. XV.) In Folge der ehemals herrschenden Vorliebe für redende Wappen hat

man in nichts weniger als ansprechender Weise versucht, auch dieses zu einem solchen zu stempeln, nämlich so: Wormditt ist gleich dit Worm — dieses Wurm! — womit der Lindwurm gemeint wird. Dieser ist aber, wie die andern fabelhaften Thiere, eine in den alten Wappen nicht selten vorkommende Figur und auch, aus nicht mehr zu ermittelnder Veranlassung, in das gewiß sehr alte Wappen der Stadt Wormditt gelangt, deren Name keineswegs zu dieser Wappenfigur, sondern zu der altpreußischen Landschaft Warmien in Beziehung steht.

Bei Siebmacher (S. 343) ist der zusammengekrümmte Lindwurm irrtümlich auf dem Rücken liegend dargestellt.

Zinten existirte vor 1341 und erhielt 1352 die Handfeste vom HM. Winrich von Kniprode. Wappen nach dem Siegel von 1440: Hinter einer niedrigen, gezinnten Mauer ragen zwei mit gezinntem Wehrgange gekrönte und mit spitzen Dächern versehene Thürme hervor, welche schräge nach innen geneigt sind und sich kreuzen. Der vordere Thurm hat in der Mitte ein großes Spitzbogenfenster mit Maß- und Stabwerk und darüber ein kleines Fenster mit flachem Bogen. Ein dem letzteren ähnliches hat auch der hintere Thurm. In dem von den Thürmen gebildeten oberen Winkel, zwischen den Dächern, schaut ein Löwenkopf hervor. Das Feld des Schildes ist blau, das Mauerwerk wahrscheinlich silbern, und der Löwenkopf golden. (Taf. XV.) (Voßberg Taf. XVIII.)

Bei Siebmacher (S. 344), woselbst dieses Wappen mit Unrecht als unrichtig erklärt wird, haben die beiden Thürme sehr einfache, nüchterne Formen, und der Löwenkopf ist in einen Ochsenkopf verwandelt.

Im Gerichtssiegel von 1582 erblickt man Christus nackt auf einem Halbmonde stehend, in der Rechten eine Fahne, in der Linken die Weltkugel haltend.

In der Reihe der vorstehend aufgeführten Städte befinden sich außer Königsberg noch vier andere, nämlich Braunsberg, Danzig, Elbing und Thorn, welche aus der Vereinigung verschiedener ehemals selbständiger Städte hervorgegangen sind,

als ihr Wappen, aber, mit Ausnahme Königsbergs, nur dasjenige beibehalten haben, welches von der ältesten oder bedeutendsten der letzteren geführt wurde. Es wäre aber richtiger gewesen, wenn man die Wappen der weniger hervorragenden alten Schwesterstädte nicht der Vergessenheit anheimgegeben, sondern durch Vereinigung der verschiedenen zu einander gehörigen Wappen ein neues geschaffen hätte, welches für die betreffende neuorganisirte Gemeinde zugleich auch bedeutungsvoller geworden wäre, indem es einen Theil von deren geschichtlicher Entwicklung gleichsam im Bilde dargestellt hätte, wie wir ein solches im Wappen Königsbergs vor Augen haben. In diesem könnte uns allerdings ein noch vollständigeres Bild der Entwicklung unserer altherwürdigen Stadt vorgeführt werden, wenn darin mit den Wappen der drei alten selbständigen Städte diejenigen aller Vorstädte oder Freiheiten vereinigt würden.¹⁹⁾

19) Das Wappen auf dem großen Plane von Valerian Müller v. J. 1815 enthält nicht die Wappen aller Vorstädte, dagegen überflüssigerweise das der Altstadt zweimal. Von diesen beiden würde nur das jüngere, mit Krone und Kreuz, aufzunehmen sein. Von den übrigen Wappen sind einige unrichtig dargestellt.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1891 u. 1892.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

1891. 21. Dez. Med. I.-D. v. **Arthur Pleck** (a. Königsberg) prakt. Arzt: Ein Fall von fieberhafter disseminirter Miliarcarcinose. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (51 S. 8.)

1892.

30. März. Med. I.-D. v. **Max Podack** (a. Königsberg), prakt. Arzt: Beitrag zur Histologie und Funktion der Schilddrüse, Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindruck. E. Erlatis. (55 S. 8.)
30. März. Med. I.-D. v. **Eugen Riess** (a. Saalfeld), prakt. Arzt: Ueber den Einfluss des Bronchialkatarrhs auf die Aufnahme und Ausscheidung inhalirten Kohlenstaubes. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 27 S. 8.)
9. April. Med. I.-D. v. **Alfred Noering** (a. Nordenburg, Kr. Gerdauen): Ueber einen Fall von Fibrosarkom des Nervus opticus. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 25 S. 8.)
9. April. Phil. I.-D. v. **Johannes Reicke** (a. Königsberg): No. 18. Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Erster Theil. Kgsbg. i. Pr. Druck v. R. Leupold. (36 S. 8.) [Abgedr. a. „Altpreuß. Monatsschrift“ XXIX. Band 1. u. 2. Heft: S. 70 ff.]
13. April. . . . Ordo Medic. . . . **Ferdinando Falkson** Regimontano cum de cura aegrotorum tum de eruditione civium et salute publica egregie merito summos in med. chir. et arte obstetr. honores . . . ante hos quinquaginta annos d. XIII. Apr. collatos instaurat atque confirmat -- in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum . . . est ab Rud. Dohrn Med. Dr. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. Ex offic. Liedtkiana. (fol. 1)
27. April. Med. I.-D. v. **Otto Rübsamen** (a. Schwetz), prakt. Arzt: Ein Beitrag zur Kenntnis der Laryngitis hypoglottica chronica hypertrophica. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl. 39 S. 8. m. 1 Tabelle.)
- Chronik d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsj. 1891/92. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (92 S. 8.)
17. Mai. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. med. . . . **Paul Ostmann** Med. Dr. Ueber traumatische Verletzungen des Ohrs ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Rud. Dohrn Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Liedtkianis.

21. Mai. Phil. I.-D. v. **Paul Schneider** a. Deutz: No. 19. Ueber Paratolonyloxytetrazotsäure. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 32 S. 8.)
27. Mai. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Brünig** (a. Mariensee b. Seeburg Ostpr.): No. 20. Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. Erster Theil. Kgsbg. in Pr. Druck v. R. Leupold. (2 Bl., 71 S. 8.) [Abgedr. a. „Altpreuß. Monatsschrift“ XXIX. Bd. 1. u. 2. Heft: S. 1–69.]
- Acad. Alb.-Regim. 1892. II. Lectiones Pseudophocylidae. Quibus orationes ad celebr. d. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memoriam . . . Iac. Frider. de Groeben Abeli Frider. de Groeben Ioann. Diter. de Tettau . . . d. XXVIII m. Maii . . . publ. habendas indicit **Arth. Ludwig** P. P. O. Regim. ex offic. Hartung. (8 S. 4.)
30. Mai. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. medic. . . . **Gustav Valentini** Med. Dr. Ueber den Stand der Therapie des Diabetes mellitus ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Rud. Dohrn** Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Liedtkianis.
30. Mai. Lectiones cursorias . . . ord. medic. . . . **Paul Hilbert** Med. Dr. Ueber die Grenze der physikalischen Diagnostik . . . indicit **Rud. Dohrn** . . . ibd.
- Xro. 126. Amtl. Verzeichniß d. Personals u. d. Studirenden auf d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. Somm.-Sem. 1892. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (34 S. 8.) [97 (12 theol., 7 jur., 28 med., 50 phil.) Doc., 5 Sprach- u. Exercentienstr., 692 (141 theol., 162 jur., 255 med., 134 phil.) Stud. u. 9 nicht immatriculationsfäh. z. Hören d. Vorl. Zugelassene.]
3. Juni. Med. I.-D. v. **Joseph Quintar** (a. Rössel), prakt. Arzt: Operative Behandlung der Carcinome des Dickdarmes mit besonderer Berücksichtigung der Darmresektion. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 44 S. 8.)
3. Juni. Med. I.-D. v. **Joseph Flack** (a. Samlack, Kr. Rössel), prakt. Arzt: Ueber Sarkome der Augenlider. Ebd. (2 Bl., 32 S. 8.)
13. Juni. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. medic. . . . **Rudolphus Kafemann** Med. Dr. Ueber die chirurgische Behandlung der Larynxphthise ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Rud. Dohrn** Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Liedtkianis.
15. Juni. . . . Ex decreto Ord. Philos. . . . **Carolo Frederico Guillelmo Jordan** Insterburgensi Phil. Dr. qui paene totum facundiae et poeseos campum permensus cum summorum poetarum peregrinorum translatione in sermonem nostratium tum magna illa fabulae de Nibelungis instauratione totque aliis operibus luculentis in diversissimis orbis terrarum partibus auditorum lectorumque frequentissimorum animos permulcens multum gloriae meruit summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die XV m. Iunii in eum collatos gratulabundus renovavit **Guillelmus Fleischmann** Dr. Phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Hartung. (fol.)
30. Juni. Lectiones cursorias quas venia et consensu Ord. Medic. . . . **Casimir de Krzywicki** Med. Dr. Ueber die Stellung, Bedeutung und Vertretung des laryngologischen Unterrichts an den preussischen Universitäten ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Rud. Dohrn** Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Liedtkianis.
30. Juni. Med. I.-D. v. **Eugen Krebs** (a. Kgsbg.), prakt. Arzt: Aus der inneren Abtheilung des Städtischen Krankenhauses zu Königsberg i. Pr.

- Ein Fall von reinem Cocainismus. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 27 S. 8.)
30. Juni. Med. I.-D. v. **Friedrich Herrmann** (a. Halberstadt am Harz), approb. Arzt: Ueber Tympania uteri nebst 4 einschlägigen Fällen aus der Königsberger Universitäts-Frauenklinik. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 45 S. 8.)
1. Juli. Phil. I.-D. v. **Arthur Hirsch** a. Kgsbg. i. Pr.: No. 21. Zur Theorie der linearen Differentialgleichung mit rationalem Integral. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 44 S. 4.)
- ... Universitati Dublinensi Collegii sacrosanctae et individuae Trinitatis incluto nomine ornatae omnigenae humanitatis litterarumque universarum altrici moderatrici propagatrici W. R. Hamiltonis aliorumque doctorum operibus immortalibus in toto orbe conspicuae sacra saecularia tertia a V. ad VIII. d. m. Iulii a. MDCCCXCII . . . celebranti . . . congratulamur Universit. Albert. Regimont. Rector et Senatus et Professores omnium ordinum . . . Regim. Pr. ex offic. Hartung. (Dipl.)
6. Juli. Med. I.-D. v. **Walther Bolck** (a. Goldap, Ostpr.), approb. Arzt: Die Alkoholbehandlung bei Erkrankungen des Ohres. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 59 S. 8.)
9. Juli. Phil. I.-D. v. **Paul Wiskirchen**, Apotheker a. Kgsbg. i. Pr.: No. 22. Ueber Modifikationen alkylierter Dibenzhydroxamsäureester und alkylierter Benzhydroxamsäuren. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 66 S. 8.)
19. Juli. Lectiones cursorias quas venia et consensu Ord. Medic. . . . **Rudolphus Cohn** Med. Dr. Ueber die experimentellen Grundlagen der Eisentherapie. Ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Rud. Dohrn Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Liedtkianis.
21. Juli. Med. I.-D. v. **Georg Scheldemann** (a. Stettin), prakt. Arzt: Ueber das Verhalten einiger Hydroxylaminverbindungen im Thierkörper. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 51 S. 8.)
21. Juli. Med. I.-D. v. **Richard Pfeiffer** (a. Lyck), pract. Arzt: Zwei Fälle von Tabes incipiens. Kbg. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (43 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1891 u. 1892.

- Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per hiemem a d. XV. Oct. a. MDCCCLXXXI usque ad d. XV. Mart. a. MDCCCLXXXII instituendarum [h. t. Rect. Dr. Wilh. Killing, P. P. O.]. Brunsbergae Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (12 p. 4.) [Praeced. Prof. Dr. **Wilh. Weissbrodt** commentatio: De codice Cremifanensi Millenario et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus n. 383 (Salisb. 400) Norimbergensibus n. 27932 commentatio. Particula II. p. 9—10.]
- Index lectionum . . . per aestatem a d. XV. Apr. a. MDCCCLXXXI usque ad d. XV. Augusti a. MDCCCLXXXII instituendarum. ibd. (32 p. 4.) [Praeced. Prof. Dr. **Franc. Dittrich** commentatio: Miscellanea Ratisbonensia a. 1541. p. 3—29.]

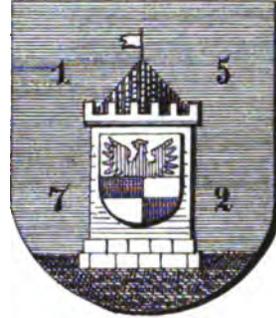
Allenburg.



Allenstein.



Angerburg.



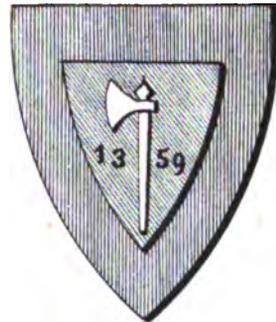
Arys.



Baldenburg.



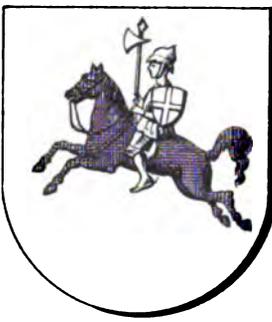
Barten.



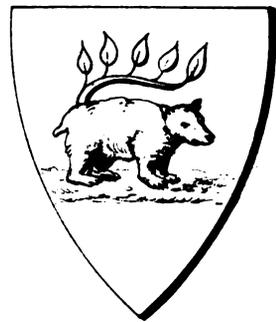
Bartenstein I.



Bartenstein II.



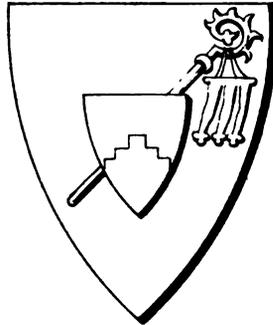
Berent.



Bischofsburg.



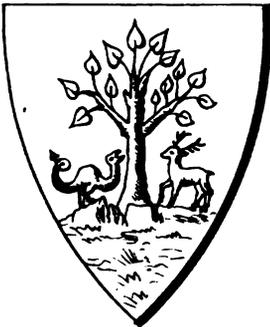
Bischofstein.



Bischofswerder.



Braunsberg I.



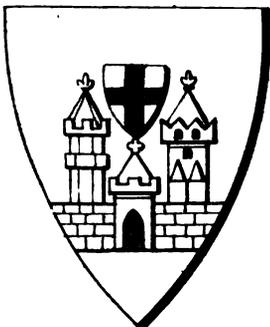
Braunsberg II.



Briesen.



Bütow.



Christburg.

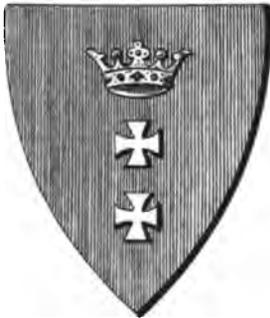


Danzig I.





Danzig II.



Darkehmen.



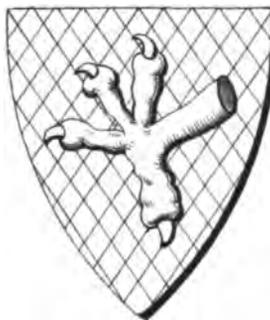
Deutsch Eilau.



Dirschau.



Domnau.



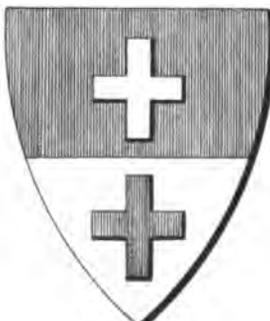
Drengfurt.



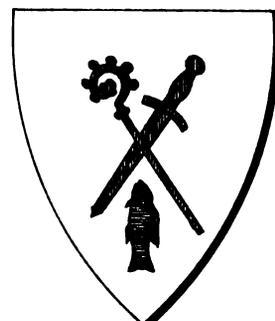
Elbing I.



Elbing II.



Fischhausen.

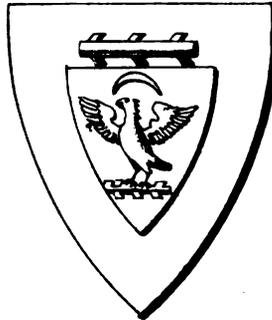


1

Frauenburg.



Freistadt.



Friedland a.d.A.



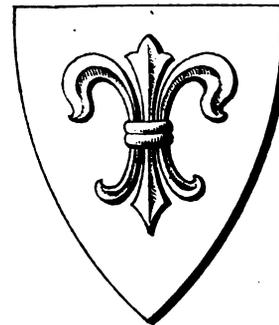
Garnsee.



Gerdaunen.



Gilgenburg.



Goldap.



Gollub.



Graudenz.





Guttstadt.



Hammerstein.



Gumbinnen.



Heiligenbeil.



Heilsberg.





Hela.



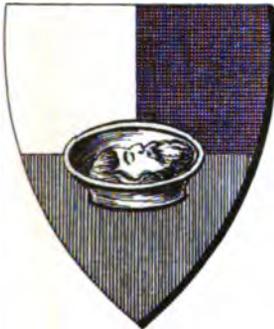
Hohenstein.



Insterburg.



Johannisburg.



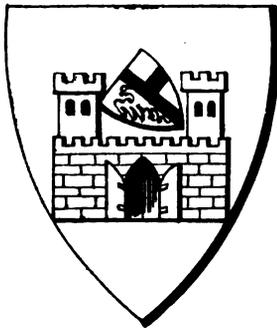
Kauernick.



Konitz.



Kreuzburg.



Kulm.



Kulmsee.





Diagram 1

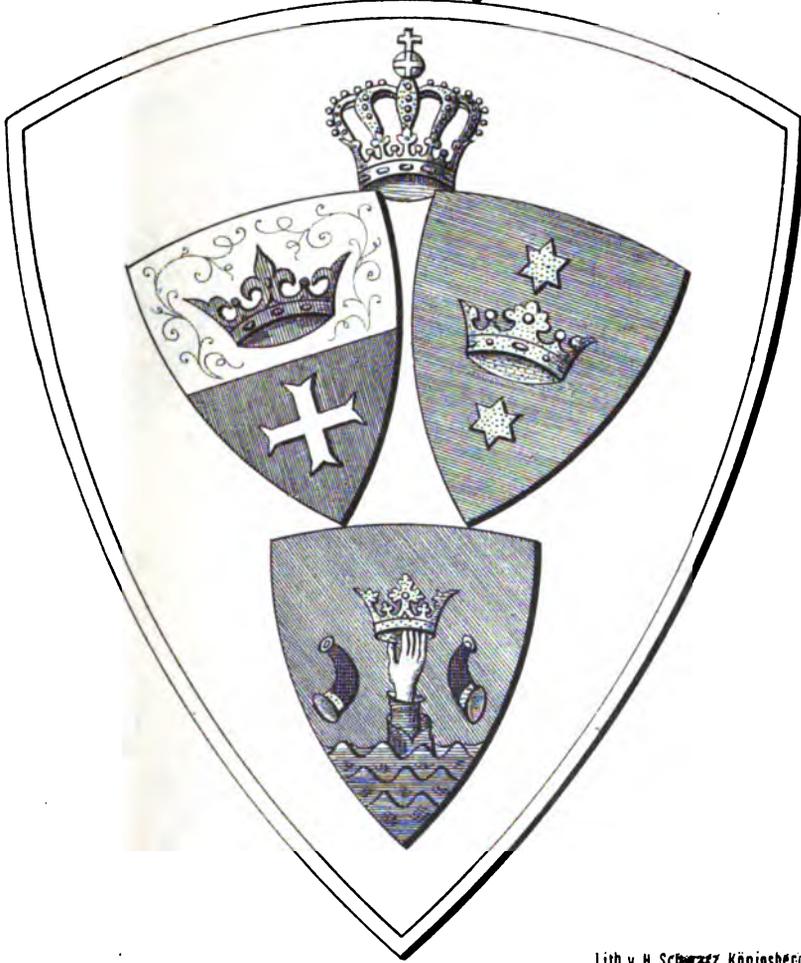
Diagram 2

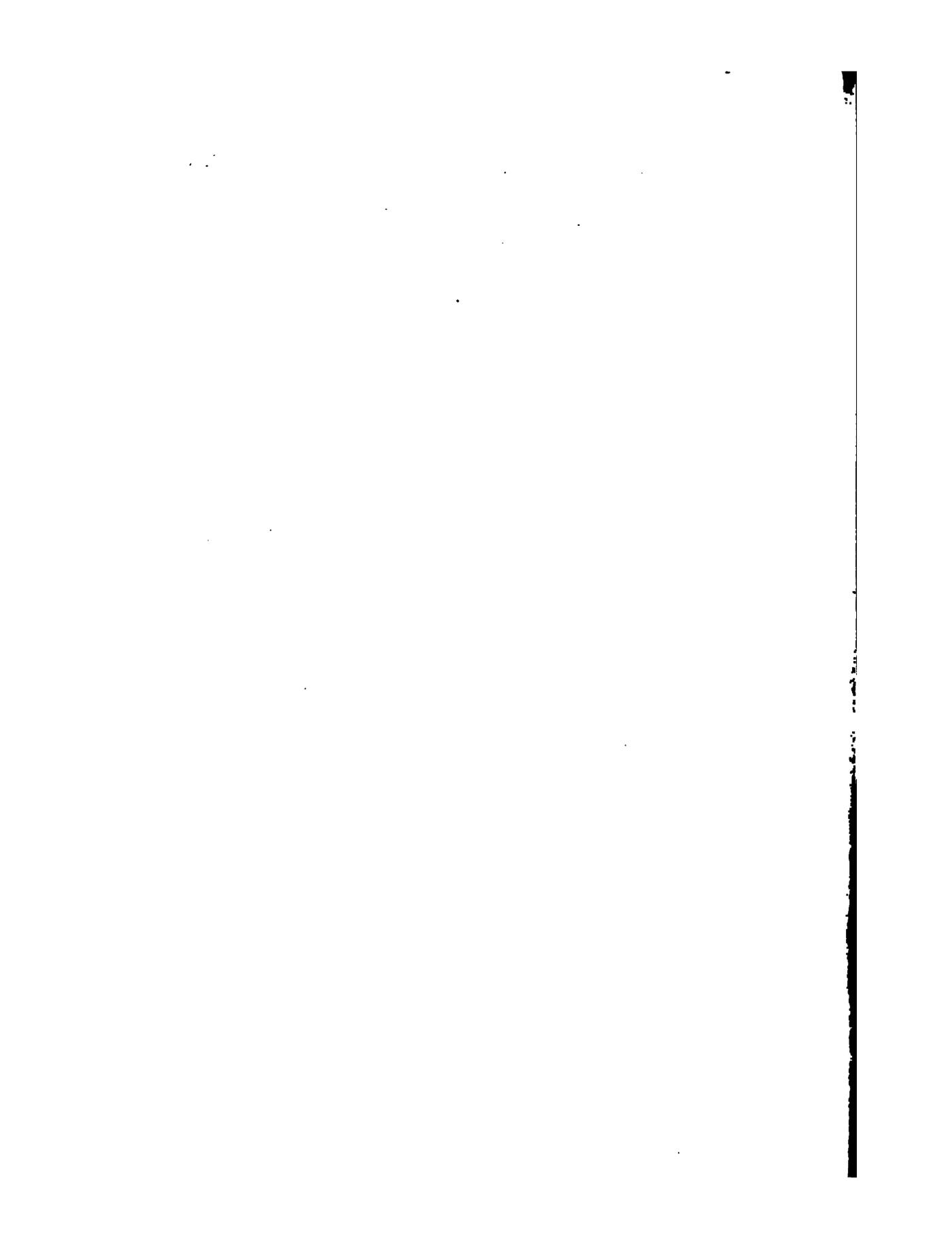
Diagram 3

The diagrams illustrate the relationship between the central body and the surrounding field. In Diagram 1, the field is represented by a single curved line. In Diagram 2, the field is represented by two curved lines. In Diagram 3, the field is represented by three curved lines. The diagrams show that as the number of curved lines increases, the field becomes more complex and the central body is more deeply embedded within it.



Königsberg II.





Labiau.



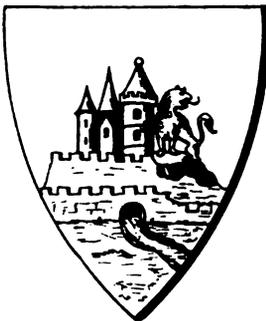
Landeck.



Landsberg.



Lauenburg.



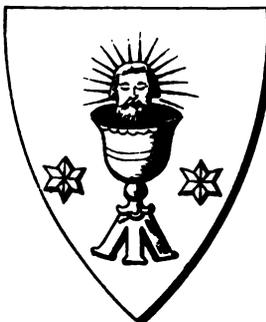
Lautenburg.



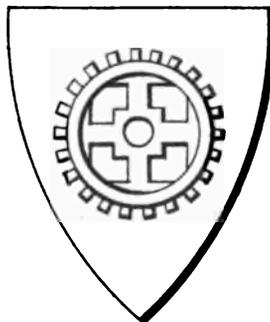
Leba.



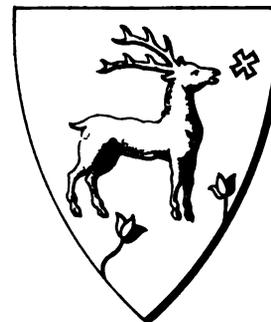
Lessen.



Liebemühl.



Liebstadt.

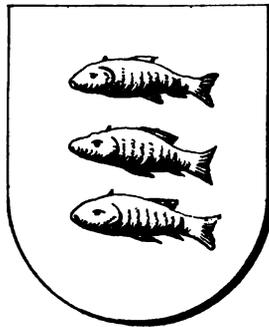




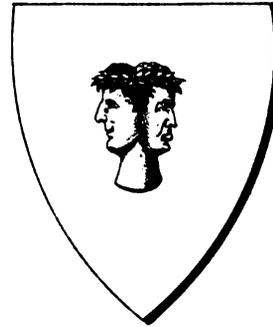
Löbau



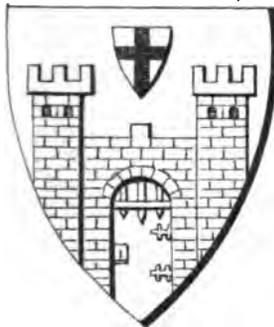
Lötzen



Lyck



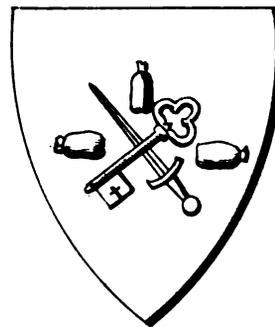
Marienburg



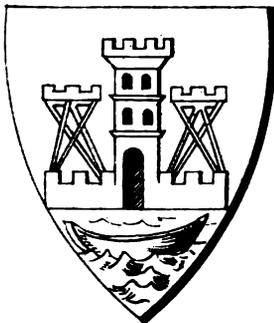
Marienwerder



Mehlsack



Memel



Mewe

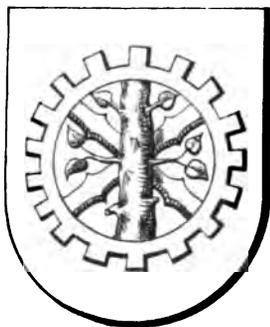


Mohrungen





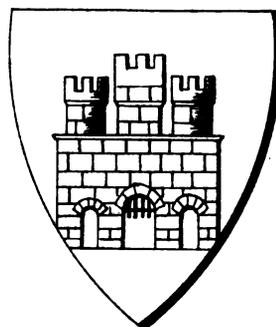
Mühlhausen



Neidenburg



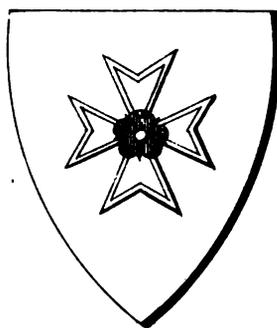
Neuenburg I.



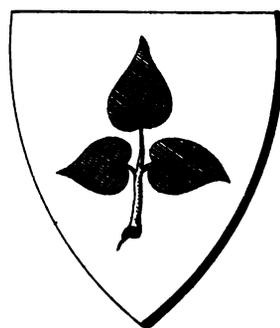
Neumark



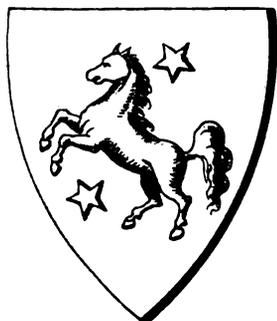
Neustadt



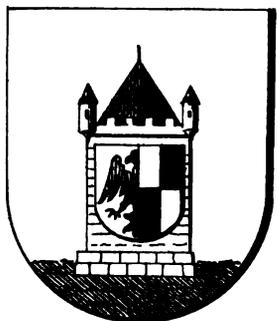
Neuteich



Nordenburg



Oletzko



Ortelsburg





Osterode.



Passenheim.



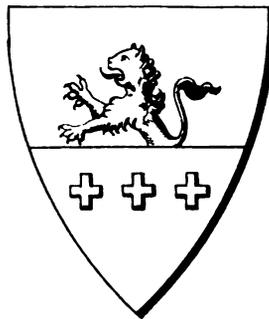
Pillau.



Podgorz.



Preuss.Eilau.



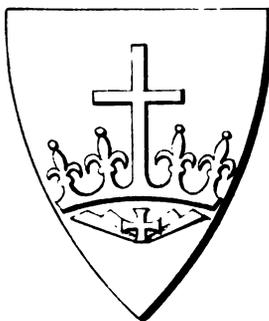
Preuss.Friedland.



Preuss.Holland.

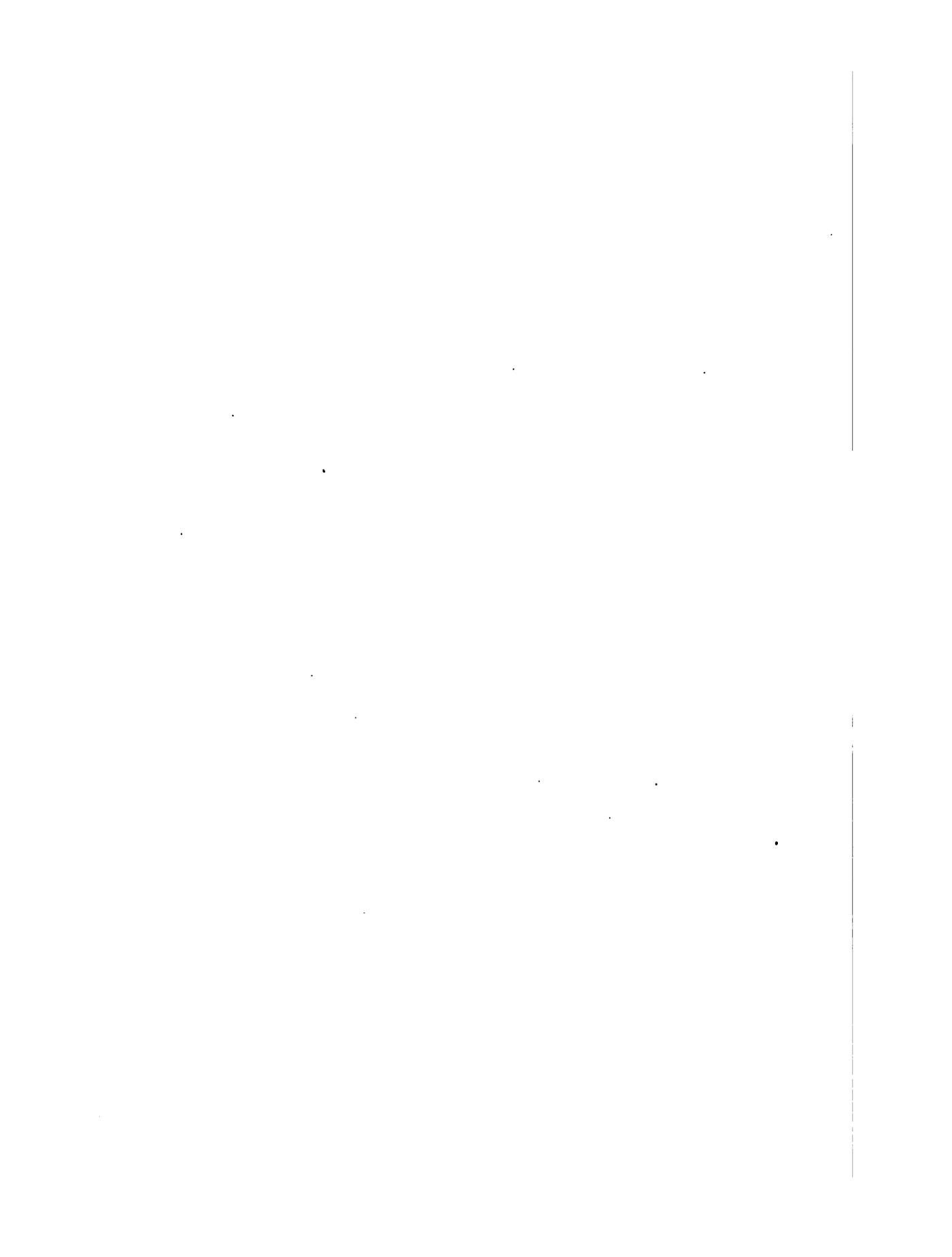


Preuss.Stargard.



Putzig.





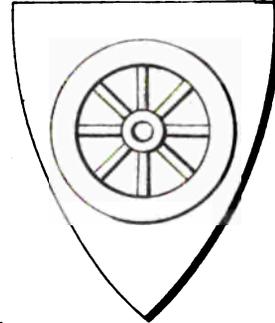
Ragnit.



Rastenburg.



Rehden.



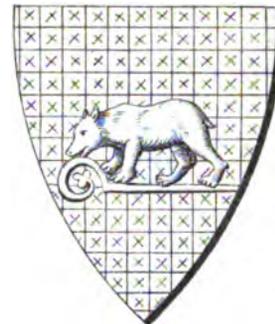
Rhein.



Riesenburg.



Rössel.



Rosenberg.



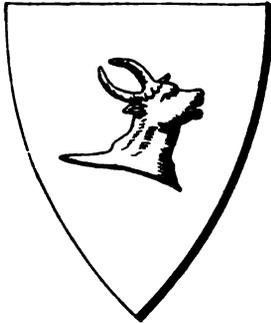
Saalfeld.



Schuppenbeil.



Schlochau.



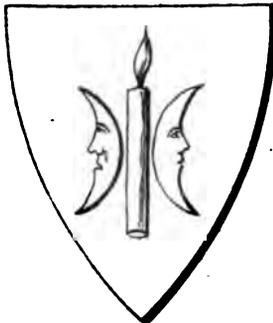
Schöneck.



Schönsee.



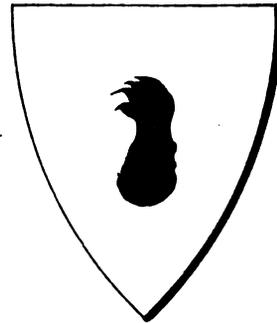
Schwetz.



Seeburg.



Sensburg.



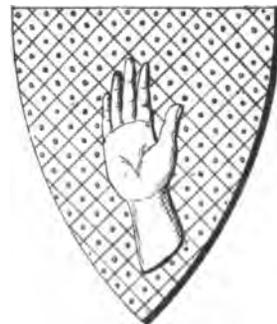
Soldau.

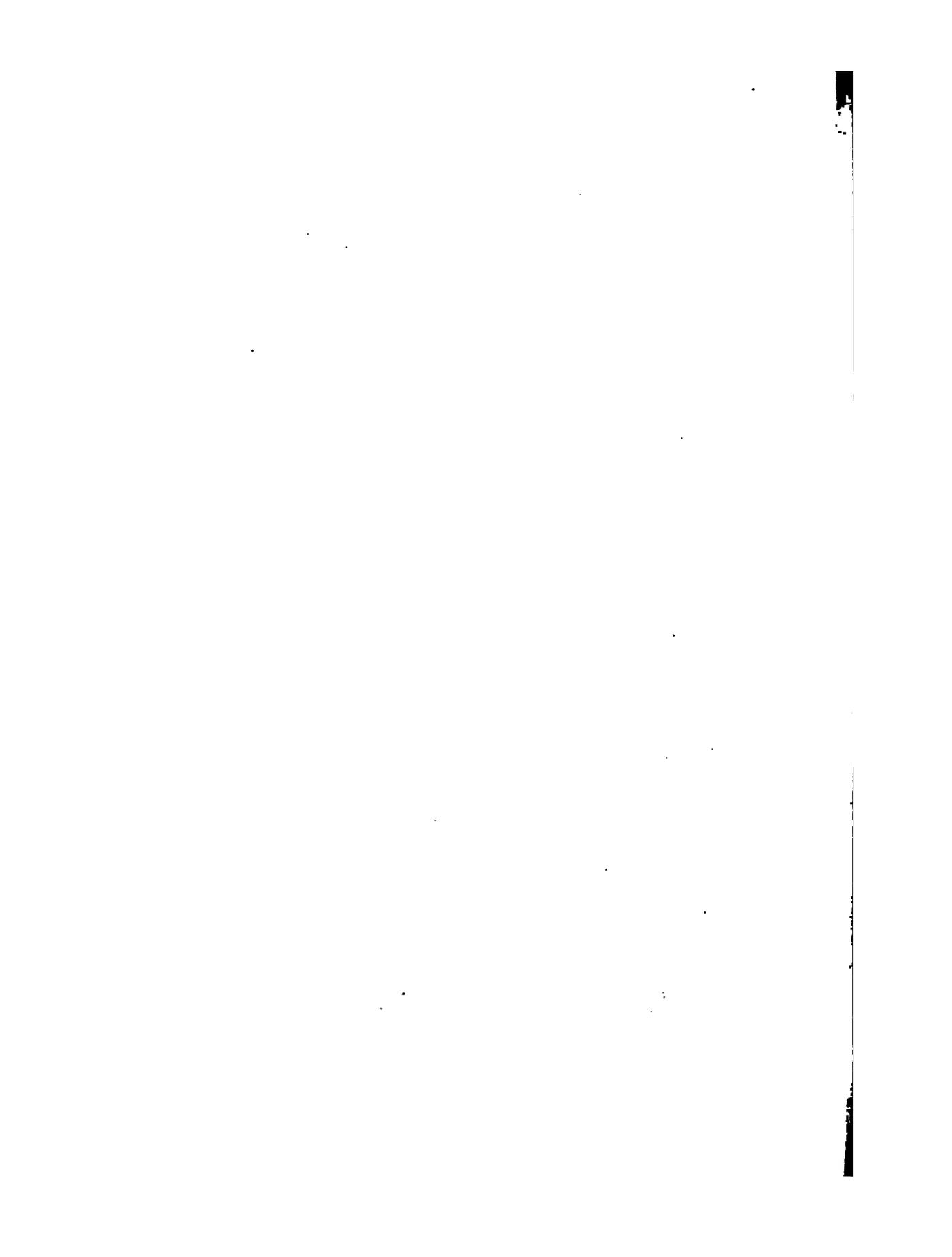


Stallupönen.



Strassburg.

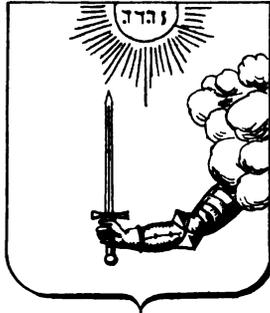




Stuhm.



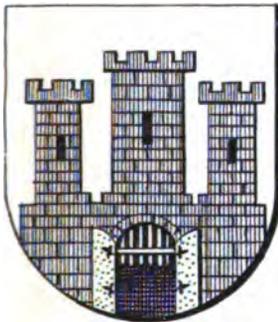
Tapiau.



Thorn I.



Thorn II.



Tilsit.



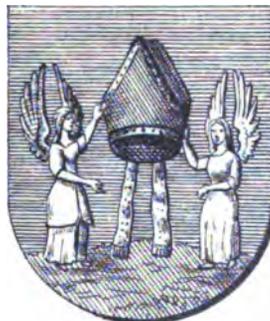
Tolkemit.



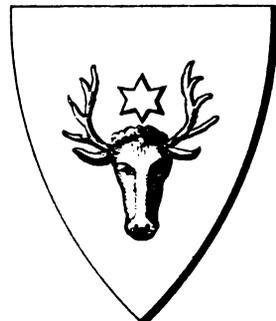
Tuchel.

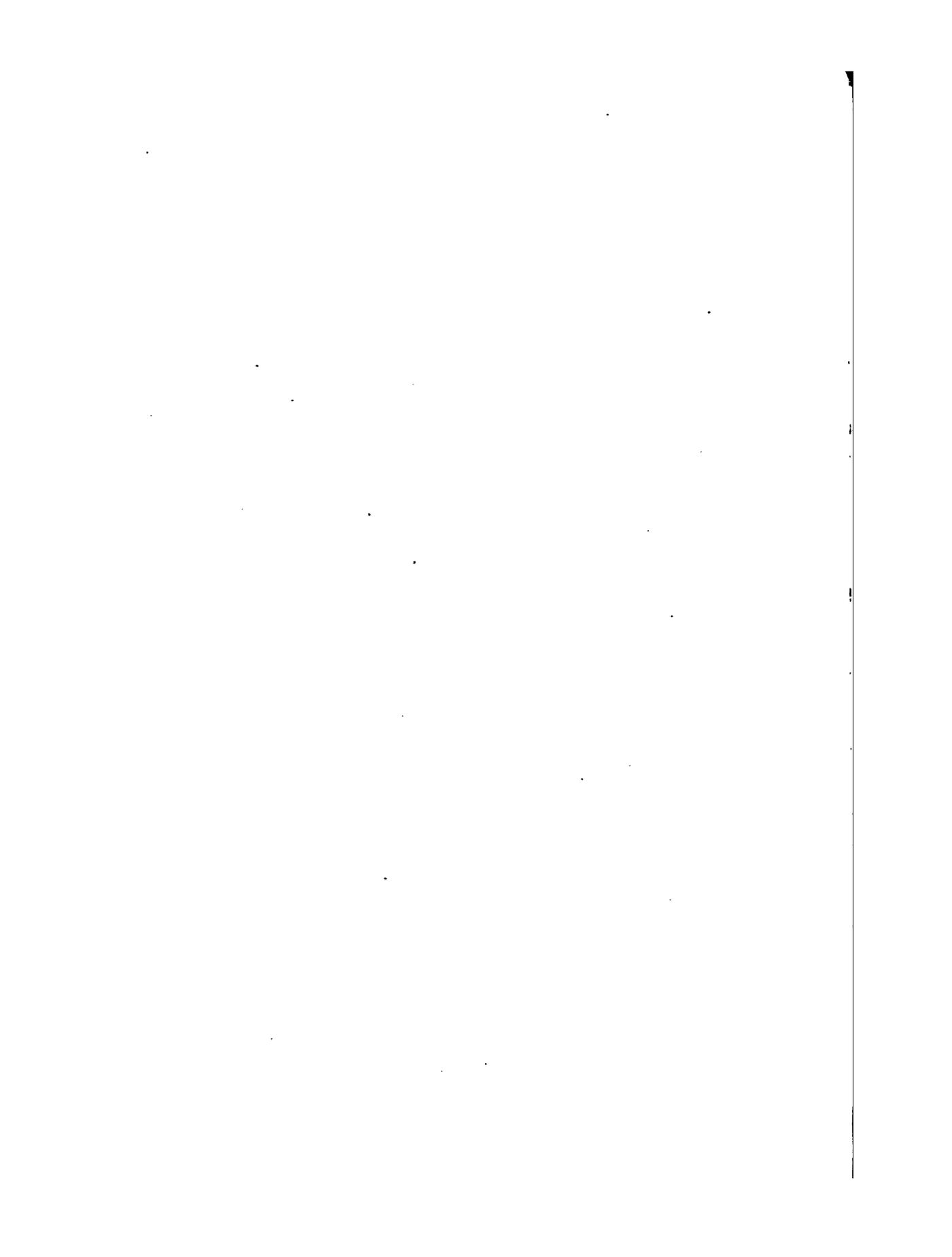


Wartenburg.



Wehlau.





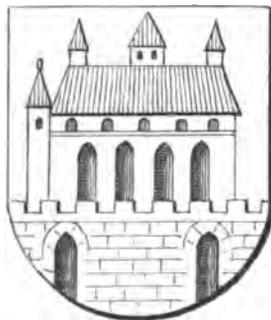
Wormditt.



Zinten.



Neuenburg II.



Erklärung der Schraffirung.



Silber. Gold. Roth. Blau. Grün. Schwarz.

Das Fehlen der Schraffirung zeigt nur dann die silberne Tinctur an, wenn diese auch in den Beschreibungen der Wappen angegeben ist, denn diejenigen Wappen, deren Farben nicht bekannt sind, haben ebenfalls keine Schraffirung erhalten.

Separat-Abdrücke aus der Altpreussischen Monatsschrift.

Geschichte
der
Befestigungen Königsbergs

von **C. Beckherrn.**
Mit 2 Planskizzen. — Preis 2,90 Mk.

Samaiten und der deutsche Orden
bis zum Frieden von Melno

von
Dr. Robert Krumbholtz.
Mit einer autographirten Karte.
Preis Mk. 4,50.

General-Lieutenant Freiherr von Günther

und das
Günther-Denkmal zu Lyck

von
A. Grabe, Oberst-Lieutenant z. D.
Nebst 5 Abbildungen. — Preis 1,60 Mk.

Die Reise des Vergerius nach Polen

1556—1557.

Sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreußischen Reformationgeschichte

von **Johannes Sembrzycki.**

Preis 1,80 Mk.

Westpreussische Schlösser im sechzehnten Jahrhundert.

Nach archivalischen Quellen

von
Johannes Sembrzycki.

Preis 0,80 Mk.

Zu

Johann Christoph Gottsched's

Lehrjahren auf der Königsberger Universität.

Von
Dr. Johannes Reicke.

Preis 2 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

Soeben erschienen:

Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg

von **Erich Joachim**, Königl. Staatsarchivar.

Erster Band, von 1510—1517. — Preis geh. 8 Mark.

Stets vorrätig in der **Gräfe & Unzer'schen** Buchhandlung,
Königsberg in Pr., gegenüber der Königl. Universität.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 Seiten Text.
Brockhaus' Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.	120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.	300 Karten.

Soeben erschien:

Die Bau- und Kunst-Denkmäler der Provinz Ostpreussen.

Im Auftrage des Ostpreuß. Provinzial-Landtages bearbeitet

von
Adolf Bötticher.

Heft II. **Natangen.**

Preis 3 Mark.

Vorrätig in **Ferd. Beyer's Buchhandlung** (Thomas & Oppermann.)

Im Verlage der **Münchener Handelsdruckerei und Verlagsanstalt**
(M. Poessl) erschien:

Kant's mystische Weltanschauung

ein Wahn der modernen Mystik.

Eine Widerlegung der Dr. C. du Prel'schen Einleitung zu Kant's Psychologie
von **P. von Lind.**

Preis Mk. 4.—

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. Die Herausgeber.



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der **Monatsschrift XXIX. Band.** Der **Provinzialblätter LXXXV. Band.**

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September 1892.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

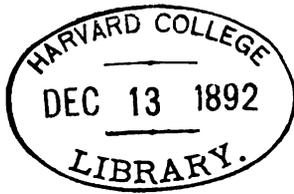
1892.

Inhalt.

	Seite.
I. Abhandlungen.	
Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreussen im 17. Jahrhundert. Von A. Seraphim.	317—331
Preußische Volksreime u. Volksspiele. Von H. Frischbier (Schluß)	332—363
Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Von A. Lentz.	364—399
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Anhang No. 4 u. No. 5. Von Emil Arnoldt.	400—446
II. Kritiken und Referate.	
P. von Lind, „Kant's mystische Weltanschauung“, ein Wahn der modernen Mystik. Von Ernst Hallier.	447—450
Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. Von B.	450—451
Die landeskundliche Litteratur der Provinzen Ost- und Westpreussen . . . Von J. Sembrzycki.	451—453
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1891/92. Mitgetheilt von Dr. W. Tesdorpf.	453—462
III. Mittheilungen und Anhang.	
Universitäts-Chronik 1892	463
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1892	463
Notiz	464

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreussen im 17. Jahrhundert.

Von

A. Seraphim.

Es ist bekannt, daß in Ostpreußen Letten noch heute sich finden. Sie sind heimisch einerseits in der Vorstadt Memels „Bommels Vitte“ und den nördlich davon gelegenen Ortschaften Melneraggen und Karkelbeck, andererseits auf der kurischen Nehrung in den Dörfern Schwarzort, Perwelk, Preil, Nidden, Pilkoppen und Sarkau.¹⁾ Wie kommen diese Letten nach Preußen? Die Frage ist noch nicht definitiv gelöst und diese Mittheilungen sollen eine Lösung nicht versuchen. Große Wahrscheinlichkeit scheint jedenfalls die Ansicht Dr. August Bielensteins zu haben, die er in seinem Aufsatz²⁾ „Welches Volk hat an den Küsten des Rigaschen Meerbusens und in Westkurland die historische Priorität etc.“ andeutet und in seinem großen Werk über die Grenzen des lettischen Sprachstammes im 13. Jahrhundert und in der Gegenwart, — genauer darzulegen und zu beweisen³⁾ die Absicht hat. Wie die kurischen Letten selbst durch von der See kommende Eroberer finischen Stammes angegriffen und zum Theil beherrscht wurden, —

1) A. Bezenberger im Magazin der Lett. Litterär. Gesellschaft XVIII. p. 1. ff.

2) Balt. Monatschrift XXXVI. cfr. bes. p. 101 und 108.

3) Es wird demnächst von der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg herausgegeben.

so zogen sie selbst auch über die See und ließen sich vereinzelt sogar bis nach Danzig hin, an den preußischen Küsten nieder. Im Gegensatz dazu steht die ältere Auffassung, daß die lettischen Bewohner der kurischen Nehrung (— mit dieser beschäftigen sich die früheren Arbeiten in erster Linie —) erst im 15. Jahrhundert aus Kurland nach Preußen gezogen seien. Zum Belege dafür stellt V. Diederichs die urkundlichen Belege für die Thatsache zusammen, daß über nach Preußen entwichene Bauern die livländischen Ordensautoritäten häufig mit den preußischen verhandelt haben.¹⁾ So hat sich auch im Wesentlichen Prof. Dr. A. Bezzenberger in seinem Werke über die kurische Nehrung geäußert.²⁾ Er meint an einer anderen Stelle, die Letten der Nehrung seien aus Westkurland aus der Niederbartau'schen Gegend nach Preußen gekommen, was sich ihm aus Gründen des Dialects ergibt.³⁾ Nun würde, wenn die von Bielenstein angedeutete Erklärung die richtige ist, es sich in den von Diederichs angegebenen Fällen nur um eine Verstärkung des lettischen Elements in Preußen, das dort schon vorhanden war, handeln. Freilich dürfen wir das nicht unterschätzen, erst der lebendige Contact mit dem eigentlichen Lettenlande, der fortdauernde Zuzug aus demselben, ermöglichten es neben der Abgeschlossenheit der Wohnsitze, daß sich die doch relativ kleine Anzahl der in der Diaspora lebenden Letten in ihrem Volksthume so lange erhielt. Auf der anderen Seite mochte die Auswanderung gerade an die preußische Küste um so näher liegen, um so ausführbarer erscheinen, als ja dort eben Landsleute schon von Altersher wohnten. Wir haben wohl einen sehr allmählich fortschreitenden Proceß mit einzelnen, besonders hervortretenden, Höhepunkten anzunehmen; die Einwanderungen nach Preußen sind wohl gewiß kein einmaliges geschichtliches Factum. Die Tendenz zu solchen Auswanderungen war von

1) Magazin der Lett. Litterär. Gesellschaft Bd. XVII. p. 49 p. 52.

2) Die kurische Nehrung und ihre Bewohner. Stuttgart 1889 p. 262. 277 ff.

3) Magazin der Lett. Litterär. Gesellschaft XVIII. p. 134 ff.

Altersher vorhanden; bei gegebener Veranlassung machte sie sich in besonders starker Weise geltend. Diederichs fügt seinen Mittheilungen hinzu, es entziehe sich unserer Kenntniß, ob solche Beschwerden und Anlässe dazu später ganz aufgehört haben. Doch finde noch in neuester Zeit eine Verbindung zwischen Kurland und der kurischen Nehrung, namentlich durch russische Ueberläufer, statt. Prof. Bezenberger meint, eine etwaige spätere Zuwanderung könne keine sehr große gewesen sein. Daß in späterer Zeit eine Invasion der kurischen Nehrung stattgefunden habe, erscheine undenkbar (p. 262). Weniger ist bisher die Frage erörtert worden, was es mit den Letten der nächsten Umgegend Memels auf sich habe.

Die folgenden Mittheilungen nun werden uns zeigen, daß noch im 17. Jahrhundert zwei verhältnißmäßig größere Einwanderungen von lettischen Bauern, gerade aus der Niederbartaschen Gegend, nach Preußen, jedenfalls ins Memelsche, vielleicht auch auf die kurische Nehrung stattgefunden haben. Sie werden uns andererseits auch den Beweis erbringen, wie nothwendig eine solche Zuwanderung war, wenn anders sich das lettische Element erhalten sollte. Krieg und allerlei Elend hatten die Bevölkerung jener Gegenden so decimirt, daß die neuen Bewohner ein wichtiger Factor wurden, dem die Gegend Wesentliches zu verdanken hatte. Es ist nicht unmöglich, daß, wenn dieser Zuschub im 15. und 17. Jahrhundert unterblieben wäre, die lettische Sprache in Preußen schon jetzt erloschen wäre. So wird man denn auch einen gewissen Zusammenhang der heutigen preußischen Letten mit jenen Zuwanderungen a priori nicht von der Hand weisen können, auch wenn man, wie Bielenstein, die ursprüngliche Einwanderung der Letten in die prähistorische Zeit rückt. Gehen wir nun genauer auf die Sache ein.¹⁾

1) Die folgenden Mittheilungen stützen sich auf Actenstücke des Herzogl. Archives zu Mitau (H. A.) sowie auf solche im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Königsberg (K. St. A.). Die letzteren befinden sich in zwei großen Pappkasten, von denen der eine die (neue) Aufschrift: „Livland und

Ueber die erste dieser Einwanderungen habe ich Folgendes festzustellen vermocht.

In den Tagen des (ersten) schwedisch-polnischen Krieges siedelten sich kurische (lettische) Bauern in Ostpreußen an. Herzog Jacob von Kurland, welcher mehrere Jahrzehnte später den Kammerjunker Joh. Casimir von Bothsheim (1676) nach Berlin schickte, u. A. auch, um am dortigen Hofe die Rücklieferung der entwichenen Bauern zu erwirken, schreibt in der für diesen Beamten bestimmten Instruction¹⁾: „so sindt dieselben und zwar die besten Leute, zu der Zeit, als die Rheingrafen sothane Preußische Oerter außgehawen und Ihre Churfürstl. Durchl. (d. h. wohl Georg Wilhelm von Brandenburg) ihnen zehnjährige Freiheit (d. h. Abgabefreiheit) versprochen, mit zehn und zwanzig Pferden und anderm großen Antheil Vieh von hier dahin gelaufen und haben dero Aempter sonderlich den District Memel, Tilse, Ragnit, Insterburg und den ganzen Strandt lengst dem Haffe (d. h. natürlich dem kurischen) in Aufnahme gebracht“. Die Angabe, es sei diese Invasion zu der Zeit geschehen, als „die Rheingrafen sothane Orte ausgehawen“, fordert zur genaueren Datirung auf. Wer sind die Rheingrafen und was hat es mit ihnen für eine Bewandtniß? In Israel Hoppe's Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges in Preußen finden sich nun mehrere Angaben, welche diese Frage zu beantworten wohl geeignet sind.

Als Gustav Adolf im Jahre 1628 sich in Preußen aufhielt, landeten am 8. September in Pillau „der Rheingraf Otto Ludwig“ mit mehreren Brüdern und einem Regimente deutscher Reiter. Sie hatten in dänischen Diensten gestanden und waren jetzt auf

Kurland 1649--1657“ trägt, während der zweite durch „Kurland, Livland, Pilten und Grobin 1639--1648“ bezeichnet ist. Aus dem Inhalte des ersteren, für unsere Frage wichtigeren Kastens sind 3 Acten mit der Aufschrift „Grobin und Pilten“ hervorzuheben, sowie mehrere einzelne Actenstücke, welche noch die alte Archivbezeichnung A. Z. 5. 15. 98, VI., VII., XIII., XV. tragen.

1) H. A. Concept.

Kosten des dänischen Königs nach Preußen übergesetzt, um dort in des großen Schwedenkönigs Heer Dienste zu nehmen. — Gustav Adolf nimmt sie auch an und läßt sich von ihnen huldigen (Hoppe p. 288). Wir haben es hier also mit einem jener abenteuernden fürstlichen Söldnerführer zu thun, wie sie dem 30jährigen Kriege ja nicht fremd sind. Wir finden das Rheingräfische Regiment unmittelbar darauf bei Elbing (p. 285) wieder, im September 1628 haben sie ein Scharmützel bei Rehden (p. 296), am 14. October kommt Otto Ludwig selbst nach Elbing zu seinem Regimente, „weil seine Reiter bei dem Könige sich schon befanden“ (p. 307). Gustav Adolf beschließt nun, trotz seines Schwagers Bitten, seine Truppen im Herzogthum Preußen Winterquartier beziehen zu lassen (p. 319). Dementsprechend begiebt sich am 4. Novbr. „der Rheingraff mit seinen deutschen Pferden in das Bisthum nach Wormut etc. — — — und Zinten in das Herzogthumb“ (p. 323). Ende December desselben Jahres fangen „die Reingräffischen Reiter im Herzogthumb bei Domnau einen Boten der Städte Koenigsberg an den polnischen Hof ab, welcher Schreiben mit sich führte, in denen über den Muthwillen der schwedischen Reiterei Klage geführt war. „Weßwegen dan sie — — — von den Reingräffischen soviel mehr Verdrusses zuweilen erleiden musten“ (p. 336). Zu Ende des Jahres beklagen sich die ostpreußischen Stände („die Churfürstlichen“) „über den Rheingraffen und dessen Reiterey, als welche sich weder mit der erforderlichen Station, weder mit denen inhabenden Quartieren begnügen ließen, sondern täglich je mehr und mehr Edele und Umedele auff dem Lande plageten, die Straßen hin und wieder ganz unsicher und unruhig macheten „in Summa ihrem Landesfürsten Land und Leute verderbeten, auch ihr Quartier über Versprechen zur großen Ungebür und merklichem Schaden des Landesfürsten und dessen Unterthanen erweiterten“ (p. 341). Erfolg haben indessen diese Klagen nicht, denn im Januar 1629 wiederholen sich dieselben, da „die Rheingraffischen Reiter hin und wieder umb Koenigsberg und anderen Orten im Herzog-

thumb nach all ihrem Muthwillen gebahreten, die Kaufleute beraubeten, den Bauern die Pferde ausspanneten, die Edelhöfe plünderten und was dergleichen Kriegesfrüchtlein von ihnen mehr konten gebrochen werden“ (p. 355). Im April finden wir dieselben Ermahnungen des Kurfürsten an den Canzler wieder (p. 381). Die Landstände des Herzogthums senden im Mai desselben Jahres den Burggrafen zu Dohna nach Elbing abermal „inständigst wieder anhaltende, daß doch endlich das hoch beschwerete Land der Rheingräffischen unerträglichen Last möchte befreyet werden, sintemal sie die inhabende Quartier biß auff die eußerste Grundsuppen aussaugeten und noch über selbige den Adel verderbeten, auch stets mehr und mehr Oerter sich impatronireten“ (p. 394). Dann begegnen wir dem Regimente bei den Kämpfen in Westpreußen. Erst am 13. Dec. 1630 ziehen die, mitunter auch gegen den eigenen Obersten meuternden, Soldaten des Rheingrafen aus Preußen ab. „Welche dann eine überaus große Pagagie, von Raub und Nahm gespicket, mitschleppeten und solche zwar beynahe der Rest von den deutschen Reitern waren, aber auch den Rest des Gutes und Vermögens derer, bey welchen sie logieret, mit tausend Seuffzern und Weheklagen mit sich auß dem Lande nahmen“ (p. 470).

Aus den angeführten Mittheilungen Hoppe's ersieht man, daß um das Jahr 1630 die Reiter des Rheingrafen Otto Ludwig und seiner Brüder (daher in der obigen Instruction der Plural „die Rheingrafen“) in Ostpreußen entsetzlich gehaust haben. Zwar ist von einer Aushauung jener Gegenden durch die „Rheingrafen“ Nichts überliefert, aber einmal würde ein derartiger Vandalismus wohl zu dem stimmen, was sie sonst zu verüben nicht Anstand nahmen und ferner könnte es sich sehr wohl um einen bildlichen Ausdruck des Herzogs handeln. Jedenfalls lag nach ihrem Abmarsche manche Gegend Ostpreußens ganz verwüstet. Ergiebt sich somit schon bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß wir die „Rheingrafen“ der Instruction des Jahres 1676 mit Otto Ludwig und seinem Regimente zu com-

biniren das Recht haben, so wird der letzte Zweifel durch zwei Actenstücke benommen, welche sich im Königsberger Kgl. Geh. Staatsarchive erhalten haben. Im Jahre 1639 schreibt nämlich Adam Krohn, Voigt zu Memel an den Kurfürsten von Brandenburg¹⁾ über die in Rede stehenden lettischen Bauern und bemerkt, daß sie „mehrentheils über acht Jahr alhier gewohnet“ und in einem anderen an Friedrich Wilhelm gerichteten Schreiben Krohns²⁾ lesen wir, es „seindt — — — bey der Schwedischen Regierung anwehrenden Sequestration von den Schwedischen Reutern die Unterthanen so verwüestet undt weil sie das Land wieder zu besetzen schuldig, dieselbigen so auß Churlandt und anderswo übergelauffen, genommen und das wüste landt besetzt worden“. Ziehen wir die Summe, so ergiebt sich: Kurländische, lettische Bauern sind nach einigen Kreisen des Herzogthums Preußen gezogen worden, als es dort nach den Verwüstungen des Landes durch die Schwedische Soldatesca an arbeitenden Einwohnern gebracht.³⁾ Was nun die Zahl der in jene Gegend aus Kurland entwichenen Bauern anlangt, so giebt Krohn dieselbe in dem ersteren dieser beiden Schreiben auf über 100 an und damit würde stimmen, daß Herzog Jacob von Kurland von „150 Persohnen“ spricht.⁴⁾ Aus einem Actenstücke späterer Zeit erfahren wir, daß es sich hauptsächlich um Bauern aus den herzoglich Kurländischen Aemtern Grobin, Durben, Rutzau, Oberbartau und Niederbartau handelt⁵⁾, welche sämmtlich im

1) d. d. Mümmel d. 15. August 1639 K. St. A. Cop.

2) d. d. Mümmel d. 14. April 1646 K. St. A. Cop.

3) Daß die Devastirung des Landes ausschließlich durch Rheingräfische Reiter erfolgt sei, will Herzog Jacob gewiß nicht sagen. Sie sind ihm wohl nur mehr Typen jener plündernden Schwedischen Kriegsvölker und als solche zur annähernden Datirung geeignet erschienen.

4) Herzog Jacobs Instruction für Christoph Derschau d. d. Mitau d. 29. März 1644 H. A. Concept.

5) Herzog Jacob an Joh. Goetze Hauptmann zu Memel d. d. Rutzau d. 29. Juny 1639 und an Adam Krohn d. d. Rutzau d. 1. Juli 1639 K. St. A. Cop.

südwestlichen Theile Kurlands, nicht weit der preußischen Grenze belegen sind. — Man wird hier unwillkürlich an Prof. Bezzenbergers Dialect-Forschungen erinnert, welcher gerade zwischen dem preußischen Lettisch und dem Niederbartauschen große verwandtschaftliche Aehnlichkeiten nachweist (cfr. oben).

Diese Auswanderung wird dann später Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen dem herzoglich Kurländischen Hofe und der brandenburgisch-preußischen Regierung. Zuerst geschieht in der Sache Etwas im Jahre 1639. Herzog Jacob, damals noch Mitregent seines Oheims, des Herzog Friedrich, nimmt sie in die Hand. Der Herzog entsandte Lewin von Nolde (Nollen) mit einem dringenden Schreiben an den Hausvoigt von Memel, Adam Krohn, sowie den Hauptmann in derselben Stadt, Johann Goetze, und forderte sie auf, seinem Bevollmächtigten (Nolde) die in dem Memelschen Kreise angesessenen lettischen Bauern auszuliefern. Die genannten preußischen Beamten konnten diese Angelegenheit ihrerseits nicht entscheiden und berichteten deshalb an den Kurfürsten Georg Wilhelm, wobei sie eine Rückgabe der Emigrirten durchaus widerriethen. „Sollten dieselben, so mehrentheils über 8 Jahren alhier gewohnt und hie bevor von dem Hertzoge in Churlandt niemalen gesucht, also außgegeben werden, würden viel öhrter wieder wüste liegen bleiben.“¹⁾ Man sieht, wie sehr man in Memel die neu hinzugewanderten kurischen Bauern schätzte und einen wie wesentlichen Bestandtheil der Bevölkerung sie ausmachten. Konnte man sie nicht entbehren, so liegt der Schluß nahe, daß die bisherigen Bewohner zum größten Theile verschwunden waren, ehe der neue Zuzug kam. Der Kurfürst schrieb nun dem Herzog Jacob am 15. Nov. 1639²⁾, es sei ihm unbekannt, daß sich kurische Bauern im Memelschen angesiedelt hätten, aber er habe deshalb an seinen Hauptmann in Memel geschrieben. Wir wissen nun, welche Antwort der Kurfürst

1) Krohn an d. Kurfürsten d. d. Mümmel d. 15. August 1639 K. St. A. Cop.

2) H. A. Orig.

auf diese seine Anfrage von seinen Memelschen Beamten erhielt. Thatsache sei es, daß kurische Bauern im Memelschen angesiedelt seien, aber ihre Auslieferung empfehle sich nicht, denn sie hätten „zum Theil weniger den nichts hierhergebracht undt jetzo ein gut aufwachs“, dieser müsse jedenfalls im Auslieferungsfalle zurückbehalten werden. Auch sei die Auslieferungsbitte ungerechtfertigt, denn Curland könne sich unmöglich, wie es thue, „auf die Pacta, so die Litthauischen und Pollnischen Stände zusammengebracht, beziehen, noch weniger auf eine Constitutio Regni, welche wider die Pacten zwischen Littawen, Polen und dem Herzogthum Preußen leufft“.¹) Diese Meinungsäußerung muß beim Kurfürsten Erfolg gehabt haben, denn in den folgenden Jahren kommt der Herzog von Curland auf diese Angelegenheit zurück. Es werden zwischen dem Mitauer Cabinet und den Königsberger Regimentsräthen fruchtlose Verhandlungen geführt.²) Preußischerseits berief man sich hierbei auf alte Pacta, laut welchen die Herzöge von Kurland und der Kurfürst von Brandenburg die Auslieferung entwichener Bauern gegenseitig einander erlassen hätten. Dagegen wurden diese Abmachungen von Kurländischer Seite strict in Abrede gestellt³) und dabei auf den großen Schaden aufmerksam gemacht, den die Nichterfüllung der Kurländischen Anforderung für den Herzog im Gefolge haben müsse. Wenn die Bauern nicht ausgeliefert würden, stehe der vollkommene Ruin der kurländischen Grenzämter zu erwarten.⁴) Schließlich erbot sich der Kurfürst, obwohl

1) Adam Krohn und Adam Zimmermann an den Kurfürsten d. d. Mümmel d. 26. Novbr. 1639 Cop. K. St. A.

2) Herzog Jacob an Friedrich Wilhelm d. d. Mitau d. 29. Juli 1640 H. A. Die Preuß. Oberräthe an Herzog Jacob d. d. Königsberg d. 26. April 1640 K. St. A.

3) Herzog Jacob an Kurf. Friedrich Wilhelm ohne Dat. Eingegangen d. 12. Juni 1642 Orig. K. St. A. „Beantwortungsschreiben An Hertzogen in Churlandt, die Piltensche und Jülichsche Anforderung, Item. die Außfolgung der ins Herzogthumb entlauffenen Bauern betr. d. 27. Juny Anno 1642 Cop. K. St. A.

4) Der Kurland. Agent Georg Vischer an Kurf. Friedrich Wilhelm. Eingegangen d. 3./13. May Anno 1642 K. St. A.

jenes Pactum sich durch noch lebende Zeugen nachweisen laße, „nicht auß Pflicht, sondern zu Bezeugung freundvetterlicher Zuneigung“ die Bauern zu extradiren, welche innerhalb drey Jahren entgangen, wann ihre Namen genannt würden.“ Kurländischer Seits war man damit nicht zufrieden und so finden wir noch 1644 die Sache unerledigt. In diesem Jahre schickte der Herzog seinen Rath Christoph von Derschau aus Kurland nach Königsberg, um von den Regierungsräthen die Auslieferung der Bauern und einen festen Termin zu dieser Auslieferung zu erlangen. Die für Derschau bestimmte, vom 29. März datirte, Instruction ist uns erhalten¹⁾; in ihr wird die Anzahl der entwichenen Bauern auf 150 Personen angegeben. Derschau übergab in Königsberg ein herzogliches Schreiben an die Regierungsräthe, welche ihrerseits dem Kurfürsten darüber Bericht erstatteten, allein auch diese Mission ergab kein greifbares Resultat.²⁾ Was dabei besonders von preußischer Seite gegen die curländischen Forderungen geltend gemacht wurde, zeigen die Verhandlungen der Jahre 1646 bis 1648 ganz deutlich. Der Kurfürst scheint genauere Mittheilungen über die vom kurländischen Hofe gelegneten Abmachungen über gegenseitigen Erlass der Auslieferung entwichener Bauern aus Memel eingefordert zu haben. Jedenfalls berichtet der Hausvoigt Krohn³⁾ dem Kurfürsten, ein förmlicher Vergleich über diesen Gegenstand finde sich in den Amtsbüchern nicht, er entsinne sich aber, daß 1628 (diese Jahreszahl beruht wohl auf einem Gedächtniß-

1) In Mitau im H. A. Copie und in Kgsbg. K. St. A. das Original.

2) Herzog Jacob an die preuß. Oberräthe Mitau d. 29. März 1642. K. St. A. Orig. Die preuß. Oberräthe an den Kurfürsten d. d. 22. Juli 1642 K. St. A. Cop. In Königl. Staatsarchiv zu Königsberg findet sich auch ein Actenstück „Desideria Illustrissimi Curl. et Seng. Ducis ad Ser. et Pot. Elect. Brandenburgium etc.“ in welchem Desiderium III. hier in Frage kommt. Es scheint, zumal da es sich in einem Kasten befindet, welcher nach der allgemeinen Aufschrift Acten aus den Jahren 1639—48 enthält, wohl naheliegend, diese Desideria mit der von Derschau überreichten herzogl. Meinungsäußerung zu combiniren.

3) Krohn an den Kurfürst d. d. Memel d. 14. April 1646 Cop. K. St. A.

fehler) Kurfürst Georg Wilhelm und Herzog Friedrich von Kurland in Memel zusammen gewesen seien. Herzog Friedrich habe bei der Tafel zum Hauptmann von Memel bemerkt, daß im Amte M. kurländische Bauern sich befänden. Als ihm der Angeredete zur Antwort gegeben, preußische Bauern befänden sich auch in Kurland, habe der Herzog gelacht und gemeint, „er begehre keinen zu suchen.“ Der Amtmann von Rutzau, Bechelt, habe das gehört. Demgemäß sei auch niemals zu Herzog Friedrichs Zeiten eine Nachfrage nach diesen Bauern kurländischer Seits erfolgt. In diesem Sinne äußerten sich auch die preußischen Oberräthe, indem sie ihren Landesherrn besonders auf das letzterwähnte Schreiben Krohns hinwiesen.¹⁾ Herzog Jacob erkannte aber keineswegs diese, wie ihm schien, nicht genügend beglaubigte, Ueberlieferung an, sondern ließ sich von einer Reihe älterer Landesbeamten seines Herzogthums die schriftliche Versicherung ausstellen, daß ihnen von solch einem Abkommen Nichts bekannt sei, daß sie sich vielmehr aus ihrer amtlichen Praxis genau erinnerten, daß Herzog Friedrich häufig der übergelaufenen Bauern wegen reclamirt habe.²⁾ Vielleicht in Folge dieser energischen Haltung kommt man in Königsberg entgegen. Nachdem der Kurfürst seine Zustimmung gegeben, daß von den nach einem bestimmten Jahre Entwichenen eine bestimmte Anzahl ausgeliefert werden solle (mit Ausschluß des „Vieh, Fahrnus und der in Preußen geborenen jungen Mannschaft“), wandten sich die preußischen Oberräthe an die kurländischen³⁾ und schlugen vor, als terminus a quo für die Auslieferung solle das Jahr des Regierungsantrittes des Kurfürsten

1) Die Oberräthe des Herzogthums Preußen an den Kurfürst Friedrich Wilhelm d. d. Königsberg d. 22. August 1646 Cop. K. St. A.

2) Ich hebe hervor die Erklärung des Christoph von Fircks, der Candauscher Hauptmann, dann Oberburggraf und Kantzler gewesen war. Sie ist datirt vom 5. Sept. 1646 Orig. H. A.

3) Der Kurfürst an die preuß. Oberräthe d. d. Haag d. 16. Mai 1647 Orig. K. St. A. Die Oberräthe Preußens an die kurländischen Oberräthe d. d. Königsberg d. 2. Octob. 1647 Cop. K. St. A., Orig. in Mitau im H. A.

gewählt werden (1640) und dieselbe solle sich nur auf die in den Kreisen Memel, Tilsit und Ragnit angesiedelten Bauern und zwar nur auf eine bestimmte Anzahl beziehen. Bei „so nahe verwandten und befreundeten Potentaten“ sei doch auf gute Lösung zu hoffen. Wir hingegen brauchen uns nur zu entsinnen, daß die Hauptauswanderung kurländischer Bauern bald nach 1630 stattgefunden hatte, um zu verstehen, daß man in Kurland sich dem Vorschlage der Oberräthe gegenüber durchaus ablehnend verhielt, während der Große Kurfürst mit dem Verhalten seiner preußischen Räthe durchaus einverstanden war.¹⁾ Bei dieser Verschiedenheit der Auffassungen des Mitauer und des brandenburgischen Hofes begreift man, daß wir dieser Angelegenheit noch in den Acten der folgenden Jahre (1649, 1653, 1657) begegnen.²⁾ Dann tritt eine Pause ein, der große polnisch-schwedische Krieg bricht 1655 aus und zieht Kurland gleich Preußen in seine Kreise. Im September 1658 nahmen die Schweden den neutralen Herzog Jacob von Kurland gefangen, erst der Friede zu Oliva giebt ihm Thron und Freiheit wieder.³⁾

In diese Zeit nun, in die Tage dieses schwedischen Krieges ist eine zweite Bauernemigration aus Curland nach Preußen zu datiren.

Eine größere Anzahl von Bauern verließ Curland und wanderte in die Aemter Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg, zu deren Cultivirung sie erheblich beitrugen, wahrscheinlich 180 Familien.⁴⁾ Die Gründe dieser Auswanderung entziehen sich unserer Kenntniß, doch darf es als nicht unwahrscheinlich

1) Schreiben des Kurfürsten an die preuß. Oberräthe d. d. Cleve d. 29. May 1648 und d. d. Cleve d. 20. Martis 1648 Orig. K. St. A.

2) Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. 8. Sept. 1649 an Herzog Jacob. Vidimirte Copie H. A. Herzog Jacob an Kurfürst Friedrich Wilhelm d. d. Mitau d. 10. Dec. 1653 und den 20. Dec. 1653 Cop. H. A. Friedrich von Goetzen an Kurfürst Friedrich Wilhelm d. d. Memel d. 22. Juli 1657 Orig. K. St. A.

3) cfr. Cruse: Kurland unter den Herzögen I. p. 166. Actenstücke z. Geschichte d. Groß. Kurfürsten V. 294, 569, 651, 728.

4) Mittheilung des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin an Herrn Prof. Dr. C. Lohmeyer in Königsberg, der so gütig war, mir dieselbe zur

gelten, daß die Verhältnisse des zwar neutralen, thatsächlich aber von Polen und Schweden in gleicher Weise mißhandelten Herzogthums Kurland den Anlaß zu diesem Ereigniß geboten haben. Seitdem begegnen wir dieser Angelegenheit häufig in den Acten der dem Kriege folgenden Jahre, sie ist ein stets wiederkehrender Punkt in der Reihe der von Kurland an Preußen gestellten Prätionen. Schon 1660 muß sich Herzog Jacob an seinen Schwager, den Großen Kurfürsten, mit dem Verlangen der Rückgabe der Ausgewanderten gewandt haben, denn im November¹⁾ dieses Jahres schreibt Friedrich Wilhelm an seinen Statthalter und die Oberräthe in Preußen, da ihm aus Kurland berichtet sei, „daß wehrendem diesem letzten Kriege die Unterthanen aus Churlandt entlaufen und sich in Unserem Herzogthumb befinden sollen, So haben Wir versprochen, daß solche wieder abgefordert, dagegen aber auch Unß die Unserige so in selbiger Zeit dahin gegangen, abgefolget werden mögen“. Ein Schreiben desselben Inhalts sandte der Kurfürst²⁾ nach Mitau. Dementsprechend erhielt der Herzog zu Beginn des folgenden Jahres aus Königsberg die Mittheilung, die Regierungsräthe hätten an die Grenzämter geschrieben und Anordnungen im Hinblick auf die Auslieferung der Bauern getroffen.³⁾ Es wird wohl an unserem lückenhaften Material liegen,

Disposition zu stellen. Ich bitte ihn, dafür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen. Auf 180 Familien giebt die Anzahl der Entwichenen auch eine undatirte Berechnung des durch diese Auswanderung verursachten Schadens an (H. A.). Ob die erste Auswanderung darin einbegriffen ist, muß dabei uentschieden bleiben. In der Instruction für Bothsheim behauptet der Herzog sogar, „die Leute (d. h. doch wohl die um 1630 und während der Jahre 1655—66 nach Preußen Gewanderten zusammen) hätten sich inzwischen in etlich tausend Familien vermehrt“. Das wird wohl auf einer kleinen Uebertreibung beruhen.

1) d. d. Cöln d. 19. Nov. 1660 Cop. H. A.

2) Der Kurfürst an Herzog Jacob d. d. Cöln d. 14. Nov. 1660 H. A. Orig.

3) Der Statthalter Boguslaw Radziwill und die Regierungsräthe an Herzog Jacob d. d. Königsberg d. 24. Januar 1661 H. A. Siehe auch den Beschluss des Kurländ. Landtages v. 5. August 1662 Punct 14 bei Rummel: „Die Curländischen Landtags und Conferentialschlüsse 1618—1759“ p. 194.

wenn wir dieser Angelegenheit über ein Jahrzehnt nicht begegnen, um sie dann 1676 noch unerledigt wieder zu finden. In diesem Jahre schickte der Herzog Jacob den Kammerjunker Joh. Casimir von Bothsheim nach Berlin, um dort den Prinzen Alexander, den jüngsten Sohn des herzoglichen Hauses am kurfürstlichen Hofe einzuführen, und außerdem u. A. auch die Auslieferung sowohl der nach der Zeit „der Rheingrafen“, als auch der während des schwedisch-polnischen Krieges, entwichenen kurländischen Bauern zu erwirken oder eine Entschädigung für dieselben zu erlangen. Die vom Herzoge für Bothsheim bestimmte Instruction giebt uns über diese Frage Auskunft. Er hoffe, schreibt der Herzog in diesem Schriftstücke, „daß Ihre Churfürstl. Durchl. Unß endlich deshalb gebürliche Satisfaction geben werden, den es ob zwar Ihre Churfürstl. Durchl. die Ausantwortung derselben dero Beamten befohlen, so ist es doch nie mahlen zum effect gekommen.“¹⁾ Der Herzog schlägt eine Geldentschädigung oder die Schadloshaltung durch Abtretung einiger in den kurfürstlichen Landen gelegenen Aemter vor. Aber auch diese Mission hat so wenig Erfolg gehabt, wie die, welche im Jahre 1680 Dieterich von Alten Bockum, 1681 wieder Bothsheim auszuführen ersehen wurden.

Weiter habe ich diese Verhandlungen nicht zu verfolgen vermocht; daß aber eine Auslieferung der entlaufenen Bauern auch in der Folge nicht stattgefunden hat, ist nach den im Obigen gemachten Mittheilungen gewiß vorauszusetzen.²⁾

1) Diese Instruction muß nach dem 6. Aug. 1676 verfaßt sein, da der Herzog seine Gemahlin Louise Charlotte schon als todt bezeichnet, und daß sie in der That in diesem Jahre verfaßt sein wird, zeigt der Umstand, daß der Herzog am 26. Aug. 1676 an seine Schwägerin, Hedwig Sophie, Landgräfin von Cassel (geborene Prinzessin von Brandenburg) schreibt, er habe Joh. Casimir von Bothsheim nach Cassel abdelegirt, um ihr den Tod seiner Gemahlin zu notificiren. (Copie des im Kgl. St. A. in Marburg befindl. Originals in meinem Besitze d. d. Mitau d. 26. Aug. 1676). Siehe auch „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“ p. 188 (Mitau E. Behres Verlag 1891).

2) Das bestätigt auch die von Prof. Dr. Lohmeyer in Königsberg mir zur Disposition gestellte Mittheilung des Kgl. Geh. St. A. in Berlin an ihn:

So spricht, irre ich nicht, Alles dafür, einen Zusammenhang dieser Emigranten mit den heutigen Rudera der Letten in Preußen, besonders den bei Memel Lebenden, anzunehmen. Was die kurische Nehrung anlangt, so kann sie einerseits schon aus dem Grunde gleichfalls in diese Annahme eingeschlossen werden, weil der Memelsche Kreis¹⁾, von dem in der Bothsheimischen Instruction die Rede ist, auch die nördliche Hälfte der kurischen Nehrung umfaßt. Wenn ferner an demselben Orte gesagt ist, die Leute hätten auch „den ganzen Strand lengst dem Haff in Aufnahme gebracht“, so können wir unter diesem „Strande“ sehr gut die Küste der kurischen Nehrung verstehen, die ja auf der einen Seite von der See, auf der anderen vom Haff bespült wird. Der Ostseestrand, der sich längst dem Haff hinzieht, scheint die Nehrung zu sein, nicht das Binnenland, welches an das Haff grenzt.²⁾

Sollten die hier verlautbarten Anschauungen sich im Allgemeinen nicht als richtige bewähren, so dürften die oben mitgetheilten Thatsachen doch kleine Bausteine für berufenere Kräfte sein.

Mitau in Kurland, den 5./17. März 1892.

A. Seraphim.

„die Leute blieben dauernd ansässig in den Aemtern Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg, zu deren Cultivirung sie erheblich beitrugen. Was aus den nach Tilsit, Ragnit und Insterburg gewanderten Letten geworden ist, ob sie etwa von den Litthauern aufgesogen worden sind etc. — — muß eine offene Frage bleiben.

1) In der Instruction Bothsheims steht allerdings ein Memelscher District, aber darauf ist wohl kein Gewicht zu legen, da des Herzogs Angaben überhaupt etwas allgemein gehaltene sind.

2) Diese Annahme wird wohl auch darin eine Stütze finden, daß die das kurische Haff im Osten begrenzende Küste stets wenig bewohnt gewesen ist. Ferner macht mich Dr. August Bielenstein darauf aufmerksam, daß im 15. Jahrhundert die Nehrung schlechthin „der Strand“ genannt worden ist, so jedenfalls in der Reisebeschreibung Ghillebert's von Lannoy, der 1413 und 1414 jene Gegenden passirte. *Scriptores rer. Prussicarum III. Beil. V. p. 445 „et costie on la mer a main senestre en cheminant de Keuniczeberghe et a la main dextre une autre grosse reviere, et nomme l'on ce chemin le strang.“* G. v. L. reiste von Königsberg nach Memel — offenbar über die Nehrung. Die Uebersetzung der betr. Stelle in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-Est-Kurlands V. p. 168, 169.

Preussische Volksreime und Volksspiele.

Von

H. Frischbier.

(Fortsetzung.)

IX. Aus dem Volksleben.

Festliches.

278. Lied der heiligen drei Könige.

1. Wir kommen herein ohn' allen Spott,
Einen schönen guten Abend, den geb' uns Gott!
2. Einen schönen guten Abend, eine fröhliche Zeit,
Die unser Herr Christus hat bereit't!
3. Drei Weisen die zogen von Haus zu Haus,
Herodes gucket zum Fenster hinaus:
4. Ihr heil'gen drei Weisen, wo wollt' ihr hin?
„Nach Bethlehem steht unser Sinn.
5. Da liegt ein kleines Kind geboren,
Von einer Jungfrau auserkoren.“
6. Sie zogen die Goldschnur wohl über das Haus,
Da sprang ein schwarzbraunes Mädchen heraus.
7. Wir müssen das Mädchen lieben und ehren,
Daß sie uns thut eine Gabe bescheren.
8. Eine Gabe bescheren, viel Geld spendiren,
Wir müssen heute noch weiter marschiren.
(Nach Empfang der Gabe.)
9. Wir wünschen dem Herrn einen gold'nen Tisch,
Auf allen vier Ecken Braten, Hühner und Fisch',

10. Und in der Mitte eine Kanne mit Wein,
Daß er kann trinken und lustig sein!
11. Wir wünschen der Frau eine gold'ne Kron,
Auf's and're Jahr einen jungen Sohn!
12. Wir wünschen dem Mädchen den Besen in die Hand,
Daß sie kann fegen das Haus so blank!
13. Wir wünschen dem Jungen eine Schrape in die Hand,
Daß er kann schrapen den Schimmel blank!
14. Wir wünschen dem Knecht eine Häcksellad',
Daß er kann schneiden früh und spat!
15. Wir stehen zusammen auf einem Platz
Und wünschen allen eine gute Nacht!

(Samland.)

In Königsberg singen die Knaben auch: Wir kommen herein mit Sang und Spott; *nach 11:* Wir wünschen der Jungfer einen rothen Rock, Daß sie kann stehn wie ein Ziegenbock! — Wir wünschen dem Sohn einen weißen Schimmel, Daß er kann reiten bis in den Himmel! (*Ebenso in Dönhoffstädt.*) — Wir wünschen dem Knecht den Besen in die Hand, Daß er kann kehren den Stall recht blank! — Wir hören die Madam (die Frau) mit den Schlüsseln klingen, Sie wird uns wohl eine Gabe bringen! (*Ebenso in Dönhoffstädt.*) — Doch muss sie dies thun nur ja recht bald, Denn uns werden Händ' und Füße kalt! — — *In Dönhoffstädt lautet Strophe 8:* Eine Gabe verehren, eine Bratwurst spendiren, Wir müssen noch heute können weiter marschiren.

Vergl. *Volksr.* 785 ff.

Ostern.

279. Schmackoster,
Grün' Oster,
Sechs Eier,
Sieben Schilling,
Ein Stück Speck,
Dann geh ich weg;
Ein Stoß Bier,
Dann bleib' ich hier.

(Königsberg.) Vergl. *Volksr.* 797.

280. Zum Schmackostern komm' ich her,
Ich wünsch' Ihnen guten Morgen!
Gott gebe, daß Sie dieses Jahr
Vollbringen ohne Sorgen!

Die Feitsche*) tappt, fallira!
 Daß Sie die Floh nicht beißt!
 Gebt alle bunten Eier her,
 Wie sie sein, schwarz und weiß,
 Ich nehm sie alle mit Dank und Fleiß. (*Dönhoffstädt.*)

Ostereier-Reime.

281. a) Hier schenk' ich dir ein Ei
 Aus meiner Lieb und Treu.
 Und brichst du dieses Ei entzwei,
 So ist uns're Lieb vorbei. (*Königsberg.*)
- b) Ich bin gerührt wie Aepfelmus,
 Geschmolzen wie Pomade,
 Mein Herz schlägt wie ein Pferdefuß
 In meiner linken Wade.
 (*Danzig.*) *Vergl. Volksr. 798.*
- c) Drei Rosen roth, drei Lilien weiß,
 Ich liebe dich, daß niemand weiß.
- d) Die Myrthen sprießen schon hervor
 In deinem Hochzeitskränzchen,
 Die Füßchen wollen nicht mehr gehn,
 Sie schweben stets zum Tänzchen.
- e) Ich bin eine junge Braut,
 Bin noch keinem anvertraut,
 Ich sitz' im Rosengarten
 Und thu' mein's Liebchens warten.
- f) Nimmer will ich dich vergessen,
 Theures Liebchen, denk' an mich!
 Bis man einst mein Grab wird messen,
 Schlägt mein Herze nur für dich. (*Dönhoffstädt.*)

Zur Ernte.

- Bei Ueberreichung des Erntekranzes.
282. Wir bringen die Krone, von Aehren gebunden,
 Zur Ehre dem Herrn, mit Blumen umwunden,
 Freude sei uns gegeben, Freude sei uns gegeben!
 Gott seg'ne die Arbeit, die wir jetzt thaten,
 Gott fülle die Scheunen, bewahre die Saaten
 Und steh' uns gnädig bei, und steh' uns gnädig bei!

*) Klingerstock des Hirten.

Gott gebe uns Friede, Gesundheit und Kräfte
 Zu unserer Arbeit und Amtsgeschäfte,
 Und geb' uns Speis' und Trank, und geb' uns Speis und Trank.

*Von einem Dienstmädchen aus Szillen im Kreise Ragnit mitgetheilt.
 Volksthümlich?*

Bei Ueberreichung des Erntekranzes.

283. Zu der Herrschaft bin ich getreten,
 Weil ich darum bin gebeten.
 Heut' ist mein schöner Ehrentag,
 Da ich das Aehrenkränzlein bringen mag.
 Ich bring's so gut, wie ich es kann,
 Die Herrschaft (der gnäd'ge Herr etc.) nehme es mit Vergnügen an.
 Ich bring' einen Kranz von reinem Korn,
 Es ist gewachsen zwischen Distel und Dorn,
 Es ist gewachsen bei Schnee, Hagel und Regen.
 Ich wünsch' der Herrschaft auf's Jahr einen bessern Segen,
 Ich wünsch' der Herrschaft ein langes Leben,
 Der liebe Gott möge ihr die Gesundheit geben.

(Wehlack, Kr. Rastenburg.) Vergl. Volksr. 799 ff.

Spruch beim Binden.

284. Ich habe mich überwunden,
 (Ich will mich unterwinden),
 Den Herrn N. zu binden
 Mit einem gelben Strohband
 Um seine schneeweiße Hand.
 Das Bündlein soll gelöset sein
 Nicht mit Bier oder Brantwein,
 Sondern was dem Herrn wird gefällig sein.
 Die Ehr' ist nicht für mich und die Gemein',
 Sondern für den Herrn ganz allein.

285. Ich hab' mir das nicht vorgenommen,
 Daß der Herr (die Dame) möchte zu uns kommen.
 Ich will mich überwinden,
 Den schönen Herrn (die schöne Dame) zu binden.
 Ich binde mit einem Kornband
 Dem Herrn seine (der Dame ihre) schneeweiße Hand.
 Ich bitte, sie möchten es nicht übel nehmen,
 Sondern ein kleines Geschenk mir dafür geben.

(Wehlack, Kr. Rastenburg.) Vergl. Volksr. 811.

286. Ich bind' dich mit einem Band oder Bändelein
 Auf dein schneeweißes Hemdelein!
 Du wirst schon wissen, zu was es sei, zu was ich's mein'.
 Zu einer Kanne Bier oder einer Flasche Wein,
 Damit ich mit meinen Kameraden kann lustig sein.

287. Ich thue den Herren binden
 Nicht mit Dornen, auch nicht mit Disteln,
 Sondern mit einem Kornbändelein.
 Das Bändelein hat weder Haken noch Oesen:
 Der Herr wird sich wohl wissen auszulösen,
 Nicht mit Bier, auch nicht mit Wein,
 Sondern was dem gnädigen Herrn gefällig wird sein.
 Das thu' ich nicht für mich allein,
 Sondern für die ganze Gemein'.

Neu-Bolitten bei Liebstadt.

Liebe und Freitschaft.

288. Ein Küßchen in Ehren
 Ist jederzeit erlaubt,
 Und wer kann's dem wehren,
 Der mir ein Küßchen raubt?

(Dönhoffstädt.)

289. De Blöm, wo blau bleegt,
 Sull keiner bréke —
 Oeck seech m'n Schatzke dorch de T'n,
 Oeck wull m' mót em spréke.
 Schatzke, Schatzke, lewet Kind,
 Lange nich gesene,
 Wár et man m'n Wöll gewese,
 Wár et lang geschene!

(Rauschen — Samland.)

290. Ja Koppsalat, ja Koppsalat,
 On greene Peterzölge,
 Greene Peterzölge
 On Koppsalat!
 In meines Vaters Garten,
 Da wächst ein Blümelein:
 Wie lang' muss ich noch warten,
 Dann ist der Freier (auch: das Blümelein) mein!

(Königsberg. Rastenbury.)

Die vier letzten Zeilen lauten auch:

In meines Vaters Garten,
Da liegt ein großer Stein,
Und darauf steht geschrieben:
Der Freier (auch: der Abschied) der ist mein!

291. Lieben ist nicht wider Gott,
Sonst hätt' er's nicht erschaffen;
Sünde kann es auch nicht sein,
Es lieben ja die Pfaffen;
Wär' es etwa ungesund,
Würden es die Aerzte meiden,
Und wahrhaftig, thät' es weh,
Würd' es keine Jungfrau leiden.

(Königsberg.) Auch mit dem Anfange: Wenn Lieben etwas Böses wär',
So wär' es nicht erschaffen, Und wenn es eine Sünde wär', So thäten's
nicht die Pfaffen.

292. Mädchen, willst du heirathen,
Heirath' einen Pfaffen,
Der kann dir die Sünd' vergeben
Und auch bei dir schlafen.

(Königsberg.)

293. Ein Bauernmädchen mag ich nicht,
Sie ist mir viel zu schlecht,
Sie hat ein kurzes Röckchén an
Und ihre Bein' voll Dreck.

(Friedland i. Ostpr.)

294. Mein Herz und Dein Herz,
Die sehen sich gerne —
Leck' mir bei Tag' im A.,
Brauchst kein' Laterne.

(Königsberg.)

295. Lieber Vater, sei so gut,
Mach' mir eine Freude,
Kauf' mir einen Federhut
Und Kattun zum Kleide.

(Königsberg.) Vergl. Volker. 837.

296. Allemal kann man nicht lustig sein,
Allemal hat man kein Geld,
Allemal liebt mich mein Mädchen nicht,
Weil es nicht immer gefällt.

Liebesklage.

297. ∴ Ist alles dunkel, ist alles trübe,
 Dieweil mein Schatz ein' andern liebt. ∴
 Ich hab' geglaubt, sie liebet mich,
 Ich hab' geglaubt, sie liebet mich;
 Aber nein, ach keine, aber nein, ach keine.
 Aber nein, ach nein, sie hasset mich.

Was nützet mir ein schöner Garten,
 Wenn and're d'rin spazieren geh'n
 Und pflücken alle Blumen ab,
 Und pfl. etc.

Daran ich meine, daran ich meine,
 Daran ich meine Freude hab'.

Was nützet mir mein schönes Mädchen,
 Wenn an'dre mit ihr spazieren geh'n,
 Und küssen ihre Schönheit ab,
 Und küssen etc.

Daran ich meine, daran ich meine,
 Daran ich meine Freude hab'.

Kirsch mit Kümmel hab' ich getrunken,
 Von nun an trink' ich Brantwein
 (Schluß leider unbekannt.)

Smb.

Bei der Hochzeit.

Platzmeistersprüche.

298. Einladung zur Hochzeit.

Günstige Herren und gute Freund'! Ihr mögt es mir nicht übel nehmen, daß ich zu Euch so dreist hereinkomm', weil ich ein ausgesandter Bote bin von Gott und zwei Perschon'n, von Braut und Bräutigam.

Von Braut und Bräutigam nicht allein, sondern von der ganzen Freundschaft insgemein! Nämlich von dem wohllehbaren und geachteten N. N. mit seiner Jungfren Braut N. N.

Diese beiden Perschonon gedenken sich in den Ehestand zu begeben und lassen bitten, künft'gen Donnerstag in dem Brautigam seine (in der Braut ihre) Behausung zur Hochzeit zu kommen.

Da soll euch alle Ehre erzielt werden nebst Essen und Trinken und was Gott durch seinen Segen verliehen hat.

Von der Mahlzeit zum Trunk,
Fröhlich zum Sprung!
Mit Tanzen und Springen
Wollen wir die Hochzeit anfangen und zu Ende bringen.

Ich hab' noch eine kleine Bitt':
Bringt eure Jungfern und Gesellen mit,
Den Herzvater mit den Söhnen,
Die Frau Mutter mit den Töchtern,
So viel das ganze Haus vermag!
Verschmäh't ihr mich und meine Bitt',
So verschmäh't ihr die Brautleute daneben mit.

Wenn der Herr einen Sohn oder eine Tochter ausgeben soll oder sonst ein Gastmahl anstellen wird, und diese beiden Perschonen dazu eingeladen werden, so werden sie es euch wiedervergelten!

Ich bin noch jung von Jahren,
Ich hab' noch wenig erfahren,
Ich bin noch jung von Ehren,
Was ich nicht kann, will ich noch lehren!

Ich bitte noch für meine Perschon: Hab' ich was nicht recht gemacht, desto besser werdet ihr es verstehn. Nun adje!

Nu, Peerdke, mottst du springen,
On öck wa schöten, dat et wa't klingen!
Mfn Peerdke, du mottst wöppen,
Dat mfn Kranz deit (thut) nöppen!
Hier awer wöll wí ons sachtke dröcken —
De Balken héft sick nich, dröm mot öck mi böcken!

Nú blift alle gesund, bet wí ons öm Hochtídhús weddesene!

(*Elbinger Höhe.*) — *Der ganze Spruch wird in singendem Tone hergesagt, wobei die letzte oder auch schon vorletzte Silbe jedes Satzes auf die Quarte abwärts fällt. Vergl. Volker. 856.*

299. Ehrbare, günstige Herren und gute Freunde! Ich bitte sie ganz freundlich, sie wollen mir nicht übel nehmen, daß ich so dreist zu Ihnen herein komme, denn ich habe eine christliche Bitte und Werbung an sie. Ich hoffe, sie werden meine christliche Werbung willig auf- und annehmen, dieweil ich ein ausgesandter Bote bin von Braut und Bräutigam und von der ganzen Freundschaft, als nämlich von der ehrbaren und wohlgeachteten (Namen der Braut und des Bräutigams). — Diese beiden Personen haben sich durch Schickung Gottes, des Allmächtigen, wie auch mit Rath und Wissen der Anverwandten und Freundschaft, in ein christliches

Eheverlöbniß eingelassen und sind nun willens mit göttlicher Hilfe solch Eheverlöbniß auf künftigen Freitag ins Werk zu richten und alsdann ihren Hochzeitlichen Ehrentag zu halten. Weil aber solches Vornehmen nicht ohne guter Freunde Beistand geschehen noch vollzogen werden kann, so bittet der Herr Bräutigam, wie auch seine herzgeliebte, ehr- und tugendsame Jungfer Braut samt der ganzen Freundschaft, — und ist auch mein dienstfreundliches Bitten, eure Lieben wollen sich künftigen Freitag 10 Uhr in der Behausung des ehrbaren und wohlgeachteten Gastgebers N. N. (Namen und Ort) einstellen. — Ferner bitte ich: ihr Lieben wollen helfen das Geleit geben sammt mir nach — (Kirchort) in die christliche Kirche und allda der priesterlichen Copulation mit herzlicher Andacht beiwohnen und Gott den Allmächtigen, um eine glückliche Ehe helfen anrufen, damit ihr (des Brautpaares) christliches Vornehmen einen glücklichen Anfang und ein gottseliges Ende nehmen möge. Gott gebe, daß es in einer glücklichen Stunde geschehe. — Nach geschehener Trauung wolle der Herr mit den lieben Seinigen nebst allen geladenen Gästen wieder zurückkehren in des ehrbaren und wohlgeachteten N. N. Behausung und sich zur Mahlzeit verfügen. Allda werden eure Lieben sehen, was der überreiche Speisemeister, Gott der Allmächtige, an Essen und Trinken bescheret hat und vor der Mahlzeit vorlieb nehmen mit Trunk und fröhlichem Sprung; — und wollen allerseits mit Singen und Springen die Hochzeit helfen zu Ende bringen, nicht allein Freitag und Sonnabend, sondern die ganze Woche hindurch, so lange die Hochzeit dauern wird.

Ferner bittet der Herr Bräutigam, wie auch seine herzgeliebte, ehr- und tugendsame Jungfer Braut, und ist auch mein dienstfreundliches Bitten: Eure Lieben wollen keine Entschuldigungen machen, denn sie (die Gastgeber) haben sich Ihres Ausbleibens nicht versehen. Darum thun sie ihnen die Liebe und stellen sich ein, verschmähen sie Braut und Bräutigam nicht und daneben mich ausgesandten Boten auch nicht. Sollten sie dagegen einmal einen Sohn oder Tochter ausgeben oder sonst eine andere Copulation anstellen, so will ich auch wiederum Beistand leisten, wofern ich dazu geladen werden sollte. (Dies Folgende in platter Sprache:) „Hebb eck nich recht gebéde, so mott jü mi béter verstähne, desto eher käme und desto länger bliewe.“

Ich bleibe also bei der Hoffnung.

Ich bin noch jung von Jahren,

Hab' in der Sache noch wenig erfahren,

Ich bin noch jung an Ehren,

Was ich nicht kann, hoff' ich noch besser zu lehren (lernen).

Thun sie also wohl und stellen sie sich ein, verschmähen sie

Braut und Bräutigam nicht und mich ausgesandten Boten daneben auch nicht. (Wehlack, Kr. Rastenburg.)

Vgl. den „Nathang. Hochzeitsbitterspruch“ aus Weissenstein, Kr. Königsberg, in N. Pr. Prov. Bl. 1857 XII, pg. 105–106. Smb.

Ausbitte zur Trauung.

300. Die Platzmeister kommen zu Pferde oder treten auch zu Fuß in das Zimmer, um zur Abfahrt nach der Kirche aufzufordern:

Großgünstige Herren und gute Freunde, wie auch Frauen und Jungfrauen alle sämmtlich! Es wird ihnen doch wohl allen wissend und bekannt sein, wie diese beiden Personen mit einander verlobt und versprochen sind und nun gewartet haben auf die priesterliche Copulation, welche auch heutiges Tages soll vollzogen werden.

Darum (zur Braut), herzgeliebte, ehr- und tugendsame Jungfer Braut, läßt ihr herzogeliebter Herr Bräutigam ihnen einen guten Tag vermelden und sie ganz freundlich bitten um ein kleines Ehrengeschenk, ein Tüchlein oder Ringlein, oder was sie sonst ihrem herzogeliebten Bräutigam verehren mögen, welches Geschenk er von ihnen willig auf- und annehmen will. Darum, liebe Jungfer Braut, übergeben sie uns dieses kleine Geschenk, das ich sodann dem Herrn Bräutigam in seine treue Hand überantworten werde.

(Eine ähnliche Ansprache hält der zweite Platzmeister an den Bräutigam. Das erhaltene Geschenk wird mit folgenden Worten überreicht:)

Herzogeliebte, ehr- und tugendsame Jungfer Braut (etc. Bräutigam)! Es übersendet ihnen ihr Herr Bräutigam dieses kleine Ehrengeschenk, nämlich ein Ringlein (Tüchlein). Da sie aber sehen, daß das Ringlein fein rund ist und kein Ende hat, so hoffet und wünschet ihr Herr Bräutigam, daß sie (die einzugehende Ehe) künftig auch kein Ende haben und nehmen wird, nicht in guten Tagen, auch nicht in Kreuz, Jammer und Noth. Er will ihnen treu sein bis in den Tod. Ferner bittet der Herr Bräutigam die herzogeliebte etc. Jungfer Braut, sie möge dieses kleine Ehrengeschenk von ihm willig an- und aufnehmen und für diesesmal vergnügt sein!

(Der Platzmeister steckt der Braut den Ring an den Finger und wendet sich alsdann an die Hochzeitsgäste:)

Groß günstige Herren und gute Freunde, wie auch Frauen und Jungfrauen! Der Herr Bräutigam und seine vielgeliebte etc. Jungfer Braut lassen sich höflich bedanken, und wir Boten bedanken uns auch, daß sie sich auf unsere geringe Einladung günstig haben eingestellt!

(Folgt Abfahrt zur Kirche.)

(Wehlack.)

Platzmeisterspruch im Kruge.

301. Der Hochzeitszug hält zunächst vor dem Kruge, der Schenke. Der Platzmeister ist im Galopp voraufgeeilt und hat in der Krugstube sich einen „Kruß“ Bier geben lassen:

Herr Wirth und Frau Wirthin, ich bin ein Reiter, ausgesandt
Von dem Herrn Bräutigam und auch von seiner herzlichsten etc.

Braut, ganz wohl bekannt!

Sie haben sich versammelt auf einem grünen Plan
Und thun ihnen eine große Ehre an
Und lassen fragen, ob sie nicht können beherbergen ein hundert Mann,
Theils zu Roß, theils zu Fuß,
Wie ich hier vermelden muß.
Für die Pferde einen warmen Stall,
Heu und Haber haben wir allzumal,
Dabei möchten sie sich nicht lange bedenken
Und einen Kruß Bier mir einschenken,
Es mag sein Bier oder Wein,
Damit Braut und Bräutigam nebst den andern Gästen mögen
fröhlich sein!

Der Platzmeister reitet jetzt hinaus vor den Krug dem inzwischen angekommenen Hochzeitszuge entgegen und überreicht den Kruß Bier mit folgender Ansprache:

Geehrter Herr Bräutigam und herzeliebte etc. Braut!

Ihnen bring' ich dieses Krügelein,
Der Herr Wirth hat es mir geschenkt ein,

Es mag enthalten Bier oder Wein,

Ich weiß nicht, was darin mag sein,

Sie sollen daraus trinken Gesundheit und Leben

Und ihre herzeliebte etc. Braut und Gäste auch daneben!

Auch kann ich ihnen dabei noch sagen,

Es wird da drinnen ihnen wohl behagen:

Stub' und Stall sind gerichtet ein,

Und sie sollen alle willkommen sein!

(Wehlack.)

Platzmeisterspruch beim Sammeln von Geld für die Musikanten.

302. Ihr Herren Musikanten, laßt eure Saiten stille schweigen,

Ich will mich als euer gehorsamer Diener erzeigen!

Ihr Herren und Gesellen fein,

Und ihr alle, Groß und Klein,

Alle, die ihr hier zu diesem hochzeitlichen Ehrentage
 Seid eingeschlossen, vernehmt, was ich sage!
 Vormal's war ich zu Pferd vorhanden,
 Jetzt aber auf freiem Fuß gestanden.
 Ich komme nicht aus Haß und Neid,
 Sondern aus Lieb und Freundlichkeit,
 Dabei mögt ihr euch nicht lange bedenken,
 Sondern mir einen Reichsthaler auf diesen Teller schenken.

Es ist nicht für mich, auch nicht für meinen Kamrad', auch nicht
 für den Herrn Bräutigam, auch nicht für die herzeliebte, ehr- und tugend-
 same Jungfer Braut, sondern für die Herren Musikanten, die wollen ihren
 Verdienst und Lohn davon haben und werden sich dafür auch freundlich
 bedanken.

Die Musikanten blasen Tusch, und die Sammlung beginnt, indem der
 Platzmeister seinen Thaler klingend auf den Teller geworfen. (*Wehlack.*)

Einladung zur Hochzeit.

303. Hans Quast,
 Braut und Bräut'gam läßt aich bitten zu Gast,
 Durch einen eichnen Ast,
 Durch ein linden Brett!
 Kain Messer und kain Gabel derft ihr bringe,
 Keinen Braten werd't ihr finge,
 Was der Storch auf die Brache sch.,
 Das ist für aich zu Grtitz. (*Ermland.*)

304. Kem de Olsche angerennt,
 Onse sél'ge Tante,
 Möt e Sack voll Lewerworscht
 Fer de Musekante. (*Giggarn.*)

305. Vor der Hochzeit sind sie Brautleut',
 Nach der Hochzeit sind sie Eh'leut;
 Vor der Hochzeit giebt es Küsse,
 Nach der Hochzeit giebt es Schmissee.

(*Dönhoffstädt.*) Vergl. Frischbier, Preuß. Sprichwörter, I., 1638; II., 1219.

Aus Freundschaft.

Zum Geburtstage.

306. Oeck wönsch di ôle Dü'tsche vél
 Gesundheit, Glöck on Segen,
 Dem Kummer schleit min Pitschestél
 On di min Hart entgegen.

(*Samland.*) Vergl. Volker. 867.

Für die letzte Seite des Stammbuches.

307. Wer dich lieber hat als ich
Der schreibe sich hinter mich!

(Königsberg.) Oder: Ein bess'rer Freund, als ich, Der etc. — *Oft liest man nun dahinter geklemmt:*

Ich hab' dich lieber als der,
Drum schreib' ich mich hinterher.

308. Ich muß in dieses Buch hinein,
Und soll't es auch per Quere sein!

Ist im Stammbuche Raummangel, so schreibt man diesen Vers an den Rand. *Smb.*

Vermischtes.

309. Kaschubke ét Kirschke,
Lét Steenke fallen,
Ut Steenke was (wasst) Boomke,
Op Boomke wedder Kirschke.

(Pommerellen.)

310. Oal, greene Oal!
Madam, komm doch moal doal:
De Kaksche (Köchin) sött öm Kellerloch
On flöckt de Kreoline (Krinoline) noch.

(Samland.)

311. Kruschkenmus mit Melch (Milch),
So singt die Lerch'.
Hätt' die Lerch nicht so gesungen,
Wär' die Kruschkenmus nicht so gelungen.
Kruschkenmus mit Melch.

(Dönhoffstädt.)

312. Kreuzbub' gehöret nicht zum Spiel,
Den acht' ich zu geringe,
Weil er verkauft hat Jesum Christ
Für dreißig Silberlinge.

(Friedland i. Ostpr.)

313. Bombeli Potente,
De Meller schöt drei Ente,
Hadd hei nich drei Ente geschoate,
Wär hei nich öm Woater versoaape.

(Natangen.)

314. Hei, hei, Soldaten!
Der Bürger giebt den Braten,
Der Gärtner giebt das Moos,
Er ist die Soldaten los.

(Königsberg.)

315. Onse ole Großke,
Der drömd' emoal en Dröm,
Det just ver érem Bedde stund
Ein grot' gebroadner Hoan.
Und als sie nun vom Schlaf erwacht'
Und dies nicht wahr befand,
Stieß sie vor Aerger mit dem A.
Drei Bohlen aus der Wand.

(Samland.)

316. Beim Niesen.

A. Gott stärk' deine Schönheit!
B. Habe Dank für deine Höflichkeit.
A. Das ist nicht meine Höflichkeit, das ist meine Schuldigkeit.

(Dönhoffstädt.)

317. Wir leben ohne Sorgen,
Wir leben ohne Noth,
Wir brauchen nicht zu borgen,
Wir haben Geld und Brot!

(Königsberg.)

318. E Rôe' an de Mötz
On e Knöppel ön de Hand,
Möt Gott, fer König on Vaterland!

(Königsberg.)

319. Ach Branntewein, ach Branntewein,
Du bist 'ne edle Salbe,
Machst manchen Menschen zum Kalbe,
Und aus dem Kalbe wird ein Schwein,
Das macht der edle Branntewein! —
Ach Branntewein, ach Branntewein,
Du stärkest meine Glieder,
Und wo der Dreck am tiefsten ist,
Da reißest du mich nieder.

(Dönhoffstädt.) Vergl. Volker. 903.

320. Meine Mutter hat die Gäns' abgerupft,
Sind nackend in der Stub' 'rumgehuppt.
Ohne Federn und ohne Schwanz
Haben sie Polonais' getanzt.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

321. Es saß ein Meeske an jenem Sprink,
Es war kein Meeske, es war ein Fink.
Sieh, wie er singt, sieh, wie er springt,
Sieh' wie der Jud' um's Dittchen dingt.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

322. Kaffeeche, Kaffeeche, du edler Trank,
Wenn ich dich nicht habe, so bin ich krank,
Wenn ich dich kriegen und haben soll,
So bin ich gesund, so ist mir wohl.

(Dönkoffstädt.)

323. Mädchen, höre diesen Zweck:
Ich sag' dir, laß' den Kaffee weg!
Wirst du's dir nicht lassen sagen,
Wirst du es noch oft beklagen,
Daß ich dir auf deine Haub'
Keinen Silberband erlaub'.

Was frag' ich nach dem Silberband,
Bleibt der Kaffee nur im Land!
Kaffee, Kaffee, mein Vergnügen,
Kaffee kann mein Herz besiegen,
Was frag' ich nach dem Silberband,
Bleibt der Kaffee nur im Land!

Hat der Kaffee noch nicht Ruh',
Ei, so weiß ich, was ich thu'.
Da du den Kaffee immer liebtest
Und die Mutter oft betrübest,
Sollst du haben keinen Mann,
Du versoff'ne Kaffeekann'!

Ach Mamachen, einen Mann,
Ich bitte, was ich bitten kann!
Kaffee, Kaffee, weich' von mir,
Liebes Mannchen, komm' zu mir!

(Dönkoffstädt.)

Parodien.

324. Ach, bewahre mich vor Möhren,
 Schütze mich vor saurem Kumst!
 Laß mich nicht die Bruken zehren,
 Noch der Keilchen blauen Dunst!
 Auch die Krebse mag ich nicht,
 Weil man fänget sie bei Licht;
 Lieber Pflammenmus mit Keilchen,
 Das ist für mein süßes Mäulchen.

Melodie: Werde munter, mein Gemüthe.

Vergl. Frischbier, Preuß. Sprichwörter II. S. 240.

325. Hunger leidet mein Gemüthe,
 Ach, wann geht das Essen an?

326. De Bröll ös fett, öck kann nich sene! —
 Nei, Junges, nei! Dat geit nich recht!
 Oeck wa jü alle äwertene,
 Jü wäd't noch hîde goane schlecht!
 O je, o je, öck oarmer Mann,
 Wat fang öck möt de Junges an!

Melodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Der Kantor einer Dorfkirche sagte seinen Chorknaben den Text der Lieder, die gesungen wurden, zeilenweise vor. Die vor sich hergesagte Bemerkung über den Zustand seiner Brille wird von den Knaben irrtümlich oder boshaft als erste Zeile der Strophe gesungen, und ohne Halt stürmt der Gesang bis zum Schlusse fort. — Wie oben in Königsberg; es folgen noch Varianten: a) aus Schippenbeil, b) aus dem Ermlande und c) aus Jarantowice.

- a) De Bröll ös fett, öck kann nich sene.
 Jungens, stîd stöll, et ös nicht recht!
 Jü ware de Lüd' ön de Andacht störe!
 Nû hör' öck all, et geit mî schlecht.
 Oeck oarmer Mann, öck oarmer Mann,
 Wat fang' öck möt de Jungens an!
- b) Kantor. De Bröll ös fett, öck kann nich sene
 Lüd', singt nich so, et ös nich recht!
- Pfarrer. Seid ihr denn alle toll geworden?
 Ich werd' gleich schicken nach der Wach'!
- Glöckner. Wat fang' öck armer Glöckner an,
 De Pfarr dat ös en schlömmer Mann?

c) Wat es dat denn met mîne Brelle,
 Se es jo ganz met Fett beschmért!
 Um Himmelswelle seid doch stelle!
 Herjee, wenn dat de Pastor hért!
 Ihr bringt mich um mein Stückchen Brot,
 Halt't 's Maul, euch holt die Schockschwernoth!

327. Ach Gott, nun ist es wieder Morgen,
 Nun geht das Brantweinsaufen los.
 Der Knapphans will uns nichts mehr borgen,
 Er schreit aus aller Angst und Noth:
 Bringt Gelder her, bringt Gelder her,
 Der Schnaps kommt nicht von ungefähr!

(Samland)

328. Mein Gott, nun ist es wieder Morgen,
 Das Saufen fängt schon wieder an;
 Kein Gastwirth will mir mehr was borgen,
 Was fang' ich armer Teufel an?
 Die Kisten sind leer, die Kasten sind leer,
 Harum ditscharum,
 Ach, wenn ich doch erst besoffen schon wär',
 Harum, ditschei.

Melodie aus „Stradella“.

Smb.

329. Reich' mir die Hand, mein Leben,
 Komm' in mein Schloß mit mir,
 Ich will dir Bratwurst geben
 Und Löb'nichts (saures) Tafelbier.

(Königsberg.) Löbenicht, m., Stadttheil in früheren Jahrh. eine der drei
 Städte Königsbergs, mit zahlreichen Brauereien.

 Aus dem Jahre 1818.
Melodie: Valet will ich dir geben.

330. Als wir von Rußland kamen
 In einem zerrissenen Rock,
 Da huckten in jeder Seite
 Wohl mehr denn tausend Schock.
 Da fung öck an to knacke
 Min' Knäwelkes wurde röt,
 Doa sunge de oarme Lü'skes:
 Wi bötter ös de Döt!

(Samland: Alt-Fillau.)

331. Alle meine Entchen
Schwimmen auf dem See,
Köpfchen in's Was-er,
Schwänzchen in die Höh!

(Danzig.)

332. Ich bin liederlich,
Du bist liederlich,
Wir sind liederliche Leute,
Trinken Bier und Brantwein,
Schlagen dem Bauern die Fenster ein —
Ich bin liederlich,
Du bist liederlich,
Wir sind liederliche Leute!

(Königsberg. Danzig.)

333. Klein bin ich,
Das weiß ich,
Drum werd' ich veracht't,
Warum hat mich mein Vater nicht größer gemacht!

(Königsberg.)

334. Et kem e kleiner Jung gerède,
Dat wär e Stafött,
Hadd e grote ledd're Sack,
He brocht ök wat möt.

(Friedland i. Ostpr.)

335. Ein Vergnügen eig'ner Art
Ist doch eine Wasserfahrt,
Wenn man auf das Wasser fahrt
Und so hin und wieder fahrt,
Ein Vergnügen eig'ner Art etc.

(Königsberg.) *In schaukelnder Bewegung zu singen; beim Gelage.**

*) Diesen Reim betreffend, findet sich in dem „Echo am Memelufer“ einer in den vierziger Jahren bei Reyländer in Tilsit erschienenen Zeitung, im Jahrgange 1846, nr. 65, pag. 515, folgendes: Ein Korrespondent „Q. U. J.“ aus Königsberg berichtet über eine ziemlich mißglückte Gondelfahrt der dortigen Concordia und schließt mit den Worten:

„Ein Vergnügen eig'ner Art
Ist doch so'ne Gondelfahrt! —
Schenket ein,
Immer ein,
Dort und hier
Das Brannebie! —

Diese Verse sind von mir. Sie gefallen Ihnen nicht? Ich bitte um

336. Trau're nicht, zage nicht,
Sei nicht ungeduldig,
Was du nicht bezahlen kannst,
Bleib' den Leuten schuldig.

337. Ei was sagst du, ei was sagst du,
Ei was sagst du nun dazu?
Zweimal dreimal, zweimal dreimal,
Zweimal ich und einmal du.

(Dönhoffstädt.)

Schwerhörig.

338. Gutte Morge, Ala!
Es schlagsche warm.
Ala, bring' ji dene Osse ta vaképe?
Na freilich kann he stéte.
Wi ált es he?
Vértien Thála.
De Kêrdel es ja doll!
Na freilich wea he en Boll,
ech liß em schneide.
Môt dem Ala es je nuscht zu mache!
De Mutta säd, minger soll ech ihn nich lasse.
(Ermland.) Vgl. *Volksr.* 917.

339. Mädchen, guten Tag!
Herr Pfarr', ich wasch' den Sack.
Mädchen, was mag die Uhr wohl sein?
Herr Pfarr', es gehen drei Scheffel hinein.
Mädchen, du bist ein Narr!
Ich dank', Herr Pfarr', ich dank', Herr Pfarr'!
(Memel.) *Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr.* 1888, S. 373.

Städter und Bauer.

340. Heda, Bauer, wo geht der Weg hinaus?
Der Weg, der geht wohl seine Straße,
Falleri fallera fallerum!

Vergebung, sie sind eigentlich zu einer Oper bestimmt, dazu sind alle Verse gut und nur hier bei einer sich so anbietenden Gelegenheit gebe ich ein Probchen zum Besten.“ —

Es sind also offenbar diese Verse aus dem Blatte in's Publikum übergegangen.

Smb.

Das weiß ich, daß der Weg seine Straße geht. Sage mir, wie komme ich über das Wasser?

Es giebt wohl Enten, die d'rüber schwimmen,
Falleri etc.

Das weiß ich, daß Enten hinüberschwimmen. Sage mir, wie tief ist das Wasser?

Die Steine, die liegen wohl auf dem Grund,
Falleri etc.

Das weiß ich, daß die Steine auf dem Grunde liegen. Sage mir, wem gehört dieses Haus?

Das Haus gehört wohl seinem Herrn,
Falleri etc.

Das weiß ich, daß das Haus seinem Herrn gehört. Sage mir, haben sie auch Wein, thun sie auch schenken?

Sie schenken nicht, man muß bezahlen,
Falleri etc.

Kutscher, fahr zu!

(*Ermland.*)

Räthsel-Lied.

341. Mädchen, ich will dir ein Räthsel verkünden,
Und kannst du es ergründen,
So heirath' ich dich!

Sage: Welcher Müller ist ohne Mühle,

Sage: Welcher Löffel ist ohne Stiel?

„Der abgebrannte Müller ist ohne Mühle,

„Der abgebroch'ne Löffel ist ohne Stiel.“

Mädchen, ich will dir (etc. wie oben)

Sage: Welcher König ist ohne Land,

Sage: Welches Wasser ist ohne Sand?

„Der König von Hannover ist ohne Land,

„Das Wasser in den Augen ist ohne Sand.“

(*Tilsit.*) *Smb.*

Masurische Reime (Gegend von Passenheim).

342. Wyszła na poleczko,

Róbić jój się niechce,

Spojrzy na słoneczko,

Czy daleko jesce.

(Auf das Feldchen ging sie, Hat nicht Lust zur Arbeit, Schaut hin auf's Sonnchen, ob es lang' noch währe.)

343. Maryanno wstań!
 Przyjdzie Michał,
 Będzie kichał.
 Będzie chciał gorzalki.

(Marianne, auf! Michel kommet und wird niesen und wird Branntwein wollen.)

344. Siedzi dudek we stodole.
 Co omlóci, to opole,
 Co opole, to osieca,
 Co osieca, to przepiece.

(In der Scheune sitzt der Pinsel, Was er abdrischt, weht auch ab er, Was er abweht, siebt er ab auch, Was er absiebt, das verbackt er.)

345. Przyjacielstwo bliskie,
 Weselmy się,
 Kluski na misce,
 Radujmy się.

(Die Freundschaft ist nahe, frohlocken wir; Keilchen in der Schüssel, freuen wir uns.)

346. Kiedy ja był młody,
 Wyskoczył ja z kłody,
 Alem teraz stary dziaka,
 Nie wyskoczę i z przetaka.

(In meinen Jugendjahren Sprang ich aus einer Tonne, Doch jetzt als armer alter Wicht, Spring' ich selbst aus 'nem Siebe nicht.)

347. Bieda na biedę idzie;
 Wlój piwo, żydzie!

(Noth kommt auf Noth; gieß Bier ein, Jude!)

348. Pijta, chłopcy, pijta,
 Nie bójta się pana,
 Bo go podzióbała
 Na padole kania!

(Trinket, Jungens, trinket, Fürchtet nicht den Herren! Diesen hat zerhackt ja In dem Thal die Weihe.)

349. Siwe konie, siwe,
 Malowane sanki,
 Wsiadę i pojedę
 Do mojej kochanki.

(Graue Pferdchen, graue, Ein gemaltes Schlittchen; Setz' mich ein und fahre Hin zu meinem Liebchen.)

350. Z kamienia na kamień,
Skowroneczek skacze,
Tak też moje serce,
Zawsze we mnie płacze.

(Auf den Stein vom Steine Hüpfet hin das Lerchlein; Ebenso mein
Herze In mir stetig weinet.)

Wohl nur der erste Vers eines längeren Liedes.

351. Hojsza, do lasa!
Która piękna, to nasza,
Która czarna, kowalowa,
Która biała, młynarzowa,
Która cieńka, panowa,
Która gruba, gburowa.

(Heiße, zum Walde! Welche schön ist, ist unser; Welche schwarz,
ist für den Dorfschmied, Welche weiß ist, für den Müller, Welche zart ist,
für den Herrn, die derbe für den Bauern.)

Smb.

Signale und Klänge.

Galopp:

352. Schenkel 'ran, Schenkel 'ran,
Laßt ihn laufen, was er kann!

(Königsberg.)

Trab:

353. Zieh' mir das Ding aus dem Leib, oder ich schrei!

(Königsberg.)

Zapfenstreich:

354. a) Wo kommen denn alle Kaschuben her
Es sind ja ihrer wie Sand am Meer?
Von Stolp, von Stolp, von Stolp!

(Danzig.)

b) Was haben wir heut' zu Abendbrot?
Kartoffeln, Salz und trocken Brot.
Hurrah, Hurrah, Hurrah!

c) Was hab'n die Jäger zu Abendbrot?
Kartoffeln mit Schälen und Schempersupp.
Quarré, Quarré, Quarré!

(Dönhoffstädt.)

d) Kopp und Schnabel sind schon weg,
Die pol'sche Gaß die hat keine Eck.
O weh, o weh, o weh!

e) De Schnoawel ös toerscht verbrennt,
De Kopp dei ös em noagerennt!

(Königsberg.) *Beide Reime beziehen sich auf zwei Brände von Eckhäusern der polnischen Gasse zu Königsberg vor circa 40 Jahren; die Besitzer der Häuser hießen Kopp und Schnabel.*

f) Der Bäcker backt uns das Brot zu klein,
Da mag der Teufel Soldate sein.
O je, o je, o je!

Quarré formiren:

355. Schützen, Schützen, rüstet euch zum Streite!

Infanterie-Signale.

356. I. Benennungs-Signale.

1. Compagnie:

Die erste sagt, sie ist die beste.

2. Compagnie:

Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr.

3. Compagnie:

Streit't euch nicht, Streit't euch nicht, Streit't euch nicht!

4. Compagnie:

Der Teufel ist los, der Teufel ist allwieder los!

Signal für „das Ganze“:

Kommt éte, kommt éte, sönd Fösch!

II. Ausführungs-Signale.

Halt:

Nun halt!

Avanciren:

Nun marsch man fort, nun marsch man fort, nun marsch,
nun marsch, nun marsch man fort! Marsch, marsch,
marsch!

Langsam zurück:

Schützen, Schützen, kommt zurück!

Rechts schwenken:

Nehmt euch die linke Schulter vor!

Links schwenken:

Rechte Schulter vor, rechte Schulter vor!

Chargiren, Feuern:

Schießt ihn todt, schießt ihn todt!

Stopfen:

Aufhören mit Feuern!

357. Varianten.

3. Compagnie:

Katholiken, Katholiken, Katholiken!

Oder:

Portoriko, Portoriko, Portoriko!

Avanciren:

Geht weiter vor, geht weiter vor, geht immer, immer weiter
vor! Vor, vor, vor!

Oder:

Kartoffelsupp, Kartoffelsupp, die ganze Woch' Kartoffelsupp,
Supp, Supp, Supp! (Dönhoffstädt.)

358. Putzt das Gewehr mit Hammerschlag

Und niemals nicht mit Sand,

Mit Kreide, mit Kreide,

Es leb' der Herr Sergeant!

Wer sich mit Sand statt Hammerschlag

Beim Putzen treffen läßt,

Drei Tage, drei Tage,

Die geht er in Arrest!

Smb.

Gebet vor der Wache, Gewehr bei Fuß.

359. Oeck wöll nich mër bi Gretke goan,

Se heft e schewe Föt.

„Ach Nimmerjoan, Hans Nimmerjoan,

Dat ward schon wedder gôt.“ (Danzig.)

360. Klang der Instrumente.

a) bei der Brautfahrt zur Kirche:

Wi foare môt der Brüt, wi färe môt der Brüt

Tom Dôr herüt, tom Dôr herüt,

Oen 't Êlend herön, ön 't Êlend herön!

(Dönhoffstädt.)

b) beim Brauttanz:

Baß: De Brüt ös noch Jungfer, de Brüt ös etc.

Violine: Oeck weest bi miner Seel' nich, op de Brüt noch Jungfer
ös, öck weest etc.

(Samland.)

Der Postillon bläst:

361. Uns're Frü Häkere,
Hefft e ganz knäkere,
Hefft e ganz knäkere
Schnupftabaksdos', Schnupftabaksdos'!

362. Glockensprache.

a) Das Glöcklein der Bartener Mühle:

De Meller, de Meller, de Metzkeedeew,
De heft dem Büre sine Säck so leew.

Nömm nich alttovél, nömm nich alttovél!

b) Die kleine Kirchenglocke in Barten ruft zur Decemszahlung:

Bring' Düttkes, bring' Düttkes etc.!

c) Die Arbeitsglocke in Dönhoffstädt:

Tie Doaler, tie Doaler
Fer de öle Spetoaler!

Anmerkung: Die genannte Glocke war bis vor 40 Jahren im Dienste der Dönhoffstädter reformirten Schloßkapelle, die, wie das Hospital in dem Dönhoffstädt ganz nahe gelegenen Gr. Wolfsdorf, eine Stiftung des Grafen Bogislaus von Dönhoff ist; beide Stiftungen hatten finanzielle Beziehungen zu einander. Jetzt ist die Glocke ausschließlich Arbeitsglocke, was sie früher nur nebenbei war.

Die Mühle spricht:

363. Ein Scheffel drei Viertel!

Hinweis auf den diebischen Müller. Der Scheffel = 4 Viertel.

Straßen-Echo.

364. Landfrauen riefen sonst im Frühjahr durch die Straßen von Königsberg, die Maiblume, *Convallaria majalis* L., feilbietend:

Frü's, Löllgeconfallge (Lilien-Convallie)!

Die Straßenjungen riefen zurück:

Du Rackerkanallge (Racker-Canaille)!

Sylvester.

365. Kinder, vorzugsweise Knaben, bieten aus Thon geformte und mit Farben und Rauschgold geschmückte 9 Figuren: das sternartige Glück, das Geld, 1 Leiter, 1 Ring, 1 Mann resp. 1 Frau, 1 Kind in der Wiege, 1 Brul,

1 Schlüssel, 1 Tottenkopf, alles kurzweg das Glück genannt, unter folgendem gesangartigen Rufe zum Kaufe an:

Glöck on Segen, Glöck on Segen,
Glöck, Glöck!

Hin und wieder hört man noch den Zusatz: Wer keft, dei heft (Wer kauft, der hat — das Glück)! — Am Sylvesterabende, gegen oder um die Mitternachtsstunde, wird in Familienkreisen „Glück gegriffen“, d. h. die oben genannten Figuren werden je mit einem Teller bedeckt, und jedes Familienglied deckt drei Teller auf: die gewählten Figuren künden das Schicksal für das nächste Jahr. Vergl. Neue Preuß. Prov.-Bl. Band VI, S. 215.

Tanzreime.

Vergl. auch die von Sembrzycki in der Zeitschrift „Am Ur-Quell“ (Band II. und III.) in seiner Arbeit „Ostpreussische Sprichwörter, Volksreime und Provinzialismen“ mitgetheilten Tanzreime.

366. Op eenem Strömp on eenem Schau
Geit et ömmer lostig tau.

367. Mein Schatz ist ein Reiter,
Ein Reiter muß 's sein,
Das Pferd ist des Königs,
Der Reiter ist mein.

368. Mein Schatz ist kreideweiß,
Hat krumme Glieder,
Geht krumm zum Thor hinaus,
Kommt pucklig wieder.

369. E Knoppe op e Kni,
De goa öck verbi,
E Flöck om em Loch,
De nêem öck mi doch! (Dönhoffstädt.)

370. Hei, Karschewski Rûger
Schött ver onse Där,
Kömmt hei morgge wedder,
Kröcht hei dichtig Schmêr.

(Samland.) Vergl. Frischbier, Sprichwörter II., No. 162. — Zu den dort angeführten Tanz-Bezeichnungen nenne ich ergänzend noch folgende: Schwat (schwarte) Kobbel, witte Sü! — Höl fest, sött op de Hinderdär! — Säd öck nich, säd öck nich, Gêwt dem Bür de Kobbel nich! Sämmtlich im Samlande üblich; in der Gegend von Rastenburg: Der Bauer tanzt um's Dittche 'run! — Schwartet Fleesch môt witte Täne!)

371. Ach herrje, wi geit et mi,
 Wat sönd dat fer Tide?
 Kein Mönsch lett mér Schlorre moake,
 Wat heft dat tó bedide?
 Kem emoal e ólet Wíw
 Mót terrétne Schlorre,
 On als öck dat tó er säd,
 Fung se an to gnorre.

(Dönhoffstädt.)

372. Wie ich ein Wirth war, hatt' alles ich, hei!
 Vier Katzen zur Arbeit und die fünfte frei.

Masurisch (Passenheim): Kiedy ja był gospodarzem mialem wszystko.
 héj! Cztery koty do roboty a piątego frej.)

373. Schwarze Rappen reit' ich gern,
 Füchse noch viel lieber,
 Junge Mädchen hab' ich gern,
 Küß' sie noch viel lieber.

Oder: Junge Mädchen küß' ich gern, Die alten schlag' ich nieder.

(Dönhoffstädt.) *Vergl. Volksr. 648.*

374. Schwef'llicht, Schwef'llicht, Wockeseide!
 Schwef'llicht, Schwef'llicht, Hüsgerath!
 Hadd öck nich e Mann genoame,
 Brükt öck nich mót Schwef'llicht goane —
 Schwef'llicht, Schwef'llicht, Wockeseide!

(Königsberg.) *Aus Dönhoffstädt mit der gegensätzlichen Variante:*

Hadd öck doch e Mann genoame,
 Mußt öck nich mót Schwef'llicht goane.

375. Hans heft e lange,
 Hans heft e lange Geißelstock.
 Trin heft e rüge,
 Trin heft e rüge Mötz op e Kopp.

(Königsberg.) *Auch:* Hans heft e gróte Pipekopp. Trin' heft e rode
 Mötz etc.

376. Oeck sött on denk'.
 Hier op de Bänk,
 Wenn hei so kem,
 On mi so nem!

(Danzig.)

377. Ach wenn hei doch kem,
 Ach wenn hei mi nem,
 Dat öck doch endlich von de Gaß 'runder kem!
 Hei ös schon gekoame,
 Hei heft mi genoame,
 Nü si öck doch endlich von de Gaß 'runder gekoame!
 (Königsberg.) *Vergl. Volker. 948.*

378. So lang' de Rock on de West noch hält,
 Léw öck lostig ön er (froh ön dieser) Welt,
 So lang' noch de preußsche Dittke gölt.
 Ward noch ömmer Schott'sch bestellt!
 (Königsberg.) *Vergl. Volker. 952.*

379. Goden Dag, Herr Kopperschmöd!
 Schönen Dank, Herr Keßler.
 Wölle se min Schwoager sönd,
 Denn heirathe s' mine Schwester! (Königsberg.)

380. On wenn min Mann nich Bohne frett,
 Wat Diwel frett hei dann?
 Denn schnid öck em den Hoarzopp af
 On broad em ön de Pann.
 (Samland.) *Vergl. Volker. 954.*

381. Mich hungert, mich durst't,
 Mich leckert nach Wurst,
 Mir schlackert der Magen,
 Wem soll ich es klagen!

382. Du Mädchen vom Lande,
 Wie bist du so schön,
 Ich hab' ja mein Lebtag'
 Kein schön'res gesehn! (Königsberg.)

383. Bruder, steh' auf und sattel den Schimmel,
 Prügel dein Weib, so kommst in den Himmel.
 (Dönhoffstädt.)

384. Husaren sind Narren,
 Sie trinken keinen Wein,
 Sie lieben kein Mädchen
 Und schlafen allein. (Dönhoffstädt.)

Ist der letzte Vers eines Soldatenliedes, welches lautet:
 Ach Tochter, liebe Tochter, was hast du gemacht,
 Denn du hast dich an die (Regimentsname) Grenadiere gemacht.

Ach Mutter, liebe Mutter, das ist ja meine Freud',
 Denn die (*Regimentsname*) Grenadiere sind kreuzbrave Leut'.
 Sie gehen spät schlafen und stehen früh auf,
 Und dann trinken sie ihren Kaffee und ein Schnäpschen darauf.
 Husaren sind Narren etc. Smb.

385. Lott' ös dodt, Lott' ös dodt,
 Liske liggt öm Starwe.
 Blau Marike freut söck dodt,
 Sie meent, se ward bald arwe.

(*Königsberg.*) *Vers 3 u. 4:* Dat ös göt, dat ös göt, Loat se man ver-
 darwe. *Vergl. Volksr. 955. Aus Dönhoffstätt wird mir noch folgende in den*
ersten dreißiger Jahren in Königsberg gehörte Fortsetzung des Reimes mit-
getheilt:

Wer da sagt, die Lott' ist todt,
 Der muß Strafe geben,
 Denn es ist Polizeigebot,
 Daß die Lott soll leben.

386. Hopsa, Marianchen, dreh' dich mal um!
 Dreh' dich mal um und um,
 Daß ich bald zu dir komm,
 Hopsa, Marianchen, dreh' dich mal um!

387. In Königsberg ist der Deiwel los,
 Da tragen die Mädchen Hosen,
 Zieh'n sich weiße Handschuh' an
 Und tanzen mit Matrosen. (*Königsberg.*) Smb.

388. Wenn öck man erscht dat Göld von jü hadd,
 Denn spël öck nich mehr, denn schit öck jü wat.

(*Dönhoffstätt.*) *Einer Tanzmelodie unter- und dem Musikanten in den*
Mund gelegte Worte. Smb.

389. Stiefel, du mußst sterben,
 Bist noch so jung, jung, jung!
 Stiefel, du mußst sterben,
 Bist noch so jung!
 Wenn das der Absatz wüßt',
 Daß Stiefel sterben müßt',
 Würd' er sich grämen
 Bis in den Tod.

(*Königsberg.*) *Auch:* Soll ich schon sterben, Bin noch so jung etc.!
 Wenn das meine Mutter wüßt', Daß ich etc. — *Dem Rythmus folgend,*

werden beim Gesange die flachen Hände gegen die eines andern wechselweise angeschlagen. *Vergl. Volker. 963.*

390. Warum sind deine Stiefel geschwollen?

Hurrah!

Weil sie nicht in die Hosen 'reinwollen!

Hurrah!

So nimm und schmier deine Stiefel mit Speck,

Dann fallen die Hosen herunter wie Dreck!

Hurrah, Hurrah, hurrah!

Smb.

391. Komm, balbier' mich,

Komm, balbier' mich,

Komm, balbier mich heute;

Bald von vorne,

Bald von hinten,

Bald auf beide Seite.

Komm, balbier' mich hübsch und fein;

Morgen soll die Hochzeit sein.

Smb.

392. Holdes Liebchen in der Ferne

Kirsch mit Kümmel trink' ich so gerne,

In der Laterne brennt kein Licht,

Holdes Liebchen, vergiß mein nicht.

Smb.

Vermischtes (Nachtrag).

393. Gedanken sind frei!

Kein Mensch kann sie wissen,

Kein Jäger sie schießen

Mit Pulver und Blei;

Gedanken sind frei.

Smb.

394. Oeck wār die lehre Flinse backe

Von dat schēne Weitemehl,

Nömm nich vël,

Back' man vël

Von dat schēne Weitemehl.

Vergl. Volker. 500.

Smb.

395. Muttersch Vaderbrödersch Sähn

Huckt op jennst Kåmerdår,

Pipt on danzt

On flecht e Kranz

Von de géle Blömes.

Géle Blöme läte göt,
 Blaue noch vël schöner;
 Wie de Brüt tom Trüe fohr, wär se blank geflochte,
 Wie de Brüt vom Trüe käm, hadd se klêne Dochter.

Smb.

396. Unter mein' Bettchen liegt Haferstroh, Haferstroh,
 Unter mein' Bettchen liegt Heu,
 Wenn mich mein Liebchen nicht küssen will, küssen will,
 Jag' ich sie fort eins, zwei, drei.

Variante zu *Volker. 512.*

Smb.

397. Verzage nicht, o lieber Christ,
 Wenn deine Mutter Flinsen frist;
 Sie wird auch für dich backen.

Smb.

Zum Schluß.

(*Am Ende des „Singsangs“ an einem Spinnabende.*)

398. Aus ist das Liedlein,
 Aus ist der Tanz;
 Mädchen, hol' Blumen
 Und ficht mir 'en Kranz.

399. Allwieder ist ein Lied gesungen,
 Ein Dittchen ist verdient,
 Und wer mir noch ein Dittchen giebt,
 Dem sing' ich noch ein Lied.

- 399a. Wieder ist ein Lied gesungen;
 Folgt ein Schnäpschen drauf!
 In Polen und in Ungarn
 Da ist es also Brauch.

Smb.

400. Das Lied ist ausgesungen
 Mit einem frohen Muth;
 Die Jungfern, die uns kennen,
 Die sind uns alle gut!

Ein Verzeichniß der polnischen Reime

*füge ich hier bei, da dieselben, hin und her unter den deutschen zerstreut,
andere nicht leicht aufzufinden sein würden.* Sembrzycki.

Ach mój Boże wszechmogący No. 92.	Leżała za plotem 91.
A szo kania 43.	Leżał zając pod miedzą 37.
Bieda na biedę idzie 347.	Maryanno wstań 343.
Dera, dera, deska 35.	Maju, maju 49.
Deszyczku, nie padaj 33.	Otta hija! Pojedziemy 9.
Epel, pepel, birom 221.	Pijta chłopcy 348.
Gdzie jest wilk? 252.	Przyjacielstwo bliskie 345.
Hojsza do lasa 351.	Siedzi dudek we stodole 344.
Kiedy ja był młody 346.	Siwe konie, siwe 349.
Kiedy ja był gospodarzem 372.	Ta księga Rektorowa 193.
Kle, kle, bocianie 41. 42.	Wę drowali szewcy 93.
Kukaweczko, panienczko 44.	Wyszła na poleczko 342.
Kukaweczka kuku 45.	Z kamienia na kamień 350.
Kckuryku gda gda 47.	Żużaj, dziecię, do wieczora 10.
Kulik w lesie 46.	Żydzie, żydzie 106. 107.

Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preussen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Deutschen Ordensstaates

von

Alfred Lentz

aus Insterburg.

Abkürzungen: Voigt = Johannes Voigt: „Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des Deutschen Ordens“ 9 Bände, Königsberg, 1827 bis 1830. SS. rer. Pruss. = Scriptores rerum Prussicarum, ed. Hirsch, Toeppen, Strehlke. Leipzig 1881 ff. A. M. = Altpreußische Monatschrift. P. U. B. = Preussisches Urkunden-Buch. Politische Abteilung. Band I. Die Bildung des Ordensstaates. 1. Hälfte, herausgegeben von Philippi und Woelky, Königsberg 1882/83. G. G. A. = Goettinger Gelehrte Anzeigen. S. U. B. = Siebenbürgisches Urkunden-Buch in den Fontes rerum Austriacarum, Abteilung 2, Band 18, ed. Teutsch und Firmhaber. P. P. St. = Perlbach: „Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters“. Halle 1886. D. O. = Deutscher Orden. D. O. sta. t. = Deutscher Ordensstaat. Stronczyński = Kasimir Stronczyński: „Wzory pism dawnych“. 1889.

In dem Vorworte zu seiner Schrift „Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen“, Leipzig 1857, hat Watterich mit Recht darauf hingewiesen, wie gerade ein Zeitraum in der Geschichte des D. O. auch nach Voigts großer Arbeit in seiner wesentlichsten Beziehung, in der politischen nämlich, noch immer der befriedigenden Klarheit entbehre; es sei dies der wichtigste von allen, die Gründung des D. O. staates.

Daß Watterich uns diese befriedigende Klarheit nicht verschafft hat, darüber gibt es heute wohl nur eine Stimme. Aber auch die Versuche seiner zahlreichen Nachfolger, die schwierige Frage nach der Gründung des D. O. - staates zu beantworten, müssen als verfehlt erscheinen, nachdem das einschlägige Urkundenmaterial neu ediert und von neuem kritisch beleuchtet worden ist. Auf Grund dieser neuen Arbeiten soll hier der Versuch gemacht werden, die Beziehungen zwischen dem D. O. und Bischof Christian von Preußen klarzulegen, die für die richtige Auffassung der Gründung des D. O. staates entscheidend sind.

Diese Beziehungen sind weder von den Ordenschronisten, noch von der polnischen Ueberlieferung berücksichtigt worden; beide beachten nur diejenigen zwischen dem D. O. und dem Herzog Konrad von Masovien. Nach der Auffassung der Ordenschronisten, an deren Spitze Peter von Dusburg steht — 100 Jahre nach des Ordens Ankunft in Preußen vollendete er seine *Chronica Terrae Prussiae* — hatte Herzog Konrad von Masovien dem D. O. bei seiner Ankunft in Preußen das Kulmerland für alle Zeiten geschenkt; nach den polnischen Schriftstellern war Konrads Schenkung nur eine bedingte gewesen; nur so lange sollte das Kulmerland dem D. O. gehören, bis die heidnischen Preußen bekehrt wären.¹⁾

Erst bei Lucas David, der auf Anregung* Albrechts von Brandenburg seine „Preußische Chronik“⁽²⁾ schrieb, gestalten sich die Verhältnisse, unter denen der D. O. staat gegründet wurde, wesentlich anders. David hatte die Archive fleißig durchsucht und aus den aufgefundenen Urkunden erkannt, daß Bischof Christian bei Ankunft des D. O. die ausgedehntesten Besitzungen im Kulmerlande hatte, und daher Konrad nicht ohne weiteres dem D. O. das Kulmerland abtreten konnte, vielmehr wenn eine solche Schenkung stattfand, Christian in erster Linie als Schenkender in Betracht kommen mußte. Bei seiner großen Kritiklosigkeit war es ihm jedoch unmöglich, das Verhältnis zwischen Orden und Bischof klar zu erfassen.

Daß Bischof Christian für den D. O. ein Hindernis war, das aus dem Wege geschafft werden mußte, erkennt unter den neueren Historikern sehr richtig August von Kotzebue in seiner „Aelteren Geschichte Preußens“. Riga 1808. Er tadelt scharf die „zügellosen Brüder“, die diesen Bischof unschädlich machen wollten, und protestiert gegen alle Versuche, „diese Verbrechen zu beschönigen“. Bald nach Kotzebue giebt uns Voigt die Kehrseite dieses Bildes. Die Begeisterung für den D. O. hat bei Voigt höchst nachtheilig auf die Darstellung der politischen

1) SS. rer. Pruss. I, S. 37, Anm. 1.

2) edt. Dr. Ernst Hennig, 1812, vgl. Band 2, S. 13 ff.

Verhältnisse zur Zeit der Ankunft des D. O. gewirkt. Um zu einem dem D. O. günstigen Resultate zu gelangen, beschuldigt Voigt Bischof Christian hierarchischer Herrsch- und Selbstsucht und des böswilligen Strebens, auch das Heilsame und anerkannt Gute zu hindern, sobald sein Eigennutz dadurch vom beabsichtigten Ziele zurückgehalten wurde.¹⁾

Watterich erkennt nun a. a. O. richtig, daß die Widersprüche in den erhaltenen Urkunden darauf hinweisen, es sei von einer Seite ein falsches Spiel gespielt worden. Er stempelt deshalb Herzog Konrad zu einem gemeinen Betrüger. „Phantasievolle Einbildungen“ nennt Waitz in seiner scharfen Kritik²⁾ der Watterich'schen Schrift dessen Art und Weise, Geschichte zu schreiben. Aber, hat Watterich Christians Stellung im Kulmerlande überschätzt, so unterschätzt Waitz dieselbe, und das thut auch Ewald, der, auf Waitzs Resultaten fußend, unseren Zeitraum zum Gegenstande zweier Dissertationen³⁾ gemacht und später die Ergebnisse derselben in seiner „Eroberung Preußens durch den D. O.“, Halle 1872, Band II 1875, verwertet hat. — Von einem so schroffen Gegensatze zwischen dem D. O. und Christian, wie Watterich und auch Herrmann (*Rationis, quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saec. XIII in eunte in Prussia intercesserit, explicatio, Berolini 1837*) ihn darstellen, will Waitz nichts wissen, obgleich er nicht hezweifelt, daß die Absichten des D. O. und des Bischofs mehr als einmal feindlich auf einander stießen.

Einen Schritt vorwärts that die Forschung durch Rethwisch's Dissertation: „Die Berufung des D. O. gegen die Preußen“, Berlin 1868. Rethwisch ging zuerst kritisch zu Werke und brachte für einige Urkunden den Beweis der Unechtheit; aber wie Waitz ließ auch er das Verhältnis Christians zum D. O. auf

1) B. II., S. 459.

2) G. G. A. 1858, Band 2, S. 1761 ff.

3) *De Christiani Olivensis ante ordinem teutonicum in Prussiam advocatum condicione. Diss. Bon. 1863* und *Quali rerum condicione ordo teutonicus Prussiam occupare inceperit. Diss. Hall. 1866.*

einer rechtlich anerkannten Grundlage beruhen. Gegen ihn wandte sich 1870 Didolff in der Bonner Dissertation: „De republica ordinis teutonici borussica“, indem er die Echtheit der von Rethwisch angegriffenen Urkunden zu erweisen versuchte. 1871 faßte Lohmeyer in seiner Abhandlung: „Die Berufung des D. O. nach Preußen“¹⁾ die politischen Verhältnisse, unter denen der D. O. staat gegründet wurde, noch einmal zusammen. Nach ihm liegt die Sache so, daß, „wenn nicht zufällig neues Quellenmaterial gefunden wird, in keinem irgend erheblichen Punkte eine wesentliche Aenderung, für keine noch unentschiedene Frage nähere Aufklärung zu erwarten ist.“²⁾

Erhebliche Aufklärungen haben indeß schon die Arbeiten Perlbachs gebracht.

Es sind hier zu erwähnen:

- 1) 1872 „Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe“ (A. M. IX. S. 550—565 und S. 628—638).
- 2) 1873 „Die ältesten preußischen Urkunden“ (A. M. X. S. 639—649).
- 3) 1874 „Preußische Regesten bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts“ (A. M. XI. u. XII. a. versch. St.).
- 4) 1884. G. G. A. S. 91—96 seine einschneidende Kritik des im J. 1883 von Woelky und Philippi edierten P. U. B.
- 5) Endlich hat Perlbach 1886 in seinen P. P. St. noch einmal ebenso gründlich wie scharfsinnig die einschlägigen Urkunden behandelt und die durch sie gestellten kritischen Fragen zu lösen versucht.³⁾

An der Hand der überlieferten, seit 1882/3 im P. U. B. neu gedruckten Urkunden wollen wir nun darzustellen versuchen, wie sich nach unsrer Auffassung die Beziehungen zwischen dem D. O. und Bischof Christian gestaltet haben müssen.

Für das Verständnis der späteren Ereignisse ist es notwendig, daß wir den Bischof Christian von Anfang seiner Missionsthätigkeit bis zur Ankunft des D. O. kurz ins Auge fassen.

1) Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde. Berlin 1871. Band 8. S. 579 ff.

2) Vergl. auch Lohmeyer: „Geschichte von Ost- und Westpreußen“. Gotha 1881. S. 45—88.

3) Vergl. sein Vorwort zu den P. P. St.

Christian war schon vor 1210¹⁾ mit einem gewissen Philipp und einigen andern Mönchen nach Preußen gegangen, um mit päpstlicher Erlaubnis den Heiden das Evangelium zu predigen. Der Samen der göttlichen Lehre fiel auf ein gutes Land; mit Freuden nahm sich der Papst²⁾ der jungen Pflanze an, die fröhlich gedieh.

Zwischen dem 4. September 1210 und dem 18. Februar 1216 wurde Christian zum Bischof von Preußen geweiht³⁾. Bald wurde der Grund zur Dotation des neuen Bistums gelegt. Aus zwei päpstlichen Konfirmationen vom 18. Februar 1216⁴⁾ ersehen wir, daß zwei neubekehrte Preußen Warpoda und Survabuno dem Bischofe von Preußen die terra Lubovie und die terra de Lansania geschenkt hatten.⁵⁾

Je größer aber die Zahl der Getauften wurde, desto heftiger wurden die Angriffe der übrigen Heiden, desto energischer ihre Versuche, die Abgefallenen wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Deshalb erlaubte Papst Honorius III. Christian, den Gläubigen in den benachbarten Ländern, welche den Bedrängten Hilfe leisten wollten, das Zeichen des Kreuzes zu erteilen.⁶⁾ Christian erhielt in der Folgezeit die Obergewalt über alle Kreuzfahrer und das Recht, gegen jene, die ohne seinen Willen das Land der Getauften betreten oder durch ihre Eroberungslust das Bekehrungswerk hindern würden, mit Kirchenstrafen vorzugehen. Vor versammeltem Kreuzheere erhielt Christian durch die Schenkung von Lonyz am 5. August 1222 einen hochbedeutenden Zuwachs seiner weltlichen Macht. Herzog

1) P. U. B. 5.

2) P. U. B. 6.

3) P. P. St. S. 21.

4) P. U. B. 9. u. 10.

5) Das P. U. B. identifiziert die beiden Gebiete mit dem Lande Loebau und mit dem Kirchdorf Gr. Lensk s. ö. von Löbau (so nach Lohmeyer G. v. O. u. W., S. 48). Für die 5 polnischen Schenkungen von 1223—1224 an Christian vgl. P. P. St. S. 39 ff.

6) P. U. B. 15.

Konrad von Masovien urkundet an jenem Tage also:¹⁾ Weil Bischof Christian erlaubt hat, daß Heinrich, der Herzog von Schlesien, der Breslauer und der Lebuser Bischof, deren Barone und die übrigen nach Preußen ziehenden Kreuzfahrer die Burg Kulm, welche die Preußen viele Jahre hindurch bestürmt und völlig zerstört haben, wieder aufbauen, schenkt er Christian einen Teil des Kulmischen Territoriums — 23 ehemalige Burgen — mit allen Einkünften und mit herrschaftlichen Rechten, außerdem 100 Dörfer, — von denen 32 namentlich aufgeführt werden — ferner alles das, was zwischen ihm (Konrad) und den Preußen an Gebiet streitig ist. Damit aber des preußischen Bischofs Wille der Wiedererbauung Colmens geneigt und zugethan sei, haben der ehrwürdige Gethko, Bischof von Plock, und sein Kapitel noch 2 Dörfer und ihre sämtlichen geistlichen und weltlichen Rechte im Kulmerlande hinzugefügt.

Christian soll außerdem in der Burg Colmen einen eigenen Hof und Konvent haben, und im ganzen Kulmerlande (ausgenommen sind die Güter, welche der Bischof dort besitzt oder in Zukunft durch Kauf oder Schenkungen besitzen wird) soll der jedesmalige Regent des Landes mit dem Bischof von Preußen die Einkünfte teilen und dazu ihm den Zehnten von seinem Teile im Kulmerlande abtreten . . .

Am 18. April 1223²⁾ bestätigte Honorius III. diese Schenkung. Er erklärt: „idem dux terram eandem (sc. Culmensem) cum quibusdam villis consistentibus in eadem . . . tibi et per te ecclesie ac tuis successoribus contulit“ und fährt dann fort: „nos terram, castra et alia supradicta . . . tibi et tuis successoribus . . . confirmamus.“ Perlbach³⁾ bemerkt hierzu: „Diese Bestätigung giebt offenbar nur einen knappen Auszug der Schen-

1) P. U. B. 41 u. Perlbach: P. P. St. S. 26 ff. Wir geben mit dem P. U. B. der Lesart des Vidimus A. den Vorzug. Die Perlbachsche Annahme, daß A. vom Bischof Christian um 1239 interpoliert sei, erscheint uns nicht begründet.

2) P. U. B. 44.

3) A. M. X. S. 623.

kung . . . wie ungenau die Kurie den Inhalt wiedergibt, zeigt der Umstand, daß sie den Herzog das ganze Kulmerland dem Bischof verleihen läßt.“

Dem gegenüber lesen wir aus der päpstlichen Bestätigungsbulle heraus, daß Christian durch die Lonyzer Schenkung in der That in den Besitz des ganzen Kulmerlandes gelangt sei.¹⁾

Berücksichtigen wir nun die Worte der Lonyzer Schenkung „quicquid ad dominium Culmensis territorii pertinet quicunque Colmensem terram habuerit, omnes proventus ipsius terre cum episcopo Pruzie dimidiabit“, so werden wir wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir den Bischof von Preußen als den Souverain, den polnischen Herzog aber als den Suzerain im Kulmerlande auffassen.

Bis an sein Lebensende hatte Honorius III. der preußischen Sache sein regstes Interesse gewahrt.²⁾ Sein Nachfolger, Gregor IX., unterstützte gleichfalls Christian in seinem Missionswerke.³⁾ Die Wut der heidnischen Preußen aber wurde so groß, daß Christian sich entschloß, nach dem Vorbilde der Schwertritter in Livland den Orden der Ritterbrüder von Dobrin zu stiften, den der Papst am 28. Okt. 1228 bestätigte.⁴⁾ Von der Thätigkeit dieses Ordens können wir leider nichts berichten.⁵⁾ Vielleicht ward dieser Ritterorden gerade deshalb gestiftet, weil er bereit war, unter billigeren Bedingungen als der D. O. den Kampf gegen die heidnischen Preußen zu unternehmen. Auffallend bleibt jedenfalls die Thatsache, daß der neugestiftete

1) Vgl. Herrmann a. a. O. Exkurs III, „de terra Colmensi Christiano episcopo a Conrado Masoviae duce et Gunthero Masoviae episcopo dono data“, wo H. aus der päpstlichen Bestätigungsbulle, ferner aus der Leslauer Urkunde (s. unten S. 20 ff.) und dem Schreiben Gregors IX. vom 11. Apr. 1240 (s. unten S. 27 ff.) den Schluß zieht, daß Christian seit dem 5. Aug. 1222 das ganze Kulmerland besessen habe. Vgl. unsern Exkurs I.

2) P. U. B. 57.

3) P. U. B. 61.

4) P. U. B. 68 u. 69.

5) Vgl. für die Entstehung dieses Ordens den Exkurs II. bei Rethwisch a. a. O. S. 52 ff. u. P. P. St. S. 61 ff.

Orden im Juli 1228 von Herzog Konrad von Masovien und dem Bischof von Plock mit Schenkungen bedacht wurde, nachdem schon vorher (bis Mai 1228) zwischen dem D. O., Christian und Herzog Konrad Unterhandlungen gepflogen waren (vgl. P. U. B. 65). Ohne Zweifel trat der D. O. von vorneherein mit der Absicht auf, im Preußenlande das zu erreichen, was ihm im Burzenlande mißlungen war, nämlich einen selbständigen, nur dem Papste unterworfenen Ordensstaat zu gründen.

Für das Verhalten des D. O. in Preußen ist sein Verhalten im Burzenlande äußerst charakteristisch. Die Ereignisse, die sich hier zugetragen haben, sind nichts anders als das Vorspiel des welthistorischen Dramas, das in Preußen zu Ende gespielt wurde.¹⁾

1211 erhielt der D. O. vom König Andreas von Ungarn die terra Borza im Siebenbürgischen zum ewigen Besitz, aber die königlichen Hoheitsrechte bestanden fort, und die Ritter wurden Lehnsleute der ungarischen Krone.²⁾ Nur hölzerne Burgen und Städte durften sie bauen, wohl, damit sie nicht zu übermütig würden und sich dem Willen des Königs widersetzen (Philippi). Aus einer Urkunde v. J. 1222³⁾ erfahren wir plötzlich, daß der König seine Schenkung widerrufen habe, weil sein Zorn über den D. O. entbrannt gewesen sei. Die Brüder wurden aber wieder in das Burzenland eingesetzt und mit neuen Rechten ausgestattet. Bald jedoch geriet Bischof Raynald von Siebenbürgen mit dem D. O. in heftigen Konflikt, als der D. O. das Burzenland der geistlichen Oberhoheit des Bischofs entziehen wollte. Der Papst untersagte auf die Bitten der Brüder hin dem Bischof die Ausübung seiner Rechte über das Burzenland⁴⁾, da dasselbe unmittelbar unter Rom stehe. Bald darauf nahm der Papst das Burzenland unter den Schutz des

1) Vgl. hierfür Alexis, Graf von Bethlon: *Gesch. Darstellung des D. O. in Siebenbürgen*, Wien, 1831 und Philippi: „Die Deutschritter im Burzenlande“, Kronstadt 1862. Die Urkunden hierzu finden sich im S. U. B.

2) S. U. B. 12.

3) S. U. B. 18.

4) S. U. B. 21.

apostolischen Stuhles.¹⁾ Dadurch löste er aber das Band, welches den D. O. mit der ungarischen Krone verknüpfte. Energisch setzte da Andreas II. den Bestrebungen des D. O. ein Ziel; 1225 wurden die Brüder des D. O. aus dem Burzenlande vertrieben, weil sie „wie die Maus in der Kornkammer, wie die Schlange im Schoße“²⁾ Gutes mit Schlechtem vergolten hatten. Alle Versuche päpstlicherseits, die Ritter wieder zu restituieren, scheiterten an der Energie des ungarischen Königs.

Der D. O. mußte also suchen, ein neues Feld der Thätigkeit zu gewinnen. Wohl mit Recht drängt sich da die Vermutung auf, daß die Vertreibung der Brüder aus dem Burzenlande und ihr Erscheinen in Preußen in einem nahen Zusammenhange stehen.

Man hat bis dahin den Winter 1225—26 für die Zeit gehalten, in welcher eine polnische Gesandtschaft mit dem Hochmeister des D. O. Verhandlungen anknüpfte. Man stützte sich hierbei auf die im März 1226 in Rimini ausgestellte Goldbulle Friedrichs II., durch welche Hermann von Salza die Erlaubnis erhielt, das ihm vom Herzog Konrad angebotene Kulmerland anzunehmen unter der Bedingung des Kampfes gegen die Preußen, sowie alles dort zu erobernde Land für sich und den D. O. in Besitz zu nehmen und mit der Machtvollkommenheit eines Reichsfürsten zu besitzen.

Perlbachs³⁾ Scharfsinn ist es gelungen, festzustellen, daß in dieser Bulle Spuren einer älteren Ausfertigung oder auch nur eines älteren Konzeptes vom Jahre 1224 vorhanden sind. Für ihn ergeben sich daraus nur zwei Möglichkeiten: entweder ist das Anerbieten Konrads erheblich früher anzusetzen, etwa in den Herbst 1223 — oder der Hochmeister hat ohne polnische Anregung Preußen als neue Heimstätte seines Ordens ins Auge gefaßt. Wenn wir uns mit Perlbach für die erstere Alternative

1) S. U. B. 25 u. 26.

2) S. U. B. 30, 32, 34.

3) P. P. St. S. 45 ff.

entscheiden, so müssen wir Konrads Anerbieten noch früher, nämlich vor die Lonyzer Schenkung vom August 1222 ansetzen; denn nur vor diesem Termin konnte Konrad frei über das Kulmerland verfügen.

Auch wann der D. O. seinen Einzug in Preußen gehalten hat, ist nicht sicher festzustellen. 1228 sehen wir ihn in Unterhandlungen mit Bischof Christian von Preußen¹⁾. Am 3. Mai urkundet der Bischof zu Mogila bei Krakau, daß er den Rittern des D. O. den Zehnten aus denjenigen Gütern im Kulmerlande übertragen habe, welche Herzog Konrad unbeschadet der bischöflichen Rechte (*salvo jure nostro*) demselben hier übertragen konnte. Diese Urkunde setzt also eine Schenkung Konrads an den D. O. voraus: Konrad hat, so hören wir, dem D. O. *bona in territorio Cholmense* übertragen. Näheres über diese *bona* erfahren wir aus zwei päpstlichen Bullen des Jahres 1230. Am 12. Januar 1230 fordert Gregor IX²⁾ die Brüder des D. O. auf, mannhaft zum Kampfe gegen die Preußen vorzugehen. Der Hochmeister habe dem Papste berichtet, daß Herzog Konrad dem D. O. das *castrum Colme et quaedam alia castra in Prutenorum confinio* übertragen habe, „*adiciens, quicquid de terra illorum poteritis obtinere*“.

Und am 12. September 1230³⁾ bestätigt Gregor IX dem D. O. die Schenkung des Herzogs Konrad über die Burg Culm und die etwaigen Eroberungen in Preußen. Der Inhalt der Schenkung wird hier ebenso wie in der vorerwähnten Urkunde angegeben mit Ausnahme der *castra in Prutenorum confinio*. Der Papst erwähnt auch hier wieder nur das *castrum, quod Colmen dicitur . . . insuper, quicquid fratres in terra paganorum poterint obtinere*. Der Zwischensatz „*dum tamen talis sit paganorum terra, in qua nondum cultus christiane religionis fuerit introductus*“ erscheint uns nur verständlich, wenn wir ihn als

1) P. U. B. 65.

2) P. U. B. 72.

3) P. U. B. 80.

einen Satz aus dem Privileg Konrads auffassen. Konrads Schenkungen sollten nur für so lange gelten, als das Land der Preußen noch nicht christianisiert sei. Dadurch würde die Richtigkeit der polnischen Tradition, welche nur von einer bedingten Schenkung Konrads etwas wissen will, erwiesen sein.

Wir müssen also feststellen, daß bis Mitte 1230 Herzog Konrad dem D. O. nur die Burg Kulm, einige Güter an der Grenze der Preußen¹⁾ und außerdem alles das überlassen hatte, was der D. O. in Preußen erobern würde.

Dem steht nun die Thatsache gegenüber, daß wir aus den Jahren 1228—1230 drei Urkunden -- wir nennen sie A, B und C -- besitzen, in welchen Herzog Konrad dem D. O. das ganze Kulmerland abtritt:

1. 1228, April 23, Beze (P. U. B. 64). Herzog Konrad verleiht dem D. O. das Land Kulm und das Dorf Orlow in Cujavien (A).

2. 1230 ohne Tag und Ortsangabe (P. U. B. 75). Herzog Konrad übergibt dem D. O. das Land Kulm unter dem Versprechen gegenseitiger Hilfe (B).

3. 1230, Juni, bei Kruschwitz. Herzog Konrad tritt dem D. O. das Kulmerland in bestimmten Grenzen und mit allen landesherrlichen Rechten zu freiem Besitze ab, desgleichen alle weiteren Eroberungen im Lande der Heiden (C).

Daß C, die umfangreichste, mit allen möglichen Kautelen ausgestattete Urkunde eine Fälschung des D. O. sei, wird heute sowohl von deutscher (Lohmeyer, Woelky), als auch von polnischer Seite (Kętrzyński) allgemein anerkannt.²⁾ Mit großem Scharfsinn hat Perlbach in den P. P. St. S. 78 ff. eine Fülle schwerwiegender äußerer und innerer Gründe für ihre Unechtheit vorgebracht.

1) Die Schenkung des Dorfes Orlow von 1229 (P. U. B. 71) wird von Perlbach (P. P. St. S. 87) angezweifelt; P. U. B. 76 die Schenkung von Nessau muß in die zweite Hälfte d. J. 1230 gesetzt werden.

2) P. P. St. S. 78.

Obgleich Perlbach¹⁾ auch für A. und B. eine Reihe von Verdachtsmomenten angiebt, läßt er ihre Echtheit und somit die Schenkung des ganzen Kulmerlandes an den D. O. unangefochten. In diesem Punkte erscheint uns Perlbach nicht konsequent. P. P. St. S. 68 übersetzt er das in P. U. B. 72 erwähnte castrum Colmen richtig mit Burg Colme; aber er sagt, daß den Ausführungen des Hochmeisters A. vorgelegen habe, und hier ist die Rede von der terra Chelmen. Sodann zeigt er (S. 86), daß der Papst am 12. Sept. 1230 dem D. O. die Burg Culm und „quicquid fratres in terra paganorum poterint obtinere“, bestätigt habe. Er meint, daß von unsern drei Urkunden am 12. September 1230 weder A. noch C. — B. erscheint ihm wegen des Fehlens des herzoglichen Siegels nur als Präliminarvertrag, der nicht vollzogen wurde — dem Papste zur Bestätigung vorgelegen hätten. Er schließt daraus, es müsse noch eine andere Schenkung Konrads existiert haben²⁾, die nicht mehr erhalten sei. Auch giebt P. zu bedenken, ob der Herzog im Juni 1230 wirklich das Kulmerland ohne jeden staats- und privatrechtlichen Vorbehalt dem Orden abtreten und auch Dritten gegenüber in Schutz nehmen konnte; hören wir doch noch nach fünf Jahren von Ansprüchen Dritter auf einzelne Güter im Kulmerlande, die der Herzog jetzt erst innerhalb eines Monats ablösen wollte.

Und trotz dieser zutreffenden Erwägungen, die wir Wort für Wort unterschreiben, hält Perlbach an der Schenkung des Kulmerlandes fest, wie seine Worte auf Seite 96 beweisen: „Während der Vertrag über das Kulmerland und Nessau zwischen Konrad und dem D. O. im Jahre 1230 zu einem end-

1) Vgl. P. P. St. S. 56 ff. und S. 73 ff.

2) Für die Existenz einer solchen Urkunde spricht ihm die Erwähnung der preußischen Erwerbungen in der päpstlichen Bestätigungsbulle, von der A. nichts enthält. C. kann dem Papste nicht vorgelegen haben; wäre diese vom Herzog Konrad wirklich vollzogen worden, so hätte der D. O. keinen Grund gehabt, dieselbe ängstlich zu bewahren, so lange Konrad am Leben war. Erst zehn Jahre nach Konrads Tod ließ der Orden C. vom Papste Alexander IV. transsumieren. (P. P. St. S. 56).

gültigen Abkommen geführt hatte, scheinen die von Christian gegebenen Zusagen den Hochmeister noch nicht befriedigt zu haben.“

Unmöglich können aber castrum Colme und Kulmerland dasselbe sein. Wenn Perlbach C. als Fälschung, B. als nicht vollzogene Präliminarurkunde bezeichnet, so bleibt uns nur übrig, auch A. für eine Fälschung zu erklären und somit zu Rethwischs Resultaten zurückzukehren¹⁾. Freilich wird das letzte Wort in dieser Angelegenheit erst dann gesprochen werden können, wenn A. und B. endlich einmal nach den im Warschauer Hauptarchiv befindlichen Originalen gedruckt sein werden²⁾.

Daß dem D. O. Konrads Schenkungen nicht genügt haben, beweisen seine Verhandlungen mit dem Bischof Christian von Preußen. Hatte der D. O. sich das Kulmerland als Operationsbasis für den Kampf gegen die Preußen ausersehen, so mußte als Schenkender vor allen Christian in Betracht kommen.

Für die Darstellung der nun folgenden Beziehungen zwischen Christian und dem D. O. lassen wir eine Zusammenstellung von solchen Stellen folgen, in denen von einer Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und dem D. O. die Rede ist. Nachdem wir uns hieraus ein Bild über das Verhältnis beider Parteien verschafft haben, wollen wir sehen, wie wir uns zu den auf uns gekommenen Urkunden zu verhalten haben, in denen Bischof und Orden sich vergleichen.

1) Rethwisch a. a. O. Exkurs VI und VII.

2) Vom 6. Januar 1233 haben wir eine Urkunde (P. U. B. 94), in der Kasimir, Herzog von Cujavien und Łęszyc dem D. O. die Schenkung des Kulmerlandes bestätigt. Perlbach (P. P. St. S. 101 ff.) hat überzeugend dargethan, daß diese Konsenserklärung erst für das Jahr 1247 anzusetzen sei, da Titel und Siegel nicht zu 1233 passen. Erst nach dem Tode Boleslavs, (1247) des ältesten Sohnes Konrads, konnte die Zustimmung Kasimirs für den D. O. von Bedeutung sein.

I. P. U. B. 134.

1240 April 11. Im Lateran.

Papst Gregor IX. teilt dem Bischof von Meilen, dem Dompropst und dem Propst bei S. Afra daselbst die Klagenpunkte mit, welche der Bischof von Preußen gegen den D. O. erhebt.

1. obgleich Christian den Brüdern des D. O. das Kulmerland, welches er selbst teils durch Almosen katholischer Fürsten und anderer Getreuer mit Geld, teils infolge der Schenkung des Herzogs Konrad, des Bischofs von Plock und seines Kapitels erworben, unter Zurueckbehaltung von bischoeflichen Rechten, Einkuenften, Dienstleistungen (servitiis) und gewissen Guetern zur Erweiterung des preußischen Bistums, Bekämpfung der Heiden, zum Schutze der Predigt des Evangelii . . . übertragen hat, so

2. das Kulmerland aber halten sie den beeidigten Verträgen zum Trotz völlig im Besitz, dort sich bischofliche Rechte anmaßend und trotz aller empfangenen Benefizien leisten sie dem Bischof nicht das beeidigte servitium.

II. P. U. B. 139.

1242 September 20, ohne Ortsangabe.

Konrad, Herzog von Krakau und Leczy, samt seinen 3 Söhnen urkundet über einen Hilfsvertrag mit dem D. O., durch welchen sie ein Drittel des Landes Loeban abgetreten erhalten. nachdem auch die Verordnung eingesehen war, die einst (olim) feierlich festgesetzt war zwischen dem Herrn Bischof von Preußen Christian und den Brüdern vom D. O. von dem Herrn Legaten in betreff der Teilung des Landes Loeban in der Weise, daß der dritte Teil ihm zustehe und zwei Teile den Brüdern.

III. P. U. B. 140.

1242 Dezember 31. Thorn.

Der Landmeister Heinrich von Wida und der D. O. in Preußen setzen der Stadt Luebeck, die im Samland eine Hafenstadt gründen will, die Bedingungen an. wir fuegen die Haelfte des Teiles hinzu, der uns im besagten Lande gemaess der Teilung zukommt, die durch den Herrn Legaten zwischen dem Herrn Bischof von Preußen und uns angederart ist, daß uns zwei Teile und ihm der dritte Teil in allem unterworfenen oder in Zukunft zu unterwerfendem Lande zustehen.

IV. P. U. B. 143.

1248 Juli 20. Anagni.

Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena circumskribiert die Bistümer in Preußen und Kulmerland.

im Kulmerlande soll dem Bischof, der fruher dagewesen, das zugehoeren, was nach gemeinsamer Zustimmung des Bischofs von Preußen und der Bruder des D. O. und der Leute, die in diesem Kulmerlande blieben, festgesetzt wurde, als zuerst zur Besiedelung jener Wueste Menschen einzuzogen:

naemlich ein Scheffel Weizen und Roggen von jedem Pfluge, ein Scheffel Weizen von jedem Haken und ausserdem 600 Hufen Landes

V. P. U. B. 144.

1248 Juli 30. Anagni.

Papst Innocenz IV. fordert Bischof Christian auf, sich eine Diözese zu wählen:

wenn du aber die Kulmer Dioecese wählen wirst, so moege dir darin genuegen, was in Form einer Vereinbarung (compositio) in betreff des Kulmerlandes durch dich, den Legaten und die besagten Brueder, sowie die Einwohner dieses Landes festgesetzt ist.

VI. P. U. B. 182.

1246 April 19. Orlow.

Der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe leistet Verzicht auf die dem Bischof Heidenreich von Kulm, in Erfüllung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Teilungsvertrages ueber das Kulmerland, ueberwiesenen Landesteile.

wie wir gehalten wurden nach dem pactum, das abgeschlossen wurde mit deinem Vorgaenger seligen Angedenkens durch unsre Brüder und das durch den apostolischen Stuhl bestaetigt ward, haben wir 600 Hufen . . . in Loza (wo die Cathedrale Culmsee errichtet wurde) mit dem See, in welchem das Dorf gelegen ist, und in Wabrzezno und in Bobrowo und an der Drewenz, wie es mit den dazwischen liegenden Seen dem Vorgaenger durch Heinrich Sturluz abgemessen war . . . dem Bischof H. von Kulm . . . angewiesen.

VII. P. U. B. 206.

1248 Juli. Kunzendorf.

Heidenreich von Kulm bekundet, in welcher Weise er sich mit des Meisters Statthalter und mit der gesamten Einwohner-schaft des Landes Kulm ueber den Scheffel verglichen habe, der infolge einer Festsetzung (compositio), die zwischen Christian . . . einstmals (quondam) mit ihnen vereinbart war, der Kirche zu Culmsee entrichtet werde.

VIII. P. U. B. 238.

1251 Februar 21. Lyon.

Wilhelm, Kardinal-Bischof von Sabina, interpretiert eine Stelle des Vertrages ueber die Abgrenzung der Bistümer und die Drittelteilung des Landes dahin, daß unter den zeitlichen Einkünften, die dem Orden zugesprochen seien, auch die Zehnten mitinbegriffen werden sollten.

Als Streit ausgebrochen war zwischen Christian . . . und den Bruedern inbetroff der Teilung der Laender und der Einkuenfte und wir in jenen Teilen damals Legat waren, haben wir in Uebereinstimmung mit den Parteien zwischen ihnen eine friedliche Vereinbarung (concordiam et transactionem) festgesetzt, daß von den damals erworbenen und in Zukunft zu erwerbenden Laendern die Brueder, die des Tages Last und Hitze tragen, 2 Teile haben sollen mit allem zeitlichen Einkommen und der Bischof $\frac{1}{3}$ mit aller Freiheit, doch so, daß in den $\frac{2}{3}$ der Bischof das geistliche Recht ausuben soll.

und so ist es beobachtet worden seit althergebrachten Zeiten (et ita observatum est a longis retro temporibus) zwischen den Bruedern und den Bischoefen in Livland und in Preußen, daß die Brueder ihre Zehnten, gleich auch mit dem

Aus den angeführten Stellen erfahren wir, daß zwischen dem D. O. und Christian hinsichtlich des Kulmerlandes und der Teilung eroberten und zu erobernden Gebietes durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten Wilhelm von Modena Vereinbarungen getroffen sind.

Unserer Meinung nach bildet gerade die zeitlich richtige Ansetzung dieser vom päpstlichen Gesandten getroffenen Auseinandersetzungen den Brennpunkt in der Frage nach den Beziehungen zwischen Christian und dem Orden.

Da Wilhelm von Modena 1229¹⁾ — bzw. in der zweiten Hälfte des Jahres 1228 — als päpstlicher Gesandter in Preußen weilte, so müssen wir notwendig in diese Zeit Wilhelms vermittelnde Thätigkeit verlegen.²⁾

Der Grund zu Wilhelms Eingreifen in die politischen Verhältnisse Preußens waren Streitigkeiten, die zwischen Christian und dem D. O. wegen Teilung von Ländern und Einkünften ausgebrochen waren (vgl. VIII).

Was zunächst die Ordnung der Verhältnisse im Kulmerlande betraf, so wurde durch den Legaten festgesetzt, daß der D. O. dem Bischofe 600 Hufen im Kulmerlande überlassen sollte (vgl. IV und V).

Bruder Heinrich Sturluz erhielt den Auftrag, diese 600 Hufen zu vermessen; dieselben kamen zu liegen in Loza,³⁾ in Wambrez,⁴⁾

1) Vgl. den Exkurs II.

2) Daß zwischen Orden und Bischof durch Wilhelm von Modena ein Abkommen geschlossen wurde, wird seit Watterich allgemein angenommen. Aber hinsichtlich der Bestimmung von Zeit und Inhalt eines solchen Abkommens irren wie Watterich unseres Erachtens auch Toeppen (Historisch-comparative Geographie von Preussen S. 113), Ewald (a. a. O.) und Perlbach (A. M. IX, S. 636 u. P. P. St. a. versch. O.), indem sie Wilhelms ordnende Thätigkeit kurz vor die durch Wilhelm 1243 bewerkstelligte Teilung Preußens ansetzen und zwar zwischen 1239 und 1242. Rethwisch (a. a. O.) kommt hinsichtlich der Regelung der Kulmischen Frage der Wahrheit am nächsten (1230, spätestens Juni). Inwieweit wir ihn ergänzen und berichtigen, mag eine Vergleichung mit S. 44 seiner Schrift ergeben.

3) Wo die Kathedrale Kulmsee errichtet wurde.

4) D. i. Briesen.

in Boberow¹⁾ und an der Drewenz (vgl. VI). Außerdem sollte der Bischof von jedem deutschen Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, von jedem Haken einen Scheffel Weizen erhalten. Mit dieser Bestimmung erklärten sich die Leute, welche im Kulmerlande blieben, einverstanden (vgl. IV und VII).

Unter der Bedingung also, daß ihm im Kulmerlande 600 Hufen ausgemessen und der Bischofsscheffel gezahlt würde, hatte Christian das Kulmerland dem D. O. überlassen. Den Grund der Schenkung erfahren wir aus I. Zur Erweiterung des preußischen Bistums, zur Bekämpfung der Heiden und zum Schutze der Predigt des Evangelii hatten die Brüder das Kulmerland vom Bischof empfangen. Außerdem hören wir hier, daß die Brüder dem Bischof das „servitium“ zugeschworen haben. Du Cange: „Glossarium mediae et infimae latinitatis“, edt. Favre 1886 Tom. VII S. 449, sagt zum Worte Servitium: „regulariter accipitur pro quolibet obsequio, quod a vasallis et tenentibus debetur ratione feodi vel tenurae“ und ferner: „observandum omnino est voce servitium, ubi nude occurrit in chartis clientelarum, ut plurimum significari servitium militare, quo vasallus dominum suum in exercitum pergentem sequi tenebatur.“ Unter diesen Umständen können wir nicht mehr daran zweifeln, daß der D. O. für den Empfang des Kulmerlandes zum Bischof Christian in das Verhältnis der Vasallität trat.²⁾

Wie wurde nun die preußische Frage durch den päpstlichen Gesandten geregelt?

1) Bobrowo, Dorf $\frac{1}{2}$ Mi. von Straßburg (vgl. P. U. B. S. 133. Anm. 2, 3, 4).

2) Waitz (a. a. O.) las für servitium nach den alten Drucken von P. U. B. 134 „sermonem“. „Sermo“, sagt er, „heißt Schutz, und zwar zunächst der, welchen der Höhere dem unter ihm Stehenden gewährt, kann also jedenfalls nicht auf die Dienstpflicht eines Vasallen bezogen werden“. So kommt er zu dem falschen Resultat, daß die Ordensbrüder Christian gegenüber als die Lehnsherrn in Kulm erscheinen.

Wilhelm von Modena¹⁾ entschied dahin: Da die Brüder des D. O. des Tages Last und Hitze tragen, so sollen sie in allen eroberten und zu erobernden Gebieten zwei Drittel mit allem zeitlichen Einkommen, der Bischof dagegen nur ein Drittel erhalten. In den beiden Dritteln des Ordens soll jedoch der Bischof das geistliche Recht ausüben, das überhaupt nur durch einen Bischof ausgeübt werden kann. Wie es mit dem Zehnten in den zwei Dritteln sein sollte, wurde nicht sogleich entschieden. Erst später (1251) gab Wilhelm von Modena die Erklärung ab, daß die Ritter in ihren Teilen auch den Zehnten genießen sollten. Auf diesem Vertrage beruhte die vorgenommene Dreiteilung in der Loebau, und auf dem hier aufgestellten Prinzip die in III erwähnte Teilung des Samlandes.

Wir gelangen also zu dem Schlusse, daß das Prinzip der Dreiteilung zwischen Orden und Bischof sogleich bei den ersten Anfängen der ordensritterlichen Thätigkeit in Preußen aufgestellt wurde.

Da die unter Wilhelm von Modenas Vermittelung abgeschlossenen Anordnungen auch nach dem Jahre 1230 von seiten der leitenden Persönlichkeiten des D. O. ausdrücklich als rechtsgültig anerkannt werden, so müssen wir alle Urkunden, nach denen sich das Verhältnis zwischen Christian und dem D. O. anders, als oben gezeigt ist, gestaltet, als Fälschungen ansehen.

1) Uns bestimmen folgende Punkte dazu, die Regelung der preußischen Angelegenheit in die Zeit des Anfanges der ordensritterlichen Thätigkeit anzusetzen: 1. Das in II bisher übersehene Wort *olim*. Es wäre doch zu auffallend, wenn ein Vertrag, der nach den früheren Annahmen 1242, frühestens aber 1239 abgeschlossen sein soll, am 20. September 1242 bereits als eine *ordinatio olim celebrata* erwähnt würde. — 2. In Stelle VIII, 1251, spricht Wilhelm von Modena davon, daß es seit lang hergebrachten Zeiten so beobachtet sei in Livland und Preußen, daß die Brüder ihre beiden Teile mit dem Zehnten besäßen: „*Et ita observatum est a longis retro temporibus . . .*“ — 3. Der Zweck der von uns auf Seite 387 als Fälschung bezeichneten Urkunde Christians vom Jahre 1231 kann lediglich richtig verstanden werden, wenn wir in Betracht ziehen, daß dieselbe auf eine vor 1231 vollzogene Regelung der preußischen Angelegenheit Bezug

In einer der uns erhaltenen Urkunden jedoch, nämlich in der Leslauer (Januar 1230)¹⁾ finden wir hinsichtlich der Bestimmungen über die Dotation des Bischofs im Kulmerlande und der für den Orden höchst unangenehmen Verpflichtungen, die ihn in drückende Abhängigkeit vom Bischof brachten, eine glänzende Bestätigung des oben rekonstruierten Ueberkommens.

Woelky, der letzte Herausgeber dieser Urkunde, bemerkt im „Kulmer Urkundenbuche I“ (Danzig 1884) zu No. 3, seinem Regest des Leslauer „Vertrages“: „Da das Original nicht mehr vorhanden ist, läßt es sich nicht in betreff seiner Echtheit prüfen; der Inhalt aber, verglichen mit No. 2,²⁾ spricht für eine Fälschung, die etwa gefertigt sein mag, als Bischof Christian seine Rechte gegen den D. O. wieder geltend machen wollte“. Demgegenüber erklärt Perlbach (P. P. St. S. 72, Anm. 5) „als Fälschung möchte ich das Dokument nicht bezeichnen. Die Aebte haben sicherlich eine diplomatisch echte, mit echten Siegeln versehene Urkunde ausgestellt, nicht etwa der Bischof eine solche anfertigen lassen — aber was in der Urkunde stand, das hat ihnen ihr Ordensbruder an die Hand gegeben“.

P. kommt zu dem Resultat, daß das Todesjahr Gregors 1241 das Entstehungsjahr unseres Zeugnisses bezeichne. Er stellt die Vermutung auf, daß diese Urkunde im Zusammenhange stehe mit der großen Klageschrift des Bischofs³⁾: (vgl. I) „damals ließ er sich von den Vermittlern seines Abkommens mit dem D. O. die Versprechungen der Ritter bezeugen.“

nimmt (P. U. B. 83). — 4. Die Leslauer Urkunde vom Januar 1230 spricht auch von Urkunden, die die preußische Angelegenheit betreffen: „instrumenta negotium Prussie tangentia . . .“ (P. U. B. 74.)

1) P. U. B. 74.

2) P. U. B. 73, d. i. die Urkunde von 1230 o. T. u. O. (B.)

3) P. U. B. 134.

Mit vollem Rechte hebt Perlbach (P. P. St., S. 71)¹⁾ hervor, daß wir hier keinen Vertrag vor uns haben, sondern ein Zeugnis der beiden Aebte Heinrich von Lekno und Johannes von Łąd über die Versprechungen des D. O. an den Bischof, als dieser ihm seinen Anteil am Kulmerlande abtrat. Dieses Zeugnis sei aber kein gleichzeitiges, das ergäben die Ausdrücke *terris tunc arabilibus, proventibus, qui tunc fuerunt*. Aber die Ausstellung der Urkunde erst ins Jahr 1241 zu setzen, dafür können wir keine Notwendigkeit erblicken. Wir sind der Ueberzeugung, daß dieses im Januar 1230 ausgestellte Protokoll über die Versprechungen des D. O. an den Bischof Bezug nimmt auf das 1228 bzw. 1229 durch Wilhelm von Modena zwischen dem Bischof und dem D. O. abgeschlossene Uebereinkommen.

Unsrer Meinung nach ist die Ausstellung der Leslauer Urkunde in Zusammenhang zu bringen mit Wilhelms Abreise aus Preußen.²⁾ Im Januar 1230 ist Wilhelm bereits auf der Rückreise begriffen. Sogleich werden die Ritter ihre Verpflichtungen, die sie für den Empfang des Kulmerlandes eingegangen waren, mißachtet haben. Der Bischof wird sich deshalb an die Männer gewandt haben, die bei den Auseinandersetzungen zugegen gewesen waren. Im Januar 1230 brachten die beiden Cistercienseräbte die ordensritterlichen Verpflichtungen zu Protokoll. Sie urkundeten also: Ich, Bruder Heinrich, Abt von Lekno und ich, Bruder Johannes, Abt von Łąd, thuen allen jetzt und später lebenden Gläubigen kund zu wissen: Als der ehrwürdige Vater Christian, durch Gottes Gnade Bischof von Preußen, sich alle Mühe gegeben, daß die Heiden, welche allzu sehr an Macht zugenommen, in Preußen ausgerottet würden, hat er, bewogen durch den Eifer für den Glauben und für die heilige Kirche, das Gebiet, welches er im Kulmer Territorium sowohl

1) Vergl. die Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über diese Urkunde, Perlbach, A. M. IX. S. 682 ff. Hier erklärt P., „es bleibt nur übrig, sie für gefälscht resp. interpoliert zu halten . . . oder mit Didolf in ihr einen vorläufigen Entwurf zu erblicken“.

2) Vgl. Exkurs II.

auf dem Wege des Kaufes als auch durch die Schenkung Konrads, des Herzogs von Cujavien, Lescyz und Masovien, sowie auch nach der Zustimmung des ehrwürdigen Vaters, des Bischofs von Plock und seines Kapitels mit vollem Recht, sowohl in geistlicher wie weltlicher Beziehung, rechtskräftig erworben hatte, den frommen Männern, den Brüdern des D. O. unter unserer¹⁾ eifrigster Mitwirkung übertragen, so jedoch, daß diese ihm und seinen Nachfolgern von dem besagten Gebiete in jedem Jahre ein Maaß Weizen und ein Maaß Roggen von jedem deutschen Pfluge und von jedem slavischen Pfluge ein Maaß Weizen, nach Breslauer Maaß, im ganzen Kulmerlande für ewig zu zahlen gehalten sein sollen. Und diese Leistung versprachen die Brüder sowohl von den damals beackerten Gebieten, als auch von all den Gebieten, die in dem Kulmerlande von neuem in Kultur gebracht werden sollten. Außerdem versprachen sie von dem besagten Gebiete 200²⁾ deutsche Pflüge mit allem dahin Zugehörigem Christians Leuten anzuweisen oder ihm zum Anweisen zu überlassen. Dazu versprachen sie ihm und seinen Nachfolgern fünf Höfe, jeden von fünf deutschen Pflügen, im Kulmerlande zu überlassen, wo es ihm belieben würde und zwar so, daß er in diesen und den 200 deutschen Pflügen mit all ihrem Zubehör, Wiesen, Weiden, Flüssen, Seen, Fischereien, Mühlen, Wäldern, Jagden, Salz-, Gold- und Silberbergwerken, kurz, mit allem

1) nobis mediantibus et pro posse nostro cooperantibus.

2) Der Bischof erhält im Ganzen 225 aratra Theutonica. Daß diese Flächenbestimmung gleich kommt den oben angeführten 600 mansi (1 aratrum theutonicale = $2\frac{2}{3}$ mansi), hat überzeugend nachgewiesen der ostpreußische Rittergutsbesitzer Lothar Weber in seinem Werke: „Preußen vor 500 Jahren“, Danzig 1878, S. 154.

Watterich liest ganz willkürlich mit Bezug auf unsre Stelle IV 600 für 200 Pflüge und richtet so eine heillose Verwirrung an. Rethwisch übersieht, daß hier nicht von mansi, sondern von deutschen Pflügen die Rede ist. Er meint, der Bischof hätte hier nur 200 Hufen (!) erhalten. Dies ist ihm ein Hauptgrund, die Vereinbarung des Legaten später anzusetzen, als die Leslauer Urkunde. (a. a. O. S. 44, 45.)

Nutzen und allen Einkünften, die damals vorhanden waren und später noch kommen konnten, gleich wie ein Herr in seiner Herrschaft im Besitze der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, ganz nach seinem Willen, ohne Rücksicht auf die Brüder, schalten und walten könnte.

Sie versprachen ferner, alles das, was im besagtem Territorium der Bischof als Lehen ausgegeben hatte, ruhig im Besitze seiner Vasallen zu lassen, so daß diese dem Bischofe und seinen Nachfolgern wie Vasallen ihrem Herrn verpflichtet sein mußten, auch versprachen sie, daß sie nichts im besagten Gebiete etwa unter dem Namen „Lehen“ ausgeben sollten ohne Zustimmung des besagten Bischofs, auch daß sie alle Bewohner dieses Landes¹⁾, sowohl die belehnten als auch die übrigen Preußen, auf eigene Kosten bekämpfen und seinem Bistum unterordnen mußten und daß auf den Kriegszügen das Banner des Bischofs sowohl bei Hin- als Rückmarsch vor dem Banner der Brüder einhergehen sollte.

Eben so versprachen sie, die Mannen des Bistums, sowohl die Lehnsleute als auch die übrigen mit all ihnen Zugehörigem, alles, was der Bischof besitzt und besitzen wird, und die ganze Gerichtsbarkeit des Bischofs und seiner Nachfolger gegen jedermann in Treue, mit Rat und That, ohne Hinterlist, gleichsam wie ihre eigenen Güter zu hegen und nach ihrem Können zu verteidigen, und wohin auch immer der Bischof zu ihren Gütern

1) Es muß durchaus in dieser Weise übersetzt werden. Im Texte steht „et omnes eandem terram inhabitantes, tam feudales quam alios Prutenos, expugnare in propriis expensis episcopatui ipsius subicere deberent“.

Man hat bisher einfach alios in alii verbessert (vgl. P. U. B. 74 unter g: „alii richtig“). Dann würde die Stelle zu übersetzen sein „und alle Bewohner des Kulmerlandes, die Lehnsleute sowohl als die übrigen, mußten auf eigene Kosten die Preußen bekämpfen und dem Bistum desselben unterwerfen“. Nun enthält aber unsre Urkunde gerade ein Protokoll über die Versprechungen der Ordensbrüder, und deshalb kann kein Zweifel darüber sein, daß in debent das Subject fratres steckt. Unsre Urkunde behandelt nur „das negotium Colmense“, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Für das „negotium Prusie“ wird auf besondere Urkunden verwiesen.

käme, ihn mit der schuldigen Ehrenbezeugung als ihren Bischof und Herrn zu empfangen und ihm das Notwendige zu leisten. Ebenso versprachen sie, alle Urkunden und Vollmachten, welche der Bischof über die Kreuzfahrer von den seligen Päpsten Innocenz und Honorius erhalten hat, außerdem alle Urkunden über die preußische Angelegenheit¹⁾ mit eigenen Kosten und eigener Mühe durch eine Bulle des heiligen Vaters und Herrn Gregors IX., des höchsten Pontifex des römischen Stuhles, erneuern zu lassen. Das war noch ausdrücklich unter ihnen ausgemacht, daß, wenn die Brüder dem erwähnten Bischofe die Zahlungen und versprochenen Festsetzungen zur rechten Zeit nicht leisten sollten, daß dann der Bischof von neuem die oft erwähnten Besitzungen an sich nehmen dürfe. Dies ist verhandelt zu Leslau im Jahre des Herrn 1230 im Monat Januar unter Gegenwart der unterzeichneten Zeugen²⁾: Prior Johannes, Herrmann, Mönch von Lekno; die Brüder von Thimau: Gerhard und Konrad; die Streiter Christi in Preußen: Andreas, Werner, Johannes, Albrand, Konrad. Glück auf. Amen.

Als Fälschungen des Ordens müssen wir hingegen erklären:

1) P. U. B. 73 (1230 O. T. u. O.) Christian tritt dem D. O. alles von Herzog Konrad und der Kirche von Plozk ihm gegebene oder von ihm angekaufte Land im Kulmerlande ab, sich nur den „Bischofsscheffel“, 200 Pfüge und 5 Höfe vorbehaltend.

Diese Urkunde erscheint uns als ein Auszug aus der Leslauer Urkunde, in dem die demütigenden Verpflichtungen des Ordens ausgelassen wurden.

1) *Omnia instrumenta, negotium Prusie tangentia.* Unserer Meinung nach können diese Worte sich nur auf die oben angeführte Regulierung der preußischen Verhältnisse durch Wilhelm von Modena beziehen.

2) Perlbach (P. P. St. S. 73) muß doch zugeben, daß die Worte: „*Acta sunt hec in Wladisslavia a. d. 1230 mense Januario*“ auf die Verhandlung selbst zu beziehen seien, da die Dobriner Andreas etc. nur auf das Jahr 1230¹⁾ passen. „Die Zeugen,“ sagt er, „sind also Handlungzeugen, deren Namen 1230 schriftlich fixiert wurden.“

Im P. U. B. ist diese Urkunde nach Stronczyński gedruckt. Von Siegeln fehlt jede Spur; die untere Ecke ist links abgerissen. Die Schrift in dieser Urkunde stimmt nicht mit der bischöflichen Urkunde von Clara Tumba (P. U. B. 65), sondern auffälliger Weise mit der Schenkung von Nessau (Konrad an den D. O.) von demselben Jahre überein. Datum- und Ortsangabe fehlen bei unserer Urkunde. Der Ort ist nicht zu ermitteln, da wir nicht wissen, welcher Stadt die drei erwähnten Bürger (cives) Albert der Schulze, Menricus und Hildebrand angehören.¹⁾

Als Fälschungen müssen wir auch P. U. B. 82 und 83 vom Jahre 1231 bezeichnen. In der ersteren tritt Christian dem D. O. bedingungslos — nur die geistliche Jurisdiktion ausgenommen — alle ihm vom Plocker Bistum eingeräumten Rechte und Einkünfte, ferner alles, was Herzog Konrad ihm geschenkt hat, auch das von den Erben Christians gekaufte Gut Rezin ab. Zusammen mit Nro. 82 ist Nro. 83 zu betrachten: Christian tritt dem D. O. in den Ländern Preußens, welche ihm nach huldvoller Rechtsentscheidung des päpstlichen Stuhles gehören oder gehören werden, zum vollen Eigentume mit Vorbehalt der geistlichen Jurisdiktion sein Drittel ab.

Nro. 83 ist uns nur in einer Abschrift im Staats-Archiv zu Königsberg erhalten. „Völlig ohne Beglaubigung“ sagt der Herausgeber des P. U. B.

Beide Urkunden sind nach einer Formel,²⁾ wahrscheinlich an einem Orte und demselben Tage ausgefertigt. Perlbach hebt kundig hervor, daß in der Zeugenreihe³⁾ die beiden Klostergeistlichen Abt Albert von Velegrad (in 82 und 83) und Unterprior Dietmar von Heiligenkreuz (82) nach Maehren und Niederösterreich verweisen. In dem in 83 auftretenden Werner von Prag vermutet er einen Begleiter des mährischen Abtes. Die nicht

1) Vgl. P. P. St. S. 69 ff. und Tafel III daselbst.

2) Vgl. P. P. St. S. 96 ff.

3) Von 12 Zeugen in 82 und 83 sind 7 beiden Urkunden gemeinsam.

zu häufigen Namen Gerold und Gebolf hat Perlbach für Oesterreich aus den für diese Landschaft zahlreich erhaltenen Toterbüchern ermittelt. Nach Oesterreich deutet auch der Ausstellungs-ort apud Rubenichit hin (S. 98). Rubenicha heißt ein Bach, welcher wenige Kilometer unterhalb Steyer auf dem rechten Ufer in die Enns fließt; eine ecclesia de Rubinich wird 1200 erwähnt. P. weist darauf hin, daß die Datierung nach den Jahren des Papstes mit gleichzeitiger Erwähnung des kaiserlichen Namens an den gleichen in Oberösterreich und in Salzburg herrschenden Gebrauch erinnert.

Wie paßt nun der Bischof Christian zu der Ausstellung dieser nach Oberösterreich hinweisenden Urkunden?

Was Perlbach S. 99 und 100 anführt, um diesen auffallenden Umstand zu erklären, erscheint trotz der geistreichen Vermutungen nicht stichhaltig. Nach unserer Ansicht wurde bei Anfertigung dieser beiden Fälschungen eine Urkunde aus dem Oesterreichischen zu Grunde gelegt. Der Zweck der Fälschungen konnte nur der sein: der D. O. wollte Urkunden besitzen, nach denen der Bischof auf all seinen weltlichen Besitz unter dem alleinigen Vorbehalt der geistlichen Jurisdiktion zu Gunsten des Ordens verzichtet hatte; denn unserer Meinung nach setzt P. U. B. 83 die bedingungslose Abtretung des dem Bischofe nach dem von uns oben rekonstruierten Uebereinkommen¹⁾ gehörenden Drittels alles eroberten und zu erobernden Landes in Preußen an den Orden fest.

Wir müssen daher die bisher vertretene Ansicht, als hätte der Orden vom Bischofe nur ein Drittel Preußens oder seiner Besitzungen in Preußen (P. P. St. S. 100 Note 4) empfangen, wohingegen der Bischof sich die übrigen zwei Drittel zurückbehalten hätte, verwerfen²⁾.

1) Vgl. S. 381.

2) Vgl. Perlbach a. a. O. S. 96.

Als Fälschung¹⁾ ist auch P. U. B. 77 anzusehen: 1230, März 18. (nach Perlbach nicht 17). Bischof Guenther und das Domkapitel zu Plock treten dem D. O. ihre Besitzungen im Kulmerlande zu freiem Eigentume ab, sich nur die Ausübung der Pontifikalakte vorbehaltend.

Ein Original scheint nie existiert zu haben.²⁾

Rethwisch und Perlbach haben ihre Unechtheit mit zwingenden Gründen dargelegt. Der Zweck der Fälschung war der, daß der Orden für alle Besitzungen Christians im Kulmerlande, die dieser vom Plocker Bistum erhalten hatte, eine rechtliche Abtretungsurkunde auch vom Plocker Bischof und Kapitel in Händen haben wollte, wie er eine solche vorher vom Bischof Christian gefälscht hatte.

Wann sind nun die oben angeführten Fälschungen aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden?

Christian war mittlerweile in die Gefangenschaft der Preußen geraten.³⁾ Jetzt ging der D. O. rücksichtslos gegen seine Besitzungen vor und verfertigte unseres Erachtens eine Reihe von Fälschungen, durch die er die Rechtmäßigkeit seiner Usurpationen zu erweisen gedachte. Die Kulmer Handfeste⁴⁾ vom Dezember 1233 spiegelt trefflich den gänzlich veränderten Standpunkt wieder, den der D. O. im Kulmerlande seit Christians Gefangenschaft eingenommen hatte. Erst nach Christians Entfernung finden Verhandlungen mit Herzog Konrad hinsichtlich des Kulmerlandes statt. Am 3. August 1234⁵⁾ nimmt Gregor IX. das dem D. O. von Konrad geschenkte Land Kulm und was den Preußen weiter abgerungen werden wird, als Eigentum des

1) Vgl. Rethwisch a. a. O. S. 65 Exkurs VIII. Perlbach: A. M. X. S. 644 ff. Ders. P. P. St. S. 88 ff.

2) P. U. B. S. 57.

3) Zwischen dem 29. Juni 1232 und dem 7. Oktober 1233, vgl. Perlbach A. M. IX. S. 633.

4) P. U. B. 106.

5) P. U. B. 106. Vgl. auch P. U. B. 119, wo Wilhelm von Modena am 19. Oktober 1235 die Schenkung des Kulmerlandes bezeugt.

h. Petrus in den Schutz des apostolischen Stuhles. Unmittelbar vor dieser Bulle findet sich in dem Register Gregors die Kruschwitzer Fälschung, die für alle Eventualitäten damals hineingeschmuggelt sein mag, eingetragen.

Als Christian nach langjähriger Gefangenschaft zurückkehrte, wie fand er da die Lage der Dinge so ganz verändert! Auf seine Beschwerden beim apostolischen Stuhle erließ Gregor IX. ein Schreiben an den Bischof von Meißen, den Dompropst und den Propst bei S. Afra daselbst, in dem er ihnen die Klagepunkte mitteilt, welche der Bischof von Preußen gegen den D. O. erhoben, und ihnen aufträgt, den Kläger in Schutz zu nehmen und ihm Recht zu schaffen, oder beide Teile vor den päpstlichen Stuhl zu weisen. Der Brief ist zu charakteristisch für das Vorgehen des Ordens, als daß wir ihn nicht seinem wesentlichen Inhalte nach hier anführen sollten: Aus den Klagen unseres ehrwürdigen Bruders, des Bischofs von Preußen haben wir erfahren, daß die Brüder des D. O. nicht erlaubten, daß solche Preußen, die sich zur Annahme des Christentums bereit erklären, zum Empfange der heiligen Taufe zugelassen werden. Die Neugetauften aber, die ihm, dem Bischof, durch den Eid der Treue verbunden sind, und welche diesen Eid halten wollen, scheuen sich die Ritter nicht, falls sie ihnen nicht gehorchen, mit verschiedenen Plagen zu quälen, weshalb einige von diesen aus Furcht vor derartigen Quälereien dazu getrieben sind, wieder zu den Irrtümern des Unglaubens zurückzukehren. Die Kreuzfahrer hindern sie daran, Kirchen zu bauen; sind solche bereits erbaut, so haben sie dafür gesorgt, daß sie der Vernichtung der Heiden preisgegeben werden. Obwohl der Bischof das Kulmerland, welches er teils durch die Mildthätigkeit christlicher Fürsten und anderer Getreuen durch Kauf erstanden, teils durch die Schenkung des edlen Konrad von Masovien und des ehrwürdigen Bruders, des Bischofs von Ploczk, und seines Kapitels zum Besten seines Bistums erhalten, aber unter Vorbehalt von bischöflichen Rechten, Dienstleistungen und gewissen Ländereien unter bestimmten Bedingungen den Ordens-

rittern behufs Vergrößerung des preußischen Bistums, zur Unterjochung des Heidentums, zur Verteidigung christlicher Lehre und christlichen Glaubens abgetreten hatte, so haben die Ritter weder seine Verteidigung, als ihn die Preußen gefangen nahmen, übernommen, noch haben sie, obgleich sie vom apostolischen Stuhle die Aufforderung dazu erhalten, sich um seinen Loskauf aus der Gefangenschaft bekümmert. Ja, sie haben sogar einige vornehme Preußen, welche sie in Fesseln geworfen, für Geld in Freiheit gesetzt, anstatt die hierdurch ermöglichte Gelegenheit zur Auslösung des Bischofs zu benutzen und einen edlen Neophyten, welcher dem Bischof für sein Beharren im Glauben seinen Sohn als Geisel gegeben hatte, getötet, weil sie von ihm kein Geld erpressen konnten. Ferner haben sie während des Bischofs Gefangenschaft die bischöfliche Kirche und das ganze Gebiet seines Bistums, die Stadt und die Burg Sanctir mit den Neubekehrten feindlich überfallen; sie haben ihn all seines Eigentums schändlich beraubt; die bischöflichen Rechte, die Zehnten und andere Einkünfte, die sonst in die Kasse des Bistums flossen, halten sie gewaltsam fest und mißbrauchen ganz ungebührlicher Weise die bischöflichen Funktionen, die sie sich angemaßt haben. Das Kulmerland aber haben sie trotz aller Verträge, die sie mit ihrem Eide bekräftigt haben, vollständig in Besitz genommen, indem sie sich zum Nachteil der preußischen Kirche der bischöflichen Rechte bemächtigt haben. Und obgleich die Ritter die größten Benefizien im Kulmerlande vom Bischof empfangen hatten, damit sie die Ehre und die Rechte des preußischen Bistums mit allen Mitteln verteidigten, so haben sie sich doch so große Undankbarkeit zu Schulden kommen lassen, daß sie ihm nicht nur das schuldige, eidlich beschworene *servitium*¹⁾ gebrochen haben, sondern daß sie auch die Kreuzfahrer, deren Retter und Helfer der Bischof gewesen, daran hindern, die gewohnte Zuflucht zu ihrem Bischof zu nehmen. Deshalb, so fährt Gregor fort, hat uns Christian

1) Vergl. hierzu oben Seite 380.

demütigst gebeten, daß wir mit seiner bedrängten Lage Mitleid hätten und unser Augenmerk richteten auf die traurige Lage seiner Kirche, welche durch den Beistand der Brüder gehoben und unterstützt werden sollte.

Bald starb Gregor IX., und mit ihm verlor der hintergangene Bischof seine letzte Stütze. Gregors Nachfolger war ein ausgesprochener Freund der ordensritterlichen Interessen. Am 29. Juli 1243¹⁾ bevollmächtigte Innocenz IV. den Legaten Wilhelm von Modena, Preußen und das mit ihm verbundene Kulmerland in Diözesen zu teilen. Am selben Tage entledigte sich Wilhelm zu Anagni dieses Auftrages. Er teilte das Land der Preußen in vier Diözesen. Im Kulmerland, der ersten Diözese, sollte dem Bischof das zustehn, was er bereits früher festgesetzt hatte (vgl. IV.). In den übrigen drei Diözesen sollte das Prinzip der Dreiteilung zwischen dem D. O. und den einzusetzenden Bischöfen zur Geltung kommen.

Seine Stellung zu Bischof Christian gab Innocenz deutlich durch ein Schreiben an ihn vom 30. Juli 1243²⁾ zu erkennen. Nachdem er ihn von der durch Wilhelm von Modena getroffenen Diözesenteilung Preußens in Kenntnis gesetzt hat, fordert er ihn auf, eine dieser Diözesen für sich zu wählen und mit dem dritten Teil derselben sich zu begnügen; er solle sich nicht unterstehn, Länderseien oder Rechte, die zu der auszuwählenden Diözese gehören werden, zu verleihen, zu entfremden oder zu verschenken, ohne besonders dazu vom apostolischen Stuhle bevollmächtigt zu sein; er möge wissen, daß er, der Papst, alles für null und nichtig erkläre, was er vom Lande Preußen, vom Kulmerlande oder seinen Einkünften entfremdet habe oder in Zukunft entfremden werde. Falls er sich die Kulmer Diözese auswählte, dann sollte ihm hier genügen, was in dem Vertrag zwischen ihm (Christian), dem Legaten

1) P. U. B. 142.

2) P. U. B. 144.

dem Orden und den Einwohnern des Kulmerlandes näher festgesetzt worden sei.

Die Temporalien übrigens, welche ihm nach bischöflichem Rechte zustehen, solle er im Namen des Papstes und der römischen Kirche aus der Hand des Legaten selbst empfangen und sich überhaupt so benehmen, wie es seine bischöfliche Würde und seine geistliche Ehre erfordere, wie es Gott und der Kirche zum Ruhm, ihm zum Verdienste und den Gläubigen in Preußen zur Förderung gereiche.

Am 1. Oktober 1243¹⁾ beauftragt der Papst den Dominikanerprior zu Magdeburg, den Bischof von Preußen davor zu warnen, daß er ferner den D. O. in Preußen mit Worten und Werken anfeinde und namentlich durch unbefugte Erteilung von Ablässen ihm die Almosen schmälere.

Christian wandte sich an das Generalcapitel der Cistercienser, um durch seine Brüder am apostolischen Stuhle sein gutes Recht durchzusetzen. Im September oder Oktober 1243²⁾ wenden sich die Cistercienseräbte von Morimond, Altenbergen, Heisterbach, Hardenhausen, Marienstadt, Łąd, Lekno, Dargun, Zinna, Odra und Paradies an Innocenz IV. Sie erklären, sie hätten die Urkunden gelesen, welche von Innocenz' Vorgängern, den Päpsten Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX., dem ehrwürdigen Bischof von Preußen ausgestellt und nicht im geringsten verletzt wären oder Grund zum Zweifel an ihrer Echtheit böten. „Wie sehr sich Bischof Christian angestrengt hat“, heißt es in dieser Bittschrift, „in Preußen Seelen zu gewinnen, davon sprechen, wenn Menschen schweigen, seine Werke, die ihm ein lobenswertes Zeugnis ausstellen: Dem Tode hat er sich um Christi Namen willen ausgesetzt, Gefangenschaft, Fesseln und Kerker und harte Mißhandlungen geduldig ertragen. Jetzt aber versuchen gewisse Nebenbuhler, ihm die ihm vom apostolischen

1) P. U. B. 149.

2) P. U. B. 153.

Stuhle erwiesenen Gunstbezeugungen auf Grund von Schriftstücken, in denen von den früheren Privilegien kein Wort enthalten ist, zu entziehen und seine Arbeiten zu entkräften. Daher fallen wir Eurer Heiligkeit zu Füßen und flehen demütig für den Bischof und mit ihm, daß Ihr die von Euch und Euren Vorgängern dem Bischof überwiesenen Privilegien bestätigen möget, trotz aller Schriftstücke, die zum Nachteil des Bischofs von seinen Gegnern erlangt sein sollten.“

‘Auch diese Bitte blieb unerhört.

Am 16. Januar 1245¹⁾ schreibt Innocenz IV an Christian: „Wir erinnern uns, daß wir Dir aufgetragen haben, eine von den durch päpstliche Autorität begrenzten Diözesen nach freier Wahl auszuwählen. Deshalb befehlen wir Dir, daß Du innerhalb zweier Monate nach Empfang dieses Schreibens eine von den Diözesen auswählst, in der Du wie ein Bischof herrschest und Dir wie einem Diözesanen und loci ordinario gehorcht werde.“

Der Dominikanerprior Heinrich erhielt am 6. Februar 1245 den Auftrag,²⁾ den Bischof zur Befolgung des päpstlichen Befehls anzuhalten, und, falls er nicht gehorche, ihn des Amtes zu entsetzen.

Ob dieses harte Wort noch zu Christians Ohren gekommen ist, wissen wir nicht.

Christians letzte Tage sind in ein tiefes Dunkel gehüllt; von dem Ausgange des großen Kampfes, den er mit dem D. O. auszukämpfen hatte, haben wir keine Kenntnis. Der Catalogus Episcoporum Culmensium (s. Kulmer Urkundenbuch I., S. 524) bringt die Nachricht, daß Christian in Marburg begraben sei. Der Cistercienserorden feierte sein Gedächtnis am 4. Dezember. „Mit Sicherheit,“ sagt Woelky, „ist jedoch hieraus nicht auf

1) P. U. B. 159.

1) P. U. B. 166.

den Todestag zu schließen, da in Martyrologien häufig auch Transpositionen auf andere Tage vorkommen.“

Wer wollte Christian seine Teilnahme versagen?

Mögen obige Blätter dazu beitragen, Altpreußens großem Apostel ein würdiges Gedächtnis im Herzen der Nachwelt zu sichern!

Exkurs I.

Christians Stellung im Kulmerlande seit der Lonyzer Schenkung.

Die Frage, welche Stellung Christian im Kulmerlande z. Z. der Ankunft des D. O. eingenommen hat, ist für die richtige Auffassung der Beziehungen zwischen dem Bischof und dem D. O. von der größten Tragweite.

Wir meinen nun annehmen zu müssen, daß Christian seit der Lonyzer Schenkung im Besitze des ganzen Kulmerlandes gewesen sei. Mit dieser Annahme kommen wir zurück auf die Resultate Hermanns (a. a. O. S. 46), der noch frei von den Einflüssen Watterichs und Waitzs das Verhältnis zwischen Bischof und Orden ganz objektiv betrachten konnte. In seinem Exkurs III. bringt er eine Reihe von Beweisen für unsere Annahme herbei. Wenn Konrad in der Lonyzer Schenkung erklärt: „se partem praedicti Colmensis territorii donare Christiano“, so versteht H. darunter den Teil, den Konrad selbst besaß, nämlich die Güter und Besitzungen ausgenommen, welche Bischof und Kapitel von Plock Christian übertrugen. H. weist ferner auf die päpstliche Bestätigungsbulle vom 18. April 1223 hin, wo Honorius erklärt: „idem dux terram eandem (sc. Colmensem) tibi . . . contulit. . . Nos ergo terram, castra . . . confirmamus.

Auch in dem päpstlichen Schreiben vom 11. April 1240 (P. U. B. 134) ist wieder die Rede davon, daß Christian dem D. O. das ganze Kulmerland abgetreten habe: „cum terram

Colmensem“ heißt es daselbst, „idem (episcopus) dictis fratribus concessisset“.

Endlich läßt die Leslauer Urkunde, welche wir in das richtige Licht gestellt zu haben glauben, keinen Zweifel an der Richtigkeit unsrer Annahme aufkommen.

Treffend bemerkt Hermann bei Erwähnung dieser Urkunde: „ceterae conditiones, quae in eadem pactione ad eandem terram spectant, totam terram Colmensem intelligendam esse, aperte docent.“

Unsere Beweisführung würde aber nicht ausschließen, daß Herzog Konrad als der Suzerain außer der Burg Kulm auch noch andere Burgen im Kulmerlande sich zurückbehalten hätte (castrum Colme et quaedam alia castra in confinio Prutenorum P. U. B. 72).

Exkurs II.

Zur Chronologie Wilhelms von Modena, des päpstlichen Gesandten in Preußen.

Vgl. hierfür die Regesten Wilhelms bei Watterich a. a. O. S. 241 und die von Ernst Strehlke bearbeiteten Regesten Wilhelms SS. rer. Pruss. S. 116 ff.

Ferner: Krosta: „Wilhelm von Modena als Legat in Preußen“. Ein Beitrag zur ältesten preußischen Kirchengeschichte. Programm der städtischen Realschule zu Königsberg in Pr. 1867.

Die Frage, wann Wilhelm von Modena als päpstlicher Gesandter in Preußen gewelt hat, ist für die Darstellung der Gründungsgeschichte des D. O.-staates von der allergrößten Wichtigkeit. Auf diese Frage muß hier des Nähern eingegangen werden, da Perlbach (P. P. St. S. 60) die Ansicht ausgesprochen hat, daß Wilhelm beim Beginn der ordensritterlichen Thätigkeit nicht in Preußen anwesend gewesen sei.

„Wilhelm“, sagt er, „ist seit Juli 1226 und bis Januar 1230 nicht im Norden, sondern in Italien und gerade 1228 an seinem Bischofssitz.“

P. stützt sich für seine Behauptung auf die Strehlkeschen Regesten (S. 122 und 123). Das *Chronicon sive Annales prioratus de Dunstaple* berichtet nämlich zum Jahre 1229: „*episcopi Bononiensis et Mutinensis . . ceperunt treugas . . maxime metu Federici imperatoris de transmarinis partibus redeuntis*“. Daß aber diese Stelle für Wilhelms Chronologie nicht zu verwerten sei, hebt Strehlke selbst mit den Worten hervor: „Indeß schon im Juni 1229 kehrte Friederich aus dem heiligen Lande nach Apulien zurück und der Stillstand wurde am 22. Dezember 1229 durch den Bischof von Reggio abgeschlossen.“

In seinen früheren Arbeiten hat übrigens Perlbach Wilhelms Anwesenheit in Preußen in das Jahr 1229 verlegt. A. M. IX. S. 559 u. XI. S. 29.

Für dieses Jahr, bzw. die zweite Hälfte des Jahres 1228 Wilhelm als päpstlichen Gesandten in Preußen anzusetzen, zwingen uns mit Notwendigkeit folgende Gründe:

1. Albericus, Mönch zu Neuf Montier bei Huy an der Maas berichtet in seiner Weltchronik (SS. rer. Pruss. I., S. 241) zum Jahre 1228, daß Wilhelm in Preußen viele Heiden bekehrt ihre Sprache gelernt und den Donat in dieselbe übersetzt habe. Perlbach hebt kundig hervor, daß man in Huy wohl in der Lage war, über die Reise Wilhelms genau unterrichtet zu sein (A. M. IX., S. 559 ff.).

Wir möchten daher nicht daran zweifeln, daß Wilhelm schon im Jahre 1228 und nicht erst 1229, wie P. will, in Preußen gewirkt hat. Nur für den 12. Juni 1228 wird Wilhelms Anwesenheit in Modena aus Urkunden des Kapitelarchivs daselbst bezeugt. Wie viel Glaubwürdigkeit diesen Urkunden zukommt, bleibt indessen noch zu untersuchen (vgl. SS. rer. Pruss. S. 119 zum Jahre 1225, wo betont wird, daß die Angaben aus dem Kapitelsarchive sich schwer mit den sonstigen Nachrichten über Wilhelm vereinbaren lassen).

2. Am 18. Januar 1230 fordert Gregor IX. den D. O. auf, mannhaft zum Kampfe gegen die Preußen vorzugehen „provisio

ne contra terram illam, que ven. fratrem nostrum Mutinensem episcopum dinoscitur recepisse“.

Watterich (a. a. O. S. 212), Toeppen (Hist. comp. Geog. Pr. S. 36) und Krosta (a. a. O. S. 6) sind der Ansicht, daß mit jener terra Livland gemeint sei. In Livland war aber bereits ein selbständiges Staatswesen entstanden; schon 1225 und 1226 hatte Wilhelm die zwischen dem Bischof und dem Schwertorden bestehenden Streitpunkte auszugleichen unternommen.

Sollte der Papst da wirklich dem D. O. Absichten unterschieben wollen, die auf eine Unterwerfung Livlands hinzielten? Nur Preußen oder genauer ein Land in Preußen kann unseres Erachtens mit jener terra gemeint sein.

3. Am 5. Januar 1230 heißt Wilhelm zum erstenmale urkundlich „legatus Prusciae“.

An jenem Tage urkundet Herzog Heinrich von Schlesien mit dem Bischofe Laurentius von Breslau über den Blutbann im Neißeschen. (SS. rer. Pruss. S. 123). Vermittelt wird dieser Vertrag durch den päpstlichen Gesandten Wilhelm von Modena.

Am 6. Februar 1230 treffen wir Wilhelm in Merseburg. Er unterzeichnet an diesem Tage eine Urkunde mit den Worten: „Wilhelm, Bischof von Modena, der Gesandte von Preußen, der damals durch Zufall nach jener Gegend gelangt war.“

Dann hatte Wilhelm eine längere Gefangenschaft in Aachen zu erleiden; am 28. August 1230 unterzeichnet er bereits zu Ceperano den Frieden zwischen Kaiser und Papst (SS. rer. Pruss. ebendas.).

Unsere Ansicht ist nun die, daß Wilhelm sich am 5. Januar 1230 bereits auf der Rückreise befand, daß er also vorher als Gesandter in Preußen gewirkt haben muß.

4. In unserer Stelle IV. heißt es: „Dem Bischof soll im Kulmerlande das zustehen, was nach gemeinsamer Uebereinkunft und nach dem Willen des Bischofs von Preußen, der Brüder des D. O. und der Leute, die in demselben Lande blieben, festgesetzt war, als zuerst zur Ansiedlung jener verwüsteten Gegend Leute hinzogen.“

Daß auch der Legat bei Abschließung dieses Uebereinkommens zugegen war, geht aus Stelle V. hervor. Die Leslauer Urkunde vom Januar 1230 spricht nun bereits von terrae arabiles im Kulmerlande und von Leuten, welchen der Bischof hier Land als Lehen verliehen hat.

Es kann somit kein Zweifel sein, daß die von uns rekonstruierten Auseinandersetzungen vor den Januar 1230 zu setzen sind.



Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung: Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 4 und No. 5.

Characteristik von Kant's Vorlesungen über Metaphysik und möglichst vollständiges Verzeichniss aller von ihm gehaltenen oder auch nur angekündigter Vorlesungen.

Ich habe mich anheischig gemacht, unter der No. 4 und 5 dieses Anhangs Verzeichnisse von Kant's Vorlesungen über philosophische Encyclopädie und über Metaphysik zu liefern. Dem Zwecke dieses Anhangs aber, von den Nebenfragen, die sich bei der Untersuchung über die äussere Entstehung der Krit. d. r. V. erheben, wenigstens einige ausführlicher zu beantworten, kann die Einlösung meines Wortes nur dann recht dienen, wenn sie nach der vorangegangenen Behandlung von Kant's Collegien über Anthropologie und physische Geographie nun neben seinen Collegien über philosophische Encyclopädie und über Metaphysik auch alle seine übrigen Collegien während der Jahre 1770—1780 mindestens äusserlich berücksichtigt, d. h. neben den Gegenständen, denen sie galten, ihre wöchentliche Stundenzahl und wo möglich ihre Dauer für jedes Semester angiebt. Denn nur aus der wöchentlichen Gesamtzahl der Stunden, die Kant seiner akademischen Lehrthätigkeit widmete, läßt sich die Zeit bemessen, die er außer den Universitätsferien neben den ihm nöthigen Erholungen zu Meditationen für die Krit. d. r. V. und zur Abfassung derselben übrig behielt. Noch erspriesslicher aber

wird die Ausführung meines Vorhabens jedenfalls dann, wenn sie sich über Kant's gesammte akademische Lehrthätigkeit vom Jahre 1755 an bis zum Jahre 1796 hin in der angegebenen Weise erstreckt. Denn damit liefert sie, wenn auch kein Bild, doch einige Umriss zu einem Bilde von seiner akademischen Lehrthätigkeit, die einen Haupttheil seiner Gesamtwirksamkeit ausmachte, ob sie sich gleich, wenigstens extensiv, nahezu in demselben Grade einschränkte, in welchem sich der Kreis seiner schriftstellerischen Thätigkeit mehr und mehr erweiterte. Selbstverständlich braucht die Uebersicht, die ich geben werde, Kant's früher behandelte Vorlesungen über Anthropologie und über physische Geographie jetzt kaum mehr, als mit einfacher Notirung in den Semestern, in denen sie Statt fanden, zu berücksichtigen.

Wenn es aber vorhin nahe lag, Kant's Collegia über physische Geographie und über Anthropologie nicht bloß der Reihe nach anzuführen, sondern beide nach ihrer theils gemeinschaftlichen, theils verschiedenen Tendenz einigermaßen zu characterisiren, so liegt der Versuch zu einer ähnlichen Characteristik, was seine übrigen Collegia anlangt, bei zwei von ihnen ebenso nahe: der Logik und der praktischen Philosophie oder Moral, und bei einem noch näher und am nächsten: der Metaphysik. Denn die fünf Collegia über Logik, Metaphysik, Moral, physische Geographie, und Anthropologie waren seine Principal-Collegia. In ihnen trat die Originalität seiner Lehrmethode und seiner Lehrmeinungen am deutlichsten hervor. Er las sie am häufigsten, die Studenten besuchten sie am zahlreichsten, auch Männer besuchten sie, die ihr akademisches Triennium längst absolvirt, und, wie es scheint, mitunter auch solche, die keiner Universität je als deren Bürger angehört hatten. So waren sie es, die Kant's Bedeutung und Ruhm als akademischen Lehrers begründeten und aufrechthielten. Unter diesen fünf Vorlesungen aber nimmt sich — um anderer Gründe nicht zu gedenken — die Metaphysik schon deshalb von den übrigen aus, weil sie in jeder ihrer vier Abtheilungen mit je einer der

übrigen Vorlesungen mehr oder weniger in Berührung kommt: in der Ontologie mit der Logik, in der Kosmologie — wenn auch nur anstreifend — mit der physischen Geographie, in der Psychologie mit der Anthropologie, und in der rationalen Theologie mit der Moral.

Niedrigeren Ranges als die fünf eben genannten Collegia sind vier andere: über philosophische Encyclopädie, Naturrecht, Pädagogik, und natürliche Theologie, unter welchen sich die beiden ersteren in sehr weitem, die beiden letzteren in noch viel weiterem Abstände von den fünf vorher genannten befinden. Doch verdienen die Vorlesungen über natürliche Theologie, von denen Pölitz eine Nachschrift veröffentlicht hat, neben der Pölitz'schen Ausgabe und anderen ungedruckten Nachschriften von Kant's Vorlesungen über Metaphysik eine genauere Beachtung, weil sie neben diesen allerdings wichtigeren Quellen doch immerhin zur Erkenntniß der Differenz zwischen Kant dem akademischen Lehrer und Kant dem Schriftsteller beitragen. Die Vorlesungen über Naturrecht, von denen ich nie eine Nachschrift gesehen habe, könnten wohl noch einige Beleuchtung erhalten, wenn aus Kant's Handexemplar des dabei von ihm zu Grunde gelegten Achenwall'schen Compendiums seine darin aufgezeichneten Anmerkungen veröffentlicht würden. Auch von seinen Vorlesungen über philosophische Encyclopädie weiß ich nichts mehr, als was darüber das unten folgende Verzeichniß seiner Collegien enthält. Mit Hilfe des Feder'schen Compendiums, von dem er dabei ausging, lassen sich über die Behandlung seines Themas eben so wenig irgend wie fruchtbare Vermuthungen aufstellen, als mit Hilfe der kurzen Notiz in seinem Briefe an Herz vom 15. Decbr. 1778, daß aus der Nachschrift, die er ihm damals von jenem Collegium überschickte, etwas zu entnehmen wäre, das einen systematischen Begriff der reinen Verstandeserkenntnisse, so fern sie wirklich aus einem Princip in uns entspringen, erleichtern könnte.

Ebenso ist nicht viel Bestimmtes anzugeben von den Collegien, welche die dritte und letzte Gruppe ausmachen, von

den Collegien über: Physik, Mathematik, die mechanischen Wissenschaften (Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie), und Mineralogie. Unter diesen steht das Colleg über Physik den drei anderen weit voran. Kant las es fast so oft als die Anthropologie und bis in die spätere Zeit seiner Lehrthätigkeit hin (zum letzten Male 1787/88), während er Mathematik und die mechanischen Wissenschaften nur als Privatdocent vortrug, die Mineralogie allerdings in dem zweiten Semester seiner Professur (1770/71), jedoch nur ein einziges Mal. Wenn noch ausführliche Nachschriften von seinem Colleg über Physik vorhanden wären, so würde die Durchforschung derselben gewiß Ergebnisse liefern, welche die Einsicht in sein originales Denken, sein vorsichtiges Hypothesen-Bilden, sein weit ausgreifendes Wissen nicht um ein Geringes bereicherten.

Hiernach bin ich allein schon durch das mir zugängliche Material genöthigt, meine Bemerkungen über Kant's Collegia auf die der ersten Gruppe einzuschränken und aus der zweiten höchstens das Colleg über natürliche Theologie zu berücksichtigen. Doch sehe ich mich zu einer noch engeren Einschränkung veranlaßt. Denn, um eine größere Weitläufigkeit zu vermeiden, als mir ohnehin blos die Besprechung seines Hauptcollegs an der Hand der mir zugänglichen Nachschriften desselben auferlegt, werde ich im Folgenden seine Collegia über Logik und über Moral gar nicht berücksichtigen, sondern wie ich unter der vorigen Nummer dieses Anhangs sein Colleg über physische Geographie behandelt habe, so jetzt nur sein Colleg über Metaphysik einer Beurtheilung unterziehen. Ehe ich aber dazu übergehe, möchte ich die mit Recht gepriesene Tendenz, welche Kant in seinen Collegien durchweg verfolgte, aus dem Gesichtspuncte betrachten, daß sich in Folge derselben seine Vorträge unmöglich zu einem unmittelbaren, reinen und vollgiltigen Ausdruck seiner Lehrmeinungen und Ueberzeugungen gestalten konnten.

Demnach wird die folgende Abhandlung zwei Abtheilungen enthalten. Die erste derselben soll zunächst die Tendenz,

Methode und Vortragsform von Kant's Collegien aus dem angezeigten Gesichtspuncte erwägen, sodann im Besonderen sein metaphysisches Colleg characterisiren und die mir zugänglichen Nachschriften desselben namhaft sowie über deren Ursprungsperiode und äussere Beschaffenheit Mittheilung machen, endlich, was den Inhalt derselben anlangt, den einen und den anderen der darin erörterten Begriffe herausheben und vom Standpuncte des in Kant's Druckschriften entwickelten Criticismus mehr oder weniger angelegentlich prüfen. Darauf soll die zweite Abtheilung ein möglichst vollständiges Verzeichniß von allen Collegien Kant's mit den darüber mir etwa zu Gebote stehenden näheren Notizen entwerfen.

I. Abtheilung.

Allgemeiner Character der Kant'schen Collegia und sein metaphysisches Colleg im Besonderen.

1. Tendenz, Methode und Vortragsform seiner Collegia.

a) Tendenz.

Kant hat bereits in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766“ ausführlich die Tendenz seiner Collegia bezeichnet. Der Lehrer solle an seinem Zuhörer erstlich den verständigen, dann den vernünftigen Mann, endlich den Gelehrten bilden, — den ersten, indem er ihn auf dem Wege der Erfahrung zu Urtheilen, die aus der Anschauung gewonnen werden, und durch diese Urtheile zu Begriffen führe, den zweiten, indem er das Verhältniß der Begriffe zu ihren Gründen und Folgen aufweise, den dritten, indem er die Begriffe in einem nach Principien der Wissenschaft geordneten Ganzen erkennen lasse. Er solle nicht tragen, sondern leiten, und sein Zuhörer nicht Gedanken, sondern denken lernen, nicht Philosophie, sondern philosophiren lernen. Lernen ließen sich nur die historischen und die mathematischen Wissenschaften, aber die Philosophie schon deshalb nicht, weil noch keine wirklich vor-

handen sei. Man könne nicht, wie etwa den Polyb, um einen Umstand der Geschichte, oder den Euklid, um einen Satz der Größenlehre zu erläutern, eben so ein Buch der Weltweisheit vorzeigen und sagen: Hier ist zuverlässige Einsicht, lernet es verstehen, bauet darauf, so seid ihr Philosophen. In jenen Wissenschaften sei ein gemeinschaftlicher Maßstab da, in dieser aber habe jeder seinen eigenen. Daher gebe es in keiner Art der Gelehrsamkeit vom Handwerke so viele Meister, als in der Philosophie. Auch schieke es sich für die Philosophie nicht, eine Brotkunst zu sein. Denn es widerstreite ihrer wesentlichen Beschaffenheit, sich dem Wahne der Nachfrage und dem Gesetze der Mode zu bequemen, und nur die Nothdurft, die noch über die Philosophie ist, könne sie nöthigen, sich in die Formen des gemeinen Beifalls zu schmiegen. Daher mißbrauche man das Zutrauen des gemeinen Wesens, wenn man die der Universität anvertraute Jugend mit einer vorgeblich schon fertigen Weltweisheit hintergehe, die ihr zu gute von anderen wäre ausgedacht worden, anstatt daß man ihre Verstandesfähigkeit erweitere, damit sie künftig selbst ihre eigene Einsicht reifer ausbilde. So durfte er kurzweg erklären: „Die Methode, selbst nachzudenken und zu schließen, ist es, deren Fertigkeit der Lehrling eigentlich sucht, — — wovon die etwa zugleich erworbenen entschiedenen“ (dogmatischen) „Einsichten als zufällige Folgen angesehen werden müssen, zu deren reichem Ueberflusse er nur die fruchtbare Wurzel in sich zu pflanzen hat“ (R I, 292. — H. 1867. II, 315).

Hiernach war Erweiterung der Verstandesfähigkeit, Anleitung zum Selbstdenken, Erweckung des Entschlusses und Entwicklung des Vermögens, zu philosophiren, die Tendenz fast aller Kant'schen Collegia, zumal aber seiner rein philosophischen; wobei der akademische Lehrer selbst in der Bethätigung jenes Entschlusses und der Ausübung jenes Vermögens natürlich der akademischen Jugend Beispiel und Muster werden sollte.

Diese Tendenz hat Kant durch die ganze Zeit seiner folgenden akademischen Lehrthätigkeit festgehalten. In der Krit.

d. r. V. äußert er sich da, wo er von dem Unterschiede der historischen und rationalen Erkenntniß handelt, freilich so, als hätte er die trübe Erfahrung gemacht, daß die objectiv philosophische Erkenntniß „bei den meisten Lehrlingen“ subjectiv doch nur historisch bleibe. Trotzdem aber und zum Theil vielleicht gerade deshalb schärft er wieder ein: „Man kann — „unter allen Vernunftwissenschaften (a priori) nur allein Mathematik, niemals aber Philosophie (es sey denn historisch), sondern, „was die Vernunft betrifft, höchstens nur philosophiren lernen“. Und obschon er am Ende überzeugt war, den einzigen, sehr durch Sinnlichkeit verwachsenen Fußsteig entdeckt zu haben, auf welchem es gelingen dürfte, dem Urbilde der objectiven Philosophie, einer bloßen „Idee von einer möglichen Wissenschaft“ als dem System aller philosophischen Erkenntniß, einer Idee, „die nirgend in concreto gegeben ist“, das bisher verfehlt Nachbild einer subjectiven Philosophie, so weit als es Menschen vergönnt ist, gleich zu machen — was, wenn es gelänge, allerdings in gewissem Grade die Unmöglichkeit, Philosophie zu lernen, aufhobe — so gab er doch das an seine Erklärung vom Jahre 1765 anklingende Urtheil ab: „Bis dahin kann man keine „Philosophie lernen; denn, wo ist sie, wer hat sie im Besitze „und woran läßt sie sich erkennen? Man kann nur philosophiren „lernen, d. i. das Talent der Vernunft in der Befolgung ihrer „allgemeinen Principien an gewissen vorhandenen Versuchen „üben, doch immer mit Vorbehalt des Rechts der Vernunft, jene „selbst in ihren Quellen zu untersuchen und zu bestätigen, oder „zu verwerfen“. (R. II. 645. 646. — H. III, 551 u. 552.)

Damit wird nun der Begriff des Philosophiren-Lernens in seiner Anwendung auf jedermann, dem Philosophie angelegen ist, mithin nicht blos auf Lehrlinge und Lehrer der Philosophie näher etwa so bestimmt: Alles Philosophiren ergiebt vorläufig höchstens eine subjective Philosophie und ist immer noch ein bloßes Philosophiren-Lernen in der Art, daß die jedem Menschen eigenthümliche Naturanlage, a priori zu erkennen, geübt werde mittelst der Prüfung, vor allem zufolge welcher Methode die vor-

handenen subjectiven Philosophien Erkenntniß haben gründen, weiter durch welche Kategorien sie die gegebenen Erscheinungen haben verstehen und, nach Auffindung allgemeiner Gesetze für alles Bedingte, durch welche Ideen das Bedingte aus dem Unbedingten begreifen wollen. Bei dieser Prüfung, die allerdings ein autoritätsfreies Denken, aber vom Standpunct der zu prüfenden subjectiven Philosophie vollzieht, um die Methode derselben in ihrer Tragweite und consequenten Anwendung zu beurtheilen, bleibt das Recht der aus allen subjectiven Philosophien zur objectiven Philosophie hinstrebenden allgemeinen Menschenvernunft vorbehalten, in einer fort und fort zu erneuenden Kritik ihrer selbst jene Methode, jene Kategorien und Ideen zu bestätigen, oder zu verwerfen auf Grund einer Untersuchung über die Quellen, den Umfang und Gebrauch wie die Grenzen alles menschlichen Wissens.

Daß diese Auslegung der oben citirten Stelle aus der Krit. d. r. V. richtig und unter „Befolgung ihrer allgemeinen Principien“ nicht etwa Anwendung der Maximen der Vernunft zur Vermeidung des Irrthums und zur Annäherung an das Urbild der Weisheit zu verstehen ist, nämlich: Selbstdenken, sich in die Stelle jedes anderen denken, jederzeit mit sich selbst einstimmig denken, erhellt schon aus der Erwägung: es bedarf keiner Untersuchung überhaupt und zumal keiner Untersuchung ihrer Quellen, um jene Maximen zu bestätigen; sie verwerfen hieße: alles Philosophiren in seinen Lebenskeimen ertöden.

Mit dieser Auslegung harmonirt auch eine Auseinandersetzung in der Einleitung zu Kant's Logik, ob sie gleich übrigens die in der Krit. d. r. V. einigermaßen statuirte Möglichkeit, Philosophie zu lernen, schlechthin negirt:

„Es kann sich überhaupt Keiner einen Philosophen nennen, „der nicht philosophiren kann. Philosophiren läßt sich aber nur „durch Uebung und selbsteigenen Gebrauch der Vernunft lernen.

„Wie sollte sich auch Philosophie eigentlich lernen lassen? — „Jeder philosophische Denker baut, so zu sagen, auf den Trümmern eines andern sein eigenes Werk; nie aber ist eines zu

„Stande gekommen, das in allen seinen Theilen beständig ge-
 „wesen wäre. Man kann daher schon aus dem Grunde Philo-
 „sophie nicht lernen, weil sie noch nicht gegeben ist. Ge-
 „setzt aber auch, es wäre eine wirklich vorhanden: so würde
 „doch Keiner, der sie auch lernte, von sich sagen können, daß
 „er ein Philosoph sey; denn seine Kenntniß davon wäre doch
 „immer nur subjectiv-historisch.

„In der Mathematik verhält sich die Sache anders. — — —
 „Die Beweise sind hier so evident, daß ein Jeder davon über-
 „zeugt werden kann; auch kann sie ihrer Evidenz wegen, als
 „eine gewisse und beständige Lehre, gleichsam aufbehalten
 „werden.

„Der philosophiren lernen will, darf dagegen alle Systeme
 „der Philosophie nur als Geschichte des Gebrauchs der
 „Vernunft ansehen und als Objecte der Uebung seines philo-
 „sophischen Talents.

„Der wahre Philosoph muß also als Selbstdenker einen
 „freien und selbsteigenen, keinen sklavisch nachahmenden Ge-
 „brauch von seiner Vernunft machen. Aber auch keinen dialek-
 „tischen, d. i. keinen solchen Gebrauch, der nur darauf ab-
 „zweckt, den Erkenntnissen einen Schein von Wahrheit und
 „Weisheit zu geben. Dieses ist das Geschäft des bloßen
 „Sophisten — — — — —
 — — — — —

„Philosophie — — — schließt gleichsam den wissenschaft-
 „lichen Cirkel und durch sie erhalten sodann erst die Wissen-
 „schaften Ordnung und Zusammenhang.

„Wir werden also zum Behuf der Uebung im Selbst-
 „denken oder Philosophiren mehr auf die Methode unsers Ver-
 „nunftgebrauchs zu sehen haben, als auf die Sätze selbst, zu
 „denen wir durch dieselbe gekommen sind.“ (R. III, 187 – 189. —
 H. VIII, 26 u. 27.)

Hier wird ausdrücklich gesagt: 1. Wer philosophiren lernen
 will, hat vor allem auf die Methode des Vernunftgebrauchs in
 subjectiven Philosophien und erst hinterher auf die mit Hilfe

der Methode gewonnenen Sätze zu achten. 2. Er hat demnach alle bisherigen Systeme der Philosophie nur als Uebungsobjecte für sein philosophisches Talent zu behandeln, d. h. die vorhandenen subjectiven Philosophien zunächst kennen zu lernen, dann aber dahin zu prüfen, ob ihre Methoden consequent angewendet und die damit angeblich gewonnenen Resultate wirklich dadurch ermöglicht worden, — worauf im Falle entdeckter Inconsequenzen die Forschung nach einer neuen Methode mit dem Ausblick auf das Ziel einer objectiven Philosophie einzutreten hätte. 3. Er soll eingedenk bleiben, daß die Philosophie nie und nimmer könne gelernt werden.

In den beiden ersten dieser Sätze ist die Uebereinstimmung mit den oben aus der Krit. d. r. V. behandelten Citaten offenbar, und eben so scheint es die Abweichung davon in dem dritten. Aber die Differenz ist aufhebbar. Denn allerdings kann niemand ein Philosoph werden dadurch, daß er die objective Philosophie, wenn sie gegeben wäre oder einst gegeben würde, historisch erlernte, wie auch niemand ein Mathematiker dadurch, daß er den Euklid und andere mathematische Werke auswendig lernt. Wie jedoch die Mathematik rational kann erlernt werden, indem sich der Intellect im Verein mit der Anschauung von der Richtigkeit der mathematischen Sätze und Beweise, Formeln und Operationen überführt und bei dieser Ueberführung sich so cultivirt, daß er auf dem Gebiete der Mathematik zu eigener Productivität gelangt, so könnte auch die Philosophie rational erlernt werden, wenn sie als „eine gewisse und beständige Lehre“ ins Dasein träte. Auch würde die Vernunft desjenigen, der die einst etwa vorhandene objective Philosophie rational erlernte, ihre Productionsfähigkeit sicher durch dieses rationale Lernen so gesteigert erhalten, daß sie auf philosophischem oder anderem Gebiete neue Einsichten zu erzeugen vermöchte.

Indeß ist der Streit um diese Frage müßig, da die objective Philosophie nicht existirt und vielleicht nie existiren kann, in sofern sie als Idee, obgleich wirksam, dennoch nicht zu verwirklichen ist.

Also bleibt es dabei: Man kann nicht Philosophie lernen, sondern nur philosophiren. Zu diesem Zwecke aber muß man der Methoden Herr werden, — der falschen Methoden, um sie zu vermeiden, der richtigen Methode, um sie anzuwenden. Darauf läuft schließlich alles Philosophiren-Lernen hinaus.

In den auf der Königsberger Kgl. und Universitäts-Bibliothek vorhandenen Nachschriften von Kant's Vorlesungen über „die Vernunftlehre“ im Sommersemester 1782 und im Sommersemester 1793 finden sich fast genau dieselben Gedanken, als die eben besprochenen aus der Krit. d. r. V. und der Einleitung in die Logik. Um diese Uebereinstimmung zu constatiren, hebe ich zunächst aus der Nachschrift der 1782er Vorlesung folgende Sätze heraus: S. 5. „Eine Erkenntniß kan aus der Vernunft entstanden seyn, allein die Art wie ich sie erkenne, ist doch „historisch, wenn ich sie nämlich mir erwerbe, wie sie mir „gegeben war, z. B. der Polyhistor, der die Philosophie der „Alten studirt. Hier ist die Erkenntniß objective eine Vernunft- „Erkenntniß, subjective aber historisch. Es ist zweyerley Philo- „sophie lernen und philosophiren lernen. Es ist einer der „größten Fehler in der Unterweisung, wenn man Systeme der „Philosophie eines Autors auswendig lernen läßt, ohne über den „Autor urtheilen zu laßen. Es ist daher nöthig in der Methode „der Vernunft mehr Vernunft zu gebrauchen“. — S. 6. „Die „Philosophie kann nicht erlernt werden, weil ein jeder Philosoph „auf den Trümmern eines anderen sein eigenes Gebäude auf- „richtet, und wenn mir wirklich ein System gegeben würde, „welches so klar wäre, daß es auf immer unwidersprechliche „Sätze enthielte, so würde ich dennoch kein Philosoph seyn, „wenn ich alle Sätze desselben auswendig lernte. Ich würde „dann nicht philosophiren lernen, sondern ein historisches Er- „kenntniß besizzen, ohne die Quellen, woraus es geschöpft wäre, „zu wißen.“ — — — — — „Philosophie schließt den Cirkel“ [sc. aller Wissenschaften]. — — „Indem wir die Philosophie „als Geschicklichkeit betrachten, so werden wir“ [mehr] „auf „die Methode derselben, als auf die Absicht, worauf sie gerichtet

„ist sehen. Auf die obersten Maximen werden wir freylich „auch unsre Blicke richten, allein da wir durch die Methode „angeführet werden, wie wir philosophiren lernen sollen, und „folglich die Philosophie den menschlichen Geist in die größte „Freiheit setzt, so verdient sie“ [die Methode] „die größte Auf- „merksamkeit“.

Aus der 1793er Vorlesung citire ich: S. 11 und 12. „Eine „Erkenntniß kann subjectiv historisch zugleich aber auch ob- „jectiv rationell seyn z. B. Religionswahrheiten, die blos durch „die Vernunft erkannt werden, sind für den, der den Catechismus „lernt, oder insoweit sie blos auf Offenbahrung beruhen, subjectiv „historisch: ebenso mit der Moral. — Darin liegt der Unter- „schied zwischen lernen zu philosophiren, und Philosophie „lernen. Der letztere lernt die theoretischen Begriffe die ihm „sein Meister z. E. Baumgarten in den über“ [??] „notionibus „philosophiae, gesammelten Wolf'schen Definitionen vorträgt; „er erlangt eine bloß historische Kenntniß, ohne sich zum Denken „zu gewöhnen. Der erstere lernt die Methode zu denken, er ist „freilich auch im Zustande der Receptivität, er ist sogar bey „communication der materiellen Kenntniße blos empfänglich: „aber er lernt zugleich die Methode, woran er die ihm vorge- „tragene Theorie prüft, und sich selbst von ihrer Consequenz „Ueberzeugung schafft. Indeß liegt an der vom Lehrer ge- „wählten Methode und der richtigen Fassung sehr viel.“

Man sieht hieraus: Kant ließ sich nicht verdrießen, immer von neuem die Mahnung zu wiederholen, daß die Fruchtbarkeit des philosophischen Studiums dem Philosophiren-lernen und nicht dem Lernen einer Philosophie entquelle, und ferner: er ließ sich trotz seiner mehr und mehr gefesteten Ueberzeugung von der dauerhaften Unerschütterlichkeit seines Systems nie die Prätension jener absoluten und autoritativen Wahrheitserkenntniß beikommen, durch deren Besitz das philosophirende Subject der Philosoph und das System desselben die Philosophie würde geworden sein.

Freilich wäre für Kant durch einen solchen Wahrheits-

besitz allein das philosophirende Subject doch nicht schon der Philosoph gewesen! Dies bestätigt eine Bemerkung in der Nachschrift der 1793er Vorlesung, welche hier auch einen Platz finden mag.

Kant hat nämlich, wie notorisch ist, wiederholentlich erklärt, daß sich niemand selbst einen Philosophen zu nennen anmaßen dürfe (R. II, 646), wenn darunter, nach der Forderung der Alten, ein Weisheitslehrer verstanden werde als Meister in Kenntniß der Weisheit, „der auch die unfehlbare Wirkung derselben (in Beherrschung seiner selbst und dem ungezweifelten Interesse, das er vorzüglich am allgemeinen Guten nimmt) an seiner Person, als Beispiele, aufstellen kann“ (R. VIII, 243 u. 244. — Vgl. IX, 217 und 218 Anm. — VII, 2 A., 207 Anm. — III, 185 unt. —). Auch nach der 1793er Nachschrift wird die Philosophie eingetheilt in: a) eine Kunstlehre und b) eine Weisheitslehre „als System philosophischer Erkenntniß, insofern sie „auf den höchsten möglichen, nothwendigen Zweck der Menschheit, nämlich das höchste Gut gerichtet wird, Erkenntniß unserer „Pflichten und active Ausübung unserer Pflichten“. Dann heißt es weiter: „In dieser Rücksicht ist es schwer, zu bestimmen, ob „ein Mensch den Nahmen eines Philosophen erreichen wird. „Herr Kant würde den Herrn Sulzer dafür bestimmt haben, „wenn man ihn mit der ausgebreiteten materiellen Kenntniß „eines Leibnitz und mit dem unpartheyischen Urtheil eines Hume „hätte verbinden können“. Das soll wohl ohne Zweifel den Sinn haben: Kant würde Sulzer für einen Philosophen in der antiken Bedeutung des Wortes genommen haben, wenn derselbe neben seinen anderen Eigenschaften zugleich die ausgebreitete sachliche Kenntniß eines Leibniz und das vorsichtig abwägende Urtheil eines Hume besessen hätte.

Abgesehen von der hohen Achtung, die hier Sulzern gezollt, und die für Kant's Schätzung von Menschenwerth characteristisch ist, hat jene Bemerkung auch Wichtigkeit als Zeugniß dafür, daß Kant den wahren Philosophen, welcher mit Sulzer's besonnener Lebensführung und thätigem Interesse an

dem allgemeinen Weltbesten das unbefangene und vorsichtige Urtheil Hume's und den versatilen, reichen und durch Wissen bereicherten Geist eines Leibniz vereinige, auf solche Art gewissermaßen als den vernünftigen, verständigen und gelehrten Mann dachte, den er nach der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766“ in den Bürgern der Akademie heranzubilden den Vorsatz hatte.

b) Methode und Vortragsform.

Um nun philosophiren lernen zu lehren, — welche Methode und welche Vortragsform mußte Kant für seine Collegia wählen, wenn unter Methode die nothwendige, durch die Natur eines wissenschaftlichen Objects, eines wissenschaftlichen Strebens bestimmte Ordnung des Denkens, und unter Vortragsform die Art der Gedankenmittheilung verstanden wird, um sich anderen verständlich zu machen? (vgl. R. III, 180. — H. VIII, 20.). „An der vom Lehrer gewählten Methode und der richtigen Faßung liegt sehr viel“, wie das aus der 1793er Vorlesung so eben gegebene Excerpt besagt.

Ueber die Methode, die er als Lehrer befolgte, hat er sich schon in der „Nachricht“ u. s. w. vom Jahre 1765 hinlänglich klar mit den wenigen Worten ausgesprochen: „Die eigenthümliche Methode des Unterrichts in der Weltweisheit ist zetetisch, wie sie einige Alte nannten (von ζῆτεῖν), d. i. forschend, und wird nur bei schon geübterer Vernunft in verschiedenen „Stücken dogmatisch, d. i. entschieden“ (R. I, 292. — H. II, 315.). Diese Methode scheint er auch für die späteren Jahre seiner Lehrthätigkeit, und zumal in seinen Collegien über Logik und über Metaphysik, beibehalten zu haben, obgleich die mir bekannten Nachschriften derselben nicht das Recht geben, es zu behaupten. Doch hat Jachmann es bezeugt, indem er sagt: „Nie war es Kants Absicht, eine Logik seinen Zuhörern beizubringen, sondern sie denken zu lehren“, und ferner: „Eine besondere Kunst bewies er bei der Aufstellung und Definition

„metaphysischer Begriffe dadurch, daß er vor seinen Zuhörern „gleichsam Versuche anstellte, als wenn er selbst anfinge, über „den Gegenstand nachzudenken, allmählig neue bestimmende „Begriffe hinzufügte, schon versuchte Erklärungen nach und „nach verbesserte, endlich zum völligen Abschluß des vollkommen „erschöpften und von allen Seiten beleuchteten Begriffes über- „ging, und so den strenge aufmerksamen Zuhörer nicht allein „mit dem Gegenstande bekannt machte, sondern ihn auch zum „methodischen Denken anleitete“ (I. Kant geschildert in Briefen etc. S. 29.).

Dagegen hat Kant über die Vortragsform seiner Collegia keine ausdrückliche Angabe gemacht, abgesehen davon, daß er in der „Nachricht“ u. s. w. die bei seiner Tendenz und seiner Methode fast selbstverständliche Bemerkung einschaltete: „Auch „soll der philosophische Verfasser, den man etwa bei der Unter- „weisung zum Grunde legt, nicht wie das Urbild des Urtheils, „sondern nur als eine Veranlassung selbst über ihn, ja wider „ihn zu urtheilen, angesehen werden“ (R. I, 292. — H. II, 315.). Denn was er dort noch über die Behandlung der Wissenschaften, die er vortragen wollte, specieller notificirt, betrifft einerseits den Inhalt derselben, den er im Umriss beschreibt und nach Haupttheilen gliedert, andererseits den Lehrgang, den er einzuschlagen, das methodische Verfahren, das er zu befolgen gedachte. Späterhin hat er in seinen Werken allerdings gelegentlich über den Vortrag der drei philosophischen Grundwissenschaften Anmerkungen gemacht, — über den scholastischen und den populären Vortrag der Logik (R. III, 179 u. 180. — H. VIII, 19 u. 20.), ferner daß keine formelle Metaphysik könne populär werden (R. IX, 4. — H. VII, 4.), vorzüglich jedoch über die Sittenlehre. Die Lehre der Sitten sei auf Metaphysik zu gründen, und ihr, wenn sie fest stehe, durch Popularität Eingang zu verschaffen, mithin eine erste Untersuchung ihrer Grundsätze nothwendig ohne Anspruch auf das höchst seltene Verdienst einer wahren philosophischen Popularität (R. VIII, 32. — H. IV, 257. — Vgl. R. VII, 2. A., 26. —

H. VII, 450.). Freilich dürfe der Vortrag des moralischen Principis eben nicht allemal metaphysisch und scholastisch sein, wenn der Lehrer nicht etwa den Lehrling zum Philosophen bilden wolle; aber ob auch Metaphysik die orakel- oder genie-mäßig über Pflichtenlehre absprechenden Weisheitslehrer noch so sehr anekele: „auf ihren Bänken selbst erst die Schule zu machen“, sei für diejenigen, die sich zu solchen Lehrern aufwerfen, unerläßliche Pflicht (R. IX, 219 u. 220. — H. VII, 178 u. 179.). Denn in der Unterscheidung der Glückseligkeitslehre von der Sittenlehre müsse man so pünctlich, ja, wenn es auch hieße, peinlich, so scholastisch verfahren, als je der Geometer in seinem Geschäfte (R. VIII, 221 u. 222. IX, 5. — H. V, 97. VII, 4.). Ob nun gleich diese Bemerkungen an und für sich von Bedeutung und dazu keineswegs bloß für die schriftstellerische Behandlung der genannten Wissenschaften giltig sind, so führen sie doch in Bezug auf die Vortragsform seiner Collegia zu keiner weiteren Einsicht, als daß er sich in ihnen im Allgemeinen mehr des scholastischen, als des populären, im Besonderen in der Logik vorzugsweise des scholastischen, in der Metaphysik nur des scholastischen, in der Ethik bei der Grundlegung der Principien des scholastischen, bei der Durchführung derselben, wo und wie immer er konnte, des populären Vortrages wird befeißigt haben.

Also verbreitet sich diese Einsicht nicht über die Vortragsform seiner Collegia als ein Resultat aus der Tendenz und der Methode derselben. Gleichwohl liegt zu Tage: wenn er wollte philosophiren lehren und daher, wie sich gebührte, bei seinen Erörterungen die zetetische Methode anwenden, so mußte dieser Tendenz und Methode gemäß auch sein Vortrag eine bestimmte Form erhalten. Welche Form war dies? Sie ist allerdings nur a priori durch einen Schluß zu ermitteln. Aber den Schluß bestätigt das eine und das andere Factum.

Tendenz und Methode mußten die Vortragsform in dreifacher Hinsicht beeinflussen und bestimmen:

1. Zunächst hatte die Tendenz, philosophiren zu lehren,

die Folge, daß Kant nicht in dogmatischem Lehrvortrage ein neues System überlieferte, auch als er es ausgebildet hatte. Er mußte die Lehrlinge darauf vorbereiten, sie mit den philosophischen Problemen, den bisherigen Lösungsversuchen derselben und den Methoden dieser Lösungsversuche bekannt machen. Um diese Kenntniß anzubauen, die er unter allen anderen Kenntnissen, welche ein Philosoph nöthig hat (vergl. R. III, 187. — H. VIII, 25.), für die erspriesslichste halten mußte, bot sich ihm als fügliches Mittel das Initiiren der Lehrlinge in die herrschende Philosophie und das Discipliniren ihres Denkens an der Systematik derselben. Hieraus erklärt sich, daß er die von der Regierung den Docenten gegebene Vorschrift, nach Compendien zu lesen, in allen seinen Collegien, mit Ausnahme der physischen Geographie, auch dann noch strict befolgte, als der Inhalt seiner Vorträge von dem Inhalt der Lehrbücher, die noch am meisten seiner Absicht entsprachen, mit den Jahren, zumal in der Metaphysik und Ethik, so abweichend wurde, daß die Beziehung auf das Lehrbuch dem Gang seiner eigenen Auseinandersetzungen eher zum Hemmniß, als Förderniß hätte reichen können. Auch entsprang daraus seine Gewohnheit, in den Einleitungen zu seinen Vorlesungen historische Excuse und in den Vorlesungen selbst bei Behandlung einzelner Probleme Rückblicke auf die Doctrinen seiner Vorgänger zu thun. Mochten solche Excuse und Rückblicke an den überkommenen Systemen auch nur einzelne, — nur die grundsätzlichen, die eigenthümlichsten Philosopheme streifen, so waren sie doch immer eine Mahnung, jene Kenntnisse zu erwerben, ohne die „man nie ein Philosoph werden wird“, wengleich schon jene „Kenntnisse allein nie den Philosophen ausmachen werden“ (R. III, 187. — H. VIII, 25.).

2. Die zetetische Methode forderte, daß er die herrschende Philosophie an der Hand der Compendien in ihrer eigenen Methode und ihren einzelnen Doctrinen untersuchte, als unzulänglich und mehr oder weniger haltlos erwiese und über die in seinen Excursen und Rückblicken berührten Systeme eine

ähnliche Orientirung gäbe. Diese Orientirung konnte nur an einer neuen Methode und an neuen Principien geschehen, die er aber bei Festhaltung der zetetischen Vortragsmethode nicht einfach zu überliefern, sondern auffinden zu lassen, nach Antastung der alten Systeme als einzig brauchbare Instrumente zur Errichtung eines neuen aufzuweisen, auch wohl als solche zu erproben hatte. Aus solcher Vortragsart erklärt sich leicht, daß er, wie mehrfach bezeugt worden, denkenden Köpfen unter seinen Zuhörern die mannigfachsten und nachhaltigsten Anregungen zu selbstständiger Entwicklung ihrer Fähigkeiten darbot, ferner daß er die vorgefundenen philosophischen Gebäude, ob er gleich wenig von ihnen nutzen konnte, doch mit vorsichtiger Schonung ihrer Bestandstücke abtrug, statt sie mit Ungestüm zu zerstören, endlich daß er — unähnlich manchem seiner philosophischen Nachfahren — seine Vorgänger mit maßvoller Polemik bekämpfte, ohne Eifersüchtelei, ohne Herabsetzung der fremden bei präntensioser Herausstreichung der eigenen Leistungen, vielmehr mit bereitwilliger Anerkennung jedes Verdienstes, das er vorfand.

3. Tendenz und Methode zusammen verboten den Vortrag eines neuen Systems als eines fertigen Ganzen. Dagegen forderte die aus der Kritik der bisherigen Philosophie entspringende Einsicht in die Unzulänglichkeit ihrer Methoden und in die Unsicherheit ihrer Principien wie die zu fester Ueberzeugung gesteigerte Gewißheit von der Probehaltigkeit des eigenen, sich allmählig entwickelnden Systems mit innerer Nothwendigkeit, daß der Vortrag das neue Lehrgebäude irgend wie herrichte, wenn er auch das alte nicht stürmisch in lauter Trümmer schlänge. Die Folge davon war: Indem Kant bei fortdauernder Anknüpfung seiner Vorträge an die alten Lehrbücher, von deren Doctrinen er kaum eine einzige bestehen, und von deren Begriffsbestimmungen er äußerst wenige gelten ließ, demungeachtet sein neues System den Umrissen des alten einfügte, so brachte er auch nach Ausbildung seines Systems gleichwohl dieses selbst niemals in seinen Collegien zu einer ihm völlig adäquaten Dar-

stellung. Die Darstellung war inadäquat im Einzelnen und im Ganzen: im Einzelnen, denn sie gab öfters ziemlich weitläufige Erörterungen von solchen Begriffen, die für sein System eine nur untergeordnete Bedeutung hatten, z. B. vom unum, verum, et perfectum, während sie mitunter die Explication von Begriffen, die für sein System ein Ausschlag gebendes Moment enthielten, z. B. die von der objectiven Giltigkeit der Kategorien und damit die Deduction der letzteren über Gebühr einschränkte; im Ganzen, denn sie ließ — wobei allerdings noch andere in dem nächsten Abschnitt zu erwähnende Gründe mitwirkten — eine Discrepanz aufkommen zwischen den philosophischen Ansichten, die er als Autor in seinen Werken, und denen, die er als akademischer Lehrer in seinen Collegien entwickelte. Dies gilt allerdings eigentlich nur von seinem metaphysischen Colleg, obschon er auch hier mit der Zeit dazu überging, sein neues System, freilich immer mit Anlehnung an das alte, mehr und mehr seinen Vorträgen einzuverleiben. Dagegen trat er in seinem Colleg über Ethik viel entschiedener, obwohl auch nicht ganz frei von jeder Rücksicht auf seine Zuhörer mit seinen neuen Principien hervor. Desgleichen überlieferte er in seinem anthropologischen Colleg durchweg seine eigenen originalen Beobachtungen, Reflexionen, Combinationen und Einfälle. Mit der Logik aber hat er, ausschließlich der Einleitung, deren Expositionen in ihrem Bereich allerdings seinen philosophischen Neuerungen gerecht wurden, nie, weder als Schriftsteller, noch als akademischer Lehrer die Umgestaltung vorgenommen, welche sein System in seiner vollkommenen Ausbildung würde gefordert haben, so daß schon dieser Unterlassung halber die erwähnte Discrepanz nicht zum Vorschein kommen konnte.

2. Bestimmung des allgemeinen Characters von Kant's metaphysischem Colleg und Bericht über einige Nachschriften des letzteren.

a) Allgemeiner Character von Kant's metaphysischem Colleg.

Mit den bisher angegebenen, inneren, sachlichen oder ob-

jectiven Gründen, welche verhinderten, daß Kant's Collegia seine philosophischen Ansichten rein und völlig zum Ausdruck brachten, verband sich in seinem metaphysischen Colleg ein anderer Grund halb objectiver, halb subjectiver Natur, der hier jene Folge in erhöhtem Grade nach sich ziehen mußte.

Kant hatte seit dem Beginn seines Philosophirens in den Fragen nach den Vernunftbeweisen von dem Dasein Gottes, wie von der Freiheit des Willens und von der Unsterblichkeit der Seele Hauptprobleme der Metaphysik erblickt, und er erklärte in der Methodenlehre der Krit. d. r. V. die Lösung dieser drei Probleme für den Endzweck der Metaphysik, der dann wiederum moralischen Zwecken untergeordnet sei. „Die Endabsicht“, sagt er, „worauf die Speculation der Vernunft im „transcendentalen Gebrauche zuletzt hinausläuft, betrifft drei „Gegenstände: die Freiheit des Willens, die Unsterblichkeit der „Seele und das Daseyn Gottes. In Ansehung aller drei ist das „blos speculative Interesse der Vernunft nur sehr gering, — — „— — weil man von allen Entdeckungen, die hierüber zu machen „seyen möchten, doch keinen Gebrauch machen kann, der in con- „creto, d. i. in der Naturforschung, seinen Nutzen bewiese“ (R. II, 615 u. 616. — H. III, 528.); und weiterhin: „Die ganze „Zurüstung also der Vernunft, in der Bearbeitung, die man reine „Philosophie nennen kann, ist in der That nur auf die drei ge- „dachten Probleme gerichtet. Diese selber aber haben wiederum „ihre entferntere Absicht, nämlich, was zu thun sey, wenn „der Wille frei, wenn ein Gott und eine künftige Welt ist.“ So sei „die letzte Absicht der weislich uns versorgenden „Natur, bei der Einrichtung unserer Vernunft, eigentlich nur „auf's Moralische gestellt“ (R. II, 617 u. 618. — H. III, 529.). — Auch in den „Prolegomena“ setzt er der Metaphysik das gleiche Endziel, indem er ihren im Unterschiede von Naturbegriffen reine Vernunftbegriffe behandelnden Theil als „den wesentlichen Zweck derselben“ bezeichnet, „wozu alles andere nur Mittel ist“ (R. III, 94 u. 95. — H. IV, 75.); denn auch ohne die in der Analytik des Verstandes gelieferte Deduction verrichte die Ver-

nunft in der Mathematik wie Naturwissenschaft ihr Geschäft „ganz sicher und gut“, während die Vernunftideen „wohl gar „den Maximen des Vernunfterkennnisses*) der Natur entgegen „und hinderlich“ seien (R. III, 99. — H. IV, 79.); gleichwohl dienen die transscendentalen Ideen, entsprungen aus jener „Natur-„anlage unserer Vernunft, welche Metaphysik als ihr Lieblings-„kind ausgeborn hat“ (R. III, 127. — H. IV. 101.), dazu „die frechen und das Feld der Vernunft verengenden Be-„hauptungen des Materialismus, Naturalismus und Fatalis-„mus aufzuheben, und dadurch den moralischen Ideen außer dem „Felde der Speculation Raum zu verschaffen“ (R. III, 139 u. 140. — H. IV, 110 u. 111.). Die transscendentalen Ideen aber, welche zu Gunsten einer Lebensführung nach der Norm moralischer Ideen, d. h. der Idee vom höchsten Gut, den Materialismus, Naturalismus und Fatalismus stürzen, sind keine anderen, als die Ideen von der Unsterblichkeit, von der Freiheit und von Gott, wie Kant an den citirten Stellen der Prolegomena theils von fern andeutet, theils mit einigem Umschweif, aber unverkennbar ausführt. — Desgleichen äußerte er in der Vorrede zu den „Metaphys. Anfangsgr. der Naturwissensch.“, „daß „Metaphysik so viel Köpfe bisher nicht darum beschäftigt hat „und sie ferner beschäftigen wird, um Naturkenntnisse dadurch „zu erweitern (welches viel leichter und sicherer durch Beob-„achtung, Experiment und Anwendung der Mathematik auf „äußere Erscheinungen geschieht), sondern um zur Erkenntniß „dessen, was gänzlich über alle Grenzen der Erfahrung hinaus-„liegt, von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu gelangen“

*) Hartenstein hat hier abweichend von der Or.-Ausg. irrthümlich „Verstandeserkennnisses“ drucken lassen (Bd. IV, S. 79 u. Vorrede S. IV.). B. Erdmann's (S. 88) und K. Schulz' (S. 114) Ausgaben der „Prolegomena“ bringen die richtige Lesart. Hartenstein's Mißverständnis rührt wohl daher, daß Kant sich ein wenig kurz gefaßt hat beim Anspielen auf den Gedanken: Es ist eine Maxime der Vernunft, in der Naturerkenntniß des Verstandes keinen Erklärungsgrund aus der übersinnlichen Welt zuzulassen.

(R. V, 317 u. 318. — H. IV, 367.). — Ebenso hebt er in der Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft nachdrücklich hervor: „Gott Freiheit und Seelenunsterblichkeit sind diejenigen „Aufgaben, zu deren Auflösung alle Zurüstungen der Metaphysik, „als ihrem letzten und alleinigen Zwecke, abzielen“ (R. IV, 381. — H. V, 487.). — Und in der Abhandlung über die Fortschritte der Metaphys. seit Leibnitz' und Wolf's Zeiten weist er unablässig Freiheit, Gott, Unsterblichkeit — das Uebersinnliche in uns, über uns, nach uns — als die Objecte auf, deren Erkenntniß den Endzweck der Metaphysik ausmacht, und deren freies, aber nach objectiven Grundsätzen der Moral nothwendiges Annehmen wiederum auf die subjectiven Principien der Moralität zur Bestärkung in denselben, mithin auf das Thun und Lassen des Menschen zurückwirkt (R. I, 529 u. 530. 533 u. 534. 537 u. 538. 540—542. 546—553. — H. VIII, 553 u. 554. 556 u. 557. 560 u. 561. 562 u. 563. 567—572.).

Es war daher ein sachlicher Grund, welcher ihn bestimmte, seine metaphysischen Vorträge auf die Behandlung der drei genannten Probleme anzulegen und durch die ontologischen Untersuchungen, die er darin anstellte, die Lösung derselben vorzubereiten. So wurde die Ontologie ein bloßes Mittel zur Erreichung der Zwecke, welche sich in den übrigen Theilen der Metaphysik hervorthaten. Diese Subordination der Ontologie bedingte freilich noch nicht deren Herab- oder auch nur Hintansetzung. Aber die Erweiterungen der Vernunftkenntniß in praktischer Absicht, zu denen die transcendentalen Ideen Aussicht eröffneten, konnten leicht ein unwillkürliches Bestreben erzeugen, den mühsamen Gang, welchen die Ontologie mit ihrer Analytik des Verstandes zurückzulegen hatte, abzukürzen, um bald zu den Zwecken zu gelangen, denen jene ontologische Zurüstung diente. Dann hätte die Beschäftigung mit den Resultaten, zu denen der Gang führte, vor der Beschäftigung mit den Mühseligkeiten des Ganges selbst den Vorzug erhalten, während doch die Anleitung, gerade diese Mühseligkeiten aufzusuchen und zu überwinden, durch die zetetische Methode für

die Instruction der Zuhörer in der Metaphysik dringend geboten war.

Ein solches unwillkürliches Bestreben mochte factisch in Kant zu Zeiten emporkommen, da der Grund, welcher ihn objectiverseits zur Subordination der Ontologie unter die übrigen Theile der Metaphysik veranlaßte, in ihm subjectiverseits ein verstärktes Gewicht erhielt durch den Trieb, in der akademischen Jugend eine lautere und durch den Vernunftglauben gefestete Moralität anzubauen. Dies war in ihm keine vorsätzliche Bemühung, sondern eine spontane Regung, mit innerer Nothwendigkeit aus dem Gefühl der Verpflichtung entspringend, nach Kraft und Gelegenheit „zum Weltbesten“ hinzuwirken. Es war daher ein theils objectiver, theils subjectiver Grund, welcher ihn geneigt machte, in seinen Vorlesungen über Metaphysik die Theile der Disciplin, in denen er von der Freiheit, von der Unsterblichkeit, und von Gott zu handeln hatte, vor demjenigen zu bevorzugen, der die eigentliche Wissenslehre oder die Theorie der Erfahrungserkenntniß enthielt. Freilich ließ er sicher nie außer Acht, daß die Resultate der kritischen Philosophie zu verstehen seien, nur wenn „die Schritte, die dahin führen, mit sorgfältigem Fleiße durchgegangen“ werden, und daß „die Wissenslehre schlechterdings nicht“ könne „vorbeigegangen werden, ob sie zwar größtentheils auf Beschränkung der Anmaßungen im theoretischen Erkenntniß gerichtet“ sei (R. I, 658 u. 659. — H. VI, 496 u. 497.). Aber der Vortrag der Wissenslehre mußte ohne Frage wesentlich ein anderer sein, wenn er gleichentheils auf Erklärung der Möglichkeit des Wissens wie auf Einschränkung der Anmaßungen in der theoretischen Erkenntniß, und ein anderer, wenn er „größtentheils“ auf Erklärung der Möglichkeit des Wissens, und wiederum ein anderer, wenn er „größtentheils“ auf Einschränkung der Anmaßungen in der theoretischen Erkenntniß gerichtet ward. Und das letzte dieser drei Ziele hat Kant, meine ich, bei seinen Vorlesungen über Metaphysik nach dem J. 1781 vorzugsweise und mit den Jahren mehr und mehr im Auge gehabt.

Gewiß war ihm die Ertheilung „eines gründlichen Unterrichts in der Kritik der reinen Vernunft“ an die akademische Jugend sehr angelegen. Aber er wußte, daß sie „der Modeton des Zeitalters“ und „die“ im „eigenen Busen verborgene Dialektik“ zur Lectüre von Schriften zöge, in denen „ein nicht gemeiner Kopf die Freiheit des menschlichen Willens, die Hoffnung eines künftigen Lebens und das Daseyn Gottes wedemonstrirt haben solle“. Daher zweckte er wohl sein metaphysisches Colleg hauptsächlich darauf ab, mit jenen Principien vertraut zu machen, deren „Ausübung“ die grundlosen Behauptungen eines solchen Gegners „in lauter Dunst aufzulösen“ vermöchte, und zu zeigen, daß allerdings dieselben Streiche, die das Gebäude des Feindes niederschlugen, auch einem etwa zu errichtenden eigenen speculativen Bauwerke müßten verderblich sein, daß aber immer „noch eine Aussicht in das praktische Feld“ zur Gründung eines vernünftigen und heilsamen Systems auf festerem Boden übrig bliebe (R. II, 581—584. — H. III, 501 u. 502.).

Die Verfolgung dieses Zweckes als Hauptzweckes benachtheiligte direct den Vortrag der Wissenslehre in der Ontologie. Aber es trat noch ein Umstand hinzu, welcher fernerhin die Wissenslehre in Nachtheil setzte auf indirecte Art. Indirect beeinträchtigte der Vortrag der übrigen Theile der Metaphysik die Wissenslehre dadurch, daß er bei Behandlung der Beweise von der Unsterblichkeit der Seele und von dem Dasein Gottes nicht immer die Grenzen hütete, welche die Wissenslehre dem Wissen abgesteckt hatte oder hätte abstecken sollen, und so bei mangelhafter Scheidung der Gebiete des Wissens und des Vernunftglaubens einer Klärung der Erkenntniß über das Wißbare und Nicht-Wißbare wenig förderlich oder gar hinderlich war.

Denn Kant hegte auf Grund der Erkenntniß, die er aus der praktischen Philosophie schöpfte, die innige Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Sinne eines ewigen Bestehens derselben als mit sich identischen Selbstbewußtseins und von dem Dasein Gottes als

eines lebendigen Gottes im Sinne eines strengen Theismus. Indeß konnte er sich nicht verhehlen: Dieser praktische oder moralische Vernunftglaube, ob er gleich „oft fester ist, als alles Wissen“, giebt doch, weil er sogar für das Subject, das ihn in sich erzeugt hat, „nur die Stelle eines Erkenntnisses vertritt, ohne selbst ein Erkenntniß zu seyn“, keine Ueberzeugung, „die sich mittheilen läßt und allgemeine Beistimmung gebietet, wie die Ueberzeugung, die aus dem Wissen kommt“ (R. III, 243. 246. I. 384. — H. VIII, 70. 73. IV, 347.). Und doch wollte er so gern in der akademischen Jugend jene Ueberzeugung anpflanzen, oder vielmehr das Streben zu eigener Erweckung und Ausbildung jener Ueberzeugung anregen. Nun wußte er freilich sehr gut, daß man zum Behuf des nothwendigen praktischen Gebrauchs der Vernunft Gott und Unsterblichkeit nicht annehmen könne, ohne zugleich der speculativen Vernunft ihre Anmaßung überschwänglicher Einsichten zu benehmen, und daß jeder Versuch, die Einsichten der speculativen Vernunft über die Grenzen des Sinnlichen hinaus zu erweitern, den praktischen Vernunftglauben gefährde (R. II, 679. I, 393 u. 394. — H. III, 24 u. 25. IV, 465.). Andererseits wiederum konnte ihm nicht entgehen: obzwar „zu dem, was jedem Menschen zur Pflicht gemacht werden kann“, nämlich die Beförderung des höchsten Gutes in der Welt, schon „das Minimum der Erkenntniß“ — es ist möglich, daß ein Gott, daß Unsterblichkeit sei — subjectiv hinreiche, so ist doch dieses Minimum unerläßlich, und als „Hypothese gehört“ es „für die theoretische Vernunft“ (R. X, 184, Anm. — I, 383. VIII, 266. — H. VI, 252, Anm. — IV, 347. V, 132.). Dieses Minimum theoretischer Erkenntniß in seinen Zuhörern zu cultiviren, war daher zweifellos seine Aufgabe. Aber indem er sich ihrer entledigte, geschah es wohl, daß er die theoretischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele und für das Dasein Gottes so vortrug, als ob sie nicht nur die Denkbare dieses Uebersinnlichen, sondern etwas mehr als die bloße Möglichkeit zu garantiren vermöchten. Daß er so die Grenzen des Wißbaren und des Nicht-Wißbaren einiger-

maßen in einander laufen ließ, verrathen seine von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen über Metaphysik aus — späterhin näher zu bestimmenden — Semestern des 1780er Decenniums unwidersprechlich, dagegen von ungedruckten Nachschriften seiner Vorlesungen über Metaphysik die beiden mir bekannten aus dem folgenden Decennium weniger deutlich, doch immerhin wahrnehmbar. Freilich unterließ er nie, an irgend einer Stelle seiner Vorlesungen oder auch an mehreren Stellen zu erklären, daß jene Beweise nicht die Kraft hätten, die Wirklichkeit ihrer Objecte darzuthun. Aber indem er sie vortrug, scheint er in dogmatischerem Tone davon geredet zu haben, als billig war, — so, als ob sie jener Kraft nicht völlig entbehrten.

Demnach veranlaßte die gleiche Richtung auf dasselbe Ziel: Sicherung des Vernunftglaubens an die Realität der drei Ideen, unwillkürlich in den verschiedenen Theilen der Metaphysik ungleiche Bestrebungen, welche die Behandlung der ganzen Wissenschaft benachtheiligten: in der Ontologie Einengung der Wissenslehre, in den übrigen Theilen der Metaphysik Erweiterung des Wissens, und es scheint fast, als ob die Einschränkung der Wissenslehre eine Ausschreitung des Wissens hätte zur Folge gehabt.

Diese Eigenheiten waren, meine ich, dem Kant'schen Colleg über Metaphysik wirklich zugehörig. Von zwei anderen aber, die man ihm beizulegen geneigt sein könnte, halte ich es für zweifelhaft, ob sie ihm in der That anhafteten. Allerdings finden sie sich in den mir bekannten Nachschriften. Aber vielleicht kamen sie in die Nachschriften nicht unmittelbar auf Grund des Kant'schen Vortrags, sondern auf Grund der Auffassung dieses Vortrags durch die Nachschreiber. Eine besteht in dem bisweilen vorhandenen Mangel an genügender Klarheit darüber, ob die Ansichten, die Kant entwickelte, von ihm gebilligt, oder verworfen, und zumal bei nicht völliger Billigung und nicht völliger Verwerfung in wie weit gebilligt, und in wie weit verworfen wurden. Dies gilt sowohl von einzelnen herkömmlichen philosophischen Lehrmeinungen, einzelnen An-

sichten, die er aus den Systemen früherer Denker beibrachte, als auch von eigenen kühnen Gedanken und Aperçus, die er aus der Masse der ihm zuströmenden Ideen aufgriff und versuchsweise manchmal wohl weiter verfolgte, als nach seinen kritischen Principien zulässig war. — Die andere — ebenfalls nicht mit gänzlichem Stillschweigen zu übergehende — Singularität betrifft die den Nachschriften zufolge gelieferten Begriffsbestimmungen und Explicationen derselben. Sie sind durchweg präcis und treffend, aber die Begriffsbestimmungen doch mitunter wenig genau und die Explicationen recht dogmatisch. Es ist möglich, daß hier das Meiste, das Ausstellungen zuläßt, den Nachschreibern zur Last fällt. Indeß kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Manches davon auf Kant's eigene Rechnung kommt.

Für beide Besonderheiten wird ein nachfolgender Abschnitt meiner Auseinandersetzung mehrfache Belege darbieten. An dieser Stelle habe ich nur noch darauf hinzuweisen, daß Jachmann's Mittheilungen über Kant's metaphysischen Vortrag, von denen ich schon oben eine citirte, das Vorkommen jener Singularitäten in den Nachschriften erklärlich machen.

In Betreff der zuerst erwähnten ist auf die Aeußerung Jachmann's zurückzugehen: „Wer“ den „Gang seines“ metaphysischen „Vortrages Kant nicht abgelernt hatte, seine erste „Erklärung gleich für die richtige und völlig erschöpfende annahm, ihm nicht angestrengt weiter folgte, der sammelte bloß „halbe Wahrheiten ein, wie mich davon mehrere Nachschriften „seiner Zuhörer überzeugt haben. Bei diesen metaphysischen „Speculationen ereignete es sich aber öfters, daß Kant von „seiner Geisteskraft hingerissen, einzelne Begriffe zu weit verfolgte und in dieser Digression den Gegenstand aus dem Auge „verlor, wo er denn gewöhnlich mit dem Ausdrucke: in summa, „meine Herren! plötzlich abbrach und auf das Hauptmoment „wieder eiligst zurückkehrte.“ (Jachmann, I. Kant geschildert etc. S. 29 u. 30.) Diese Aeußerung bezeugt direct, daß in Kant's metaphysischem Vortrage die abschließenden und endgiltigen

Erörterungen von den einleitenden und vorläufigen nicht streng gesondert und daher nicht leicht zu unterscheiden waren, und daß in Folge dessen die Nachschreiber öfters „halbe Wahrheiten“ einsammelten, also Ansichten, die Kant nur zur Hälfte gebilligt hatte, voll und ganz als seine Ansichten hinnahmen. Welchen Inhalt die Excurse hatten, in die der Vortrag bisweilen ausschweifte, erfahren wir nicht. Doch läßt sich vermuthen, daß die gewagten Behauptungen, die frappanten Gedankenconceptionen, welche die eine und die andere Nachschrift mitunter bringt, in solchen Excursen hingeworfen, und daß diese Gedankenexperimente von den Nachschreibern als erprobte Gedanken betrachtet wurden.

Daß Kant selbst hin und wieder ungenaue Begriffsbestimmungen gab, bezeugt Jachmann nicht. Vielmehr behauptet er direct das Gegentheil. Aber seine Behauptung wird indirect durch einige seiner Angaben über Kant's Vortragsweise widerlegt. Er sagt nämlich: „Seine Vorträge waren ganz frei. In „vielen Stunden bediente er sich nicht einmal eines Heftes, „sondern er hatte sich auf dem Rande seiner Lehrbücher Einiges „notirt, das ihm zum Leitfaden diente. Oft brachte er nur ein „ganz kleines Blättchen in die Stunde mit, worauf er seine „Gedanken in kleiner abgekürzter Schrift verzeichnet hatte“ (I. K. geschild. in Br. S. 27 u. 28). Dies ist als Factum zu betrachten. Wenn Jachmann indeß weiterhin angiebt: „Sein „Vortrag war immer dem Gegenstande vollkommen angemessen, „aber er war nicht ein memorirter, sondern ein stets neu gedachter Erguß des Geistes“ (S. 28), so ist freilich ebenfalls als Factum zu betrachten, daß er „nicht ein memorirter“ war, und auch „ein stets neu gedachter“, wenn „neu gedachter“ soviel heißen soll, als immer von neuem gedachter, was nicht ausschließt, daß die Gedanken, die er enthielt, in verschiedenen Semestern größtentheils wiederholt, wenn auch anderentheils durch neue ersetzt und vermehrt wurden. Daß er aber immer dem Gegenstande vollkommen angemessen war, ist ein Urtheil, das, beim Worte genommen, nicht für wahr gelten darf.

Ein ganz freier Vortrag über philosophische Themata und speciell über Metaphysik kann unmöglich immer d. h. Stunde für Stunde in allen seinen Begriffsbestimmungen, Explicationen und Ausführungen dem Gegenstande vollkommen angemessen sein. Es ist vielmehr unausbleiblich, daß allein schon von seinen Begriffsbestimmungen oft einige zu weit, andere zu enge, mithin keineswegs alle von solcher Präcision sein werden, als ihre vollkommene Angemessenheit zur Sache verlangt. Kant's Vortrag, so weit er aus den mir zugänglichen, gedruckten wie ungedruckten Nachschriften zu beurtheilen ist, läßt hinsichtlich seiner Form, in wie fern sie auf den Inhalt einwirkte, zwei Ausstellungen zu: Er war in seinen Begriffsbestimmungen bisweilen nicht exact genug und in seinen Ausführungen öfters viel zu dogmatisch. In beiden Fällen mangelte ihm scharfe Begrenzung. Kant hätte sie natürlich geben können; auch gab er sie meistens, aber, wenn er sie gab, dann nachträglich, beiläufig, mitunter nur in Winken, wie der Gang seines freien Vortrags es gerade mit sich brachte. Wurde aber auch jener Mangel nachträglich durchweg aufgehoben, so besaß doch der ganze Vortrag in allen seinen Bestandtheilen nicht eben die Vollkommenheit, die Jachmann ihm zuschrieb.

Der Uebersicht halber fasse ich die an Kant's metaphysischem Colleg bemerklich gemachten Eigenthümlichkeiten in numerirter Reihenfolge zusammen:

1. Indem Kant immer ein seinem System nicht conformes Lehrbuch benutzte, war er zu einer Einfügung und Anpassung seiner Ansichten genöthigt, aus der manche Unzuträglichkeit erwuchs. So kam es nie zu einer gehörigen Scheidung der Analytik und der Dialektik und nie zu einem Vortrage der Metaphysik nach der Eintheilung, die er als die richtige hinstellte, wobei allerdings auffällt, daß er als solche — wie ich später darlegen werde — in verschiedenen Semestern eine mehr oder weniger verschiedene angab.

Sodann führte sein pädagogisches Bemühen, die Moralität seiner Zuhörer zu heben durch Festigung des Glaubens derselben an Freiheit, Gott und Unsterblichkeit

2. in der Ontologie eine verengte Entwicklung der Wissenschaften, speciell der Theorie der Erfahrung und

3. in den übrigen Theilen der Metaphysik eine den Principien des Criticismus nicht ganz homogene, mitunter an Dogmatismus streifende Behandlung der theoretischen Beweise für die Realität jener übersinnlichen Objecte herbei.

4. Bei seinen Analysen und Determinationen von Begriffen war die Distinction zwischen seinen vorläufigen und seinen endgiltigen Feststellungen, so wie bei seinen Darlegungen und Beurtheilungen überkommener metaphysischer Doctrinen die Gradbemessung seines Beifalls und seiner Mißbilligung öfters für seine Zuhörer nicht leicht auszuführen.

5. Die Definitionen, die er gab, waren durchweg äußerst präcis und treffend, gleichwohl solcher Art nicht sämmtlich und nicht an jeder Stelle seines Vortrages, und die Verbesserungen, die er nachträglich meistens beibrachte, seinen Zuhörern nicht immer merklich.

6. Sein Ideenreichthum verleitete ihn gelegentlich zum Aufwerfen, und seine intellectuelle Versatilität zum Verfolgen transcendenten Gedanken. Dies mag in den früheren Jahren seiner Lehrthätigkeit häufiger vorgekommen sein, als in den späteren und spätesten. Aber es fehlte daran auch in den letzteren nicht.

Wenn diese Characteristik von Kant's metaphysischem Colleg die Eigenartigkeit desselben richtig dargestellt hat, obgleich sie nur theils auf Schlüssen aus Kant's Angaben über den Endzweck der Metaphysik, theils auf Vermuthungen aus Inhalt und Form einiger Nachschriften seiner metaphysischen Vorlesungen beruht, so ist die Annahme begründet: Hätte Kant zu gehöriger Zeit sein System der Metaphysik, wie er zu thun beabsichtigte, selbst zur Veröffentlichung durch den Druck gebracht, so würde es sich nicht blos in der Form, sondern auch in wesentlichen Stücken seines Inhalts bedeutend von dem System der Metaphysik abheben, welches irgend eine — auch die beste —

der noch vorhandenen Nachschriften seines metaphysischen Collegs aufweist. Daher sind alle diese Nachschriften zur Eruirung von Kant's metaphysischen Ansichten nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

b) Nachschriften von Kant's metaphysischem Colleg.

Ich kenne deren vier: 1. „Kant's Vorlesungen über die Metaphysik. Zum Druck befördert von dem Herausgeber der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Erfurt, 1821, in der Keyser'schen Buchhandlung“. Als Herausgeber von diesen in erster Auflage zu Leipzig 1817 bei Franz erschienenen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre hat sich bekanntlich in der zu Leipzig 1830 bei Taubert erschienenen zweiten Auflage derselben (Vorr. S. X.) Karl Heinr. Ludw. Pölitz, Prof. an der Univ. zu Leipzig, genannt und damit zugleich als Herausgeber jener im Jahre 1817 zum Druck beförderten Kant'schen Vorlesungen über die Metaphysik. — 2. Ein auf der Königsberger Kgl. und Univ. Biblioth. befindliches und zur Gotthold'schen Biblioth. gehöriges Manuscript, das auf dem Schilde des alten Papp-Einbandes den gedruckten Titel: „P. Kants Metaphysik“ und auf der ersten Seite des Vorsetzblattes unten rechts die deutsch geschriebenen Worte: „kostet: 3 rthl.“ und darunter, wie mir scheint von derselben Hand, wenigstens in jetzt gleich verblichener Dinte den lateinisch geschriebenen Namen: „C. C. v. Korff“ trägt. Die Handschrift in diesem Vermerk und die in dem Vorlesungs-Manuscript selbst ist meines Erachtens nicht ein und dieselbe. Es umfaßt 443 Quartseiten in ziemlich großer, leicht lesbarer, von allen Abbreviaturen freier Schrift.*) — 3. Ein der Königsberger Kgl. u. Univ. Biblioth. gehöriges Manuscript, das auf dem Schilde des alten Papp-Einbandes den gedruckten Titel:

*) In der „Matricula Pars II.“ der Königsberger Universität habe ich zwischen dem J. 1755 und dem J. 1788 keinen C. C. v. Korff aufgefunden, sondern bei denen dieses Zunamens folgende Vornamen: Christian Wilhelm, Equ. Cur. immatriculirt d. 15. Octbr. 1766, Adolph, Equ. Boruss.

Kants Metaphysik, und auf der ersten Seite des Vorsetzeblattes den geschriebenen Titel trägt: „Immanuel Kants Vorlesungen über die Metaphysic.“, darunter rechts in der Ecke: „im Winter 1794.“ Es umfaßt 294 Quartseiten in gedrängter, vielfach abgekürzter, aber wohl lesbarer Schrift, welche augenscheinlich Reinschrift ist. — 4. Die etwa 550 Quartseiten enthaltende, sorgfältig angefertigte und collationirte, mir zur Benutzung übergebene Copie eines Manuscripts, über welches der Besitzer derselben bei der — beabsichtigten — Herausgabe von ihr seiner Zeit das Nöthige bekannt machen will. Sie ist überschrieben: „Bemerkungen über Metaphysic nach Baumgarthen, aus dem Vortrage des HE. Prof. Kant pro 1794/95“, und nennt als Anfangstag des Collegs „d. 13t. Octbr.“, als Schlußtag desselben d. „20t. Febr.“.

Die erste Nachschrift werde ich im Folgenden die Pölitische Ausgabe oder die Metaphysik bei Pölit, die zweite das Korff'sche Manuscript, die dritte die Nachschrift oder die Vorlesungen vom „Winter 1794“ oder vom Semester 1793/94, die vierte die Nachschrift oder die Vorlesungen vom Semester 1794/95 nennen.

a) Rosenkranz' unzulängliches Urtheil über Kant's metaphysische Vorlesung auf Grund der Pölit'schen Ausgabe.

Auf die Pölit'sche Ausgabe hat bereits Rosenkranz in seiner „Geschichte der Kant'schen Philosophie“ (K.'s S. W. XII., 148—150) hingewiesen und aus der rationalen Psychologie bei Pölit etwa zwei Seiten abdrucken lassen, um von Kant's „Deutschlateinischem Kathederjargon“ ein Beispiel zu geben. Zuvor bemerkt er: Kant's Kathedervortrag blieb sich seit dem Wintersem. 1765/66 durch sein ganzes Leben ziemlich gleich, und Kant unterschied von dem, was er darin gab, sorgfältig

d. 30. Octbr. 1767, Friedrich Carl Wilhelm, Lib. Baro Curon. d. 18. Mai 1775, Friedrich Gotthard, L. B. Equ. Curon. d. 12. Octbr. 1781. — In dem Akademischen Erinnerungsbuch, Königsberg 1825, welches die Namen aller von 1787/88 bis 1817 bei der Königsb. Univers. Immatriculirten aufzuführen bestimmt ist, kommt der Name: v. Korff gar nicht vor.

seine Schriftstellerei. In der Metaphysik legte er Baumgarten's Lehrbuch zu Grunde. „Sein Vortrag folgte demselben im Allgemeinen, erging sich aber frei, erklärte, bestätigte, verwarf, „schweifte ab, kam zurück. Er ging auch stets von den alten „Lateinischen Definitionen aus und knüpfte an sie seine Begriffs- „bestimmungen.“ Noch deutlicher als die Vorlesungen über die Logik, welche Jäsche herausgab, „veranschaulichen diese Manier „die von Pölitz 1821 zu Erfurt edirten Vorlesungen Kant's über „die Metaphysik, worin die Frische des Vortrags, des mündlichen Denkens, ihm oft die treffendsten Wendungen und „Vergleichungen entlockt hat, z. B. wenn er den Raum das „Phänomen der göttlichen Gegenwart nennt.“

Diesen Rosenkranz'schen Bemerkungen habe ich entgegenzusetzen: Ob sich Kant's Kathedervortrag in der Metaphysik seit dem Sem. 1765/66 bis zur Schöpfung der Krit. d. r. V. „ziemlich gleich“ blieb, kann auf Grund gedruckten Materials niemand wissen. Seit der Schöpfung der Krit. d. r. V. erfuhr er hinsichtlich seines Inhalts mannigfache Aenderungen, brachte aber schwerlich jemals die Lehrmeinungen des Criticismus völlig zur Geltung. Nachweisbar that er es auch im Sem. 1794/95 nicht. Im Allgemeinen ist es richtig, dass Kant von dem, was er in seinen akademischen Vorträgen darlegte, das abschied, was er als Schriftsteller lehrte. Ob er es aber „sorgfältig“ schied, ist aus den mir bekannten Nachschriften eben so wenig zu ersehen, als nach welchen Maximen er es schied. Wer jedoch sorgfältig nicht ganz wenige Nachschriften seiner Collegien gelesen hat, muß, glaube ich, den Eindruck erhalten, daß Kant bei seinen akademischen Vorträgen meistens bald durch pädagogische, bald durch didaktische Rücksichten in der Aeußerung seiner endgiltigen Ueberzeugungen gehemmt wurde. Ferner ging Kant nicht „stets“ von den alten Lateinischen Definitionen aus, sondern nur öfters, und endlich nannte er den Raum nicht schlechthin das Phänomen der göttlichen Gegenwart, sondern nur bedingter Weise.

Demnach hat Rosenkranz auf Grund der Pölitz'schen Aus-

gabe hinsichtlich des Inhalts und der Form von Kant's metaphysischen Vorlesungen seit 1765/66 Generalisationen gemacht, die keineswegs in ihrem ganzen Umfange gültig sind.

β) B. Erdmann's Irrthum über die Ursprungszeit von Kant's metaphysischer Vorlesung im grössten Theil der Pölitz'schen Ausgabe und in dem Korff'schen Heft.

In schwereren Irrthum über die Pölitz'sche Ausgabe ist Benno Erdmann verfallen. Er kündigte sie als „eine unbeachtet gebliebene Quelle zur Entwicklungsgeschichte Kant's“ an, die „aber bisher nur wenig, und so weit“ er „gesehen habe, stets unkritisch“ benutzt worden (Philos. Monatshefte, herausg. von Schaarschmidt, Bd. XIX, 129—144. vgl. „Mittheilungen über Kant's metaphys. Standpunkt in der Zeit um 1774“, *ibid.* Bd. XX, 65—97). Er selbst aber hat sie ebenfalls unkritisch benutzt. Denn es ist durchaus unkritisch, das, was bei Pölitz oder in irgend einer anderen Nachschrift steht, sobald nicht ein Versehen der Nachschreiber offenbar vorliegt, ohne Weiteres als stricte Ansicht Kant's hinzunehmen und gleich baarer Münze weiter zu geben, wie wenn sie Kant selbst als seine eigene Ansicht gestempelt hätte.

Dies darf nur bei Ansichten geschehen, welche mit den Lehrmeinungen übereinstimmen, die Kant seit dem Jahre 1781 veröffentlicht hat. Dagegen müssen Ansichten, die eine solche Uebereinstimmung nicht haben, in verschiedener Art behandelt werden. Finden sie sich in Nachschriften, die notorisch aus einem Jahre nach 1781 herkommen, und sind sie nicht als Berichtigungen oder Ergänzungen der veröffentlichten Lehrmeinungen, sondern als mehr oder weniger bedenkliche Abweichungen von den letzteren, dabei nicht als irrthümliche Auffassungen der Nachschreiber, sondern als von Kant herrührend zu erweisen oder zu vermuthen, so müssen sie, je nachdem ihr Inhalt ist, entweder betrachtet werden als Accommodationen, welche pädagogische oder didaktische Rücksicht, oder als Einfälle, welche der mündliche, freie Vortrag, oder als Ausschweifungen, welche eine Lieblingsmeinung, oder als Versehen,

welche ein momentanes Fehlgehen des Denkens herbeiführte. Finden sie sich aber in Nachschriften, die notorisch aus einem Jahre vor 1781 herkommen, und unter ähnlichen Bedingungen als den vorhin angeführten, so müssen sie, wiederum je nachdem ihr Inhalt ist, entweder betrachtet werden als Zeugnisse dafür, daß spätere Lehrmeinungen noch nicht ausgebildet waren, oder wiederum als Accommodationen, als Einfälle, als Ausschweifungen — eines von den drei letzteren immer, wenn sich parallele oder conforme Aeüßerungen anführen lassen, die notorisch einer Nachschrift aus der Zeit nach 1781 entstammen. Endlich: finden sie sich in Nachschriften, deren Ursprungszeit nicht notorisch ist, so können sie — um der unbestimmten Möglichkeiten, denen dann ihre Erklärung unterliegt, hier nicht zu gedenken — zur Feststellung des Ursprungs jener Nachschriften vor dem Jahre 1781 nur in selten günstigen Fällen, und gar nicht in dem Falle verwerthet werden, daß sie in Nachschriften aus der Zeit nach 1781 mit ganz oder beinahe gleichem Inhalte wiederkehren. Diesen Fall aber hat B. Erdmann bei seiner Datirung des größeren Theils der Pölitz'schen Ausgabe auf die Zeit um 1774 völlig außer Acht gelassen.

Er hat bekannt gemacht, daß die Kosmologie, die Psychologie, und die rationale Theologie in der Pölitz'schen Ausgabe mit den entsprechenden Theilen des Korff'schen Manuscripts auf der Königsberger Kgl. u. Univers.-Biblioth. „im Wesentlichen wörtlich übereinstimmen“ und die „Abweichungen“ in den dort vorhandenen Ausführungen jener drei Disciplinen „von Kant's späteren kritischen Lehren“ als „so charakteristische“ in Anspruch genommen, daß er zu erkennen im Stande sei, ihr Gedankengehalt habe „sicher nicht vor dem Winter 1773/74 und kaum viel später“ in Kant's Denken vorhanden sein können. Darnach hat er auch Belege dafür zu geben gesucht, daß „den gleichen Zusammenhang wie die kosmologischen, psychologischen, und rational-theologischen Ausführungen bei Pölitz die ontologischen Darlegungen in der Königsberger Nachschrift der Kantischen Vorlesungen“ [d. h. in dem Korff'schen Heft] „be-

kunden“, und schließlich sich das Ansehen gegeben, als habe er das alles sicher festgestellt und erwiesen. Auch hat Adickes in seiner Schrift: „Kant's Systematik als systembildender Factor“ es ihm ohne viele Untersuchung geglaubt.

Eine ausführliche Widerlegung von B. Erdmann's Behauptungen würde mich von dem Gange meiner gegenwärtigen Darstellung zu weit ablenken. Daher werde ich von ihnen nur diejenigen berücksichtigen, welche die in der Pölitz'schen Ausgabe und in dem Korff'schen Manuscript nahezu übereinstimmenden Theile der Kant'schen Vorlesung über Metaphysik betreffen. Diese Berücksichtigung wird dahin auslaufen, B. Erdmann's falsche Datirung der Vorlesung in dem Korff'schen Heft und in dem entsprechenden Theile der Pölitz'schen Ausgabe durch eine richtigere zu ersetzen.

Fast alles, was dorthier B. Erdmann auf S. 131—134 seiner Abhandlung: „Eine unbeachtet gebliebene Quelle“ u. s. w. als Kennzeichen entnimmt, daß jene Vorlesung „kaum viel später“ als im Winter 1773/74 nachgeschrieben sei, läßt sich als vorhanden auch in späteren und sehr viel späteren Vorlesungen Kant's nachweisen, theils in den von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, welche vielleicht im Winter 1785/86 nachgeschrieben wurden, theils und zumeist in den von mir oben aufgeführten Vorlesungen über Metaphysik „im Winter 1794“ und „pro 1794/95“. Dahin gehört zunächst der Satz: die Welt sei ein totum substantiale, bei dessen Behandlung sich B. Erdmann eine hier nicht weiter zu erörternde Verdrehung der bei Pölitz gelieferten — in der Vorlesung von 1794/95 dem Inhalt nach genau wiederkehrenden — Determinationen hat zu Schulden kommen lassen. Ferner gehören dahin die Sätze: die constitutiven Theile des Universums seien einfache Theile oder Substanzen; die Materie sei keine Substanz, sondern ein Phänomenon der Substanz, etwas, das wir nur per analogiam Substanz nennen; die Substanzen der Welt stehen in einem commercium, welches nur dadurch möglich sei, daß sie alle durch Einen sind und von Einem ab-

hängen. Ja, selbst der Satz: dies sei „der einzige Grund, die Verknüpfung der Substanzen durch den Verstand einzusehen, sofern wir die Substanzen anschauen, als lägen sie allgemein in der Gottheit“, läßt sich aus Aeüßerungen in Kant's späteren Vorträgen herauslesen. Die Sätze aber, daß unsere Erkenntniß jener Verknüpfung eine symbolische, und daß der Raum das Phänomenon der göttlichen Allgegenwart sei, sind in den mir bekannten beiden Vorlesungen aus der ersten Hälfte der 1790er Jahre ihrem Inhalte nach wieder deutlich ausgesprochen. Der Belege für meine Angaben darf ich mich hier überheben, weil sie sich in dem folgenden Abschnitte meiner Darstellung bei der Beurtheilung von Kant's Auslassungen vor seinen Zuhörern über die Substanzen der Welt von selbst darbieten werden.

Hier habe ich nur noch drei Bemerkungen hervorzuheben, mit denen außer den angeführten B. Erdmann die Zeit um 1774 als die Ursprungszeit der in Rede stehenden Kant'schen Vorlesung constatiren will.

Er behauptet nämlich: „Wir treffen in den Ausführungen über die Verstandeserkenntniß“ bei Pölitz „den gleichen Standpunkt“, als in der Dissertation von 1770, indem „wir“ dort „S. 158 f. erfahren: „Allein wenn wir den Verstand negativ definiren, im Gegensatze mit der Sinnlichkeit, so ist der Verstand ein Vermögen, Dinge unabhängig von der Art, wie sie uns erscheinen, zu erkennen. Der Verstand ist aber das Vermögen, Dinge zu erkennen, so wie sie sind“, und zwar „Dinge zu erkennen, so wie sie sind, durch Begriffe und Reflexion, also bloß discursiv.““

Auf diese Behauptung habe ich zu entgegnen: Mein kritischer Bericht: „Kant nach Kuno Fischer's neuer Darstellung“ enthält auf S. 21—25 die Exposition, daß aus der Dissertation von 1770 Kant's damalige Ansicht über die Verstandeserkenntniß nicht sicher zu bestimmen ist. Niemand weiß genau, welche Form und welchen Inhalt Kant damals der Verstandeserkennt-

niß vindicirte. Daher ist es vorweg verfehlt, jene unbestimmte Ansicht als bestimmten Kanon zur Beurtheilung einer späteren Ansicht Kant's über die Verstandeserkenntniß gebrauchen zu wollen. Ein solcher Gebrauch wird aber um so verfehlt, wenn man weiter berücksichtigt, daß die spätere Ansicht, welche verglichen wird, nicht weniger unbestimmt ist, als die frühere, mit der sie in Vergleich kommt. Wie unbestimmt sie indeß auch ist, so läßt sich doch nachweisen, daß sie von B. Erdmann falsch aufgefaßt und falsch dargestellt wird.

Denn B. Erdmann übersieht, daß von den beiden Stellen, die er aus der Psychologie in der Pölitz'schen Ausgabe und dem Korff'schen Manuscript der Metaphysik citirt und mit einem „und zwar“ in Eins nimmt, die erste von der Verstandeserkenntniß überhaupt und im Allgemeinen d. h. der göttlichen und der menschlichen zugleich, mithin nicht bloß und nicht speciell von der menschlichen, die zweite dagegen allein von der menschlichen handelt, welche, ob sie zwar Dinge erkennt, wie sie sind, doch von der göttlichen, welche ebenfalls Dinge erkennt, wie sie sind, aber anders und in gewissem Sinne andere, himmelweit unterschieden ist. Und gerade diesen himmelweiten Unterschied bemerklich zu machen, ist die Tendenz jener ganzen psychologischen Auseinandersetzung auf den angezogenen Seiten 158 und 159, aus der B. Erdmann jene Stellen so herausgerissen hat, daß er sie dem Gedankenzusammenhange, in dem sie dort auftreten, völlig entfremdete.

In diesem Zusammenhange ist vom Standpunct des Kriticismus der Satz zulässig: der menschliche Verstand erkennt durch Begriffe und Reflexion, also bloß discursiv die Dinge, so wie sie sind, im Unterschiede von einem anderen Verstande, den „wir uns denken können“ als einen solchen, „der die Dinge erkennt, so wie sie sind, aber durch Anschauung“. Denn allerdings erkennt der menschliche Verstand die Dinge, so wie sie sind, aber die Erfahrungsdinge als solche, während er die Noumene derselben, wenn es deren giebt, nicht erkennt, weil er nur discursiv ist. Dagegen „können wir uns“ in unbestimm-

ter Art „einen Verstand“ als möglich „denken“, welcher die Dinge, so wie sie sind, erkennt als Noumene, weil er intuitiv ist. Indem der menschliche Verstand die Dinge erkennt, so wie sie sind, erkennt er, daß sie für ihn Phänomene sind, und unter welchen Bedingungen sie für ihn als Phänomene zu Stande kommen. Indem der göttliche Verstand die Dinge erkennt, so wie sie sind, schafft und erhält er sie als Dinge an sich, und hat sie, da der Schöpfungs- und der Erhaltungsact sich zugleich als Erkenntnißacte vollziehen, erkennend in seiner intellectuellen Anschauung als Noumene vor sich. Der menschliche Verstand und der göttliche Verstand erkennt eben dieselben Dinge, so wie sie sind, aber jeder eben dieselben Dinge von einer anderen Seite, oder vielmehr: eben dieselben Dinge sind, obschon sie eben dieselben sind, dennoch, da mit der Erkenntniß des Gegenstandes immer der Gegenstand der Erkenntniß sich ändert, für den menschlichen Verstand andere, als für den göttlichen Verstand, und zwar andere nicht nur in ihrem Wesen und ihrer Beschaffenheit, sondern auch in ihrem Sein. Demnach durfte Kant, ohne eine Erkenntniß von Dingen an sich im Sinne zu haben, sehr wohl sagen, also auch nach dem J. 1781 sagen: Der Verstand erkennt die Dinge, so wie sie sind. Sagt er doch nach einer mir vorliegenden Nachschrift seiner „Vernunftlehre pro 1793“: „Durch die Erfahrung erkennen wir nur wirkliche Gegenstände, mithin was sie sind, durch die logica pura aber erkennen wir sie a priori, oder wie sie seyn müssen.“ Wenn er dies im J. 1793 sagen konnte, warum sollte er jenes nicht um das Jahr 1780 oder später sagen? Es kommt eben alles auf den Zusammenhang an, in dem er dergleichen sagte. Aus hingeworfenen Gedankenfragmenten, aufgelesenen Brocken, zusammengewürfeltem Stückwerk läßt sich darthun, was man will.

Eine andere Bemerkung B. Erdmann's verweist darauf, daß in der Pölitz'schen Ausgabe und in dem Korff'schen Manuscript „die Erkenntniß von Gott das Ziel und die Endabsicht der Metaphysik“ genannt wird, „daß die letztere also als eine Wissenschaft bestimmt werden könnte“, „in der wir unter-

suchen, ob wir eine Ursache der Welt einzusehen im Stande sind““. Dies soll nach B. Erdmann's Meinung ebenfalls ein Zeichen sein, daß die Vorlesung in der Zeit um 1774 gehalten worden.

Dagegen ist zu urgiren, daß die „Einleitenden Begriffe“ zur rationalen Theologie, denen das obige Citat entnommen ist, wenn man auf die unmittelbar vorhergehenden Sätze hinblickt, eben so wie der Schluß der Psychologie nicht bloß die Erkenntniß von Gott als Zweck der Metaphysik hinstellen, sondern auch die Erkenntniß der anderen Welt, d. h. der Seelenunsterblichkeit: „Alle Speculationen der Philosophie haben ihre Beziehung auf diese zwei Grenzbegriffe“ (Poel. S. 262), „Gott und die andere Welt ist das einzige Ziel aller unserer philosophischen Untersuchungen“ (Poel. S. 261. vgl. S. 157. 17 u. 18.). Wird ferner erwogen, wie sehr die rationale Psychologie sich angelegen sein läßt, die Annahme der transscendentalen Freiheit zu rechtfertigen, und wie die rationale Psychologie so wohl als die rationale Theologie einschärft: „wenn die Begriffe von Gott und von der andern Welt nicht mit der Moralität zusammenhängen, so wären sie nichts nütze“; — „wenn diese Grenzen nicht wären, dann wären alle metaphysischen Speculationen vergebens, und nicht von dem geringsten Nutzen“: dann darf wohl die Uebergangung der Freiheit als des dritten Problems, dessen Behandlung außer der des Problems von Gott und des Problems der Unsterblichkeit den Endzweck der Metaphysik ausmacht, für eine Ungenauigkeit der Darstellung, nicht für eine vorsätzliche Beschränkung des systematischen Inhalts angesehen werden. Die Auflösung der Probleme: Freiheit, Gott, und Unsterblichkeit hat Kant aber, wie meine Auseinandersetzung über die Tendenz seines metaphysischen Collegs zeigte, zu den verschiedensten Zeiten und in den 1790er Jahren eben so wie in den 1780er für den Endzweck der Metaphysik erklärt.

Demgemäß heißt es auch in der Nachschrift der Vorlesung über Metaphysik aus dem „Winter 1794“: „Metaphysik als eine „Philosophie der reinen Vernunft führt kein gnugsames specu-

„latives Interesse mit sich, um eine so schwer zu erreichende „Kenntniß zu unternehmen.“ — — — — „Gott, Freiheit, Unsterblichkeit sind die drei Objecte, die ein practisches Interesse „mit sich führen, und um deren willen Metaphysik unternommen ist.“

Ausführlicher ist dies in der Nachschrift des Vortrags „pro 1794/95“ dargelegt: „Meta-physic ist Physic über die empirische „Erkenntniß der Natur hinaus — — — . Man traf hier drey „Objecte, die über die Grenzen der Natur-Erkenntniß lagen, „und blos a priori, oder durch die menschliche Vernunft allein „erfunden und erkannt wurden. Dies sind 1) Gott, d. i. der „erste Anfang aller Dinge, 2) Freiheit, d. i. ein von allem „Natur-Einfluß unabhängiges Vermögen des Menschen, mit Widerstre- „bung gegen alle sinnliche Antriebe und Kräfte der Natur, „der Vernunft gemäß zu handeln, 3) Unsterblichkeit, d. i. der „Gegenstand der Untersuchung des Verstandes, inwiefern die „Seele, als ein eigenes Wesen, den physischen Menschen über- „leben werde. Alle drey sind reine Vernunft-Begriffe, die sich „in der Erscheinung schlechthin nicht darstellen lassen, die mit- „hin blos gedacht werden können. Sie kann man daher über- „sinnliche Gegenstände, Noumena d. i. Gegenstände des Ver- „standes nennen und sie den Phaenomenis opponiren. Der Ver- „such nun, diese Gegenstände näher zu untersuchen, war die Ent- „stehung der Metaphysic.“ — — — — „Es lag wohl in der Natur der „Dinge selbst, daß man um nähere Entwicklung dieser über- „sinnlichen Gegenstände sich bemühte. Nur auffallend ist es, „daß der Mensch (und jedem Menschen ist dies angebohren) ein „Interesse daran fand, und noch findet. Denn zur Erweiterung „der empirischen principia, der Wissenschaft der empirischen „Physic trägt die Metaphysic nichts bey: die Kenntniß ist in „Ansehung der Physic ganz unnöthig.“ — — — — „Dagegen „ist es gewiß, daß alle unsere sinnliche Erkenntniße auch nur „sinnlich bedingt sind, mithin so wie die Dinge selbst veränder- „lich und zufällig-gewiß. Darin liegt der Grund, daß der „Mensch insofern keine Befriedigung für seine Vernunft dabei

„findet, als er sein summum bonum, d. i. den höchsten Endzweck aller seiner Zwecke, den höchsten Grad der Würdigkeit „glücklich zu seyn, mit der größten Sittlichkeit“ [sollte heißen: Glückseligkeit] „verbunden, zu erkennen und zu erreichen „sich bemüht. Dieser Gegenstand seiner Bemühung liegt über „die Natur hinaus; er kann alle seine empirische Kenntniß nicht „für hinlänglich dazu finden, er muß blos durch die Vernunft „in den Gesetzen derselben es finden: er fühlt es als nothwendig, „daß dies für die Vernunft allein der höchste Zweck und Bestimmung sey: er mag z. E. seine Untersuchung auf Bestimmung „von Pflicht und Recht, auf Belohnung seiner Handlungen in „jenem Leben, auf Bestimmung seiner selbst etc. richten; und „hierin liegt der Grund, daß Metaphysic schlechthin cultivirt „werden muß, weil sonst der ganze Zweck aller theoretischen und „practischen Vernunft-Erkenntniße nicht erfüllt werden kann.“

Man sieht: Kant hat in verschiedener Form immer wieder die dem Inhalt nach gleiche Erklärung abgegeben: der Antrieb, die Veranlassung, der Beweggrund zur Gründung der Metaphysik, das Ziel, der Zweck und Endzweck derselben ist die Beschäftigung mit den Fragen nach Gott, Freiheit und Unsterblichkeit unter Anleitung moralischer Interessen und zum Behuf der Befriedigung derselben. Daher ist es durchaus irrig, eine solche Erklärung, sie mag vollständig, oder unvollständig sein, als ein Kriterium zur Feststellung der Ursprungszeit eines Kant'schen Collegs über Metaphysik und zumal gerade als der Zeit um 1774 benutzen zu wollen.

Eine dritte Bemerkung B. Erdmann's, die ich hier noch berücksichtige, schließt sich unmittelbar an die vorige an: „In diesem Sinne ist die Metaphysik denn auch (wie andererseits die Moral) eine analytische Disciplin (136), und zwar nicht blos in der rationalen Theologie, sondern ebenso auch in der rationalen Kosmologie und Psychologie, wie dies besonders für die letztere Disciplin aus jeder Seite der Ausführungen S. 196 f. erhellt.“ Diese Bemerkung rührt daher, daß B. Erdmann die Auseinandersetzung auf S. 136 u. 137 der Pölitz'schen Ausgabe mißverstanden hat.

Es ist dort mit keinem Worte gesagt und auch nicht von ferne angedeutet, daß die Metaphysik eine analytische Disciplin sei. Es ist dort — fast genau so, wie in der Anthropologie (R. VII, 2 A. 21 u. 22. — H. VII, 446.) — von den dunkeln Vorstellungen die Rede: Könnten wir uns aller unserer dunkeln Vorstellungen auf einmal bewußt werden, so würden wir über den Schatz in unserer Seele erstaunen. Das Telescop, auf die entferntesten Himmelskörper gerichtet, „thut nichts weiter, als „daß es nur in uns das Bewußtseyn von unzähligen Himmels-
 „körpern erweckt, die mit bloßen Augen nicht können gesehen
 „werden, welches aber schon dunkel in unserer Seele lag“. —
 — — „Ferner alles, was in der Metaphysik und Moral gelehrt
 „wird, das weiß schon ein jeder Mensch; nur war er sich dessen
 „nicht bewußt; und der uns solches erklärt und vorträgt, sagt
 „uns eigentlich nichts Neues, was wir noch nicht gewußt hätten,
 „sondern er macht nur, daß ich mir dessen, was schon in mir
 „war, bewußt werde.“ — — — „Wenn demnach im künftigen
 „Leben unsere Seele sich aller ihrer dunkeln Vorstellungen be-
 „wußt seyn wird; so wird der Gelehrteste nicht weiter kommen,
 „als der Ungelehrteste; nur daß sich der Gelehrte schon hier
 „etwas mehreren bewußt ist. Wenn aber in beider Seelen ein
 „Licht aufgehen wird, so sind sie beide gleich klar und
 „deutlich.“

Aus diesen Anführungen ergibt sich sofort, daß hier die Rede ist von dem psychologischen Unterschiede zwischen dunkeln und deutlichen Vorstellungen, nicht von dem logischen zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen, von einem Unterschiede im subjectiven, nicht im objectiven Bewußtsein. Nach diesem Unterschiede sind alle nur möglichen analytischen Urtheile zunächst eben so dunkel als die synthetischen, und die dunkeln synthetischen werden nicht dadurch analytische, daß sie deutlich werden, sondern vielmehr je deutlicher sie werden, desto mehr heben sie sich als synthetische von den analytischen als solchen ab, wie denn auch selbst der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen über-

haupt von jeher in allen Seelen geruht hat, aber in dem subjectiven Bewußtsein einer jeden dunkel geblieben ist, bis er als Unterschied des objectiven Bewußtseins durch die Kantische Philosophie aus der psychologischen Dunkelheit, die ihn jeder Seele verbarg, in psychologische Deutlichkeit für jedes subjective Bewußtsein versetzt ward, das sich mit jener Philosophie vertraut machte.

Wenn auf Grund der citirten Aeüßerung anzunehmen wäre, daß Kant damals, als er sie that, die Metaphysik und Moral für eine analytische Disciplin gehalten hätte, so würde auch anzunehmen sein, daß er damals die Mathematik, die Astronomie, die Botanik und jede beliebige andere Wissenschaft als analytische Disciplinen hätte betrachten wollen. Denn „alles, was“ in jenen Wissenschaften „gelehrt wird, das weiß schon ein jeder Mensch“ in dem Sinne, daß es in seiner Seele ruht als Conglomerat völlig dunkeler Vorstellungen, von denen er nicht das geringste Bewußtsein hat. Wenn B. Erdmann aber behauptet: besonders für die rationale Psychologie „erhellet aus jeder Seite“ ihrer Ausführungen, daß sie in der Pölitz'schen Ausgabe als analytische Disciplin abgehandelt worden, so ist diese Behauptung nicht wahr. Wahr ist nur, daß die zum großen Theil analytische Erkenntniß, die dort vorgetragen wird, nicht immer als bloß analytische hinlänglich characterisirt ist, — worauf ich in dem folgenden Abschnitt meiner Darstellung beiläufig noch werde zu sprechen kommen.

Doch möchte ich hier hervorzuheben nicht unterlassen, daß in der Ontologie des Korff'schen Manuscripts, welche zu derselben Vorlesung gehört, aus der Pölitz die Kosmologie, Psychologie, und Theologie entnahm, bei der Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen allerdings der auffällige Satz vorkommt (S. 24.): „die gantze Moral besteht in analytischen Urtheilen“, — ein Satz, der übrigens den anderen in der Psychologie der Pölitz'schen Ausgabe (S. 145.) wie des Korff'schen Manuscripts (S. 216.) nicht ausschloß: „Den Begriff der Tugend würde kein Mensch haben, wenn er immer“ [im Korff'schen

Manuscript fehlt: immer] „unter lauter Spitzbuben wäre“. Hier- nach hätte also Kant, als er die in dem Korff'schen Manuscript überlieferte Vorlesung hielt, wirklich gelehrt, daß die Moral eine analytische Disciplin sei.

Aber ist das so sicher? Der Nachschreiber oder Abschreiber, von welchem das Korff'sche Manuscript herrührt, hat sich so viele Nachlässigkeiten, Schreibfehler, sinnwidrige Auslassungen zu Schulden kommen lassen, daß ich vermuthete, er habe auch in dem oben citirten Satze das Wort: „fast“ überhört oder über- sehen. Wenigstens findet sich in der Ontologie der Pölitz'schen Ausgabe und zwar ebenfalls bei Darlegung des Unterschiedes zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen der nahezu gleichlautende Satz mit der nöthigen Beschränkung des „fast“: „Die ganze Moral bestehet fast aus lauter analytischen Urtheilen“ (S. 25.). Nun ist freilich das Heft, aus welchem Pölitz „die Ein- leitung und die Ontologie“ entnahm, „im Jahre 1788 nach- geschrieben, und von einer zweiten Hand im Jahre 1789 oder 1790 theilweise berichtigt, mehr aber noch erweitert und er- gänzt worden“ (Vorr. S. V.)*.) Daher ist es wohl möglich, daß jenem Satze erst im Jahre 1788 oder später das beschränkende „fast“ einverleibt worden.

*) Diese Zeitbestimmung hat B. Erdmann bemängelt. Im Text seiner Abhandl.: „Eine unbeachtet gebliebene Quelle“ u. s. w. auf S. 190 bezeich- net er die Pölitz'schen Bemerkungen über das gegenseitige innere Verhältniß jener beiden der Pölitz'schen Ausgabe zu Grunde gelegten Manuscripte als „unzutreffend auch in der Hauptsache“, wobei er aber eine angeblich Pölitz'sche Meinung bestreitet, die Pölitz gar nicht verlautbart hat. Doch das mag unbeachtet bleiben. Zu „Hauptsache“ merkt er dann unter dem Text an: „Ungenau ist die Zeitbestimmung des kürzeren Manuscripts“ d. h. des im J. 1789 oder 1790 ergänzten Manuscripts vom J. 1788, aus dem Pölitz die Ontologie hernahm. „Kant hat über Metaphysik in den Wintern 1788,89, „1789/90 und nach aller Analogie auch 1790/91 gelesen (das Vorlesungs- „Verzeichniß dieses Semesters fehlte in den von mir durchgesehenen Exem- „plaren)**), während nach Pölitz' Worten an die Sommer - Semester 1788, „1789 oder 1790 zu denken wäre, in denen Kant Logik vortrug.“ Aber diese

***) Was für Exemplare mag doch B. Erdmann durchgesehen haben? — Exemplare wovon?

Bereits vor jenen Jahren, nämlich bei der Beschäftigung mit der „Grundleg. z. Metaph. der Sitt.“, also vor 1785 war Kant zu der Einsicht gelangt, daß zwar die Imperativen der Geschicklichkeit analytisch-praktische Sätze seien, und die Imperativen der Klugheit — eher Anrathungen, als Gebote — es sein würden, wenn es einen bestimmten Begriff der Glückseligkeit gäbe, daß aber der kategorische Imperativ oder das Gesetz der Sittlichkeit nur ein synthetisch-praktischer Satz a priori sein könne. Ob er jedoch schon damals überlegt hatte, daß zwar alle Rechtspflichten und die Begriffe von ihnen analytisch aus dem Begriffe der äußeren Freiheit, alle Tugendpflichten aber, d. h. diejenigen, die eine Verbindlichkeit, sich gewisse Zwecke zu setzen, enthalten, nur synthetisch aus der Bestimmung der inneren Willkür können abgeleitet werden, — das mag dahingestellt bleiben. Hatte er es überlegt, so war die Behauptung der Ontologie von 1788 in der Pölitz'schen Ausgabe: die ganze Moral besteht fast aus lauter analytischen Urtheilen, trotz des beschränkenden „fast“ noch

Bemängelung wegen Ungenauigkeit ist selbst ungenau in dreifacher Hinsicht: 1. Sie läßt unbestimmt, gegen wen der Vorwurf der Ungenauigkeit gerichtet ist, ob gegen den Herausgeber, oder gegen die Urheber, oder gegen den Herausgeber sowohl als auch gegen die Urheber des Manuscripts. Nur wenn und in so weit er den Herausgeber träfe, wäre er von irgend welcher Bedeutung. Daß er ihn aber wirklich und mit Recht trifft, ist nicht auszumachen. 2. Nicht bloß das Verzeichniß der an der Königsb. Univers. in dem Semester 1790/91 zu haltenden Vorlesungen fehlt auf der Königsb. Kgl. u. Univ.-Biblioth. und bei den Acten des Königsberger Univ.-Senats, sondern auch das Verzeichniß der in jenem Semester an der Königsb. Univ. wirklich gehaltenen Vorlesungen bei den Acten des Königsberger Univ.-Senats. 3. Trotzdem ist nicht bloß „nach aller Analogie“ zu schließen, daß Kant im Wintersem. 1790/91 Metaphysik gelesen habe, sondern es steht fest, daß er sie wirklich gelesen hat, nach dem in Berlin vorhandenen Königsberger Senatsbericht über die damals an der Königsberger Universität abgehaltenen Collegien, — wie sich weiter unten zeigen wird. Diese Kleinmeisteri ist selbstverständlich nur einer solchen Kleinmeisteri gegenüber berechtigt, als B. Erdmann sie continuirlich ausübt. Hier hat er sie wohl zu dem speciellen Zweck ausgeübt, um durch Unsichermachung aller vorliegenden Pölitz'schen Angaben überhaupt seiner eigenen Datirung des undatirten, von Pölitz benutzten früheren und des undatirten Korff'schen Manuscripts die Wege zu bereiten.

immer zu weit. Kurz, nachdrücklich bestreiten und entscheidend widerlegen läßt sich die Annahme nicht, daß er damals, als er die in dem Korff'schen Manuscript enthaltene Vorlesung über Metaphysik oder die in der Pölitz'schen Ausgabe enthaltene Kosmologie, Psychologie, und Theologie tradirte, in der That die Moral für eine analytische Disciplin angesehen habe.

Daraus aber folgt noch lange nicht, daß er jene Vorlesung in der Zeit um 1774, sondern es folgt nur, daß er sie vor 1785 gehalten habe. Da entsteht nun die Frage, ob sich nicht ungefähr, wenn auch nicht das Semester, in welches jene Vorlesung, doch der Zeitraum, in welchen jenes Semester fiel, ziemlich sicher bestimmen lasse. Und dieser Zeitraum läßt sich allerdings einigermaßen sicher bestimmen. Doch schließt er das Wintersemester 1773/74 oder eine „kaum viel spätere“ d. i. also eine wenig spätere Zeit nicht in sich ein.

Hier erhebe ich meinen Haupteinwand gegen B. Erdmann's Datirung. Statt seinem eingebildeten Wissen von Kant's subjectiver Gedanken-Entwickelungs-Geschichte zu vertrauen, durch welches er seiner Prätension nach befähigt wird, aus dem Inhalt Kant'scher Aeufferungen die Ursprungszeit derselben zu bestimmen, hätte er zum Zweck eines Versuchs, jenes undatirte Manuscript zu datiren, nach mehr äußerlichen Merkmalen in ihm spüren sollen, — Merkmalen, welche, wo sie vorhanden sind, für Zeitbestimmungen immer viel zuverlässigere Kriterien darbieten, als alle rein inneren Merkmale.

(Fortsetzung folgt.)

Kritiken und Referate.

P. von Lind, „Kant's mystische Weltanschauung“, ein Wahn der modernen Mystik. Eine Widerlegung der Dr. C. du Prel'schen Einleitung zu Kant's Psychologie. München (M. Pössl). 8°. VIII u. 144 S.

Eine exakte und werthvolle Widerlegung der Uebergrieffe der modernen Mystik in die gesunde Philosophie. Sehr richtig betont der Verfasser im ersten Abschnitt, daß die Spiritisten an der thatsächlichen Grundlage ihrer Lehre nach gerade irre werden und deshalb den Versuch machen, die theoretische Spekulation als Stütze derselben in's Feld zu rufen. Da eine Berufung auf lebende Philosophen raschen Widerspruch von Seiten derselben zur Folge haben würde, so mußte man an die Hülfe verstorbener denken, denn diese können nicht widersprechen. Keiner konnte dazu geeigneter scheinen, als der größte und klarste von ihnen, nämlich Immanuel Kant. Da nun Kant sich nicht selbst gegen solche Insinuationen zur Wehre setzen kann, so ist es um so werthvoller, daß Herr v. Lind die Widerlegung der spiritistischen Mißdeutungen übernommen hat.

Mit Recht tadelt der Verfasser, daß Herr du Prel außer Kant's Einleitung zur Psychologie noch eine eigene geschrieben hat, die ja den Leser über Kant nicht belehren, sondern nur irre führen kann. Nicht ohne Humor zeigt der Verfasser, daß der materialistische Zeitgeist die Spiritisten antreibt, die abgeschiedenen Geister photographiren zu wollen und daß die „empirische Experimentalpsychologie“ ein Unding ist und Kant's Auffassung geradezu widerspricht.

Im zweiten Abschnitt weist der Verfasser nach, daß Kant in seinen „Träumen eines Geistersehers“ nicht selbst den Träumen Swedenborg's zustimmte, sondern dieselben ganz objektiv dem Leser vorführte und Swedenborg sogar den „Erzphantasten unter allen Phantasten“ nannte, daß also du Prel keineswegs ein Recht hat, Kant auf Grund dieser Schrift mystische Ansichten zuzuschreiben. Die gänzliche Verschiedenheit der Anschauungen von Kant und Swedenborg wird im dritten Abschnitt durch literarische

Parallelstellen bewiesen und im folgenden eine unparteiische Charakteristik von Kant's „Träumen eines Geistersehers“ geliefert. Da die Swedenborgianer, und namentlich Tafel in Tübingen, auch Kant's Brief über Swedenborg an Fräulein Charlotte von Knobloch heranziehen, um zu beweisen, daß Kant nach der Herausgabe der „Träume eines Geistersehers“ seine Ansichten über Swedenborg zu Gunsten des Mysticismus geändert habe, so galt es nicht nur eine sachliche Widerlegung dieses Irrthums, sondern besonders auch den Nachweis, daß Kant nicht erst 1768, wie die Swedenborgianer wollen, sondern vor 1764 jenen Brief geschrieben hat. Der Beweis liegt einfach darin, daß Fräulein von Knobloch sich schon 1763,64 verheirathet hat, während die „Träume“ erst 1766 erschienen sind. In den folgenden Abschnitten richtet der Verfasser kritische Blicke auf Kant's Psychologie, auf die Identität von Kant's psychologischen Anschauungen mit denjenigen in den „Träumen eines Geistersehers“ und in der „Anthropologie“. Es folgt darauf im 9. Abschnitt „die unvereinbare Verschiedenheit des Kantischen und des mystischen transscendentalen Subjekts.“*) Im 10. und 11. Abschnitt wird die völlige Unmöglichkeit einer mystischen Weltanschauung bei Kant auf Grund seines ganzen Wesens, seines ganzen Entwicklungsganges und seiner Sittenlehre bewiesen.

Zum Schlusse folgt im letzten Abschnitt eine treffende Kritik des modernen Spiritismus. Fast zu milde bezeichnet der Verfasser den gegenwärtigen Zeitgeist als materialistisch und realistisch. Man könnte ihn wohl mit mehr Recht nihilistisch nennen. So sind z. B. die Landschaften mancher unserer modernen Maler nicht bloß mit gänzlicher Unkenntniß aller Gesetze der Kunst, sondern auch mit cynischer Verachtung aller Naturwahrheit auf die Leinwand gestrichen.

Das Schlusswort der sehr empfehlenswerthen Schrift lautet: „Nicht nur an seiner ethischen Verwerflichkeit, sondern auch an dem von ihm aufgestellten prinzipiellen, elementaren Widerspruch zwischen Sinnlichem und Geistigem, an beiden wird der Spiritismus zerschellen und die gesunde Vernunft auf diese Weise den Sieg davontragen. Dazu ist es aber nothwendig, daß das Andenken und die lebendige Erinnerung an solche Männer erneuert wird, welche der Wissenschaft unsterbliche Verdienste geleistet haben. Und zu solchen Männern gehört Immanuel Kant. Aus dem einfachen, gesunden, natürlichen und wahren Empfinden, aus einem festen, treuen und schlichten Glauben an die idealen Güter des Lebens und an Gott, hieraus kann die der Gegenwart so nothwendige geistige Wiedergeburt und geistige Gesundheit zu Theil werden, eine Denkweise, wie sie in Kant's Schriften und in seiner verehrungswürdigen Persönlichkeit ausgesprochen

*) s. Ergänzung am Ende. Anm. d. Red.

liegt; aber eine geistige Wiedergeburt ist nicht durch einen complicirten, unnatürlichen, ungesunden, bedauernswerthen Mysticismus möglich, welcher erwiesenermaßen keine ethische Kraft besitzt, und über dessen Wesen und Zwecklosigkeit unser großer Kant längst das letzte Wort gesprochen hat.“

Ernst Hallier.

Ergänzung.

Für den Mystiker ist dieser Abschnitt zweifellos der schwerwiegendste, weil das transcendente Subject der Grundpfeiler und die logische Voraussetzung aller Mystik ist, wie du Prel richtig bemerkt. (Kant, Psychologie, Einleitung S. XLII; Ausg. du Prel.) Auch Kant nimmt ein transcendentes Subject und eine intelligibele Welt an. Es könnte demnach scheinen, als wenn Kant doch Mystiker wäre. Beide Ausdrücke bedeuten indessen bei Kant etwas ganz anderes wie bei der Mystik. Betrachtet die Mystik nämlich den transcendenten Zustand als Regel und das menschliche Leben nur als Ausnahme von dieser Regel, ja, sieht die Mystik das transcendente Subject als den Schöpfer der irdisch-menschlichen Erscheinungsform an, so beweist der Verfasser an vier Stellen aus Kant*), daß dem transcendenten Subject eine außer aller Erfahrung liegende persönliche Function garnicht zukommt. Damit sinken die persönlichen Befugnisse des mystisch-transcendenten Subjects zu Boden. Den Grund nun aber vor allen dafür, weshalb wir von immateriellen Naturen und den Gesetzen, nach welchen sie wirken, nichts Positives wissen können — und eine Incarnationsfähigkeit würde doch etwas Positives im hohen Grade enthalten — sondern daß die Noumena für uns nur negative Bedeutung haben können, diesen erläutert Kant an einer bedeutsamen Stelle der Vernunftkritik**), welche der Verfasser schon in Abschnitt VIII (S. 91, 92) Anm. citirt. Ein mystisch-transcendentes Subject, nämlich ein mit positiven und individuellen Anlagen, mit Wille und Incarnationsfähigkeit ausgestattetes Noumenon existirt also nach Kant mit Recht durchaus nicht, welcher in der intelligibelen Welt nur einen rein ethischen Schlußstandpunkt allgemeiner und nie individuell besonderer Natur erblickt. Für Kant ist die intelligibele Welt

-
- *) 1. Kant, Vernunftkritik (Kehrbach) S. 122.
2. Kant, Psychologie (du Prel) S. 58.
3. Kant, Vorlesungen üb. d. Metaphysik (Pölitz) S. 112 u. 113.
4. Kant, Prolegomena (Kehrbach) § 47 u. 48.
**) Vernunftkritik (A —; B 307—8 u. 9. Kehrbach S. 684—686.)

eben nur und ganz allein die moralische (cf. Kant, Vernunftkritik, Kehr-
bach S. 612 u. 613). —

Mit diesem von dem Verfasser auf's Klarste geführten Nachweise ist
im Grunde jede Möglichkeit von Kant's mystischer Weltanschauung oder
Kant's Anticipation einer solchen zertrümmert. und es besteht factisch eine
unvereinbare Verschiedenheit zwischen dem Kantischen und mystischen
transscendentalen Subject.

Der Verf. m. ausdrückl. Einverständniß des Hrn. Ref.

Masuren. Ein Wegweiser durch das Seegebiet und seine Nachbarchaft.

Herausgegeben von A. Hensel. Mit 12 Illustrationen nach photo-
graphischen Aufnahmen von L. Rinzloff in Königsberg. Dazu separat
eine Wege-Karte. Königsberg. Hartung'sche Verlagsdruckerei. 1892.
(134 S. n. 8.) 1 M., resp. 1,50 M.

Die im vorigen Jahre in Lötzen gegründete Gesellschaft zur Er-
leichterung des Personenverkehrs auf den masurischen Seen hat einen neuen
Dampfer bauen lassen, welcher seine Fahrten bereits begonnen hat. Es ist
vorauszusehen, daß dadurch das an landschaftlichen Reizen so reiche, bis
jetzt aber noch wenig bekannte Masuren bei den Touristen in Aufnahme
kommen wird. Diesen wird das kleine unlängst erschienene Buch sehr will-
kommen sein. Es enthält als Einleitung eine kurz gefaßte Beschreibung
der Landschaft im Allgemeinen, ihrer Berge, Seen, Wälder und Bewohner
und ferner eine gedrängte Uebersicht ihrer Geschichte. Dieser Abschnitt
beschäftigt sich auch mit den zahlreichen Ueberresten alter Befestigungen,
den sogenannten Schloßbergen und Burgwällen und schreibt deren Ursprung
ausnahmslos den heidnischen Preußen zu. Das ist nicht richtig, denn ein
sehr großer Theil dieser Befestigungen ist vom Deutschen Orden oder auch
von den deutschen Ansiedlern angelegt worden. Als einzelne Beispiele
mögen hier nur Eckersberg, Tirklo und die Insel Gilm genannt werden.
Nun folgen unter Vermeidung der bei solchen Gelegenheiten oft verwendeten
überschwänglichen Phrasen, anschauliche Schilderungen der sehenswerthesten
Orte und Gegenden mit der Anweisung, sie auf dem besten und angenehm-
sten Wege zu erreichen, wobei für den Reisenden wichtige Angaben über
Gasthäuser, Fuhrwerk und Preise nicht fehlen. Diesem Abschnitte schließen
sich einige Reisepläne an, welche nach Maßgabe der dem Reisenden zur
Vertüfung stehenden längeren oder kürzeren Zeit entworfen worden sind.
Den Schluß bilden Dampfschiffs- und Omnibusfahrpläne nebst Angabe der
Erleichterungen, welche die Südbahn den Reisenden gewährt. Zweckmäßig
wäre die Zugabe eines Registers gewesen.

Wenn auch einige sehr schöne Theile Masurens in dem Buche nicht berücksichtigt worden sind, so ist es doch sehr brauchbar, handlich und auch angenehm zu lesen, nicht zu rühmen sind aber seine Illustrationen, diese sind größtentheils mißrathen. Hierdurch wird allerdings der Werth des Buches wenig beeinträchtigt, es ist aber doch zu bedauern, daß die an und für sich hübschen Ansichten die landschaftlichen Schönheiten Masurens so wenig zur Geltung bringen. Die Karte hätte ohne Schaden fortgelassen werden können, denn dem Wanderer ist nur eine solche Karte von Nutzen, auf welcher alle Wege, auch die unbedeutendsten Feldwege, sowie auch die wesentlichsten Orientirungspunkte, z. B. Windmühlen, alleinstehende Gebäude, ausgezeichnete große Bäume, Gebüsch, kleine Bäche mit ihren Brücken, Hügel u. s. w. verzeichnet sind. Dazu würde aber ein ziemlich großer Maßstab erforderlich und die Herstellungskosten sehr bedeutend sein.

B.

Die landeskundliche Litteratur der Provinzen Ost- und Westpreussen . . .

Gesammelt und herausgegeben von der Königsberger Geographischen Gesellschaft. Heft I. Allgemeine Darstellungen und allgemeine Karten. Königsberg 1892. (8^o, 3 Bl. 71 pag.). In Kommission bei Hübner & Matz. baar 2 Mk.

Das mit dem vorliegenden Heftchen begonnene Unternehmen, eine vollständige Bibliographie aller irgend auf die Landes- und Volks-Kunde von Ost- und Westpreußen sich beziehenden Arbeiten zu liefern, ist als ein sehr verdienstliches mit Freude zu begrüßen, und da wir hier einen ersten Versuch auf diesem Gebiete vor uns haben, so werden wir es natürlich finden, daß derselbe manche Auslassungen und Irrthümer aufweist, welche letztere allerdings theilweise einer gewissen Flüchtigkeit in der Bearbeitung ihren Ursprung zu verdanken scheinen.

Um näher auf dieselben einzugehen, so ist das Werk „Notizen von Preußen“ zweimal aufgeführt, das einmal richtig pg. 11, No. 87, das zweitemal irrig unter den „Zeit- und Gesellschafts-Schriften“, pg. 2, No. 15. Hier hätte auch der Name des Verf. in Klammern gesetzt werden müssen, da das Werk anonym erschienen ist; ebenso dürfte nicht stehen „1795 f.“, sondern 1795/96, und, da Titel genau zu copiren sind, müßte es nicht „Litthauen“, sondern „Littauen“ heißen. Dasselbe gilt für pg. 3, No. 30, wo statt „litthauisch“ — litauisch stehen müßte. Auf pg. 3 ist die Ermländ. Ztschrft. unter den Namen der Herausgeber angeführt, die gleich darauf folgende Altpreuß. Monatsschrift nicht. Der zweite Band der Goldbeck'schen Topographie erschien nicht 1788 (pg. 11, No. 84), sondern 1789.

Die Arbeit von Alfred Thomas „Litauen (*nicht*: Littauen) nach den Wegeberichten“ befindet sich bedeutend erweitert im Programm des Realgymnasiums zu Tilsit 1885; hiernach ist pg. 17, No. 154 zu ergänzen. Nach der Notiz auf pg. 59, No. 591 könnte es scheinen, als wenn die v. Sucholetz'sche Karte 1733 wirklich erschienen sei; sie wurde aber nur (Bock, Naturgesch. I, 12) seit 1732 angefertigt und erschien erst 1763 (No. 597).

Von Auslassungen sind zu erwähnen:

(Assessor Quermann, Memel) Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Reisenden von Königsberg nach Memel, Preußens Gränzstadt (Hallisches Wochenblatt 1820 und Tilsiter „Gemeinnütziges Wochenblatt für die Provinz Litthauen“ 1-21, No. 10 und 11).

Aus Litauen und Masuren (Königsbg. Hartung. Ztg. 1888, No. 176, 194, 212).

Verzeichniss sämtlicher Ortschaften in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Zum Dienstgebrauch der Postanstalten von Zeit zu Zeit neu herausgegeben, z. B. Berlin 1887.

Karte von Preußen aus dem XV. Jahrh., reproducirt nach dem Manuscript in der fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau von Kętrzyński in seinem Werke „O ludności polskiéj“ (Lemberg 1882).

Tabula moderna Prussie, Livonie, Norvegie et Gothie. Am. Buckinck sc. (Ptolemaeus, Cosmographia, Rom 1478).

M. Seutter lieferte ca. 1720 eine ausführliche Karte von Preußen in Quer royal Folio, mit dem Porträt Friedrich Wilhelms.

Christ. Kilian, Die Preußischen und Brandenburg. Reiche, Länder und Herrschaften, 7 kleine Landkarten. Augsburg 1757, Kl.-Fol.

T. C. Lotter, Karte von Preußen, preuß. Polen, Pommern 1759.

Franz Ludwig Guessefeld, Tabula regni Borussiae, Borussiam oriental. exhib. 1775.

Tabula geogr. totam Borussiam ut et district. Notecensem exhib. ed. ab Homannian. hered. (ca. 1782).

Guessefeld, Karte 1798. Gr.-Folio.

Guessefeld, Karte, Nürnberg, Homann's Erben 1805. Qu. Imp. Fol.

Das Königreich Preußen mit den freien Städten Danzig und Thorn. (ca. 1806.)

Güssefeld, Karte v. Königreich Preußen nebst dem Herzogthum Warschau, entworfen von —. Nürnberg 1810, Folio.

Prima parte della descrizione del regno di Polonia; Il vero disegno della seconda parte del regno di Polonia. Große Karte v. Polen und den anliegenden Ländern. Venedig 1668.

Nova descriptio Sarmatiae Europaeae quae Sigismundo

Augusto regi Poloniae subjacet. Andreas Pograbijs Pilsnensis fec. Venet. Nic. Nelli aëris formis 1569/70.

Poloniae, Lithuaniae, Voliniae, Podoliae, Ucrainae, Prussiae, Livoniae, Curlandiae descriptio. Friedr. de Witt exc. Amsterdam ca. 1660.

Hieron. Gołębiewski, Obrazki Rybackie. Pelplin 1888. 8°, 81 pg. Sehr interessante Monographie der Halbinsel Hela.

C. F. Weiland, Charte von dem Königreiche Polen, Ost- u. Westpreussen und Posen, Weimar 1829. Gr-Fol.

Zu No. 601 (pg. 60). Der Titel lautet: „Kanter, J. J, regni Poloniae, magni ducatus Lituaniae, provinc. . . . junctarum, et regionum vicin., nova mappa geographica. Regiom. 1770.“

Edward Rastawiecki, Mappografia dawnéj Polski. Warschau 1846. Ein sehr wichtiger raisonn. Katalog von über 400 Karten aus dem 16.—18. Jahrh. von Polen, Litauen, Preußen etc.

Chrzanowski, Karta dawnéj Polski z przyległemi okolicami krajów sąsiednich, według nowszych materyalów. Paris 1859. 1: 800,000. (Ein Atlas von 50 Bl. Gross-Folio)

Atlas de l'ancienne Pologne pour servir à l'étude de la Géographie naturelle et historique des pays compris entre la mer Baltique et la mer Noire per A. H. Dufour et Felix Wrótnowski. Paris 1850. 12 Blatt.

Die Nichtberücksichtigung der polnischen Litteratur ist sehr zu bedauern. J. Sembrzycki.

Sitzungsberichte

des

Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. 1891/92.

Mitgeteilt vom Schriftführer des Vereins Oberlehrer Dr. W. Tesdorpf.

Sitzung vom 12. October 1891. Am Montag dem 12. October eröffnete der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen seine diesjährige Winterthätigkeit mit einer Sitzung im Hôtel Königlicher Hof. Herr Archivar Dr. H. Ehrenberg hielt zunächst einen Vortrag: „Joachim Ludwig Schultheiß von Unfried und der angeblich von Schlüter erbaute Theil des Königsberger Schlosses“. Derselbe ist bereits abgedruckt im „Centralblatt der Bauverwaltung vom 8. und 10. October 1891. Der Herr Verfasser kommt bei dieser Untersuchung zu dem höchst interessanten Ergebnis, daß der berühmte Schlüter mit dem unter Friedrich I. ausgeführten Neubau des Südost-

flügels unseres Schlosses nichts zu thun hat. Sein Name wird in den uns erhaltenen einschlägigen Akten niemals genannt. Vielmehr stammen Pläne und Ausführung her von Joachim Ludwig Schultheiß von Unfried, einem Sohne des brandenburgischen Geheimen Kammerraths Joachim Schultheiß von Unfried. Joachim Ludwig von Unfried machte auf Kosten Kurfürst Friedrichs III. eine große Studienreise nach Frankreich und Italien, von welcher er 1700 zurückkehrte, und wurde dann als Ingenieur und Baumeister in Preußen angestellt. 1705 erhielt er auf seinen Wunsch zur Unterscheidung von den gewöhnlichen Maurer- und Zimmermeistern den Charakter als Oberingenieur und Baudirektor und leitete als solcher den Schloßbau. Aus den offenbar von ihm herrührenden Plänen und Zeichnungen können wir erkennen, daß anfänglich eine große monumentale Anlage des ganzen Ostflügels beabsichtigt wurde, die unserer Stadt zu großer Zierde gereicht hätte, leider wurde nur die Südostecke fertig, da der weitere Bau unter dem sparsamen Friedrich Wilhelm I. eingestellt wurde. Jener Eckpavillon aber wurde völlig durch Unfried aufgeführt; die bisherige Annahme, daß der oberste Stock und das Dach unter russischer Herrschaft 1758—60 aufgesetzt seien, ist unrichtig; damals wurden nur Renovierungsarbeiten gemacht, um die Kriegsschäden auszubessern. Von 1713—21 fehlen uns Nachrichten über Leben und Stellung Unfrieds. 1721 wird er von Friedrich Wilhelm I. zum preußischen Kammerrath und Oberlandbaudirektor ernannt mit einem Gehalt von 500 Thalern und ist in dieser Stellung bis zu seinem Tode verblieben, welcher im Hochsommer 1753 erfolgte. Er gehört unstreitig zu den bedeutenderen Baumeistern seiner Zeit. — Sodann hielt Herr Staatsarchivar Dr. Joachim einen kurzen Vortrag über eine von ihm in diesem Sommer unternommene Dienstreise in Litauen, auf welcher es dem Herrn Vortragenden gelungen ist, einige recht interessante, meist aus dem vorigen Jahrhundert stammende Archivalien in den Städten Insterburg, Tilsit, Pillkallen, Schirwindt u. a. m. aufzufinden; sie werden jetzt auf Veranlassung von Herrn Dr. Joachim größtentheils als Depositum in das hiesige Staatsarchiv übergeführt. Als besonders werthvoll und musterhaft verwaltet erwähnt der Herr Vortragende noch das Archiv des Hauptgestüts zu Trakehnen. Herr Professor Prutz macht darauf noch einige interessante Mittheilungen aus zwei neu erschienenen Büchern: aus dem zweiten Bande von Ulmanns Geschichte Kaiser Maximilians I. und aus den Memoiren Leopolds von Gerlach. Für die Geschichte unserer Provinz sind aus Ulmanns Maximilian besonders die Stellen wichtig, welche das Verhältniß Maximilians zum Deutschen Orden behandeln. Es geht daraus hervor, daß Maximilian ursprünglich die redlichste Absicht hatte, den Deutschen Orden gegen die Uebergriffe Polens zu schützen, seine abenteuerliche und schwankende Politik aber auch in dieser Hinsicht keinerlei Erfolge aufzuweisen hatte. Die

Memoiern Leopolds von Gerlach sind nach dem Herrn Vortragenden für die Geschichte unseres Jahrhunderts von hervorragender Bedeutung. Trotzdem sie neue Thatsachen kaum enthalten, bieten sie doch eine Fülle interessanter Details über historische Persönlichkeiten und Verhältnisse aus der Mitte des Jahrhunderts.

Sitzung vom 9. November 1891. Zuerst sprach der Bibliothekskustos Herr Dr. Mendthal über ein nur im Manuskript vorhandenes Buch der von Wallenrodt'schen Bibliothek. Dasselbe ist verfaßt von John von Collas, Dr. aller Fakultäten, und führt den etwas weitläufigen Titel: „Wahre Beschreibung des Königreichs Preußen und dessen Interesse, sowohl in Oeconomicis, fremden und einheimischen Commerciis, als Politicis zu Krieg- und Friedenszeiten; allwo des Climatis und Situation Gelegenheit, Landes Fruchtbarkeit, Reichthum, die Genie und Foible der Einwohner und angränzenden Nachbarn, ihre Lebensart, Gewohnheiten und Staats-Maximen, wie auch des Auctoris unmaßgebliche Gedanken, wie solches am füglichsten durch Verbesserung der Königlichen Intraden und der Unterthanen Conservation in Flor gebracht werden könne, in 12 Theilen verfasst.“ Von diesem ca. 1713 geschriebenen Buche ist nur dieser eine Teil bekannt, der vor einigen Jahren der von Wallenrodt'schen Bibliothek aus Privatbesitz geschenkt worden ist; er enthält eine genaue Beschreibung des Samländischen Kreises und dürfte bei näherer Durchforschung vieles Interessante über das Samland enthalten. Ob die im Titel erwähnten 11 andern Theile je vorhanden gewesen und vielleicht noch verstreut in privaten Büchersammlungen sich befinden, ist zur Zeit unbekannt. Etwaige Mittheilungen darüber würde der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen dankbar entgegennehmen, da besonders der Teil über den litauischen Kreis interessante Vergleiche über Litauen vor der Regierung Friedrich Wilhelm I. mit den durch diesen König daselbst geschaffenen Zuständen gestatten würde.

Sodan referirte Herr Dr. Stettiner über die wissenschaftliche Abhandlung des Osterprogramms 1890 des Gymnasiums zu Elbing betitelt: „Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603–19, nach den Landtagsakten dargestellt von Direktor M. Toeppen.“ Das Programm behandelt die Jahre 1603–5, in welchen die wichtigen Verhandlungen über die Uebernahme der Vormundschaft über Herzog Albrecht Friedrich durch Joachim Friedrich von Brandenburg geführt wurden. In jeder Beziehung tritt das Streben der preußischen Stände und besonders des preußischen Adels hervor, für sich eine möglichst große Unabhängigkeit von Brandenburg sicher zu stellen.

Endlich berichtete Herr Professor Dr. Franz Rühl über einen soeben erschienenen Band der Aufzeichnungen des Staatsministers Theodor v. Schön,

Derselbe ist eine Fortsetzung des früher erschienenen Bandes: „Studienreisen eines jungen Staatsmannes in Deutschland“ und führt den Titel: „Studienreisen eines jungen Staatsmannes in England.“ Er enthält die Aufzeichnungen Schöns über seine 1798—1800 unternommene Reise nach England, welche als eine sehr wichtige Entwicklungsperiode im Leben dieses berühmten Sohnes unserer Provinz anzusehen ist. Schön hatte diese Reise auf Anregung des Staatsministers von Schroetter gemacht, welcher auf den Lebensgang Schöns vielfach entscheidend und fördernd eingewirkt hat. Der Vergleich der Verhältnisse im konstitutionellen England mit den Zuständen im absolutistischen Preußen hat den Horizont Schöns selbstverständlich unendlich erweitert und seine Befähigung zu den hohen Verwaltungsämtern, welche er später in Ostpreußen einnahm, sehr vermehrt. Von seiner englischen Reise zurückgekehrt, wurde Schön von Schroetter zunächst auf ein Jahr der Regierung von Südpreußen in Bialystock zugewiesen. Es ist sehr natürlich, wenn er dieser Berufung anfangs widerwillig folgte, der Abstand zwischen der Weltstadt London und dem kleinen polnischen Landstädtchen Bialystock mußte ihm sehr fühlbar sein; doch hat er später selbst ausgesagt, daß das Arbeiten in diesem Districte, in dem die preußische Regierung damals gerade bedeutende und segensreiche Reformen aller Art durchführte, äußerst anregend und instruktiv für ihn gewesen wäre.

Sitzung vom 14. Dezember 1891 im Artushofe. Herr Realgymnasiallehrer Dr. P. Stettiner hielt einen Vortrag über „Diplomatische Verhandlungen über die Souveränität Preußens während der Jahre 1655—60.“ Während des nordischen Krieges (1655—1660) haben die diplomatischen Verhandlungen über den Besitz des Herzogthums Preußen und seiner Hafenplätze wiederholt einen entscheidenden Einfluß geübt. Schon im September 1654, kurz nach dem Regierungsantritt des jungen Schwedenkönigs Karl X. Gustav, äußerte der schwedische Gesandte in Berlin in einer Audienz dem großen Kurfürsten gegenüber, daß Schweden die Hafenplätze Pillau und Memel während des Krieges mit Polen besetzen müsse. Wenn auch diese Eröffnung, wie wir jetzt durch die Arbeit einer schwedischen Gelehrten Ellen Fries (Biographische Studie über Erich Oxenstierna) wissen, nicht dem Gesandten aufgetragen war, so entsprach sie doch den Plänen des Königs und seines Kanzlers Erich Oxenstierna. Man hatte dort nicht vergessen, daß der Hafenzoll Pillaus allein Gustav Adolf 500000 Rthlr. gebracht hatte. Man sah den Besitz der preußischen Hafenplätze, „der Augen der Ostsee“, als die unentbehrliche Grundlage für Schwedens Wohlstand im Innern und Frieden nach außen an. So ging Schweden bei allen Verhandlungen bis zum Königsberger Vertrage vom Jahre 1656 darauf aus, die kurfürstlichen Rechte über die Hafenplätze möglichst zu beschränken. Es ließ aber mit diplomatischem Geschick die

Geheimen Ráthe des Kurfürsten über diesen Zielpunkt im Umláren, bis die glänzenden Waffenerfolge des Schwedenkónigs gegenüber Polen diesen Forderungen den nothwendigen Nachdruck gewährten. Es ist zweifelhaft, ob der große Kurfürst oder sein genialer Rathgeber, der Graf von Waldeck, zuerst daran gedacht hat, die polnisch-schwedische Verwickelung zur Abschüttelung des drückenden Lehnsjoches, das er von Polen trug, zu benützen. Bekannt ist, daß die Einschließung des Kurfürsten und seiner Armee durch Schweden im Dezember 1655 diesen nöthigte, die schwedische Lehnshoheit über das Herzogthum Preußen anzuerkennen. Es nahm ihm zugleich der Königsberger Vertrag die freie Verfügung über die Höhe der Hafenzölle in Pillau und Memel. Es hat sogar den Anschein, als ob der Kurfürst kurze Zeit bereit war, das Herzogthum Preußen bei der beabsichtigten Theilung Polens an Schweden abzutreten. Dann aber zwang die kurfürstliche Politik durch gewandte Benutzung der Waffenerfolge den Schwedenkónig trotz seines heftigen Widerstrebens, den Kurfürsten als souveränen Herzog Preußens anzuerkennen. Während noch die Verhandlungen schwebten, erschien ein russischer Gesandter in Königsberg mit der dreist und übermüthig ausgesprochenen Forderung, das Herzogthum Preußen in ein russisches Lehen zu verwandeln. Während diese erschreckende Forderung des Moskowitzers, wie man damals den Zaren schlechtweg nannte, durch einen Neutralitätsvertrag beseitigt wurde, traten die hochmögenden Staaten der Niederlande bald mit versteckten Intriguen, bald mit verblüffender Offenheit mit der Forderung auf, Pillau besetzen zu dürfen. Der einsichtige Vertreter des großen Kurfürsten, der Geheime Rath Daniel Weimann, wußte die Herren mit diesem Köder dann längere Zeit vortrefflich bei Laune zu erhalten, während er natürlich nie den Gedanken an eine Abtretung hegte. In den verschiedensten Hauptstädten Europas tauchte ziemlich gleichzeitig das Gerücht auf, daß der Bruder des Kaisers, der damals Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ordens war, das ehemalige Ordensland, das Herzogthum Preußen, für sich in Anspruch nehmen wolle. Der kaiserliche Gesandte in Polen, Franz v. Lisola, benutzte dies phantastische Gerücht, das vermuthlich polnische Officiöse in die Welt gesetzt hatten, um die Führer der preußischen Opposition, Albrecht v. Kalkstein und den Obermarschall v. Kreutzen, zum Widerstande gegen den Kurfürsten zu ermunthigen. Von geheimen Verhandlungen dieser erbitterten Gegner des Kurfürsten haben wir erst durch Wiener Archivpublikationen erfahren. Franz v. Lisola wurde der Vermittler zwischen Brandenburg und Polen. Mit Mühe hatte er dem Polenkónig die Instruktion abgerungen, im äußersten Falle dem Kurfürsten die unbedingte Souveränität seines Herzogthums zuzugestehen. Mit allen denkbaren Kunstgriffen und Verstellungskünsten suchte der vielgewandte Diplomat, der die Kurfürstin, die Schwester, ja sogar die Schwiegermutter des Kurfürsten

dazu alarmirt hatte, dies Zugeständniß von Polen abzuwenden. Die unerschütterliche Festigkeit des Kurfürsten und seiner Rätthe führte schließlich Polen zur Anerkennung der Unabhängigkeit Preußens im Wehlauer Vertrage 1657. Sie ist dann von keiner Macht im Verlaufe des Krieges angefochten und im Frieden zu Oliva von den Mächten garantirt worden. Das Herzogthum Preußen, unser Ostpreußen, hatte damit die Bestimmung erhalten, die ein weitblickender Diplomat jener Tage noch vor dem Kriege ihm vorgezeichnet und die es bis zum heutigen Tage erfüllt hat. Seine Aufgabe ward, „Europa vor den Barbaren des Ostens, den Tartaren, Moskowitern, Kosacken zu schützen. Die Bedeutung der Marken mußte jenseits der Weichsel erneuert werden.“

Sitzung vom 11. Januar 1892. Herr Professor Dr. Lohmeyer berichtete über die Zusammenstellung der livländischen Geschichtslitteratur des Jahres 1890 durch Dr. Pölchau und über die im Band VI der Monumenta Poloniae historica von Dr. Ketrzynski in Lemberg besorgte neue Herausgabe der gesammten Chronik von Oliva. Eingehend besprach der Herr Vortragende die Streitfrage, ob der im Anfange des ersten Theiles des Werkes, der um 1350 verfaßten sogenannten ältern Chronik von Oliva, enthaltene Abschnitt über die Anfänge der Ordensherrschaft in Preußen, der bis 1256 reicht, schon vor 1260 entstanden, oder ob er erst ein Jahrhundert später von dem Autor der älteren Olivaer Chronik selbst verfaßt ist. Die Meinung des Herausgebers, daß als Verfasser der ältern Chronik von Oliva der Abt Stanislaus zu betrachten, und daß dieser ein Pole gewesen sei, fand nicht allgemeinen Anklang. Einer Anregung des Herrn Archivar Dr. Ehrenberg zufolge debattirte man darauf über die Nothwendigkeit einer Bibliographie der altpreußischen Geschichte. An die von Herrn Professor Dr. Prutz vorgelegten neuen Leitfäden für den historischen Unterricht in den Kadettenanstalten knüpfte sich eine Debatte über die Aufgabe des historischen Unterrichts, speciell des Unterrichts in der vaterländischen Geschichte, an welcher sich neben Herrn Professor Prutz selbst besonders die Herren Oberlehrer Dr. Krause und Realgymnasiallehrer Dr. Stettiner beteiligten.

Sitzung vom 8. Februar 1892. Herr Staatsarchivar Dr. Joachim brachte die kultur-historisch nicht unwichtige, aber gewiß wenig bekannte Erscheinung zur Sprache, daß am Anfange unseres Jahrhunderts, im Jahre 1801, für kurze Zeit ein Vertrag zwischen Preußen und Rußland bestanden hat, nach welchem Preußen Verbrecher an Rußland zur Deportation nach Sibirien überweisen konnte, practisch ist diese Sache nur vereinzelt ausgeführt worden, weil die Kosten für Preußen allzu große waren. Näheres darüber findet sich bei Stölzel: Brandenburg-Preußische Rechtsgeschichte. — Herr Professor Dr. Lohmeyer macht darauf, jedoch ohne sich auf kritische Erörterungen einzulassen, auf ein soeben mit Subvention der Gesellschaft

für Geschichte der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga neu erschienenen Buch aufmerksam. Es betitelt sich: Neumann: Das mittelalterliche Riga (Berlin, Springer 1891), ist ganz nach Art der Steinbrecht'schen Arbeiten angelegt und zeichnet sich gleichfalls durch eine Fülle werthvoller Illustrationen aus. Endlich kritisirt Herr Professor Dr. Prutz den soeben herausgekommenen 3. Band der Staatsschriften zur Geschichte Friedrichs des Großen, welche unter Redaction von Sybel und Schmoller stehen. Dieser Band ist bearbeitet von Krauske und behandelt den Anfang des siebenjährigen Krieges. Herr Professor Dr. Prutz giebt sein Urtheil dahin ab, daß dieser Band manche interessante Einzelheit, aber nur wenig wirklich Wichtiges enthalte. Das Werk leide an einem Fehler, der bedauerlicherweise in der historischen Forschung immer mehr überhand nehme, daß man nämlich allzu kritiklos Wichtiges und Unwichtiges bei dergleichen Publikationen heranziehe. Man sei versucht, dabei von planlosem Abdruck ganzer Archive zu sprechen, und könne nur die Geld- und Zeitverschwendung auf's bitterste beklagen. In der sich über diesen Punkt entspinrenden Debatte fand diese Ansicht lebhafteste Unterstützung; namentlich wurde auch festgestellt, daß eine sehr große Anzahl der dort abgedruckten Stücke garnicht einmal als wirklich unter den Begriff von Staatsschriften fallend zu betrachten sei.

Sitzung vom 4. April 1892. In dieser Sitzung gab Herr Oberlehrer Dr. W. Tesdorpf im Anschluß an seine im diesjährigen Osterprogramm der hiesigen Städt. Höh. Töchterchule veröffentlichte größere Abhandlung ein Lebensbild des Königlich preussischen Oberingenieurs, Kammerraths und Landmesserdirektors John von Collas, über dessen Werk, eine geographisch-statistisch-volkswirtschaftliche Beschreibung des Samlandes, bereits in einer frühern Monatssitzung des Vereins von anderer Seite Bericht erstattet worden war. Einer alten lothringischen, im 17. Jahrhundert nach England übergesiedelten Adelsfamilie angehörig, war John Collas 1678 in London geboren und hatte seine erste Erziehung als Page in einigen dem Hofe Wilhelms III. nahestehenden Edelhäusern erhalten. Seine weitere Ausbildung muß, obwohl über sie nichts überliefert ist, eine ganz ausgezeichnete gewesen sein, das beweisen nicht bloß seine späteren Arbeiten, sondern auch der Umstand, daß er im Jahre 1701, wo er in Königsberg auftauchte, um als Begleiter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Plauen eine Reise nach Persien anzutreten, sicher schon Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London war. Da aber Graf Reuß, zum kaiserlichen Heere einberufen, die Reise aufgeben mußte, so blieb Collas selbst in Preußen. Wenn er hier sofort in die engsten Beziehungen zu den ersten Familien des Landes (Waldburg, Dönhoff, Lehndorff, Dohna u. s. w.) treten konnte, so dürfen wir annehmen, daß dazu neben seiner adligen Abstammung ohne Frage auch seine persönliche Bedeutung die Veranlassung gewesen ist. Ob-

gleich er 1708 das Gut Dommelkeim bei Wargen kaufte und dort zunächst seinen Wohnsitz nahm, hat er sich doch weniger der Landwirthschaft als den Wissenschaften und mit großer Vorliebe banlicher Thätigkeit zugewandt. Bald nach 1708 wird er Mitglied der jungen Berliner Akademie — auf Grund welcher Arbeiten und aus welcher Wissenschaft, wissen wir freilich nicht. Zweimal hat er jenen großen Plan in Anregung gebracht, der wie vor ihm, so auch nach ihm öfter ins Auge gefaßt, aber immer noch nicht zur Ausführung gekommen ist, eine Kanalverbindung zwischen den masurischen Gewässern und dem Pregel; mehrere preußische Herrenhäuser Friedrichstein, Dönhofstedt, später auch das alte Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin sind nach seinen Rissen gebaut. Zu Ende 1712 wurde Collas, der schon seit kurzer Zeit (man weiß nicht, seit wann) Landmesserdirektor war, zum Königlichen Obergeringieur ernannt und in die Kammer (Regierung) berufen. In dieser Stellung, welche er vielleicht nur bis 1721, jedenfalls nicht bis 1734 innegehabt hat, scheint er sich hauptsächlich mit der Herstellung einer Generalkarte des Königreichs Preußen beschäftigt zu haben, von welcher leider nur ein unvollständiger Entwurf erhalten ist. Gestorben ist Collas erst im Jahre 1753. Von seiner Gattin, einer Tochter des Königsberger Hofkaufmanns Pierre Pellet, dessen Familie mit den Pelet-Narbonne in Zusammenhang steht, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter. Außer jenem einen, wahrscheinlich dem einzigen Bande der „Wahren Beschaffenheit des Königreichs Preußen“ und dem Entwurf der Generalkarte ist von allen schriftstellerischen Werken, welche Collas verfaßt oder wenigstens entworfen hat, nichts erhalten; sie gehörten den Gebieten der Naturwissenschaften, der Oekonomie, der Geschichte, besonders aber der Baukunst an. Zum Beweise der hohen Anerkennung, welche man der wissenschaftlichen Thätigkeit Johns v. Collas entgegenbrachte, dient ein höchst schmeichelhafter Brief, welchen Leibniz Oktober 1712 an den verhältnißmäßig noch jungen Mann gerichtet hat. — Die Autotypien der samländischen Ordensburgen lagen den Anwesenden vor.

Sitzung vom 16. Mai 1892. [Generalversammlung.] Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Prutz, eröffnete die Sitzung und berichtete über Thätigkeit und Lage des Vereins im abgelaufenen 19. Jahre seines Bestehens. Der Verein zählt mit Ausschluß der ihm angehörenden Korporationen etwa 70 ordentliche Mitglieder und verfügt über ein Vereinsvermögen von 12253 Mark. Als Vereinsschrift ist den Mitgliedern zugegangen das erste Heft des Samländischen Urkundenbuches, herausgegeben von Bibliothekar Dr. Mendthal und dem inzwischen verstorbenen Domvikar Dr. Wölky. Für das neu beginnende Vereinsjahr sind in Vorbereitung und werden zur Ausgabe gelangen ein neues Heft und vielleicht auch das Schlußheft der Chronik des Simon Grunau, bearbeitet von Staatsarchivar Dr. Wagner in Aurich,

sowie das Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen des Caspar von Nostitz, herausgegeben durch Professor Dr. Lohmeyer. Die Versammlung wählte darauf durch Akklamation zu Kassenrevisoren die Herren Bürgermeister Hoffmann und Stadtrath Warkentien. Für das aus dem Vorstande wegen seiner Berufung nach Straßburg i. E. ausgetretene Mitglied Herrn Professor Dr. Dehio wurde neu gewählt Herr Oberstaatsanwalt v. Plehwe; die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Herr Professor Dr. Lohmeyer und Herr Stadtrath Michelly, wurden wiedergewählt. Sodann hielt Herr Professor Dr. Prutz den Vortrag des Abends: „Eine Fürstenreise nach Preußen vor 500 Jahren“. Das Material zu dieser farbenreichen kulturhistorischen Schilderung hatte der Herr Vortragende aus Studien genommen, denen er augenblicklich obliegt zum Zwecke einer Herausgabe der „Treasures accounts of the Earl of Derbys expeditions“, der Rechnungsbücher des Earl of Derby, späteren Königs Heinrichs IV. von England, welche seinerzeit als Vereinspublikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen erscheinen werden. Nach einer kurzen Einleitung über den Werth und die Bedeutung derjenigen Quellen, welche durch spezielle Behandlung kulturhistorischen Materials uns einen Einblick in das Leben und Treiben früherer, fern zurückliegender Kulturepochen gestatten, besprach der Herr Vortragende den Inhalt der vorliegenden Rechnungsbücher, welche im Auftrage Heinrichs v. Derby auf seiner Reise nach dem Ordenslande Preußen und auf seinem mit dem Orden unternommenen Litauerzuge 1390/91 geführt worden sind. Diese Aufzeichnungen wurden 1856 von dem 1881 in Göttingen verstorbenen Professor Reinhold Pauli im Londoner Staatsarchive aufgefunden. Eine von Pauli beabsichtigte Herausgabe hinderte dessen frühzeitiger Tod. Nunmehr erfolgt die Herausgabe durch die Camden Society in London und den Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen gemeinsam, und es ist mit Freude zu berichten, daß dadurch endlich dieses für die Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts hervorragend wichtige Quellenmaterial allgemeiner Benutzung und Verwerthung zugänglich gemacht wird. Gestatten doch diese Rechnungsbücher eingehende und zum Theil überraschende Einblicke sowohl in die hochstehende englisch-normännische Lebensführung damaliger Zeit, wie in die noch etwas ursprüngliche Kultur des Ordenslandes Preußen. Auch sprachlich ist diese Geschichtsquelle von großer Bedeutung, da sie in einem seltsamen Mischmasch von mittelalterlichem Latein, normännischem Englisch und zum Theil mißverstandenen Deutsch abgefaßt ist. An der Hand dieser Rechnungsbücher kann man nun die Reise und Littauerfahrt des englischen Fürsten, über die sich sonst nur vereinzelte Notizen in einigen Chroniken erhalten haben, auf das Genaueste verfolgen und aus den Kosten derselben, 4800 Pfd. Sterl. damaligen Geldes, die einen Werth von nahezu 800000 Mk. darstellen, einen Vergleich ziehen

mit den Kosten heutiger fürstlicher Reisen. Nach sehr sorgfältigen Vorbereitungen und Zurüstungen trat der Earl of Derby, da politische Verhältnisse seine zeitweilige Entfernung erforderlich machten, seine Reise nach Preußen im Juli 1390 an und landete nach etwa drei Wochen an der Küste westlich von Danzig. Nach kurzem Aufenthalte daselbst wurde die Weiterreise nach Königsberg und von dort mit dem Ordensherrn zusammen die eigentliche Littauerreise unternommen, die den englischen Prinzen durch die preußische Wildniß tief nach Littauen und zur Belagerung von Wilna führte. Das Herbstwetter zwang dann zur Rückkehr, Heinrich IV. verbrachte den Winter in Königsberg und Danzig und kehrte im April 1391 nach England zurück. Die Rechnungsbücher lassen die ganze Lebensführung auf der Reise und im Kriege durch die in ihnen aufs Genaueste gebuchten Ausgaben deutlich erkennen und zeigen die recht verschwenderische, aus dem Vollen lebende Hofhaltung bis in die kleinsten Züge.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1892.

- Acad. Alb. Regim. 1892. III. Index lectionum . . . p. hiem. a. MDCCCLXXXII/LXXXXIII a d. XV m. Octobr. habendarum. . . . Regim. ex offic. Hartungiana. (48 S. 4.) [Insunt **Arthur Ludwig** Adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia Pars II et Commentatio Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften inscripta. S. 3–31.]
- Verzeichniß d. . . . im Wint.-Halbj. vom 15. Oct. 1892 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentlichen akademischen Anstalten. Kgsbg. Hartungische Buchdr. (11 S. 4.)
1. Aug. Med. I.-D. v. **Albert Berent** (a. Carthaus i. Westpr.): Ueber die Heilung von Herzwunden, mit besonderer Berücksichtigung der Grawitz'schen Schlummerzellentheorie, nach Versuchen am Kaninchen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 43 S. 8.)
 3. Aug. Phil. I.-D. (No. 23.) v. **Alfred Lemecke** (a. Königsberg in Pr.): Beiträge zur Kenntniß der Gattung *Carex* Mich. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (1 Bl., 130 S. 8.)
 4. Aug. Med. I.-D. v. **Max Hertzfeld** (a. Oletzko), prakt. Arzt: Ein Fall von Nabelschnurbruch. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 29 S. 2 Taf. 8.)
 4. Aug. Med. I.-D. v. **Hugo Poddey** (a. Insterburg), approb. Arzt: Drei Fälle von idiopathischer acuter gelber Leberatrophie. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (1 Bl., 55 S. 8.)
 4. Aug. Med. I.-D. v. **Victor Schwarz** (a. Königsberg i. Pr.): Ueber die Verletzungen der Arteria mammaria interna. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (1 Bl., 55 S. 8.)
 18. Aug. Phil. I.-D. (No. 24.) von **Friedrich Fuchs** a. Neuheide (Kr. Elbing): Ueber Benzenyloxytetrazotsäure. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (31 S. 8.)
 20. Aug. Phil. I.-D. (No. 25.) v. **Adolf Schächter**: Der Commentar zu Esra und Nehemia von Jesaja di Trani nach Handschriften der Angelica in Rom und der Bodlejana in Oxford herausgegeben und kritisch bearbeitet nebst Einleitung über die Anfänge der jüd. Exegese in Italien. I. Theil. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. (69 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1892.

- Index lection. in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi per hiemem a die XV. Oct. a. 1892 usque ad diem XV. Martii a. 1893 instituendarum. [h. t. Prorektor Dr. **Hugo Weiß**, P. P. O.] Brunsb. Typis Heyneanis (R. Siltmann) 1892. (18 S. 4^o.) Praecedit Prof. Dr. **Hugonis Weiss** commentatio exegetica: de octo quae dicuntur beatitudinibus. (S. 3–16.)
-

Notiz.

Die Königl. dänische Akademie der Wissenschaften stellt folgende sieben philosophiegeschichtliche Preisfrage :

Question de Philosophie.

(Prix: la Médaille d'or de l'Académie.)

Tandis que les oeuvres de Kant et son rang dans l'histoire de la pensée philosophique ont été, durant ce dernier quart de siècle, le thème de travaux dont le nombre est même colossal, Hume, dont la philosophie a discuté les plus importants des problèmes qui ont occupé Kant, n'a point, à beaucoup près, été autant étudié, ni en ce qui concerne l'intelligence de sa doctrine même, ni pour son classement dans l'histoire. Or, il faut admettre comme l'un des plus importants parmi les résultats des investigations qui ont été faites sur Kant, le fait que Hume, soit comme précurseur de Kant, soit comme lui faisant pendant, a une importance positive beaucoup plus considérable qu'on ne lui en a généralement reconnu autrefois; car l'élément dogmatique de Kant est aujourd'hui défini d'une manière plus nette et plus saillante qu'auparavant. Le désir de l'Académie est donc de voir entreprendre

une étude approfondie de la philosophie de Hume et de son importance pour l'évolution de la théorie de la connaissance, celle de la psychologie et de l'éthique, et l'on désire que l'attention soit spécialement appelée sur les rapports entre Hume et l'école anglaise qui reflurit dans notre siècle.

Les réponses aux questions peuvent être en langue danoise, suédoise, anglaise, allemande, française ou latine. Les mémoires doivent être écrits lisiblement et marqués, non point du nom de l'auteur, mais d'une épigraphe, et accompagnés d'un billet cacheté, contenant le nom, profession et adresse de l'auteur avec la production de l'épigraphe à l'extérieur. Aucun membre danois de l'Académie ne peut concourir pour un des prix proposés. A défaut d'autre prix désigné, c'est la médaille d'or de l'Académie (valeur: 320 couronnes) qui sert de récompense pour la solution satisfaisante des questions posées.

Excepté les solutions des questions de paléontologie et des questions pour les prix Thott et Classen, dont le terme expire le 31 octobre 1894, les concurrents doivent faire parvenir leur réponses avant la fin d'octobre 1893 au secrétaire de l'Académie, M. H.-G. Zeuthen, professeur à l'Université de Copenhague. Le jugement est porté durant le mois de février suivant, après quoi les auteurs peuvent retirer leurs réponses.

[Archiv f. Gesch. d. Philosophie. Bd. V. Hft. 3. 1892. S. 439—440.]

Im Verlag von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke
zur Geschichte
des
Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

*Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich
als Kronprinz von Preussen.*

Zwölfter Band: Politische Verhandlungen VIII.

Herausgegeben
von

Dr. Ferdinand Hirsch.

Preis: 25 Mk.

In **E. Behre's** Verlag in Mitau erschien:

Aus
Kurland's herzoglicher Zeit.

Gestalten und Bilder

von
Ernst Seraphim und **August Seraphim**

Fellin. Mitau.

Zwei

Fürstengestalten des XVII. Jahrhunderts.

Preis: 5 Mk.

← Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. →

Grote'sche Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller.

Soeben erschienen:

Der Ordensmeister.

Eine deutsche Minne- und Heldenmär

von
Anton Ohorn.

Preis: cart. 3 Mk., eleg. gebunden 4 Mk.

Die Dichtung hat zum Hintergrund den Untergang des Deutschen Ritterordens, mit dessen letzten Geschicken der Gang der Handlung eng verbunden ist. Tragisch und düster wie die Grundstimmung, ist der Ausgang der Helden dieses Liedes von „verrathener Liebe und gebrochener Treue“, die auf der blutigen Wahlstatt von Tannenberg, in der des Ordens Blüthe für immer vernichtet wurde, ihren Untergang finden. Wunderbare Naturschilderungen und farbenprächtige Bilder aus dem Leben der Marienburg heben sich von dem düsteren Hintergrunde wirksam ab.

Ein neuer Roman von Rudolf von Gottschall!

Soeben erschien:

Romeo und Julie am Pregel.

Roman

von

Rudolf von Gottschall.

Preis: geh. 5 Mk., eleg. geb. 6 Mk

Die politische Gährung der ersten vierziger Jahre, welche in Königsberg ein so reges öffentliches Leben hervorbrachte, dass die Augen ganz Deutschlands zu jener Zeit auf die alte Residenzstadt am Pregel gerichtet waren, dient der in ihrer Einfachheit tief ergreifenden Erzählung als Hintergrund. Ein durch glänzende Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichnet, an der Spitze der liberalen Partei kämpfender junger Literat gewinnt die Liebe der Tochter eines streng conservativen Grundbesitzers und erringt nach Besiegung unendlicher Schwierigkeiten ihre Hand. Aber unmittelbar darauf fällt er im Duell durch die Kugel eines Nebenbuhlers und politischen Gegners, die Geliebte mit in den Tod ziehend.

Der Verfasser, der zu jener Zeit in Königsberg als Feuilleton-Redacteur der Hartung'schen Zeitung wirkte, entwirft mit grosser Localtreue ein anschauliches Bild der damaligen politischen und gesellschaftlichen Zustände Ostpreussens. Das Buch ist daher auch von culturgeschichtlichem Interesse.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Zum 24. Januar 1898, dem Tage der 100jährigen Wiederkehr
der

Besitzergreifung der Stadt Thorn

durch die Krone Preussens.

Darstellung der damaligen Zustände, der Sinnesart der städtischen Behörden
und der Bürgerschaft nach Materialien des Stadtarchivs

Preis: 1,20 Mk. von J. Tietzen, Custos genannten Archivs.

Preis: 1,20 Mk.

Mit einer Original-Skizze:

Die deutsche Ordensburg Thorn vor der Zerstörung 1454 von
C. Steinbrecht.

Thorn.

Ernst Lambeck Verlag.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 SeitenText.
Brockhaus' Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten.
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.		

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.
Die Herausgeber.

ALTPREUSSISCHE
MONATSSCHRIFT
18 1893

Monatsschrift

nene Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXV. Band.

Siebentes und achttes Heft.

October — December 1892.

 Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1892.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt (Fortsetzung)	465—504
Postalisches aus Preußen. Von A. Treichel	505—506
Berichtigung und Zusatz zu dem Aufsätze „Die Wappen der Städte Alt-Preußens“. Von C. Beckhörn	509

II. Kritiken und Referate.

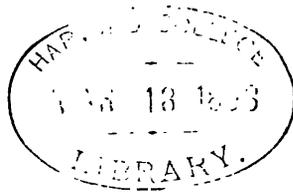
Bötticher, Adolf, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Von Hermann Ehrenberg	570—576
Ernst Hallier, Die socialen Probleme und das Erbrecht. Eine rechtsphilosophische Studie. Von P. von Lind	576—578
Dr. Ant. Mierzyński, Mythologiae Lituanicae Monumenta. Źródła do Mytologii Litewskiej od Tacyta do końca XIII. wieku. Von J. Sembrzycki.	
— — —, Co znaczy Sicco, studyum archeologiczno-literackie. Von J. Sembrzycki	578—580
Dr. W. Kętrzyński, Biblioteka Wiktora Hr. Baworowskiego we Lwowie. Von J. Sembrzycki	581—582
Dr. Nadmorki, Kaszuby i Kociewie. Język, zwyczaje, przesady, podania zagadki i pieśni ludowe w północnej części Prus Zachodnich. Von J. Sembrzycki	582

III. Mittheilungen und Anhang.

Zu Simon Dach's „Anke van Tharau“. Von R. Sprenger	583
Universitäts-Chronik 1892	584
Register	585—587

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

**Characteristik von Kant's Vorlesungen über Metaphysik und möglichst
vollständiges Verzeichniss aller von ihm gehaltenen oder auch nur
angekündigter Vorlesungen.**

Anhang No. 4 und No. 5.

(Fortsetzung.)

Auf Grund zweier solcher mehr äußerlichen Merkmale in der Pölitz'schen Ausgabe und in dem Korff'schen Heft läßt sich der Zeitraum ziemlich sicher feststellen, in den jenes Colleg muß gefallen sein.

Die Grenze für den Anfang des Zeitraums ergibt sich folgendermaßen:

Die Methodenlehre der Krit. d. r. V. enthält in dem Abschnitte über „die Disciplin der reinen Vernunft in Ansehung ihres polemischen Gebrauchs“ bekanntlich den Satz: „Ich bin „zwar nicht der Meinung, welche vortreffliche und nachdenkende „Männer (z. B. Sulzer) so oft geäußert haben, da“ [bei H. III, 494 „dass“ für „da“] „sie die Schwäche der bisherigen Beweise „fühlten: daß man hoffen könne, man werde dereinst noch „evidente Demonstrationen der zween Cardinalsätze unserer reinen „Vernunft: es ist ein Gott, es ist ein künftiges Leben, erfinden. „Vielmehr bin ich gewiß, daß dieses niemals geschehen werde.“ (1. Orig.-Ausg. S. 741 u. 742. — 2. Orig.-Ausg. S. 769 u. 770. — R. II, 573. —)

Hier ist nicht angedeutet, ob Sulzer, als dieser Satz geschrieben und gedruckt und wieder gedruckt wurde, noch am Leben, oder bereits verstorben war, während die „Grundl. z.

Metaph. d. Sitt.“ in der Anmerkung, in der sie eines Briefes „vom sel. vortrefflichen Sulzer“ an ihren Autor erwähnt (R. VIII, 34. — H. IV, 259) Sulzer direct und ausdrücklich, die Anthropologie aber in der Anmerkung, in der sie einer Unterredung Friedrich's II mit dem „vortrefflichen Sulzer“ über das Gedeihen der Schulanstalten in Schlesien und über Rousseau's Grundsatz, daß der Mensch von Natur gut sei, gedenkt (R. VII, 2 A., 275. — H. VII, 657.), Sulzer allenfalls indirect als schon verstorben bezeichnet. Dagegen ist Sulzer indirect, aber unverkennbar als schon verstorben bezeichnet bei Pölitz in der transcendentalen Theologie, wo es, dem eben citirten Satze aus der Methodenlehre der Krit. d. r. V. so ziemlich parallel, wörtlich also heißt:

„Damit aber die ganze Sache erschöpft sey; so müssen „noch die übrigen Beweise, als: der kosmologische, der „physiko - theologische und der moralische angeführt „werden; damit alle vier Beweise können übersehen werden, „und man nicht, wie Sulzer glaubte: es werde sich noch einer „finden, der eine recht ächte Demonstration vom Daseyn Gottes „erfinden könnte“ (S. 283).

Hier fehlt das Verbum zum Subject: „man“. Aber es steht in dem Korff'schen Manuscript, und zwar übergeschrieben, aber von derselben Hand, von der das ganze Manuscript, und mit derselben Dinte, mit der der ganze Satz geschrieben ist: „Damit aber die gantze Sache erschöpft sey, so müßen noch die „übrigen Beweise: der Cosmologische, Physico-theologische und „der moralische angeführet werden, damit alle 4 Beweise können „übersehen werden; und man nicht wie Sultzter glaubte, an- „nehme,“ [dies Wort sammt dem Komma übergeschrieben] „es „werde sich noch einer finden, der eine recht ächte Demonstration „vom Daseyn Gottes geben könnte“ (S. 369).

Also war Sulzer todt, als Kant die von Pölitz und die im Korff'schen Heft überlieferte Vorlesung hielt. Denn von einem Lebenden sagt man nicht: „er glaubte“, wenn man nicht andeuten will, daß er seinen Glauben geändert habe, wovon hier nicht die Rede sein kann. Sulzer starb aber im J. 1779 d. 25.

oder 27. Februar*), demnach hat Kant jene Vorlesung frühestens im J. 1779 gehalten. Ob er sie aber frühestens im Wintersem. 1778/79 oder frühestens im Wintersem. 1779/80 hielt, ist nicht bestimmt auszumachen. Denn da er im Wintersem. 1778/79 Metaphysik bis zum 26. März las und erst in der rationalen Theologie jene Meinung Sulzer's vorbrachte, so ist es nicht gerade unmöglich, daß er sie am Ende der ersten oder am Anfang der zweiten Woche des März erwähnte, wo bereits die Nachricht von Sulzer's Tode nach Königsberg gelangt sein konnte. Sieht man aber auf die Stelle der rationalen Theologie, an der jene Erwähnung Statt findet, so dürfte man zu der Annahme geneigt sein, daß sie während des Semesters 1778/79 schon im Februar hätte Statt haben müssen, und demnach als frühesten Termin für das Abhalten der Vorlesung das Semester 1779/80 wahrscheinlicher finden, als das Semester 1778/79.**)

*) Den 25. Februar giebt als Todestag an Formey's „Eloge de Mr. Sulzer. Lu dans l'assemblée publique de l'Academie Royale des Sciences et Belles-Lettres du Jeudi 3 Juin, par le secretaire perpetuel.“ A Berlin 1779. S. 46. In den Nouveaux Mémoires de l'Acad. etc. Année MDCCLXXIX etc. S. 60. In der Uebersetzung: Lobrede auf Herrn Sulzer etc. Berlin 1779. S. 42. — Dies Datum bringt auch Blanckenburg (s. unt.) S. 134, und Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, IV. Bd. 1809. S. 758. — Dagegen giebt d. 27. Februar als Todestag an Nicolai in „Joh. George Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt. Aus der Handschrift abgedruckt, mit Anmerkungen von J. B. Merian und Fr. Nicolai. Berl. u. Stettin 1809.“ S. 68 Anm. — Vielleicht darnach auch Meusel, Lexikon der vom J. 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller. XIII Bd. 1813. S. 555.

**) Die Sulzer'sche Ansicht, der Kant widersprach, stand in den „Gedanken über einige Eigenschaften der Seele, in sofern sie mit den Eigenschaften der Materie eine Aehnlichkeit haben, zur Prüfung des Systems des Materialismus.“ In der Einleitung dazu wies Sulzer zunächst darauf hin, daß es in allen Wissenschaften Wahrheiten giebt, welche durch ein anschauendes Gefühl empfunden, von Cicero Urtheile der Natur genannt, von den alten Weltweisen erkannt, bis auf unsere Zeiten erhalten, durch Entdeckungen der Neueren immer mehr bestätigt wurden, und fuhr dann fort: „Zwo der allerwichtigsten Wahrheiten sind Beyspiele dieser Dauerhaftigkeit: „das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Es ist ausgemacht, „daß der gesunde Verstand hinreicht, diese beyden Wahrheiten zu erkennen; „denn alle Völker haben sie angenommen, welche nur einen gewissen Grad

Eben so läßt sich der späteste Termin für das Halten der Vorlesung zwar nicht mit völliger, doch einiger Zuverlässigkeit bestimmen.

In der Kosmologie S. 105 bei Pölitz heißt es nämlich: „Die physischen Elemente können zweifach seyn: als Elemente „der Species nach, und als Elemente der Einheit nach. So ist „der Theil“ [im Korff'schen Heft S. 168: „der geistige Theil“] „des Biers ein Element der Species nach, indem er aus vielen „Arten zusammengesetzt ist; aber Wasser läßt sich nicht in „verschiedene Materien von verschiedener Species scheiden.“ Dazu hat Pölitz am Ende des Bandes unter den wenigen dasselbst gegebenen Berichtigungen des Textes auch angemerkt: „Wahrscheinlich fallen diese Vorlesungen noch in die Zeit, bevor „jene neue Entdeckung“ — daß das Wasser in zwei Gasarten kann aufgelöst werden — „zu Kants Kenntniß gekommen war.“

Dies ist aber nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz gewiß. Denn sonst hätte Kant unmöglich das Wasser für eine nicht scheidbare Materie ausgeben können. Und es fragt sich nun, wann er frühestens zur Kenntniß jener Entdeckung gelangt

„der Vernunft erreicht hatten. Dessen ungeachtet aber kann man dennoch „nicht sagen, daß auch die größten Philosophen des Alterthums zureichende „Beweise davon gegeben hätten. Aber doch ist die Glaubwürdigkeit dieser „Wahrheiten durch den Fortgang der Philosophie unter den neuern nicht „nur nicht vermindert, sondern vielmehr bestätigt worden. Und man kann „hoffen, die Philosophie dereinst auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit zu sehen, wo sie uns dann für diese Wahrheiten eben so einleuchtende „Beweise geben wird, als die Geometrie in ihrer vollkommensten Evidenz.“ — Diese Abhandlung vom Jahre 1771 hatte Sulzer neben anderen seiner ebenfalls ursprünglich Französisch geschriebenen und in den Jahrbüchern der Kgl. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Schriften nach deren Uebertragung ins Deutsche in die von ihm veranstaltete Sammlung: „J. G. Sulzers vermischte philosophische Schriften,“ Leipz. 1773 als vorletzte derselben S. 348—376 aufgenommen, worauf dann Blanckenburg „eine Fortsetzung der vermischten philos. Schrift. Sulzers“ nebst einigen Nachrichten von dessen Leben und sämtlichen Werken als zweyten Theil im J. 1781 ebenfalls zu Leipz. bey Weidmanns Erben und Reich folgen ließ. Wahrscheinlich hatte Kant jene Abhandlung nicht aus den Jahrbüchern der Akademie, sondern erst aus Sulzer's Sammlung, also frühestens im J. 1773, vielleicht aber auch erst später kennen gelernt.

ist, oder wenigstens kann gelangt sein. Denn der früheste Termin für seinen Gewinn jener Kenntniß ist selbstverständlich zugleich derjenige, über den hinaus die Ursprungszeit der zu datirenden Vorlesung nicht darf verlegt werden. Nach Arago in dessen Gedächtnißrede auf James Watt und nach der ihr angehängten geschichtlichen Note Lord Brougham's über die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers (Oeuvres Compl. de F. Arago, I, 457. 498 u. 499. 500. 507. — Deutsche Ausg. I, 366. 399. 400. 406.) wäre es sehr möglich, daß Watt, Cavendish, und Lavoisier, ohne von ihren gegenseitigen Arbeiten etwas zu wissen, beinahe gleichzeitig d. h. im J. 1783 den Schluß gezogen hätten, das Wasser sei Product der Verbindung von Sauerstoff und Wasserstoff. Der wissenschaftlichen Welt bekannt wurde die neue Entdeckung durch Lavoisier's Abhandlung: „sur la combinaison du principe oxygine avec l'esprit de vin“ etc. und Cavendish' Abhandlung: „Experiments on Air“, welche beide im J. 1784 — jene in der Histoire de l'Acad. etc., diese in den Philosophical Transactions — erschienen und bald nach ihrem Erscheinen — das steht so gut wie ausser Zweifel — auch an die Königsberger Schloßbibliothek gelangten. Daher ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Kant spätestens im J. 1785, wenn nicht bereits im J. 1784 von der neuen Entdeckung Kenntniß gewann, und demnach als spätestester Termin für die fragliche Vorlesung das Wintersemester 1784/85, wenn nicht 1783/84 anzusetzen.

Also fällt in den Zeitraum: 1778/79, wahrscheinlicher 1779/80 bis 1784/85, vielleicht 1783/84, aber nicht, wie B. Erdmann behauptet, in die Zeit um 1774 das Semester, in welchem Kant die Kosmologie, Psychologie und Theologie der Pölitz'schen Ausgabe so wie die in dem Korff'schen Heft überlieferte ganze Metaphysik vortrug.

γ) B. Erdmann's unhaltbare Meinung über das Verhältniß und die Ursprungsart des von Pölitz benutzten, größeren metaphysischen Manuscripts und des Korff'schen Manuscripts.

Unberücksichtigt lassen möchte ich auch nicht B. Erd-

mann's Darstellung des Verhältnisses zwischen der Nachschrift, aus der Pölitz die Kosmologie, Psychologie, und Theologie entnahm, und der damit durchweg übereinstimmenden, auf der Königsberger Kgl. u. Univers.-Bibliothek befindlichen Nachschrift, die ich als das Korff'sche Heft bezeichnet habe. B. Erdmann sagt darüber in seiner Abhandlung: „Eine unbeachtet gebliebene Quelle“ etc. auf S. 135:

Es „finden sich im Einzelnen so zahlreiche kleine Variationen „des Ausdrucks, so viele Auslassungen, endlich auch einzelne „Zusätze bei Pölitz, daß der nächstliegende Gedanke, die Königsberger Handschrift biete das ausführlichere Manuscript, durchaus unzulässig wird. Es bleibt vielmehr, wie mir scheint, nur die Annahme übrig, daß beide Nachschriften derselben Vorlesung Kant's entstammen. Vorausgesetzt muß dabei werden, daß Kant hinreichend langsam gesprochen habe, um einem geübten Zuhörer ein nahezu vollständiges Mitschreiben zu ermöglichen, daß ferner beide Zuhörer dem Gedankengange ungefähr gleich gut haben folgen können“ u. s. w. Dazu giebt B. Erdmann unter dem Text die Note: „Die zahlreichen einzelnen kleineren Versehen u. s. w. sind nahezu gleich zwischen beiden vertheilt.“

Aus dieser etwas unklaren Darstellung geht doch klar hervor: B. Erdmann nimmt an, die Verfasser jener Nachschriften seien beide in einem und demselben Semester Zuhörer von Kant's metaphysischem Colleg gewesen, und zwar geübte, die dem Gedankengange des Lehrers ungefähr gleich gut folgten und den Vortrag desselben nahezu vollständig nachschrieben, wobei sich „die zahlreichen einzelnen kleineren Versehen u. s. w.“, die sie begingen, „nahezu gleich zwischen beiden“ vertheilten. Die Annahme jedoch, daß zwei Zuhörer Kant's völlig selbstständig, mithin unabhängig von einander sowohl, als von dem Manuscript eines Dritten jene — angeblichen — Nachschriften aufsetzten, beruht auf einer oberflächlichen Vergleichung des Textes der letzteren. B. Erdmann hat kurz vor seiner oben citirten Darstellung die Korff'sche Handschrift „unzweifelhaft eine Rein-

schrift“ genannt. Eine Reinschrift ist sie wohl auch, aber vielleicht nur eine reine Abschrift, verfertigt von jemand, der Kant's Vorlesung niemals gehört hatte. Und von der Urschrift, die Pölitz vorgelegen hat, ist gar nichts mehr zu wissen, und daher auch nicht die leiseste Vermuthung zu wagen, ob sie originale oder mundirte Nachschrift oder eine Abschrift gewesen sei. Doch das ist unerheblich. Aber erheblich ist, daß B. Erdmann hier zweierlei unbeachtet gelassen hat.

1. Er redet von „zahlreichen einzelnen kleineren Versehen u. s. w.“, die „nahezu gleich zwischen beiden“ Nachschriften oder Nachschreibern „vertheilt sind“. Ob sie „nahezu gleich vertheilt sind“, kann er kaum wissen, da er sie schwerlich gezählt hat. Doch das ist gleichfalls Nebensache. Hauptsache aber ist: „wenn er nur kleinere Versehen u. s. w.“ bemerkt hat, so hat er die großen Versehen unbemerkt gelassen. Denn große Versehen eines Nach- oder Abschreibers sind unzweifelhaft solche, welche den Sinn der niedergeschriebenen Sätze gröblich entstellt oder gar in sein Gegentheil verkehrt haben, und solche Versehen enthält die Pölitz'sche Ausgabe wie das Korff'sche Heft in nicht geringer Zahl.

2. B. Erdmann hat allerdings die Abweichungen, die zwischen dem Texte der Pölitz'schen Ausgabe und dem der „Königsberger Handschrift“ d. h. des Korff'schen Hefts an vielen Orten vorhanden sind, beachtet und durch mancherlei Anführungen hinlänglich markirt. Aber er hat unter den Uebereinstimmungen, welche zwischen den beiden Texten durchgängig sind, diejenigen nicht beachtet, die seine Annahme von den zwei selbstständigen Nachschreibern unhaltbar machen. Indem er nämlich die großen Versehen, von denen ich sprach, nicht bemerkte, hat er auch nicht beachtet, daß ziemlich viele jener sinnwidrigen Sätze, die in Folge jener Versehen zu Stande kamen, theils ganz, theils fast ganz übereinstimmen in der Pölitz'schen Ausgabe und in dem Korff'schen Heft. Er hat ferner nicht beachtet, daß und wie an mehreren Orten die Parenthesen übereinstimmen, nämlich so, daß sie in der Pölitz'schen Ausgabe genau da anfangen und

genau da schließen, wo sie in dem Korff'schen Heft anfangen und schließen.

Auch scheint mir an manchen Stellen ursprünglich Uebereinstimmung geherrscht zu haben, wo jetzt Abweichungen vorhanden sind, weil dort Pölitz oder ein anderer vor ihm ungeschickte Ausdrücke und Redewendungen durch bessere zu ersetzen versuchte. Doch dies ist blos meine Vermuthung, und ich lege kein Gewicht darauf. Dagegen sind die beiden vorigen Arten der Uebereinstimmung — die Uebereinstimmung sinnwidriger Sätze und die von Parenthesen — unstreitig vorhanden.

Die ausführliche Begründung dieser Behauptung würde hier zu weitläufig sein. Zum Belege derselben muß ich mich auf kurze Angaben beschränken.*)

Uebereinstimmung sinnwidriger Sätze findet sich

in der Kosmologie

bei P. S. 103, Z. 6 von ob. „die Materie besteht aus einfachen Theilen“; bei K. S. 166 ob. eben so; für: die Materie besteht nicht aus einfachen Theilen.

bei P. S. 104 Z. 6 v. ob.: „Wir können absolut erste Theile, sowohl in der Materie, als auch in der materiellen Welt annehmen“; bei K. S. 167 Mitte eben so; für: wir können keine absolut erste Theile u. s. w. annehmen.

bei P. S. 107 Z. 4 v. ob. „metaphysisch“; bei K. S. 171 eben so; für mechanisch.

bei P. S. 108 Z. 3 v. ob. „Impossibilität“, was Pölitz unter den Berichtigungen in Impassibilität verbessert hat; bei K. S. 172 Mitte deutlich ebenfalls „Impossibitität“.

bei P. S. 108 Z. 9 von ob. „nicht“ für noch; bei K. S. 172 Mitte „nichts“ für noch.

bei P. S. 118 Z. 14 von ob. „daß aber aus diesen Kräften der Natur die Begebenheit nach der Ordnung der Dinge

*) Bei diesen Angaben werde ich die Pölitz'sche Ausgabe mit P., das Korff'sche Manuscript mit K. bezeichnen.

fließet, das ist die Form des Wunders“; bei K. S. 183 unt. u. 184 ob. „daß aber aus dieser Kraft der Natur die Begebenheit nach der Ordnung der Dinge fließe“ u. s. w.; für: nicht nach der Ordnung der Dinge.

In der Psychologie

bei P. S. 154 Z. 8 von ob. „die Verstandeserkenntniß ist logisch, wenn sie indirecte intellectual ist“ u. s. w.; bei K. S. 225 unt. eben so; „logisch“ für symbolisch. Die ganze Stelle für die Uebereinstimmung von P. u. K. charakteristisch; bei beiden indirecte, nicht indirect.

bei P. S. 182 Z. 15 von ob. fehlt liberum hinter arbitrium sensitivum, bei K. S. 255 unt. ebenfalls.

bei P. S. 213 Z. 2 von unt. und eben so bei K. S. 290 Mitte „Materialität“ für Immaterialität.

bei P. S. 220 Z. 8 von ob. und eben so bei K. S. 297 unt. „physikalische Persönlichkeit“ für psychologische.

bei P. S. 234 Z. 7 bis Z. 4 von unt. zwei Sätze, die in Folge falscher Interpunction und in Folge eines falschen Genus des Relativ-Pronomens keinen rechten Sinn, und bei K. S. 313 ob. dieselben Sätze, die in Folge der fast gleichen falschen Interpunction und in Folge eines ganz gleichen falschen Genus des Relativ-Pronomens keinen viel besseren Sinn geben: „Nun liegt es schon im allgemeinen (bei K. gemeinen) Begriff der Seele, daß sie ein Subject sey. (bei K. ; statt des Puncts.) Die (bei K. die) Spontaneität in sich enthält, sich selbst aus dem innern Princip zu determiniren.“ Das Punctum und das Semikolon sind durch ein Komma, und „die“ durch das zu ersetzen.

bei P. S. 245 Z. 5 von unt. u. ff. und bei K. S. 325 unt. die sinnlose Begriffsbestimmung von Analogie wörtlich gleich: „Analogie ist die Proportion der Begriffe, wo ich aus dem Verhältnisse zweier Glieder, die ich kenne, zum“ [„zum“ für: das] „Verhältniß des dritten Gliedes, das ich kenne, das Verhältniß des vierten Gliedes“ [die letzten fünf Worte für: zum vierten Gliede] „das ich nicht kenne, herausbringe“.

bei P. S. 251 Z. 10 von unt.: „das geistige Leben könnte doch fort dauern und ausgeübt werden, wenn es gleich auch“ [für: nicht, wie P. unter den Berichtigungen angegeben hat] „mit dem Körper zufällig vereinigt wäre“; bei K. S. 332 Mitte: „wenn es auch zufällig mit dem Körper“ [hier ist ebenfalls einzuschalten: nicht] „vereinigt wäre“.*)

In der rationalen Theologie

bei P. S. 266, Z. 7 v. unt. und bei K. S. 349 unt. „sie nothwendig voraussetzen muß, wenn er nicht wie ein Thier oder wie ein Bösewicht handeln will“: — „Thier“ für Thor; „sie“ ist bezogen auf „Erkenntniß Gottes“, was weit voransteht, aber

*) „I. Kant's Vorlesungen über Psychologie. Mit einer Einleitung: „Kant's mystische Weltanschauung“ herausgegeben von Dr. Carl du Prel. Leipzig. Günthers Verlag. 1889.“, welche aus der Pölitz'schen Ausgabe von „Kant's Vorlesungen über die Metaphysik“ den dritten Abschnitt: „Psychologie“ enthalten, sind nicht, obschon Du Prel in der Vorrede ankündigt, daß er diese Psychologie „hier neu herausgebe“, eine wirklich neue Ausgabe, sondern ein bloßer Abdruck derselben. Sie bringen ohne Anstoß nicht allein das Sinnwidrige, das ich oben aus jener Psychologie notirt, sondern auch alles übrige darin enthaltene nicht wenige und nicht wenig Sinnwidrige, das ich daraus oben nicht notirt habe, weil es in dem Korff'schen Manuscript an den betreffenden Stellen nicht seines Gleichen hat. Sogar jener einzige von allen sinnentstellenden Fehlern in der Psychologie, welchen Pölitz am Ende seines Buches berichtet hat, kehrt unberichtigt in dem Du Prel'schen Abdruck wieder, während darin (S. 4 Z. 4 von ob.) nur ein einziger einfacher Druckfehler der Pölitz'schen Ausgabe auf S. 126 Z. 13 von unten — „aus einer Vernunft“ für: aus reiner Vernunft — verbessert ist. Ob aber darin neue Fehler und wie viele etwa hinzugethan worden, kann ich nicht angeben. Unter die Augen gekommen ist mir nur Ein neuer auf S. 79, Z. 6 von unt.: „vorliegen“ für „vorbringen“ bei Pölitz auf S. 236, Z. 4 von unt., welches letztere sich dem Zusammenhange der Gedanken auch nicht sehr passend einfügt. Ueber Du Prel's Versuch, die aberwitzige Behauptung zu erhärten, daß „Kant heute Spiritist sein würde“ (S. LIII der Einleit.), verliere ich kein Wort. Warum erkundigen sich Spiritisten nicht bei Kant selbst direct oder indirect, ob er jener Behauptung beipflichte? Um dies zu thun, ist Du Prel trotz seiner Bekanntschaft mit der „Thatsache photographirbarer Phantome“ (S. XLV der Einleit.) und trotz seines intimen Verkehrs mit Geistern von dem Geiste des gesunden Menschenverstandes wohl noch nicht verlassen genug.

zu beziehen auf Existenz Gottes, was gar nicht dasteht. Die wörtliche Uebereinstimmung der ganzen, den citirten Passus enthaltenden zwei Sätze bei P. und bei K. befremdet ungemein.

bei P. S. 276, Z. 11 von unt.: „ohne diese höchste Realität ist die Möglichkeit aller Dinge nicht deutlich“; bei K. S. 360 Mitte genau eben so; — „deutlich“ für denklich.

bei P. S. 277, Z. 5 von ob.: „die Bedingung, durch deren Aufhebung das Deutliche aller Möglichkeit der Dinge aufgehoben wird, muß nothwendig seyn“; bei K. S. 361 Mitte genau eben so; — „das Deutliche“ für das Denkliche.

bei P. S. 321, Z. 8 von ob.: „eines heiligsten Wesens“; bei K. S. 415 ob. eben so; — „heiligsten“ für heiligen. Der Ausdruck ist zwar nicht durchaus sinnwidrig, aber immerhin verfehlt.

bei P. S. 326 Z. 2 u. 1 von unt. und S. 327 Z. 1 u. 2 von ob.: „Der Zustand der Welt, der in der Reihe der Dinge von Gründen und Folgen, Ursachen und Wirkungen keinen andern vor sich hat, ist der Anfang“; bei K. S. 422 ob. eben dieselbe Definition von Anfang, nicht nur in gleich lautenden Worten und mit derselben Interpunction, sondern auch — worauf es hier mehr ankommt — mit der gleichen sinnwidrigen Verstellung der Worte: „in der Reihe der Dinge von Gründen und Folgen, Ursachen und Wirkungen“ für: in der Reihe von Gründen und Folgen, Ursachen und Wirkungen der Dinge.

Die Uebereinstimmung der Parenthesen bei P. und bei K. ist eine durchgängige, — durch alle jene drei Theile der Metaphysik, die hier in Betracht kommen, die Kosmologie, Psychologie, rationale Theologie:

bei P. S. 95 unt. (K. 157 ob.) — P. S. 101, 1. Absch. (K. 163 unt.). — P. S. 112 unt. (K. 177 unt.). — P. S. 114, 1 Hälfte (K. 179 ob.). — P. S. 155 ob. (K. 226 unt.). — P. S. 164, 3 Absch. (K. 236 Mitte). — P. S. 189 unt. (K. 265 Mitte.). — P. S. 213, 2 Absch. (K. 289 unt.) — P. S. 214, 1 Absch. (K. 291 ob.) — P. S. 216, 3 Absch. (K. 293 unt.). — P. S. 224, 1 H. (K. 301 unt.) — P. S. 239 ob. (K. 318 ob.). — P. S. 242 Mitte (K. 322, 1 H.). — S. 246, 1 H. (K. 326, 1 H.). —

P. S. 298, 2 Absch. (K. 386, 1 H.) — P. S. 305 ob. (K. 394 ob.) — P. S. 307, 1 H. (K. 396 Mitte). —

Unter diesen siebzehn übereinstimmenden Parenthesen giebt es nur drei, bei denen die Uebereinstimmung durch den Inhalt — die Einsetzung des lateinischen Terminus für den deutschen oder umgekehrt — und daher durch eine sachliche Nothwendigkeit kann herbeigeführt sein, nämlich die bei P. auf S. 216: „Alle Materie als Materie (*materia, qua talis*) ist leblos“; — S. 298: „die *omnisufficiencia* (Allgenugsamkeit)“; — S. 307: „der höchste Verstand (*intellectus originarius*)“. Bei allen übrigen Parenthesen kann von einer sachlichen Nothwendigkeit entweder gar nicht, oder kaum die Rede sein.

Die Parenthese bei P. auf S. 274, 1 Absch.: „Dieser Begriff ist der Grenzbegriff (*Conceptus terminatus*)“ findet sich, obschon sie zu erwarten wäre, bei K. nicht, wo die Worte: „*Conceptus terminatus*“ uneingeklammert blos durch ein Komma von den Worten: „der Grenzbegriff“ getrennt sind. Ferner: die Parenthese bei P. auf S. 153 unt. fehlt bei K. auf S. 225, weil der Satz, in dem sie bei P. vorkommt, bei K. eine andere Fassung erhalten hat. Sodann: zwei Parenthesen bei P. auf S. 320 fehlen bei K. auf S. 414, weil die bei P. in den Parenthesen stehenden Worte bei K. ausgefallen sind. Dabei ist höchst auffällig, daß der eine der hier in Betracht kommenden Sätze bei P. wie bei K. genau auf dieselbe Art gegen die grammatische Construction verstößt. Bei P. lautet er: „der Zustand aber des höchsten Wohlgefallens an sich aus innern Principien und der Selbstzufriedenheit nennen wir Seligkeit (*beatitudo*)“. Bei K. lautet er: „Der Zustand aber des höchsten Wohlgefallens an sich“ [es fehlt: „aus innern Principien“] und der Selbstzufriedenheit nennen wir Seeligkeit“. Also bei P. wie bei K. steht „der Zustand“ für: den Zustand.

Auch sei der Vollständigkeit wegen noch angeführt, daß bei P. auf S. 334, 2 Absch. hinter dem Satze: „demnach kommt hier der Satz *de mundo optimo* vor“, der bei K. auf S. 431 darauf folgende ziemlich sinnlose Satz: „der

Optimismus ist (: wenn man die Welt im Ganzen nimmt:) das höchste erschaffene Gut“, wahrscheinlich mit Absicht unterdrückt und so mit dem Satze auch die Parenthese desselben fortgelassen worden.

Durch den Nachweis solcher Uebereinstimmung von sinnwidrigen Sätzen, von Parenthesen, von Verstößen gegen die grammatische Construction fällt B. Erdmann's Annahme von den zwei Zuhörern, die in einem und demselben Semester Kant's Vortrag selbstständig nachschrieben. Sie könnte auch durch die weiteren Annahmen nicht gestützt werden, daß Kant jene aufgewiesenen Fehler selbst begangen, daß er seinen Vortrag mit Angabe der Parenthesen in die Feder dictirt, und daß jene beiden Zuhörer ihn ohne viel Ueberlegung nachgeschrieben hätten. Denn der Annahme, daß Kant solche Fehler, als die aufgewiesenen, in seinen Vorträgen jemals begangen, entspricht kein Zeugniß, und der Annahme, daß er seinen Vortrag jemals dictirt habe, widerspricht jedes Zeugnis, das uns über seine Vortragsweise aufbehalten ist, und dieser zweiten Annahme widerspricht obendrein die Menge von Varianten in den beiden Manuscripten, welche ganz und gar wäre unmöglich gewesen, wenn zwei Zuhörer einen und denselben Vortrag, wie sie ihn dictirt erhielten, zu Papier gebracht hätten.

Ueber die Ursprungsart der Manuscripte und das Verhältniß derselben zu einander hege ich die Vermuthung, daß beiden — dem von Pölitz benutzten und dem Korff'schen — ein drittes habe zu Grunde gelegen, welches verschiedentlich abgeschrieben, vielleicht auch hier und dort überarbeitet worden, und dessen Text bei diesem Abschreiben und Ueberarbeiten unter mancherlei Umständen mancherlei Veränderungen erlitten hat. Doch diesen „Quark“ weiter zu behandeln, nehme ich Abstand, weil er wohl breit getreten, aber nicht „stark“ werden könnte, d. h. im vorliegenden Falle ergiebig an einer sicheren Thatsache.

d) Die Nachschrift vom „Winter 1794“ und die Nachschrift vom Wintersemester 1794,95.

An welches Semester ist zu denken, wenn man liest:

„Kants Vorlesungen über die Metaphysic im Winter 1794“? Ich sollte meinen: an das Wintersemester 1794/95. Demnach würde diese Nachschrift, die ich im Original, und die andere „aus dem Vortrage des Herrn Prof. Kant pro 1794/95“, die ich nur in der Copie kenne, demselben Semester entstammen. Ich habe es ursprünglich angenommen, diese Annahme aber nach genauerem Vergleich beider Nachschriften aufgegeben.

Im Allgemeinen ist freilich der Inhalt beider den Gedanken nach gleich, aber im Einzelnen mannigfach variiert, und der Ausdruck durchweg verschieden. Solche Abweichungen — von denen Proben im nächsten Abschnitt dieser Abhandlung folgen werden — konnten schwerlich einem und demselben Vortrag gegenüber eintreten, auch wenn — was kaum einem Zweifel unterliegt — die eine Nachschrift, nämlich die „im Winter 1794“, an der Hand von Aufzeichnungen aus dem Colleg zu Hause mit dem Streben nach conciser Fassung des Gehörten ausgearbeitet und ins Reine gebracht, die andere, nämlich die „pro 1794/95“, gleich im Colleg in unmittelbarem Anschluß an den fortlaufenden Vortrag niedergeschrieben und dann ohne spätere Uebersarbeitung und Aenderung aufbehalten ward.

Entscheidend jedoch für den Ursprung jener zwei Nachschriften aus zwei verschiedenen Semestern sind die verschiedenen Eintheilungen der Metaphysik, von denen die eine Nachschrift die eine Eintheilung, die andere Nachschrift eine davon abweichende als normale Eintheilung überliefert. Es ist ganz unmöglich, daß diese Verschiedenheit bloß aus einer verschiedenen Auffassung einer und derselben Eintheilung von Seiten der zwei Nachschreiber entsprang, und eben so unmöglich, daß Kant in einem und demselben Semester beide Eintheilungen als normale aufstellte. Das wird gleich unter der ersten Nummer des folgenden Abschnitts ersichtlich sein, wo ich von beiden Eintheilungen Schemata entwerfen will. Ist aber mit dem „Winter 1794“ nicht das Semester 1794/95 gemeint, so kann darunter nur das Semester 1793/94 verstanden werden.

3. Prüfung einiger aus Kant's metaphysischen Collegien überlieferten metaphysischen Ansichten vom Standpunct des in Kant's Druckschriften entwickelten Criticismus.

Diese Prüfung soll zunächst Kant's Eintheilungen der Philosophie, speciell der Metaphysik exponiren und in einigen Puncten beleuchten, sodann einige wenige seiner Definitionen herausgreifen und als Beispiele ungenauer Begriffsbestimmungen in seinem mündlichen Vortrage aufweisen, endlich seine Aeußerungen über die Substanzen der Welt vorlegen und eingehender beurtheilen.

a) Eintheilungen der Philosophie, speciell der Metaphysik.

Es kommen hier wesentlich nur drei Eintheilungen in Betracht: α) diejenige, die in dem Korff'schen Heft (zwischen 1778/79 oder 1779/80 und 1783/84 oder 1784/85), β) diejenige, die in dem Heft vom „Winter 1794“ (1793/94), γ) diejenige, die in dem Heft „pro 1794/95“ als normale hingestellt ist, denn die vierte, die ich allenfalls noch zu berücksichtigen hätte, nämlich die, welche die Prolegomena zur Metaphysik in der Pölitz'schen Ausgabe enthalten, welche also ein entweder aus dem Semester 1787/88 oder 1788/89 herrührendes Heft überliefert hat, ist unvollständig und von untergeordneter Bedeutung. Sie wird, meine ich, durch folgende kurze Angabe hinreichend geschildert:

Nachdem dort die „Einleitung“ von der Philosophie überhaupt in ähnlicher, zum Theil gleicher, aber weniger ausführlicher Art, als die „Einleitung“ in die Logik unter No. III (R. III, 182—189. — H. VIII, 22—27.) gehandelt und daran eine mit dem „Abriß“ in der Einleitung zur Logik unter No. IV ebenfalls nahezu übereinstimmende „Geschichte der Philosophie“ geknüpft hat, bringen die „Prolegomena“ nach Unterscheidung der Philosophie in die reine und die angewandte und nach der Erklärung, die Metaphysik sei das System der reinen Philosophie, indem sie beiläufig der Moral, nachdrücklich der Kritik der

reinen Vernunft, aber der angewandten Philosophie weiter gar nicht erwähnen, eine Eintheilung der Metaphysik, welche schematisirt sich so ausnimmt:

Metaphysik

das System der reinen Philosophie, eine Wissenschaft, die über die Grenzen der Natur — das Inbegriffs aller Gegenstände der Erfahrung — hinausgeht, ist

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| <p>1. Transscendental-Philosophie, gewöhnlich Ontologie genannt, das System aller unserer reinen Erkenntnisse a priori; sie handelt von den Dingen überhaupt, abstrahirt von allem [Empirischen oder: von allem durch Erfahrung Gegebenem], faßt alle reinen Verstandesbegriffe und alle Grundsätze des Verstandes oder der Vernunft zusammen, enthält den Inbegriff aller unserer reinen Begriffe a priori von Dingen.</p> | <p>2. Physiologie oder allgemeine metaphysische Kosmologie, Weltbetrachtung durch die Vernunft,</p> | <p>3. Rationale Theologie.</p> |
| <p>a) Physica rationalis oder generalis, Wissenschaft der körperlichen Natur.</p> | <p>b) Psychologia rationalis, metaphysische Seelenlehre, Wissenschaft der denkenden Natur.</p> | |

„Die Physica empirica und Psychologia empirica gehören eigentlich gar nicht zur Metaphysik. Man hat aber beständig die Psychologia empirica in die Metaphysik gebracht, weil man nicht gewohnt hat, was die Metaphysik eigentlich war. Wir müssen sie auch hineindringen, weil sie eigentlich allein nicht kann vortragen werden.“

Diese Eintheilung ist unvollständig, weil bei der Kosmologie die transscendenten, und bei der rationalen Theologie alle Unterabtheilungen fehlen. Ohne Zweifel wurden sie bei der Behandlung dieser Theile auch im Semester 1787/88 oder 1788/89 angegeben, wie dies in den drei anderen Semestern geschah, aus denen ich Eintheilungen der Metaphysik anzuführen habe.

Zu beachten ist an dieser Eintheilung, daß Kant hier abweichend von der Eintheilung der Metaphysik in der Krit. d. r. V., statt vier Haupttheile: 1. Ontologie, 2. rationale Physiologie, 3. rationale Kosmologie, 4. rationale Theologie anzunehmen (R. II, 652. — H. III, 556.), nur drei annahm, die Bezeichnungen: Physiologie und Kosmologie als gleichwerthig setzend, daß er aber die Bezeichnung: Physiologie für einen Haupttheil der Metaphysik in Uebereinstimmung mit der Krit. d. r. V. noch festhielt, was später nicht der Fall war. Ueber die Nothwendigkeit, die empirische Psychologie principiell von der Metaphysik auszuschließen und sie doch aus Nützlichkeitsgründen darin vorzutragen, hat er seit der Abfassung der Krit. d. r. V. immer gleich entschieden gedacht, aber sich nicht immer gleich nachdrücklich geäußert. In der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765 bis 1766“ hatte er der empirischen Psychologie, mit welcher er damals den Vortrag der Metaphysik begann, zum Behuf didaktischer Zwecke große Wichtigkeit beigelegt. Aber auch späterhin widmete er ihrer Darstellung, die er aus ganz anderem Gesichtspuncte lieferte, als seine Anthropologie, in seinen metaphysischen Vorträgen eine, wie es scheint, nicht gerade kurze Zeit.

α) Eintheilung der reinen Philosophie, speciell der Metaphysik nach dem Korff'schen Heft und der Pölitz'schen Ausgabe der Metaphysik in der Kosmologie, Psychologie und Theologie.

Die Eintheilung, die ich hier folgen lasse, findet sich in der Vollständigkeit und übersichtlichen Ordnung, in der ich sie gebe, an keiner einzelnen Stelle des Korff'schen Heftes oder der Pölitz'schen Ausgabe. Die Ontologie des Korff'schen Heftes bringt die Haupteintheilung, die Pölitz'sche Ausgabe diese also

gar nicht. Die Benennung der Unterabtheilungen und die näheren Bestimmungen der letzteren sind in dem Korff'schen Heft und in der Pölitz'schen Ausgabe zerstreut vorhanden, theils zu Anfang der Kosmologie, theils zu Anfang der Psychologie, theils durch die Theologie hin. Bei Zusammenstellung der zerstreuten Angaben bin ich so wenig als möglich von den überlieferten Worten abgewichen und habe mir nur hier und dort stylistische Aenderungen, und zwar kaum eingreifendere, als Kürzungen erlaubt.

Reine Philosophie					
ist					
Logik	Metaphysik				
	I. Reine Metaphysik (Metaphysica pura)			II. Angewandte Metaphysik (Metaphysica applicata)	
	a) Ontologie	b) Kosmologie	c) Theologia naturalis	a) Somatologia pura (rationalis)	b) Psychologia rationalis

Sachgemäße Eintheilung:

I. Transscendentale Metaphysik			II. Metaphysica applicata		
a) Ontologie	b) Kosmologie	c) Archeologie	a) Physiologia rationalis	b) Psychologia rationalis	c) Theologia naturalis
			Physica generalis	Psychologia generalis	
			Physica specialis	Psychologia specialis	

Reine Philosophie ist Logik,

behandelt den formalen Gebrauch, die Regel des Gebrauchs des Verstandes und der Vernunft überhaupt.

Reine Philosophie ist Metaphysik,

studirt das Subject, giebt als eine Logik vom Gebrauch des reinen Verstandes und der reinen Vernunft Anweisung, mit reinen Vernunftbegriffen umzugehen, untersucht die Gesetze, nach denen man zu solchen Begriffen gelangt, liegt jenseits der Physik, indem sie auf die Erfahrungs- und Vernunftbegriffe,

die in jener gemischt sind, reine Vernunftbegriffe folgen läßt, ist aber nicht Hyperphysik, worunter eine theologische Naturlehre zu verstehen wäre.

Sie kann eingetheilt werden in:

I. Reine Metaphysik (*Metaphysica pura*).

a) *Ontologie* untersucht, wie der Verstand zu reinen Begriffen gelangt, welche die allgemeinsten Eigenschaften der Dinge betreffen, erwägt die Dinge gleichsam distributiv darauf hin, was einem jeden von ihnen insbesondere zukommt.

b) *Kosmologie* erwägt die Dinge *collectiv* als Theile im Verhältniß eines gemeinschaftlichen Ganzen, welches die Welt heißt.

c) *Theologia naturalis* erwägt die Dinge ebenfalls *collectiv*, subordinirt sie aber alle zusammengenommen einer obersten Ursache, welche Gott genannt wird.

II. Angewandte Metaphysik (*Metaphysica applicata*).

a) *Somatologia pura (rationalis)* enthält Erklärungsgründe von dem, was wir durch die [äußeren] Sinne erfahren.

b) *Psychologia rationalis* enthält Erklärungsgründe von dem, was wir durch den inneren Sinn erfahren.

Aber der Sache angemessen wird die Metaphysik folgendermaßen eingetheilt:

Die Metaphysik ist ein Organon der reinen Vernunft.

I. Transscendentale Metaphysik

handelt, indem in ihr sowohl die Form als das Object ein reiner Vernunftbegriff ist, von einem Etwas oder von einem Dinge überhaupt.

a) *Ontologie* sagt allgemeine Prädicate von einem Dinge aus, die ihm allein und besonders zukommen, erwägt die Regeln unseres Denkens über den Gegenstand überhaupt, handelt als transscendentale Logik von den Regeln und dem Gebrauch

des reinen Verstandes und der reinen Vernunft, gehört zur transcendentalen Philosophie, welche die Principien der reinen Anschauung (in der transcendentalen Aesthetik) und der reinen Begriffe (eben in dieser transcendentalen Logik) untersucht.

Sie ist Analytik. Diese aber theils Analytik der Begriffe. Dieser analytische Theil untersucht die Begriffe des reinen Verstandes z. B. vom Endlichen, Unendlichen, Ursache und Wirkung, giebt das System der aus den Functionen der Urtheile abgeleiteten Kategorien.

Sie ist theils Analytik der Grundsätze. Dieser synthetische Theil betrachtet die Grundsätze, die aus den Begriffen des reinen Verstandes entspringen: alles, was da ist [d. h. in der Zeit ist], ist entweder Substanz oder Accidenz; alles, was geschieht, ist eine Wirkung, Folge einer Ursache, oder: alles was in der Zeit auf einander folgt, ist bestimmt in einer Reihe; alles was zugleich ist, ist bestimmt in einem Ganzen. Er zeigt: „Weil die synthetischen Principia die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung enthalten, so sind sie auch die Bedingung der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung“; sie sind immanent, d. h. von einem Gebrauch für Gegenstände der Sinne, nicht transcendent, d. h. von keinem Gebrauch außerhalb aller möglichen Erfahrung.

Sie ist Dialektik, sie zeigt: „alle synthetischen Principia „sollen nicht von Dingen überhaupt urtheilen, sondern vom „Gegenstände der Sinne, denn sonst sind sie transcendent und „dialektisch; z. E. die Erkenntniß von Gott dient nicht zur Speculation, sondern zum praktischen Gebrauch.

b) Kosmologie coordinirt alle Dinge und sieht, was ihnen conjunctiv zukommt. Sie heißt *Cosmologia transcendentalis*, weil ihr Gegenstand selbst ein Gegenstand der reinen Vernunft ist, nämlich der Grenzbegriff der Welt als desjenigen Ganzen, das kein Theil mehr von anderen ist. Selbstverständlich ist sie rational, weil sie ihre Principien aus der reinen Vernunft nimmt, aber nicht bloß rational, sondern eben um ihres Vernunft-Gegenstandes willen transcendent. Sie handelt

„von der Natur jedes Dinges überhaupt, von der Natur der „Welt, oder der Natur im allgemeinen Verstande, wo es den „Inbegriff aller Naturen bedeutet.“

c) Archeologie subordinirt die Dinge einer obersten Ursache. Diese Lehre von der Anfangs-Ursache — der erste Theil der Theologia rationalis — ist Theologia transcendentalis. welche nachweist, daß unsere Vernunft ein Urwesen, ein erstes und höchstes Wesen, ein Wesen aller Wesen voraussetzen muß; sie beruht ganz und gar auf rein transcendenten Begriffen.

II. Metaphysica applicata

hat empirische Gegenstände zum Object, leitet sie aber aus allgemeinen Gründen der reinen Vernunft ab.

a) „Diejenige Wissenschaft, die von der Nützlichkeit [!] „des Sinnlichen, und von den Gesetzen, nach welchen wir von „den Sinnen afficirt werden, oder die von dem Geschmack [!] „handelt. Dieses wäre der Haupt-Theil der Metaphysices applicatae.“*) Diese corrumpirte Stelle hat im Original wahrscheinlich etwa so gelautet: Diejenige Wissenschaft, die von der Möglichkeit des Sinnlichen und von den Gesetzen, nach welchen wir von dem Sinnlichen afficirt werden, oder von dessen Genesis [d. h. von der Genesis der äußeren Natur-Phänomene] handelt. Dieser Theil ist also nichts anderes, als die vorhin genannte Somatologia pura (rationalis) oder, wie sie weiterhin [bei Korff S. 194, bei Poelitz S. 126] bezeichnet wird, die Physiologia rationalis des äußeren Sinnes.

*) Hier hat der Abschreiber das Original nicht recht lesen können, wie die von ihm gesetzten vier kräftigen Punkte — einer neben jeder der betreffenden Reihen — wahrscheinlich andeuten sollen. Er hat wohl meistens ohne Verständniß des Inhalts abgeschrieben. Auch besaß er keine Kenntniß des Griechischen. Für Somatologia hat er zweimal „Somothologia“, für Physiologie mindestens neunmal „Psychologie“, für Hyperphysic einmal „hyber Physic“ u. s. w. geschrieben und, statt *φυσικ* in griechischen Buchstaben zu schreiben, falsch nachgemalt: „*φισις*“.

Die *Physiologia rationalis* des äußeren Sinnes betrachtet die Natur als den Inbegriff aller Gegenstände der [äußeren] Sinne und giebt eine Erkenntniß dieser Gegenstände, so fern sie durch reine Vernunftbegriffe kann erlangt werden, und zwar:

als *Physica generalis* von den Gegenständen des äußeren Sinnes oder den Körpern überhaupt und

als *Physica specialis* von den Körpern, die wir kennen: sie behandelt die unendliche Theilbarkeit eines Körpers, die Leblösigkeit (*vis inertiae*) der Materie, und die ganze Bewegungslehre, da diese aus dem Begriff des Körpers kann eingesehen werden, während die Lehren von der Anziehung, der Schwere, der Fließigkeit etc. der Körper in die *Physica empirica* gehören.

b) „Wenn wir uns durch unseren Sinn beobachten, so bekommen wir Gelegenheit Erfahrungen zu sammeln, dieses würde die *Psychologia rationalis* seyn. Hier ist hinter: „Erfahrungen zu sammeln“ ein Satz ausgefallen, welcher ungefähr so gelautet hat: Wir untersuchen aber auch, wie viel wir von der menschlichen Seele durch die Vernunft erkennen können [oder genauer: was wir über die menschliche Seele durch reine Vernunftbegriffe denken], dieses würde die *Psychologia rationalis* sein.

Die *Psychologia rationalis* ist eine Physiologie von Gegenständen des inneren Sinnes. Die allgemeine Bestimmung der Handlung, oder der allgemeine Character des Gegenstandes des inneren Sinnes ist Denken. So zerfällt die *Psychologia rationalis* in:

Psychologia generalis oder Pneumatologie, welche von denkenden Wesen überhaupt handelt, und in:

Psychologia specialis, welche von dem denkenden Subject handelt, das wir kennen, und das ist unsere Seele.

Die empirische Psychologie gehört eben so wenig in die Metaphysik, als die empirische Physik.

c) „Wenn wir von den Dingen in der Welt als einer Wirkung auf die Ursach ad Analogiam schließen, dann entsteht „die Theologia naturalis. Sie ist der zweite Theil der Theologia rationalis, entlehnt den Begriff von Gott aus empirischen Principien und ist:

Kosmotheologie, indem sie ihre Begriffe aus empirischen allgemeinen Principien des Daseins der Natur überhaupt entlehnt, und

Physikotheologie, indem sie ihre empirischen Begriffe aus der bestimmten Beschaffenheit z. E. aus der Ordnung dieser Welt entlehnt.

—:—

Die Moralthologie ist für sich zu behandeln als dritter Theil der Theologia rationalis; sie hat den Begriff Gottes als des summi boni zum Gegenstand.

—:—

Hier ist nicht Eine Eintheilung der Metaphysik, sondern es sind den Haupttheilen nach zwei Eintheilungen der Metaphysik gegeben, — eine „der Sache“ nicht gerade unangemessene, und eine ihr ganz angemessene.

B. Erdmann hat in seinem Aufsatz: „Mittheilungen über Kant's metaphysischen Standpunkt in der Zeit um 1774“ (a. a. O. S. 71 u. 72.) diese Eintheilungen flüchtig gestreift, aber die zweite hinsichtlich des ersten Haupttheils der angewandten Metaphysik, „der Geschmackslehre“ [!!] „nicht zu deuten“ gewußt. Man hat jedoch diesen ersten Haupttheil der angewandten Metaphysik nimmermehr als „Geschmackslehre zu deuten“. Denn Kant konnte unmöglich in einer und derselben Vorlesung den Geschmack nebenher (bei Korff S. 242—253; bei Pölitz S. 170—179.) in der empirischen Psychologie abhandeln, „welche eben so wenig in die Metaphysik gehört, als die empirische Physik“, und doch zugleich die Geschmackslehre für einen Haupttheil der angewandten Metaphysik neben der rationalen Psychologie erklären, man mag sich auch die Discrepanz, die

ich zwischen seinen normativen Eintheilungen der Metaphysik und seinen wirklichen, an das Baumgarten'sche Lehrbuch angelehnten, metaphysischen Ausführungen als vorhanden behaupte, noch so groß denken.

Mit meiner Conjectur ist die Schwierigkeit gehoben. Die sogenannte angemessene Eintheilung unterscheidet sich von der weniger angemessenen nur dadurch, daß die Theologie, welche bei der letzteren insgesamt und hier als *Theologia naturalis* in die reine Metaphysik zu stehen kommt, getrennt, und der eine Theil als Archäologie oder transscendentale Theologie in die reine Metaphysik, der andere als natürliche Theologie mit den Unterabtheilungen der Kosmotheologie und der Physikotheologie in die angewandte Metaphysik verlegt wird. Diese Trennung empfiehlt sich allerdings in so fern, als die Transscendental-Theologie auf reinen, die Kosmotheologie und die Physikotheologie dagegen auf empirischen Begriffen basiren; sie hat aber den Mangel, daß nun die *Theologia rationalis*, welche sowohl die Transscendental-Theologie wie die natürliche Theologie als auch die Moralthologie umfaßt, durch Zerreißen in drei völlig gesonderte Stücke gar nicht als deren übergeordnete Einheit bemerkbar wird.

Andere Mängel übergehe ich, um nicht zu weitläufig zu werden. Doch möchte ich noch in Kürze auf dreierlei hinweisen:

Die Eintheilung macht eine Physiologie des äußeren und eine Physiologie des inneren Sinnes namhaft und coordinirt beide als zwei Haupttheile von der angewandten Metaphysik. Sollte sie aber „angemessen“ sein, so hätte sie diese zwei coordinirten Theile auch subordiniren müssen der beide umfassenden höheren Einheit einer *Physiologia rationalis* überhaupt, die sie indeß als sich gliedernden Oberbegriff nicht aufführt.

Sodann: die *Physiologia rationalis* des äußeren Sinnes gliedert sich in die *Physica generalis*, welche von den Gegenständen des äußeren Sinnes oder den Körpern überhaupt, und in die *Physica specialis*, die von den Körpern handelt, die wir kennen. Was nun *Physica specialis* im Unterschiede von der

Physica empirica näher zu erörtern hat, ist angegeben. Welche „Körper überhaupt“ aber es sind, mit denen sich die Physica generalis beschäftigen soll, ist in dem Korff'schen Heft eben so wenig als in der Pölitz'schen Ausgabe irgendwo gesagt. Doch ist zu vermuthen: Im Gegensatze zu den Körpern, die wir kennen, sind Körper gemeint, die wir nicht kennen, und als Gegenstück zur Psychologia generalis oder Pneumatologie ist die Physica generalis als übersinnliche Körperlehre oder hyperphysische Somatologie beabsichtigt. Diese Vermuthung findet Bestätigung dadurch, daß nach der Eintheilung der Metaphysik im Wintersemester 1793/94, wie sich alsbald zeigen wird, die „rationale Somatologie“ in „Transscendente“ und in „Immanente Körperlehre“ zerfällt, von denen die erstere den mundus intelligibilis oder pneumaticus reiner Intelligenzen behandeln soll. Nun kann man sich allerdings ungefähr denken, daß die Welt von Gegenständen, zu welcher reine Intelligenzen, wenn es deren giebt, in irgend einem uns unbekanntem Verhältniß stehen mögen, eine andere Welt sein müsse, als die unserige. Wie man aber berechtigt sein soll, die etwaigen Gegenstände einer solchen etwaigen Welt als Körper zu denken, und gar jene Gegenstände mit den Körpern unserer Welt zu Einer „Natur“ zusammenzufassen, ist nicht abzusehen. Auch dürfte eine übersinnliche Körperlehre keinen anderen Inhalt haben, als die Darlegung der Möglichkeit, einen solchen Gedanken, wie den oben angegebenen, zu fassen, zugleich aber die Warnung vor dem Versuch, ihn auszubilden, da er nichts als ein leeres Hirngespinnst sei. Eine angebliche Wissenschaft jedoch, die in den Nachweis ausläuft, daß sie keine wirkliche Wissenschaft ist, darf nicht Wissenschaft genannt werden, sei der Nachweis ihrer Unmöglichkeit auch noch so wissenschaftlich.

Drittens. Die Metaphysik wird ein Organon der reinen Vernunft genannt. Diese Bezeichnung ist nicht, wie B. Erdmann (a. a. O. S. 66.) zu behaupten scheint, geradezu abweichend von der Erklärung, welche die Krit. d. r. V. über „ein Organon der reinen Vernunft“ aufstellt (B. II, 25. 63. 65. — H. III, 49.

88. 89.). Denn da nach der vorliegenden Eintheilung die Metaphysik als eine Logik vom Gebrauch des reinen Verstandes und der reinen Vernunft Anweisung giebt, mit reinen Vernunftbegriffen umzugehen, d. h. Anweisung giebt, von welchen Gegenständen reine Vernunftbegriffe und in welchen Beziehungen sie von ihnen dürfen und nicht dürfen gebraucht werden, so enthält sie allerdings „Regeln, über eine gewisse Art von Gegenständen richtig zu denken“, und kann in diesem Sinne mit Recht ein Organon genannt werden (R. II, 57. — H. III, 82.). Auch durfte Kant, wenn er den Unterschied zwischen Kanon und Organon nicht ausführlich darlegen wollte, für die Metaphysik die Benennung Organon um so eher anwenden, als er sogar für die allgemeine Logik diese Benennung in bestimmtem Sinne gelten ließ (R. III, 172. — H. VIII, 13.).

β) Eintheilung der Philosophie, speciell der Metaphysik nach der Nachschrift der letzteren „im Winter 1794“ (1793/94).

		Philosophie.			
Reine Philosophie		Angewandte Philosophie			
1. Logik		Metaphysica specialis			
2. Krit. d. r. V.	Welt			Gott	
3. Transscendental-Philosophie	1. Reine Kosmologie angewandte Ontologie rationale Soma- tologie	rationale Psycho- logie	2. Rational- oder Vernunft-Theologie Specul. Theol.	Prakt. od. ration. Glaubenstheologie	
	Imma- nente Körperlehre	Trans- scendente Seelenlehre	Imma- nente Seelenlehre	Transsc. Theologie	Physiko- theologie

Philosophie.

Reine Philosophie:

1. Logik behandelt die Form der Erkenntniß.
2. Krit. d. r. V. untersucht das Subject, nämlich die Vernunft nach ihren Vermögen, ihrem Umfang, ihren Grenzen;

sie ist eine Propädeutik aller Metaphysik, die Philosophie der Möglichkeit der Erkenntnisse a priori.

3. Transscendental-Philosophie oder Ontologie, oder, wenn man sie Metaphysik nennen will, *Metaphysica generalis*.

Sie ist ein Inbegriff der elementaren Erkenntnisse [a priori], aller Principien des reinen Denkens, oder aller Vorstellungen, so fern sie Gründe ausmachen, der Principien zum immanenten Gebrauch der Vernunft, reine philosophische Vernunft-Wissenschaft auf Gegenstände unserer Erkenntniß bezogen; sie enthält Begriffe a priori überhaupt zur Erkenntniß der Dinge, aber nur solche, „die von sich Gegenstände der Erfahrung haben können,“ „deren Gegenstand in der Erfahrung Statt finden kann“, *notiones*; sie hat eigentlich nicht *Objecte a priori*, sondern Gegenstände der Erfahrung; sie löst eigentlich die metaphysische Sprache auf und entwirft, so zu sagen, eine metaphysische Grammatik; sie urtheilt nicht, wie die Mathematik, durch reine Anschauung, sondern über reine Anschauung, welches wieder Erkenntniß aus Begriffen ist. In der Ontologie hat man nichts Wirkliches vor sich; man sieht nur, ob ein Etwas möglich sei.

Angewandte Philosophie.

Metaphysica specialis oder *applicata*, eigentliche Metaphysik, die zu einer *Doctrin* gemacht worden, aber rechtmäßig mehr nur *Disciplin* ist, wird angewandt auf Gegenstände, die gar nicht Gegenstände der Erfahrung werden können, *blos intelligibilia* sind, „enthält die Regeln des Uebersinnlichen“, geht aufs Unbedingte und *Transcendente* in einer Erkenntniß, deren *Objecte* zwiefach sind:

Welt.

1. Reine Kosmologie hat, wie die Ontologie nichts Wirkliches vor sich, sieht nur, ob eine Welt möglich sei, behandelt die Dinge der Natur als Ganzes und das Ganze der coordinirten Begriffe derselben als *Aggregat*, denkt die Substanzen der Welt durch reine Vernunftbegriffe.

Reine Kosmologie ist angewandte Ontologie auf Gegenstände des äußeren Sinnes;

Rationale Somatologie, besser rationale Physik; diese lehrt von den Körpern, was aus bloßen Begriffen von ihnen kann vorgetragen werden; sie zerfällt in:

Immanente Körperlehre handelt von Raum und Zeit als Formen a priori der Gegenstände der Sinne;

Transscendente Körperlehre handelt vom mundus intelligibilis, pneumaticus reiner Intelligenzen, von der Freiheit.

Reine Kosmologie ist angewandte Ontologie auf den Gegenstand des inneren Sinnes;

Rationale Psychologie; diese lehrt von der Seele, was aus bloßen Begriffen von ihr kann vorgetragen werden; sie zerfällt in:

Immanente Seelenlehre, ihre Principien sind alle nur negativ;

Transscendente Seelenlehre handelt als dogmatische Seelenlehre oder Pneumatologie von der Unsterblichkeit, ob diese nothwendig aus unserer Naturbeschaffenheit folge.

Gott.

2. Rational- oder Vernunft-Theologie [im Unterschiede von derjenigen Glaubenstheologie, die auf Offenbarung gegründet ist], nicht: natürliche Theologie, als welche nur die Physikotheologie zu bezeichnen wäre; sie ist die Kritik unserer Vernunft in Ansehung der Begriffe, die wir uns von Gottmachen. Sie ist Speculative Theologie und Praktische Theologie.

Speculative Theologie. Sie beruht auf dem Ganzen subordinirter Weltbegriffe in einer Reihe, welche auf ein erstes Wesen als Urgrund von allem führt, auf ein ens necessarium, originarium, ens entium, ens realissimum, summum. Sie ist

a) Transscendentelle Theologie oder eigentliche metaphysische Theologie, die, dogmatisch genommen, Theosophie sein würde, als Untersuchung, was Gottes Natur sei, aber als Ontotheologie zu behandeln ist, wovon die Kosmotheologie

nur einen Theil und eine Folgerung ausmacht. Sie betrachtet das *ens entium* als Substanz, Ursache der Dinge nach dem Begriffe der Realität.

b) Physikotheologie. Sie betrachtet Gott als *summa intelligentia*, auf welche die Zwecke in der Welt zurückzuführen sind.

Praktische oder rationale Glaubenstheologie oder Moralthologie. Sie betrachtet Gott, das *ens summum*, die *summa intelligentia* als *summum bonum*.

Empirische Kosmologie von Gegenständen der äußeren Sinne oder empirische Physik betrachtet die Welt als Inbegriff der Erscheinungen; sie ist von der Metaphysik auszuschließen und ausgeschlossen.

Empirische Kosmologie vom Gegenstande des inneren Sinnes oder empirische Psychologie (Anthropologie); sie ist *scientia Metaphysicae praeegrina*, nicht *domestica*.

Diese empirischen Disciplinen der Kosmologie machen einen Theil der Physiologie aus.

Ich lasse auf Kant's Eintheilung der Metaphysik aus dem Wintersemester 1793/94 hier unmittelbar seine Eintheilung derselben aus dem nächsten Wintersemester folgen und werde dann, beide mit einander vergleichend, auf ihre gegenseitigen Uebereinstimmungen und Abweichungen hinweisen.

γ) Eintheilung der Philosophie, speciell der Metaphysik nach der Nachschrift der letzteren „pro 1794/95“.

Philosophie.

Logik Krit. d. r. V.

		Metaphysik		
		Metaphysik der Natur		Metaphysik der Sitten
I. Immanenter Theil	II. Transscendenter Theil			
	1. Metaphysische Kosmologie	2. Theologia rationalis		
	a) Phys. Kosmol.	a) Ontotheologie		
	α) Körperlehre	b) Physikotheologie		
	β) Seelenlehre	c) Moralthologie		
	b) Metaph. Kosmol.			

Philosophie.

Logik, formeller Theil der Philosophie, abstrahirt von den Objecten, trägt die Gesetze des Denkens vor.

Kritik der reinen Vernunft,

die Propädeutik zur Transscendental-Philosophie, geht auf die Möglichkeit, ein Erkenntniß a priori einzusehen, dies mag mathematische oder philosophische Gegenstände betreffen, prüft die erkennende Vernunft in Ansehung ihres Vermögens, sich mit dergleichen Erkenntnissen zu beschäftigen, giebt als eine höhere Logik der Vernunft Regeln, wie sie Objecte a priori erkennen soll, heißt Kritik, weil sie nicht dogmatisch verfährt, sondern Irrthümer untersucht und unsere angemessenen Urtheile prüft.

Metaphysik,

das System der reinen Philosophie, der reinen Vernunftkenntnisse durch Begriffe, hat bloß Principia a priori, die gegeben sind, die durch Vernunft erkannt, aber nicht gemacht werden und solche Beschaffenheit haben, daß man mit der Erkenntniß selbst die Nothwendigkeit dessen verbindet, was man erkennt; sie begreift den materiellen Theil der Philosophie unter sich.

Metaphysik der Natur

enthält Principien (Erkenntnißgründe) und Gesetze a priori dessen und über dasjenige, was zum Dasein der Dinge gehört.

I. Immanenter Theil, Elementar- oder Transscendental-Metaphysik, Ontologie, das Product der Kritik d. r. V., enthält die Elementarbegriffe, die elementa oder erste Principien, um Objecte a priori zu erkennen, die gegeben werden können; beschäftigt sich bloß mit der Möglichkeit der Dinge überhaupt und ihren Eigenschaften, ohne die Wirklichkeit derselben vorauszusetzen, z. B. Substanzen, Accidenzen, Commercium durch Wechselwirkung.

II. Transscendenter Theil, Architektonische Metaphysik, *Metaphysica propria*, ist auf Objecte angewandt, — theils auf sinnliche Objecte, die von der Erfahrung d. i. durch die Sinne

als wirklich gegeben sind, theils auf Objecte der bloßen Vernunft d. i. *ideae* oder Begriffe der bloßen Vernunft, deren Objecte durch die Objecte [der Erfahrung] nicht gegeben werden können und Gegenstände der übersinnlichen Erkenntniß sind.

Die auf Objecte der bloßen Vernunft angewandte Metaphysik ist

1. Metaphysische Kosmologie. Die Kosmologie aber ist genauer einzutheilen in:

a) *Physische*, in der Begründung empirische, in der Ausbildung rationale Kosmologie, *Cosmologia rationalis* oder *specialis*; sie setzt Wahrnehmung d. i. Bewußtsein und Empfindung des Objects voraus, welches und in so fern es davon die Ursache ist, und beschäftigt sich allein mit Vernunftkenntnissen von wirklichen, durch die Sinne und zwar entweder durch den äußeren, oder durch den inneren Sinn allein, oder durch beide zusammen als gegenwärtig = *actuell* gegebenen Objecten. Daher ist sie

α) *Körperlehre*, *Physica rationalis*, welche Objecte der äußeren Sinne d. i. Körper zum Gegenstand hat;

β) *Seelenlehre*, *Psychologia rationalis*, welche das Object des inneren Sinnes d. i. die Seele zum Gegenstand hat.

b) *Metaphysische Kosmologie*, *Cosmologia transscendentalis* oder *Cosmologia generalis*; sie handelt von der Möglichkeit eines absoluten Weltganzen, von Natur, Uebernatürlichem etc.; hier werden die Objecte nur durch Begriffe gedacht, durch die Einbildungskraft erschaffen; mithin ist es nicht nothwendig, daß sie auch in der vorausgesetzten Art Gegenstände möglicher Erfahrung sind, d. i. daß sie wirklich existiren.

2. *Theologia rationalis* — von Kant bei der Abhandlung selbst *Theologia naturalis* genannt — führt zu dem Begriff eines nothwendigen, ursprünglichen, einigen Wesens und gliedert sich in

a) *Ontotheologie*, welche mit der *Kosmotheologie* — einer bloßen Folgerung aus ihr — zusammen *Transscendentale Theologie* kann genannt werden und den Begriff des

Welturhebers aus reinen, nicht von den Erscheinungen der Welt hergenommenen, sondern ontologischen Bestimmungen, z. E. Substanzen, Realität etc. ableitet;

b) Physikotheologie; sie betrachtet das ens entium als summam intelligentiam, aus der Zweckmäßigkeit und Ordnung in der Welt auf ein verständiges Wesen als Weltursache schließend;

c) Moralthologie; sie betrachtet Gott — die summa intelligentia — als summum bonum.

Metaphysik der Sitten

enthält Erkenntniß der Regeln oder der Bestimmungsgründe unserer Handlungen ex principiis a priori.

Die Eintheilung unter β) und die Eintheilung unter γ) sind in eben derselben Art erlangt, als die unter α). Sie finden sich an keiner einzelnen Stelle der von mir benutzten Manuscripte in der Vollständigkeit und Ordnung, welche ihnen in der Schematisirung die Bezugnahme auf alle dahin gehörigen Stellen in den bei Kant's Vortrage unablässig nach Baumgarten's Lehrbuch festgehaltenen vier Haupttheilen der Metaphysik verschafft hat.

Sie können nicht einer und derselben Darlegung entstammen. Um aus einem und demselben Semester herzurühren, sind sie zu verschieden trotz ihrer Aehnlichkeit.

Beide zerlegen die Metaphysik in zwei Haupttheile, wie die vorige Eintheilung und die Eintheilung in der Krit. d. r. V. es ebenfalls thuen, aber beide rechnen, von diesen abweichend, nur die Ontologie oder Transscendental-Philosophie (1793/94), die Ontologie oder Elementar- oder Transscendental-Metaphysik (1794/95) zur reinen Philosophie, während sie den zweiten Haupttheil allerdings beide, aber jede von ihnen in etwas anderer Art als angewandte Metaphysik hinstellen. Denn die Eintheilung von 1793/94 hebt den Unterschied zwischen reiner und angewandter Metaphysik nachdrücklicher hervor, als die Eintheilung von 1794/95, und zwar zugleich als Unterschied zwischen Meta-

physica generalis und *specialis*, welchen die letztere (1794/95) dem Worte nach nicht kennt, indem sie nur bei der Kosmologie einen Unterschied zwischen *Cosmologia generalis* oder *transcendentalis* und *Cosmologia specialis* oder *rationalis* setzt, welchen hinwiederum die erstere (1793/94) gar nicht kennt. Dagegen betont die Eintheilung von 1794/95 statt des Unterschiedes zwischen reiner und angewandter Metaphysik den Unterschied zwischen dem immanenten Theil (Ontologie, Elementar- oder Transscendental-Metaphysik) und dem transscendenten Theil (Architektonische Metaphysik) stärker, als die Eintheilung von 1793/94, welche diesen Unterschied mehr implicite, als explicite enthält, während beide Eintheilungen den zweiten Haupttheil in gleicher Weise zugleich als eigentliche Metaphysik, als *Metaphysica propria* kennzeichnen.

Den allgemeinen Inhalt des ersten Haupttheils bestimmen beide, obschon in der Fassung anders, doch dem Gedanken nach gleich, mit Ausnahme der einen Bemerkung, welche, wenn ich nicht irre, nur in dem Vortrage von 1793/94, nicht in dem von 1794/95 erscheint, nämlich daß die Ontologie „eigentlich die metaphysische Sprache auflöst und, so zu sagen, eine metaphysische Grammatik entwirft“. Diese Bemerkung hat ihre Parallele an der Bemerkung in der Ontologie des Korff'schen Heftes (S. 132) und der Pölitz'schen Ausgabe (S. 78), daß die Zergliederung der transscendentalen Begriffe — der Kategorien — eine transscendentale Grammatik ergeben würde, welche den Grund der menschlichen Sprache enthielte.*)

*) Darüber, daß auf B. Erdmann „die Ausführung über die transscendentale Grammatik S. 132 f.“ [nicht „f.“, sondern bloß S. 132.] „fremdartiger wirkt“ [sic!], „als“ die — von ihm angenommene — „bevorzugte Stellung der Kategorien der Relation“ in der Ontologie des Korff'schen Heftes“ verbreite ich mich nicht, obschon fast alles, was B. Erdmann über jene „Ausführung“ und „diese bevorzugte Stellung“ sagt (a. a. O. S. 79 u. 80.), auf mich befremdend wirkt. Ich erwähne nur im Vorübergehen: Der Ausdruck in B. Erdmann's Satze, dem die in Redezeichen stehenden Worte angehören, ist *confus*; B. Erdmann wollte nicht sagen, was er gesagt hat: Der Abschnitt „„Von der Materie und der Form““ in dem Korff'schen

Dagegen weichen die beiden Eintheilungen in der allgemeinen Inhaltsbestimmung des zweiten Haupttheils der Metaphysik, — in der Inhaltsbestimmung der eigentlichen, der angewandten, der transcendenten oder architektonischen Metaphysik nicht unerheblich ab. Denn die Eintheilung von 1793/94 nimmt für die transcendenten Gebiete eine ausgedehntere und umfanglichere Betrachtung in Anspruch, als die Eintheilung von 1794/95. Jene statuirt die Behandlung des mundus intelligibilis in einer transcendenten Körperlehre und, wenigstens wie es den Anschein hat, eine Art von Pneumatologie in einer transcendenten Seelenlehre. Diese führt in ihrer Classification weder eine transcendenten Körperlehre, noch eine transcendenten Seelenlehre auf, sondern nur eine Physica rationalis und Psychologia rationalis als Theile einer Physischen Kosmologie, welche eine immanente Wissenschaft ist. Gewiß sollten die transcendenten Körperlehre und die transcendenten Seelenlehre, wie ich schon oben andeutete, schließlich zu negativen Resultaten hin-

Hefte „sei dem undatierten unter Pölitz' Manuscripten entnommen“, sondern er wollte sagen: die drei letzten Abschnitte der Ontologie in der Pölitz'schen Ausgabe seien „dem undatierten unter Pölitz' Manuscripten entnommen“. — Es ist richtig, daß dies letztere wenn auch nicht, wie B. Erdmann meint, „keinem Zweifel“, doch kaum einem Zweifel unterliegt. — Falsch ist, was B. Erdmann weiterhin angiebt, daß nach Angabe des Korff'schen Heftes „eine transcendentale Grammatik auf die transcendentale Logik oder Ontologie folgen sollte“. Sie sollte nicht sogleich auf die transcendentale Logik folgen, sondern auf die transcendentale Logik sollte die transcendentale Aesthetik, und auf die transcendentale Aesthetik die transcendentale Grammatik folgen. Eine solche Ordnung wäre nicht anders als nothwendig gewesen, wenn „es sich hier“, wie B. Erdmann nicht unrichtig meint (a. a. O. S. 80), „um eine Consequenz aus der Lehre von den Prädicabilien des reinen Verstandes handelt“. Denn „die Prädicabilia entstehen aus zwei Prädicamenten und einer Form der „Sinnlichkeit, entweder Raum oder Zeit“, wie es in der Nachschrift vom „Winter 1794“ heißt (vgl. R. I, 504. — H. VIII, 533.). — Leer und werthlos ist die Vermuthung, daß die transcendentale Grammatik, wenn Kant eine Metaphysik für den Druck ausgearbeitet hätte, darin „ein ihm vielleicht als solches bewußtes Gegenstück gegen Lamberts Semiotik würde abgegeben haben“.

leiten. Aber sind zum Gewinn solcher Resultate zwei besondere Abtheilungen zweier besonderen Theile in einer Wissenschaft — der rationalen Somatologie oder „besser“: rationalen Physik und der rationalen Psychologie in der reinen Kosmologie — erforderlich?

Beide Eintheilungen sind nicht consequent in der Eintheilung der Kosmologie. Die Eintheilung von 1793/94 trägt diesen Mangel der Consequenz unverhüllter an sich, als die Eintheilung von 1794/95. Jene ordnet die immanenten Theile der Kosmologie geradezu der reinen Kosmologie unter, welche, wie die Rational-Theologie, aufs Unbedingte und Transscendente geht. Diese bringt die physische d. i. immanente Kosmologie mit deren Unterabtheilungen, der *Physica rationalis* und der *Psychologia rationalis*, allerdings auch in den transscendenten Theil, bezieht denselben aber sofort theils auf sinnliche Objecte, theils auf Ideen, macht die Idee des Weltganzen zum Gegenstand der metaphysischen Kosmologie, die Idee Gottes zum Gegenstand der rationalen Theologie, und hebt dann mit einer neuen, einer genaueren Eintheilung der Kosmologie, also der Kosmologie überhaupt wieder an in physische und in metaphysische Kosmologie oder umgekehrt; denn die Voransetzung der metaphysischen Kosmologie vor der physischen ist, wie bei der Eintheilung von 1793/94 die Voransetzung der transscendenten Körperlehre vor der immanenten und die Voransetzung der transscendenten Seelenlehre vor der immanenten, den benutzten Manuscripten zufolge eben so, wenn nicht noch mehr gerechtfertigt, als die Nachsetzung, und bei beiden Eintheilungen nimmt es sich so aus, als ob in der eigentlichen Metaphysik vom Transscendenten durch das Immanente solle hinabgestiegen werden zum außer ihr liegenden Empirischen. Aber die Kosmologie, welche theils metaphysische, theils physische, mithin theils transscendente, theils immanente ist, gehört nicht ganz und gar in den transscendenten Theil der Metaphysik der Natur.

Beide Eintheilungen differiren auch in der Eintheilung der rationalen Theologie. Die von 1793/94 zerlegt die rationale

Theologie in zwei Theile, — die speculative Theologie und die Moralthologie, und dann die speculative Theologie in die beiden Unterabtheilungen, — die transcendentelle [sic] Theologie und die Physikotheologie, deren allgemeinen Inhalt sie angiebt in Uebereinstimmung mit der Eintheilung von 1794/95. Diese zerlegt die rationale Theologie sogleich in drei Theile, — die transcendentale Theologie (Ontotheologie und Kosmotheologie zusammen), die Physikotheologie, und die Moralthologie, ohne die Moralthologie ausdrücklich der speculativen Theologie gegenüberzustellen. Nach meinem Dafürhalten empfiehlt sich in dieser Beziehung die Eintheilung von 1793/94 mehr, als die von 1794/95, eben weil jene strenger, als diese, und, wie es sich gebührt, augenfällig die Moralthologie von der speculativen abscheidet.

In beiden Eintheilungen ist die Bezeichnung: Physiologie welche in der Eintheilung von 1793/94 ausgesprochenermaßen der empirischen Physik und der empirischen Psychologie (Anthropologie) vorbehalten bleibt, aus der Metaphysik verbannt. In den Eintheilungen der Metaphysik, welche die Krit. d. r. V., das Korff'sche Heft und das von Pölitz benutzte Manuscript aus dem Semester 1787/88 oder 1788/89 gebracht haben, war sie für wesentliche Theile der Metaphysik gebraucht worden, — und zwar in allen jenen drei Eintheilungen mit ziemlich gleichwerthiger Bedeutung.

Eine eigenthümliche Wandelung erfährt bis zum Semester 1794/95 der Begriff der reinen und der angewandten Philosophie. In der Krit. d. r. V. wird nur die empirische Psychologie wie die empirische Naturlehre auf die Seite der angewandten Philosophie gestellt, und die angewandte Philosophie von der Metaphysik ausgeschlossen (R. II, 653. — H. III, 557 u. 558.). Dagegen werden dort die vier Haupttheile der Metaphysik der speculativen Vernunft: 1. die Ontologie, 2. die rationale Physiologie mit den zwei Abtheilungen der *Physica rationalis* und der *Psychologia rationalis*, 3. die rationale Kosmologie, 4. die rationale Theologie sammt und sonders der reinen Philosophie

und zwar der Metaphysik der Natur zugerechnet. Die Eintheilungen, welche das Korff'sche Heft überliefert, nehmen den Begriff der reinen Philosophie wie für die Logik und die Moral, so auch für die Metaphysik und zwar die ganze Metaphysik in Beschlag, setzen aber innerhalb der Metaphysik einen Unterschied zwischen reiner und angewandter Metaphysik. Diejenige von jenen beiden Eintheilungen, die „der Sache angemessen“ sein soll, legt die ganze rationale Physiologie des äußeren und des inneren Sinnes d. i. die *Physica generalis* und die *Physica specialis*, die *Psychologia generalis* und *Psychologia specialis* so wie den zweiten Theil der rationalen Theologie, nämlich die natürliche Theologie, d. i. die Kosmotheologie und die Physikotheologie in die angewandte Metaphysik, während sie den dritten Theil der rationalen Theologie, nämlich die Moraltheologie für sich will behandelt wissen. Demgemäß zählt sie zur reinen oder transscendentalen Metaphysik die Ontologie, die Kosmologie und den ersten Theil der rationalen Theologie, d. i. die transscendentale Theologie. Die Eintheilung von 1787/88 oder 1788/89 läßt bei ihrer Unvollständigkeit nicht erkennen, ob sie und wie sie etwa die Begriffe der reinen und der angewandten Philosophie, der reinen und der angewandten Metaphysik gebraucht habe. Dagegen scheidet die Eintheilung von 1793/94 die Philosophie streng in reine und in angewandte Philosophie, nimmt als reine Philosophie die Logik, die Kritik der reinen Vernunft, und die Transscendental-Philosophie oder Ontologie oder, wenn man diese Metaphysik nennen will, *Metaphysica generalis*, als angewandte Philosophie aber die *Metaphysica specialis* oder angewandte oder eigentliche Metaphysik, ohne jedoch anzudeuten, ob sie, wie die Eintheilung in der Krit. d. r. V. es that, die empirische Physik und die empirische Psychologie auch in die angewandte Philosophie hineinziehen will. Gleichwohl enthält die Eintheilung von 1794/95 die Scheidung von reiner und angewandter Philosophie nicht, sondern sie setzt ohne Weiteres die Metaphysik als das System der reinen Philosophie an, dem sie dann in der Metaphysik der Natur neben dem immanenten Theil den trans-

scendenten als eigentliche, als auf Objecte angewandte Philosophie einordnet. Es ist daher unwidersprechlich, daß in jenen Eintheilungen der Begriff der reinen und der angewandten Philosophie, der reinen und der angewandten Erkenntniß variirt ohne feste Bestimmtheit.

Zum Schlusse meiner Auseinandersetzung über die Eintheilungen der Metaphysik in den mir bekannten Nachschriften aus Kant's metaphysischen Collegien ist die Frage zu beantworten: Hat Kant jene Eintheilungen in dem Tenor seiner Vorträge beobachtet und durchgeführt? Sie läßt sich weder rund bejahen, noch rund verneinen. Kant bequeme seine metaphysischen Vorträge dem Baumgarten'schen Lehrbuche an und brachte sie der von ihm verworfenen Eintheilung desselben gemäß unter die vier Haupttheile: Ontologie, Kosmologie, Psychologie, Theologie. Aber bei der Behandlung derselben, wie auch schon in der Einleitung brachte er sein verwerfendes Urtheil über jene Eintheilung bald nur in abstracto, bald auch in concreto zur Geltung. Er tadelte nicht nur, sondern bildete um, erfüllte nicht allein die alten Theile mit neuem Inhalt, sondern fügte auch neue Theile mit neuem Inhalt in die überkommenen ein. Dies that er in den 1790iger Jahren bei allen vier Theilen der Metaphysik, am wenigsten, wenn ich nicht irre, bei der Psychologie. Aber auch schon früher hat er aller Wahrscheinlichkeit nach dergleichen Umformungen vorgenommen. Und obgleich er um die Zeit, als er die Krit. d. r. V. druckfertig machte und sogar einige Jahre lang nach der Veröffentlichung derselben mit seinen Neuerungen — was seinem Character durchaus entsprach — sehr behutsam, dünkt mich, im Colleg hervortrat, so hat er sie doch auch schon damals nicht gescheut bei der Ontologie und der Theologie. Daß aber trotz aller solcher Umformungen in früherer und späterer Zeit niemals eine Darstellung konnte zu Stande kommen, welche seinem metaphysischen System völlig gerecht ward, liegt auf der Hand.

b) Drei Beispiele ungenauer Begriffsbestimmung aus Kant's metaphysischen Collegien.

Die drei Beispiele ungenauer Begriffsbestimmung, die ich den Nachschriften von Kant's metaphysischem Vortrage entnehme, aber dem Vortrage selbst glaube zuschreiben zu müssen, betreffen den Begriff der Empfindung, den Begriff eines ewigen Nichts, und den Begriff der Welt. Hier wie späterhin bei der Prüfung von Kant's Aeüßerungen über die Substanzen der Welt werde ich das Korff'sche Heft außer Acht lassen und daher von den Nachschriften aus Kant's metaphysischen Collegien die Pölitz'sche Ausgabe der Metaphysik ohne Rücksicht auf die verschiedene Ursprungszeit des für sie benutzten handschriftlichen Materials und ferner die Nachschriften aus den Semestern 1793/94 und 1794/95 so in Betracht ziehen, daß ich für die Aufeinanderfolge der Citate, die ich daraus gebe, nicht immer die Folge der Ursprungszeit, sondern mitunter auch den Gedankeninhalt derselben maßgebend sein lasse.

α) Begriff der Empfindung.

Im zweiten Abschnitte der Ontologie bei Pölitz: „Von den synthetischen und analytischen Urtheilen“ steht auf S. 29: „Eine Vorstellung, die nicht auf's Object, sondern blos auf's Subject bezogen wird, heißt Empfindung.“ Diese Definition gilt aber mehr für das Gefühl, als die Empfindung. Denn „alle Beziehung der Vorstellungen, selbst die der Empfindungen kann objectiv sein“, während nur das Gefühl die Vorstellung ist, „wodurch gar nichts im Objecte bezeichnet wird“ (R. IV, 46. — H. V, 207 u. 208.). Freilich wird auch in der Krit. d. r. V. gelegentlich die unvollständige Erklärung gegeben: „Eine Perception“ (Vorstellung mit Bewußtsein), „die sich lediglich auf das Subject, als die Modification seines Zustandes bezieht, ist Empfindung“, aber nur in jener Stufenleiter der Vorstellungsarten, deren wesentlicher Zweck kein anderer ist, als die Idee von den Begriffen und den übrigen Vorstellungsarten abzuschneiden. Denn sonst wird dort Empfindung, „die die wirkliche Gegenwart des

Gegenstandes voraussetzt“, ausdrücklich als „die Materie der sinnlichen Erkenntniß“ und damit als auf Gegenstände zu beziehen und bezogen characterisirt (z. B. R. II, 55. — H. III, 81.). Ingleichen tragen nach der Anthropologie die Empfindungen aller Organsinne, wenn auch die einen mehr, als die anderen „zur Erkenntniß des äußeren Gegenstandes“ bei (R. VII, 2 A. 45 u. 46. — H. VII, 466.). Auch mußte natürlich in eben jener Vorlesung, in welcher der Empfindung die Beziehung auf's Object abgesprochen ward, hernach ihr eine solche Beziehung zugesprochen werden. Denn obschon es gleich nach der oben citirten Definition heißt: „Durch Empfindungen können wir gar nichts erkennen“ — was richtig ist, wenn man hinter „Empfindungen“ allein einschiebt, — heißt es bald darauf (bei Pölitz S. 38): „Alle Vorstellungen der Sinne haben eine Beziehung auf's Object“ — was aber wiederum zu viel gesagt und von der subjectiven Empfindung d. h. dem Gefühl (R. IV, 49 u. 50. — H. V, 210 u. 211.) nicht giltig ist —, und weiter: „Die Erfahrung ist nichts anders, als eine Erkenntniß vom Object durch sinnliche Vorstellungen“ — welche letztern außer den apriorischen Vorstellungen der Sinnlichkeit nichts als die Empfindungen sind. Wenn dann aber weiter hinzugefügt wird: „Durch Sinne können wir nur die Eigenschaften oder Prädicate des Objects erkennen, das Object selber liegt im Verstande“, so ist es freilich im Allgemeinen richtig, daß im Verstande das Object liege, sodann aber zu bemerken, daß die Sätze: „Durch Empfindungen können wir gar nichts erkennen“, und: „Durch Sinne können wir die Eigenschaften oder Prädicate des Objects erkennen“, einander widersprechen, endlich aber anstatt dieser beiden Behauptungen, die erst giltig wären, wenn die ihnen fehlenden Clauseln hinzugethan würden, der Satz aufzustellen: Der Verstand ist es, welcher die in der Sinnlichkeit durch einen nicht sinnlichen und nicht weiter erforschlichen Factor veranlaßten Modificationen, das empirische Mannigfaltige der Sinnlichkeit oder die Empfindungen vereint mit dem apriorischen Mannigfaltigen der Sinnlichkeit oder den Raum- und Zeit-Vorstellungen in

einer Succession von Erkenntniß-Acten dem aus der Einheit des Selbstbewußtseins hervorgegangenen Objecte als Eigenschaften oder Prädicate beilegt.

Auch die Nachschrift vom Wintersemester 1793/94 macht in der Einleitung (S. 6) folgende Angaben: „Denken und Anschauen sind Erkenntnißstücke, sie beziehen sich auf's Object, hingegen Empfinden ist kein Erkenntnißstück, denn es bezieht sich bloß auf unser Subject, daher kann es kein Wahrheitsgefühl geben — Alle unsre Erfahrungs-Erkenntnisse beziehen sich doch auf etwas, was Gegenstand der Empfindung ist. Unsere Principien (Grundvorstellungen) sind Denken und Anschauen. Diese zwei Vorstellungsarten müssen in einem Actus zusammenkommen, um ein Erkenntniß hervorzubringen, denn jede abgedeutelt für sich giebt kein Erkenntniß.“ Hier ist wahrscheinlich eine längere Auseinandersetzung mit Verkürzungen wiedergegeben, in Folge deren sie nur dann nicht widerspruchsvoll erscheinen dürfte, wenn man mehrere Ergänzungen hinzuthäte. Denn nach dem, was da steht, sollte man meinen: Wenn unsere Erfahrungserkenntnisse sich auf etwas beziehen, das Gegenstand der Empfindung ist, so kann sich auch unser Empfinden nicht „bloß auf unser Subject“ beziehen.

Die Nachschrift aus dem Wintersemester 1794/95 bringt in der Einleitung nichts, was der eben angeführten Bestimmung entspräche. Dagegen weiterhin bei der Exposition der synthetischen Erkenntnißart und des Unterschiedes zwischen sinnlicher und intellectueller Anschauung bringt sie Erklärungen über Empfindung, Anschauung und Erscheinung, die wiederum in der vorigen Nachschrift nicht zu finden sind, und die im Ganzen richtig an die Hand geben, wie die Empfindung einerseits bloß auf das Subject, andererseits zugleich auf das Object zu beziehen sei: „Das Vermögen des Gemüths, dadurch, daß letzteres von den Gegenständen afficirt wird, eine Vorstellung erhalten zu können, ist die Sinnlichkeit. Entsteht nun vom Gegenstande eine Wirkung auf diese receptivität (d. i. das bemerkte Vermögen der Sinnlichkeit), so entsteht die Empfindung vom

„Gegenstände, und bewirkt diese eine Beziehung auf den Gegenstand, oder Vorstellung, so entsteht die Anschauung des Gegenstandes, der nun ohne weitere nähere Bestimmung Erscheinung heißt.“ Hiernach ist die Empfindung immer nur als Wirkung des Gegenstandes auf die Sinnlichkeit durch Affection derselben vorhanden und zunächst als bloße Modification im Gemüths-zustande des Subjects auch nur dem Subject zugehörig und nur auf das Subject zu beziehen. Aber die Empfindung kann eine Beziehung auf den Gegenstand, eine objective Vorstellung bewirken, nämlich — darf man hinzusetzen — durch ihren Inhalt, ihre Tonlosigkeit, ihre Complication mit anderen Empfindungen, z. B. die Gesichtsempfindung durch Complication mit Tast- und Muskelempfindungen. Dann entsteht die Anschauung des Gegenstandes, aber nicht ohne Verschmelzung der Empfindung mit der reinen Raumvorstellung der Sinnlichkeit und nicht ohne intellectuelle Function. Damit wird die Empfindung auf ein Empfundenes, ein Gegenständliches, allenfalls einen Gegenstand bezogen, „der nun ohne weitere nähere Bestimmung“, d. h. ohne Bestimmung durch die Kategorien, mithin als „unbestimmter Gegenstand“ solcher Anschauung, wie schon aus dem Eingange der transscendentalen Aesthetik bekannt ist, „Erscheinung heißt“.

β) Begriff eines ewigen Nichts.

In dem von „Ursache und Wirkung“ handelnden Abschnitte der Ontologie bei Pölitz liest man auf S. 69:

„Ob etwas an sich zufällig ist, kann man a priori aus bloßen Begriffen nicht erkennen; denn ich kann mir alles wegdenken; das Gegentheil von allen Dingen ist möglich, denkbar (so zu sagen: ein ewiges Nichts); es widerspricht sich in meinem Begriffe darin nichts.“

Aber hier läßt die Einschaltung: „so zu sagen, ein ewiges Nichts ist denkbar“, Einspruch zu. Denn niemand kann ein ewiges Nichts denken, weder schlechthin, noch einigermaßen. Schon in der „Nova dilucidatio“ hat Kant im Beweise zur Prop. VII diese Unmöglichkeit berührt (R. I, 14. — H. I, 376.)

und sie im „Einzig möglichen Beweisgrund“ u. s. w. in der zweiten Betrachtung der ersten Abtheilung (R. I, 178—183. — H. II, 121—125.) so hinlänglich dargethan, daß er noch in seinen — ebenfalls von Pölitz herausgegebenen, vielleicht aus dem Wintersemester 1785/86 herrührenden — Vorlesungen über die philosophische Religionslehre jene Abhandlung als in diesem Punkte beweiskräftig anzog.*) Aber jene fehlgreifende Einschaltung in der Ontologie ist selbst in der Pölitz'schen Ausgabe der metaphysischen Vorlesungen durch eine Auseinandersetzung in der rationalen Theologie widerlegt, wonach man sich nicht denken könne, daß gar nichts existire. „Denn wenn gar „nichts existirte; so wäre auch gar nichts gegeben, und dann „könnte auch nichts genannt werden, daß es nicht existiren soll. „Folglich könnte auch nichts gedacht werden“ (S. 277.). Oder eben so gut, dünkt mich, ließe sich erklären: wenn ein ewiges Nichts soll gedacht werden, so wäre das Nichts als ein Etwas zu denken, und dazu als ein reales Etwas, das eben nicht Nichts ist. Selbstverständlich schließt diese Erklärung nicht aus, daß ich logisch alles aufheben kann, ohne daß ein Widerspruch entsteht, wie auch eben dort gesagt wird: „wenn ich alles setze, und das Gegentheil davon, wenn ich alles wegnehme; so bleibt nichts übrig, was sich widersprechen sollte“ (S. 280.). Denn, setze ich hinzu, in Gedanken kann ich von allem abstrahiren, und indem ich dann nichts übrig behalte, denke ich nichts in abstracto, d. h. ein Nichts, welches nur als Aufhebung eines Concreten nichts ist, folglich an dem Concreten ist, das immer mit und bei ihm ist; aber ich kann kein — so zu sagen — concretes Nichts denken, kein Nichts an und für sich, kein „ewiges Nichts“.

γ) Der Begriff der Welt ein reiner Verstandesbegriff.

Ich erwähne dieser ungenauen Bezeichnung nur als eines Beispiels dafür, daß in Kant's mündlichem Vortrage bei durch-

*) I. Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Leipzig. 1817. Bei Carl Friedrich Franz. s. S. 67. — 2. Aufl. mit Nennung des Herausgebers, Leipzig, 1830. Verlag der Taubert'schen Buchhandlung. s. S. 72.

weg präcisen Begriffserörterungen nicht selten Ausdrücke dazwischenliefen, welche als ungenaue durch eben jene Erörterungen selbst documentirt wurden. So wird zu Anfang der Kosmologie bei Pölitz der „Begriff der Welt“ durchweg richtig als einer von den Grenzbegriffen explicirt. Aber daselbst heißt es mittendrin: „Dieser Begriff ist ein reiner Verstandesbegriff“ (S. 81). Als solcher jedoch darf er nicht bezeichnet werden. Denn er ist ein Vernunftbegriff, eine Idee, und als Vernunftbegriff, als Idee wird er in eben jener Explication dargestellt.

Auch zwei andere mit dem Begriff der Welt zusammenhängende Angaben in der rationalen Theologie bei Pölitz: „Ich kann mir durch die Sinne die Dinge dieser Welt vorstellen“ (S. 270), „die Welt ist der Gegenstand der Sinnlichkeit“ (S. 328) sind zwar da, wo es auf nähere Bestimmung des Weltbegriffs nicht ankommt, einigermaßen zulässig, aber immer der Mißdeutung ausgesetzt, daß die Dinge, deren Inbegriff die Welt ausmacht, dem Menschen durch die Sinne ohne jede Function des Denkens gegeben seien, was keineswegs der Fall ist.

c) Vorlegung von Erörterungen über die Substanzen der Welt aus Kant's metaphysischen Collegien und Beurtheilung jener Erörterungen.

Bei den vorzulegenden und zu beurtheilenden Erörterungen handelt es sich zunächst um die *substantia phaenomenon* und *substantia noumenon*, sodann um die Welt als Ganzes von Substanzen. Weiter kommt in Betracht die Seele als immaterielle und einfache Substanz, endlich Gott sowohl selbst als Substanz wie als Schöpfer und Erhalter der von ihm abhängigen Substanz oder Substanzen. Diese Erörterungen sind von einander äußerlich leicht zu sondern, schon als kosmologische, als psychologische, als theologische, aber innerlich nicht recht zu scheiden. Deswegen ist öfters die spätere Erörterung auf die frühere zurück, und die frühere auf die spätere voraus zu beziehen, und die Beurtheilung derselben kann sich eines solchen Zurück- und Vorausgreifens auch nicht ent schlagen. Diese wird hauptsächlich

die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit jener Expositionen mit dem strengen Criticismus erwägen, dagegen, abgesehen von Hinweisen auf die wahrscheinliche Mißdeutung derselben durch Kant's Zuhörer, nicht besonders darthun, daß sie die oben gelieferten Angaben über die Eigenthümlichkeiten und Mängel von Kant's mündlichem Vortrage bestätigen. Dies wird sich meines Erachtens eben so ohne ausführlichen Nachweis ergeben, als die von mir oben erwähnte, größere oder geringere Uebereinstimmung metaphysischer Ansichten Kant's aus späterer Zeit mit manchen in der Pölitz'schen Ausgabe vorkommenden, welche B. Erdmann für eine frühere Zeit allein und als characteristisch für diese in Anspruch genommen hat.

α) Die substantia phaenomenon und die substantia noumenon.

In der Kosmologie bei Pölitz S. 99 und 100 heißt es: „Wir wissen von den Dingen nichts weiter, als nur die Art, wie wir von ihnen afficirt werden; aber nicht, was in den Dingen ist. — Derjenige, der sich vorstellt, daß die Körper keine Realitäten haben, sondern nur Erscheinungen sind, daß es keine wahren Gegenstände der Sinne gebe, bei welchen wirkliche Wesen zum Grunde liegen, der also bloß Geister, und keine dem Körper zum Grunde liegende Substanzen annimmt, der ist ein Idealist.“

Dagegen ist zu fragen: Sind denn die Körper nicht „nur Erscheinungen“? und haben sie nicht eben deswegen Realitäten und Realität, weil sie nur Erscheinungen sind, die durch die Kategorien gedacht werden? und werden sie nicht durch solches Denken eben wahre Gegenstände der Sinne? bei denen, so fern sie bloße sinnliche Erscheinungen sind, allerdings ein Unbekanntes mag zu Grunde liegen, aber ein Unbekanntes, das wir nimmermehr ein Wirkliches nennen dürfen, weil alles Wirkliche, von dem wir wissen, die uns bekannten Gegenstände der Erfahrung, d. h. die zu Phänomenen umgedachten Erscheinungen sind; — und welche Substanzen sind gemeint, die man als dem Körper zu Grunde liegend anzunehmen hat, um den dogmatischen Idealismus zu vermeiden?

Selbstverständlich nicht physische Substanzen, nicht physische Elemente, die „wir in den Körpern finden“, und „die wir nur per analogiam Substanzen“, nur „vergleichungsweise Elemente“ nennen (Poel. S. 104 u. 105)! Auch nicht die substantia phaenomenon, das leblose, ausgedehnte, anziehende und zurückstoßende Bewegliche im Raume, — der auf Veranlassung eines unbekanntem Factors im Denken und Anschauen erzeugte Inbegriff von lauter Relationen! Diese „Materie im physischen Verstande“ als „das Substratum der ausgedehnten Gegenstände, die Möglichkeit der Körper“ (Poel. S. 76) setzt die Ontologie einmal ganz richtig als „die Substanz“ an, als phänomenale Substanz, wie der Zusammenhang zeigt (Poel. S. 60 u. 61), während die Kosmologie ausdrücklich erklärt: „Materie ist auch keine Substanz, sondern nur ein Phänomenon der Substanz“ (Poel. S. 104), und damit zu der physischen oder phänomenalen Substanz eine metaphysische oder an sich seiende Substanz hinzudenkt. Aber was ist diese an sich seiende Substanz? Wohl jene „Materie aller Dinge“, von der die rationale Theologie den göttlichen Verstand als Princip angiebt (Poel. S. 308), jene Substanz, von der auch die Krit. d. r. V. und die Krit. d. prakt. V. gelegentlich Notiz nehmen, indem die erstere dagegen Verwahrung einlegt, daß der Satz der Alten: *gigni de nihilo nihil* Dinge an sich selbst angehe und „der Abhängigkeit der Welt von einer obersten Ursache (auch sogar ihrer Substanz nach)“ entgegenstehe (R. II, 159. — H. III, 172), die letztere aber betont, daß der Satz: „Gott, als allgemeines Urwesen, sey die Ursache auch der Existenz der Substanz“, niemals dürfe aufgegeben werden, ohne den Begriff von Gott als Wesen aller Wesen und hiermit seine Allgenugsamkeit zugleich mit aufzugeben (R. VIII, 232 — H. V, 105).

Es sind wohl jene „Substanzen“, welche nach der Kosmologie „kein Wesen, als der Schöpfer allein wahrnehmen“) kann“ (Poel. S. 97), jenes „Substantiale“, das wir, nach der

*) Bei Pölitz Druckfehler: „vernehmen“.

Ontologie, „nicht kennen, nicht einsehen können, weil wir gar zu kurzichtig sind, und weil der Verstand nur durch Begriffe denken kann, und Begriffe nichts weiter sind als Prädicate“ (Poel. S. 55). Also ist hier „das transscendentale Object“ gemeint, „welches der Grund dieser Erscheinung seyn mag, die wir Materie nennen“, „ein bloßes Etwas, wovon wir nicht einmal verstehen würden, was es sey, wenn es uns auch Jemand sagen könnte“ (R. II, 227. — H. III, 235.). Denn „es ist weder Materie, noch ein denkend Wesen an sich selbst, sondern ein uns unbekannter Grund der Erscheinungen, die den empirischen Begriff von der ersten sowohl als zweiten Art an die Hand geben“ (R. II, 303. — H. III, 604.). Es ist „dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrunde der Erscheinungen dienen kann“ (R. III, 127. — H. IV, 100.), vor allem zur Erklärung der Thatsache, daß wir überhaupt Erscheinungen haben, weiterhin aber auch z. B. zur Erklärung, weshalb wir gemäß den Analogien der Erfahrung gewisse Erscheinungen zu der einen Substanz und andere Erscheinungen zu einer zweiten, und wieder andere zu einer dritten Substanz u. s. w. als verschiedenen Phänomenen der Natur zusammenzuschließen gehalten sind. Nun ist das Substantiale d. h. „das Subject, welches existirt, nach Absonderung aller Accidentia“, wie die Ontologie lehrt, „das Etwas überhaupt“ (S. 55.). Daher darf das transscendentale Object oder Subject allenfalls auch als Substantiale bezeichnet werden. Das thut gelegentlich und an passender Stelle auch die Krit. d. r. V. (R. II, 329. — H. III, 297.). Wenn Kant aber in seinem Vortrage der Kosmologie das Substantiale, das transscendentale Object, das Intelligible als Substrat der Materie, d. h. die uns unerkennbare substantia noumenon mit der substantia phaenomenon, der einzigen, die wir erkennen können, d. h. der Materie, und mit den Substanzen, den Körpern der Natur in Eins nahm, ohne die phänomenalen Substanzen von den noumenalen, die substantia phaenomenon von der substantia noumenon abzugrenzen, und den Körpern Substanzen „zum

Grunde“ legte, ohne näher anzugeben, welcherlei Art von Substanzen er meinte, so mußte diese Ungenauigkeit, meine ich, in seinen Zuhörern fast unausbleiblich die beiden Mißverständnisse erzeugen, daß die Dinge an sich nicht bloß als Substanzen müßten gedacht und als solche dürften bezeichnet, sondern auch als Substanzen könnten gewußt werden — welches letztere dem Wesen menschlichen Wissens geradezu widerspricht —, und ferner, daß die Körper halb Erscheinungen, halb Dinge an sich, daß in den Körpern Dinge an sich enthalten seien.

Gleich ungenau unterscheiden zwischen der *substantia phaenomenon* und *noumenon* auch die von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kant's über die philosophische Religionslehre, welche vielleicht im Wintersemester 1785/86 gehalten worden.

Hier wird mit Rücksicht auf die Weltschöpfung ausgeführt: „In der Welt selbst entstehen und vergehen nur die Formen der Dinge; die Substanzen selbst sind permanent“. In dem Apfel bleibt ein und dieselbe „Materie“, als in den Säften, die der Baum aus Luft, Erde, Wasser u. s. w. an sich zog, aber in anderer Zusammensetzung, anderer Form. Bei Wegschaffung des Phlogistons aus dem Eisen zerfällt es in Staub. „Aber doch bleibt die Substanz des Eisens ungestört.“ Die veränderliche, mithin zufällige Form muß einen Urheber haben, der sie zuerst einrichtete. Aber auch „die Substanzen in der Welt, ob wir gleich keine Veränderungen an ihnen wahrnehmen“, sind ebenfalls zufällig, wie aus ihrem wechselseitigen *Commercium* als Theile eines Weltganzen erhellt. Der Widerspruch, „daß die Substanzen ewig und nothwendig“, wie die Alten annahmen, und dennoch in einem *influxus mutuus* seien, — die Ungereimtheit, „daß also das Weltganze aus vielen nothwendigen Dingen bestehen sollte“, brachte zuletzt die menschliche Vernunft auf die Spur der Schöpfung aus nichts. „Nunmehr sah man die Materie selbst als ein Produkt des göttlichen freien Willens an.“ „Die Materie von Gott unabhängig“ wurde „wie ein koordinirtes Princip“ gedacht. Haben hingegen „auch die Substanzen ihren Ursprung von Gott erhalten“, „so ist die Materie Gott sub-

ordinirt, und alle ihre Gesetze haben zuletzt in ihm selbst ihren Ursprung. Diese Schöpfung aus Nichts scheint aber dem metaphysischen Satze zu widersprechen: *Ex nihilo nihil fit*. Allein dieses kann nur vom Höchsten in der Welt selbst wahr seyn. Hier kann man mit Recht sagen, daß keine Substanz, die nicht auch schon vorher da war, entstehe. Und das will auch der obige Satz nur sagen.“

Freilich „macht die Frage: wie eine Substanz von der andern“ [d. h. wie die Welt-Substanzen von Gott], „es sey durch Emanation oder durch Freiheit hervorgebracht, und doch eine für sich selbst subsistirende Substanz seyn könne, viele Schwierigkeiten, die zum Theil wohl gar unauflöslich bleiben dürften“. „In Gott läßt sich nur ein einziger unendlicher Akt denken, eine einzige fortdauernde Kraft, die in einem Augenblicke“ — wobei aber nicht an eine Begebenheit in der Zeit darf gedacht werden — „eine ganze Welt schuf, und sie in Ewigkeit erhält. In diesem Weltganzen wurden durch sie viele Naturkräfte gleichsam ausgegossen, die, nach allgemeinen Gesetzen, dasselbe nach und nach ausbildeten.“ Also geht die Creation bloß auf die Substanzen. Nur von diesen Substanzen gilt es, daß die Welterschöpfung mit einem Male geschehen sei, und „diese Substanzen bleiben nun auch immer beharrlich, und ihre Anzahl wird weder vermehrt, noch vermindert“. (1. Aufl. S. 163—168; 2. Aufl. S. 178—183.).

Dieser Ausführung gegenüber erhebt sich die Frage: Was hat denn nun Gott geschaffen? Und darauf ist — aber nicht auf Grund jener Ausführung — zu antworten: Weder die Dinge der Welt, noch die Materie, das Bewegliche im Raume, die Substanz in ihm, und eben so wenig die Theile derselben, welche wiederum Substanzen heißen, wenn sie für sich beweglich und also auch außer der Verbindung mit anderen Nebentheilen etwas im Raum Existirendes sind. Denn diese Substanzen und die Materie und die Dinge der Welt sind durch und durch Phänomene und Erscheinungen. Gott aber ist kein Schöpfer von Erscheinungen (R. VIII, 234. — H. V, 107.). Er schafft

also nur Intelligibles, sowohl das Intelligible, das der Materie als dem Gegenstande des äußeren, wie das Intelligible, das der Seele als dem Gegenstande des inneren Sinnes zu Grunde liegt, nur Noumena, von denen wir gar nichts, sondern deren Phänomene wir bloß erkennen. Diese Phänomene sind die einzigen Gegenstände, an denen die Kategorie der Substanz für uns eine mehr als logische Bedeutung gewinnt, während sie, auf Uebersinnliches angewendet, nichts weiter als ein Etwas bedeutet, das als Subject, ohne Prädicat von anderem zu sein, kann gedacht werden, aber gar nicht bedeutet, daß einem solchen Etwas die sinnliche Bestimmung der Beharrlichkeit zukomme (R. II, 129. — H. III, 146.). Wenn nun Kant aber schlechtweg von permanenten Substanzen, von der Materie als einem Product des göttlichen Willens, von Substanzen, die ihren Ursprung durch Gott erhalten hätten, und von einer Schöpfung aus Nichts redete — wodurch sollten seine Zuhörer die Information gewinnen, daß er den Begriff: Substanz bald im Sinne der schematisirten, bald im Sinne der reinen Kategorie, und den Begriff: Schöpfung aus Nichts gar nicht auf die Substanzen der Sinnenwelt wolle angewendet wissen?

Gewiß dadurch nicht, daß er, weiterhin über die Welt-erhaltung sich auslassend, erklärte: „Gott erhält das Substantiale, das Innere der Substanzen selbst; — — und ohne daß dieses Innere und wesentliche Substantiale der Dinge in der Welt selbst von Gott unaufhörlich actuirt würde, müßten die Dinge aufhören zu seyn“ (ibid. S. 185; 2 Aufl. S. 202). Vielmehr leistete diese Aeüßerung dem Irrthum Vorschub, daß das Substantiale als das Innere der Substanzen, der Dinge — welches Innere bekanntlich „eine bloße Grille“ ist (R. II, 226. — H. III, 235.) — in den Substanzen, in den Dingen unserer Welt enthalten sei. Aber das Substantiale d. h. ein Etwas überhaupt als An-sich der Dinge, das als transscendentales Object oder Subject, als Noumenon ist weder in, noch an, noch unter, noch über den Dingen. Sondern ein und derselbe Gegenstand ist ganz und gar und durch und durch Ding an sich und Erscheinung, Noumen und

Phänomen zugleich. Jedoch läßt er sich als Ding an sich durch keinen bestimmten Begriff, sondern nur durch reine Kategorien vorstellen, die als solche bloß logische Denkeinheiten sind. Denn jedes Merkmal, jedes Prädicat, durch das man den unbestimmten Begriff des Gegenstandes als Dinges an sich bestimmen möchte, bestimmt ihn als den eines Phänomens, so daß von dem Gegenstande als Noumen nur eine Vorstellung übrig bleibt, „aus der ich nichts machen kann“, weil sie eine bloße logische Form ohne Inhalt ist (R. II, 129. 235. — H. III, 146. 242.).

Im Vergleich mit den eben erwogenen Expositionen bringt von den Begriffen, die dort mangelhaft behandelt sind, eine klarere, hier und dort bündigere, aber dem Wesen derselben immer nicht adäquate Erörterung die Nachschrift von Kant's metaphysischen Vorlesungen aus dem Wintersemester 1794/95.

In der Ontologie bei Behandlung der Kategorie der Substanz findet sich in jener Nachschrift die Erklärung: „Die Substanz „mit Hinweglassung aller inhaerirenden accidenzien (d. i. die „Bestimmung derselben) gedacht, heißt substantiale. Es ist „dieser Ueberrest ein bloßer Begriff, der keine Bestimmung hat. „Es ist ein Etwas, so bloß gedacht, oder vorstellbar ist, denn „erkennen läßt sich das substantiale nicht. Man kann nichts „erkennen, wenn man nicht vom Objecte praedicate hat, woran „man etwas erkennt, indem alle Erkenntnisse nur durch Urtheile „geschehen. Hier bleibt aber nur das subject absque praedicate „übrig, mithin kein Verhältniß zwischen Beyden. Es bleibt „also nur eine Vorstellung von einem Etwas übrig, von dem „man aber nicht erkennt, was es ist.“ Als Beispiel dazu wird dann nach flüchtigem Hinweis auf den Begriff des Körpers angeführt: „So sind das Denken, Wollen, Gefühl der Lust und „Unlust praedicate der menschlichen Seele. Läßt man diese „weg, und denkt sich die Seele ohne diese inhaerentia, so bleibt „ein Etwas übrig, von dem man keinen Begriff hat, ein Gedanke „ohne denkende Subjecte, und dies ist das substantiale. Man „nennt es auch das substratum aller accidenzien. Hieran Objecte „zu erkennen ist dem menschlichen Verstande, wie gedacht,

„unmöglich, und man führt eine unnütze Klage über seine Ein-
 „geschränktheit, vermöge deßen“ [in Folge deren] „der Verstand
 „nur durch die Wirkungen, nicht aber die Objecte an sich und
 „in ihrer substanz erkennen könne. Es liegt in der Qualität
 „des Verstandes-Vermögens, daß wir nur durch praedicate, die
 „aber hier weggelaßen werden, erkennen können, und also ist
 „alle Erkenntniß ohne Verbindung der accidentien mit der substanz
 „unmöglich.“

Diese Erklärung stimmt mit jener in der Ontologie bei Pölitz auf S. 55 dem Sinne nach durchaus überein und hat vor ihr keinen Vorzug, außer daß sie hier durch das Beispiel von der Seele erläutert ist. Hiernach dürfte nun kaum eine rationale Psychologie, gewiß aber in ihr keine Erkenntniß von der Seele als einer immateriellen Substanz möglich scheinen. Trotzdem wird in der rationalen Psychologie, ähnlich wie bei Pölitz, diese Erkenntniß zu begründen gesucht, wie sich zeigen wird.

Nach Berichtigung eines Irrthums der Wolf'schen Schule hinsichtlich des Begriffs der Kraft folgt dann weiter: „phaeno-
 „mena substantiata, ein Ausdruck des Leibnitz (ad autorem
 „P. 193)*), heißt überhaupt nichts mehr, als die substanz als
 „phaenomen betrachtet, oder Realität als Bestimmung im Raum
 „und in der Zeit. Alle Substanzen werden von uns erkannt,
 „und betrachtet, als sie sich in Raum und Zeit bestimmen laßen;
 „wir können ihre praedicate nicht an sich erkennen, sondern
 „nur in so fern, als sie im Verhältniß mit der Form unserer
 „Sinnlichkeit stehen. Daher lassen sich substantiae noumenon
 „nicht erkennen, weil dem Begriff der correspondirende Gegen-
 „stand in der Anschauung fehlt. Daher, da die substantialia
 „an sich nicht existiren, so können wir die Substanzen nicht
 „an ihnen selbst, sondern nur durch ihre inhaerirende accidenzien
 „erkennen; z. E. durch die Vorstellung von Ich läßt sich vom

*) Metaphysica Alex. Gottl. Baumgarten. Edit. VII, Halae. 1779.
 § 193: „Accidentia, si videntur per se subsistentia, sunt Phaenomena
 Substantiata“. (Anmerk. „das vor sich zu bestahn scheinende“).

„subject, ohne ihm ein praedicat beizulegen, nichts erkennen.
 „Es dient nur als eine Bezeichnung der Vorstellung über ein
 „Wesen, so sich selbst zum Object macht. Durch Beobachtung
 „meiner selbst erkenne ich mich nur, wenn ich meine Aufmerksam-
 „keit auf den innern Sinn richte, als welcher sich eben so, als
 „der äußere Sinn, als phaenomenon vorstellig machen läßt. Wenn
 „man daher die substanzen nach ihren Bestimmungen im Raum
 „und in der Zeit erkennt, und hält diese Bestimmungen für die
 „Sache selbst, so vermischt man bey diesem Schein den Begriff
 „der Substanzen mit dem: phaenomenis substantiatis“.

Diese Bestimmung der phaenomena substantiata enthält sowohl die ausdrückliche Forderung, daß, als auch die einigermaßen deutliche Anweisung, wie die Substanzen als noumena und als phaenomena zu unterscheiden seien. Sie können als noumena nur gedacht, aber nicht erkannt werden, weil der Begriff derselben als noumena ohne correspondirenden Gegenstand in der Anschauung, mithin ohne objective Realität bleibt. Als solche sind sie bloße substantialia, entia rationis oder leere Begriffe ohne Gegenstand, mithin für uns ein Etwas überhaupt, das an sich Nichts ist. Denn substantialia existiren an sich nicht, weil keine Substanz ohne Accidenzen, ohne Prädicate sein kann. Daher müssen außer den Substantialien noch Prädicate, Accidenzen angenommen werden, die den an sich seienden Substanzen inhäriren, wenn überhaupt Substanzen als noumena sollen gedacht werden. Aber mit den an sich seienden Substanzen sind selbstverständlich auch ihre an sich seienden Prädicate, „ihre Prädicate an sich“ für uns unerkennbar.

Erkennbar werden nur ihre Erscheinungen, die in unserer Sinnlichkeit entstehen, wenn zu ihr jene Substanzen und deren Prädicate in Verhältniß treten. Diese Erscheinungen sind phaenomena substantiata oder Substanzen als Phänomene, wenn sie mittelst der Kategorien: Realität und Substantialität in Raum und Zeit bestimmt worden, und die in Raum und Zeit präsenten Substanzen als Phänomene sind uns Repräsentanten ihrer Noumene oder ihres Noumenens, — Repräsentanten des Noumenon.

So bleiben die Begriffe: substantia noumenon und substantia phaenomenon oder phaenomenon substantiatum unvermischt, ob sie gleich, wie ihre Unterscheidung implicite andeutet, einer und derselben Substanz gelten, die sie aus verschiedenen Gesichtspuncten vorstellen. Aus dem Gesichtspuncte des Phänomens erscheint sie in durchleuchteter, deutlicher Anschauung. Aus dem Gesichtspunct des Noumens ist sie in Dunkel gehüllt, und so sehr, daß sie als leerer Begriff ohne Gegenstand für unsere Erkenntniß Nichts ist. Aber dieses Nichts der Erkenntniß muß an und für sich als ein Etwas gedacht werden, doch nicht als Abstractum, sondern, unter vorausgesetzter Anschauung, als die concreteste Fülle, von der wir indeß nicht nur nichts wissen, sondern auch dann keine Ahnung hätten, wenn jemand uns sagen könnte, was sie sei.

Dies ist jetzt aus Kant's obiger Aeufferung herauszulesen. Ward es herausgehört, als er sie that? Schwerlich. Auch wußten seine Zuhörer wahrscheinlich nicht, daß er hier wie in anderen Theilen seines metaphysischen Collegs vom Wintersem. 1794/95 — übrigens selbst in seinen diesem Colleg nicht weit voranliegenden und ihm folgenden Druckschriften, z. B. der Metaphysik der Sitten — mit dem Begriff: noumenon freier schaltete, als es nach der Krit. d. r. V. zulässig war. Und „die Vorstellung von Ich“, als Beispiel angeführt, sollte zum Beispiel dienen wofür? Daß eine Substanz ohne Prädicate nicht erkennbar sei? — Also das Ich Substanz, zwar nicht anschaubare Substanz, wie nach der Psychologie bei Poel. S. 133, doch immerhin Substanz, wie dort! — Freilich wird gesagt: „es dient nur als eine Bezeichnung der Vorstellung über ein Wesen, so sich selbst zum Object macht“. Dann ist dies Wesen wohl Substanz, oder, ohne Prädicate gedacht, ein Substantiale. Aber ist das Ich, das die Vorstellung von dem Substantiale bezeichnet, unterschieden von dem Ich, das nach Poel. S. 133 „das Substantiale ausdrückt“? — Und was mögen Kant's Zuhörer dabei gedacht haben, daß „sich der innere Sinn, wie der äußere, als phaenomenon vorstellig machen läßt“?

Rechte Klarheit über die *substantia phaenomenon* bringt in der Nachschrift von 1794/95 auch nicht die Begründung des Satzes, daß bei allen Veränderungen eines Dinges die Substanz beharrlich sei und weder entstehe, noch vergehe. Zwar wird dabei eingeschärft: „Das Beharrliche der Dinge in der Natur“ müsse „nicht als etwas an sich selbst beharrlich subsistirendes reales des Dinges angesehen werden,“ „das Beharrliche in den Dingen oder das Substantiale“ beruhe „nur auf der Form der Dinge, unter welcher sie gedacht werden“. Hieraus scheint mit Sicherheit zu entnehmen: beharrlich ist nur die *substantia phaenomenon*. Aber es wird fortgeföhren: „Hieraus folgt nun, daß „in allen Bestimmungen aller in der Zeit gegebenen Dinge etwas „Beharrliches sey: dies kann aber a priori nicht angesehen [sic] „werden, als gelte es von Dingen an sich selbst, sondern nur „das sieht man a priori ein, daß die Möglichkeit, von Dingen „eine Erfahrung zu machen, — — — auf die Bedingung ein- „geschränkt sey, daß die Substanz selbst Beharrlichkeit habe“. Diese Fortsetzung macht zweifelhaft, was vorher sicher schien. Die Substanz selbst soll Beharrlichkeit haben. Welche Substanz? Doch nicht die *substantia noumenon*? Denn auf diese findet der Begriff der Beharrlichkeit keine Anwendung. Aber warum dann nicht einfach sagen: die Möglichkeit der Erfahrung ist auf die Bedingung eingeschränkt, daß die Substanz in der Erscheinung Beharrlichkeit habe? Ohne diese einfache Aussage lag das Mißverständniß nahe, daß die Beharrlichkeit der *substantia noumenon* allerdings nicht a priori direct könne erwiesen, aber zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung a priori müsse angenommen werden. Die Sorglosigkeit in der Verhütung dieses Mißverständnisses ist um so auffälliger, als die Krit. d. r. V. äußerste Sorge getragen hat, darzulegen: bei dem Grundsatz der Beharrlichkeit wie dem der Erzeugung und dem der Gemeinschaft kommt nur die *substantia phaenomenon* in Betracht (R. II, 158. 173. 174. 178. 179. 180. 185. 186. 190. 318. — H. III, 170. 184 (zweimal). 189 (zweimal). 190. 194. 195. 201. 616.); das, was in der Erscheinung Substanz heißt, ist ein bloßes be-

harrliches Bild der Sinnlichkeit (R. II, 413 u. 414. — H. III, 367); und das einzige Beharrliche, das als Anschauung wir dem Begriffe einer Substanz unterlegen können, ist die Materie (R. II, 775. — H. III, 199.).

β) Die Welt ein Ganzes von Substanzen; das Commercium der Substanzen im Raume und außer dem Raume; der Raum das Phänomenon der göttlichen Allgegenwart.

Mit der Kosmologie der von Pölitz herausgegebenen Metaphysik im Wesentlichen übereinstimmend lehrt über die Welt die Kosmologie vom Winter 1794/95: Die Welt erfordert 1. sowohl ein Materiale, d. i. einen complexum substantiarum, als auch ein Formale, d. i. einen nexum substantiarum [vgl. Poel. S. 81.]. Eine bloße multitudo macht nicht eine wirkliche Welt aus [vgl. Poel. 83.]. Nun entsteht die Hauptfrage: Ist die Welt nur als ein mundus unicus denkbar oder sind mehrere mundi denkbar? Im mundus noumenon als totum ideale ist „ein mehreres Ganze“ denkbar, wovon jedes ein totum plane diversum wäre. Da aber die Welt „ein Aggregat von vielen unter sich verknüpften Substanzen, d. i. ein reales Ganze ist, sobald man es in Verhältniß auf die Sinne in Raum und Zeit betrachtet, so kann es der Welten, als mundus phaenomenon, wegen der Einheit des unbegrenzten Raumes nur Eine Welt geben.“ „Der Form nach ist also die Welt ein totum substantiale quod non est pars alterius“ [vgl. Poel. 82.]. Dann fragt es sich: Wäre statt der gegenwärtigen Welt eine andere möglich, d. i. ein anderes absolute totum, worin die Substanzen ganz anders verknüpft worden, also ein totum plane diversum? Dies muß, so fern man sich durch den Verstand einen mundus noumenon als möglich denkt, allerdings bejaht, von einem mundus phaenomenon aber, wenn man die Dinge in der Welt oder die Welt selbst als ein ens contingens annimmt, schlechthin verneint werden. Denn als contingens muß die Welt eine causa simpliciter talis haben, und beim Vorhandensein einer einigen obersten Ursache „läßt sich actu eine andere Welt als die gegenwärtige nicht als möglich annehmen“. [Auch bei Pölitz S. 83 u. 84 —

in dem ersten Abschnitt der Kosmologie, welcher von dem „Begriff der Welt“ handelt — ist die erste der beiden obigen Fragen von der zweiten ausdrücklich unterschieden, aber schon die erste, ohne Unterscheidung eines mundus noumenon und mundus phaenomenon, auf Grund der Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen und obersten Ursache für alle in der Welt existirenden Substanzen verneint, die zweite dagegen nicht weiter berührt, vielleicht weil sie mit der Beantwortung der ersten als ebenfalls erledigt betrachtet ward]. „Denkt man sich nun die Welt „als Noumenon, so ist sie nichts weiter als ein absolutes Ganze „von Substanzen; aber man ist auch weiter nicht a priori zu „bestimmen im Stande, was es für Eigenschaften oder Deter- „minationen habe. Denkt man sich aber die Welt als Phäno- „menon, mithin die Dinge in Raum und Zeit als ihren reellen „Verhältnissen, worin sie gegen einander stehen müssen, so laßen „sich folgende vier Principien festsetzen, unter welchen man „sich die Bestimmungen der Welt denken muß“: In mundo non „datur 1. abyssus, 2. saltus, 3. casus (blindes Ungefähr), „4. fatum (blinde Nothwendigkeit).

Ueber diese vier Principien habe ich im Vorbeigehen zu bemerken: Die drei letzten derselben finden sich in der Baumgarten'schen Metaphysik §§ 382—387, bei Pölitz S. 88—98, sind aber in dem früheren Colleg Kant's größtentheils anders behandelt worden, als in dem späteren vom Winter 1794/95. In der Krit. d. r. V. sind sie bei Darlegung der Postulate des empirischen Denkens neben dem Grundsatz: In mundo non datur hiatus, berücksichtigt worden (R. II, 190 u. 191. — H. III, 201 u. 202.), an dessen Stelle in der Kosmologie das Princip: In mundo non datur abyssus trat.

An die Besprechung jener vier Principien hat Kant in dem Colleg vom Winter 1794/95 die in einigen Beziehungen eigenthümliche Behandlung der bei Pölitz nur andeutungsweise zum Vorschein kommenden vier Antinomien geknüpft, aus der ich zwei Stellen ausziehe, welche die Substanzen der Welt betreffen. Die minder wichtige steht in der Widerlegung der Antithesis

der zweiten Antinomie, wo der Vorhaltung, die dem Gegner des Einfachen gemacht wird, daß nämlich nach Abstraction von aller Zusammensetzung als bloßer Verbindungsform der zur Materie vereinigten Substanzen doch das Substantiale, d. i. das innerliche Beharrliche derselben übrig bleibe und als einfach zu denken sei, der Zusatz folgt:

„Dies war auch die Meinung des Wolf und Leibnitz. Man „sieht wohl, daß diese Idee, durch den bloßen Verstand gedacht, „an sich als richtig gelten kann, und [daß] insofern sich denken „läßt: *compositum substantiale consistit ex simplicibus*. Als „Phänomen aber ist hier eine ausgedehnte Substanz, ein Beharrliches im Raum, das sich ohne Theile und ohne Zertheilung „ins Unendliche nicht gedenken läßt. Die Monaden können „aber im Raum keine Theile vom Körper ausmachen, sondern „müssen bloß Punkte seyn, weil sie sonst Theile eines Raumes „seyn würden.“

Dieser Stelle entspricht bei Pölitz S. 102 in dem Abschnitt der Kosmologie, welcher „von den Theilen des Universums“ handelt, eine die Leibniz'sche Monadologie betreffende Auseinandersetzung, von welcher ich nur den Schluß anführe: „Demnach sagt also Leibnitz: Alle Substanzen sind Monaden oder „einfache Theile, die *vim repraesentativam* haben und unter „allen Phänomenis erscheinen. Allein eben ist schon gesagt: „Alle Erscheinung ist *continuirlich*, und kein Theil der Erscheinung ist einfach; also bestehen Körper nicht aus einfachen „Theilen oder Monaden. Die *Composita substantia* bestehen „aber aus einfachen Theilen, wenn sie durch den Verstand „gedacht werden“. Damit ist wieder aus der Ontologie bei Pölitz in dem Abschnitt: „Vom Einfachen und Zusammengesetzten“ die Stelle zu vergleichen, wo es heißt: „Ich kann mir in jedem *Comp. subst.* einfache Theile denken“ (S. 60.), und aus der *Krit. d. r. V.* in der „Anmerkung zur Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ die Ausführung, daß die Leibniz'sche Monadologie auf einer Vergleichung der Gegenstände der Sinne als Dinge überhaupt bloß im Verstande, auf Vorstellung derselben bloß im

Verhältniß auf den Verstand beruhte, wo denn „dieses alles auch seine Richtigkeit haben würde“, wenn „nicht etwas mehr, als der Begriff von einem Dinge überhaupt, zu den Bedingungen gehörte, unter denen allein uns Gegenstände der äußeren Anschauung gegeben werden können“ (R. II, 224 u. 225. 231. — s. auch I, 479. — H. III, 233 u. 234. 238. — s. auch VI, 66.).

An allen diesen Stellen hat also Kant in gleicher Weise ausgesprochen, daß Dinge überhaupt, d. h. Dinge durch den bloßen Verstand mit Abstraction von ihrer Anschauung gedacht oder an sich selbst durch die Vernunft erwogen, wenn auch nicht als Monaden, d. h. zugleich mit Vorstellungskraft begabt, doch als einfache Substanzen müssen gedacht werden.

Beachtenswerther ist in der Nachschrift von 1794/95 die Stelle, an welcher bei Behandlung der vierten Antinomie das *Commercium* der Substanzen d. i. die „Form der Welt“ in Betracht gezogen wird: „Die Substanzen in der Welt müssen „auf einander einen wechselseitigen Einfluß haben, d. i. in nexu „reali stehen, als welcher nur durch Wechselwirkung auf ein- „ander statt finden kann. Dieser nexus realis per commercium „würde unter den Dingen nicht möglich anzunehmen seyn, „wenn man sie sich durch den Verstand an sich selbst existirend „denkt. Die Substanzen würden jede für sich ohne alles Ver- „hältniß und Verbindung unter einander existiren. Daher läßt „sich ein Totum reale von nothwendigen Substanzen gar nicht „denken. Denn alsdann ist keine von der andern in Ansehung „ihres Daseyns abhängig, jede existirt für sich, weil jede ihren „nothwendigen hinreichenden Grund ihrer Existenz in sich selbst „hat: viele nothwendige Substanzen hätten also unter sich keine „Verbindung, jede kann für sich nur Welt und die Grund- „ursache einer Welt seyn, aber mit einer andern Welt und den „Dingen in derselben könnten sie nicht in der geringsten Ver- „bindung stehen z. E. viele Götter. Alle dergleichen Substanzen „wären also unbedingt und durch sich selbst bestimmt, aber „jede isolirt durch ihre absolute Nothwendigkeit. Da sich also „hiernach, geradezu, und ohne ihrer Nothwendigkeit hinderlich

„zu seyn, ihre Verknüpfung unter einander nicht annehmen läßt,
 „so kann man, um diese sich zu denken, nicht anders, als ihr
 „Daseyn von einer allgemeinen gemeinschaftlichen Urquelle ab-
 „leiten, welche die allgemeine Kraft zu der allgemeinen Wirkung
 „aller Dinge ist. Hiedurch aber werden letztere von ihr ab-
 „hängig, und an sich zufällig, sie werden durch diese allgemeine
 „Ursache unter einander verbunden, und entsteht daher eine
 „wechselseitige Verknüpfung und Gemeinschaft durch die ge-
 „meinschaftliche Ursache unter einander, da eine Handlung eines
 „einigen Wesens nöthig war, um sie alle zu produciren, und
 „in der Art entsteht der nexus realis.

„Newton nennt den Raum das organon der göttlichen
 „Allgegenwart. Diese idee ist aber unrichtig, da der Raum
 „an sich nichts ist, und als etwas an sich selbst wirklich
 „existirendes durch die Verknüpfung der Dinge nicht gedacht
 „werden kann. Dagegen, wenn man den Raum als Symbolum
 „sich denkt, d. i. an die Stelle aller Verhältniße und Wechsel-
 „wirkung selbst, so denkt man sich darunter den Inbegriff aller
 „Phaenomene, und zwar als *compraesentia*, d. i. als einander
 „gegenwärtig, und wechselseitig auf einander wirkend, und das
 „Wesen, so sie enthält, als Symbol“.

Die Nachschrift aus dem Wintersemester 1793/94 enthält
 in der Kosmologie durchweg dieselben Bestimmungen, als die
 Nachschrift aus dem Wintersemester 1794/95, nur in kürzerer
 Fassung, doch hier und dort auch Angaben und einzelne Aus-
 führungen, die ihr allein eigenthümlich sind.

So heißt es gleich bei der Erörterung des Begriffs der
 Welt: „Welt ist *Totum substantiarum quod non est pars alterius*.
 „Eine Monas war ein Theil, das kein Ganzes ist. Welt ist ein
 „Ganzes, das nicht als Theil von einem andern kann gedacht
 „werden. Es ist ein *Totum absolutum substantiarum*, ein Ganzes
 „schlechthin, ein unbedingtes Ganzes, d. h. das in keiner Be-
 „ziehung wieder ein Theil eines andern seyn kann. — Das
 „Materiale einer Welt sind Substanzen. Der Autor spricht nach-
 „her von einem *mundo egoistico*, d. i. wo der Mensch denkt,

„er sey die einzige Substanz (das einzige existirende Wesen).
 „Aber ein solcher leugnet die Welt, denn Welt ist nicht eine
 „Substanz, sondern ein Ganzes von Substanzen. — Das Formale
 „in der Welt ist der nexus realis der Substanzen die die Welt
 „ausmachen. Daher werden wir sagen: Welt ist ein reales
 „Ganze von Substanzen und nicht bloß eine Vielheit von Sub-
 „stanzen, die nicht in nexu reali sind d. h. nicht wechselseitig
 „auf einander einfließen, denn Substanzen, die nicht in nexu
 „reali sind, können keine Welt ausmachen. Diese Einheit vieler
 „Substanzen in nexu reali (als reales Ganzes) macht die Welt
 „aus. — Wenn ich auch von vielen Substanzen mir in meinem
 „Kopfe einen ganzen Begriff mache, so ist deshalb noch nicht
 „in den Dingen selbst eine reale Verbindung, oder die Dinge
 „selbst machen deshalb noch nicht ein Ganzes aus. — Das
 „absolute Ganze der in realer Verbindung stehenden Substanzen
 „(die Totalität) gehört ferner zum Begriffe der Welt. Aber das
 „absolute Ganze, das kein Theil von einem anderen ist, wird
 „eben die größte Schwierigkeit machen; denn der größte Raum
 „ist immer noch ein Theil von einem noch größeren. Die ab-
 „solute Totalität kann nicht als gegeben gedacht werden,
 „obgleich sie gedacht werden kann“.

Diese Erörterung des Begriffs der Welt vom Winter 1793/94 ist conciser, als die vom Winter 1794/95. Auch weist sie — von einzelnen Differenzen abgesehen — eine größere Uebereinstimmung, als die andere, und eine weit größere Uebereinstimmung, als die bei Pölitz S. 81—83 mit jener Erörterung auf, welche im § 2 der Dissertation vom Jahre 1770 enthalten ist.

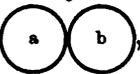
Nach Bemängelung der Definition des Autors: „mundus est series (multitudo) actualium finitorum“, weil ein Ganzes von Substanzen jederzeit ein Ganzes von endlichen Substanzen, mithin die Bestimmung: „finitorum“ überflüssig sei, werden die beiden Fragen: „Ist nur Eine Welt? und keine neben ihr oder keine statt ihr [sic]?“ in dieser Nachschrift vom Winter 1793/94 folgendermaßen beantwortet: „Letztere Frage ist jetzt gar nicht

„zu beantworten, weil sie die feinste Speculation erfordert. Sie
 „kommt in der Theologia rationalis noch einmal vor. Das
 „Gegentheil ist wohl von keiner Wirklichkeit möglich; wenn
 „ich alle Connexionen in der Welt einsehen könnte, würde ich
 „wohl einsehen, daß keine andere Welt statt dieser seyn könnte. —
 „Kann eine andere Welt noch neben dieser seyn? Hier muß
 „man wieder Phänomene und Noumena unterscheiden. Mundus
 „phaenomenon kann nur als eine einzige gedacht werden; denn
 „sie kann nicht anders als im Raum existiren, und nun giebts
 „nur einen Raum und eine Zeit. Alle Dinge, die im Raum
 „sind, sind in respectu der action in nexu reali, daher kann nur
 „eine Welt im Raum seyn; denn alle Substanzen zusammen
 „machen erst eine Welt aus. — Es giebt keine zwey All des
 „Raums. Die Welt, durch einen reinen Vernunftbegriff gedacht,
 „wo Raum und Zeit nicht einfließen, kann vielfach seyn. Als
 „Noumenon kann ich mir mehrere Welten denken. Hat die
 „Welt eine Ursache, so steht sie mit dieser (mit Gott) in nexu,
 „nicht aber in nexu der aggregation (composition), sondern der
 „Dependenz. Jede Substanz kann existiren, ohne in aggregation
 „mit andern zu seyn, daher kann eine Welt von Substanzen,
 „als Noumenon gedacht, neben einer andern, oder vielmehr
 „als völlig isolirt existiren, ohne Rücksicht, ob noch eine andere
 „Welt da ist. Jede Welt existirt subsistendo und nicht inhae-
 „rendo. — Substanzen werden durch ihre Notwendigkeit so
 „isolirt, daß sie nicht allein mit andern nicht in Verbindung
 „stehen, sondern durchaus nicht von anderer Daseyn abhängen
 „können. Ein Ganzes von schlechthin nothwendigen Substanzen
 „ist also ein Unding; aber eine Menge von Substanzen, die in
 „keiner Verbindung stehen, läßt sich wohl denken; daher werde
 „ich mir zwey absolute Ganze von Substanzen denken (als
 „Noumena), die auf einander gar nicht einen Einfluß haben,
 „obgleich ich sie mir in Gedanken zusammen denken kann.
 „Auch die Urheber zweyer solchen Welten würden weder auf
 „einander, noch einer auf des andern Welt den mindesten
 „Einfluß haben; denn jeder dieser Urheber ist ein absolut noth-

„wendiges Wesen, das also mit den andern nicht in der geringsten „Verbindung stehen kann“.

Hiernach werden die Antinomien und zwar ohne Erwähnung der Leibniz'schen Monadalogie bei der zweiten Antinomie, ferner jene „vier kosmologische Sätze, welche determiniren“: 1. in mundo non datur abyssus etc., und unter einem besonderen Abschnitt die „Lex continui“ behandelt. Dann folgt unter dem Titel: „Von der Materie der Welt“ eine Erörterung der Hauptbegriffe aus den §§ 392—447 (incl.) des Baumgarten'schen Lehrbuchs [bei Pölitz S. 98—109, wo auch die Titel der einzelnen Abtheilungen mit denen des Lehrbuchs übereinkommen]. Dieser Erörterung entnehme ich folgende Bestimmungen: „Monas ist „eine einfache Substanz, Monadatum ist ein Ganzes von einfachen Substanzen. Kann man die Welt als monadatum ansehen? Da die Materie den Raum erfüllt und also nicht aus „einfachen Theilen besteht, so ist die materielle Welt kein „monadatum; denn da der Raum immer theilbar ist, so ist auch „alles in ihm theilbar. — Element ist derjenige Theil eines „substantiellen Ganzen, der selbst wieder keine Theile hat. Dies „ist eine monas. Die Welt, als Noumenon betrachtet, besteht „allerdings aus einfachen Theilen. Die Erscheinung der Welt „(die Welt als phaenomenon) ist kein monadatum. Die Welt „als Noumenon erkennen wir gar nicht. Die Welt als monadatum ist die intelligibile Welt. Die Welt nicht als monadatum ist die sensible. Gränzen der Dinge kann man nicht als „Substanzen (Monadaten) annehmen“.

Auch citire ich den gleich hernach gegen § 414 des Lehrbuchs erhobenen Einwand: „Der Autor nimmt an, alle Substanzen „würcken gegen einander und cohäriren; aber so müßten die „Geister die Körper bewohnen, und dann müßten Geister in „der Körperwelt seyn. — Einfache Substanzen können sich auch „einander“ [sic] „nicht berühren, d. h. Geister können nicht

„Geister berühren; z. E. , a und b als einfache Substanzen, die sich berühren“ [sollen], „sind doch außer einander

„und von dem Berührungspunkt c unterschieden, denn zwischen „zwey Puncten ist immer ein Raum. Die Gemeinschaft der „Gränzen von zwey ausgedehnten Wesen ist die Berührung; „aber einfache Wesen können sich nicht berühren, denn sie „fallen immer in einen Punct“.

Endlich gebe ich aus dem vorletzten Abschnitt der Kosmologie: „Vom Commercio der Substanzen“ eine längere Auseinandersetzung wieder, welche, abgesehen von einzelnen, auch hier hervortretenden Mängeln, die in ihr enthaltene Ansicht über diesen Gegenstand im Allgemeinen klarer und bestimmter zum Ausdruck bringt, als die bei Pölitz auf S. 109—115 „vom Commercio der Substanzen“ vorhandene, und welche ihren Hauptgedanken nach mit der oben angeführten Erörterung über denselben Gegenstand zusammentrifft, die in der vorhin berücksichtigten Nachschrift aus dem Semester 1794/95 bei Behandlung der vierten Antinomie vorkommt:

„Der Influxus physicus ist a) originarius, d. h. durch ihr „Dasein sind die Substanzen schon in commercio ohne einen „Grund anzunehmen, b) derivativus (rationalis) [vgl. Poel. S. 111]. „Aller influxus physicus setzt ein derivativum voraus; denn „dieser ist nur der wahre. — Es versteht sich nicht schon von „selbst, daß Substanzen in commercio sind; denn Substanzen „sind gerade das, was allein für sich existirt, ohne von einem „andern abzuhängen. Bei dem mundo phaenomeno (der in „Raum und Zeit ist) ist es eben der Raum, der die Substanzen „verbindet, wodurch sie in commercio sind. Aber wie sind die „Substanzen in mundo noumeno in commercio? — Die Harmonie „der Substanzen soll darin bestehen, daß ihr Zustand auf ein- „ander, d. i. nach allgemeinen Gesetzen übereinstimmt. Die „Welt wird entweder als totum ideale betrachtet und hier ist „dann eine harmonia absque commercio; oder die Welt ist „totum reale und hier ist eine harmonia substantiarum in com- „mercio. Dieses letztere Systema heißt das System influxus „physici. Das Systema aber harmonia substantiarum absque „commercio ist das Systema influxus hyperphysici, d. i. von

„einer *caussa extramundana* schreibt sich die Welt her; d. h. „von Gott.

„Dies letztere kann nun seyn: 1. *Systema adsistentiae* — — — „2. *Systema harmoniae praestabilitae*. Leibnitz wollte dadurch „nicht das *commercium* der Substanzen, sondern nur das „*commercium* zwischen Seele und Körper erklären, weil dies ein „Paar so heterogene Substanzen sind. Ursache und Wirkung „können aber realiter verschieden seyn; also kann ich annehmen, „daß etwas von etwas ganz ungleichartigem z. E. Bewegung „des Körpers von der Vorstellung der Seele, wie Wirkung von „der Ursache von einander abhängen. Dies läßt sich aber nicht „weiter erklären, sondern wir nehmen solche Sätze an, weil „durch sie die Erfahrung möglich wird. Das *systema influxus „physici* hat wieder eine zwiefache Vorstellungsart, sich dasselbe „als möglich zu denken: 1. *commercii originarii*, wenn Sub- „stanzen dadurch, daß sie existiren in *commercio* sind; 2. *deri- „vativi*, wenn noch etwas hinzukommen muß, um dies „*commercium* zu bewürken. Das *commercium originarium* ist *qualitas „occulta*; es wird zu seinem eigenen Erklärungsgrund an- „genommen. Es bleibt also nichts als das *systema influxus „physici* und zwar in *commercio derivativo* übrig, wo ich an- „nehme, daß alle Substanzen durch eine *Caussalität* existiren, „wodurch sie alle in *commercio* sind [vgl. Poel. S. 112.]. Diese „Idee hat etwas erhabenes. Wenn ich alle Substanzen als „absolut nothwendig annehme, so können sie nicht in der ge- „ringsten Gemeinschaft stehen. Nehme ich aber die Substanzen „an als existirend in Gemeinschaft, so nehme ich an, daß sie „alle durch eine *Caussalität* existieren, denn dadurch läßt sich „nur ihre Gemeinschaft erklären. — Raum selbst ist die Form „der göttlichen Allgegenwart, d. h. die Allgegenwart Gottes „ist in Form eines Phänomens ausgedrückt, und durch diese „Allgegenwart Gottes sind alle Substanzen in Harmonie [vgl. Poel. S. 113.]. Aber hier kann unsere Vernunft nichts weiter einsehn. —

„Diejenigen, welche den Raum für eine Sache an sich „selbst oder für eine Beschaffenheit der Dinge an sich an-

„nehmen, werden genöthigt, Spinozisten zu seyn, d. i. sie nehmen „die Welt als einen Inbegriff der Bestimmungen von einer „einigen nothwendigen Substanz, also nur Eine Substanz an. „Raum als etwas nothwendiges wäre alsdann auch eine Eigenschaft Gottes, und alle Dinge existiren im Raum also in Gott.“

An diesen Stellen aus den Collegienheften der Semester 1794/95 und 1793/94 sind der mundus phaenomenon und der mundus noumenon ausdrücklich von einander unterschieden, und eben so die Substanzen, so fern sie zum mundus phaenomenon gehören, und so fern sie als dem mundus noumenon zugehörig gedacht werden. Ein solcher Unterschied soll gemacht werden. Darüber konnten Kant's damalige Zuhörer nicht im Zweifel bleiben. Die klare Aussprache dieser Forderung giebt dem Vortrage aus der ersten Hälfte der 1790iger Jahre vor dem früheren, den Pölitz aufbehalten hat, einen Vorzug. Aber der Unterschied selbst, der klar gefordert war, — ist er an den oben citirten Stellen auch klar gegeben? und gegeben einstimmig mit dem reinen und strengen Criticismus? nicht versetzt mit transcendenten Begriffen?

Zur Beantwortung dieser Fragen bemerke ich:

1.

Der Unterschied ist nicht klar gegeben. Denn er spricht nicht aus, daß unsere Gedanken über die sogenannten Noumena durchweg leer sind. Allerdings können transcendentale Subjecte oder Objecte bei dem Versuch, sie durch reine Kategorien als Dinge an sich zu denken, als einfache Substanzen gedacht werden, d. h. als Etwas überhaupt, das schlechthin Subject für sich, nicht Prädicat von anderem ist, mithin irgend wie unabhängig besteht, zu seinen Prädicaten irgend welche uns unbekannte Realitäten beschränkter Art hat und in der Mannigfaltigkeit derselben vor allem als qualitative Einheit d. h. als Princip der Einigung sich geltend macht, neben der quantitativen Einheit, als welche jedes der Etwas Eins, nicht Viele ist. Aber diese Gedanken sind ohne Bedeutung. Denn sie können auf keine Weise als wahr belegt

werden. Und sie sind nicht dennothwendig. Denn sie verwickeln, wenn sie weiter verfolgt werden, in Antinomien, wie es alle Vorstellungen thun, welche das Uebersinnliche, das als Substrat des mündus phaenomenon muß angenommen werden, in bestimmten Begriffen erfassen wollen.

2.

Der Unterschied ist nicht einstimmig mit dem reinen Criticismus. Er erklärt die Welt als Noumenon, die intelligible Welt für ein absolutes Ganze einfacher Substanzen, für ein Monadatum, in welchem das reale commercium derselben zufolge der Dependenz aller von Einer gemeinschaftlichen obersten Ursache Statt findet, und zwar so, daß ihre Wechselwirkungen innerhalb der intelligiblen Welt sich in den örtlichen Verhältnissen ihrer Phänomene innerhalb der sensiblen des Raumes symbolisch darstellen. Hier ist die Eintheilung der Gegenstände in Phänomene und Noumena und der Welt in eine Sinnen- und Verstandeswelt nicht streng in bloß negativer Bedeutung festgehalten, wie die Krit. d. r. V. es verlangt (R. II, 211. — H. III, 221.). Freilich heißt es auch in jenen Nachschriften: „Die Welt als Noumenon erkennen wir gar nicht“. Aber es werden so mancherlei Gedanken über die Noumena so bestimmt vorgetragen, als wären sie Dingen an sich nothwendig adäquat. Indeß formen sie nur die intelligible Welt nach dem Bilde oder Schema der sensiblen. Das commercium der Substanzen innerhalb der intelligiblen Welt ist der Wechselwirkung innerhalb der sensiblen ohne zwingenden Grund, ohne alle Gewähr, also willkürlich conform gesetzt. — „Die Welt als Noumenon betrachtet“ — hören wir — „besteht aus einfachen Theilen“! Dann dürfte wohl auch die zweite Antinomie der Krit. d. r. V. nach Art der dritten und vierten aufgelöst werden? — Und die intelligible Welt soll ein Monadatum sein! Natürlich forderte Kant, daß die einfachen Substanzen des intelligiblen Monadatum außer dem Raume und ohne alle Raumvorstellung, aber in Verhältnissen zu einander gedacht würden, denen zufolge die

Phänomene jener Substanzen innerhalb der sensiblen Welt — wie er schon im §. 16 und in der Anmerkung zum §. 22 der Dissertation vom J. 1770 auseinandergesetzt hatte — mittelst unserer Raumes - Anschauung in bestimmten Orten, Lagen und Gestalten erblickt würden. Dann aber ist die Anwendung des Begriffs: Monadatum auf die intelligible Welt irreführend. Denn ein Monadatum ist ein zusammengesetztes, mithin ausgedehntes Ganzes unausgedehnter Monaden. — Dazu noch der Versuch, in dem Monadatum, in der Welt als Noumenon, der intelligiblen Welt das für sie fragliche commercium der Substanzen durch die eben so fragliche Dependenz derselben von Einer obersten gemeinschaftlichen Ursache, von Gott, wenn nicht zu erklären, doch plausibel zu machen! Das commercium soll als wechselseitiger Einfluß gedacht werden, mithin als influxus physicus, aber als der berichtigte („emendator“), d. i. als abgeleiteter („derivativus“) Einfluß wechselseitigen Wirkens zwischen den Weltsubstanzen, als ursprünglicher und inniger Einfluß einseitigen, doch allseitigen göttlichen Wirkens in den Weltsubstanzen, so daß der letzteren commercium auf ihrem Nexus mit einer obersten Ursache beruht, die außer dem commercium steht. Diesen berichtigten Influxus hatte bereits die Nova Dilucidatio vorgetragen in der Propos. XIII und dem, was dazu gehört, aber in Bezug auf die Weltsubstanzen überhaupt, ohne Unterscheidung eines mundus sensibilis und intelligibilis, auch die Dissertation vom Jahre 1770 in den §§. 17—20 mit dieser Unterscheidung, jedoch ohne ausdrückliche Unterscheidung des derivativen und des originären Einflusses, sodann ebenfalls die Kosmologie in der Pölitz'schen Ausgabe der Metaphysik S. 111 u. 112 und beiläufig die Moralthologie in der Pölitz'schen Ausgabe der philosophischen Religionslehre, S. 167. 185. (2. Aufl. S. 183. 202.), beide ohne Eingehen auf die erste, aber mit mehr und minder ausführlichem Eingehen auf die zweite Unterscheidung. Diese Gedanken also erhielten auch Ausdruck in Kant's Colleg über Metaphysik während der 1790iger Jahre — trotz der Krit. d. r. V. Daß sie nach

dieser nicht zulässig sind, liegt auf der Hand. Die Krit. d. r. V. kennt nur ein *Commercium* der Substanzen als Phänomene und Substanzen selbst nur als Phänomene. Substanz ist, so viel man davon wissen kann, nur ein reiner Begriff, eine bloße Denkform, die vielleicht nichts ihr Entsprechendes hat im Nirgend der absoluten Realität. — Wechselseitiger Einfluß von Substanzen als wirklich gedacht ist Veränderung ihrer Bestimmungen, Veränderung aber nur in der Zeit, nicht im An-sich-seienden. — Die Veränderung der Substanzen als Phänomene wird durch die Annahme eines Einfließens göttlicher Kraft in die Substanzen als Noumene nicht von ferne ausdenkbar. „Denn daß eine Ursache möglich sei, welche den Zustand der „Dinge verändere, d. i. sie zum Gegentheil eines gewissen gegebenen Zustandes bestimme, davon giebt uns der Verstand „a priori gar keine Eröffnung“ (R. II, 148. — H. III, 162.), und „wie es nun möglich ist, daß aus einem gegebenen Zustande „ein ihm entgegengesetzter desselben Dinges folge, kann nicht „allein keine Vernunft sich ohne Beispiel begreiflich, sondern „nicht einmal ohne Anschauung verständlich machen“ (R. II, 779. — H. III, 207.). — Um in der Kosmologie den Einfluß Gottes auf die Substanzen als Noumena anzunehmen, müßte die Metaphysik erst das Dasein Gottes theoretisch beweisen. Aber die Krit. d. r. V. beweist die Unmöglichkeit eines solchen Beweises und nur die Nothwendigkeit des Begriffs von Gott als des höchsten Begriffs, welcher ein bloß regulatives Princip darbietet zur Systematisirung unserer Erkenntniß. *)

*) Der Versuch, über das *Commercium* der Substanzen als Noumene Rechenschaft zu geben, führt in seinem weiteren Fortgange allerdings noch lange nicht zu Hegel's theosophischen Begriffsmengereien; wohl aber kann er philosophische Constructionen der absoluten Realität aus bloßen Begriffen veranlassen, wie Herbart eine mit musterhafter Präcision geliefert hat, natürlich ohne sie vor der Antithetik hüten zu können, deren Keim sie selbst in sich trägt. Ein Zeugniß für die Wahrheit der Kant'schen Antinomienlehre liefern die einander diametral entgegengesetzten Urtheile, welche über das Recht von deren Thesen und Antithesen Herbart und Schopenhauer fällen, jeder von beiden in Consequenz seiner dogmatischen Ansichten

3.

Einnehmend, aber darum noch nicht durchaus anzunehmen scheint mir die Ansicht, daß der Raum für ein Phänomenon der göttlichen Allgegenwart und die räumlichen Bestimmungen, so fern sie in unserer Erfahrungserkenntniß gegeben sind, für ein Symbol der Verhältnisse zwischen Elementen im An-sich-seienden, zwischen Dingen an sich dürfen angesehen werden.

Kant hat von Anbeginn seines Philosophirens, wenn er über den unendlichen Raum oder über die Vorstellung des Raumes zu sprechen hatte, dabei fort und fort die Beziehung desselben zum göttlichen Wesen und wiederholentlich speciell zur göttlichen Allgegenwart in Erwägung gezogen, seine Ansicht davon modificirend gemäß der Abwandelung seiner Raumtheorie.

Schon in der „Naturgeschichte des Himmels“ erklärte er den — als absolut real gesetzten — Raum für den „unendlichen Umfang der göttlichen Gegenwart“, der als „das unendliche Feld der Allmacht“ in dem Fortgange der Ewigkeit mit Welten und Ordnungen erfüllt werde (R. VI, 151. 158 u. 159. — H. I, 289. 295.). Hier ließ er also, wie es scheint, den später von ihm als in sich widersprechend erkannten Begriff zu, daß Gott in der Welt local gegenwärtig sei. Aber in der Dissertation vom J. 1770 erklärte er den — als ideal gesetzten — Raum für die göttliche Allgegenwart in der Erscheinung (omnipraesentia phaenomenon R. I, 330. — H. II, 416.) eben so, wie er es nachmals in seinen metaphysischen Collegien der 1790 iger Jahre that. Und zwischeninne hatte er sich wiederholentlich

über den Urgrund der Dinge. Herbart behauptete: „Die Thesis hat entschiedenes Recht, und die Antithesis entschiedenes Unrecht, sobald beide gehörig gefaßt werden“ (S. W. hersg. von Hartenstein, VI, 335. vgl. 336—343. — IV, 258—263. — I, 178—185.), Schopenhauer dagegen: „Der Beweis für die Thesis in allen vier Widerstreiten ist überall nur ein Sophisma; statt daß der für die Antithesis eine unvermeidliche Folgerung der Vernunft aus den uns a priori bewußten Gesetzen der Welt als Vorstellung ist“ (Die Welt als Wille und Vorstell. 3. Aufl. I, 586. vgl. den ganzen Abschnitt von S. 583—602.).

eben so geäußert, wie die von Pölitz herausgegebenen Collegienhefte bezeugen, so in seinem Colleg über Metaphysik, wo er in der Kosmologie wiederum aussprach: „Der Raum ist das Phaenomenon der göttlichen Gegenwart“ (S. 113. vgl. 303. 339.), und in seinem Colleg über die philosophische Religionslehre, wo er, Newton's Vorstellung: „Der Raum sey das Sensorium*) der Allgegenwart Gottes“, als „höchst unschicklich“ bezeichnend, dagegen ausführte: „Besser sagt man: „der Raum sey ein Phänomenon der Allgegenwart Gottes, „wiewohl auch dieser Ausdruck nicht durchaus passend ist, „welches aber wegen Mangel der Wörter in der Sprache, um „dergleichen Gedanken nur zu bezeichnen, geschweige denn „deutlich auszudrücken, nicht vermieden werden kann. In sofern „der Raum aber nur eine Erscheinung unserer Sinne, und eine „Relation der Dinge unter sich ist; in sofern die Relation der Dinge „selbst nur dadurch möglich gemacht wird, daß Gott sie erhält, „ihnen unmittelbar und innigst gegenwärtig ist, und also den „Ort derselben durch seine Allgegenwart bestimmt; in sofern ist „er selbst die Ursache des Raums, und der Raum ein Phänomenon seiner Allgegenwart. Die Allgegenwart Gottes ist folglich nicht local, sondern virtual; d. h. Gott wirkt beständig „und allenthalben mit seiner Kraft in alle Dinge“ (1. Aufl. S. 187. — 2. Aufl. 205.).

Die Erwägung, daß Gott durch virtuale, nicht locale Gegenwart den Dingen ihren Ort bestimme (vgl. auch Pölitz, K.'s Vorles. über d. Metaph. S. 303. 339.), stimmt mit der in der Dissert. vom Jahre 1770 überein, welche für die Behauptung, daß der Raum *omnipraesentia phaenomenon* dürfe genannt werden,

*) In der rationalen Theologie von Kant's metaphysischen Vorlesungen bei Pölitz ist diese Vorstellung nur mit indirecter, nicht ausdrücklicher Erwähnung Newton's abgelehnt. „Dadurch, daß die Dinge alle da sind durch „Einen, machen sie eine Einheit aus. Wenn diese Einheit sinnlich vorgestellt wird; so ist es der Raum. Der Raum ist also ein Phänomenon „der göttlichen Allgegenwart, obgleich nicht ein Organon, wie Einige „meinten, die es mehr mathematisch als metaphysisch nahmen“ (S. 339.).

den Grund angiebt: „Causa enim universi non est omnibus atque singulis propterea praesens, quia est in ipsorum locis, sed sunt loca, h. e. relationes substantiarum possibles, quia omnibus intime praesens est“ (R. I, 330. — H. II, 416.). Beide Stellen sind wohl dahin zu verstehen: Gott ist Ursache des Raums und der räumlichen Bestimmungen unserer Erfahrungsgegenstände, weil er Schöpfer des Menschen wie aller menschlichen Anlagen, mithin auch unserer Anlage zu ursprünglicher Erwerbng der Raumesanschauung und, den Substanzen als Noumenen innigst gegenwärtig, beständiger Urheber ihrer übersinnlichen Verhältnisse zu einander ist, unter deren Einfluß wir jene Substanzen als Phänomene an gegebenen Orten in der Sinnenwelt anzuschauen genöthigt sind. Mit dieser Auslegung harmonirt die in der Krit. der prakt. Vern. bei Behandlung des Freiheitsproblems entwickelte Ansicht, daß die Annahme, Gott sei Ursache des Raumes und der Zeit „selbst“, d. h. unmittelbarer Urheber derselben als zum Dasein von Dingen an sich gehöriger Bestimmungen, consequenterweise zum Spinozismus führe (R. VIII, 233. — H. V, 106.). Den Spinozismus hat Kant stets bekämpft. Dagegen hätte er sowohl in seinem Colleg über philosophische Religionslehre während des Semesters 1785/86 als auch in dem über Metaphysik während des Semesters 1794/95 genau wie in der Dissertation vom Jahre 1770 sagen können: Malebranche's Ansicht sei von derjenigen, die er selbst über die göttliche Allgegenwart entwickelte, nicht allzu weit entfernt (*proxime abest*), daß wir nämlich alles in Gott schauen (R. I, 330. — H. II, 417.).

Ich füge hier noch bei: In einer Anmerkung der „Relig. innerh. der Gr. d. bloß. Vern.“ ließ er Newton's Vorstellung, die allgemeine Schwere sei „gleichsam wie die göttliche Allgegenwart in der Erscheinung (*omnipraesentia phaenomenon*)“, als „eine erhabene Analogie“ gelten, aber für keinen Versuch, die allgemeine Schwere durch die göttliche Allgegenwart zu erklären — „denn das Daseyn Gottes im Raum enthält einen Widerspruch“ — (R. X, 167 Anm. — H. VI, 237. Anm.), während er in der *Nova dilucidatio*, wo die Newton'sche Attraction

oder allgemeine Schwere für die äußere Erscheinung der Actionen und Reactionen der Substanzen auf einander war angesehen worden, seine Meinung über das Verhältniß der göttlichen Allgegenwart zu jener *lex naturae* nicht klar ausgesprochen hatte, wenn er von der letzteren gesagt: „*quae non nisi Deo immediato statore jugiter durat*“ (R. I, 43. — H. I, 398.).

Die so oft wiederholte Bestimmung: Der Raum ist das Phänomenon der göttlichen Allgegenwart, ergänzt den aus Untersuchungen der transcendentalen Aesthetik resultirenden Gedanken: Der Raum als Form unserer äußeren Anschauung ist Nichts in Ansehung der Dinge, wenn sie durch die Vernunft an sich selbst erwogen werden. Denn die Dinge, die unter unsere sinnliche Anschauung fallen als Phänomene, mögen in der göttlichen Anschauung Noumene sein, die, als solche von Gott erschaffen und erhalten, auch ihre — freilich für uns unausdenkbaren — nicht-sinnlichen Verhältnisse zu einander durch die göttliche allgegenwärtige Wirksamkeit determinirt empfangen. Dann würde die Möglichkeit eintreten, daß sich die nicht-sinnlichen Verhältnisse der Noumene in unserer sinnlichen äußeren Anschauung als räumliche Bestimmungen der Phänomene darstellen. Denn zu den gegebenen räumlichen Bestimmungen innerhalb unserer Erfahrungserkenntniß muß „im Objecte, das an sich unbekannt ist, ein Grund“ sein (R. V, 356 u. 357. — H. IV, 398.). Als solchen Grund im An-sich-seienden irgend welche nicht-sinnliche Verhältnisse anzunehmen, ist allenfalls statthaft, wenn man sich bewußt bleibt, nur die logische Möglichkeit derselben zu setzen, aber weder ihre absolute Realität, noch auch bloß ihre reale Möglichkeit erkennen zu können. Und so wäre es wohl denkbar, daß unsere Erkenntniß von den Phänomenen in allen ihren gegebenen räumlichen Bestimmungen eine symbolische Erkenntniß von Verhältnissen im An-sich-seienden enthielte. Dieses Denken würde freilich auf transcendente Gedanken führen. Aber dergleichen hat Kant in seinen Collegien über Metaphysik, auch während der 1790iger Jahre, nicht vermieden.

4.

Von solchen transcendenten Gedanken bei jener Unterscheidung zwischen dem mundus noumenon und dem mundus phaenomenon und zwischen den Substanzen als Noumenen und Phänomenen an den oben citirten Stellen aus den Heften der Semester 1793/94 und 1794/95 weise ich nur folgende auf:

Im mundus noumenon sollen alle Substanzen einfach sein und jede von ihnen in einen Punct fallen. Dann fallen aber alle zusammen in einen und denselben Punct. Denn der mundus noumenon ist raumlos, und schon der Begriff: Punct, auf ihn angewandt, hat nur Sinn als Bezeichnung der Abstraction vom Raume, die man vollzogen hat, — der Abstraction vom Raume, wenn man den mundus noumenon zu denken versucht. Demnach sind auch Gott, die einzige nothwendige Substanz, und alle mit jener zu einem und demselben mundus noumenon gehörigen zufälligen Substanzen in Eins zu nehmen. Von welcher Art aber soll diese Einheit gedacht werden? Nicht als Einheit der Inhärenz und Subsistenz! Denn der Gedanke einer solchen Einheit kommt einer Spinozistischen Denkweise allzu nahe. Also als Einheit der Dependenz, bei welcher die nothwendige Substanz originarie in oder auf die zufälligen Substanzen einfließt, und diese zufolge jenes Einflusses derivative ein reales commercium influxus physici mit einander unterhalten. Dieser wechselseitige Einfluß der zufälligen Substanzen auf einander, und der einseitige Einfluß der nothwendigen Substanz auf die zufälligen erfordert nun, daß alle Substanzen nicht bloß von einander unterschieden sind als Wesen differenter — übrigens unbekannter — Qualitäten oder Realitäten, sondern daß sie auch von einander geschieden sind in einer Art, welche den Substanzen ermöglicht, selbständig oder für sich zu sein, der nothwendigen absolut, den zufälligen relativ für sich. Aber eine solche Geschiedenheit der Substanzen im mundus noumenon ist, da sie nicht als räumliche Trennung, als Entfernung darf gedacht werden, ein leerer Begriff, ein Begriff ohne Sinn und Bedeutung, da er durch keine Anschauung kann belegt werden, und ein

überschwänglicher, d. h. ein Begriff, dessen Gebrauch trotz der Leerheit desselben jenseits des Erfahrungsgebietes für dieses Jenseits gefordert und versucht wird, als ob er theoretische Erkenntniß verschaffen könnte, während er wirklich keine verschafft. Dergleichen Begriffe können wir vorstellen als denkbar unter Abwehr jeder Anschauung, aber die Forderung, sie so zu denken, nur unvollkommen vollziehen. So denken wir die Substanzen im mundus noumenon zwar als verschieden mit völliger Klarheit gleich verschiedenen Begriffen in einem systematischen Zusammenhange, deren etwaige Schematisirung mittelst der Raum- und Zeitform wir als ihnen selbst und ihrer logischen Ordnung fremd wissen. Wenn wir sie aber nicht bloß als verschieden zu denken versuchen, sondern als geschieden, für sich seiend, und wechselseitig Bestimmungen in einander setzend oder aufhebend, so sind wir uns allerdings klar bewußt, daß wir dabei die Raum- und Zeit-Anschauung nicht einmischen dürfen und sollen, können aber doch nicht vermeiden, entweder die Geschiedenheit nur als Unterschiedenheit, das Fürsichsein nur als abstractes Subject-sein, und das reale commercium nur als wechselseitige Bedingtheit zu denken, oder, sobald wir uns der Unzulänglichkeit dieser bloß logischen Formen bewußt werden, zur Ergänzung unseres Gedankens unwillkürlich das Raum- und Zeit-Schema hinzuzunehmen.*)

Diesen überschwänglichen Gedanken übertrifft noch an Ueberschwänglichkeit der andere, welchen Kant nach den obigen Citaten vorgebracht hat, daß mehrere noumenale Welten, jede von einem verschiedenen Urheber herrührend und diese Welten

*) Dies gilt auch von dem „Zusammen“ der realen Wesen, welches Herbart ohne Raumvorstellung denken zu können vermochte, aber wirklich ohne sie zu denken nicht vermochte. Die Einheit des absoluten Geistes dagegen, in welcher Hegel das Universum des reinen Gedankens, der Natur und des endlichen Geistes als in sich unterschiedene und ihre Unterschiede als aufgehoben in sich enthaltende Totalität zusammenfaßte, ist ihrer Abkunft nach nichts als die Kantische ursprünglich synthetische Einheit der transcendentalen Apperception, übertragen auf das Urwesen, als dessen angebliche Entfaltung sie vom Standpunct des herkömmlichen transcenden-

wie ihre Urheber ohne den geringsten Einfluß auf einander, können gedacht werden. Was nun vorhin über die vielen Substanzen der Einen noumenalen Welt in ihrem Verhältniß zu einander und über das Verhältniß des Urhebers derselben zu ihnen gesagt worden, — das ist über die vielen noumenalen Welten und die vielen Urheber derselben, von denen jeder im Verhältniß zu seiner Welt als extramundan müßte gedacht werden, erst recht zu bemerken. Dieser transscendente Gedanke ist in seiner Transscendenz kaum zu transscendiren und dient in seiner Leerheit höchstens zur Bestätigung des Satzes: „Denken kann ich, was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche, d. i. wenn mein Begriff nur ein möglicher Gedanke ist“ (R. II, 676. — H. III, 23.). Denn ein möglicher Gedanke ist er allerdings, aber auch nichts weiter, nur „ein Gedanke der Form nach, aber ohne allen Gegenstand“ (R. II, 742. — H. III, 124.) und nicht nur ohne allen theoretischen, sondern auch ohne allen praktischen Erkenntnißwerth.

γ) Die Seele eine einfache, immaterielle Substanz; das commercium zwischen Seele und Körper.

In der rationalen Psychologie bringen die beiden Nachschriften aus Kant's metaphysischen Collegien während der ersten Hälfte der 1790iger Jahre vier den Substanzbegriff anwendende Auseinandersetzungen, von denen je zwei mit einander parallel sind. Das erste Paar gebraucht bei der Frage nach der Natur der Seele den Begriff einer immateriellen, einfachen Substanz zur Abweisung vulgär materialistischer Antworten, das

talen Realismus halb rationalistisch, halb empiristisch durch das logische Denken, die äußere Welt und das Leben des Menschen und der Menschheit gebreitet ward. Diese Einheit, wenn sie in ihrer Unbegreiflichkeit als Constitution des Menschengestes einmal hingenommen ist, hat nichts Unbegreiflicheres in der Gottheit, als im Menschen. Unbegreiflich ist nur die Billigung, welche der Einfall erhielt, durch diesen Anthropomorphismus, auch wenn er mit weiteren Bestimmungen ausgeschmückt ward, das Wesen der Gottheit, wie es an sich selbst sei, für begriffen zu erachten.

zweite den Begriff der noumenalen Substanz zur Aufhellung des Commerciums zwischen Seele und Körper.

In der Nachschrift vom Wintersemester 1793/94 heißt es bei Beantwortung der Frage: „was ist die Seele im Leben?“, wie folgt:

„Eine negative Eigenschaft der Seele ist: sie ist ein im-
„materielles unkörperliches (einfaches) Wesen. Dieses behauptet
„man gegen die Materialisten. Materiell ist nicht bloß was
„Materie ist, sondern auch was Theil einer Materie seyn kann.
„Was Einfaches kann unmöglich Theil einer Materie seyn.
„Jede Materie ist im Raum; ein Theil derselben ist also wieder
„im Raum, was aber im Raum ist, ist stets theilbar und nie
„einfach. Die Seele ist nicht materiell. Die Materie hat kein
„Vorstellungsvermögen, mithin kann sie nicht zugleich ihr eignes
„Lebensprincip seyn. (Der Autor sagt: Die Materie kann nicht
„denken; wir sagen: sie hat kein Vorstellungsvermögen, und
„dann paßt der Beweis auch auf Thiere.) *Materia non est sub-*
„*stratum repraesentationum.* Alle Vorstellungen sind entweder ein-
„fach, oder zusammengesetzt. Zwei Vorstellungen müssen in Einem
„Subject vereinigt seyn, um eine Vorstellung auszumachen.
„Alle Vorstellungen beziehen sich auf ein Object d. i. eine Ein-
„heit, in dessen [deren] Vorstellung was mannigfaches vereinigt
„ist. Vorstellungen können also nicht unter mehrere Subjecte
„vertheilt werden und dann Eine Vorstellung ausmachen, son-
„dern die vereinigte Vorstellung kann nur in einem Subject als
„eine Einheit stattfinden. Ein Wesen kann daher keine Vor-
„stellungen haben ohne diese absolute Einheit des Subjects.
„Wenn einzelne Vorstellungen unter mehrere Subjecte vertheilt
„werden, so können diese isolirt zusammen genommen nicht
„eine Einheit ausmachen; denn diese besteht aus dem Mannig-
„fachen der Vorstellung. — Jede Materie ist aber ein Aggregat
„von Substanzen außer einander, also kann die Materie keine
„Vorstellungen haben. Materie ist keine Einheit des Subjects,
„sondern eine Vielheit der Substanzen. Wenn ein Aggregat
„von Substanzen denken sollte, so müßte ein partieller Theil

„der Vorstellungen in den einzelnen Theilen liegen; diese aber
 „zusammen machen keine Einheit der Vorstellungen aus. Eine
 „Menge von Substanzen kann nie eine Vorstellung in Gesell-
 „schaft haben. Das Princip des Lebens ist das Vermögen,
 „durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der
 „Gegenstände [dieser Vorstellungen] zu seyn. Zum Denken wird
 „etwas einfaches erfordert; aber alle Materie ist zusammengesetzt,
 „folglich kann sie nicht denken. — — —

„Der Ungrund des Materialismus ist also wohl jetzt erwiesen,
 „aber darum nicht die Pneumatologie. Denn daß diese [als]
 „einfach anerkannte Substanz auch ohne Verbindung mit dem
 „Körper denken könne, läßt sich daraus nicht folgern. Die
 „Wirkungen aus dem Vermögen eines Wesens kann man nur
 „aus der Erfahrung erkennen. Ob die Seele auch außer dem
 „Körper zu denken continuire, das läßt sich nicht a priori ent-
 „scheiden. Man müßte hierüber Erfahrungen anstellen. Er-
 „fahrungen können wir nur im Leben anstellen. Hier aber
 „erfahren wir nur, wie die Seele in commercio mit dem Körper
 „denkt. Es bleibt daher unausgemacht, ob die Seele nach dem
 „Leben auch ohne commercium fortfahre zu denken. — — —

„Die Spiritualität der menschlichen Seele gehört zu den
 „transcendenten Begriffen, d. h. wir können von ihr keine Er-
 „kenntnis bekommen, weil wir diesen Begriffen keine objective
 „Realität, d. i. keinen correspondirenden Gegenstand in irgend
 „einer möglichen Erfahrung geben können. Es ist nicht aus-
 „zumachen, ob der Körper nicht ein unentbehrliches admini-
 „culum zum Denken der Seele sey. Denn wir können uns nicht
 „aus dem Körper heraussetzen um dies zu erfahren.“

In der Nachschrift vom Wintersemester 1794/95 lautet die
 der obigen entsprechende Auseinandersetzung über die Seele als
 immaterielle, einfache Substanz folgendermaßen:

„Zuförderst muß a) wider die Materialisten behauptet werden,
 „daß die Seele so wenig an und vor sich materiell seyn, noch
 „ein einfacher Theil der Materie seyn könne. Die Seele ist viel-
 „mehr ein einfaches Wesen (im negativen Begriff); daher auch:

„die Seele ist immateriell und unkörperlich. Materie heißt hier
 „nemlich nicht nur was selbst durchweg Materie ist, sondern
 „was auch nur ein Theil einer Materie seyn kann, also ein aus-
 „gedehntes undurchdringliches Wesen.

„Zuförderst kann sie aber nicht einfach und dennoch ein
 „Theil der Materie seyn. Denn als (auch einfacher) Theil der
 „Materie muß sie mit der letztern einen Raum einnehmen; der
 „Raum aber besteht wieder aus Räumen, mithin hätte dies ein-
 „fache wieder Theile; jeder Theil der Materie ist aber wieder
 „Materie, mithin muß die Seele vel materiell (ganz), oder im-
 „materiell (für sich) seyn. Eine Materie cogitans aber anzu-
 „nehmen ist etwas unmögliches; vielmehr ist die Seele einfach
 „und in keinem Theil zusammengesetzt. — Diese Einfachheit
 „beruht auf der Einheit des Bewußtseyns im Denken, oder der
 „Einheit des Mannigfaltigen in der Vorstellung überhaupt. Alle
 „Vorstellungen beziehen sich auf ein Object vermöge der Be-
 „stimmung im Gemüth, vermöge deren wir überhaupt uns nur
 „etwas vorzustellen fähig sind. Der Gegenstand muß aber
 „schlechthin eine Einheit seyn, wozu das Bewußtseyn des mannig-
 „faltigen verbunden ist; denn sonst müßte der Satz z. E.
 „a) didicisse b) fideliter c) artes d) mollit f) mores etc. so in
 „seinem Ganzen gedacht werden können, daß verschiedene Kräfte
 „a. b. c. d. e. f. etc. sich jede einen Begriff dächte, und den-
 „noch sie sich gemeinschaftlich des ganzen Satzes bewußt seyn
 „könnten. Es kann also, da dies unmöglich, keine Vorstellung
 „eines Objects entstehen, ohne daß eine absolute Einheit des
 „sich vorstellenden Subjects vorhanden sey, und es ist unmöglich,
 „durch eine körperliche Theilbarkeit das Bewußtsein der Vor-
 „stellung entstehen zu lassen, gleichsam als wenn verschiedene
 „außerhalb vorhandene Subjecte da wären, die die Vorstellung
 „unter sich vertheilten, weil es dann unmöglich wäre, daß diese
 „Theile, die nur jedem Subject für sich bekannt wären, ohne ein
 „Zwischenmittel zu einem Ganzen d. i. zur Einheit verbunden
 „werden könnten. Nimmt man nun an, daß die Materia cogi-
 „tans ein Aggregat von Substanzen sey, so müßte auch die ihm

„beygelegte Vorstellung ein Aggregat von Vorstellungen, nemlich
 „ihrer Theile enthalten, die von einander abgesondert, wobei
 „von einem Theil dieser eine Theil begriffen, von dem andern
 „ein anderer gedacht würde, und wobei eine Einheit nicht
 „zu erreichen wäre. Damit sie doch aber zu einem Ganzen
 „gebracht würde, so bleibt immer nöthig, ein vereinigen-
 „des Subject anzunehmen, welches alle diese Theile wieder unter
 „sich und mit einander verbindet. Es kann also dem denkenden
 „Subject nicht eine zusammengesetzte Vorstellung, sondern nur
 „eine einfache Vorstellung beygelegt werden, d. i. es verbindet
 die Vorstellung zu einem einfachen Princip oder ist einfach.

„Hiedurch ist nun zwar wohl bewiesen, daß das Subject
 „denken könne, ohne daß sein Princip körperlich sey; es folgt
 „aber daraus b) noch nicht, daß die Seele denken könne, ohne
 „mit dem Körper verbunden zu seyn, und dies ist es, was die
 „Pneumatologie lehrt, dessen Möglichkeit aber nie bewiesen
 „werden kann.“ — — —

„Es ist unmöglich, je zu erkennen, ob es irgend einen
 „Geist, selbst einen Gott im Universo gebe. Wir wissen nichts
 „weiter, als daß die Seele eine immaterielle Substanz sey, und
 „daß sie nicht als das Prädicat eines anderen Wesens erkannt
 „werden kann; — — — ob aber die Seele ein Geist (spiritus)
 „sey, als ein denkendes Wesen, wie der Autor § 247 meint,
 „folgt aus dem letzteren Begriff — [der Seele] nicht. Die Thiere
 „haben auch Seelen, die deshalb nicht Geister sind. Geister
 „sind specificie denkende, immaterielle Substanzen, so auch ohne
 „Verbindung mit dem Materiellen denken können. Im Fall nun
 „der Körper ein unentbehrliches adminiculum und eine Be-
 „dingung zum Denken der Seele wäre, so würde sie als Seele,
 „nicht aber als Geist existiren, da erstere, aber nicht letzterer
 „in einer notwendigen Verknüpfung mit dem Körper steht, um
 „actus der Substanz zu bewirken.“

Diese Antworten auf die Frage: was ist die Seele? stimmen
 mit einander ihrem allgemeinen Inhalte nach durchweg überein.
 Aber der Form nach und im Einzelnen unterscheidet sich die

letztere (1794/95) von der ersteren (1793/94) durch größere Ausführlichkeit und hier und dort auch durch größere Bestimmtheit, indeß nicht so sehr, daß der anfängliche Eindruck, den die eine wie die andere macht, nicht derselbe wäre, — der nämlich, daß sie so gegeben worden, als ob die Krit. d. r. V. niemals Paralogismen der rationalen Psychologie behandelt hätte. Er ist nicht viel weniger befremdend, als der, welchen in der Pölitz'schen Ausgabe der Vorlesungen Kant's über die Metaphysik der erste Abschnitt der rationalen Psychologie auf S. 200 bis S. 204 und das dort in der Einleitung zur Psychologie unternommene Aufweisen des bloßen Begriffs vom Ich als des Fundaments von vielen anderen Begriffen, nämlich der Substantialität, der Simplicität, und der Immaterialität des Ich (S. 133 u. 134.) hervorbringen.

Bei Pölitz wird geschlossen: Weil das Ich kein Prädicat von einem anderen Dinge ist, sondern das allgemeine Subject aller Prädicate, alles Denkens, aller Handlungen, aller möglichen Urtheile, die wir von uns als einem denkenden Wesen fällen können, darum „ist das Ich, oder die Seele, die durch das Ich ausgedrückt wird, eine Substanz“ (S. 201 und 202.) — Weil nicht viele Wesen zusammen Eine ganze Vorstellung haben können, z. B. wenn der Ausspruch: Quidquid agis etc. unter viele Wesen vertheilt wäre, so daß jedes einen Theil davon hätte, dann der Gedanke gar nicht vorhanden wäre, sondern in jedem Wesen nur der Gedanke von einem Worte, in keinem aber der ganze Gedanke, darum „muß die Seele eine einfache Substanz seyn“ (S. 202 u. 203.). — Weil die Seele einfach ist, aber kein Theil der Materie einfach, sondern jeder ins Unendliche theilbar, wie der Raum, in dem er sich befindet, so „ist die Seele nicht materiell, sondern immateriell“ (S. 214.).

Hier sind die beiden ersten Paralogismen der rationalen Psychologie, der der Substantialität und der der Simplicität, welche die Krit. d. r. V. als fehlerhaft aufweist, ohne Hinweis auf ihre Fehlerhaftigkeit vorgetragen. Das beständige logische Subject des Denkens ist fälschlich für das reale Subject der

Inhärenz, die logische Einheit des Subjects fälschlich für die wirkliche Einfachheit desselben, im Allgemeinen die Analysis des Selbstbewußtseins im Denken, die logische Erörterung des Denkens überhaupt fälschlich für eine metaphysische Bestimmung des Objects genommen.

Aber auch an den oben citirten Stellen der Nachschriften aus der ersten Hälfte der 1790er Jahre wird geschlossen: Weil zum Entstehen der Vorstellung von einem Object eine absolute Einheit des Subjects erforderlich ist, das sich jener Vorstellung bewußt wird, so muß die Seele ein immaterielles einfaches Wesen sein. Hier ist der psychologische Paralogismus in nicht so entwickelter Form vorhanden, als bei Pölitz, aber vorhanden ist er auch. Denn aus der bloß logischen qualitativen Einheit des Selbstbewußtseins wird die reale Einfachheit des Subjects des Selbstbewußtseins gefolgert.

Dies ist wenigstens der Eindruck, den die erste Lesung der ausgehobenen Stellen hervorbringt. Und er bleibt in so fern gerechtfertigt, als es Wunder nehmen muß, daß Kant mit keinem Wort erwähnte, der transcendenten Theil der Metaphysik habe, wie in der *Cosmologia transcendentalis* Antinomien, so in der *Psychologia rationalis* Paralogismen zu behandeln, und daß er zwar in der Kosmologie die Antinomien ausführlich vortrug, dagegen in der Psychologie die Paralogismen mit völligem Stillschweigen überging.

Doch hiervon abgesehen, so ist bei genauerer Erwägung keine Discrepanz zwischen den Ausführungen an den citirten Stellen und denen in der *Krit. d. r. V.* über den psychologischen Paralogismus zu urtheilen. Denn in jenen Ausführungen wird ausdrücklich hervorgehoben, und geltend gemacht: 1. die Seele soll als einfaches Wesen erwiesen und anerkannt werden nur „im negativen Begriff“, d. h. nur zur Abweisung von Irrthümern, nicht doctrinal, sondern nur disciplinarisch; 2. der Erweis der Einfachheit und Immaterialität der Seele reicht bloß zu, den Materialismus — im vulgären Sinne — zu widerlegen, reicht aber nicht weiter; 3. er kann daher weder

die Unsterblichkeit der Seele darthun, noch irgend wie eine Pneumatologie begründen. Daher beabsichtigte Kant, ob er dies gleich nicht kräftig genug bekundete, hier nur darzuthun, was er in der Krit. d. r. V. an der rationalen Psychologie dargehan hatte: Sie ist nicht Doctrin, sondern Disciplin, „welche der speculativen Vernunft in diesem Felde unüberschreitbare Grenzen setzt, einerseits um sich nicht dem seelenlosen Materialism in den Schooß zu werfen, andererseits sich nicht in dem für uns im Leben grundlosen Spiritualism herumschwärmend zu verlieren“ (R. II, 797. — H. III, 285 u. 286.).

Wenn dieses Urtheil den oben citirten Darlegungen aus der ersten Hälfte der 1790er Jahre recht ist, so ist ein ähnliches billig gegenüber denjenigen, die ich aus der Psychologie in der Pölitz'schen Ausgabe von Kant's metaphysischen Vorlesungen berührte. Diese früheren hatten wesentlich denselben Zweck, den jene späteren verfolgten, — nur den Materialismus zu widerlegen, nicht aber eine Pneumatologie zu errichten. Freilich verbietet eine Ueberschau der ganzen rationalen Psychologie bei Pölitz, in Abrede zu stellen, daß dort Kant's Gedanken wenn auch nicht sich im Spiritualismus herumschwärmend verloren, doch ziemlich weit in den Spiritualismus ausschwärmten. Indeß ist dabei zweierlei zu beachten: 1) Was die psychologischen Paralogismen anlangt, um die es sich hier allein oder vornehmlich handelt, so hat Kant seine Tendenz, eine bloß analytische Begriffszergliederung des Selbstbewußtseins zu geben, stark accentuirt, indem er in der Einleitung zur Psychologie die bestimmte Angabe machte: In der Psychologia rationalis „betrachte ich die denkenden Wesen bloß aus Begriffen“ (S. 130.), und nicht ohne Emphase erklärte: „Der bloße Begriff vom Ich“, — „dieser Begriff drückt aus“: Substanzialität, Simplicität, Immaterialität (S. 133), weiterhin aber — in dem ersten Abschnitt der rationalen Psychologie — eben so emphatisch hervorhob: „Wenn wir nun von der Seele a priori reden, so werden wir von ihr nichts mehr sagen, als sofern wir alles von dem Begriffe vom Ich herleiten können, und auf dieses Ich die transcenden-

talen Begriffe anwenden“ können (S. 201.). Damit deutete er zur Genüge an, daß diese ganze Betrachtung als ein bloßes Forschen unter Begriffen bloß eine analytische, keine synthetische, keine die Seele selbst als wirkliches Object und als Substrat des Ich determinirende Erkenntniß liefere. 2. Er hat vorweg gegen den objectiven Gebrauch dieser analytischen Erkenntniß, als ob sie zu dogmatischen Behauptungen über die Natur und die Schicksale der Seele berechtige, mithin gerade für diejenigen Discussionen, bei denen sie von Werth sein könnte, die Seele von „der Hinfälligkeit aller Materie“ auszunehmen, strenge Verwahrung eingelegt. Denn in der „Uebersicht der rationalen Psychologie“ bei Pölitz heißt es in Bezug auf den zweiten Theil derselben, welcher die Immaterialität der Seele beweisen soll: „Dieser Theil kann nur hypothetice abgehandelt werden; d. h. es wird gezeigt, was sich wohl durch die Vernunft hievon denken und erkennen läßt“. Und in Bezug auf den dritten Theil, welcher den Zustand der Seele vor der Geburt und nach dem Tode des Menschen erwägen soll: „ob wir davon aus Begriffen durch die Vernunft etwas erkennen können,“ heißt es weiter: „Hieraus werden wir aber ersehen, daß unsere transscendentalen Begriffe nicht weiter gehen, als uns die Erfahrung „leitet, und daß sie nur die Erkenntniß a posteriori dirigiren. „Bis an die Grenzen der Erfahrung können wir zwar kommen, „so wohl a parte ante als post, aber nicht bis über die „Grenzen der Erfahrung. Allein hier werden wir mit Nutzen „philosophiren, indem wir dadurch die falsche Vernünftlei in „Schranken halten, die die wahre Erkenntniß nur untergräbt. „Wir werden hier nicht dogmatisch von dem Zustande der „Seele vor der Geburt und nach dem Tode reden; obgleich „man davon, wovon man nichts weiß, weit mehr reden „kann, als davon, wovon man etwas weiß. Demnach „werden wir die Schranken der menschlichen Vernunft hier „bestimmen, damit nicht falsche Vernünftlei unter dem Scheine „der Vernunfterkentniß unsere wahren Principien in Ansehung „des Practischen untergraben könne“ (S. 199 u. 200.).

Diese Verwahrung besagt eben so viel, als die Erklärung besagen würde: die in der Einleitung zur Psychologie als denkbarer Theil der letzteren aufgeführte Pneumatologie oder Psychologia rationalis generalis (S. 127) ist ein leerer Titel, dessen Forderung einer Erkenntniß „von den denkenden Wesen überhaupt“ unerfüllbar ist, weil wir solche Wesen nicht kennen, und nur die Psychologia rationalis specialis ausführbar, denn diese handelt „von dem denkenden Subjecte, welches wir kennen, und das ist unsere Seele“. Demnach hatte Kant auch hier bedacht, was er in seinen metaphysischen Vorträgen der 1790er Jahre aussprach: „Zur Pneumatologie können wir nicht gelangen“, und: „Die Principien der Psychologia rationalis sind alle negativ“.

Das aber scheint mir ebenfalls unleugbar: die Schranken, die er in der „Uebersicht“ der rationalen Psychologie jedem Vortrage der letzteren als nicht zu überschreitende setzte, hat er bei seinem wirklichen Vortrage derselben — in der Pölitzschens Ausgabe — nicht überall streng eingehalten, sondern hier und dort mehr oder weniger überschritten.

Die beiden anderen, auf Substanzen bezüglichen parallelen Auseinandersetzungen, die ich der rationalen Psychologie in den Nachschriften von Kant's metaphysischen Vorlesungen aus der ersten Hälfte der 1790er Jahre entnehme, behandeln das Commercium zwischen Seele und Körper.

Ich gebe zuerst die Auseinandersetzung in der Nachschrift vom Wintersemester 1793/94:

„Die Gemeinschaft der Seele mit dem Körper im Leben „zu erklären ist jetzt unser Zweck. Seit Cartesius hat dieser „Punct die Philosophen beschäftigt.

„Es giebt eine harmonia zwischen Substanzen in commercio „und absque commercio, letzteres giebt nur einen nexum ideale. „Soll aber zwischen Seele und Körper eine harmonia in commercio „seyn, so ist hier ein influxus physicus. Hier entsteht also ein „System des idealen und des realen Einflusses zwischen Seele und „Körper. Substanzen harmoniren, wenn der Zustand der einen Substanz mit dem Zustand der anderen correspondirt. Die Heterogenei-

„tät der Wirkungen mit den Ursachen in dem commercio zwischen
 „Seele und Körper, da körperliche Bewegungen Vorstellungen
 „hervorbringen, hat gemacht, daß man statt eines influxus physici
 „(realis) einen influxum idealem angenommen hat, der aber eigent-
 „lich kein influxus ist. Denn hier müßte Gott unmittelbar
 „assistiren (d. i. das Systema assistentiae oder der Occasionalis-
 „mus), oder Gott hätte schon im Anfange der Welt bestimmt,
 „daß Vorstellungen sich grade in der Seele entwickeln sollten,
 „wenn gewisse körperliche Bewegungen vorgehen würden, und
 „dies wäre das Systema harmoniae praestabilitae. Aber die
 „Heterogenität der Wirkung mit der Ursache macht nicht die
 „mindeste Schwierigkeit; sondern wie Substanzen überhaupt auf
 „einander wirken können, macht die Schwierigkeit, sie mögen
 „homogen oder heterogen sein. Nehmen wir einmal die Existenz
 „der Seele an, so macht das weiter keine Schwierigkeit, wie sie
 „nun in dem Körper wirke.

„Die Körper als Körper können auf die Seele nicht wirken
 „und umgekehrt, weil Körper gar nicht Relationen auf ein den-
 „kendes Wesen haben können. Die äußere Relation, in der ein
 „Körper mit einer Substanz steht, ist nur im Raum, also muß
 „diese Substanz auch im Raum, mithin ein Körper seyn. Oerter
 „sind pure Relationen. Veränderung der Oerter ist Veränderung
 „der Relationen. Die Erfüllung des Raumes, die Figur des
 „Körpers d. i. die Veränderung der Grenzen sind lauter Rela-
 „tionen. Bei der Seele können wir benennen, was innerlich
 „verändert wird; dies sind aber nicht Relationen, sondern nur
 „Accidentia z. E. Vorstellungen etc. Da die Relation des Körpers
 „nur im Raum besteht, so kann er [der Körper] nicht Grund
 „der inneren Bestimmungen z. E. der Vorstellungen seyn. Der
 „Körper als Phänomenon ist nicht mit der Seele in Gemein-
 „schaft, sondern die von der Seele verschiedene Substanz, deren
 „Erscheinung Körper heißt. Dies Substrat des Körpers ist ein
 „äußerer Bestimmungsgrund der Seele; wie aber dieses commer-
 „cium beschaffen ist, wissen wir nicht. Am Körper kennen wir
 „bloße Relationen, aber das Innere (das Substrat der Materie)

„kennen wir nicht. Nicht das Ausgedehnte qua extensum wirkt
 „auf die Seele; sonst müßten beide Correlata im Raum, mithin
 „die Seele ein Körper seyn. Wenn wir sagen: Das Intelligible
 „des Körpers wirkt auf die Seele, so heißt dies: dieses äußern
 „Körpers Noumenon bestimmt die Seele; es heißt aber nicht:
 „Ein Theil des Körpers (als Noumenon) gehe als Bestimmungs-
 „grund in die Seele über; er ergießt sich nicht als Kraft in die
 „Seele, sondern er bestimmt bloß die Kraft, die in der Seele ist,
 „wo also die Seele activ ist. Diese Bestimmung nennt der Autor
 „influxum idealem, aber dies ist ein influxus realis; denn ich
 „kann mir unter Körper auch nur einen solchen Einfluß denken.
 „Der Körper enthält also einen Grund, die Kraft, die in der
 „Seele ist, zu determiniren, und so wieder enthält die Seele
 „einen Grund, die Kraft des unbekanntes Etwas (Noumenon des
 „Körpers) zu determiniren, daß eine äußere Bewegung entsteht.
 „Ohne daß aber beide Substanzen schon Kräfte haben, kann kein
 „influxus realis zwischen ihnen seyn. Cartesius sagt: Gott bringt
 „Vorstellungen unmittelbar hervor, wenn z. E. mein Auge sich
 „bewegt. Das Dritte, nämlich das Auge etc. ist dann ganz ent-
 „behrlich [in der Nachschrift falsch: unentbehrlich], weil Gott
 „auch ohne Auge die Vorstellungen hervorbringen könnte. Leib-
 „niz nimmt diese Vorstellungen praestabilirt von Gott an; dies
 „ist nicht viel besser.

„Wenn die Seele nicht Materie ist und als solche nicht
 „denken kann, so ist sie vielleicht ein Substratum der Materie,
 „d. h. das Noumenon, wovon die Materie bloß das Phaenomenon
 „ist, und dann entsteht der Materialismus virtualis. Phaenomenon
 „substantiatum ist eine zur Substanz gemachte Erscheinung, die
 „an sich keine Substanz ist. Materie ist das letzte Subject der
 „äußeren Sinne, sie beharrt, wenn auch ihre Form verändert
 „wird, und daher heißt Materie auch eine Substanz. Weil Materie
 „nur möglich ist durch den Raum, so ist sie nicht an sich Sub-
 „stanz, sondern als Erscheinung. Nehme ich sie als Substanz
 „an sich an, so ist sie ein Phaenomenon substantiatum, wie Leibniz
 „sagt. Das Substrat des Phaenomens der Materie ist uns gänzlich

„unbekannt, und wir wissen nicht, ob es nicht sogar ein einfaches Wesen sey. Wir können nicht wissen, wie das Substrat innerlich beschaffen sein mag, ob es denken und Vorstellungen haben könne. Also läßt sich wenigstens denken, daß der Materie ein Substrat zum Grunde liege, welches denken könne. Dies wäre der transcendentelle Materialism. — Das Lebensvermögen wird vielleicht in aller Materie angetroffen, aber die Materie hat an sich kein Lebensvermögen, sondern es liegt ihr als ein Substrat zum Grunde. — Zwischen Bewegungen und Vorstellungen ist nicht der mindeste Zusammenhang, also kann die Materie weder positiv, noch negativ [für Vorstellungen von Einfluß] angenommen werden.

„Alle Vorstellungen sind etwas in uns, und wir können nicht sagen, daß sie Objecte der äußeren Sinne sind. Aber alle Materie ist Object der äußeren Sinne, und wir können von ihren inneren Vorstellungen nichts annehmen. Bei der Materie haben wir nichts anders, als äußere Relationen und Veränderungen äußerer Relationen. Da Körper keine Substanzen an sich sind, so können wir ihnen keine Vorstellungen geben, sondern wir kennen an ihnen bloß äußere Relationen. (Vorstellungen sind aber innere Bestimmungen). — Wie Materie könne Vorstellungen haben, ist uns gänzlich unfaßlich und unbegreiflich; also ist es ganz umsonst, so etwas anzunehmen. — Wer behauptet, daß das Substrat der Materie und das Substrat unseres eigenen Denkens gleiche Wesen sind, dem können wir das wohl zugeben, aber er sagt dadurch doch nichts, denn wir können davon nichts herleiten, weil wir davon nichts kennen und einsehen.“

Diese Darstellung der Gemeinschaft zwischen Seele und Körper ist trotz ihrer Ausführlichkeit darin mangelhaft, daß sie zwar ausdrücklich und richtig statt des Körpers, der nur Substanz in der Erscheinung ist, das Noumenon desselben als eine der beiden Grundbedingungen des Commerciums ansetzt, dagegen als zweite Grundbedingung durchweg die Seele nennt, während statt der Seele ebenfalls das Noumenon derselben wäre anzugeben

gewesen. Diesen Mangel ergänzt die kürzere parallele Darstellung in der Nachschrift aus dem Wintersem. 1794/95. Freilich ist auch sie hier und dort von eben derselben Ungenauigkeit nicht frei. Daneben aber bringt sie die sachgemäße Ansicht zum unzweideutigen Ausdruck:

„Die Gemeinschaft der Seele mit dem Körper läßt sich „gar nicht denken, sobald bey beyden das, was phaenomenon „ist, genommen wird. Wie läßt sich auch z. E. in Ansehung „der Lust und Unlust, in Ansehung der Einbildungskraft etwas „körperliches bemerkbar machen. Soll der Mensch Vorstellungen „von äußern Gegenständen haben, so bilden sie sich doch nicht „in ihm, gleichsam als im Raum eingeschlossen ab; er erkennt „die Objecte nicht in materieller Figur, d. i. es fließt nicht die „äußere Materie in die Seele über; aber ein etwas unbekanntes, „so nicht Erscheinung ist, ist es, was auf die Seele einfließt, „und so erhalten wir eine homogeneität in uns mit den Dingen. „Hierin liegt die Vorstellung, die nicht das Phänomen selbst „des Körpers, sondern das Substratum der Materie, das Noumenon „in uns erzeugt; sie“ [die Seele] „sondert dies vom Object ab, „das Noumenon im Körper steht mit jenem Noumenon der Seele „in Uebereinstimmung, und diese Einheit ist der Bestimmungs- „grund von beyden, sich das Object vorzustellen, und hierauf „beruht das commercium corporis et animae. So muß man sich „auch den angenommenen influxum physicum erklären. Zuförderst „muß man ihn sich real denken, d. i. daß die Substanzen außer „einander bloß durch ihre Existenz (mithin außerhalb dem Raume, „denn im Raume hat der influxus kein Bedenken) auf einander „im Einfluß sein können. Indeß materiell diesen Influxus zwischen „Seele und Körper von [auf] einander gedacht, und doch „so, daß beyde außer sich und jede für sich wären, ist etwas „an sich unmögliches; und nimmt man ihn ideal an, so wäre „dies nichts als die harmonia praestabilita und würde nicht „mehr influxus seyn. Er muß also als immaterielle Wirkung „des Noumenon von beyden gedacht werden, wornach denn dies „nichts weiter heißt, als daß etwas auf die Seele einfließt, und

„dann bleibt keine Heterogeneität übrig, die hier Zweifel machen
 „könnte, indem sich über die Beschaffenheit dieser Einwirkung
 „nichts weiter sagen läßt.“

Diese Darstellungen sind in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie sprechen klar und deutlich den Unterschied zwischen phänomenalen und noumenalen Substanzen aus. Sie bestätigen, daß in der Krit. d. r. V. bei dem Grundsatz der Beharrlichkeit unter „Substanz in der Erscheinung“ nichts anderes gemeint ist, als die Materie. Sie deuten an, daß bei dem *Commercium* der phänomenalen Substanzen in der Körperwelt, bei dem *influxus physicus* der Materien *Noumena activ* sind, von deren innerer Beschaffenheit, Verhaltungs- und Thätigkeitsweise niemand eine Ahnung hat, daß den Körpern und den Seelen möglicherweise ein und dasselbe Substrat gemeinsam, und daher eine streng monistische Weltansicht möglicherweise richtig, obschon durchaus unerweislich, übrigens jedoch von allem Spinozismus für immer in so fern geschieden sei, als sie jenes letzte Substrat dem göttlichen Urwesen nicht inhärent, sondern von ihm dependent zu denken hätte. Diese Darstellungen endlich sind wichtig in so fern, als sie Kant's Ansicht von der Affection unserer Receptivität durch Gegenstände — wie sie von mir stets gedeutet ist — zu dem klaren Ausdruck bringen: die Affection unserer leiblichen Organe durch bewegte Materien ist ein bloßes Phänomen, dem ein uns unbekannter und für uns unfasbarer nicht-sinnlicher Vorgang zu Grunde liegt, welcher zwischen dem an sich seienden Substrat unserer Seele und dem an sich seienden Substrat der Körperwelt zum Vollzug kommt; das an sich seiende Substrat unserer Seele ist das unbekante Wesen, dem wir das uns bekannte Denken und Anschauen zuschreiben, hingegen das an sich seiende Substrat der Körperwelt ist das unbekante Wesen, dem wir die uns bekannten, Materie genannten Erscheinungen eines Ausgedehnten, Beweglichen, Anziehenden und Zurückstoßenden, Undurchdringlichen und Theilbaren zuschreiben; ob aber jene Wesen wirklich zwei sind, oder Ein und Dasselbe, und wenn Eines, dann ein Eins, welches die

Mehrheit nicht ausschließt, d. h. ein solches Eines, auf das der Zahlbegriff keine Anwendung findet, — davon kann niemand etwas wissen.

Zum Abschluß dieser Ausführungen aus der rationalen Psychologie will ich hier noch eine in dem Hefte vom Wintersemester 1793/94 vorkommende Stelle über das Ende des Commerciums zwischen Seele und Körper wiedergeben, deren Gedanke wegen seiner Uebereinstimmung mit einem bei Pölitz über dasselbe Thema entwickelten Gedanken merkwürdig ist:

„Es fragt sich, ob das Leben der Seele ein bloß thierisches, „oder ein spirituelles Leben sey, ob sie auch nach dem Tode „des Menschen zu denken vermöge. Jede Materie ist leblos „(denn Materie seyn heißt: zusammengesetzt seyn). Leben heißt: „durch eigene Vorstellungen Ursache von Handlungen seyn. „Vorstellungen können aber in einem Compositum nicht statt- „finden, denn hier sind sie unter mehreren Subjecten vertheilt. „Man kann daher annehmen, daß die Absonderung eines Subjects von „der Materie kein Verlust ihres [seines] Lebens, vielmehr Beförde- „rung desselben sey. Ist daher Materie mit einem Princip des „Lebens verbunden, so muß die Lebllosigkeit von jener diesem „Hindernisse in den Weg legen. Diesem scheint zu wider- „sprechen, daß der Körper das Denken nicht immer hindert, „sondern ihm auch zuweilen nützlich ist. Da beide in commercio „sind, daß keines von beiden sich aus dem andern herauszusetzen „im Stande ist, so verhält es sich mit ihnen ebenso, als mit „einem Menschen, der an eine Karre geschmiedet ist. Es ist „gewiß, daß der Mensch ohne dieselbe weit besser geht, als mit „ihr, da er aber angeschlossen ist, so ist ein adminiculum seines „Gehens, wenn das Rad sich gut dreht und keine Reibung ist. „So lange also Körper und Seele noch in Commercio sind, so „muß die Seele ein subsidium des Lebens haben; darum scheint „aber das Princip des Lebens doch nicht von der leblosen „Materie abzuhängen.

„Ein Aufhören des ganzen Lebens ist Tod der Seele. Es „ist nicht bloß die Frage, ob die Seele aufhören wird, als

„Substanz zu seyn, sondern ob sie nach dem Tode des Menschen
 „gänzlich aufhören wird, zu leben? Ferner fragt sich's, ob wir
 „blos Ursache haben anzunehmen, daß die Seele künftig leben
 „werde, oder ob sie nothwendig leben müsse. Die Fortdauer
 „des Lebens nach dem Tode ist nicht Unsterblichkeit der Seele,
 „d. h. nicht die Unmöglichkeit der Sterblichkeit. Spes vitae
 „futurae nach einem decreto divino ist nicht Unsterblichkeit.
 „Vita futura als nothwendig aus der Natur der Seele ist Immor-
 „talität. Ersteres nimmt das System der Resurrection an, daß
 „die Seele aus dem Zustand ihres Todes, wenn sie gleich als
 „Substanz bleibe, blos durch Gottes Willen erweckt werde.
 „Unsterblichkeit ist die Nothwendigkeit der künftigen Dauer
 „aus der Natur der Seele.“

Ein Vergleich dieser Auseinandersetzung mit der bei Pölitz von S. 233—238 ergiebt die völlige Uebereinstimmung der allgemeinen Gedanken, die in beiden entwickelt werden. Doch ist im Einzelnen die spätere (aus dem Wintersemester 1793/94), abgesehen von ihrer größeren Kürze, von dem decidirten Tone positiven Behauptens frei, durch welchen sich die frühere (bei Pölitz) unvortheilhaft ausnimmt, z. B. indem sie versichert: „Wenn der Körper gleich aufhört, so bleibt doch noch das „Princip des Lebens übrig, welches unabhängig vom Körper „die Actus des Lebens ausgeübet hat, und also auch jetzt nach „der Trennung vom Körper, dieselben Actus des Lebens un- „gehindert ausüben muß“ (S. 235.), oder: „Wenn der Körper „gänzlich aufhört; so ist die Seele von ihrem Hindernisse befreiet, „und nun fängt sie erst an recht zu leben“ (S. 237.). Dagegen findet das wohl erwogene Urtheil des Criticismus seinen kürzesten Ausdruck in den Sätzen: „Es ist schlechterdings unmöglich zu „wissen, ob nach dem Tode des Menschen, wo seine Materie „zerstreut wird, die Seele — — zu denken und zu wollen fort- „fahren könne — —. Die Leibnitz-Wolfsche Philosophie hat „uns zwar hierüber theoretisch-dogmatisch viel vordemonstrirt, „— — — aber Niemanden überzeugen können; — — —. „In moralischer Rücksicht aber haben wir hinreichenden Grund,

„— — Unsterblichkeit der Seele anzunehmen“ (Fortschritte der *Metaph.* seit Leibn. u. Wolf, R. I, 551 u. 552; vgl. S. 522. — H. VIII, 571 u. 572; vgl. S. 547 u. 548.). Auch ist es auffällig, daß Kant's späterer Vortrag übereinstimmend mit seinem früheren die Ausübung der durch den Leib beeinflussten Seelenthätigkeit drastisch durch die Bewegung eines an eine Karre geschmiedeten Menschen verbildlichte.

d) Gott Substanz und Schöpfer wie Erhalter der Substanz.

In der rationalen Theologie liefern über den Substanzbegriff die mir vorliegenden Nachschriften der *Metaphysik* nichts, was erhebliche Bedeutung hätte. Nach den Bestimmungen und Anwendungen dieses Begriffs in den vorangehenden Theilen ist es folgerecht, daß Gott hier — übrigens in beiden Nachschriften ohne wesentliche Differenz — erklärt wird für eine *substantia extra- und supramundana*, eine *monas* im Unterschiede von einem *compositum substantiale*, eine *substantia necessaria* und *substantia infinita*, welcher letztere Ausdruck freilich erhaben, aber nur der ästhetischen Einbildungskraft genügend und besser durch: All der Vollkommenheit, mithin nicht *immensitas*, *ininitudo*, sondern *omnitudo* der Vollkommenheit zu ersetzen sei. Es sind nicht nur dem Sinne, sondern größtentheils auch dem Ausdruck nach dieselben Prädicate, die in den Pölitz'schen Ausgaben der *Metaphysik* (S. 298 u. ff.) und der philosophischen Religionslehre (1. Aufl. S. 72 u. ff.; 2. A. S. 78 u. ff.) Gott beigelegt werden, aber die Explicationen derselben in den späteren Nachschriften obschon weniger ausführlich, doch präziser, als in den früheren. Näher zu erwähnen wären höchstens einige auf die Substanz der Welt bezüglichen Bemerkungen bei Erörterung der Frage von der Weltschöpfung und der Welterhaltung.

In Bezug hierauf heißt es in der Nachschrift aus dem Wintersemester 1793/94: „Weltschöpfer ist der Urheber der „Substanz. Wenn ich *creare* aus nichts hervorbringen definire, „so giebt dies keinen Begriff. Die Hervorbringung der Substanz „ist die Schöpfung. Wenn die Substanz nicht da ist, so ist

„nichts da; also die Schöpfung aus nichts ist eine Folge von „der Hervorbringung der Substanz“ [sollte heißen: ein Folgebegriff von dem Begriff der Hervorbringung der Substanz].

„Ob Gott die Welt in der Zeit geschaffen? ist eine absurde „Frage; denn wir können weder Gott, noch die ganze Welt „in die Zeit setzen. Gott ist der Schöpfer der Welt, nicht „sofern sie eine Sinnenwelt ist, sondern der Welt an sich. Die „Sinnenwelt ist ein Geschöpf unsrer eigenen Sinnlichkeit. Die „Dinge in der Zeit betrachtet können wir nie als ein gegebenes „Ganze ansehen. Wenn etwas in Succession gegeben ist, so ist „dies in sofern Object der Sinnlichkeit. Durch unsre Zusammen- „setzung per regressum ist uns nur die Welt gegeben, und an „sich ist uns nichts gegeben. Hätte Gott die Welt in der Zeit „geschaffen, so entstünde die Frage: was hat Gott vorher gethan? „Und wie lange ging er mit der Welt schwanger?“

Abgesehen von der unzulänglichen Erklärung: Die Sinnenwelt ist ein Geschöpf unserer eigenen Sinnlichkeit, sind hier alle Explicationen treffend: Die leere Vorstellung einer Schöpfung aus Nichts wird Gedanke erst durch den Begriff einer Hervorbringung der Substanz, die Substanz aber, die Gott geschaffen hat, ist noumenale Substanz, und die Frage, ob Gott die Welt in der Zeit geschaffen habe, absurd, da Gott wie das von ihm geschaffene Noumen außerzeitlich muß gedacht werden.

Zu dieser kurzen und bündigen Auseinandersetzung in dem Hefte vom Wintersemester 1793/94 findet sich eine ihr entsprechende, aber weitläufigere und höchst befremdende in der Nachschrift von 1794/95, welche folgendermaßen lautet:

„Der Begriff einer Schöpfung und eines Schöpfers involvirt „schlechthin a) Causalität einer Substanz zu seyn. Substanz „zeigt das Substratum aller Accidenzen, den Stoff zu aller körper- „lichen, unkörperlichen oder denkenden Materie und daraus ent- „stehenden möglichen Wesen an. Daher auch statt Substanz „nicht causa der Welt gesetzt werden kann. Ein creator ist „allemaal derjenige, der Ursache einer Substanz ist, und diffe- „riert vom Architect, der die Ursache einer der vorher vorhandenen

„Substanz gegebenen Form ist. Die Alten nahmen Gott für „das letztere an, da sie voraussetzten, daß die Materie ewig sey, „und Gott nur die Form gegeben habe; b) der Schöpfer muß „causa libera des Products seyn; c) eine Substanz muß und kann „nicht anders als aus nichts entstanden seyn. Daher ist ein „Autor einer Substanz durch freien Willen ein Creator oder „Schöpfer und kann nicht selbst ein erschaffenes Wesen seyn“. Nach Unterscheidung des *systema emanationis* und des *systema creationis* — welche in dem Hefte aus dem „Winter 1794“ schon vorher gegeben —, und nach Besprechung der Annahme, daß diese Welt die beste Welt sei, heißt es weiter: „Insofern „die Schöpfung auf die Wirklichkeit der Dinge bezogen wird, „gehört zu ihr der Begriff der Actuation eines Dinges (Bewirkung). „In dieser Rücksicht ist *creatio* = die *actuatio existentiae substantiae* und *distinguiert* sich von der *Conservation* eines Dinges „= gleich *actuatio durationis substantiae*; mithin die Bewirkung „des Anfangs oder der Fortdauer der Substanz. Hiebei wirft „sich die Frage auf: hat die Welt einen Anfang oder ist sie „von Ewigkeit her? — Anfang, Dauer sind Begriffe, die auf „Gesetzen der Zeit beruhen, wenn sie determinirt werden sollen; „insofern ist aber auch gewiß, daß wir uns weder vom Anfang „der Welt, noch von ihrer Dauer, da wir das Maaß der Zeit „von beyden nicht wissen, keine Begriffe machen können. Denn, „um den Anfang der Welt zu bestimmen, müßte eine leere Zeit „vorhergegangen seyn, worin sie nicht war, und auf welche erst „die Welt anfangen soll. Nun müßte man ein Nichtseyn in „der einen Zeit haben wahrnehmen können, auf welches ein „Daseyn in der andern gefolgt wäre; inmaßen der vorhergehende „so wie der nachfolgende Zustand der Welt doch in der Zeit „und ohne Zeit gar nicht wahrgenommen werden kann; nun „ist es aber unmöglich, ein Nichtseyn eines Dinges wahr- „zunehmen; die Zeit läßt sich überhaupt nicht als etwas Existiren- „des denken, sondern nur als Form der Dinge, insofern sie erst „existiren. Ebenso wenig läßt sich denken, wie die Welt von „Ewigkeit her seyn soll, d. i. daß eine unendliche Zeit der

„Dauer der Welt verfließen seyn soll. Eine unendliche Zeit ist
 „gerade diejenige, die niemals verfließen kann, sie kann also
 „nie ganz gedacht werden; mithin sich eine Ewigkeit, d. i. un-
 „endliche Dauer der Welt vorzustellen ist unmöglich. Um diese
 „zu erkennen, müßten wir die absolute Totalität der Dinge und
 „die Dinge an sich erkennen; wir erkennen aber die Dinge nur
 „durch unsere Vorstellungsart in den Formen von Raum und
 „Zeit; die Vorstellungen sind nur die Abdrücke, die Formen
 „der Erscheinungen der Dinge, nicht die Formen der Dinge an
 „sich. In diesen Vorstellungen treffen wir auf einen regressum
 „von der gegenwärtigen zur vorigen Zeit in infinitum, ohne je
 „auf das absolute Ganze, ohne je auf den Anfang der Welt zu
 „stoßen, der auch ohne Kenntniß des Nichtseyns und dessen
 „Grenze zum Daseyn nie ein Gegenstand der Erfahrung werden
 „kann, da wir eine leere Zeit, wie gedacht, wahrzunehmen außer
 „Stande sind. Man widerspricht sich daher immer selbst bey
 „den Ideen von dem Anfange oder dem Ursprunge der Welt
 „(gleich genommen) sowie bei der Annahme einer Ewigkeit der
 „Welt. Der Ursprung der Welt kann nur in der Zeit betrachtet
 „werden, die Zeit inhärrt aber nur der Vorstellung, nicht den
 „Dingen selbst, mithin hat die Welt keinen Anfang, und, da
 „sie als göttliches Product angesehen werden muß, hat sie keinen
 „Ursprung in der Zeit; die Frage vom Weltursprunge kann
 „also nie auf einen Anfang der Welt, sondern muß nur auf die
 „Ursache der Welt zurückgebracht werden, die außer ihr liegt.
 „Nach unsern Vorstellungen von den Erscheinungen der Dinge
 „finden wir schlechthin überall einen bedingten nexum, kommen
 „nie auf das Unbedingte, sondern können bei dem Unvermögen,
 „die Totalität der Dinge selbst einzusehen, nur einen progressum
 „derselben in infinitum annehmen, mithin über die Dauer und
 „den Anfang nichts entscheiden.“

Wer mit „dem geschärften Blick“, den sich Benno Erdmann beilegt (Reflex. II, XLI.), die Zeit, wenn sie unbekannt wäre, bestimmen wollte, in welcher Kant diese als Kantisch überlieferte Darlegung dürfte gegeben haben, würde gewiß nicht

auf das Semester 1794/95 verfallen, und um so weniger, wenn er wüßte, daß die vorhin citirte parallele Auseinandersetzung unwidersprechlich einem Collegienhefte aus dem „Winter 1794“ angehört. Denn die vorhin citirte giebt, wie ich schon bemerkte, zu keiner der Rede werthen Ausstellung Anlaß, die gegenwärtige aber zu mehrfacher, so daß bei ausgeschlossnem Zweifel über die Zeit, in der sie niedergeschrieben, doch Zweifel entstehen könnte über die Treue, mit der sie nachgeschrieben worden. Nicht zu gedenken nämlich, daß hier keine ausdrückliche Beziehung der Schöpferthätigkeit auf die Welt als Noumen allein Statt findet, auch nicht zu gedenken, daß hier die Bezeichnung der von Gott geschaffenen Substanz als „Stoffes zu aller körperlichen, unkörperlichen oder denkenden Materie und daraus entstehenden möglichen Wesen“ die gemeinten Begriffe: Substrat der substantia phaenomenon oder der Materie und Substrat der psychischen Functionen oder der Seele oberflächlich, ungeschickt, fehlerhaft ausdrückt; — aber die Beantwortung der Frage: hat die Welt einen Anfang, oder ist sie von Ewigkeit her? — die Welt als Schöpfung Gottes! — warum wiederholt sie das eine Dilemma der ersten Antinomie, auf das sie einzugehen gar nicht nöthig hat? und warum geht sie darauf ein, ohne es aufzulösen? und warum löst sie es nicht auf, da doch die Auflösung längst gefunden und in der Kosmologie, wie die Nachschrift von 1794/95 ausweist, obzwar nicht recht bündig, doch wirklich vorgetragen war? Freilich giebt auch die vorliegende Beantwortung gegen den Schluß nebenher die Lösung: „die Welt als göttliches Product hat keinen Ursprung in der Zeit“. Aber wozu alles übrige, was genau genommen gar nicht dahin gehört? Wahrscheinlich, um allerlei ebenso wenig dahin gehörigen Gedanken in den Zuhörern zu begegnen, — wahrscheinlich um zu verhüten, daß bei dem Begriff der göttlichen Schöpferthätigkeit unbehutsames Denken wieder in die erste Antinomie verfalle. Doch trat leider dabei ein, was verhütet werden sollte, nämlich der Rückfall in einen Theil der ersten Antinomie, während schon der Hinweis genügt hätte, daß die

göttliche Schöpferthätigkeit außerzeitlich zu denken, in näherer Bestimmtheit aber und an sich selbst unausdenkbar und unbegreiflich sei. Diese Unbegreiflichkeit, die mehrfach an anderen Orten mit dem wiederholten Bemerkten eingeschärft wird, daß kein Mensch einsehen könne, wie eine Substanz eine andere, wie die Gottessubstanz die noumenale Weltsubstanz hervorbringe, ist auch hier gemeint und indirect ausgesprochen als Unfähigkeit des Menschen, die absolute Totalität der Dinge und die Dinge an sich, das Unbedingte zu erkennen, und als die Nothwendigkeit, die Frage vom Weltursprunge nicht auf einen Anfang, sondern auf die Ursache der Welt zurückzubringen.

Dabei laufen aber zwei wenigstens im Ausdruck verfehlt behauptungen mit unter. Denn es ist nicht richtig, daß „wir über die Dauer und den Anfang nichts entscheiden können“. Vielmehr können wir entscheiden: der Zeit wie dem Raume nach „sind nur Erscheinungen in der Welt bedingterweise, die Welt aber selbst weder bedingt, noch auf unbedingte Art begrenzt“ (R. II, 411. — H. III, 365.), d. h. die Welt als Phänomen hat da ihren Anfang, wo der im Regressus der Welterscheinungen aufsteigende Intellect diesen Regressus fortzusetzen aufhört, und dem entsprechend ist über die Dauer zu entscheiden; die Welt als Noumen hingegen hat weder Anfang, noch Dauer, weil kein Zeitbegriff auf sie Anwendung hat. — Ferner: Es ist nicht richtig, daß unsere Vorstellungen schlechtweg „die Abdrücke“, sammt und sonders „die Formen der Erscheinungen der Dinge“ sind. Keine Anschauung, kein Begriff ist Abdruck oder Copie. Abdrücke oder Copien, wenn dieser Ausdruck zugelassen wird, sind höchstens die reproducirten Erinnerungsbilder von Anschauungen. Was aber die Erscheinungsformen anlangt, so sind diese entweder innerhalb der reinen Raumesanschauung abgegrenzte Figuren und Gestalten, oder Zeitreihen, sei es an und für sich, oder in räumlicher Auffassung. Dagegen sind die Anschauungen, die unsere Erfahrung enthält, nicht blos die Formen der Erscheinungen, sondern auch der Inhalt derselben, die Erscheinungen, die Phänomene selbst als Gefüge nicht blos

apriorischer, sondern auch empirischer Vorstellungen. Dies ist eine von den Lehren, die Kant sehr gründlich entwickelt hat, und eine Lehre, die er bei Gelegenheit seiner Erörterungen über die Gemeinschaft zwischen Seele und Leib, wie die früherhin citirten Stellen aus seinen nachgeschriebenen Vorträgen darthuen, bis in ihre letzte Folge zum Abschluß brachte. Jene davon abweichende unrichtige Behauptung ist ein Zeugniß dafür, daß Kant in seinen Vorträgen — vielleicht aus allzu willfähriger Rücksichtnahme auf die Fassungskraft seiner Zuhörer — mitunter Aeußerungen fallen ließ, bei denen seine wirkliche Ansicht zu Schaden kam.

Beachtenswerth ist auch, daß die Auseinandersetzung über die Frage nach der Weltschöpfung in der Nachschrift von 1794/95 eine auffällige Uebereinstimmung mit derjenigen hat, die auf S. 326—330 der Pölitz'schen Ausgabe der Metaphysik in der „angewandten rationalen Theologie“ zu lesen ist. Ja vielleicht wird hier einfacher und klarer, als in der Nachschrift von 1794/95 einem mit den Antinomien nicht vertrauten Bewußtsein die Lösung der Frage durch die Sätze geboten: „Wir können „unsere Begriffe nicht aus dem Raum und aus der Zeit „herausbringen“ (S. 329).“ Wenn wir uns vorstellen, der Urheber „habe nicht angefangen zu handeln; dann wäre die Welt von „Ewigkeit eine Wirkung von ihm. Hat er aber angefangen zu „handeln; so muß die Ursache, warum Gott angefangen hat zu „handeln, von etwas bestimmt worden seyn. Wir können also „hier nichts Bestimmtes sagen, und auf beiden Seiten nichts „Positives ausmachen, sondern nur negativ verfahren, und sagen: „Die Welt hat eine Ursache, und mehr brauchen wir „auch nicht zu der rationalen Theologie und zu der „natürlichen Religion“ (S. 328.).

Wenigstens deutet diese Lösung die Schwierigkeiten der vierten Antinomie bestimmter an, als die in der Nachschrift von 1794/95, welche jene Schwierigkeiten nur sehr unbestimmt mit den Worten berührt: „Nach unseren Vorstellungen von den Erscheinungen der Dinge finden wir schlechthin überall einen

bedingten nexum, kommen nie auf das Unbedingte, sondern können nur — — einen progressum der Dinge in infinitum“ — und selbstverständlich einen eben solchen regressum — „annehmen“. Beide Auseinandersetzungen, im Ganzen genommen, fehlen darin, daß sie Schwierigkeiten der ersten Antinomie vorbringen und die der vierten bloß streifen, während bei der Frage nach der Weltschöpfung gerade auf die der vierten zu recurriren war —, wenn überhaupt ein hierbei gar nicht nöthiger Recurs auf die in der Kosmologie abgehandelten Antinomien Statt fand. Denn das nothwendige Wesen, nach dessen Dasein die vierte Antinomie fragt, ist der unbedingte Grund für die in ihrem gesammten Bestande durchgängig bedingte Sinnenwelt. Als was dieser unbedingte Grund zu denken sei, läßt die vierte Antinomie zunächst unbestimmt. Aber die Auflösung derselben zeigt, daß als jener, von allen Bedingungen der Sinnenwelt freie Grund das Intelligible, die noumenale Welt zu denken sei, und die Welt als Noumen muß als unmittelbares Product der göttlichen Schöpferthätigkeit, aber eben nur als Noumen, nicht Phänomen, wie denn alles Noumenale — was immer es sei — neben Gott als unmittelbares Product seiner Schöpferthätigkeit gedacht werden, — vorausgesetzt, daß „die leichte Taube“ der Speculation solche Höhe zu erschwingen den Versuch macht.

Postalisches aus Preussen.

Von

A. Treichel.

1. Postwesen in älterer Zeit. (Nach K. Pawlowski: Die Prov. W.-Pr. S. 168.)

Das Postwesen wurde seit 1649 in Polnisch-Preußen bekannt. Namentlich richtete der große Kurfürst ordentliche Hofposten zwischen Berlin über Marienwerder nach Königsberg und seit 1653 auch über Danzig, Marienburg und Elbing ein. Die erste Post in West- und Ostpreußen war eine Reitpost von Danzig über Königsberg nach Memel. 1654 wurde in Danzig eine Post-Station zur Annahme von Briefen errichtet. Die Post ging wöchentlich zweimal. Außer den Routen zwischen Danzig und Elbing längs der Küste und zwischen Danzig und Thorn gab es bis zum Jahre 1772 keine Post in ganz Westpreußen. Bis zu diesem Jahre soll es auch in ganz Westpreußen keine Apotheke gegeben haben.

Die Ordensritter hatten ihre Ordenscorrespondenz durch angestellte „Bryffjongen“ befördern lassen. Für diese standen Tag und Nacht die „Bryffschwoyken“ (Postpferde) im Stall gesattelt zur Benutzung. „Sweykis“, ein altpreußisches Wort, bedeutet Pferd. Weiter gehende Briefe wurden in einem linnenen „Bryffsack“ von einem Ordenshause zum andern durch „Bryffjongen“ mit frischen „Bryffschwoyken“ weiter expediert. Als Postmeister führte der „Wything“ die Aufsicht über die Briefsendungen und ritt als Ordens-Stallmeister bei Feierlichkeiten dem Hochmeister und den Gebietigern vor. Jeder „Wything“ hatte einen „Bryffstall“ (Briefstube). Amtsbriefe wurden bei Beförderungen durch „Bryffjongen“ auf den Zwischenstationen mit der Abgangsstunde notiert. Z. B. Aeußere Adresse: „Dem Erwürdigen homeister mit großer wirdikeit czu bedienen

ane alles Sumen — große macht lyt doran (sehr dringlich). —
 1. Gegangen von Schwetz am Tage petri vnd pauli ap zwischen
 achte vnd nunen nochmittags. 2. Gegangen vom Olden husse
 als de seyger (Uhr) itzung XII hatte geschlagen nach mitter-
 nacht von dem toge petri vnd pauli uff den montag. 3. Gegangen
 von Birgelau als d' seiger III slug von mittage. (Geh. Archiv
 Kgsbg. LIX. No. 32.)

Die großen Städte ließen ihre amtlichen Mittheilungen
 durch „Läufer“ oder „Landreuter“, theils zu Fuß, theils zu
 Wagen reisend, befördern. Für einzelne Strecken nahmen diese
 auch Privatbriefe mit. Zu ihrer Beglaubigung führten sie ihre
 Bestallung mit sich und dazu ein Felleisen und ein besonderes
 Zeichen. In einem Beglaubigungsschreiben für die öffentlichen
 „Läufer“ der Stadt Danzig heißt es (1449): „Wy begere juw
 weten, wo wy den Beschedenen Mattis Merckell diessen bewiser
 to vnsem dener vpgenomen vnd em vnßer Stat Busse (Felleisen
 zu Briefen) mit dem teken, dat he vnse vnd vnser Copman
 vnd ok des gemeynen dwtschen Copmans mit vns vorkerende
 Breue moge dregen vnd bringen“ u. s. w. (Danz. Stadt-Archiv.)

2. Die Post vor 50 Jahren in Berent.

Vor etwa 50 Jahren war in der Kreisstadt Berent die
 einzige Post für den ganzen Kreis und diese hatte nur einen
 Briefträger, behangen mit vielen Orden aus den Freiheitskriegen,
 Namens Lindemann. Das war ein kleines, verwachsenes Männ-
 chen, ein Israelit, dem es oblag, die wenigen und wegen des
 theuren Botenlohnes noch theureren Briefe für den ganzen Kreis
 auszutragen. Wohl weil er nicht gern weit gehen mochte.
 wartete er auf einen Wochenmarktstag und lauerte dann den
 ihm meist bekannten Dörflern auf, mit denen er nach seiner
 Art dann um das Botenlohn handelte, durch Schrauben und
 Ablassen. Bist Du nicht aus P.? Ja. Kennst Du dem [sic!]
 T. dort? Ja. Der hat 'nen Brief; willst Du dem ihm nicht mit-
 nehmen? Ja. Aber er kostet 5 Groschen. Die wird er wohl
 nicht geben wollen. Na, dann gieb 4 Groschen. Das wird ihm

noch zu theuer sein. Na, dann gieb 3 Groschen oder ich zerreiße ihn gleich auf der Stelle und werfe ihn fort. Schließlich wurde man handelseins. Ebenso entwickelte er sein Handels-talent, wenn er auf Reisen war. Briefe waren damals ein seltener Artikel und der baare Groschen wohl noch mehr. Aber durch seine Drohungen (Entzweireißen und Fortwerfen) erreichte er seinen Zweck, wenn ihm auch die menschliche Neugierde dabei half. Nach ihm kam dann eine Zeit von zwei Postboten, die sich in den Kreis theilten und die eine hochbegehrte feste An-stellung mit monatlich acht Thalern erhielten, natürlich aus-gediente Unteroffiziere (Klatt und Engler?). Diese nahmen die eingelaufenen Briefe am Montage in Empfang und mußten sie bis zum künftigen Sonnabende ausgetragen haben, so daß am Sonntage ihr Ruhetag war. (Ref. Gutsbes. Sietz.). — Und wie bequem und rührig und zur Stunde ist's heute auf diesem Gebiete?! —

3. Die Post in Neuteich.

Vor 50 Jahren wurde die hiesige Postanstalt nebenamtlich durch den Bürgermeister, oder vielmehr durch dessen Tochter besorgt. Als städtischer Briefträger fungirte ein halbblinder ehemaliger Handwerker und die Briefe, welche für die Besitzer in der Umgegend ankamen, trug die Waschfrau des Bürger-meisters aus, jedoch nur, wenn die Frau Bürgermeister nicht eben große Wäsche oder andere wirthschaftliche Verrichtungen vorzunehmen hatte. In diesem Falle mußten die Landbewohner warten, bis die Waschfrau Zeit hatte. Jetzt ist das anders geworden. Wie der für das Jahr 1889 aufgestellte Postbericht an-giebt, hat der Orts- und Landbestellbezirk des Postamts Neu-teich nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1885 5211 Ein-wohner. Neuteich ist Abrechnungsort der vier Postagenturen Gr. Mausdorf, Ladekopp, Schöneberg, Neu-Münsterberg und der Posthilfstellen Brodsack, Eichwalde, Tannsee und Tralau. Mit der Postanstalt ist die Telegraphenanstalt vereinigt. Im Post-bezirk befinden sich, wie man der „K. H. Z.“ von hier schreibt, 12 Briefkasten, davon 3 im Orte. Die Postverwaltung hat

7 Diensträume inne und das Postpersonal besteht aus drei Beamten und neun Unterbeamten.

4. Kurische Nehrung.

Auf der Kurischen Nehrung werden postalische Sendungen jetzt theils von dem Memel-Cranz'er Dampfer mit Kahn, theils durch Botenpost befördert. Auch hat man Anlegestellen in allerneuester Zeit gebaut, um den Dampfern die Verbindung mit der Nehrung zu erleichtern. Hinsichtlich früherer Zeit hatte die Handfeste für den Krug im Dorfe Nidden z. B. im Jahre 1529 Bestimmungen gesetzt für die Behandlung Fremder („Den fremden ab- und zureisenden soll der Krüger gute Ausrichtung um ihr Geld thun.“) und die Beförderung von Briefen und anderen Sachen „nach bestem Vermögen“.

In Rossitten war um 1670 ein Postreiter angestellt. Nach A. Bezenberger (Kurische Nehrung S. 201) heißt's: „Noch wohnt ein Post Reuther alldar hat $\frac{1}{2}$ Huebe Ackers Davon Zinszet Er 30 Mark“. Auch wird 1667 eine „Post Reuthersche“ erwähnt. Wie es zur Zeit des D. O. dort aussah, erhellt aus einem Briefe des Michel von Swoben, Komtur in Memel, an den Hochmeister, vom (6. Mai) 1515, freilich zur Zeit der Pest, „wo kein Aeltester im Dorfe ist, wo sie die Besorgung als kein Gewohnheitsrecht von Anbeginn an behaupten und wo die Dörfler, wenn Briefe kommen, statt sie Einer dem Anderen zu bringen, in die Berge laufen aus „vorferannus“ (Schrecken; vgl. sich verfiren). So giebt A. Bezenberger S. 291 an und zeichnet auch die alte Poststraße auf einer Karte ein. Die Post hielt aber die Straße nicht immer ein, sondern fuhr bei hohem Wasser im Haff von Sarkau aus längs dem Seestrande. Die Straße ist nicht etwa eine Chaussee, sondern ein Weg in theils losem Sande. In ihrer Nähe befanden sich einige Strandbuden, in welchen Reisende einen Unterschlupf fanden, jetzt aber auch längst verschwunden. Jetzt sind von diesem alten und seinerzeit so wichtigen Verkehrswege nur noch einige alte Weidenbäume übrig, die aus dem Sande hervorragen. — Ein weiteres vgl. L. Passarge: Aus balt. Landen. S. 105—300. und Altpr. Mon. VIII. 20 ff.

Berichtigung und Zusatz

zu dem Aufsätze „**Die Wappen der Städte Alt-Preußens**“.

(Altpr. Monatsschr. Bd. XXIX. Heft 3 u. 4.)

Von

C. Beckherrn.

Labiau. Das Wappen dieser Stadt ist nach der im Gründungsprivilegium enthaltenen Beschreibung gezeichnet worden. Nach einer Mittheilung des Pfarrers zu Labiau, Herrn Dr. Lehmann, ist diese Beschreibung aber leider ungenau und weicht von der dem genannten Privileg beigegebenen Abbildung in sofern ab, als auf dem silbernen, die Hand mit dem Jägerhorn und den Baum enthaltenden Schilde anstatt des Auers in ganzer Figur ein Helm mit Decke und einem halb rechts gewendeten, wachsenden Auer als Kleinod ruht. Die gekrümmten Vorderbeine des Auers sind gekreuzt. Der von mir dem Wappen gegebene größere Schild muß demnach fortfallen. (Vergl. Art. Insterburg u. Anmerk. 13).

Der Beschreiber des Wappens bei Siebmacher hat also hinsichtlich des Helmes Recht, leider hat er aber den Auerochsen für einen Heiligen angesehen.

Neuteich. Das jetzige Wappen hat im von Zweigen umgebenen Schilde ein Kleeblatt mit Stiel. Auf dem Schilde ruht der gekrönte, natürliche preußische Adler.

Kritiken und Referate.

Böttcher, Adolf. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen.
I. Das Samland. Königsberg 1891. 141 Seiten. — II. Ratangen.
Königsberg 1892. 195 Seiten. Beide Hefte mit zahlreichen Abbildungen.
8°. Preis je 3 Mf.

Es ist kein bloßer Zufall, daß eine der ersten Bethätigungen staatlicher Fürsorge für die Erhaltung öffentlicher Bau- und Kunstdenkmäler in Preußen von Paris aus erfolgte. In der Noth der Napoleonischen Zeit und in der glorreichen Erhebung der Freiheitskriege hatten erleuchtete und weitblickende Männer erkannt, einen wie köstlichen Besitz unser Vaterland in seinen älteren Bauwerken und Kunstschätzen besitze und wie stark die Wurzeln seien, die sich hier für eine lebensvolle Neuentwicklung so mancher Zweige und Theile unseres Volkslebens böten. Freilich haben weder die Verfasser jenes am 4. October 1815 in der Hauptstadt des Erbfeindes erlassenen Königlichen Kabinettsbefehls, noch Schinkel, der ihn mittelbar veranlaßt hatte, geahnt, wie bedeutend der Besitz sei und wie werthvoll er sich für den Neuaufschwung unserer Baukunst und unseres Kunstgewerbes erweisen würde. Es mußten Jahrzehnte vergehen, ehe die damals geweckte Erkenntniß weitere Schichten der Bevölkerung ergriff und ehe sie behördlicherseits mit dem erforderlichen Nachdruck behandelt wurde. An mannigfachen Anläufen, an Versuchen aller Art, an hochehrfrenlichen Einzelergebnissen*) fehlte es nicht, aber erst die durch den Krieg von 1870/1 und die Gründung des Deutschen Reiches neubelebte nationale Begeisterung vermochte eine planmäßigere, systematischere, durchgreifendere Regelung der einschlägigen Fragen zu bringen, freilich nicht so gut, wie wir es gewünscht hätten, aber doch gut genug, um uns ihrer zu freuen. Vor allem galt es den überhaupt vorhandenen Bestand zu ermitteln und festzulegen. Zu arg hatten Unverstand und Geldgier unsere alten herrlichen

*) Ich erinnere hier nur an die Arbeiten von Adler, v. Dehn-Rothfelser, Essenwein, Lotz, v. Quast u. a.

Kirchen und Rathhäuser verwüstet, zu viel an beweglichen Alterthümern war nach dem Ausland, besonders England verschleppt worden, als daß nicht der namentlich auf den Generalversammlungen der deutschen Architekten und Ingenieure wiederholt und dringlichst laut gewordene Wunsch nach einer möglichst umfassenden „Inventarisirung“ die ernsteste Beachtung in den leitenden Kreisen gefunden hätte. Es galt geradezu, einer Schädigung des Nationalvermögens vorzubeugen. Zwar erwies sich die Hoffnung, die Arbeit einheitlich von Reichswegen vorzunehmen, nach Lage der Dinge unerfüllbar; die Aufgabe mußte verfassungsgemäß den Einzelstaaten überlassen bleiben, von denen der größte Theil nunmehr aber auch nicht länger zögerte, ihr gerecht zu werden, und in Preußen wiederum wurde sie durch das Provinzialdotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den einzelnen Provinzialverbänden überwiesen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, im Einzelnen zu verfolgen, wie sich die Ausführung der Arbeit in den einzelnen Gauen des Vaterlandes vollzogen hat. Doch muß ich darauf hinweisen, daß man in unserer Provinz Preußen bereits kurz vor Erlaß des Gesetzes an's Werk gegangen war. Allerdings fand die Aufnahme, welche Herr Archivassistent Wittich 1874 begann, in Folge äußerer Umstände keinen Abschluss; die von ihm gefertigten, überaus sorgfältigen Beschreibungen gothischer Kirchen in mehreren Kreisen Ostpreußens liegen noch heute unveröffentlicht im Landeshause. Dagegen wurde die Arbeit im Jahre 1887 neu in Angriff genommen und diesmal sind wir in der glücklichen Lage, von einem umfangreichen literarischen Ergebnis berichten zu können.

Es hatte freilich nicht an solchen gefehlt, die über die neugetroffene Wahl der leitenden Persönlichkeit den Kopf schüttelten; es war Herr Architekt Adolf Bötticher, der durch die ihm vom Deutschen Reich übertragene Mitwirkung an den Ausgrabungen in Olympia in weiteren Kreisen bekannt geworden war und durch seine Veröffentlichungen über Griechenland sich als ein feinsinniger Kenner von Kunst und Alterthum erwiesen hatte, mit der Inventarisirung betraut worden, und vielen erschien der Sprung von Athen nach Domnau und von Olympia nach Kraxtepillen als gar zu gewagt. Wir wollen hierüber nicht rechten, doch muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß durch diese Wahl eine Gefahr sicher vermieden ist, nämlich die einer einseitigen Beurtheilung und gelegentlichen Ueberschätzung der heimathlichen Alterthümer. Wir dürfen sicher sein, daß, wenn jemand ein ostpreussisches Baudenkmal rühmt, der so von dem griechischen Schönheitsideal erfüllt ist, wie Herr Bötticher, dasselbe auch wirklich rühmenswerth ist. Und so begrüßen wir die ersten Veröffentlichungen, die seiner hiesigen Thätigkeit entsprungen sind, mit lebhafter Freude und können nur wünschen, daß die weiteren Hefte, wie es dem Ver-

nehmen nach in sicherer Aussicht steht, in der That in kürzester Frist folgen werden.*)

Herr Bötticher ist in der Weise vorgegangen, daß er von Ort zu Ort zog und dabei von allen vorgeschichtlichen Burgwällen und Grabstätten und allen Denkmälern der Baukunst und des Kunstgewerbes „von der gothischen Stilepoche durch die Renaissance einschließlich des Barocks und Rococos bis zum Beginn der klassicirenden Reaktion“ Kenntniß und Vermerk nahm. Was er an Vorarbeiten hierbei benutzt hat, davon giebt er in der Einleitung des ersten Heftes Aufschluß; hervorheben will ich hier neben der schon erwähnten Inventarisirung Wittichs die trefflichen, 1826—1828 angefertigten Aufnahmen des Lieutenants Giese, der übrigens, wie ich beiläufig bemerken möchte, in den Akten jener Zeit und in den damaligen Rang- und Quartierlisten Guise, und nicht Giese genannt wird. Auf ihn gehen die meisten der mitgetheilten Grundrisse zurück, während die zahlreichen andern Abbildungen entweder auf Photographien Böttichers oder auf den meisterhaften, verständnißvollen Zeichnungen des Architekten Heitmann beruhen. Die Anordnung des Stoffes ist in der Weise getroffen, daß die einzelnen Kirchspiele nacheinander in alphabetischer Folge zur Schilderung gelangen; wenngleich ich die Vortheile hiervon nicht leugnen will, so würde ich es doch für zweckmäßiger gehalten haben, wenn sämmtliche Ortschaften ohne Rücksicht auf die Kirchspiele streng alphabetisch einander folgten; so aber ist die Beigabe eines genauen Registers zum Schluß des Werkes unerläßlich geworden, da man unmöglich erwarten kann, daß jeder Mensch weiß, daß beispielsweise Friedrichstein unter Löwenhagen und Ziegenberg unter Medenau zu suchen ist. Es wird nun ferner bei jeder Ortschaft ein kurzer Ueberblick über ihre Lage und ihre Geschichte gegeben und sodann über die dort gemachten Funde und die dort erhaltenen Alterthümer in knapper, aber übersichtlicher Form berichtet. Auf das Freudigste zu begrüßen ist es, daß der Verfasser sich nicht auf die Beschreibung des Mauerwerks von Schlössern und Kirchen beschränkt, sondern sein Augenmerk ganz wesentlich auch auf die Kleinkunst im weitesten Sinne des Wortes gerichtet hat; und als einen besondern Vorzug seiner Inventarisirung bezeichne ich es, daß er auch einfache Bauernhäuser, soweit sie noch alte Merkmale aufweisen, nicht übergangen hat (vgl. z. B. die Abbildung II. S. 77).

Das Bild, das sich aus dieser Beschreibung unserer Provinz ergibt, ist, soweit man es nach den bis jetzt vorliegenden Heften beurtheilen kann,

*) Für Anfang 1893 steht das Heft „Oberland“, für Ende 1893 das Heft „Ermland“ zu erwarten, während die Stadt Königsberg und der Osten der Provinz 1894 den Abschluß bilden sollen.

ein überraschend günstiges. Der Bestand an älteren Kunstwerken ist weit größer, als man vorher anzunehmen geneigt war, und den spottsuchtigen Neidlingen drinnen „im Reich“, die sich Ostpreußen nur als ein großes, grau in grau gefärbtes Landgebiet für Veranstaltung von Wolfsjagden vorstellen können, wird durch die nüchterne, urkundliche Form des Bötticher'schen Werkes das Auge endgiltig darüber geöffnet werden, daß Ostpreußen in kultureller Hinsicht ein vollberechtigtes Glied in der Reihe der deutschen Provinzen bildet. Zwar steht es weit zurück hinter dem Reichthum der Rheinprovinz oder Bayerns, aber ich meine, daß die herrlichen Schlösser zu Lochstädt, Balga und Barten, die schönen gothischen Kirchen in Bartenstein, Friedland, Gerdauen, Rastenburg, Deutsch-Tierau u. s. w., die prachtvolle Barockkirche in Heilige-Linde, die Stadtbefestigungen in Bartenstein und Wehlau, und die kirchlichen Ausstattungsgeräthe in Fischhausen, Medenau, Pobethen, Schönwalde, Allenburg, Blädiau, Cremitten, Gallingen, Heilige-Linde, Waltersdorf u. s. w. auch im übrigen Deutschland sich recht gut sehen lassen könnten. Ich vermag mich unmöglich auf Einzelheiten einzulassen; der von Bötticher zusammengetragene Stoff ist zu gewaltig, als daß er sich mit wenig Worten, wie sie mir nur zur Verfügung stehen, abmachen ließe. Es bewahrheitet sich hier eben abermals das Wort: „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“; ich bin fest überzeugt, daß zum Mindesten jeder Ostpreuße in den beiden Heften genug finden wird, was ihn, sei es nach dieser, sei es nach jener Richtung hin anregt und fesselt. Aus eben demselben Grunde wird auch nur zu leicht der eine dies, der andere jenes zu tadeln haben; über die Geschichte und die Baulichkeiten der engsten Heimath weiß jeder etwas mitzusprechen, wenn es auch noch so wenig ist, und oft kann der Fall eintreten, daß gerade das, was er weiß und was ihn interessirt, übergangen oder anders dargestellt worden ist. In manchen Fällen wird der Tadel unbegründet, in anderen wird er begründet sein; häufig aber wird der Fehler erklärbar dadurch sein, daß der Verfasser lediglich auf sich selbst angewiesen war und in die umfangreiche Einzel-Literatur sich allein einzuarbeiten hatte, deren Zuverlässigkeit zu prüfen er nach seiner ganzen Vorbildung nicht immer im Stande war.

„Unvollendet Material zum Weiterarbeiten“, so bezeichnet der Verfasser selbst seine Arbeit. Er hat Recht; hätte er sie so angefaßt, daß späteren überhaupt nichts mehr zu leisten übrig geblieben wäre, so wäre die Fertigstellung auf viele, viele Jahre hinausgeschoben worden, während wir jetzt in erstaunlich kurzer Frist, jedenfalls in kürzerer, als in den übrigen Provinzen, einen Gesamtüberblick erhalten haben, der im Großen und Ganzen eine sichere Grundlage „zum Weiterarbeiten“ bietet. Das „Weiterarbeiten“ ist aber unbedingt nöthig und wenn auch ich im Folgenden einige Ausstellungen erhebe, so möge man sie nicht als den Ausfluß von Tadel-

sucht deuten, sondern als den Ausdruck des Wunsches, zu weiterer Vervollkommnung des Werkes beizutragen und anzuregen.

Im Hefte Samland erscheinen mir die Schlösser Neuhausen (S. 96), Holstein (58) und Friedrichstein (80) zu wenig berücksichtigt; ich vermisste eine nähere Beschreibung der in Neuhausen noch vorhandenen alten Gewölbe, sowie eine Schilderung der Architektur von Holstein und Friedrichstein. Auch weiß ich nicht, ob die Sammlungen des Grafen Dönhoff übergeben werden durften, die nach allem, was ich höre, sehr werthvoll sein müssen. Bedauerlich ist es, daß über den italienischen Baumeister, der angeblich in Metgethen thätig gewesen ist (I. 58), sowie über den Italiener, der die Stuckverzierung im Keller des Schlosses Gerdaun ausgeführt haben soll (Heft II. S. 93), sich nichts Näheres ermitteln ließ. Die Bezeichnung „Nürnberger Arbeit“, die sich öfters findet (II. 46: „Nürnberger oder Braunschweiger Arbeit“), halte ich in dieser Form für bedenklich, da sie leicht zu der irrthümlichen Annahme führt, daß es sich nachgewiesener Maßen und völlig zuverlässiger Weise um „Nürnberger Arbeit“ handle. Wenn man auch mit Nürnberg den Begriff einer Blüthezeit der deutschen Kunst zu verbinden gewöhnt ist, so war es doch damals keineswegs die einzige deutsche Stadt, in welcher bessere Kunsterzeugnisse hergestellt wurden. Schon Alwin Schultz hat beispielsweise in seiner Dissertation *de Iodoci Tauchen vita atque operibus* (Breslau 1864) die Ehre Breslaus auf dem Gebiete mittelalterlichen Bronzegusses wiederhergestellt und jedes Jahr fast lernen wir eine neue Pflegstätte alter deutscher Kunst kennen. Ich betrachte es geradezu als die Aufgabe der Inventarisirungen, auf dieser Bahn fortzuschreiten und unsere Kenntnisse in dieser Richtung zu erweitern. Für die Erzeugnisse der Goldschmiede- und Zinngießer-Kunst wird das durch die Stempel erleichtert, welche die Meister ihren Werken, häufig allerdings an recht versteckter Stelle, aufzudrücken pflegten. So habe ich schon vor mehr als drei Jahren feststellen können, daß das schöne silberne Altargeräth, welches der hiesige Dom besitzt, von einem in Königsberg selbst ansässigen Goldschmied gefertigt worden ist. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß die künftigen Hefte weiteren derartigen Ertrag bringen; das neuerdings erschienene umfangreiche Werk von Marc Rosenberg, *der Goldschmiede Merkzeichen*, Frankfurt a. M. 1890, das übrigens (S. 191—194) auch einige Königsberger Stempel bringt (die von ihm benutzten Königsberger Goldschmiedearbeiten befinden sich in Petersburg, Frankfurt a. M., Ungarn und Berlin), bietet ja eine vortreffliche Grundlage für derartige Feststellungen. Auf andern Gebieten hat Böttcher verschiedene tüchtige einheimische Künstler nachgewiesen, z. B. den Melchior Breuer.

Die Beichtstühle in Bartenstein (II. S. 36) werden in das Ende des 17. Jahrhunderts gesetzt; da aber die chronogrammatistische Inschrift des

einen die Zahl 1735 ergibt, so würde die Angabe danach wohl zu berichtigen sein. Um 1735 herrscht freilich anderwärts bereits das Rococo, aber wenn in abgelegenen Orten, wie Bartenstein, sich ältere Formen länger halten, als in den Hauptsitzen der Kultur, so ist das gar nichts seltenes und ist nicht weiter verwunderlich (vgl. auch den Altaraufsatz in der Bartensteiner Johanniskirche von 1735, II. S. 37).

Weshalb die eine Heiligenfigur auf dem Fischhausener Kelch (I. 44) die heilige Margarethe sein soll, ist nicht recht ersichtlich; soweit die nicht ganz klare Abbildung es erkennen läßt, kann nur die heilige Agnes gemeint sein.

Bei dem Ordensschloß von Barten (II. 23) vermisse ich die Angabe von Maßen.

Der für Heilige-Linde thätig gewesene Maler Almonti (II. 116) dürfte richtiger Altamonti zu schreiben sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es derselbe 1657 in Neapel geborene Künstler ist, der 1682 nach Warschau kam, von König Johann Sobieski beschäftigt wurde, angeblich auch in Königsberg war und später in Lemberg und Wien arbeitete (vgl. Ciampi, bibliografia critica delle antiche corrispondenze etc., Florenz 1839. II. 234 f. Sprawozdania Komisji do badania historyi sztuki w Polsce. IV. 3. Krakau, 1889. S. L ff. und Rastawiecki, słownik malarzow polskich. Warschau, 1850. I. S. 6 ff.).

Wohl nur auf Druckfehlern beruhen die Jahreszahlen 1803 (I. 10), 1560 (I. 96) und 1729 (II. 120), sowie der Name von Debski (II. 118).

Im Uebrigen aber muß hervorgehoben werden, daß der Druck von einer Sorgfalt zeugt, wie sie heute selten ist, und daß die Ausstattung durchweg eine ungewöhnlich gediegene und vornehme ist.

Ich schließe hiermit, wenschon die Verführung, weitere Anmerkungen an das Buch zu knüpfen, nahe genug liegt. Ich kann aber nur noch einmal der Freude Ausdruck geben, daß wir es endlich besitzen. Wenn es so häufig gekauft wird, wie es der Gegenstand gebietet und wie es der überaus niedrige Preis gestattet, so darf man hoffen, daß es weithin fruchtbringend und anregend wirken wird. Es wird allen geschichtlichen, besonders aber allen kultur- und kunstgeschichtlichen Forschungen über unsere Provinz als ein unumgängliches Quellenwerk dienen, ihnen erst häufig die rechte Grundlage gewähren. Es wird den Eifer und das Interesse für die Erhaltung der älteren Bau- und Kunst-Denkmäler mehren, die uns die pietätvolle Erinnerung an unsere Vorfahren, aber auch schon das eigene nüchternste Interesse zu erhalten befiehlt. Ohne sie wären wir starker Wurzeln unseres Daseins beraubt, mit ihnen wird die Liebe zur Heimath gesteigert, werden Vorbilder für Neuschöpfungen gegeben. Der Provinzial-

landtag, wie der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß haben sich daher ein hohes Verdienst um die Provinz erworben, daß sie so opferwillig und feinfühlig das Werk in jeder Weise gefördert haben.

Hermann Ehrenberg.

Ernst Haller, „Die socialen Probleme und das Erbrecht. Eine rechtsphilosophische Studie.“ — München 1892. 9^o 45 S. — Verlag der Münchener Kunst- und Verlagsanstalt von Dr. E. Albert & Co.

Nicht immer ist die Länge eines Werkes dem Inhalte angemessen, wenn nämlich die lange Form einen kurzen Inhalt bietet. Die in Rede stehende Schrift bietet, umgekehrt, kurze Form aber langen, inhaltschweren Inhalt. Der wohlbekannte Herr Verfasser hätte seine Schrift neben dem Erbrecht wohl mit Recht einen Beitrag zur Lösung der socialen Frage nennen können, wie wir sehen werden. Einer rechtsphilosophischen Betrachtung werden sich zwar, wie man glauben könnte, rechtswissenschaftliche Bedenken in den Weg stellen müssen, aber in diesem Falle ist ein solcher „Streit der Facultäten“ nicht zu befürchten, Dank der geschickten Art und Weise, auf welche das Erbrecht von vorneherein gekennzeichnet wird. Hierher gehören die nothwendige Unterscheidung zwischen Besitz und Eigenthum, welche in dem Resultat gipfelt, daß nur derjenige Besitz als Eigenthum bezeichnet werden kann, welcher durch Arbeit erworben wird, und zwar einer Arbeit, welche durch den Einzelnen der Gesammtheit wieder zu Gute kommt. Wohlverstanden, der Verfasser wünscht durchaus nicht — und zwar mit vollstem Recht — eine Verstaatlichung der gesammten Arbeit, im Gegentheil, er fordert freieste Entfaltung der Individualität, da nur, wie sehr richtig bemerkt wird, die Arbeitstheilung allein einen Staat erhalten kann. Aber mit Recht wird auf Grund bereits geschehener Verstaatlichungen, unter Anderen der Eisenbahnen, des Telegraphen- und Postwesens, der Forste u. s. w. die Forderung nach Verstaatlichung des Großgrundbesitzes zunächst aufrecht erhalten, und soweit es das Erbrecht angeht, des Kapitals. Hier glaubt man zuerst eine Kollision mit dem Privateigenthum vorhanden. Glänzend widerlegt der Verfasser diese Muthmaßung, indem uns die Geschichte Roms die entsetzlichen Folgen des ausgebreitetsten Großgrundbesitzes und des Kapitals zur Zeit der Gracchischen Unruhen veranschaulicht. Eine große Aehnlichkeit — wird weiter gesagt — bestünde zwischen dem damaligen Rom und der Gegenwart, wo jetzt der schroffe Gegensatz von Kapital und Arbeit ein solch scharfes Gepräge erhalten habe, indem auf der einen Seite der Arbeitgeber Millionen erntete, an welchen der Arbeiter keinen

Antheil habe, und andererseits diese oder ähnliche Reichtümer nicht nur eine große Erbschaft, sondern auch einen Großgrundbesitz eröffneten. Die Erben solchen Reichthums müßten Müßiggänger werden, während es doch nichts Schimpflicheres gäbe als Müßiggang.

Die entsittlichenden Folgen eines solchen Erbrechts, welches den Erben mühelosen und ehrlosen Lebensgenuß sichert, diese will der Verfasser im Interesse des Gesamtwohles paralyisiren, indem er von dem kerngesunden Grundgedanken ausgeht, daß nur der durch Arbeit erworbene Besitz auch Eigenthum ist. Es erscheint demnach nur als eine logische Consequenz, wenn nicht nur eine Verstaatlichung des Großgrundbesitzes, welcher ja z. B. in Irland die traurigsten Früchte gezeitigt hat, und eine Beseitigung des bestehenden Erbschaftsrechtes damit gefordert wird. Der Begriff des Privateigenthums würde hiermit nicht lädirt, denn in Bezug auf allzu mächtig ausgedehntes Grundeigenthum unterliegt dasselbe selbstverständlich im Interesse des Ganzen staatlichem Eingriff. Wenn somit das Erbschaftsrecht sich einen staatlichen Eingriff gefallen lassen müßte, so geschieht dies in weiterer Erwägung dessen, daß Legate und testamentarische Verfügungen sehr häufig den Stempel größter Willkür tragen, so daß durch ungerechte testamentarische Bestimmungen nicht nur die unmittelbaren Erben, sondern auch die weiteren Generationen getroffen werden, und zwar nicht allein durch das ungerecht bemessene Erbe, sondern durch den hiermit nothwendig verbundenen tiefen Zwist und Hader. Wer hätte diese traurige Wahrheit nicht einmal in seinem Leben an sich selbst oder an andern erfahren? Diesem Zustande kann, so meint der Verfasser, nur abgeholfen werden, wenn der Staat die Erbschaft antritt, aber nicht ohne weiteres die Nachkommen; außerdem wären nur die Kinder auch die Erben, und nothgedrungen die Seitenverwandte. „Dann ist“, bemerkt der Verfasser mit Recht, „jeglicher Willkür einzelner Menschen in dieser Beziehung ein Riegel „vorgeschoben und unsägliches Unheil von den Familien abgewendet.“ (S. 38.)

Der Staat träfe sodann eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung, jedoch so, daß Niemand reich würde, sondern ein Jeder redlich arbeiten müßte, um zu leben. Ein etwaiger Ueberschuß würde vom Staate zum Gemeindewohl und der von ihm verstaatlichten Anstalten z. B. unentgeltlichem Schulbesuche verwendet, wie ja in Bayern der Besuch von der Volksschule sowohl wie des Gymnasiums unentgeltlich zufolge der Verstaatlichung geworden ist. Die Consequenzen seien folgende: „Niemals könnte es in „solchem Staate sich ereignen, daß ein Stand den andern beneidete, denn „es hätte im Grunde genommen keiner einen wesentlichen Vorzug vor dem „andern. Man bedenke nur, welcher unermeßliche Vortheil für den Staat „dadurch errungen wäre, daß es keine Geldheirathen mehr gäbe.“ (S. 41.)

Es bedarf kaum des Hinweises, daß eine Verstaatlichung des Groß-

grundbesitzes und des eng hiermit zusammenhängenden Erbrechtes und letzteres in Form eines staatlichen Erbschaftsamtes nicht allein eine kräftige, gesunde Idee ist, da sie auf tiefem ethischen und Gerechtigkeitsgefühl wurzelt, sondern es ist einleuchtend, daß die praktische Verwirklichung geeignet ist, die so nothwendige Gesundung für die leider augenblicklich krankhaften socialistischen Utopien herbeizuführen. Kapital und Arbeit würden sich unter solcher Verwirklichung nicht mehr als Feinde, sondern als Freunde gegenüberstehen, und das öffentliche Leben würde eine gewaltige sittliche Hebung erfahren. — Diese in jeder Beziehung beherzigenswerthen Vorschläge des Verfassers, welche von dem tiefen Pflichtbegriff des *ζών πολιτικόν* dictirt sind, würden also, wie wir es zu Anfang aussprachen, thatsächlich einen großen Theil der socialen Frage lösen können.

P. von Lind.

Dr. Ant. Mierzyński, Mythologiae Lituanicae Monumenta. Źródła do Mytologii Litewskijéj od Tacyta do końca XIII wieku (*Quellen zur litauischen Mythologie seit Tacitus bis Ende des XIII. Jahrh.*). Warschau, 1892. — 8^o, 2 Bl., 155 pag.

— — —, **Co znaczy Sicco, studjum archeologiczno-literackie** (*Was bedeutet Sicco? — Archäologisch-literarische Studie*). Sonderabdruck aus dem Lemberger „Przewodnik Naukowy i Literacki“ 1891. — 8^o. 1 Bl., 12 pag.

In der ersten der oben erwähnten Arbeiten, einer Frucht umfangreicher und mühsamer Studien, bietet uns der Verfasser, Professor a. D. der Warschauer Universität, ein Werk von bleibendem Werthe und von größter Wichtigkeit für jeden Forscher auf dem Gebiete litauischer Volkskunde. Er hat sich die Aufgabe gestellt, ein Urkundenbuch der litauischen Mythologie, eine (auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erhebende) Sammlung aller auf die letztere bezüglichen Notizen und Nachrichten in den auf uns gekommenen Chronisten und anderen Literaturdenkmälern, zu schaffen und damit (wie er selbst in der Einleitung ausspricht) für eine wissenschaftliche Bearbeitung der litauischen Mythologie das Fundament zu legen, — und es ist ihm gelungen, aus den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des XIII. Jahrh., wo er vorläufig Halt macht, 17 solcher Quellen aneinanzureihen, die er mit kritischen Erläuterungen und Commentaren von großer Ausführlichkeit versehen hat. Die Methode, die er dabei verfolgt, ist, aus der späteren Litteratur (Johannes und Hieronymus Maletius, Praetorius, Juszkiewicz, Brivzemniaks, Wolter etc.) sorgfältig alles hervorzusuchen und beizubringen,

was zur Bestätigung der in den alten Quellen enthaltenen Angaben dienen kann, und er verräth hierbei ebensogroßes Geschick als Belesenheit.

Die ersten Nachrichten zur litauischen Mythologie giebt uns Tacitus in seiner ca. 98 n. Chr. geschriebenen „Germania“ (XLV), da wo er über die Aestier (Aestiorum gentes) berichtet. Professor Mierzyński unternimmt es nämlich, aus dem mythologischen Gebiet in das archäologisch-historische übertretend, zu beweisen, daß unter diesem Namen die längs der Ostküste der Ostsee wohnenden litauischen Volksstämme allein gemeint sein können. „Aestier“, d. i. die östlich wohnenden, ist eine lediglich geographische Bezeichnung, welche von den Germanen gebraucht und von diesen durch die Römer übernommen wurde, während die Griechen, deren Handelswege zur Ostsee nicht durch Deutschland führten, diesen Namen nicht kennen, wogegen aber Ptolemäus im II. Jahrh. n. Chr. die einzelnen gentes, und darunter die Galinder und Sudauer, aufzählt. Tacitus sagt von den Aestiern, sie wohnten am östlichen Ufer der Ostsee, und es werde bei ihnen der Bernstein gefunden. Dasselbe erzählt von ihnen im VI. Jahrhundert Cassiodor, der sie Haestinennt, und um eben dieselbe Zeit sagt Jornandes (Jordanes), vom rechten Weichselufer an wohnten längs des Meeres die Aesti. Dieselben Wohnsitze geben im IX. Jahrh. den Aesten, Esten Einhard und Wulfstan, und so läßt sich nur annehmen, daß immer dieselben, seit Jahrhunderten also ruhig dort wohnenden Volksstämme gemeint sind, nämlich die litauischen, deren besondere Einzelnamen: Preußen, Litauer, Letten, seit dem IX. Jahrh. mehr und mehr in den Vordergrund treten, während schließlich die Bezeichnung Esten nur dem nördlichsten Stamme verblieb, der sich selbst nicht so, sondern „Maarahvas“ nennt. Um nun zur Mythologie zurückzukehren, erzählt Tacitus von den Aestiern, sie verehrten eine *mater deorum* und trügen Eberbilder zum Schutze gegen Feinde und alles Unheil. Bei Untersuchung dieser Angaben kommt M. zu dem Schlusse, daß mit jener *mater deorum* die Žeminėle habe bezeichnet werden sollen, deren Kultus bei den alten Preußen und Litauern ja sehr verbreitet war, und daß unter den Eberbildern Amulette zu verstehen sind, deren Gebrauch noch zu Praetorius' Zeiten sehr gewöhnlich war; die Schweine waren der Žeminėle geheiligt, und beim Pflügefest durfte unter den Speisen nicht der Schweinerüssel fehlen. Nach Tacitus tritt dann eine jahrhundertelange Unterbrechung ein, indem erst wieder im IX. Jahrh. Wulfstan, ein anglosächsischer Seefahrer, über die Begräbnißgebräuche der Esten und daß sie künstlich Kälte zu erzeugen im Stande seien, berichtet (das letztere thut auch Praetorius, der Wulfstan's Reisebericht nicht kannte). In den beiden Vitae Sti. Adalberti des Gaudentius und des Erzbischofs Bruno wird dann der Sicco, Sikko, eine Priesterart, erwähnt. Professor Mierzyński hat dieses Wort zum Thema einer besondern Abhandlung, deren Titel oben

an zweiter Stelle citirt ist, gemacht und führt aus, es solle eigentlich Žigo (spr. Schigo; *sch* weich, wie das *g* in *Rage*) lauten und sei dasselbe wie das spätere Žigonūtas; es bedeute „Schreitender, Wandelnder“ und habe damals zur Bezeichnung eines Priesters, der den Gefangenen die ersten Todesstöße versetzte, später eines solchen gedient, der von Ort zu Ort wanderte und den religiösen Bedürfnissen des Volkes in den einzelnen Dörfern, die er antraf, Genüge leistete. Verf. stützt sich hierbei vornehmlich auf die Maletier und die Vorrede der Agenda Ecclesiastica von 1580 (die Quelle Hartknochs), wobei er auch die polnischen Masuren hereinzieht, meines Erachtens ohne Grund. Dasselbe gilt für pg. 94 seines Werkes.

Von den weiteren Quellenangaben seien als besonders wichtig erwähnt: die Notiz des Vincenz Kadlubek (seit 1208 Bischof von Krakau, dann Mönch), die Sudauer hätten den Glauben, daß die Seelen der ehrenhaft Gestorbenen in die Leiber neu zur Welt Kommender übergingen, so daß der Tod ihnen nichts Furchtbares sei; der Bericht des Chronicon Livonicum, die litauischen Weiber hätten sich auf die Nachricht vom Tode ihrer Männer erhängt, in der Hoffnung, auf diese Weise mit ihnen wieder vereinigt zu werden; die Nachrichten aus der Livländischen Reimchronik, der Chronik des Albrecht von Bardewyk und päpstlichen Bullen, wonach die litauischen Stämme die Kriegsgefangenen ihren Göttern zum Opfer erschlugen und verbrannten u. s. w. Sehr interessant sind die detaillirten Ausführungen des Verf. auf pg. 52–88 über den bei den litauischen Volksstämmen verbreiteten Cultus von Bäumen, Hainen, Bergen, Steinen, Flüssen, Quellen und Thieren, besonders Schlangen. Er erklärt hierbei, trotz des in den Quellen vorkommenden Ausdrucks „*idolum*“ hätten die litauischen Volksstämme keine Götzenbilder, z. B. von Stein, besessen; *idolum* bedeute hier nur einen verehrten Gegenstand, also z. B. Baum oder dergl. Aus der im 10. Jahrh. bewerkstelligten russischen Uebersetzung der Chronik des Griechen Johannes Malali giebt Verf. einige erst 1261 gemachte Einschaltungen über Sovii und litauische Gottheiten, und aus der wolhynischen Chronik (Latopis Ipatijewski) Notizen über den Hasengott, die Gottheiten Diwiriks, Andaj (nach Brückner = Gondu) und Medeine.

Wenn man vielleicht auch nicht allen Ansichten und Ausführungen des Verf. unbedingt wird beipflichten können, so bleiben doch die „*Mythologiae Lithuanicae Monumenta*“ eine außerordentlich reichhaltige und zuverlässige Quelle, der eine möglichst allgemeine Beachtung und Benutzung nur gewünscht werden kann. In der Einleitung bedauert der Verf., trotz seiner Bemühungen die „*Neuen Preußischen Provinzialblätter*“ 1846, Bd. I. u. II. nicht haben erlangen zu können. Das klingt seltsam.

J. Sembrzycki.

Dr. W. Kętrzyński, Biblioteka Wiktora Hr. Baworowskiego we Lwowie
(*Die Bibliothek des Grafen Victor Baworowski in Lemberg*). Lem-
berg, 1892. Sonderabdruck aus der „Tekę Konserwatorska“.
11 pg. Fol.

Nach den Bibliotheken der Universität und des Ossolineum zu Lem-
berg ist diejenige des Grafen Baworowski die reichste genannter Stadt,
nicht nur an Büchern, sondern auch an Handschriften, deren sie ungefähr
1000 Bände zählt. Herr Dr. Kętrzyński giebt in sehr dankenswerther Weise
in obiger Arbeit ein Verzeichniß der wichtigsten Handschriften; ich führe
daraus die für Ost- und Westpreußen werthvollen hier an.

I. Historische.

No. 25. Von der Materie, Würde, Gewichten und Proportion der
Münzen insgemein, besonders in Polen und Preußen. *Folio; Ende des
XVII. Jahrh.*

No. 34. Verschiedene auf die Geschichte der Reformation in Polen
bezügliche Schriften und Acten aus den Jahren 1535—1576. *Folio, 141 Bl.*

No. 42. Olivaer und Pelpliner Chroniken und Dokumente. *Aus dem
Anfange dieses Jahrh.*

No. 45. Kuricke, Gedanographia oder Beschreibung der Stadt Dantzig.
1643. *Folio.*

No. 46. Annales civitatis Gedanensis a M. Casp. Schützio concinnati,
libri III (bis 1424). *Folio.*

No. 47. Dantiscana 1526—1627. *Folio.*

No. 70. Kurtze Erläuterung über den Abriß der polnischen Reichs-
historie in die Feder dictirt vom Verfasser Herrn D. Gottfried Lengnich
anno 1717, revidirt anno 1725. *Folio.*

No. 77. Briefe und Schriften von Christoph Hartknoch. 4^o.

No. 92. Danziger Recesses von anno 1667—1676. *Folio; 924 pg.*

No. 93. Wappenbuch des preußischen Adels. *Folio, 772 pg.; XVII. Jahrh.*

II. Juristische.

No. 7. Statuta ecclesiae Varmiensis (Mauritii, Joannis Dantisci, Hosii,
Cromeri, Commendonii, Theodori Potocki etc.) Inscriptiones sepulchrales
episcoporum, praelatorum, canonicorum . . . et aliorum quorundam iuxta
seriem annorum in ecclesia cathedrali Varmiensi collecta exceptis octo, quas
edax attrivit tempus, ut legi nequeant (bis 1705). *Papierhandschr. des XVII.
u. XVIII. Jahrh.; Folio.* (Die „Inscriptiones“ gehörten wohl mehr in den
histor. Theil.)

No. 30. Statuta und löbliche Ordnunge von königl. Majestät Sigis-
mundo der Stadt Dantzig gegeben anno 1526. *Pg. 121.*

Das alte kölmische Recht. 1584.

Kurzer und gründlicher Bericht von Erbfällen, wie es im Lande Preußen nach Magdeburgischem, Sächsischem und Colmischem Rechte frei und Gewohnheit gehalten wird und sonderlich, was diesfals der königl. Stadt Dantzig Recht und Gebrauch ist, durch M. Casparum Schützen secretarium daselbst zusammengetragen anno salutis 1589. Pg. 20.

No. 47. Informatio in negotio societatis Anglicanae. *Folio*; *XVII. Jht.*
J. Sembrzycki.

Dr. Nadmorski, Kaszuby i Kociewie. Język, zwyczaje, przesady, podania, zagadki i pieśni ludowe w północnej części Prus Zachodnich (*Kaszuben und Kociewien. Sprache, Sitten, Aberglauben, Sagen, Räthsel und Volkslieder im nördlichen Theile Westpreußens*). Posen, Czubulski, 1892. 8°, 168 pg.

Der Verfasser (*Nadmorski* ist ein Pseudonym) verbreitet sich im ersten Theile des Buches (pg. 5—26) über die Sprache der Kassuben; hier sind seine philologisch-historischen Untersuchungen nicht gründlich genug. Er hat A. Schleicher's wichtiges Werk „Laut- und Formenlehre der Polabischen Sprache“ (Petersburg 1871; 8°, XIX, 353 pg.) nicht benutzt und scheint auch R. Cramer's „Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow“ (Königsberg 1858, 2 Bde.) nicht zu kennen, sonst würde er aus den dort mitgetheilten Gründungsurkunden ersehen haben, daß der Flußnamen Leba nicht gleichbedeutend ist mit „Łaba“ (Elbe), und daß der Name Lauenburg nicht „augenscheinlich“ aus Labenburg“ entstanden ist, — wie er pg. 20 (oben) behauptet u. dgl. mehr. — Der Hauptwerth des Buches beruht in dem weiterhin mitgetheilten ethnographischen Material; bei den Volksliedern wäre eine Vergleichung und Berücksichtigung von Sammlungen aus andern polnischen Gegenden wohl zu verlangen gewesen. So kommt das Lied No. 13 (pg. 167) „Z tamtej strony jeziora stoi lipka zielona“ nicht nur in Kociewien vor, sondern ist z. B. im ganzen ostpreußischen Masuren sehr beliebt, ebenso in Masovien.

J. Sembrzycki.

Mittheilungen und Anhang.

Zu Simon Dachs „Anke van Tharau“.

V. 11. Eck wöll di fälgen dörch Wöler, dörch Mâr,
Dörch Is, dörch Isen, dörch fendlöcket Här.

In der hochdeutschen Uebersetzung in des Knaben Wunderhorn, der Form, in welcher das Gedicht jetzt allgemein verbreitet ist, ist dieser Vers folgendermaßen wiedergegeben:

Ich will dir folgen durch Wälder, durch Meer,
Durch Eis, durch Eisen, durch feindliches Heer.

Mâr ist aber nicht = Meer, sondern mnd. mâr (maer) 'Sumpf, palus'. Ich darf wohl voraussetzen, daß dies nicht allgemein bekannt ist, da z. B. auch Georg Ellinger in seiner Sammlung Kirchenlied und Volkslied. Stuttgart 1892, S. 29 keine Erklärung gibt.

Falsch ist in derselben Sammlung in V. 12f.

Wat heft de Löwe döch ver een Bestand,
Wor nich een Hart ös, een Mund, eene Hand,
Wer öm söck hartaget, kabbelt on schleit,
En glik den Hungen on Katten begeit?

hartaget durch „ärgert“ wiedergegeben. Ebenso von H. Oesterley in seiner Ausgabe von S. Dachs Gedichten. Wir haben hier offenbar das im Mnd. Wb. II, 211 verzeichnete hârtogen, — tagen, bei den Haaren ziehen oder reißen. Vgl. die dort angeführte Stelle aus Joachim Burmeisters *Χριστός περασμένος*: ick wol mick noch wol beth haartagen Vnd streuen als struende katten.

Northeim.

R. Sprenger.

Universitäts-Chronik 1892.

15. Oct. Philos. I.-D. (No. 26) von **Hugo Erdmann** aus Bielkenfeld in Ostrp.: Molières Psyché, Tragédie-Ballet, im Vergleich zu den ihr vorangehenden Bearbeitungen der Psyche-Sage. Ein Versuch, die Quellen des französischen Werkes festzustellen. Insterburg. Druck von J. G. Driest. (44 S. 8.)
15. Oct. Philos. I.-D. (No. 27) von **Alfred Lentz** aus Insterburg: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Deutschen Ordensstaates. Kgsbg. i. Pr. Druck v. R. Leupold. (99 S. 8.)
21. Oct. Medic. I.-D. von **Emil Romey**, prakt. Arzt (aus Pr. Holland): Ein Epignathus mit cyclopoider Gesichtsbildung. Kgsbg. Druck von M. Liedtke. (27 S. 8. m. 2 Taf.)
22. Oct. Phil. I.-D. (No. 28) v. **Fritz Schäfer** aus Kl. Warkau: Ueber d. Einwirkung von Hydroxylamin auf Oxaläther. Ebd. (97 S. 8.)
- — Phil. I.-D. (No. 29) v. **Bruno Thierbach** aus Königsb.: Ueber die Verwendbarkeit der Thermoelemente zur Bestimmung von Erdtemperaturen. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (42 S. 8 m. 1 Taf.)
- No. 127. Amtliches Verzeichniß des Personals u. der Studirenden der Königl. Albertus-Universität . . . f. d. Winter-Sem. 1892/93. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (84 S. 8.) [104 (11 theol., 7 jur., 30 med., 51 phil.) Doc., 5 Exercitiensmeister; 676 (126 theol., 160 jur., 232 med., 142 phil.) Stud. u. 16 zum Hören der Vorl. Ver.]
8. Dec. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. medic. . . **Bernhardus Rosinski** med. Dr. über das carcinom des uterus ad doc. facult. rite impetr. . . indicit Rud. Dohrn med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. Decanus
30. Dec. Med. I.-D. v. **Walter Reich**, approb. Arzt (aus Wehlau): Die Laparotomie bei inneren Einklemmungen durch Ligamenta. Kbg. Druck v. M. Liedtke. (84 S. 8.)

Autoren-Register.

- Arnoldt**, Dr. Emil, Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Anhang No. 4 u. No. 5. S. 400—446, 465—564.
- Beckherrn**, Carl, Major a. D. in Königsberg, Die Wappen der Städte Altpreußens. Mit 15 Taf. 248—313 Berichtigung und Zusatz 569.
- Brüning**, Dr. Wilhelm, Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekrige. I. 1—69 (Berichtigung) 212.
- Ehrenberg**, Dr. Hermann, Archivar in Königsberg, Recension. 570—576.
- Frischbier**, Hermann, weiland Rector in Königsberg, Preußische Volksraime und Volksspiele (Schluß). 332—363.
- Hallier**, Dr. Ernst, Professor in München, Recension. 447—450.
- Lentz**, Dr. Alfred, Oberlehrer in Insterburg, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. 364—399.
- Lind**, Dr. Paul von, in München, Recension. 576—578.
- Reicke**, Dr. Johannes, Bibliotheks-Assistent in Königsberg, Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der Königsberger Universität. 70—150.
- Rühl**, Dr. Franz, Universitäts-Professor in Königsberg, Kant über den ewigen Frieden. 213—227.
- Sembrzycki**, Johannes, Apotheker in Tilsit, Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg. 228—247.
- — Recensionen. 451—453. 573—580. 581—582.
- Seraphim**, August, Oberlehrer in Mitau, Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert. 317—331.
- Sprenger**, Dr. Robert, Oberlehrer am städtischen Realprogymnasium in Northeim, Zu Simon Dachs „Anke van Tharau“. 583.
- Tesdorpf**, Dr. Willy, Oberlehrer der städtischen höheren Töchterschule in Königsberg, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1891/92. 453—462.
- Treichel**, Alexander, Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau, Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. 151—212.
- — Postalisches aus Preußen. 565—568.
-

Sach - Register.

- Altpreußen** — Die Wappen der Städte A.'s. Mit 15 Tafeln. 248—313.
- Auswanderungen** — Ueber A. lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert. 317—331.
- Braunsberg** — Lyceum Hosianum in B. 316. 463.
- Brüderschaft** — Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „B. Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg. 228—247.
- Christian** — Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof C. von Preußen. 364—399.
- Dach** — Zu Simon D.'s „Anke van Tharau“. 533.
- Deutsch-Orden s. Orden.**
- Engländer** — Die Schotten und E. in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg. 228—247.
- Ermland** — Die Stellung des Bistums E. zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. 1—69.
- Frieden** — Kant über den ewigen F. 213—227.
- Gottsched** — Zu Johann Christoph G.'s Lehrjahren auf der Königsberger Universität. 70—150.
- Hosianum** — Lyceum H. in Braunsberg. 316. 463.
- Kant** über den ewigen Frieden 213—227 — Zur Beurtheilung von K.'s Kritik der reinen Vernunft und K.'s Prolegomena. Anhang No. 4 und No. 5. 400—446. 465—564.
- Königsberg** — Zu Johann Christoph Gottsched's Lehrjahren auf der K.'er Universität. 70—150. Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu K. 228—247. Universitäts-Chronik. 314—316. 463. 584. — Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1891/92. 453—462.
- Kurland s. Lettisch.**
- Lettisch** — Ueber Auswanderungen l'er Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert. 317—331.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg.** 316. 463.

- Orden** — Die Beziehungen des Deutschen O. zu dem Bischof Christian von Preußen 364–399. — Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen O. im dreizehnjährigen Städtekriege. 1–69.
- Ostpreussen** — Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach O. im 17. Jahrhundert. 317–331. — Die Schotten und Engländer in O. und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg. 228–247.
- Postalisches aus Preußen.** 565–568.
- Preussische Volksreime und Volksspiele.** 332–363.
- Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen.** 151–212.
- Recensionen** — Bötticher, Adolf, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen I. II. 570–576. — Hallier, Ernst, die socialen Probleme u. das Erbrecht. 576–578. — Hensel, A., Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. 450–451. Kętrzyński, W., Biblioteka Wiktora Hr. Baworowskiego. 581–582. — P. von Lind, „Kant's mystische Weltanschauung“, ein Wahn der modernen Mystik. 447–450. — Die landeskundliche Litteratur der Provinzen Ost- und Westpreußen. 451–453. — Mierzyński, Ant., Mythologiae Lituanicae Monumenta. und Co znaczy Sicco. 578–580. — Nadmorski, Kaszuby i Kociewie. 582.
- Schotten** — Die S. und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg. 228–247.
- Sitzungsberichte** des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1891/92. 453–462.
- Sprache** — Provinzielle S. zu und von Thieren und ihre Namen. 151–212.
- Städte** — Die Wappen der S. Alt-Preußens. Mit 15 Tafeln. 248–313.
- Thiere** — Provinzielle Sprache zu und von T. und ihre Namen. 151–212.
- Universitäts-Chronik.** 314–316. 463. 581.
- Verein** — Sitzungsberichte des V. für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1891/92. 453–462.
- Volksreime** — Preussische V. und Volksspiele. 332–363.
- Wappen der Städte Alt-Preußens.** Mit 15 Tafeln. 248–313.

Valhinger, H., Commentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft. II. Bd. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft 1892. (VIII, 568 S. gr. 8.)

Selbstanzeige.

Bezüglich der allgemeinen Tendenz dieses Werkes sei auf die Selbstanzeige des I. Bandes desselben in dieser Zeitschr. Bd. V, S. 505 hingewiesen. Die Aufgabe, welche sich der Verf. damals gestellt hat — erschöpfende Analyse der Kr. d. r. V. unter Hereinarbeitung der gesamten exegetischen und kritischen Literatur —, sucht auch dieser II. Bd. zu lösen. Die Methode der Behandlung ist dieselbe geblieben, nur daß — entsprechend den kundgegebenen Wünschen — mehrere größere zusammenhängende Excursus eingeschoben worden sind, sowie in der Berücksichtigung der Literatur eine strengere Beschränkung auf das Wesentliche eingetreten ist. Der Gegenstand dieses II. Bandes ist die Transsc. Aesthetik. Unter den speciellen Resultaten glaubt der Verf. folgende besonders hervorheben zu sollen: der Excurs über „die afficirenden Gegenstände“ (35–55) zeigt, daß Kant in der That solche als ungeprüfte, aber fundamentale Voraussetzung seiner ganzen kritischen Untersuchung annimmt; die Eliminationsversuche von Maimon, Beck, Fichte, Cohen u. A. werden zurückgewiesen, und zugleich gezeigt, daß Kant als solche afficirenden Gegenstände bald die Dinge an sich, bald die Gegenstände im Raume, bald beides zugleich ansetzt, so daß Kant in ein unlösbares Trilemma verfällt. Sechs weitere unbewiesene Prämissen Kant's bezüglich der Unterscheidung von Form und Stoff werden S. 69–79 aufgedeckt. Der enge Zusammenhang des Kantischen Apriori mit dem Angeborenen wird S. 89–101 gegen Cohen und Riehl vertheidigt. Daß Kant bei seiner Fragestellung über das Wesen von Raum und Zeit nicht alle möglichen Fälle berücksichtigt habe, wird, unter Berichtigung und Erweiterung der Trendelenburg'schen Einwände gegen Kant ausführlich S. 134–151 gezeigt. In der Erklärung der Transsc. Erläuterung (263–286) wird der Nachweis geliefert, daß Kant in seiner berühmten Frage nach der „Möglichkeit der Mathematik“ zwei ganz verschiedene Probleme vermischt hat, das der reinen und das der angewandten Mathematik: es sind dies die Fragen: 1. Wie ist reine Mathematik als solche möglich? und 2. Wie ist die gültige Anwendung der reinen Mathematik auf die empirischen Objecte möglich? Hand in Hand damit geht ein unklarer Doppelbegriff des Apriori — Verwechselungen, deren verhängnißvolle Folgen für die Tr. Aesthetik und ihr Verständniß aufgezeigt werden. Ein großer Excurs (290–326) ist dem bekannten Streite Fischer-Trendelenburg gewidmet; derselbe wird im Großen und Ganzen zu Gunsten Trendelenburg's entschieden, dessen Behauptung einer „Lücke“ in Kants Beweis von der exclusiven Subjectivität des Raumes u. der Zeit bestätigt wird. Die methodologische Analyse der Tr. Aesthetik (329–342) hatte besonders die methodische Rolle der Mathematik in derselben festzustellen. Die historische Entstehung der Kantischen Raum- und Zeitlehre ist Gegenstand eines eigenen Excurses (422 bis 436), in welchem besonders der Einfluß des Leibniz-Clarke'schen Streites auf die Ausbildung des Kantischen Idealismus wahrscheinlich gemacht wird; derselbe Einfluß liegt auch dem Problem der symmetrischen Gegenstände (518–532) zu Grunde. Die angehängte Specialliteratur ist durch eine Uebersicht über die Eberhard'schen Streitigkeiten erweitert (535–540).

Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie. XVII. Jahrg. 1. Hft. 1893. S. 134–135.

Separat-Abdrücke aus der Altpreuussischen Monatsschrift.

Geschichte der Befestigungen Königsbergs

von

C. Beckherrn.

Mit 2 Planskizzen. — Preis 2,90 Mk.

Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden von Melno

von

Dr. Robert Krumbholtz.

Mit einer autographirten Karte. — Preis 4,50 Mk.

Die Wappen der Städte Alt-Preussens

von

C. Beckherrn.

Mit 15 Tafeln. — Preis 8 Mk.

Die Reise des Vergerius nach Polen

1556—1557.

Sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreußischen Reformationsgeschichte

von **Johannes Sembrzycki.**

Preis 1,80 Mk.

Westpreussische Schlösser im sechzehnten Jahrhundert.

Nach archivalischen Quellen

von **Johannes Sembrzycki.**

Preis 0,80 Mk.

Zu

Johann Christoph Gottsched's

Lehrjahren auf der Königsberger Universität.

Von

Dr. Johannes Reicke.

Preis 2 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

Soeben erschien in der Hartung'schen Verlagsdruckerei in Königsberg und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Straeter, Bernhard Theodor,
Der Friede zu Oliva 1660.

Ein historischer Roman, 8^o 251 Seiten, geheftet Mk. 4,50.

In vorliegendem schön und ernst geschriebenen Roman ist namentlich die historische Erzählung von hohem Kunstwerthe. Wie grosse Historien Gemälde ersten Ranges, so präsentiren sich hier die Scenen im Empfangssaal der Königin Christine von Schweden, die Rede des Reichskanzlers Oxenstierna, die Thronensagung, die Schlacht bei Warschau vor Allem und endlich die Friedensverhandlungen zu Danzig und in Oliva. Auf diesem grossen Hintergrunde der Zeitgeschichte von 1648—1660 heben sich die Lebensschicksale zweier deutschen Officiere hervor, die, in der Schlacht bei Warschau verwundet, dennoch als schönste Kriegsbeute sich die lebenswürdigsten Gemahlinnen zu erringen wissen.

Ostpreussische Sagen und Schwänke.

Gedichte
von **Heinrich Toball.**

Preis 1 Mark.

Utem Bernsteinwinkel.

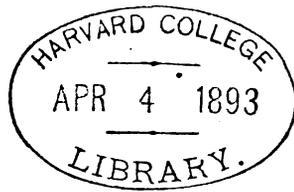
Gedichte, Geschichten, Lieder in ostpreussisch-samländischem Plattdeutsch
von **Eduard Böhm.**

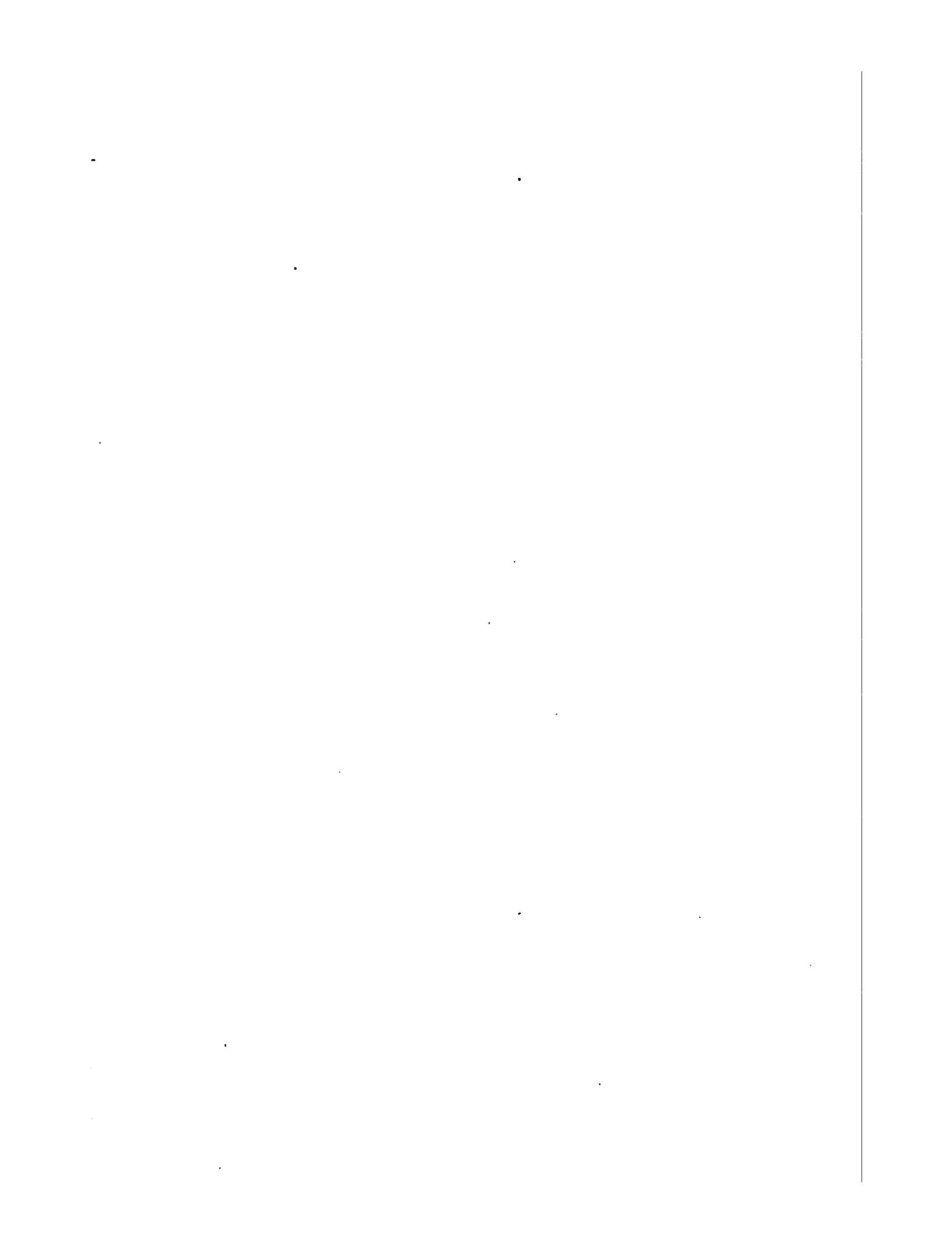
Preis 1 Mk. 25 Pf.

Soeben erscheint:

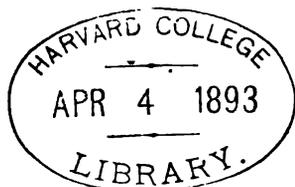
9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 Seiten Text.
Brockhaus' Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten.
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.		

 Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.
Die Herausgeber.





⊙



Small Library

Altpreussische Bibliographie

für 1891

nebst

Ergänzungen zu früheren Jahren.

~~~~~  
Beilageheft zur ~~Altpreussischen~~ Monatschrift

Jahrgang XXIX. 1892.  
~~~~~

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1892.

Altpreuussische Bibliographie für 1891

nebst Ergänzungen zu früheren Jahren.

- Abegg, Rich.**, (aus Danzig), üb. das Chrysen u. seine Derivate. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)
- Abhandlungen** zur Landeskunde der Prov. Westpr. Hrsg. von d. Provinzial-Kommission zur Verwaltung d. Westpreuß. Provinzial-Museen. Heft II. Alterthümer der Bronzezeit in der Prov. Westpr. u. den angrenzenden Gebieten v. Dr. A. Lissauer. I. Die Bronzen. Danzig. Th. Bertling in Komm. (30 S. gr. 4. u. 14 Lichtdr.-Taf. [zugleich als Festschrift zur Begrüßung der XXII. allg. Versammlg. d. deutsch. anthropol. Gesellsch. ausgegeb.] Baar 6.—
- Abramowski, Fr.**, Solbau, zur Gesch. u. zum Wesen der Gromadki. [Ev. Gmdbl. Nr. 6 (Beiblatt).]
- Ackermann, Friedr.**, Referendar am Landgericht Danzig, üb. Stockwerkeigentum, insbes. nach preuß. Recht. I.-D. Götting. (58 S. 8.)
- Adolf, Karl** [Pseudom. f. Karl Seife], die Schmugglerstöchter von Nordeney. Sifst. Rom. 2 Bde. Königsberg. Hartung. (267 u. 245 S. 8.) 6.—
- Adreß-Buch**, Königsberger, f. 1891. Nach amtl. u. privatem [direktem] Material hergestellt u. completirt [Ber., Ab- u. Zugänge] bis Mitte Nov. 1890. Red.: Geo. Kurred. Mit Karten der Stadt, Stadttheaterplan u. Samland. Kgsbg. Haafenstein u. Bogler. (VIII, IV, 96; 371, 207 u. 10 S. gr. 8.) Geb. n. n. 4.50; ohne Karten n. n. 4.—
- Alsen, Victor**, cand. med. aus Drewshof (Westpr.), ein Beitrag zur Casuistik der primären epibulbären Carcinome. I.-D. München. (27 S. 8.)
- Anderson, Präztor** Ed., drei Tage aus d. Jugendzeit Friedr. II. 17. Jan. — 25. Jan. — 6. Febr. 1728. [Spgsber. d. Alt.-Ges. Preussia im 46. Vereinsj. S. 170—188.]
- Anderson, Rud.**, der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Diss. Königsb. Koch. (67 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Anhelm, Alb.**, aus Kgsbg., Beiträge zur Kenntniß des Phenylakridins. I.-D. Freiburg i. Br. (47 S. 8.)
- Anspach, Ed.**, ein Fall von Atresia ani urethralis. Diss. Kgsbg. (Koch.) (23 S. gr. 8. mit e. Taf.) baar 1.—
- Antisemiten-Spiegel**. Die Antisemiten im Lichte des Christenth., des Rechtes u. der Moral 1. Bfg. 3. Aufl. Danzig. Kafemann. (56 S. 8.) 2. Bfg. Ebd. (56 S.) à —.20.
- Appel, Carl**, zur Entwicklung italien. Dichtgn. Petrarca's. Abdr. des Cod. Vat. lat. 3196 u. Mittheilung aus den Handschriften Casanat. A III 31 u. Laurenz. Plut. XLI N. 14. Halle a. S., Verl. v. Max Niemeyer. (VII, 196 S. gr. 8.) 6.—
- — i proverbi di Gharzo in appendice alle Laudi Cortonesi. [Il Propugnatore Nuova Serie Vol. III. Fasc. 13. 14. 1890. S. 49—74.] Rec. [Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen u. Litt. 86. Bd. 4. Hft. S. 459—462.]
- Arnd's, J.**, Paradiesgärtlein. Ausg. in poln. Sprache von Z. S. S. Zafadyus. Neudr. Kgsbg. Hartung. (268 S. 8.) 1.— geb. n. n. 1.50.
- Arndt, W.**, Rec. [Sifst. Zfchr. N. F. 31. Bb. 2. Hft. S. 378—379.]

- Arendt**, Stabsarzt Dr. (Königsberg), üb. das Koch'sche Heilverfahren geg. Tuberculose. [Dtsche. med. Wochenschr. No. 15.]
- Asmus**, Martha (aus Billfallen) Rondschein. Novelle. [Unsere Zeit. 1. Hft. S. 1—14. 2. Hft. S. 97—107.] Rosen, Novelle. [Ebd. 12. Hft. II. Bd. S. 481—497.]
- Aus** Tilsits Vergangenheit. Vierter Theil. Tilsiter Leben seit den Freiheitskriegen III. (seit 1858) 2. Ausg. Tilsit. Berl. v. Wilh. Lohaus. (IV, 165 S.) 1.50. (1—4. : 6.50.)
- Babucke**, H. (Kgsbg. i. Pr.), Ostpreuß. Sprachproben aus d. Mitte d. 18. Jhdts. [Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederdtische Sprachforsch. No. 5. S. 66—73.]
- Badt**, Georg, aus Loebau i. Wpr., kritische u. klinische Beiträge zur Lehre vom Stoffwechsel bei Phosphorvergiftung. I.-D. Berlin. (54 S. 8.)
- Baenitz**, Dr. C., Leitfad. f. d. Unterr. in der Physik . . . Mit 300 Abbild. auf 250 in d. Text gedr. Holzschn. u. 1 Farbentaf. 4. vb. A. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (IV, 154 S. gr. 8.) geb. 1.50.
- Bahnisch**, Gymn.-Prof. Dr. Fr., d. Zukunft des griech. Sprachunterrichts auf d. Gymnasien. Vortrag, geh. in d. XVII. Generalsamlg. d. Vereins v. Lehrern höher. Unterrichtsanstalten d. Prov. Ost- u. Westpr. zu Danzig am 19. Mai 1891. Königsb. C. F. Bollsdorf. (23 S. gr. 8.) — 50.
- Bail**, Oberl. Prof. Dr., Grundriß d. Naturgesch. aller drei Reiche . . . 2., verb. u. Leipz. O. R. Reischand. (VIII, 312 S. gr. 8. m. Holzschn. u. 2 Taf.) 2.— geb. 2.20.
- — Wissenschaftliche Mittheilgn. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig. N. F. Bd. VII, Hft. 3.] Verschiedene Mittheilgn. [Ebd. Hft. 4.]
- Baltzer**, M., Gymn.-Lehr. in Danzig. Rec. [DLZ No. 39.]
- Bauer**, west- u. ostpreuß. Organ d. west- u. ostpr. Bauernvereins. Red.: Kapl. Aug. Schacht. 9. Jg. 6. Arn. (B.) gr. 8.) Danzig. Selbstverl. baar 1.20—
- Baumbach**, Karl (Danzig), Der neueste sozialpolit. Gesetzeswurf. [Die Nation. Nr. 42.] Bemertgn. z. d. jüngsten Berichten der Fabrikinspektoren. [Ebd. Nr. 10.]
- Becker**, H. (Kgsbg.), zur Alexandersage. [Ztschr. für deutsche Philol. 23. Bd. Hft. IV. S. 424—425.]
- Bedherm**, Major a. D. (Königsb.), Ein Stammbuch des Pfarrers Christoph Mt. [Der Deutsche Herold. XXII. Nr. 3. S. 34—37. 4^o] Genealogisches und Biographisches in den Neuen preußischen Provinzial-Blättern. [Ebd. Nr. 6. S. 82—89.]
- Behrend**, Martin E. Th. aus Dom. Maternhof bei Königsb. i. Pr. Die Verstaatlichung von Grund u. Boden. Entstehung der einschlägig. Lehren; heutiger Stand der Bestrebungen u. Kritik d. Haupt-Ideen. Heidelberg I.-D. (Weimar) (109 S. 8^o)
- Behrend**, Dr., Einiges über d. Fischerei-Verhältnisse des kurisch. Haffes. [Bericht d. Fischerei-Vereins der Provinz Ost- u. Westpr. 1890/91. Nr. 4.] Untersuchungen üb. die Hornzähne von Myxine glutinosa. [Zoolog. Anz. XIV. Jg. No. 358.]
- Below**, G. v., Rec. [Gött. gel. Anz. No. 8. Histor. Zeitschr. N. F. 30. Bd. 3. Hft. S. 543. DLZ. No. 3.]
- Bender**, G., Gesch. d. städt. Waisen-Anstalten sowie Testament- und Almosenhaltung in Thorn. Thorn. Schr. „Thorner Südliche Ztg.“ (29, VII u. 12 S. 4^o)
- Benrath**, (Kgsbg.) Rec. [DLZ. No. 29. 45. Histor. Zeitschr. N. F. 31. Bd. 2. Hft. S. 365—67.]
- Berenstein**, Dr. M., neue Versuche zur Bestimmung d. Residualluft am lebenden Menschen. Aus d. physiol. Inst. zu Kbg. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 50. Bd. 7. u. 8. Hft. S. 363—374.]
- Bericht** üb. d. vierzehnte Wander-Versammlg. d. westpr. botan. zoolog. Vereins zu Neustadt Westpr. am 19. Mai 1891. (114 S. gr. 8.)
- — üb. d. wissensch. Verhdlgn. d. 29. Jahresversammlg. d. Preuß. Botan. Vereins zu Elbing am 7. Okt. 1890, sowie üb. die Thätigk. desselben

- für 1889/90. Erstattet von Dr. Abromeit. [Aus Schriften d. phys.-ökon. Ges. 82. Jg. Kgsbg. S. 60—96.] (37 S. gr. 4.) (W. Koch.) 1.20.
- Bericht** d. Vorsteheramtes d. Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. üb. d. Handel u. die Schiffahrt von Königsberg i. J. 1890. Königsberg. Hartung. (VIII, 165 S. gr. 8.)
- — üb. d. Zustand der Landeskultur im Gemeindebezirk Gr.-Konarczyn, Kreis Schlochau. [Landwirtschaftl. Jahrb. XIX. Bd. (1890) Ergänzungsband IV. Berl. S. 1—20.]
- — des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. Nebigirt von Dr. Schrenck . . . 1891/92 . . . Königsberg. gedr. bei H. Leupold. Nr. 1—4. 4^o.
- Bertling**, Archidiakon Aug., West- u. Ostpr. Dtscher Orden. [Jahresber. d. Geschichtswissenschaft im Auftr. d. Histor. Ges. zu Berlin. Hrg. v. J. Jastrow. XI. Jg. 1888. Berl. II, 240—248. XII. Jg. II, 382—390.]
- Bezenberger**, Benfey, Thdr., kleinere Schriften. Ausgewählt u. hrg. v. Adb. Bezenberger. Gedruckt m. Untstütz. Sr. Exc. d. königl. preuß. Herrn Cultusministers u. d. königl. Gesellsch. d. Wissenschaftn zu Göttingen. II. Bd. 3. u. 4. Abth. Mit Registern zu beiden Bdn. v. Dr. Geo. Meyer u. a. Verzeichn. d. Schriftn Benfey's. Berlin 1892 (91). (237 u. 156 S.) 20.— cplt. 42.—
- — Beiträge zur Kunde der indogerman. sprachen, hrg. v. Dr. Adb. Bezenberger. 17. Bd. 4. Hft. (IV, 360 s. gr. 8.) baar n. 10.—
- — Orientalische Bibliographie unter Mitwirkg. der Herren Dr. A. Bezenberger, Prof. in Kgsbg. . . . hrg. v. Prof. Dr. A. Müller. Berl. H. Reuther's Verlagsbchh. IV. Bd. (für 1890) (IV, 297 S.) V. Bd. (1. Hft, 63 S.) Subscr.-Pr. à baar n. 8.—
- — Zum baltischen vocalismus. [Beiträge zur Kunde d. indogerm. sprachen. XVII. Bd., 3. u. 4. Hft. s. 213—227.] Rec. [DLZ No. 35.]
- Bidder**, Frdr., e. Fall v. Inversio vesicae urinariae congenita. Diss. Kgsb. (Koch.) (24 S. m. 1 Taf.) baar 1.—
- Bienen-Zeitung**, Preußische. Organ d. Bienenzüchter Preußens. Hrsg. v. J. G. Panitz, Lehrer zu Heinrichsdorf bei Friedland, Ostpr. Jahrgang 1891. Königsberg. Ostpr. Zigz. u. Verlags-Druckerei (IV, 200 S. gr. 8.)
- Bierfreund**, Max, üb. d. Verhalten d. Endometriums bei Carcinoma portionis et cervicis uteri. Diss. Kgsbg. (Koch.) (25 S. gr. 8.) baar —.60.
- Birnbacher**, Gustav, drei Beobachtungen üb. Verkümmerng der obern Extremitäten. I.-D. Kgsb. (Koch.) (30 S. 8. m. 2 Taf.) baar 1.—
- Blitstein**, Dr. M., pract. Arzt, u. Dr. W. Ehrenthal, Assistent am physiol. Institut. z. Kgsbg. i. Pr., neue Versuche z. Physiol. d. Darmkanals. Mitgeth. v. Dr. W. Ehrenthal. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. des Menschen u. der Thiere. 48. Bd. S. 74—99.]
- Block**, J. C., Stadtrath a. D., das Kupferstich-Werk des Wilh. Hondius. Mit alphabet. u. chronolog. Register sowie mit Reproduktionen nach des Künstlers besten Stichen hrg. Danzig, Kafemann. (III, 80. S. Lex. 8.) 10.—
- Bludau**, Augustinus. Presb. Dioec. Warm., De Alexandrinae interpretationis libri Danielis indole critica et hermeneutica. P. I. Diss. theol. Monasterii Guestf. (2 Bl. 79 S. 8.)
- Blumenthal**, Max, (approb. Arzt aus Czarlin bei Dirschau, Westpr.) e. Fall von Porro Operation bei Osteomalacia. I.-D. Würzburg. (20. S. 8.)
- Börnstein**, Prof. Dr. R., d. Fluthbewegung des Meeres und der Luft. [Himmel u. Erde. Illustr. naturw. Monatsschr. hrg. v. d. Gesellsch. Urania. II. Jahrg. 1890 Hft. 5. S. 207—217. Hft. 6. S. 262—267] üb. e. Beziehung zwischen dem Luftdruck u. dem Stundenwinkel d. Mondes [Verhdlgn. d. Physikal. Ges. zu Berlin Jahrg. 10. S. 5—13. Meteorolog. Zschr. 8. Jahrg. S. 161—170.]
- Boettcher**, Realgymn.-Dir. Dr. Carl, geschichtl.-geograph. Wegweiser f. d. Mittelalter u. d. neuere Zeit. Für die mittleren u. ob. Klass. höher.

- Lehranstalten jeder Art, f. Seminaristen u. Studierende sowie f. Lehrer u. f. d. Privatgebrauch. Lpzg. Teubner (XII, 372 S. gr. 8.) geb. 4.—
- Boettcher**, Adolf, Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftr. d. Ostpreuß. Provinzial-Landtages bearb. Hft. I. Das Samland. Kgsbg. Kommissionsverf. v. Bernh. Leichert. Druck v. Kautenberg. a. u. d. L. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Samlandes. Mit zahlr. Abbildgn. (5 Bl., 148 S. gr. 8 m. Taf. 1—4) 3.—
- Bohm**, Herm. (Graudenz), üb. cerebellare Ataxie nebst e. casuistischen Beitrag zur Lehre von den Kleinhirngeschwülsten. I.-D. Strassbg. (59 S. 8.)
- Bonk**, Hugo, de Davide, Israelitarum reges. Pars. I. Quaestiones criticae et historicae in fontes habitae I. Diss. Regimonti (Lpzg., Fock) (78 S. gr. 8 m. 1 Tab.) baar 2.— (Kgsbg., Koch) baar 1.—
- — üb. Die Verwendbarkeit der doppelformigen mit וָוּ וּוּ anlautenden Namen im A. T. für die hist. Quellenkritik [Ztschr. f. d. alttestamentl. Wissensch. XI. Jahrg. S. 125—156].
- Branitz**, Fr., Ahriman. Aus dem Nachlaß e. Wahnsinnigen. Danzig, Hinrichs. (58 S. 8.) 1.—
- Braun**, Prof. H. (Königsb.), seltenere Fracturen des Oberschenkels. [Archiv f. klin. Chir. 42. Bd. S. 107—111. m. Taf. III, Fig. 1—5.] zur Technik der Naht bei verschied. Operationen am Magen u. Darm. [Dtsche. medic. Wochenschrift No. 1. S. 3—4.] üb. d. Koch'sche Heilverfahren gegen Tuberculose. [Ebd. No. 11. S. 412—415.]
- Braun**, M., Ueber d. freischwimmenden Sporocysten [Zoologischer Anzeiger XIV. Jahrg. S. 368—369] d. Schwammthiere. [Vom Fels zum Meer 1891/92. Heft 2. S. 119—124.]
- Brausewetter**, Ernst (in Zürich, geb. 3. Königsberg i. Pr. 2. Juni 1863), Ibsen, Henrik, die Wildente. Schauspiel in 5 Aufz. Aus d. Norwegisch. übertragen. (108 S. gr. 16.) [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 2317. Leipz. 1887.] — z. O.
- — Derf., Kaiser u. Galiläer; welthistor. Schauspiel. Aus d. Norweg. übtrag. (274 S.) [Ebd. Nr. 2368—69. 1888.] à — 20.
- — Garberg, Arne, Bauernstudenten. Erzählung. Nach d. 2. Aufl. aus der „Landsmaal“, dem norweg. Volksdialekt übtrag. Autoris. dtische Ausg. Budapest, 1888. Grimm (378 S. 8.) 3.—
- — Derf., aus der Männerwelt. Aus der „Landsmaal“ . . . übtrag. Einzig autoris. dtische Ausg. Ebd. 1888. (271 S. 8.) 2.—
- — Strindberg, Aug., der Vater. Trauerspiel in 3 Aufz. Aus d. Schwedisch. übtrag. Einzig autoris. dtische Ausg. (61 S. gr. 16.) [Reclam's Univ.-Bibl. Nr. 2489. Lpz. 1888.] — 20.
- — Derf., Fräulein Julie. Naturalistisches Trauersp. Aus d. Schwed. Einzig autoris. dtische Ausg. (63 S. gr. 16.) [Ebd. Nr. 2666. 1890.] — 20.
- — Christianesen, Einar, Lotte. Die Geschichte e. jung. Mädchens. (Deutsch v. E. Brausewetter) Verf. 1890. Schorer. (332 S. 8.) 4.—
- — Ibsen, Henrik, Kosmersholm. Ein Schauspiel in 4 Akten. Deutsch v. Ernst Brausewetter. (111 S. 16.) [Meyer's Volksbücher. Nr. 852. 853. Leipz. 1891. bibliogr. Institut.] à — 10.
- — Städtebilder u. Landschaften aus aller Welt. Monats-Zeitschrift. Red. v. Ernst Brausewetter, f. den polit. Theil: Arth. Waldeck. Jahrg. 1891. 12 Hfte gr. 4. (1. Hft. 48 S. m. Illustr. u. Taf.) Zürich 1891. Helvetia, Verl.- u. Kunstanstalt. à Heft — 80.
- — Frauen. Kopenhagener Studie in 1 Akt. Von Carl Larzen. Einzig autoris. v. Verf. durchgesehene dtisch. Uebers. von E. Brausewetter. [Das Magazin f. Litt. 60. Jahrg. Nr. 30—32.] Emil Jola als dramat. Dichter. [Gesellschaft. Febr.]
- Brennecke**, Rektor Dr. Paul, Urkunden d. Stadt Pr. Friedland, veröffentlicht. (Progr. d. Kgl. Progymn.) Pr. Friedland. (S. 3—20. 4^o.)
- Brischke**, C. G. A. (Hauptlehrer z. Danz.), Lebensgesch. zweier Rüsselkäfer [Schriften d. naturf. Ges. in Danz. N. F. VII. Bd. 3. Hft. 1890.]

- S. 8—9.] Insekten auf Farnkräutern [ebd. S. 9—13.] Nachtrag zu Bachmann's Beiträgen zur Dipteren-Fauna der Provinzen West- u. Ostpr. [S. 94—101] einige für Westpr. od. überhaupt neue Ichneumoniden u. Blattwespen [S. 102—107] Dipterenlarven-Gänge im Erlenholz [ebd. N. F. VII. Bd. 4. Hft. 1891. S. 27—29.] zur Kenntniß der Parthenogenesis [Ebd. S. 29—30.] Bericht üb. e. 2te Excursion nach Steegen im J. 1889. [ebd. S. 50—74.]
- Brosow**, Dr. A., Was könn. wir aus Jordanes üb. die Urfrö der Gothen entnehmen? [Spggber. d. N.-G. Preussia im 46. Vereinsj. S. 41—52.]
- Brünndt**, Dr. jur. Wilh. von, Prof. in Halle, zur Gesch. des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. I. Die kölnischen Güter. Berlin. Verl. v. Frz. Baßler. (VIII, 138 S. gr. 8.) 3.—
- Brunnemann**, Dir. Dr. C. (Elbing), Jeremias Ferrier. Excurs. zu H. Th. Buckle: History of Civilisation in England. Chapter 8 Programm-Beilage d. Realgymn. Elbing. (7 S. 8)
- Büttner**, Dr. C. G., Lehrer am orient. Seminar in Berlin, Hülfsbüchlein f. d. ersten Unterricht in d. Swaheli-Sprache. Auch für den Selbstunterricht. Nach den „Swahili exercises“ von Steere bearb. 2., vielf. verb. u. verm. Aufl. Leipzig. T. D. Weigel Nachfolg. (VIII, 103 S. 8) part. 2.—
- — Rec. [Verhdign. d. Ges. f. Erdkde z. Berlin. Bd. XVIII. S. 287—88.]
- Bujad**, Prof. Dr., d. Publicationen d. Archivs d. Prov.-Verbandes im Landeshaufe zu Kgsbg. [Spggber. d. Altertsgef. Preussia im 46. Vereinsj. S. 91—101.] e. Beitrag f. e. Biogr. d. Sttsminist. Alexdr. zu Dohna-Schlöbitten [ebd. S. 102—117.] die Bronzen m. Glasfuß im Pruss.-Mus. m. e. Anh. üb. Glasfuß v. Prof. Seydewitz (m. Taf. I. II. V.) [ebd. S. 189—193.] ein Landwehr in d. Oberförsterei Puppen Kr. Ortelsburg (Taf. VII) [ebd. S. 194—196.] d. Reste e. Landwehrs bei Johannsburg. [ebd. S. 197—198.]
- Bunhan**, Joh., des Christen Pilgerreise zur ewigen Seligkeit. (In poln. Uebersetzung.) Neue Aufl. Königsb. Hartung (X, 245 S. 12. m. 10 Bildern) 1.—
- Burdach**, Prof. Dr. Konr., z. Kenntn. altd. Hss. u. z. Gesch. altd. Litt. u. Kunst. [Centralbl. f. Bibliotheksw. 8. Jg. S. 1—21. 145—76. 324—44. 433—88.]
- Busolt**, G., Kallias, des Kalliades Sohn. [Philologus Bd. 50. Hft. 1. N. F. Bd. IV. S. 86—92] zur Gesetzgebung Drakons. [ebd. Bd. 50. Hft. 3. S. 598—400]
- Capeller**, Gust. (ord. Lehrer), die wichtigsten aus dem Griech. gebild. Wörter (mots savants) der französ. u. englisch. Sprache, zsgestellt u. etymol. erklärt. Teil III. (Progr. d. Realprogymn.) Gumbinnen. (S. 45—64 49)
- Cappeller**, Prof. Carl, a Sanskrit-English dictionary, based upon the St. Petersburg lexicons. Straßburg, Trübner. (VIII, 672 S. gr. 8.) geb. 21.
- Carl**, Dr. in Landeck in Westpr., ein glücklich verlaufener Fall von Uterusruptur. [Dtsche medic. Wochenschr. No. 10.]
- Carnuth**, O. (Danzig) Rec. [Ztschr. f. dtsche philol. 24. bd. s. 420.]
- Caspary**, Prof. J. (Kgsbg.), üb. den Ort der Bildung des Hautpigments. (m. Taf. I.) [Archiv f. Dermatologie u. Syphilis. XXIII. Jahrg. S. 3—8. Referat in Centralbl. f. med. Wissensch. No. 25.] üb. Adenoma sebaceum (m. Taf. VIII u. IX.) [ebd. S. 371—377.]
- Clebsch**, Alfred, Vorlesungen üb. Geometrie. Bearb. u. hrsg. v. Dr. Ferd. Lindemann. 2 Bd. 1. Thl. Leipzig, Teubner. Inh.: d. Flächen I. u. 2. Ordng. od. Klasse u. der lineare Complex. (VIII, 650 S. m. Fig.) 12.— (I. u. II., 1: 36.—)
- [Clüver, Philipp.]
- Partsch**, Prof. Dr. J., Philipp Clüver der Begründer der histor. Länderkunde. Ein Beitrag z. Gesch. der geograph. Wissensch. [Geograph. Abhdlgn. hrsg. v. Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien. Bd. V. S. 165 bis 215. Wien u. Olmütz. (49 S. Lex. 8. m. 1 Karte: Clüver's Wanderungen in Italien). 2.— cf. Holm (Neapel) Rec. in: DLZ. 1892 No. 3. u. G. Gerland, Rec. in Göttinger gel. Anzeigen 1892 No. 9. S. 337—355.]

- Cohn, Selmar** (approb. Arzt in Bialla in Ostpr.), Beitrag. z. Statistik des runden Magengeschwürs. I.-D. Kiel. (28 S. 8.)
- Cohn, Thdr.**, 81 Fälle von Myomektomie aus der gynäkol. Klinik zu Königsb. in d. Zt. v. 1887—1891. Diss. Königsb. (Koch.) (45. S. gr. 8. m. 1 Doppeltaf.) baar 1.—
- Conrad, Georg** (Gerichts-Assessor in Neidenburg), üb. d. Figuren auf d. Burgkirchenplatzthor in Rgsbg. [Neidenburger Kreis-Bl. 10.] d. Kaufvertrag üb. d. Baustelle d. alt. Neidenburg. Rathhauses (v. 1670.) [ebd. 15.] d. Gewerbekrolle der Grob- u. Feinschmiede, Kiemer u. Tischler in Soldau (Ostpr.) v. 19. Dec. 1662. [59. 60.] d. Privilegium d. Apotheke zu Soldau. [62.] d. Jahrbuch d. evang. Kirche zu Narzým (Kr. Neidenburg) [72. 74. 76—78. 81. 82. 84—90.]
- Conradt, Leop.** (aus Königsb.) üb. die Nephritgruben von Schachidula u. die Schleifereien von Chotan. (m. Situationsplan.) (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 17. Oct. 1891. S. 692 u. 693.) Usambara, Ost-Afrika [ebd. S. 693—694.] üb. die russ. Expedition von Grombtschewski nach Centralasien in d. Jahren 1889—1890. Vortrag. [Verhdlgn. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XVIII. S. 168—176.]
- Conwentz, Prof. Dr.**, Vorges. d. Fischerei in Westpr. [Festgabe f. d. Teilnehmer des III. deutsch. Fischereitages zu Danzig. Danzig 1890. S. 75—83. Auszug in: Verhdlgn. d. westpr. Fischerei-Vereins Bd. III. Nr. 5/6. S. 81—86.]
- — Neue Funde aus d. jüngeren Stein-, der älteren Bronze- und der Hallstattzeit in Westpr. (Aus d. Bericht d. Westpr. Provinzial-Mus. f. d. Jahr 1890.) [Nachrichten über dtische Alterthumsfunde hrsg. v. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. und Urgesch. 2. Jahrg. S. 43—46] allgem. Bericht üb. d. 12te Wander-Vsmml. d. westpr. bot-zoolog. Vereins zu Tolkenit am 11. Juni 1889. [Schriften der naturf. Ges. zu Danzig. VII. 3. 1890. S. 1 f.] alte Bäume im Kr. Elbing [ebd. S. 13—20] üb. d. Vbreitg. d. Succinits, bes. in Schweden u. Dänemark (m. 1 Karte Taf. V) [ebd. S. 165—176.] zwei im Aussterben begriffne Pflanzen. [ebd. Bd. VII, Hft. 4. S. 86—87.] Geschäftsber. d. westpr. botan-zoolog. Vereins pro 1889/90 [ebd. S. 88—41.]
- [Copernicus] Favaro, Antonio, Sopra una scrittura inedita di Giovanni Keplero intorno al sistema copernicano. Nota di A. Favaro, presentata dal Socio Cerruti. [Atti della r. Accad. dei Lincei Serie IV. Rendiconti Vol. VII Semestre I. Fasc. 12. p. 615. — Semestre II fasc. I p. 18—24.]
- Cordt, Benj.**, Johannes v. Müller's Briefe an Karl Morgenstern [Aus: Altpreuß. Monatsschr.] Königsb. Beyer (35 S. gr. 8.) — 80.
- Cornill, Prof. Dr. Carl Heinr.**, Einleitung in d. Alte Testament. (XII. 325 S. gr. 8.) [Grundriß der theol. Wissenschaften bearb. v. Achelis. Cornill, Ficker u. A. 2. Thl. 1. Bd. Freib. i. Br. Mohr.] 5.—
- — Beiträge zur Pentateuchkritik [Ztschr. f. d. alttestam. Wissensch. hrsg. v. Bernh. Stade XI. Jahrg. S. 1—84.]
- Correns, Paul** (Mewe in Ostpr.), die dem Boethius fälschlich zugeschrieb. Abhdlg. des Dominicus Gundisalvi de unitate. I. Teil. Breslauer I.-D. Münster i. W. (37 S. 8.)
- Corsepius, Dr., Max** (Königsb. i. Pr.), theoret. u. prakt. Untersuchungen z. Konstruktion magnet. Maschinen. Berlin. Springer. (VIII, 92 S. gr. 4 m. 13 Textfig. u. 2 lith. Taf.) 6—
- Cosad, Wilhelm**, Materialien zu Gotthold Ephraim Lessings Hamburgischer Dramaturgie. Ausführl. Commentar nebst Einleitung, Anhang u. Register hergestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. Paderborn. Schöningh. (V, 485 S. gr. 8.) 480.
- Curtze, Maximil.** (Thorn) Commentar zu dem „Tractatus de Numeris Datis“ des Jordanus Nemorarius. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 86. Jahrg. Histor.-literar. Abth. S. 1—23. 41—63. 81—95. 121—138.]
- — Rec. [DLZ. 2. 5. 16. 40.]
- Czaplewski, Dr. Eug.**, d. Untersuchung d. Auswurfs auf Tuberkelbacillen.

- Jena. Fischer. (VIII, 124 S. gr. 8 m. 1 farb. Taf. u. mehr. eingedr. Holzschn.) 8.—, geb. 4.—
- Dalke**, Ober-Staatsanw. in Stettin, die Lage der Rechtsprechung üb. d. Frage, ob u. inwieweit d. Vorschriften des D. StGB. üb. Gewährung der Rechtshilfe u. die Bestimmungen der D. StPD. üb. den Zeugniszwang auf d. Verfahren in Disciplinaruntersuchungen Anwendung finden [Archiv f. Strafrecht. 39. Jahrg. S. 248—260] d. Begleichung der Asservate in Strafsachen [ebd. S. 405—409.]
- Dankwerts**, Meliorations-Bauinspector in Kgsbg. i. Pr., die Anwendung der Photographie u. Bildmessenkunst in der Wasserbautechnik [Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XLI. Sp. 395—400.]
- Danzig**. Festschrift zur 98. General-Versammlung d. Katholiken Deutschlands in Danzig vom 30. Aug.—3. Sept. Danz. Dr. B. Lehmann. (148 S. 12. m. 1 Plan.) 1.—
- Davidsohn**, H., (Willenberg i. Pr.) üb. ischaemische Lähmungen und Contracturen. I.-D. Erlangen. (28 S. 8.)
- Dehio**, Zwei Cistercienserkirchen. Ein Beitrag zur Gesch. der Anfänge des gotischen Stils. [Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlungen. XII, 2.] — — Rec. [Berl. philol. Wochenschr. XI. Jahrg. No. 38. DLZ. 13.]
- Denf' nach!** Blätt. z. Förderung d. sittl.-relig. Lebens hrsg. v. P. Schulzky. Jahrg. 1891 [12 Nrn. 1/4 Bg. gr. 8.] Insterbg. Hopfs Nachf. Bg. Braun & Weber in Comm. baar 1.20.
- Dewitz**, Dr. Joh., Ber. üb. d. Rotatorienliteratur der Jahre 1887 u. 1888. [Archiv f. Naturgesch. 54. Jahrg. II. Bd. S. 43—62] d. Theorien der Farbenwahrnehmung. [Himmel u. Erde. IV. Jahrg. S. 97—100.]
- Diercks**, Dr. Gust., Helgoland. (33 S. gr. 8.) [Sammlung gemeinverstä. wissenschaftl. Vorträge, begründ. v. Rud. Birchow u. Frz. v. Holtenborff, hrsg. v. Rud. Birchow u. Wilh. Wattenbach. N. F. 12¹. Hft. Hamburg. Verlagsanst. u. Druckerei, A.-G.] —60.
- — spanische Literatur. [Blätter f. literar. Unterhaltung. Hrsg. v. Fr. Riemann. Nr. 46] e. spanische Alma Mater [Vom Fels zum Meer. Hft. 7] zur polit. Lage in Portugal [Unsere Zeit 1. Hft. S. 68—79] d. wirtschaftl. Lage Marokkos [Ebd. 11. Hft. S. 398—418] b. Jesuiten. [Nord u. Süd. Bd. 58. S. 356—375.]
- Dittrich**, Prof. Dr. (Braunsberg Ostpr.), ein neu entdecktes Bild von Lucas Cranach dem Ältern [Ztschr. f. christl. Kunst, hrsg. v. Alex. Schnütgen. 1890. III. Jahrg. Sp. 325—326] spätgothische Reliquienkreuze. (Mit Abldg.) (in den kathol. Kirchen Ost- u. Westpr.) [ebd. IV. Jahrg. Sp. 311—320.]
- Doering**, Walter, (pract Arzt aus Neuteich in Westpr.), e. Fall von amyotrophischer Lateralsclerose. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Dohrn**, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamm. Medicin . . . XXV. Jahrg. Ber. f. d. J. 1890. II. Bd. 3. Abth. S. 681—695.]
- Domański**, Walthor, aus Danzigs Vorzeit. Drei Erzählungen für Jung u. Alt. Mit Illustrat. v. Artz. Wendrat. Danzig. Bertling. (100 S. 8.) kart. 1.25.
- — Roris Ferbers Brautwerbung. Histor. Erzählung aus Danzigs alt. Tagen (1—24). [Danz. Zeitung 1890 18. Nov. — 14. Dez. Nr. 18606—18652.]
- Domarus**, Max von, (Schlochau) d. Beziehungen d. deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis Ludwig dem Baiern zu Dänemark. I.-D. Halle. (60 S. 8.)
- Donalies**, Walter, z. Lehre v. d. Hyperplasieen des lymphatisch. Rachenringes. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (33 S. 8.) —.80.
- Dorfzeitung**, landwirtschaftliche. Hrsg.: Gen.-Schr. G. Kreiß. 28. Jg. (52 Nrn.) Nr. 1. (4 S. gr. 4) halbj. n. n. 2.
- Dorner**, D. Aug., Prof. in Kgsbg., Dogmatik (Litteraturbericht). [Theol. Jahresber. hrsg. v. R. A. Lipsius. X. Bd. 3. Abth. S. 381—410.]

- Dorr**, Prof. Dr., Ber. üb. d. Thätigk. d. Elbinger Alterthumsgesellsch. im Vereinaj. 1888/89. [Schriften d. naturf. Ges. in Danzig. N. F. VII. Bd. 3. Hft. S. 33—42.]
- Drewitz**, Oscar (approb. Arzt aus Thorn), üb. das Fassungsvermögen des Magens künstl. ernährter Kinder im Säuglingsalter. I.-D. München. (21 S. 8.) Thorn gedr. bei Dombrowski.
- Droste**, Pred., Dsc., Kindertaufe oder Taufe der Gläubigen? Bonn. Schöngens. (52 S. 8.) —. 30.
- Drygalski**, Albert v. (geb. zu Königsberg 7. Nov. 1836) in Saalfeld a. S., Schattenbilder aus Rußland Charakter- u. Sittenschilderungen. Nach russisch. Originalen dargestellt. Stuttgart 1877. Auerbach. (VII, 196 S. 8.) 1.80.
- — daselbe. Neue Folge. Ebd. 1877. (III, 186 S.) 1.80.
- — Scenen aus d. jüngst. Orientkriege, erzählt von russisch. Soldaten. Vortr. Berlin 1878. Mittler u. Sohn. (44 S. gr. 8.) 1.—
- — Bilder aus d. russischen Soldatenleben. Nach d. Skizzen D. Zwanows. Stuttgart. Auerbach 1878. (VIII, 167 S. 8.) 1.80.
- — daselbe. N. F. Ebd. 1878. (136 S.) 1.80.
- — Die neu-russische Taktik in ihr. gegenw. Entwicklung m. besond. Berücksicht. der herrschend. Ausbildungsprincipien nach Dragomirov, Leer, Lewiski u. and. neueren Quellen. Berl. 1880. Mittler u. Sohn. (XV, 255 S. gr. 8 m. 31 eingedr. Holzschn.) 5.—
- — Subdetut-Chakaik. Sammlung auserwählter Dokumente aus d. türk. Staats-Archiven. Ein Beitrag zu d. Gesch. des russ.-türk. Krieges von 1877—78. Deutsch bearb. Berl. Luckhardt 1880. (V, 152 S. gr. 8.) 3.—
- — Die russische Armee in Krieg u. Frieden, nach den neuesten Reorganisations-Bestimmungen u. and. Quellen dargestellt. Berl. Eisen-schmidt 1882. (223 S. gr. 8.) 4.—
- — Das strateg. Kavalleriemänöver unter General Gurko im südl. Russland, Herbst 1882, u. die Reformbestrebungen in der russisch. Kavallerie. Ebd. 1883. (47 S. 8 m. 1 lithogr. Detailskizze.) 1.80.
- — Die russischen Sommerlager 1884 mit besond. Berücksicht. des Lagers von Krasnoe-Selo. Vortr. Ebd. 1885. (96 S. gr. 8 m. 1 Plan.) 2.50.
- — Russische Plaudereien. Charakter- u. Sittenschilderungen. Nach russ. Origin. dargestellt. Ppzig. 1885. Unstab. (IV, 250 S. 8.) 3.—
- — Maslowski (Oberst im russisch. Generalstabe), Der siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung. 1. Theil d. Feldzug Apraxin's in Ostpr. 1756—57. Mit Autorisation d. Verf. übers. u. m. Anmerkgn. versch. v. A. v. Drygalski. Berlin. Eisenschmidt 1888. (XVI, 359 S. gr. 8 m. 5 Beil.) 12.— 2. Theil Der Feldzug des Grafen Fermor in d. östl. Gebieten v. Preußen. 1757—1759. Mit 4 Plänen u. 1 Schema. Ebd. 1891. (XV, 391 S.) 12.—
- — Reisebstop aus d. militär. Welt. Betrachtungen u. Erinnerungen. Ebd. 1891. (192 S. 8.) 2.—
- Drygalski**, Dr. Erich v., Fridtjof Nansen, Auf Schneeschuhen durch Grönland. [Das Ausland. 64. Jahrg. No. 13 14.] üb. Bewegungen der Kontinente zur Eiszeit. Entgegnung. [Petermann's Mittheilungen 87. Bd. S. 77—78.]
- Dullo**, Gust., Volkswirtschaftslehre in gemeinverständl. Darstellg. 2. verm. u. verb. Aufl. Berl. Heines Berl. (VI, 134 S. 12.) 1.25.
- — Die preuß. Verwaltungsgesetze. Ergänzungsband: Die Landgemeindeordnung f. d. 7 östl. Prov. d. Monarchie m. Einl., erklär. Anmerkgn. u. Sachregister. Ebd. (133 S. 16) kart. 1.25. (Hptwort u. Ergänzungsband: 3.75.)
- — Großstädtische Mietpreise [Preuß. Jahrb. 68. Bd. S. 726—731. Mit Nachsch. d. Redaktion. Delbrück S. 731—734.]
- Dumcke**, Julius (Königsberg), d. deutschen Faustbücher nebst e. Anhang zum Widmannschen Faustbuche. I.-D. Leipzig-Röndnitz (103 S. 8.)

- Dunder**, Pred. Wolb., der Altardienst in Bezug auf die Communio, Matutin u. Vesper alt-reformatorischer Kirche. Predigern u. Gemeinden ev.-luth. Bekenntnisses dargeboten. Nebst e. Zugabe d. Passionale. Danzig. (Leipz. Akad. Buchhdlg. [W. Faber.]) (VI, 26 S. gr. 8.) — 50.
- Eberhard**, Privatdoc. Dr. V., zur Morphologie der Polyeder. Leipzig, Teubner. (IV, 245 S. gr. 8. m. Fig. u. 2 Taf.) 8.—
- Eckerlein**, Dr., Assistenzarzt d. Universitäts-Frauenklin. zu Kgsbg., z. Kenntniß des Athmungsmechanismus der Neugeborenen. [Ztschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkolog. XIX. Bd. 1. Hft. 1890. S. 120 ff.]
- Ehrenberg**, Dr. Herm., Joachim Ludw. Schultheiß von Unfried u. d. angebl. v. Schlüter erbaute Theil des Kgsb. Schlosses (m. Abbildgn.) [Centralbl. d. Bauverwaltung. 11. Jahrg. No. 40. 41.]
- — Rec. [Sybels histor. Ztschr. N. F. 31. Bd. S. 128—29.]
- Eichendorff**, Joseph v., Aus d. Leben e. Taugenichts. Novelle. Königsberg. Verl. v. Feinr. Max. (148 S. 16.) In seinem Einband 1.50.
- Eichhorst**, Prof. Dr. Herm., Handb. d. spec. Pathol. u. Therapie f. prakt. Aerzte u. Studierende. 4. Bd. Krkhtn. d. Blutes u. Stoffwechsels u. Infectionskrankhtn. 4. Aufl. Wien. Urban u. Schwarzenberg. (VIII, 750 S. gr. 8 m. 105 Holzschn.) (à) 12.— geb. (à) 14.
- — Beiträge zur Pathol. d. Nerven u. Muskeln. Zweiter Beitr. Das Verhalt. d. Patellarsehnenreflexes bei Tabes dorsualis cervicalis. (Hierzu Taf. I) [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. etc. Bd. 125. Folge XII. Bd. V. S. 25—34.] erworbene Trichterbrust (Mit 3 Abbildgn. im Text.) [Deutsch. Arch. f. klin. Medicin. 48. Bd. S. 618—618.] Wahrnehmungen üb. d. Patellarsehnenreflex bei Tabes dorsualis. [Wiener med. Presse. No. 20. Dt. medic. Wochenschr. No. 23. Verhdlgn. des X. Congresses f. innere Medicin. Wiesbad. S. 372—376.]
- Einkommensteuer-Gesetz**. Vom 24. Juni 1891. Königsberg. Hartung. (25 S. gr. 8.) baar — 20.
- Ellendt**, (Staatsanwalt in Bartenstein) zur Auslegung des § 482 St.-P.-O. im Falle doppelter Unterjuchungshaft. [Arch. f. Strafrecht. 39. Jg. S. 272—275.]
- Endemann**, Prof. Dr. Fr. (Kgsbg.). Rec. [DLZ. No. 49.] Die Gegner des Trunksuchtsgesetzes. [Kgsbg. Allg. Ztg. v. 31. Dez. Nr. 610.]
- Engel**, (Lautenburg Westpr.) mittelalterl. Siegel von Christburg u. Schoened in Westpr. (m. 2 Abbildgn.) [Der Deutsche Herold XXII. Nr. 1. S. 9—10.]
- Erdmann**, Osk., zu den kleineren ahd. denkmälern. [Ztschr. f. deutsche philol. hrsg. v. H. Gering und Osk. Erdmann. 24. bd. s. 315—317.] Rec. [DLZ. No. 7. Zeitschr. f. dtische philol. 24. bd. s. 120—122. 410—419.]
- Eyff**, Max (geb. zu Graudenz W./Pr.), üb. d. Verbreitungsweise d. Influenza nach d. Ergebnissen d. Epidemie 1889/90. I.-D. Breslau (40 S. 8^o).
- Fahrenheit**, Dan. Gabr. (nach A. Romber's Studie üb. Fahrenheit u. dessen Arbeiten, in d. Schriften d. naturf. Ges. z. Danzig.) [Gaia, Natur und Leben. Centralorg. z. Breitg. naturw. u. geogr. Kenntnisse . . . hrsg. v. Dr. Herm. J. Klein. 27. Jg. IV. Hft. S. 230—238.]
- Familien-Kalender**, allgem. Mit dem Jahrmärkts-Berichtgn. f. Schlef., Posen, Brandenburg, Pommern u. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. v. Max Heinzel. 1891. 4. Jg. Schweidnitz. Seege. (82 S. Lex. 8 m. Abbildgn.) — 50. . . 1892 5. Jg. (88 S. m. Text-Abbildgn., 1 Farbenbr. u. 1 Wandkalend.) — 50.
- Feuerwehrmann**, d. norddtische. Officielles Organ d. preuß. Landesfeuerwehrverbandes etc. hrsg. u. red. v. Brandmeister Frdr. Lenz. 9. Jg. 24 Nrn. (1 B. Imp.-4.) Danzig. Selbstverl. baar n. n. 5.—
- Fiebach**, Dir. Otto, d. Physiologie der Tontunft. Leipzig. C. Neuberger. (106 S. gr. 8.) 2.40.—
- Fischer**, Gerh., d. persönl. Stellung u. polit. Lage König Ferdinands I. vor u. während der Passauer Verhdlgn. d. J. 1552. Diss. Kgsbg. (Koch. (71 S. gr. 8) baar n. 1.20.—

- Flach, Johs.,** der Hellenismus der Zukunft, Ein Mahnwort. 2. (Titel)-Auf. Leipz. (1888) 1891. Friedrich. (VI, 51 S. gr. 8.) 1.—
- Fleischmann, Prof. Dir. Dr. Wilh.,** le psychromètre. Tables pour calculer l'humidité relative de l'air des caves à fromages dressées. Bremen. M. Heinsius Nachf. (13 S. gr. 16.) —80.
- — Untersuchung d. Milch von 16 Kühen d. in Ostpr. rein gezüchteten holländ. Schlages während der Dauer einer Lactation. Mitgeth. aus d. Versuchsmolkerei zu Kleinhof-Tapiau v. Prof. Dir. Dr. W. Fleischmann. Mit 1 graph. Taf. (VIII, 368 S. Lex. 8.) 10.— [Landwirthschaftl. Jahrb. 20. Bd. Ergänzungsband II]
- Florkowski, C.,** Cons. des Stadt-Mus. in Graudenz, Ausgrabungen auf d. Burg- u. Lorenzberg zu Kaldus, Kreis Kulm, Westpr. [Nachricht üb. dtische. Alterthumsfunde hrsg. v. d. Berl. Ges. f. Anthropol. etc. 2. Jg. Hft. 3. S. 37—40 m. Zeichnungen.] Gräberfeld bei Kulm, Westpr. [Ebd. S. 40—43.]
- Förstemann, E.,** zur Entzifferung der Mayahandschriften. I. u. II. Dresden. (R. Bertling.) (14 u. 19 S. gr. 8.) baar à n. 1.—
- — Zur Maya-Chronologie (mit 13 Zinkogr.) [Ztschr. f. Ethnol. 23. Jg. Hft. IV. S. 141—155.]
- Folz, KreisSchulinsp. Zul.,** Anleitung u. Stoffverteilg. f. den Anschauungsunterricht in sprachig-gemischten Schulen. [1. u. 2. Jahr.] Danzig. Rafemann. (28 S. gr. 8.) — 50
- [**Forster, Georg,**] Beiträge z. Kenntniß Georg Forsters aus ungedr. Quellen. Von Alb. Leitzmann. [Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen u. Litteraturen. 84. Bd. S. 369—404. 86. Bd. S. 129—226. 87. Bd. S. 129—216. 88. Bd. S. 1—46.]
- Fraenkel, Dr. Carl, Prof. d. Hygiene a. d. Univ. i. Königsb.,** Hygienische Rundschau hrsg. v. Fraenkel u. Dr. Erwin v. Esmarch. I. Jahrg. Berl. Hirschwald (monatl. 2mal ca. 3 Bg 8.) halb. 10.—
- — Filteranlagen f. städt. Wasserleitungen Referat in d. 16. Versg. d. Dtsch. Vereins f. öffntl. Gesundheitspflege zu Braunschweig v. 11. bis 14. Spt 1890. [Dtsche. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 23. Bd. 1. Hft. S. 38—59.]
- Frankenstein, Isid.,** aus Soldau (Ostpr.), Beitr. z. normal. u. pathol. Anat. d. Praeputium penis. I.-D. Freibg i. Baden (29 S. 8.)
- Franz, J.,** die jährl. Parallaxe d. Sterns Oeltzen 11677 bestimmt mit d. Königsbg. Heliometer. (Sonderdr.) Königsbg. Gräfe & Unzer. (15 S. fol. m. 1 Taf.) Kart. 2.50.
- Frech, Gymn.-Lehr.,** Integration einiger bestimmten Integrale auf complexem Wege. (Progr. d. tgl. Gymn. z. Dtsch. Krone.) Dtsch. Krone. (S. 3—16. 4^o m. 1 Taf.)
- Freyruth, Dr.,** die Influenza in Danzig 1889/90. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 4.]
- Friedländer, Ludw.,** Petronii cena Trimalchionis. Mit dtisch. Uebersetzg. u. erkl. Anmerkgn. Leipzig Hirzel. (VII, 327 S. gr. 8.) 5.—
- — Rec. [Berl. philol. Wochenschr. 11. Jg. Nr. 46.]
- Frischbier, H.,** d. Eid im Volksleben. Eine Enquête. [Am Ur-Quell. Monatschr. f. Volksk. hrsg. v. Frdr. S. Krauss. 2. Bd. S. 58—59.] Totengebräuche. [ebd. S. 80.] Sitte u. Brauch. [ebd. S. 115.] Räthsel-Geschichten. [ebd. 2. Bd. S. 151—152. 166—168. Preußische Rätsel-Fragen. [ebd. 3. Bd. S. 34—7]
- Ead, Ed., Hermann Frischbier †.** [Lehr.-Btg. für Ost- u. Westpr. 22. Jg. No. 51.]
- Jacoby (Gräul), Herm. Frischbier †.** [Ebd. 23. Jg. Nr. 1.]
- Froelich, A.,** Chronik d. Stadt Graudenz. Festschr. z. Erinnerung. an die vor 600 Jahren erfolgte Verleihung d. Stadtrechte. Graudenz. Rütche'sche Buchblg. (92 S. gr. 8.) 1.—
- Froelich, Lehr. G. (Thorn),** Euphorbia linariaefolia. [Schrift. d. naturf. Ges. in Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 4. S. 30.]

- Frommer, Dr. jur., Otto, Anfänge u. Entwickelg. der Handelsgerichtsbarkeit in der Stadt Königsberg i. Pr.** [Unterschgn. z. dtsh. Staats- u. Rechtsgesch. hrsg. v. Dr. Otto Gierke. 38. Hft.] Breslau. Koebner. (32 S. gr. 8.) 1.—
- — **Die Arbitrage-Klausel im Getreidehandel.** [Ztschr. f. d. gesmte Hbdsrecht. 39. Bd. (N. F. 24. Bd.) 3. u. 4. Hft. S. 325—374.] D. Besetzung des Magistrats der Stadt Königsberg im J. 1724. [Sonntagsblatt Nr. 21 der Kgsbg. Hart. Zeitung. v. 24. Mai 1891.]
- Frühling, A., Der Masurische Schifffahrtskanal. Vortrag Mit 1 Taf. Königsbg.**
- Führer durch Danzig u. seine Umgebung. Zur 38. General-Versmlg. der Katholiken Deutschlds.** [Aus: „Danzig, Festschr.“] Danzig. Lehmann. (54 S. 12.) —.5'.
- Garbe, Richard. Aniruddha's Commentary and the original parts of Vedāntin Mahādeva's Commentary to the Sāmkhya Sūtras translated by Dr. Richard Garbe. Fasc. I. II. Calcutta Asiatic Society [Bibliotheca Indica New Series No. 782. 812. S. 1—192 gr. 8.]**
- — **Ein dunkles Blatt aus der Kulturgeschichte Indiens.** [Westermann's illustr. dtsh. Monatsh. 1890. 34. Jg. Bd. 69. S. 408—414.]
- Gareis, Dr. Carl (Prof. in Königsbg.), d. allgem. deutsche Wechselordng nebst d. Wechselstempelsteuergesetz u. den Nürnberger Novellen. Textausg. m. e. Einltg. üb. d. Wechselrecht samt Formularien, erläut. kurzen Notizen unt. Berücksichtigung der Entscheidgen d. Reichsoberhbslger. und d. Reichsger. u. e. Sachregister hrsg. München. Ver. (VIII, 143 S. 16.) karton. 1.20.**
- — **die patentamtl. u. gerichtl. Entscheidgn in Patentsachen, nach d. Reihenfolge d. Bestimmungen d. Patentgesetzes system. zsgest. u. hrsg. 8. Bd. Berl. Heymann. (X, 458 S. 12.) geb. 5.— (1—8: 38.—)**
- — **Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrücken. Nr. 106—142. Gießen. C. Roth. à —.20.**
- — **Die Brüsseler-Anti-Sklaverei-Konferenz.** [Dtsh. Kolonialzeitung. N. F. 4. Jg. S. 1—4.] Rec. [Ztschr. f. d. gesmte Hbdsrecht. 39. Bd. S. 309—313. 322—323. Centralblatt f. Rechtsw. X. Bd. S. 336. 340—42. 345—46.]
- Gebauer's, Dr. Carl Emil, Wegweiser durch Samland. Ein Wanderbuch für Besucher d. Samlandes. 8. verm. u. verb. Aufl. Mit Karte. Königsbg. Hartung. (VII, 103 S. 12.) 1.—**
- Gehrke, Paul, (Dt. Crone), das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für d. Danziger Tradition d. Ordensgesch. I.-D. Danzig. (40 S. 8.)**
- Genzmer, St. (Landrath, Marienwerder), Entstehg. u. Rechtsverhältnisse d. Gutsbezirke in d. 7 östl. Provinzen d. Preuß. Staates, dargestellt. unt. Berücks. d. Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891. Berlin, G. W. Müller (VII, 102 S. gr. 8.) 2.50.**
- Georgine, Landwirtschaftliche Zeitung 59. Jg. Insterburg. (Gumbinnen. Sterzel) haar n. 5.—**
- Gerber, Paul Henry, Grundzüge e. naturgemäöh. Jugendbildung. Tübingen. Fues. (X, 106 S. gr. 8.) 2.— S. Besprechung u. d. T.: „e. neuer Pestalozzi“ von Dr. P. Stettiner in: Kgsbg. Hartung'sche Ztg. vom 2. Juli 1891. Abd.-Ausg. — Entgegnung d. Vfs. Nr. 155. Abd.-Ausg. — e. letzt. Wort v. Dr. P. Stettiner. Nr. 159. Abd.-Ausg. — e. letzt. Wort vom Vf. Nr. 161. Abd.-A.**
- Gerdeck, Walter (pract. Arzt, Rosenberg), üb. d. Bruch des Olecranon. I.-D. Berlin (32 S. 8.)**
- Gerß (Superintendent in Sensburg), Aus Mafuren. Zur Abwehr gegen Dr. Jafrazewski's Aufsatz: „zur ländlichen Arbeiterfrage im Osten Deutschlands“. [Evang. Gemeindeblatt Nr. 20, S. 115—117.]**
- Gerß, W., Kalenderz. Krolow'sko-Pruski evang. na rok 1892. Kgsbg. Hartung. —.75.**
- Gervais, Hans, pract. Arzt aus Drengfurt (Ostpr.), e. Fall von Torsion des Samenstranges. I.-D. Breslau. (20 S. 8.)**

- Geschichtsschreiber**, Die preussischen, des XVI. u. XVII. Jahrh., hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. Bd. 4. Lfg. u. 3. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Duncker u. Humblot. 10.60. Inh.: II, 4. **Simon Grunau's** preuß. Chronik, hrsg. v. Dr. M. Perlbach, R. Philippi u. Dr. Paul Wagner. 6. Lfg. 1889. (XXIV, S. 493—786.) 7.— III, 1. Dasselbe. 7. Lfg., hrsg. v. Dr. P. Wagner. 1891. (160 S.) 3.60.
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jg. 1891. 12 Hefte (à 1½ bis 2 B. 4.) (Hgsbg., Koch.) baar 4.—
- Gizenaß**, Kaiser Friedrich u. die Littauer; e. Beitrag zur Charakteristik des hochsel. Kaisers . . . Hgsbg. Gräfe u. Unzer. (21 S. gr. 8.) baar n. —.40.
- Giseke**, Heinr. Adv. **Kob.**, Dr. phil., geb. 15. Jan. 1827 zu Marienwerder, † im Dec. 1890 zu Leubus in Schles. im Irrenhause)
- — das Wartburgfest der deutsch Studenten in d. Pfingstwoche d. J. 1848 (von Max Friedländer u. Kob. Giseke) Leipz. 1848. Verlagsbureau. (IV, 63 S. gr. 8.) 1.—
- (— —) **Moderne Titanen**, Keine Leute in groß. Zeit. 3 Thle. Leipz. 1850. Brodhäus. (VI, 298; VI, 214 u. VI, 348 S. 8.) 12.— 2. durchgeseh. (Tit.) Aufl. Ebd. 1853. 10.50.
- — **Harr-Nöschchen**; e. Jhnl. aus uns. Zeit. 2 Bde. Bremen 1851. Schlotmann. (171 u. 138 S. 16.) 3.—
- — **Harr-Nöschchen**; e. Herzensgeschichte aus uns. Zeit. 2., durchgeseh. Aufl. Leipz. 1854 (Brodhäuß) (3 Bl., 171; 1 Bl., 143 S. 16.) 2.40.
- — **Carrière**; e. Miniaturbild aus d. Gegenwart. 2 Bde. Lpz. 1853. Wienbrad. (219; 242 S. 8.) 6.—
- — **Kleine Welt u. große Welt**; e. Lebensbild. 3 Thle. Lpz. 1853. Brodhäus. (VI, 231; VI, 183; VI, 160 S. 8.) 10.50.
- — **Johannes Rathenow**; e. Bürgermeister von Berlin: histor. Trauersp. in 5 Akten. Ebd. 1855. (4 Bl., 92 S. 8.) 1.60. — **Aufgenommen u. d. T.**: Ein Bürgermeister von Berlin. Geschichtl. Drama in 5 Aufz. (70 S. 16.) in: Ph. Reclam's Univ.-Bibl. 430 Bb. —.20.
- — **Ehrentempel des 19. Jahrh.**; in Biographien berühmter Zeitgenoss. 3. Bb. a. u. d. T.: Heinr. Carl Frhr. vom u. zum Stein; ein Lebensbild f. alle Freunde der vaterl. Gesch. nach d. vorhand. Quell. bearb. hrsg. v. H. Giseke. Mit Forts. in Holzschn. u. Lendruck. Leipz. 1855. Spamer. (IX, 127 S. 8.) 3.—
- — **Die beiden Cagliostro**. Drama in 5 Acten. Lpz. 1858. Brodhäus. (185 S. 8.) 2.40. — **Aufgenommen u. d. T.**: Die beid. Cagliostro od. Ein Wettstreit der Magie. Drama in 5 Aufz. (68 S. 16.) in: Ph. Reclam's Universal-Bibliothek. 408. Bb. —.20.
- — **Moriz von Sachsen**. Vaterländ. Trauerspiel in 5 Akten. Lpz. 1860. Keil. (IV, 140 S. 16.) 1.80.
- — **Lucifer od. die Demagogen**. Drama in 5 Acten. Leipz. 1861. Brodhäus. (VI, 130 S. 8.) 2.—
- — **Otto Ludwig Brod.** Erzählung. 2 Thle. Ebd. 1862. (VI, 239; VI, 243 S. 8.) 6.—
- — **Kätzchen**; e. Roman. 4 Bde. Breslau 1864. Trewendt (XIV, 943 S. 8.) 12.—
- — **Dramatische Bilder aus deutsch. Geschichte**. Leipz. 1865. Brodhäus. (VIII, 402 S. 8.) 6.— (Inh.: Der Hochmeister v. Marienburg (1410) Romantisches Drama in 4 Aufz. — Der Burggraf v. Nürnberg (1411—1440.) Geschichtl. Drama in 5 Aufz. — Ein Bürgermeister von Berlin (1442—1445.) Geschichtl. Drama in 5 Aufz.)
- — **Tafelbe**. 2. Aufl. Erste vollständ. Ausg.: 4 Dramen in 2 Bdn. Leipz. 1878. Mupé. (270 u. 256 S. gr. 16.) 8.—
- — **Kurfürst Moriz v. Sachsen**. Geschichtl. Tragödie. 2. Aufl. Neue Bearbeitung. Breslau 1872. Trewendt. (110 S. gr. 8.) 3.—
- Gisevius**, C., Sagen (aus Litauen) | Hgsber. d. Altsges. Preussia im 46. Vereinz. S. 76—90 m. Taf. X, XI.]

- Glogan, Gust.**, d. Ideale d. Socialdemokratie u. d. Aufgabe des Zeitalt. Kiel. Lipsius u. Fischer (40 S. gr. 8.) 1.— N. u. d. T.: Deutsche Schriften für nationales Leben. 1. Reihe. 5. Heft.
— — Rec. [D. L. Z. 2. 10.]
- Goldbeck, Otto** (Danzig), e. Beitrag zur Kenntnis stickstoffhaltig. Abkömmlinge der Parahomosalicylsäure. I.-D. Berlin (28 S. 8.)
- Goldberg, Georg** (Königsberg), z. Kenntnis der Abkömmlinge des Benzenylamidoxims. I.-D. Berlin. (51 S. 8.)
- Goldschmidt, L.**, Handbuch des Handelsrechts. 3. umgearb. Aufl. I. Bd. Geschichtl. liter. Einleitg. u. die Grundlehren. 1. Abth.: Universalgesch. d. Hdlsrechts. 1. Hft. Stuttgart. Ctsfe. (XVIII, 468 S. gr. 8.) 12.—
— — Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. L. Goldschmidt, . . . 39. Bd. N. F. 24. Bd. 4 Hfte. Ebd. (VIII, 660 S.).
— — Nekrologe: F. Rittermaier; Lewis; Fleischauer [Ztschr. f. d. ges. Hdlsrecht. 39. Bd. N. F. 24. Bd. S. 261—264.] Zusatz zu der Abhandlung d. Ern. Regierungsr. Dr. Hoffler. Wechselrecht u. Wechselförderung [ebd. S. 431—434].
- Gottberg, Benno** (pr. Arzt in Lyck), üb. Augenerkrankungen bei Influenza. I.-D. Berlin. Ebbmeyer. (2 Bl., 28 S., 1 Bl. 8.)
- [Gottsched.]
Heitmüller, Dr. Ferd., hamburgische Dramatiker zur Zeit Gottscheds u. ihre Beziehungen zu ihm; e. Beitrag z. Gesch. d. Theat. u. Dramas im 18. Jahrh. Dresden. Perizon. (VI, 101 S. gr. 8.) 2.40. *Erschien zuerst als Jenaer I.-D. 1890.*
- Grabe, Oberstlieut.** z. D. A., General-Lieut. Freiherr v. Günther u. das Günther-Denkmal zu Lyck [aus: „Altpr. Monatsschr.“] Kgsb. Beyer. (51 S. gr. 8. m. 5 Taf. Abbildg.) 1.60.
— — milit. Zeitbilder aus d. Bergangenh. Ostpreuß. 1. die preuß. Bosnaken. 2. die Towarzs im altpr. Heer. [Neue militär. Blätter. Hrsg. v. G. v. Glasenapp. Bd. 38. S. 521—529. Bd. 39. S. 37—53; 191—197; 377—391; 456—466.] Die Towarzs im altpr. Heere. [Sggsber. d. Alt.-Ges. Preussia im 46. Vereinsj. S. 130—153 m. Taf. XII—XVI.]
- Grau, Reth. R. F.**, Jesus u. d. Armut. Festrede. . . [Aus: Beweis des Glaubens. N. F. XII. Bd. S. 49—66. Gütersloh. Bertelsmann. (20 S. gr. 8.) — 30.
— — Luthers Katakismus erklärt aus biblisch. Theologie; e. kurze Glaubenslehre. Ebd. S. 289—304. (VIII, 112 S. gr. 8.) 1.40. geb. 1.80.
— — Was bleibt v. Alten Testament? Vortrag. [D. Beweis d. Glaubens. N. F. XII. Bd. S. 138—157.] Erklärung. [Ebd. S. 401—403.] Die Demut u. d. Herrlichkeit d. heil. Schrift. [Ebd. S. 441—453.] Unsere Verpflichtung geg. d. luth. Kirche d. Ver. Staaten, in Bezug auf d. Pastoralhilfsverein für d. lutherischen Gemeinden in Nordamerika. [Ev. Kirchen-Ztg. 126. Bd. No. 42. Sp. 713—717.]
- Gregorovius, Ferd.**, Euphorion. Eine Dichtung aus Pompeji in 4 Gesäng. 6. Aufl. Leipz. F. A. Brodhhaus. (151 S. 12.) 2.40. cart. 3.—
— — Gedichte hrsg. v. N. F. Graf v. Schack. Ebd. 1892 (91). (XXXI, 192 S. 12.) 4.— geb. 5.—
— — Athenäis. Gesch. e. byzantinisch. Kaiserin. 3. durchgearb. Aufl. hrsg. v. Frz. Mühl. Ebd. 1892 (91). (XII, 279 S. 8.) 5.—
— — le grandi monarchie ossia gl' imperi universali nella storia. [Nuova Antologia. Anno XXVI. 3. ser. Vol. 31. Fasc. 1.]
- Dresdner, Alb.**, Ferd. Gregorovius' letzte Schrift. [Die Gegenwart. Bd. 39. Nr. 22.]
- Ferri, Annuncia** la morte del socio straniero Ferdinando Gregorovius, e comunica un „Cenno necrologico“ del defunto Accademico. [Atti della reale Accad. dei Lincei. Ser. IV. Rendiconti. Seduta del 17. Maggio. Vol. VII. p. 481—484.]
- Gnoll, D., F. G.** [Nuova Antologia. Anno XXVI. 3. ser. Vol. 33. Fasc. 12.]
- Klein Schmidt, Arth.**, Ferd. Gregorovius. (geb. 19. Jan. 1821 zu Meidenburg.) Nekrolog m. Portr. [Leipziger illustr. Ztg. v. 9. Mai 1891. Nr. 2497.]

- Krumbacher, Karl, Ferd. Gregorovius.** [Unsere Zeit. 6. Hft. I S. 561—72.]
M., Eine Erinnerung an Ferd. Gregorovius. (Von e. ehemal. Schülerin.) (Kgsbg. Hartung'sche Ztg. v. 16. Mai. Nr. 112. (2. Morgenausg.))
- Münz, Sigmund (Florenz, 14. Mai), Ferd. Gregorovius.** [Die Nation. 8. Jahrg. Nr. 84. S. 523—526.]
- Prus, Hans, Ferd. Gregorovius. I. II.** [National-Ztg. Nr. 904. 906.]
- Rühl, Fritz, Ferd. Gregorovius, Gedächtnisrede, geh. in d. Sitzg. d. Igl. deutsch. Ges. in Kgsbg. am 28. Mai 1891.** [Kgsbg. Hartung'sche Ztg. v. 1. Juni. Nr. 125. 126. 128.] dann sep.: Kgsbg. Hartung. (16 S. gr. 8.) —20.
- Schad, A. F. Graf v., poetisch. Nachruf an Ferd. Gregorovius.** [Cotta'scher Neuenalmanach auf d. J. 1892.]
- Simonsfeld, S., Ferd. Gregorovius.** [Allgem. Ztg. Beil.-Nr. 106.]
- T., O., Ferdinando Gregorovius.** [Archivio della r. Società Romana di storia patria. Vol. XIV. Fasc. I. II. p. 175—177.]
- Wahle, Vict., Ferd. Gregorovius.** [Das Magazin. f. Litt. 60. Jahrg. Nr. 20. S. 312—314.]
- Grentzenberg, Max (Danzig), d. Spongienfauna der Ostsee. I.-D. Kiel.** (56 S. 8. m. 1 Taf.)
- Gronau, Arthur (Schwetz a. W.), d. reifeprüfung an den progymnasien.** [N. jahrbb. f. philol. u. pädag. 2. abth. bd. 144. s. 232—242.]
- Grossmann, Adolf (Berent i. Wpr.), üb. d. Behandlung der altklass. Lektüre auf uns. Gymnasien.** [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 45. Jg. Der n. F. 25. Jg. S. 394—399.]
- Grote, Geo., über die glandulae anales d. Kaninchens. Diss. Königsb. (Koch.)** (27 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1. -
- Gruchot, Gymn.-Dir., zur Gesch. des Gymnas. während der letzten 25 Jahre.** Gymn.-Progr. Braunsberg, Heyne. (R. Siltmann.) (S. 21—44.)
- Gruenhagen, Prof. Dr. (Königsb.), Physiologie. Theil I. II.** [Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fortschritte in d. gesammten Medicin. XXV. Jahrg. Ber. f. d. J. 1890. I. Bd. 1. Abth. S. 194—231.]
- Gustav-Adolf-Vote, der, für d. Prov. Westpreußen, hrag. im Auftrage d. Hauptvereins d. evang. Gust.-Adolf-Stiftung f. d. Prov. Westpreußen v. Konstit.-A. R. Koch. Danzig, Rafemann. (III, 100 S. 8.) —60.**
- Guttstadt, A. Klinisches Jahrb. Hrsrg. v. A. Guttstadt. Ergänzungsband.** Berlin. Springer. 8 Mk. Inh.: Die Wirksamkeit d. Koch'sch Heilmittels geg. Tuberkulose. Amtl. Berichte der Kliniken, Polikliniken u. pathol. anatom. Institute d. pr. Universitäten. Mit e. Zestellung der Berichtsergebnisse v. Prof. Dr. Alb. Guttstadt. (X, 905 S. gr. 8.) — 3. Bd. ebd. (VIII, 648 S. m. Bildern.) 20.— (1.—3. u. Ergänzgsbd.: 63.—)
- [Gutzzeit.] Der „Naturprediger“ Johannes Gutzzeit (geb. z. Königsb. 6. Aug. 1853)** [Lpz. illustr. Ztg. v. 25. April 1891. No 2495. S. 445—446 m. Portr.]
- Haase, Dr. Erich (Kgsbg. i. Pr.), z. Entwicklg. d. Flügelrippen d. Schmetterlinge.** [Zoolog. Anz No. 360. S. 116—117.] Ber. üb. d. wissensch. Leistgn. in d. Naturgesch. d. Echinodermen im J. 1887. [Arch. f. Naturgesch. 54. Jg. II. Bd. 3. Heft. Berl. 1888. (ausgegeben. im Apr. 1891.) S. 63—81.]
- Hamagid. Ztschr. in hebr. Spr.) Red.: Sam. Fuchs. 35. Jg. 50 Nrn.** (ca. 2 B.) F. l. Lyck (Wiebe). baar 12.—
- Handbuch für d. Prov. Ostpr. Nachweis d. Staats-, Provinz- u. Kommunalbehörden, deren Mitgl. u. Beamten . . . Auf Grund amtl. Mittheilg. dargestellt. Abgeschlossen im Juni 1891. Kgsbg. i. Pr., Hartung. (X, 906 S. gr. 8.) 3,50; geb. 3,75.**
- Harder, Agnes, Bilder aus Masuren I. Ein einseitig. Wort.** [Deutsche Romanzeitung Nr. 37.] II. Der verloren gegangene Amtsrichter [ebd. Nr. 38.]
- Harwardt, Gymn. L. Dr. Emil Max, de Aristophanis irrisionibus earumque fide et usu. Part. I. (Jahresber. d. Kgl. Gymn.) Allenstein. Harich.** (S. I—XVI. 4^o.)

- Sasbach**, Prof. Dr. Wifh., Untersuchgn. üb. Adam Smith u. d. Entwickl. d. posit Defon. Leipzig, Dunder & Humblot. (X, 440 S. gr. 8.) 9.—
- Hasse**, Ernst (Bartenstein), üb. d. Dual bei den attisch Dramatikern. Beil. z. Gymn. Progr. Bartenstein. (25 S. 4^o.)
- — artikel und pronomen des dualis beim femininum im attischen dialect. [Neue jahrb. f. philol. u. pädag. 143. bd. 6. hft. s. 416—418.] z. griech. Schulgramm. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 45. Jg. d. n. F. 25. Jg. S. 577—79.]
- Haus-Kalender**, ermländ. f. 1892. (St. Adalb. Kalender.) 86. Jg. . . . (102 S. m. Abbild.) Braunsberg. Hupe —.50.
- Hecht**, Benno (Kgsbg.) Berechnung d. Axenelemente e. triklinen Krystalles aus d. sechs Winkeln, welche von vier Flächen gebild. werd., von denen nicht drei in einer Zone liegen. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Paläontol. VII. Beil.-Bd. 4. Hft. S. 488—496.]
- Seidfeld**, Marianne, Reise-Erinnerungen aus Aegypten und Palästina. 2 Vorträge. Danzig. Rajemann. —.50.
- Heimat**, Westpr. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Westpreussens. 1. Gesch. d. Stadt Danzig. Von Hans Wistulanus (pseud. f. Dr. B. Lehmann). Danzig, Dr. B. Lehmann'sche Buchhdlg. (98. S. kl. 8.) 1.—
- Heinemann**, Oberl. Emil, üb. thermische Nachwirkgn. von Zinkstäben. Beil. z. Gymn.-Progr Lyck. (26 S. 4.)
- Heinicke**, Guilelm. de Ciceronis doctrina quae pertinet ad materiam artis rhetoricae et ad inventionem. Diss. Königsbg. (Koch.) (106 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
- Heisrath**, Stabsarzt Dr. (Kgsbg.), z. operativen Behandlg. d. Ptoxis. [Berl. klin. Wochenschr. 28. Jg. No. 3. S. 58—59.]
- Helm**, Otto, diverse Mitthlgn. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 4. S. 94—95.] Mittheilgn. üb. Bernstein. XIV. üb. Rumanit. XV. üb. d. Succinit u. die ihm verwandten fossilen Harze. [Ebd. S. 186—203.]
- Hennig**, Dr. Arth. (Kgsbg.), üb. d. Wirkung des Salipyrins bei d. Influenza. [Allg. medic. Centralztg. Ostpr. Jtg. v. 27. Nov. Beil. zu Nr. 278.] z. Heilung rheumat. Krankh. t., mit bes. Berücks. des Salipyrin. [Dtsche. medic. Wochenschr. No. 35—38.]
- Herbart's** Joh. Friedr., sämmtl. Werke. In chronolog. Reihenfolge hrsg. von Karl Kehrbach. (In ca. 12 Bdn.) 4. Bd. Langensalza. Beyer & Söhne. (XVII, 622 S. gr. 8.) 5.—
- — sämmtl. Werke hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 10. Bd. Schriften zur Pädagogik. 1. Thl. Hamburg. Voss. (XX, 508 S. gr. 8.) à 4.50.
- — pädagogische Schriften; m. Herbart's Biographie hrsg. v. Dr. Fr. Bartholomäi. 5. Aufl., neu bearb. u. m. erläut. Anm. v. Dr. E. v. Sallwürf. 2. Bd. (VI, 462 S. gr. 8. m. 2 Taf. u. 1 Taf.) [Bibliothek pädagog. Klassiker . . . hrsg. v. Frdr. Mann. 9. Bd. Langensalza. Beyer & Söhne.] 3.— geb. n. n. 4.—
- — pädagogische Schriften; m. e. Darstellg. u. Beurtheilg. d. ethisch. u. metaph. psychol. Grundlagen der Pädagogik Herbart's verfeh. v. Hptlehr. J. Jos. Wolff. (1. Bd. VIII, 474 S. 8.) [Sammlung d. bedeutig. pädagog. Schrift. aus alt. u. neu. Zt., m. Biograph., Erläuterun. u. erläut. Anm. hrsg. v. DD. Heg. u. Schulrathen B. Schulz, J. Gansen u. Stadtpr. Geistl. R. A. Keller. Vfg. 38—47. Paderborn. F. Schöningh. à —.24.) 1. Bd. cpl. 2.80.
- — allgem. prakt. Philosophie. 3. Ausg. Hamb. Voss. [VIII, 212 S. gr. 8.) 2.—
- Gleichmann**, Sem.-Dir. Prof. A., üb. Herbart's Lehre v. d. Stufen d. Unterrichts; e. Beitr. z. Kritik d. formal. Stufen Zillers u. z. Verständigung üb. dieselben. 2. erw. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (VII, 120 S. gr. 8.) 1.60.
- Haeger**, Aug., Lotzes Kritik d. Herbart'sch. Metaph. u. Psychol. I.-D. Greifswald. (88. S. 8.)

- Hostinsky, Prof. O.**, Herbart's Aesthetik, in ihr grundlegend. Teilen quellenmäss. dargest. u. erl. Hamb. Voss. (XXV, 186 S. gr. 8.) 2.40.
- Müller, H.**, d. psychol. Erziehg.; z. 50jähr. Todestage Herbart's. [Das Magaz. f. Litt. 60. Jg. Nr. 98. S. 526—528.]
- Thilo, Chr. A.**, üb. d. zweite Buch der allg. prakt. Philosophie Herbart's. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XVIII. S. 1—90. XIX. S. 211—272.]
- Velovan, Stefan**, d. psychol. Begründg. d. elementar. Denkhätigkeiten im Rahmen der Herbart'sch. Wechselwirkg. d. Vorstellgn. [ebd. Bd. XVIII. S. 272—296.]
- Volgt, Sem.-Dir. G.**, die Bedeutg. d. Herbart'sch. Pädagogik f. d. Volk'schule. Schönbed. Neumeister. (82 S. gr. 8.) 1.20.
- Wiget, Theod.**, Pestalozzi u. Herbart. 1. Teil. [Jahrbuch d. Vereins f. wissenschaftl. Pädagogik 23. Jg. S. 196—302] auch als Leipziger I.-D. Dresden. Bleyl & Kaemmerer. (141 S. 8.)
- Herdbuch**, westpr.; im Anfr. d. Herdbruchgesellschaft. f. Züchtung v. Holländer Rindvieh in Westpr. hrsg. v. P. Wolff. 1. Bd. Berlin. Parey. (366 S. gr. 8. m. 1 farb. Karte.) 3.—
- Herder's** Sammlt. Werke. Hrsg. v. Bernh. Suphan. (In 92 Bdn.) 5. Bb. Berl. Weidmann. (XXXI, 732 S.) 9.— Ausg. auf Schreibpap. 14.—
- — Werke, hrsg. v. Dr. Eug. Kühnemann. (5. Bb. 1. Abth. LI, 265 S. m. 1 Bild u. 2. Abthg. S. 267—575 m. 1 Bild.) [Deutsche National-Litterat. Histor. krit. Ausg. . . . hrsg. v. Jos. Kürschner. Bg. 687. 688. 693. 691. 699. 700. Stuttg. Union. baar à —50.]
- — Der Eid Nach span. Romanzen besungen. Besorgt v. R. Holdermann. Berlin. Reuther. (116 S. 12. m. Bildnis) [Meisterwerke d. dt'sch. Litt. in neu. Auswahl u. Bearb. f. höhere Lehranstalten 12. Bbch.] —50.
- — Der Eid . . . hrsg. v. Prof. Dr. Alb. Hamann. (XV, 136 S. 12.) [Teubner's Sammlg. dt'sch. Dicht.- u. Schriftwke. f. höh. Töchter'schul. . . . hrsg. v. Prof. Dr. G. Bornhaf. 10. Bbch. Leipzig. Teubner.] cart. —80.
- — Palmblätter. Erlesene morgenländ. Märchen u. Erzählgn. f. d. Jugend. Von — u. A. J. Liebeskind. Hrsg. m. Einleitg. u. Erläutergn. v. Realgymn.-Oberl. Dr. O. Hellingshaus. Mit 7 Vollbild. in Farbendr. (VIII, 248 S. gr. 8.) [Mischendorff's Prachttausg. werthvoller Jugendschriften. 3. Bb. Münster i. W. Mischendorff.] cart. 3.75.—
- — et Liebeskind. — Contes et paraboles tirés des Feuilles de palmier, de Herder et Liebeskind. Annotés par M. B. Lévy. 4^e éd. Par. libr. Delagrave. (XII, 148 S. 12.)
- — Briefe an Lavater. I. II. mitgetheilt v. Heinr. Fund. [Beil. z. Allg. Ztg. Beil.-Nr. 264. 265.]
- Dünker, Heinr.**, zur Goetheforschung. Neue Beitr. Stuttgart. Dtsche. Verlagsanstalt. (VII, 436 S. 8.) 6 — (4. Herder und der junge Goethe in Straßburg.)
- Elias, Jul.** (München), e. Schreiben Herders an J. P. Fr. Richter. [Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. IV. Bd. S. 167. 168.]
- Franz, Realgymn.-Dir. Dr. R.**, Herders Leben u. Werke. [Belhagen n. Klasing's Sammlg. dt'scher. Schulausg., hrsg. v. Oberl. Dr. J. Wyckgram. 48. Bg. Bielefeld. Belhagen n. Klasing.]
- Herderhaus** in Mohrungen. [Vom Fels zum Meer. 1891/92. der Sammler S. 48. m. Abbildg.]
- Kiefer, H.** (Eisenach), üb. Herders nationale Bedeutung. Vortr. [Dtsch.-evang. Blätter. XVI. Jg. 12. Hft. S. 789—810.]
- Köh, Seminaroberl. Dr. ph. Th.**, die pädagogische Bedeutung Herders. Leipz. J.-D. Waldenburg. (99 S. 8.)
- Kronenberg, Mor.**, Herders philosoph. Gedichte. [Die Nation. 8. Jg. Nr. 21. S. 327—330.]
- Längin, Thdr.**, die Sprache d. jung. Herder in ihrem Verhältn. z. Schriftsprache. Beitr. z. Gesch. d. neuhochdeutsch. Schriftsprache. Diss. Tauberbischofsheim. Leipzig. (G. Fock.) (109 S. gr. 8.) baar n. 1.50.

- Pawel, J.** (Währing bei Wien), ungedruckte Briefe Herders u. seiner Gattin an Gleim. [Ztschr. f. dtische. philol. 24. Bd. hft. III. s. 342—363. 25. Bd. hft. I. s. 36—70.]
- Spring, Gefunden.** Gemälde v. Adolf Spring. Von L. F. [Leipz. ill. Jtg. Bd. 97. Nr. 2523. S. 496—497 mit Bild.]
- Hermann, Prof. Dr. L.,** Bemerkgn. z. Vocalfrage. (Aus d. physiol. Inst. zu Kgsbg. i. Pr.) [Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol. 48. Bd. S. 181—194.] d. Uebertragung d. Vocale durch d. Telephon u. d. Microphon. [Ebd.: S. 543—573.] üb. d. Prüfung v. Vocalcurven mittels d. König'schen Wellensirene. (Vorläuf. Bericht.) [ebd. S. 574—577.] zur Theorie d. Combinationstöne [ebd. 49. Bd. S. 499—518.] Beiträge z. Kenntniß d. elektrisch. Geschmackes. Nach Versuchen v. S. Laserstein, cand. med., mitgetheilt . . . [ebd. S. 519—538.] üb. Rheo-Tachygraphie. Ein Verfahren zur graphisch. Registrirung schneller elektrischer Vorgänge [ebd. S. 539—548.] Referat üb. Physiol. d. Bewegung, d. Wärmebildung u. der Sinne. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. XIX. Bd. Lit. 1890 2. Abth. S. 12—141.]
- Hermenau, Leop.,** Beitr. z. Kenntnis d. akuten Encephalitis. Diss. Kgsbg. (Koch) (39 S. gr. 8.) baar —80
- Herweg, Otto,** Gymn.-Oberl., Kleinigkeiten aus d. math. Unterricht. II. Teil. Konstruieren. (2. Hälfte.) [Beil. z. Oster-Progr. d. Gymn.] Neustadt, Wpr. Brandenburg & Co. (14 S. 4. m. Taf. IV.)
- Heubach, Hans** (Dt. Eylau W. Pr.), Beiträge z. Kenntnis d. Haloidverbindgn. d. zweiwertigen Zinns u. ihrer Doppelverbindgn. Erlangen. I.-D. Konitz. Wpr. (19 S. 8^o.)
- Heyden, Prof.,** d. Glasfluß u. seine Entwicklung bis zum 12. Jahrh. [Sitzber. d. Alt.-Ges. Preussia im 46. Vereinsj. S. 192—193.]
- Hilbert, D., u. Hurwitz, A.,** üb. d. diophant. Gleichungen vom Geschlecht Null. [Acta mathematica. 14:3. S. 217—224.] üb. d. reellen Züge algebraischer Curven. [Mathem. Annalen. 38. Bd. S. 115—138.] üb. d. stetige Abbildg. einer Linie auf ein Flächenstück. [ebd. 38. Bd. S. 459—460.] Vortr. üb. d. stetige Abbildg. einer Linie auf e. Flächenstück (Referat) [Verhdlgn. d. Ges. dtch. Naturforscher u. Aerzte. 63. Vslg. zu Bremen. II. Thl. Leipz. S. 11—12.] üb. d. Theorie d. algebraischen Invarianten. [Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. d. Georg.-Ang.-Univ. zu Göttingen. No. 7. S. 232—242.]
- Hilbert, Dr. Paul,** Assistenzarzt, Aus d. Kgl. med. Univ.-Poliklinik zu Kgsbg. i. Pr. Ueber traumatische Meningitis tuberculosa, Vortr. . . . [Berl. klin. Wochenschr. 28. Jg. No. 31. S. 765—767.]
- Hilbert, Dr. Rich.** (in Sensburg), e. seltener Fall von Brücken-Colobom der Iris. (Mit 1 Zinkogr.) [Arch. f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 123. Hft. 2. S. 371—372.] e. Fall von recidivirender Skleridis. [Memorbilien hrsg. v. Fr. Betz. N. F. 10. Jg. 3. Hft.] zwei Fälle von Erythropie bei intacten brechenden Medien. [Klin. Monatsblätter f. Augenheilkde. hrsg. v. W. Zehender. 29. Jg. Novbr.]
- Himstedt, Dr. A.,** ord. Lehr., üb. Singularitäten algebraischer Kurven. (Beil. z. Progymn.-Progr.) Löbau Wpr. Hoffmann. (24 S. 8. m. 2 Taf.)
- Hippel u. d. Frauenfrage.** [Münd. Allg. Jtg. Weis. zu Nr. 26.]
- Hippel, Prof. Dr. A. v.** (Kgsbg.), e. Fall von erfolgreicher Transplantation d. Hornhaut [Berliner klin. Wochenschr. 28. Jg. No. 19. S. 466—467. Referat im Centralbl. f. med. Wissensch. No. 25.]
- Hippel, Karl v.,** Der Rixenkönig. Eine Strandgeschichte. Dresden u. Leipzig. 1892 (91.) C. Pierjon. (86 S. 8.) 1.—
- Hippel, Dr. jur.** Privatdoc. Rob. v., (geb. zu Königsb. 8. Juli 1866) die korrektionelle Nachhaft. (124 S. gr. 8.) [Abhdgn. d. kriminalist. Seminars zu Marburg, hrsg. v. Frz. v. Liszt. 1. Bd. 3. Hft. Freiburg i. Br. 1888. Mohr.] Subscr. Pr. 2.40. Einzelp. 3.—

- Hippel**, Dr. jur., Privatdoc., Rob. v., die Thierquälerei in d. Strafgesetzgebung d. In- u. Auslandes, histor., dogmat. u. krit. dargestellt, nebst Vorschlägen zur Abänderung des Reichsrechts. Berlin. Liebmann. (VII, 198 S. gr. 8.) 6.—.
- Hirsch**, Prof. Dr. Aug., Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Medicin. 25. Jg. Ber. f. d. J. 1890. Berlin. Hirschwald. 37.—.
- — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anatom. u. Physiol. . . . Unt. Special-Red. v. Aug. Hirsch. Ber. f. d. J. 1890. Ebd. (III, 231 S.) 9.5⁰.
- — Vierteljahrschrift, deutsche, f. öffentl. Gesundheitspflege . . . 28. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (X, 890 S. gr. 8. m. 2 Taf.) 9.70.
- — e. Beitr. z. Kulturgeschichte d. Mittelalters. (Mit Bez. auf Kotelmann, die Gesundheitspflege im Mittelalter. Hamburg u. Spz. 1890.) [Die Nation. 8. Jg. Nr. 30. S. 469—470.]
- Hirsch**, Ferd., Il ducato di Benevento sino alla caduta del Regno Longobardo per Ferdinando Hirsch. Traduzione di M. Schipa. Roma, Torino, Napoli 1890. L. Roux e C.
- — Mittheilungen aus d. hist. Litt., hrsg. v. d. hist. Gesellsch. in Berlin u. in deren Auftr. red. v. Dr. Ferd. Hirsch. XIX. Jg. 4 Hfte. Berlin. Gärtner. (VII, 376 S.) 6.—.
- — Der große Kurfürst u. die Altstadt Magdeburg bis zum J. 1666. [Forschungen. z. Bröb. u. Preuß. Gesch. N. F. d. „Märkisch. Forschungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg“. IV. Bd. 2. Hälfte. Leipzig. S. 491—527.] Rec. [Mitthlg. a. d. hist. Litt. XIX. Jg. S. 47. 58—59. 70—71. 108—110. S. 124—25. 138—40. 172—73. 178—79. 201—7. 250—261. 303—306. 326—327. — Wochenschr. f. klass. Philol. 8. Jg. Nr. 5. — Histor. Zeitschr. 31. Bd. 367—369.]
- Sisch**, Franz, Schorer's Familienblatt. Eine illustr. Zeitschr. Red.: Dr. Frz. Sisch. 12. Bd. Jg. 1891. Berlin. Schorer. Vierteljähr. 2.— in 18 Hftn à n. — 50 Casselle Salon-Ausg. 6. Jg. 1890/91. 14 Hefte gr. 8. (1. Heft = 116 S. à — 75.)
- Hirsch**, J. (aus Gollub, Westpr.), e. Beitr. z. Chirurgie des Occipitalhirns. I.-D. Würzburg. (45 S. 8.)
- Hirschberg**, Leop., e. Frucht m. angeborenem Hydrocephalus u. Mißbildgn. d. Gesichts u. äußeren Ohres. Diss. Königsb. i. Pr. (Koch.) (19 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. — 80.
- Hirschfeld**, Prof. Dr. Gust., e. neues Symptom für d. geistige Bewegung der Neugriechen. [Berl. philolog. Wochenschr. 11. Jg. No. 22. Sp. 675—76 u. 701.] Zur Erinnerung an Otto Tischler. . . . [Agsbz. Allg. Ztg. Nr. 295. vgl. Correspondenz-Bl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. XXII. Jg. No. . S. 57—60.] Νίκη τοῦ θεῶν. Ein epigraphisch-theolog. Exkurs. [Philologus Bd. 50. S. 430—435.] Antike Städtebilder im Süden Kleinasiens. [Halbmonatshefte der deutsh. Mundschau. Nr. 17. S. 395—399.] Zur prakt. Gestaltung des geogr. Unterr. an Gynnasien. [Zeitschr. f. Schul-Geographie hrsg. v. M. C. Seibert. 12. Jg. 9. u. 10. Hft. S. 237—241.] noch einmal der erdfundliche Unterricht. [ebd. S. 241—246.] Rec. [Gött. gel. Anz. No. 6. Dtsche. Mundsch. 17. Jg. Bd. 6., S. 474—476. Berl. philol. Wochenschr. XI. Jg. No. 13. 31. 32. 42—44. DLZ. No. 21.]
- Hirschfeld**, Prof. Dr. Otto (Charlottenburg), inscriptiones Orientis et Illyrici latini. [Corpus inscriptionum latinar., consilio et autoritate Acad. litt. reg. boruss. editum Vol. III, suppl. II. Fasc. II. Pars III. Dalmatia. S. 1472—1667.] die Flamines perpetui in Africa. [Hermes. 26. Bd. S. 150—152.] die Sicherheitspolizei im röm. Kaiserreich. [Sitzgsber. d. kgl. pr. Ak. d. W. z. Berlin 39. 40. S. 845—877.]
- Sobrecht**, Max, Wiltandsort 1275. [Daheim. hrsg. v. Th. G. Pantenius. 27. Jg. Nr. 42—49.]

- Höpfner**, Therese (aus Danzig, lebt in Rom), Mr. Jaacs. Eine Erzählg. Aus d. heutigen Indien von F. Marion Crawford. Autoris. Uebers. aus d. Engl. v. Th. Höpfner. [Pr. Jahrb. 68. Bd. 2-6. Hft.] i Castelli Romani I-III m. Abbildgn. [Westermann's illustr. deutsche Monatshefte. 35. Jahrg. 70. Bd. Hft. 416-418.]
- Hoffheim**, Forstmeister H., e. Adlerjagd in Masuren. [Som Fels zum Meer. 1891/92. Hft. 2. S. 171-172.] d. Sammlg. v. Vogelflügelu als ornithol. Lehrmittel. [Journal f. Ornithol. 39. Jg. Hft. 4. S. 106-110.]
- Hoffheinz**, üb. d. Behandlg. v. Uterusrupturen nebst Beobachtung. Vortr. . . [Dt. medic. Wochenschr. 17. Jg. No. 22. S. 738-740.]
- Hoffmann**, E. Th. A., Das Majorat. Erzählg. (80 S. 8^o.) [Bibliothek d. Gesamt-Litt. d. Zn- u. Ausl. Nr. 487. (m. Bildn. d. Verf.) Halle a. S. Hendel.] -25.
- Pröhle**, H. Zur Ehrenrettung Ernst Th. Wiltz. Hoffmanns. [Die Grenzboten. 50. Jg. Nr. 3. I. S. 121-128.]
- Hoffmann**, ord. Lehr. Dr. Friedr., üb. d. Entwicklung d. Begriffs der Grammatik bei den Alten. [Progr. d. Kgl. Friedr.-Kollegiums] Königsberg. Hartung. (S. 1-18. 4^o.) (Gräfe & Unzer.) -80.
- Hoffmann**, Dr. Otto, Privatdoc. (Königsbg.) Die Griechischen Dialekte in ihr. histor. Zusammenhange mit d. wichtigst. ihrer Quellen dargest. 1. Bd. Der süd-achäische Dialekt. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. (XVI, 344 S. gr. 8.) 8.-
- Holder-Egger**, O., üb. d. histor. Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza. II. [Neues Arch. d. Gesellsch. f. ältere dtsche. Geschichtskde. 16. Bd. 3. Hft. S. 473-509.] zu den Gesta Abbatum Fontanellensium. [ebd. 3. Hft. S. 602-606.] zu den gefälschten Livin-Versen. [ebd. S. 623.] üb. d. Braunschweiger u. sächs. Fürstenchronik u. verwandte Quellen. [ebd. 17. Bd. 1. Hft. S. 159-184.]
- Holz**, Arno (in Berlin, geb. z. Rastenburg 26. Apr. 1863),
 - - Klingensberg. 1882 (?) [cf. Kürschner's deutsch.-Litt.-Kalend. 1892.]
 - - u. Oscar Zerbst, deutsche Weisen. Berl. 1884. Parrisius (VI, 208 S. 8.) cart. 3.-
 - - Emanuel Geibel; e. Gedenkbuch. Ebd. 1884. (XII, 356 S. 8.) geb. m. Goldschn. 4.-
 - - Das Buch der Zeit. Lieder eines Modernen. Zürich 1886. Verl.-Magaz. XV, 430 S. 8.) 5.-
 - - Bjarne P. Holmsen. (?) [nach Kürschner.]
 - - Papa Hamlet, Novelle (mit Johs. Schlaf) 1889 (?) [nach Kürschner.]
 - - u. Johs. Schlaf, die Familie Selicke, Drama in 3 Aufz. 1. u. 2. Aufl. Berl. 1890. (XVI, 94 S. 8.) 2.- 3. Ausg. 1891.
 - - Papirene Passion, Novelle (m. Johs. Schlaf) 1890 (?) [nach Kürschner.]
 - - Die Kunst, ihr Wesen u. ihre Gesetze. Berl. 1891 (90). Issleib (V, 156 S. 8.) 3.50.
- Holz-Zeitung**, preussische. Fachbl. f. Holzhandel, Holz-Industrie u. Holzkultur. Red.: Louis Beerwald. Jahrg. 1891. ca. 52 Nrn. (à 1-1¹/₂ B.) Fol. Königsberg. Expedition. baar 1.25.
- Hossenfelder**, Oberl. Emil, üb. d. Reihenfolge gewisser Grenzoperationen in d. Integralrechnung. Wissensch. Beil. zum XVII. Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Strassburg i. Wpr. Leipzig. Teubner. (27 S. 4.)
- Hubrich**, Dr. jur. Ed., d. Recht der Scheidung in Deutschland. Mit e. Vorw. v. Prof. Dr. Phil. Jörn Berlin. Otto Liebmann. (288 S. gr. 8.) 8 M.
- Huebner**, Oberl. Ed., üb. d. Umformung unendlicher Reihen u. Producte m. Beziehung auf elliptische Funktionen. (Ber. d. Kneiph. Stadt-Gymn.) Königsberg. (S. 1-41. 4.)
- Hurwitz**, A., üb. beständig convergirende Potenzreihen mit rationalen Zahlen-coefficienten n. vorgeschrieb. Nullstellen. [Acta mathematica. 14: 3. S. 211-215.] üb. d. Nullstellen der hypergeometrischen Reihe. [Mathemat. Annalen. 38. Bd. 3. Hft. S. 452-458.] üb. Riemannsche

Flächen mit gegeb. Verzweigungspunkten. [ebd. 39. Bd. 1. Hft. S. 1—61.]
 üb. die angenäherte Darstellung d. Irrationalzahlen durch rationale
 Brüche. [ebd. 2. Hft. S. 279—284.] üb. d. Vergleich des arithmet. u.
 d. geometr. Mittels. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 108.
 Hft. III. S. 266—268.]

Jacobi, Margarete (Uebersetzerin v. ital., engl. u. franz. Werken, lebt in Gannstatt,
 geb. zu Königsb. i. Pr.),

(— —) Immergrün; classische Denksprüche in Poesie u. Prosa f. alle Tage d. Jahres.
 Gannstatt 1884. Boshueyner's Buchh. (397 S. 16.) geb. m. Goldsch. 2.—

— — Sternbanner-Serie. Amerikanische Humoristen u. Novellisten 1—4. 6. 9. Bd.
 Stuttg. Luz. à 2.50.

Bd. 1. Stockton, Frank R., Ruderheim; häusl. Erlebnisse e. jung. Ehepaars.
 Autoris. Ausg. dtsh. v. M. Jacobi. 1886. (VI, 278 S. 8.)

= 2. Tzain, Mark, Unterwegs u. Daheim; neue Sammlg. humorist. Skizzen.
 dtsh. v. Ido Brachvogel, M. Jacobi, G. Fuhr u. A. 1886. (VII, 312 S.)

= 3. Novellen u. Skizzen amerikan. Meister der Short Story; Aldrich, Bixhov,
 Deming, Matthews, O'Brien, Stockton u. A. Ausgew. u. überf. v. M. Jacobi.
 1887. (VII, 307 S.)

= 4. Stockton, Frank R., kuriose Geschichten; ausgew. Sammlg. übs. v. Marg.
 Jacobi. Autorisiert. 1887. (VIII, 285 S.)

= 6. Howard, Blanche Willis, Guenn; e. Welle am Strande der Bretagne.
 Autoris. Uebs. v. Hel. Stern u. Marg. Jacobi. 1889. (VI, 326 S.)

= 9. Green, A. R., Hand u. Ring; autoris. Uebring. v. Marg. Jacobi.
 1890. (VIII, 347 S.)

— — unsere Festzeiten in Liedern u. Gedichten; gesamm. u. hrsg. Gannstatt 1886.
 Boshueyner's Buchh. (VI, 176 S. 8.) geb. m. Goldsch. 3.—

— — Shaw, Alb., Maria; e. Beitr. z. Gesch. d. Kommunismus; autoris. Ausg.
 dtsh. v. M. Jacobi. Stuttg. 1886. Luz. (VII, 139 S. 8.) 1.75.

— — des Lebens Lauf in Liedern u. Gedichten; gesamm. u. hrsg. Gannstatt 1887 (VI,
 165 S. 8.) geb. m. Goldsch. 3.—

— — Taylor, Bahard, Lars; norweg. Fbhll. dtsh. v. Margarethe Jacoba
 Stuttg. 1887. Luz. (110 S. 8. m. Portr.) 2.50.

— — Sumner, William Graham, sociale Pflichten od. was die Klassen der Ge-
 sellsch. einand. schuldig sind. Autoris. Uebsg. v. M. Jacobi. Mit e. Vorn.
 v. Th. Barth. Berl. 1887. Staube. (VII, 96 S. 8.) 1.50.

— — späte Blüten. Gedichte. Stuttg. 1888. Fink. (VIII, 175 S. 12.) geb. m.
 Goldsch. n. n. 2.50.

— — Onkel Toms Hütte; e. Erz. f. d. Jugend. Nach Harriet Beecher-Stowe frei
 bearb. Stuttg. 18—8. Thienemann's Verl. (172 S. gr. 8. m. 4 Farbendr.-
 Bild. nach Aquarell. v. G. Franz.) geb. 2.— 2. Aufl. 1891. 2.—

— — die weite, weite Welt; e. Erzählg. f. d. weibl. Jugend. Nach Elisabeth
 Wetherell frei bearb. Mit 4 Farbendr.-Bild. nach Aquarellen von C. Koch.
 Ebd. 1890. (224 S. gr. 8.) geb. 4.—

Jacobson, John, prakt. Arzt a. Bartenstein in Ostpr., üb. ungeformte Fer-
 mente. I.-D. Berlin. (31 S. 8.)

Jacoby, Prof. D. Herm., d. erste Brief d. Apostels Johannes in Predigten
 ausgelegt. Leipz. Fr. Richter. (IV, 179 S. gr. 8.) 2.80.

Jaffe, M. (Kgsbg.) Zur Erinnerung an Heinrich Jacobson. (Mit Verz. seiner
 Schritten.) [Berl. klin. Wochenschr. 28. Jahrg. Nr. 2.]

Janz, Rob., a. Graudanz, z. Casuistik d. Perforations-Peritonitis. I.-D.
 Berlin. (31 S. 8.)

Jentzsch, Dir. Prof. Dr. Alfr., Bericht üb. d. Geolog. Abtheilung d. Provin-
 zial-Museums d. physik.-ökon. Ges., bei Gelegenh. d. Feier d. 100j.
 Bestehens d. Gesellsch. 1890 erstattet. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon.
 Ges. z. Kgsbg.“] Kgsbg. W. Koch i. Komm. (S. 105—145. 4^o.) 1.50.

— — u. G. Vogel, Höhengschichten-Karte Ost- u. Westpr. . . . Hrsg. v. d.

- physik.-öcon. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. 1: 300,000. Bl. 2. Sect. Danzig. 36,5 × 43 cm. Kgsbg. (Koch.) 2.—
- Jonas**, Richard, Prof. Dr. phil., Gymn.-Dir. in Krotoschin (geb. zu Giltgenburg i. Ostpr. 31. Dec. 1845.),
- — zum Gebrauch der verba frequentiva u. intensiva in d. ält. latein. Prosa. [Cato, Varro, Sallust] Posen 1879 (Jolowicz) (16 S. 4.) 1.—
 - — üb. d. Gebrauch der verba frequentiva u. intensiva bei Livius. Ebd. 1884. (24 S. gr. 4.) 1.20.
 - — Grundzüge d. philos. Propädeutik; f. d. Gebrauch an höh. Lehranstalt. zsgestellt. 1.—3. Aufl. Berlin 1881 82. 86. Gaertner. (27 S. gr. 8.) — 40. 4. A. 1888. (28 S.) 5 A. 1891 (28 S.)
 - — Musterstücke dtshr Prosa; e. Lesebuch f. d. ob. Klaff. höh. Lehranstalt. Ebd. 1882. (VIII, 225 S. gr. 8.) geb. 2.80. — 2. durchgeseh. u. erweitt. Aufl. 1891. (VIII, 285 S.) 2.60. geb. n. n. 3.—
 - — Proben altdeutsch. Dichtg. im Original u. in Uebersetzungen, f. Freunde d. mittelaltl. dtshr. Litt. ausgw. Ebd. 1883 (VII, 123 S. gr. 8.) cart. 1.50.
 - — e. Blick auf d. siegreich. Kampf d. christl. Theism. m. pantheistis. Anschauungen. Vortr. Posen 1—88. (Merzbach.) (16 S. gr. 8.) — 40.
 - — e. deutsch. Handwerker-Spiel, nach e. dtshr. Uebersetzung. aus d. kgl. Staatsarchiv z. Posen hrsg. Posen 1885 Jolowicz (53 S. gr. 8.) 1.50. (Aus Zeitschrift d. hist. Ges. zu Posen besond. abgedr.) Nachtrag. [ebd. 5. Jg. 1. Hft. 1889. S. 68—75.]
 - — üb. d. neuest. Bestrebgn. um Reinerhaltg. d. dtshr. Sprache. Vortr. Posen 1886. Merzbach (24 S. gr. 8.) .50.
 - — aus Krotoschins Vergangenheit [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Pos. 5. Jg. 4. Hft. 1890. S. 421—23.]
- Jordan**, Wilh., Episteln u. Vorträge. Frankfurt a. M. Jordan's Selbstverl. (V, 480 S. 8.) 4.— geb. 5.—
- — Deutsche Hebe. Ebd. (31 S. gr. 16.) — 60.
- Lorn**, Hieronymus, Wilh. Jordan u. d. Optimismus. [Die Gegenwart. 39. Bd. Nr. 12.]
- Jordan**, Wollg. Arth., Psalmen. Goslar. L. Koch. (144 S. 8.) 2.40.
- Josupeit**, Gymn.-Oberl. Otto, Franzöf. Unterrichtswert f. Gymnas. u. Realgymn. 3 Thle. Berl. 1885. G. Grote. geb. 3.80. Inh.: 1. Franzöf. Schulgrammatik. (XII, 84 S.) 1.— 2. Elementarbuch d. franzöf. Sprache f. d. Quinta und Quarta. (VIII, 97 S.) 1.20. 3. Lesebuch f. Untertertia u. Uebungsbuch f. Tertia u. Sekunda. (VII, 132 S.) 1.60. [Im Buchhdl. angez. Aug. 1891.]
- — Rec. [Ztschr. f. d. Gymnasialwes. Bd. 44. S. 119—121.]
- Jung**, Arth., (†) in Meseritz, Rec. [Neue jahrb. f. philol. u. paedag. 2. abth. bd. 144. s. 246—253.]
- Kähler**, D. Mart., Prof. d. Theol., D. Universitäten u. d. öffentl. Leben. Ueb. d. Aufgabe d. akadem. Unterrichtes u. f. zweckmäßiger Gestaltung. Erlang. u. Leipz. Andr. Deichert'sche Verlagsbdlg. Nachf. (IV, 129 S. gr. 8.) 2.40.
- — D. jogen. historis. Jesus u. d. geschichtl. biblis. Christus. Vortr. . . . ebd. 1892 (91). (48 S. gr. 8.) — 75.
- Kafemann**, Dr. R., üb. d. Behandlung d. chronisch. Otorrhoe m. einig. neuer. Borverbindungen. Aus d. Poliklinik f. Ohren-, Nasen- u. Halskrankhtn. d. Hrn. Prof. Dr. E. Berthold. Dem . . . Prof. Dr. Virchow z. sm. 70. Geburtstage gewidm. Danzig. A. W. Kafemann. (58 S. gr. 8.) 1.60.
- — üb. d. Beziehgn. gewiss. Nasen- u. Rachenleiden z. Stottern auf Grund v. Schuluntersuchgn. ebd. (39 S. gr. 8.) 2.—
- Kalau vom Hofe**, C., Oberst z. D., Geschichte u. Genealogie d. Familie Kalau, Kalau, Calow, Calow u. Calo, u. d. Familie Kalau vom Hofe. In 2 Thln. Nach officiell. Urkunden u. Familiennachrichten. Berl. 1890. Als Msc. gebr. J. A. Stargardt in Comm. (VIII, 2 9; VII, 437 S. gr. 8. m. 3 Vortr. u. 2 color. Wapp.) 15.—

- Kaldstein, Karl v.**, Nationale u. humanistische Erziehung! Von Karl v. Kaldstein, Minna Cauer u. Alb. Eulenburg. Kiel. Lipsius u. Tischer. (48 S. gr. 8.) [Deutsche Schriften f. nationales Leben. Hrsg. v. Eug. Wolff. 1. Reihe. 1. Hft.] 1.—
- — Nordamerika. Entdeckgn. u. Kolonien bis 1762. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft XI. Jahrg. 1888. Berlin. III, 295—300.] Rec. [Mittlgn. a. d. hist. Litt. 19. Jg. S. 61—63. 67—68. 72—74. 347—348.]
- Kalender**, ost- u. westpr., a. d. J. 1892. Rgöbg. Hartung. (34 u. 74 S. 16.) —25; durchsch. —30.
- , neuer u. alter ost- u. westpr., auf d. J. 1892 Mit e. Titelbilde (in Holzschn.) u. zahlr. (eingebr. Holzschn.-) Illustrationen. (152 S. 8. Nebst Beil.: Zulufr. Gesch. d. jüngst. Bergangenhst. Vom Somm. 1890 bis zum Somm. 1891. gr. 4. (12 S.) Berlin. Trowitsch & Sohn. —50; fart. u. durchsch. —75.
- Kalepky, Theod.**, a. Neusorge (b. Kaukehnen) in Ostpr., v. d. Negation im Provenzalischen. I.-D. Berlin. (28 S. 4.)
- Kalmuss, Hptlehr.** in Elbing, neue Pflanzen d. Kreises Elbing. [Schriften d. naturf. Ges. in Danzig. N. F. B. VII. Hft. 4. S. 25—26.]
- Kaluza, Max (Kbg.)** Rec. [Literaturbl. f. german. u. roman. Philologie XII. Jahrg. No. 1. 3.] Referate. [Engl. Studien XV. Bd. S. 427—429.]
- Kammer, Ed.** (Schleswig), Rec. (Wochenschr. f. klass. Philol. VIII. Jahrg. No. 1.)
- Kammler, Wilh. (Ferdin.)**, [prakt. Arzt a. Westpr.], die in d. chirurg. Universit.-Klinik zu Greifswald vom 1. Oktob 1885 bis 1. Apr. 1891 zur Behandlg. gelangt. Fälle v. ungünstig geheilten Frakturen. I.-D. Greifswald. (38 S. 8.)
- Kantä-Bodangen, Mitgl.** d. Reichstags u. d. Abgeordnet.-Hauses Graf v., d. Kohlen-Verkaufsvereine u. ihre wirtschäftl. Berechtigung. 2. Aufl. Berl. Puttkammer & Mühlbredt. (24 S. gr. 8.) —60.
- Karpinski, Paul (Aug. Alb.)** [a. Zoppot], Casuist. Beiträge z. Erläuterung d. Beziehgn. zw. Lupus u. Carcinom. I.-D. Greifswald. (29 S. 8.)
- Kaufmann, F.** Realgymn.-Lehreri. Elbing: Pilze d. Elbinger Umgegend. [Schrift. d. naturf. Ges. in Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 4. S. 75—171.]
- Kersting, Herm.**, d. Pachydermia laryngis. I.-D. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (50 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Kętrzyński, W.**, Fontes Olivenses wydał Dr. W. Kętrzyński. (Odbitka z VI. tomu „Monumentów“ S. 257—382) (126 S. Lex. 8.)
- — Biskupstwa i Klasztory polskie w X i XI wieku. [Przegląd powszechny XXIII. S. 609—27. XXIV, 15—27.] o organizacyi Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. [Przewodnik naukowy i literacki 1891. S. 662—69. 758—65. 842—48.]
- Kiewning, Hans, Hgg.** Albrecht v. Preußen u. Markgr. Johann v. Röstlin als Unterhändler zwisch d. deutsch. Fürstenbunde u. England. [Forschgn. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 4. Bd. 1. Hälfte. S. 137—175.] Rec. [Mitteilgn. a. d. hist. Litt. 19. Jg. S. 68—70. 154—160. 186—187. 229—232. 335—339.]
- Killing, Wilh.**, (Braunsbg.) üb. d. Grundlagen d. Geometrie. [Journal f. d. reine u. angew. Mathematik. Bd. 109. Hft. 2. S. 121—176. Hft. 3. S. 177—186.] üb. die Clifford-Klein'schen Raumformen. [Mathem. Annalen. 39. Bd. 2. Hft. S. 257—278.]
- Kirchhoff, Gust.**, Vorlesgn. üb. mathemat. Physik. 2. Bd. Mathemat. Optik. Hrsg. v. Privatdoc. Dr. Kurt Hensel. Leipz. Teubner. (VIII, 272 S. gr. 8. m. Fig. u. Lichtdr.-Portr.) 10.— 3. Bd. Vorlesgn. üb. Electricität u. Magnetismus. Hrsg. v. Prof. Dr. Max Planck. ebd. (X, 228 S. m. Fig.) 8.— (1.—3.: 31.—)
- — Gesamm. Abhdlgn. Nachtrag hrsg. v. Dr. Ludw. Boltzmann. Mit e. Taf. Leipz. Joh. Ambros. Barth. (VII, 137 S. gr. 8.) 3.60.

- Sirschstein**, Gynn.-L. Louis, Grammat. Repetitorium d. franzöf. Sprache f. Obersechundaner, . . . (Wissensch. Beil. z. Progr. b. lgl. Gynn.) Wehlau. (31 S. 8.)
- Klabund**, Herm. üb. d. physikal. Isomerie einig. Hydroxylaminderviate m. d. Radical d. Paratoluylsäure. I.-D. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (77 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Klebs**, Prof. Edwin, Beitrag z. Lehre v. d. thrombotisch. Processen. (Mit 2 Taf.) (44 S. gr. 4.) [Aus: Festschrift Rud. Virchow zu sm. 71. Geburtstage gewidm. v. d. früher. u. jetzig. Assistent. d. Berlin. patholog. Instituts. Berl. Reimer. 36 M.]
- — Zur vergleichdn. Anatomie d. Placenta. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. 37. Bd. S. 335—356 u. Taf. XVII.] üb. d. Wirkung d. Koch'schen Mittels auf d. Tuberkulose d. Thiere, nebst Vorschlägen z. Herstellg. e. unschädlichen Tuberkulines. [Vhdlgn. d. 10. Congr. f. innere Medicin. Wiesbad. S. 191—198. (Vorläufige Mittheilung: Wiener med. Wochenschr. No. 15.)] üb. Landry'sche Paralyse. [Dtsche. med. Wochenschr. 17. Jahrg. No. 3.] Patholog. Anatomie u. Bacteriologie. Zuschr. an d. Redaction. [ebd. 14.]
- Klebs**, Dr. Elimar, Privatdoc. in Berlin. Rec. [Histor. Zeitschr. N. F. 30. Bd. S. 281—82, 289—80. DLZ. No. 47. 50.]
- Klebs**, Georg, üb. d. Bildung d. Fortpflanzungszellen bei Hydrodictyon utriculatum Roth. [Botan. Zeitg. 48—51 m. (Taf. XI.)] Rec. [ebd. 19. 25.]
- Klebs**, Rich., Blatt Heilsberg nebst Bohrkarte u. Bohrregister . . . Geognost. u. agronom. bearbeitet. Hierzu 2 Zinkdrucke im Text. [Erläuterungen zur geolog. Specialkarte v. Preussen u. d. Thüring. Staaten. 47. Lfg. Gradabth. 18, No. 50.] Berlin. Parey. (71 S. u. 48 S. gr. 8.) — Blatt Wernegitten (Süssenberg) . . . bearb. durch G. Behrendt u. Rich. Klebs. Hierzu 2 Zinkdrucke im Text. [Erläuterungen . . . 47. Lfg. Gradabth. 18. No. 56.] (45 u. 49 S. gr. 8.)
- Kleinwächter**, F. (Bauinspector in Gumbinnen) d. Museum f. Naturkunde d. Univers. Berlin, m. Zeichnung. auf Blatt 1 bis 6 im Atlas, entworfen v. Baurath u. Prof. Tiede in Berlin. [Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. 41. Hft. I—III. Sp. 1—12.]
- Klindowström**, Agneje Gräfin (in Königsb., geb. zu Hohenfelde 21. Sept. 1850), — — Ihr einziger Sohn. Roman. 2 Bde. Berl. 1884. Jant. (282; 243 S. 8.) 9.—
- — die Leutringens. Rom. 2 Bde. Stuttg. 1888. Deutsche Wgdsanst. (268; 240 S. 8.) 6.— geb. in 1 Bb. 7.— Billige Ausg. 1890. (507 S.) 1.50.
- — Der Doktor. Roman. Ebd. 1889. (368 S. 8.) 4.—
- — Die Fremde. Roman. Ebd. 1891 (90) (352 S. 8.) 4.—
- — Florus Brüggemanns Nachlaß. Roman. Ebd. 1891. (375 S. 8.) 4.—
- — Zweierlei Ehre. Roman. [Vom Fels zum Meer. 1891/92]
- Klinggraff**, Dr. H. v., Schmetterlingsstang d. *Drosera anglica* Huds. [Schrift. d. natf. Ges. i. Danz. N. F. VII. Bd. 3. Hft. 1890. S. 21—24.] botan. Excursionen im J. 1889. [ebd. 4. Hft. 1891. S. 42—49.]
- Klöpper**, Prof. Dr. Albert, d. Brief an d. Epheser erläutert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (2 Bd., 201 S. gr. 8.) 4.40.
- Kloevekorn**, Heinr. de proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Iulio Caesare Octaviano triumviris factis. I.-D. Kgsbg. i. Pr. (Koch.) (129 S. gr. 8.) baar 2.—
- Knebel**, R. J. W. (a Kgsbg. i. Pr.) üb. Abkömmlinge d. „Salols.“ I.-D. Leipzig. J. h. Ambros Barth. (15 S. gr. 8.)
- Knopf**, Rud., Westpreuß. Volksfagen 1—4. Hft. Graudenz. J. Gaebel 12^o à n. n. — 15. Inh.: 1. Die Teufelskanzel zu Sartowitz. (9 S.) 2. Die Pfingstglocken vom Klostersee. (6 S.) 3. Der Schwedenshimmel von Stuhm. (8 S.) 4. Der Kaplan vom Hagelsberge. (10 S.) 5. Das Festungsgespensst vom Hagelsberge. (10 S.)
- Knoth**, Max (Fr. Aug.) [a. Danzig], üb. d. Methoden zum Ersatz von Knochendefecten. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)

- Kobilinski**, Gymnasiallehr. Dr. Geo. v., d. gebräuchlichst. latein. Synonyma zgeestelt. Beil. z. Progr. d. k. Wilh.-Gymn. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (33 S. 8.)
- — d. latein. Sprache auf d. Gymnasien. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 45. n. F. 25. Jg. S. 399—410.]
- Koblitg**, Amtsricht. in Tilsit, welche Rechte hat d. Ersterer eines im Wege d. Zwangs-vollstreckg. versteigert. Grundstücks bezügl. beweglicher Beifähstücke? [Beiträge z. Erläuterg. d. Ptschn. Rechts. 4. Folge. 5. Jahrg. (d. gg. N. 35. Jahrg.) S. 536—64.]
- Koehne**, C., z. Ursprung d. deutsch. Stadtverfassung. Entgegnung. (geg. G. v. Below) [Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswissensch. V. Bd. S. 139 bis 149.] Replik von G. v. Below. [ebd. S. 149—156.]
- Koenig**, Dr. Rob., Abriss e. deutsch. Litteraturgeschichte; e. Hilfsbuch f. Schule u. Haus. Mit 10 Beil. u. 50 Abbildgn. im Texte. 2. verb. Aufl. Bielefeld Velhagen & Klasing. (IX, 202 S. gr. 8.) 2.50. geb. 3.—
- — Deutsch. Frauenleben im deutsch. Liebe. 3. bis 4. Tausend. Oldenburg. G. Stallings Berl. (VII, 461 S. 8.) geb. in Leimw. m. Goldsch. 5.—
- — Infel Piper v. Pipersberg. E. austral. Roman v. Tasma. Autoris. Uebig. [Daheim-Bibliothek, 12. Bd.] Bielefeld Velhagen & Klasing. (479 S. 8.) geb. in Leimw. 3.—
- — Auf d. Langen Marke in Danzig. Mit e. Ansicht nach d. Kadierung v. B. Mannfeld u. Abbildung d. Steffenschen Hauses. [Daheim. 27. Jahrg. Nr. 25.] zum hundertjähr. Geburtstage Theob. Körner's. [50.] was sollen wir von der Bibel halten? [52.] e. Denkmal f. Wilh. Müller, d. Dichter d. Griedenlieder. [52.] August Velhagen † [ebd. 28. Jahrg. 1891/92. Nr. 3.]
- Koenigsbeck**, Johs. (Brunsbergensis), De septem contra Thebas exitu. Diss. inaug. Berolin. Danzig. (47 S. 8.)
- [**Königsberg.**] D. Herzog Albrecht Denkmal in Königsberg. Mit Abbildung. [Illust. Jtg. Leipzig. No. 2499.]
- Zur Handelspolitik d. Groß. Kurfürsten (in Königsberg u. Ostpr.) [Kgsbg. Hartigsch. Jtg. Sonntagsblatt Nr. 24.]
- Aus d. alten Königsberg. Aus alt. Schriften u. Papieren. [ebd. Sonntagsblatt Nr. 31.]
- Ein Erinnerungsblatt an d. 18. October 1861, Krönungstag Kön. Wilhelms I in Königsberg. Von e. „alten Königsbergerin“. [Daheim. 28. Jahrg. Nr. 3.]
- Koken**, E., neue Untersuchgn. an tertiär. Fischotolithen. II. [Ztschr. d. dtseh. geolog. Gesellsch. 1891. S. 77.] [Naturw. Rundschau 6. Jahrg. No. 50. Rec. [ebd. No. 43. 45. 48. 49.]
- Konischel**, B. L., Predig. in Kgsbg., D. Frauenfrage. Gottha 1890. Berthes. [Zimmer's Handbibliothek d. prakt. Theologie. Abth. 22.] (61 S. gr. 8.) 1.—
- Kopetsch**, Emil, 40 Fälle v. Eclampsia puerperalis a. d. Kgl. gynäkol. Klinik zu Kgsbg. I.-D. Kbg. (Koch.) (35 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Korallus**, Dr. Johs. Paul, Siona. Berl. (Kother). (III, 352 S. 12.) geb. in Leimw. n. 3.—
- Kossinna**, Dr. G., Kust. an d. Universitätsbibl. in Bonn, German. Vorzeit. (bis 500.) [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. hrsg. v. J. Jastrow. XI. Jahrg. 1888. Berl. 1891. II, 261—270.] d. herkunft der „Heriman“ (Zu ZS. 35, 172 f.) [Ztschr. f. dtseh. alterth. u. dtseh. litter. 85. bd. s. 264.] German. dativ aus d. Römerzeit. [ebd. Anzeiger s. 78.] Nochmals d. Sweben. [Westdtische. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. X. S. 104—10.]
- Krah**, E. (Insterburg), Rec. [Pädagog. Archiv 33. Bd. Nr. 3. N. jahrbb. f. philol. u. pädag. 144. bd. s. 206—208. 366—68..]
- Krahn**, E., üb. Zwillingengeburt. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (85 S. gr. 8.) baar 1.—
- Krause**, Gottlieb, Reichsrthr. Friedrich Leopold v. Schroetter u. Karl Wilhelm, Jrbr. v. Schroetter. (Aus d. Allgem. deutsch. Biographie [32. Bd. S. 579—585] abgedr.) (7 S. gr. 8.)

- Krause, Gottlieb**, Rants Lehre vom Staat. [Nord u. Süd. 52. Bd. Hft. 154. Jan. 1890. S. 77—88.] e. Brief Gottscheds an d. Königsbgr. Profess. Flottwell. [Ztschr. f. dtische. philol. 24. bd. s. 202—213.]
- Krause, Rechtsanw., Notar Dr. Paul**, Einkommensteuergesetz v. 24. Juni 1891, nebst Ausführungsanweissg. v. 5. Aug. 1891, d. amtl. Rüstern d. Steuererklärg. u. Gesetz, betr. Aenderung d. Wahlverfahrens v. 24. Juni 1891. Textausg. m. Einlg., Hinweisen u. Sachregist. Berlin. F. Bahlen. (IV, 155 S. 16.) kart. 1.20.
- — d. Preuß Einkommensteuergesetz v. 24. Juni 1891 nebst Ausführungsanweissg. v. 5. Aug. 1891, erst. u. zweit. Theil. Erläutert ebd. 1892 (91.) (IX, 285 S. gr. 8.) 5.60.
- Kretschmann, Dir. Dr. H.**, latein. Musteraufsätze; e. Beitr. z. Ehrenrettg. d. latein. Aufsatzes. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. Kgl. Gymn.) Danzig. (32 S. 4.)
- Krieg, Ob.-Reg.-R. Prof. Heinr.**, Lehrb. d. stenograph. Korrespondenz- u. Debattenschrift [stenograph. Nationalschrift u. Parlamentsstenographie] nach F. X. Gabelsbergers System. Für Volks- u. höh. Schulen sowie f. d. Selbstunterr. bearb. 19—21. Aufl. Dresden. 1890/91. G. Dietze. (VIII, 80 S. 16.) 1.50.
- — Lehrb. d. stenograph. Korrespondenz- u. Debattenschrift. Schlüssel. Uebertrag d. sämtl. im Lehrbuche enthalt. Aufgaben. 3. Aufl. ebd. 1890. (35 S. gr. 8.) —60.
- — Leitfad. f. d. erst. stenograph. Schreib-Unterricht [Syst. Gabelsberger]. 2. Aufl. ebd. 1891. (32 S. gr. 8.) —80.
- — Stenograph. Schreibeheft m. Vorschriften. Hilfsmittel z. leicht. u. schnell. Erlerng. d. dtisch. Stenographie nach F. X. Gabelsberger's System. Ebd. 1. Hft. 15—16. Aufl. 1890. 91. (48 S.) —60. 2. Hft. 10 A. 1891. (S. 49—113.) —90.
- — Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresden. 37 bis 38. Jahrg. ebd. 1890. 91. (12 Nrn. à 1—1½ B. gr. 4.) baar n. 4 —
- — Echo. Uebungsblatt z. Einführg. in d. stenograph. Praxis. Beiblatt z. Correspondenzblatte . . . Jahrg. 1890. 91. (12 Nrn. à ½ B. gr. 8.) ebd. baar n. 2.—
- — Lesebibliothek, stenographische. Beiblatt z. Correspondenzblatte . . . Jahrg. 1890. 91. 12 Nrn. (½ B. gr. 8.) ebd. baar 2.—
- Krieg, Mart.**, üb. Extrauteringravidität. I.-D. Kgsbg. (W. Koch). (35 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Kries, Erich v.**, a. Westpr. (Gut Salzbau), d. kirchl. Baukast d. Pfriinduers nach gemein. kathol. Kirchenrecht. J.-D. Berlin. (83 S. 8.)
- Kries, Wolfg. v.**, Referendar, üb. d. Anspruch d. Pfandgläubigers auf d. Früchte d. verpfändet. Sache nach röm. Recht. I.-D. Kgsbg. (44 S. 8.) Ebd. (Koch.) (41 S. gr. 8.) baar 1.—
- Kroemer, Dr. Dir. d. Provinz.-Irrenanstalt in Neustadt W. Pr.**, zur patholog. Anatomie d. Chorea. [Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 33. Bd. S. 588—57.]
- Kruse, Carl**, Geh. Reg.-R. Dr. (Danzig) Rec. [Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen 45. Jahrg. S. 45—51.]
- Kuckuck, Paul**, a. Petricken i. Ostpr., Beiträge z. Kenntnis inig. Ectocarpus-Arten d. Kieler Förde. I.-D. d. Univ. Kiel. (Sep.-Abdr. d. Botan. Centralblattes. Bd. 48. Hft. 40—44.) Cassel. (40 S. 8.)
- Kuhnert, Ernst**, Rec. [Götting. gel. Anzeigen No 2.]
- Kummer, Gust.**, a. Elbing, üb. Erschütterungsströme. I.-D. Greifswald. (44 S. 8.)
- Lakowitz, Dr. (Danzig)**, Betuloxylon Geinitzii nov. sp. und die fossilen Birkenhölzer. Mit Tabelle u. Taf. I. [Schritten d. naturf. Ges. i. Danz. N. F. VII. Bd. 3. Hft. 1890. S. 25—32.] Dr. Franz Carl Hellwig. [ebd. S. 177—185.]

- Landgemeinde-Ordnung** f. d. 7 östl. Provinzen d. Monarchie. Kgsbg. Gartung. (35 S. gr. 8.) —.30.
- Dasselbe.** Extra-Beil. zu Nr. 19440 d. Danziger Btg. Danzig. Kafemann (64 S. 8.)
- Landmann,** üb. die Schwetzer Flora. [Schriften d. naturf. Ges. in Danzig. Bd. VII. Hft. 4. S. 20—22.]
- Lange, Julius** (Neumark i. Westpr.), zu *Caesars bellum gallicum*. (Neue Jahrb. f. philol. u. pädag. 143. Bd. s. 199—208. u. Zusatz v. Ferd. Weck (Metz) S. 209.] zu *Caesars bellum civile* [ebd. s. 507—508.]
- Lange, Reinhold,** e. Fall v. *Hernia funiculi umbilicalis m. Hydrocephalus u. Gaumenspalte*. Diss. Kgsbg. Koch. (19 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar 1.—
- Langendorff,** Prof. Dr. O., *physiol. Graphik; e. Leitfad. der in d. Physiologie gebräuchl. Registrirmethoden*. Wien. Deuticke. (XIV, 316 S. gr. 8. m. 249 Fig.) 9.—
- — zur Erklärung des *Curare-Diabetes*. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abtheilg. S. 476—479.] e. Glycerinwirkung [ebd. S. 480—485] kleine Mittheilungen zur Athmungslehre [ebd. S. 486—498.] d. Beziehung d. Nervenfasern des Hals-sympathicus zu d. Ganglienzellen des oberen Halsknotens. [Centralbl. f. Physiol. Bd. V. S. 129 ff.]
- Laser, H.,** (Königsb.) *Rec.* [Hygienische Rundschau hrsg. v. Fränkel u. Esmarch. 1. Jahrg. No. 1.]
- Laserstein, S.** (cand. med.), Beiträge z. Kenntnis des elektrischen Geschmacks. Nach Versuchen von S. Laserstein . . . mitgeth. v. L. Hermann. [Pflüger's Archiv f. d. gesammte Physiol. 49. Bd. S. 519—538.]
- Lassar-Cohn, Privatdoc. Dr.,** *moderne Chemie*. 12 Vorträge, vor Aerzten, Hamburg. Voss. (VII, 166 S. gr. 8.) 3.50.
- — das Spermin. Zur Richtigstellung. [Dtsche medic. Wochenschr. 17. Jahrg. Nr. 41. S. 1151.]
- Saudner, Clara,** *Freiheit, die ich meine*. [Die Gegenwart. 39. Bd. Nr. 21. 22.] d. ersten Weidenkätzchen. Skizze [d. Magazin f. Litt. 60. Jahrg. Nr. 40. S. 625—627.]
- Laudon, Dr.** (Elbing), einige Bemerkungen üb. d. Processionsraupen u. die Aetiologie der *Urticaria endemica*. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 125. Folge XII. Bd. V. S. 220—238.]
- Laves, Kurt** (Lyck), Beiträge z. Bestimmung u. Verwertung d. Bewegung d. Erde um den Schwerpunkt des Systems Erde-Mond I.-D. Berlin. (48 S. 8.)
- Lehmann, Dr. phil. Bernhard** [pseud.: Hans Wistulanus] (Gymn.-Lehr. a. D., Buchhändl. in Danzig, geb. zu Danzig 24. Dec. 1851).
- — das Buch *Wido's v. Ferrara* „üb. das Schisma des Hildebrandt“ x. 1878. (?) (nach Kürschner)
- — *Repetitorium d. alt. Gesch. im Anschluß an Welters Lehrb. d. Weltgesch.* D.-Crone. 1880. Ziebart's (16 S. gr. 8.) —25.
- — *Gregor VII u. Heinr IV; krit. Beleuchtg. d. Schrift: Heinr IV. u. Gregor VII. v. Willh. Martens, Von Hans Wistulanus.* Danzig 1888. Dr. B. Lehmann'sche Buchh. (63 S. 8.) 1.—
- — *Gesch. d. Stadt Danzig.* Ebd. 1891. (98 S. 12.) 1.— *wird nachträgl. (1892) der Sammlg.: „Westpreuß Heimat etc“ als Nr. 1 eingereiht*
- Lehmann, Hfr. Dr. E.** d. Götterdämmerung in d. nordischen Mythologie. 2. Aufl. Kgsbg. Bon. (43 S. 8.) —80; geb. 1.80.
- Lehnerdt, M.** (Königsb.), *Rec.* [Berliner philol. Wochenschr. 11. Jahrg. No. 22.]
- Lehrer-Zeitung** f. Ost- u. Westpreußen. Neb. v. Lehr. emer. Westf. 22. Jahrg. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (52 Nrn. (B.) gr. 4.) viertelj. n. n. 1.50.
- Reimer, Karl,** Dir. d. Konserwat., *kurzer Leitfad. f. d. erst. Klavier-Unterricht f. Klavier-Lehrer u. Lehrerinnen* . . . Leipzig. Werfeger. (46 S. 8.) —.75
- Lemke, Fr. E.,** berichtet aus Rombitten üb. die ostpr. Lippowaner (Phillipponen) (entnommen der Mohrunger Kreis-Ztg. No. 48) [Verhdlgn. d.

- Berlin. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Stzng. v. 30. Mai. S. 434—435.]
 üb. Bandweben in Ostpr. [ebd. S. 435] üb. Wohnhäus. ohne Schornstein in Pommern u. Westpr. [ebd. Stzng. v. 17. Oct. S. 725] berichtet aus New-York üb. durchlochte Nadeln aus Kalifornien. [ebd. Stzng. v. 19. Dec. S. 881—883.]
- Sewed.** R. (Gerichts-Magister in Skåborg), Die Arbeiter-Krankenversicherung nach Deutschem Reichsrecht [Annalen d. Deutsch. Reichs f. Gesetzgeb., Verwaltung. u. Statistik. 23. Jahrg. S. 101—172.]
- Leyden,** Verhandlungen des Congresses f. inn. Medicin. Hrsg. v. DD. Geh. Med. R. Prof. E. Leyden u. E. Pfeiffer. Wiesbaden. Bergmann. (XLIII, 527 S. gr. 8. m. 48 Abbildgn.) 10.—
- — Eröffnungsrede [Verhdlgn. d. 10. Congr. f. inn. Med. S. 1—14.] klinische Erfahrng. üb. d. diagnostische Bedeutg der Kochschen Lymphe. Vortr. [Berl. klinische Wochenschr. 28. Jahrg. No. 12. 13.] üb. d. Koch'sche Heilverfahren. [Dtsch. medic. Wochenschr. No. 11. S. 478 bis 479.] üb. eosinophile Zellen aus dem Sputum von Bronchialasthma; [ebd. No. 38. S. 1085—1086.] üb. acute Ataxie. [Ztschr. f. klin. Medicin XVII. Bd. S. 576—587.] Heinrich Jacobson † [ebd. XVIII. Bd. 5 u. 6. Hft.]
- Lichtheim,** Med.-R. Prof. Dr., d. Koch'sche Heilverfahren. Vortr. [Dtsche medic. Wochenschr. 17. Jahrg. No. 7. S. 273—278.]
- Liebert,** Martin (Marienwerder), Beiträge zur Kenntniss der sogen. Vanadin-Molybdansäure. I.-D. Halle. (55 S. 8. m. 1 Tabelle.)
- Liebreich,** Osc. u. Alex., Langgaard, DD., Compendium der Arzneiverordnung; nach d. Arzneibuch f. d. Deutsche Reich u. d. neuest. fremd. Pharmacopoen. 3. vollstg. umgearb. Aufl. Berlin. Fischer. (1. Hälfte. 288 S. gr. 8.) 10.—
- — Ueber Fette. (7 S. gr. 4.) [Festschrift zu Virchow's 71. Geburtstage gewidm. . . .] [Berlin. Reimer.]
- — Therapeut. Monatshefte. hrsg. 5. Jahrg. 12 Hfte. hoch 4. Berlin. Springer. 12.—
- — d. Möglichkeit der Tuberculoseinfection durch Tätowierung. [Therapeut. Monatshefte. Sonderheft.] d. Wirkg. der cantharidinsäuren Salze. [ebd. März auch Naturwissenschaftl. Wochenschrift. 6. Bd. No. 12.] Einfluß der Cantharidinsäure auf den Lupus erkannt durch e. neue Beleuchtungsmethode [ebd. Juni] Betrachtungen üb. d. physikal. Eigenschaft der Schwimmblase der Fische. [Naturwissenschaftl. Rundschau 6. Jahrg. No. 16.] üb. hydraulische Versuche zur Erklärung d. toten Raumes bei chemisch. Reactionen [Verhdlgn. d. physikal. Gesellsch. zu Berlin. Jahrg. 10. S. 1—4.] Demonstration d. therapeutischen Beeinflussung d. Lupus durch Cantharidinsäure. [Berl. klinische Wochenschrift. 28. Jahrg. S. 457—459] dritte Abhandlung über den toten Raum bei chemischen Reactionen (Mit 21 Textfiguren) [Ztschrift f. physikal. Chemie VIII. Bd. S. 83—104.] d. therapeut. Einwirkung des cantharidinsäuren Kali auf d. Lupus. [Allgem. Wiener medic. Ztg. No. 24.]
 „Das Liebreich'sche Heilverfahren“ (mit Liebreich's Vortr.). [Leipz. illustr. Ztg. Nr. 2488.]
- Liek,** Gust., b. Stadt Löbau m. Berücks. d. Landes Löbau. 3. Hft. (27. Hft. d. Ztsch. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienw.). Marienw. Böhmke. (S. 257 bis 384.) 1.20.
- Liepmann,** Moritz (aus Danzig): d. Entstehung d. Schuldbegriffs. Jenaer I.-D. Danzig. Kafemann. (32 S. 8.)
- Lindemann,** F., Rede, geh. am Sarge Tischler's in dessen Garten am 21. Juni. (Sonderdr.) Königsb. Koch. (II, 14 S. gr. 4.) —60.
- Link,** Adolf (Kgsbg.) Rec. [Theol. Litteraturztg. No. 9.]

- Lippert, Jul.** (Stannaitzen), de epistula pseudaristotelica *περί βασιλείας* commentatio. I.-D. Halis Saxon. (40 S. gr. 8.)
- Lissauer, Dr.**, Gesichtsurnen von Liebschau, Kr. Dirschau, Westpr. [Nachrichten üb. deutsche Alterthumsfunde. Erg.-Bl. z. Ztschr. f. Ethnol. 2. Jg. S. 79—80.] Heinrich Schliemann. Gedächtnißrede [Schriften d. naturf. Ges. in Danz. N. F. VII. Bd. Hft. 4. S. 210—222.]
- Löhr, Dr. Max**, d. Klagelieder d. Jeremias, erklärt. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (101 S. Lex. 8.) 3.—
- Löhr, P.**, Beitrag z. Behdlg. d. Otitis media purulenta. Diss. Königsb. Koch (27 S. gr. 8.) baar n. —60.
- Löwenberg, Alex.** Beitrag z. Behdlg. der eitrigen Mittelohr-Entzündung m. Berücksicht. der Bacteriologie des Ohreiters Diss. Königsb. Koch. (46 S. gr. 8. —) baar n. 1.—
- Loewi, Babette** (pseudon. B. Hervi), Rätsela. [Sonntagssbl. Nr. 12.]
 — — am Hochzeitstage Novelle. [ebd. Nr. 27—32.]
 — — Fliederduft. [Danz. Jtg. Beil. z. Nr. 18902.]
- Lohmeyer, Prof. Dr. Carl**, Litauen, Geschichte [Ersch u. Gruber, Encyclopädie d. Wissenf. u. Künste 2. Sect. 44. Thl. S. 100—105; wied. abgedr. in: Rigische Stadtblätt. Nr. 25. 26.]
 — — Zeitschriftenchau u. Bücherrecensionen aus d. J. 1890 (Altpr. betr.) [Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. IV. Bd. 2. Hälfte. S. 309—328.] e. Bericht üb. Feste lettisch Heidentums, [Mitteilungen d. Litauischen litter. Gesellsch. Bd. III. (16. Hft.) S. 334—396.] Rec. [Lit. Centralbl. No. 17. 18. 19. 48. 49. 51. Altpr. Mon. S. 149—151. Jtshr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Polen. 6. Jg. S. 234—248. Histor. Jtshr. 9. J. 31. Bd. S. 313—318.]
- Lorenz, Dr. Rud.**, Luther's Einfluß auf d. Entwicklung d. evangel. Kirchenregimentes in Deutschland. (Gymn.-Progr.) Gumbinnen (27 S. 4.)
- Lossen, W. u. Dr. A. Köhler**, üb. d. Verseifung von Estern mehrbasischer Säuren. [Liebig's Annalen d. Chemie Bd. 262. S. 196—219.] Mittheilungen aus d. chemischen Institut d. Univers. Königsberg: über Tetrarotsäuren, Oxy- u. Dioxytetrarotsäuren [ebd. 263. Bd. S. 73—108.] Zur Kenntniß d. Amidine [ebd. 265. Bd. S. 129—178.] Aus dem chemischen Laboratorium d. Univers. Königsb. Krystallographisch-chemische Beobachtungen. [ebd. 2. 6. Bd. S. 30—52.] üb. d. Zersetzung d. Brenzweinsäure beim Erhitzen auf höhere Temperatur. [ebd. 266. Bd. S. 264—266.]
- Ludwich, Arth.**, Homeri Carmina rec. et selecta lectionis varietate instruit. Vol. prius. Pars. II. Odyssea Vol. 2. Lipsiae. Teubner. (X, 360 S. gr. 8.) 8.—
 — — Hymnus homericus Mercurii ab A. Ludwich germanice versus praemissis lectionibus ex codice Leidensi excerptis. Kgsb. Schubert u. Seidel. [Index lection. in aest. a. 1891.] (38 S. gr. 4.) baar n. n. —20.
 — — Moschopuli in Batrachomyomachiam commentarii pars II [Index lect. p. hiem. a. 1891/92.] ebd. (26 S. gr. 4.) baar (à) n. —20.
 — — Zu Aeschylus Eumeniden [Rheinisches Museum f. Philol. 46. Bd. S. 139—144.] Moschopulos' Commentar zur Batrachomyomachia. [Berliner philol. Wochenschr. 11. Jahrg. No. 24. Sp. 740.] Antwort. [ebd. No. 25.] Berichtigung [ebd. No. 25.] Entgegnung [ebd. No. 34.] Rec. [ebd. No. 7. 10. 26. 45. 46. 47.]
- Lüke, Gymn.-Lehr. Heinr.**, d. Aussprache des Englischen in tabellarisch. Uebersicht. II. Teil. (Gymn.-Prog.) Conitz. (S. 3—28. 4^o.)
- Luerssen, Rec.** [Lit. Centralbl. 26. 28—33. 43. 46. 47. 49.]
- Lützw, botanische Excursionen** im J. 1889. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig N. F. Bd. VII. Hft. 4. S. 31—33.]
- Luticke, Gymn.-Lehr. Dr. F.**, Landeskunde von Ost- u. Westpreußen. Breslau. Hirt. (55 S. gr. 8. m. 2 Kart. u. Abbildgn.) fart. —50.

- Mallison, G.**, e. Fall von traumatischer Reflexpsychose. I.-D. Kbg. (Koch). (25 S. gr. 8.) baar n. — 80.
- Mantegazza, Prof. Paul**, die Hygiene d. Haut. Kgsbg. Nag. (114 S. 8.) 1.—
 — — Die Hygiene der Sinne. Ebd. (124 S. 8.) 1.—
 — — Die Hygiene der inneren Organe. Ebd. (17 S. 8.) 1.—
- Maraun, Bürgerm. a. D. B.**, was muß ich wissen, um mich vor zu hoher Ein-
 schätzung zur Einkommensteuer u. vor Strafe zu bewahren? Verl. Hamburg.
 Bruer & Co (56 S. kl. 8.) kart. — 60.
- Marold, K. Rec.** [Anzeiger f. dtsh. alterth. u. dt. litt. XVII, 2. s. 116—121.
 DLZ. Nr. 28.]
- Martens, Regens a. D. Dr. Wilh.**, war Gregor VII. Mönch? Beleuchtung
 der diese Frage bejahend. herrschend. Meinung. (Als Msc. gedr.)
 Danzig. Homann. (52 S. gr. 8.) — 65.
- Martitz, Rec.** [Arch. f. öffentl. Recht. VI. Bd. S. 474—478.]
- Masfuzen, Aus.** [Allg. Evang.-Lutherische Kirchenzeitg. Nr. 15. Sp. 361.] Zur
 Abwehr von Superint. Gerß in Zensburg i. Ostpr. u. Antwort des Referenten
 in Nr. 5. [ebd. Nr. 19. Sp. 454—57. 457—58.]
- Masurke, A.**, vier Fälle von Ischias scoliotica. Diss. Kbg. i. Pr. (Koch)
 (47 S. gr. 8.) baar n. — 80.
- Matthias, F.**, üb. graphische Darstellung d. Actionsströme des Muskels, bes.
 am lebenden Menschen. Diss. Kbg. i. Pr. (Koch.) (34 S. gr. 8. m.
 2 Taf.) baar n. 1.—
- Matzat, H.**, (Weilburg), Entwurf e. neu. Schulordnung für d. preuß. Land-
 wirthschaftsschulen. [Landwirthschaftl. Jahrb. XX. Bd. Hft. 1.
 S. 209—234.] Auch sep.: Berlin, Parey. (28 S. Lex. 8.) 1.—
 — — Rec. [DLZ. 20 33. 38.]
- Meifert, Carolus Aug.** (Boruss. Occid.), de Sophoclis codicibus. I.-D. Halis
 Saxonum. (74 S. 1 Bl. 8.)
- Melobien** zu den 80 Kirchenliedern u. 12 geistl. Volksliedern f. d. Schule. (40 S.
 Königsbg. i. Pr. Hartung.) — 25.
- Meschede, Prof. Franz** (Kgsbg.), üb. d. den paralyt. Anfällen zu Grunde
 liegend. pathol.-anatom. Verändergn. [Virchow's Arch. f. patholog.
 Anat. u. Physiol. Bd. 124. Hft. 2. S. 377—382.] üb. hysteriforme An-
 fälle im Verlaufe d. paralyt. Geistesstörung. [Vhdlgn. d. Ges. dtsh.
 Natforsch. u. Aerzte. 63. Vslg. zu Bremen. 2. Thl. Leipzig. S. 342
 bis 345.] Simulation von Geistesstörung seitens e. Strafgefangenen.
 Entmündigung desselben. Motivirtes Gutachten behufs Wiederauf-
 hebung d. Entmündigung. [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. F.
 II. Bd. 1. Hft. S. 74—96.] (mit Hoettmann u. A.) üb. d. Koch'sche
 Heilverfahren geg. Tuberculose. (A. d. Verein f. wiss. Heilkde. z.
 Kbg. i. Pr.) [Dtsche. medic. Wochenschr. Nr. 10. S. 383—385. No. 11.
 S. 422—423.]
- Meher, Oberlandesger. R. J.** (Marienwerder) üb. d. dem Bindefanten obliegenden
 Beweis. [Arch. f. d. civilist. Praxis. 77. Bd. (N. F. 27. Bd.) 2. u. 3. Hft.
 S. 364—373.] d. Zuzchiebung u. Zurückziehung e. Eides an e. Dritten.
 [Beitr. z. Erläutr. d. dtsh. Rechts. 4. J. 5. Jg. 4. u. 5. Hft. S. 606—616.]
 Zwangsvollstreckg. zur Erwirkg. von Unterlassungen. [Ztschr. f.
 dtsh. Civilprozess. Bd. XV. S. 477—492.] üb. d. Reihenfolge für d.
 Meinungsäußerung d. Richter bei d. Berathung. [ebd. Bd. XVI.
 S. 130—138.]
- Michelson, P.**, u. J. Mikulicz, Atlas der Krankh. der Mund- u. Rachen-
 höhle. 1. Hälfte. Berlin. Hirschwald. (VIII, 76 S. Lex. 8. m. 22 farb.
 Taf.) 40.—
 — — üb. d. Vorhandensein von Geschmacksempfindg. im Kehlkopf. [Vir-
 chow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 123 S. 389—401.] üb.
 drei nach Koch's Methode erfolgreich behandelte Fälle von Tuberc-

- culose d. Schleimhäute d. oberen Luftwege. Vortr. [Dtsche. medic. Wochenschr. 17. Jg. No. 21. S. 717—720.]
- Mielke**, Lehr. Ad. (Graudenz), d. Gesch. unserer Sprachlaute u. Orthographie in kurz. Abriss dargest. (III. Jahresber. d. höh. Bürgersch. zu Graudenz.) Graudenz. Röthe. (S. 1—39. 4^o.)
- Mielke**, Geo., (aus Stargardt i. Pr.), anatom. u. physiolog. Beobachtgn. an d. Blättern einiger Eucalyptus-Arten. Mit 1 Taf. Abbildgn. Jen. I.-D. (Aus dem Jahrb. d. Hamburgischen Wissenschaftl. Anstalten IX.) Hamburg. (27 S. gr. 8.)
- Migge**, Max, üb. Nasenrachenpolypen u. ihre Behdlg. ohne Präliminaroperation. I.-D. Kgsbg. Koch. (32 S. 8.) — 80.
- Milär-Gersdorff**, S., Hammer u. Flügel, e. Österreich. Dorfgesch. Danzig. Finstorff. (226 S. gr. 8.) 3.— geb. 4.—
- Minkowski**, H., Théorèmes arithmétiques. Extrait d'une lettre à M. Hermite. [Comptes rendus hebdomadaires à séances de l'Acad. des sciences. T. CXII. No. 4. S. 209—212.] üb. d. positiv. quadratisch. Formen u. üb. kettenbruchähnl. Algorithmen. [Journ. f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 107. S. 278—297.] Beweis, dass jede Discriminante eine von Eins verschied. Zahl ist. [Vhdlgn. d. Ges. deutsch. Natforsch. u. Aerzte. 63. Vslg. zu Bremen. II. Theil. Leipzig. S. 13.]
- Minnich**, Walt., üb. e. Fall pernicioser progressiver Anämie m. leichten Spinal-Symptomen u. anatom. Verändergn. im Rückenmark. Diss. Kgsbg. Pr. (Koch.) (44 S. gr. 8.) 1.—
- Mirbach** = Sorquitten, Mitgl. d. Reichst., Graf v., währungspolitische Betrachtungen. Berlin. Walthers & Apolant's Verl. (6 S. gr. 8.) — 50.
- Mittheilungen** d. westpr. Fischerei-Vereins. Red. Dr. Seligo 3. Bd. 1890—91. ca. 12. Nr. 2. Jg. 8. (Nr. 1—10. 168 u. 47 S. m. Tab., Abbildgn. u. 1 Kart.) Danzig. Saunier in Comm. 8.—
- Mittheilungen** der litauisch.-litterarisch. Gesellschaft. 16. Hft. (III, 4.) (S. 311—424.) Heidelberg. Winter. baar 2 40
- Momber**, A., Daniel Gabriel Fahrenheit, sein Leb. u. Wirken. Mit Taf. III. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 3. S. 108—139. Gaea 27. Jg. 4. Hft. S. 280—288.]
- Monatsschrift**, altpreußische, 28. Bd. [Der pr. Prov.-Bl. 94. Bd.] Kgsbg. Beyer. (IV, 696 S. gr. 8.) baar n. 10.—
- Mosse**, Oberlande-gerichtsrath Dr. (Kgsbg.) Rec. [DLZ. No. 44.]
- Müller**, Paul (aus Legitten Ost-Pr.) üb. Stickstoffaufnahme u. Stickstoffausscheidung bei chronischer Nephritis. I.-D. Berlin (32 S. 8.)
- Müller**, Dr. P. A. (aus Ostpr.), üb. die Variationen des Erdmagnetismus in St. Petersburg u. Pawlowsk 1873—1885. St. Petersburg 1889. (67 S. 4. m. 3 Curven-Taf.) [Repertorium f. Meteorologie hrsg. v. d. ksl. Akad. d. Wiss. Bd. XII. No. 8.] die Beobachtungen der Inclination im Observatorium zu Katarinenburg von 1837—1885. St. Petersburg 1889. (28 S. 4.) [ebd. No. 12.]
- Müllerstedt**, G. A. v., Staatsarchivar u. Geh. Archivrath zu Magdeburg, e. zweites Geschlecht von Bünau u. Etwas über Wappen-Variationen. [Der dtische Herold XXII. Nr. 7 u. 8. S. 98—104 m. 1. Taf.] e. verscholl. Adelsgeschlecht d. Oberlausitz in Preußen (v. Kolbitz); nebst einig. Gedant. üb. d. Nationalität alter oberlausitz. Adelsgeschlechter. [Neues Lausitz. Magazin. 67. Bd. S. 147 bis 152.]
- Münsterberg**, Dr. Emil (Bürgermeister in Iserlohn, geb. zu Danzig 13. Juli 1855), — — die deutsche Armengesetzgebung u. das Material zu ihr. Reform. (XXVI, 570 S. gr. 8.) [Staats- u. socialw. Forschgn. hrsg. v. G. Schmoller. 6. Bd. 4. Hft. Leipz. 1886.] 12.—
- — Das Landarmenwesen; im Auftr. d. dtisch. Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätig. . . bearb. v. Amtsrichter Dr. Emil Münsterberg. [Schriften d. dtisch. Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätig. 10. Hft.] Lpz 1890. Tunder & Sumbrot. (XIII, 250 S. gr. 8.) 6.—

- Münsterberg, Hugo**, Dr. phil. et med., Privatdoz. in Freiburg i. B., seit Sommer 1892 auf 3 Jahre beurl. als Prof. d. experimentellen Psychol. an d. Harvard-Universit. in Cambridge (Mass.), geb. zu Danzig 1. Juni 1863)
- — Studentenpflicht u. Studentenrecht; e. Wort an d. deutsche Studentenschaft. Leipz. 1888 (Kössling'sche Bchh.) G. Wolf. (23 S. gr. 8.) — 50. [Zeitbewegende Fragen III.] . . . 2. (Titel-)Auf. Leipz. 1890. Levien. — 25.
 - — d. Lehre v. d. natürl. Anpassung in ihr. Entwicklung, Anwendg. u. Bedeutg. Leipz. 1887. Fock. (114 S. gr. 8.) 180.
 - — die Willenshandlung. Habilitationsschrift. Freiburg i. B. 1888. (2 Bl. 55 S. gr. 8.)
 - — die Willenshdlg.; e. Beitrag z. physiolog. Psychologie. Ebd. 1888. Mohr. (VII, 163 S. gr. 8.) 4.—
 - — Beiträge zur experimentellen Psychologie. 1. Hft. Ebd. 1889. (XII, 188 S. gr. 8.) 4.— 2. Hft. 1889. (III, 224 S.) 4.— 3. Hft. 1890. Neue Grundlegung der Psychophysik. (III, 122 S.) 3.—
 - — der Ursprung der Sittlichkeit. Ebd. 1889. (III, 120 S. gr. 8.) 3.—
 - — Gedankenübertragung. Vortrag. (Aus: „Berichte d. naturf. Ges. zu Freib. i. B.“) ebd. 1889. (IV, 23 S. gr. 8.) — 80.
 - — üb. Aufgaben u. Methoden der Psychologie. (182 S. gr. 8.) [Schriften d. Ges. f. psychol. Forschg. 2. Hft. Leipz. 1891. A. Abel.] 6.—
- Mütrich, Prof. Dr. A.**, üb. d. Einfluss des Waldes auf d. period. Veränderungen d. Lufttemperatur. [Meteorol. Zeitschr. 8. Jg. Hft. 2. S. 41—61.]
- Rascentes-Biefe, Clara** (Königsb.) Nach dem fernem Osten. Meine erste Seereise. (Mit Abbildgn.) [Aus allen Welttheilen. 22. Jahrg. Hft. 1. 2. 3. 6.] Leben in Japan [ebd. Hft. 8. 9. 11 m. Abbildgn.]
- Rath, Reg.- u. Medic.-R. Dr. R.**, vierter General-Ver. üb. d. öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Königsberg f. d. Jahre 1886—88 erstattet. Königsb. Gräfe u. Unzer. (V, 236 S. gr. 8.) 3.—
- Naunyn, Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakol. . . Red. v. Proff. DD. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg.** 28. u. 29. Bd. à 6 Hfte gr. 8. Lpz. Vogel. à 15.—
- — Referat üb. d. Gallensteinkrankheiten. [Vhdlgn. d. 10. Congress. f. innere Medic. Wiesbad. S. 17—88.] Bericht üb. d. mit d. Koch'schen Heilverfahren auf d. medic. Klinik zu Strassburg erzielten Erfolge. Vortrag. [Dtsche. medic. Wochenschr. 17. Jahrg. No 9.]
- Nauwerck, Prof. Dr. Coelest.**, Sectionstechnik f. Studierende u. Aerzte. Jena. Fischer (V, 127 S. Lex. 8. m. 41 Abbildgn.) 250.
- — üb. d. Koch'sche Heilverf. geg. Tuberculose. Vortr. [Dtsche. medic. Wochenschr. No. 13.]
- Neisser, Dr. Ernst**, casuistische Mittheilungen [ebd. No. 21.]
- Neunenborn, Rob.**, Beiträge z. Histologie der Larynxpolypen. Diss. Königsb. Koch. 32 S. gr. 8) baar n. — 80.
- Neuhaus, Oberl. Otto**, d. Quellen des Trogus Pompejus in der persisch. Gesch. IV Teil. (Progr. des Hohensteiner Gymn.) Osterode. (25 S. 4.)
- Neumann, C.**, üb. e. eigenthüml. Fall elektrodynamischer Induction. Leipz. Hurzel. (84 S. Lex. 8. m. 1 Holzschn.) 3.—
- — Bemerkungen z. mechan. Theorie der Wärme. Mit 5 Holzschn. [Ber. üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipz. Mathem.-phys. Cl. I. S. 75—156.]
- Neumann, Josef** (Barkenfelde W.-Pr), d. Salicylsulfonsäure in bezug auf ihren Wert als Erweissreagens, ihre physiolog. u. antisept. Eigenschaften I.-D. Berlin. (17 S. 8.)
- Neumark, Philipp** (Loebau), üb. tubaren Abort. I.-D. Berlin. (32 S. 8)
- Nickel, Paul** (Elbing), zur Pathogenese d. sogen. syphilit. Mastdarmgeschwüre. I.-D. Greifsw. (32 S. 8)
- Nietzki, Prof. Dr., Rec.** [DLZ. No. 37.]

- Oergel, Emil** (Ostpr.) casuist. Beitrag zur Pathologie u. Therapie d. Perforationsperitonitis nach ulcus ventriculi. I.-D. Greifsw. (32 S. 8.)
- Ohlert, K.**, Rec. [Berliner philol. Wochenchr. 11. Jahrg. No. 28.]
- Ohlrich, Hans**, das Jubiläum. Schauspiel in 4 Akten. Dresden. Pierion. (76 S. 8.) 1.—
- Oppenheim, Berth.**, die syrische Uebersetzung des 5. Buches der Psalmen [Psalm 107—150] u. ihr Verhältnis zu dem massoretischen Texte u. den ältest. Uebersetzungen . . . Diss. Leipz. (Königsb. Koch.) (70 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Oswald, Prof. Dr. Henr.**, de genuino spiritalis animarum cibi eucharistici sensu commentatio. Brunsbergae. (14 S. gr. 4^o.)
- Panzer, Rec.** [Sybel's hist. Ztschr. N. F. 31. Bd. S. 139—140.]
- Passarge, L.**, Henrik Ibsen; e. Beitrag zur neuest. Gesch. d. norweg. Nationalliteratur. Mit Portr. u. Facsim. Lpz. Elischer. (4 Bl., 310 S. gr. 8.) 3.—
- — Dichtungen von Oswald v. Wolffenstein [1367—1445] überf. eingeleit. u. erfl. (168 S. gr. 16.) [Universal-Bibliothek Nr. 2839—2840. Leipzig. Reclam.] geb. —. 0.
- Passarge, Dr. Siegr.** (Jena), das Röth im östl. Thüringen. [Jenaische Ztschr. f. Naturwissensch. . . 26. Bd. N. F. 19. Bd. S. 1—88] zugleich als I.-D. Jena. Gust. Fischer.
- Pawlowski, Hauptlehr. J. N.**, Schul-Wandkarte v. Westpreussen, nach der Generalstabs-Karte entworfen u. gez. 2. verb. Aufl. m. d. neuen Kreiseinteilung 1:200,000. 6 Bl. Farbendr. 63,5 × 48 cm. Danzig-Kafemann. 7,50, auf Leinw. 12,50.
- Perlbach, Dr. M.**, Rec. [Centralbl. f. Bibliothekswesen 8. Jahrg. S. 52—53. 127—130. 502—504. Kwartalnik historyczny. V. S. 876—881. DLZ. 10.]
- Peters, C. F. W.**, e. Bemerkung zum Keplerschen Problem [Astronom. Nachr. No. 3018. Bd. 126. Sp. 291—292.]
- Petong, Dr. Rich.**, üb. Volkswohlfahrts-Einrichtungen in fremden Staaten, insbesond. in Dänemark. I. Teil. (Vortr.) [Allgem. Dtsch. Universitäts-Zeitung IV. Jahrg. 1890. Nr. 13—18. 20.] II. Teil. Materielle Volkswohlfahrt. [ebd. Nr. 21. 23. 24. V. Jahrg. Nr. 3—6. 8—12. 15. 18.]
- — Dasselbe. Nach gesammelt. Vorträgen. Berl. Bibliographisches Bureau. (36 S. gr. 8.) — 40.
- Petruschky, Dr.**, üb. d. Koch'sche Heilverfahren geg. Tuberculose. [Dtsch. medicin. Wochenschr. 17. Jahrg. No. 13. S. 485—487. üb. d. Einwirkung des Chloroform und anderer Gifte auf d. alkalische Reaction d. Körpersäfte. [ebd. S. 669—670.] Rec. [Hygienische Rundschau hrsg. v. Fraenkel u. Esmarch. I. Jahrg. No. 1.]
- Pfeiffer, R.** (Cand. med.), Zwei Fälle v. Lähmung der unteren Wurzeln des plexus brachialis. Klumpke'sche Lähmung. [Dtsche. Zeitschr. f. Nervenheilk. I. 56.]
- Plickert, Max** (pract. Arzt aus Kulmsee Westpr.) üb. e. Fall von Hernia obturatoria. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Pletsch, Ludwig** (Berlin, geb. zu Danzig 25. Dec. 1824), Aus Welt u. Kunst. Studien u. Bilder. 2 Bde. Jena 1867. Costenoble (VI, 664 S. 8.) 9.—
- — Orientfahrten e. Berliner Zeichners. I. B. a. u. d. I.: Nach Athen u. Byzanz; e. Frühlingsausflug (April u. Mai 1869.) Berl. 1871. Jante. (XI, 288 S. gr. 8.) 3.—
- — Von Berlin bis Paris. Kriegsbilder. [1870—1871.] ebd. (519 S. gr. 8.) 4,50.
- — Marokko. Briefe v. d. deutsch. Gesandtschaftsreise nach Fez im Frühj. 1877. Ppz. 1878. Brockhaus. (III, 370 S. gr. 8.) 7.—
- — Wallfahrt nach Olympia im erst. Frühling der Ausgrabgn. [Apr. u. Mai 1876.] nebst e. Ber. üb. d. Resultate der beid. folg. Ausgrabungs-Campagnen. Reisebriefe. Berl. 1879. F. Luckhardt. (IV, 251 S. 8.) 4.—
- — Africa. Sommer-Wohnung d. Vereins Berliner Künstler. Text v. E. F. Mit 28 Abbildgn. nach Orig.-Zeichgn. d. Künstler u. photogr. Aufnahmen.

- Berl. 1886. Berlin. Biss-Comtoir, A.-G. (47 S. gr. 8.) — 80. 2. Aufl. Berlin 1887. Dominif. (47 S. gr. 8.) — 75.
- Pietsch, Ludwig.** Fabricius, E., u. L. Pietsch, Führer durch das Pergamon-Panorama, sowie durch d. Kaiser-Diorama der centralafrikan. Erforschungs-Expeditionen. Mit 6 Illustr. u. 1 Plan. 1—3. Aufl. Berl. 1887. Dominik. (41 S. 8.) — 70.
- — Erinnerung an die Klause. [Künstlerheim im Berlin. Landesaussstellungspalast.] Mit 30 Abbildg. nach d. in d. „Klause“ befindl. Gemäld., Sculpturen etc. Berlin 1889. Bong. (47 S. gr. 8.) 1.—
- — die Malerei auf d. Münchener Jubiläums-Kunst-Ausstellung 1888. Photogravüre-Ausg.; m. begleitd. Text v. L. Pietsch. 14 Lfg. Imp. 4. (182 S. m. eingedr. Illustr. u. 66 Taf.) Münch. 1889. Hanfstaengl. à n. 6.— (eplt. in Kalblederband: 110.—)
- — Wie man zum Schriftsteller werden kann. [D. Maqaz. f. Litteratur. 60. Jahrg. Nr. 1. 2. 4—11. 25.] Ergebnisse aus d. fünfziger Jahren. [ebd. Nr. 24.] Nthn. (mit 11 Abbildgn.) [Westermann's illustr. dtsh. Monatshefte. 34. Jahrg. 69. Bd. 1890. S. 24—40. 181—197.]
- Pincus, Dr. Osc.,** 1. Jahresbericht üb. d. Wirksamk. d. Angen-Heil-Anstalt in Posen. Posen. (Jolowicz) (10 S. gr. 8.) baar n. — 60.)
- Platen, E. v.,** geb. v. Burgsdorf, Auszüge aus d. Tagebuche der Gräfin Bertha Truchsess-Waldburg, Hofdame der Königin Luise v. Preußen. [Spgsber. d. Alt-Ges. Prussia im 46. Vereinsj. S. 118—129.]
- Plew, Oberl. Dr. J.,** Rec. [DLZ. No. 44.]
- Poelchau, Gust.,** e. Fall von Perodaktylie. Diss. Königsb. (Koch.) (33 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.—
- Postleitzarte,** bearb. im Kursbureau d. Reichs-Postamts. 1: 450000. Berl. Lith. Instit. Farbendr. 70 × 56, 5 cm. à — 60 Bl. 1: König-berg i. Pr. Gumbinnen. Bl. 2: Cöslin, Danzig, Bromberg.
- Prellwitz, W. (Königsb.),** Delphisch *ῥιπτιέων κήρυα* und *κατω* [Beiträge z. Kunde d. indogermanischen sprachen hrsg. v. Bezzenger. 17. Bd. s. 166—169.] Miscellen zu den griech. dialecten [ebd. s. 169—171.] *Au* zu *μν*. [ebd. S. 171—172.] Kyprisch *κας* „und“ [s. 172—174.] Nhd. *fratze* [ebd. s. 174] register zu bd. XVII. [ebd. s. 350—360.] Rec. [DLZ. No. 5 Wochenschr. f. klass. Philol. 8. Jahrg. No. 21.]
- Prengel, Th.,** d. Friedenskongreß u. d. interparlamentar. Konferenz in Italien u. ihr Verhältnis zu Kant's philof. Entwurf z. ewig. Frieden. [Aus: „Reformblätter z. Jörberg. freiheitl. Entwickl. d. relig. Lebens.“] Königsb, Braun u. Weber. (16 S. gr. 8.) — 50.
- — Die v. Egiby-Berfammlung in Berlin nach Charakter, Verlauf u. Resultat. Von einem Teilnehmer der Berfammlung. Ebd. (Sep.-Abzug aus Nr. 10—12 d. Reformblätter) (32 S. gr. 8.) baar — 60.
- — üb. d. Bedeutung des Wortes „Atheismus“ nach Volksvorstellungen u. Wissenschaft. [Reformblätter XII. Jahrg. Nr. 13/14. S. 107—119.]
- Preussen, Polen, Litauen etc.**
- Ackermann, Dr. Carl,** Beiträge z. physisch. Geogr. d. Ostsee; m. 1 Tiefenkarte u. 5 lithogr. Taf. 2. (Tit.-)Ausg. Hamb. (1883). Otto Meissner. (X, 399 S. gr. 8.) 4.—
- Anzeiger f. d. kathol. Geistlichk. d. Diöcesen Posen-Gnesen, Kulm u. Ermland.** 3. Jahrg. 12 Nrn. (B. gr. 4.) Breslau. Goerlich. 1.20.
- Anzeiger der Akad. d. Wissensch. in Krakau.** Bulletin international de l'Acad. des sciences de Cracovie. 1891. 10 Hfte. Krakau. (Buchh. d. poln. Verlags-Gesellsch.) (8, 379 S. gr. 8.) 6.— einzelne Hfte. — 80.
- Archiv f. slav. Philol. . .** hrsg. v. V. Jagić. 13. Bd. (4 Hfte. 1890—91.) Berlin. Weidmann. (VI, 640 S. gr. 8.) 20.—
- Artushöfe, die preussischen, in ihr. Verhältnis zu d. Tafelrunden d. Mittelalt. [Wochenbl. d. Johannis-Ordens-Valley Brandenburg. Jahrg. 32. Nr. 37—41.]**

- Ateneum** pismo naukowe i literackie, pod redak. P. Chmielowskiego. . . r. 1891. (4 Bde.) Warschau.
- Bain, R.**, Nisbet, the second partition of Poland (1793) [The English histor. Review No. 22. Vol. VI. p. 331—340.]
- Behrendt, G.**, u. H. Schröder, Blatt Gallingen nebst Bohrkarte u. Bohrregister. Gradabth. 18. No. 51. Geognostisch u. agronomisch bearb. Hierzu 1 Taf. u. 3 Zinkdrucke im Text. [Erläuterng. z. geol. Spezialkarte v. Preuß. u. d. Thüringisch. Staaten. 47. Lfg. Gradabth. 17. No. 51. Berlin. (29 u. 58 S. gr. 8.)
- Bible.** Morfill, W. R., the London Lithuanian Bible. [The Academy April 18. No. 989. p. 370—371.] H. Krebs, the Lord's Prayer in Lithuanian. [ibid. May 2. No. 991. p. 419.] John T. Naaké, the London Lithuanian Bible [May 9. No. 992. p. 443.] A. Neubauer, the Lithuanian Bible of 1600 (the so-called Chylynsky Bible) [The Academy. May 16. No. 993. p. 467. May 30. No. 995 p. 514.] T. B. R., the Lithuan Bible of 1660. [June 13. No. 997. p. 564.]
- Biblioteka pisarzy polskich** (Bibliothèque des écrivains polonais du XVI. siècle) Livr. 9. Jana Seklucyana Oeconomia albo Gospodarstwo, 1546, wydał Dr. Zygmunt Celichowski. Jean Seclucianus, Oeconomia, 1546, édité par M. Sigismond Celichowski. Cracovie 1890 in 8^o p. VI et 78.) *Résumé in: Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau 1891. Jan. S. 3—4.*
Livr. 10: Krysztofa Pussmana Historya barzo cudna o stworzeniu nieba i ziemi, 1551, wydał Dr. Zygm. Celichowski (Christ. Pussman, très merveilleuse histoire de la création du ciel et de la terre. 1551 éd. p. M. Sigism. Celichowski. Cracovie 1890. (p. 34.) *Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau 1891, Jan. S. 4—5.*
Livr. 11: Rozmowa Polaka z Litwinem. 1564. (Conversation entre un Polonais et un Lithuanien, 1473, édité par M. J. Korzeniowski. Crac. 1890. in 8 p. VIII et 91. *Résumé ebd. p. 5—8.*
- Bielenstein**, Pastor Dr. Aug., ref. üb. sein im Ms. so gut wie vollendet. Werk: „üb. d. Grenzen d. lettisch. Volkes und der lett. Sprache heute u. bei Ankunft der Deutschen.“ [Sitzungsber. d. Ges. für Geschichte u. Altthskde. d. Ostseeprovinzen Rußl. a. d. J. 1890. Riga. S. 3—7.]
- Bilbassoff**, Prof. B. v., Gesch. Kathar. II., autoris. Uebstzg. a. d. Russ. v. M. v. Bezold. I. Bd. 1. u. 2. Abth. Berl. Norddtsh. Verl.-Institut. (X, 543; 185 S. gr. 8.) 12.—
- Binzer**, C. A. z. v., vom Hochmeisterstschlosse Marienburg a. d. Rogat. [Wochenbl. d. Johannis-Ord.-Balley Brandenbg. 32. Jg. Nr. 28—31.]
- Blüthgen**, Victor, e. Laune des Glückes. [Frauen-3tg. d. Leipz. Illust. 3tg. Nr. 2500. 2501.] (*Die Novelle spielt in Ostpr.*)
- Bobowski**, M., Polska poezya religijna od najdawniejszych czasów aż do końca XVI. wieku. (Die poln. religiöse Dichtg. v. ihr. Anfäng. bis z. Ende d. 16. Jahrh.) *Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. März. S. 89—96.*
- Bonnell**, B., Bilder aus drei Jahrhund. brandenb.-preuß. Gesch. 1. Bd. d. Jahrb. d. Groß. Kurf. Berl. Schb. d. dtsh. Lehr.-3tg. (X, 253 S. gr. 8.) 240.
- Brandenburg**, Dr. phil. Erich, König Sigmund u. Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg; e. Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Reiches im 15. Jahrh. Berl. Mayer & Müller. (4 Bl., 220 S. gr. 8.) 4.—
- Breza**, A., Literatura polska. Cześć I. Warszawa. (XX, 572 S. 8.) 2.—
- Brock**, Dr. Leop., das brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688 bis 1697. III. (Beil. z. 14. Jahresber. d. k. Gymn. zu Königshütte O.-S.) Beuthen. (40 S. 4.)
- Brückner**, A., d. litau.-poln. Catechismus v. J. 1598. [Archiv f. slav. Philol. 13. Bd. S. 557—590.] Rec. üb. Biblioteka Pisarzyów Polskich No. 6—10. [Kwartalnik historyczny. IV, 389—393.]

- Bruiningk**, H. Baron, d. Haus d. Schiffergesellsch. in Lübeck. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1890. S. 104—108.]
- Buck**, Woldem. (aus St. Petersburg.), d. deutsche Kaufmann in Nowgorod bis z. Mitte d. XIV. Jahrh. I.-D. Berlin. Mayer & Müller. (46 S. 8.)
- Calczyński**, J. K., Polska pogańska. Skic antykwaryczny. (Progr. d. Gymn. in Rzeszow) (20 S. 8.) rec. v. Dr. R. F. Kaindl in: Ztsch. f. d. österr. Gymn. 1892. S. 1140—41.
- Canaparius**, Johannes, d. Leb. d. Bischofs Adalb. v. Prag; nach d. Ausg. d. Monum. Germ. übspt. v. Dr. Herm. Hüffer. 2. A. neu bearb. u. dch. d. Leiden-Ges. umehrt v. B. Wattenbach. Leipz. Dnt'sche Bchh. [d. Geschicht-schreiber d. dtsh. Vortz. 2. Gesmtausg. 10. Jahrg. VII. Bd.] (XIV, 52 S. 8.) 1.—
- Cavaignac**, Godefroy, la formation de la Prusse contemporaine, ses origines; le ministère Stein (1806—1808). Par. Hachette & Co. (VIII, 510 S. gr. 8.) 7 fr. 50 c.
- Codex epistolaris saeculi XV.** Vol. II. ed. Anatol. Lewicki (1882—1445) [Monum. med. aevi, res gest. Polon. illustr. vol. XII.] (LXXX, 592 S. Lex. 8.) Résumé in: Anzeig. d. Akad. d. W. in Krakau 1891. Mai. S. 163—181. rec. v. B. Ulanowski in: Kwartalnik histor. VI, 632—37.
- Cunerth**, O., Handkarte d. Prov. Westpr. m. Bertücks. d. neu. Kreiseinteilg u. d. Nebenbahnnetzes; f. d. Schulgebr. 1: 800,000 Farbendr. 28×34 cm. Lpz. Ed. Heinr. Mayer. baar —.30.
- Cwikliński**, L., o życiu i poezyjach Klemensa Janickiego. (1516—1543.) Część I. Résumé: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau Jan. 1891. S. 8—17.
- Czolowski**, Aleks., Sprawy wołoskie w Polsce do r. 1412. [Kwartalnik histor. V, 569—598.]
- Druffel**, v., „der Bairische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger n. seine Schriften“. Votr. [Stzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. 1890. Bd. II. Hft. 3. S. 397—433.]
- Eckstein**, Dr. K. (Eberswalde), thierische Haareinschlüsse im baltisch. Bernstein m. Taf. III. [Schriften d. natf. Ges. in Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 3. S. 90—93.]
- Ermittelungen** üb. d. allg. Lage d. Landwirtschaft in Preußen; aufgenomm. i. J. 1888/89, bearb. im k. pr. Minist. f. Ldw., Domän. u. Forst. II. Theil. Berlin. Parey. (3 Bl., 579 S. gr. 8.) [Ldwirthsch. Jahrb. 19. Bd. Ergänzb. IV.] Westpr. betr. 1—20. 21—33. 535—558. 559—579.
- Estreicher**, Bibliothekar Dr. Karl, poln. Bibliographie [III. Abth. Bd. I.] Jahrh. XV—XVIII. alphabet. geord. [Der ganz. Sammlung Bd. XII.] Krakau. (Buchh. d. poln. Verl.-Ges.) (XIX, 424 S. gr. 8.) n. n. 15.—
- Finkel**, L., Bibliografia historyi polskiej. Bibliographie de l'histoire de Pologne par M. L. Finkel, en collaboration avec M. H. Sawczyński, et avec le concours des membres du cercle historique des étudiants de l'Université de Léopol. 1ère partie.) Léopol. 8 p. XVI. 527. Publication de l'Acad. des sc. de Cracovie. Rés. in: Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau. Nov. S. 292—301.
- Forschungen** zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. . . . Hrsq. v. Reinhold Kofer. 4. Bd. 1. Hälfte. Lpz. Duncker & Humblot. (III, 322 S. gr. 8.) 2. Hälfte (IV, III, 328 S.) à 6.—
- Sehre**, Dr., d. Germanisirung der Litauer in Ostpr. [Globus, Bd. 59. Nr. 7.] d. neue deutsche Kolonisation in Posen u. Westpr. in d. J. 1886—90. [ebd. Nr. 18.]
- Geschichtsblätter**, Hansische, hrsq. vom Verein f. Hansische Gesch. (18.) Jahrg. 1889. Leip. 1891. Duncker & Humblot. (3 Bl. 234 u. XLVIII S. gr. 8.)

- Geschichtsquellen, Hansische**; hrsg. v. V. f. hans. Gesch. VI. Bd. Halle. Buchh. d. Waisenh. (XIV, XLVIII, 404 S. gr. 8.) 8.— Inh: Hanseakten aus Engl. 1275—1412, bearb. v. Karl Kunze.
- Gindely, Dr. Ant.**, d. maritimen Pläne der Habsburger u. d. Antheilnahme Ks. Ferdinand II. am poln.-schwed. Kriege währd. d. J. 1627—29; e. Beitr. z. Gesch. d. 90j. Krieges. [Denkschriften d. Ksl. Akad. d. W. in Wien. Philos.-hist. Cl. 39. Bd.] (54 S. 4.)
- Giovannini, P. Aem.**, Relazione di Polonia 1565 ed. J. Korzeniowski. [Aus: „Scriptor. rer. Polon.“] Krakau. Behh. d. poln. Vlgsges. (33 S. gr. 8.) 1.50.
- Graubner, L.**, d. Wasserwerk der Stadt Tilsit. [Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 10. Jg. 4. u. 5. Hft.]
- Handke, F.**, General-Karte v. West-Pr. 1:472 000. 23. Auf. Glogau. C. Flemming. Farbendr. 57,5 × 72 cm. 1.— auf Leinw. in Karton. 2.50
— — Schul-Wandkarte d. pr. Prov. Westpr. 1:250 000. 2. A. 6 Bl. Farbendr. 45,5 × 45 cm. Ebd. 3.50., auf Leinw. in Mappe. 7.20.
- Hansen, Dr. J. H.**, Hanse. [Jahresber. d. Geschichtsw. 11. Jg. 1888. Berl. 1891. II, 212—215.]
- Hanserecesse v. 1431—1476**, bearb. v. Goswin Frhr. v. d. Ropp. VI. Bd. Leipz. 1890. Duncker & Humblot. (XIII, 634 S. gr. 8.) 22.— [Hanserecesse. II. Abth. 6. Bd.]
- Sarnack, Otto**, Urfund als Urfieb d. dtſch. Reichs v. 13. bis 16. Jahrh. Sortr. [Preuß. Jahrb. 67. Bd. S. 364—78.] auch Sep.-Abdr. Berl. Reimer. (28 S. gr. 8.) —.50.
- Hermann, Geh. Ob.-Baur. H.**, u. G. Reichert, Reg.-Baur., Schloß u. Domkirche zu Marienwerder. Fol. m. 3 Kpf. Berl. Ernst & Sohn. cart. 8.—
- Jacob, Dr. Geo.**, welche Hdlsartikel bezog. d. Araber d. Mittelalt. aus d. nord.-balt. Ländern? 2., gänzl. umgearb. u. vielf. verm. Aufl. Berlin. Mayer & Müller. [III, 83 S. gr. 8.] 2.50.
— — die Waaren beim arab.-nord. Verkehr im Mittelalt. Suppl.-Hft. zur 2. Aufl. von „Welche Hdlsartikel. . .?“ ebd. (31 S. m. 1 Abbild.) 1.20.
— — Kannten d. Arab. wirkli. sicilisch. Bernstein? [Ztschr. d. dtſch. morgld. Ges. 45. Bd. S. 691—93.]
- Jahrbuch d. Vereins f. niederdtſche Sprachforſchg.** Jahrg. 1890. XVI. Norden. (2 Bl., 164 S. gr. 8.) 4.—
- Jolewicz, Bſchbl. Joſeph**, Vortg. üb. d. heid. Kupferſtecher Daniel Chodowiedzi u. Jeremiasz Jald. [Ztschr. d. hiſt. Gef. f. d. Prov. Poſen. VI. Jg. 3. 4. Hft. S. 433—492.]
- Kallenbach, Jos.**, commentatio cui inscribitur: Les humanistes polonais. [Ind. lect. in Universit. Friburg. per mens. hiem. a. 1891/92.] Frib. Helvetior. (VI, 72 S. gr. 4.)
- Karšev, Nicol.**, Causes de la chute de la Pologne. [Revue histor. T. 45. p. 241—289.]
- Karte d. dtſch. Reichs im Maßst. v. 1:500 000** unt. Redact. v. Dr. C. Vogel ausgef. in Just. Perthes' geogr. Anst. in Gotha. Sekt. 5. Königsberg. Sekt. 4. Danzig. gr. fol. 44 $\frac{1}{2}$ × 33 cm. à 2.—
- Kay, B.**, Aus der Raffubel. [Monatsblätt. hrsg. v. d. Gef. f. pomm. Gef. u. M. Nr. 12. S. 183—185.]
- Kellhack, Dr. K.**, üb. d. Lage d. Wasserscheide auf d. balt. Seenplatte. (m. Karte auf Taf. 4.) [Petermann's Mitteilgn. aus Just. Perthes' geogr. Anstalt. 37. Bd. II. S. 38—41.]
- Kirchenpolitik des Groß. Kurfürst.** [Grenzboten. 50. Jg. Nr. 5. S. 199—216.]
- Kirmis, Gynn.-S. Dr. Max**, Einleitg in d. poln. Rünzde. V. [Ztschr. d. hiſt. Gef. f. d. Prov. Poſen. VI. Jg. 1. Hft. S. 35—68. 2. Hft. S. 175—214.]

- Knapp, Geo. Frdr.,** d. Landarbeiter in Anechtsh. u. Freish. 4 Vorträge. Spz. Dunder & Humblot. (IV, 93 S. gr. 8.)
Schließt sich an d. bekannte vorzügl. Werk des Vf.: die „Bauernbefreiung u. d. Urspr. d. Landarbeiter in d. ält. Theil. Preuß.“ (Lpz. 1889) an, üb. w. z. vgl. die Grenzboten 1891. No. 3. S. 112—121.
- — d. Erbsunthänigl. u. d. kapitalist. Wirtschaft [Schmoller's Jahrb. f. Gesellsch., Swaltig. u. Volkswirthsch. im dtsh. Reich. 15. Jahrg. 2. Hft. S. 19—34.] Leibeigenschaft im östl. Ostschl. Vortr. [Preuß. Jahrb. 67. Bd. 3. Hft. S. 233—249.]
- Knoop, Oberl. Otto,** Plattdeutsches aus Hinterpomm. (Osterprogr. d. K. Gymn. z. Gnesen) Posen 1890. (S. 3—25. 4.) 2. Sammlg. Fremdsprachl. im hinterpomm. Platt, nebst e. Anzahl v. Fischer-Ausdrück. u. Ekelnam. (Beil. z. Progr. d. k. Gymn. zu Rogasen.) Rogasen 1890. (26 S. 4.) Forts. (als 3. Sammlg.) ebd. 1891. (14 S. 4.) 4. Samml. A. Sprichw. u. Nebenart. [Monatsblätt. hrsg. v. d. Gef. f. pomm. Gesch. u. M.F. 1891 Nr. 3—6. 8.]
- — Allerhand Scherz, Redereien, Reime u. Erzählgn. üb. pomm. Orte u. ihre Bewohner. [Baltische Studien. 41. Jg. S. 99—203.]
- Kolberg, O.,** Lud, jego zwyczaj, sposób życia, mowa, podania, przysłowia, obrzędy, gusła, zabawy, pieśni, muzyka, tańca. Serja XXIII. Kaliskie, część 1. Krakau. (271 S. 8. m. Abbildgn.) 7.50.
- — Chelmskie, obraz etnograficzny, wydany z materiałow pośmiertnych przez Kopernickiego. Kraków. (VI, 265 S. 8.) 6.50.
- Koneczny, F.,** Walter v. Plattenberg, Landmistrz Inflancki, wobec Zakonu niemieckiego, Litwy i Moskwy 1500—1525 *Résumé: Anzeig. d. Akad. d. W. in Krakau. 1891 März. S. 96—100.*
- Korrespondenzblatt d. Vereins f. nieddtsche Sprachforschg.** Jahrg. 1891. Hft. XV. (2 Bl., 106 S. 8.) 2.—
- Korzenlowski, Dr. Jos.,** Catalogus codicum manu scriptorum Musei Principum Czartoryski Cracoviensis. Fasc. 1—3. Cracoviae 1887—91. (Buchh. d. poln. Verl.-Ges.) S. 1—272. gr. 8.) à 3.—
- — Orichoviana. Opera inedita et epistulae Stanislai Orzechowski 1543—1566. Vol. I. Editiones Acad. litt. Cracov. Biblioth. auctor. Polonorum. Cracov. (Behh. d. poln. Vlgsges.) (XXVIII, 740 S. 8.) 7.20. cf. Anz. d. Ak. d. W. z. Krakau. Dec. 1891. S. 323—336.
- — Polonici regni cum adiunctis provinciis descriptio. [Aus: „Scriptor. rer. Polon.“] Ebd. (13 S. gr. 8.) —.60.
- Kraushar, Aleks.,** Poselstwo Jakóba Smiarowskiego do Bohdana Chmielnickiego pod oblężony Zamość w r. 1648. [Kwartalnik histor. Rocznik V. S. 818—824.]
- Kunze, Karl,** Hanseakten aus England 1275—1412. Halle. Behh. d. Waisenh. (XIV, XLVIII, 404 S. gr. 8.) 8.— [Hans. Geschichtsquellen. Bd. VI.]
- Kwartalnik historyczny.** Organ towarzystwa historycznego założony przez Xaw. Liskego, pod redakcyą Osw. Balzera. Rocznik V. We Lwowie. (XXIV, 946 S. gr. 8.)
- Sandstrum.** Nouvelle v. Hans Hoffmann. (spielt in Ostpr. währd. d. Franzosenzeit.) [Univerſum 8. Jahrg. 1891/92. Nr. 14.]
- Schmann, Max,** Bohen's Denkwürdigtn. (m. Bez. auf Fr. Hippold Erinnerung. aus d. Leb. d. Gen.-Feldmarſch. Germ. v. Bohen. 3 Thle. (Spz. 1889—90.) [Schbel's hist. Ztschr. N. F. 31. Bd. S. 40—54.] Bohen's Darstellg. d. preuß. Kriegswaffg. [ebd. S. 55—80.]
- Leroux, V.,** Wallenrod, tragédie en 5 actes. Paris. libr. C. Lévy. (84 S. 16.)
- Leskien, Aug.,** d. Bildg. der Nomina im Litauisch. Des XII. Bds. der Abhdlgn. d. philol.-hist. Cl. d. k. sächs. Ges. d. W. No. III. Leipz. Hirzel. S. 151—618. (468 S. Lex. 8.) 16.—
- Lewicki, Prof. Dr. A.,** Polityka polska względem państw sąsiednich i ziem ruskich w r. 1432. (üb. d. Politik Polens geg. d. Nachbarstaaten u.

- gg. d. Ruthenen i. J. 1492.) *Resumé in: Anz. d. Ak. d. W. Krakau. Apr. 1891. S. 126—136.*
- Lewicki, Prof. Dr. A.,** Sprawozdanie z podróży archiwalnej do Drezna, Gdańska i Królewca [Anz. d. Ak. d. W. z. Krakau. Dec. 1891. S. 364—369.]
- Lindner, Rich. (aus Leipz.),** Zur ält. Livländ. Reimchronik. I.-D. Leipz. (76 S. 8.)
- Sippomaner, ostpr. (Fisliipponen)** (nach d. Rührung. Kreisztg. v. 23. Apr. 1891 aus d. Ber. v. Frl. E. Lemke in d. Btblgn. d. Berlin. Gef. f. Anthropol. x. S. 434 ff.) [Globe. Bd. 60. Nr. 21. S. 334]
- Lisiewicz, Z.,** O obsadzeniu biskupstw w Polsce I. Epoka Piastowska. (üb. d. Besetzg. d. Bisthüm. in Polen I. Das Ztalt. d. Piasten.) *Resumé in: Anzeig. d. Akad. d. W. z. Krakau. Apr. S. 120—126.*
- Löwis of Menar, C. von, d. Deutsch-Ordensburg Triakaten in Livland** (m. 2 lithogr. Taf.) [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rsslds. a. d. J. 1890. S. 37—50.] üb. d. DOKomturei Dünamünde. [ebd. S. 118—119.]
- Sude, Carl, d. deutsch.** Ansiedelungen in Westpr. u. Posen. Reisebeobachtgn. . . . Berlin. Parey. (48 S. gr. 8.) 1.—
- Martini, Benno,** Aberglaube im Volkereiwes.; e. Beitr. z. Bständnis d. Aberglaub. u. z. Gesch. d. Volkereiwes. Brem. Heinjus Nachf. (42 S. gr. 8.) 1.50.
- Maus, Oberstleut. a. D. Mfr. v.,** Nachricht. üb. d. Familie v. Maus gesamm. Görlitz. (1891) Druck v. E. A. Starke. (8 Bl., 72 S. gr. 8. mit 1 gemalt. Wappentaf. u. 1 Stammtafel.)
- Meinardus, D.,** Beiträge z. Gesch. d. Sbläpölitik d. Groß. Rur. [Sybel's hist. Ztdr. N. F. 30. Bd. S. 444—495.]
- Mettig, Oberl. C.,** Liv-, Est- u. Kurland. [Jahresber. d. Gesch.wissensch. 11. Jg. 1888. II, 249—259.] Materialien z. e. Gesch. d. reformator. Bewegung in Riga. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rssl. a. d. J. 1890. S. 65—71.]
- Meyer, Archivar Dr. Christian,** Gesch. d. Prov. Pos. Gotha. Perthes. (XI, 371 S. gr. 8.) 6.— *rec. v. C. Lohmeyer in Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Pos. VI, 234—248. Dagegen Chr. Meyer, d. Posener Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Pos.; e. Abwehr. Gotha 1892. Hiergeg. Lohmeyer, Erklärung in Ztschr. d. hist. Ges. f. d. P. Posen VII, 112 f. u. DLZ. 1892. Nr. 11. Dageg.: Chr. Meyer, Erklärung.*
- Monatsschrift, baltische.** Hrag.: R. Weiss. Red.: N. Carlberg, 38. Bd. 9 Hfte. (à 5—6 B. gr. 8.) Reval. Kluge's Verl. in Comm. 18.—
- Monumenta med. aevi hist. res gest. Polon. illustrantia Editio collegii** hist. acad. liter. Cracoviensis. T. XII. Codex epistolaris saeculi XV. Tom. II. Collectus opera Prof. Dr. Anatoli Lewicki. Cracov. (Buchhdlg. d. poln. Verl.-Ges.) (LXXVII, 531 S. Lex. 8.) 12.—
- Morawski, Prof. Dr. K.,** Życie i pisma Jakóba Górskiego (Leb. u. Werke des Humanist. Jac. Gorski) 1525—1585. (Vorgeles. in d. Stzg. d. philol. Cl. d. Akad. z. Krakau.) [Résumé: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. Mai. S. 158—160.]
- — Andrzej Patrycy Nidecki. Jego życie dziela. (Andr. Patricius Nidecki, sein Leb. u. seine Werke.) Krakau 1892. (X, 402 S.) *Résumé: ebd. Decbr. 1891. S. 337—344.*
- Morfill, W. R.,** the Ethnography of the Letts in Vitebsk. (Materiali dia etnografii Latishkago Plemeni Vitebskoi Gubernii. Sobrali snabdil obiasneniami F. A. Wolter. Chast I. (St. Petersburg.) [The Academy. Dec. 12. No. 1023. p. 539—540.]
- Münster, Theod.,** Konrad v. Querfurt, ksl. Hofkanzl., Bischof v. Hildesheim u. Würzburg. Leipz. I.-D. 1890. Wernigerode (63 S. 8.)
- Napierski, Leonh.,** Vortr. üb. d. unt. d. Nam. d. Bodeckerseh. Chronik bekannt. den Ztr. v. 1593—1638 behandelnd. zeitgesch. Aufzeichngn.

- [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Ak. d. Ostseepro. Rsel. a. d. J. 1890. S. 33—36.]
- Nehring, A.**, zu Otto Hein's Abhdlg. „altpr. Wirthschaftsgesch. bis z. Ordenszeit.“ Theil II. abgedr. im 5. Hft. d. Ztschr. f. Ethnol. 1890. S. 173 ff. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Ethnol. u. Urgesch. Außerord. Stzg. v. 10. Jan. S. 23—24. *Nehring verweist hinsichtl. d. Jagd, Fischerei u. Viehzucht auf s. Aufsatz üb. „die Fauna eines masur. Pfahlbaus“ in d. „Naturw. Wochenschrift“ (hrsg. v. H. Potonié) v. 7. Oct. 1888, ferner auf s. Bemerkgn. in dies. Vhdlgn. 1888, S. 342 f. u. auf s. Artikel üb. „die Jagdthiere e. masur. Pfahlbaus aus d. ält. Bronzezeit“ in d. Neu. dtsh. Jagd-Ztg. (Berl.) v. 22. Dec. 1888; hinsichtl. d. wild. Pferde auf s. ausführl. Arbeit üb. „Fossile Pferde aus deutsch. Diluvial-Ablagergn. u. ihre Beziehgn. z. d. lebend. Pferden“ (Berl. 1884), hinsichtl. d. *Bos primigenius* auf s. Mitthlgn. in dies. Vhdlgn. 1888, S. 222 ff.]*
- Nehring, Wl.**, d. ethnogr. Arbeiten der Slaven, vornehm. Oskar Kolberge. [Ztschr. d. Vereins f. Volkskde. N. F. der Ztsch. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. 1. Jahrg. Hft. 3. S. 250—279. Hft. 4. S. 431—445.]
- Olshausen**, üb. d. im Küstengebiet d. Ostsee gefund. Münzen aus d. Zeit vor Ks. Augustus. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc., außerord. Sitzg. v. 4. Febr. S. 223—28.] 2^{te} Mitthlg. üb. d. alten Bernsteinhandel u. d. Goldfunde. [ebd. Stzg. 21. Febr. S. 286—319.]
- Orsi, Dr. Paoli**, üb. prähist. Bernstein aus Sicilien als Nachtrag z. Olshausen [ebd. Stzg. 17. Oct. S. 690—91.]
- Orzechowski s. Korzeniewski.**
- Pappenheim, Frhr. Gust. v.**, Mitthlg. üb. d. Restauration d. Dtschordensgebäude der Landkommende Marburg v. J. 1776—1799. [Korrespondenzblatt des Ges. m. Vereins d. dtsh. Gesch. u. Mithsävereine. 99. Jg. Nr. 5. S. 51—52.] kurze Lebensbeschreibung d. ehem. Landeskomthurs d. Dtsch.-Ord.-Ballei Hessen „Philipp Leop. von u. zu Neuhof“, u. Nachr. üb. seine Eltern u. Vorfahren (nebst e. Stammtaf.) [Der deutsche Herald. XXII. S. 106—106.]
- Pawinski, Prof. Dr. A.** in Warschau, Polen 1795 (Litt. d. J. 1883—87.) [Jahresber. d. Geschichtsw. 11. Jg. 1888. III, 214—225.]
- Poelshau, Oberl. Dr. Artb.**, die litwänd. Geschichtsliteratur im J. 1890. Riga. Himmel. (108 S. 12.) 1.—
- Polen, die preussischen.** [Dtsche Revue. 16. Jahrg. Sept. Bd. III. S. 309—318.]
- Polens Könige u. Herrscher.** Portraitgalerie, dargest. in 40—50 Heliograv. nach Orig.-Zeichngn. v. Dir. Jan Matejko; m. hist. Einbegleitung v. Prof. Dr. Stanis. Smolka. (In 20—25 Lfgn. Lfg. 1—16. Wien. Perles. 1890—91. à 2 Bl. m. Text: S. 1—62. Fol. baar. à 2.—
- Polenz, Wilh. v.**, Preussische Männer. Schauspiel in 4 Aufz. Berl. Druck v. F. S. Hermann. (2 Bl., 59 S. gr. 8.) (Spielt zuerst in *Tauroggen*, dann in *Königsberg*; d. *preuß. Männer sind York, Clausewitz, Stein, Arndt, Auerswald, Dohna, Schön, Schrötter u. Heidemann.*
- Potonié, H.**, der balt. Bernstein (m. Abbildg.) [Naturw. Wochenschrift. 6. Bd. No. 3.]
- Przegląd, palski** pod redakcją dra J. Mycielskiego 1891. Kraków.
— — powszechny pod red. Ks. M. Morawskiego. 1891. Krak. (12 Hfte. 8.)
- Przewodnik naukowy i literacki**, pod redakcją A. Krechowskiego. Lwów 1891 (12 Hfte. 8.)
- Ranke, Prof. Dr. Johs.**, Ber. üb. d. 22. allg. Vsmlg. d. dtsh. anthropol. Ges. z. Danzig, m. d. Ausflüg. nach Marienbg., Elbing u. Kgsbg. i. Pr. vom 3—5., bezw. bis 14. Aug. 1891. [Correspondenzblatt d. dtsh. Ges. f. Anthrop. etc. 22. Jg. Nr. 10—12.]
- Reiche, Berth.**, d. polit. Litt. unt. Fr. Wilh. II; e. Ueberblick. I.-D. Halle. (35 S. 8.)
- Rummler, Oberl. Dr. Emil**, die Schulzen d. deutschrechtl. Dörfer Grosspol. im 13. u. 14. Jahrh. (Progr. d. K. Fr. Wilh.-Gymn.) Posen. (S. 9—16. 4^o)

- Nummer**, Oberl. Dr. Emil, üb. d. Gerichtsstand u. d. richterl. Befugnisse der großpoln. Schulzen im 18. u. 14. Jahrh. [Jtschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. VI. Jg. 3/4. Hft. S. 343—386.]
- Schikowsky**, Paul, die Mahre im Volksglaub. d. Masuren [Das Ausland. No. 15. S. 294—96.]
- Schmitz**, Dr. (Grefeld), d. Katholikensmlg. in Danzig. [Der Katholik. 71. Jg. II. S. 289—301.]
- Schneider**, Prof. Dr. Osk., Nochmals zur Bernsteinfrage; einige Bemerkgn. gg. Hrn. Dr. K. G. Jacob. [Ztsch. d. dtach. morgenl. Ges. 45. Bd. S. 239—244.]
- Schön**, Dr. Paul, d. Organisation d. städt. Verwaltg. in Preuß. I. d. hist. Entw. d. [Annalen d. dtsch. Reichs. 24. Jg. Nr. 9. 10. S. 707—800.] II. d. geltende Recht. [Nr. 10. 11. S. 801—846.]
- Schulz**, Gust., der Bernstein, 1. Herkunft u. Eigenschaften. [Prometheus 2. Jahrg. Nr. 40.] 2. Vorkommen u. Gewinnung. [Nr. 50.] 3. Der Bernsteinhandel. [3 Jg. Nr. 3. 4.] 4. D. Bernstein in d. Kunst u. Industrie [Nr. 13. 14.]
- Schwebel**, Oskar, Deutsch-Ordensdenkmäler in d. Berliner Klosterkirche. [Wochenbl. d. Johannit.-Ord. Balley Brandenburg. 32. Jg. Nr. 13.]
- Selbst**, Prof. Dr. Wilh., Präcisions-Nivellement der Weichsel; im Auftrage d. Hrn. Minist. d. öfftl. Arb. ausgef. und bearb. Mit 1 lithogr. Taf. Berl. Druck u. Verl. v. P. Stankiewicz' Buchdr. (74 S. gr. 4.)
- Seraphim**, A., die Anfänge der reformirt. Kirche in Kurland 1645—1701. Sep.-Abdr. aus d. Düna-Jtg. 1890.
- Sitzungsberichte** d. gel. estnisch. Ges. z. Dorpat 1890. Dorpat (IV, 168 S. 8.)
- Sitzungs-Berichte** d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst... a. d. J. 1890. Mit 2 Zeichngn. Mitau. (3 Bl. 92 S. 8.)
- Sitzungsberichte** d. Ges. f. Gesch. u. Alterthumskd. d. Ostseeprovinzen Russl. a. d. J. 1890. Riga. (2 Bl., 192 S. gr. 8. m. 2 Taf.)
- Smolka**, Prof. Dr. St., Rapport sur les recherches faites dans les archives de Rome. [Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. Apr. S. 136—142.]
- — Stanowisko mocarstw wobec Konstytucyi 3 Maja. Die Stellg. der Mächte ggüb. d. poln. Staatsverfassg. v. J. 1791. (Festvortr.) [ebd. Juni S. 200—219.]
- — „Geneza Konstytucyi 3 Maja“ [Résumé: ebd. Dec. S. 350—354.]
- Sommerfeld**, Theod., Matthaeus v. Krakau. I.-D. Halle. (103 S. 8.)
- Spitta**, Phil., Rec. üb. Christn. Bartsch, Dainu BalsaiMelodien litau. Volkslieder. 2 The. Heidelb. 1886. 1889. [Vierteljahrsschrift f. Musikwissensch. 7. Jg. S. 668—676.]
- Sprawozdanie** z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1891. (46 S. gr. 8.)
- Stein**, Armin [pseud. f. J. Nietzschmann], deutsche Geschichte- und Lebensbilder IX. Königin Luise; e. Lebensbild. 3. H. (m. 1 Bildnis) Halle. 1892 (91). Bch. d. Baijensh. (X, 404 S. 8.) 3,60.
- Strebel**, Herrn., Erinnerungen an Dr. Karl Herm. Berendt (geb. 12. Nov. 1817 zu Danzig, † 12. Mai 1878 in Guatemala) m. Portr. [Glosus. Bd. 59. No. 22.]
- Tilsit** and Erfurt. — a Russo-French alliance. (I. Vandal, Alb. Napoléon et Alexandre I. De Tilsit à Erfurt. L'alliance Russe sous le premier empire. Par. 1891. 2. Tatischeff, Serge, Alexandre I et Napoléon, d'après leur correspondance inédite 1801—1812. Par. 1891.) [The Edinburgh Review. No. 354. Vol. 173. p. 563—591.]
- Truchsess v. Waldburg**, Otto. Literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex Codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit Antonius Weber. Ratisbonae. Manz. 1892 (91.) (123 S. gr. 8.) 1,50.
- Tschackert**, Paul, Selbstanzeige von: Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgesch. d. Herzogth. Preussen. 1.—3. Bd. Lpz. 1890. [Götting. gel. Anzeigen. No. 3. S. 101—112.] Kawerau, Rec. üb. Tschackerts Urkdnbuch in DLZ. 1891. No. 14.

- Lischkert, Paul, Paul Speratus v. Röllin**, evang. Bischof v. Pomesanien in Marienwerder. (V, 101 S. gr. 8.) [Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 33.] (8. Jahrg. 4. Stück.) Halle. Max Niemeyer in Comm. 1.20.
- Urkunden-Buch der Stadt Lübeck**, hrsg. v. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. u. A.K. 9. Thl. 1. u. 2. Lfg. Lübeck, Schmersahl. (S. 1—160, 4.) 6.—
- Urkundenbuch**, Pommerisches. III. Bd. Mit Person-, Orts- u. Sachregist. f. d. II. u. III. Bd. hrsg. v. Rgl. Staats-Archiv z. Stettin. Stettin 1888—1891. Frdr. Nagel. (IV, 728 S. gr. 4.) 1. Abth. 1287—1295, bearb. v. Dr. Rodgero Brühmers. 1888. (S. 1—258.) 6.— 2. Abth. 1296—1800. ebd. 1891. (S. 259—728.) 12.— plst. 45.—
- Vandal, A.** Napoléon I. et la reine Louise de Prusse; l'entrevue de Tilsitt (extrait du récent ouvrage de l'auteur sur Nap. I. et le tsar Alexandre) [Revue politique et littéraire. (Revue bleue) 1891. 1. sem. T. 47. no. 4.]
- Vapovil, B.**, de bello a Sigism. I rege Polon. contra Moscos gesto a 1508. ed. J. Korzeniowski. [Aus: „Scriptores rer. Polon.“] Krakau. Bchh. d. poln. Vlgsges. (11 S. gr. 8.) —60.
- Verhandlungen** d. gelehr. Estnisch. Ges. zu Dorpat. 15. Bd. Dorpat 1891. (Leipz. R. F. Köhler in Comm.) a. u. d. T.: 39 Estnische Predigten v. Geo. Müller a. d. J. 1600—1606. m. e. Vorw. v. Bish. Reimann. (LIV, 341 S. gr. 8. m. 1 Schrifttaf.) 16. Bd. 1. Hft. Ebd. 1891. (72 S.)
- Virchow, Rud.**, üb. d. diesj. Generalvsammlg. d. dtsh. anthrop. Ges. u. d. Stand d. archäol. Forschg. in West- u. Ostpr. [Vhdlgn. der Berl. Ges. f. Anthrop. etc. v. 17. Oct. S. 746—67.] üb. d. altpr. Bevölkerung, namentl. Letten u. Litauer, sowie deren Häuser (m. 11 Zinkogr.) [ebd. 17. Oct. S. 767—805.]
- Wahnschaffe, Dr. Felix**, d. Ursachen d. Oberflächengestaltg. des Norddeutsch. Flachlandes; m. 5 Lichtdr.-Taf. u. 25 Textillustr. Stuttg. Engelhorn (166 S. gr. 8.) [Forschungen z. deutsch. Landes- u. Volkskde. hrsg. v. A. Kirchhoff. VI. Bd. 1. Hft.] 7.20.
- Waldmann, C.**, Fahrten u. Abenteuer im dtsh. Gschlande; m. 32 Photograv. nach Orig.-Zeichngn. v. Alb. Richter. Spz. o. J. (1891) D. Spamer. (VII, 214 S. gr. 8.) 4.— geb. in Leimn. 5.—
- Weber, Theob.**, d. General-Bjmlg. der Ultramontanen in Danzig u. die d. evang. Bundes in Cassel. Vortr. Halle. E. Strien. (28 S. gr. 8.) —.30
- Werner, Rich. Maria** (Lemberg), Aus e. Stammbuch d. 17. Jahrh. (des „Simon Franck Rastenb. Prussus phil. et theol. Stud. Regii-Borussor-Montis M. DC. XLIIX“ m. Eintragungen u. a. von Alb. à Calnein, Consil. Ducat. Bor. et Capit. Rastenb., Joh. Löselius, Simon Dachius.) [Vierteljahrschrift f. Littgesch. IV. Bd. 1. Hft. S. 155—156.]
- Wiedemann, Osk.**, zu d. litau. auslautgesetzen. [Ztschr. f. vgl. sprachf. auf d. geb. d. indogerm. sprachen.. bd. 32. N. F. bd. 12. hft. 1. s. 109—122.]
- Wislocki, Wl.**, Przewodnik bibliograficzny . . . Rok XIII 1890. Kraków. Gebethner. (XXIV, 236 S. gr. 8.)
- Wisla.** Miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Tom V. Rok 1891. (5 Bl. 1029 S. gr. 8.)
- Woerl's Reisehandbücher.** Führer durch Königsberg i. Ostpr. u. Umgeb. 3. Aufl. Würzburg. L. Woerl's Sep.-Conto. (20 S. gr. 16. m. Plan. u. 2 Kart.) —.50.
- . . . Führer durch Insterburg u. Umgebung. Ebd. —.50.
- . . . Führer durch Marienburg u. Umgeb. Ebd. —.50.
- . . . Führer durch Thorn u. Umgebung. (20 S. m. Plan u. 2 Kart.) —.50.
- Wolff, Landw.-Lehr.** Paul, westpr. Herdbuch; i. Auftr. d. Herdbuchgesellsch. f. Zchtg. v. Holländer Rindvieh in Westpr. hrsg. 1. Bd. Berlin. (386 S. gr. 8. m. e. farb. Karte) 3.—
- Zeitschrift** d. Vereins f. Gesch. u. Altth. Schlesiens. . . hrsg. v. Dr. C. Grünhagen. Bd. 25. Breslau. Max & Co. (388 S. gr. 8.) 4.—

- Prutz**, Prof. Dr. Hans, Gesch. d. Mittelalters. I. II. III. (655; 696 S. gr. 8.) [Allgem. Weltgesch. in Einzeldarstellgn. Bd. 5. 6. Berlin. 1890/91. Grote. . . . Lief. 148 ff. Subscr. à Ffg. 1.—]
- — Das Mittelalter. (VIII, 174 S. gr. 8.) [H. Prutz u. H. Schiller, Leitfaden f. d. geschichtl. Unterricht in d. ob. Klassen höh. Lehranstalten. 2. Theil. Berlin. Grote. 1.60. geb. 2.—]
- — Die Neuzeit (168 S. gr. 8.) [Leitfaden 3. Theil.] 1.40 geb. 1.80.
- — Zur europäischen Staatengeschichte. [Blätter f. literar. Inhalt. Nr. 3.] Ferdinand Gregorovius I. II. [National-Ztg. 304. 306.]
- Quedenfeld**, Carl, üb. e. Fall v. Osteoidchondrom m. multiplen Metastasen. I.-D. Kgsbg. (Koch). (26 S. gr. 8.) baar n. —.80.
- Raczklewicz**, Vict., Führer durch Danzig u. s. Umgebung. M. e. Plan d. Stadt. Danzig. Dr. B. Lehmann'sche Buchhdlg. (54 S.) 0,50.
- Radde**, Dr. Gust., kurze Gesch. d. Entwicklung d. Kaukasisch. Museums während d. ersten 25 Jahre sein. Bestehens v. 1. Januar 1867 bis 1. Januar 1892. Tiflis 1891.
- — Circularbriefe I—III. [Das Ausland 64. Jahrg. No. 33. 39.]
- Rahnenführer**, C., über d. Zusammensetzg. u. Krystallform d. isophtalsaur. Baryums. [Liebig's Annalen d. Chemie. Bd. 266. S. 30—33.]
- Ranisch**, Wilh. (Kgsbg. i. Ostpr.) Rec. [DLZ. 3.]
- Ratkowski**, Leop., a. Gollub (Westpr.), Beitrag z. Kenntnis d. physiolog. Wirkg. d. Phenocollum hydrochloricum. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Rath**, Rechtsprakt. Emil, d. Einfluß d. bebngt. Novation auf d. ursprüngl. Obligation. Pandektenstudie. Vorträge i. Ostpr. (München, A. Buchholz.) (33 S. gr. 8.) 1.—
- Reck**, Paul, Untersuchgn. d. Harns auf Mikroorganismen bei acuter Nephritis. I.-D. Würzburg. (24 S. 8.)
- Reformblätter** z. Fürberg. freirelig. Entwickelg. religiöf. Lebens. Hrsrg. v. Th. Prengel. 12. Jg. 24 Hft. (1/2 B. gr. 8.) Kgsbg., Braun & Weber in Comm. halbj. baar n. 1,50.
- Rehdans**, Oberl. Dr., Aufgaben a. d. Statik u. Dynamik m. Beispielen, welche an preuß. Anstalten in d. Entlassungsprüfg. bearbeitet word. sind. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. Graudenz. (24 S. 8.)
- Reichel**, Eug., Rec. [D. Magazin f. Literatur. 60. Jahrg. 39.]
- Reide**, Victor (a. Billau). Buffalo Bill. Seine Erlebnisse u. Abenteuer im wilden Westen. Mit 4 Bildern in Farbendr. v. Fritz Bergen. Stuttg. Schmidt u. Spring. (176 S. 8.) kart. 3.—
- Reimann**, Dr. P., d. altniederdtsh. Präpositionen. Progr. d. Real-Gymn. zu St. Petri u. Pauli.) Danzig. (S. 3—26. 4^o.)
- Reusch**, Herrmann, Amtsgerichtsr. a. D., d. Verfahren in Grundbuchsachen nach d. Preuß. Grundbuchgesetzen v. 5. Mai 1872 m. Berücksichtigg. d. einschläg. materiell. Rechtsnormen u. d. in d. Beschwerdeinstanz ergangen. endgültig. Entscheidgn. systemat. dargef. u. m. Formularen zu Urkunden u. Verfügungen versehen. Berlin. Berl. v. H. B. Müller. (2 Bl., VII, 380 S. gr. 8.) 7.—
- Rheindorff**, Osc., üb. Kehlkopftuberculose im Kindesalter, im Anschluß an e. Fall v. Pseudoparalyse u. Tuberculose. I.-D. Kgsb. i. Pr. (W. Koch.) (36 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Rhode**, Paul., Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti examinauit. [Jahrbüch. f. class. philologie. XVIII. supplementbd. s. 1—79.]
- Richter**, W., 15 Fälle v. vaginal. Totalexstirpation d. Uterus a. d. Kgl. Universit.-Frauen-Klinik zu Königsberg. Kbg. Koch. (44 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Rieder**, Adf. (Gumbinnen), Lebens- u. Glaubensansichten des Reisebeschreibers Pausanias. [Neue jahrbüch. f. philol. u. paedag. 2. abt. 144. bd. s. 465—476.]
- Rittberg**, Karl H. G. B. Graf v., e. Beitrag zu 1813. D. Belagerg. d. Fstg. Spandau u. damit in Zusammhg. steh. krieger. Ereignisse im Kgr.

- Preuß., vornehm. in d. Kurmark bis geg. Ende 1818. Mit Plänen u. Beilagen verseh. u. nach Archiven u. geschichtl. Belegen bearb. Graudenz. J. Gaebel. (VIII, 348 S. gr. 8.) 9.50.
- Röckner**, Arnold, d. Geld u. Zollst. [Die Gegenwart Bd. 39. Nr. 18.] d. poetische Gerechtigkeit (m. Bez. auf Alfr. Frhr. v. Berger dramaturg. Vorträge. Wien 1890. [Mündch. Allg. Ztg. Beil.-Nr. 268.]
- Röckner**, Heinr., zur Erinnerung an Meyerbeer. [Die Gegenwart. Bd. 40. Nr. 36.]
- Röepell**, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Rich., zur Genesis d. Pfaßg. Tolens v. 3. Mai 1791. (W. Kalinka, Seym czteroletni. Tom III w Lwowce 1888 (d. vierjähr. Reichstag.) [Gistor. Zeitschr. N. F. 30. (D. 93. N. 66.) Bd. S. 1—52.] das Interregnum. Wahl u. Krönung von Stanislaw August Poniatowski. 5. Okt. 1763 bis 7. Dez. 1764. [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. VI. Jahrg. 3/4. Hft. S. 255—342.]
- Roethe**, G. Notiz zu: Wappen, helmzierden u. standarten d. groß. Heidelberg. minnesängerhs. [Anzeiger dtsh. alterth. u. dtsh. litt. XVII. s. 77—78.] Noch einmal d. indogerman. genus. [ebd. s. 181—184.] Rec. [DLZ. 11. 41. 46. 52. Gistor. Zeitschr. N. F. 30. Bd. S. 95—100. Ztschr. f. dt. philol. 24. bd. s. 273—275.]
- Rosenfeld**, Kurt (a. Thorn), e. Fall v. Pseudoleukaemie. I.-D. Halle a. S. (32 S. 8.)
- Rosenthal**, Rob., a. Kgsbg. i. Pr., üb. congenital. Hydrocephalus. I.-D. Berlin. (49 S. 8.)
- Roskat**, ord. Lehr. Aug., Ueb. d. Wesen d. Schicksalstragödie I. Teil. (Progr. d. städt. Realgymn.) Kgsbg. Hartungsche Behdr. (S. 1—26. 4.)
- Rosset**, Superint., d. Sonntagsfrage. Gotha. Berthes. [Zimmer's Handbibliothek d. prakt. Theologie. Abth. 15.] (V, 66 S. gr. 8.) 1.—
- Rühl**, Franz, Ferdinand Gregorovius. Gedächtnisrede, geh. in d. Sitzung d. Igl. deutsch. Gesellsch. in Kgsbg. am 28. Mai 1891. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (16 S. gr. 8.) baar n. —20.
- — d. überlieferg. v. Xenophons Hipparchikos. [Neue jahrb. f. philol. 143. bd. S. 53—65.] wann schrieb Zosimos? [Rhein. Museum f. Philol. 46. Bd. S. 146—147.] üb. d. v. Mr. Kenyon veröffentl. Schrift vom Staate d. Athener. [ebd. S. 426—464.] Rec. [Berlin. philol. Wochenschr. XI. Jahrg. No. 7. 8. 16. 44.]
- Rundschau**, evangelische. Zeitg. f. d. Gemeinden u. die Zweigvereine d. ev. Bundes. . . hrsg. u. red. v. Archibald. Hertling. Jahrg. 1891. (52 Nrn. à 1/2—1 B. gr. 4.) Danzig. Kafemann. Viertelj. —.75.
- Rupp's** litterar. Nachlaß nebst Nachrichten üb. s. Leben. Im Auftr. v. Fremden d. Verstorb. hrsg. v. P. Schultzky-Insterburg. Zweiter Theil. Königsb. Berl. v. Hübner & Map. (2 Bl., 388 S. 8.)
- S. C.** Erinnerungen (aus d. Jahren 1840—70 in Königsberg.) [Sonntagsbl. d. Königsb. Hartungsch. Ztg. Nr. 40—46.]
- Saalschütz**, Prof. Dr. Louis, üb. e. Specialfall der hypergeometr. Reihe dritter Ordnung. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 36. Jg. 5. Hft. S. 278—295. 6. Hft. S. 321—327.]
- Salsowski**, Prof. Dr. Carl, zur Lehre vom Sklavenerwerb; e. Beitr. z. Dogmatik d. röm. Privatrechts. Leipzig. Tauchnitz. (XI, 256 S. gr. 8.) 8.—
- Salkowski**, Prof. E., zur Kenntniß d. Fettwachsbildung. (23 S. gr. 4.) [Festschr. zu Virchow's 71. Geburtstage gewidm. . . . Berlin. Reimer.]
- — Physiologische Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesamt. Medic. XXV. Jg. f. d. J. 1890. I. Bd. 1. Abth. S. 131—193.]
- — üb. das Peptotoxin Briegers. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 124. Hft. 3. S. 409—454. Ref.: „Dtsche medic. Wochenschrift No. 29 vgl. No. 31.] üb. d. Einwirkung des Chloroforms auf gelöste Fermente. [Fortschr. d. Medicin. Bd. 9. No. 5. Ref. in: Centralbl. f. medic. Wiss. No. 25.] üb. Vorkomm. u. Nachweis des

- Hämatoporphyrins im Harn. [Ztschr. f. physiol. Chemie. XV. Bd. S. 286—309.]
- Salkowski, Paul** (Memel), erläuternde Bemerkgn. zu Cicero de officiis cap. 32. 33. 42. [Neue jahrbb. f. philol. u. paedag. 2. abt. 144. bd. hft. 10. s. 484—491.]
- Samter, Dr. E. O.**, üb. Lymphangiome d. Mundhöhle. (Aus d. kgl. chir. Universitätsklin. zu Königsbg.) [Arch. f. klin. Chirurgie. 41. Bd. S. 829—841 m. Taf. XI, Fig. 3.] üb. d. plast. Ersatz bei vollständig. Defect d. Unterlippe u. d. Kinnhaut. [ebd. S. 842—849 m. Taf. XI, Fig. 4. 5.]
- Samuel, Prof. Dr. S.**, d. Selbstheilung d. Entzündungen u. ihre Grenzen. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. etc. Bd. 126. S. 81—108.]
- Schaebe, Dr. M.** (Assistent), Aus dem Ambulatorium d. Privatdoc. Dr. P. Michelson in Kbg.: d. Hypertrophie d. Zungentonsille u. ihre Behandlung. [Berl. klin. Wochenschrift. 28. Jg. No. 13. S. 524—528.]
- Schwabner, Fritz**, Königin Luise; e. Drama f. d. Volksbühne. Stuttg. Greiner und Pfeiffer. (71 S. 12.) 1.—
- Schellong, Dr. O.**, d. Klimatologie der Tropen (1. Bericht.) nach d. Ergebnissen d. Fragebogenmaterials im Auftr. d. dtsch. Kolonialgesellschaft bearb. Berlin. Heymann. (48 S. gr. 8.) 1.50.
- — Beiträge z. Anthropol. der Papua. (m. 5 Zinkogr. u. Taf. III—VI.) [Ztschr. f. Ethnol. 23. Jg. Hft. IV, S. 156—230.]
- [**Schenkendorf.**] **Jonas, Fritz**, Briefe Max von Schenkendorfs. [Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. IV. Bd. 4. Hft. S. 609—621.]
- Schiefferdecker, Prof. Dr. Paul** in Bonn, mit W. Behrens, u. A. Kossel, die Gewebe d. menschl. Körpers u. ihre mikroskop. Untersuchg. 2. Bd. Gewebelehre mit besond. Berücksichtigung d. menschl. Körpers v. P. Schiefferdecker u. A. Kossel. 1. Abth. Braunschweig. Bruhn. (XIV, 420 S. gr. 8. m. 214 Abbildgn.) 12.60. (I u. II, 1.: 21. 20.)
- — Nachtrag zu meiner Mitth. üb. d. Koch-Wolz'sche Mikroskopir Lampe. [Ztschr. f. wissensch. Mikroskopie. Bd. VIII. S. 53.]
- Schimmelfennig, Rechtsanw. v.**, vaterländ. Erinnerungs-Bänder (Hierzu Taf. VIII u. IX mit Abbildgn.) [Spggber. d. Mitthsgel. Preussia im 46. Vereinsj. S. 53—55.] D. Einführg. d. Papiergeldes in Preußen. [ebd. S. 56—68.]
- Schirmacher, Reg.-Baum., e. Baumeister.** Dichtung. Berlin. E. Loewe. (242 S. gr. 8.) 2.40. geb. haar 3.40.
- Schirmer, Dr. Otto**, Privatdoc. u. poliklin. Assistent an d. Univ.-Augenklinik zu Königsb., üb. Adenome der Karunkelgegend; nebst e. neuen Fall. Mit Taf. VII, Fig. 1 u. 2. [Graefe's Archiv f. Ophthalmologie. 37. Bd. Abth. 1. S. 216—229.] zur patholog. Anat. u. Pathogenese des Centralstaars. (m. Taf. I u. II. Fig. 1—6.) [ebd. 37. Bd. Abth. IV. S. 1—25.] üb. d. We-en der Hemeralopie; vorläuf. Mittheilg. [Dtsche. medic. Wochenschr. No. 3. S. 87—89. vgl. Centralbl. f. d. medic. Wiss. No. 17.]
- Schirmer, Geheimr. Prof. Dr. Th.**, Beiträge z. Interpretation von Scävolas Responen I. [Archiv. f. d. civilist. Praxis. N. F. 28. Bd. 1. Hft. S. 30—47.] Beiträge zur Interpretation von Scävolas Digesten II. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. XII. 1. (Rom. Abth. 1.) S. 15—33.]
- Schirmer, Pfr. B., Ahasver;** e. Mahnruf in der Judenfrage. Danzig. Rafemann. (15 S. 12.) —.20.
- Schleimer, Alex.** Danzig (aus Mewe), d. Positivismus; e. krit. Studie. Leipzig. I.-D. Danzig. (32 S. 8.)
- Schmid.** Shakespeare-Schulausgabe. Sammlung Shakespearischer Stücke; f. Schulen hrsg. v. Dir. E. Schmid. Danzig. L. Saunier. I. Julius Caesar. 6. verb. A. (92 S. 12.) II. The merchant of Venice. 4. vb. A. (88 S.) III. Macbeth. 3. vb. A. (88 S.) à —.80.

- Schmidt, Dr. R. C.**, Vokabeln u. Phrasen zu Cäsars bellum Gallicum nebst. kurz. Anweisung zum Uebers. 9. Hft. VI. Buch. Kap. 1—20. (23 S.) Königsbg. Ferd. Beyer's Berl. —30.
- — Vokabeln u. Phrasen zu Homers Odyssee. (1. Gefang.) Gotha. Perthes. (IV, 28 S. 8.) —40.
- — von Majorens Seen; hist. u. landschaftl. Schilderungen. [Aus: „Rundschau f. Geographie u. Statist.“] Wien. Löwen, W. Fischer in Komm. (16 S. gr. 8. m. 4 Bild. u. 1 Karte.) baar n. n. —30.
- Schnaase, Leop.**, Alhazen; e. Beitr. zur Gesch. der Physik; m. Taf. IV. [Schriften d. naturf. Ges. i. Danzig. N. F. Bd. VII. Hft. 3. 1890. S. 140—164.]
- Schnebel, Reg.- u. Baurath**, d. Gründung der Festungsgraben-Brücke der Königsberg-Labiau-er Eisenbahn auf gusseisernen Schraubenpfählen. [Centralbl. d. Bauverwaltg. XI. Jg. Nr. 5. S. 45—47. m. Zeichngn.]
- Schnelder, Oberl. Dr. Otto**, Lehrbuch d. mathem. Geographie zum Gebrauche für d. Prima höherer Schulen. 2 Figurentaf. m. 34 Zeichngn. Beil. zum Realgymn.-Programm Elbing. (40 S. 8.)
- Schön, Theob. v.**, Studienreisen e. jung. Staatsmanns in England am Schlusse d. vorig. Jahrh. Beitr. u. Nachtr. z. d. Papieren d. Minist. u. Burggrafen v. Marienburg Theob. v. Schön, m. Nachwort v. e. Ostpreußen u. 1 Lith. Berlin. Simion. (XIV, 5. 4 S. gr. 8.) 10.—
- Schöne, Alfr. Prof. Dr.** (Königsbg.) Rec. [DLZ. 40. 43. 47. 49.]
- Schopenhauer's, Arthur**, sämmtl. Werke in 6 Bdn. hrsg. v. Eduard Grisebach. I. a. u. d. T.: d. Welt als Wille u. Vorstellung. 1. Bd. Vier Bücher, nebst e. Anhange, der die Krit. der Kantischen Philosophie enthält. Leipz., Druck u. Berl. v. Phil. Reclam jun. [Universal-Bibliothek. Nr. 2761—65.] (4 Bl., 677 S. gr. 16.) II. a. u. d. T.: d. Welt. . . . 2. Bd., w. d. Ergänzn. zu den 4 Büch. des erst. Bds. enth. [Nr. 2781—85.] (762 S.) III. a. u. d. T.: Der Satz vom zureichend. Grunde. Ueb. d. Willen in d. Natur. Die beiden Grundprobleme der Ethik. [Nr. 2801—5.] (656 S.) IV. V. a. u. d. T.: Parerga u. Paralipomena: keine philosop. Schriften. 1. Bd. [Nr. 2821—25.] (554 S.) 2. Bd. [Nr. 2841—45.] (696 S.) VI. a. u. d. T.: Farbenlehre: 1. Ueber das Sehn und die Farben. 2. Theoria colorum physiologica. Mit Portr., biogr. bibliogr. Anhang, Namen- u. Sachregist. [Nr. 2861—65.] (450 S.) geb. à 1,50.
- — handschriftl. Nachl. Aus den auf d. Königl. Biblioth. in Berlin verwahrten Mscr.-Büchern hrsg. v. Ed. Grisebach. 1. Bd. Valthasar Gracian's Hand-Druck u. Kunst der Weltflugeit, aus dessen Werken gezogen von D. Vincencio Juan de Castanosa, u. aus d. span. Orig. treu u. sorgf. überf. v. A. Sch. [Ebd. Nr. 2771. 72.] (178 S. gr. 16.) à —20.
- — sämmtl. Werke hrsg. v. Jul. Frauenstädt. 2. Aufl. Neue (Titel-) Ausg. 6 Bde. gr. 8. Leipz. (1888) 1891. Brockhaus (VIII, 203; XIV, 160; XVI, 93; 58; XXXVI, 633; VI, 743; XXXI, 147; XLII, 276; XV, 532 u. VI, 696 S. m. 1. Taf.) 18.— geb. 24.— auch in 45 Hftn. à —40.

Daraus einzeln:

- — üb. d. vierfache Wurzel d. Satzes vom zureichenden Grunde; e. philos. Abhandlung m. e. lith. Fig.-Taf. 5. (Tit.-) Aufl. Hrsg. v. Jul. Frauenstädt. Ebd. (1876) 1891. (XV, 160 S. gr. 8.) 1.50.
- — die Welt als Wille u. Vorstellung. 8. (Tit.-) Aufl. . . . 2 Bde. Ebd. (1888) 1891. (XXXVI, 633 u. VI, 743 S.) 6.— geb. 8.—
- — üb. d. Willen in d. Natur; e. Erörterung der Bestätigungen, welche die Philosophie d. Verf. seit ihr. Auftret. durch die empir. Wissenschaften erhalten hat. 5. (Tit.-) Aufl. . . . Ebd. (1878) 1891. (XXXII, 147 S.) 1.50.
- — d. beiden Grundprobleme der Ethik, behdlt. in 2 akadem. Preisschriften. 4. (Tit.) Aufl. Ebd. (1881) 1891. (XLII, 276 S.) 2.— geb. 3.—

- Schopenhauer, Parerga u. Paralipomena.** Kleine philosoph. Schriften. 7. (Tit.-) Aufl. 2 Bde. Ebd. (1888) 1891. (XV, 532 u. VI, 696 S.) 6.— geb. 8.—
- — **sämmtl. Werke.** Genaue Textausg. m. d. letzten Zusätzen. 6 Bde. Berlin. Bibliogr. Anstalt A. Barfchauer. (V, V, 265; V, XXI, 351; IV, 635; VI, 451; VI, 569 u. VII, XVIII, 377 S. 12. m. 1 Portr. u. 2 Taf.) baar 7,50; in 3 Bd. 6.—
- Daraus einzeln:*
- — **Parerga u. Paralipomena.** Kleine Schriften. 2 Theile in 1 Bd. Ebd. (VI, 451 u. VI, 569 S. 12. m. Portr.) 1.60; geb. in Leinw. 2.— in 2 Bde. geb. 2.75.
- — **Die Welt als Wille u. Vorstellung.** 2 Theile in 1 Bd. ebd. (XXI, 531 u. IV, 635 S. 12. m. Portr.) 1.60. geb. in Leinw. 2.—; in 2 Bde. geb. 2.75.
- — **kleinere Schriften.** Genaue Textausg. m. Schopenh.'s lezt. Zusätz. 2 Theile in 1 Bd. ebd. (V, 265 u. XVIII, 378 S. 12. m. Portr. u. 1 Taf.) 1.60; geb. 2.—
- — **Metaphysik der Geschlechtsliebe.** — Ueb. d. Weiber. ebd. (S. 518—540.) —.50; geb. in Leinw. —.75.
- — **Werke.** Mit Einlgn, erläut. Anm. u. e. biogr.-histor. Charakteristik Schopenhauers in Auswahl hrsg. v. Dr. Moriz Brasch. 2 Bde. Mit d. Portr. Schopenhauers. 1. u. 2. Aufl. Leipz., Berl. v. Gust. Fod. (XXXII, 740 u. VI, 781 S. gr. 8.) 10.—
- — **Zur Aesthetik der Poesie, Musik u. der bildenden Künste.** Neu hrsg. u. erläutert. von Dr. Moriz Brasch. 1. u. 2. Aufl. Ebd. (1891). (2 Bl., 43 S. gr. 8.) —.50.
- — **kleinere Aufsätze vermischt.** Inhalts; hrsg. u. m. Einl. vseh. v. Dr. Mor. Brasch. 1. u. 2. A. Ebd. (IV, 107 gr. 8.) 1.—
- — **Genie u. Wahnsinn; neu hrsg. u. erf. v. Dr. Mor. Brasch.** 1. u. 2. A. Ebd. (30 S. gr. 8.) —.50.
- — **Zur Lebensweisheit.** Abhdlgn; hrsg. u. m. e. Einl. vseh. v. Dr. Mor. Brasch. 1. u. 2. A. Ebd. (IV, 96 S. gr. 8.) 1.—
- — **Metaph. d. Geschlechtsliebe.** Ueb. d. Weiber. Zwei Abhdlgn. m. erläut. Anm. hrsg. v. Dr. Mor. Brasch. 1.—3. A. Ebd. (III, 52 S. gr. 8.) —.75
- — **über Religion; e. Dialog.** Neu durchgeseh. u. hrsg. v. Dr. M. Brasch. 1.—2. A. Ebd. (35 S. gr. 8.) —.50.
- — **Die Welt als Wille und Vorstellung.** Nach d. 3. vom Verf. selbst besorgt. Aufl. 1. Bd. Vier Bücher, nebst e. Anhang, der die Kritik der Kantisch. Philos. enthält. (XXVII, 446 u. 134 S. 8. m. 1 Taf.) 2. Bd., welcher die Ergänzgn. z. d. 4 Büch. des 1. Bds. enth. (VI, 667 S.) [Bibliothek der Gesammt-Litt. d. In- u. Auslandes. Halle. D. Hendel. Nr. 491—502. à —.25; Einbände à n. n. —.25.]
- — **Parerga u. Paralipomena.** Kleine philos. Schriften. Hrsg. sowie mit Einleitg. u. Anm. versehen von R. v. Koerber. (In etwa 10 Lfgn. 1 Lfg. 1—12. Berlin. Boas. (1. Bd.: VIII, 568 S. gr. 8. 2. Bd.: VI, 664 S.) à —.60. cplt.: 7.20. geb. in Halbf. baar 8.60.
- — **Lichtstrahlen aus seinen Werken; m. e. Biogr. u. Charakteristik Schopenhauer's v. Jul. Frauenstädt.** 7. A. Lpz. Brockhaus. (XXIII, 232 S. 12.) 3.— geb. m. Goldschn. 4.—
- — **Philosophie der Kunst.** [Aus: „Welt als Wille u. Vorstellung“ u. „Parerga u. Paralipomena“] 2 Bds. Ebd. (VI, 168 u. V, 253 S. 12.) à 2.— geb. à 3.—
- — **üb. d. Geistessehen u. was damit zusammenhängt.** [Aus „Parerga u. Paralipomena“.] Ebd. (VII, 127 S. 12.) 2.— geb. 3.—
- — **üb. Religion u. Schicksal.** [Aus „Parerga u. Paralipomena“.] Ebd. (VII, 171 S. 12.) 2.— geb. 3.—
- — **üb. Genie, große Geister u. ihre Zeitgenossen: e. Sammlung v. Stellen aus seinen Werken.** Ebd. (VII, 151 S. 12.) 2.— geb. 3.—
- — **üb. Urtheil, Kritik, Beifall, Ruhm, Wahrheit u. Irrthum; e. Sammlg. v. Stellen aus s. Werken.** Ebd. (VII, 151 S. 12.) 2.— geb. 3.—

- Schopenhauer**, Aphorismen zur Lebensweisheit; hrsg. v. B. G. F. Rein. Halle (VI, 162 S. 8.) [Bibliothek d. Gesamt-Litt. d. Zn- u. Ausl. Nr. 469—470. à —25.]
- — dasselbe. [Meyer's Volksbücher. Nr. 845—848. Leipz. Bibliogr. Institut. à —10.] (254 S. 16.)
- — Zur Metaph. der Geschlechtsliebe; üb. den Tod, das Leb. d. Gattung, sowie die Erbschf. der Eigenschaften. Berl. Fried & Co. (157 S. 8.) 1.50.
- — selected Essays, with a biographical introduction and sketch of his philosophy by Ernest Belfort Bax. Lond. George Bell & Sons. (416 S. gr. 8.) 5 sh.
- — the Art of Literature: a Series of Essays, selected and transl. With a Preface by T. Bailey Saunders. Lond. Swan Sonnenschein. (XIV, 149 S. gr. 8.) 2 sh. 6 d.
- — Studies in Pessimism: a Series of Essays, select. and edit. by T. Bailey Saunders. 2. edit. Ebd. (180 S. gr. 8.) 2 sh. 6 d.
- — The Wisdom of Life; transl., with a preface by T. Bailey Saunders. 2. ed. Ebd. (156 S. gr. 8.) 2 sh. 6 d.
- — Counsels and maxims; being the second part of „Aphorismen zur Lebensweisheit“, transl. by T. Bailey Saunders. 2. 3. edit. Ebd. (162 S. gr. 8.) 2 sh. 6 d.
- — le Fondement de la morale; traduit de l'allemand par A. Burdeau. 4. édit. Paris. F. Alcan (VIII, 196 S. 16.) 2 fr. 50 c.
- — la Volonté. Paris. Gautier. (36 S. 8.)
- Leonhard**, Heinr. (aus Grünberg i. Schles.), Beitr. z. Kritik der Schopenhauer'sch. Erkenntnistheorie, insbes. in ihr. Anwendg. auf d. Euklidische Beweisverfahren. I.-D. Bonn. (73 S. 8.)
- Mannus**, Vincent, les philosophes contemporains. T. I. [Vacherot, Taine, P. Janet, Caro, Schopenhauer.] Paris. Lecoffre. (VII, 528 S. 16.)
- Schopenhauer**. [The Athenaeum. No. 3313.]
- Schopenhauer** redivivus. [Die Grenzboten. Nr. 14. II, S. 22—31.]
- Stamm**, Adolf, Wagner u. Schopenhauer. [Die Gegenwart. Nr. 48.]
- Schreiber**, Prof. Dr., üb. das Koch'sche Heilverfahren. (Aus d. medic. Universitäts-Poliklinik in Königsberg.) [Dtsche medic. Wochenschr. 17. Jg. No. 8. S. 306—309.]
- Schriften** der naturf. Ges. in Danzig. N. F. VII. Bd. 4. Hft. (IV, LIV, 222 S. gr. 8.) 5.— (1—4: 25.—)
- — der physikal.-ökonom. Ges. zu Königsberg. 31. Jg. 1890. Kgsbg. Koch & Reimer in Comm. (IV, VI, 154; 58 u. 68 S. m. 2 lith. Taf.) baar n 6.—
- Schröder**, H., Blatt Siegfriedswalde nebst Bohrkarte u. Bohrregister. Gradabth. 18. No. 57. Geognostisch u. agronomisch bearb. u. erläut. durch H. Schröder. Mit e. allgem. Vorw. von G. Berendt. Hiezu 2 Zinkdr. im Text. [Erläuterungn. z. geolog. Spezialkarte v. Preuss. u. d. Thüring. Staaten. XLVII. Lfg. Gradabth. 18. No. 57. Berlin. Parey. (26 u. 20 S. gr. 8.)
- Schröter**, H. (Breslau), üb. d. acht Schnittpunkte dreier Oberflächen zweiter Ordnung. [Acta mathematica. 14: 3. S. 207—209. 4.]
- Schröter**, Landgerichtsbir. in Landsberg a. B., Ist üb. d. Erstattung der Aussagen bei Rücknahme des Rechtsmittels besond. Entscheidung zu treffen . . . ? [Nrdjw f. Strafrecht. 39. Jg. 4. u. 5. Hft. S. 260—265.]
- Schubert**, Prof. Dr. R., Entgegnung (auf Adolf Bauer's (Graz) Rec. von Schubert's Buch üb. d. Cyrussage im Febr. dies. Ztschr.) [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 42. Jg. S. 574—576. u. Erwiderung v. Ad. Bauer. S. 576.]
- Schülke**, Dr. A., Electricität u. Magnetismus nach d. neueren Anschauungen f. höh. Schul. dargest. II. Tl. Electricische Ströme. (Beil. z. Realgymn.-Progr.) Osterode. Ostpr. (16 S. 4. m. 1 Taf.)

- Schütze, Arth.**, üb. Facialislähmungen bei Neugeborenen unt. Mittheilung dreier beobacht. Fälle. Diss. Kgsbg. (Koch.) (25 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. 1.—
- Schulblatt**, Preussisches. Organ d. Westpr. Provinzial-Lehrer- sowie d. Westpr. Lehrer-Sterbekassen-Vereins. 13. Jg. (52 Nrn. à 1—1½ B. 4.) Danzig. Art.
- Schulz, Dr. Fritz**, ord. Lehr., d. für die Schule wichtigen Englischen Synonyma zsgestellt. Beil. zum Realgymn.-Progr. auf d. Burg zu Königsberg. Kbg. (45 S. 8)
- Schulz, Paul**, e. Fall von Spina bifida u. Myelomeningocoele. Diss. Kbg. i. Pr. (Koch.) (39 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. 1.20.
- Schumann, E.**, aus d. Studienreise des Hrn. Rath. Jac. Gerlach. 1727—1731. Auf dem Rhein u. durch die Schweiz. [Danz. Jtg. No. 18740.]
- Schwarz, Paul Theod.** (aus Ostpr.), üb. Ovarial-Tumoren bei schwangerem Uterus m. Berücks. e. Falles von Sarkoma ovarii. I.-D. Greifswald. (27 S. 8.)
- Schwede, R.**, zur Gesch. der litau. Gesangbücher. [Mittlgn. d. Lit. litt. Ges. 16. Hft. (III. 4.) S. 396—406.]
- Schweichel, Rob.**, Der Teufelsmaler u. andere Novellen. Berl. Otto Jantke. (III, 136 S. 8) 1.—
- — Auf dem Kranwethof; e. Geschichte aus den Alpen. Ebd. (136 S. 8.) 1.—
- — Verloren; e. Leidensgesch. aus d. Volke. Ebd. (138 S. 8.) 1.—
- — Nochmals der deutsche Schriftstellerverband. [Die Gegenwart. 39. Bd. Nr. 21. S. 334—335.]
- E. S.**, Robert Schweichel. (Mit Bild: Rob. Schweichel in sm. Arbeitszimmer. Originalzeichnung von E. Thiel. [Ueber Land u. Meer. 66. Bd. Nr. 41. S. 355.]
- Schweichler, O.**, Herzog Albrecht v. Preußen; e. Gebendblatt zum 17. Mai 1891. [Sonntagsbl. Nr. 20 d. Kgsbg. Hart. Jtg.]
- Schwerin, Josephine Gräfin**, Pflicht, Roman. Berlin. 1892 (91). D. Jantke. (324 S. 8.) 5.—
- — Hedda. Roman. Davos. S. Richter. (404 S. 8.) 4.—
- — Ariadne. [Sonntags-Bl. Nr. 14—21.]
- Seelig, Max** (aus Königsbg. i. Pr.), d. dichterische Sprache in Heines „Buch der Lieder.“ I.-D. Halle a. S. (XVI, 112 S. 8.) (Leipzig. G. Fock.) 2.—
- Sehring, Wilh. Th.** in Karlsruhe, geb. zu Königsberg i. Pr. 12. Apr. 1816.
- (— —) Gedichte eines Ostpreußen. 1. Hft. Strassburg 1843. Eigenth. d. Verf. (2 Bl., 80 S. 8.)
- — Genjoriade. Fünf Bücher Genjorenlieder. Ebd. 1843. Druck v. G. L. Schuler. (IV, 175 S. 12.)
- — Altersstufen. Gedichte. (1863 (?).
- — Nur ein Menschenleben. Gedichte. Braunsberg. 1863. Selbstverl. (Leipzig. Hinrichs.) (XVI, 525 S. 16.) cart. 3.50.
- — Durch Nacht zum Licht. Christliche Gedichte. Besond. Abdr. a. d. 3. Abth. d. Buches: „Nur ein Menschenleben“. Ebd. 1863. (VIII, 85 S. 16.)
- — Das Buch der Balladen. Jugendalbum erzählender Dichtungen. Berlin 1865. Winkelman u. Söhne. (XVI, 351 S. 8. m. 8 lithogr. u. ill. Bildern v. Hofemann.) cart. 4.—
- — Lust u. Scherz. Jugendalbum erzähl. Dichtgn. humoristisch. Inhalts. Ebd. 1867. (XIV, 365 S. gr. 8. m. 8 lithogr. u. ill. Bildern v. Hofemann.) cart. 4.—
- — Freiheit u. Vaterland. Gesammelte Schriften. 1. Bdch. Vor dem Befreiungskriege. Vaterländische Gedichte. Karlsruhe 1871. Selbstverl. (XII, 172 S. gr. 16.) 1.75.
- — Vom Konzil zu Nicäa bis z. westfäl. Frieden. 325—1648. Epigramme, Lieder u. Jamben z. Gesch. d. Menschheit. Auch e. Beitr. z. Festliteratur d. Lutherjubiläums. Wp. 1883. Licht & Meyer. (XXIV, 492 S. gr. 8.) 5.— geb. 6.—
- — Sie Welf! hie Zollern! Gedanken u. Gedichte z. neuest. Gesch. Dtschlands. Mit Abdr. der in d. Norddeutsch. Allg. Jtg. veröffentlicht. Briefe d. Königs Georg v. Hannover. u. seines Agenten. Heidelberg. 1865. Weß. (VIII, 104 S. 8.) 1.—

- Sehring, Wilh. Th., Kaiser Wilhelm I., der Siegreiche, u. Fürst Bismarck, sein Reichstanzler.** 2. (Tit.-) Aufl. Berlin 1889. Kracht. (VI, 54 S. 8.) — 60.
- — *Deutsche National-Bibliothek* Nr. 1. *Badenia als Tochter Germaniens.* . . Berlin 1890. Kracht. (XVI, 44 S. gr. 8.) 1.60 Nr. 2. 1814—1816. Das betragene Deutschland od. von Wiens Kongreß zu Frankfurts Bundestag. Gedenkblätter deutscher Geschichte. 1891. (XVI, 160 S. gr. 8.) baar 1.50.
- Seldlitz, Geo., Fauna Transsylvanica. Die Käfer [Coleoptera] Siebenbürgens.** V. u. VI. Lfg. (XII. Familien S. XLIX—LVI, Gattungen S. 129—192. u. Arten S. 545—914.) Königsberg. Hartung. à 3.— (cpl.: 12.—)
- — *Fauna Baltica. Die Käfer (Coleoptera) der Ostseeprovinzen Russlands.* . . 6. Lfg. (XII. Familien S. XLIX—LV, Gattungen S. 161—192 u. Arten S. 609—818.) Ebd. 3.— (cpl. 10.50.)
- Sellgo, Dr. in Heiligenbrunn-Danzig, hydrobiologische Unterschn. I. Zur Kenntniss d. Lebensverhältnisse in einig. westpr. Seen.** [Schriften d. naturf. Ges. in Danzig. N. F. Bd. VII, Hft. 3. 1890. S. 43—99.]
- Selke, Walter, üb. e. epitheliales Papillom d. Gehirns.** Diss. Kgsbg. (Koch.) (22 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. 1.20.
- Sembrzycki, Johs., westpreuss. Schlösser im 16. Jhdt.** Nach archival. Quellen. Königsbg. i. Pr. Beyer. (87 S. gr. 8.) — 80.
- — *ostpreuss. Haus- und Zauber-Mittel.* [Am Urquell. Monatschr. f. Volkskde. hrsg. v. Friedr. S. Krauss. III. Bd. 1. Hft.] 1892 (91.) S. 13—16.] *ostpr. Sprichwörter, Volksreime u. Provinzialismen.* [ebd. III. Bd. 1. Hft. S. 37—38.] Rec. [Kwartalnik histor. V. S. 633—636. 892—894.]
- Settegast, G., Erlebtes u. Erfreutes.** Berlin. 1892 (91). Puttkammer & Mühlbrecht. (XII, 323 S. 8.) 5.— geb. in Leimn. 6.—
- Seydel, Dr. C., Stadtwundarzt zu Kgsbg, die Typhus abdominalis-Epidemie in Königsberg i. Pr. im J. 1888.** [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medic. 3. F. I. Bd. S. 155—162.] üb. d. Todesursache nach ausgedehnt. Verbrenngn. u. Verbrühgn. [ebd. S. 253—263.] üb. acquirirte Lungenatelektase Neugeborener u. deren Ursachen. [ebd. V. Bd. S. 5—17.] üb. d. Ursachen der vitalen, reactionslosen Verletzgn. [Vhdlgn. d. Ges. dtsh. Naturf. u. Aerzte. 63. Vslg. in Bremen. 2. Thl. Lpz. S. 470—475.] Demonstration interessanter Schädelverletzungen. [ebd. S. 475.] üb. acquirirte Lungenatelektase Neugeborener u. deren Ursachen. [ebd. 487—490.] Rec. [Hygienische Rundschau hrsg. v. C. Fränkel u. Es-march. No. 1.]
- Seydler, Fr., Verzeichn. d. in d. Kreisen Braunsberg u. Heiligenbeil d. Prov. Ostpr. wildwachs. Phanerogamen u. Gefäßkryptogamen.** [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] Kbg. i. Pr. (Koch.) (45 S. gr. 4. baar 1.40.)
- Sieffert, Prof. Dr. E. (Bonn),** Rec. [DLZ. No. 9.]
- Siegl, Paul (approb. Arzt aus Liebstadt),** Beitr. z. Kenntnis d. Wirkg. des Pikrotoxin. I.-D. Kiel. (16 S. 8.)
- Siemerling, Dr. Franz, d. Behdlg. d. Mythen u. d. Götterglaubens bei Lukrez.** Programm d. Realgymn. Tilsit. (S. 3—18. 4.)
- Sieroka, Dir. Dr. Otto, d. Vaterländisch-Erziehliche in Heinrich v. Kleists „Prinzen Friedrich von Homburg.“** Rede. (Gymn.-Bericht.) Allenstein. Harich. (S. 3—8. 4.)
- Simson, Paul (Elbing),** Danzig im 13jähr. Kriege von 1454—1466. Berliner I.-D. Danzig. Kafemann. (138 S. gr. 8.) (Sep.-Abdr. a. d. Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins.)
- Simpton, Apoth. Rud.,** Anleitung z. vollständ. Entbitterung der blauen Lupine; e. neue Nahrungsquelle f. Menschen u. Thiere. Mohrungen. Rautenberg. (15 S. 8.) baar n. 2.—
- Singer, G.,** aus Litauen u. Masuren. I. aus d. litau. Grenzgebiet. [Sonntagsbl. Nr. 22 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg.] II. von Johannisburg nach Widminnen. [ebd. Nr. 23.] III. e. Spaziergang um d. Mauersee. [ebd. Nr. 24.] IV. aus d. nordöstl. Litauen. — Die Kemel von Trappönen bis Tilsit. [ebd. Nr. 25.]

- Singer, S.**, die Rajurische Wasserstraße von Löben bis zum Niedersee. [ebd. Sonntagabl. Nr. 80.]
- Sitzungsberichte** d. Mittäg. Preussia i. 46. Vereinsj. (XVIII, 204 S. 8. u. 16 Taf.)
- Soldat, J. F.**, Sarefa. Heldengebicht in 12 Gefängen. Königsb. Schubert u. Seidel. (XII, 189 S. 8.) 3.— geb. 4.—
- Sommerfeld, Arnold**, d. willkür. Funktionen i. d. mathemat. Physik. Diss. Kgsbg. Koch. (75 S. 8.) baar 1.20.
- Sommerfeldt, G.**, zur Lebensgesch. d. Johannes de Cermenate. [Dtsche. Ztschr. f. Geschwissensch. V. Bd. S. 159—164.]
- Sonntagsfreund**, d. ostpr., hrsg. v. Superint. Braun u. Past. Ernst Everé. 3. Jahrg. 52 Nrn. (B.) 4. Berlin. Viertelj. baar —.40.
- Stadelmann, Ernst**, Dr. med., Hofrath in Dorpat (geb. v. Insterburg 8. Dec. 1855.): der Icterus u. seine verschied. Formen; nebst Beiträg. z. Physiol. u. Pathol. d. Gallensecretion. Stuttgart. Enke. (III, 287 S. gr. 8. m. 18 Abbdgn.) 9.—
- — Wie wirkt das per os oder clysm. in den Körper eingeführte Wasser auf Secretion u. Zusammensetzung der Galle . . . [Therap. Monatshefte S. 512 ff 562 ff.]
- Steffenhagen**, Oberbiblioth. Dr. Emil, die Verbreitung d. Sächsenspiegels in Pommern. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst.-Lauenburg. Gesch. 21. Bd. S. 365 bis 371.] die Pflichtexemplare in Schlesw.-Holstein. 2. Artikel. [Centralbl. f. Bibliotheksw. 8. Jg. S. 275—78] Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 20.]
- Stein, H.**, Drogen-Karte nebst übersichtl. Text u. pharmakognost. Daten für Pharmazeuten, Aerzte u. Drogisten. Kgsbg. Beyer. (20 S. gr. 8. m. 1 Karte.) 2.25.
- Steinbrecht, C.**, Schloß Marienburg in Preußen. Führer durch seine Gesch. u. Bauwerke . . . Mit 6 Abbdgn. Berlin. Springer. (19 S. gr. 8.) —.50.
- Stettiner, Dr. Paul**, Verändgn. üb. Kuratel u. Succession d. Kurfürsten Joh. Sigism. in Warschau i. J. 1609. [Ergäber. d. Mittäg. Preussia im 46. Vereinsj. S. 157—169.]
- Stieda, Alfr.**, üb. d. Kloake a. d. Receptaculum seminis d. weiblichen Tritonen. Diss. Königsbg. Koch. (36 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. —.80.
- Stieda, Prof. Dr. Ludw. Pansch**, weil. Prof. Adlf., Grundriß der Anatomie d. Menschen. 3. veränd. u. verm. Aufl. Mit 401 Holzschn. im Text u. 55 Holzschn. auf 10 Taf. Berlin. Oppenheim. (VII, 579 S. gr. 8.) 14.— geb. 16.—
- — d. Gaumenwulst (torus palatinus) [Aus: Internationale Beiträge z. wissenschaftl. Medic. Festschrift Rud. Virchow gewidm. . . Bd. I.] Berlin. (32 S. Lex. 8. m. 2 Taf.)
- — üb. d. Sulcus ethmoidalis der Lamina cribrosa des Siebbeins. (m. Abbdg.) [Anatomischer Anzeiger. Centralbl. f. d. gesmte. wissensch. Anatomie. 6. Jahrg. S. 232—237.] e. neu. Verfahren z. Herstellg. trockener Hirnpräparate. [ebd. S. 450—456.] VIII. Congress russisch. Naturforscher u. Aerzte in St. Petersburg 1890. [Archiv f. Anthropol. 19. Bd. S. 380—383.] Biographie des Thomas Joh. Seebeck. [Allgemeine Dtsche. Biographie. Bd. 33. S. 564—565.] Rec. [Archiv f. Anthropol. XX. Bd. S. 263—272. Biol. Centralblatt. No. 9 u. 10.]
- Stoekel, Gen.-Sekr. C. M.**, Deutschlands Pferde im J. 1890. Ber. üb. d. 1. allgem. dtsche. Pferde-Ausstellg. i. Berlin . . . Berlin. Parey. (XI, 590 S. gr. 4. m. 15 Pferde-Bildniss. u. Ausstellungsplan.) 20.—
- — Die Vollblutzucht im kgl. preuß. Hauptgestüt Oranien; e. Rückblick auf d. Leistungen dieser Zucht im 1. Vierteljahrh. ihres Bestehens. Ebd. (65 S. gr. 8.) fart. 2.50.

- Stoewer, Dr. Rud.**, d. Ziel des evangel. Religionsunterrichtes am Gymnas. u. Realg. m. besond. Eingehen auf d. bibl. Lektüre besprochen. (Progymn.-Progr.) Berent. Schueler. (S. 1—25. 4.)
- — üb. gymnastische, musikalische u. deklamatorische schulfestlichkeiten. [Neue jahrb. f. philol. u. paedag. 144. bd. S. 50—60.]
- Stosch, Friedr. (Danzig)**, üb. diejenig. Unicursalcurven, deren Bogen e. algebr. Funktion d. rechtwinkl. Koordinaten ist. Erlanger I.-D. Guben. (52 S. 8.)
- Strecker, Arth. (Zinten)**, Franz von Meinders. I.-D. Berlin. (34 S. 8.)
- Strehlke, Jr.**, Wörterbuch zu Goethe's Faust. Dtsche. Verlags-Anst. Stuttg. Leipz. Berl. Wien. [VIII, 160 S. gr. 8.] 3.—
- — Paralipomena zu Goethe's Faust. Entwürfe, Skizzen, Vorarbeiten u. Fragmente geordn. u. erläut. Ebd. (XV, 151 S. gr. 8.) 3.—
- Streitberg, Gräfin Gisela v. (Pseudon. f. Gertr. Gräfin Bülow v. Dennenwiß, geb. z. Königsberg 22. Sept. 1844)**, d. falsche Moral im Leben des Weibes. Berlin. Fried. u. Comp. (VIII, 96 S. 8.)
- — die bereheliichten u. d. ehelosen Frauen. Ebd. (86 S.) 1.50.
- — d. Erziehung d. Töchter. Grausamkeiten im Familien- u. gesellschaftlichen Leben. Ebd. (74 S.) 1.60.
- — d. Enterbten, Gefallenen u. Verlorenen Ein Beitrag zur Kulturgesch. d. Weibes. Ebd. (90 S.) 1.50.
- — Das Weib am Ende des Jahrhunderts. 2. Aufl. 4 Thle. (Inhalt die eben- genannten Schriften) in 1 Bd. 8. Ebd. 4.— geb. in Leinw. baar 5.—
- Sudermann, Herm.**, die Ehre. Schauspiel in 4 Akten. 3. Aufl. Berlin. Lehmann. (III, 156 S. 8.) 2.— geb. 3.—
- — Sodoms Ende. Trauersp. in 5 Akten. 1.—7. Aufl. Ebd. (III, 152 S. 8.) 2.— geb. 3.— [Zuerst erschienen in „Magazin f. Litterat.“ 59. Jahrg. Nr. 46—52 u. 60. Jahrg. Nr. 1—5.]
- — Geschwister. Zwei Novellen. 7. Aufl. Ebd. (V, 386 S. 8.) 3.50. geb. 4.50.
- — im Zwielicht. Zwanglose Geschichten. 9. Aufl. Ebd. (189 S. 8.) 2.— geb. 3.—
- — das Sterbelieb. Novelle. [Vom Fels zum Meer. 1891/92. Hft. 1—9. besprochen in Ztschr. d. allg. deutsch. Sprachvereins. 7. Jahrg. Nr. 1.] „Eccellenz Onkel“. Humoreske. [D. Magazin f. Litt. 60. Jahrg. Nr. 13—15.] Im Volksgarten (Gedicht). [Nord u. Süd. 15. Jahrg. Bd. 57. S. 244—247.]
- Zink, Rudolf, Herm. Sudermann u. Gerhart Hauptmann**, e. vergleichende Betrachtung. [D. Magazin f. Litt. 60. Jahrg. Nr. 18.]
- Pfäke-Grotteviß, Kurt, Herm. Sudermann als Romanschriftsteller.** [Ebd. S. 99—102.]
- Herm. Sudermann** (m. Portr.) [S. 12 des Sammlers, Beil. z. Ztschr. „Vom Fels zum Meer.“ 1891/92. Hft. 2.]
- Sultan, Geo.**, üb. Lymphangiome Diss. Königsb. Koch. (198. gr. 8.) baar n.—. 50.
- Taubc, Dr. theol., Emil, Generalsuper.**, prakt. Auslegung der Psalmen z. Anregung u. Förderung der Chriftenkenntniß den Hirten wie der Heerde Christi dargeboten. 4. durchgesehene Aufl. Berlin 1892 (91). Gaertner. (4 Bl., 906 S. gr. 8.) 10.—
- Tessmann, Alfred (Elbing)**, Aelfrics altenglische Bearbeitung der interrogaciones Sigewulfi Presbyteri in Genesis des Alcuin. I.-D. Berlin. (40 S. gr. 8.)
- Tettau.** Puhjrawski, Gen.-Maj. A., d. russ. Armee bei Ausbruch des Felszuges 1877—78. Autoris. Uebers. aus d. Russ. v. Prem.-Lieutn. Frhr. v. Tettau. Graubenz. Gaebel. (III, 56 S. gr. 8.) —.90.
- Tiefenbach, Gymn.-Prof. Rich.**, üb. d. Oertlichkeit d. Varus-Schlacht. Berlin. Gaertner. (31 S. gr. 8.) —.80.
- — Preußen in entscheidend. Epochen sr. Entwicklung unt. d. Großen Kurf. Friedr. Wilh., unt. König Frdrh. d. Gr. u. unt. Kaiser Wilhelm d. Ersten. Drei Festreden. Ebd. (102 S. gr. 8.) 2.—
- — wie ist an d. humanist. Gymnasien der geschichtl. Lehrstoff auf d. einzelnen Klassen der Oberstufe zu verteilen? [Ztschr. f. d. Gymnasial-Wesen. 45. Bd. S. 321—330.]

- Tischler, Dr. Otto**, üb. Plastilin. [Correspondenz-Blatt d. deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. XXII. Jahrg. No. 2. S. 12—13.]
- Krause, Ed., Dr. Otto Tischler †**. Ein Blatt d. Erinnerung, dem allzufrüh verstorb. Freunde gewidmet. (m. Porträt) [Das Ausland. 64. Jahrg. No. 31. S. 601—607.]
- Toeppen, Dir. Dr. Max**, d. preuß. Landtage während der Regentschaft d. brandenburg. Kurfürsten Joachim Friedrich u. Joh. Sigismund. (Gymn.-Progr.) Elbing. Kühn. (Beil. 36 S. 4.)
- — kurze Lebensübersicht zsgestellt für den Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Marienwerder f. d. Schuljahr 1890/91. Marienwerder. (S. 19—20. 4.)
- — Rec. [Histor. Ztschr. N. F. 31. Bd. S. 312—313.]
- Treichel, A.**, primitive Fischerei. [Corrigirt. Sonderabbr. aus: „Mittheilgn. d. westpr. Fischerei-Vereins.“] — Ueb. d. an d. pommerisch. Küste bei Leba zu Utensilien bei d. Lachs- u. Breitlingsfischerei z. Zwenbg. kommd. Holzarten. [Erneuerten Sonderabbr. aus: „Circular d. dtisch. Fischerei-Vereins.“] Danzig. (S. Hinstorff.) (10 S. gr. 8.) baar 1.—
- — westpr. Schloßberge u. Burgwälle. [Aus: „Verhdlgn. d. Berlin. anthrop. Ges.“] Berlin. Ebd. (S. 178—189. gr. 8. m. Abbildgn.) baar 1.50.
- Enthält auch:* üb. ornamentirte Urnen von Hochstüblau (m. 3 Zeichngn.) [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. S. 186—187.] u. üb. westpr. Häuser u. Giebelverzierungen. (m. 42 Zinkogr.) [ebd. S. 187—189.]
- — üb. Blitzschläge an Bäumen. Ueb. starke Bäume. [Aus „Schriften d. naturf. Ges. z. Danzig.“] Ebd. (5 u. 1 S. gr. 8.) baar —.50.
- (— —) Fests-Gabe z. Feier d. 250j. Bestehens d. Igl. Fürstin-Edwiga-Gymn. zu Neustettin am 14.—16. Oct. 1890. (2 Bl. 8.)
- — das Alphabet in preuß. Redensarten. [Aus: „Altp. Mon.“] (Danzig. C. Hinstorff.) (S. 331—337 gr. 8.) baar n. n. —.50.
- — prähistor. Fundstellen aus Westpr. u. d. östl. Pommern. [Nachr. üb. dtische Altthsfunde. Jahrg. II. Hft. 4. S. 57—60.] Burgwälle in d. Kreisen Berent, Stargard u. Neustadt, Westpr. [ebd. Hft. 6. S. 81—88.] Lied der Arbeiter um Callies in Pommern. [Am Ur-Quell. Monatschr. f. Volkskunde. 2. Bd. 12. Hft. S. 207—208.] 14te Bjammlg. d. botan. zoolog. Vereins in Neustadt i. Wpr. [Danz. 3. v. 21. Mai. Beil. zu Nr. 18907.]
- Treitl, Dr. Th.**, Privatdoc. in Kgsbg., weitere Beiträge z. Lehre v. d. Functionsstörungen des Gesichtssinnes. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 37. Bd. II. Abth. S. 151—193.]
- Türd, Dr. Fern.**, Jr. Nietzsche u. seine philosoph. Irrwege. 1. u. 2. Aufl. Dresden. Glöb. (72 S. gr. 8.) 1.50.
- Uecker, Arth.**, Beiträge z. Kenntniss der physikal. Isomerie einiger anisolyter Hydroxylaminderivate. Diss. Kgsbg. (Koch) (38 S. gr. 8.) baar n. —.80.
- Ungewitter, Realgymn.-Lehr.**, Stammbuch v. Carl Heinr. Rappolt, Prof. d. Physik in Kgsbg. 1702—53. [Sitzgsberichte d. Alltägsl. Preussia im 46. Vereinsj. S. 69—75.]
- Unruh, Gymn.-Lehr. Ferd.**, d. patriot. Drama im heutig. Frankreich. (Progr. d. Altstädt. Gymn.) Königsb. Gräfe & Unzer. (S. 1—20. 4^o) baar n. n. 1.—.
- Urkundenbuch**, neues preussisches, Ostpreuss. Theil. 2. Abth.: Urkunden der Bisthümer, Kirchen u. Klöster. 2. Bd. Urkundenbuch d. Bisth. Samland. Hrsg. v. DD. † Domvic. C. P. Woelky u. Cust. H. Mendthal. 1. Hft. Lpzg. Duncker & Humblot. (131 S. gr. 4.) 5.—
- Valentini, Dr. G.**, üb. d. Methode u. Wirksamk. grosser Wasserzufuhr bei Infectionskrankheiten, vorzügl. bei Unterleibstypus. Vortr. [Dtische medic. Wochenschrift. No. 30.]
- Vanhöffen, Dr. Ernst**, Jahresber. für 1884—1887 üb. d. Coelenteraten mit Ausschluss d. Spongien u. Anthozoen. [Archiv f. Naturgesch. 54. Jahrg. II. Bd. S. 82—148.] üb. d. Ceratodusflosse. [Vhdlgn. d. Ges. dtisch.

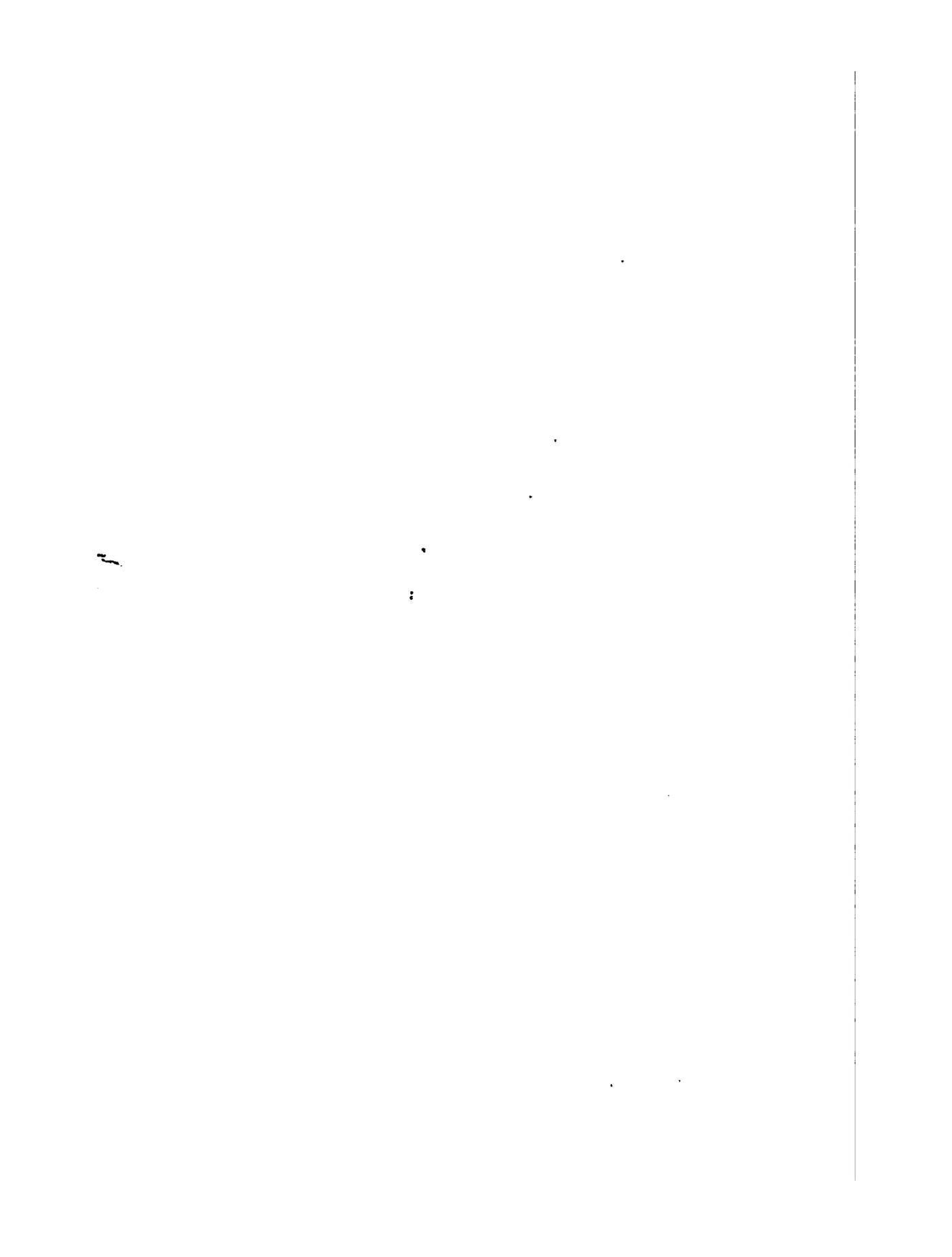
- Natf. u. Aerzte. 63. Vsmg. zu Bremen. II. Thl. Lpz. S. 134—135.]
 Periphylla und Nausithoë. [Zool. Anzeiger. XIV. Jahrg. No. 355.
 S. 38—42.] z. Systematik d. Scyphomedusen. [ebd. No. 368. S. 244 b.
 248.] Versuch e. natürl. Gruppierung der Anthomedusen. [ebd. No. 379.
 S. 439—446.]
- Venske, Oswald** (Danzig), Behdlg. einiger Aufgab. der Variationsrechnung
 welche sich auf Raumcurven constanter erster Krümmung beziehen.
 I.-D. Götting. (61 S. 8.)
- Verhandlungen** d. 15. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpr. v. 13—19. März. Kgsbg.
 (2 Bl., 166 S. u. Drucksch. Nr. 1—81 m. 1 Taf. u. 3 Kart.)
- Verhandlungen** d. 14. westpr. Prov.-Landtages v. 11—14 Febr. Danzig. Rafemann.
- Verzeichniss** der auf d. kgl. Alb.-Universit. zu Königsb. im Winterhalbj. zu
 haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Schubert
 u. Seidel. (10 S. gr. 4.) baar n. —20.
- Voerkel**, kgl. Kreisbauinsp., Beschreibg. d. neu. städt. Progymnasial-Ge-
 bäudes zu Lötzen. Hierzu 2 Taf. m. Grundrisszeichnungen u. 1 Lage-
 plan. (XII. Jahresber. üb. d. städt. Progymn.) Lötzen. (S. III—VIII. 4.)
- Volkmann, Prof. P.**, Vorlesungen üb. d. Theorie d. Lichtes. Unter Rück-
 sicht auf d. elast. u. d. elektromagnetische Anschauung. Leipz. Teubner.
 (XV, 432 S. gr. 8. m. Fig.) 11,20.
- Volkschulfreund**, der . . . hrsg. v. 1. Sem.-Lehr. E. Franz. 55. Jahrg. Kgsbg.
 Bon's Verlag. (52 Nrn. (B.) gr. 4.) Viertelj. baar 1,25.
- Voss, G.**, üb. einige ameisensaure Salze. [Liebig's Annalen der Chemie,
 Bd. 266. S. 33—52.]
- W.** d. neue Friedrichs-Collegium in Königsberg i. Pr. (m. 2 Grundrissen)
 [Centrbl. d. Bauverwaltung XI. Jg. No. 6. S. 59—60.]
- W.** Skizzen aus dem ständ. Leben Ostpr. [Danz. Ztg. Nr. 19046. 19056. 19068.
 19080, auch Sonntagsblatt der Kgsbg. Hartungsch. Ztg.]
- Wagner, Kurt** (Kgsbg. i. Pr.), üb. d. Beziehgn. d. Bewegungsempfindung
 zur Ataxie bei Tabikern. I.-D. Berlin (34 S. 8.)
- Walter, Jul.**, Bischof Dr. Ferd. Walter, weil. General-Superintendent v. Livland.
 Seine Landtagspredigten u. sein Lebenslauf. Nach Briefen u. Aufzeichnungen.
 Pp. Dunder u. Humblot. (VI, 408 u. 101 S. gr. 8.) 10.—
- Warburg, Frau Emilie v.**, geb. Freiin v. d. Golz (Pseudon. Emilie Erhard,
 geb. zu Danzig 2. Apr. 1833). Gräfin Ruth. Roman. 2 Bde. Stuttg. 1879
 Hallberger. (243; 249 S. 8.) 8.— geb. 9.— 2. u. 3. Aufl. 2 Bde. Stuttg.
 1882 u. 1891. Dtsche Verlags-Anstalt. 8.—
- — im Spiegel. Roman. 1. u. 2. (Tit.-) Aufl. Ebd. 1881. 83. (240 S. 8.) 4.—
- — Die Hoje vom Haff. Roman. 3 Bde. Ebd. 1884. (290, 264, 307 S. 8.)
 12.— 2. Aufl. 1887.
- — Turf und Parfet. Zwei Novellen. Ebd. 1884. (191 S. 8.) 5.—
- — Das Meerweibchen. Novelle. Ebd. 1886 (296 S. 8.) 5.—, geb. 6.—
- — Dunkel Hermann. Novelle. Berlin 1886. (171 S. 8.) 3.— [Romanbibliothek
 d. dtsh. illustrierten Zeitung. Bd. 4. Berlin.] 2. Aufl. Stuttg. 1889. Dtsche.
 Vlg.-Anst. (173 S. 8.) 3.—
- — Die Lehnsjungfer. Roman. 5 Bde. Ebd. 1887. (341; 326; 318; 296;
 300 S. 8.) 20.— geb. 25.—
- — Zwischen Havel und Spree. Novellen. Ebd. 1887. (279 S. 8.) 5.— geb. 6.—
- — Sonne. Ein Märchen nach Skizzen von Hertha v. Warburg. Berlin 1891.
 Alex. Dunder. (68 S. gr. 8. m. 11 Vollbildern.) 5.—
- — Ein Fragezeichen. Novelle. Stuttg. 1891. Dtsche. Vlg.-Anstalt. (132 S. 12.)
 2.— geb. n. n. 3.—
- Wasner, Geo.**, üb. Siedelungen der Neger. Diss. Königsb. Koch. (55 S. gr. 8.)
 baar n. 1.20.
- Weldmann, Osc.**, üb. Psychosen bei Typhus abdominalis nach Beobachtgn.
 in d. städt. Krankenanstalt zu Kgsbg. i. Pr. während d. Typhusepidemie
 i. J. 1888. Diss. Kgsbg. (Koch.) (35 S. gr. 8.) baar n. 1.—

- Weigel, M.**, d. Gräberfeld von Kossewen, Kr. Sensburg (Ostpr.). [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde. 2. Jahrg. Hft. 2. S. 20—28 m. Zeichnungen.]
- Weiss, Meyer's, H. A. W.**, krit.-exeget. Kommentar üb. d. N. T. 4. Abth. d. Brief a. d. Römer. 8. Aufl., neu bearb. v. Oberconsist.-R. Prof. Dr. Bernh. Weiss. Götting. Vandenhoeck. (III, 617 S. gr. 8.) 8.—
- — d. Johannes-Apocalypse. Textkrit. Untersuchungen u. Textherstellung Lpz. Hinrichs. (VI, 225 S. gr. 8.) 7.— [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur v. Oscar v. Gebhardt u. Adolf Harnack. VII. Bd. Hft. I.]
- Weissblum, Dr.**, (Danzig) zur Aristolfrage [Archiv f. Dermatologie u. Syphilis XXIII. Jahrg. S. 29—81]
- Weissbrodt, Prof. Dr. W.**, üb. 2 altchristl. Inschriften bei Schultze, die Katakomben. S. 33 u. 249. [Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 5. Jg. S. 351 ff.]
- Weisselberg, Karl** (Arzt aus Liebstadt), üb. die Diuretische Wirkung des Calomel bei Lebercirrhose. I.-D. München. (36 S. 8.)
- Bellner, Otto**, d. Herzog-Albrecht-Denkmal in Königsberg (m. Abbildg.) [Illustr. 3tg. 96. Bb. Nr. 2499]
- Wendland, Wilhelm** (pract. Arzt. a. Liebwalde, O.-Pr.), zur Kenntnis d. fieberlosen Verlaufs d. Typhus abdominalis. I.-D. Berlin. (39 S. 8.)
- Wendt, Gustav** (Danzig), von d. beid. isomeren Methylnaphtalinen. I.-D. Berlin. (38 S. 8.)
- Wentscher, Emil** (cand. med. a. Rosenberg, W.-Pr.), zur Diagnose der Mediastinaltumoren. I.-D. Würzburg. (31 S. 8^o. m. 2 Taf.)
- Werner, Zacharias**, der 24. Februar. Trauerspiel. (48 S. 16.) [Reyer's Volksbücher Nr. 894. Leipz. Bibliogr. Institut.] —10.
- Bernich, Reg.- u. Med.-R. Dr.**, Lehrbuch zur Ausbildung von Heilgehilfen [geprüften Heilbedienten], unt. Miteinschluß der Krankenpflege, Desinfection u. Fleischschau. 3. Neubearbeitg. u. verm. Aufl. Berlin 1892 (91.) Hirschwald. (XII, 162 S. gr. 8. mit 37 Holzschn.) 2.40.
- — Medic. Geographie u. Statistik. Endemische Krankheiten. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesamt. Medicin. XXV. Jahrg., Ber. f. d. J. 1890. I. Bd. II. Abth. S. 343—380].
- — Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin u. öffentl. Sanitätswesen. Unter Mitwirkung d. kgl. wissensch. Deputation f. d. Medicinalwesen . . . hrsg. 3. Folge. 1. u. 2. Bd. od. Jahrg. 1891, 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft: 206 S. m. 2 Taf.) Berl. Hirschwald. 14.—
- — üb. Ausbildung u. Lebenslage d. niedern Heilpersonals. IV. Vortrag aus d. Cyklus: Der Entwicklungsgang im preuss. Medicinalw. [Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medic. 3. Folge. II. Bd. S. 331—354.] Rec. [Hygienische Rundschau. 1. Jg. No. 1. Dt. Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. 23. Bd. S. 318—320. 322. 326. 501—503.]
- Wessel, Paul**, e. Fall v. Oesophaguscarcinom m. Uebergreifen auf den linken Vorhof Metastase in der Dura mater. Diss. Kbg. (Koch.) 24 S. gr. 8.) baar n. —60.
- Wichert, Ernst**, Schule u. Leben. Novellen. Leipz. Reißner. (311 S. 8.) 4.50. geb. 5.50.
- — der jüngste Bruder. Sozialer Roman. 2 Bde. Ebd. 1892 (91) (177 u. 207 S. 8.) 6.— in 1 Bd. geb. n. 7.—
- — The youngest brother: a socialistic romance; from the German, by „Kannida“. Chicago. Laird u. L. 12. (Library of choice fiction, n. 17.) 50 c. . . cf. the Literary News. Vol. XII. No. 4. New York. p. 120.
- — Kliffaten. [Vom Fels zum Meer. Spemann's illust. 3tg. f. d. dtische Haus 1890/91. 13. Hft.] Marienburg u. d. deutsche Ordensschloß. [Ebd. 1891/92. Hft. 2. S. 179—187 m. 5 Abbildgn.] Eine Beichte. Novelle. [Gartenlaube Nr. 25. 26.] Rudolf Löwenstein. (Gedächtnisrede.) [d. Gegenwart Bb. 39. Nr. 10] Rationalbank f. d. bildenden Künste. [d. Magazin f. Litt. 60. Jahrg.

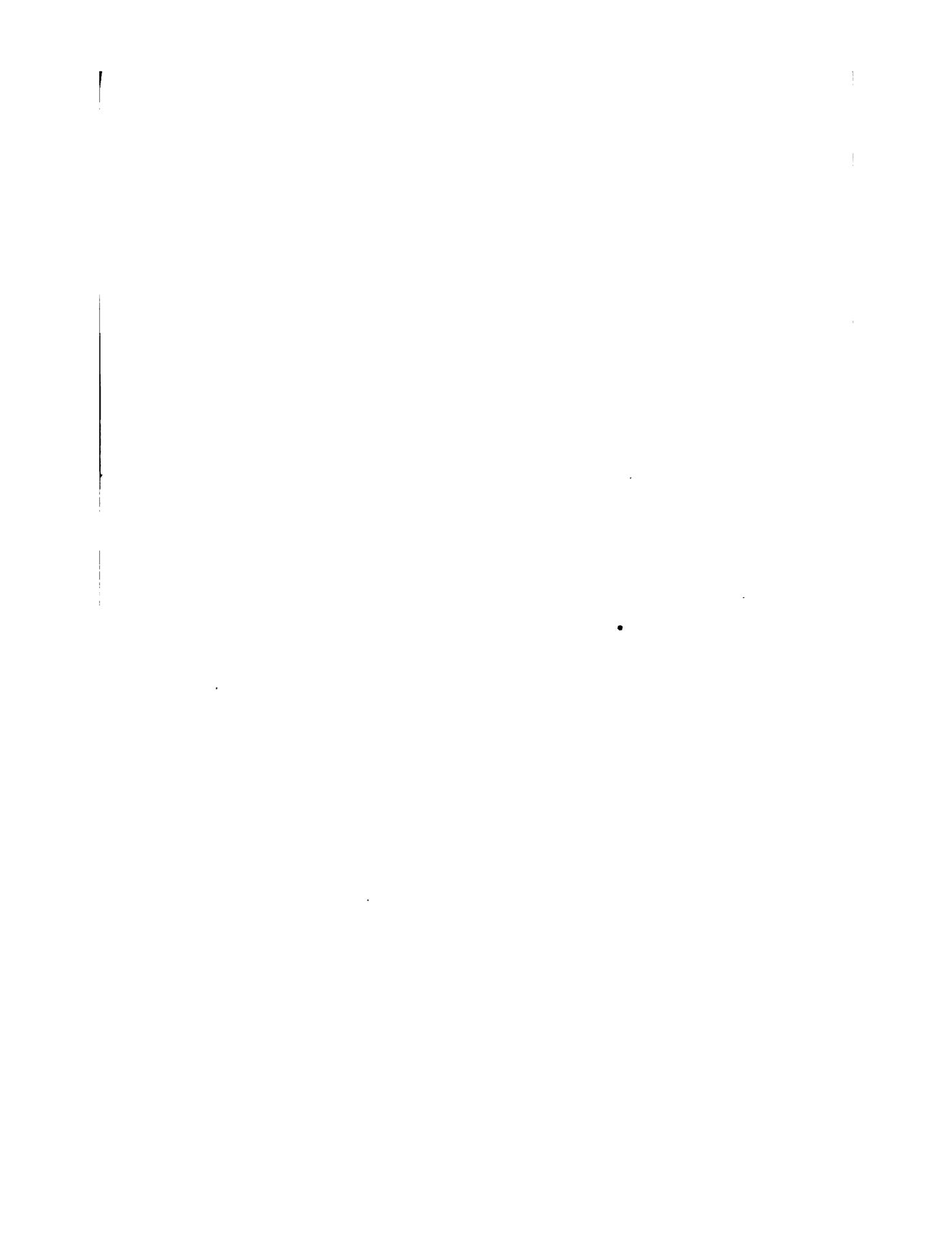
- Nr. 26.] Das Grundstück. Eine litau. Geschichte. [Westermann's Illustr. dtische Monatshefte. 35. Jahrg. Bd. 70. S. 799—835.] die Taube auf dem Dache. Roman. [Dtische. Roman = Bibliothek 1891/92 Nr. 1. 2. u. ff. Zu Nr. 2 e. Bild Wicherts.]
- Dahms**, Gustav, ein Besuch bei Ernst Wichert. (Mit Bild v. Ewald Thiel. S. 505. [Ueber Land u. Meer. 65. Bd. Nr. 24.]
- Jobeltitz**, Jedor v., Ernst Wichert. Zu seinem 60. Geburtstag. [D. Magazin f. 30. Jahrg. Nr. 11.] Ernst Wichert als Theaterdichter. [Dtische Bühnengenossenschaft Nr. 19.] Ernst Wichert [d. Kunstwart. Rundschau üb. alle Gebiete des Schönen. Hrsg. v. F. Avenarius. 4. Jahrg. 13. Stück.]
- Wichert**, Paul von, üb. d. Canalis ethmoidalis. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (41 S. 8. m. 1 lith. Taf.) 1.—
- Wichert**, Th., zur Oberrheinischen Historiographie d. 14. Jahrh. [Quidde's Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft. VI. Bd. S. 90—92.]
- Wiedemann**, Theod., sechs- und sieben Jahre in d. Werkstatt Leop. v. Ranke's. Ein Beitr. z. Gesch. fr. spät. Lebensjahre. I.—II. [Dtische Revue. 16. Jahrg. IV. Bd. S. 164—179. 322—339.]
- Wittenbücher**, d. Kostenfestsetzungsverfahren u. d. dtische Gebührenordnung f. Rechtsanwältte m. Erläutergn. u. Beispiel. S. H. Berlin. J. W. Müller. (VIII, 216 S. gr. 8.) kart. 4.20.
- — d. allgem. dtische Fiskusges. m. Ausschluß d. Seerechts. Für die Praxis erläut. Ebb. (VIII, 596 S. gr. 8.) 8.— geb. in Leinw. 9.—
- Willutzki**, Ed., üb. e. primäres Sarkom d. Ureters. Diss. Kgsbg. Koch. (28 S. gr. 8. m. 3 Taf.) baar n. 1.50.
- Winckler**, Ernst (Arzt aus Allenstein), Corpus alienum in fundo oculi. Freiburger I.-D. vorgelegt am 24. März 1886. Karlsruhe. (60 S. 8. m. 1 Taf.)
- Winckler**, Paul (Thorn), üb. Blutuntersuchungen bei Geisteskranken. I.-D. Bonn. (45 S. 8. m. 1 Taf.)
- Winkelmann**, Ed., d. Jahrbücher v. Quedlinburg. Nach d. Ausg. d. Monumenta Germaniae übersetzt v. Ed. W. 2. Aufl. Neu bearb. v. G. Wattenbach. 2. Dpt. (VIII, 74 S. 8.) 1.— [Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. XXXIV.]
- — Rec. [Götting. gel. Anzeigen. No. 2. Histor. Ztschr. 30. Bd. S. 116—117. 363—365.]
- Wisbar**, Dr. G., üb. d. Destillation der sauren Kaliumsalze einiger Säuren der Oxalsäurereihe. [Liebig's Annalen der Chemie. Bd. 262. S. 219—232.] Zerlegung von Brenzweinsäure u. von Buttersäure durch d. Sonnenlicht bei Gegenwart von Uransalz. [Ebd. S. 232—236.]
- Witte**, Oberl., Fr., Vorlagen zu latein. Stilübungen im Anschluss an die Lektüre. Gymn.-Progr.-Beil. Marienburg. Giesow. (30 S. 8.)
- Wodtke**, Dr. (Dirschau), Rec. [Dtische Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. 23. Bd. S. 317—318.]
- Wogan**, Gymn.-Lehrer, Theod., Bewegung zweier materieller Punkte, welche durch e. gewichtslosen Faden mit einander verbunden sind, im Raume u. in d. Ebene unt. Einwirkung d. Schwerkraft u. beliebig gegebener Anfangsgeschwindigkeiten. (Gym.-Prog.) Memel. Siebert. (S. 3 b. 28. 4. m. 2 Zeichnungen auf 1 Taf.)
- Wohnungs-Verzeichniss** der Offiziere u. Beamten der Garnison Königsberg in Pr. Sommer-Ausg. Bearb. nach amtl. Materialien. Königsberg, Braun u. Weber. (25 S. gr. 8.) n. —.40.
- Wotthe**, G., Schablonen f. Zimmermaler, einschlägig, in Originalgröße: Rosetten, Ecken, Mitten, Friese, Wand-, Decken- u. Fliesenmuster etc. (In 4 Lfgn.) (Bog. 1—48.) Fol. Leipz. Jüstel & Götzel. à n. n. 2.50.
- Wolff**, Dr. E., z. Z. prakt. Arzt in Tilsit, Zur Casuistik d. arteriell-venösen Aneurysmen . . . [Arch. f. klin. Chir. 41. Bd. 4. Hft. S. 824—828. m. Taf. XI, Fig. 1, 2.]

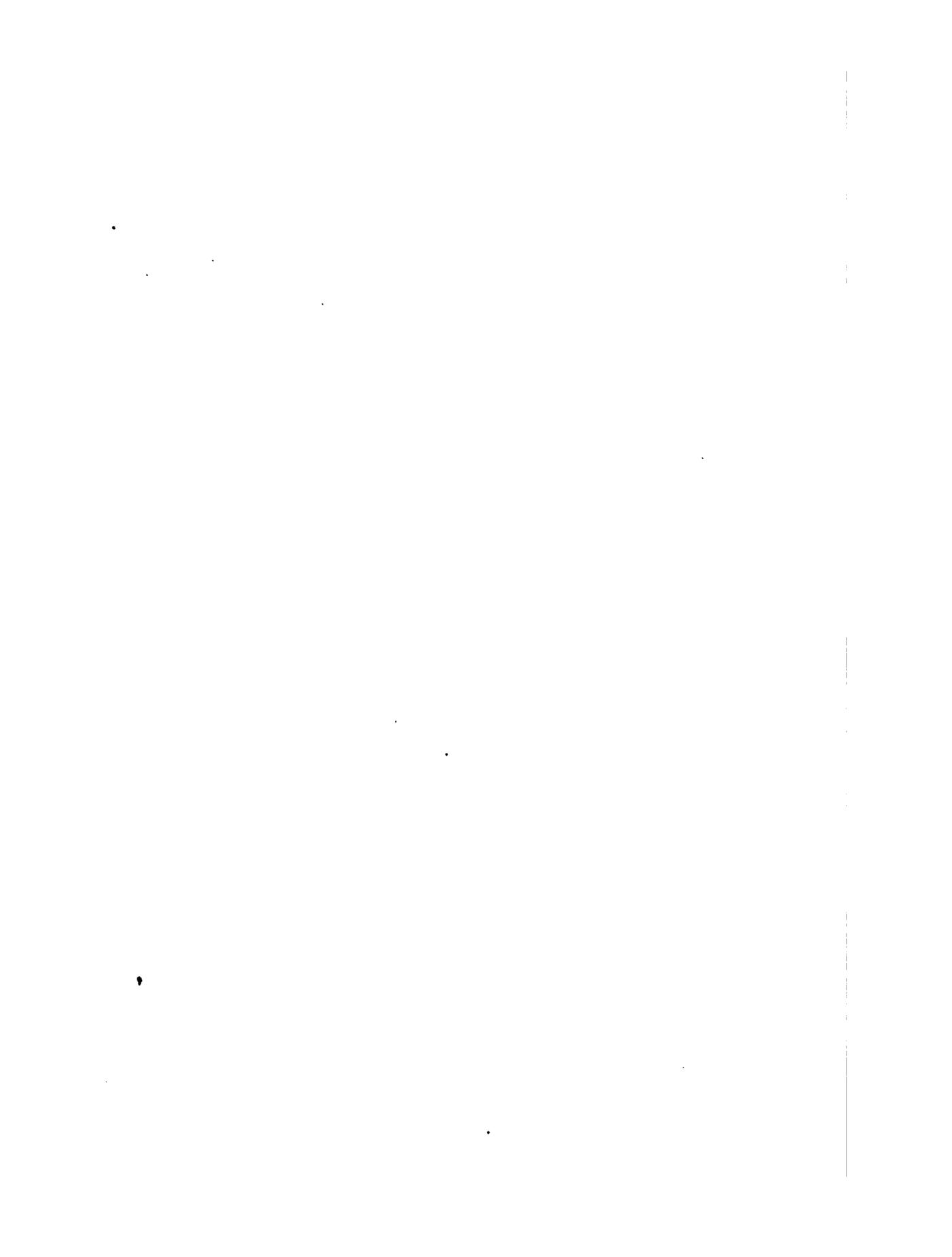
- Wort**, Auch ein, üb. landwirthsch. Schutzülle von einem „kleinen“ Großgrundbesitzer. S. St. (Aus Westpreußen). [Histor.-polit. Blätter f. d. kath. Deutschland. 103. Bd. S. 601—608.]
- Zabel**, Eug., Konrad Ferdinand Meyer; e. litterar. Porträt. (m. Portr.) [Beitermann's illustr. dtische Monatshefte. 35. Jg. Bd. 70. S. 632—646.]
- Zander**, Frdr., König Hasi. Dichtung nach altnord. Sagen. Königsberg i. Pr. Koch. (101 S. 12.) geb. m. Goldsch. 2.—
- Zander**, Dr. R., allg. Anatomie [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 19. Bd. Lit. 1890. Abth. I. S. 3—65. 75—148.] Systemat. Anatomie. Nervensystem. [Ebd. S. 248—320.] Ist die Polydactylie als theromorphe Varietät od. als Missbildg. anzusehen? Beitr. z. Kenntniss des Wesens u. Entstehens der Polydactylie. [Virchow's Arch. f. path. Anat. etc. 12. F. 5. Bd. 3. Hft. S. 453—487.] Beitr. z. Kenntnis d. Schlundkopfes d. Wiederkäuer. [Schriften d. physik.-ökon. Ges. 31. Jg. Jubiläumsbd. 1890. Kbg. S. 6—7.]
- Zeitschrift** d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 27. Jft. Marienn. (Bühne.) (S. 257—384. 8.) n. n. 1.25.
- — des westpr. Geschichtsvereins. 29. Hft. Danzig. Bertling in Komm. (3 Bl., 132 S. gr. 8.) baar n. n. 2.—
- Zeitung**, Königsberger land- u. forstwirthsch. f. d. nordöstl. Deutschland. Fräg.: Gen.-Secr. G. Kreiß. 27. Jg. 52 Nrn. (1½ B. fol.) halb. n. n. 6.—
- Zelasinski**, v., zur Kenntniss d. Vergiftung durch chloresaurer Salze. Diss. Kgsbg. i. Pr. (Koch.) (58 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Zeuschner**, Reg.- u. Geh. Med.-R. Dr., Generalbericht üb. d. Medicinal- u. Sanitäts-Wesen d. Reg.-Bez. Danzig in d. J. 1886—88. Danzig. Kafemann. (III, 82 S. gr. 8.) 2.—
- Ziem**, Dr. (Danzig), üb. das Schwellgewebe des Auges. [Virchow's Archiv f. path. Anatomie. Bd. 126. S. 467—484.] Extraction einer abgebroch. Irrigationscannüle aus d. Kieferhöhle. [Berl. klin. Wochenschr. 28. Jg. Nr. 17.] Durchleuchtung od. Probedurchspülung d. Kiefer- u. Stirnhöhle? [ebd. No. 24.] Notiz üb. Lufthaltigkeit der Parotis. [ebd. No. 33.]
- Zimmermann**, Aemilius, De epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae. IV. (Beil. z. Gymn.-Progr.) Rastenburg. Kowalaki. (23 S. 4.) I—IV. (Leipzig. Fock.) 3.60.
- — Rec. [Neue philol. Rundschau. No. 12. S. 177—186.]
- Zimmermann**, Franz (aus Elbing), d. Datirungsformel in Urkunden Kaiser Karls IV. I. Theil. (Jahresangaben.) Berlin. I.-D. Helmstedt. 1889. (68 S.)
- — Acta Karoli IV. imperatoris inedita. Ein Beitrag z. d. Urkdn. Kaiser Karls IV. Aus italien. Archiv. ges. u. hrsg. v. Dr. Franz Zimmermann. Innsbruck. Wagner. (IX, 273 S. gr. 8.) 10.—
- Ziolkowski**, Dir. J. v., Handbuch d. Grundbesitzes in Westpr. Mit Angabe sämmtl. Güter, ihrer Qualität etc. . . . Nach amtll. Quellen bearb. Danzig. Kafemann. (XXIV, 284 S. Lex. 8.) 8.—
- Zorn**, Prof. Dr. Phil., Vorwort zu Dr. jur. Ed. Subrich, das Recht der Ehe-scheidung in Deutschland. Berlin.
- — Rec. [DLZ. 21. 25. 33. 38. 43. 48.]
- Zühlke**, Dr. Frz. (ord. Lehr. am Gymn. z. Insterburg) Mommsen und Willems in ihrer Auffassung d. Sonderstellung d. Patricier in dem Senat, resp. — einem engeren, ausschließlich patricisch. Senat zur Zeit d. röm. Republ. Insterburg. (Progr.-Beil. z. kgl. Gymn. u. Realgymn.) (43 S. 8.)
- Zwerg**, Gymn.-Lehr. G., Uebersichten z. Chronik d. kgl. Gymn. zu Marienwerder. 3. Forts. Von 1863 bis 1890. (Jahresber. d. k. Gymn.) Marienwerder. (S. 1—20. 4. m. 2 Tabellen.)
- Zum Gedächtniß** d. D. Dr. Alb. Kahle. weil. Konsistorialrat u. Pfarr. a. d. Löbenichtsch. Kirche in Königsberg i. Pr. Reden an seinem Sarge u. Grabe . . . Kgsbg. Gräfe & Unzer. (30 S. gr. 8.) baar n. n. — 30.











OCT 24 1918



Widener Library



3 2044 098 656 481